4575-15
2

HISTORISCHE ZEITSCHRIFT

BEGRÜNDET VON HEINRICH VON SYBEL
FORTGEFÜHRT VON FRIEDRICH MEINECKE

HERAUSGEGEBEN
VON
THEODOR SCHIEDER
UND
WALTHER KIENAST

BAND 185

MÜNCHEN 1958
VERLAG VON R. OLDENBOURG

H
H6293
v.185
D
1
.H6
bd. 185
1958

INHALTSVERZEICHNIS

AUFSÄTZE

Seite

Theoretische Geschichte. Von O. F. Anderle 1
Das Faktum und der Mensch. Von R. Wittram 55
Die Bedeutung des Standesunterschiedes im klassischen Athen. Von S. Lauffer 497
Nomen imperatoris. Studien zur Kaiseridee Karls d. Gr. Von H. Beumann 515
Grundlagen und Wege der Konfessionsbildung in Deutschland im Zeitalter der Glaubenskämpfe. Von E. W. Zeeden 249
Die Organisation der bürgerlichen Parteien in Deutschland vor 1918. Von Th. Nipperdey 550
Das Verhältnis der USA zu Rußland von der Jahrhundertwende bis 1945. Von F. Fischer 300

MISZELLE

Der Hellenismus in alter und neuer Sicht: Von Kaerst zu Rostovtzeff. Von H. Bengtson 88

ALPHABETISCHES VERZEICHNIS DER BESPROCHENEN SCHRIFTEN

(Enthält auch die in den Aufsätzen und den Anzeigen und Nachrichten besprochenen selbständigen Schriften)

Seite

Afrika, s. Oldenbourgs Abriß d. Weltgesch. 192
K. Aland, Hilfsbuch zum Lutherstudium. 451
Alexander minorita, Expositio in Apocalypsim, ed. A. Wachtel (MG. Quellen z. Geistesgesch. d. MA's. 1.) 688
A. Alföldi, Die trojanischen Urahnen der Römer 423
Altthüringen, Jahresschrift d. Museums f. Ur- u. Frühgesch. Thüringens, 2, 1955/56 418
P. S. Andersen, Westward is the course of Empires: F. J. Turner's Frontier . . 237
W. Andreas, Goethe und Carl August während d. Belagerung von Mainz (1793) 464
M. Antoine [Hrsg.], s. Broglie, Comte de 171
A. Bach, Das Elternhaus d. Frhr. vom Stein 462
Baltische Kirchengeschichte. Hrsg. von R. Wittram (G. von Rauch) . . . 640
G. Baring, s. Denck 698
O. Bartel, Jan Łaski. T. 1: 1499—1556 . 455
H. Bechtel, Wirtschaftsgeschichte Deutschlands im 19. u. 20. Jh. (L. Beutin) 628
H. G. Beck [Hrsg.], s. Vademecum . . . 682
C. Bell [Hrsg.], s. Survey 730

Seite

D. M. Bell, Etude sur „Le songe du vieil pèlerin" de Philippe de Mézières (1327 à 1405) (K. F. Werner) 382
V. Bell, To meet Mr. Ellis. Little Gaddesden in the 18th century 231
F. C. Benham [Hrsg.], s. Survey 730
H. S. Bennett, Six medieval men and women 446
Benoit, s. Chronique des ducs de Normandie 438
M. Bernards, Speculum virginum. Geistigkeit u. Seelenleben d. Frau im Hochmittelalter 439
L. Beutin, Geschichte d. Südwestfäl. Industrie- u. Handelskammer zu Hagen u. ihrer Wirtschaftslandschaft 235
H. Beyer, Die Mittelmächte u. die Ukraine 1918 (G. von Rauch) 400
—, Von der Novemberrevolution zur Räterepublik in München 239
Bilderstreit u. Arabersturm in Byzanz. Das 8. Jh. (717—813) aus d. Weltchronik d. Theophanes, übers. u. eingel. von L. Breyer 434
Biografiskt lexikon, s. Svenskt 655
E. Bloch, Differenzierungen im Begriff Fortschritt 413

Jan. 4, 1960
B. P.

Seite

H. Bloch [Hrsg.], s. Jacoby 664
F. Blumenstock, Der Einmarsch d. Amerikaner u. Franzosen im nördlichen Württemberg im April 1945 727
W. Boelcke [Hrsg.], s. Krupp u. d. Hohenzollern 398
H. Bornkamm, Luthers geistige Welt. 2. Aufl. 449
Botschaften d. Präsidenten d. Vereinigten Staaten von Amerika zur Außenpolitik 1793—1947. Bearb. von H. Strauß 234
H. Bott [Hrsg.], s. Th. Heuss 729
M. Boulet-Sautel, s. Imbert 656
M. Boveri, Der Verrat im 20. Jh. Bd. 1. 2. (E. von Vietsch) 153
L. Breyer [Hrsg.], s. Bilderstreit 434
A. R. Bridbury, England and the salt trade in the later middle ages (E. Maschke) 384
A. J. Brjussow, Geschichte d. neolithischen Stämme im europäischen Teil der UdSSR 419
Comte de Broglie et Louis XV, Correspondance secrète du ... (1756—74). Publ. par D. Ozanam et M. Antoine. T. 1 (R. Vierhaus) 171
J. S. Bromley and A. Goodwin [Hrsg.], A select list of works on Europe and Europe overseas 1715—1815 459
G. W. Brown, Canada in the Making . . 192
R. Buchwald [Hrsg.], s. M. Luther, Briefe 451
C. J. Burckhardt, Gedanken über Karl V. (L. von Muralt) 390
J. Burckhardt, Historische Fragmente, hrsg. von E. Dürr, eingel. von W. Kaegi [Neuausg.] 414
E. Burke, A note-book of E. B.: poems, characters, essays of Edmund and William Burke, ed. H. Y. F. Somerset . . . 460
William Burke, s. E. Burke, A note-book 460
A. H. Burne, The Agincourt War. Military history of the latter part of the Hundred Years' War 1369—1453 (R. Buchner) . 388
H. Butterfield, Man on his past (M. Schlenke) 97
Byzanz, s. Vademecum 682
—, s. Irmscher. . . . . 205 u. 206
Ch. S. Campbell, Anglo-American understanding 1898—1903 723
Canterbury (St. Gregory), s. Cartulary . 212
J. Carswell, The old cause. Three biographical studies in Whiggism 459
Cartulary of the Priory of St. Gregory, Canterbury, ed. by A. M. Woodcock . . 212
E. Caspar, Das Papsttum unter fränkischer Herrschaft [Neuausg.] 207
J. D. Chambers, The Vale of Trent 1670 to 1800 710
Die Chronik des Klosters Petershausen, neu hrsg. u. übers. von O. Feger 213
Chronique des ducs de Normandie, par Benoit, publ. par C. Fahlin, T. 1. 2 . . 438
Codex aureus Epternacensis, s. P. Metz [Hrsg.] 376
Colombier, s. du Colombier 712
G. Constable [Hrsg.], s. Petrus Venerabilis 684
W. Conze, Die Strukturgeschichte des technisch-industriellen Zeitalters als Aufgabe f. Forsch. u. Unterricht 242

Seite

V. Conzemius, Jakob III. von Eltz, Erzbischof von Trier 1567—81 (H. Rößler) 148
M. Deanesly, A history of early medieval Europe, 476—911 (Th. Schieffer) . . . 373
L. M. J. Delaissé, Le manuscrit autographe de Thomas à Kempis et „l'Imitation de Jésus-Christ" 694
H. Denck, Schriften. 1. Teil: Bibliographie von G. Baring. 2. T.: Religiöse Schriften, hrsg. von W. Fellmann 698
Deutsch-slawische Wechselseitigkeit in sieben Jahrhunderten. Ges. Aufs. Eduard Winter z. 60. Geburtstag (G. Stadtmüller) 176
J. C. Dickinson, The Shrine of Our Lady of Walsingham 213
J. Dienemann, Der Kult des hl. Kilian im 8. u. 9. Jh. 675
H. J. Diesner, Wirtschaft und Gesellschaft bei Thukydides 665
Documenta archaeologica Wolfgang La Baume dedicata. Hrsg. von O. Kleemann 202
Dokumente, Ausgewählte, z. neuesten Geschichte d. südostdeutschen Volksgruppen 474
D. F. Drummond, The passing of American neutrality 1937—41 (E. Hölzle) . . 403
P. du Colombier, L'architecture française en Allemagne au XVIIIe siècle. T. 1—2 712
C. Dürr [Hrsg.], s. J. Burckhardt, Historische Fragmente 414
W. Ebel [Hrsg.], Lübecker Ratsurteile, II: 1501—25 221
H. Ebner, Von den Edlingern in Inneröstenreich 216
D. Echeverria, Mirage in the west. Hist. of the French image of American society to 1815 463
Echternach, s. P. Metz, Das Goldene Evangelienbuch 376
L. E. Edinger, German exile politics. The Social Democratic Committee in the Nazi era (H. Herzfeld) 637
U. Eichstädt, Von Dollfuß zu Hitler, Geschichte d. Anschlusses 1933—38 (P. Herre) 155
K.-F. Eisele, Studien zur Geschichte d. Grafschaft Zollern u. ihrer Nachbarn . 479
Europe, a select list of works, s. J. S. Bromley 459
E. Ewig, Trier im Merowingerreich. Civitas, Stadt, Bistum (K. Buchner) 374
E. Fabian, Die Entstehung des Schmalkaldischen Bundes u. seiner Verfassung 1529—1531/33. Brück, Landgraf Philipp von Hessen u. J. Sturm (I. Höß) . . . 393
B. Fahlborg, Sveriges yttre politik 1664—68. Bd. 1. 2 (H. Kellenbenz) . . 166
C. Fahlin, s. Chronique des ducs de Normandie 438
H. Fausel [Hrsg.], D. Martin Luther. Ausgew. Quellen 451
B. Fay, Ludwig XVI. oder das Ende einer Welt (Gg. Franz) 172
O. Feger [Hrsg.], s. Die Chronik d. Klosters Petershausen 213
W. Fellmann, s. Denck 698
Festgabe für Hermann Wopfner. T. 1: Geschichte 245

Seite
Festschrift für La Baume s. Documenta 202
— für E. Sprockhoff. T. 2 (Jhb. d. Römisch-Germanischen Zentralmuseums Mainz. 3.) 417
— für E. Winter, s. Deutsch-slawische Wechselseitigkeit 176
J. Filip, [Die Kelten in Mitteleuropa, *tschech.*] 424
H. Fillitz, Die Insignien und Kleinodien des Heiligen Römischen Reiches (U. Crämer) 129
U. Fischer, Die Gräber der Steinzeit im Saalegebiet 193
W. Fischer, s. R. Stadelmann 626
H. A. Fleming, Canada's arctic outlet: history of the Hudson Bay railway . . 240
M. T. Florinsky, Russia. A history and an interpretation. Vol. 1. 2 (H. Jablonowski) 410
H. Fränkel, Wege und Formen frühgriechischen Denkens. Hrsg. von F. Tietze (H. Rahn) 356
E. G. Franz [Hrsg.], s. Urkundl. Quellen 620
G. Franz, Bücherkunde zur Weltgeschichte vom Untergang d. Röm. Weltreiches bis z. Gegenwart (P. Herre) 106
—, [Hrsg.], s. Urkundl. Quellen 620
C. M. Fraser, A history of Antony Bek, Bishop of Durham, 1283—1311 689
H. Freudenthal, Wissenschaftstheorie der deutschen Volkskunde 415
Fürstenberg, Fürstin Gallitzin und ihr Kreis. Quellen u. Forsch. zagest. von E. Trunz 462
A. L. Gabriel, The educational ideas of Vincent of Beauvais 687
Fürstin Gallitzin, s. Fürstenberg . . . 462
Gelegenhait der landschaft ... Eine polit.-statistische, wehr- u. verkehrsgeograph. Beschreibung d. Großraumes um Nürnberg zu Beginn d. 16. Jhs. Hrsg. v. F. Schnelbögl u. H. H. Hofmann . . . 222
M. Gelzer, Über die Arbeitsweise des Polybios (R. Till) 368
J. Gentil da Silva, Stratégie des affaires à Lisbonne entre 1595 et 1607. Lettres marchands des Rodrigues d'Evora et Veiga 706
L. L. Gerson, Woodrow Wilson und die Wiedergeburt Polens 1914—20, dt. Übers. 471
Unser Geschichtsbild. Der Sinn d. Geschichte, hrsg. von K. Rüdinger (E. Maschke) 349
P. Geyl, Use and abuse of history (M. Schlenke) 99
—, Gebruik en misbruik der geschiedenis (M. Schlenke) 99
M. Gimbutas, The prehistory of eastern Europe. Vol. 1: Mesolithic, Neolithic and Copper age cultures 418
S. Göransson, Den europeiska konfessionspolitikens upplösning 1654—60 (J. Paul) 150
K. Goldammer, Paracelsus, Natur u. Offenbarung 454
Goldenes Evangelienbuch, s. P. Metz 376
A. Goodwin [Hrsg.], s. J. S. Bromley. . 459
P. Goubert, Byzance avant l'Islam. II, 1 (W. Ohnsorge) 125

Seite
C. McL. Green, American cities in the growth of the nation 726
Grégoire XI (1370—78), Lettres secrètes et curiales relatives à la France, publ. par G. Mollat, fasc. 4 (F. Bock) 386
H. J. Grimm, The reformation era 1500 to 1650 (W. P. Fuchs) 615
W. von Groote, Die Entstehung des Nationalbewußtseins in Nordwestdeutschland 1790—1830 (S. Skalweit) 632
W. U. Guyan u. a., Das Pfahlbauproblem (E. Wahle) 109
B. Hall, John Calvin, humanist and theologian 224
Handbuch d. Dt. Gesch. Bd. 2. 3., s. R. Lorenz 709
R. Hanhart, Das Bild der Jeanne d'Arc in der französischen Historiographie vom Spätmittelalter bis z. Aufklärung . . . 693
W. Hansen, Lippische Bibliographie . . 732
H. Hantsch, Die Nationalitätenfrage im alten Österreich 468
F. Haselmayr, Diplomatische Geschichte des zweiten Reiches von 1871—1918. II: 1879—85 236
M. Hasluck, The unwritten law in Albania. Ed. by J. H. Hutton (G. Ostrogorsky) 408
F. Hausmann, Reichskanzlei und Hofkapelle unter Heinrich V. und Konrad III. (K. Jordan) 134
C. F. C. Hawkes, Graves groups and hoards of the British bronze age (Inv. arch.). 423
—, s. M. A. Smith 423
H. Heidegger, Die deutsche Sozialdemokratie u. d. Nationale Staat, 1870—1920 (H. Herzfeld) 399
P. Heinsius, Das Schiff d. Hansischen Frühzeit 441
E. C. Hellbling, Österreichische Verfassungs- u. Verwaltungsgeschichte (O. Brunner) 406
H. von Hentig, Die Strafe. I: Frühformen (H. Fehr) 111
J. Herrick, The historical thought of Fustel de Coulanges (R. Buchner) . . . 604
Hessen, s. Urkundl. Quellen z. Reformationsgesch. 620
Th. Heuss, Würdigungen. Reden, Aufs. u. Briefe aus d. Jahren 1949—55. Hrsg. von H. Bott 729
B. Hildebrand [Hrsg.], s. Svenskt biografiskt lexikon 655
Historia mundi, begr. von F. Kern, hrsg. von F. Valjavec. Vol. 4: Römisches Weltreich u. Christentum (J. Vogt) 369
Hochschulschriften zur neueren deutschen Geschichte. Eine Bibliographie. 1. Ausg.: 1945—55, hrsg. von A. Milatz u. Th. Vogelsang 415
W. Hofer, Geschichte zwischen Philosophie und Politik (H. O. Sieburg). . . 101
H. H. Hofmann [Hrsg.], s. Gelegenhait . 222
Hohenzollern, s. Krupp u. die Hohenz. 398
H. Hommel, Schöpfer und Erhalter. Stud. z. Problem Christentum u. Antike . . . 203
A. Horneffer [Hrsg.], s. Thukydides. . . 665
W. Hubatsch, Unruhe des Nordens (E. Amburger) 164

Seite

P. Huber, Traditionsfestigkeit u. Traditionskritik bei Thomas Morus 454
J. Hus, Tractatus de ecclesia, ed. S. H. Thomson 446
J. H. Hutton [Hrsg.], s. M. Hasluck . . . 408
J. Imbert, G. Sautel et M. Boulet-Sautel, Histoire des institutions et des faits sociaux (X—XIXe siècle) 656
Indien, s. Oldenbourgs Abriß d. Weltgesch. 192
Indonesien, s. Oldenbourgs Abriß d. Weltgesch. 192
J. Irmscher [Hrsg.], Aus der byzantinischen Arbeit d. DDR. Teil 1 206
— [Hrsg.], Aus d. Sowjetbyzantinistik. Auswahl prinzip. Beitr. 205
B. Iwanow [Hrsg.], s. Sowjetstudien . . 725
F. Jacoby, Abhandlungen zur griechischen Geschichtsschreibung, Hrsg. von H. Bloch 664
Jahrbuch für Geschichte d. deutsch-slawischen Beziehungen u. Gesch. Ost- u. Mitteleuropas. Band 1 (P. Scheibert) 178
H. Jankuhn, Haithabu, ein Handelsplatz d. Wikingerzeit. 3. Aufl. 433
W. Jensen, Trenthorst. Zur Gesch. d. Lübechen Güter 243
Ch. Johnson [Hrsg.], s. Nicolaus Oresme 219
W. Kaegi, Jacob Burckhardt. Eine Biographie. Bd. 3 (P. Stadler) 103
— [Hrsg.], s. J. Burckhardt. 414
Kekaumenos, s. Vademecum 682
H. Kerbel, Weimar in der Zeit der Befreiungskriege 1806—14 716
K. Kersten [Hrsg.], s. Arthur Rosenberg 401
F. Ketner [Hrsg.], s. Oorkondenboek . . 610
W. Kirchner, The rise of the Baltic question (M. Hellmann) 394
E. Kirsten, s. A. Philippson 355
G. Kisch, Forschungen zur Rechts- u. Sozialgeschichte der Juden in Deutschland während des Mittelalters (K. G. Hugelmann) 607
E. Kittel, Geschichte des Landes Lippe. Heimatchronik d. Kreise Detmold u. Lemgo 731
O. Kleemann [Hrsg.], s. Documenta archaeologica W. La Baume dedicata . 202
Konstanz, s. Protokolle d. Domkapitels 223
M. Krebs [Hrsg.], s. Protokolle d. Konstanzer Domkapitels 223
J. Kritzeck, s. Petrus Venerabilis . . . 684
Krupp und die Hohenzollern. Aus d. Korrespondenz d. Familie Krupp 1850—1916. Hrsg. von W. Boelcke (P. Herre) . . . 398
K. Kumlien, Sverige och hanseaterna. Studier i svensk politik och utrikeshandel 448
W. La Baume, s. Documenta 202
R. L. W. Laistner, The intellectual heritage of the early middle ages. Sel. essays, ed. Ch. G. Starr 676
G. Landberg, Den svenska utrikes politikens historia. I, 3: 1648—97 (H. Kellenbenz) 167
A. L. Latouche, Les origines de l'économie occidentale (L. Beutin) 128
P. Lehmann, Eine Geschichte der alten Fuggerbibliotheken, T. 1 (H. Rall) . . . 391

Seite

G. Leingärtner, Die Wüstungsbewegungen im Landgericht Amberg vom ausgehenden Mittelalter bis 1803 480
F. Lenz, Werden und Wesen der öffentlichen Meinung (P. Herre) 603
E. Lesky, Arbeitsmedizin im 18. Jh. . . 711
Lexikon biografiskt, s. Svenskt 655
Lithuanus, Lithuanian Collegiate Quarterly 241
R. Lorenz, Die Grundlegung des Absolutismus, erw. von H. Schnee (Handb. d. Dt. Gesch. Bd. 2, 3) 709
—, Kulturgeschichte d. burgenländischen Heilquellen 734
J. Lorsbach, Hauberge u. Haubergsgenossenschaften d. Siegerlandes 218
Louis XV, Correspondance, s. Broglie, Comte de 171
Lübecker Ratsurteile II, s. Ebel 221
M. Luther, s. Fausel 451
—, Briefe. Eine Auswahl. Hrsg. von R. Buchwald 451
F. Maass, Der Josephinismus. Quellen zu s. Gesch. in Österreich 1760—90. Bd. 3: Das Werk d. Hofrats Heinke, 1768—90 (F. Valjavec) 625
A. Mallet, Pierre Laval. T. 1. 2. 475
Die Matrikel der Universität Wien. Bd. 1: 1377—1450, Lfg. 2. 691
G. Mattingly, Renaissance diplomacy . 695
F. Matz, Kreta, Mykene, Troja. Die minoische u. d. homerische Welt 420
P. Meisel, Die Verfassung und Verwaltung d. Stadt Konstanz im 16. Jh. 697
R. Menéndez Pidal, Die Spanier in d. Geschichte, hrsg. von H. J. Hüffer . . . 416
F. Merzbacher, Judicium Provinciale Ducatus Franconiae (A. Erler) 143
P. Metz [Hrsg.], Das Goldene Evangelienbuch von Echternach im Germanischen Nationalmuseum zu Nürnberg (P. E. Schramm) 376
K. Meyer, Theodor Schiemann als politischer Publizist (P. Herre) 633
P. Meyer, Zeitgenössische Beurteilung und Auswirkung d. Siebenjährigen Kriegs (1756—63) in d. evangelischen Schweiz 460
A. Milatz, s. Hochschulschriften 415
G. Mollat [Hrsg.], s. Grégoire XI 386
Monumenta Germaniae. Quellen z. Geistesgesch. d. MA's. 1 688
A. Moortgat, Archäologische Forschungen der Max Frhr. von Oppenheim-Stiftung im nördl. Mesopotamien 1955 660
W. Müri, Die Antike 414
J. L. Myres, Herodotus father of history (H. Schaefer) 359
J. E. Neale, Elizabeth I and her Parliaments, 1584—1601 (F. L. Carsten) . . . 397
Nicolas Oresme, The 'De Moneta' of Nicholas Oresme and English mint documents, Transl. and ed. by Ch. Johnson . 219
Normandie, s. Chronique des ducs . . . 438
D. P. O'Connell, The law of state succession (J. H. Kaiser) 354
Oder-Neisse-Linie, s. Quellen 476
Oldenbourgs Abriß der Weltgeschichte. Teil II A: Afrika. Die islamischen Völker am Mittelmeer u. im Nahen Osten . 192
—, Teil II B: Indien—Indonesien—Tibet 192

Seite
V. Ondrouch, [Reiche römerzeitliche Gräber in d. Slowakei, *tschech.*] 430
Oorkondenboek van het Sticht Utrecht tot 1301. Uitg. door F. Ketner. Vol. 4, 1. 2: 1267—90 (F. Petri) 610
Oresme, s. Nicolaus 219
D. Ozanam [Hrsg.], s. Broglie, Comte de 171
G. Padmore, Pan-Africanism or communism? (W. Drascher) 184
E. Pasztor, Per la storia di S. Ludovico d'Angiò 218
Petershausen, s. Chronik d. Klosters . . 213
Petrus Venerabilis 1156—1956. Studies and texts, ed. G. Constable and J. Kritzeck 684
W. Pflug, Media in Germania. Eine Darstellung d. römischen Expansion in Germanien. 428
A. Philippi, Das Pripjetproblem. Studie über d. operative Bedeutung d. Pripjetgebiets 1941 726
A. Philippson, Die griechischen Landschaften. Eine Landeskunde. Bd. 1, 1—3 u. 2, 1; mit Anh. von E. Kirsten (H. Philipp) 355
G. Picard, Das wiederentdeckte Karthago. Mit e. Beitr. von S. von Cles-Reden (O. Eißfeldt) 605
F. M. Powicke, Modern historians and the study of history 654
Protokolle des Konstanzer Domkapitels, hrsg. von M. Krebs, 5. Lfg. 223
G. Quazza, Le riforme in Piemonte nella prima metà del Settecento. Vol. 1. 2 (H. Kramer) 174
Quellen z. Entstehung d. Oder-Neiße-Linie in d. diplomatischen Verhandlungen während d. 2. Weltkrieges, hrsg. von G. Rhode u. W. Wagner 476
R. J. Rath, The Viennese Revolution of 1848 720
K. von Raumer [Hrsg.], s. K. Frhr. v. Stein 151
L. Reiners, Bismarck, Bd. I: 1815—64 . 465
P. Renucci, L'Aventure de l'humanisme européen au moyen-âge (IV—XIVe siècle) (M. L. Bulst) 371
A. Rhode, Geschichte der evangelischen Kirche im Posener Land 234
G. Rhode [Hrsg.], s. Quellen z. Oder-Neisse-Linie 476
H. Rößler, Größe und Tragik des christlichen Europa. 2. Aufl. (P. Herre) . . . 145
E. von Roon-Bassermann, Dante und Aristoteles. Das Convivio und der mehrfache Schriftsinn (A. Junker) 380
J. Rosén, Den svenska utrikenspolitikens historia. Vol. 2, 1: 1693—1721 (H. Kellenbenz). 644
Alfred Rosenberg, Das politische Tagebuch A.R.s aus den Jahren 1934/35 u. 1939/40, hrsg. von H.-G. Seraphim (H. Herzfeld) 402
Arthur Rosenberg, Entstehung u. Geschichte d. Weimarer Republik. Neu hrsg. von K. Kersten (H. Herzfeld) . . 401
K. Rüdinger, s. Geschichtsbild 349
St. Gregory, Canterbury, s. Cartulary . 212

Seite
M. Salomies, Die Pläne Kaiser Karls V. für eine Reichsreform mit Hilfe eines allgem. Bundes (B. Beinert) 617
A. Salonen, Hippologica Accadica . . . 658
H. G. Sasse, Die ostdeutsche Frage auf d. Konferenzen von Teheran bis Potsdam 476
G. Sautel, s. Imbert 656
F. Schachermeyr, Die ältesten Kulturen Griechenlands. 419
F. Scheibenreiter, Metallzeitliche Funde aus Niederösterreich (Inv. arch.) 423
H. Schnee [Hrsg.], s. R. Lorenz 709
F. Schneider, Histoire des doctrines militaires 652
F. Schnelbögl [Hrsg.], s. Gelegenhait . . 222
W. Frhr. von Schoen, Alfons X. von Kastilien. Ein ungekrönter deutscher König 442
W. Schönfeld, Zur Frage des Widerstandsrechts (H. Schultze v. Lasaulx) 351
P. E. Schramm, Herrschaftszeichen und Staatssymbolik. Beitr. zu ihrer Gesch. vom 3.—16. Jh. Bd. 1—3 (K. S. Bader) 114
—, Kaiser Friedrichs Herrschaftszeichen. Mit Beitr. von J. Deér u. O. Källström (K. S. Bader) 114
E. H. Schulz, Die Stahlqualität als Faktor in d. Entwicklung d. westfäl. Eisenindustrie 469
G. Schwantes, Die Urgeschichte von Schleswig-Holstein, T. 1 (Geschichte Schleswig-Holsteins Bd. 1, 3) 417
G. Schwarzenberger, Machtpolitik, eine Studie über d. internat. Gesellschaft 478
F. X. Seppelt, Die Vormachtstellung des Papsttums im Hochmittelalter von d. Mitte d. 11. Jh.s bis zu Cölestin V. (K. Jordan) 131
H.-G. Seraphim [Hrsg.], s. Alfred Rosenberg 402
W. M. Simon, The failure of the Prussian reform movement 1807—19 716
L. Sittler, La Décapole alsacienne des origines à la fin du moyen âge (C. Hallier) 385
Slawen, s. Jahrbuch d. deutsch-slaw. Beziehungen 178
—, s. Deutsch-slawische Wechselseitigkeit 176
R. C. Smail, Crusading warfare (1097 to 1193) (R. Buchner) 132
M. A. Smith and C. F. C. Hawkes, Bronze age hoards in the British Museum (Inv. arch.) 423
H. von Soden, Urchristentum und Geschichte. Ges. Aufs. u. Vortr. Bd. 2: Kirchengesch. u. Gegenwart 671
H. Y. F. Somerset [Hrsg.], s. E. Burke 460
Sowjetstudien, hrsg. von B. Iwanow, Inst. z. Erforsch. d. UdSSR, Nr. 1. 2 . . 725
E. Sprockhoff, s. Festschrift 417
B. Spuler, Iran in früh-islamischer Zeit. Politik, Kultur, Verwaltung u. öffentliches Leben 633—1055 431
C. P. Stacey, Six years of War: The Army in Canada, Britain and the Pacific (B. Celovsky) 162
R. Stadelmann u. W. Fischer, Die Bildungswelt des deutschen Handwerkers um 1800 (H. Haußherr) 626
A. Staehelin, Geschichte der Universität Basel 1632—1818. T. 1. 2. 709

Seite

E. Staehelin [Hrsg.], s. Verkündigung . 682
Fr. Starè, Tombes plates à Urnes à Dobova en Slovenie (Inv. arch.) 423
K. Frhr. vom Stein, Die Autobiographie des Frhr. vom Stein. Hrsg. von K. von Raumer (H. Haußherr) 151
F. Steinbach, Der geschichtliche Weg des wirtschaftenden Menschen in d. soziale Freiheit u. polit. Verantwortung (H. Bechtel) 350
F. M. Stenton, The latin charters of the Anglo-Saxon period 437
Å. Stille, Studier över Bengt Oxenstiernas politiska system och Sveriges förbindelser med Danmark och Holstein-Gottorp 1689—92 (H. Kellenbenz) 167
O. Graf zu Stolberg-Wernigerode, Geschichte der Vereinigten Staaten von Amerika (G. Masur) 186
H. Strasburger, s. Thukydides 665
H. Strauß [Hrsg.], s. Botschaften 234
D. M. Stuart, Dearest Bess. Life and times of Lady Elizabeth Foster, afterwards Duchess of Devonshire 464
Studii si materiale de Istorie Contemporana, ed. Acad. Rep. Pop. Romîne, Inst. Ist., vol. 1 238
Südostdeutsche Volksgruppen, s. Dokumente 474
Survey of international affairs 1954, ed. C. Bell and F. C. Benham 730
Svenskt biografiskt lexikon, utgiv. B. Hildebrand. B. 14: Envallsson-Fahlbeck 655
W. Szafrański, [Die bronzezeitlichen Depotfunde aus d. Zeit d. Urgesellschaft (4.—5. Bronzezeitperiode) in Großpolen, poln.] 423
J. L. Talmon, The nature of Jewish history—its universal significance 191
J. Taylor, The origin and early life of Hugh of St. Victor 683
Theophanes, Weltchronik, s. Bilderstreit 434
M. A. Thomson, Some development in English historiography during the 18th century 711
Thüringen, s. Altthüringen 418
Thukydides, der Peloponnesische Krieg, übers. von A. Horneffer, eingel. von H. Strasburger 665
Tibet, s. Oldenbourgs Abriß d. Weltgesch. 192
F. Tietze [Hrsg.], s. H. Fränkel 356
Tradition. Zs. f. Firmengeschichte u. Unternehmerbiographie 467
D. W. Treadgold, Lenin and his rivals. The struggle for Russia's future, 1898 to 1906 (H. Jablonowski) 648
W. Treue, Gummi in Deutschland . . . 466
E. Trunz [Hrsg.], s. Fürstenberg 462
UdSSR, s. Sowjetstudien 725
Urkundliche Quellen zur hessischen Reformationsgeschichte. Bd. 2: Akten 1525—47. Bearb. von G. Franz. Bd. 3: Akten 1547—67. Bearb. von G. und E. G. Franz. (W. P. Fuchs) 620
E. Usteri [Hrsg.], Westschweizer Schiedsurkunden bis 1300 (B. Meyer) 140

Seite

Utrecht, s. Oorkondenboek 610
Vademecum des byzantinischen Aristokraten. Das sogen. Strategikon des Kekaumenos, übers., eingel. u. erkl. von H.-G. Beck 682
F. Valjavec, Geschichte der deutschen Kulturbeziehungen zu Südosteuropa. Bd. 1: Mittelalter, Bd. 2: Reformation u. Gegenreformation (H. Beyer) 646
—, s. Historia mundi 369
H. van der Linden, De cope, Bijdr. tot de rechtsgesch. van de openlegging d. Hollands-Utrechtse laagvlakte (K. Kroeschell) 137
Vereinigte Staaten von Amerika, s. Botschaften d. Präsidenten 234
P. Vergnaud, L'idée de la nationalité et de la libre disposition des peuples dans ses rapports avec l'idée de l'état, 1870 à 1950 466
Die Verkündigung des Reiches Gottes. Zeugnisse aus allen Jh. zagest. von E. Staehelin. Bd. 3: Von Bernhard von Clairvaux bis zu Girolamo Savonarola . 682
H. de Vocht, History of the foundation and the rise of the Collegium trilingue Lovaniense 1517—50. T. 3 et 4 699
Th. Vogelsang, s. Hochschulschriften . . 415
Die Vollmacht des Gewissens. Hrsg. von d. Europ. Publikation. Bd. 1 (H. K. G. Rönnefarth) 158
W. von den Steinen, Das Vergebliche in der Weltgeschichte 189
A. Wachtel [Hrsg.], s. Alexander minorita 688
W. Wagner [Hrsg.], s. Quellen z. Oder-Neisse-Linie 476
K. Wahl, „... es ist das deutsche Herz." Erlebnisse u. Erkenntnisse eines ehem. Gauleiters 728
F. W. Walbank, A historical commentary on Polybius. Vol. 1: Books 1—6 (R. Till) 367
G. Walter, Nero. Aus d. Franz. übers. . . 670
Westschweiz, s. Usteri 140
Wien, s. Matrikel d. Universität . . . 691
B. Wilkinson, The coronation in history 444
H. G. Winck, Die Entstehung der CDU u. die Wiedergründung d. Zentrums im Jahre 1945 477
G. Wingren, Luthers Lehre vom Beruf 450
E. Winter, s. Deutsch-slawische Wechselseitigkeit 176
E. Wiskemann, Germany's eastern neighbours. Problems relating to the Oder-Neisse Line and the Czech frontier regions (G. Rhode) 638
R. Wittram [Hrsg.], s. Baltische Kirchengeschichte 640
H. Wohltmann, Die Geschichte der Stadt Stade an d. Niederelbe 730
A. M. Woodcock [Hrsg.], s. Cartulary of the Priory of St. Gregory 212
H. Wopfner, s. Festgabe 245
G. Zeller, Les temps modernes. T. 1: De Christophe Colombe à Cromwell (W. P. Fuchs) 614
H. Zürn, Hallstattgrabfunde aus Württemberg (Inv. arch.) 423

NEKROLOG

Seite

Ernst Hohl †. Von H. Volkmann 248
Wilhelm Karl Prinz von Isenburg †. Von P. Acht 481
Hans Heinrich Schaeder †. Von A. Borst 248
Walter Stach †. Von W. Bulst 735
Ulrich Wendland †. Von K. Forstreuter 736

VERMISCHTES

Second International Congress of historians of the USA and Mexico 481
Erklärung. Von Günther Franz 246
Preisausschreiben d. Bayerischen Akademie d. Wissenschaften 247

Neue Bücher. Von G. Gattermann 482, 737

Seite
. . 248
. . 481
. . 248
. . 735
. . 736
. . 481
. . 246
. . 247
482, 737

VERZEICHNIS DER VERFASSER DER ZEITSCHRIFTENAUFSÄTZE IN DEN „ANZEIGEN UND NACHRICHTEN" UND DER BEITRÄGE ZU FESTSCHRIFTEN UND SONSTIGEN SAMMELWERKEN

Adcock, F. E. 369, 668
Adrados, F. R. 662
Aebischer, Paul 677
Ahnlund, Nils 684
Aland, K. 206, 672
Aldred, O. 660
Alföldi, A. 369
Allen, G. R. 722
Altheim, F. 204, 370
Alverny, M. Th. d' 684
Ammann, Hektor 440, 692
Amundsen, L. 200
Anderle, A. 240
Andersen, J. Oskar 685
Andreas, W. 190
Andreen, Per G. 715
Andreotti, R. 192, 667
Angermeier, H. 445
Angiolini, P. d' 469
Angyal, A. 177
Anthes, R. 659
Aretin, K. O. Frhr. von 205
Arnberger, E. 243
Arrangio-Ruiz, V. 370
Aunwer, J. 643
Authenrieth, J. 212
Aylmer, G. E. 458
Aymard, A. 370

Bachmann, H. 245
Badian, E. 201
Bagge, P. 714
Bailey, S. D. 470
Balázs, E. 191
Balázs, J. 177
Baldocci, Pasquale 722
Balsdon, J. P. V. D. 201, 668
Bárány-Oberschall, M. von 681
Bardach, Juliusz 654
Baring, G. 451
Baron, H. 223
Bartel, W. 471
Bataillon, M. 226
Bates, J. L. 470
Bauer, A. 642
Bauerreiß, R. 212
Beasley, W. G. 191
Beckerath, J. von 658
Beierlein, R. 457
Bekdiceanu, Nicoara 702
Benario, H. W. 427
Benedikt, H. 231
Benham, F. C. 730
Benz, E. 414
Béranger, Jean 669
Berg, C. C. 191
Berg, Tor 723
Bergsträesser, A. 190
Bergsträsser, Ludwig 729
Bernand, A. 663
Berry, V. 684
Beyer, Hans 473, 461, 720
Beyerle, F. 207
Biehohlavak, K. 662
Bieniarzówna, Janina 707
Bienvenu, J. M. 684
Birnbaum, H. 675
Bishko, C. J. 684
Bisson, Th. N. 441
Bizer, E. 450
Blaschka, A. 177
Bleicken, Jochen 668
Blinzler, Josef 669
Bock, F. 245
Boeckler, A. 123
Bøggild-Andersen, C. O. 698
Böhlig, A. 206
Boer, W. den 426
Bollack, J. 422
Borsa, G. 477
Bosl, K. 349, 436
Bossuat, R. 445
Bovykin, V. J. 470
Boxer, C. R. 192
Boyd, M. J. 203
Brachmann, B. 177
Braekman, E.-M. 698
Braubach, M. 461
Bredero, A. H. 684
Breen, Quirinus 702
Brentano, R. 447
Brjunin, W. G. 471
Brodskij, E . A. 476
Brown, W. E. 197
Brucker, G. A. 445
Brunet, P. 681
Brunner-Traut, E. 194
Brunner, H. 195
Buda, C. 220
Büttner, Heinrich 685
Bull, Edvard 724
Byrne, M. St. C. 204

Cam, H. M. 438
Campenhausen, H. von 223
Campus, E. 239
Carlsson, Gottfried 693
Carlsson, Sten 652
Carson, R. A. G. 202
Čermenskij, E. D. 472
Chambelland, C. 238
Chilver, G. E. F. 202
Christ, K. 424, 429
Christophe, Louis-A. 196, 661
Čičerin, G. V. 473
Cilento, Nicola 680
Clemm, L. 436
Cles-Reden, Sibylle von 605
Cohen, D. 422
Cole, W. S. 475
Coleman, D. C. 713
Combellack, F. M. 421
Conant, K. J. 684
Constable, G. 684
Cook, R. M. 199
Corsten, S. 221, 225
Croon, C. H. 662
Cuff, P. J. 201
Curato, F. 469
Curtis, J. W. 663
Czapliński, Władysław 708

Dahl, Ottar 652
Daitz, St. G. 200
d'Angiolini, P. 469
Dani, A. 478
Decker-Hauff, H. 123
Deér, Josef 122, 123, 677
Dehn, W. 424
De Lacger, L. 216
De Lagarda, U. F. 476
De Miro, E. 421
Demoulin, R. 722
Dempf, A. 349
den Boer, W. 426
den Tex, J. 227
Devos, P. 210
Dewey, H. W. 447
Dez, Pierre 702
Dierickx, M. 457
Diesner, H.-J. 206
Diewald, Hermine 652
Dihle, A. 673
Dimier, M.-A. 684
Divin, V. A. 465
Dodonov, I. K. 183
Dörrer, F. 233
Dörrie, H. 204
Doerries, H. 642
Donnert, E. 178
Dorey, T. A. 426
Dorpalen, Andreas 725
Douglas, A. E. 425
Dowiat, Jerzy 686
Dress, Hans 726
Drögereit, Richard 678
Droz, Jacques 719
Dubled, Henri 700
Duby, G. 684
Dülfer, K. 431
Dworazek, Włodzimierz 707
Dziewulski, Władysław 687

Edel, E. 194
Ehrenberg, V. 663
Eichler, E. 177
Eilers, W. 662
Eissfeldt, O. 672
Eitrem, S. 200
Ekblom, R. 675
Ekman, E. 230
Else, G. F. 422
Elsener, F. 443
Elze, R. 123
Engel, Wilhelm 689
Envall, Petrus 683
Epstein, K. 238
Erbse, H. 671
Erklaar, D. Th. 695

Ernst, F. 189
Erskine, A. M. 204
Esmonin, Ed. 715
Essen, L. van der 457
Ewins, U. 202

Faber, Karl-Georg 718
Falkner, M. 195
Favier, J. 218
Federley, Berndt 723
Fedorov, A. F. 465
Feist-Hirsch, E. 225
Ferrara, G. 422
Festugière, A. J. 673
Feyl, O. 177
Fickermann, N. 211
Fink, T. 468
Finley, M. L. 197, 662
Fischer, E. 215
Fischer, Henry G. 659
Fischer, W. 467
Fitzgerald, Th. R. 422
Fleischhacker, H. 180
Foitzik, W. 463
Forrest, W. G. 197
Fraccaro, Plinio 667
Francisci, Pietro D. 673
Franke, H. 192
Franz, Eckhart G. 620
Franz, Gg. 474
Franzen, A. 226
Frenkian, A. M. 664
Friedland, K. 457
Fritz, K. von 203

Gabriel, L. 414
Gagé, J. 427
Gall, F. 691
Ganshof, F. L. 436, 440
Ganz, P. F. 207
Gaponov, P. M. 471
Gardiner, Sir Alan 659, 661
Garside, Ch. 452
Gasiorowski, Zygmunt J. 725
Gasslander, Olle 717
Geisthardt, F. 459
Geldner, F. 447
Genicot, L. 438
Gensicke, H. 215
Gerber, H. 464
Gerber, Harry 719
Geremek, Bronisław 693
Gericke, W. 435
Germain, G. 198
Gersberg, S. R. 473
Gieysztor, Aleksander 654
Gigante, M. 200
Gilliam, J. F. 429
Gimbutas, M. 658
Giraud, M. 230
Girgensohn, H. 641
Glaesener, Henri 674
Glamann, Kristof 714
Goedicke, H. 659
Goldmann, K. 245
Gopner, S. J. 473
Gorissen, P. 225
Gottschalk, H. L. 441, 687
Graßhoff, H. 177
Greenbaum, Louis S. 714
Griffiths, J. G. 197
Grill, L. 214
Gros, Julius 679
Grosjean, Paul 674
Gruber, K. 245
Gründer, K. 463
Grumach, E. 661
Grzeszczuk, Stanisław 708
Gundel, H. G. 414
Gwatkin, W. E. 425, 427

Habachi, L. 661
Habicht, Ch. 426
Hachmann, R. 428
Hagen, M. von 238, 469
Hageneder, Othmar 687
Haidacher, A. 246
Hallan, Nils 685
Halm, Hans 191, 242, 653
Hammond, Mason 204, 671
Hammond, N. G. L. 664
Hansen, Börje 651
Hansson, Sven G. 714
Hantsch, Hugo 724
Harari, I. 194
Harris, G. L. 446
Harrison, A. R. W. 200
Hartmann, Sverre 726
Haseloff, G. 418
Hasenkamp, W. 463
Hassinger, H. 242
Hastrup, T. 427
Hatzfeld, L. 227
Hauck, K. 123, 206
Hedin, Einar 723
Heer, F. 190
Hegemann, M. 472
Heichelheim, F. 370
Heidbüchel, F. 422
Heimpel, H. 189
Heinrich, J. 215
Helck, W. 196, 659
Hellmann, M. 444
Helmer, M. 222
Henderson, M. J. 668
Hermann, R. 456
Herricht, H. 236
Herter, H. 664
Heselhaus, C. 463
Heuss, Th. 158
Hildemann, Karl-Ivar 695
Hilpisch, Stephan 678
Hirn, Hans 715
Hirsch, Helmut 720, 728
Hjelholt, Holger 713
Hödl, L. 445
Hoffmann, P. 177
Hoffmann, W. 427
Hohmann, H. 418
Hollaender, A. E. J. 230, 452, 723
Holmsen, Andreas 707
Holt, J. C. 216
Homonnay, E. 476
Hooykaas, R. 456
Hulme, H. 458
Huter, F. 245
Huth, Joachim 734
Hyma, A. 698

Imbert, Jean 705
Imhof, M. 429
Immerwahr, H. R. 422
Instinsky, H. U. 663
Irmscher, J. 206
Isnardi, M. 425
Jablonowski, H. 192
Jachmann, G. 196
Jacob-Friesen, K. H. 417
Jaeger, W. 201
Jäschke, G. 240
Jankuhn, H. 123
Jansson, Jan Magnus 726
Jelinková-Reymond, E. 198
Jeremias, J. 669
Joffe, A. E. 471
Johnson, R. 667
Jones, A. H. M. 673
Jones, F. C. 730
Juritzky, P. A. 122
Jutikkala, Eino 711

Källström, O. 122
Kaiser, W. 194, 657
Kalla-Heger, E. 177
Kalund-Jørgensen, F. C. 717
Kamlah, Wilhelm 651
Kanael, B. 427
Kantorowicz, E. H. 443
Kantzenbach, F. W. 465
Katičić 666
Kaufmann, H. 418
Kawar, J. 207, 675
Kazakov 465
Keep, J. L. K. 709
Kees, H. 196
Kellenbenz, H. 221, 228
Kentwschynskyj, Bohdan 710
Kerbel, Harald 716
Kerenyi, K. 196
Kerkkonen, Gunvor 685
Kern, J. H. C. 426
Kiersnowski, Ryszard 654
Kinal, F. 195
Kirby, J. L. 692
Kirchhoff, K.-H. 453
Kirchner, P. 177
Kisch, G. 190
Kläui, Paul 681
Klaus, B. 451
Klein, H. 226
Klötzer, W. 217
Klumbach, H. 417
Knowles, D. 684
Knutsen, Annfin 651
Koestermann, E. 429
Koht, Halvdan 692
Koller, Heinrich 693
Kołodziejczyk, Ryszard 719
Kornatowski, N. 471
Kossock, Manfred 700
Kostrzewski, Josef 658
Krämer, F. 212
Kramer, Hans 245, 724
Kraus, Andreas 707
Kraus, Th. 243
Krause, J. 217
Krausnick, H. 159
Krischan, J. 671
Kritzeck, J. 684
Kroeger, G. 642
Krogmann, W. 433
Kroll, J. 196
Kühn, H. 202
Künneth, W. 159

La Baume, P. 202
Laboda, Gerard 653, 714
Lacger, L. de 216
Lagarda, U. P. de 476
Lalik, Tadensz 654, 686, 687
Lambert, W. G. 196, 197
Lammel, B. 177
Langenfelt, Gösta 689
Langerbeck, H. 204
Lapeyre, H. 703
Larsen, J. A. O. 668
Lasserre, F. 197
Lauffer, S. 425
Lechner, K. 246
Leclant, J. 202
Lecleroq, J. 684
Lehmann, E. 243
Lehmann, U. 177
Lemarignier, J.-F. 437
Lemberg, E. 349
Lemberg, St. E. 453
Lemke, H. 177
Lenardon, R. J. 198
Lendle, O. 199
Lentz, W. 192
Lenz, W. 643
Lepper, F. A. 670
Lepszy, Kazimierz 654
Lesky, E. 231 664
Levi, D. 421
Lewčenko. M. W. 205
Lewis, C. S. 690
Lewis, T. 217
Lewy, H. 195
Lhotsky, Alphons 652
Liebermann, S. 201
Liebeschütz, H. 414
Lien-Sheng Yang 191
Liermann, H. 349
Lietzmann, H. 245
Liljedahl, Gösta 674
Lindhardt, P. G. 236
Liveanu, V. 239
Löscher, Hermann 734
Lopez, R. S. 217
Lowmiański, Henryk 654
Ludat, H. 686
Lundmann, Bertil 651
Lutz, Cora E. 679
Lyon, Bryce 684

McAlinden, D. 429, 669
McCoy, D. R. 474
Madisson, Ju. K. 704
Mai, J. 177
Maleczyński, Karol 689
Małowist, M. 448
Mammach, K. 472
Manacorda, G. 241
Manschreck, C. L. 701
Manteuffel, T. 653
Manzini, Raimondo 715
Marcus, G. J. 217
Maricq, André 673
Markov, W. 177, 700
Markus-Grimm, I. 463
Marquardt, E. 463
Martin, R. 200
Mamon, O. 663
Masters, Betty 674
Matl, J. 177
Mayer, Th. 214
Mayes, Ch. R. 458
Meister, R. 664
Meltz, Carl 697
Mensching, G. 191
Merhart, G. von 417
Merkelbach, R. 421
Merzbacher, F. 220
Mess, F. 441
Metz, W. 436, 677
Meyer, E. 201
Meyer-Barkhausen 678
Meynen, E. 243
Meyvaert, P. 210
Michael, Wolfgang F. 697
Mikander, Kaj. 707
Mildenberger, G. 432
Miljutin, N. A. 473
Miltner, F. 369
Miro, E. de 421
Mitchel, F. 664
Mjasnikov, A. F. 473
Mócsy, A. 429
Møller, Erik 721, 722
Moerner, Magnus 700
Moeser, K. 245
Mohr, W. 435, 679
Mohrmann, H. 177
Mollat, M. 456
Momigliano, Arnaldo 667
Montgomery, Arthur 724
Moritz, B. 462
Moss, H. St. L. B. 370
Moszczeńska, Wanda 654
Mours, S. 705
Mühl, M. 197
Mühle, D. 472
Mühlen, H. von zur 442
Mühlpfordt, G. 177, 278, 181, 183
Müller, M. 463
Munn-Rankin, J. M. 195
Murakawa, K. 663
Musset, Lucien 680
Musurillo, H. 200
Muth, R. 666

Neander, I. 231, 643
Neander, W. 642
Nerling, M. 643
Neugebauer, W. 418
Neukam, W. G. 245
Neumann, G. J. 453
Niebling, G. 671
Niemeyer, W. 430
Niermeyer, J. F. 674
Nims, Ch. F. 661
Nittner, E. 177
Nock, Arthur Darby 673

Obermann, K. 472
Oediger, F. W. 244
Öhberg, Arne 707
Oehler, K. 210
Oehlert, G. 462
Oertel, F. 667
Oestreich, G. 229
Ohlenroth, L. 430
Olbricht, P. 191
Oliver, J. H. 199
Olsoni, Emerik 713
Onasch, K. 206
Oost, St. J. 201
Ostrogorsky, G. 370
Oświnska, Anna 719
Otto, E. 202, 658

Pablo, J. de 704, 705
Painter, S. 438
Pakštas, K. 241
Paladini, M.-L. 198, 669
Pallottino, M. 422
Papritz, Joh. 703
Parke, H. W. 666
Paulsen, P. 211
Pearson, L. 666
Peball, K. 229
Pech, St. Z. 236
Peretti, A. 199
Perlman, S. 425
Perrot, M. 718
Peschke, E. 698
Petersen, Erling Ladewig 720
Petry, L. 244
Peukert, H. 177
Pfaff, V. 440
Pfister, R. 701
Pflaum, H. G. 204
Philips, E. D. 662
Pinette, G. L. 702
Pipping, Hugo E. 652
Pirson, J. 245
Pithon, Rémy 228
Places, E. des 666
Plechl, H. 215
Pölnitz, G. Frhr. von 349
Poensgen, Georg 700
Pöschl, V. 369
Polenz, P. von 208
Popelka, F. 246
Poršnev, B. F. 180
Posener, G. 195
Pratt, J. W. 476
Pribilla, M. 159
Purvis, J. S. 204

Quilitzsch, S. 179

Raab, H. 233, 714, 715
Ralph, Elizabeth 674
Rankoff, P. 206
Rasmussen, Erik 714
Raubitschek, A. E. 664
Redlich, F. 457, 469
Regele, Oskar 652
Rein, G. A. 721
Reincke, H. 440
Reindel, Kurt 681
Reinecke, P. 417, 430
Remondon, R. 431
Renaudet, Augustin 700
Repp, F. 177
Reusch, Helga 662
Reynen, H. 198
Rich, A. N. M. 425
Robert, L. 672
Roberts, C. 230
Robinson, D. M. 421
Robinson, G. W. 191
Roeder, G. 660
Rösel, H. 177
Ronconi, A. 370
Rose, K. 206
Rosenfeld, G. 177
Rosenmeyer, Th. G. 662

Ross Taylor, L. 201
Roucek, Joseph S. 729
Rožkov, B. A. 465
R bin, B. 207, 675
Rubinstein, N. 691
Rudé, G. F. R. 232
Ruhtenberg, R. 642
Ruschenbusch, E. 425
Rusiński, Władysław 708
Russel, J. 697
Rystad, Göran 710

Sabalinuas, Leonas 726
Sabatino Lopez, R. 217
Sawizky, M. 231
St. Clare Byrne, M. 204
Samuelsson, Kurt 713
Santifaller, Leo 687
Saria, B. 369, 370
Schacher, J. 452
Schachermeyr, F. 421
Schaeffer, Cl. F.-A. 196
Schaffran, E. 207
Scharff, A. 468
Schieckel, Harald 733
Schildhauer, J. 730
Schleifstein, J. 721
Schlenke, M. 230, 232
Schmale, Franz-Josef 684
Schmid, Karl 680
Schmidt, A. 209
Schmidt, H. Th. 470
Schmidt, Martin 652
Schmidt-Wiegand, R. 433
Schnabel, F. 349
Schnee, H. 458, 469
Schneider, B. 228, 703
Schneider, C. 371
Schönberger, H. 430
Schönebaum, H. 206
Schoeps, H. J. 237, 414, 721
Schoppa, H. 429
Schrader, E. 441
Schramm, P. E. 209
Schreiber, Georg 695
Schreiner, Johan 693
Schreyer-Mühlpfordt, B. 181
Schröder, H. O. 672
Schück, Adolf 685
Schüssler, Wilhelm 718
Schüttler, A. 243
Schulmann, A. R. 660
Schulte-Kemminghausen, K. 463
Schulz, H.-J. 423
Schulz, W. 432
Schulze, W. A. 701
Schwarz, M. 214
Schwarz, Wilhelm 681
Sealey, R. 199, 422, 427
Seesemann, H. 642
Seibt, Ferdinand 693
Seip, Jens Arup 722
Semmler, J. 212
Sendtner, K. 159
Serejski, M. 653
Serra, A. 220
Sherwin-White, A. N. 202
Siena, E. 427
Silberhorn, Lothar W. 719
Silberner, E. 237
Simpson, Grant G. 690
Simpson, R. H. 425, 667
Simpson, William K. 659
Skendi, Stavro 657
Skyum-Nielsen, Niels 693
Slapnicka, H. 240
Ślaski, Kazimierz 686
Smith, R. E. 202
Söderlin, Stefan 684
Sørensen, C. Th. 722
Sordi, M. 200
Soukup, K. 691
Spindler, M. 349
Spörl, J. 349
Spoerri, W. 426
Sprandel, R. 433
Sprockhoff, E. 421
Spuler, B. 191
Stadtmüller, G. 159
Stammler, H. 416
Stankiewicz, Zbigniew 654
Starke, A. 701
Stasiewski, B. 211
Stauffer, E. 371
Steen, Sverre 719, 722, 726
Stegmüller, Friedrich 679
Stella, A. 422
Stemplinger, E. 426
Stenkewitz, K. 472
Sticker, B. 453
Stöbe, H. 208
Stöpel, Ursula 721
Storey, R. L. 692
Streck, M. 667
Struck, W. H. 224
Stupperich, R. 701
Sturmberger, Hans 705
Svare, Bjarne 717
Svensson, Sven 702
Svoboda, K. 177
Sydow, J. 210
Szaivert, W. 691
Szent-Iványi, B. 177

Talbot, C. H. 684
Tarnovskij, K. N. 470
Tavard, George H. 705
Taylor, J. 444
Tazbir, Janusz 654, 704
Teichova, Alice 725
Tellenbach, G. 210
Terveen, F. 233
Tetzner, J. 177
Tex, J. den 227
Thanner, Lennart 713
Theiler, W. 370
Thompson, E. A. 674
Thordeman, Bengt 683
Thrupp, S. L. 447
Timin, Albrecht 731
Tønnessen, Johan N. 713
Törnvall, G. 450
Toynbee, A. J. 730
Tret'jakova, E. P. 472
Treu, M. 199
Treue, W. 467
Treulieb, A. 642
Treves, P. 200
Trojckij, S. M. 714
Trunz, E. 463
Turczynski, Emanuel 715
Turnskỳ, Št. 456
Uhlirz, M. 211, 436, 681
Uiblein, P. 443
Ullman, B. L. 426
Ungern-Sternberg, R. von 190
Unruh, G. C. von 432
Uphill, E. P. 663
Utterström, Gustaf 695

Vakalopoulos, Apostolos E. 718
Valiani, Leo 722
Van der Loon, P. 191
Vasella, O. 452, 453
Vermaseren, B. A. 228
Vierhaus, R. 190
Villain, J. 231
Vinay, V. 224
Visentin, P. 208
Vittinghoff, Friedrich 668
Vogel, H. 461
Vogelsang, M. 212
Volkmann, H. 201
Volz, H. 223, 450
von Aretin, K. O. Frhr. 205
von Bárány-Oberschall, M. 681
von Beckerath, J. 658
von Campenhansen, H. 223
von Cles-Reden, Sibylle 605
von Severus, Emmanuel 678
von Ungern-Sternberg, Rolf 190
Von zur Mühlen, H. 442
Vretsa, K. 666

Wagener, C. 476
Wagner, O. 239
Wahlström, Bengt 713
Walker, P. K. 199
Wandycz, Poitr S. 653
Wasberg, G. Ch. 651
Wawrzyńczyk, Alina 704
Webermann, O. A. 643
Webster, T. B. L. 196
Wegener, W. 214
Weibull, Lauritz 685
Weigel, H. 209
Weijenborg, P. R. 223, 224
Weinberg, G. L. 474
Weinkauff, H. 159
Weinstock, Stefan 669
Weise, E. 448
Weisz, L. 228, 702
Weizsäcker, Wilhelm 717
Wenschkewitz, H. 643
Werner, E. 206
Westrén-Doll, A. 642
Whiteside, A. G. 241
Widera, B. 206
Wilkinson, B. 444
Will, E. 421, 673
Willets, R. F. 663
Wilsdorf, Helmut 703
Winkler, J. 245
Winter, E. 206
Wirth, P. 215
Wiseman, D. J. 197
Wißkirchen, W. 474
Wittram, H. 643
Wittram, R. 641, 643
Wolf, K. 228
Wolf, S. 209

Wolfgramm, E. 177, 452
Wolski, J. 198
Woodward 200
Wright, C. E. 674
Wührer, K. 207
Wüst, F. R. 198
Wyczański, Andrzej 654
Wyller, E. A. 666

Yang, Lien-Sheng 191
Yoyotte, J. 202

Zeeden, E. W. 456
Zeeh, Erik 710
Zeller, G. 229, 230
Zientara, Benedykt 708
Zimmermann, E. 226
Zöllner, E. 207
Zolnai, B. 177
Zontschew, D. 668
Zuck, Lowell H. 701
Zucker, F. 426
Zürn, H. 432
Zychowski, Marian 719

Abkürzungen der Zeitschriftentitel in den Anzeigen und Nachrichten

AfO = Archiv für Orientforschung.
AHR = American Historical Review.
AJA = American Journal of Archaeology.
Amer. Pol. Sc. Rev. = The American Political Science Review.
Anal. Boll. = Analecta Bollandiana.
Annales, Econ. = Annales. Economies, Sociétés, Civilisations.
Ann. hist. Revol. fr. = Annales historiques de la Révolution française.
Ann. Inst. Phil. Hist. Orient. = Annuaire de l'Institut de Philologie et d'Histoire Orientales et Slaves.
Ann. Niederrhein = Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein.
Anuario hist. derecho esp. = Anuario de historia del derecho español.
Arch. f. Dpl. = Archiv für Diplomatik.
Arch. f. Kultg. = Archiv für Kulturgeschichte.
Arch. f. mrh. KG = Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte.
Arch. f. Refg. = Archiv für Reformationsgeschichte.
Arch. Soc. Rom. = Archivio della Società Romana di storia patria.
Arch. stor. Ital. = Archivio storico Italiano.
Arch. stor. Lomb. = Archivio storico Lombardo.
ArO = Archiv Orientální.
ASt = Anatolian Studies.
AZ = Archivalische Zeitschrift.
Basler Zs. = Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde.
BASOR = Bulletin of the American Schools of Oriental Research.
BECh. = Bibliothèque de l'Ecole des Chartes.
Bijdr. v. d. Gesch. d. Nederl. = Bijdragen voor de Geschiedenis der Nederlande.
Bll. f. dt. Ldg. = Blätter für deutsche Landesgeschichte.
Bull. Comm. hist. Belg. = Bulletin de la Commission royale d'histoire de l'Académie roy. de Belgique.
Bull. Inst. hist. res. = Bulletine of the Institute of historical research.
Bull. protest. franç. = Bulletin de la Société de l'histoire du protestantisme français.
Byz. Zs. = Byzantinische Zeitschrift.
Cahiers d'hist. mond. = Cahiers d'histoire mondiale.
Cambr. Hist. J. = Cambridge Historical Journal.
Can. Hist. Rev. = The Canadian Historical Review.
Comptes-Rendus Acad. Inscr. = Comptes-Rendus d'Académie des Inscriptions et Belles-Lettres.
Cuadernos = Cuadernos de historia de España (Buenos Aires).
DA = Deutsches Archiv für Geschichte des Mittelalters.
Dante Jb. = Deutsches Dante-Jahrbuch.
Dt. Rdsch. = Deutsche Rundschau.
EHR = English Historical Review.
Expl. Entrepr. Hist. = Explorations in Entrepreneurial History.
Forsch. osteur. Gesch. = Forschungen zur osteuropäschen Geschichte.
FuF = Forschungen und Fortschritte.
GiWuU. = Geschichte in Wissenschaft und Unterricht.
GgA = Göttingische gelehrte Anzeigen.
Hans. Geschbl. = Hansische Geschichtsblätter.
Hist. Jb. = Historisches Jahrbuch der Görres-Gesellschaft.
Hist. Tidsskr. = (dän., schwed., norw.) Historisk Tidsskrift.
JAOS = Journal of the American Oriental Society.
Jb. f. Gesch. M.O. Dtschl. = Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands.
Jb. f. Gesch. Osteur. = Jahrbuch für Geschichte Osteuropas.
JCS = Journal of Cuneiform Studies.
JHS = Journal of Hellenic Studies.
JNES = Journal of Near Eastern Studies.
Journ. Centr. Europ. Aff. = Journal of Central European Affairs.
Journ. Econ. Hist. = Journal of Economic History.
Journ. Hist. Ideas = Journal of the History of Ideas.
Journ. Mod. Hist. = Journal of Modern History.
Journ. of Pol. Econ. = Journal of Political Economics.
J. Sav. = Journal des Savants.
KFÅ = Karolinska Forbundets Årsbok.
Kwart. hist. = Kwartalnik historyczny.
MA = Moyen Age.
Med. et Hum. = Mediaevalia et Humanistica.
MIO = Mitteilungen des Instituts für Orientforschung.
Mitt. österr. Staatsarchiv = Mitteilungen des österreichischen Staatsarchivs.
MIÖG = Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung.
NC = La Nouvelle Clio.
Öst. Jh. = Jahreshefte des Österreichischen Archäologischen Instituts.
OLZ = Orientalische Literaturzeitung.
PEQ = Palestine Exploration Quarterly.
Präh. Zs. = Prähistorische Zeitschrift.
Przegląd hist. = Przegląd historyczny.
Przegl. Zach. = Przegląd Zachodni.
QuFIA = Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken.
RA = Revue d'Assyriologie et d'Archéologie orientale.
Rend. Pont. Acc. = Rendiconti della Pontificia Accademia Romana di Archeologia.
Rev. Belge = Revue Belge de philologie et d'histoire.
Rev. 2. guerre mond. = Revue de la deuxième guerre mondiale.
Rev. d'hist. eccl. = Revue d'histoire ecclésiastique (Louvain).
Rev. d'hist. dipl. = Revue d'histoire diplomatique.
Rev. d'hist. mod. = Revue d'histoire moderne et contemporaine.

Rev. droit franç. = Revue historique du droit français et étranger.
Rev. égl. France = Revue d'histoire de l'église de France.
RH = Revue historique.
Rev. of Pol. = Review of Politics.
Rhein. Vjsbll. = Rheinische Vierteljahrsblätter.
Riv. chiesa Italia = Rivista di storia della chiesa in Italia.
Riv. stor. Ital. = Rivista storica Italiana.
Riv. dir. Ital. = Rivista di storia del diritto Italiano.
RMAL = Revue du Moyen-Age latin.
Roman. Forsch. = Romanische Forschungen.
Röm. Qu.-Schr. = Römische Quartalschrift für christl. Altertumskunde und für Kirchengeschichte.
Saec. = Saeculum.
Schmoll. Jb. = Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung u. Volkswirtschaft im Deutschen Reiche.
Schweizer Mhfte. = Schweizer Monatshefte.
Schw. Zs. f. Gesch. = Schweizerische Zeitschrift für Geschichte.
Theol. Bl. = Theologische Blätter.
Theol. Qu.-Schr. = Theologische Quartalsschrift.
Tijdschr. v. Gesch. = Tijdschrift voor Geschiedenis.
Trans. R. Hist. Soc. = Transactions of the Royal Hostorical Society.
Vjs. f. Zeitg. = Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte.
Vjschr. f. Litw. = Deutsche Vierteljahrsschrift für Literaturwissenschaft und Geistesgeschichte.
VSW = Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte.
WaG = Welt als Geschichte.
WeOr = Die Welt des Orients.
Würzb. Jb. Altertumsw. = Würzburger Jahrbuch der Altertumswissenschaft.
ZA = Zeitschrift für Assyriologie.
ZAeS = Zeitschrift für ägyptische Sprache.
ZDMG = Zeitschr. d. Dtsch. morgenländ. Gesellsch.
ZRG, s. Zs. Sav. RG.
Zs. f. bayer. LG = Zeitschrift für bayer. Landesgeschichte.
Zs. f. Geschw. = Zeitschrift für Geschichtswissenschaft (Ostberlin).
Zs. f. d. ges. Staatw. = Zeitschrift für die gesamt Staatswissenschaft.
Zs. f. dt. Altert. = Zeitschrift für deutsches Altertum.
Zs. f. Gesch. ORh. — Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins.
Zs. f. kath. Theol. = Zeitschrift für katholische Theologie.
Zs. f. KG = Zeitschrift für Kirchengeschichte.
Zs. f. Pol. = Zeitschrift für Politik.
Zs. f. Rel. Geist. Gesch. = Zeitschrift für Religions- und Geistesgeschichte.
Zs. f. württbg. Ldgesch. = Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte.
Zs. Sav. RG — Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte.
Zs. Schlesw.-Holst. = Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte.

V
sä
St
de
ha
de
ve
be

Bet

In eine
sehen e
spricht
histori
und vor
in eine
höchstes
Da
des Arti
Tage is
auf den
London
aus der
Prägung
nicht d
Bilderst
liches U
vielmeh
Entwicl
antwort
gleiche
bezeich
hervorh

[1]) Geoffr
Literary
Writing'

Histori

Vorbemerkung der Herausgeber: Die beiden folgenden Aufsätze behandeln das Problem des geistigen und methodischen Standorts der heutigen Geschichtswissenschaft. In Anbetracht der zentralen Bedeutung der damit aufgeworfenen Fragen haben die Herausgeber sich entschlossen, zwei von verschiedenen Punkten ausgehende Beiträge im gleichen Heft zu veröffentlichen. Sie hoffen, damit zur Belebung der Diskussion beitragen zu können. *Th. Sch.*

THEORETISCHE GESCHICHTE

Betrachtungen zur Grundlagenkrise der Geschichtswissenschaft

VON

OTHMAR F. ANDERLE

In einem Aufsatz, der durch seine freimütige Tonart weithin Aufsehen erregt und eine lebhafte Diskussion in Gang gebracht hat, spricht Geoffrey Barraclough von einer „false conception of historiography", von einer unhaltbaren Auffassung vom Wesen und von der Aufgabe der Geschichtswissenschaft, die die letztere in eine Sackgasse geführt habe, aus der einen Ausgang zu finden höchstes Gebot der Stunde sei[1]).

Das läßt in der Tat aufhorchen, nicht nur, weil der Verfasser des Artikels einer der angesehensten englischen Historiker unserer Tage ist — er ist erst vor kurzem als Nachfolger A. J. Toynbees auf den Lehrstuhl für Internationale Geschichte an der Universität London berufen worden —, sondern auch, weil Barraclough selbst aus der Tradition der klassischen Historiographie Rankescher Prägung hervorgegangen ist und sie vorbildlich verkörpert. Das ist nicht die Stimme eines Außenseiters, eines Revolutionärs und Bilderstürmers, eines Schlechtweggekommenen, der ein persönliches Unvermögen zu einer prinzipiellen Forderung erhebt. Es ist vielmehr die reife Einsicht eines Forschers, der an der bisherigen Entwicklung aktiv teilgenommen hat und der für sie auch mitverantwortlich ist, und sie erhält doppeltes Gewicht dadurch, daß die gleiche „note of misgiving and disenchantment", die der Autor als bezeichnend für die herrschende Stimmung in der Historiographie hervorhebt, am gleichen Ort noch in verschiedenen anderen Auf-

[1]) Geoffrey Barraclough, „The Larger View of History", in The Times Literary Supplement (London) v. 6. Januar 1956, Sonderbeilage „Historical Writing", p. II.

sätzen führender Historiker seines Landes zum Ausdruck kommt[1]). Sie ist auch nicht auf die englische Geschichtswissenschaft beschränkt. Sie hat sich eines nicht unbeträchtlichen Teiles der italienischen und französischen Historiographie bemächtigt[2]), hat die amerikanische Historiographie so polarisiert, daß ein Teil einem nahezu reaktionären Konservativismus huldigt, während der größere in Gefahr ist, seine methodologische Selbständigkeit zu verlieren und ein „department" der Soziologie oder Anthropologie zu werden[3]), und sie hat in der skandinavischen Geschichtswissenschaft eine Schwenkung in breiter Front, eine Abkehr vom klassischen deutschen Vorbild und eine Hinwendung zu den soziologischen Rezepten der angelsächsischen Welt zur Folge gehabt[4]). Sie hat schließlich, vorbereitet durch die aktuelle Erfahrung von Diktatur, Krieg und Zusammenbruch, in der Heimat der klassischen Historiographie selbst, in Deutschland, einen erschütternden Ausdruck in der bekannten Münchner Rede Gerhard Ritters gefunden, in der dieser, Barraclough vorwegnehmend, davon spricht, daß die Öffentlichkeit „das Vertrauen in die Historikerzunft" mit Recht[5]) verloren habe, und in der er der letzteren „einen Scholastizismus, der den Wald vor Bäumen nicht mehr sieht", „engstirnige Selbstüberhebung, Naivität und Ignoranz" vorwirft und „neue, vertiefte Einsichten", „eine neue Art der historischen Fragestellung" und

[1]) So speziell mit Bezug auf das durch das „Dilemma der Spezialisierung" (F. A. Hayek) gestellte Problem bei A. J. Toynbee, „The Limitations of Historical Knowledge", a.a.O. p. IV, bei C. V. Wedgwood, „History as Literature", a.a.O. p. XI, bei M. Postan, „Economic Social History", a.a.O. p. III, u. bei H. St. Commager, „The American Character", a. a. O. p. XXVII f. — Die Übereinstimmung ist ganz offensichtlich spontan und insofern zufällig; ein Arrangement war von der Redaktion in dieser Hinsicht gewiß nicht beabsichtigt.

[2]) Vgl. Roger Caillois in Diogène 13 (1956), p. 3 f., u. D.A. Leca in La France libre 12 (1946), p. 367.

[3]) Vgl. Theory and Practice in Historical Study: A Report of the Committee on Historiography, Bulletin 54 (1946) des Social Science Research Council, New York, und The Social Sciences in Historical Study, dgl., Bulletin 64 (1954), ebd. — Die Tendenz, die Geschichte auf Soziologie zu reduzieren, knüpft sich in Amerika bekanntlich vor allem an den Namen F. J. Teggarts.

[4]) Vgl. A. v. Brandt, „Neuere skandinavische Anschauungen zur Frühgeschichte des Ostseebereiches", in Welt als Geschichte 10 (1950) pp. 56—66, spez. p. 56 f.

[5]) „Kein Wunder nach allem, was in den letzten Dezennien geschehen und mehr noch, was nicht geschehen ist." Gerhard Ritter, „Gegenwärtige Lage und Zukunftsaufgaben deutscher Geschichtswissenschaft", Eröffnungsvortrag des 20. Deutschen Historikertages in München am 12. 9. 1949, gekürzt abgedruckt in HZ 170 (1950), pp. 1—22; s. p. 1.

eine „höhere Geschichtsschreibung" als „Schau und Schöpfung sinnhafter Zusammenhänge" fordert[1]).

Die Kritik, um die es sich hier handelt, richtet sich nahezu gegen alles, was bisher das Fundament der wissenschaftlichen Historiographie ausgemacht hat; insofern könnte man in der Tat von einer „Grundlagenkrise" (Fritz Wagner) nicht nur unserer Kultur im allgemeinen, sondern auch der Geschichtswissenschaft im besonderen sprechen.

Schon die leidenschaftliche Zuwendung zur Vergangenheit um ihrer selbst willen, die doch nichts anderes ist als ein Ausdruck der „eminent historischen Veranlagung" des abendländischen Menschen (Spengler), das Rankesche Feststellenwollen, „wie es eigentlich gewesen", findet man heute anfechtbar[2]). Man hält der Fachwissenschaft — aus den eigenen Reihen! — einen „ariden Professionalismus" vor, „der die Geschichte behandelt, als ob sie nur für den Historiker da sei" (Barraclough), spricht von der „Beliebigkeit und Belanglosigkeit scholastischer Künste und Fragestellungen"[3]), von „Szientismus"[4]) und wissenschaftlichem Artistentum[5]). Der „Kult des Partikularen" habe die Geschichte „atomisiert", während eine positivistische Vergötzung der „nackten Tatsachen" sie ihres Sinngehaltes beraubt habe[6]). In der Spezialisierung, die doch eine unvermeidliche Folge des unaufhörlichen Anschwellens des historischen Stoffes war, wird ein Übel gesehen. Sie habe — darin sind sich zum Beispiel Ritter und Barraclough mit Toynbee bis in die wörtliche Formulierung hinein einig — zur Folge gehabt, daß man, in blinder Ausschließlichkeit konzentriert auf die „Bäume", den „Wald" aus dem Gesichtskreis verloren habe[7]). Man wirft der Fachwissenschaft auf

[1]) Gerhard Ritter, l.c. p. 5, 6, 17, 22.

[2]) Barraclough a. a. O.; Ritter a.a.O. p. 5; C. V. Wedgwood, Velvet Studies zit. Barraclough a.a.O.

[3]) Ritter l.c. p. 21.

[4]) Kenneth W. Thompson, „Toynbees Approach to History", in Ethics 65 (1955), pp. 287—303, neuerdings auch in Toynbee and History, ed. Ashley Montagu, Boston, Extending Horizons Press, 1956, pp. 200—221, S. p. 215.

[5]) „pre-Linnean beetle-collectors, the occupants of lofty chairs": George Catlin, „Toynbees Study of History", in Political Science Quarterly 70 (1955), pp. 107—112, dgl. Toynbee and History pp. 167—171, spez. p. 169. Ähnlich G. Barraclough a.a.O., G. Ritter l.c. p. 5, L. Dehio in HZ 170 (1950), p. 328, G. Stadtmüller in Saeculum 1 (1950), p. 170, O. Köhler in Saeculum 2 (1951), p. 123 f. u. a.

[6]) Barraclough a.a.O.

[7]) Ritter l.c. p. 5; Barraclough a.a.O.; Toynbee, A Study of History: What the Book Is for, How the Book Took Shape, London-New York-Toronto,

einmal allenthalben ein Versagen vor und macht sie für die Entfremdung verantwortlich, die man zwischen der wissenschaftlichen Geschichtsschreibung und dem Geschichtsbewußtsein der breiten Massen feststellen zu können glaubt. Es geschieht mit Bezug auf sie, wenn Eugen Rosenstock-Huessy von einer „Unsicherheit" spricht, „die auf dem unermeßlich breiten Strom der bisherigen Geschichtsschreibung herrscht . . . Seine Zuflüsse vertrocknen. Weder die Geschichte der Kirche noch die Geschichte des Staates haben mehr jene elektrische Verbindung mit dem Innern des Volkes. Von der Tiefe aus scheinen sie zu versiegen . . . Das Volk raunt sich heute andere Geschichten zu, als die Schriftsteller gestalten; und die Schriftsteller gestalten nicht, was die Gelehrten erforschen. Dieser Riß macht die Geschichtsnot unserer Tage aus"[1]). Von einer ganz anderen Seite her weist Jan Romein auf die zersetzende Wirkung hin, die die Vervielfachung des Tatsachenmaterials in Verbindung mit der kritisch-philologischen Methode ausgeübt hat: Sie habe einerseits die alten, vorwissenschaftlichen Interpolationsbegriffe aufgelöst und anderseits freien Raum für eine nahezu schrankenlose Vermehrung der möglichen Interpretationen geschaffen. „The progressive specialization of historical research constitutes a real threat to modern historiography and itself deserves to be made the object of special investigation", findet er[2]). In der nun schon seit einer Reihe von Jahren in Gang befindlichen Toynbee-Diskussion[3]),

Oxford University Press, 1954 (Begleitbroschüre zu den letzten Bänden des „Study").

[1]) Eugen Rosenstock-Huessy, „Laodizee. Wie rechtfertigt sich ein Volk?", in Frankfurter Allgemeine Zeitung v. 14. 8. 1954. Sperrung v. Vf. — Über diese Entfremdung klagte übrigens schon vor nahezu zwei Menschenaltern George Macaulay Trevelyan: „Of recent years the popular influence of history has greatly diminished. The thought and feeling of the rising generation is but little affected by historians. History was by her own friends proclaimed a ‚science' for specialists, not ‚literature' for the common reader of books. And the common reader of books has accepted his discharge." Clio: A Muse (1913), zit. Wedgwood a.a.O.

[2]) Jan Romein, „Theoretical History", in The Journal of the History of Ideas 9 (1948), pp. 53—64; s. p. 54.

[3]) Sie ist in Deutschland, soviel ich sehe, von Ernst Robert Curtius („Toynbees Geschichtslehre", in Merkur 2/1948, pp. 498—520; jetzt auch im Sammelband Kritische Essays zur europäischen Literatur, Bern 1950, pp. 347—379) eröffnet worden. Eine der ersten fachwissenschaftlichen Stellungnahmen überhaupt ist diejenige M. M. Postans in The Sociological Review (London), 28 (1936), pp. 50—63; das eigentliche Gespräch kam aber erst in den späten 40er Jahren (nach Erscheinen der Kurzfassung des „Study" i. J. 1946) in Fluß.

die für den Gegenstand des vorliegenden Aufsatzes überhaupt besonders aufschlußreich ist, kehren die Anklagen gegen das „Spezialistentum" mit peinlicher Regelmäßigkeit wieder. Sie dienen dazu, Toynbees Unternehmen zu stützen[1]), zu rechtfertigen oder doch wenigstens zu erklären und werden in der letzteren Absicht auch von solchen Kritikern erhoben, die Toynbee sonst ablehnend gegenüber stehen[2]). Die Stimmen, die am Spezialisierungsprinzip als solchem festhalten, sind sehr in der Minderzahl[3]), was für sich schon als symptomatisch angesehen werden kann.

Die Vorwürfe gegen die Spezialforschung beziehen ihr Moment unverkennbar aus einer pragmatistischen Einstellung, die in ihrer Verbreitung und in dem Nachdruck , mit dem sie vertreten wird, besonders im Bereich der klassischen Traditionen ein Novum darstellt.

Der klassische Historiker empfand seine Disziplin wie jede andere Wissenschaft letzten Endes als Selbstzweck. Er betrachtete sie „ideal", als eine Teilobjektivation des absoluten Geistes, mit einem praktisch im Unendlichen liegenden Fluchtpunkt der Vollendung. Er fühlte zumindest hegelianisch, wenn er nicht hegelianisch dachte. Er hätte einen Zweck- und Nützlichkeitsstandpunkt mit Entrüstung abgelehnt und er bezog daraus seine wissenschaftliche Würde. Die heutige Generation ist unter dem Druck der Krise, der öffentlichen Meinung, die Stellungnahme, Aufklärung, Ratschläge, Trost und Ermutigung fordert, sowie unter dem Druck der Revolutionäre und Frondeure aus den eigenen Reihen in Begriff, diesen

[1]) Vgl. Louis Renou, „La Civilisation de l'Inde d'après Arnold Toynbee", in Diogène 13, 1956, p. 92; Roger Caillois, ebd., Avant-Propos, p. 5.

[2]) So spricht Georg Stadtmüller offen von einem „Versagen der Fachwissenschaft", um Entstehung und Wirkung des „Study" zu erklären („Toynbees Bild der Menschheitsgeschichte", in Saeculum 1 1950). Vgl. auch George Catlin in „Toynbees Study of History", in Political Science Quarterly 70 (1955), pp. 107—112, bzw. Toynbee and History p. 169; Walter Kaufmann in „Toynbee and Super History", in Partisan Review 22 (1955), pp. 531—541 bzw. Toynbee and History p. 306; Kenneth W. Thompson in „Toynbees Approach to History", in Ethics 65 (1955), pp. 287—303; Lewis Mumford in „The Napoleon of Nottinghill", in New Republic 131 (1954), pp. 15—18 (ohne die Vorbehalte der ersteren).

[3]) Bekannt sind die diesbezüglichen Stellungnahmen Pieter Geyls in seinen verschiedenen Aufsätzen zum Thema (die wichtigsten vereinigt im Sammelband Debates with Historians, Groningen u. Den Haag 1955). Am schärfsten hat den Standpunkt der Spezialforschung vertreten Lawrence Stone in „Historical Consequences and Happy Families", in The Spectator (London) v. 29. 10. 1954, pp. 526—528, bzw. Toynbee and History, pp. 111—114.

verehrenswürdigen idealistischen Standpunkt preiszugeben. Vielleicht geht damit etwas Großes, Unersetzliches verloren; die Zeit selbst verschlingt es, wie so vieles andere. Noch ist die Gesinnung als solche ja weit verbreitet, aber eine Spitzengruppe hat die Schwenkung doch schon vollzogen. Man hat sich darauf besonnen, daß jede Wissenschaft im Grunde eine biologische Funktion zu erfüllen hat: Sie hat dem Menschen, dessen Dasein sich als das eines freibeweglichen Wesens in Serien freier Entscheidungen abspielt, das Weltbild zu liefern, dessen er zu sinnvollen Entscheidungen bedarf — ein hinsichtlich des Subjekts wie des Objekts wirklichkeitsadäquates Bild von der Welt, sei es als „Natur", sei es als „Geschichte". So zumindest leitet Werner Näf die neue pragmatistische Forderung ab[1]). Etwas Ursprüngliches, Elementares tritt damit in den Vordergrund, das von der detachierten Haltung und sublimen Transzendenz des Idealismus freilich weit entfernt ist; aber das gehört wohl auch zum Zug der Zeit. Schon Spengler wollte in seinem „Untergang" „Geschichte voraus bestimmen", um festzustellen, was „das Notwendige" sei, das uns zu tun aufgegeben sei, wenn wir überhaupt etwas tun wollten[2]). Toynbees „Study", Sorokins „Social Philosophies of An Age of Crisis" und mehr noch sein „S.O.S. The Meaning of Our Crisis" entspringen derselben Absicht[3]). „I suppose that history merely of history's sake", kleidete P. Kirkwood eine heutzutage besonders in der angelsächsischen Welt weitverbreitete Empfindung in einer Ansprache vor dem British Council in Karachi am 29. 5. 1953 in Worte, „is of little value; and that a study of history should, to be of value, be useful as a guide to the present and the future". „This" — hat sich der Redner beeilt hinzuzufügen —, „involves some degree of prediction". Man ist dabei über die Möglichkeit solcher Prognosen besonders im Kreis der amerikanischen „social sciences" bei aller Einräumung der gegebenen Schwierigkeiten optimistisch, indem man die Hoffnungen in erster Linie auf die Bewährung spezifisch soziologischer Methoden setzt. „History need no longer remain either a story with a moral (Plutarch) or a bogus branch of physics, chemistry and biology (Herbert Spencer) if the historian, building on the discoveries of social science, seeks to observe those

[1]) Werner Näf, „Vom Sinn der Geschichte", in Schweizer Beiträge zur Allgemeinen Geschichte 13 (1955), p. 5—15; s. p. 14.

[2]) Oswald Spengler, Der Untergang des Abendlandes, I. Bd., 11.—14. A. München 1920, p. 1, 55.

[3]) Pitirim A. Sorokin, Social Philosophies of An Age of Crisis, 1950, deutsch „Kulturkrise und Gesellschaftsphilosphie", Frankfurt/M.-Wien 1953. Ders., S.O.S. The Meaning of Our Crisis, 1951.

uniformities through which the patterns of human behavior can be correlated — and ultimately predicted"[1]). Die Geschichtswissenschaft soll „einer Zukunft vorleuchten", ja „die Möglichkeiten von Lösungen oder doch Klärungen großer Menschheitsfragen dartun"[2]). Sie soll „ein Licht auf die Natur und die Bestimmung des Menschen werfen", greift Barraclough die Toynbeesche Forderung auf. Ihre wichtigste Aufgabe sei augenblicklich, daß sie „die bewundernde Betrachtung ihres eigenen Nabels aufgibt und sich an einem höheren Zweck außerhalb ihrer selbst orientiert." Dieser höhere Zweck ist aber eben die „menschliche Existenzerhellung"[3]), vor allem die „Existenzerhellung" und „Ortsbestimmung der Gegenwart" (Dehio, Jaspers, Rüstow, Freyer)[4]). „No one has a duty to the dead except in relation to the living" begründet C. V. Wedgwood ihre Polemik gegen den Kult der Vergangenheit[5]). „There are dead sciences as well as dead languages. The real object of science is to benefit man. A science which fails to do this, however agreeable its study, is lifeless", meint Lester F. Ward, der seinerzeit der pragmatistischen Richtung in der Soziologie zum Durchbruch verholfen hat[6]). „The ultimate question is what the historian has to offer to his generation", findet Barraclough; „wenn die Geschichtswissenschaft nicht nur gleichgültig machen und verhärten (to stultify and to fossilize), sondern wenn sie eine lebendige Verbindung mit der Gegenwart aufrechterhalten soll, so muß sie der neuen Situation Rechnung tragen. Von einem viel zu großen Teil unserer Geschichtsschreibung muß leider gesagt werden, daß er nichts unternahm, um uns für die Welt, in der wir leben, vorzubereiten, und daß er uns keine Handhabe zu ihrem Verständnis liefert[7])." Das ist fürwahr ein

[1]) R. H. S. Crossmann, New Republic 68 (1947), Nr. 7, p. 24.

[2]) Näf l.c. p. 14.

[3]) „In der Wahl unserer Arbeitsthemen aber müssen wir zeigen, daß historische Forschungsarbeit über den rein gelehrten Erkenntniszweck hinaus, wenn sie richtig angelegt ist, immer auch ein Stück menschlicher Existenzerhellung bedeutet und eben dadurch ihr Daseinsrecht erweist." Ritter l.c. p. 2.

[4]) „Existenzerhellung der Gegenwart": Ludwig Dehio (nach Karl Jaspers) in Historische Zeitschrift 170 (1950), p. 103 (Besprechung von Hans Sedlmayrs „Verlust der Mitte", 1948). — Alexander Rüstow, Ortsbestimmung der Gegenwart. Eine universalhistorische Kulturkritik. Erlenbach-Zürich, I. Bd. 1950, II. Bd. 1952, III. Bd. 1957 — Hans Freyer, Theorie des gegenwärtigen Zeitalters, Stuttgart 1955.

[5]) C. V. Wedgwood, Velvet Studies, zit. Barraclough a. a. O.

[6]) Lester F. Ward, Dynamic Sociology, New York 1883, 2 vols.; s. Bd. I, p. VII.

[7]) G. Barraclough l.c.

hartes Urteil. Aber sagt nicht Gerhard Ritter dasselbe, wenn er die Vertrauenskrise der deutschen Historiographie auf deren Ohnmacht gegenüber den politischen Ereignissen ihrer Zeit zurückführt?[1]) Es kann hier nicht zur Debatte gestellt werden, inwiefern die Historiographie eines Landes oder einer Epoche tatsächlich für das politische Geschehen in ihrem Bereich verantwortlich oder auch nur mitverantwortlich gemacht werden kann; es ist nur die pragmatistische Implikation festzuhalten, daß die Geschichtsschreibung „nur solange noch eine öffentliche Mission" — als „politische Bildungsmacht" nämlich — hat, „als sie den jeweiligen Problemen der Gegenwart gewachsen bleibt" (p. 24). „. . . was wir wünschen müssen, ist nach wie vor, daß unsere Stimme überhaupt das Ohr der Nation erreicht, daß sie nicht eingefangen bleibt in einem rein gelehrten Wissenschaftsbetrieb[2]).“

Die Forderung der Aktualität, der Lebensnähe, der praktischen Brauchbarkeit, die man nun an die Geschichtserkenntnis stellt und deren Nichterfüllung man der modernen Historiographie zum Vorwurf macht, läuft auf ein Verlangen nach Synthese, Synopsis oder Integration hinaus. Nicht an der Spezialisierung als solcher nimmt man Anstoß — zumindest gilt das für die besonnerenen unter den Kritikern; die Neigung, die Spezialforschung für alles Versagen, das man feststellen zu können glaubt, verantwortlich zu machen, beschränkt sich im wesentlichen auf den mit nicht allzuviel Einblick in das Gefüge unserer Wissenschaft belasteten pseudowissenschaftlich-dilettantischen Flügel der Kritik —, sondern daran, daß es bei ihr bleibt, daß man über sie und ihre Ergebnisse nicht hinauskommt. „The established methods are sound enough, provided they are subordinated to the right ends“ (Barraclough a.a.O.). Man hätte nichts gegen die „Bäume“, wenn man nicht den „Wald“ vermissen würde. „Höhere Geschichtsschreibung“, unterstreicht Gerhard Ritter, beginnt doch erst „jenseits der Selbstverständlichkeiten; nicht als Nacherzählen und Nachprüfen von Quellen, sondern als Schau und Schöpfung sinnhafter Zusammenhänge. Oder war es nicht so, daß die deutsche Historie schon immer in Gefahr stand, vor lauter gelehrtem Eifer um Einzelprobleme die Fähigkeit und Neigung zur Meisterung großer historiographischer Aufgaben zu verlieren?“[3]) Daß sie diese Aufgabe ungelöst ließ, daß sie dazu vorzustoßen nicht imstande war, macht speziell der deutschen Historiographie der Zeit nach 1918 auch Ludwig Dehio zum Vorwurf: „Und das ist der beklemmende Ein-

[1]) s. o. S. 3, Anm. 6.

[2]) G. Ritter, a.a.O. p. 1.

[3]) Gerhard Ritter a.a.O. p. 22 u. p. 5.

druck überhaupt, den der flüchtigste Gang durch die Nachkriegszeit hinterläßt: Der ungeheuren Masse der Veröffentlichungen über die Krise entspricht nicht die wertende Verarbeitung . . . es war unserer Historiographie nicht vergönnt, . . . eine überzeugende Deutung des ersten Weltkrieges hervorzubringen . . . die lebensnächste Aufgabe ließ sie ungelöst, (nämlich) . . . aus der blutigen Hekatombe kostbare Erfahrung zu destillieren . . .[1])" Der Zusammenhang zeigt sich hier in seltener Klarheit: Die „kostbare Erfahrung", die aktuelle Nutzbarkeit ist es, worauf es ankommt; die „wertende Verarbeitung", die Synthese, ist das Mittel, durch das sie aus der „Masse der Veröffentlichungen" gewonnen wird, die sonst totes, sinn- und nutzloses Material bleibt.

In welcher Breite sich die moderne Historiographie die Synopsisforderung zu eigen gemacht hat, tritt wiederum am sinnfälligsten in der bereits erwähnten Toynbee-Diskussion zutage, denn das Verlangen nach Zusammenschau ist ja nur die andere Seite der Kritik am Spezialistentum. So wie die Mehrzahl der Gesprächsteilnehmer die Attacken Toynbees gegen das hochspezialisierte „wissenschaftliche Kunstgewerbe" gutheißt, auch soweit sie Toynbees Geschichtslehre als solche ablehnt, so billigt sie auch sein Synopsisunternehmen im Grundsätzlichen, selbst wenn sie es in seiner speziellen Durchführung als gescheitert ansehen muß. Bezeichnend dafür ist ja das bekannte Urteil Joseph Vogts, dem es „am Herzen lag", „nach der Aussprache so vieler Bedenken . . . das Wagnis dieser Geschichtslehre als einen kühnen Erkundigungsvorstoß anzuerkennen"[2]).

[1]) Ludwig Dehio, „Ranke und der deutsche Imperialismus", HZ 170 (1950), p. 328.

[2]) Joseph Vogt, „Die antike Kultur in Toynbees Geschichtsbild", Vortrag, gehalten am 13. 9. 1951 auf der 21. Versammlung deutscher Historiker in Marburg, abgedr. Saeculum 2 (1951), pp. 557—574; s. p. 574. Ähnlich Th. J. G. Locher, in „Toynbee's Antwood", in De Gids, May 1948, p. 128; Georg Stadtmüller in „Toynbees Bild der Menschheitsgeschichte", in Saeculum 1 (1950), p. 170 u. 192; Karl Dietrich Erdmann in „Toynbee — eine Zwischenbilanz", in Archiv für Kulturgeschichte 23 (1951), p. 175; Gotthold Weil in „Arnold Toynbee's Conception of the Future of Islam", in Middle Eastern Affairs 2 (1951), pp. 3—17, bzw. Toynbee and History p. 281 f.; Gerhard Masur in HZ 177 (1954), p. 522 (Besprechung von P. Geyls „From Ranke to Toynbee", 1952); Jacques Madaule in „Une Interprétation biologique et mystique de l'Histoire", in Diogène 13, 1956, p. 51 f., 57. Die Reihe ließe sich noch lange fortsetzen; in allen Fällen wird die Synopsis als eine Not und Forderung der Zeit anerkannt. Dazu Anderle, Die Toynbee-Kritik; das universalhistorische System A. J. Toynbees im Urteil der Wissenschaft. In Vorbereitung.

Was man sich unter der Synthese, um die es sich hier handelt, vorstellt, geht ganz klar aus den praktischen Leistungen hervor, die man von ihr erwartet. Es sind ganz eindeutig die eines Weltbildes, eines geschlossenen, festgefügten, den Bedürfnissen des Subjekts wie den tatsächlichen Gegebenheiten seiner Umgebung entsprechenden Bildes von der „Welt als Geschichte", so wie wir ja auch ein Bild von der „Welt als Natur" als Grundlage und Voraussetzung unserer physischen Wirklichkeitsbewältigung haben. Diese Forderung ist keine unbillige, wie gezeigt worden ist, noch kann die Wissenschaft sie auf die Dauer unerfüllt lassen; die Frage ist nur, ob die derzeitigen Mittel der letzteren ausreichen, den Schritt von der Spezialforschung zur Synopsis zu vollziehen.

Ein Weltbild entsteht nicht durch quantitative Summation von Einzelerkenntnissen, auch wenn dies am Faden vorgegebener „Leitprinzipien" (principes directeurs) geschieht, wie es Henri Berr in seiner „synthèse collective" vorschwebte[1]). Es ist vielmehr das Ergebnis einer qualitativen Verarbeitung, einer das Material nicht nur erfassenden, sondern es zugleich einschmelzenden Integration[2]). In dem Augenblick, in dem die Synopsisforderung anerkannt wird, rückt daher, alle anderen Fragen überschattend, das methodologische Problem der Integration in den Vordergrund; und in der Tat ist es dieses, das sich in der gegenwärtigen Grundlagenkrise der Geschichtswissenschaft mehr und mehr als deren Zentralproblem und als ihr eigentlicher neuralgischer Punkt herausstellt[3]).

Die Schwierigkeit besteht darin, wie man von dem unteren Stockwerk der „Selbstverständlichkeiten" zu dem „höheren" der „Schau und Schöpfung sinnhafter Zusammenhänge" (Ritter) kommt. Es ist schon erwähnt worden, daß es Stimmen gibt, die einen solchen Schritt für prinzipiell unmöglich, und andere, die ihn auf dem Boden der Historiographie für undurchführbar halten. Andere wieder, wie Christopher Dawson und M. M. Postan, möchten die Aufgabe der Soziologie zuweisen. Diese Ansicht ist vor allem im Kreise der amerikanischen „Social Sciences" populär[4]). Ver-

[1]) S. Henri Berr, La Synthèse en Histoire. Essai critique et théoretique, Paris (Alcan) 1911.

[2]) Der Ausdruck „Synthese" (*συν-τίθημι*) ist daher irreführend; er sollte in diesem Zusammenhang lieber nicht gebraucht werden.

[3]) Vgl. Anderle, „Die Geschichtswissenschaft in der Krise", in Festgabe Joseph Lortz, hgg. v. E. Iserloh u. P. Manns, Baden-Baden 1958, S. 491—550.

[4]) S. Thomas C. Cochran, „The Social Sciences and the Problem of Historical Synthesis", zuerst gedruckt unter dem Titel „The ‚Presidential Synthesis' in American History" in The American Historical Review 53 (1948), July; s. Bulletin 64 d. Social Science Research Council, New York, 1954, p. 171.

hältnismäßig weit verbreitet ist die Ansicht, daß Synopsis Sache historiographischer Genies und insofern Glück, Zufall, Geschenk sei; zu diesem Schluß kommt auch Ritter[1]) sowie H. St. Commager in seiner materialreichen Studie über den „American Character" in der neueren Historiographie[2]). C. V. Wedgwood hält als Schülerin G. M. Trevelyans die „künstlerische Geschichtsschreibung" (history as art) für berufen, die gewünschte Leistung zu vollbringen[3]). Sie appelliert dabei an Phantasie und Intuition (imaginative insight), doch gerade diese Mittel werden heute von der wissenschaftlichen Historiographie als Handwerkszeug so gut wie allgemein abgelehnt[4]). Auf die Schwierigkeiten des Teamwork haben Barraclough und — besonders eindringlich — Toynbee hingewiesen; der Anwendung statistischer Methoden steht der erstere wohlwollender gegenüber, doch sind die Argumente, die der letztere gegen sie vorgebracht hat, schlechthin überzeugend[5]). Nicht wenige Historiker wären bereit, die Spezialforschung und ihre Methoden als Grundlage und Voraussetzung einer Synopsis gelten zu lassen und sogar ein Arbeiten aus zweiter Hand — eine Bedingung, ohne die umfassendere historiographische Synthesen von vornherein unmöglich sind — zuzugestehen[6]). Jedoch als eigentlicher Hemmschuh erweist sich dabei das in der neueren Historiographie fast dogmatisch gewordene Axiom von der Singularität, Partikularität und Individualität aller historischen Erscheinungen in Verbindung mit der entsprechenden allein zulässigen idiographischen Methode. Sie — jenes Axiom und diese Methode — haben vor allem dadurch, daß man die methodo-

[1]) a.a.O. p. 22.

[2]) The Times Literary Supplement v. 6. Januar 1956, p. XXVIII der Sonderbeilage „Historical Writing", letzter Absatz.

[3]) Als Beispiel schwebt ihr Sir Winston Churchills „The Second World War" vor, das sie „such an event in historical literature as can in the very nature of things happen only at rare intervals" nennt. Times Literary Supplement v. 6. Januar 1956, p. XI.

[4]) Auch dazu hat die laufende Toynbee-Kritik (wie schon vorher die Spengler-Kritik) reichlich Material geliefert. Am schärfsten hat sich dazu in diesem Zusammenhang außer Lawrence Stone (l.c.) wohl Pieter Geyl (Debates; s. besonders auch den Carlyle-Aufsatz, p. 35—55 u. pass.) geäußert.

[5]) Times Literary Supplement a.a.O. p. II bzw. IV f. — Zur Frage der statistischen Methoden vgl. auch Pieter Geyl, Debates p. 134 f. (ablehnend, mit Bezug auf Sorokin).

[6]) Auch das ist in der Toynbee-Kritik zum Ausdruck gekommen. Vgl. J. K. Feibleman in T'ien Hsia Monthly 11 (1944), p. 18 f., Jacques Madaule in Diogène 13/1956, p. 52, und Louis Renoux, ebd. p. 92.

logische Selbständigkeit der Geschichte wie überhaupt der Geisteswissenschaften auf sie gründen zu können vermeinte[1]), dazu geführt, daß heute noch in weiten Kreisen vor allem der kontinentalen Historiker die Meinung verbreitet ist, generalisierende Methoden und Gesichtspunkte seien geschichtsfremd und dürften auf den historischen Stoff nicht angewendet werden[2]). Nun ist es keineswegs so, daß eine weltbildmäßige Synopsis prinzipiell nur auf Grund eines generalisierenden Verfahrens möglich ist[3]); es hat sich aber doch das Vorurteil eingenistet, daß mit dem Generalisieren auch eine Synopsis zumindest mit wissenschaftlichen Mitteln nicht erreichbar sei. Beschränkt auf das Partikulare und Singulare, wie der Historiker auf diese Weise ist, kann er zu umfassenderen Darstellungen nur durch eine Summation von Partikularem und Singularem kommen. Die idiographische Methode erfordert möglichste Versenkung in das Individuelle einer Erscheinung; jeder Versuch, in die Breite zu gehen, steht zu ihr in einem grundsätzlichen Widerspruch, ist mit einem Opfer an Gründlichkeit der Untersuchung und Genauigkeit der Beschreibung zu bezahlen. Die Hingabe an das Detail, meint Barraclough, hat uns neue und wertvolle Einsichten beschert; allein dieses „widening of perceptions" wurde erkauft „at a stultifying cost", indem der Blick auf die größeren Zusammenhänge verloren ging[4]). Soll sich der Historiker damit abfinden, daß er notwendigerweise kurzsichtig ist, fragt Toynbee, der in seinem Aufsatz über „The Limitations of Historical Knowledge" das Problem besonders scharf herausarbeitet, oder soll er sich über den Vorwurf der Oberflächlichkeit hinwegsetzen?[5]) Es ist dies das „Dilemma der Spezialisierung", wie es F. A. Hayek genannt hat[6]), das „Heisenbergproblem der Historiographie", wie ich es in Anlehnung an die sehr ähnliche Schwierigkeit in der Physik bezeichnen möchte[7]). Es ist in der Form, in der es

[1]) s. u. S. 81 ff.

[2]) Gegenwärtig mit besonderem Nachdruck vertreten von P. Geyl, z. B. Debates p. 43, Anm. 1, und in P. Geyl, P. Sorokin and Arnold Toynbee, The Pattern of the Past; Can We Determine it? Boston 1949, p. 93. Jedoch auch Barraclough z. B. betont „the ineffable, irreducible particularity of every phase or event of the past" (1.c.).

[3]) s. o. Anm. [1]).

[4]) L. c.

[5]) Times Literary Supplement 6. Januar 1956.

[6]) F. A. Hayek, „The Dilemma of Specialization", in The State of the Social Sciences, ed. Leonard C. White, Chicago, University of Chicago Press, 1956, pp. 462—473, und Louis Gottschalk „A Professor of History in a Quandary" in The American Historical Review 59 (1954), pp. 274—286.

[7]) Die von Heisenberg formulierte Unbestimmtheitsrelation besagt bekannt-

formuliert ist, und unter den stillschweigend in die Formulierung eingegangenen Voraussetzungen erkenntnistheoretischer und methodologischer Art unlösbar. Die Geschichtswissenschaft scheint hier in der Tat an einem toten Punkt angelangt zu sein; ihre ganze Verlegenheit und die Unhaltbarkeit ihrer Lage wird von hier aus verständlich.

In Krisen, die das Selbstvertrauen betreffen und die prinzipielle Zweifel über die Richtigkeit eines eingeschlagenen Weges beinhalten, ist es oft schwer zu sagen, ob sie auf eine objektive Unzulänglichkeit zurückgehen oder ob sie nur einem momentanen subjektiven Schwächeanfall entspringen. Im letzteren Fall kommt es darauf an, festzubleiben und sich von seinen Vorsätzen nicht abbringen zu lassen; ein gesunder Optimismus kann helfen, die verlorene Sicherheit zurückzugewinnen. Im ersteren wäre eine solche Therapie fehl am Platz; sie liefe auf eine verhängnisvolle Selbsttäuschung und eine doppelt gefährliche Vogel-Strauß-Politik hinaus.

In der gegenwärtigen Grundlagenkrise der Geschichtswissenschaft ist ein Teil unserer Historiker noch immer der Ansicht, daß es sich nur um eine vorübergehende Gleichgewichtsstörung handle, der man mit etwas Vernunft und Festigkeit begegnen könne und müsse; ich nenne nochmals Pieter Geyl als einen der bemerkenswertesten Repräsentanten dieser Meinung. Es handelt sich jedoch, wie schon eine flüchtige Umschau lehrt, nur mehr um einen kleinen Teil, der außerdem in einem raschen Zusammenschmelzen begriffen ist; die überwiegende Mehrzahl der Fachgenossen neigt heute dazu, die Krise als objektiv begründet anzusehen und sie auf ein echtes, sachliches Versagen der Historiographie in entscheidenden Punkten zurückzuführen, wie bereits unsere einleitenden Betrachtungen gezeigt haben.

Daß die Lage wirklich so ernst ist, daß nur ein mutiges Besinnen auf ihre realen Faktoren aus ihr herauszuhelfen verspricht, wird durch ein Phänomen belegt, das in seinen Teilaspekten in breitester Öffentlichkeit bekannt ist, das aber selten in seinem inneren Zusammenhang und als Ganzes gewürdigt wird: Es ist die bis auf Giambattista Vico zurückzuverfolgende und derzeit in Arnold Toynbee kulminierende Fronde gegen die „offizielle" und „akademische" Historiographie.

Die älteren unter den derzeit lebenden Historikern werden sich noch erinnern können, mit welchem Gefühl der Sicherheit und mit welchem wie es schien durch nichts zu erschütternden Selbstvertrauen unsere Wissenschaft in das 20. Jahrhundert eingetreten war.

lich, daß es im atomaren Bereich nicht möglich ist, Ort und Geschwindigkeit eines Partikels gleichzeitig mit hinlänglicher Genauigkeit zu bestimmen.

Die durch die historiographischen Klassiker des abgelaufenen Säkulums entwickelte philologisch-kritische und idiographische Methode war zu der Zeit, erweitert und vertieft durch die „verstehende" geisteswissenschaftliche Psychologie Wilhelm Diltheys und seiner Schüler, durch die Windelband-Rickertschen Definitionen auch theoretisch gesichert. Die Angriffe der Naturwissenschaft und der von ihr inspirierten Richtungen waren siegreich abgeschlagen, die methodologische Selbständigkeit der Geschichtswissenschaft schien von keiner Seite her mehr anfechtbar zu sein. Alle formalen Probleme schienen gelöst zu sein; die Disziplin schien in ein Zeitalter völliger Konsolidierung und Stabilität, in eine Epoche reifer Mündigkeit eingetreten zu sein, in der nur mehr ein geradliniges Fortschreiten auf dem einmal eingeschlagenen Wege und ad infinitum vorstellbar war[1]).

In der Tat, der Eindruck, den die Historiographie vor allem in Deutschland und überall dort, wo der deutsche Einfluß fühlbar war, bot, war eher der eines Zuviel als eines Zuwenig an Selbstvertrauen. Vielleicht lag die Gefahr, in einer gewissen Konventionalität, einem methodologischen Dogmatismus zu erstarren, wirklich nahe. Barraclough spricht von einem „Elfenbeinturm", in dem sich die Historiographie verschanzt hatte, um darin in selbstgefälliger Bewunderung ihren eigenen Nabel zu betrachten[2]), und auch Gerhard Ritter bringt einen ähnlichen Vorwurf zum Ausdruck[3]).

Jedoch die Ruhe war nur eine scheinbare. Die klassizistische Verhärtung betraf lediglich die Oberfläche. Unter dieser brodelte eine Lava, die jederzeit zum Ausbruch bereit war. Oswald Spenglers „Untergang des Abendlandes" stellte eine solche Eruption dar. Die Fachwissenschaft suchte sie zu ignorieren, konnte aber doch nicht hindern, daß ihre Auswirkungen auf fast allen Gebieten fühlbar wurden. Gewiß, die Wunde schien sich wieder zu schließen, jedoch in Arnold J. Toynbees „A Study of History" wiederholte sich das Ereignis in bestürzender Gleichartigkeit, nur mit potenzierter Intensität, auf einen unterirdischen Zusammenhang, eine Identität der treibenden Kräfte hindeutend. Diese beiden Vorgänge mar-

[1]) Dies ist bei aller temperamentvollen Polemik gegen dissentierende Richtungen auch der Eindruck, den Georg v. Belows „Deutsche Geschichtsschreibung von den Befreiungskriegen bis zu unseren Tagen", München und Berlin, 2. A. 1924, hervorruft. Selbst die jüngste zusammenfassende Darstellung der Geschichte der deutschen Historiographie, Heinrich Ritter v. Srbiks „Geist und Geschichte vom deutschen Humanismus bis zur Gegenwart", München und Salzburg, I. Bd. 1950, II. Bd. 1951, spiegelt noch diese Selbstsicherheit und läßt das Bestehen einer Grundlagenkrise nur wie in einem fernen Wetterleuchten erkennen. Vgl. Bd. I, p. 23 u. Bd. II, p. 377 f.

[2]) L. c.

[3]) a. a. O. p. 6 f.

kieren gleichsam eine Bebenlinie, die sich tief ins 19. Jahrhundert und noch darüber hinaus verfolgen läßt. Danilewskij[1]), Burckhardt[2]), Lasaulx, Vollgraff[3]) bezeichnen wie ebensoviele Vulkane ihren Verlauf, Giambattista Vicos „Scienza Nuova"[4]) ihren Anfang. Die Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert bringt eine verstärkte Aktivität: Lamprecht ficht seinen Methodenstreit durch, Brooks Adams konzipiert seine düstere Vision von Kulturverfall und Untergang, Robinson, Teggart, Spengler, Frobenius, Koneczny[5]) bereiten ihre späteren Werke vor. 1912 erscheint James Harvey Robinsons „New History", 1916 Frederick John Teggarts „The Processes of History", beide wenig bekannt in Europa, jedoch symptomatisch auch sie und von nicht geringem Einfluß auf die spätere angloamerikanische Historiographie. Zwischen den beiden Weltkriegen und über den letzten hinaus verbreitet sich die Bebenlinie zu einem phlegräischen Feld: Frobenius, Breysig, Ligeti, Koneczny, Schubart, Sorokin, Kroeber, Northrop, Jaspers, Rüstow seien als einige der markanteren Erscheinungen neben Spengler und Toynbee genannt . . .[6]) Sie alle sind, die einen mehr, die anderen weniger,

[1]) Nikolaj Jakowlewitsch Danilewskij (1822—1885), ein hoher russischer Staatsbeamter, Gelehrter und Publizist, hat in seiner Artikelserie „Rossija i Evropa" in Zaria (St. Petersburg) 1869, Nr. 1—9, in Buchform erschienen 1871, deutsche Übersetzung von Karl Nötzel, Berlin 1920 („Rußland und Europa"), Spenglers universalhistorische Konzeption bis in einzelne Formulierungen hinein vorweggenommen. Einen guten Überblick über den Lebensgang und die Gedankenwelt D.s gibt sein Landsmann P. A. Sorokin in Kulturkrise und Gesellschaftsphilosophie, Frankfurt/M.-Wien 1953, pp. 59—87.

[2]) Zur Einordnung Burckhardts in die Reihe s. Alfons Koether, „Ernst v. Lasaulx' Geschichtsphilosophie und ihr Einfluß auf Jakob Burckhardts Weltgeschichtliche Betrachtungen", Dissertation Münster 1937.

[3]) Über Lasaulx und Vollgraff s. Hans Joachim Schoeps, Vorläufer Spenglers; Studien zum Geschichtspessimismus im 19. Jahrhundert, Leiden-Köln 1953, pp. 3—63.

[4]) Über den methodologischen Zusammenhang Vicos mit Vollgraff, Lasaulx, Danilewskij, Spengler u. Toynbee s. Anderle, „Giambattista Vico als Vorläufer einer morphologischen Geschichtsbetrachtung", in Welt als Geschichte 16 (1956), pp. 85—97.

[5]) Der „polnische Toynbee" Feliks Koneczny (1862—1949), der ein hochbedeutsames wissenschaftliches Lebenswerk hinterlassen hat, das noch der Übersetzung und Auswertung harrt, ist der westlichen Fachwelt erstmalig durch die verdienstvolle Studie des Mainzer Kulturwissenschaftlers Anton Hückman vorgestellt worden („Feliks Koneczny und die Vergleichende Kulturwissenschaft", in Saeculum 3/1952, pp. 571—602). Hinsichtlich des wissenschaftlichen Standards ist K. noch über Toynbee zu stellen.

[6]) Über Paul Ligeti, Walter Schubart, Alfred L. Kroeber, F. S. C. Northrop

Außenseiter, Bilderstürmer und Revolutionäre, in Opposition gegen die offizielle und akademische Wissenschaft, gegen ihre Ziele, Methoden und Standards befindlich. Sie bilden eine historiographische Fronde, eine mit der Entwicklung der Oberfläche parallel laufende Unterströmung. Sie alle haben — nur mit verschiedenen Farben — das auf ihre Fahnen geschrieben, was die Öffentlichkeit von der wissenschaftlichen Historiographie vergebens erwartete, ja forderte: die Synopsis. Sie wenden sich auch ganz bewußt an die Öffentlichkeit, machen ihr Konzessionen aller Art und finden in ihrem Beifall eine Entschädigung für die Ignorierung, die Verachtung oder den Hohn, mit denen sie die offizielle Wissenschaft behandelt. Sie tragen keine Bedenken, Methoden anzuwenden, die in der letzteren verpönt sind. Sie stellen die Intuition, die Phantasie, die Symbolik, die Rhetorik, den Mythos in ihren Dienst, sind nach Laune empirisch oder apriorisch, „wissenschaftlich" oder „künstlerisch", nicht selten beides in einem und demselben Atemzug; sie überschreiten die Fachgrenzen bald zur Soziologie oder Anthropologie, bald zur Philosophie oder Theologie, bald zur Biologie oder gar Physik; sie bringen, was die akademische Wissenschaft säuberlich geschieden hatte, wieder zusammen (oder durcheinander) — die politische, geistige, Kultur-, Wirtschafts-, Rechtsgeschichte usw. —, sie schwingen sich einmal in höchste metaphysische Sphären auf und reden dann wieder ganz trocken und nüchtern von der römischen Agrargesetzgebung oder von den Konjunkturschwankungen auf dem modernen Weltmarkt — alles ohne viel Bedenken, wenn es nur ihrem Ziel dient oder zu dienen scheint, die von der Zeit geforderte Synopsis zu leisten, ein Gesamtbild von der „Welt als Geschichte" zu geben[1]).

und noch einige andere sowie über sein eigenes System s. Sorokin a.a.O. Sorokins Hauptwerk ist das (bisher noch nicht ins Deutsche übersetzte) vierbändige „Social and Cultural Dynamics" (1937—41); S. gilt als der derzeit führende amerikanische Soziologe, gehört aber durch seine Geschichtsinterpretationen auch in die vorliegende Reihe. — Brooks Adams ist in Zusammenhang mit Spengler, Sorokin, Toynbee und Lamprecht (sowie Paul Barth und H. G. Wells) von Harry E. Barnes, Soziologie der Geschichte, Wien u. Stuttgart 1951, behandelt worden.

[1]) Eine zusammenfassende Darstellung der ganzen Gruppe ist mir — von den genannten Arbeiten Schoeps', Sorokins und einiger ähnlicher, die nur Teilaspekte liefern, abgesehen — nicht bekannt. H. v. Srbik, der in seiner Geschichte der neueren deutschen Historiographie (s. o. S. 14) der „historischen Kulturmorphologie des Abendlandes und der Menschheit" (Bd. II, p. 311—336) ein eigenes Kapitel mit sehr verständnisvollen Betrachtungen über Spengler und Toynbee widnet, behandelt darin außer den genannten nur noch E. Rosenstock-Huessy (auf Grund seines Buches über die euro-

Die Geschlossenheit dieses Phänomens ist erstaunlich, wenn man nur erst einmal auf dasselbe aufmerksam geworden ist. Vielleicht darf man es mit der unbesiegbaren Hartnäckigkeit erklären, mit der sich das Leben die Instrumente schafft, deren es zur Ausübung seiner Funktionen bedarf. „Naturam expellas furca, tamen usque recurrit." Auf jeden Fall macht es in seiner geometrischen Progression das eine klar, daß hier ein ungestilltes — noch immer ungestilltes — Bedürfnis von vitaler Bedeutung sowie ein ungelöstes — noch immer ungelöstes — Problem von größter Tragweite vorliegt. Es erklärt es auch, wieso an Stelle des anscheinend so tief verankerten Selbstvertrauens, das die Historiographie bis an den letzten Krieg heran erfüllt hat, auf einmal eine Haltung treten konnte, die einem moralischen Zusammenbruch und einer wissenschaftlichen Bankrotterklärung bedenklich nahe kommt. Die Geschichtswissenschaft ist heute im Begriff, vor ihrer Fronde zu kapitulieren; das scheint der Ausgang ihrer Grundlagenkrise sein zu wollen.

Wie die Lage in der Geschichtswissenschaft derzeit ist, ist noch kein Ende der Angriffe gegen sie abzusehen. Toynbee war gewiß nicht der letzte der Frondeure; andere werden ihm folgen, vielleicht schwächere, vielleicht stärkere, jedenfalls solange, als das Problem überhaupt gestellt ist. Denn diese stets von neuem unternommenen Anläufe beweisen ja nicht nur, daß hier ein Problem vorliegt, sondern auch, daß auch den Frondeuren bisher keine Lösung gelungen ist. Es gehört Naivität dazu, zu glauben, daß der Widerspruch gegen Toynbee allein auf dem Neid und der Gehässigkeit seiner Fachkollegen beruht oder daß ein Spengler an der Engstirnigkeit der akademischen Wissenschaft gescheitert ist. Das heißt aber, daß damit, daß sich die offizielle Historiographie ganz einfach die Ziele, Gesichtspunkte und Verfahrensweisen der Fronde zu eigen machte, noch gar nichts gewonnen wäre. Eine Kapitulation wäre bei dem gegenwärtigen Stand der Dinge buchstäblich eine Selbstpreisgabe und ebenso sinnlos wie deplaziert. Worauf es in dieser Lage ankommt, ist vielmehr, daß die Fronde als solche und zwar in ihrem ganzen Umfang und ihrem ganzen Gewicht zur Kenntnis genommen wird, daß man aus ihrer Existenz den einzig möglichen Schluß zieht, daß die Krise, die uns erfaßt hat, objektive Ursachen

päischen Revolutionen), der für die Richtung kaum in Anspruch genommen werden kann. Ebenso unbefriedigend ist der Abschnitt „Kulturmorphologie" in Fritz Wagners „Geschichtswissenschaft" (p. 291—302); derselbe befaßt sich eigentlich nur mit K. Lamprecht, den man jedoch schwerlich als Kulturmorphologen bezeichnen kann, ohne den Begriff seines präzisen Gehaltes zu berauben.

hat, und daß man diese Ursachen zu erfassen und zu beseitigen sucht, ohne dabei vom Ernst der Wissenschaft als solcher auch nur das Geringste preiszugeben. Kann die „Fronde" dabei mit dem, was sie geschaffen hat, behilflich sein, so ist es gut; kann sie es nicht, so wird man über sie hinweggehen müssen.

Die Bemühungen der historiographischen Fronde zielen auf ein historisches Weltbild, auf eine Synopsis; niemand hat das besser und klarer ausgedrückt als A. J. Toynbee, ihr derzeitiger Wortführer: „One of my purposes in writing a Study of History has been to throw my infinitesimal weight into the balance in which the historian's interest and activity is distributed between the study of history in detail and the study of it as a whole. In the generation in which I happen to have been born, most Western historians have been throwing most of their weight into the study of details . . . It has been a generation in which historians have had keener eyes for the trees than for the wood . . . I have felt a vocation to do something, in my own work, to help to bring the wood back into focus . . . All these different intellectual activities have been making magnificent additions to our stock of historical knowledge in detail, but they have been going their separate ways without much reference to one another. Why not try to bring them together? Why not try to take a synoptic view of all the civilizations? . . . In an age of atomic weapons and supersonic guided missils, . . . I do believe that a synoptic view of History is one of the World's present practical needs"[1]). Die Wissenschaft ist heute, wie gezeigt werden konnte, bereit, die Berechtigung dieser Forderung zumindest grundsätzlich anzuerkennen. Nicht jedoch kann sie sich einverstanden erklären mit den Mitteln, deren sich die Frondeure bedienen, oder besser gesagt mit der Skrupellosigkeit, die die letzteren in der Wahl ihrer Mittel kennzeichnet, mit ihrer methodologischen Zuchtlosigkeit. Für die Wissenschaft muß auch eine Synopsis, wenn sie irgendeinen — und noch dazu einen praktischen! — Wert haben soll, auf einem soliden empirischen Fundament ruhen, sie muß nach rationalen und logischen Prinzipien entwickelt sein und sie muß in einem jedermann nachprüfbaren sicheren Verhältnis zur Wirklichkeit stehen. Vielleicht darf man auch sagen, daß sie auch eine organische Beziehung zu dem bisher Ge-

[1]) A Study of History: What the Book Is for, How the Book Took Shape. London-New York-Toronto, Oxford University Press, 1954. Sperrung v. Vf. Zum ganzen Fragenkomplex s. auch Th. J. G. Locher, „Ephoros' jüngste Nachkommen; über die Problematik der heutigen Weltgeschichtsschreibung, in Saeculum 7 (1956), pp. 127—135).

leisteten aufweisen muß; denn eine Wissenschaft, die auf ihre Tradition verzichtet, gibt ihr inneres Gefüge und damit sich selbst preis.

Einer solchen wissenschaftlichen Synopsis scheint — den besten Willen vorausgesetzt — das erwähnte „Dilemma der Spezialisierung", das derzeit allem Anschein nach unlösbare „Heisenbergproblem der Historiographie" im Wege zu stehen. Der Historiker kann nicht zugleich erschöpfend und umfassend sein. Das Partikulare, Singulare, Individuelle zieht ihn in die Tiefe, die Aufgaben der Synopsis verlangen von ihm, daß er sich an der Oberfläche verbreite. Ist dieser Widerspruch nicht in der Tat unlösbar?

Er ist es, solange man am Axiom der Singularität und strikten Individualität aller historischen Erscheinungen und an der idiographischen Methode als der in der Geschichtswissenschaft allein zulässigen festhält. Die Geschichtswissenschaft wehrt sich keineswegs gegen eine Synopsis als solche — sie hat sich nie dagegen gewehrt —, sie erkennt sie an, strebt sie sogar selbst an — hat sie immer angestrebt —, nur kann sie sie mit den derzeit gegebenen Mitteln nicht erreichen. Solange man die letzteren als kanonisch betrachtet, bleibt dann nur der Verzicht — was freie Bahn für die Fronde in allen ihren Formen bis hinab in ihre pseudowissenschaftlichen und dilettanischen Niederungen bedeutet. Ist aber nicht auch die Möglichkeit in Betracht zu ziehen, daß jene wissenschaftseigenen Mittel prinzipiell unzulänglich, revisions- und erweiterungsbedürftig sind, daß die neuen Fragestellungen grundsätzlich neue Verfahrensweisen erfordern, mit anderen Worten, daß die Historiographie vor der Aufgabe steht, eine zu einer Synopsis hinführende, eine sie ermöglichende spezifische Methodologie erst zu entwickeln?

Vieles in den mehrfach erwähnten Betrachtungen Barracloughs, Caillois, Catlins, Köhlers, Stadtmüllers, Postans, Thompsons usw., besonders aber Ritters deutet darauf hin, daß man sich mit dieser Möglichkeit langsam vertraut zu machen beginnt.

Zunächst ist das Singularitätsaxiom, auf das die Geschichtswissenschaft idealistischer Tradition so stolz ist und in dem sie die Magna Charta ihrer methodologischen Selbständigkeit sieht, als solches anfechtbar. „Individuell" und „singulär" sind ja nicht nur die „geschichtlichen" Ereignisse, worunter gemeinhin die Vorgänge in der „höheren" oder Kultursphäre der Menschenwelt verstanden werden, sondern genaugenommen auch die der Natur. Der Eindruck der Gleichförmigkeit, den eine Serie von Erscheinungen — Gebilden oder Vorgängen — macht, ist stets ein subjektiver. Er geht zurück auf eine genügend große zeitliche, räumliche und/oder größenordnungsmäßige Distanz und macht einem solchen der mehr

oder weniger individualisierten Differenziertheit Platz, wenn die letztere verringert wird. Jeder Numismatiker oder Philatelist weiß, daß die Grenze zwischen „normal" und „Abart" letzten Endes fable convenue ist und daß sich spätestens unter dem Mikroskop jedes einzelne Exemplar eines Münz- oder Markenwertes als eine „Spezialität", das heißt als ein Individualgebilde herausstellt. Der „stete Tropfen", der den Stein höhlt oder den Stalagmiten baut, stellt nur für menschliche Sinne ein gleichförmiges Ereignis dar; in atomarer Perspektive erschiene jeder einzelne Aufschlag als ein „historisches" Ereignis von unverwischbarer Individualität. Dazu kommt, weit wichtiger noch, die Tatsache, daß es so etwas wie die historische Zeit — Bergsons „durée"[1]) — als einen kosmischen Faktor gibt, den in jüngster Zeit selbst die exakte Naturwissenschaft anerkennen und in ihre Kalküle hat einbauen müssen[2]). Da es sich hierbei um eine „gerichtete" und „irreversible" Dimension handelt, sind die „Stellen" in ihr schon als solche singulär und individuell. Dieser Charakter überträgt sich auf die in dieser Zeit sich abspielenden Ereignisse, so daß es schon aus diesem Grunde auch in der Natur keine Gleichförmigkeit im strikten Sinne geben kann. Damit steht in Zusammenhang, was H. G. Wood als die Qualität des „(being) productive of significant change" als für die historischen Ereignisse charakteristisch bezeichnet, was aber genau so für die Naturgeschehnisse gilt, nämlich daß jede Neubildung prinzipiell — wenn auch vielleicht nur infinitesimal — den ganzen Kosmos und damit rückwirkend auch sich selbst verändert, so daß sie nicht nur in keinem Augenblick mit sich selbst identisch ist, sondern auch niemals die gleiche Situation antreffen kann[3]). Abgesehen davon kennen schon Physik und Chemie — von der Biologie zu schweigen — irreversible, „gerichtete" Prozesse, wie den „Strahlungstod" radioaktiver Elemente oder den im Entropieprinzip zum Ausdruck

[1]) Henri Bergson, L'Évolution créatrice, Paris 1907, pp. 1 ff., 5, 364 ff.

[2]) Vgl. Edgar Wind, „Some Points of Contact between History and Natural Science", in Philosophy and History, Essays Presented to Ernst Cassirer, Oxford 1936. Das Problem der „historischen" Zeit in der Naturwissenschaft behandelt ausführlich Hans Reichenbach in seinem nachgelassenen Werk „The Direction of Time", ed. Maria Reichenbach, California University Press, 1956.

[3]) Die Formulierung Woods lautet: „First, this having happened, things can never be the same again. We cannot revert to the status quo ante. Second, this having happened, it can never happen again. No exact repetition is ... possible." Christianity and the Nature of History, Hulsean Lectures 1933—4, Cambridge (England), University Press, 1934. Zum ganzen vgl. auch Jan Christian Smuts, Holism and Evolution, 2. A. London, Macmillan, 1927, pp. 181 ff.

gebrachten. Das physikalische Weltbild kann auch nicht umhin, außer mit Skalaren (Größenwerten) auch mit Vektoren (Richtungswerten) zu arbeiten und selbst eine Analyse des Raumes ist nur mit Hilfe von Koordinatensystemen möglich, in bezug auf welche sogar die Raumstellen oder (abstrakt gesprochen) Wertgruppen als unverwechselbare Individuen erscheinen. Von allen diesen individuellen Zügen kann man natürlich aus pragmatistischen Gründen und zu heuristischen Zwecken mehr oder weniger absehen — und tut es auch. Das Ergebnis ist dann eben das Bild der „Welt als Natur", ein Bild genereller Züge, sich wiederholender Gleichförmigkeiten, allgemeiner Gesetze. Was sich freilich wirklich wiederholt, ist auch in der „Natur" niemals das einzelne Faktum als solches, sondern höchstens sein Typus; das ist alles, was der Naturforscher in die Enge getrieben behaupten kann.

Umgekehrt ist dieses Typische im Fluß der Erscheinungen aber auch alles, was dem „generalisierenden" Historiker, der sich seinem Material auf „naturwissenschaftlichen" Pfaden nähert, erreichbar ist; ein Mehr ist hier erst recht eine Illusion. Selbstverständlich kann auch der Historiker vom Individuellen mehr oder weniger absehen und die generellen Züge zu erfassen suchen. Das Vorhandensein der letzteren im Bereich des „Historischen" — an und für sich schon ein schlecht definierter Begriff, wie es sich sogleich zeigen soll — zu leugnen, ist ja ein genau so törichtes Unterfangen, wie für die „Natur" eine prinzipielle Gleichförmigkeit in Anspruch zu nehmen. Natürlich gibt es auch im „Historischen", das heißt, wie der Begriff gemeinhin verstanden wird, in der Sphäre des „höheren" Menschen gewisse Gleichförmigkeiten, typische Situationen und Erscheinungen, Schemata, Muster („patterns"), Regeln und „Gesetze". Wenn das nicht der Fall wäre, wenn in der Geschichte wirklich „just one damned thing after another" folgen würde, wie es Toynbee im Anschluß an eine häufig zitierte Äußerung H. A. L. Fishers ausdrückte, wenn sie tatsächlich nur aus einer Abfolge völlig singulärer und individueller „Fälle" bestünde, wenn ihr Lauf völlig willkürlich und unberechenbar wäre, so müßte sie ein Bild völligen Chaos, der ἀκοσμία bieten; es gäbe dann keine sinnvolle Planung, keine Vorsorge, keine organisierte Tätigkeit, kein Wirken in die Zukunft, keine Erziehung, keine Gesellschaft, keinen Staat, keine Wissenschaft, keine Kultur. Es ist schwer verständlich, wie eine solche „akosmetische" Ansicht konsequent vertreten werden kann; anderseits ist sie aber nur in ihrer konsequenten Form als Argument gegen eine generalisierende und für eine ausschließlich idiographische Behandlung der Geschichte sinnvoll und brauchbar. „Typenbildung", sagt daher K. D. Erdmann mit vollem Recht, „ist ein in

der historischen Begriffswelt notwendiger Erkenntnisvorgang. Sie wird von jedem Erforscher historischer und soziologischer Phänomene in Untersuchung und Darstellung faktisch vollzogen und hat in der Geschichtslogik ihren gesicherten erkenntnistheoretischen Ort. Das Maß der Individualität einer Erscheinung ist geradezu identisch mit der Art und dem Grad ihrer Verflechtung ins Typische. Wo sich das Individuelle in einer kollektiven Existenz auflöst, verschwindet diese Beziehung. In der Masse gibt es keine „Typen" mehr. Vorgänge und Beziehungen ragen nicht weniger in den Bereich des Typischen auf wie individuelle Gestalten und Erscheinungen"[1]).

Die Frage ist wohl die, inwieweit es zweckmäßig ist, im einen Fall — in der „Natur"-Betrachtung — vom Individuellen, im andern — in der „Geschichts"-Betrachtung — vom Generellen zu abstrahieren. Sie muß uns hier nicht beschäftigen, zumal es auf der Hand liegt, daß relativ niedrig organisierte Strukturen wie diejenigen, mit denen sich der Naturwissenschaftler vorzugsweise beschäftigt, eine generalisierende, die relativ hochorganisierten dagegen, die Gegenstand des historischen Interesses sind, eine individualisierende Betrachtungsweise nahelegen. Wesentlich ist, daß es sich in beiden Fällen nur um eine pragmatisch-heuristische Frage des Akzentes und nicht um eine ontologisch begründete Antithese handelt. Die Dichotomie von „Natur" und „Geschichte" ist als ontologisches Postulat unhaltbar, das zeigt schon die völlig willkürliche und obendrein schwankende Grenzziehung zwischen beiden. Daß nur der „höhere", das heißt schriftkundige[2]) Mensch Geschichte habe, wie zum Beispiel Oswald Spengler widerspruchsvoll genug behauptet hat — „Geschichtlichkeit" war für ihn anderseits Merkmal alles Organischen —, ist eine groteske Anmaßung desselben, von der man heute zumindest hinsichtlich der Primitivkulturen bereits abrückt. Wenn man jedoch dem schriftlosen Primitiven „Geschichte" zubilligt, so ist nicht einzusehen, warum man nicht in demselben Sinne auch von der Geschichte von Tieren und Pflanzen sprechen solle. Hier hätte Spengler seine großartige Vision von der „Welt als Geschichte"[3]) konsequenter vertreten sollen.

[1]) Karl D. Erdmann, „Toynbee — eine Zwischenbilanz", in Archiv für Kulturgeschichte 33 (1951), pp. 174—250; s. p. 242.

[2]) Die Definition läuft darauf hinaus, daß zum „Geschichte haben" Gedächtnis, also „von Geschichte wissen" gehört, daß es somit „Geschichte" nur für den Historiker gibt. Quod erat demonstrandum!

[3]) Als Gegenbild zur „Welt als Natur"; Der Untergang des Abendlandes, I. Bd., 11.—14. Aufl., München 1920, p. 7, 137 ff., 144 f.; Der Gedanke, daß es sich bei „Natur" und „Geschichte" nur um zwei Betrachtungsweisen

Wenn „Geschichte" irgendeinen objektiven Sinngehalt haben soll, so muß sie als ein Attribut der Zeitlichkeit überhaupt konzipiert werden. Wo lebendige Zeit ist — und sie ist als eine Dimension des Kosmos allgegenwärtig —, dort ist auch Geschichte: In diesem Sinne gibt es nichts „Ahistorisches"[1]).

„Natur" und „Geschichte" sind somit nicht zwei verschiedene ontologische Bereiche, sondern zwei Betrachtungsweisen, die sich auf einen und denselben Gegenstand richten, der ein Kontinuum mit einer Skala von Übergängen zwischen einem Minimum und einem Maximum von organisatorischer Komplikation darstellt und damit auch eine entsprechende Verteilung der Akzente in der Erfassung nahelegt. Mit dieser Einsicht fällt auch der Zwang weg, das Singularitätsaxiom und die ihm entsprechende idiographische Methode, die zusammen zum „Dilemma der Spezialisierung" geführt haben und einer wissenschaftlichen Geschichtssynopsis in erster Linie im Wege stehen, als verbindlich anzuerkennen. Die Entscheidung darüber, welcher Gesichtspunkt und welche Methode jeweils anzuwenden seien, kann den Umständen überlassen bleiben. Derjenige Historiker, der sich um die Erfassung einer partikulären Erscheinung bemüht, wird sich mit Vorteil in das versenken, was sie von allen anderen Erscheinungen ähnlicher Art abhebt, und er wird sich dabei des ganzen Rüstzeuges der geisteswissenschaftlichen Hermeneutik bedienen. Derjenige Forscher dagegen, dem eine Synopsis über ein größeres oder kleineres Gebiet am Herzen liegt oder der das Typische eines Gebildes oder Prozesses zu erfassen sucht, um damit den Gesetzen und Kräften des geschichtlichen Geschehens im ganzen auf die Spur zu kommen, wird nicht umhin können, zu generalisierenden Methoden seine Zuflucht zu nehmen[2]).

handelt, taucht übrigens schon bei Rickert auf (Kulturwissenschaft und Naturwissenschaft 2. A. 1910, p. 86).

[1]) Ähnlich J. Madaule in Diogène 13/1956, p. 58 („Une Interprétation biologique et mystique de l'Histoire"); vgl. auch H. W. Carr, „‚Time' and ‚History' in Contemporary Philosophy", in British Academy Proceedings VIII (1917—18), pp. 331—349 (z. T. veraltet, aber immer noch wertvoll; ergänzend: F. Mary Cleugh, Time and its Importance in Modern Thought, London 1937).

[2]) In einem solchen Verhältnis gegenseitiger Ergänzung sieht auch H. G. Wood die beiden Betrachtungsweisen: „The one concerned with the discovery of fruitful general principles, the other with the appreciation of particulars whose nature cannot be fully explained by general laws; the one interested in particular facts for the sake of discovering the general laws, the other interested in general laws for the sake of appreciating individuality and value; the one concerned with the phenomena of repetition, the other with the unique and non-repeatable elements of experience: the one best re-

Er braucht dabei, wie gesagt, nicht besorgt zu sein, daß er sich einem gegenstandsinadäquaten Verfahren hingibt; denn beide Methoden, die individualisierende wie die generalisierende, entsprechen tatsächlich vorhandenen Zügen des Wirklichen und sind damit beide grundsätzlich gegenstandsadäquat. Noch viel weniger braucht er fürchten, mit seiner Wahl die methodologische Selbständigkeit seiner Disziplin in Gefahr zu bringen und damit einen wissenschaftstheoretischen faux pas zu begehen. Zwar waren die Begründer des idiographischen Dogmas — ein Windelband, ein Rickert, ein Dilthey — der Meinung, die Geisteswissenschaften und mit ihnen die Historiographie erst mit ihm eindeutig gegen die Naturwissenschaft abgegrenzt zu haben — ein Croce, ein Collingwood, ein Geyl vertraten noch in jüngster Zeit diesen Standpunkt —, allein das war ein Irrtum und ein verhängnisvoller dazu, denn er hat dem Dogma einen Mantel der Unantastbarkeit umgehängt. Wenn die eine Wirklichkeit — und es gibt nur eine! — in Wahrheit ein Kontinuum ist, an dem sich nur verschiedene Grade der Organisationshöhe der komplexen Gebilde erkennen lassen, sodaß im Prinzip jederzeit jede der beiden Betrachtungsweisen zulässig ist, so kann der methodologische Unterschied zwischen Natur- und Geschichts- bzw. Geisteswissenschaften auch nicht im ausschließlichen, sondern höchstens im vorzugsweisen Gebrauch der nomothetischen bzw. idiographischen Methode liegen. Mit anderen Worten, die idiographische Methode reicht nicht hin, die Historiographie als eine selbständige Disziplin zu konstituieren, eben weil sie nur eine Betrachtungsweise und als solche willkürlich und nicht ontologisch fundiert ist. Dagegen liegt ein echter ontologischer Unterschied in der unterschiedlichen Organisationshöhe der komplexen Strukturen in den verschiedenen Bereichen des Wirklichkeitskontinuums vor. Von prinzipieller Bedeutung für die wissenschaftstheoretische Konstituierung der Naturwissenschaften auf der einen, der Geisteswissenschaften auf der anderen Seite ist es deshalb, wie das Problem der Erfassung dieser Komplexstrukturen als solches gelöst wird. Die Naturwissenschaften, die ihre Aufmerksamkeit dem unteren Ende der Skala, das heißt den Strukturen von relativ niedriger Ordnungshöhe zugewendet haben, wo eine relative Gleichförmigkeit einen hohen Grad von Abstraktion von den individuellen Zügen zuläßt (nicht erzwingt!), haben sich für das „induktive" atomistisch-synthetische Verfahren, für den Progreß von den Teilen zum Ganzen entschieden — und zwar mit größtem

presented by physics, and the other best represented by history." Christianity and the Nature of History, p. XXXVII.

Erfolg, wie die moderne Technik zeigt. Die Geschichtswissenschaft – hier als Repräsentantin der Geisteswissenschaften zu nehmen — hat noch kein Pendant hierzu gefunden, was wohl einen guten Teil ihrer Schwierigkeiten speziell in der Synopsisproblemtik ausmacht und auch an ihrer inneren Unsicherheit Schuld trägt. Die hochorganisierte, ganzheitliche Struktur ihrer Objekte würde ein dem naturwissenschaftlichen diametral entgegengesetztes „deduktives" ganzheitlich-analytisches Verfahren nahelegen, wie es zuerst von G. B. Vico für die Geschichtswissenschaft vorgeschlagen[1]) und später von der idealistischen Morphologie des ausgehenden 18. und frühen 19. Jahrhunderts für die Botanik und Zoologie entwickelt worden ist (Goethe, K. F. Burdach, A. v. Humboldt, W. Oken, J. Müller, K. E. v. Baer)[2]). Die moderne Biologie bedient sich seiner mit größtem Erfolg (L. v. Bertalanffy, F. Buxbaum, A. Meyer-Abich, A. Portmann, W. Troll, J. v. Uexküll u. a.)[3]); die Psychologie hat sich in ihm, nachdem seine erkenntnistheoretischen Grundlagen z. T. durch die exakten experimentellen Untersuchungen der psychologischen Ganzheitstheorie[4]), z. T. durch die philosophische Ganzheitstheorie[5]) klargestellt worden waren, bekanntlich eine völlig neue Grundlage geschaffen und auf ihr zur modernen Ganzheitspsychologie entwickelt[6]). Die Geschichtswissenschaft ist über tastende Ansätze in dieser Richtung noch nicht hinausgekommen[7]), doch ist wohl anzunehmen, daß sie dem Gefälle der

[1]) S. Anderle, Vico.

[2]) Adolf Meyer-Abich, Ideen und Ideale der biologischen Erkenntnis, Leipzig 1934 (Bios I.).

[3]) A. Meyer-Abich a. a. O.; L. v. Bertalanffy, Das Gefüge des Lebens, Leipzig und Berlin 1937; W. Troll, Allgemeine Botanik, Stuttgart 1948; Alois Portmann, Die Tiergestalt, 1948.

[4]) M. Wertheimer, W. Köhler, K. Koffka, F. Krueger u. a.; ihr Begründer ist Christian v. Ehrenfels. S. Wolfgang Köhler, Gestalt-Psychology, New York 1947.

[5]) H. Driesch, O. Spann, J. C. Smuts, W. Burkamp, H. Friedmann; s. W. Burkamp, Die Struktur der Ganzheiten, Berlin 1929.

[6]) S. W. Ehrenstein, Einführung in die Ganzheitspsychologie, Leipzig 1934; A. Wellek, Ganzheitspsychologie und Strukturtheorie. Zehn Abhandlungen zur Psychologie und philosophischen Anthropologie, Bern 1955; F. Krueger, Zur Philosophie und Psychologie der Ganzheit, hgg. v. E. Heuss, Berlin u. Heidelberg 1953. A. Wellek, Die Genetische Ganzheitspsychologie der Leipziger Schule usw., in Neue Psych. Stud. 15 (1954); ders., Die Wiederherstellung der Seelenwissenschaft im Lebenswerk F. Kruegers, Hamburg 1950.

[7]) Außer Vico wären zu nennen Vollgraff, Lasaulx, Burckhardt, Danilewskij, Spengler, Toynbee u. a. Vgl. Anderle, „Giambattista Vico als Vorläufer einer morphologischen Geschichtsbetrachtung", in Welt als Geschichte 16 (1956), pp. 85—97; ders., „Umsturz im Weltbild der Geschichte", in Diogenes 6, 1955, pp. 767—780; ders., Das universalhistorische System Arnold J. Toyn-

Entwicklung nicht mehr lange wird standhalten können und daß sie, dem Beispiel der Psychologie folgend, demnächst eine ähnliche methodologische Neuorientierung vollziehen wird. Erst wenn das geschehen ist, wird von einer (ontologisch) fundierten methodologischen Selbständigkeit der Historiographie die Rede sein können.

Daß auch generalisierende Gesichtspunkte und Methoden in der Geschichtswissenschaft — zumindest zur Ergänzung der individualisierenden — zulässig, ja notwendig seien, wird heute ohnedies mehr und mehr eingeräumt, so wie man überhaupt geneigt ist, die schroffe Gegenüberstellung von idiographischer und nomothetischer Methode aufzugeben und einen vermittelnden Standpunkt einzunehmen[1]). Hugo Hantsch hat in einem nachdenklich stimmenden Vortrag vor dem 2. Österreichischen Historikertag in Linz i. J. 1951 darauf hingewiesen, daß die neu am Gesichtskreis der Historiographie aufgetauchten Probleme eine weitgehende Adaptation unserer Verfahrensweisen erforderten, daß die etablierten Methoden zu ihrer Bewältigung nicht mehr ausreichten und daß sie durch neue, umfassendere ergänzt werden müßten[2]). Gerhard Ritter stellt in seinem erwähnten Vortrag speziell der deutschen Historiographie die Frage, „ob die Besorgnis vor wesensfremden Theorien, vor schematisierender Vereinfachung der geschichtlichen Wirklichkeit und ihres unendlichen Reichtums an individuellen Erscheinungen nicht das Blickfeld ihrer Forschung gefährlich verengert hat." Er weist auf das Vorbild der amerikanischen Social Sciences hin und appelliert an den gesunden Menschenverstand des Historikers: „Wir sollten unsere überlieferte Scheu vor generalisierender Geschichtsbetrachtung . . . nicht so weit treiben, daß sie zur Gedankenlosigkeit wird . . . Die Fruchtbarkeit unserer historischen Fragestellung hängt ganz wesentlich davon ab, daß wir uns vor einer generalisierenden Betrachtung nicht einfach verschließen, sondern sie als heuristisches Hilfsmittel zu benutzen wissen"[3]). Zu

bees, Frankfurt/M. u. Wien, pp. 13 ff. — Vgl. auch die Ganzheit in Philosophie und Wissenschaft, Festschrift zum 70. Geburtstag O. Spanns, hgg. v. Walter Heinrich, Wien 1950.

[1]) Vgl. K. R. Popper in The Open Society and Its Enemies, London, Routledge & Kegan, 1945, II. Bd., p. 338, sowie Béla Juhos in: Das Wertgeschehen und seine Erfassung, Meisenheim a. d. Glan, 1955. Für Juhos, der das Problem noch ganz im Sinne der Badischen Schule werttheoretisch behandelt, ist die naturwissenschaftlich-kausale Erklärung eine (als solche unerläßliche) Vorstufe zur idiographischen Beschreibung.

[2]) Hugo Hantsch, „Zur Methodik der neueren Geschichte", in Veröffentlichungen des Verbandes Österreichischer Geschichtsvereine 2 (1952), pp. 38—41.

[3]) a. a. O. p. 8 f.

gleichen oder ähnlichen Forderungen kommen G. Barraclough[1]), T. C. Cochran[2]), L. Gottschalk[3]), F. A. Hayek[4]) und eine Reihe anderer. Auch in der laufenden Toynbee-Diskussion, in der die Frage einer Zulässigkeit einer generalisierenden Betrachtungsweise in der Geschichte ein zentrales Thema darstellt, wird von vielen Kritikern ein positiver Standpunkt eingenommen — selbst dann, wenn sie die spezielle Handhabung derselben durch Toynbee verwerfen[5]). So hat besonders R. Caillois (a. a. O. p. 4) die Berechtigung der „nomianischen" Fragestellung vorzüglich erläutert und es klargemacht, daß der „antinomianische" Standpunkt auf einer Annahme beruht, die, solange sie nicht einwandfrei verifiziert ist, einem ebensolchen Vorurteil gleichzusetzen ist wie die nach dem oben Gesagten ungleich näherliegende Annahme, in der Geschichte gehe es „geordnet", d. h. nach gewissen Regeln, Schemata oder Gesetzen zu. Caillois zitiert in diesem Zusammenhang eine Bemerkung H. Th. Buckles, die heute mehr denn je eine grundsätzliche Beachtung verdient: „. . .it is clear, that they who affirm that the facts of history are incapable of being generalized, take for granted the very question at issue[6])". Gewiß, Buckle geriet später als Positivist in Acht und Bann, aber mit dieser Etikette ist weder das Problem als solches gelöst noch die zeit- und richtungslose Gültigkeit seiner Feststellung erschüttert.

Der Versuch, generalisierende Gesichtspunkte bzw. theoretische Erwägungen von der Historiographie fernzuhalten, ist erkenntnis-

[1]) L. c.

[2]) a. a. O., spez. p. 171.

[3]) a. a. O. pass.

[4]) a. a. O. pass.

[5]) S. J. K. Feibleman in T'ien Hsia Monthly 11 (1940), p. 171 f.; D. A. Leca in La France libre 12 (1946), p. 367; W. Altree in Toynbee and History, p. 243; R. Caillois in Diogène 13, 1956, p. 3 f.; in gewissem Sinne — mit Juhos sich berührend — auch K. D. Erdmann in Archiv für Kulturgeschichte 33 (1951), p. 181. — Schroff ablehnend dagegen ist Sir Ernest Barker in seiner bekannten Rezension von Toynbees „A Study of History" in International Affairs 31 (1955), p. 10, und P. Geyl in Debates with Historians, p. 171 et pass. Auch H. Frankfort hat sich — auch er mit Berufung auf den „individuellen Charakter jeder Hochkultur oder jeder Reihe von Ereignissen" — in Hinblick auf Toynbee scharf gegen jedes Generalisieren und Theoretisieren (theorizing) ausgesprochen. S. Henri Frankfort, The Birth of Civilization in the Ancient Near East, London, Williams & Norgate, 1951, p. 31. — Vgl. auch Toynbees eigene Polemik gegen den „Antinomianism of Historians" im IX. Band des „Study" (London 1954), pp. 175—216.

[6]) H. Th. Buckle, History of the Civilization in England, 1857—61, Bd. I, p. 6. Sperrung v. Vf.

theoretisch unhaltbar, weil er sich über fundamentale Einsichten des philosophischen Kritizismus hinwegsetzt. Er bedeutet einen Rückfall in ein naives, vorkritisches Stadium. Er übersieht, in welchem Maße generalisierende Faktoren schon an Feststellungen einfachster Art beteiligt sind. „Jede Tatsache war einmal" — in gewissem Sinne — „eine Theorie" (Goethe) und bleibt es auch. Eine Wissenschaft beruht auf der systematischen Entwicklung dieses theoretischen Elements; sie ist in um so höherem Grade „Wissenschaft", je „theoretischer" sie ist. Die Geschichtswissenschaft hat sich bisher, beschränkt durch das idiographische Prinzip, von jedem bewußten Theoretisieren ängstlich fernzuhalten gesucht; was sie dessenungeachtet trotzdem an — zum Großteil unbewußtem — theoretischen Gehalt besitzt, ist eine andere Frage, die uns sofort beschäftigen soll. Tatsache ist jedenfalls, daß sie ihrem öffentlich proklamierten methodologischen Programm wie dem Gros ihrer faktischen Leistungen nach bisher über das bloß beschreibende Stadium, das die Naturwissenschaft schon mit Galilei verlassen hatte, nicht hinausgekommen ist und daß man ihr aus diesem Grund mit Recht den Vorwurf der Rückständigkeit oder vielleicht besser Minderjährigkeit machen kann. Sie verteidigt sich mit dem Hinweis auf die singuläre Struktur ihres Gegenstandsgebietes, aber dieses Argument ist, wie wir sahen, nicht stichhaltig, denn die Anwendung der individualisierenden Betrachtungsweise beruht auf einer Option, nicht auf einer Nötigung. Die Kanonisierung der idiographischen Methode sollte die Selbständigkeit der Historiographie gegenüber der Naturwissenschaft sichern; in Wirklichkeit hat sie sich damit nur auf eine überwundene Phase der letzteren festgelegt. Die bloß „beschreibende" Historiographie ist keine neue, methodenautonome Wissenschaft, sondern eine antiquierte Form der Naturwissenschaft; alles Gerede um die „spezifische Natur" ihrer Gegenständlichkeit, die „Historizität alles Historischen", die „unauflösliche Individualität und Partikularität" aller Elemente des Geschichtsprozesses dient nur dazu, über diese demütigende Tatsache hinwegzutäuschen. Das beschreibende Stadium ist, um es nochmals zu betonen, eine Entwicklungsstufe, die jede Wissenschaft zu passieren hat; es ist ein Durchgangs- und kann deshalb kein Endstadium sein. „Science is the attempt to make the chaotic diversity of our sense-experience correspond to a logically uniform system of thought. In this system single experiences must be correlated with the theoretic structure in such a way that the resulting coordination is complete and convincing"[1]). Der Übergang vom Be-

[1]) Albert Einstein, zit. F. S. C. Northrop, The Meeting of the East and West, New York, Macmillan, 1946, p. 443.

sonderen zum Allgemeinen stellt „das ABC der wissenschaftlichen Methode" dar[1]). „Es bedarf keines weiteren Beweises", rechtfertigt Friedrich v. Kleinwächter das Verfahren der theoretischen Nationalökonomie, „daß jede Wissenschaft mit der Erwerbung einer gewissen Summe von positiven Kenntnissen beginnen muß . . . Diese Beobachtung und Kenntnis der Tatsachen ist aber noch lange keine Wissenschaft . . . Wer jedoch die betreffenden Dinge oder Vorgänge mit offenen Augen beobachtet, wird bald die Erfahrung machen, daß in der Vielheit der Gegenstände oder Erscheinungen eine gewisse Regelmäßigkeit oder Einheitlichkeit zutage tritt . . . Dieses Suchen nach den Regelmäßigkeiten, welche in der Vielheit der Erscheinungen hervortreten, oder das Suchen nach den leitenden Ideen, die in der Mannigfaltigkeit der Tatsachen oder Dinge zur Erscheinung gelangen, bildet den Anfang, den ersten Schritt der Wissenschaft, ist wissenschaftliche Tätigkeit"[2]). Goldene Worte! Sie gelten selbstverständlich auch für die Geschichte, denn der homo oeconomicus ist ja nur eine Abstraktion vom historischen Menschen in seiner Vielheit und Ganzheit. In demselben Sinne fordert denn auch E. Rothacker, der sich mit anfeuerndem Mut zur „Idee einer vergleichenden Menschheitswissenschaft" bekennt[3]) und zu deren Bahnbrechern zu zählen ist, die „begriffliche Durchdringung des weltgeschichtlichen Stoffes mit allen mobilisierbaren Mitteln" als „Ziel der Wissenschaft"[4]). Es handelt sich darum, „in dem überreich quellenden, vielgestaltigen, rätselhaft verschlungenen Getriebe der sich ständig neu gebärenden und zur Wirklichkeit erstarrenden Geschichte des menschlichen Lebens Ordnungen sichtbar zu machen" — „Wie das überall der Beginn einer Wissenschaft ist"[5]).

Die Naturwissenschaft, genauer die Physik, hat diesen Schritt zur Reife schon längst vollzogen; er spiegelt sich in der Entwicklung der Theoretischen Physik, die zwar erst mit Maxwells elektro-

[1]) „C'est l'A.B.C. de la méthode scientifique d'essayer ainsi de s'élever au-dessus du particulier pour atteindre le général": A. D. Leca, a. a. O. p. 367. Leca knüpft daran die Bemerkung, daß sich die moderne Geschichtsforschung leider noch nicht zu diesem Schritt habe entschließen können, weil sie durch gewisse allzu summarische Anläufe universalgeschichtlicher Art davon abgeschreckt worden sei („honteuse de certaines essais d'histoire par trop sommaires", ebd.).

[2]) Friedrich von Kleinwächter, Lehrbuch der theoretischen Nationalökonomie, 4. A. Leipzig 1923.

[3]) Erich Rothacker, „Toynbee und Spengler", in Deutsche Vierteljahrsschrift für Literaturwissenschaft und Geistesgeschichte 24 (1950), p. 401.

[4]) a. a. O. p. 396.

[5]) Rothacker a. a. O. p. 390. Sperrung v. Vf.

magnetischer Theorie des Lichtes (1864) in ihr klassisches Stadium eintrat, in ihren Anfängen aber sich bis auf Galilei zurückverfolgen läßt. In der der Maxwellschen folgenden Generation begründete Wilhelm Oswald die Theoretische Chemie; andere Teildisziplinen der Naturwissenschaft folgten (Astronomie, Mineralogie, Geologie, Petrographie, Anthropologie). Das 20. Jahrhundert sah die Heranreifung einer Theoretischen Biologie; eine Theoretische Psychologie ist in Bildung begriffen[1]), eine Theoretische Soziologie gibt es zumindest der Sache nach seit dem Beginn des Jahrhunderts[2]). Wesentlich älter ist dagegen die Theoretische Nationalökonomie, deren erstes geschlossenes System das physiokratische F. Quesnays und deren erster Klassiker Adam Smith ist. Das Beispiel der Nationalökonomie ist besonders lehrreich, nicht nur weil die letztere die am weitesten entwickelte aller nichtnaturwissenschaftlichen theoretischen Disziplinen ist, sondern auch weil ihr Objekt bei aller Abstraktion und Beschränkung auf einen bestimmten Aspekt — den des wirtschaftenden Menschen — doch im Grunde identisch ist mit dem der Geschichtswissenschaft, dem kulturschaffenden Menschen schlechthin. Vor allem ist es reizvoll, die „Pubertätskrise" dieser Wissenschaft, die der gegenwärtigen Grundlagenkrise der Historiographie in so vielem entspricht, zu verfolgen. Sie ist als der „Methodenstreit der Nationalökonomie" in die Literatur eingegangen. Entfacht von Carl Menger, standen sich in diesem Streit die Anhänger der historischen Schule mit Schmoller an der Spitze auf der einen und die Verfechter einer exakten Theorie auf der anderen Seite, also, um die Ausdrucksweise Toynbees zu gebrauchen[3]), „Antinomianisten" und „Nomianisten" gegenüber. Er endete bekanntlich mit einer gewissen Annäherung der Standpunkte „insofern, als einerseits von der historischen Schule . . die prinzipielle Möglichkeit gesetzmäßiger Erkenntnisse zugegeben wurde, während auf der anderen Seite die Anhänger der theoretischen Forschung

[1]) Ein erster Anlauf wurde von Johann Lindworsky 1926 unternommen („Theoretische Psychologie in Umriß", Leipzig, später auch ins Englische übersetzt und speziell in den Vereinigten Staaten wirksam). Neuerdings ist A. Wellek im Begriff, ein „System einer theoretischen Psychologie" zu entwickeln. S. A. Wellek, Das Problem des seelischen Seins, Meisenheim 1953², p. 7.

[2]) Lester F. Ward, Pure Sociology, New York u. London, Macmillan, 1905, 2. A. 1925. Ward, der der Begründer der „dynamischen Soziologie" geworden ist, hat speziell als solcher in der amerikanischen Soziologie einen eminenten Einfluß ausgeübt.

[3]) Arnold J. Toynbee, A Study of History, Teil XI, Kap. XI, III: „The Antinomianism of Late Modern Historians", p. 173—216 des IX. Bandes.

die Notwendigkeit einer historischen Grundlage für die Klärung bestimmter ökonomischer Probleme und für die Untersuchung von individuellen Fällen anerkannten"[1]). Es zeigte sich in aller Klarheit, daß eine Wissenschaft, die hochorganisierte Komplexe von der Art der kulturellen Phänomene zum Gegenstand hat, weder auf die individualisierende noch auf die generalisierende Betrachtungsweise verzichten kann. Die erstere muß die „Anschauung" liefern, ohne die die „Begriffe" „leer" sind, die letztere aber die „Begriffe", ohne die die „Anschauung" „blind" bleibt (Kant). Wenn H. v. Stackelberg, einer der führenden Theoretiker der modernen Volkswirtschaftslehre, von der „starken Abstraktion" spricht, „die zur gedanklichen Bewältigung der ungeheuren Mannigfaltigkeit der volkswirtschaftlichen Erscheinungen notwendig ist"[2]), so gilt das genauso für die Geschichte, nur daß man sich hier über die Notwendigkeit der „Abstraktion" noch nicht hinlänglich klar geworden ist, sondern noch überwiegend im Banne der „ungeheuren Mannigfaltigkeit der Erscheinungen" steht.

Im Lichte dieser Parallelentwicklungen ist die Historiographie derzeit noch eine junge, unausgereifte Wissenschaft, die soeben ihre Pubertätskrise durchmacht. Die ganze Malaise der Geschichtswissenschaft, die sich aus den angeführten Stimmen ja eindeutig ergibt, die so allgemein als unbefriedigend empfundene Lage, das „Dilemma der Spezialisierung", das Scheitern am Synopsisproblem, das Versagen an den praktischen Forderungen der Öffentlichkeit, die Unzufriedenheit der letzteren und nicht zuletzt auch die äußeren Erfolge der „historiographischen Fronde"[3]) sind wohl in erster Linie darauf zurückzuführen. Es gibt derzeit — von einem allerdings bedeutsamen Ansatz in Gestalt einer Abteilung für Theoretische Geschichte am Lehrstuhl für Allgemeine Geschichte an der Universität von Amsterdam abgesehen[4]) — noch keine Theoretische Geschichte[5]) als offiziell anerkanntes Fach, aber auch nicht als entwickelte Disziplin in der Art der Theoretischen Physik, Bio-

[1]) Stavenhagen, Geschichte der Volkswirtschaftslehre (1951), p. 96 f.

[2]) H. von Stackelberg, Grundlagen der theoretischen Volkswirtschaftslehre, Tübingen und Stuttgart 1951, p. VII.

[3]) Oswald Spenglers „Untergang" war nach dem ersten Weltkrieg, die Kurzfassung von Arnold J. Toynbees „A Study of History" ist derzeit ein Welt-Bestseller.

[4]) Eingerichtet von seinem derzeitigen Inhaber Jan Romein i. J. 1945.

[5]) Der Ausdruck „theoretische Geschichte" wurde nach J. Romein zuerst 1793 von Dugald Stewart gebraucht, der damit die „allgemeine", „ideale", hypothetische Geschichte „der Menschheit" in ihrem vermeintlichen progressiven Verlauf bezeichnen wollte. Das Verdienst, ihn wiederum in den modernen Sprachgebrauch eingeführt zu haben, fällt Jan Romein zu (1941):

logie oder Nationalökomonie; insofern könnte man das unmutige Wort, das William James gegen Ende des vorigen Jahrhunderts angesichts ihres damaligen ebenfalls überwiegend deskriptiven Zustandes für die Psychologie gefunden hat, auch auf die heutige Historiographie anwenden: „Eine Reihe roher Tatsachen, ein bißchen Geschwätz und Streit um Meinungen, ein bißchen rein deskriptive Klassifikation und Generalisation . . . das ist keine Wissenschaft. Das ist nur die Hoffnung einer Wissenschaft"[1]). Das ist natürlich grob und drückt, wie der weitere Verlauf der Stelle zeigt, den Hochmut eines newtonianischen Naturwissenschaftlers aus, der Wissenschaft mit Gesetzeswissenschaft im strengen Sinn exakter Kausalität gleichsetzt — ein Standpunkt, der heute bekanntlich von der exakten Naturwissenschaft selbst nicht mehr eingenommen wird[2]). Es enthält jedoch ein Korn Wahrheit, insofern zweifellos der Grad an theoretischem Gehalt und vor allem an bewußter erkenntniskritischer, logischer und methodologischer Durchleuchtung desselben maßgebend für die „Wissenschaftlichkeit" einer Wissenschaft ist. In dieser Hinsicht steht die Geschichtswissenschaft noch vor einer großen Aufgabe und es mag in bezug darauf in der Tat sein, daß sie „ihre Klassiker noch nicht gehabt hat", wie Ortéga y Gasset einmal zu E. R. Curtius bemerkt hat[3]).

Allerdings sind viele Historiker noch immer der Meinung, daß die Geschichte überhaupt kein Feld für Theorienbildung sei. Sie halten theoretische Erwägungen für überflüssig, ja schädlich und betrachten Vorstöße in dieser Richtung als Entgleisungen ins Unseriöse und Spekulative, die sich ein respektabler Gelehrter nicht zu Schulden kommen lassen dürfte. Die Argumente, die in diesem Zusammenhang vorgebracht werden, sind dieselben wie die gegen die generalisierende Methode (s. o.). Man beruft sich auf die unaufhebbare Partikularität der historischen Erscheinungen, auf ihre „wesensmäßige" Individualität, auf die idiographische Methode als die allein zulässige, auf die Notwendigkeit, die Selb-

S. Jan Romein, „Theoretical History", in The Journal of the History of Ideas, 9 (1948), pp. 53—64; s. spez. p. 53, 55, 61, 63 f.

[1]) William James, Principles of Psychology, 1890, übersetzt von M. Dürr 1909, p. 468.

[2]) „. . . the notion of a description of nature which indiscriminately subjects man and their facts like rocks and stones to its ‚unalterable law' survives only as a nightmare of certain historians." Edgar Wind, „Some Points of Contact between History and Natural Science", in Philosophy and History, Essays Presented to Ernst Cassirer, Oxford 1936, pp. 155—264.

[3]) Ernst Robert Curtius, Kritische Essays zur europäischen Literatur, Bern 1950, p. 378.

ständigkeit der Historiographie gegenüber der Naturwissenschaft zu wahren, auf die „Vergewaltigung des Materials", die das Arbeiten mit gedanklichen „Konstruktionen" mit sich brächte, und verweist dabei gern — und nicht mit Unrecht — auf das abschreckende Beispiel eines Spengler, eines Toynbee und anderer „terribles simplificateurs" der Geschichte (P. Geyl, nach J. Burckhardt)[1]. Was speziell wider die Einwände gegen das generalisierende Verfahren zu sagen ist, wurde schon vorgebracht; es ist nur noch der Irrtum richtigzustellen, als ob „Generalisieren" mit „Theoretisieren" identisch sei und als ob die Einführung einer theoretischen Betrachtungsweise eo ipso mit dem Postulat einer „nomianischen" Struktur der Geschichte zusammenfalle. Das ist natürlich keineswegs der Fall. Zwar impliziert jedes Generalisieren, die Feststellung von Gleichförmigkeiten, sich wiederholenden Typen und Mustern, die Bildung von Allgemeinbegriffen u. dgl. ein theoretisches Verfahren; umgekehrt aber präjudiziert die Forderung einer theoretischen Behandlung der Geschichte noch nicht die Annahme von Gesetzen und dergleichen. Es ist eine Geschichtstheorie auch auf einer individualisierenden, streng indeterministischen Basis aus denkbar. Hat man doch selbst eine Naturphilosophie auf der Grundlage des Kontingenzprinzips aufzustellen versucht![2]) Toynbees Geschichtslehre ist als eine solche indeterministische Geschichtstheorie gedacht, wenn auch nicht konsequent durchgeführt. Spenglers einzelne Kulturen stellen, solange man von seiner übergreifenden Konzeption eines „Urphänomens Kultur" mit der damit verbundenen Gesetzlichkeit absieht, typische Individualbegriffe dar, bei denen man angesichts ihres umfassenden Charakters sehr wohl von einer „Theorie der faustischen (apollinischen, magischen usw.) Kultur" sprechen kann[3]). Geschichte „theoretisch" zu behandeln heißt nicht, ihr eine starre Kausalgesetzlichkeit zu vindi-

[1]) Neben den angeführten Stimmen seien speziell aus der Toynbee-Diskussion noch genannt Ernst F. J. Zahn, Toynbee und das Problem der Geschichte, Köln und Opladen 1954, (p. 8: „Die Historie bedarf . . . keiner Lehre der Geschichte, keiner Theorie des Geschichtsprozesses") und Helmut Werner („Spengler und Toynbee", in Deutsche Vierteljahresschrift für Literaturwissenschaft und Geistesgeschichte 29, 1955, pp. 528—554), der eine Theorienbildung als „das" naturwissenschaftliche Verfahren für die Geschichtswissenschaft ebenfalls grundsätzlich ablehnt (p. 544).

[2]) Émile Boutroux, De la contingence des lois de la nature. 1874 (deutsch „Die Kontingenz der Naturgesetze", 1911).

[3]) Besonders eindrucksvoll — gerade auch in ihrer heuristischen Funktion — ist Spenglers Theorie der Magischen Kultur. S. Der Untergang des Abendlandes, II. Bd., München 1922, p. 225—399. Wie im Historischen eine Theorie über einer Partikularerscheinung errichtet und ausgeführt werden kann, zeigt

zieren. Eine Theorie ist noch kein Gesetz, ja sie muß ein solches wie gesagt nicht einmal zum Gegenstand haben. Man wird gut daran tun, auch in der Geschichte von der von C. Menger in die Theoretische Nationalökonomie eingeführten Unterscheidung zwischen realistisch-empirischen und exakten Methoden Gebrauch zu machen. „Die realistisch-empirische Forschung versucht die typischen Erscheinungsformen und typischen Relationen zu erfassen" — einerseits als die „Grundformen der realen Erscheinungen (Realformen)" mit einem mehr oder weniger breiten Spielraum für die individuellen Züge, andererseits als „empirische Gesetze, die sich als faktische Regelmäßigkeiten in der Aufeinanderfolge der realen Phänomene zeigen". Die exakte Forschung dagegen „strebt Erkenntnisse an, die unbedingte theoretische Wahrheiten sind in dem Sinn, daß unter genau den gleichen Bedingungen stets dieselben Ergebnisse eintreten . . ." Natürlich sind nur die Erkenntnisse der exakten Theorie „streng und ausnahmslos gültige Gesetze"[1]) und natürlich kann von solchen in der Geschichte nicht die Rede sein, schon weil hier die Voraussetzung (die „genau gleichen Bedingungen") nicht gegeben ist.

Sofern historiographische Theorienbildung, wie das ja allerdings meist der Fall ist, auf eine generalisierende Betrachtungsweise hinausläuft, findet sich in der Literatur sehr häufig der Einwand, daß damit ein Determinismus stipuliert werde, der mit der „Würde des Menschen" und dem Wesen „der Geschichte" als eines „Reiches der Freiheit" nicht vereinbar sei und der deshalb in der Geschichtswissenschaft nicht geduldet werden könne[2]). Es ist hier selbstverständlich nicht der Ort, auf die dornige Problematik der historischen Determiniertheit einzugehen. Es sei nur darauf hingewiesen, daß eine derartige Argumentation so wenig gegen ein Theoretisieren wie gegen ein Generalisieren auch nur das geringste Gewicht besitzt. Es ist natürlich richtig, daß mit jedem festge-

u. a. auch John A. Wilson's „The Burden of Egypt; An Introduction of Ancient Egyptian Culture", Chicago, Chicago University Press, 1951.

[1]) Stavenhagen, Geschichte der Volkswirtschaftslehre (1951), p. 96.

[2]) Meist in Hinblick auf Spengler ausgesprochen. Das Gegenstück dazu ist die warme Anerkennung, die Toynbees „would-be"-Indeterminismus so gut wie einmütig bei Freund und Feind seines Systems gefunden hat („Wir begrüßen diesen eindeutigen Indeterminismus, der die durch die Biologismen in Frage gestellte Würde der Geschichte, als des Reiches nicht starrer Abläufe, sondern des handelnden Menschen, wie vor allem die Würde dieses Menschen selbst, wiederherstellt." Ernst Maste in einer Besprechung von A. J. Toynbees „Studie zur Weltgeschichte", in Philosophischer Literaturanzeiger 1/1949-50, p. 10).

stellten Gesetz, Schema, „standard pattern", Zyklus oder Rhythmus eine mehr oder weniger strenge Determiniertheit des Geschehens gegeben ist. Jedoch Gesetze, Schemata, Zyklen u. dgl. sowie Betrachtungsweisen, die zur Entdeckung solcher Regelmäßigkeiten führen könnten, von vornherein abzulehnen, weil man von einer Determiniertheit nichts wissen will und weil der Mensch frei sein soll (was heißt hier frei?), heißt die Forschung einem Gefühlsdiktat ausliefern. Wenn hier eine Würde in Frage gestellt ist, so ist es die der wissenschaftlichen Unvoreingenommenheit. Was hätte ein Einstein gesagt, wenn man ihm nahegelegt hätte, seine Forschungen zur Relativitätstheorie einzustellen, weil sie zu einer Erschütterung des Kausalitätsaxioms führen könnten? Wenn Isaiah Berlin, einer der leidenschaftlichsten unter den neueren Wortführern des historischen Indeterminismus, meint, daß das Determinismusproblem eine Angelegenheit der Philosophen und Theologen und als solche noch offen sei, daß sich aber die Historiker für den freien Willen entschieden hätten, womit die Sache für sie erledigt sei[1]), so ist das ein Standpunkt, der mit Wissenschaft nichts mehr zu tun hat. Er läuft auf einen quasitheologischen Glaubensartikel hinaus und unterscheidet sich darin in nichts von demjenigen Toynbees, dessen quasitheologische Apriorismen von einem Geyl, einem Barnes, einem Stone mit so beißendem Hohn angeprangert worden sind. Wie kann sich der Historiker für etwas entscheiden, über das sich die Philosophen und Theologen noch nicht im klaren sind, und wie kann man ihm zumuten, eine solche Entscheidung zu treffen, bevor er noch seine Untersuchungen begonnen hat? Hier wird bei ihm eine Naivität vorausgesetzt, die seine ganze Tätigkeit in einem recht zweifelhaften Licht erscheinen läßt. Eine Historiographie, die den Anspruch auf Wissenschaftlichkeit erhebt, wird diese Zumutung ablehnen. Die Frage, ob das geschichtliche Geschehen in irgendeiner Form regulär und damit deterministisch strukturiert ist, ist weder eine philosophische noch eine theologische, sondern eine empirische; wenn irgend jemand, so hat der Historiker sie zu entscheiden. Allerdings steht die Geschichtswissenschaft hier erst am Anfange einer Kette von Bemühungen, die vielleicht noch Generationen von Historikern in Anspruch nehmen und die erst auf Grund eines heute noch gar nicht vorhandenen theoretischen Rüstzeuges möglich sein wird. Jedoch über das Ergebnis dieser Bemühungen von vornherein etwas auszusagen, ist ihr weder möglich noch gestattet. Wie in jeder ernst zu nehmenden Wissenschaft von sinnlich Erfahrbarem hat hier die Empirie allein das Wort. Dieses liegt noch in weiter Ferne; wie immer es aber lauten

[1]) Isaiah Berlin, Historical Inevitability, London-New York-Toronto, Oxford University Press, 2. A. 1955, p. 34.

wird, Wünschbarkeiten dürfen und werden seinen Inhalt nicht bestimmen, es sei denn, die Historiographie verzichte darauf, als Wissenschaft aufzutreten.

Ein anderes Mißverständnis, das sich für die Entwicklung einer theoretischen Geschichtsbetrachtung als sehr hinderlich erwiesen hat, besteht darin, daß Theorie mit Spekulation und Theoretisieren mit (willkürlichem) Konstruieren gleichgesetzt wird. Dieses Mißverständnis ist schon in der Diskussion um Spenglers „Untergang des Abendlandes" zutage getreten, es spielt in der gegenwärtigen Debatte um Toynbees „A Study of History" eine nicht geringe Rolle und wiederholt sich seit der Ausbildung der idiographischen Methode jedesmal, wenn in einer der Geisteswissenschaften, besonders aber in der Historiographie von irgendeiner Seite ein energischerer Anlauf zu einer theoretischen Verarbeitung des Materials gemacht wird. Es sollte endlich aus der Welt geschafft werden, was durch nichts einfacher geschehen könnte als durch einen Blick auf die Entstehung, die Funktion und die Schranken naturwissenschaftlicher Theorien. Das Argument, daß derartige Theorien im geschichtlichen Bereich nicht konzipierbar seien, „weil die Gleichförmigkeit fehle", ist, als auf einer willkürlichen Verengung des Blickes beruhend, ganz einfach nicht stichhaltig[1]). Wenn es z. B. mit Bezug auf die Nationalökonomie, die schon längst zu einer systematischen Theorienbildung übergegangen ist, obwohl ihr Gegenstand derselbe „individuelle" Mensch und sein Handeln ist, festgestellt wird: „Die Aufgabe der volkswirtschaftlichen Theorie ist es nun, in den ununterbrochenen Beziehungen, die im Rahmen der Volkswirtschaft im wirtschaftlichen Alltag zwischen den einzelnen Wirtschaftssubjekten bzw. zwischen den einzelnen Wirtschaftseinheiten bestehen, die für diesen Zusammenhang wesentlichen strukturellen Elemente und die diesen Zusammenhang beeinflussenden außerwirtschaftlichen Faktoren (Daten) zu erkennen . . ."[2]), so gilt das ebenso für die Geschichte. In einem Satz wie „Die Wirtschaft des Alltags erscheint in einer Fülle von Wirtschaftsformen, deren Struktur und Wesen die Theorie zu bestimmen versucht"[3]) könnte man ohne weiteres statt „Wirtschaft" „Politik", „Kultur" oder ganz allgemein „geschichtliches Leben" einsetzen, ohne seine Gültigkeit auch nur im geringsten anzutasten. Auch die Nationalökonomie hat es primär mit einer überwältigenden Vielheit und Mannigfaltigkeit partikulärer Erscheinungen zu tun; sie wird ihrer Herr durch die

[1]) s. o. S. 81 ff.
[2]) Stavenhagen a. a. O. p. 12.
[3]) Stavenhagen a. a. O. p. 17.

Theorie. „Dieser historischen Mannigfaltigkeit muß die Erforschung der wirtschaftlichen Wirklichkeit Rechnung tragen. Sie muß bei der abstrahierenden Analyse der wirtschaftlichen Wirklichkeit auch die individuell-historischen Momente als Strukturelemente eindeutig herausarbeiten." In der volkswirtschaftlichen Theorie geschieht das durch die sog. Modelle. „Sie entstehen dadurch, daß man in der theoretischen Analyse einzelne Seiten der konkreten wirtschaftlichen Wirklichkeit als Struktur- und Grundelemente besonders hervorhebt und so bestimmte reine Formen der Wirtschaft zu gewinnen versucht"[1]). Von hier aus läßt sich erkennen, daß zum Beispiel die Kulturen der Kulturmorphologen nichts anderes als Versuche sind, auch auf dem historischen Felde solche Modelle aufzustellen. Dasselbe gilt, um weitere Beispiele zu nennen, von Spenglers Begriff der historischen Pseudomorphose oder von Toynbees „Schism in the Body Social", mit dem gewisse Aspekte am Desintegrationsphänomen erläutert werden sollen. Wenn Toynbee den Satz aufstellt: „Eine Kultur tritt in ihr Verfallstadium ein, wenn ihre vorangegangenen Erfolge selbst der Entfaltung frischer schöpferischer Kräfte zur Bewältigung neuer Situationen im Wege stehen", so ist das der Absicht nach eine Hypothese, die für sich logisch konstruiert und sinnvoll ist und die an Hand des empirischen Materials zu verifizieren Aufgabe der praktischen — in der Naturwissenschaft würde man sagen experimentellen — Forschung ist, nicht anders wie in der Theoretischen Nationalökonomie oder in der Theoretischen Physik. Es ist nicht einzusehen, warum eine Theorienbildung dieser Art in der Geschichtswissenschaft eine geringere Daseinsberechtigung haben sollte als in irgendeiner anderen Wissenschaft. Selbstverständlich besteht die Gefahr, daß, wenn das Prinzip einmal zugegeben wird, fröhlich drauflos konstruiert wird — um so unbefangener, je weniger der mehr oder weniger geniale Konzeptor mit Fachwissen belastet ist, und mit den sattsam bekannten Prokrustesmethoden dem Material gegenüber. Jedoch das ist eine Pubertätskrankheit jeder Wissenschaft. Es schleift sich ab, um so schneller, je energischer die ernste Forschung selbst die Führung übernimmt. Auf die Dauer werden auch hier genauso wie in der Naturwissenschaft die gediegenen Verifikationen ausschlaggebend sein. Spreu wird sich so von Weizen sondern und zum Schluß wird eine Theorie überhaupt nur dann eine Beachtung fordern und ernst genommen werden können, wenn und soweit sie ausreichend verifiziert ist. Ein solches Stadium ist auch für die Geschichts-

[1]) Stavenhagen a. a. O. p. 12 f.; den Begriff des Modells versucht Den Boer in die Historiographie einzuführen: „Toynbee and Classical History: Historiography and Myth", in Toynbee and History p. 221, 225.

wissenschaft anzustreben, drängt doch die Entwicklung selbst unverkennbar darauf hin[1]).

Abgesehen von den erwähnten Mißverständnissen wird von den Gegnern einer abstrahierenden Geschichtsbetrachtung übrigens völlig ignoriert, daß es in der Historiographie bereits sehr beträchtliche Ansätze zu einer theoretischen Behandlung des Stoffes gibt, ja daß die geschichtswissenschaftlichen Erkenntnisse überhaupt und auch in der vorliegenden „idiographischen" Form mit einem sehr beträchtlichen theoretischen Gehalt durchsetzt sind, ohne den sie gar nicht zustande gekommen wären. Auch historische Erfahrung ist letzten Endes Sinneserfahrung und verdankt ihre Gestalt einer kategorialen, das heißt theoretischen Verarbeitung; das zu betonen schiene hundertfünfzig Jahre nach Kant fast überflüssig, wenn es nicht gerade von den theorienscheuen Historikern allzuleicht vergessen würde. Wenn zum Beispiel Wilhelm Dilthey, um einen Klassiker der individualisierenden Methode zu nennen, das Verhältnis Friedrichs des Großen zur deutschen Aufklärung untersucht[2]), so setzt er etwas voraus — die „deutsche Aufklärung" —, was im Grunde eine Theorie bzw. eine auf einer Theorie beruhende Vorstellung ist. Pieter Geyl, der sich in der laufenden Diskussion zu wiederholten Malen und mit Nachdruck zur „klassischen" idiographischen Methode bekannt und heftig gegen das Theoretisieren in der Geschichte polemisiert hat, arbeitet an einer umfassenden Geschichte der Niederlande[3]); ist er sich bewußt, in welchem Maße der Gegenstand seines Buches das Ergebnis einer keineswegs

[1]) Daß Theorien und Hypothesen auch in der Geschichtswissenschaft ein fester Platz zukommt, wird heute besonders in der amerikanischen Forschung (philosophischer wie historischer Provenienz) allgemein anerkannt. S. Willcox H. Coates, „Relativism and the Use of Hypothesis in History", in The Journal of Modern History 21 (1949), pp. 23—27, spez. p. 24 f. sowie die dort angeführte Literatur. — Vgl. auch W. Stull. Holt, „The Idea of Scientific History in American", in The Journal of the History of Ideas 1 (1940), p. 352—362; Morris R. Cohen and Ernest Nagel, An Introduction to Logic and Scientific Method, New York 1934, chapt. VII u. VIII; Carl G. Hempel, „The Function of General Laws in History", in Journal of Philosophy 39 (1942), pp. 35—48; Philip P. Wiener, „On Methodology in the Philosophy of History", ebd. 38 (1941), pp. 309—324), sowie die „Propositions" spez. IV, VI, VII, VIII u. XVI Thomas C. Cochrans und Louis Gottschalks in „Theory and Practice in Historical Study", Bulletin 54 (1946) des Social Science Research Council, New York.

[2]) Wilhelm Dilthey, Friedrich der Große und die deutsche Aufklärung. Gesammelte Schriften, Bd. III, Leipzig 1927.

[3]) Pieter Geyl, Geschiedenis von de Nederlandsche stam; Bd. I—III, Amsterdam 1930—1937.

simplen Theorie ist? Toynbee ist völlig im Recht, wenn er meint, es sei ehrlicher, das von vornherein zuzugeben, als durch großspurige Attacken gegen eine historiographische Theorienbildung den Eindruck zu erwecken, als gäbe es überhaupt eine theoriefreie Geschichtsanschauung: "We've first to bring into consciousness our existing ideas and to put these trump cards of ours face upwards on the table. All historians are bound . . . to have general ideas about history. On this point, every stitch of work they do is so much evidence against them. Without ideas, they couldn't think a thought, speak a sentence or write a line on their subjects. This is so obvious that I find it hard to have patience with historians who boast, as some modern Western historians do, that they keep entirely to the facts of history and don't go in for theories"[1]). Die Ungeduld des sonst so beherrschten Toynbee ist wohl verständlich, denn die Tatsache, auf die er anspielt, ist zu offenkundig. Unser ganzes historisches Denken ist ja doch bis ins innerste Mark durchsetzt von Theorien — Abstraktionen, Allgemeinbegriffen, Schemata, „patterns", „Urbildern", Typen statischer und dynamischer Art[2]) —, die von der Wirtschaft bis in die Wissenschaft, von der Politik bis in die Kunst, vom Soziologischen bis ins Philosophische und Religiöse reichen[3]). Ohne diesen theoretischen Gehalt, der das Ergebnis einer zum größten Teil unwillkürlichen gedanklichen Verarbeitung ist, gäbe es überhaupt keine sinnvolle Vorstellung von irgendeinem historischen Faktum, geschweige denn eine Geschichte der Aufklärung, der Niederlande oder gar einer Hochkultur. Ohne ihn böte sich die Geschichte dem Historiker dar wie ein gedruckter Text einem Seelenblinden: Er sähe wohl die einzelnen Charaktere als Lettern, vermöchte aber nicht, sie zu sinnvollen Worten zu verbinden.

[1]) In der Rundfunkdiskussion mit Pieter Geyl (British Broadcast Corporation, 1948), gedr. P. Geyl and Arnold Toynbee, Can We Know the Pattern of the Past? Bussum 1948, p. 92; auch in P. Geyl, P. Sorokin and A. Toynbee, The Pattern of the Past; Can We Determine It? Boston 1949.

[2]) "We experience reality with our senses, but our senses are all but mechanical instruments, apart from the mind that thinks, forms opinions, explains. Therefore, all our impressions from the outer world of phenomena are at the same time thought, judgement, explanation. That holds good for the natural world around us, but even more so for the historical world . . ." Jan Romein, „Reason or Religion", a. a. O. p. 347. — Vgl. auch John Herman Randall, Jr., and George Haines, IV, „Controlling Assumptions in the Practice of American Historians", in Theory and Practice usw., pp. 15—52.

[3]) Mit dieser Feststellung als solcher soll noch kein Nominalismus präjudiziert sein; das ontologische Problem gehört ja einer anderen Ebene an und steht hier nicht zur Debatte.

Dieser kategoriale Anteil an der historischen Erfahrung stellt jedoch, so fundamental er ist, erst das untere Ende einer Stufenleiter immer stärkerer theoretischer Durchdringung dar, deren Bewußtmachung und Analyse eine der wichtigsten Aufgaben einer Kritik der historischen Vernunft und damit einer Theoretischen Geschichtswissenschaft wäre; ihr oberes Ende aber wird eingenommen von den explizierten historischen Theorien, die die „höhere" Geschichtsschreibung durchsetzen wie Erzadern das Ganggestein — ich nenne als Beispiel nur die Dopschsche Kontinuitätstheorie oder die Windelbandsche Theorie von den sich ablösenden hegemonialen Großmächten in einem europäischen Staatensystem mit den Seeschlachten im Kanal (1588), von La Hogue (1692) und im Skagerrak (1916) als Wendepunkten —, vor allem aber von den umfangreichen Theoriengebäuden der eingangs erwähnten „historiographischen Frondeure" von Vico bis Toynbee. Von diesen stellt Arnold J. Toynbees Geschichtslehre[1]) den jüngsten und bisher sicherlich großartigsten Versuch dar, die Geschichte einer theoretisierenden Behandlung zu unterziehen, von der historischen Erfahrung bewußt Regeln und Schemata zu abstrahieren, Allgemeinbegriffe zu formulieren, typische Formeln für Gebilde und Abläufe zu finden, heuristische Hypothesen zu lancieren und in Zusammenfassung des Ganzen ein Theoriengebäude aufzustellen, das sowohl den logischen Forderungen der Widerspruchsfreiheit usw. genügt als auch der empirischen Verifikation standhält. Die Toynbee-Kritik hat zwar gezeigt, daß das Toynbeesche System den letztgenannten Forderungen nicht entspricht. Das kann jedoch die grundsätzliche Bedeutsamkeit dieses Schrittes nicht schmälern, in dem zum erstenmal in der Geschichte der Historiographie das nur vermeintlich naturwissenschaftliche, in Wirklichkeit aber allgemein-wissenschaftliche Verfahren von empirischer Beobachtung, theoretischer Abstraktion und wiederum empirischer Verifikation als Prinzip der geschichtlichen Betrachtung aufgestellt wird. Dementsprechend bewegt sich denn auch die ganze Diskussion um die Thesen Toynbees in einem Bereich, der nicht anders bezeichnet werden kann als der einer Theoretischen Geschichte[2]), denn es handelt sich hier primär nicht um historische Fakten als solche, sondern um kritische Beurteilung von Theorien, die zum Zwecke

[1]) Arnold J. Toynbee, A Study of History, 10 Bde., London-New York-Toronto, Oxford University Press, 1934—1954.

[2]) „Geschichtsphilosophie", „Kulturphilosophie", „Geschichts- oder Kultursoziologie" oder „-morphologie", „Kulturanthropologie" usw. sind Verlegenheitsausdrücke, die das Wesen der Sache nicht hinlänglich charakterisieren.

ihrer Interpretation aufgestellt worden sind — um die Prüfung ihrer materialen und formalen Grundlagen, ihrer Verifizierbarkeit, ihrer Verträglichkeit und Systemfähigkeit.

Was für die Toynbee-Diskussion gilt, gilt — wenn auch in schwächerem Maße — übrigens schon für die Auseinandersetzung, die sich an das Erscheinen von Oswald Spenglers „Der Untergang des Abendlandes" geknüpft hat — eine Auseinandersetzung, die ja noch keineswegs zum Stillstand gekommen ist, sondern gerade durch das Auftreten Toynbees neu belebt worden ist[1]). Es ist bezeichnend, daß sich die Spengler-Debatte nicht sofort eindeutig auf der theoretischen, sondern — nicht zum Vorteil ihrer Ergiebigkeit — mehr auf einer geschichtsphilosophischen Ebene abgespielt hat. Erst in jüngster Zeit haben sich — eben unter dem Einfluß der Toynbee-Diskussion — die Akzente verschoben. Man ist darauf aufmerksam geworden, daß Spenglers Werk abgesehen von seinen aktuellen Bezügen eine Beachtung vor allem als historiographisches Theoriengebäude verdient und in erster Linie als solches zu werten ist. Freilich war Spengler als Theoretiker bzw. Systematiker schwächer als Toynbee, indem er sich über die formalen Erfordernisse einer Theorienbildung in genialer Unbekümmertheit allzu großzügig hinwegsetzte[2]). Jedoch seine Ansätze sind echte Theorien und haben vor denjenigen Toynbees vielfach den Vorzug, leichter verifizierbar und koordinier-

[1]) Vgl. N. Frye, „Toynbee and Spengler", Canadian Forum 27 (1947), pp. 111 f.; M. Schröter, Metaphysik des Untergangs, München 1949; Owen Lattimore, „Spengler and Toynbee", in The Atlantic Monthly (Boston) 181 (1948,) pp. 104 d.; H. Michell, „Herr Spengler and Mr. Toynbee", in Transactions of the Royal Society of Canada, Vol. 42, Series 3, June 1949, sect. 2, pp. 103—113; E. Rothacker, „Toynbee und Spengler", in Deutsche Vierteljahrsschrift für Literaturwissenschaft und Geistesgeschichte 24 (1950), pp. 382—402; H. v. Srbik. Geist und Geschichte vom deutschen Humanismus bis zur Gegenwart, Bd. II, München u. Salzburg 1951, Kap. XXI, „Historische Kulturmorphologie des Abendlandes und der Menschheit", pp. 331—333; H. St. Hughes, Oswald Spengler, New York u. London 1952, spez. pp. 137—151 („The New Spenglerians", abgedr. in Übersetzung in Welt als Geschichte 13/1953); Pitirim A. Sorokin, Kulturkrise und Gesellschaftsphilosophie, Wien u. Frankfurt/M. 1953, Kap. V; Hendrik de Man, Vermassung und Kulturverfall, 2. A. Bern 1952; H. Werner, „Spengler und Toynbee", in Deutsche Vierteljahrsschrift für Literaturwissenschaft und Geistesgeschichte 29 (1955), pp. 528—554; F. Borkenau, „Spengler — weitergedacht", in Der Monat, Dezember 1955, pp. 46—55; dazu ergänzend ders., „Toynbee and the Culture Cycle", in Commentary 21 (1956), pp. 239—249.

[2]) „Von Natur kann man Wissenschaft treiben, über Geschichte soll man dichten", lautet eines seiner bekannten Bonmots.

bar zu sein — von ihrem exorbitanten heuristischen Wert zu schweigen, der von Toynbees Lebenswerk selbst sowie von einer kaum mehr zu übersehenden Literatur — in Wirklichkeit einer neuen Denkrichtung und Anschauungsweise[1]) — belegt wird. — Neben Toynbee und Spengler sind noch die meisten anderen „Frondeure" als Wegbereiter einer Theoretischen Geschichtswissenschaft anzusehen, denn gerade ihre Bemühungen, über das faktisch „Gegebene" hinauszukommen und auf theoretischem Wege zu tieferen Zusammenhängen, umfassenderen Deutungen und wirksameren Synthesen vorzustoßen, haben sie ja in einen Gegensatz zur „offiziellen" Historiographie gebracht. In diesem Sinne sind unter den neueren Vertretern dieser Richtung insbesondere P. A. Sorokin (Theorie von den einander ablösenden „ideationellen", „sensualistischen" und „idealistischen" kulturellen Supersystemen), F. S. C. Northrop (Theorie der „epistemic correlation" des theoretischen und ästhetischen Typs der Kultur), A. L. Kroeber (Theorie der sich überlagernden und durchdringenden Kultursysteme), K. Jaspers (Theorie von der „Achsenzeit" als der weltgeschichtlichen Nabe), A. Rüstow („Überschichtung" als universalhistorisches Erklärungsprinzip), W. Schubart (Theorie der „Archetypen"), L. Frobenius („Paideuma"-Theorie), F. Koneczny (Kulturen als „Strukturmethoden des menschlichen Gemeinschaftslebens"), unter den älteren vor allem Brooks Adams (Theorie der zyklischen Wiederholung von Dispersion und Konzentration der transformierten Sonnenenergie), N. J. Danilewskij (pluralistisch-zyklische Theorie der Hochkulturen), P. E. v. Lasaulx (Theorie des „cycloidalen Progressus" der „Weltreiche") sowie K. F. Vollgraff (Theorie des universalen Kulturtodes) zu nennen. Auch Jacob Burckhardt hat in seiner Theorie von den historischen Krisen als den aus den Interferenzen der verschiedenen Bewegungsrhythmen entstehenden „Knoten" der geschichtlichen Entwicklung wie überhaupt mit der von ihm angebahnten typisierenden Kulturpathologie einen bedeutsamen Beitrag zu einer theoretisierenden Geschichtsbetrachtung geliefert[2]),

[1]) Ich habe diese in meinem Diogenesaufsatz „Umsturz im Weltbild der Geschichte" (s. o. S. 88) als das „Denken in Kulturen" dem älteren „Denken in Nationen" gegenübergestellt.

[2]) Die Reihe ließe sich natürlich nach verschiedenen Richtungen fortsetzen, zumal es insbesondere zur Geschichtsphilosophie einer- und zur Soziologie anderseits fließende Übergänge gibt. S. u. a. die von Sorokin, Kulturkrise usw. behandelten Autoren! — Über das Verhältnis einer Theoretischen Geschichte zur Geschichtsphilosophie s. u. S. 111. Die Übergangszone zur Soziologie wird derzeit durch die Geschichts- und Kultursoziologie dargestellt,

wie dies Theodor Schieder in zwei wichtigen Arbeiten gezeigt hat[1]).

An die Spitze aller dieser Ansätze zu einer theoretisierenden Behandlung der Geschichte ist jedoch nicht nur zeitlich, sondern auch sachlich Giambattista Vicos „Scienza Nuova" zu stellen[2]). Denn abgesehen davon, daß es sich bei diesem genialen, seiner Zeit weit vorauseilenden Entwurf um einen ersten Ansatz handelt, die Geschichte ganzheitstheoretisch-morphologisch zu behandeln[3]), ist die „Scienza Nuova" von ihrem Urheber als nicht mehr und nicht weniger als eine allumfassende Theorie von der Geschichte überhaupt, als eine Geschichtstheorie an sich[4]) konzipiert. Vico war sich dieser Tatsache wohl bewußt, er hat ihr

wie sie in Deutschland z. B. durch E. Rothacker und A. Weber, in Amerika durch H. E. Barnes vertreten wird. Vgl. A. Weber, Kulturgeschichte als Kultursoziologie, 1955; H. E. Barnes, Historical Sociology, deutsch Soziologie der Geschichte, Wien-Stuttgart 1951. Übrigens muß auch der historische Materialismus, soweit er die Deutung faktischer Geschichtsprozesse zum Gegenstand hat, als eine ernstzunehmende Geschichtstheorie betrachtet werden. S. A. Plechanow, Über die materialistische Geschichtsauffassung, Moskau 1946, und M. Bober, K. Marx' Interpretation of History, Cambridge (Mass.), 2. A. 1948.

[1]) Theodor Schieder, Die historischen Krisen im Geschichtsdenken Jacob Burckhardts, in Schicksalswege deutscher Vergangenheit (Kaehler-Festschrift), hrsgg. v. Walther Hubatsch, Düsseldorf 1950, pp. 421—454, und ders., Der Typus in der Geschichtswissenschaft, in Studium Generale 5 (1952), pp. 228—234, spez. pp. 229—231. Max Weber, der von Schieder in der zuletzt genannten Arbeit mitbehandelt wird, steht außerhalb der hier betrachteten Reihe der „Frondeure"; durch seine Typenlehre gehört er aber ebenso wie sein Schüler Hintze gleichfalls zu den Wegbereitern einer Theoretischen Geschichtswissenschaft.

[2]) Principj di una Scienza Nuova d'intorno alla comune Natura delle nazioni, 1. A. Napoli 1725, 3. umgearbeitete u. erweiterte Auflage ebd. 1744. Ausgaben und Literatur bei Benedetto Croce, Bibliografia Vichiana, Napoli 1904, erweiterte Neubearbeitung durch F. Nicolini, Napoli 1947—8.

[3]) S. Anderle, „Giambattista Vico als Vorläufer einer morphologischen Geschichtsbetrachtung", in: Die Welt als Geschichte 16 (1956), pp. 85—97.

[4]) Das bedeutet der immer wiederkehrende Ausdruck von der „Storia ideal eterna" — „sopra la quale corron in tempo le storie di tutte le nazioni ne' loro sorgimenti, progressi, stati, decadenze e fini" (S. N. ed. Masieri 1853, p. 152; ähnlich pp. 91, 98 f., 119, 182, 587, Vita ed. Ferrari 2. A. 1844, pp. 397 f.) —, von der „Eterna Natural Legge Regia" (S. N. ed. Masieri p. 91 u. pass.) und von der „neuen Wissenschaft" als einer „ars critica", „per li quali ai fatti della storia certa (d. h. der faktischen, primär erfahrbaren Geschichte) si rendono le loro primieri origini etc." (S. N. ed. Masieri p. 95; vgl. auch Anderle, Vico, p. 000).

in seinen wissenschaftlichen Schriften wie in seiner Autobiographie mehrfach Ausdruck gegeben[1]) und hat den Titel seines Hauptwerkes mit voller Absicht darauf gewählt. In der Tat enthält die „Scienza Nuova" ihren Intentionen nach die Grundlegung einer Theoretischen Geschichtswissenschaft als einer selbständigen Disziplin; sie stellt deren erstes Standardwerk dar und besitzt als solches nicht nur eine historische, sondern auch eine heute mehr denn je aktuelle methodologische Bedeutung. Man wird dem eigentümlichen Gehalt der Scienza Nuova und vor allem ihrer methodologischen Bedeutsamkeit nicht gerecht, wenn man sie als ein wenn auch noch so bemerkenswertes Produkt der spekulativen Geschichtsphilosophie hinstellt. Vico ist überzeugt, seine Theorie empirisch abgeleitet zu haben und anerkennt das Verifikationsprinzip[2]). Seine „assiomi" oder „degnità" sind keine apriorischen Prämissen, sondern Erfahrungssätze; die Folgerungen gewinnt er nicht spekulativ, sondern durch logische Operationen, deren Strenge und Notwendigkeit zu betonen er nicht müde wird. Er steht somit in jeder Hinsicht auf dem Boden einer Theoretischen Geschichtswissenschaft, wie sie hier verstanden wird, und kann füglich als ihr Begründer und erster Klassiker gelten.

Eine Sonderstellung in den Bemühungen, die Historiographie aus dem bloß beschreibenden in das theoretisierende Stadium zu erheben und ihr dadurch den Charakter einer Wissenschaft in einem anspruchsvolleren Sinn zu geben, nimmt J. G. Droysens „Grundriß der Historik" von 1868[3]) ein. Aus selbständigen Ansätzen erwachsen, erhielt die Vorlesung bis zu ihrem Erscheinen in Buchform ihr besonderes Gewicht durch die gleichzeitigen Bestrebungen einer positivistisch orientierten westeuropäischen Historiographie (Buckle, Taine), die Historiographie durch die Einführung rein naturwissenschaftlicher Gesichtspunkte und Methoden zum Rang einer (exakten) Wissenschaft zu erheben. Dagegen erhob Droysen, sobald ihm Näheres bekannt wurde, einen leidenschaft-

[1]) S. Anderle, Vico, p. 87.

[2]) S. N. ed. Masieri p. 163, 152; vgl. Anderle, Vico a.a.O. p. 77. Was an der S. N. trotzdem apriorisch und spekulativ ist, ist natürlich eine andere Frage; in dem uns hier beschäftigenden Zusammenhang kommt es jedoch ähnlich wie bei Toynbee auf die Absicht und auf die subjektive Überzeugung an.

[3]) Das Jahr des Erscheinens als selbständige Publikation; als Vorlesung (unter dem Titel „Enzyklopädie und Methodologie der Geschichte") in erweiterter Form zuerst gehalten 1857, für die Hörer gedruckt 1858, jetzt zusammen mit der Vorlesung und verschiedenen Aufsätzen unter dem Sammeltitel „Historik" hrsgg. v. Rudolf Hübner (2. A. München u. Berlin 1943).

lichen Widerspruch[1]). Dieser richtete sich allerdings nicht gegen das Ziel, der Historiographie einen höheren Grad von Wissenschaftlichkeit zu verleihen, als solches, denn dieses lag ja Droysen selbst am Herzen, wie aus der ganzen Anlage der „Historik" hervorgeht, sondern gegen den von Buckle und Taine gewählten naturalistischen Weg. Droysen betonte dem Positivismus gegenüber auf das nachdrücklichste die seiner Ansicht nach entscheidende Rolle des Individuums, seiner Freiheit, Verantwortung und schöpferischen Aktivität in der Geschichte, er stellte, lange vor Windelband und Rickert, die Geschichte als einen eigenen ontologischen Bereich der Natur gegenüber, er versuchte, Croce und Collingwood vorwegnehmend, die kategorial-formende Funktion des Historikers hinsichtlich seines Materials zu fassen und er tastete sich überdies auch bereits an das Diltheysche Problem heran, eine spezifisch geisteswissenschaftliche Methodologie aus einer Logik des Verstehens abzuleiten[2]). Freilich ist ein beträchtlicher Teil sowohl des „Grundrisses" als auch der „Enzyklopädie" den technischen Fragen der Heuristik und Kritik gewidmet, jedoch schon in den Ausführungen über die Interpretation (Historik 2. A. pp. 149—187 u. 339—344) betritt Droysen geschichtstheoretischen Boden im eigentlichen Sinn. Wörtlich sagt er ja in seiner Antrittsrede in der Berliner Akademie der Wissenschaften im Jahre 1867, daß es „die theoretische Frage nach der Natur unserer Wissenschaft" sei, die ihm am Herzen liege, und daß er es als die vordringlichste Aufgabe der Historiographie ansehe, „ihr System, ihre Theorie zu entwickeln"[3]). Die Abschnitte über „Systematik" (Historik 2. A. p. 188—272 u. 345—358), in denen er versucht, dieses Programm auszuführen, indem er die Frage nach Inhalt und Form der geschichtlichen Welt aufwirft und, moderne Anschauungen vom Wesen und den Erscheinungsformen des objektiven Geistes antizipierend, eine Theorie der „sittlichen Mächte" im Gewande der „natürlichen", „idealen" und „praktischen" Gemeinschaften aufstellt, leiten allerdings schon teils zur materialen Geschichtsphilosophie, teils zu einer wiederum sehr modern konzipierten Geschichtssoziologie über, transzendieren also das Gebiet einer Theoretischen Geschichtswissenschaft wiederum. Allein da die Grenzen hier über-

[1]) S. die bekannte Besprechung von Buckles History of Civilisation in England (1859—62): „Erhebung der Geschichte zum Rang einer Wissenschaft", jetzt in Historik p. 386—405.

[2]) S. Erich Rothacker, Johann Gustav Droysen. Historik usw., in Mensch und Geschichte; Studien zur Anthropologie und Wissenschaftsgeschichte, Bonn 1950, pp. 49—58; pp. 52 f., 55.

[3]) Historik 2. A. p. 427 f.; Sperrung v. Vf.

haupt fließend sind, kann daraus Droysen kein großer Vorwurf gemacht werden. Fest steht auf jeden Fall, daß Droysen eine Theoretische Geschichte zwar nicht dem Namen, wohl aber der Sache nach bewußt angestrebt, daß er einen entscheidenden Beitrag zu ihrer Entwicklung geleistet hat und daß er in dieser Hinsicht als Bahnbrecher und Vorläufer unmittelbar neben Vico zu stellen ist. Wenn die an ihn anknüpfenden und seine Gedanken weiterführenden Bemühungen in die Sackgasse der Windelband-Rickertschen Geschichtslogik geraten sind, so ist das nicht eigentlich seine Schuld; denn die seiner Opposition gegen die naturalistisch-positivistische Geschichtsbehandlung entspringende Forderung einer facheigenen geisteswissenschaftlichen Methodologie hätte auch noch auf anderen Wegen erfüllt werden können.

Wie beträchtlich der bereits vorhandene immanente theoretische Gehalt der Geschichtswissenschaft ist, geht auch aus den Ansätzen zu einer methodologischen und erkenntniskritischen Selbstbesinnung der letzteren hervor. Zwar sind dieselben noch lange nicht soweit gediehen wie die entsprechenden Bemühungen in den Naturwissenschaften, wo die Theoretische Physik als Muster dienen kann; die geschichtswissenschaftlichen Methodologien — von den entsprechenden Abschnitten in Droysens „Historik" (1868) über Bernheims „Lehrbuch der historischen Methode und Geschichtsphilosophie" (1889; 6. A. 1914) bis zu Lorenz' „Grundriß der Geschichtslehre" (1945)[1]) — haben mehr das Handwerkliche des „fact-finding" als die Problematik der Theorienbildung als solche zum Gegenstand[2]). Aber es gibt doch schon so etwas wie eine historische Erkenntnistheorie — Dilthey hat dazu den Grund gelegt, Rickert, Simmel, Spranger, Rothacker, Mandelbaum, Collingwood, Croce haben weitergebaut, Troeltsch und M. Weber, Teggart und Xénopol, Huizinga und Petaccia wertvolle

[1]) Die entsprechenden fremdsprachigen Werke wären etwa H. B. Adams' Methods of Historical Study (Johns Hopkins Press 1884), Chr. V. Langlois u. Ch. Seignobos' Introduction aux études historiques (Paris 1898) und G. Garraghans A Guide to Historical Method (New York 1946).

[2]) Jan Romein möchte die gemeinhin als „Methodologie" bezeichnete „historical technique" aus der Theoretischen Geschichte ausgeschaltet wissen. „The consideration of method teaches the nature of historical truth, whereas the technique provides the means of tracking it " Theoretical History p. 57. „All problems of historical technique belong to a special field which is distinct from the larger one of historical methodology or theoretical history". Ebd. p. 57. — Ich finde diese Grenzziehung etwas unscharf; ist die „Natur der historischen Wahrheit" nicht eine erkenntnistheoretisch-philosophische Frage?

Beiträge geliefert[1]) — sowie zumindest einen Entwurf zu einer „Logik und Systematik der Geisteswissenschaften"[2]). Überhaupt deckt sich das, was man heute noch gern als „formale Geschichtsphilosophie" bezeichnet, weitgehend mit dem Begriffsinhalt einer Theoretischen Geschichtswissenschaft, wie sie hier konzipiert ist[3]). Werke wie E. Keysers „Die Geschichtswissenschaft"[4]), Fritz Wagners „Geschichtswissenschaft"[5]), F. J. Hearnshaws „The Science of History"[6]), F. J. Teggarts „Prolegomena to History"[7]), H. Sées „Science et philosophie de l'histoire"[8]), J. Ortéga y Gassets „Geschichte als System"[9]) und N. Hartmanns „Das Problem des

[1]) M. Mandelbaum, The Problem of Historical Knowledge, New York 1938; R. G. Collingwood, The Idea of History, ed. M. Knox, Oxford 1947, deutsch v. G. Herding „Philosophie der Geschichte", Stuttgart 1955, F. J. Teggart, Theory of History, New Haven 1925 (auch in Theory and Processes of History, Berkeley and Los Angeles, University of California Press, 1941); A. D. Xénopol, La Théorie de l'Histoire, 2. A. Paris 1908 (1. A. unter dem Titel „Les principes fondamentaux de l'histoire", Paris 1899); Jan Huizinga, De wetenschap der geschiedenis, Harlem 1937; D. Petaccia, La Filosofia e il Problema della storia, Bari 1947.

[2]) E. Rothacker im Handbuch der Philosophie, hrsgg. v. A. Bäumler u. M. Schröter, Abtlg. II, X. A. 1927.

[3]) Der Begriff einer „formalen Geschichtsphilosophie" ist als ein anachronistischer zu bezeichnen. Der Standpunkt Wundts, der die Methodologie und formalwissenschaftliche Problematik der einzelnen Wissenschaften der Philosophie zuweisen wollte, wird nicht allein der Philosophie nicht gerecht, die dadurch zu einer Wissenschaftslehre degradiert würde, sondern er wird auch für jede einzelne Wissenschaft in dem Augenblick unhaltbar, wo dieselbe aus dem bloß beschreibenden Stadium in dasjenige der Theorienbildung übergeht und damit eine spezifische eigene theoretische Problematik entwickelt. — Auch Romein weist darauf hin, daß die Grenzen einer Theoretischen Geschichte schon gegenüber derjenigen Geschichtsphilosophie, wie sie von Dilthey, Rickert und Simmel gepflegt wurde, verschwimmend sind. „If, however, the philosophy of history were to take a step farther and turn from idle speculation on history to the study of well-defined historical phenomena and processes, including historical science itself, the distinction would vanish. In that event it might be well to abandon the term philosophy of history, taught as it is with other significances, and speak of the fusion as theoretical history." Theoretical History p. 57.

[4]) München u. Berlin 1931.

[5]) Freiburg und München 1951.

[6]) In W. Rose, An Outline of Modern Knowledge, New York 1931, pp. 773 ff.

[7]) Berkeley 1916.

[8]) Paris 1928.

[9]) Stuttgart und Berlin 1943.

geistigen Seins"[1]) gehören ebenso hierher wie die ganze Literatur zum Historismusproblem, zum Kausalitätsproblem, zur Grundlegung der Geisteswissenschaften, zum Verhältnis der Historiographie zur Naturwissenschaft, Biologie, Soziologie usw., zum Problem der Kulturgeschichtsschreibung, zur Kulturmorphologie sowie — last, but not least — zur Geschichte der Geschichtswissenschaft[2]). Denn auch die letztere und sie nicht zuletzt enthüllt einen guten Teil des vor allem in den bedeutenderen Leistungen der bisherigen Historiographie faktisch vorhandenen theoretischen Gehaltes — die bewußten und unbewußten Prämissen, die Verarbeitungs- und Darstellungsprinzipien, die das jeweilige Ganze zu einer sinnvollen Einheit zusammenschließenden geistigen Fäden, die Wege der Urteilsfindung und Sinndeutung, ihre weltanschaulichen Hintergründe. Insofern auch sie Selbstbesinnung der Historiographie auf ihren Weg und auf ihre wechselnden Ziele und Verfahrensweisen darstellen, gehören vor allem die großen geistesgeschichtlich orientierten Schilderungen ihrer Geschichte wie Fueters „Geschichte der neueren Historiographie", Goochs „History and Historiography in the Nineteenth Century", Croces „Teoria e storia della storiografia", Moritz Ritters „Entwicklung der Geschichtswissenschaft" oder H. v. Srbiks „Geist und Geschichte" nicht nur dem Bereich der praktischen, sondern auch dem der theoretischen Geschichtswissenschaft an[3]). Einen zweifachen Wert — als historische Dokumente wie als Beiträge zu einer Erhebung der Geschichtswissenschaft auf ein theoretisierendes Niveau — haben auch die im ganzen seltenen, dafür aber, wo sie vorkommen, um so aufschlußreicheren Selbstzeugnisse maßgebender Historiker in Aufsätzen, Autobiographien und Briefen; es sei nur an das Briefwerk L. v. Rankes oder J. Burckhardts, an B. Niebuhrs „Lebensnachrichten" oder F. Meineckes Erinnerungsbuch „Erlebtes", an E. Meyers „Kleine Schriften"[4]) oder O. Hintzes „Gesammelte Abhandlungen"[5]) erinnert.

[1]) N. Hartmann, Das Problem des geistigen Seins. Untersuchungen zur Grundlegung der Geschichtsphilosophie und der Geisteswissenschaften, 2. A. Berlin 1949.

[2]) S. die entsprechenden Abschnitte bei Fritz Wagner, Geschichtswissenschaft, Freiburg und München 1951.

[3]) Den fließenden Übergang von einer historisierenden zu einer theoretisierenden Betrachtungsweise zeigt besonders deutlich Collingwoods „Idea of History", die ja als eine Geschichte der Historiographie einsetzt und als eine Theorie der Geschichte endigt. Auch in G. v. Belows „Deutsche Geschichtsschreibung" tritt der theoretische Gehalt auffällig hervor.

[4]) Halle 1910, mit dem wichtigen Aufsatz „Zur Theorie und Methodik der Geschichte" (1902).

[5]) Hrsgg. v. O. Hartung, Leipzig 1942; s. besonders „Zur Theorie der Geschichte" im II. Band.

An dieser Stelle drängt sich die Frage nach dem Verhältnis einer Theoretischen Geschichtswissenschaft zur materialen Geschichtsphilosophie auf. Ich glaube hier das Kriterium der Empirie bzw. der empirischen Verifizierbarkeit in Anschlag bringen zu dürfen. Zunächst versteht es sich auf Grund der vorgelegten Begriffsbestimmung einer Theoretischen Geschichtswissenschaft von selbst, daß auch innerhalb der materialen Geschichtsphilosophie alle Theorien und Hypothesen, die der Ordnung und Deutung des Tatsachenmaterials und seiner Zusammenfassung zu einem weltbildmäßigen Ganzen dienen, als der Domäne der ersteren zugehörig zu betrachten sind. Dabei ist aber zu berücksichtigen, daß die Theoretische Geschichtswissenschaft dem wissenschaftlichen Standard unserer Zeit entsprechend nur als eine logisch-rationale und empirische Wissenschaft Anspruch auf Geltung erheben kann; das heißt ihre Theorien und Hypothesen müssen, wo immer sie ihren Ursprung haben mögen — im Rationalen oder im Irrationalen, in der äußeren oder in der inneren „Erfahrung", in der logischen Deduktion oder in der momentanen Eingebung, einer rationalen, jedem vernunftbegabten Wesen nachvollziehbaren Fassung fähig sein, sie müssen konstante, untereinander verträgliche Begriffe aufweisen, sie müssen, soweit sie zueinander in einem genetischen Verhältnis stehen, den Prinzipien der Logik entsprechend abgeleitet sein, sie dürfen, in ein System zusammengeschlossen, einander nicht widersprechen und sie müssen vor allem, im einzelnen wie im ganzen — als System —, empirisch verifizierbar sein[1]). Nur soweit sie diesen Forderungen entsprechen, fallen auch die Gedankengänge der materialen Geschichtsphilosophie in den Bereich der Theoretischen Geschichte. Soweit die letzteren jedoch grundsätzlich apriorisch und spekulativ sind und soweit sie die Forderung einer empirischen Verifikation nicht anerkennen oder sich über sie hinwegsetzen, sind sie als philosophisch im eigentlichen Sinn und nach wie vor als Gegenstand einer materialen Geschichtsphilosophie anzusehen[2]).

[1]) Über diese Forderungen sind sich die Historiker unserer Zeit, so verschieden auch sonst ihre Standpunkte sein mögen, in breitester Front einig. Auch das tritt in der Debatte um Toynbee und sein „Study" auf das deutlichste hervor. S. besonders F. Hampl in „Grundsätzliches zum Werk A. J. Toynbees", in HZ 173 (1952), pp. 449—466; spez. p. 451.

[2]) Das Verhältnis zwischen Theoretischer Geschichte und (materialer) Geschichtsphilosophie ist also dasselbe wie das zwischen Theoretischer Physik, Chemie oder Biologie und Naturphilosophie oder zwischen Theoretischer Nationalökonomie und Wirtschaftsphilosophie.

Wie man sieht, fördert schon ein flüchtiger Überblick nicht nur eine Reihe bemerkenswerter Ansätze zu einer historischen Theorienbildung, sondern auch einen ansehnlichen immanenten theoretischen Gehalt zutage, sodaß auch von dieser Seite her die Möglichkeit einer theoretischen Behandlung der Geschichte nicht in Zweifel gezogen werden kann. Das Gegenstandsgebiet einer Theoretischen Geschichtswissenschaft braucht deshalb nicht erst gesucht oder gar künstlich konstruiert zu werden; es hat sich unter der Hülle der etablierten Betrachtungsweisen, zum Teil sie durchbrechend, bereits konstituiert. Es ist das Gebiet der historischen Theorienbildung als solcher, ferner das, was man als die Kritik der historischen Vernunft bezeichnen kann, die historiographische Erkenntnistheorie, Logik und Systematik oder kurzgesagt die formale Geschichtsphilosophie, weiters die historiographische Methodenlehre, die Geschichte der Geschichtswissenschaft hinsichtlich ihrer theoretischen Aspekte sowie der empirische Teil der materialen Geschichtsphilosophie[1]). Ihre Hauptaufgabe ist zweifellos in der Konzipierung, Verifizierung und Systematisierung von Theorien über das Wesen, die Zusammenhänge und den Sinngehalt historischer Phänomene, in der Lancierung von heuristischen Hypothesen, im Auffinden und Herauspräparieren von typischen Erscheinungen und Abläufen, von Gesetzen und Regelmäßigkeiten aller Art, im Abstrahieren von zweckmäßigen Schemata und patterns, in der Bildung erkenntnisfördernder und ordnender Allgemeinbegriffe, in der Ordnung und Interpretation des von der notwendigerweise hochspezialisierten Feldforschung zur Verfügung gestellten Tatsachenmaterials, schließlich in seiner Zusammenfassung in einem historischen Weltbild zu erblicken.

[1]) Jan Romein, dessen bahnbrechende Abhandlung über „Theoretical History" (s. o. S. 31, Anm. 5) mir kurz vor Fertigstellung des vorliegenden Aufsatzes in die Hände gekommen ist, bezeichnet als Gegenstandsgebiet der Theoretischen Geschichte: 1. die „rein theoretischen Probleme" (wie das Problem der historischen Objektivität, der Wertung, der Kausalität, der Gesetze, der Zyklen, der historischen Gegenstände), 2. das Studium der „patterns" und Rhythmen der Geschichte, 3. das Problem der Periodisierung und der treibenden Kräfte, 4. „a number of topics dealing with the past, which nevertheless by their nature cannot be considered, ordinary' historiography" (wie das Phänomen der Diktatur, der Revolution, der wachsenden Macht des Staates, die Rolle historischer Mythen, Fiktionen und Phantome u. dgl.) und 5. die Geschichte der Geschichtswissenschaft. Da R. zudem die formale Geschichtsphilosophie ebenfalls als einen Ansatz zu einer Theoretischen Geschichtswissenschaft auffaßt (s. o. S. 47, Anm. 2), ist die Übereinstimmung eine sehr weitgehende, wenngleich mir scheinen will, daß einige der von R. genannten Probleme den Bereich einer strenggefaßten Theo-

Die historische Theorienbildung setzt, um in ihrem Sinne „exakt" zu sein, eine entwickelte historische Erkenntnistheorie, Logik und Systematik voraus, zu der ja in den Arbeiten Droysens, Diltheys, Simmels, Sprangers, Rothackers, aber auch Teggarts, Croces, Collingwoods und anderer bereits ein verheißungsvoller Grund gelegt ist. Hier weiterzubauen und die in diesen Arbeiten angelegte „Kritik der historischen Vernunft" zur Reife zu bringen, ist eine weitere Fundamentalaufgabe einer Theoretischen Geschichtswissenschaft — eine Aufgabe, bei der die letztere den Platz einzunehmen bestimmt ist, der bisher von der formalen Geschichtsphilosophie besetzt war. — In einem engen Zusammenhang mit diesen Aufgaben steht die historische Methodenlehre, denn einerseits steckt in der Methode einer Wissenschaft schon ein Gutteil ihrer Theorie, andererseits steht und fällt eine Methode mit ihrem erkenntnistheoretischen Fundament. Die historiographische Methodologie stellt deshalb ein weiteres wichtiges Aufgabengebiet der Theoretischen Geschichte dar. — Sowohl in der Theorienbildung als auch in der Erkenntniskritik und Methodenlehre stellen die bisher in der Historiographie verwendeten Theorien, Erkenntnismittel und Methoden das gegebene Ausgangsmaterial dar. Es in Evidenz zu halten und kritisch zu prüfen, seine Erscheinungsformen in der Vergangenheit zu beschreiben, seine Entwicklungen zu verfolgen und das zeitlich bedingte Vergängliche vom dauernd Wertvollen und Brauchbaren zu scheiden, ist eine unerläßliche Voraussetzung für die Entwicklung neuer Theorien, Erkenntnismittel und Methoden. Die dazu nötigen Einsichten liefert die Geschichte der Geschichtswissenschaft; insofern spielt auch diese eine wenn auch nur supplementäre Rolle im Aufbau einer Theoretischen Geschichte. In den material-geschichtsphilosophischen Zielsetzungen endlich berührt die Theoretische Geschichtswissenschaft ihre äußersten Grenzen. Auch sie sind, wie gesagt, in ihre Untersuchungen noch miteinzubeziehen, soweit sie die Sphäre des Rationalen nicht transzendieren und den Kontakt mit der Realität nicht preisgeben. Es ist hier der Theoretischen Geschichte aufgegeben, soweit vorzustoßen, als es das Verifikationsprinzip nur immer zuläßt, und entdeckungsfreudige Kühnheit mit wissenschaftlicher Selbstzucht und Entsagung zu verbinden. Die mit der universalhistorischen Synopsis, der Ordnung und Interpretation der verschiedenen Theorien zu einem sinnvollen Ganzen, mit einem Wort, mit der Erstellung eines geschichtlichen Weltbildes gestellten Aufgaben werden ihr reichlich Gelegenheit

retischen Geschichte wieder transzendieren. S. Theoretical History pp. 58 ff., 61 ff.

geben, beider Tugenden eingedenk zu sein; die Versuche, die die historiographische Fronde mit so stürmischem Impetus, jedoch mit unzureichenden Mitteln gerade in dieser Richtung immer wieder vorgetragen hat, werden ihr dabei durch ihr Scheitern selbst eine Lehre sein, wo die Klippen liegen und welche Gefahren zu vermeiden sind.

Ergibt sich die Existenzberechtigung einer Theoretischen Geschichtswissenschaft aus allen diesen Aufgaben und den ihnen entsprechenden bereits vorhandenen Ansätzen, so wird ihre Notwendigkeit durch die eingangs geschilderte Krise, die die Historiographie derzeit durchmacht, erwiesen. Diese Krise geht, wie ich zu zeigen versucht habe, darauf zurück, daß die etablierten Gesichtspunkte und Methoden der Historiographie nicht ausreichen, um den Anforderungen, die auf Grund einer veränderten Weltlage neu an sie gestellt werden, gerecht zu werden. Die Wissenschaft wird an ihre elementare biologische Funktion erinnert, Wegerhellerin zu sein, ein Weltbild zu liefern; die Synopsisforderung fällt zusammen mit einer pragmatistischen Einstellung, die der klassischen Historiographie fremd war. Auf dem Boden der individualisierenden Betrachtungsweise und der axiomatischen Scheidung von idiographischer und nomothetischer Forschung ist eine Synopsis unmöglich; sie scheitert am „Dilemma der Spezialisierung", an der Unlösbarkeit des „Heisenbergproblems der Historiographie". Die „historiographische Fronde" ist ein Ausdruck dieser unhaltbaren Situation — ein Versuch gleichsam, ihr mit revolutionären Mitteln zu begegnen, da sich die konservativen als unzulänglich erwiesen haben. Obwohl sie die Initiative bereits an sich gerissen hat, ist eine befriedigende Lösung bisher auch von ihr nicht erreicht worden: Das Problem, auf das sie schon allein durch ihre Existenz hinweist, ist nach wie vor gestellt. Die Geschichtswissenschaft ist nun im Begriff, daraus die Konsequenzen zu ziehen. Ein langsamer Reifungsprozeß, wie ihn jede Wissenschaft zu ihrer Mündigkeit durchmachen muß, hat sie an die Schwelle eines neuen Entwicklungsabschnittes geführt; sie schickt sich heute an, aus dem vorwiegend beschreibenden in das theoretisierende Stadium einzutreten. Das bedeutet einen neuen Zugang zu den alten Problemen, vor allem, wenn zugleich das Singularitätsdogma und das Axiom von der Ausschließlichkeit der idiographischen Methode preisgegeben und die methodologische Abgrenzung gegen die Naturwissenschaft auf die neue Grundlage der ganzheitlich-analytischen gegenüber der atomistisch-synthetischen Komplexerfassung gestellt wird. Das Heisenbergproblem der Historiographie erweist sich auf dieser Basis als ein Scheinproblem, die Synopsisforderung als

sowohl in ihrem theoretischen als auch in ihrem praktischen Aspekt erfüllbar[1]), das „Dilemma der Spezialisierung" nicht länger als unüberwindbar. Damit geht aber auch die Initiative wieder auf das konservative Lager über, das ohnedies alle Vorteile einer „inneren Linie" für sich hat. Wenn die wissenschaftliche Historiographie, gereift an eigenen und fremden Erfahrungen und mündig geworden für eine distanzierte Betrachtungsweise, ihren „Elfenbeinturm" verläßt und die Lösung der großen, von der Zeit selbst gestellten Probleme nicht länger „Quacksalbern und Leitartiklern"[2]) überläßt, ist auch der historiographischen Fronde der Boden entzogen. Nur „wo die Stimme der wissenschaftlichen Historie nicht mehr gehört wird" — oder nicht mehr vernehmlich ist! —, „da wuchert die historische Legende"[3]).

Die inneren Schwierigkeiten, die neuen Horizonte, die vielen ungelösten Probleme, der Druck der Fronde, die Not der Zeit, der unaufhaltsame Reifungsprozeß der Wissenschaft als Wissenschaft, das alles verlangt von der Historiographie, daß sie dem Beispiel der Theoretischen Physik, Chemie, Biologie, Soziologie, Psychologie, Nationalökonomie usw. folge, den Schritt von der Deskription zur theoretischen Analyse kühn vollziehe und ihre höheren Aufgaben nicht länger Frondeuren und Außenseitern überlasse. Jede Wissenschaft beruht letzten Endes auf willkürlichen Entscheidungen für und gegen bestimmte Formen geistiger Wirklichkeitsbewältigung. Die Gefahr, ins Chaotische zu entgleisen, ist hier größer und die Notwendigkeit, die innere Form zu bewahren, dringender

[1]) Es sei hier jedoch vor dem Mißverständnis gewarnt, in der theoretisierenden Betrachtungsweise als solcher schon eine Lösung des Synopsisproblems zu sehen. Das ist sie keineswegs. Die Etablierung einer Theoretischen Geschichtswissenschaft würde nur erst die — allerdings unerläßliche — formale Voraussetzung für eine Lösung des Problems schaffen. Welche Gestalt diese selbst annehmen wird, ob das Problem überhaupt lösbar ist und wie lange es dauern wird, bis wir ein befriedigendes Ergebnis in der Hand haben, ist noch völlig offen. Auf jeden Fall wird die Geschichtswissenschaft zunächst eine wirklich wissenschaftseigene Methodologie speziell der Komplexerfassung zu schaffen haben, worüber sicher noch eine geraume Zeit hingehen wird. Die Frage wird in meinem demnächst erscheinenden Buch über „Ganzheitstheorie und Kulturwissenschaft", dessen 2. Teil der Kulturmorphologie gewidmet ist, näher untersucht. Vgl. auch Anderle, „Das Integrationsproblem in der Geschichtswissenschaft", in Schweizer Beiträge zur Allgemeinen Geschichte 15 (1957), S. 209—248.

[2]) „A time, when serious scholars leave the larger problems of history and politics to quacks and columnists"; Paul M. Sweezy, The Present as History, New York, Monthly Review Press 1953, p. 30.

[3]) Gerhard Ritter a.a.O. p. 1.

als auf irgendeinem anderen Gebiet der Kultur; nirgendwo hat denn auch die Tradition, der innere Zusammenhang, die Folgerichtigkeit der Entwicklung eine größere Bedeutung. Der greise Sir Ernest Barker, der Nestor der englischen Historiographie, wies vor nicht allzulanger Zeit in einer Besprechung von Toynbees „Study" warnend auf die großen, fundamentalen „Korallenbauten" des Staates und der Kirche hin und betonte, daß man sie, auf denen unsere ganze Kultur ruhe, nicht ungestraft angreifen dürfe: „Man needs the great coral-reefs lowly raised in time for his foundation" sowie „its bank and capital of accumulated reason and insight, expressed in the institutions which it has built"[1]). Nun, auch die Wissenschaft ist ein solcher Korallenbau; auch sie repräsentiert ein Kapital von angesammelter Vernunft und Einsicht und auch sie bedarf der Stetigkeit. Die Krise, die die Geschichtswissenschaft derzeit durchmacht, ist, wenn nicht alles trügt, keine existentielle, sondern nur eine Entwicklungskrise; die Schwierigkeiten, mit denen sie kämpft, sind nur die Wehen, die die Formation der nächsten Phase begleiten. Es wird alles darauf ankommen, den Übergang mit einem Minimum an Formverlust zu vollziehen. Die neuen Kräfte sind da, es wäre gefährlich, sie zu ignorieren; ebenso gefährlich wäre es aber auch, vor ihnen zu kapitulieren und ihnen freies Spiel zu lassen. Wir können den neuen Wein nicht in die alten Schläuche füllen. Wohl aber können wir die Gebinde soweit formen und den Wein soweit keltern, daß sich dieser durch jene bändigen läßt. Wenn wir das Fundament nicht preisgeben und geduldig Stockwerk auf Stockwerk setzen, kann uns auch die steigende Flut der Zeit nichts anhaben. Was an der Geschichtswissenschaft derzeit als Mangel und Unzulänglichkeit empfunden wird, ist in anderer Hinsicht ihre Stärke. Jugend ist als solche ein Kapital; sie verbürgt — Zukunft.

[1]) Sir Ernest Barker, „Dr. Toynbee's Study of History. A Review", in International Affairs 31 (1955), pp. 5—16; s. p. 16 (auch in Toynbee and History pp. 89—102 bzw. p. 101 f.).

DAS FAKTUM UND DER MENSCH

Bemerkungen zu einigen Grundfragen des Geschichtsinteresses

VON

REINHARD WITTRAM*)

I.

DIE historischen Fakten genießen heute kein sehr hohes Ansehen. Sieht man ganz davon ab, wie leicht sie von den modernen Maschinen der Meinungsbildung zu verschiedenen Zwecken eingeschmolzen und umgeprägt werden können — eine solche Verwendung war auch früher nicht unbekannt —, so ist es zweierlei, was ihren Wert herabzusetzen scheint.

Billigt man den Tatsachen zu, daß sie die Festigkeit des Unbestreitbaren haben, so erscheinen sie als simple und stumpfe Steine, leblos und langweilig, zwar als „Grundlage" für Deutungen und Verallgemeinerungen unentbehrlich, aber an und für sich totes Geröll. Seit Karl Marx sich von einer Geschichte, die „eine Sammlung toter Fakta" ist, ebenso schroff abgekehrt hat wie von einer Geschichte, die sich als „eine eingebildete Aktion eingebildeter Subjekte" darstellt[1]), sind alle, denen es um den „praktischen Entwicklungsprozeß der Menschen" geht, einig darin, daß die „Anhäufung von Faktenmaterial" als Grundlage für die „Feststellung allgemeiner und besonderer Gesetzmäßigkeiten in der Geschichte der Völker" große (sogar „außerordentlich große") Bedeutung habe, daß aber „bloße Faktologie" — die Behauptung, es sei „die Aufgabe der ‚objektiven' Geschichte, lediglich die historischen Tatsachen festzustellen und sie zu beschreiben" — das listige oder ahnungslose Geschäft bürgerlicher Historiker sei[2]). Das hier vorausgesetzte Verhältnis von Faktum und Deutung ist das immer noch weithin anerkannte Modell des Positivismus, mag man im übrigen von der bereits gewonnenen Erkenntnis des historischen Entwick-

*) Der nachstehende Aufsatz verwertet z. T. Gedankengänge, die der Vf. in den Wintersemestern 1955/56 und 1957/58 in einer öffentlichen Vorlesung über „Das Interesse an der Geschichte" an der Universität Göttingen vorgetragen hat.

[1]) K. Marx, Die deutsche Ideologie (1845/46), in: Die Frühschriften, Stuttgart (Kröner) 1953, S. 350.

[2]) B. D. Grekov, Istorija, in: Bol'šaja Sovetskaja Enciklopedija (1953²), Bd. 19, S. 28 ff.; dt. Ausgabe: Über die Geschichte, Berlin 1954 (Große Sowjet-Enzyklopädie, Reihe Geschichte und Philosophie 40), S. 20 f., 27.

lungsgesetzes oder auch nur von der Forderung nach tieferdringenden Erkenntnissen ausgehen. Es gebe zwei Historien, schreibt Charles Morazé, eine traditionelle Methode, „qui consiste à se préoccuper exclusivement de ce que j'appellerai l'établissement du fait", und eine zweite, die sich damit nicht begnügt, sondern „cherche des explications". Es verstehe sich von selbst, daß die erste die Voraussetzung der zweiten ist.[1]). Ja, man hat sogar die Ansicht vertreten, das „mosaikhafte Zusammenstellen" der Einzelfakten habe „das Um und Auf der geisteswissenschaftlichen Methodik — vor allem der ‚klassischen' Historiographie" ausgemacht, mit dem tristen Ergebnis, daß dieser Methode — nur zu verständlich — „alle tieferen Aufschlüsse über ihr Gegenstandsgebiet versagt bleiben mußten[2])." Aus allen Lagern lassen sich Stimmen anführen, die an der „bloßen Feststellung und Vermittlung historischer Tatsachen" kein Genüge finden[3]).

Ist es einerseits die Subalternität des Faktums gegenüber allen tieferen Deutungen und allgemeineren Feststellungen, die seinen Anspruch einschränkt, so gerät andrerseits — sobald die Aussage sich über die Einzelheit erhebt — das einzige ins Wanken, was dem Faktum seine rangmäßig untergeordnete, aber nichtsdestoweniger fundamentale Bedeutung gab: die Unbestreitbarkeit. „Le fait", sagt Morazé, „n'est pas une donnée de la nature, il n'est pas une donnée de l'évolution humaine, il est une fabrication de l'esprit, de l'esprit de l'historien, de l'esprit qui étudie!"[4]) Hier ist offenbar ein anderes Faktum gemeint als die Tatsache, daß am 5. Mai 1789 die États généraux zu ihrer Eröffnungssitzung zusammentraten, nicht diese und ähnliche Tatsachen, sondern ein Faktum höheren Grades und deshalb geringerer Festigkeit. „Es gibt kaum", sagt Erich Rothacker, „einen unbezweifelbareren historischen Satz, als daß Preußen und damit in der Folge das Deutsche Reich das Werk der preußischen Könige ist[5])." Le fait n'est qu'une fabrication de l'esprit. Der Satz über die demiurgische Kraft der Könige ist von verschiedenen

[1]) Ch. Morazé, Les méthodes en histoire moderne, in: Actes du Congrès Historique du Centenaire de la Révolution de 1848, Paris 1948, S. 70. (Discussion).

[2]) „Schlimmer noch war es, daß sie zu jener verhängnisvollen ‚Überspezialisierung' führte, in der man schon längst den Krebsschaden unseres Wissenschaftsbetriebes erkannt hat." O. F. Anderle, Umsturz im Weltbild der Geschichte, in: Diogenes. Internat. Zs. für die Wissenschaften vom Menschen, H. 5, 1955, S. 776.

[3]) E. Laslowski, Das christliche Geschichtsdenken in seiner gegenwärtigen Situation, in: Geschichte aus dem Glauben, Freiburg 1949, S. 127.

[4]) Ch. Morazé a.a.O., S. 54.

[5]) E. Rothacker, Probleme der Kulturanthropologie, Bonn 1948, S. 95/41.

Seiten her einzuschränken und in Frage zu stellen, von der Sozialgeschichte nicht weniger als von einer Betrachtung der europäischen Zusammenhänge im ganzen. La notion de fait s'évanouit.

Verläßlich, aber nur als Material brauchbar, oder auf Zusammenfassung zielend und sofort fragwürdig — sollte das nicht ruinös für die Fakten sein?

Weiter führt, wie es scheint, zunächst die Erwägung, daß jede Tatsache komplex ist: „‚einfache' Tatsachen gibt es in der Geschichte überhaupt nicht, nur Tatsachenkomplexe von verhältnismäßig einfacherer Struktur ... und solche von großer oder ungeheurer Komplexität"[1]). Von den „petits faits" Hippolyte Taines bis zu den „‚facts' of the highest order", den civilizations Toynbees, spannt sich die Tatsachenwelt. Es muß festgehalten werden, daß alles Verstehen auf den Zusammenhang angewiesen ist. Daß die Generalstände zu ihrer Eröffnungssitzung zusammengetreten sind, ist eine unverständliche Feststellung, wenn man nicht weiß, was die États généraux 1789 waren und was in Versailles „eröffnet" wurde. Auch das Wie ist zum Verständnis nicht zu entbehren: die herkömmliche Bevorzugung von Klerus und Adel, ungeachtet dessen, daß die Sitze des Dritten Standes verdoppelt worden waren, die Erwartungen der Nation, die Gesichtspunkte der Regierungserklärungen. Das alles zusammen macht das Faktum aus. — In der Nacht auf Donnerstag, den 30. Mai des Jahres 7180[2]), in der ersten Stunde nach Mitternacht, wurde im Kreml' in Moskau der carevič Peter geboren, Sohn des Zaren Aleksej Michajlovič und seiner zweiten Frau Natal'ja Kirillovna Naryškina, wonach der Zar um 5 Uhr morgens zusammen mit dem Hof, der Beamtenschaft, den Regimentskommandeuren, den höheren Chargen der Schützenregimenter, dem namentlich genannten Grigorij Stroganov und den großen Kaufleuten einem feierlichen Dank- und Bittgottesdienst (moleben') in der Uspensker Kathedrale beiwohnte. In diesen einfachen Tatsachen steckt eine halbe Welt. Man entfalte sie, und man hat immer noch nichts anderes als Fakten und zugleich ein Bild vom alten Moskau um 1672. Wir können schon hier den Satz Hermann Heimpels wiederholen: alles historische Erkennen ist „das Begreifen von Sachzusammenhängen"[3]).

[1]) J. Kühn, Die Wahrheit der Geschichte und die Gestalt der wahren Geschichte, Oberursel/Ts. 1947, S. 22. Worin ich der geistreichen Schrift nicht folgen kann, wird z. T. aus den weiteren Ausführungen deutlich werden.

[2]) Die russische Zeitrechnung zählte nach Jahren seit Erschaffung der Welt, deshalb die hohen Zahlen.

[3]) H. Heimpel, Geschichte und Geschichtswissenschaft, in: 23. Versammlung deutscher Historiker in Ulm, Beiheft zu GiWuU, Stuttgart 1957, S. 30.

M. M. Bogoslovskij bekennt im Vorwort zu den fünf Bänden seiner Materialien für eine Biographie Peters d. Gr., am schwierigsten sei für ihn die Darlegung der Fakten als solche gewesen: „Es ist unvergleichlich viel leichter, breite Verallgemeinerungen zu konstruieren, als ein meinetwegen sogar einfaches, aber kritisch durchgeprüftes Faktum darzustellen. . . . Es gibt nichts Schwereres, als eine einfache historische Tatsache vollkommen genau wiederzugeben, d. h. vollkommen so, wie sie in Wirklichkeit, in Wahrheit geschehen ist" (1925)[1]). Hierin spricht sich die echte Erfahrung des Forschers aus. Von den Fakten kann sachgemäß nur dann gesprochen werden, wenn man sich zugleich den Zugang zu ihnen vergegenwärtigt. Gewiß übernimmt der Laie alle und auch der Geschichtsforscher viele oder die meisten Tatsachen aus zweiter Hand. Für die wissenschaftliche Einstellung zur Geschichte entscheidend ist die Bereitschaft, die erlernte Fähigkeit, der Drang und die Lust zur Beschäftigung mit der Überlieferung, d. h. mit den verschiedenartigen Zeugnissen, denen wir (und oft schon unsere Vorgänger) die Kunde vom Vergangenen verdanken[2]). Der Ausdruck „Quellen", der im Deutschen herkömmlich ist, trägt mit dem sprachlichen Bilde, das ihm anhaftet, das Merkmal der vornehmlich von den erzählenden und berichtenden Stimmen her aufgefaßten Überlieferung an sich[3]). Es ist ein etwas altertümlicher und fast altmodischer Ausdruck, wenn man bedenkt, mit welcher anspruchsvollen Strenge die moderne Dokumentation das Feld der Quellenforschung besetzt. Wesentlich ist dies: nur wenn wir mit den Überlieferungen in ihrer Fülle, ihrer Armut und Zweideutigkeit vertraut sind, können wir allenfalls sagen, was zu wissen uns vergönnt ist.

Daß die Überlieferung lückenhaft ist, sollte alles Nachdenken über die Geschichte viel allgemeiner bestimmen, als es innerhalb und außerhalb des Faches üblich ist. Eine seltsame Leere und Stille

[1]) M. M. Bogoslovskij, Petr I. Materialy dlja biografii, I Ogiz 1940, S. 11.

[2]) „Wenn jemand sagt", bemerkte O. Lorenz, „das Object der Forschung seien die Thatsachen, so ist dies eine uneigentliche und ungenaue Redeweise . . . das Object der Untersuchung ist weder die Thatsache an sich, noch die Handlung, aus der sie entsprungen, sondern die Überlieferung, die von beiden besteht." Die Geschichtswissenschaft in Hauptrichtungen und Aufgaben II, Bln 1891, S. 308. Hierzu das ablehnende Treitschke-Zitat (1885) bei Fr. Ernst, Zeitgeschehen und Geschichtsschreibung, in: WaG 1957, H. 3, S. 163.

[3]) J. G. Droysen sah in den Quellen nur einen Teil des „historischen Materials"; die Urkunden und Akten, die wir ohne weiteres ebenfalls als Quellen bezeichnen, rechnete er zu den „Überresten", die er ebenso wie die „Denkmäler" von den Quellen unterschied. Enzyklopädie und Methodologie der Geschichte, in: Historik, hrsg. v. R. Hübner, München und Bln 1937, S. 37 ff.

herrscht oft auch dort, wohin wir zuversichtlich hinabsteigen, weil oberhalb des Ereignisses und ringsum laute und beredte Stimmen ertönen. Was ist im Mai 1875 in Berlin zwischen Bismarck und Gorčakov vor sich gegangen? Bismarck hat seinen Bruch mit dem russischen Reichskanzler von dieser Begegnung datiert und den Ruf des Gegners in seinem späten Memoirenwerk unter Bezugnahme auf diese Tage ruiniert. Hatte er Anlaß zur Empörung, oder ist seine Bitterkeit mehr durch das Nachgefühl einer erlittenen persönlichen Niederlage erzeugt? Wir wissen zu wenig darüber, um sagen zu können: der große Mann ist in seinem Verhältnis zum russischen Partner nach 1875 nicht frei von Rachsucht gewesen; aber auch der Verdacht ist nicht auszuräumen. Nur in größeren Zusammenhängen ist diese Episode von Belang. Es gibt andere Vorgänge, deren Bedeutung weitergreift und die aufzuhellen keinem Scharfsinn gelingen will. Manch eine kleine Dunkelheit, die der Liebhaber übersehen darf, birgt ein Geheimnis, das den Kenner schweigsam macht. Es ist nicht so, daß alles Große und Bedeutende feststeht und der skurrilen Leidenschaft des Antiquars die Erforschung der Kleinigkeiten verbleibt. Die Festigkeit des sicher Gewußten und Erfahrbaren nimmt ab, je weiter die Zusammenhänge sich spannen. Linien durch die Jahrhunderte zu ziehen, isoliert von den mitlaufenden und querlaufenden, ist eine Spielerei, die der modifizierenden Gewalt der Zeiten nicht Rechnung trägt. Wo liegen die entscheidenden Ursachen für die Katastrophe von 1945? Wie weit muß man zurückgehen, und wie weit in der deutschen Geschichte zurückzugehen hat einen Sinn? Überall in der Geschichte gibt es Weichenstellungen und verantwortliche Weichensteller. Aber übertreiben wir nicht leicht ihre historische Bedeutsamkeit — angesichts dessen, daß es große übergreifende Vollzüge gibt, dichte, feste, ungeheure Laufketten, denen gegenüber wir nur das Wort Notwendigkeit haben? Andrerseits ist das Bild von den Weichen und Schienen insofern unzulänglich, als die Entscheidungssituation niemals aussetzt.

Es ist völlig sinnlos, das Faktum gegen den Zusammenhang, den Zusammenhang gegen das Faktum auszuspielen. Wir begreifen die Einzelheit nur von einem mehr oder weniger hypothetischen Ganzen her, und wir treiben leere Spekulation, wenn wir das Ganze nicht immer wieder von den Einzelheiten her anschauen und bezweifeln. Das will heißen: der Historiker muß auch den großen, unsicheren, auf kühnen Abstraktionen beruhenden Zusammenhang in seiner Hut behalten, er darf ihn nicht methodenfremder Kombination überlassen. Er allein macht täglich die Erfahrung, daß die Überlieferung ein zerrissener Teppich ist. Wer

anders als er kann das fabrikneu gelieferte Ersatzstück vom echten Perser unterscheiden?

Je größer und dichter der Zusammenhang, in dem es gesehen wird, desto plastischer und wahrer wird das einzelne Faktum. Daher der unverwelkliche Reiz, den eine Miszelle aus der Feder eines bedeutenden Universalhistorikers haben kann. Gerade der Spezialist — das hat Erich Rothacker gelegentlich bemerkt — habe die Möglichkeit, „philosophisch zu werden, wenn es ihm gelingt, jeweils im kleinsten Punkte die größte Kraft zu sammeln. Gerade das Einzelne ist imstande, das Allgemeine zu spiegeln, wenn es wahrhaft universal verstanden wird[1]).“ Worin das „Allgemeine“ gesucht und gesehen wird, ist freilich von der geschichtsphilosophischen Orientierung des Betrachters abhängig. Es ist nicht nötig, daß es der geschichtliche Gesamtablauf ist. Sowenig die Geschichtswissenschaft darauf verzichten kann, das „Unmögliche“ zu wollen, eben die Gesamtdeutung der Geschichte, mit der sie „mehr will, als sie leisten kann[2])“, so gewiß kann die Historie zugleich in einer anderen Dimension dieser Sinnhaftigkeit gewiß werden. Es gibt nicht nur die eine Alternative: Agnostizismus, Chaos, Anhäufung von Zufällen — oder Erkenntnis des gesetzmäßigen Entwicklungsprozesses, der von den Bedingungen des materiellen Lebens der Gesellschaft bestimmt wird. Auch wem der Gesamtverlauf zu kompliziert erscheint, als daß er ihn durchschauen zu können meinte, braucht nicht einem Chaos gegenüberzustehen. Er kann in jedem Teilzusammenhang, der ihm anschaulich wird, den Hinweis auf das Strukturhafte der Geschichte erkennen und angesichts des sinnvollen Bruchstücks der Sinnhaftigkeit des Ganzen vertrauen.

Vielleicht ist der Ausdruck „strukturhaft“ nicht ganz angemessen; er wirkt fast wie die Umsetzung des obsolet gewordenen „Organischen“ ins technische Zeitalter. Jedenfalls gibt er nicht wieder, was bei allem Geschichtlichen das eigentlich Bestimmende ist: die Eigenschaft des Verfließens, Ablaufens, des Procursus oder Prozesses, die in der Todesstarre des Vergangenen untergegangen zu sein scheint, dennoch aber nicht mit einem sprachlichen Bilde aus unserer Vorstellung verdrängt werden darf. Daß die Geschichte ein Prozeß ist, kann geradezu als die Grundvorstellung der modernen Geschichtsbetrachtung angesehen werden, mit der sie in tiefer und hintergründiger Weise der modernen Naturanschauung ent-

[1]) E. Rothacker, Mensch und Geschichte, Bonn 1950, S. 19.

[2]) H. Heimpel a.a.O., S. 26 f. „Die Frage nach dem Sinn der Geschichte ist . . . zwar historisch gebunden, aber nicht auf dem Boden der Geschichtswissenschaft gestellt und zu beantworten“ (S. 27).

spricht[1]). Will man „Struktur" und „Prozeß" mit einem Wort decken, so kann man beim weniger anschaulichen, aber immer bewährten „Zusammenhang" stehenbleiben. Ein fruchtbarer und weiterführender Begriff ist die „Geschichtlichkeit", die nicht den linearen Fortgang, sondern die Endlichkeit meint, in der sich alles Jeweilige sinnvoll, wenn auch immer nur historisch, d. h. zeitbedingt begreiflich verwirklicht[2]). Vielleicht darf man sich in diesem Zusammenhang auch des alten Begriffs der Kontingenz erinnern, dem Ernst Troeltsch gern die Funktion eines den Rationalismus ergänzenden Prinzips geben wollte, das ebensowenig wie dieser „religiös zu entbehren" sei[3]). Die Dignität des einzelnen Ereignisses, Verlaufs oder Verhältnisses, der einzelnen Person oder Handlung in der Geschichte ist in keinem Fall von ihrer Funktion im Gesamtablauf abhängig, sondern „unmittelbar" gegeben, in einer Weise, die wir immer noch — auf die Gefahr hin, ein abgegriffenes Zitat etwas zu hoch zu beanspruchen — in der idealistisch-theologischen Sprache Rankes bezeichnen können. Allerdings ist sein „unmittelbar zu Gott" interpretations- und ergänzungsbedürftig[4]).

Wir haben hier stillschweigend der Rankeschen „Epoche" das Faktum substituiert, im Bewußtsein dessen, daß der „Typus Faktum" sich in den hundert Jahren seitdem grundlegend geändert hat. Ottokar Lorenz versichert, Ranke habe ihm „unzählige Mal" wiederholt, „eigentliche Geschichte" gebe es „nicht vor dem 15.–16. Jahrhundert". Er selbst, der eigenwillig-kauzige Dogmatiker einer genealogischen Geschichtsbetrachtung, erklärte 1891: „Zuständlichkeiten gehören als solche überhaupt nicht in die Geschichte"[5]). Schon Ernst Bernheim bemühte sich — übrigens im Anschluß an Ch. Seignobos — um eine möglichst umfassende Bezeichnung des geschichtlichen Stoffes. Seit E. Troeltsch gilt unwidersprochen: „Die moderne Historie ist ein Prinzip der Gesamt-

[1]) Vgl. den bedeutenden Aufsatz von Hannah Arendt, Natur und Geschichte, in: Dt. Universitätsztg. 12. Jg. Nr. 8, 24. April 1957, und Nr. 9, 15. Mai 1957, S. 11.

[2]) Wiederholte Hinweise darauf von O. Köhler im „Saeculum", so in der im Gedankenaustausch mit Gerd Tellenbach entstandenen Studie „Was ist ‚Welt' in der Geschichte?", Saeculum Bd. 6, Jg. 1955, H. 1, S. 1–9, von mir angezeigt HZ 180/2, Okt. 1955, S. 380 f.

[3]) E. Troeltsch, Die Bedeutung des Begriffs der Kontingenz (1910), in: Ges. Schriften II, Tübingen 1913, S. 778.

[4]) Zur geistes- und bildungsgeschichtlichen Einordnung: C. Hinrichs, Ranke und die Geschichtstheologie der Goethezeit, Göttingen 1954, S. 165 ff.

[5]) O. Lorenz a. a. O. II, S. 123; 344.

anschauung alles Menschlichen . . ."[1]). Viele unserer Aussagen, die nur auf das Faktische zielen, wären vor zwei oder drei Menschenaltern kaum denkbar gewesen. Mit der Vermehrung der Quellenbestände und der Vervielfältigung und Intensivierung der Fragestellung ist die Gesamtanschauung des Vergangenen reicher geworden. Aufgenommen ist vor allem der ganze Bereich der sozialen Welt, der vielen Fakten Tiefe und Komplexität gegeben hat, ohne den Charakter der Tatsächlichkeit in Frage zu stellen. Es ist ein „Faktum", daß nicht „das" Luthertum für den Absolutismus anfällig war, sondern daß z. B. die altwürttembergische lutherische Kirche und die landständische Verfassung des Herzogtums ein Ganzes bildeten, das im schwäbischen Luthertum den Zug zu anti-absolutistischer politischer Unabhängigkeit begünstigte; ein „Faktum", daß die Selbstverwaltung in Rußland in den letzten Jahrzehnten vor der Revolution zum ungläubigen Staunen westeuropäischer Betrachter eine Sphäre begrenzter, aber höchst wirksamer gesellschaftlicher Eigentätigkeit entstehen ließ; ein „Faktum", daß viele nationale Minderheiten in Ostmitteleuropa zwischen den Weltkriegen als eigenständige und konnationale Gruppen eine weder rechtlich noch wirtschaftlich gesicherte Existenz hatten. Man müßte freilich jede dieser Feststellungen ausführen, weil es uns immer um die Bedeutung des einzelnen in einem Allgemeinen geht[2]).

Was in der Geschichte als Faktum zu gelten hat, was die ganze harte Unbestreitbarkeit des Tatsächlichen in Anspruch nehmen kann, steht keineswegs immer von vornherein fest; es entscheidet sich innerhalb der Wissenschaft unablässig in einem langsamen Prozeß von Forschung, Kritik und Kontrolle. Der Historismus hat das Faktum anspruchsvoller, hintergründiger, empfindlicher und interessanter gemacht. Wenn etwas sich nach einem Meinungsstreit von Jahren oder Jahrzehnten zur Würde des Faktischen erhebt, ist für unser Wissen vom Vergangenen meist mehr gewonnen, als wenn ein geistvoller Schriftsteller entfernte Tatsachen zu ungesicherten Gesamtansichten verknüpft.

Aber wir bedürfen auch solcher Entwürfe, auch der gewagten Kombinationen, wenn ihnen die kritische Vernunft nicht fehlt.

[1]) „Entwickelungsgeschichte von Völkern, Kulturkreisen und Kulturbestandteilen": E. Troeltsch, Die Absolutheit des Christentums und die Religionsgeschichte, Tübingen und Leipzig 1902, S. 1, 3.

[2]) Zur Verdeutlichung des Gemeinten darf ich mich auf meine Bemerkungen über „Das Faktische und seine Bedeutung" beziehen, in: Das Nationale als europäisches Problem, Göttingen 1954, S. 71 ff. Das Problem der historischen Wahrheit als solches kann in diesem Zusammenhang ebensowenig erörtert werden wie das des Historismus.

Faktologie ist nicht alles, wir brauchen die Hypothese, den forschenden Durchblick, die zwar nicht unverbindliche, aber notwendig elastische, kluge und diskussionsfähige Zusammenfassung. Eine umstrittene Synthese ist fruchtbarer als ein blindes Faktum — vorausgesetzt, daß man wirklich um sie streiten kann und daß sie nicht bei der ersten Berührung mit der Faktenwelt in sich zusammensinkt. Es gibt den Forschungsvorgang nicht richtig wieder, wenn wir uns davon Gewinn versprechen, daß man an vorgefundenes „Tatsachenmaterial" von außen Deutungen heranträgt. Jede Tatsache bringt viel von der „Deutung" mit sich, in jedem Faktum wohnt Bedeutung, und, je nachdem wie und von welcher Position her wir an sie herantreten, beginnen die Fakten selbst zu reden. Es ist ja gar nicht der einzelne Betrachter, der die Fakten „interessant" macht, sondern jenes äußerst spezialisierte und mit den feinsten Mitteln kritische Verfahren der Wissenschaft, in das der einzelne nur an irgendeinem Punkte einzutreten braucht, um des Hochfrequenzcharakters der Geschichte innezuwerden. Nur wer die Überreste und Quellen kennt, hat eine Vorstellung vom Vibrato der vergangenen Fakten, denen das Wort nur entspricht, wenn es ebenso bestimmt wie empfindlich ist. Dann stimmt das Ohr sich für ihre eigene Sprache, und man hört das falsche Cis, wenn der notwendige Transponierungsversuch die fremden Laute verfehlt. Carl Burckhardt an Hugo von Hofmannsthal 1927: „Wenn man eine Figur wie Talleyrand als Realpolitiker bezeichnet, handelt man wie einer, der die Königin mit ‚Citoyenne' anspricht. Zwischen dem modernen Realismus und jenem einstigen . . . liegt gar keine Vergleichsmöglichkeit[1])."

Es ist richtig, daß die „moderne Formverwandlung der Geschichte" an die historische Methode neue Anforderungen stellt, denen sie noch nicht immer gewachsen ist[2]). Sie hat jedoch längst begonnen, sich darauf einzustellen. Die Methode entsteht „diesseits der Reflexion auf sie"; jede Wissenschaft arbeitet an ihrer Methode, „indem sie ganz an ihr Objekt hingegeben ist"; das Ringen mit dem Gegenstande „ist zugleich das Erringen der Methode"[3]). Immer wird es ihr dabei um „Annäherungsexaktheit" gehen (Conze).

Das gilt auch für den Menschen als Forschungsobjekt. Wir sehen in der Gegenwart zwei einander scheinbar widersprechende Tendenzen wirksam: die Neigung, den Menschen nur noch in-

[1]) H. v. Hofmannsthal - C. J. Burckhardt, Briefwechsel, 1956, S. 267.
[2]) W. Conze, Die Strukturgeschichte des technisch-industriellen Zeitalters als Aufgabe für Forschung und Unterricht, Köln und Opladen 1957, S. 19 (Arbeitsgem. d. Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen, H. 66).
[3]) N. Hartmann, Das Problem des geistigen Seins, Bln 1949², S. 31.

strumental und funktional zu verstehen und in den Gruppenprozessen verschwinden zu lassen, und das Verlangen, in der Besinnung auf das Einzelmenschliche, Biographische und Selbstbiographische eben den Menschen festzuhalten[1]). Vielleicht ist das zweite durch das erste hervorgerufen. Aber das vereinfacht den Zusammenhang unzulässig.

II.

Sollte noch — was ein wenig zweifelhaft ist — Übereinstimmung darin bestehen, daß der Mensch „der eigentliche Gegenstand" der Geschichte bleibt[2]), so ist doch sofort deutlich, daß die Verschiedenheiten in der Auffassung dessen, was der Mensch ist, dem Consensus viel von seinem Gewicht nehmen. In keinem Fall können wir stillhalten — ob wir es auch wollten! — bei der so reich in sich schwingenden Melodie des 19. Jahrhunderts, die uns zuraunt: reden wir nur „vom duldenden, strebenden und handelnden Menschen, wie er ist und immer war und sein wird"[3]). Zwar fährt J. Burckhardt fort: „daher unsere Betrachtung gewissermaßen pathologisch sein wird". Aber wer Krankheitserscheinungen beschreiben will, weiß um das Gesunde, und überall findet er „das sich Wiederholende, Konstante, Typische als ein in uns Anklingendes und Verständliches". So konnte Burckhardt die Religionen den „Ausdruck des ewigen und unzerstörbaren metaphysischen Bedürfnisses der Menschennatur" nennen[4]). Hielt er die „unversehrbare Ganzheit" der „edlen Menschennatur" für das Durchgehende,

[1]) Auf die Gefahr, daß wir „gegenüber der Erscheinung anonymer, personell verborgener, womöglich ihrer selbst nicht mächtiger Fernsteuerung" kapitulieren könnten, verweist W. Conze a.a.O., S. 17; auf den Zug zum Biographischen und Anthropologischen macht H. Heimpel aufmerksam: „Der historische Sinn will in die Zellen des Menschlichen überhaupt eindringen." Der Mensch in seiner Gegenwart, Göttingen 1954, S. 167 f.

[2]) O. Brunner, Das Problem einer europäischen Sozialgeschichte, *HZ* 177/3, Juni 1954, S. 471.

[3]) J. Burckhardt, Weltgesch. Betrachtungen, Gesamtausgabe VII, S. 3. Fast wörtlich gleichlautend J. Haller, s. meinen Nachruf auf ihn, WaG X. Jg. 1950, H. 1, S. 69.

[4]) J. Burckhardt a.a.O., S. 28. Die historische Relativität des Sittlichen verkannte Burckhardt nicht: „etwas unbedingt Herrliches" sei nicht das Wahre und Gute — das sei „mannigfach zeitlich gefärbt und bedingt"; auch das Gewissen sei zeitlich bedingt —, wohl aber die Hingebung an das zeitlich bedingte Wahre und Gute (a.a.O., S. 7). Die moderne Psychologie wird sich damit nicht zufriedengeben; sie weiß um die Fragwürdigkeit des Hintergrundes aller Gesinnungen, auch der großen Aufschwünge und Hingebungen, um die Dunkelheit der Motivationen.

Bleibende, Ewige?[1]) Sein Wissen um die Bedrohung des Lebens in den geschichtlichen Wandlungen seiner Zeit ging tief, seine Kenntnis des Menschen schloß das Schwache und das Böse ein. Aber so oft er den Menschen schaudernd oder erschüttert in Frage gestellt sah — ihm blieb noch das Refugium der Kontinuität des Menschlichen, das „Allgemein-Menschliche" als „zeitlose Kernsubstanz" (Stadelmann). Gewiß ist, daß er dem Geist „Wandelbarkeit, nicht aber Vergänglichkeit" zuschrieb und in neuplatonischer Tradition an das Fortleben des Geistigen im Menschen glaubte.

Es gab auch ein anderes 19. Jahrhundert. Wer im Banne der mechanistischen Naturwissenschaft stand wie der seinerzeit berühmte Berliner Völkerkundler Adolf Bastian, dem auch der nur acht Jahre ältere Jacob Burckhardt viel anthropologisches Materialwissen verdankt, der sah den Geist als „Naturproduct" an und meinte: wie überall sich dieselben chemischen Elemente finden und die verschiedensten Pflanzen „überall dieselben Salze aus dem Erdboden, dasselbe Ammoniak aus der Luft" absorbieren — „ebenso liegen überall dieselben Denkoperationen vor und schaffen nach ewig bestimmten Naturgesetzen, bald binäre, bald ternäre, bald quaternäre Verbindungen bildend . . ."[2]) So konnte die spannungs-

[1]) Wie R. Stadelmann meint: J. Burckhardts Weltgesch. Betrachtungen, HZ 169/1, April 1949, S. 68; das nächstfolgende Zitat S. 65. Eine genauere Bestimmung der Burckhardtschen Anthropologie bei Th. Schieder, Die historischen Krisen im Geschichtsdenken Jakob Burckhardts, in: Schicksalswege deutscher Vergangenheit, S. A. Kaehler-Festschrift, Düsseldorf 1950, S. 427, 432 ff. Vgl. E. W. Zeeden, Über Methode, Sinn und Grenze der Geschichtsschreibung in der Auffassung J. Burckhardts, Freiburg 1948, S. 12 ff., und ders., Die Auseinandersetzung des jungen J. Burckhardt mit Glaube und Christentum, HZ 178/3, Dez. 1954, S. 506, 512 ff. H. Heimpel vergegenwärtigt in seinem Burckhardt-Aufsatz (in Bd. IV der „Großen Deutschen", Bln 1957) das Wesen und die Kraft der Vorausschau des „wahrsagenden Propheten unter den Historikern des 19. Jahrhunderts". R. Vierhaus, Ranke und die soziale Welt, Münster i. W. 1957 (Neue Münstersche Beiträge zur Geschichtsforschung Bd. 1), sieht einen „weithin gleichartigen anthropologischen Ansatz" bei Tocqueville, Burckhardt und L. Stein, die „immer wieder als letzte Instanz die gleichbleibende Natur des Menschen" erkennen, „welche allein die Kontinuität der Geschichte gewährleistet" (S. 224 f.).

[2]) A. Bastian, Der Mensch in der Geschichte I, Leipzig 1860 (dem Gedächtnis A. v. Humboldts gewidmet), Vorwort als Einleitung und S. 146 f. Im selben Jahr schrieb der zum Materialisten gewordene D. Fr. Strauß: „Wem es gelingen wird, aus dem begriffenen Wesen des Menschen in seinen natürlichen und geselligen Verhältnissen alles, was ihm obliegt, was ihn erhebt und beruhigt, vollständig und sicher abzuleiten und dies faßlich und

reich ahnende Gelassenheit des Basler Betrachters noch vor Ablauf des Jahrhunderts in positivistische Sicherheit trivialisiert werden: „Empfinden, Denken, Wollen der Menschen" verlaufe „auf Grund der allgemeinen Anlage des menschlichen Wesens gleichartig nach den Gesetzen psychischer Kausalität". „Daher" — so schrieb Ernst Bernheim zuversichtlich und ahnungslos — „vermögen wir auch die noch so verschiedenartigen Äußerungen des menschlichen Geisteslebens zu allen Zeiten und überall zu verstehen und brauchen daran nicht zu zweifeln[1])".

Der Zweifel — für Bernheim war er nur „gelinde" und widerlegte sich „durch die persönliche Erfahrung des täglichen Lebens und darüber hinaus durch die allgemeine Erfahrung"; für uns hat er sich verstärkt und will nicht zur Ruhe kommen. Was uns daran zweifeln läßt, ob wir „des" Menschen habhaft werden, ob wir das „animal historicum" und „metahistoricum" (H. Heimpel) als Typus, Entität, „sittliches Wesen" ergreifen und vor uns hinstellen können, ist vornehmlich zweierlei. Im letzten Menschenalter hat unsere Kenntnis von den ältesten Formen menschlichen Lebens eine solche Erweiterung erfahren, daß wir, wenn von „dem" Menschen die Rede ist, die gleitenden Übergangsformen des „Schon-Menschlichen" und „Nicht-mehr-Tierischen" kaum außer Betracht lassen dürfen. Gerhard Heberer nimmt an, daß die Phase der Hominisation vom Beginn der Erwerbung des aufrechten Ganges bis zum Beginn der Feuerbenutzung einen Zeitraum von mindestens 10 Millionen Jahren oder 4—600 000 Generationen umfaßt[2]), woran sich eine reichliche weitere Million Jahre bis zur Ausbildung des homo sapiens schloß. Fritz Kern, der — nicht ohne beflügelnde Phantasie — die steinzeitliche Wildbeuterkultur beschrieben hat, bestreitet, daß man die „volle menschliche Natur" erkennen könne, wenn man die schriftlosen Völker auslasse. Sobald man „diese breite Basis aller menschheitlichen Geschichte" berücksichtige,

ergreifend für Alle darzustellen, der wird die Geschichte der Religion beschließen." U. v. Hutten III. Th., Leipzig 1860, Vorrede S. LIV.

[1]) E. Bernheim, Einleitung in die Geschichtswissenschaft (Göschen), Leipzig 1907, S. 76.

[2]) G. Heberer, Neue Ergebnisse der menschlichen Abstammungslehre. Ein Forschungsbericht, Göttingen 1951, S. 69 ff. (Erläuterungen zum beigegebenen phyletischen Beziehungsschema, das ders. Vf. auch im Studium Generale 4, 1951, veröffentlicht hat). A. Portmann, Biologische Fragmente zu einer Lehre vom Menschen, Basel 1944, ist nicht der Auffassung, „daß biologische Forschung eine besonders günstige oder gar die beste Ausgangslage für die Ergründung des Menschen biete" (S. 26) und fordert „das Wissen um die Größe des Geheimnisgrundes" (S. 31). Wiederabdruck: Zoologie und das neue Bild des Menschen, Hamburg (Rowohlt) 1956.

stoße man auf eine „Historia perennis der menschlichen Substanz", die „in den künstlichen Bildungen der Hochkultur" teilweise angenagt sei[1]). Hier ist eine Warnung am Platz, wie Arnold Gehlen sie kürzlich entwickelt hat: die Außenwelt des archaischen Menschen sei uns unzugänglich, da wir die „Naturerfahrung erster Hand" nicht mehr kennen und das ganze Koordinatensystem der Wahrnehmung ein anderes gewesen sein kann; dieselben modernen Fähigkeiten und Künste des Anempfindens, die den Zugang zur Früh- und Fernkultur eröffnen, „decken zugleich alles Eigentliche, Substanzielle und Ursprüngliche ab. Der moderne Kulturinteressent findet, in den Schacht der Vergangenheit hinabsteigend, schließlich nur seinen eigenen Schatten"[2]). Wer wagt zu sagen, wo der Mensch aufstand, von dem wir wissen, „wie er ist und immer war und sein wird"?

Das zweite, was unsere Frage offenhält, ist der kommende Mensch, den Alfred Weber den „vierten Menschen" nennt, der „Roboter einer bürokratisch-autokratischen Terrormaschine", von uns, dem „abendländischen Letzttyp" des „dritten Menschen", der „um Freiheit und Menschlichkeit integriert" ist, ebenso stark abgehoben wie wir vom zweiten und ersten, dem Primitiven und Neandertaler. Man mag diese Zeichnung für ein Schreckbild halten, aufgerichtet von einem Ethiker, dem es darum geht, uns Mitlebenden unsere Aufgabe einzuprägen, die er beschwörend Vermenschlichung, Individualisierung, Personalisierung der Masse nennt[3]). Aber niemand kann bestreiten, daß eine Veränderung des Menschen im Gang ist, daß diese Veränderung tiefer greift als gemeinhin ein

[1]) F. Kern, Die Lehren der Kulturgeschichte über die menschliche Natur, in: Historia mundi I. Bd München 1952, S. 13. Im selben Sinn ders., Geschichte und Entwicklung, Bern 1952, S. 67.

[2]) A. Gehlen, Urmensch und Spätkultur, Bonn 1956, S. 132 ff., 9 f. Wie sehr unser Geschichtsgefühl der Ferne bedarf, läßt Carl J. Burckhardt erkennen: „Wenn Goethe noch von den dreitausend Jahren spricht, in denen man sich auskennen soll, so gehört es zu der eigenen Voraussetzung unserer Zeit, daß wir über die Grenze dieser drei Jahrtausende längst hinaus, längst über die Säulen des Herkules hinausgelangt sind und Schicht über Schicht weggeräumt haben, um in die unzähligen Totenreiche einzudringen, aus denen immer wieder tausendfältig der im menschlichen Zustand gebrochene Weltvorgang andere Lobpreisungen, andere Flüche und Verwünschungen, andere Weisheiten und andere Träume hinterließ, die in tausend Sprachen doch immer wieder zu einer gemeinsamen Quelle, dem unruhvollen, leidenden und hoffenden Herzen zurückführen." Erinnerungen an Hofmannsthal und Briefe des Dichters, München 1948, S. 47 f.

[3]) A. Weber, Der dritte oder der vierte Mensch, München 1953, S. 9, 16, 28; 249.

Wechsel der Generationen und daß sie im Zeitalter der entfalteten Atomenergie unsere Vorstellungen überholen kann[1]). Man wird das sagen dürfen, auch wenn man sich keineswegs einer dramatisierenden Phantasie und ihren Schockwirkungen ausliefert. „Zwiegesichtig" nennt Wilhelm Kamlah den modernen Menschen, der wir selbst sind, „mit seiner sachlichen Klarsicht und seiner existentiellen Verblendung"[2]). Wie will man das Gleitende und das Bleibende in eines fassen? Am nüchternsten und schärfsten finde ich die Schwierigkeit, in der die Geschichtsbetrachtung steht, in einer modernen protestantischen Dogmatik gekennzeichnet. „Gibt es, von blassen Allgemeinheiten abgesehen, wirklich etwas vorfindlich Gemeinsames zwischen dem Neandertaler und Goethe? Und wollen wir behaupten, daß die uns geläufige Phänomenologie und Analyse des Menschen wirklich auch für die übriggebliebenen Primitiven Zentralafrikas gültig sei?" „Der" Mensch ist „alles, was sich zwischen den ältesten Funden und dem letzten sich etwa noch herausbildenden Typ bewegen würde". Die Abgrenzung der Gruppe Mensch ist „nach beiden Seiten unabgeschlossen"[3]).

Demgegenüber erhebt sich mit Schärfe die Forderung einer philosophischen Anthropologie: sie müsse „mit dem Universale ‚Mensch' ernst machen, d. h. Wesensanalyse treiben"; „kann denn die Wissenschaft länger in jenem Zustand emphatischer Ignoranz verharren, die entweder mit Demokrit sagt: was der Mensch ist, weiß jeder, oder mit Kierkegaard: Gott weiß, ob einer

[1]) „In diesem Prozeß befinden wir uns erst seit 200 Jahren, und diese ‚Kulturschwelle' hat eine Bedeutung, die sich nur mit der des Neolithikums vergleichen läßt. D. h.: kein Sektor der Kultur und kein Nerv im Menschen wird von dieser Transformation unergriffen bleiben, die noch Jahrhunderte dauern kann . . ." A. Gehlen a.a.O., S. 294.

[2]) W. Kamlah, Verblendung inmitten der Welt des Wissens, in: Mensch und Menschlichkeit, Stuttgart (Kroener) 1956, S. 55.

[3]) O. Weber, Grundlagen der Dogmatik I, Neukirchen/Moers 1954, S. 587 f. K. D. Erdmann (Toynbee — eine Zwischenbilanz, in: Arch. f. Kultg. 33. Bd 1951, S. 178) kennzeichnet es als die Erkenntnis des Historismus, daß die Geschichtswissenschaft keine Aussage über die Natur des Menschen machen könne, „weil es eine menschliche Natur im Sinne eines Universalen, eines Konstanten und sich nicht Wandelnden, eines der Zeitlichkeit entrückten Wesenskerns überhaupt gar nicht gibt". Ein Dichter vom Range Hermann Hesses schrieb 1948 resigniert, „. . . daß wir über den Menschen nichts mehr wissen, weil wir uns zu viel mit ihm beschäftigt haben, weil zu viel Material über ihn vorliegt, weil eine Anthropologie, eine Kunde vom Menschen, einen Mut zur Vereinfachung voraussetzt, den wir nicht aufbringen." Späte Prosa, Bln 1956, S. 70.

von uns Mensch ist?[1])" Ob der moderne Historiker durchkommen kann, ohne sich an den Möglichkeiten der systematischen Anthropologie zu orientieren, kann zweifelhaft sein. Sicher ist, daß er auch ohne diese Orientierung mit einem fixierten Menschenbild arbeitet, das seinen allgemeinen Welt- und Lebensansichten entsprechen mag. Die vorwissenschaftliche Entscheidung für diese oder jene Vorstellung vom Menschen beherrscht das Geschichtsbild, das wir uns machen, oder anders: die Geschichtsphilosophie, die uns beherrscht, schließt ein entsprechendes Menschenbild ein. Max Scheler sah den tiefsten Grund für den erbitterten Kampf der verschiedenen Geschichtsauffassungen darin, „daß all diesen Geschichtsauffassungen grundverschiedene Ideen vom Wesen, Aufbau und Ursprung des Menschen zugrunde liegen."[2])

Wie stark die Bindung an eine ausgearbeitete Lehre vom Menschen die historischen Urteile durchfärben kann, spürt man angesichts der marxistisch-leninistischen Anthropologie. Die „Seele" (psichika) wird im Anschluß an Sečenov und I. P. Pavlov als Funktion des Gehirns, Bewußtsein und Denken als Produkt der Materie erklärt. Der Mensch ist nicht ein spontanes Kraft- und Handlungszentrum, sondern ein Funktionswesen, die Gesamtheit seiner gesellschaftlichen Beziehungen, mithin nur in der Dimension der Praxis zu erkennen und zu bewerten, ein hochqualifizierter Prozeß, eingegliedert in die Totalität der geschichtlichen Welt, die als das Spannungsfeld der gesellschaftlichen Kräfte begriffen wird. Der revolutionären Tätigkeit des Menschen kann hierin eine Tragweite zugeschrieben werden, die unmittelbar ins Gesamt der kosmischen Bewegungen gehört. „Es mag sein", so heißt es in einer vom Westen her durchgeführten Kritik, „daß diese materialistisch-dialektische Perspektive die kosmische Bedeutung der menschlichen Praxis und somit den Menschen auf eine unvergleichbare Höhe zu erheben scheint; was aber an der kosmischen Tragweite

[1]) H. Plessner, Anthropologie. Philosophisch, in: RGG³, Tübingen 1957, Sp. 412. M. Landmann, Philosophische Anthropologie, Berlin (Göschen) 1955, findet das Absolutum „in der alle Kulturen aus sich entlassenden subjektiven Schöpferkraft" (S. 250): „Der in die Erscheinung tretende homo hominatus ist stets geschichtlich, die schöpferische Keimzelle des homo hominans aber ewig" (S. 253). In der Goethezeit und ihrem Verständnis des Schöpferischen sieht der Vf. die mit der modernen Anthropologie korrespondierende Geschichtsphilosophie. Um Wiederherstellung des Geistbegriffs zur Bezeichnung des „Ganzen der menschlichen Sendung und Verantwortung" gegen den mechanistischen und vitalistischen Biologismus geht es Th. Litt, Die Sonderstellung des Menschen im Reiche des Lebendigen, Wiesbaden 1948, S. 51 ff.

[2]) M. Scheler, Mensch und Geschichte, Zürich 1929, S. 14 f.

des Menschen gewonnen wird, geht an der personalen Seite der menschlichen Existenz verloren . . ."[1]) Die Kategorie der Ganzheit ist hier nicht ein persongründendes, sondern ein den Menschen einbegreifendes Prinzip. Der apersonale Mensch ist in Abhängigkeit von den gesellschaftlichen Verhältnissen und den sie konstituierenden materiellen Bedingungen veränderlich. Sind die Menschen nach Marx „in einem Verfasser und Schausteller ihres eigenen Dramas"[2]), so lassen sich der feudalistische, der kapitalistische, der kommunistische Mensch scharf und unversöhnlich gegeneinander abheben, und wies Pavlov bei der Erforschung der höheren Nerventätigkeit die außerordentliche Plastizität des Menschen nach, so kann diese Bildbarkeit zum politischen Prinzip gemacht werden. Es ist klar, daß der Mensch in der Geschichte in dieser Sicht nichts Eigenständiges haben kann und daß seine Bewertung von seinem Anteil am objektiven Prozeß der gesellschaftlichen Wandlungen abhängig gemacht werden muß.

Der mehr oder weniger einheitlichen historisch-politischen Anthropologie des Marxismus-Leninismus stehen in der westlichen Welt sehr verschiedene Denktraditionen und Deutungsversuche gegenüber[3]). Es dürfte schwer sein, bei ihnen eine gemeinsame Grundansicht zu ermitteln, wenn auch einerseits allgemein anerkannt wird, daß der Mensch biologisch aus dem Tierreich stammt, andrerseits weithin Übereinstimmung darin besteht, daß er als Person nicht nur von seinen Funktionen her definiert werden darf. Die Bestimmung des singulär und konstant Menschlichen macht nicht zuletzt deswegen Schwierigkeiten, weil alle Begriffe ihre ein-

[1]) A. v. Kultschytskyj, Die marxistisch-sowjetische Konzeption des Menschen im Lichte der westlichen Psychologie, München Nov. 1956 (Institut zur Erforschung der UdSSR Serie I Nr. 32), S. 35. Leider werden hier viele Zitate nur aus zweiter Hand gegeben. Eine Zusammenfassung der materialistischen Auffassung von der Seele unter dem Stichwort duša in der Bol'šaja Sovetskaja Enciklopedija (1952[2]), Bd 15, S. 315 f. Vgl. Art. psichika Bd 35, S. 234 ff. (1955[2]). — Treffend sagt M. Buber (Das Problem des Menschen, Heidelberg 1948): „Wenn aber der Individualismus nur einen Teil des Menschen erfaßt, so erfaßt der Kollektivismus nur den Menschen als Teil: zur Ganzheit des Menschen, zum Menschen als Ganzes dringen beide nicht vor" (S. 159); zentraler Gegenstand der philosophischen Anthropologie sei weder das Individuum noch das Kollektiv, „sondern der Mensch mit dem Menschen" (S. 168).

[2]) K. Marx, Das Elend der Philosophie, in: Die Frühschriften, Stuttgart (Kröner) 1953, S. 503.

[3]) In welcher Weise die moderne Psychologie über die älteren mechanistischen Anschauungen hinausführt, zeigt W. Metzger, Das Bild des Menschen in der neueren Psychologie, in: Studium Generale Jg. 5, H. 9, Okt. 1952, S. 521—530.

schränkende Herkunft aus bestimmten historischen Zusammenhängen verraten (Vernunft, Geist, sittliche Freiheit, Gewissen, Verantwortung, Ichbewußtsein) — doch ohne daß die Historisierung als solche dem Wahrheitsgehalt Abbruch zu tun braucht. Das Schicksal des Historischen gilt natürlich auch für die theologische Anthropologie. Andrerseits entrinnen wir, wie schon gesagt, der anthropologischen Fixierung auch dann nicht, wenn wir auf eine Klärung verzichten. Es ist also schon gut begründet, wenn Herbert Butterfield in Cambridge die Mahnung ausspricht, wir sollten „unsere Lehre vom Menschen als solche zunächst einer eingehenden Prüfung unterziehen", und hinzufügt: „Es muß mit Nachdruck darauf hingewiesen werden, daß wir eine Tragödie um die andere heraufbeschwören durch eine träge, nicht nachgeprüfte Lehre vom Menschen, die zwar unter uns im Schwange ist, die aber durch eine Betrachtung der Geschichte nicht gestützt werden kann[1])." Es ist uns allerdings zweifelhaft, ob wir die Gewißheit über den Menschen aus einem aufmerksameren Studium der Geschichte gewinnen können. Gesetzt aber, wir gewinnen sie auf andere Weise, im Zusammenhang mit unseren allgemeinen Stellungnahmen, so gilt für die theologische Anthropologie das gleiche wie für jede andere an ihren eigenen Voraussetzungen orientierte Lehre vom Menschen: sie kann beiseite geschoben, aber nicht in einem wissenschaftlichen Beweisverfahren entkräftet werden.

*

Wer der Meinung ist, daß „der" Mensch „nicht einfach durch irgendwelche in ihm selber vorfindliche Eigenschaften, sondern durch die Gesamtverfassung qualifiziert ist, die ihm von Gott her gesetzt ist", daß er „nur unter dem Aspekt eines jedem Menschen gesetzten Gegenüber in Sicht kommen kann"[2]), — der steht damit freilich vor neuen Schwierigkeiten. Die moderne protestantische Theologie bemüht sich um solche Aussagen über den Menschen, die in strengem Anschluß ans biblische Verständnis des Menschen gewonnen sind, stoische und neuplatonisch-idealistische Verzeichnungen ausschließen und das ganze heutige Forschungs- und Erfahrungswissen einschließen. Daß der einzelne Theologe von seinen persönlichen Denkvoraussetzungen abhängt, kann nicht wundernehmen. Es mag sich so verhalten, daß dem einen dieser, dem andern jener Zug der evangelischen Wirklichkeit zum beherrschenden geworden ist und die anderen überschattet hat, je nach den

[1]) H. Butterfield, Christianity and History, London 1949, hier nach der deutschen Ausgabe, Stuttgart 1952, S. 57.

[2]) O. Weber, a.a.O., S. 590, 588.

vorgegebenen Ausgangspunkten des Denkens und auch wohl dem besonderen homiletischen Anliegen. In imponierender Breite entwickelt Karl Barth nach allen Richtungen, wie sich ihm auf Grund der christlichen Offenbarung „der wirkliche Mensch" darstellt. Die einzige Möglichkeit zur ontologischen Bestimmung des Menschen, der „einzige uns wirklich gegebene archimedische Punkt oberhalb des Menschen" ist ihm in der Person Jesu Christi gegeben[1]). Entsprechend seiner theologischen Grundansicht, die am Offenbarungsgeschehen orientiert ist, leitet Barth aus dem Evangelium eine Reihe von anthropologischen Thesen ab, bis hin zur Bestimmung der Humanität, die er dogmatisch als Mitmenschlichkeit interpretiert, was weitgehende Konsequenzen für seine ganze politische Ethik und sein historisches Urteil hat. Nicht ohne Schärfe ist Barth vorgehalten worden, daß er als „ein moderner Mensch, der ziemlich unkritisch eine Stimmungslage im Kulturleben seiner Zeit übernimmt", die Erkenntnisfrage und damit den Offenbarungsbegriff ins Zentrum versetzt und die Schuldfrage samt der Rechtfertigung aus ihm entfernt, ja das Böse als eine aktive und objektiv existierende Macht verneint[2]). Anders Rudolf Bultmann, dessen Anthropologie — mag sie auch sonst in vielem von existentialphilosophischen Fragestellungen abhängen — das ganze Gewicht der Sünde kennt und die Botschaft der Sündenvergebung zentral versteht[3]). Die eigentliche Schwierigkeit besteht — wenn wir das richtig sehen — nicht darin, daß der moderne Theologe, sofern er als Historiker verfährt (was er kaum vermeiden kann), den historischen Stoff der biblischen Überlieferung ganz aus den historischen Bedingungen der Überlieferung erläutern muß und zugleich nicht umhin kann, das auch ihm vernehmliche unmittelbare Wort in der Sprache seiner eigenen Zeit zu sagen. Wenn es Luther, der ja doch zweifellos in das Seinsverständnis und den Problemkreis des 16. Jahrhunderts gebannt war, vielleicht gerade dank dieser Abhängigkeit gegeben war, eine sowohl originalgetreue als zeitentsprechende Auslegung zu geben, so können sich neue Situationen einstellen, in denen abermals ein im Gegensatz zu den Ableitungen des 19. Jahrhunderts unverkürzter, richtig akzentuierter und voll vernehmlicher Ausdruck der ursprünglichen Botschaft gelingt[4]). Schwierig wird es dann, wenn die Auslegungen, die alle zeitgebunden sind, absolut gesetzt werden.

[1]) K. Barth, Die kirchliche Dogmatik III, 2 (1948), S. 158.
[2]) G. Wingren, Die Methodenfrage der Theologie, Göttingen 1957, bes. S. 36 ff., 41, 44 f., 53 ff., 75, 115, 224 f.
[3]) Wingren a.a.O., S. 55 ff.
[4]) So verstehe ich die grundsätzlichen Bemerkungen von Wingren a.a.O., S. 83 f., 106 ff.

Die historische und systematische Kritik kann als der notwendige Abbau solcher Fixierungen gelten[1]). Auf das Verständnis des Menschen hin angesehen heißt dies: Was in der Bibel über den Menschen ausgesagt wird, muß immer wieder unmittelbar aus ihr selbst erhoben werden, allerdings auch in genauer Erkenntnis ihrer eigenen zeitgeschichtlichen Bedingtheit, zugleich aber im Sinne jener Betroffenheit, die das Wesen des Glaubens ist. Der Mensch, nicht mehr dualistisch verstanden, ungeschiedene Ganzheit nach Leib und Seele, „ist nicht halb gut und halb schlecht, z. T. verdammenswert und z. T. gerecht, sondern beides ganz. Aber er ist das in beiden Fällen nicht von innen her, sondern von außen her": sub ira bzw. gratia Dei[2]).

Läßt man sich darauf ein, den Menschen als Gottes Geschöpf zu verstehen, so hat das recht weitgehende Konsequenzen, viel weitergehende, als der konventionelle Sprachgebrauch erkennen läßt, in dem vieles ungeprüft mitgeschleppt oder unverbindlich aufbewahrt wird. Die Anthropologie, an die man sich hält, entscheidet (wir sagten es schon) weithin über die Geschichtsauffassung, der man sich anvertraut. Eine christliche Anthropologie kann eine viel tiefere und allgemeinere materielle Bedingtheit des Menschen annehmen als die idealistischen Vorstellungen, gibt ihm aber eine Singularität, die nicht von seinem geistigen oder sittlichen Wert abhängt. Als Kennwort gibt es dafür den altkirchlichen Begriff der Menschenwürde, der freilich so farbecht säkularisiert ist, daß er im heutigen christlichen Wortschatz einen Fremdkörper bildet[3]). Die

[1]) Aus der Fülle der Literatur sei neben Wingren etwa W. Kamlahs Kritik an der Anthropologie von E. Troeltsch angeführt, Christentum und Geschichtlichkeit, Stuttgart u. Köln 1952², S. 342. Lehrreich ist die von R. Bultmann durchgeführte Unterscheidung: Das Verständnis von Welt und Mensch im NT und im Griechentum, in: Theol. Bll. 19. Jg. 1940 (jetzt auch in: Glauben und Verstehen, 2. Bd. 1952, S. 59 ff.), mit dem Hinweis, daß dem NT ein Idealbild der menschlichen Persönlichkeit oder der menschlichen Gemeinschaft fremd ist (Sp. 8), daß aber stoische Motive auch schon von Paulus verwendet wurden (Sp. 6). Genauer in Bultmanns Theologie des NT, Tübingen 1953, S. 117 f., 560, 565 ff. W. G. Kümmel, Das Bild des Menschen im NT, Zürich 1948, sieht dem im übrigen einheitlichen Menschenbild des NT nur zwei Ausnahmen (Apg. 17, 28 f. und 2. Petr. 1, 4) widersprechen (bes. S. 40, 46 ff., 51 ff.).

[2]) H. Bornkamm, Äußerer und innerer Mensch bei Luther und den Spiritualisten, in: Imago Dei, Festschrift für G. Krüger, Gießen 1932, S. 89.

[3]) Herrn Kollegen W. Trillhaas verdanke ich im Anschluß an das Zitat in seinem Buch (Vom Wesen des Menschen. Eine christliche Anthropologie, Stuttgart 1949, S. 32), den Hinweis, daß in den drei ältesten Sakramentarien der abendländischen Kirche (Leonianum, Gelasianum und Gregorianum)

Kirche besitzt zur Kennzeichnung der einzigartigen menschlichen Würde den biblischen Begriff „Ebenbild Gottes", der allerdings mystisch-spiritualistisch mißverstanden ist, wenn man ihn als die Umschreibung eines göttlichen Wesenskerns im Menschen ansieht, und der ebenfalls entstellt wird, wenn man ihn auf die Ebene des ethischen Selbstverständnisses transponiert[1]). Der Sinn des Begriffs wird nur dann nicht verfehlt, wenn man anerkennt, „daß imago Dei ganz offenkundig kein Seins- oder Qualitäts-, sondern ein Verhältnisbegriff ist", der inhaltlich nichts anderes besagt, „als daß der Mensch das Eigentliche seines Menschseins aus Gott hat"[2]). Es ist, wie gut formuliert worden ist, eine „unanschauliche" Bestimmung des Menschen, zugleich ein Hinweis darauf, daß der Mensch von Gott geschaffen ist „in diesem seinem Wesen, das er wahrhaftig oberflächlich und illusionär genug kennt", das aber mit

auf die „Menschenwürde" Bezug genommen wird. Sacramentarium Leonianum, Ende des 4. Jahrhunderts oder 5. Jahrhundert (ed. Feltoe, Cambridge 1896), Gebet am Vorabend von Pfingsten: „dignitas condicionis humanae per immoderantiam sauciata" (317, S. 23); Gebet zu Weihnachten: „Deus qui humanae substantiae dignitatem et mirabiliter condidisti et mirabilius reformasti da quaesumus nobis eius Divinitatis esse consortes qui humanitatis nostrae fieri dignatus est particeps" (467, S. 159). Entscheidend ist dabei, daß der verbale Gebrauch (dignari) weit überwiegt und auch das Wesen des Substantivs prägt: die dignitas besteht nur durch das Handeln Gottes.

[1]) Abgrenzungen bei Fr. K. Schumann, Imago Dei, in: Festschrift für G. Krüger a.a.O. (1932), S. 167 ff., bes. 172 ff., 178. Eine sorgfältige etymologische Analyse der Grundstelle Gen. I, 26 und eine Exegese des ganzen biblischen Aussagebefundes bei K. L. Schmidt, Homo imago Dei im Alten und Neuen Testament, in: Eranos-Jb. 1947 Bd XV, Zürich 1948, S. 149—195 (Wort und Begriff „Bild" haben gegenüber der auch möglichen Wiedergabe „Schattenbild" den Vorzug, S. 176). Sowohl W. Zimmerli (Das Menschenbild des AT, München 1949, S. 20) als G. v. Rad (Das erste Buch Mose. Das AT Deutsch Teilbd 2, Göttingen 1953[3], S. 45 f.) heben zweierlei hervor: daß die Gottebenbildlichkeit sich nicht direkt auf Jahwe, sondern auf die Elohim beziehe und daß der Nachdruck nicht bei der Beschreibung des Wesens, sondern bei der Berufung des Menschen zur Aufgabe der Lehnsherrschaft liege.

[2]) O. Weber, a.a.O. (1955), S. 618 f. Hier S. 615—639 eine kritische Entfaltung des ganzen Problems. — Fr. Gogarten führt scharfsinnig die Unterscheidung der zwei Verhältnisbeziehungen des Ebenbildbegriffs durch: Stellung des Menschen zu den anderen Geschöpfen und Verhältnis zu Gott. Die beiden Ebenbildlichkeiten hängen auf das engste zusammen und betreffen beide den Menschen, insofern er Person ist. „Das Personsein vor Gott schließt das andere in sich ein." Der Mensch zwischen Gott und Welt, Stuttgart 1956, S. 334.

allem, was Gott „dem von ihm angenommenen Menschen zukünftig vorbehalten hat, vor Gottes Auge" steht[1]). Imago Dei kann also — weil der Bezug auf das unsichtbare Antlitz Gottes darin steckt — keinesfalls heißen, daß in „dem Menschen" Gott veranschaulicht ist; wohl aber verkündigt die Kirche, daß — auf andere Weise als der Mensch — Jesus Christus „das Ebenbild des unsichtbaren Gottes" ist.

Mit diesen Unterscheidungen ist ausgesprochen, daß alle Veränderungen des Menschen von den frühesten bis zu allen kommenden Formen, mögen sie die Annahme einer historischen Einheit noch so sehr erschweren, nicht die von Gott her aufrechterhaltene Bestimmung des Menschen berühren. Unbeschadet aller ontologischen Bemühungen kann der Historiker „den" Menschen voraussetzen, indem er die Veränderungen beschreibt und in der widerständigsten Fremdheit auf ein ihn unmittelbar anredendes Humanum stößt. Er wird keinen „Übermenschen" projizieren, wird es ablehnen, das Undifferenzierte „untermenschlich" zu nennen, und Bedenken haben, für das Böse ohne weiteres den Begriff des „Unmenschlichen" zu verwenden. Das Böse ist nicht eine animalische, sondern eine menschliche Kategorie. Es ist nicht möglich, das Bild des Menschen zu reinigen, indem man die berechnende und jeder Grausamkeit fähige Rachsucht oder den kalten Wahn, dem menschliches Leben gleichgültig ist, zur Identifikation des Menschen nicht zuläßt. Auch „Menschlichkeit" im Gegensatz zu „Unmenschlichkeit" wird man nicht als eine schlüssige Qualitätsbestimmung ansehen dürfen. Wir hängen an diesem Begriff, dessen Geschichte verwickelt ist, sein Klang erweckt uns die beglückende Vorstellung von Wärme, Helligkeit und unberechneter Güte, und er hat seinen guten Sinn, wenn er ein immerwährender Hinweis auf eine Wirklichkeit sein will, die es Dei gratia geben kann.

Ist dem Menschen als dem von Gott geschaffenen, ausgezeichneten und begnadigten Wesen die Besonderheit gesichert, so bedarf das historische Interesse an ihm keiner weiteren Begründung. Ja, es wird schwierig, dieses Interesse qualitativ zu differenzieren. Es gibt viele Gründe, die uns veranlassen können, den bedeutenden, schöpferischen und hochwirksamen Einzelnen ein weitausholendes Studium und eine auszeichnende Darstellung zu widmen. Keiner der Gründe hat die Kraft, uns gegen das Schicksal der Namenlosen gleichgültig zu machen. Damit ist vom Menschen her alle Sozial- und Strukturgeschichte nicht nur motiviert, sondern gefordert. Das individuelle Interesse wird freilich nur in geringem Maße Befriedi-

[1]) Schumann a.a.O., S. 178, 180.

gung finden, weil die Überlieferung das Unbedeutende und Erfolglose benachteiligt[1]).

Angesichts der reichen Ausbildung, die unsere Forschungsmethoden erfahren haben, ist manche Fragestellung, die um die Jahrhundertwende im Vordergrunde stand, gegenstandslos geworden. Als überholt gelten kann die Frage nach der Bedeutung der großen Männer für den Geschichtsverlauf. Daß „Männer" die Geschichte „machen", ist eine eher verdunkelnde als erhellende Simplifikation. Recht geistvolle Kritik hat schon Georgij Valentinovič Plechanov geübt, der mit Recht betont (1898), daß die Wirkung der persönlichen Besonderheiten — wir würden hinzufügen: u. a. — von den gegebenen gesellschaftlichen Bedingungen abhängt[2]). Allerdings sieht er als Dogmatiker der Marxschen Lehre die Entwicklung der Produktivkräfte als die letzte und allgemeinste Ursache der geschichtlichen Bewegung an, durch die auch die geschichtliche Situation (die „besonderen Ursachen") bedingt werde, so daß die Besonderheiten der Persönlichkeiten als „einzelne Ursachen" den Geschehnissen zwar ihr individuelles Gepräge geben, nicht aber grundlegende Veränderungen bewirken können. Kann man sich den Geschichtsverlauf nicht monokausal erklären, sondern nur als eine Abfolge von unter sich zusammenhängenden Konstellationen, die jeweils durch eine Vielzahl verschiedenartiger Spannungen zustandekommen, so reduziert sich die Erklärung des Anteils der persönlichen Kräfte auf die Formel, daß vielseitige Wechselbeziehungen bestehen. K. Marx hat scharf und richtig beobachtet, daß „die Umstände ebensosehr die Menschen, wie die Menschen die Umstände machen". Es gibt den überindividuellen Zwang als Formkraft: „Dieses Sichfestsetzen der sozialen Tätigkeit, diese Konsolidation unseres eigenen Produkts zu einer sachlichen Gewalt über uns, die unserer Kontrolle entwächst . . . ist eines der Hauptmomente in der bisherigen geschichtlichen Entwicklung"[3]).

[1]) An die „unbekannten Einzelnen" erinnert J. Chambon, Einführung in das Verständnis der Geschichte, Zürich 1947, S. 71 f. — H. Günter, Hagiographie und Wissenschaft (in: Hist. Jb. der Görres-Ges. 62—69. Jg. 1949) gedenkt der „ungeschriebenen Tragödien der stillen Arbeiter, Kämpfer und Dulder, der namenlosen Masse"; die Heiligengeschichte lehre den Wert dieses „‚ungeschichtlichen' Lebens verstehen" (S. 47).

[2]) G. W. Plechanow, Über die Rolle der Persönlichkeit in der Geschichte, Dt. Ausg. Moskau 1946², S. 36, 55 f.

[3]) K. Marx, Deutsche Ideologie (1845/46), in: Die Frühschriften, Stuttgart (Kröner) 1953, S. 368, 361. Zur Einordnung dieses Gedankens in die Hegelsche Tradition vgl. H. Freyer, Das soziale Ganze und die Freiheit des Einzelnen, in: HZ 183/1, Febr. 1957, S. 105.

Andrerseits wird man daran festhalten müssen, daß in jedem Faktum auch ein „Aktum" steckt; die Träger der res gestae verändern sich, das Handeln nimmt neue Formen an, aber die Regsamkeit des Menschen ist so etwas wie eine Leuchtspur in den Abläufen. Wie hoch oder gering der Funktionswert des Menschen in bezug auf den Gesamtverlauf der Geschichte eingeschätzt wird, ist für die Bedeutung, die wir dem Menschen gegeben sehen, nicht entscheidend. Auch wenn wir uns seine Abhängigkeit vom Zeitgeist, von den Sachbeziehungen und überpersönlichen Formkräften lückenlos denken (Goethe: „Die Menschen sind als Organe ihres Jahrhunderts anzusehen, die sich meist unbewußt bewegen", Maximen und Reflexionen), erlischt seine Verantwortung nicht, da jede neue Situation eine eigene Entscheidung verlangt. Unser Interesse am Menschen bleibt bestimmend, auch wenn wir die „sachbedingten Zwangsläufigkeiten" (Freyer) in vollem Umfang ernst nehmen. Ja, es kann eben deshalb eine Steigerung erfahren. Damit hängt zusammen, daß wir auch den Gegensatz einer individualisierenden und generalisierenden Methode für überlebt halten[1]). Typologie ist ein notwendiges, aber im wesentlichen dem personalen Verständnis dienendes methodisches Mittel. Nicht zu entbehren für die Veranschaulichung sozialgeschichtlicher Zusammenhänge, für die Einordnung überhaupt, ist der „Typus" niemals der verantwortende Mensch selbst: „der" Staatsmann des ancien régime, „der" Bourgeois des Frühkapitalismus, „der" Junker des Wilhelminischen Zeitalters hat niemals gelebt. Kein Mensch geht im Typus auf. Vom Persondenken her betrachtet, können untypische Züge ebenso wesentlich sein wie die typischen, ja im Regelwidrigen und Zeitfremden kann die höhere geschichtliche Bedeutsamkeit liegen.

Man wird bei dieser Sehweise noch einen Schritt weitergehen und darauf achten wollen, daß die Personifizierung von Institutionen und Gruppen nicht den Wesensunterschied zwischen dem Sachganzen und dem personalen Selbst verwischt. In diesem Sinne nehmen wir die Warnung von Paul Tillich auf, der hier von einer „Täuschung der Metapher" spricht. Er geht davon aus, daß der Staat häufig als eine Person beschrieben wird, „die wie eine individuelle Person Emotionen, Gedanken, Absichten hat und Entscheidungen trifft", ohne doch das „erwägende und entscheidende Zentrum eines persönlichen Selbst" zu besitzen. „Eine Gruppe ist keine Person"[2]). In der Regel ist „der Staat" auch nicht „eine

[1]) In Übereinstimmung mit W. Conze, Die Strukturgeschichte usw. a.a.O., S. 18.

[2]) P. Tillich, Liebe, Macht, Gerechtigkeit, Tübingen 1955, S. 97 f. Es wäre übrigens lohnend, den Vorgang im einzelnen zu untersuchen, wie in der

Gruppe" von Personen, sondern in seiner Willensbildung ein Gefüge verschiedenartiger Tendenzen teils personaler, teils gruppenhafter Art. Das gilt natürlich auch für andere überindividuelle Gebilde (z. B. eine soziale Klasse). Da aber auch Institutionen eine Gestalt und eine Art von Leben haben, ist die analogisierende Rede kaum ganz zu vermeiden; freilich sollte ihr jeder Moralismus ferngehalten werden.

Damit stellt sich die Frage nach dem Sittlichen in der Geschichte. Kann man ihr ausweichen? Wenn wir vom Menschen handeln, kommt er unter allen Umständen als verantwortende Person, also in der Dimension sittlicher Bezüge in Sicht. Es fragt sich allerdings, ob und in welcher Weise wir des Sittlichen mächtig werden können. Kierkegaard hat die Möglichkeit, das Ethische in der Weltgeschichte zu erkennen, radikal bestritten (1846): es sei zwar vorhanden, weil es sich allerorten befindet, wo Gott ist; aber jedes Individuum erfasse es nur in sich selbst, „weil es sein Mitwissen mit Gott darstellt." Welthistorisch komme es auf Wirkungen, ethisch auf Absichten an; „aber wenn ich die Absicht ethisch sehe und das Ethische verstehe, so sehe ich zugleich, daß jede Wirkung unendlich gleichgültig ist . . ., aber dann sehe ich ja nicht das Welthistorische". Weil das Ethische das „Möglichkeitsverhältnis" ist, in dem jede existierende Individualität zu Gott steht, ist es nicht für die historisch Dahingegangenen, sondern für die Lebendigen[1]).

In diesem streng existentialen Verständnis des Sittlichen steckt eine im Verhältnis zur Geschichte oft verkannte Wahrheit: die Einsicht, daß sittliche Urteile ihre Glaubwürdigkeit verlieren, wenn sie nicht reflexiv sind. Ob man daraufhin, wie Kierkegaard will, in der Geschichte „von der wahren ethischen Distinktion zwischen gut und bös ganz absehen muß", bedarf der Prüfung.

In einem durchaus anderen geschichtlichen Gang bildete sich ebenfalls im 19. Jahrhundert der ethische Relativismus der Geschichtsbetrachtung heraus. Der Einzelgänger mit dem „angeborenen Widerspruchsgeist" (Srbik) und dem ebensooft glänzenden wie vertrackten Scharfsinn, Ottokar Lorenz, fuhr gelegentlich Sybel (1886) an, der die „sittliche Würdigung" der Fakta gefordert hatte: „Goldene Worte . . . Aber woher nehme ich denn die Sittlichkeit? Etwa aus der Bibel? — das kann Sybel nicht gemeint haben. Bei dem kategorischen Imperativ würden ihm, dem Kenner des 18. Jahrhunderts, Schlossers Irrgänge sofort eingefallen sein . . .

neueren Geschichte der Personcharakter vom Fürsten auf das Staatsganze übertragen wurde.

[1]) S. Holm, Søren Kierkegaards Geschichtsphilosophie, Stuttgart 1956, S. 84, 86 f.

Wir verlangen sittliche Würdigung und drehen uns aalglatt herum, wenn wir sagen sollen, was denn eigentlich das für ein Ding ist, diese sittliche Würdigung." Ein paar Seiten später heißt es kurz und derb: „Was man nun auch von dem Begriff des Absoluten in der Philosophie denken mag, die Geschichtswissenschaft als solche kennt nur ein zeitliches und mithin auch nur ein relatives Maß der Dinge. Alle Werthbeurteilung der Geschichte kann daher nur relativ und aus zeitlichen Momenten fließen, und wer sich nicht selbst täuschen und den Dingen nicht Gewalt anthun will, muß ein für allemal in dieser Wissenschaft auf absolute Werthe verzichten"[1]).

Im gleichen Zusammenhang und mit ähnlich superiorer Schärfe wandte Lorenz sich gegen J. G. Droysen und dessen Gleichsetzung der geschichtlichen und sittlichen Welt: „Leider sprach sich aber Droysen über das, was Ethik sei, nicht aus, und wir gestehen unsererseits, es durchaus nicht von selbst zu wissen"[2]). Der Unterschied der Zeiten ist spürbar. Der fast eine Generation (24 Jahre) ältere Droysen (geb. 1808) wurzelte tiefer im philosophischen Idealismus und sprach aus einem Lebensgefühl und Denkganzen heraus, das Lorenz nicht mehr verstand.

*

Das Sittliche ist die innerste Mitte von Droysens Geschichtsauffassung, ein Erlebnisbereich mit unmittelbaren Evidenzen und zugleich eine philosophische Kategorie von eigentümlich schwebender Kraft. Droysen war weit davon entfernt, die Wandlung der sittlichen Normen zu verkennen; es sei nicht so, „daß man etwa Aristoteles' oder St.Thomas' System zugrunde legen müßte, um danach das Urteil oder die historische Forschung zu regeln". Aristoteles habe die Sklaverei als einen ethisch notwendigen Zustand gerechtfertigt und Thomas die Vertilgung der Christusleugner als Pflicht empfohlen[3]). Trotzdem wird man kaum sagen dürfen, daß Droysens Begriff des Sittlichen nicht inhaltlich zu bestimmen sei und nur formalen und funktionalen Charakter habe[4]). Das Wesen des Begriffs ist bei ihm auch nach der inhaltlichen Seite hin schon dadurch weitgehend bestimmt, daß er auf Fortschritt angelegt ist. Droysen war davon durchdrungen, daß „die sittlichen Sphären", die „der

[1]) O. Lorenz, Die Geschichtswissenschaft in Hauptrichtungen und Aufgaben (I), Bln 1886, S. 73, 76.

[2]) a.a.O., S. 71.

[3]) Droysen, Historik (ed. Hübner 1937), S. 182, vgl. 199.

[4]) Das ist die These der Dissertation von Ferd. Richter, J. G. Droysen und seine sittliche Welt, Phil. Diss. Wien 1938 (ungedr.), S. 84, 85 f., 87.

Natur des Menschen immanent" seien, „mit jeder neuen Phase ihrer Bewegungen den Horizont der sittlichen Welt erhöhen, die schaffende Macht des sittlichen Daseins steigern"[1]). Mit mehreren scharfen Unterscheidungen legte er sich inhaltlich fest: die Arbeit der Negersklaven sei „unsittlich und viehisch"; mit dem Siege der Souveränität über die feudalen Stände habe „das Prinzip des Staates und damit der Freiheit den entscheidenden Schritt vorwärts getan"[2]). Der ganze „Kosmos der sittlichen Welt" oder der „sittlichen Mächte"[3]) wird von ihm so beschrieben, daß der Standort des Historikers im 19. Jahrhundert deutlich zu erkennen ist: die fortdauernde Abhängigkeit von Hegel und zugleich die innere Nähe zu Schleiermacher und Humboldt[4]). Man wird hinzufügen dürfen, daß auch die politischen und sozialen Bedingungen seines Wirkens spürbar sind: die Tradition der preußischen Staatsidee in der hohen Stilisierung des Staates (hier ist die Übereinstimmung mit Hegel greifbar): der Staat „die Assekuranz aller sittlichen Sphären"[5]); das deutsche Schicksal der Trennung von Staat und Volk in der besonderen Würdigung der Volksgeschichte und des Volksgedankens: jeder habe „an seiner Volksart sein Heiligstes, seine natürliche Sittlichkeit[6])"; die Zunahme der wirtschaftlichen Kräfte, die Differenzierung des Arbeitslebens in der Einbeziehung des Volkswirtschaftlichen ins „Ganze des sittlichen Weltplanes": „Es kann die Zeit nicht mehr fern sein, wo man sich gedrungen fühlen wird, diese Dinge vom geschichtlichen Gesichtspunkt zu betrachten und damit erst ihres ganzen Inhalts mächtig zu werden." Auch der

[1]) Historik, S. 241; im selben Sinn S. 269 f., 181, 203, 357.

[2]) Historik, S. 180, 384.

[3]) a.a.O., S. 189, 346. Entfaltet in den drei Reichen der natürlichen, idealen und praktischen Gemeinsamkeiten S. 202 ff.

[4]) Nachgewiesen von E. Meister, Die geschichtsphilosophischen Voraussetzungen von J. G. Droysens „Historik", in: Hist. Vjschr. 23. Jg. 1926, S. 35, 45 f., 51. — „Nähe zu Hegel": E. Rothacker, J. G. Droysens Historik, in: HZ 161, 1940, S. 91. — Zu stark betont scheinen mir die lutherischen Züge bei Droysen in der Untersuchung von W. Schultz, Der Einfluß lutherischen Geistes auf Rankes und Droysens Deutung der Geschichte, in: Arch. f. Refg. Jg. 39, 1942, S. 108, 137 f., 140. — Für die allgemeine Einordnung Droysens kann jetzt auf die ausgezeichnete Arbeit von W. Hock verwiesen werden: Liberales Denken im Zeitalter der Paulskirche. Droysen und die Frankfurter Mitte, Münster i. W. 1957 (Neue Münstersche Beiträge zur Geschichtsforschung Bd 2), S. 12 ff., 59 f., 93 ff., 108 f., 114. Das Buch ist reich an feinen Beobachtungen und ebenso eindringenden wie genauen Bestimmungen.

[5]) Historik, S. 261. Zur Einordnung: Meister a.a.O., S. 35 f.

[6]) Historik, S. 217.

Optimismus ist hier ein Ausdruck der Zeit: das „Fluchwort" vom Schweiße des Angesichts, in dem der Mensch sein Brot essen soll, sei zum „Segensspruch" geworden, „die Höhe der Arbeit" sei nur ein anderer Ausdruck für „die Höhe der Kultur"[1]). In vielem spricht sich das hochgestimmte Selbstbewußtsein des an der geistigen Welt orientierten akademischen Bürgertums aus[2]). Geschichte stellt sich ihm als „große Kontinuität" dar, in der jeder nur ein Punkt ist, „aber ein tätiger, wirksamer, weiterarbeitender sein soll". Der „Geist der Größe, der ganze hohe, ethische Zug der Geschichte soll uns durchwehen und erfüllen, dieser Typus des Wesentlichen, Mächtigen, Erhebenden"[3]). Daß Droysen den Gemeinsamkeiten in allen ihren Dimensionen das Prädikat des Sittlichen verleihen konnte, war wohl nur möglich aus der besonderen Erfahrung seines Jahrhunderts, dem zwar die Gefahr einer „tötenden Einseitigkeit" infolge des Absolutheitsanspruchs einer einzelnen sittlichen Sphäre nicht fremd war, das aber in der eigentümlichen Spannung von Stabilität und Bewegung die Gewähr für einen harmonisierenden Ausgleich erblickte: „Und jede dieser Mächte macht denselben Anspruch an jeden: er gehört seiner Familie, seinem Volk, seinem Staat, seinem Glauben an; er kann und soll allen zugleich und voll angehören. Denn keine schließt die andere aus, wie die Schallwellen und die Lichtwellen nebeneinander hingehen, ohne sich zu stören[4])." Hier ist nicht unterschieden, was die charakteristische Schwierigkeit der modernen Situation ausmacht: ob die Gemeinsamkeit die Person kollektivistisch verzehrt oder mitmenschlich bindet. Mancher Ausspruch schränkt sich ein als Ausdruck eines in den bürgerlichen Ordnungen des 19. Jahrhunderts gewonnenen Sozialwissens, das von der Mitte des 20. Jahrhunderts her recht ahnungslos anmutet; so wenn es heißt: „Wo die Familie gesund ist, da ist der Staat und die Religion und alles menschlich Heilvolle gesund[5])."

Droysens Lehre von den „sittlichen Mächten" steht und fällt mit dem Fortschrittsgedanken, der „Möglichkeit steten Fortschreitens zum Höheren", und der Konzeption einer idealistischen

[1]) Historik, S. 249, 253.

[2]) Meister a. a. O., S. 45, findet bei Schleiermacher, Humboldt, Hegel und Droysen u. a. ein „eigentümlich aristokratisches Lebensgefühl". Ein starker Ausdruck des geistig-politischen Selbstbewußtseins ist Droysens Briefwechsel; charakteristisch etwa der Brief vom 14. 12. 1853 über Pressefragen an Gustav Freytag (Briefwechsel II, 1929, S. 203—206).

[3]) Historik, S. 301.

[4]) Historik, S. 203.

[5]) Historik, S. 208.

Ethik[1]). Es fragt sich, ob etwas davon ohne seine zeitgebundenen Voraussetzungen Bestand haben kann. Es mag sein, daß der Begriff der „sittlichen Welt" — worauf E. Rothacker hingewiesen hat[2]) — mit Hilfe der Wertphilosophie z. T. erneuert werden kann. Vom Boden eines christlichen Verständnisses ethischer Bindungen ist eine ethisierende Autonomsetzung der von Droysen im Anschluß an die *κοινωνίαι* des Aristoteles entfalteten „Gemeinsamkeiten" kaum möglich. Es ist auch durchaus zweifelhaft, ob sich jeweils der „ethische Horizont" beschreiben läßt, innerhalb dessen die einzelnen Epochen stehen. Was Droysen selbst mit dieser Absicht in der „Geschichte der Preußischen Politik" versucht hat, geht kaum über eine situationsgeschichtliche Orientierung hinaus. Daß die Ethik „das Gesetz der Geschichte" sei, wird niemand, der die Weltkriege überstanden und ein totalitäres Herrschaftssystem durchlebt hat, behaupten wollen.

Sollte O. Lorenz bereits alles Notwendige gesagt haben, als er den Zeitgenossen am Ende des 19. Jahrhunderts einhämmerte, allein die „Auffindung der relativen Werthe" könne der Geschichtsschreibung ihren wissenschaftlichen Boden sichern[3])? Es dürfte gewiß sein, daß auch Troeltschs Versuch, in Anerkennung des ethischen Pluralismus der Weltgeschichte zu einer leitenden Idealität des Sittlichen zu gelangen, keine krisenfeste Position geschaffen hat. Ausgehend von der Feststellung, das Sittliche sei „für manche zu einem ‚herrenlosen Gut' geworden, das jeder für seine Anschauung beliebig in Beschlag nehmen zu dürfen meint", übte Troeltsch in einem glänzenden Überblick über die neuzeitliche Geschichte der Ethik glaubhaft und tiefgreifend Kritik an einem sittlichen Utilitarismus, der sich allein an der „Wohlfahrt der menschlichen Gattung" in einem naturalistisch verstandenen Universum orientiere. Aber seine positive Annahme, die „grundlegende Einheitlichkeit des Phänomens" werde durch „die Entdeckung der historischen Verschiedenheit des Sittlichen" nicht beseitigt, läßt sich nur halten, wenn man — wie er es tut — den „Glauben an

[1]) Eine knappe Definition Historik, S. 219: das Wesen der Sittlichkeit bestehe „in der Durchdringung des Geistigen und Leiblichen, in der Verwirklichung des Idealen und der Vergeistigung des Wirklichen". Das Bekenntnis zur „sittlichen Welt" in den letzten Lebensjahren: Brief an H. Baumgarten 11. 3. 1881, Briefwechsel II, S. 942. — Daß die Ethik im 19. Jahrhundert ein wiedergekehrter Aristoteles sei (O. Lorenz a. a. O., S. 74), enthält Richtiges, ist aber viel zu einseitig gesehen.

[2]) Rothacker in HZ 1940 a. a. O., S. 91.

[3]) Lorenz, a. a. O. (1886), S. 76 f.

den idealen Gehalt und Wert des menschlichen Geistes" setzt und an seiner „zeitlosen Bedeutung" festhält[1]).

Bleibt nichts aus dem Denkganzen Droysens, des entschiedensten und gedankenreichsten Ethikers unter den deutschen Historikern? Außer seinen bedeutenden und keineswegs überholten methodologischen Einsichten vielleicht nur eines und dieses eine gewiß: die aufrührende Erfahrung, daß Geschichte nicht gedacht und betrachtet werden kann, ohne daß man auf sittliche Bezüge und Entscheidungen stößt[2]). Unverlierbar ist zugleich die Erkenntnis, daß niemals der einzelne allein in Sicht kommt, sondern daß er in Beziehungen, in Gemeinsamkeiten steht, ohne die es ethisches Existieren nicht gibt. Man kann es in Zweifel ziehen, ob der Begriff des Sittlichen so weitgehend formalisiert werden kann, daß die „Einheitlichkeit des Phänomens" gesichert ist. Wenn das nicht möglich ist, bleibt das Verhältnis des historischen Betrachters zu den sittlichen Postulaten und Verantwortungen der Vergangenheit in einer unaufhebbaren Spannung: er sieht, daß das ganze Feld der Geschichte ethisch magnetisiert ist, kann die historische Relativität der Normen nicht leugnen und findet gegenüber den Entscheidungen des Menschen ein adäquates Verhältnis nur, indem er sich ebenfalls entscheidet. Die materialistische Lehre von der Geschichte, die alle Ethik relativiert, indem sie in ihr nichts als eine Form des gesellschaftlichen Bewußtseins sieht (die von den veränderlichen materialen Existenzbedingungen abhängt), versichert sich eines absoluten Standpunkts, indem sie die sittliche Entscheidung in die Praxis des Menschen verlegt, der den objektiven Progreß zu realisieren hat. Worin die christliche Anthropologie allem historischen Relativismus eine unaufhebbare Grenze gesetzt sieht, ist in einem anderen Zusammenhang oben angedeutet worden. Gegenüber der Sphäre sittlicher Entscheidungen ist ein rein betrachtendes Verhalten insofern nicht das angemessene, als schon die Berührung dieser Sphäre, mag sie

[1]) E. Troeltsch, Die christliche Weltanschauung und ihre Gegenströmungen, in: Ges. Schriften II (Zur religiösen Lage, Religionsphilosophie und Ethik), Tübingen 1913, S. 256 f., 261.

[2]) „Es ist das eigentümliche Charisma der so glücklich unvollkommenen Menschennatur, daß sie, geistig und leiblich zugleich, sich ethisch verhalten muß ..." J. G. Droysen, Die Erhebung der Geschichte zum Rang einer Wissenschaft, in: HZ 9, 1863, S. 21 f., auch in: Historik, S. 405. — Martin Kähler, der zwischen Droysen und Troeltsch generationsmäßig fast genau die Mitte hält (geb. 1835), äußerte einmal mündlich: dem Menschen gehe es ähnlich wie König Midas, dem alles, was er berührte, zu Gold wurde: er stoße überall auf sittliche Entscheidungen. Frdl. Mitteilung meines Göttinger Kollegen Herrn S. A. Kaehler.

noch so weit entfernt sein, auf das moralische Selbst des Betrachters zurückschlägt. Das Böse, sofern es dem Betrachter evident ist, fordert zur Stellungnahme heraus, einer Stellungnahme freilich, die den Urteilenden einschließen muß[1]). Die sittlichen Bindungen, die sich aus dem christlichen „Selbstverständnis" ergeben, sind — anders als bei der Bindung an eine gesellschaftliche Gruppe — mit Notwendigkeit auch inhaltlich weitgehend fixiert. Man wird allerdings niemals äußerlich einen fremden Normenkodex an Vergangenes herantragen dürfen, sondern ausdauernd um das Verständnis der handelnden Menschen aus ihren eigenen Bedingungen bemüht sein, — bis der Anblick der sittlichen Sphäre die Stellungnahme erzwingt. Ist ein Urteil, das meist ein indirektes sein wird, nicht zu vermeiden, so wird es den Weg über die Infragestellung des eigenen Selbst nehmen müssen, um verfahrensgemäß und glaubwürdig zu sein. Man darf hinzusetzen: dem Historiker ist es verwehrt, das verstehende Nachgehen, das ihm aufgetragen ist, bis zur Auflösung des eigenen sittlichen Unterscheidungsvermögens zu treiben. Das Böse, dessen Permanenz zu den stärksten Bürgschaften der geschichtlichen Kontinuität gehört, findet im sittlichen Neutralismus einen fruchtbaren Boden. Es gehört zur Abgründigkeit der menschlichen Natur, daß es sich auch mit dem sittlichen Rigorismus zu verbinden pflegt, mit moralischem Pathos, unverrückbarem Besserwissen, selbstgerechter Musterungsfreudigkeit. Mit nichts anderem ist das Böse so tief verklammert wie mit der Moral. Wer sich auf das Feld historisch-ethischen Wägens begibt, riskiert sich selbst. Aber können wir leben, ohne uns zu riskieren?

*

Die Schwierigkeiten, die einer angemessenen Würdigung des Menschen in der Geschichte entgegenstehen, sind — was keiner Erklärung bedarf — nirgends so unmittelbar spürbar wie bei der historischen Biographie[2]). Nicht daß die Wahl der Person sonderliche

[1]) Andeutungen über die historischen Formen der Diffamierung seit der Reformation in meinem Vortrag über „Das öffentliche Böse und das achte Gebot", in: Die Sammlung, 8. Jg. Jan. 1953, S. 17 ff. Nur das im Materialismus gegründete apersonale Verständnis des Menschen erlaubt einen Ausdruck der Verachtung wie den, daß schuldige Fraktionäre in den „Müllkasten der Geschichte" geworfen würden. Weiterführende Bemerkungen über das historische Schuldurteil habe ich in einem Marburger Vortrag 1954 versucht, in: R. Wittram, Das Nationale als europäisches Problem, Göttingen 1954, S. 66 ff. Für mannigfache Anregungen habe ich Herrn Fr. Gogarten zu danken.

[2]) Die nachfolgenden Bemerkungen haben keinen anderen Zweck als den, einige Fragen zu berühren, die den modernen wissenschaftlichen Biographen

Skrupel verursachen könnte: sie wird sich vor allem danach richten müssen, ob das überlieferte Quellenmaterial für eine monographische Behandlung dicht genug ist. „Interessant" kann auch eine Person geringen Ranges sein, wenn geschichtliche Verantwortung auf sie zukam oder wenn sich in ihr eine Zeit spiegelt, eine soziale Schicht darstellt, Zustände oder Ereignisse abbilden. Freilich: hier stellt sich unser Problem in seinen weitesten Horizonten. Man braucht nicht nur an die apersonale Anthropologie des historischen Materialismus zu denken, der ein Verweilen in der privatmenschlichen Sphäre historischer Figuren als ein kleinbürgerliches Interesse aus dem Raum der wissenschaftlichen Fragestellung ausschließt. Es liegt auch ein Stilwandel in der Luft, wie Hermann Broch ihn mit seiner bohrenden Frage nach der neuen Romanform erspürt hat: „Die persönlichen Probleme des Individuums sind das Gelächter der Götter, und die Götter sind im Recht in ihrer Unbarmherzigkeit." Kann die historische Biographie unberührt bleiben vom Bedürfnis nach Abstraktion, das in der Literatur mächtig ist? Was soll einem das beglaubigte Lächeln, die beweisbare Angst, der eingestandene Haß oder Ehrgeiz des Individuums? Ist das der Mensch? Was hängt daran, ob Baltadschi oder Bestužev bestechlich waren oder nicht? Der Historiker, der den Menschen nicht im Prozeß verschwinden sehen will, wird freilich nicht umhin können, ihn in seinen persönlichen Zügen ernst zu nehmen. Sieht er ihn gar in der personalen Dimension der Kreatur, so vergeht ihm die Munterkeit, in das Gelächter der Götter einzustimmen. Überall blickt uns der Mensch an[1]). Im Bewußtsein, mit allen Zeittendenzen zusammenzuhängen, muß die Geschichtsschreibung die Kraft ihrer Wahrheitsaussagen überprüfen. Ihre Wahrheit aber hängt wesentlich auch an einem — nicht nur psychologisch schlüssigen — „Wissen" um den Menschen.

Je bedeutender eine Gestalt ist, desto schwerer wird es, ihren Anteil am Gesamtleben zutreffend zu ermessen. Unmerklich kann die Versammlung der Ereignisse im Schatten eines Lebenslaufs die

beschäftigen können. Eine anregende „Einführung" in Geschichte und Problematik der Biographie bietet J. Romein, Die Biographie, dt. Ausg. Bern 1948. Auffallend ist freilich, daß hier die drei bedeutendsten modernen biographischen Werke in deutscher Sprache fehlen: H. Ritter v. Srbiks „Metternich (1925), S. A. Kaehlers „W. v. Humboldt und der Staat" (1927) und Carl J. Burckhardts „Richelieu" (1935). Vgl. die kritische Besprechung von W. Kienast in: HZ 171/2, März 1951, S. 311 ff.

[1]) Wie sich dem Forscher die Frage nach dem Innersten des Menschen stellen kann, zeigt H. Dörries etwa in seiner Studie Der Glaube Ottos d. Gr., in: Jb. d. Ges. f. niedersächs. Kirchengesch. 47. Bd. 1949.

irrige Vorstellung erwecken, als sei alles Geschehen von der überragenden Person bewirkt, gelenkt oder beeinflußt. Ein Herrscher wie Peter der Große, der unendlich vieles begonnen und eingeleitet hat, ist zugleich wie jeder bedeutende Mensch nur als Fortsetzer zu verstehen, und von allem, was in dem nach ihm benannten Zeitalter geschah, war doch nur weniges sein persönliches Werk. Die übergreifenden Wirkungszusammenhänge, in denen er stand, machen es zweifelhaft, ob man in seiner Biographie seine Zeit darstellen kann. Es ist nicht nur ein darstellerisches oder kompositionstechnisches Problem; in den Fragen der Gestaltung steckt das unerschöpfliche Thema des Verhältnisses von Person und Umwelt. Ist es sinnvoll, in der Lebensbeschreibung fortzufahren, wenn mächtige äußere Ereignisse — wie etwa die Katastrophe Peters am Pruth im Juli 1711 oder die Ausweitung des Nordischen Krieges auf Norddeutschland — den ganzen Schauplatz verändert und Ausblicke eröffnet haben, angesichts deren auch die größte Einzelperson als Nebenfigur erscheint? Wie wenig entsprechen die überlieferten ästhetischen Kategorien dem historischen Geschehen, das in unfaßbaren Mißverhältnissen jeder Form dramatischer oder epischer Sinnordnung widerstrebt. Der „Aufstieg zur Macht" läßt sich bei einer großen Person als Einheit gestalten — ist ihre Lebensleistung noch ein „überblickbares Ganzes"[1]? Wie bestimmt man die Abhängigkeit des höchst wirksamen einzelnen von den sozialen Lebensformen, den technischen Voraussetzungen, dem Denkzwang der geistigen Welt, der Herausforderung fremder Willensmächte? Wieweit ist dieser Nachweis möglich, und wieweit ist er überhaupt von Belang? Gewiß ist, daß es den modernen Biographen bei den persönlichen Zügen nicht festhält, daß er nach den Umständen und dem tragenden überindividuellen Lebensganzen fragt, in der Erkenntnis, daß nicht Bühnengestalten, sondern wirkliche, d. h. unfreie Menschen sein Gegenstand sind. Wie aber werden wir der Freiheit in der Unfreiheit ansichtig? Meinecke hat es „die qualvollste Frage" genannt, die sich dem Historiker aufdränge, nicht entscheiden zu können, ob etwas „aus bloßer Lebens- und Naturnotwendigkeit" oder auch „aus geistig-sittlichen, werthaften Faktoren" zu erklären sei; denn die Lebens- und Naturnotwendigkeiten „fließen auch dem nach Werten Handelnden bis in die Fingerspitzen"[2]).

Man wird das Ineinander von Natur und Freiheit als undurchschaubar voraussetzen müssen. Auch der Getriebene entscheidet sich. Daß Peter dem Großen ein Bewußtsein seiner persönlichen

[1]) C. J. Burckhardt, Richelieu, München 1937 (1935), S. 532.
[2]) Fr. Meinecke, Kausalitäten und Werte in der Geschichte (1925), in: Schaffender Spiegel, Stuttgart 1948, S. 81.

Verantwortung nicht gefehlt hat, läßt sich nachweisen[1]). Dennoch bleibt es die Frage, was die historische Psychologie zur Erklärung beizutragen vermag. Man operiert mit modernen Unterscheidungen, die aus der Beobachtung des Menschen unserer Zeit gewonnen sind, in der stillschweigenden Voraussetzung, daß der Mensch derselbe ist „wie er immer war und sein wird" und wir dank unseren Methoden nur etwas mehr Einblick in ihn haben. Die Gefahr, daß wir analysierend und differenzierend den Menschen einer vergangenen Seelenlage unversehens modernisieren, ist nicht von der Hand zu weisen. Bewirkt das Forschungsmittel, das wir anwenden müssen — es ist das einzige, das uns Annäherung verspricht —, die vollständige und endgültige Entfernung? Solcher Bedenken darf niemand sich entschlagen, der das Studium vergangener Menschen ernst nehmen möchte. Er wird auch wissen, daß wir das Innerste des in hundert Larven verschnürten Menschen nicht aufdecken können, wenn wir voraussetzen, daß es unter dem Auge Gottes offenbar ist. Aber der Reichtum, der sich dem Fragenden und Forschenden erschließt, ist außerordentlich, Mensch um Mensch, notdürftig nach Zeiten und Typen sortiert, fremd bis zu ratlosem Staunen des Betrachters und irgendwo doch zur Solidarität bestimmt in einer unanschaulichen, aber Fernes und Nahes, Hohes und Niederes verbindenden dignitas condicionis humanae.

[1]) R. Wittram, Peters d. Gr. Verhältnis zur Religion und den Kirchen, in: HZ 173/2, April 1952, S. 264 ff., 296.

DER HELLENISMUS IN ALTER UND NEUER SICHT: VON KAERST ZU ROSTOVTZEFF

VON

HERMANN BENGTSON

AM 16. April 1957 jährte sich zum 100. Male der Tag, an dem Julius Kaerst, der Historiker des Hellenismus, in Gräfentonna bei Eisenach das Licht der Welt erblickte. Nur 13 Jahre jünger war sein großer Antipode, der Russe Michael Rostovtzeff; er wurde am 20. November 1870 in Schitomir bei Kiew geboren und verstarb am 10. Oktober 1952, nachdem er schon mehrfach totgesagt worden war, nach längerer Krankheit in New Haven (Connecticut, USA). Er hat also Kaerst, der am 3. Januar 1930 in Würzburg verschieden ist, um 22 Jahre überlebt: es sind dies gerade auch jene Jahre, in denen der große russische Gelehrte an seiner „*Social und economic history of the Hellenistic world*" arbeitete; sie erschien mitten im zweiten Weltkrieg, 1941, in Oxford und liegt nun auch in deutscher Übersetzung vor[1]).

In den Namen und den Werken dieser beiden Gelehrten, so verschieden sie ihrer Veranlagung und ihrem Temperament nach auch gewesen sind, spiegelt sich eine ganze Epoche der Erforschung des Hellenismus durch die moderne Wissenschaft.

Kaersts äußeres Leben ist einfach und geradlinig verlaufen. Überraschend ist höchstens, daß er sich erst verhältnismäßig spät für die wissenschaftliche Laufbahn entschieden hat. Aber hierbei hat der Zufall eine Rolle gespielt, starb doch sein großer Lehrer Alfred von Gutschmid, der zu Kaersts „Forschungen zur Geschichte Alexanders d. Gr." (1887) ein Vorwort beigesteuert hatte, noch in dem gleichen Jahre — zu früh für Julius Kaerst, der sich vielmehr erst nach 15jährigem Schuldienst im Jahre 1898 in Leipzig — nicht in Göttingen, wie er es gern gesehen hätte — habilitieren konnte. Im Jahre 1903 als Nachfolger Ulrich Wilckens nach Würzburg berufen, hat er hier länger als ein Vierteljahrhundert gelebt und gearbeitet; Generationen von Historikern und Philologen sind in seine Schule gegangen und so manche Dissertation zeugt von An-

[1]) Michael Rostovtzeff, Die hellenistische Welt. Gesellschaft und Wirtschaft, übersetzt von Gertrud u. Erich Bayer, 3 Bände, insgesamt 1600 Seiten 112 Taf. Stuttgart 1955—1956, W. Kohlhammer. Preis zusammen 123,— DM.

regungen, die Kaerst hier ausgestreut hat und die auf fruchtbaren Boden gefallen ist. Anders als Kaerst, der wenig gereist ist — er hat z. B. weder das eigentliche Italien noch Griechenland gesehen —, waren Rostovtzeff Italien, Griechenland und der Orient vertraut. Als er, Schüler von Kondakov und Zielinski, 1898 seine Lehrtätigkeit an der Universität St. Petersburg aufnahm, hatte er bereits einen mehrjährigen Aufenthalt in den Ländern des Südens absolviert. Hier hatte er sich die hervorragende Kenntnis der antiken Monumente erworben, die jeder Leser in seinen Werken bewundert. Die russische Revolution sah ihn an der Seite Miljukows; als die Bolschewisten die Macht an sich rissen, verließ er seine Heimat. Nach vorübergehendem Aufenthalt in England wirkte er an der Universität Madison (Wisconsin), schließlich an der Yale University in New Haven (seit 1925). Hier hat er eine bedeutende Schule gebildet, dazu die großartigen Ausgrabungen der Yale University in Dura-Europos am mittleren Euphrat geleitet. Der Ausbruch des zweiten Weltkrieges war ein furchtbarer Schlag für ihn, den er nie verwunden hat. Obwohl in seinen letzten Jahren von schwerer Krankheit heimgesucht, raffte er sich immer wieder zur Arbeit auf, bis den Unermüdlichen der Tod abberief.

Rostovtzeff, der alle modernen großen Kultursprachen vorzüglich beherrschte, war auf allen Kongressen ein sehr willkommener Gast: hatte er doch immer wieder Neues für die staunenden Fachgenossen bereit. Durch Bande der Freundschaft mit zahlreichen Gelehrten aller Länder verbunden, in Deutschland u. a. mit U. Wilcken, E. Kornemann und W. Amelung, war er vor allem auch als Mitarbeiter an Festschriften gern gesehen. Die Zahl seiner Publikationen ist enorm (die Bibliographie seines Schülers und Nachfolgers an der Yale University, C. B. Welles, verzeichnet 444 Nummern: Historia 5, 1956, S. 358 ff.).

Kaersts Meisterwerk ist seine „Geschichte des Hellenismus" I³ (1927); II² (1926), die zuerst unter dem Titel „Geschichte des hellenistischen Zeitalters", I (1901); II (1909), erschienen ist. Dem Verfasser, einem feinen philosophischen Kopfe, ging es hier vor allem um die Erfassung der geistigen Welt, der geistigen Grundlagen des Hellenismus. Seine Geschichtsdarstellung, in der sich übrigens eine sehr beachtenswerte Skizze der Geschichte Alexanders d. Gr. findet, bricht bereits mit der Schlacht bei Ipsos (301) ab, die politische Geschichte des 3. Jahrhunderts hat er nicht mehr geschrieben. Wir wissen nicht, was ihn davor zurückgehalten hat. Vielleicht hat ihn die Unsicherheit der Rekonstruktion der historischen Einzelvorgänge des 3. Jahrhunderts, die Beloch mit so großer Kühnheit vorgenommen hatte, eher abgeschreckt als ange-

zogen, vielleicht hat er auch gefühlt, daß ihm auf diesem Felde Beloch in seiner Rücksichtslosigkeit überlegen war — genug, das Werk ist äußerlich ein Torso geblieben, so sehr es auch eine innere Einheit ist.

Das große Thema, das Kaerst vor allem interessierte, war die Einschmelzung der Poliswelt in einen universalen Völkerstaat, in jenen Staat, den Alexander auf den Trümmern des Achämenidenreiches errichtet hatte. Polis und Universalreich — um diese beiden Pole kreist die Darstellung seiner „Geschichte des Hellenismus". Die geistesgeschichtlich orientierte Betrachtungsweise bedingte eine nicht ganz ungefährliche Einseitigkeit des Werkes: nicht ganz mit Unrecht ist Kaerst gelegentlich die Überschätzung der Ideengeschichte auf Kosten des realen politischen Lebens vorgehalten worden. Wer jedoch Kaerst kannte, der weiß, daß eine derartige Unterschätzung des historischen Lebens ihm im Grunde ferngelegen hat. Allerdings wiesen ihn seine Interessen auf das, was er in der bunten Fülle des geschichtlichen Lebens für das eigentlich Wesentliche hielt: auf die geistigen Kämpfe, auf die ideellen Voraussetzungen und die geistige Entwicklung der hellenistischen Welt. Gerade die Beschränkung, die er sich selbst auferlegte, gestattete es ihm, die Wurzeln des Hellenismus in der geistigen Welt der Sophistik zu finden, und die charakteristischen Züge, vor allem den rational-technischen Charakter, klar herauszustellen. Auch die Welt- und Lebensanschauung der hellenistischen Menschen und die religiösen Strömungen dieses Zeitalters haben in ihm einen berufenen Schilderer gefunden, und nicht zuletzt ist Kaerst, durch frühere Untersuchungen vorzüglich vorbereitet, dem Wesen und der Bedeutung der monarchischen Idee in dieser Welt hervorragend gerecht geworden. Kaersts Beschäftigung mit der hellenistischen Zeit war aus der Überzeugung erwachsen, daß das Zeitalter des Hellenismus und die eigene Zeit, die Welt um 1900, in vielem ähnliche Züge aufzuweisen hätten, und daß gerade die Kenntnis dieser beiden Epochen in geistiger und politischer Hinsicht den Menschen entscheidende Einsichten vermitteln könne. Zu dieser Überzeugung war Kaerst gekommen durch seine Beschäftigung mit der deutschen Nationalidee: als glühender Bismarck-Verehrer sah er im deutschen Nationalgedanken die geistige Grundlage des zweiten Kaiserreiches, eine Auffassung, die er freilich nach dem Erlebnis des Zusammenbruchs von 1918 einer Revision unterzogen hat.

Kaersts Werk, dessen hohe geistige Leistung auch einige seiner Opponenten anerkannten, hat sich von Anfang an nur sehr schwer durchsetzen können. Wer den Hellenismus mit der verwirrenden Fülle seiner Aspekte zum Range einer Epoche normativen Charak-

ters erhob, der mußte auf den Widerstand, vor allem der klassischen Philologen, gefaßt sein: sie sahen in der Tat durch die besondere Hervorhebung des hellenistischen Zeitalters die fortbildende Kraft der klassischen Schöpfungen bedroht, und zwar um so stärker, als die historischen Parallelen zwischen dem Hellenismus und der Moderne nicht zu übersehen waren. Die Ausweitung des antiken Geschichtsbildes zu einer universalhistorischen Sicht, worin Kaerst mit Eduard Meyer zusammentraf, erwies sich gleichfalls als ein Stein des Anstoßes. Auch die wenigen Fachgenossen, die in der Geschichte des hellenistischen Zeitalters zu Hause waren, fühlten sich durch die gewisse Einseitigkeit der Darstellung eher abgeschreckt als angezogen, und im Grunde wurde Julius Kaerst mit seinem Werk wohl ebensowenig verstanden wie Jacob Burckhardt mit seiner Griechischen Kulturgeschichte. Kaerst ist unbeirrt seinen Weg weitergegangen, Polemik war ohnehin seine Sache nicht, und an der Grundidee seines Werkes, der Affinität von Hellenismus und eigener Zeit, ist er niemals irre geworden. Seine „Geschichte des Hellenismus" ist längst, alles in allem genommen, ein klassisches Werk geworden; wenn auch eine wirkliche umfassende Geschichte dieser Zeit noch zu schreiben bleibt, so besitzen wir in Kaersts Lebenswerk eine fundierte geistige Grundskizze dieser Weltepoche, eine Zeichnung ihrer geistigen Physiognomie mit all ihren Gegensätzen und Widersprüchen.

Von dem großen Werk Rostovtzeffs, seiner *Social and economic history of the Hellenistic world* (1941), haben während des zweiten Weltkrieges nur wenige Exemplare ihren Weg nach Deutschland gefunden; nach dem Ende des Krieges war das Werk zu teuer, um bei uns viele Käufer zu finden. Die deutsche Übersetzung, die nunmehr vorliegt, kommt zweifellos einem echten Bedarf entgegen, dem Verlag gebührt für seinen Wagemut der Dank aller Benutzer, vor allem auch dafür, daß nicht nur alle Anmerkungen (im 3. Band), sondern auch die vielen Tafeln wiedergegeben worden sind. Wir haben hier in der Tat den ganzen, nicht den halben Rostovtzeff. Wer von Julius Kaerst herkommt, der betritt hier eine neue Welt. Dem russischen Gelehrten geht es um die Erfassung des sozialen Lebens, sein Werk ist eine Schilderung der Gesellschaft des Hellenismus. Für die große Aufgabe steht ihm das volle Rüstzeug des Spezialisten zur Verfügung: die vielen Inschriften und Papyri sind ihm ebenso gegenwärtig wie die archäologischen Monumente — alles, auch das Unscheinbarste, ist berücksichtigt, geordnet und unter großen Gesichtspunkten verwertet. So ergibt sich wie von selbst ein farbenprächtiges Bild jener fremden Welt, das um so echter und ursprünglicher wirkt, als Rostovtzeff den Fehler so

vieler Historiker, zu stark zu nivellieren, durch zeitliche und örtliche Differenzierung mit Bedacht zu vermeiden versteht.

Auf dem Hintergrund der Darstellung erhebt sich, vor allem im zweiten Bande, das große Problem, das die allmähliche Vermassung der hellenistischen Kultur darstellt: War es eine mehr oder weniger zwangsläufige Entwicklung, wenn die Kultur des Hellenismus nach ihrer Ausbreitung fast über die ganze damals bekannte Ökumene einem unaufhaltsamen Niedergang anheimfiel? War es wirklich Rom, das diesen Niedergang, wenn auch nicht ausgelöst, so doch durch sein unorganisches Eingreifen im Osten besiegelt hat? Müssen wir in diesem Phänomen des Niederganges einen mehr oder weniger gesetzmäßigen Vorgang erblicken, zu dessen Verständnis Vorgänge der jüngsten Vergangenheit und der Gegenwart Parallelen zu liefern vermögen?

Es ist allgemein bekannt, daß Rostovtzeff in seinem andern großen Standardwerk, der *Social and economic history of the Roman empire* (1930 in deutscher Übersetzung unter dem Titel „Gesellschaft und Wirtschaft im römischen Kaiserreich" erschienen) durch seine eigenen Erfahrungen zu einer sehr persönlichen, im einzelnen gewiß anfechtbaren Auffassung der sozialen Umschichtung und des Niederganges des römischen Reiches im 3. Jahrhundert n. Chr. geführt worden ist: Rostovtzeff sah in den Auflösungserscheinungen der großen Revolution von 235—284 n. Chr. ein Spiegelbild der Kämpfe zwischen Stadt und Land, zwischen Bürgern und Bauern, zwischen den kulturtragenden städtischen Schichten und den kulturlosen Bewohnern des flachen Landes. Auch im Hellenismus ist der politische Niedergang der autonomen griechischen Stadtrepubliken eine bekannte Erscheinung; sie sind durch die hellenistischen Territorialstaaten überspielt und größtenteils aus der Politik ausgeschaltet worden. Nachdem die Römer erst einmal im Osten Fuß gefaßt hatten, haben sie freilich versucht, diesen Vorgang zum Teil rückgängig zu machen, man braucht hier nur an die Neuordnung Vorderasiens durch Cn. Pompejus Magnus zu denken.

In Rostovtzeffs Werk erleben wir den Aufstieg des Hellenismus in Politik und Wirtschaft in der ersten Hälfte des 3. Jahrhunderts v. Chr., wir durchleben mit ihm die große Krise noch vor dem Ende des 3. Jahrhunderts, wir verfolgen mit Spannung das zunächst noch ganz planlose Eingreifen der Römer in das kunstvolle Räderwerk der hellenistischen Staatenwelt. Zur Charakteristik der allgemeinen Lage in Hellas, wohl im späteren 4. Jahrhundert, führt der Verfasser (II S. 491) ein paar Verse aus einer Komödie des Antiphanes (Kock, Com. Att. fr. II Nr. 204 S. 98) an; sie bringen die

Unsicherheit der menschlichen Existenz in sehr drastischer Weise zum Ausdruck: Vermögensverluste, Prozesse, Liturgien, Gefangenschaft, Sklaverei, plötzlicher Tod von der Hand eines Sklaven — nichts ist in dieser Welt sicher. Die Unsicherheit und die Ungewißheit aller menschlichen Dinge, das ist in Wahrheit das eine große Thema dieser Sozialgeschichte. Das andere aber ist die geradezu überwältigende Leistung des Griechentums, vor allem auf dem Boden des alten Achämenidenreiches, in Vorderasien und in Ägypten. Nicht nur die Schöpfung einer hervorragend funktionierenden Verwaltung, die elegante Bewältigung zahlreicher lebenswichtiger technischer Probleme, auch die tiefgehende Beeinflussung der Welt des Ostens durch den griechischen Geist — dies alles sind Leistungen, die zu den glänzendsten gehören, die das Griechentum jemals hervorgebracht hat.

Über die römische Herrschaft im Osten gelangt Rostovtzeff zu einem sehr harten Urteil (II S. 802 ff.): „Die römische Provinzialverwaltung war eine richtige ‚Pascha'-Herrschaft von der Art, wie wir sie aus der Praxis der türkischen Sultane und der persischen Schahs der Vergangenheit kennengelernt haben. Der Herrschaft der Antigoniden, Seleukiden und Attaliden war sie sicher weit unterlegen" (II S. 805). Man spürt hier geradezu das Bedauern des großen Gelehrten darüber, daß die hellenistische Welt einem kulturell so viel tiefer stehenden Eroberervolk ausgeliefert wurde. Rostovtzeff hätte allerdings hinzufügen sollen, daß Rom, anders als die sich immer weiter aufsplitternde hellenistische Staatenwelt über eine wirkliche tragende Idee verfügte, die Idee des Orbis Romanus, die eine geradezu faszinierende Anziehungskraft auf die Griechen ausgeübt hat. Man lese nur das Geschichtswerk des Polybios. Endlich ist es nicht zu übersehen, daß sich in der späteren Republik immer wieder Stimmen in Rom zugunsten einer humanen Behandlung der Griechen vernehmen ließen. Ciceros Brief an seinen Bruder Quintus (I, 1), den Statthalter der Provinz Asia, geschrieben im Jahre 60/59 v. Chr., legt für diese Gesinnung Zeugnis ab.

Nicht unerwähnt darf die Zusammenfassung (II S. 811 ff.) bleiben, in der die Grundzüge der hellenistischen Entwicklung noch einmal herausgestellt werden: wie ein roter Faden zieht sich durch diese Kapitel die ungemein hohe Einschätzung, die der Verfasser der Leistung der griechischen Bourgeoisie, der tragenden Kulturschicht der hellenistischen Welt, zuteil werden läßt. Mit ehrlichem Bedauern stellt Rostovtzeff am Ende seines Werkes fest, daß „der hellenistische Genius mehr hätte schaffen können als er tatsächlich vollbrachte", wenn nicht seine Schöpferkraft durch

äußere Ereignisse, zu denen er vor allem die Einmischung Roms rechnet, in ihrer Entfaltung behindert worden wäre. „Die politischen Verhältnisse und ebenso die unablässigen Kriege waren es, die der hellenistischen Welt einen noch größeren Erfolg versagten" (II S. 1056—1057). Auch hierin wird man Rostovtzeff im großen und ganzen recht geben, jedoch darf daneben die innere Schwäche des hellenistischen Systems nicht übersehen werden. Schon im 3. Jahrhundert v. Chr. befand sich die hellenistische Welt in einer schweren geistigen Krise, die zu der damaligen Blüte der Technik und der exakten Wissenschaften in einem schneidenden Gegensatz stand. Der neuralgische Punkt dieser in der Tat sehr modern anmutenden Welt liegt eben im Geistigen: der hellenistischen Welt fehlte es ebenso an einer großen tragenden politischen Idee, wie es der damaligen Gesellschaft an innerem Halt mangelte. Der Glaube an die olympischen Götter vermochte ihn nicht mehr zu geben, er hatte sich vielfach überlebt, und wenn auch manche Kreise der Gebildeten an der Philosophie der Stoa und des Epikur ihr Genüge fanden, so blieb doch die große Masse hiervon ziemlich unberührt. Die Zeit des 3. vorchristlichen Jahrhunderts ist eine Zeit des religiösen Suchens (S. Wide — M. P. Nilsson), man denke etwa an die sich immer mehr verstärkende Anziehungskraft der orientalischen Religionen, einen Vorgang, den Inschriften und Papyri ebenso eindrucksvoll schildern wie etwa die Ausgrabungen in Kleinasien, Syrien und Ägypten.

In der grundsätzlichen Verschiedenheit der Darstellungen von Julius Kaerst und Michael Rostovtzeff spiegelt sich nicht nur die tiefgehende Veränderung unserer eigenen Welt: auch die Auffassung und die Deutung des geschichtlichen Lebens ist eine verschiedene. Kaerst sah im Leben des Geistes das Entscheidende; so konnte er schon vor einem halben Jahrhundert die Grundlinien der geistigen Physiognomie des Hellenismus ziehen, an seiner Synthese hätte auch das überreiche, aus den Urkunden auf Stein und Papyrus und aus den Ausgrabungen zufließende Material kaum etwas Entscheidendes geändert. Rostovtzeffs großes dreibändiges Werk aber zieht die Summe der inzwischen geleisteten Einzelforschung, es spiegelt die internationale Gelehrtenarbeit der Jahre von 1900 bis 1939 wider. Die Erforschung des Hellenismus, vor 120 Jahren durch den jungen Joh. Gustav Droysen so glänzend eingeleitet, hat mit Rostovtzeffs Meisterwerk eine wichtige Wendemarke erreicht. Aber auch jetzt bleibt noch so manches zu tun übrig, so suchen wir nach einer umfassenden Darstellung des hellenistischen Staatsrechts bisher vergebens, und gerade sie wäre, auch im Hinblick auf die Beziehungen dieser Welt zum aufsteigenden Imperium Romanum,

von allergrößter Bedeutung. An verheißungsvollen Anfängen fehlt es allerdings nicht; Bikermans Institutions des Séleucides (1938) sind eine sehr beachtliche Leistung. Es wäre sehr zu wünschen, daß die deutsche Übersetzung des Rostovtzeffschen Werkes auch bei uns in Deutschland das Interesse an der bunten Welt des Hellenismus belebte und einen neuen Aufstieg der Forschung, die während des zweiten Weltkrieges durch den Heimgang von Ulrich Wilcken, Walter Otto und anderen schwere Verluste erlitten hat, einleitete.

Man

schic
mehr
gang
Prob
Jahr
preta
zur e
1944
führ
Nach
verö
sense
er di
fast
Lect
wägt
sche
19. J
and
Ran
verd
licht
und
Den
Acto
Acto
Joha

Gesc
19.
meth

BERICHT ÜBER DAS SCHRIFTTUM

A. Buchbesprechungen

Man on His Past. The Study of the History of Historical Scholarship. By HERBERT BUTTERFIELD. Cambridge, Cambridge University Press 1955. XVII, 238 S. 22 s. 6 d.

Innerhalb der stark pragmatisch ausgerichteten englischen Geschichtswissenschaft zählt Herbert Butterfield zu den Historikern, die mehr als ein nur gelegentliches Interesse an Reflexionen über Werdegang und Methode ihrer Wissenschaft nehmen. Historiographische Probleme haben den Cambridger Historiker seit Anfang der dreißiger Jahre beschäftigt. 1931 erschien seine Studie über „The Whig Interpretation of History", während des Krieges folgten ein kurzer Abriß zur englischen Geschichtsschreibung (The Englishman and his History, 1944) und die in den weiten Bereich grundsätzlicher Überlegungen führende Cambridger Antrittsvorlesung (The Study of History, 1944). Nach Kriegsende nahm Butterfield in Vorträgen, Aufsätzen und Einzelveröffentlichungen wiederholt zu Grundsatzfragen der Geschichtswissenschaft Stellung. Mit seinem neuesten Buch „Man on His Past" legt er die erweiterte Fassung seiner 1954 an der Queen's University zu Belfast gehaltenen und später als Rundfunksendung wiederholten „Wiles Lectures" vor. Vier Hauptabschnitte führen von methodischen Erwägungen zur Historiographie-Geschichte über die Anfänge der deutschen Historischen Schule in Göttingen zur Geschichtswissenschaft des 19. Jahrhunderts, deren Errungenschaften an Lord Acton (Lord Acton and the Nineteenth-Century Historical Movement, S. 62 ff.) und Ranke (Ranke and the Conception of General History, S. 100 ff.) verdeutlicht werden. Darauf folgen zwei bereits vorher veröffentlichte Abhandlungen über den Ursprung des Siebenjährigen Krieges und über die Bartholomäusnacht im Urteil der Geschichtsschreibung. Den Beschluß bilden ausgewählte Stücke aus dem umfangreichen Acton-Nachlaß der Cambridger Universitätsbibliothek, die u. a. über Actons Verhältnis zur italienischen Geschichtsschreibung, zu Döllinger, Johannes von Müller und Ranke unterrichten.

Butterfield will keine auf Vollständigkeit bedachte Geschichte der Geschichtsschreibung geben, sondern an einzelnen, dem 18. und 19. Jahrhundert entnommenen Beispielen „the rise, the scope, the methods and the objectives of the history of historiography" illustrie-

ren. Werke der Geschichtsschreibung interessieren ihn nicht in erster Linie vom literargeschichtlichen, sondern vom wissenschaftsgeschichtlichen Standpunkt. Und hier wiederum ist es die Vorgeschichte der durch Ranke, Niebuhr, Droysen u. a. eingeleiteten „wissenschaftlichen Revolution", der seine besondere Aufmerksamkeit gilt. Wie die allgemeine politische Geschichte ihr Augenmerk nicht nur auf die führenden Persönlichkeiten einer Zeit richten darf, sondern in die Niederungen des kleinen Mannes hinabsteigen muß, um ein vollständiges Bild einer Epoche zu gewinnen, so soll auch die Wissenschaftsgeschichte „the smaller people, working faithfully in their little world" nicht vergessen. Sie haben durch ihre Pionierarbeit den Weg für die „Großen" geebnet. Ohne Ranke und Niebuhr etwas von ihrer Größe zu nehmen, würdigt Butterfield die bahnbrechenden Leistungen der Göttinger Historiker. Während in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts England und Frankreich auf historischem Gebiet den Ton angeben, überrundet in der zweiten Hälfte Deutschland seine westlichen Nachbarn. In keinem anderen Land erscheinen um 1770 so viele historische Schriften wie in Deutschland; die Zahl der historischen Zeitschriften beispielsweise steigt von 3 im Jahre 1700 auf 131 im Jahre 1790. Richtungweisend für diesen Aufstieg der historischen Publizistik und Wissenschaft war die Göttinger Universität. Voltaire, Montesquieu, Herder, Winkelmann u. a. mögen über die Grenzen ihres Landes hinaus einen weitreichenderen Einfluß ausgeübt haben, "it is Göttingen, however, which offers us the spectacle of a broadly based movement and a continuous development. It is here that historical scholarship, in its collective progress, comes most close to the system established by the nineteenth-century school" (S. 60). Im Unterschied zu Wesendonck, der die Einzelleistung eines Gatterer und Schlözer in den Vordergrund gerückt hatte, hebt Butterfield stärker den Beitrag hervor, den die Göttinger Schule insgesamt zur Begründung der modernen Geschichtswissenschaft geleistet hat. Noch bevor die Romantik sich als europäische Bewegung voll entfalten kann, kommt es in Göttingen zu einem fruchtbaren Ausgleich zwischen aufklärerischem und romantischem Ideengut. Es werden die Grundlagen für eine neue Behandlung der Weltgeschichte, der National- und Landesgeschichte gelegt; die historische Kritik wird geschärft und die politische Geschichte in den Mittelpunkt aller Geschichtsbetrachtung gerückt. Mit ihren methodischen Errungenschaften führt die Göttinger Schule bereits an den „Rand der modernen Welt", sie löst die geistige Revolution, die wir mit den Namen Ranke und Niebuhr verbinden, auf in einen Prozeß „much more gradual and slow than many of us once imagined". Zu Recht betont Butterfield die Eigenständigkeit der Göttinger Schule und korrigiert Fueters schematisierende Betrachtungsweise, die die europäische Historiographie des 18. und frühen 19. Jahr-

hunderts in eine Schule Voltaires, Montesquieus und Rousseaus aufteilen zu können glaubte.

Butterfields Ausführungen kehren immer wieder zu Acton zurück, in dem er neben Ranke den größten Historiker des 19. Jahrhunderts verehrt. Niemand, der zukünftig über Acton arbeiten will, kann an Butterfields neuestem Werk vorbeigehen. Mit seinen zahlreichen, auf Text und Fußnoten verteilten wörtlichen Zitaten bildet es einen ersten Zugang zu den Acton Papers der Cambridge University Library, die sich als besonders ergiebig für historiographische Fragestellungen erweisen. Mit Acton teilt Butterfield die Überzeugung vom Nutzen historiographischer Forschungen für die methodische Schulung des Historikers. Unter den ungedruckten Notizen Actons finden sich zwei Bemerkungen, die in prägnanter Kürze Butterfields Anliegen umschreiben: "teach to look behind historians, especially famous historians" und "the great point is, the history of history".

Marburg/Lahn *Manfred Schlenke*

Use and Abuse of History. By PIETER GEYL. New Haven, Yale University Press 1955. VI, 97 S., $ 2,50.

Gebruik en misbruik der geschiedenis. Door P. GEYL. Groningen, Djakarta, J. B. Wolters 1956. 76 S. (Historische studies. Uitgegeven vanwege het instituut voor geschiedenis der Rijksuniversiteit te Utrecht, VII.)

Der Utrechter Historiker P. Geyl ist in den letzten Jahren verschiedentlich mit historiographischen Arbeiten hervorgetreten. Nach einer Untersuchung zur historischen Urteilsbildung über Napoleon und der Essay-Sammlung „Debates with Historians" nimmt er in dem vorliegenden Buch, das auf seinen 1954 an der Yale University gehaltenen Terry Lectures fußt, zu prinzipiellen Fragen der Geschichtswissenschaft Stellung und führt Gedanken näher aus, die in dem Essay-Band nur angedeutet werden konnten. Es handelt sich nicht um eine systematische Untersuchung über den „falschen und richtigen Gebrauch der Geschichte", sondern um einen aus der Erfahrung eines reichen Forscherlebens gespeisten Diskussionsbeitrag, der überall die lockere Form des Vortrages und damit auch die Unmittelbarkeit in der Argumentation erkennen läßt.

In den beiden ersten Kapiteln skizziert Vf. in großen Zügen den Gang des geschichtlichen Denkens vom 16. bis zum 20. Jahrhundert, im letzten Kapitel äußert er sich in z. T. recht pointierter Form zu methodischen Fragen seiner Wissenschaft. — Während die Renaissance auch in der Geschichtsschreibung zu einer starken Belebung der kritischen Geisteshaltung führte, gewann durch Reformation und

Gegenreformation die theologische Perspektive erneut an Ausstrahlungskraft. Im religiösen wie im politischen Raum wurde die Geschichtsschreibung zur „Waffe im Kampf der Parteien". Ihre Einbeziehung in den religiösen und politischen Tageskampf wirkte jedoch keineswegs nur hemmend auf die Entwicklung der Geschichte zur Wissenschaft; gerade die Schärfe der Polemik regte die Suche nach neuen Quellen und die Fähigkeit zu Kritik und Interpretation an. Mit dem Ausgang des 17. Jahrhunderts gerät die Geschichtsschreibung in eine Krise, die schließlich im 18. Jahrhundert in grundsätzliche Skepsis gegenüber der Möglichkeit historischer Erkenntnisse überhaupt und in eine „offene Revolte gegen den Despotismus der Geschichte" mündet (S. 17f.). Zwar anerkennt G., daß die Aufklärungshistoriographie das Betätigungsfeld historischer Forschung und Darstellung beträchtlich erweiterte, indem sie sich der Kulturgeschichtsschreibung und der Geschichte der außereuropäischen Völker annahm, letztlich aber bedeutet ihm das 18. Jahrhundert mehr Rückschritt als Fortschritt auf dem Wege zur wissenschaftlichen Geschichtsschreibung. Hier urteilt G. zu sehr aus dem französischen Blickwinkel, ohne die ins 19. Jahrhundert weisenden, auch methodisch weiterführenden Leistungen der englischen Geschichtsschreibung (Gibbon, Robertson) zu berücksichtigen. Im deutschen Historismus der ersten Dezennien des 19. Jahrhunderts sieht er mit Meinecke den „bedeutendsten Beitrag, den Deutschland seit der Reformation zur europäischen Kultur geleistet hat" (S. 27). Das „Zeitalter der Geschichte", wie G. das 19. Jahrhundert nennt, brachte durch Niebuhr, Savigny und Ranke nicht nur die Präzisierung der historischen Methode, es lieferte zugleich auch die hervorragenden Beispiele für den „Mißbrauch der Geschichte". Dazu rechnet Hegels auf den preußischen Staat zugeschnittene Geschichtsklitterung, Carlyles Anbetung der Macht, Michelets Vergötterung der Revolution und Macaulays einseitige Rechtfertigung des Liberalismus. Betont kritisch steht G. den „großen Systemen" von Hegel bis Toynbee gegenüber. Zwar billigt er der toynbeeschen Geschichtskonzeption eine gewisse „Großartigkeit" zu, meint aber „the worst of Toynbee's great attempt is that he has presented it under the patronage of a scientific terminology" (S. 65) und „it is not, however, history that has dictated to him this vision but his passion for unity, a passion fundamentally antagonistic to history, the guardian of the particular" (S.66). Das Einzelne in seiner geschichtlichen Bedingtheit zu verstehen, ist die Aufgabe des Historikers; seine Forschertätigkeit soll von einer „furchtlosen Kritik, von einer Kritik ohne Rücksicht auf Völker und Staaten", getragen sein. Die vornehmste Pflicht unabhängigen Gelehrtentums lautet, aller ungezügelten Leidenschaft und Legendenbildung mit der Klarheit des Denkens entgegenzutreten. —

Inzwischen erschien u. d. T. „Gebruik en misbruik der geschiedenis" eine holländische Ausgabe der Terry Lectures; sie weist gegenüber der amerikanischen Ausgabe geringfügige Änderungen auf, die sich aus der Rücksichtnahme des Vf.s auf seine holländische Leserschaft erklären.

Marburg/Lahn *Manfred Schlenke*

Geschichte zwischen Philosophie und Politik. Studien zur Problematik des modernen Geschichtsdenkens. Von WALTHER HOFER. Stuttgart, W. Kohlhammer 1956. 185 S. Lw. 13,80 DM.

Seitdem Srbik mit dem zweiten Bande seines Werkes über „Geist und Geschichte in Deutschland seit dem Humanismus" die Erforschung der Historiographiegeschichte in großem Stile auch auf die Gegenwart ausgedehnt hat, ist die Aufgabe gestellt, solche Basis weiter auszubauen. Einen gewichtigen Beitrag dazu leistet der — jetzt in Berlin an der Hochschule für Politik lehrende — Schweizer Historiker in den sechs Studien über die gegenwärtige Lage des geschichtlichen Denkens in seinem Spannungsverhältnis zwischen Philosophie und Politik. Sie erschienen ursprünglich als Bd. VI der von Karl Jaspers herausgegebenen „Philosophischen Forschungen, Neue Folge". Im Geiste dieses Denkens wird auch in Hofers substanzreichen, scharfsinnigen und oft mutigen Beiträgen zur Erhellung des von ihm untersuchten Problems betont, daß es heute nicht mehr — wie noch zu Rankes Zeiten — genüge, Geschichte nur zur Befriedigung des reinen Erkenntnisstrebens zu betreiben. Es gehe vielmehr um „Geschichtserkenntnis als menschliche Existenzerhellung". Wenn einmal die Entwicklung, die geschichtliches Reflektieren von Ranke über Friedrich Meinecke, dessen Andenken Hofers Buch gewidmet ist, bis zu uns nahm, „als eine Wendung von einer mehr ästhetischen und logischen zu einer mehr ethischen und existenziellen Fragestellung" gekennzeichnet wird, so hat der Verfasser damit gleichzeitig auch den eigenen Standort fixiert, von dem er die Deutung und Bewertung der von ihm geschilderten Richtungen vornimmt.

H. geht von der Frage nach „Weltanschauung und Geschichtsbild in Deutschland" (S. 15—44) aus und wirft dabei gleichzeitig auch die der Revision der herkömmlichen Geschichtsschau auf. In Deutschland wie in Europa bleibe sie „eine Hauptaufgabe zukünftiger Geschichtsschreibung". Eine — das ganze Buch durchziehende — Betrachtung über die Bedeutung Rankes für uns wird zum Ausgangspunkt einer kritischen Nachzeichnung des „Geistigen Kampfes um den Historischen Idealismus" (S. 45—68) in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Mit Darlegungen über „Politik und Ethik in der deutschen Geschichtsschreibung" (S. 69—97) und „Wege und Irrwege geschicht-

lichen Denkens" (S. 99—121), in denen Fr. Meinecke und Th. Litt behandelt werden, gelangt H. ins Zentrum seiner Überlegungen. Gerade hier gelingt es dem Vf., jene geschichtlichen Wertmaßstäbe sichtbar zu machen, die eine Revision des Geschichtsbildes erstreben müßte. — Von dieser Basis her wird dann die Wechselwirkung von „Geschichte, Politik und totalitärer Ideologie" (S. 123—151) in der jüngsten Zeit beschrieben; kritisch dort, wo es sich um den Determinismus Spenglers — den man in diesem Rahmen erheblich ausführlicher und differenzierter gewürdigt wissen möchte —, um die nationalsozialistische oder sowjetzonale Geschichtsideologie handelt, zustimmend dort, sobald es, wie bei Alfred Weber, Toynbee, Jaspers, Ortega, Croce, Meinecke, Huizinga und Berdjajew, weniger darum geht, zu fragen „wie es eigentlich gewesen?", sondern vielmehr: „Wo wir eigentlich stehen!", also um die „Erhellung des Bewußtseins des gegenwärtigen Zeitalters". H. preßt all diese Bestrebungen in der Formel zusammen: „Geschichte ist die Wissenschaft, welche, in Verbindung mit Philosophie, dem Menschen seine wahre Bestimmung aus seiner Vergangenheit enthüllen kann." Daß dies nur dort wirklich möglich ist, wo Politik „die Verwirklichung von Freiheit und Menschlichkeit" ist, nicht aber „ideologischen Zwang" ausübt, wird in dem Schlußabschnitt „Westliches und östliches Geschichtsdenken" (S. 153—181) eindrucksvoll dargetan.

Die Grundkonzeption all dieser Betrachtungen ist die Überzeugung, daß Geschichte, wenn sie mehr sein will als bloße Chronik oder Statistik, nur in dem Dreiklang mit Philosophie und Politik möglich sei. Schon bei Ranke vorgezeichnet wird solch wechselseitige Durchdringung seit etwa 1900 zunehmend greifbarer. Nicht den Faktensammlern, sondern denen, die eine „Geschichtskonzeption" haben, gehöre das bleibende Interesse. Es kann nur dort wach bleiben, wo in der Historiographie von philosophischen oder religiösen Fundamenten ausgegangen wird und politische wie ethische Zielsetzungen erkennbar werden.

Die große Gefahr für „historische Objektivität", welche dabei entstehen kann und in totalitären Regimen der Wissenschaft zur tödlichen Bedrohung werden muß, wird von H. nicht verharmlost und an den Beispielen von Bolschewismus und Nationalsozialismus versinnfälligt. Aber demgegenüber wird wiederum herausgestellt, daß dort, wo das Denken heute frei ist, eine für die augenblickliche Situation geschichtlichen Denkens im Abendlande kennzeichnende Synthese „von philosophischer Besinnung, empirischer Geschichtskenntnis und politischem Verantwortungsgefühl" sich ausbildet. Sie bewirkt sowohl eine immer stärker werdende „Intensivierung" des geschichtlichen Bewußtseins, als auch eine prinzipielle Neubesinnung auf Ziel und

Sinn der Geschichte. Daß dies heute im Sinne existenzphilosophischer Standort- und Seinserhellung geschehe und auch nach H.s eigener Überzeugung in dieser Richtung weiter vorangetrieben werden muß, wurde schon eingangs betont. Letzter Sinn solcher „Existenzerhellung" ist es, daß Geschichte im Sinne der Forderungen heutiger Philosophie Rede und Antwort zu stehen hat auf die Frage nach der Zukunft und den Möglichkeiten eines Weiterlebens unserer abendländischen Kultur.

Antworten, welche auf solche Fragen von Historikern und Geschichtsphilosophen in den letzten Jahrzehnten gegeben, aber auch Verneinungen, die von Geschichtsideologen der totalitären Systeme der Zeit ausgesprochen wurden, vielfach zum ersten Male in übersichtlicher Form zusammengestellt, sie dabei anregend und geistvoll analysiert zu haben, in einer angenehm zu lesenden Darstellung, die sich nicht selten zu Ansätzen einer eigenständigen Geschichtskonzeption vertieft, das ist ein nicht geringes Verdienst dieses befruchtenden und interessanten Buches.

Herne/Westfalen *H. O. Sieburg*

Jacob Burckhardt. Eine Biographie. Von WERNER KAEGI. Band III: Die Zeit der klassischen Werke. Basel/Stuttgart, Benno Schwabe & Co. 1956. XXIV, 769 S. Mit 32 Tafeln. 36.— sfr.

Den beiden ersten Bänden dieser umfassenden Lebensgeschichte (vgl. HZ 177, S. 522—530) ist nunmehr der die „Zeit der klassischen Werke" behandelnde dritte gefolgt. Die Geduld, in der man seiner harren mußte, hat sich wohl gelohnt: dieses biographische Mittelstück hat beherrschenden Charakter und ist trotz seines Gewichtes von jener „concinnitas", die den Proportionen des Baues entspricht. Es wird darin aber auch das Maß an entsagungsvoller Kleinarbeit deutlich, das zu seiner Gestaltung nötig war. Denn die Jahre von 1846—1858, in denen die „Zeit Constantins des Großen", der „Cicerone" und die „Kultur der Renaissance in Italien" heranreiften, und anderes sich vorbereitete, sind — obschon die drei wichtigsten Italienreisen B.s in diese Zeit fallen — an brieflichen Quellen nicht sonderlich reich. Was noch vorhanden ist (die wohl ergiebigsten Briefe an seinen Vater und an Franz Kugler hat B. selbst vernichtet, bzw. vernichten lassen), findet sich in dem vor kurzem erschienenen dritten Band der von Max Burckhardt sorgfältig bearbeiteten und kommentierten Briefausgabe. Wie sehr man aber in manchen Einzeldingen im Dunkeln tappt, erhellt beispielsweise daraus, daß sich das Itinerar der Cicerone-Reise nur noch aus den Stempeleintragungen des Passes rekonstruieren ließ. Um so mehr bewundert man die Dichte und lebendige Verflochtenheit der biographischen Bezüge, die der Vf. aus seinen großenteils dem Jacob-Burck-

hardt-Archiv entstammenden Materialien herauszukristallisieren vermocht hat.

1846 ist das Jahr des Aufbruchs nach Italien, der Abkehr von den Wirren schweizerischer Politik. B. hat in Rom gerade noch die letzten Wochen des Pontifikates Gregors XVI. miterlebt, diesen selbst gesehen. Der für längere Zeit in Aussicht genommene Italienaufenthalt wird dann jäh unterbrochen durch Kuglers Aufforderung an B., nach Berlin zu kommen. Das biographische Intermezzo dieses Aufenthaltes, das bisher noch wenig geklärt war, ist bedeutungsvoll nicht nur durch die sich festigende Verbindung zur Familie Kugler oder durch die sich anbahnende Freundschaft mit Paul Heyse (dieweilen das Verhältnis zu den Freunden aus der Bonner Zeit sich zu lockern beginnt). Damals hat B. in seiner Neubearbeitung der Kuglerschen kunstgeschichtlichen Handbücher wertvolle Erkenntnisse über die Zusammenhänge zwischen Mittelalter und Renaissance gewonnen und in erster Form niedergelegt. Damit treffen wir zugleich auf einen wesentlichen Gedankengang des vorliegenden Bandes. Irre ich nicht, so ist es eines der zentralen Anliegen des Vf.s, zu zeigen, wie sehr B.s Verständnis der Renaissance aus seinem Verständnis des Mittelalters herausgewachsen ist, wie wenig er mithin als Protagonist eines rein aesthetizistischen Renaissancismus klassifiziert werden darf. Die ganz meisterliche Interpretation der „Kultur der Renaissance in Italien" läßt (gerade auch an Hand der Genesis des Buches) erkennbar werden, daß es durchaus irrig ist, gewisse partielle Formulierungen — etwa über den Individualismus — auszuklammern und als „pars pro toto" B.schen Renaissanceverständnisses zu nehmen. Hübsch und erhellend ist in diesem Zusammenhang jenes Bonmot, das der alte B. zu nächtlicher Stunde einem Vertrauten gegenüber ausgesprochen hat: „Wisse Sie, mit dem Individualismus — i glaub ganz nimmi dra; aber i sag nit; si han gar e Fraid." Auch den sog. Paganismus der Renaissance hat B. niemals als Grunddominante der Epoche verstanden wissen wollen — mehr nur als eine ihrer Spielarten. Besonders interessant ist dabei die Beobachtung, daß schon B. in seiner Neubearbeitung der Kuglerschen „Geschichte der Malerei" des Zusammenhanges zwischen Franziskanertum und neuer Malerei ansichtig geworden ist und somit den „Wurzelziehern" der Renaissance (um mit Huizinga zu reden) beigesellt werden könnte. Hier ist mir eine gewisse Analogie im Denken des jüngeren Michelet (worauf ich in anderem Zusammenhang zurückkommen werde) aufgefallen: als der Franzose in seinen (erst neulich veröffentlichten) Vorlesungen von 1839/40 den Begriff „Renaissance" erstmals entfaltete, tat er es am Beispiel der flämischen Kunst, und als er das Thema 1840/41 in italienischem Rahmen behandelte, bewunderte er die umbrotoskanische Malerei als Ausdruck der „alliance du christianisme et de la nature" und

Raffael als den christlichen Vergil: erst 1855 wird „Renaissance" bei Michelet zur Verkörperung eines neuen und schlechthin mittelalterfeindlichen Lebensgefühls. Von einer derartigen Verkürzung der historischen Perspektiven kann beim B. der 1850er Jahre keine Rede sein: vielmehr zeigen gerade auch die Vorarbeiten zum „Cicerone", daß er das Verständnis der italienischen Kunst als einer epochenverbindenden Ganzheit auch nie zugunsten eines kunsthistorischen Titanismus preiszugeben gewillt war. Jedenfalls löst sich bei solch behutsamer biographischer Forschung manche frühere Annahme und so auch Rudolf Stadelmanns geistreiche Konstruktion einer „schöpferischen Katastrophe, die erst mit der dritten Italienreise 1853—54 abklingt" (womit wohl die vierte gemeint ist), und die für B. das Mittelalter „entwertet" habe (HZ 142, S. 489), in nichts auf. Man sieht aus alledem, welche reichen Früchte die sozusagen Schritt für Schritt vorgenommene Auswertung des ungedruckten Nachlasses getragen hat. Zumal die Vorlesungen, die B. 1848 nach seiner Rückkehr aus Italien wiederaufgenommen hat, sind als Basen späterer Werke ebenso grundlegend wie in sich betrachtet wertvoll: etwa diejenige über die römische Kaiserzeit, die in die Thematik der „Zeit Constantins des Großen" ausmündet, andere über die Blütezeit des Mittelalters, über die Gegenreformation oder die Zeit Friedrichs des Großen. Da blitzen die Formulierungen gleich wohlgeschliffenen Diamanten auf. Etwa: „Schlußfrage: die Eroberung Schlesiens vielleicht ewig fatal. Ihre Folgen: der Kampf und Dualismus Deutschlands, während Rußland ehrgeizig und groß wird, — Friedrichs zu spätes Ankämpfen gegen dessen Übermacht." Oder, im Hinblick auf die östlichen Reiche: „Despotismus erzeugt sich immer neu; die einzelnen Dynastien und ihre Reiche zerfallen durch den Despotismus, durch die gänzliche Isolierung der Individuen vom täglichen Leben ... bis neue Völkerscharen den Platz der früheren einnehmen und wieder dem gleichen unglücklichen System unterliegen." „Der Orient sank durch seine Despotie und seinen abschließenden Charakter, seine Vertilgungssucht und sein Nichtbestehenlassen immer tiefer; der Occident schwang sich durch seine Gegensätze stets mehr auf." Daß solche Vorlesungen bisweilen vor sieben oder vier Zuhörern abgehalten wurden, daß andere wegen mangelnden Interesses überhaupt nicht zustandekamen, mag auch heute noch dem einen oder anderen Privatdozenten zu stillem Troste gereichen.

Wie schon in den ersten beiden Bänden so wird auch im dritten die Umwelt B.s mit hoher Könnerschaft und liebevollem Sinn für das Detail dem Leser gegenwärtig gemacht. Daß das Maß an Sympathie, das B. dem jeweiligen Gegenüber entgegenbrachte, auch für den Biographen den Wärmegrad seiner jeweiligen Charakterisierung mitbestimmt, wurde schon in der früheren Besprechung angedeutet. De

Sanctis' „humorloser Glaube an die Offenbarung Hegels" wird für B. wie für den Vf. zu einem Moment innerer Abstandnahme, ebenso aufs merklichste die Persönlichkeit und das Werk Richard Wagners. Freilich wird ein Leser, dem der „Tristan" oder der „Ring" zum Erlebnis geworden ist, weder an dem Aperçu eines Botta noch an demjenigen über „die gut schweizerischen Kaltwasserkuren, in denen damals die Rheingoldmusik geboren wurde" (S. 598), ungeteiltes Wohlgefallen zu finden vermögen. Aber das ist mehr eine Ausnahme unter vielen Kabinettstücken porträtistischer Medaillierkunst, die sich zumal auch an Nebenfiguren wie z. B. der Principessa di Belgiojoso aufs schönste bewährt. Ohnehin läßt, so möchte man meinen, das B.sche Leitwort „O glaub's heig d'Mensche gern!" auch beim Vf. eine irenisch betrachtsame Einstellung vorwalten: die durchaus berechtigte Kritik an Carl Neumann und Rudolf Stadelmann spürt mehr nur der Kenner, und selbst das Verdikt über Ludwig Geiger und seine Verschlimmbesserungen klingt wohltuend milde. Wie aber die Gedichte B.s künstlerisch interpretiert und nach ihrem biographischen Gehalt gesichtet werden, verdient besondere Hervorhebung.

Überhaupt wäre noch manches zu sagen — aber es geht nicht an, so etwas wie ein Kondensat einer solchen Darstellung bieten zu wollen. Die Ausstattung des in schönen Lettern gesetzten und bemerkenswert druckfehlerreinen Buches (sollte es indessen auf S. 758 nicht Karl Hillebrand statt Hildebrand heißen?) gewinnt noch dadurch an Gehalt, daß auf den beigegebenen Tafeln italienische Reiseskizzen B.s (und zwar in wohlgetroffener Ergänzung der im Briefband gebotenen Auswahl) enthalten sind. Möge dem Werk, dessen Lektüre eigentlich zu den Bildungspflichten eines jeden Historikers gehören sollte, eine glücklich abrundende Vollendung beschieden sein.

Zürich *Peter Stadler*

Bücherkunde zur Weltgeschichte vom Untergang des Römischen Weltreiches bis zur Gegenwart. Von GÜNTHER FRANZ. München, R. Oldenbourg 1956. XXIV, 544 S. 64,— DM.

Die neue Bibliographie schließt endlich eine Lücke, die sich seit vielen Jahren überaus störend für die weltgeschichtliche Orientierung und Forschung geltend gemacht hat. Sie fügt sich innerlich und äußerlich der Bücherkunde zur deutschen Geschichte an, mit der der gleiche Herausgeber fünf Jahre vorher hervorgetreten ist. Das Ganze stellt eine hervorragende bibliographische Leistung dar, durch die sich der Herausgeber und seine Mitarbeiter um die Geschichtswissenschaft hochverdient gemacht haben und auf die sie mit Genugtuung zurückblicken können. Der verarbeitete Stoff hat wirklich weltweiten Charakter und ihm entspricht es, daß bei der Zusammenstellung keine

sprachlichen Einschränkungen gemacht worden sind, so daß der europäische Benutzer weithin zu seinem Recht kommt. Allerdings hat das starke stoffliche Ausgreifen in die überseeischen und kolonialen Gebiete zur Folge, daß die engeren geschichtlichen Grenzen mitunter zugunsten völkerkundlicher und sprachlicher Interessen überschritten worden sind, und die Heranziehung von Nichthistorikern als Bearbeiter solcher Gebiete hat dieser Überschreitung des geschichtlichen Bereichs noch Vorschub geleistet.

In Gegensatz zu dem Verfahren, das ich vor 46 Jahren angewandt habe, als ich eine erste „Quellenkunde zur Weltgeschichte" herausgab und den Stoff, freilich auf sehr viel schmalerer Basis, nur auf drei Bearbeiter verteilte, hat Franz 22 Mitarbeiter herangezogen, und zwar als Spezialisten für die Länderabschnitte, in die das Material aufgeteilt ist. In dieser Bibliographie ist somit das räumliche Prinzip dem zeitlichen übergeordnet. Was nicht einer Beschränkung staatlichen oder ähnlichen Charakters unterliegt, wird in einem I. Allgemeinen Teil behandelt. Alles übrige ist in einem II. Teil „Die Länder der Welt" vereinigt, der mit Deutschland (einschließlich Österreich) beginnt, sich mit den Ländern Europas, Asiens, Australiens und Amerikas beschäftigt und mit Brasilien abschließt. Natürlich wird innerhalb der einzelnen Länderabschnitte das chronologische Prinzip beobachtet. Wie ich gestehe, würde ich auch heute noch dem von mir angewandten Verfahren den Vorzug geben, denn die zeitlichen Zusammenhänge der weltgeschichtlichen Entwicklung gehen bei der Aneinanderreihung der großen Länder-Längsschnitte einigermaßen verloren, und das Ganze erscheint so beinahe wie eine Summierung von Einzelbibliographien, die nur durch den kurzen allgemeinen Teil zusammengehalten werden.

Sehr bedauerlich ist der Entschluß des Herausgebers, die Antike nicht in die Bibliographie einzubeziehen. Die Begründung, daß genügend eigene Hilfsmittel für sie vorhanden seien und daß es kaum noch Historiker gebe, die gleichzeitig in der alten und neueren Geschichte zu Hause sind (Vorwort S. VIII), erscheint nicht stichhaltig. Zum wenigsten hätte ein Überblick über die wichtigeren und wichtigsten Werke gegeben werden sollen, ähnlich wie das in Hinblick auf die erst vor kurzem erschienene Bücherkunde zur Deutschen Geschichte für Deutschland geschehen ist. Das Bedauern über das Fehlen der Antike erscheint um so berechtigter, als von der Vor- und Frühgeschichte die wichtigsten Titel aufgenommen worden sind. Das führt bei Ländern, die eine römische Herrschaft erlebt haben, zu eigenartigen Spannungen, wie z. B. bei Deutschland zwischen Nr. 986 und 987 und bei den südosteuropäischen Ländern zwischen Nr. 4988 und 4989, 5042 und 5043, 5078 und 5079, 5170 und 5171, während Italien, Spanien, Vorderasien und Nordafrika auch ohne Vorgeschichte geblieben sind.

Der Benutzer freut sich, daß es die Bearbeiter der Niederlande, von Frankreich, England und Albanien mit dem Grundsatz nicht so genau genommen und der römischen Zeit einige Nummern (1502/3, 2662ff., 3426/27 und 5192) eingeräumt haben.

Hinsichtlich der technischen Anlage und Durchführung lehnt sich die Bibliographie wie schon die zur Deutschen Geschichte wieder an das bewährte Vorbild der letzten Auflagen des Dahlmann-Waitz an. Je nach der größeren oder geringeren Wichtigkeit ist Groß- und Kleinsatz verwendet und Zusammengehöriges in einer Nummer vereinigt. Auch von Verweisungen ist ausgiebig Gebrauch gemacht, doch hätte dabei noch weiter gegangen werden können. Das von Franz in der Bücherkunde zur Deutschen Geschichte neu eingeführte Verfahren der Kommentierung ist wieder verwendet, von den einzelnen Bearbeitern jedoch ziemlich ungleich gehandhabt und erscheint tatsächlich einigermaßen überflüssig. Nicht ganz unbemerkbar geblieben sind die Folgen aus der Verschiebung der Bearbeitungstermine von Ende 1952 bis Ende 1954, trotz der während der Drucklegung vorgenommenen Ergänzung.

Natürlich bildete die Hauptschwierigkeit, die die Bearbeiter zu überwinden hatten, die Auswahl der Titel. Nicht nur wegen der Notwendigkeit, den Umfang nicht allzu stark anschwellen zu lassen, sondern auch im Hinblick auf die Scheidung von Wichtigem und weniger Wichtigem. Das Streben nach Einschränkung tritt überall deutlich hervor. Trotzdem hat sich die hohe Zahl von 6976 Nummern ergeben, die einem Mehrfachen von Titeln gleichkommt, und die beiden (Personen- und Sach-) Register füllen weitere 64 Druckseiten, zu denen noch 5 Seiten Abkürzungsverzeichnisse treten. Die räumliche Zwangslage hat die Frage nach der Veraltung der Titel bei der Auslese von vornherein höchst vereinfachend eingeengt, aber bei alledem besteht doch der Eindruck, daß die Ausscheidung entbehrlicher Titel etwas zu weit gegangen ist. Das völlige oder nahezu völlige Fehlen von einigen Namen, die in der letzten oder vorletzten Generation führend waren, erscheint auffällig.

Von einzelnen Fehlern, Irrtümern und Ungenauigkeiten, die bei einem so weitgreifenden bibliographischen Werk schlechthin unvermeidbar sind und tatsächlich begegnen, soll hier nicht gesprochen werden. Dagegen sei auf einige nicht unwesentliche Punkte hingewiesen, die vielleicht anders hätten behandelt werden sollen. So erscheint die grundsätzliche Einfügung Österreichs in Deutschland nicht glücklich. Es hätte für die österreichischen Erbländer und ihr Erbe, die Republik Österreich, recht sein müssen, was für die Tschechoslowakei, das frühere österreichische Kronland Böhmen, billig ist, die in einem eigenen Abschnitt behandelt wird. Umgekehrt sind die Niederlande,

Belgien und Luxemburg als Gesamtgebiet bearbeitet, offenbar weil die heute getrennten Staaten jahrhundertelang eine geschichtliche Einheit gebildet haben. Aber das gilt auch für die Balkanstaaten, die trotzdem, unter Voranstellung eines allgemeinen Abschnittes, selbständig behandelt worden sind, und so hätte auch bei der heutigen Beneluxgruppe verfahren werden sollen, wenn auch der vorangestellte allgemeine Abschnitt wesentlich umfangreicher ausgefallen wäre. Völlig abzulehnen ist die Vereinigung von Spanien und Portugal, die fast über die ganze Geschichte hin selbständige Staaten gewesen sind. In Hinblick auf den heute festliegenden Begriff „Zeitgeschichte" hätte der Ausdruck nicht im Sinne einer Geschichte einzelner Perioden verwandt werden sollen; die Überschrift „zeitlicher Ablauf" vor Nr. 603 hätte für die gesamte Bibliographie beibehalten werden sollen. Schließlich wäre es doch wohl zweckmäßiger gewesen und hätte dem logischen Aufbau mehr entsprochen, wenn in der Aufeinanderfolge der einzelnen Rubriken „Allgemeine Hilfsmittel, Hilfswissenschaften, Einzelgebiete und Allgemeine Geschichte" grundsätzlich der vierte Abschnitt dem dritten vorangestellt worden wäre.

Aber alle derartigen Einwendungen können den Kern der Leistungen nicht berühren, der in diesem imposanten Werk entgegentritt. Es bedeutet einfach ein überwältigendes Positivum. Die Diener der geschichtlichen Forschung können dem Herausgeber und den Mitarbeitern für ihre ebenso mühevolle wie selbstlose Arbeit nur tief dankbar sein und sich glücklich schätzen, es zu besitzen. Noch eine Anregung für die Neuauflage, die trotz des begreiflich hohen Preises einmal kommen wird. Franz hat sich für seine Bibliographien zu dem Titel „Bücherkunde" entschlossen anstatt des durch den Dahlmann-Waitz eingeführten und von mir übernommenen „Quellenkunde", den er offenbar nicht glücklich fand und gegen den sich tatsächlich mancherlei sagen läßt. Aber auch der Ausdruck „Bücherkunde" befriedigt nicht, denn der Inhalt umfaßt keineswegs nur Bücher. Ich erlaube mir, für die Neuauflage den Titel „Schrifttum zur Weltgeschichte" vorzuschlagen.

Tübingen *Paul Herre*

Das Pfahlbauproblem. Von W. U. GUYAN u. a. Hrsg. zum Jubiläum des 100jährigen Bestehens der Schweizerischen Pfahlbauforschung. (Monographien zur Ur- u. Frühgesch. d. Schweiz, XI.) Basel, Birkhäuser 1955. 334 S., mehr als 200 Abb., Pläne, Diagramme u. Tabellen im Text und auf Tafeln. 4°. Preis 68,65 sfr.

Der stattliche Band zeugt von einer gegenwärtig intensiven Beschäftigung mit einem Stoffgebiet, welches seit einem Jahrhundert das besondere Anliegen der schweizerischen Prähistorie ist. Wenn auch, gemäß den Angaben im Vorwort, der Plan einer Gesamtdarstellung des

Pfahlbauproblems durch die Fachleute des Landes nicht verwirklicht werden konnte, so bieten doch die lose aneinander gereihten sieben Beiträge zu ihm einen vortrefflichen Einblick in den derzeitigen Stand der Forschung und ihre nächsten Aufgaben. Den Kern des Bandes bildet, ⅓ seines Umfanges einnehmend, der Beitrag von E. Vogt, welcher unter dem Titel „Pfahlbaustudien" das archäologische Problem in seinem ganzen Umfang aufrollt. Eindringlich zeigt er, wie die Vorstellung Ferd. Kellers, welche die Pfähle im Seegrund mit den zwischen ihnen gebetteten Kulturresten im Sinne einer von Neuguinea her bekannten Siedelungsweise miteinander verknüpfte (1. Pfahlbaubericht 1854), nicht mehr vertretbar ist, daß es sich bei diesem Material vielmehr um die Zeugnisse von Ufersiedelungen handelt, die infolge einer später höheren Lage des Wasserspiegels auch in ihren Bestandteilen aus organischer Substanz erhalten geblieben sind. Vogt behandelt die naturwissenschaftlichen Probleme, welche in diesem Zusammenhang auftreten, nur in einem kurzen Abschnitt; doch ist sein ganzer Beitrag durchtränkt von Gedankengängen naturwissenschaftlicher Art. Besonderen Eindruck hinterlassen wohl die Deutungen der Profile, welche durch die Vorstellung von einem fortgesetzten Arbeiten natürlicher Kräfte einerseits viel komplizierter werden, als sie zunächst erscheinen, anderseits aber an „Lebensnähe" ungemein gewinnen. Was da gesagt wird von Schwankungen der Wasserstände und Spuren einer Brandung, von Abtragung hier und Ablagerung dort, von Pressung der Schichten und von Trockenrissen, von Spuren der Fäulnis in dem einen Niveau und solchen fließenden Wassers im anderen, das gründet sich sowohl auf Grabungspraxis wie auf weitgehendes Verständnis für naturwissenschaftliche Probleme. Im Unterschied hierzu ist die Behandlung der allgemeinen kulturgeschichtlichen Fragen nur kurz und weniger auf die primären Quellen gegründet. So fällt es insbesondere auf, daß bei der Behandlung des Zusammenhanges zwischen Bandkeramik und Löß der Hinweis auf R. Gradmann fehlt, welcher schon um die Jahrhundertwende nach einer pflanzengeographischen Lösung dieses Problems suchte.

Die anderen Mitarbeiter beschränken sich auf die Behandlung einzelner Fundplätze oder naturwissenschaftlicher Einzelfragen. Sie bestätigen, daß die Siedelungsreste auf Dörfer verweisen, die an den Ufern von Seen oder auf relativ trockenen Moorböden angelegt waren, und bieten eine Fülle von Material für den Aufbau der ehemaligen Kulturlandschaft. Besondere Bedeutung kommt hier der Pollenanalyse zu, welche es ermöglicht, nicht nur das natürliche Pflanzenkleid zu ermitteln, sondern auch die Art und den Umfang der Eingriffe des Menschen in seine Umgebung. Nachdem es Fr. Firbas (Göttingen) auf diesem Wege gelungen war, prähistorischen Ackerbau nachzuweisen, hatte die

Moorbotanik in Skandinavien eine Veränderung in der Zusammensetzung des Waldes auf die Gewinnung von Laubheu zurückgeführt. Die Nutzung dieser Anregungen führt schon jetzt zu sehr erfreulichen Einblicken in die Land- und Viehwirtschaft des Neolithikums. Trotzdem es sich hier um recht spezielle Untersuchungen botanischer und moorgeologischer Art handelt, bleibt die Darlegung überall schön klar. Folgerungen und Zusammenfassungen werden vielfach in Form kurzer Leitsätze vorgetragen.

Wenn man bedenkt, daß Kellers Pfahlbauthese 70 Jahre als unumstößlich gegolten hat, dann zwingt die neue Deutung zur Aufgabe einer Vorstellung, die nicht nur „im Geschichtsbild eines Landes und seines Volkes fest verankert" ist (Vogt, 119), sondern darüber hinaus ein fester Begriff der ganzen prähistorischen Forschung war. Diese neue Erklärung bekannter Befunde ist in den 1920er Jahren von reichsdeutscher Seite herangebildet und besonders von O. Paret vorgetragen worden. Stärker an ihrer Entwicklung beteiligt, als das Buch zu erkennen gibt, sind die Untersuchungen von R. R. Schmidt gewesen, die schon 1919 im Federseeried einsetzten, wie denn überhaupt das Problem der „Pfahlbauten" von der Moor-Archäologie her aufgerollt wurde. Indem die Anhänger der alten These damit in eine Verteidigungsstellung kamen, war die Arbeit im Gelände notwendiger, als sie vordem in diesem Bereiche jemals gewesen, und so ist denn wohl der stärkste Eindruck, den das Werk hinterläßt, derjenige geradezu eines Neubeginnes.

Heidelberg *E. Wahle*

Die Strafe. Von HANS VON HENTIG. I.: Frühformen und kulturgeschichtliche Zusammenhänge. Berlin, Springer 1954. 429 S. Lw. 36,60 DM.

Das vom Vf. 1932 herausgegebene Buch: Strafe, ist vollständig umgearbeitet worden, wie v. Hentig im Vorwort sagt in zwanzigjähriger Arbeit. Ich möchte sofort sagen: Die Arbeit lohnte sich. Der Schweiß des Edeln brachte die schönsten Früchte ein.

Eine bedeutsame Bewegung macht sich in der Rechtsgeschichte geltend, nämlich die Bewegung, die sog. außerrechtlichen Quellen viel stärker heranzuziehen als früher. Der volkskundliche Stoff (wozu auch religionsgeschichtliches und ethnologisches Material gehört) tritt immer mächtiger hervor, erweist sich immer deutlicher als die notwendige Grundlage aller Rechtshistorie. Daher spannt unser Forscher sein Blickfeld sehr weit aus. Er zieht neben klassischen (griechischen und römischen) Dichtern und Schriftstellern, die Rechtsanschauungen primitiver Völker, die Märchen und Sagen, die mittelalterlichen Epen (z. B. das Nibelungenlied), die Schwänke und Legenden, die Grab-

schriften, altes und neues Testament, Shakespeare und viele andere Dramatiker, kurzum alle Quellen heran, welche Licht über frühe und späte Auffassungen der Strafe auszugießen vermögen. Überall sucht er bis zu den Wurzeln vorzudringen. Überall verspürt man den geistreichen und gewissenhaften Forscher. So werden an vielen Orten neue, bewegende Urkräfte aufgedeckt, Kräfte, welche für das Verständnis der Strafe von größter Bedeutung sind. Man vergleiche etwa das Kapitel Blutrache (S. 110ff.). Dort sind die Vorstellungen von der Einheit der Familie (Clan), von der Macht des Blutes, von der Idee der Befleckung (die abgewaschen werden muß), vom Rachedurst des Toten, von den umhergehenden Totenseelen, von der Sorge für das Seelenheil des Ermordeten usw. zu einem eindrucksvollen Bilde zusammengestellt.

Auffallend ist, daß der Vf. an dem Quellenkreis der isländischen Sagas, welche uns einen so reichen Stoff über die Blutrache bieten, spurlos vorbeigegangen ist. Er hätte sonst das Motiv der Ehrverletzung und der Furcht vor dem nicht gerächten Toten stärker betont. Die Angst vor dem Wiedergängertum war ungeheuer stark. Mir scheint, daß v. Hentig (ganz allgemein gesprochen) die so weit verbreiteten und so tief im Volke sitzenden Vorstellungen vom ruhelosen und schädigenden Toten zu wenig scharf hervorhebt. So ruhen m. E. die Strafen der Verbrennung, das Werfen der Asche in fließendes Wasser, die Pfählung, die Versenkung im Sumpf in ihren Urformen auf der Furcht vor Wiedergängerei. Im Laufe der Jahrhunderte haben sich die Grundanschauungen natürlicherweise gewandelt. Der Wiedergänger gehört in den Kreis der Archetypen, jener Urbilder, welche in der ganzen Menschheit vorhanden sind. Merkwürdig, daß der Vf. nicht darauf eingeht. Im Sachverzeichnis fehlt das Wort „Archetypus". Ein gutes Beispiel für die gewandelten Anschauungen im Bereiche der Verbrennung liefert der Tod der Zarenfamilie (S. 22). Alle Mitglieder wurden getötet. Die Leichen verbrachte man an einen einsamen Platz. Mit Benzin und Schwefelsäure wurden sie völlig zerstört und in einem einsamen Sumpfe versenkt. Als Grund wurde ausdrücklich angegeben: Niemals sollten die Gebeine als heilige Reliquien mißbraucht werden. Die Gefahr solch späterer Verehrung der Überreste ist alt. Sie hat schon bei der Verbrennung von Johannes Hus (1415) eine Rolle gespielt. Darum wurde auch dessen Asche dem Rhein übergeben. Die Urvorstellungen waren aber einst ganz anderer Art. — Das Buch v. Hentigs wird in zwei große Abschnitte eingeteilt. Der erste ist überschrieben: Soziologische Varianten der Strafe. Die Strafnehmer wurden von den Strafgebern säuberlich geschieden. Auch hier, vor allem in den Ausführungen über die Menschenopfer, werden mit interessantem Material neue Urtiefen aufgedeckt. Warum mit keinem Worte auf die wertvollen Gedankengänge Bernhard Rehfeldts (Todesstrafen

und Bekehrungsgeschichte, Berlin 1942, mit der fruchtbaren Besprechung von Franz Beyerle in ZRG[2]) eingegangen wird, weiß ich nicht.

Im zweiten, größeren Abschnitt, werden die mechanischen Varianten der Strafe dargelegt, wobei mit Geschick die unechten Formen der Tötung von den echten Todesstrafen geschieden werden. Imaginäre Todesstrafen, Körperstrafen und Ehrenstrafen bilden den Schluß des groß angelegten Werkes.

Immer wieder wird auf die Frage der Schuld, der Verschuldung, eingegangen. Und immer wieder stoßen wir auf die kollektive Verantwortung, in welche sogar Gegenstände, wie die Wohnstätte des Schuldigen hineingezogen werden. Zu S. 2 möchte ich ergänzend hinzufügen, daß noch der Sachsenspiegel erklärt, das Haus im Dorfe, in welchem eine Notzucht verübt wurde, sei niederzureißen (III, 1, § 1). Die alte Wüstung. Daß vieles Hypothese und Deutungsversuch bleiben mußte, gibt der Vf. ohne weiteres zu. Aber nie sind diese Versuche aus der Luft gegriffen, nie stehen sie ohne den Rückhalt irgendeiner Quelle da.

Sehr schwierig ist es, manche Widersprüche zu beseitigen. Ja, das ist bisweilen unmöglich. Liegen doch zumeist keine geraden Entwicklungslinien vor uns. Dies zeigt z. B. das Aschenproblem. Bald ist der Mensch voll Furcht gegenüber der Asche. Die Asche von Hexen, Zauberern, Häretikern usw. muß gesammelt und ins Wasser geworfen werden, denn das kleinste Teilchen des Verbrechers kann ansteckend wirken. Umgekehrt wird berichtet, daß die Asche des verbrannten goldenen Kalbes vom Volke getrunken wurde (S. 318). Stemplinger (Antiker Volksglaube S. 115) meint, daß die Völker schon frühe die reinigende Kraft der Aschenlauge erkannten.

Vielleicht hätten die bewegenden Kräfte von Sympathie und Antipathie stärker herausgearbeitet werden können. Waren sie doch in der Urzeit von größter Bedeutung. Wenn unser Vf. S. 222f. von der Abneigung gegen das Eisen spricht, so beruhen seine Beispiele auf der Antipathie des Holzes gegen das Eisen. Stemplinger verficht mit Recht den Gedanken: Dämonen- und Sympathieglaube müssen vorausgesetzt werden, will man die Haupterscheinungen des antiken Volksglaubens verstehen (S. 28).

Das Werk v. Hentigs ist mit einem gewaltigen Material unterbaut. Es ist bewunderungswürdig, mit welch wissenschaftlichem Spürsinn und Feinsinn der weit zerstreute Stoff aufgedeckt und bemeistert wurde. Über Jahrhunderte hinweg gleitet der Blick des Forschers und bis in die neue und neueste Zeit werden sprechende Beispiele herangezogen. So sieht der Jurist, wie der Historiker mit Spannung dem Erscheinen des 2. Bandes entgegen. Er trägt den Titel: Moderne Erscheinungsformen der Strafe.

Muri-Bern *Hans Fehr*

Herrschaftszeichen und Staatssymbolik. Beiträge zu ihrer Geschichte vom dritten bis zum sechzehnten Jahrhundert. Von PERCY ERNST SCHRAMM mit Beiträgen verschiedener Verfasser. Stuttgart, Hiersemann. Bd. I 1954: XXIV, S. 1—376, 5 Textabb. und 40 Taf. Bd. II 1955: XVI, S. 377—688, 15 Textabb. und 40 Taf. Bd. III 1956: XXIV, S. 689—1165, 8 Textabb. und 48 Taf. (Schriften d. Monumenta Germaniae Historica 13, 1—3.) Zus. 176,— DM.

Kaiser Friedrichs II. Herrschaftszeichen. Von PERCY ERNST SCHRAMM. Mit Beiträgen von Josef Deér und Olle Källström. Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht 1955. 162 S. 1 Farben- u. 48 Tiefdrucktafeln (Abhandlungen d. Akad. d. Wissensch. in Göttingen, phil.-hist. Kl., 3. Folge 36.) Lw. 24,— DM.

Daß die Besprechung der im buchstäblichen und übertragenen Sinne gewichtigen vier Bände, von den Verlagen, von der Redaktion dieser Zeitschrift und vielleicht auch vom Verfasser und seinen Mitarbeitern längst erwartet, erst jetzt und in einem Zug erfolgt, geht ausschließlich auf das Konto des Rezensenten. Wenn auch, zugegebenermaßen, angesichts der zu bewältigenden Masse des Lesestoffes eine leise Bibliophobie mitspielte, so war es doch nicht nur Säumnis oder schuldhafte Verzögerung, die den abschließenden Bericht verhinderte, sondern vor allem das Bedürfnis, das gesamte Werk zu überblicken und den gewaltigen Stoff erst einmal sich „setzen" zu lassen. Ich gestehe, daß mich zum Abwarten und zum Verzicht auf Teilberichte über die einzelnen Bände nicht zuletzt Schramms Vorwort veranlaßte. Ergab sich daraus und aus dem Text des ersten Bandes, daß bei dessen Abschluß noch allerlei Unschlüssigkeiten bezüglich Stoffverteilung und Gesamtinhalt bestanden, so verstärkte sich der Eindruck der Unfertigkeit beim zweiten und bei Erscheinen des Sonderbandes, zugleich aber auch das Gefühl der Unfähigkeit des Berichterstatters, über etwas Unfertiges ein sozusagen fertiges Urteil abgeben zu können. Um es nun aber gleich vorwegzunehmen: auch nach Vorliegen des letzten Bandes ist der Eindruck, daß man es mit einem nicht ganz fertigen Buchgebilde, mit einem, um mit Pufendorf zu sprechen, irregulare corpus quasi monstro simile zu tun habe, nicht gewichen. In der Tat ist der ungeheure, aus zahllosen Quellen von der Frühzeit bis zur jüngsten Gegenwart zusammengetragene Stoff keinen strengen Ordnungsprinzipien unterworfen worden — Prinzipien, wie sie der Jurist und der Rechtshistoriker, der ja auch nach der zeitgenössischen Kritik Otto Brunners und anderer Historiker ein bißchen Jurist bleiben sollte, nun einmal verlangen muß.

Den ersten Band hat Schramm Heinrich Mitteis gewidmet, „...dem Rechtshistoriker, auf dessen Urteil es vor allem angekommen

wäre". Wir lebenden Rechtshistoriker sind dankbar für diesen Akt pietätvoller Devotion und wissen es zu schätzen, daß nach dem Urteil des Rechtshistorikers bei Behandlung einer Materie gefragt wird, deren eminent rechtshistorischen Charakter auch der „reine" Historiker nicht verkennen kann. Was Heinrich Mitteis zu dem Gesamtwerk gesagt hätte, können wir nun allerdings nicht wissen; aber fast möchten wir vermuten, daß auch ihm etwas bange geworden wäre bei soviel Stoffanhäufung um ein Teilgebiet der Rechtsarchäologie und bei der Tatsache, daß wieder einmal kein Rechtshistoriker an dessen Durchformung mitzuwirken berufen wurde. Gewiß: dies liegt auch an uns. Schon in der Frühzeit kritischer rechtshistorischer Forschung war es kein Jurist oder allenfalls ein „Auch-Jurist", nämlich Jakob Grimm, der uns die erste große Darstellung der „Deutschen Rechtsaltertümer" geschenkt hat, und mehr als ein halbes Jahrhundert lang, bis zu Karl v. Amira's Auftreten, hat der germanistische Zweig der Rechtsgeschichte diese der modernen Rechtssystematik abholde Richtung rechtshistorischer Arbeit vernachlässigt. Seitdem es nun aber Rechtsarchäologie und Rechtliche Volkskunde als mehr oder minder selbständige Zweige der juristischen Germanistik gibt — und es gibt sie, wenn wir neben Amiras Namen diejenigen von Claudius v. Schwerin, Eberhard v. Künssberg, Eugen Wohlhaupter, Karl Frölich, um hier nur die Toten zu nennen, setzen — seitdem hätte es möglich sein sollen, zu diesem Werk auch gegenwärtig wirkende Rechtshistoriker heranzuziehen, die, wie z. B. Adalbert Erler oder Wilhelm Wegener, sich mit einschlägigen Fragen beschäftigen. Mag Schramm und seinen Mitarbeitern ein (zudem nur als Torso vorliegendes) Werk wie Amira-Schwerins „Einführung in die Rechtsarchäologie" (1943) mit seinem fast übersteigerten Systematisierungsstreben seinerseits verdächtig und zu wenig historisch vorkommen: etwas mehr Ausrichtung nach den rechtlichen Denkformen wäre dem Ganzen auf jeden Fall gut bekommen.

Mit bloßer Inhaltsangabe, die einigermaßen der Gliederung des Gesamtwerkes folgt, scheint es mir bei dieser Besprechung nicht getan zu sein. Sie wird schon versuchen müssen, weiter auszuholen und einiges zu den Dingen zu sagen, die noch vor der Stoffdarbietung liegen, vorab zur Methode. Nun gilt es manchen, auch Rechtshistorikern, als überflüssig, Methodenfragen zu erörtern; über Methoden soll man nach berühmtem Diktum nicht reden, Methoden soll man vielmehr haben. Da aber Schramm diese Auffassung so wenig zu teilen scheint wie der Berichterstatter und selbst an vielen Stellen (und nicht nur in Vor- und Nachwort) die methodische Problematik einer Arbeit über „Herrschaftszeichen und Staatssymbolik" betont, scheinen uns solche Prolegomena durchaus nicht unangebracht zu sein. Sie hängen auch mit

der Stoffeinteilung und mit dem konkreten Inhalt so eng zusammen, daß sie nicht ausgeschieden werden können, und ein Urteil über Anlage und Bedeutung des Werkes ist ohne sie überhaupt nicht möglich.

I. Man fängt, wenn man den sich aufdrängenden Fragen nahekommen will, am besten gleich beim Titel an. Ein „Herrschaftszeichen und Staatssymbolik" genanntes Werk wird von Anfang an und immer wieder fragen müssen, was man darunter zu verstehen hat. Handelt es sich um eine mehr oder minder unverbindliche Titelgebung, die ein reines Nebeneinander andeutet, oder um eine präzise und verpflichtende Terminologie? Die Hauptschwierigkeit liegt offensichtlich beim Begriff der „Staatssymbolik", wobei sowohl der terminus „Symbol" im ganzen als auch die Verbindung mit dem „Staat" Fragwürdigkeiten bergen. Dazu gleich noch die Feststellung zum voraus, daß es mit den „Herrschaftszeichen" auch nicht eben einfach steht: was ist ein „Zeichen" und was ist „Herrschaft"? Das klingt alles, wenn man das Buch unbefangen in die Hand nimmt, zunächst so klar und schön und zu einem Buchtitel bestens geeignet. Schramm selbst weiß jedoch, daß es mit dem Wohllaut allein nicht getan ist. Seine Skepsis gilt zunächst dem Wort „Symbol". Dem 1. Band ist als Motto jene tiefsinnige, aber rätselvolle Äußerung Goethes beigegeben, wonach das Symbol die Sache ist, „ohne die Sache zu sein, und doch die Sache, ein im geistigen Spiegel zusammengezogenes Bild und doch mit dem Gegenstand identisch". Damit ist nun allerdings, wenn es ins Konkrete geht, wenig anzufangen und wir werden alle gern zugeben, daß wir ein Jahrhundert später trotz tausendfältiger Äußerungen über Wesen und Sinn des Symbols nicht viel klüger geworden sind, auch wenn wir jenen Skeptizismus nicht teilen, der Bernhard Rehfeldt am Ende nur ein „echtes" Rechtssymbol der Gegenwart anerkennen läßt, nämlich — die Unterschrift auf dem Wechsel! Wo es ins Konkrete geht, vermeidet denn auch Schramm das Wort „Symbol" und ersetzt es betont durch Hilfsbegriffe, durch scheinbar weniger zweideutige Formen; zur Begründung verweist er auf eigene frühere Äußerungen (Bd. I S. X, III S. 1076ff.). Aber ein Unbehagen bleibt dann doch: warum nämlich „Staatssymbolik", wenn doch „Symbol" so verdächtig ist, und warum im Titel, aber nicht im Text? Am Ende muß man bekennen, daß man vieles über „Herrschaftszeichen" erfahren hat, aber doch nicht weiß, was nun eigentlich „Staatssymbolik" ist und soll.

Schwierig ist nämlich nicht minder die Frage nach dem im historischen Bereich begegnenden „Staat". So unbedenklich, wie Schramm möchte ich nicht bejahen, daß man heute ohne die Skrupel eines Georg v. Below, der damit noch ein Buch füllen konnte, vom mittelalterlichen Staat sprechen kann. Zwar fehlt es bei Schramm nicht am Hinweis darauf, daß der mittelalterliche „Staat" kein „moderner"

Staat, ein Staat vielmehr in Anführungszeichen ist. Zu denken hat mir aber sein mehr beiläufig geäußerter, vielleicht nicht ganz durchdachter Ausspruch gegeben (im Vorwort zu Bd. III, „zugleich Abschied vom Leser"). Da ist davon die Rede, daß sich aus dem Werk „trotz des Fragmentarischen, das jedem Abschnitt anhaftet — in den Umrissen eine Geschichte des Königtums (und das heißt letztlich: des Staates) in Europa abzeichnet". „Staatssymbolik" will bei Schramm also „letztlich" doch wieder heißen: Symbolik des Königtums. Aber das fordert dann alsbald den entschiedenen Widerspruch des Rechtshistorikers heraus: ist denn wirklich und tatsächlich die Geschichte des Königtums „letztlich" die Geschichte des Staates? Ich glaube nicht, daß hier ein geschworener Monarchist spricht, der noch wie einst ein Alfred Boretius vor rund einem Jahrhundert (ausgerechnet von Zürich aus) sagen kann, „der" Staat — nun, das sei denn doch die Monarchie! Ich weiß auch nicht, ob unsere gegenwärtige verfassungsgeschichtliche Forschung, die sich mit so auffälliger Begeisterung der Geschichte des „Sakral"- und sonstigen Königtums widmet, ganz frei ist von jener nicht im Rechtlichen und Politischen, sondern im Mythischen wurzelnden Wunschverherrlichung all dessen, was Purpur oder Hermelin trägt und unsere gut republikanisch-demokratischen Zeitschriften bis zum Überdruß füllt. Was wir Rechtshistoriker aber bestimmt — und nicht zuletzt dank den Fortschritten eben der Verfassungsgeschichte — zu wissen glauben, ist, daß der „Staat" der Frühzeit und des Mittelalters eben nicht der König und nicht das Königtum ist, sondern jenes eigenartige Miteinander und Nebeneinander von König, Adel und Volk, die zusammen ausmachen, was man mit Abstrahierung von allen modernen staatsrechtlichen Begriffen den älteren „Staat" nennen kann. Beim besten Willen kann ich auch nicht zugeben, daß der König in seiner Person das „Zeichen" des Staates, für sich also wiederum ein Symbol sei, wie dies Schramm (S. 1067) in nicht ganz treffendem Vergleich etwa mit kirchlichem Denken („wie der Hlg. Petrus für die Gesamtkirche ...") behauptet.

Wenden wir uns aber, diese Bedenken mehr andeutend, dem anderen Begriff zu, der das „verschwisterte Wortpaar" dieses Buchtitels mitgeformt hat, dem Begriff der „Herrschaft". Er scheint Schramm eindeutig zu sein, was mir wiederum zweifelhaft ist. Gerade Heinrich Mitteis hat zu der lebhaften Kontroverse beigetragen, die zwischen Historikern (Otto Brunner, Walter Schlesinger u. a.) und Juristen geführt worden und noch nicht voll ausgetragen ist. Ich selbst kann mich auf das beziehen, was ich im Hist. Jahrb. 62/69 (1949), S. 618ff. über „Herrschaft und Staat im deutschen Mittelalter" gesagt habe, und nur erneut feststellen, daß im Begriff der Herrschaft wiederum das Miteinander von Herrscher und Beherrschten liegt. „Herrschaft" übt eben

gerade nicht nur das Königtum allein, sondern jeder aus, der in seinem Verband dazu berufen ist, z. B. der Hausherr, und selbst Otto Gierke, der die Genossenschaft als das tragende Prinzip der Frühzeit ansprach, mußte erkennen, daß es auch Herrschaftsgenossenschaften gab, die nun auch ihrerseits wiederum ihre „Zeichen" haben. Daraus scheint sich mir zu ergeben, daß Schramm und seine Mitarbeiter viel zu stark das Königsbrauchtum und — meinetwegen — das Königssymbol mit „Zeichen" von Staat und Herrschaft gleichsetzen. Ein Blick in die rechtsarchäologische Literatur, nicht zuletzt in die vorhin genannte „Einführung in die Rechtsarchäologie" läßt erkennen, daß die Zahl der Herrschaftszeichen viel größer ist als der Bereich dessen, was Schramm und seine Mitarbeiter behandeln. Krone, Szepter und Thron sind sicherlich wichtige Herrschaftszeichen; aber nicht alle Herrschaftszeichen sind Königszeichen. Ein Herrschaftszeichen ist auch das Schwert, auf das der Landammann von Glarus bei der Landsgemeinde sich stützt, und die republikanischen Gebilde antiker, mittelalterlich-italischer und nordisch-hansischer Stadtstaaten haben doch auch ihre Herrschaftszeichen, die zur „Staatssymbolik" gehören? Gewiß — außerhalb des Bereichs der Monarchien pflegt man sie heutzutage gering zu schätzen oder gar abzulehnen, was Karl Loewenstein (Die Monarchie im modernen Staat, 1952) dazu verleitete zu behaupten, die Republik sei ohne Zeremoniell und ohne Symbole. Haben aber nicht auch Staaten, die dem Königtum fern sind oder sich von ihm entfernt haben, ihre Fahnen und Wappen? Gibt es symbolischeres als die Trikolore? Und erhebt sich nicht in den mit überflüssigem Pleonasmus sogenannten Volksdemokratien ein Symbol von Sichel und Hammer, das gewiß mehr „Herrschaft" beansprucht als je ein absolutistisches Königtum? Gewiß — dies führt über Schramms zeitliche Grenzen hinaus. Aber solche Überlegungen zeigen, daß „Herrschaftszeichen und Staatssymbolik" mehr bedeuten als die vielfältigen und mit heißer Liebe zu Gegenständen und Formen im vorliegenden Werk nach allen Seiten und bis in die kleinsten Züge beschriebenen, abgebildeten und interpretierten „Zeichen" des Königtums.

Methodisch-terminologischen Überlegungen anderer Art, über die Schramm berichtet, können wir uns leichter anschließen. Klammern wir vorerst die Frage nach den „drei methodischen Wegen" (S. 1065) noch aus und sehen wir zu, was der Herausgeber und Hauptverfasser über „Einfluß" und „Entwicklung" sagt, so stimmen wir dort mit ihm überein, wo er sich gegen allzu monokausale (ganz richtig ist gesagt: von Darwin und Haeckel her beeinflußte) Entwicklungslehren wendet. Auch die Korrekturen, die er an einem Lieblingswort geistesgeschichtlicher (oder geistesgeschichtlich sein wollender) Arbeiten, an den „Einflüssen" anbringt, entstammen richtigen Beobachtungen; ich habe in

einem allerdings stark essayistischen „Versuch" (Hist. Jahrb. 62/69, S. 89ff.) ähnliche Kritik geäußert. Was (S. 1072) über „Form, Bedeutung, Wirklichkeit" gesagt wird, läßt sich ebenfalls hören, obwohl der Rechtshistoriker, der ständig zwischen Form und Inhalt und ihren wechselnden Beziehungen zu scheiden hat, noch allerlei hinzusetzen könnte — die Beobachtung etwa, daß die Form das statische Element darstellt, in dem die Inhalte sich vielfach ändern, und daß mit zum Beständigsten das Wort selbst, die „Wortform" gehört, deren Kontinuität uns viel zu oft dazu verleitet, auch eine Kontinuität des Rechtsinhalts anzunehmen. Zur Frage der Unterscheidung von Symbol und Allegorie (S. 1077) kann ich für den rechtlichen Bereich auf meine Bemerkungen im Art. „Deutsches Recht" (Dtsch. Philol. im Aufr., ed. W. Stammler, Lfg. 27, Sp. 1451) verweisen; zur Frage des Verhältnisses von Symbol und Sinnbild nehmen Aufsätze von E. Pfister und Ferd. Herrmann in der Fehrle-Festschrift („Brauch und Sinnbild", 1940) Stellung, wobei einige zeittypische Entgleisungen stillschweigend übergangen sein mögen. Was schließlich unter dem Stichwort „Hauptthemen" zu „‚Staat' und Kirche des Mittelalters", zu „Nationen und Europa", und unter dem Motto „Ausblicke" über „Sichtbares und Unsichtbares — Antikes und christliches Erbe, germanische Tradition — Abendland" gesagt wird (S. 1079ff.), hat für die gesamte Rechtsarchäologie seine Bedeutung.

II. Wichtiger für die Beurteilung und Bewertung des Gesamtwerkes ist die Frage der Stoffanordnung und -auswertung, zu der sich Schramm selbst an vielen Stellen äußert. Es ist offenkundig, daß hier ein bedeutender Forscher, seit vielen Jahren mit dem Stoff beschäftigt, samt einer Equipe von Mitarbeitern und Helfern unablässig mit der überquellenden Fülle des Materials gerungen hat. Leider war, wie schon eingangs gesagt, das Ringen letztlich vergebens. Bd. I beginnt nach der Einleitung in Teil A mit „Längsschnitten", einem von Schramm öfters gebrauchten Wort, das wir, ehrlich gestanden, gern vermissen würden. Teil B, der sich auch über die anderen Bände hinzieht, bringt „Einzelstudien", insgesamt nicht weniger als 48 an der Zahl. Aber auch in ihnen kehren bisweilen „Längsschnitte" wieder, so daß die Einzelstudien nicht durchweg Quer- oder sonstige Schnitte darstellen. Eine klare Systematik läßt weder die Abfolge dieser Einzelstudien erkennen noch ihr inneres Verhältnis untereinander. Der Herausgeber deutet selbst an, daß er ein wenig der am historischen Material beobachteten Zahlenmystik verfallen sei. Der sachlichen Aufbereitung und Einordnung hätte es besser getan, derartige heute nur noch als solche empfundene Spielereien zu lassen. Im ganzen schreitet die Darstellung mehr in chronologischer als in sachlich-gegenständlicher Reihenfolge fort. Daß sich eine streng zeitliche Folge nicht erreichen ließ, ergibt sich aus dem

Wesen des Stoffes; es war deshalb vergebliches Bemühen sie zu versuchen, zumal wenn man gleichzeitig danach strebte, das Bild einer kontinuierlich-kausalen „Entwicklung" zu vermeiden. Andererseits wird man ohne weiteres einräumen müssen, daß eine nach den Gegenständen geordnete Gliederung entweder zu vielfachen Wiederholungen oder zu Simplifizierungen hätte führen können. Ist letztere bei der jetzt gewählten Form überall glücklich vermieden, und zwar so sehr vermieden, daß der Leser es nicht immer leicht hat, in all den komplizierten Variationen Thema und Leitmotiv wiederzufinden, so wird man bei allem Verständnis für die Eigenart des Materials nicht sagen können, daß es dem Werk etwa an Überschneidungen und Wiederholungen fehle.

Zu diesem Eindruck trägt auch die merkwürdige Verteilung der Aufgaben der Mitarbeiter bei. Manche von ihnen — das Nähere darüber unter III — bringen selbständige Beiträge, andere bloße Materialsammlungen, denen dann der Herausgeber noch ein Nachwort, eine Erläuterung, gelegentlich auch eine Berichtigung hinzuzufügen für notwendig erachtet hat. Mitunter muten diese Zusätze wie vorweggenommene Rezensionen an, die der Herausgeber gleich in den Text aufnahm, um einigermaßen das Ganze zusammenzuhalten oder erwarteten Einwänden zu begegnen. In einem Fall gibt Schramm die offenbar nur skizzierten Beobachtungen eines Mitarbeiters in eigener Diktion wieder, was angesichts der Bedeutung gerade dieses Kapitels fast etwas peinlich wirkt. Neben den Mitarbeitern waren Hilfskräfte am Werk; ihnen ist nicht nur das ausführliche und im ganzen befriedigende, bei der Materialfülle jedenfalls unentbehrliche Register zu verdanken, sondern auch manche sachliche Zutat. Einige Abschnitte tragen noch etwas den Charakter von Seminar- und Sammelarbeit. In einem Kapitel des Beiwerkes kommt das Seminar sogar mit eigenen, übrigens sehr einleuchtenden und wichtigen Ergebnissen zum Wort.

Das Streben nach umfassender Darstellung zwingt den Herausgeber, der auf Vollständigkeit und Endgültigkeit der Ergebnisse mit vollem Recht verzichtet, zu weitestem Ausholen in Raum und Zeit. In beiden Kategorien ist eine Streuung versucht, die ein Gesamtbild ermöglichen soll. Neben vor- und frühgeschichtlichem Material, bei dem der archäologische Befund den Ausschlag gibt, überwiegt das im Licht historischer Quellen stehende hoch- und spätmittelalterliche. Auch die untere Zeitgrenze, das 16. Jahrhundert, ist nicht unbedingt eingehalten. Manches weist auf Dinge hin, die im Krönungsbrauchtum von Staat und Kirche noch heute ihre Bedeutung haben. Vielleicht ist dabei die gängige Vorstellung, daß auf dem Gebiet der Rechtsarchäologie alles Neuzeitliche eitel Erstarrung und Entartung sei, eher überbetont. Die räumlichen Dimensionen konnten kaum größer gezogen werden

und greifen vielfach auch über Europa und das Abendland, übrigens durchaus zwangsläufig, hinaus. An Eindringlichkeit fehlt es dabei nirgends. Man bewundert stets aufs neue, auf wievielen Gebieten und in welch riesigen Forschungsräumen sich der Verfasser mit Sicherheit bewegt. An Universalität der Bildung und des Wissens fehlt es ihm jedenfalls nicht, und in der Tat zeichnet sich das Werk nach den Worten von G. Tessier (in Bibl. de l'École d. Chartes 113, p. 258) aus durch seine „inspiration vraiment nouvelle", noch mehr aber als „un merveilleux monument d'érudition, admirablement présenté et illustré".

Das Rechtliche allerdings, das der historisch-philologischen Denk- und Arbeitsweise des Verfassers offensichtlich wenig liegt, kommt im ganzen entschieden zu kurz. Gerade das für die Rechtsarchäologie Wichtigste, nämlich die überlegene sachliche Einordnung der zahllosen Erscheinungen, ist — und hier muß sich der Rechtshistoriker mit Nachdruck und ohne alle Beschönigungsversuche kritisch äußern — nicht erreicht. Das Werk von Schramm ist ein Sammelbecken für ein weites, gewiß hochbedeutsames Gebiet der Rechtsarchäologie, eine wahre Fundgrube für den Rechtshistoriker und Rechtsarchäologen, eine Materialsammlung von bleibendem Wert, aber noch nicht einmal der Versuch einer ordnenden und in feste Rechtsbereiche weisenden Darstellung. Dieses vom Verfasser auch gar nicht ernstlich erstrebte Ziel hätte in weit größerem Maß erreicht werden können, wenn er und seine Mitarbeiter sich an Ordnungsprinzipien gehalten hätten, die für die Erkenntnis der Bedeutung von Formen und Gegenständen des Rechtslebens unerläßlich sind. Wir Rechtshistoriker sind gewohnt, daß uns häufig mangelndes historisches Verständnis, allzu starke Anlehnung an moderne Denkformen und gegenwärtige Rechtssystematik, Hineintragen unserer Begriffswelt in vergangene Zeiten vorgeworfen wird. Hier zeigt sich nun einmal die Kehrseite: man kann eine so stark vom Rechtlichen her bestimmte Materie nicht in einiger Geschlossenheit darstellen, ohne sich an Denkkategorien des Rechts zu halten.

III. Die eigentliche Berichterstattung über den Inhalt der vier Bände kann und muß sich danach auf eine auswählende Aufzählung beschränken. Eine Auseinandersetzung im einzelnen ist unmöglich und wäre eher schädlich. Dazu sind die Dinge im einzelnen noch viel zu sehr im Fluß. Mit Schramms Werk wird sich eine ganze Generation von Historikern aller Sparten und mehr als eine Generation von Rechtshistorikern zu befassen haben. In ersten Anfängen ist dies auch schon geschehen (vgl. z. B. Ekkeh. Kaufmann, Über das Scheren abgesetzter Merovingerkönige, ZRG 72 germ. Abt. 1955, S. 177ff.; C. A. Boumann, Sacring and Crowning, Groningen 1957; mehrere Aufsätze in dem von Theod. Mayer hrsg. Sammelband „Das König-

tum", 1956; zur antiken „Herrschaftssymbolik" auch H. U. Instinsky, Bischofsstuhl und Kaiserthron, 1955). Weiteres wird sicher folgen.

Charakteristisch für die Sprengwirkung des Stoffes ist, daß während seiner Aufbereitung auch schon eine Aussonderung erfolgen mußte. Daraus ist das als Göttinger Akademieabhandlung erschienene Buch über „Kaiser Friedrichs II. Herrschaftszeichen" hervorgegangen, in dem neben Schramm auch J. Deér und O. Källström ausgiebig zu Wort kommen. Ersterer gibt in Abschn. V eine Darstellung über „Adler aus der Zeit Friedrichs II."; auf seinen Forschungen beruht auch Schramms Bericht zum Thema „Die Helmkrone (*kamelaukion*) in Palermo und Friedrichs II. Ornat". Källström gibt den kunstgeschichtlichen Befund und die Schicksale des Stockholmer Reliquiars in Tl. A des Abschn. II wieder; was zu diesem Reliquiar „mit den von Friedrich II. gestifteten Kronen und seinem Becher" sonst zu sagen ist, teilt Schramm mit, der ferner (III) „Die Fragmente dreier in Polen erhaltener Kronen", (IV) einen „verschollenen Thron (*faldistorium*) Friedrichs II." und im Schlußkapitel „Kaisertum und Papsttum des hohen Mittelalters im Lichte der Herrschaftszeichen" behandelt — ein von ihm auch in früheren Publikationen angegangenes Thema und eine wertvolle Ergänzung sicherlich zu dem bekannten Buch über Friedrich II. von E. H. Kantorowicz, dem die Abhandlung gewidmet ist. Einen Anhang über „Kapitelle und Porphyrtrommel in Privatbesitz: Fragmente mittelalterlicher Throne" schrieb Schramm nach Mitteilungen von Prince A. Juritzky, Paris. Den selbständigen Band runden ein Verzeichnis der ausgezeichneten Abbildungen und zwei Register ab. Es handelt sich um den geschlossensten Teil des Gesamtwerkes, über den übrigens in Bd. III des Hauptwerkes (S. 884 ff.) nochmals eingehend berichtet wird — ein Zeichen zugleich, wie eng die beiden Erscheinungen zusammenhängen. Kritische Anmerkungen zu den Ergebnissen im einzelnen habe ich nicht anzubringen; bezüglich des Hauptstückes, des Stockholmer Reliquiars, und der Untersuchungen einer von Schramm eingesetzten studentischen Arbeitsgruppe darf auf den Bericht von A. Erler in ZRG. 73 germ. Abt. (1956), S. 455 ff. verwiesen werden.

Schwieriger ist eine Angabe des wesentlichen Inhalts des Hauptwerkes über „Herrschaftszeichen und Staatssymbolik". Schon die bloße Aufzählung der sämtlichen Titel der „Längsschnitte" und „Einzelstudien" würde diese Rezension vollends sprengen. So müssen wir uns mit dem Notwendigsten begnügen und dem Leser im übrigen empfehlen, sich in den drei stattlichen Bänden selbst tüchtig umzusehen. Die Einleitung, die uns schon zu methodischen Überlegungen Anlaß gab, stellt die Frage: „Wie sahen die mittelalterlichen Herrschaftszeichen aus?" Die „Längsschnitte" des Tl. A, beide aus der

Feder von Schramm selbst, reden „Von der Trabea triumphalis des römischen Kaisers über das byzantinische Lorum zur Stola der abendländischen Herrscher" und über „Die geistliche und weltliche Mitra...", beide paradigmatisch gedacht für den „Wandel von Form und Bedeutung im Laufe der Jahrhunderte". Unter den Einzelstudien nehmen Schramms Berichte ebenfalls den größten Raum ein. Größere Beiträge leisteten: H. Jankuhn, Herrschaftszeichen aus vor- und frühgeschichtlichen Funden Nordeuropas" (I S. 101 ff.); K. Hauck, Halsring und Ahnenstab als herrscherliche Würdezeichen" (I S. 145 ff.; vgl. auch desselben Vf. Aufsatz über „Herrschaftszeichen eines Wodanistischen Königtums", Jahrb. f. Fränk. Landesforschung 14, 1954, S. 9 ff.); J. Deér, Mittelalterliche Frauenkronen in Ost und West (II S. 418 ff.); R. Elze, Die „Eiserne Krone" in Monza (II S. 450 ff.); A. Boeckler, Die „Stephanskrone" (III S. 731 ff. mit einem Nachwort des Herausgebers, S. 742 ff.). Ein umfangreicher Beitrag über „Die ⟨Reichskrone⟩, angefertigt für Kaiser Otto I." (II S. 560 ff.) bringt Forschungsergebnisse von H. Decker-Hauff, denen Schramm eigentliche Gestalt gab. Unter den Einzelstudien Schramms ragen an Zahl und Bedeutung diejenigen über Kronen, deren Formen und Schicksale, Krönungsriten und Kronenbräuche (auch in volkskundlichen Ausstrahlungen, diese allerdings mehr am Rande berührt) hervor. Ihnen folgen Beiträge aus seiner Feder über Throne und Thronteile, Herrscher- und Bischofsstühle, Standarten und Fahnen (in enger Anlehnung an den königlichen Ornat, teilweise in ergebnisreichen Auseinandersetzungen mit den ungenügend gesicherten Forschungen von Herbert Meyer), über Attilas Schwert (leider ohne umfassendere Studien über das Schwert überhaupt, doch wohl ein echtes Rechtssymbol), über Armspangen usw. Der umfangreiche und wie auch sonst stets reich belegte Aufsatz Schramms über „Die Heilige Lanze" (II S. 492 ff.) kreuzte sich mit der Studie von W. Wegener, Die Lanze des hl. Wenzel, ZRG. 72 germ. Abt. (1955) S. 56 ff. Ein Musterbeispiel Schrammscher Literaturbeherrschung und Darstellungskunst scheint mir die abgerundete Arbeit über den „Waisen" in der Wiener Krone zu sein (III S. 803 ff.). Bd. III beschließen ein „Ausblick: Herrschaftszeichen und Staatssymbolik in der Neuzeit" (S. 1059 ff.) und ein „Schluß: Herrschaftszeichen und Staatssymbolik", in welchem das Grundthema nochmals aufgenommen und auf einige Hauptlinien gebracht wird. Wie alles weiterhin im Fließen war, ist und bleibt, zeigen die 17 eng bedruckte Seiten umfassenden Nachträge zu den drei Bänden.

Das Wort allein vermag ein Thema der Art, wie Schramm es sich und seinen Mitarbeitern gestellt hat, nicht erschöpfend und anschaulich genug darzustellen. Dazu bedarf es auch des Bildes. Dank reicher Mithilfe von vielen Seiten ist ein stattliches Bildmaterial zusammen-

gekommen. Der Verlag hat das Seinige dazu getan, es in würdiger Form darzubieten, wenn auch nicht überall das Letzte aus den modernen Möglichkeiten des Bilddrucks herausgeholt wurde. „Die drei methodischen Wege" (III S. 1065), die Schramm für gangbar und notwendig hält, um den Herrschaftszeichen in all ihrer Reichhaltigkeit und Vielgestaltigkeit beizukommen, sind jedenfalls durchweg beschritten worden: Sammlung der „Denkmale", Heranziehung der „Bildzeugnisse" und Ergänzung durch die „Wortzeugnisse". Bei den großenteils stilisierten Bildzeugnissen unterscheidet Schramm „Formeln" und „Model" (z. 15f., 1066). Warum er dem Begriff der „Quelle" so kritisch gegenübersteht, ist mir unerfindlich; unsere Skepsis bezieht sich, was die Rechtsquellen angeht, auf andere Dinge (vgl. dazu neuerdings P. Liver, Der Begriff d. Rechtsquelle, in: Festg. d. Rechts- u. Wirtschaftsw. Fakultät d. Univ. Bern f. d. Schweiz. Juristentag 1955, S. 1ff.) und die rechtshistorische Forschung ist heute in zunehmendem Maße geneigt, gerade die rechtsarchäologischen und speziell auch die Bildzeugnisse als echte und durchaus typische Quellen anzuerkennen (dazu K. S. Bader, Aufgaben u. Methoden d. Rechtshistorikers, 1951, S. 16f. u. ders., Zur rechtshistorischen Quellenlehre, Zs. f. Schweiz. Recht NF. 73, 1954, S. 261ff.). Allenfalls könnte man zweifeln, ob den archäologischen Funden, insbes. von Sutton Hoo, vor der völligen Aufbereitung nicht zuviel und zu eilig abschließender Quellenwert beigemessen wurde. Aber darüber vermag der Rechtshistoriker nicht zu urteilen; das letzte Wort werden hier die angelsächsischen Finder und Verwahrer selbst haben.

IV. Damit sind wir am Ende unseres Berichts angelangt, der vielleicht da und dort einige Enttäuschungen bereitet, vielleicht auch zeigt, daß von unserem rechtshistorischen Standort aus manches zu kurz kommen mußte, was für andere Zweige der Geschichtswissenschaft von größerer Bedeutung ist. Daß nicht nur Rechts- und Verfassungsgeschichte, sondern auch sonstige Disziplinen, etwa die Kunstgeschichte, und insgesamt jede Historie aus diesem monumentalen Werk Nutzen ziehen werden, ist uns gewiß. Für Rechtsarchäologie und Rechtsgeschichte möchten wir wünschen, daß die Zeit für eine systematische Darstellung der „Herrschaftszeichen" nicht allzuferne sei. Unsere Trauer darüber, daß Claudius v. Schwerin seine „Rechtsarchäologie" nicht mehr vollenden konnte, wird jedenfalls gemildert durch die Erkenntnis, wieviel von anderer als nur rechtshistorischer Seite her getan werden muß, um ein über unser Fach hinausreichendes, abschließendes Werk zu schaffen. Unser Dank gilt dabei nicht nur dem unermüdlichen Verfasser der hier besprochenen Bücher, sondern auch der Göttinger Akademie und insbesondere der Leitung der MGh, die es wagte, mit der Aufnahme von drei Bänden „Herrschaftszeichen und

Staatssymbolik" in ein Gebiet vorzustoßen, das in ihrem Gesamtplan zunächst als peripher gelegen angesehen worden sein dürfte. Wir Rechtshistoriker freuen uns, daß die Rechtsarchäologie damit im Kreise der gesamten Mediaevistik an Gewicht gewonnen hat; und wenn wir es auch leise bedauern, daß es ein Historiker, nicht ein Rechtshistoriker war, der hier eine Bresche schlug, so hoffen wir zugleich, daß die MGh auch unsere anderen und primären Anliegen, vorab die Edition der Volksrechte und Rechtsbücher wieder in die vordere Linie stelle.

Zürich *Karl S. Bader*

Byzance avant l'Islam. Par PAUL GOUBERT. Tome II: Byzance et l'Occident, 1: Byzance et les Francs. Paris, A. et J. Picard 1955. 226 S. 17 Taf., 4 Kart. 1750 ffr.

Der im Jahre 1951 erschienene 1. Band von G.'s großangelegtem Werk Byzance avant l'Islam mit dem Titel „Byzance et l'Orient sous les successeurs de Justinien. L'empereur Maurice" hat bei der Wissenschaft eine ausgezeichnete Aufnahme gefunden. Er brachte eine Untersuchung der vielseitigen Ostpolitik des byzantinischen Reiches in der Zeit von 565—602 und zugleich eine stark beachtete Charakteristik der Kaiser dieser Jahre: Justinos' II. (565/578), Tiberios' (578/582) und vor allem Maurikios' (582/602). Auf der Grundlage dieses ersten Bandes, der insbesondere für die Herrscherpersönlichkeiten Konstantinopels vorausgesetzt werden muß, eröffnet das neue Buch die Behandlung der Westbeziehungen des byzantinischen Reiches in der fraglichen Zeit mit der Schilderung der oströmischen Politik gegenüber den Franken; 2 weitere Bände: Rome, Byzance et Carthago sowie Byzance et les peuples du Danube sollen folgen.

Auf Grund intensivster Kenntnis der Quellen und der Literatur sowie auf Grund eigener bahnbrechender Vorarbeiten behandelt der Vf. zunächst in darstellender Form das Problem: Byzanz und das regnum Francorum vor der Expedition des Thronprätendenten Gundobald (565/581). An einen allgemeinen Überblick über die Westpolitik des Kaisers Maurikios, den Vf. in ähnlicher Form auf dem 10. Internationalen Historikerkongreß in Rom gegeben hatte (vgl. dessen Atti Bd. 7, Firenze 1955, S. 169ff.), schließt sich eine Betrachtung des Verhältnisses von Byzanz zu den einzelnen fränkischen Landesteilen bzw. Herrschern. Dann folgt eine Schilderung der Expedition des Gundobald mit ihren vielen Fragen und interpretatorischen Schwierigkeiten (582—585) und schließlich ein drittes Kapitel Byzanz und das regnum Francorum nach dem Tode Gundobalds (585—602). Ist bereits diese Geschichtsschreibung durch und durch kritisch, so stellt der ganze Rest des Buches Kap. 4—8 (S. 93—202) eine scharfsinnige Analyse der

sog. Epistolae Austrasicae (M. G. Epp. III S. 138ff.) dar, in der der Leser sozusagen miterlebt, in welcher Weise das Material zu dem ganzen Fragenkomplex im einzelnen gewonnen ist. Die Forschung ist dem Vf. für das interessante und ergebnisreiche Buch zu großem Dank verpflichtet, um so mehr, als hier für das 6. Jahrhundert ein wertvoller Beitrag zu dem neuerdings in den Vordergrund gerückten Problem der Ost-West-Beziehungen im frühen Mittelalter geleistet wurde.

Die historischen Betrachtungen des 1. Teiles charakterisieren die Reichspolitik des Maurikios. Während für Justinos II. und Tiberios die Ostfragen im Vordergrund standen, war es die politische Grundkonzeption des Maurikios, die Macht des Reiches auch im Westen wieder zu stärken. Den Justineaneischen Reichsgedanken wollte er nach Art des Theodosios verwirklichen: nicht mehr Konzentration des Gesamtstaates in einer Hand, sondern Teilung des Reiches nach seiner Restauration unter die Söhne des Kaisers. Die byzantinische Diplomatie aktiviert sich alsbald nach Maurikios' Regierungsbeginn in Spanien, Gallien und Italien. Gestützt auf die beiden Exarchate Ravenna und Karthago fördert Byzanz in Spanien den jungen katholischen Prinzen Hermenegild gegen den arianischen König Leovigild, versucht es auf der Apenninenhalbinsel, die Franken gegen die zunächst gefährlichsten Gegner, die eingedrungenen Langobarden, zu mobilisieren, was der Papst begrüßt. „Die ‚ökumenische' Politik des Kaisers Maurikios ist einer der Schlüssel für die dunkelsten Kapitel von Gregor von Tours und Paulus Diaconus" (S. 14). Um die militärische Unterstützung der Franken in Italien zu erreichen, bedient man sich in Konstantinopel zweier Mittel, des Geldes und zweier Geiseln, des westgothischen Königssohns Athanagild und des Prätendenten Gundobald. Es war das Mißgeschick der byzantinischen Diplomatie, daß das Abenteuer des Gundobald, das nach byzantinischer Absicht der Einigung des Regnum Francorum dienen sollte — als Vorbereitung für dessen Kampf gegen die Langobarden, Childebert II. von Austrasien letzten Endes daran hinderte, die Alpen zu überschreiten. Der Übertritt des Rekkared zum Katholizismus war ein neuer Schlag für die byzantinische Diplomatie, weil es ihr einen Grund zur Intervention auf der Pyrenäenhalbinsel entzog. Andrerseits: als Chlodwinde, die Schwester Childeberts II., auf ihre Heirat mit dem Langobarden und Arianer Authari zugunsten Rekkareds verzichtete, wurde das ein Anlaß zum Bruch zwischen Austrasien und den Langobarden, also ein Erfolg für Byzanz. Die zu 587 anzusetzende Gesandtschaft des Grafen Syagrius zu Maurikios war ein Versuch von Burgund, mit Byzanz Kontakt zu erhalten, und für Konstantinopel eine erneute Gelegenheit, seinen Einfluß im Westen geltend zu machen. Nach dem Tode Childeberts II. kommt es (wohl 602) zu abermaligen Verhandlungen zwischen Austra-

sien und Byzanz, wahrscheinlich byzantinischerseits mit dem Ziele eines neuen gemeinsamen Vorgehens in der Poebene, da Maurikios nicht wie Gregor I. von der Möglichkeit einer friedlichen Auseinandersetzung mit den Langobarden überzeugt war.

Eine der Hauptquellen für die diplomatischen Beziehungen zwischen Byzanz und Austrasien sind die Epistolae Austrasicae (M. G. Epp. III S. 138 ff.). Auf den zahlreichen Vorarbeiten, vor allem Grundlachs und Reverdys (Revue Hist. 114, 1913, S. 61 ff.) aufbauend, welch letzterer die Teilung der auf die Verhandlungen zwischen Maurikios und Childebert II. (575—596) bezüglichen Briefe Nr. 25—47 in 2 Gruppen befürwortete, nimmt G. — um hier nur sein Hauptergebnis zu skizzieren — Nr. 43—45; 47 für die Gesandtschaft des Babo und Grippo (585—586) in Anspruch, bei der es um die Befreiung des Athanagild (= Scaptimund in Nr. 47; vgl. G. S. 120) und die Anzeige von der Volljährigkeit des Childebert II. ging. Dagegen gehören die Briefe 25—39 zu einer anderen, von Ennodius, Grippo, Radan und Eusebius durchgeführten fränkischen Legation nach Byzanz, die zu 587—588 anzusetzen ist und Bündnisverhandlungen betraf. Nr. 46 endlich dürfte mit einer Legation des Grippo, Bodegisel und Evantius von 589—90 zu verbinden sein. So weit möchte ich G. folgen. Dagegen scheint mir die von Vf. S. 107 aufgestellte Reihenfolge der Gesandtschaften um die Legation des Jocundus und Cothro (erwähnt in Nr. 42; von G. zu 583—584 gesetzt) nicht überzeugend. Der zeitlichen Anordnung Dölgers in seinen Regesten der Kaiserurkunden des oströmischen Reiches: Dö 77, Dö 83, Dö 84, Dö 85 ist der Vorzug zu geben. In Nr. 42 ist kein byzantinisches Geld erwähnt, das bei Gregor von Tours VI 42 und VIII 18 (vgl. Dö 84 und Dö 85) eine entscheidende Rolle spielt; Brief Nr. 42 (= Dö 83) ist also nicht gut nach Dö 84 und Dö 85 anzusetzen, sondern vorher; und zur Datierung gibt das Datum des 1. September eine Handhabe, deren sich G. nicht bedient. Im übrigen hat der Vf. eine Reihe ausgezeichneter textkritischer, chronologischer, personeller und itinerarmäßiger Feststellungen gemacht. So war z. B. Nr. 29 an die Kaiserin Constantina, die Gattin des Maurikios, gerichtet, Nr. 30 an Anastasia, die Witwe des Tiberios und Mutter der Constantina. Zur Festlegung der zeitlichen Folge von Nr. 40 und 41 bedient sich Vf. überzeugend der geistlichen Verwandtschaftsbezeichnungen „Vater" und „Schwester" (S. 193 und S. 199; auch sonst spielen diese Bezeichnungen eine Rolle; vgl. S. 106, S. 117). Um so mehr fällt auf, daß die maßgebliche Arbeit von F. Dölger, Die „Familie der Könige" im Mittelalter, Hist. Jahrb. 60, 1940, S. 397 ff. bes. S. 403 ff. nicht zitiert ist (= Dölger, Byzanz und die europäische Staatenwelt, Ettal 1953, S. 43 f.). Für eine dem wichtigen Buche sehr zu wünschende 2. Auflage sei noch auf folgende Kleinigkeiten hingewiesen: S. 107 Anm. 4:

G(regor) de Tours VI 28 (statt III. 28); S. 112, 6. Zeile von unten; Lettre 29 (statt 28); S. 119 falsche Anordnung der Zahlen der Fußnoten; S. 171 unter 3.: Lettres 25—39 (statt 24—39).

Hannover *W. Ohnsorge*

Les origines de l'économie occidentale. Par ROBERT LATOUCHE. (Collection „L'Evolution de l'Humanité" 43.) Paris, Albin Michel 1956. XXVI, 404 S. 8 Tafeln, 4 Karten. 1.250 Frcs.

Latouche, Professor der römischen und der mittelalterlichen Geschichte in Grenoble, gibt einen neuen Grundriß der Wirtschafts- und Sozialgeschichte des frühen Abendlandes, und zwar, wie er betont, auf Grund eigenen ausgebreiteten Studiums der Quellen. Wir dürfen hinzufügen: zugleich mit dem Blick auf die reiche Literatur, in der alle europäischen Nationen zusammenarbeiteten. Kein Handbuch ist entstanden, sondern eine eigenartige Darstellung, die vieles wenig oder nicht Bekannte neben den alten großen Themen erörtert. Der erste Teil: Les forces composantes, setzt mit dem wirtschaftlichen Verfall des römischen Reiches, zeitlich um etwa 200 nach Christus, ein. L. sieht die Grundursache der Ereignisse in der „Militärmonarchie" der Zeit der Soldatenkaiser; er warnt davor, die Machtkämpfe zu unterschätzen. Die Neuordnung des späten Reiches, sein „Etatismus" hat die Geburt Europas möglich gemacht, politisch, ökonomisch und sozial legte sie so feste Bänder um die auseinanderstrebenden Teile, daß die Reichsordnung lange Zeit formende Kraft auch im Zerfall behielt. Als Beispiel dient vor allem die Münz- und Geldpolitik. Diese im Grunde positive Würdigung des späten Reiches gilt auch gegenüber der Landwirtschaft. Nicht Untergang, Zersetzung — wohl Unbeweglichkeit und Starrheit — war ihr Kennzeichen; im einzelnen oft roh, primitiv, gewalttätig bot die Kolonatsorganisation den Menschen einen wenn auch notdürftigen Schutz („abri provisoire", 29). „Die germanische Welt" wird als zweites Element der Grundlagen geschildert; die christliche Kirche, ihre Wirtschaftslehre und -praxis als drittes. Darauf baut der zweite Teil auf, der die Zeit der Merowinger schildert; der dritte behandelt die der frühen Karolinger, der vierte die „mühevolle Geburt der abendländischen Zivilisation". Wir können aus Raumgründen hier nicht dem mannigfaltigen Gedankengange in seinen Einzelheiten folgen. Villa und vicus, Mansus und Hufe, die Entstehung der Feudalherrschaften, die Markgenossenschaft und das Privateigentum, die Rolle des geistlichen Besitzes sind Hauptthemen. Sie werden in frischer, quellennaher, undogmatischer Weise besprochen. Der Wiederbeginn städtischen Lebens wurde zu ausschließlich mit dem des Handels begründet; die Klöster mit ihren besonderen Notwendigkeiten seien zu beachten; so sei das symmetrische Doppelbild der frühen Stadt: alte

civitas und jüngere kommerzielle Vorstadt (bourg) zu schematisch. Von dem angeblichen großen Handel zur Merowingerzeit (man denke an Pirennes These) hält L. gar nichts. Es bedurfte nicht erst der Araber, um die europäische Wirtschaft in Marasmus zu stürzen. Durchaus realistisch wird die dirigistische Periode Karls des Großen als ein im ganzen nach kurzer Zeit wieder in der Anarchie der Feudalherren versinkender Versuch dargestellt; dies geschah vor allem, weil die karolingische Wirtschaft eine Kriegswirtschaft gewesen ist. Doch werden die zähen Anfänge des Handels, auch die Folgen der arabischen Seeherrschaft daneben beachtet. — Interessant ist besonders die große Bedeutung, die den Wikingern für Nordeuropa zuerkannt wird: ihre zerstörerische Rolle ist oft übertrieben worden. Ihre Züge verflechten sich mit den ersten erkennbaren Anzeichen neuer Stadtwerdung, neuen Gewerbes, der Gründung von Märkten. Als im 11. Jahrhundert sich im Mittelmeer der sarazenische „eiserne Vorhang" wieder hob, hatte im Norden sich aus eigenen Wurzeln eine neue Wirtschaft gebildet, die nicht wieder vom Süden her bestimmt wurde, sondern mit ihm in Austausch trat. »L'avenir de l'Occident appartenait à ces hommes et à ces femmes qui depuis plus d'un demi-millénaire s'étaient installés en Gaule, Grande-Bretagne, Frise, Germanie et dans les pays scandinaves ainsi qu'en Lombardie et Catalogne. Leurs efforts patients pour défricher, mettre en culture leurs vastes campagnes, pour y fixer des familles d'agriculteurs, pour organiser des échanges et vivifier des centres urbains ont abouti a créer une civilisation atlantique aussi raffinée que celle de l'Antiquité« (356). — In diese großen Linien sind zahllose erleuchtende Erörterungen, kritische Erwägungen der Forschungsergebnisse eingewoben. Zumeist beruht das Buch auf französischer und belgischer Literatur, ohne die deutsche, skandinavische und italienische zu vernachlässigen. Durch seinen Sinn für das abgewogene Mittelmaß, seinen lichtvollen Stil ist Latouches Werk eine sehr persönliche Leistung eines Gelehrten, der auch der deutschen Wirtschaftsgeschichte viel zu sagen, dem sie viel zu danken hat.

Köln *L. Beutin*

Die Insignien und Kleinodien des Heiligen Römischen Reiches. Von HERMANN FILLITZ. Wien/München, Anton Schroll 1954. 67 S., 70 Tafeln, Lw. 19,50 DM.

Wie sein Vorgänger in der Behütung des römisch-deutschen Kronschatzes, Arpad Weixlgärtner (1938), so hat auch H. F. ein Inventar und zugleich eine Geschichte der einzelnen Prachtstücke der Nürnberger wie der Aachener Insignien gegeben, beide seit dem Ende des alten Reiches in der sog. Weltlichen Schatzkammer der Wiener Hofburg. Durch die seitdem weit vorgeschrittene Reproduktions-

technik, zumal in farbigen Wiedergaben, stellt das vorliegende Buch zunächst in seinem Bildteil das frühere in den Schatten. Die des hohen Gegenstandes würdigen Aufnahmen stammen vom Kunsthistorischen Museum Wien (Elisabeth Schwenk), die Farbtafeln von der Firma Angerer & Göschl, Wien. Sämtliche äußerst eindrucksvollen Bilder dürften sich übrigens auch gut zur Wiedergabe in geschichtlichen, kunst- und rechtsgeschichtlichen Vorlesungen eignen. Aber auch die Forschung ist seitdem nicht stehengeblieben. F. gliedert seinen Text übersichtlich in zwei Hauptteile, in die eigentliche Geschichte der Reichskleinodien und den „Katalog", ein näher beschreibendes Inventar mit reichem, ja wohl erschöpfendem Schrifttum. Die geschichtliche Darstellung enthält die Entstehung, Veränderung und den Hinzutritt der einzelnen Stücke, ihre Symbolik, ihr „Heiltum", die Königs- und Kaiserkrönung sowie schließlich die wechselnden Standorte des Krönungsschatzes, von denen Wien bekanntlich der jüngste und einer der kürzesten ist. Die Symbolik der Kleinodien ist, der Tradition des Heiligen Reiches gemäß, germanischer, römischer und kirchlicher Herkunft. Nächst den Aachener Stücken aus karolingischer Zeit (Reichsevangeliar, Säbel Karls des Großen, Stephansbursa) ist das älteste Stück die Heilige Lanze, die Heinrich I. 935 von Hugo von Burgund erwarb. In Wirklichkeit langobardischer Herkunft, hat sie faktisch und symbolisch die alte Königslanze verdrängt. Entgegen allen früheren Ansichten, nach denen die Reichskrone eine Schöpfung Konrads II. sei, ist nunmehr erwiesen, daß sie auf der Reichenau hergestellt worden ist, und zwar zu der denkwürdigen Kaiserkrönung Ottos I. 962; nur der Bügel stammt von Konrad, das Kreuz wahrscheinlich von Otto III., beide ebenfalls von der Reichenau. (Daß der Körper der Reichskrone von Otto dem Großen stammt, wird neuerdings bestätigt durch P. E. Schramm: Kaiser Friedrichs II. Herrschaftszeichen, 1955, der auch sonst manche Ergänzungen bringt, die F. in eine hoffentlich bald zu erwartende Neuauflage einbauen kann.) Von den berühmteren älteren Stücken seien noch erwähnt: das Reichs- oder Mauritiusschwert (salisch, wohl von Heinrich III.), der Reichsapfel (staufisch, wohl von Heinrich VI.). Damit beginnt die reiche Reihe der Kleinodien, welche die Staufer zugefügt haben, vor allem die der zahlreichen halbliturgischen Gewänder aus byzantinisch-arabischer, königlicher Werkstatt in Palermo, die Friedrich II. aus dem normannischen Kronschatz übernahm; von seiner Kaiserkrönung 1220 stammen auch die Schuhe, Handschuhe und Schwertgurte. Damit hatte der Reichsschatz den Umfang erreicht, der im ältesten Inventar von 1246 enthalten ist: Damals übergab die Kastellanin Isengard von Falkenstein König Konrad IV. die Reichsburg Trifels und die hier verwahrten Reichskleinodien. „Was in den folgenden Jahrhunderten noch

hinzugekommen ist, hat zwar den Umfang nicht unwesentlich erweitert, sie aber in ihrem Wesen nicht mehr verändert." Es handelt sich dabei meist um Reliquien.

Wiesbaden *Ulrich Crämer*

Die Vormachtstellung des Papsttums im Hochmittelalter von der Mitte des 11. Jahrhunderts bis zu Cölestin V. Von FRANZ XAVER SEPPELT. (Geschichte der Päpste von den Anfängen bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts, Bd. III.) München, Kösel 1956. 648 S. 36,— DM.

Kurz vor seinem Tode (25. Juli 1956) hat der fast erblindete Vf. noch den dritten Band seiner Papstgeschichte vollenden und damit die Lücke schließen können, die in der ersten Auflage zwischen dem zweiten und vierten Band seines Werkes geblieben war. Die Darstellung führt von der Synode zu Sutri (1046) bis zur Abdankung Cölestins V. im Jahre 1294, umspannt also die wichtigste Epoche des mittelalterlichen Papsttums. Wie in den übrigen Bänden liegt das Schwergewicht auf dem Biographischen. S.s Buch ist ein zuverlässiger Führer durch diese zweieinhalb Jahrhunderte der Papstgeschichte. Frei von aller konfessionellen Einseitigkeit und in recht abgewogener kritischer Stellungnahme zieht er das Fazit der Forschung, die gerade für diesen Zeitraum der Kirchengeschichte im letzten Menschenalter sehr rege gewesen ist. Im Mittelpunkt stehen dabei die drei bedeutendsten Päpste dieser Jahrhunderte: Gregor VII., Alexander III. und Innozenz III. Bei Gregor betont S. vor allem das religiöse Motiv seines Handelns, dessen Ziel die Freiheit und Reinheit der Kirche, nicht aber eine Weltherrschaft über die Fürsten und Staaten seiner Zeit in rein weltlichen Dingen gewesen sei. Alexander III., der in Hallers Papsttum eine recht negative Beurteilung gefunden hat, erfährt bei S. wieder eine gerechte Würdigung, vor allem wegen seiner Leistungen auf innerkirchlichem Gebiet. Andererseits wendet sich S. mit Recht gegen die Auffassung Heers, der in Alexander den ersten Papst des europäischen Bürgertums sehen wollte. Der Pontifikat des dritten Innozenz ist für S. der glänzendste in der Geschichte des Papsttums, ein Gipfelpunkt eindrucksvoller Machtfülle, wobei er den Papst gegen den Vorwurf eines schrankenlosen Hierokratismus verteidigt. — Gegenüber dem äußeren Ablauf des Geschehens treten in S.s Darstellung die innerkirchlichen Probleme leider etwas zu stark in den Hintergrund. Das gilt einmal für die Entwicklung der päpstlichen Doktrin. Die Fortbildung, die die römische Lehre vom Verhältnis zwischen Regnum und Sacerdotium seit den Anfängen der Kirchenreform bis zu den Tagen Bonifaz' VIII. erfahren hat, tritt nicht genügend in Erscheinung, obwohl uns gerade hier die jüngste kanonistische Forschung neue wichtige Erkenntnisse

gebracht hat. Ebensowenig wird deutlich, wie im 12. und 13. Jahrhundert jene neue kuriale Verwaltung geschaffen wird, ohne die der Aufstieg des Papsttums im Hochmittelalter nicht möglich gewesen wäre.

Kiel *K. Jordan*

Crusading Warfare (1097—1193). By R. C. SMAIL. (Cambridge Studies in Medieval Life and Thought. New series, vol. 3.) Cambridge, University Press 1956. XII, 272 S. 3 Kart. 6 Pläne, 17 Abb. auf 9 Taf. 30 s.

Erst das vorliegende Werk macht deutlich, wie mangelhaft wir bisher über die Kriegsgeschichte der Kreuzzüge Bescheid wußten — trotz vieler gelehrter Arbeit darüber. Denn erst Smail versucht, die Kriegführung als Ganzes, im Rahmen der politischen Zielsetzung und Aufgabe der Kreuzfahrer und ihrer Staaten zu erfassen. Damit gelangt er über alle früheren Arbeiten zu dem Gegenstand, die die einzelnen Schlachten allzu sehr isolierten, weit hinaus. Von grundsätzlicher Bedeutung ist sein Hinweis, daß die Strategie der Kreuzfahrer und ihrer Staaten notwendig eine andere sein mußte als die oft unhistorisch verabsolutierte Strategie des modernen Krieges, wie sie seit Napoleon und Clausewitz entwickelt worden ist. An die völlige Niederringung des zahlenmäßig unermeßlich überlegenen Gegners war für die Kreuzfahrer und ihre Staaten nie zu denken. Selbst die Vernichtung eines großen feindlichen Heeres bot keine Sicherheit, daß nicht binnen kurzem aus der Tiefe des islamischen Raumes ein neues Heer aufgeboten wurde. Andererseits war das Risiko der Schlacht für die Franken besonders groß: Verluste waren für sie bei dem chronischen Mangel an Rittern sehr schwer auszugleichen; war kein Feldheer mehr vorhanden, so war die Existenz der Kreuzfahrerstaaten überhaupt in Frage gestellt. Ihre Aufgabe war ja, das im ersten Anlauf eroberte Land zu behaupten. Dazu war vor allem nötig, den Besitz der Städte und festen Burgen zu sichern; der vorübergehende Verlust des offenen Landes brachte mehr oder minder großen Schaden, aber keine Entscheidung. Daher kam es nicht in erster Linie auf einen Sieg in offener Feldschlacht gegen den einbrechenden Gegner an, sondern darauf, die wichtigsten Befestigungen zu verteidigen und nötigenfalls gegenüber dem belagernden Feind mit einem Feldheer zu entsetzen. Gelang das, so zwangen das Klima des Landes sowie die Zusammensetzung und der innere Aufbau der halbfeudalen Aufgebote die mohammedanischen Heere immer wieder von selbst zum Abzug. Denn auch so bedeutende Herrscher wie Saladin waren kaum imstande, das Gros ihrer Truppen auf mehr als ein paar Monate, besonders über den harten Winter hinweg, beisammenzuhalten (S. 71 ff.).

Vor diesem allgemeinen Hintergrund werden die Fragen der Kriegführung in engerem Sinn umsichtig und einleuchtend erörtert. Die türkische Taktik wird deutlicher als in früheren Werken herausgearbeitet. Sie beruhte auf der größeren Beweglichkeit und Schnelligkeit ihrer leichter bewaffneten, bogenschießenden Reiterei. Die Seldschuken suchten daher die in geschlossener Formation überlegene schwere Reiterei des Abendlandes durch Angriffe von allen Seiten, besonders auf dem Marsch von Seite und Rücken her auseinanderzuziehen, um dann die einzelnen Teile getrennt zu schlagen. Aufgabe der Kreuzfahrer war es, diese Absicht zu vereiteln. Gelang es, den Marsch nach einem bestimmten Ziel trotz türkischer Störungsversuche durchzuführen, so war oft der Zweck des Feldzugs erreicht, eine Schlacht nicht mehr nötig. Freilich erforderte das eine strenge Disziplin bei dem marschierenden Heer, die nicht in allen Fällen aufrechterhalten werden konnte.

Aus der Fülle der Einzelheiten seien noch einige besonders wichtige Punkte hervorgehoben. Wie S. zeigt, kann keine Rede davon sein, daß die Trennung des Fußvolks von den Rittern das taktische Hauptziel der Araber war (S. 130ff.). Gegenüber der Annahme, daß dem Fußvolk gegen Ende des 12. Jahrhunderts wesentlich größere Bedeutung zukam als beim ersten Kreuzzug, ist S. mit Recht äußerst skeptisch (S. 116ff.). Dagegen schätzt er den Anteil einer wirklichen Kriegskunst, d. h. rational durchdachter Planung an der Kriegführung der Kreuzfahrer höher ein, als meist geschieht (S. 122ff.). Freilich gab es keine ausgearbeitete Kriegstheorie, aber doch eine *militaris disciplina*, die vom Führer die Innehaltung bestimmter Regeln verlangte. Zum Teil waren sie äußerst einfach, — um nicht zu sagen primitiv. Aber es gehörte doch auch dazu, daß das Heer in Abteilungen aufgestellt und eine Reserve ausgesondert wurde, deren Einsatz oft der Befehlshaber selbst leitete. Von dieser Einteilung hing dann der Schlachtplan ab; dessen Durchführung konnte der Befehlshaber freilich nur bis zu einem gewissen Punkt überwachen, da er selbst an dem Angriff spätestens mit der Reserve teilzunehmen pflegte und damit notwendig alle Kontrolle über sein Heer aus der Hand gab (S. 124f.; vgl. 169ff.).

Die überragende Bedeutung der festen Burgen für die Kriegführung im Orient rechtfertigt es, daß ihnen ein eigenes Kapitel gewidmet ist. Mit Hilfe guter Pläne und Photographien macht es Lage und Anlage der wichtigsten Burgen außerordentlich anschaulich und löst manche Frage, die bisher offen geblieben war. Eine systematische archäologische Untersuchung bleibt freilich auch danach noch zu wünschen, wie S. selbst andeutet.

Für die allgemeine Geschichte der Kreuzzüge dürfte die kritische Auseinandersetzung mit der Auffassung französischer Forscher wie

R. Grousset am wichtigsten sein. Nach ihr hätten die Franken im Orient ein kolonisatorisches Werk vollbracht, vor dem die religiösen und nationalen Unterschiede bald verblaßt und Franken und Syrer zu einer „nation franco-syrienne" verschmolzen wären. Die Bedenken des Vf.s gegen diese These, die zu sehr mit modernen Begriffen arbeitet, scheinen mir durchschlagend zu sein, zumal er sie aus zeitgenössischen Quellen belegt.

Würzburg *Rudolf Buchner*

Reichskanzlei und Hofkapelle unter Heinrich V. und Konrad III. Von FRIEDRICH HAUSMANN. (Schriften der Monumenta Germaniae historica. Bd. 14.) Stuttgart, Anton Hiersemann 1956. XXXII, 351 S. mit 15 Lichtdrucktafeln. Lw. 48,—DM.

Es ist in neuerer Zeit ein besonderes Anliegen der Urkundenforschung geworden, jene Männer als historische Persönlichkeiten zu erfassen, die in den Königsurkunden selbst bis in das 14. Jahrhundert hinein meist anonym bleiben, die aber durch die Abfassung und Herstellung der Urkunden die wichtigsten Helfer eines Herrschers bei den täglichen Regierungsgeschäften waren. Seitdem wir — vor allem durch die grundlegenden Forschungen von H. W. Klewitz — wissen, wie eng die Verbindung zwischen Hofkapelle und Herrscherkanzlei im hohen Mittelalter war, ist es möglich geworden, einzelne dieser Notare mit namentlich bekannten Kaplänen zu identifizieren. Vor allem aber hat uns die kritische Durcharbeitung der nichtköniglichen Urkunden dieser Jahrhunderte wichtige Aufschlüsse über die Persönlichkeiten der königlichen Notare gebracht.

Diese ebenso reizvolle wie wichtige Aufgabe wird in dem Buch von H. für die deutsche Königskanzlei in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts auf breitester Basis geleistet. Im Mittelpunkt steht dabei die Zeit Konrads III., dessen Urkunden H. für die Ausgabe in den Diplomata bearbeitet. Er mußte dabei aber auch die Kanzlei Heinrichs V. mit heranziehen, an deren Tradition der erste Staufer bewußt anknüpft, während das Urkundenwesen Lothars III. eine Sonderstellung einnimmt. Andererseits hat er aber die Entwicklung, soweit es erforderlich war, bis in die Regierung Friedrichs I. verfolgt. Dabei beschränkt sich H. nicht darauf, die Notare und Kapläne biographisch zu erfassen, sondern behandelt auch die Wirksamkeit und die politische Stellung der Reichskanzler. So enthält sein Buch insgesamt 47 Biographien, die naturgemäß in ihrem Umfang je nach der Bedeutung der einzelnen Persönlichkeiten recht unterschiedlich sind; es bildet also einen wichtigen Beitrag zur Prosopographie des 12. Jahrhunderts.

In der Kanzlei Heinrichs V. nimmt der Kanzler Adalbert von Saarbrücken die zentrale Stellung ein, da er nach seiner Erhebung zum

Mainzer Erzbischof bis zum Bruch mit dem Kaiser gleichzeitig Erzkanzler und Kanzler war. Sein Werk ist der Aufbau einer gut funktionierenden Kanzlei gewesen; doch ging er, nachdem er der nächste Ratgeber Heinrichs im Kampf mit der Kurie gewesen war, 1112 bedenkenlos zur Opposition über, als er sich daraus einen politischen Fortschritt versprach. Durch seinen Sturz verlor er allen Einfluß und zeitweilig auch seine Erzkanzlerwürde und konnte erst unter Lothar III. seine frühere Machtstellung wiedergewinnen. In der Reihe der Notare ist aus Heinrichs Regierung vor allem Adalbert A zu nennen, der die Hauptlast des laufenden Urkundengeschäfts zu erledigen hatte. Gegenüber der bisherigen Forschung stellt H. fest, daß er nicht aus der Lütticher Gegend, sondern aus dem Raum um Worms und Speyer stammt; möglicherweise ist er mit dem Kanoniker Heinrich von Worms identisch. Dagegen wird man jetzt den Notar Adalbert B nicht mit dem bekannten Kaplan David gleichsetzen dürfen. Wie H. in einem besonderen Exkurs ausführt, ist die Rolle Davids als Ratgeber des Kaisers auf seinem ersten Romzug bislang stark überschätzt. Außer der verlorenen Darstellung dieses Romzuges rührt vielleicht noch das Manifest Heinrichs V. über die Ereignisse im April 1111 von ihm her; er ist jedoch nicht der Verfasser der damals geschlossenen Verträge und der übrigen Schriftstücke über die Vorgänge in Rom.

Nach dem Intervall der Regierung Lothars III., dessen Kanzlei weder in personeller noch in formeller Hinsicht etwas mit der seines Vorgängers gemein hatte, greift Konrad III. auf die spätsalische Kanzleitradition zurück, hat sie jedoch weiterentwickelt. Alle drei Kanzleiabteilungen werden jetzt unter einem Kanzler zusammengefaßt, der im Range eines Reichsfürsten steht. Die beiden Kanzler Konrads sind später zu den höchsten Reichsämtern aufgestiegen, Arnold von Wied wurde 1151 Erzbischof von Köln, Arnold von Selehofen, der wenige Monate vor Konrads Tod zum Kanzler berufen wurde, erhielt unter Friedrich I. die erzbischöfliche Würde von Mainz.

In Konrads Kanzlei sind insgesamt acht Notare tätig gewesen, von denen einer jedoch Arnold von Wied selbst ist. Einige von ihnen sind schon von der früheren Forschung mit königlichen Kaplänen oder anderen Geistlichen identifiziert. Auch bei den übrigen kann H. eine solche Gleichsetzung mit namentlich bekannten Geistlichen wahrscheinlich machen. Dabei zeigt sich gerade bei Konrad III., in wie hohem Maße die königliche Kapelle den Rückhalt der Kanzlei bildete. Arnold von Selehofen hatte vor seiner Ernennung zum Kanzler als *capellarius* die Leitung der Hofkapelle inne. Darüber hinaus ist es bei fünf von Konrads Notaren sicher oder doch in hohem Maße wahrscheinlich, daß sie der königlichen Kapelle angehört haben. Für die Kanzleigeschichte des ersten Staufers sind vor allem zwei Notare wich-

tig gewesen: Arnold D, der zweifellos mit dem Würzburger Kanoniker und königlichen Kaplan Heinrich von Wiesenbach identisch ist, und Arnold E, der niemand anders als Wibald von Stablo ist. Heinrich von Wiesenbach hat nicht nur in der Reichskanzlei, sondern auch unter den Würzburger Bischöfen eine rege Tätigkeit als Verfasser und Schreiber von Urkunden entfaltet. Unter Friedrich I. führt er als erster Notar in der königlichen Kanzlei den Titel eines Protonotars und gehört zu den nächsten Ratgebern des Kaisers.

Einen besonderen Platz in der Geschichte der frühstaufischen Zeit — nicht nur in der Kanzleigeschichte dieser Zeit — nimmt Wibald von Stablo ein. Seine Persönlichkeit und seine Rolle im politischen Geschehen jener Jahrzehnte sind schon häufiger behandelt, wobei die Urteile über den Abt stark auseinandergehen. Seine Wirksamkeit als Verfasser von Urkunden und Briefen — als Urkundenschreiber ist er nur gelegentlich nachweisbar — wird in seiner ganzen Breite erst in H.s Darstellung ersichtlich, der ihm fast ein Drittel seines Buches (S. 167—257) gewidmet hat. H. verfolgt Wibalds Lebensweg von seiner frühesten Jugend bis zu seinem Tode im Jahre 1158 und kann dabei die bisherige Forschung in einer Reihe von Einzelheiten berichtigen. Vor allem aber kommt er zu einem wesentlich günstigeren Urteil über Wibalds Persönlichkeit, als es die neuere Forschung, vor allem Zatschek, gefällt hatte. Wibald ist für H. nicht ein gewissenloser Streber, als den ihn Zatschek betrachtete, sondern der gewissenhafte Diener der Krone, dessen Ziel, gerade auch in den Anfängen Friedrichs I., eine Vermittlungspolitik gegenüber der Kurie gewesen sei. Im Sinne einer solchen Ausgleichspolitik faßt H. auch das bekannte Schreiben des Abtes an Eugen III. nach der Wahl Friedrichs I. auf, in dem er den Papst auffordert, *ut eum in regem ac defensorem Romanae ecclesiae declaretis*. H. bemerkt, daß Wibald hier nicht das Wort *approbare* sondern *declarare* gebraucht, er hätte also nicht die Approbation durch den Papst erbeten; doch scheint mir der Unterschied beider Verben nicht so groß zu sein, wie H. es meint. Daß eine solche Aufforderung an den Papst nicht im Sinne Friedrichs lag, scheint mir sicher zu sein.

Bei der Fülle des herangezogenen Urkundenmaterials hat H. m. E. mit Recht darauf verzichtet, die für jeden Notar charakteristischen Stilmerkmale aufzuzählen. Das hätte sein Buch zu sehr belastet und wird wohl in der Einleitung der jeweiligen Diplomataausgaben geschehen. H.s Untersuchung bildet mit ihren wichtigen Ergebnissen nicht nur eine wertvolle Vorarbeit für die Ausgabe der Konradurkunden, die wir bald erwarten dürfen; sie zeigt darüber hinaus, wie der in vieler Hinsicht so spröde Stoff der Urkunden für die Kultur- und Bildungsgeschichte einer Zeit fruchtbar gemacht werden kann.

Kiel *K. Jordan*

De Cope, Bijdrage tot de rechtsgeschiedenis van de openlegging der Hollands-Utrechtse laagvlakte. Van HENDRIK VAN DER LINDEN. Assen, Van Gorcum en Comp. N.V. 1955. XV, 400 S. Bijlagen: Topografische Kaart van Rijnland van 1687. (Bijdragen van het Instituut voor Rechtsgeschiedenis der Rijksuniversiteit te Utrecht. Deel I.)

Der Vf. dieser ausgezeichneten Utrechter Dissertation beginnt seine Untersuchung mit einer Zielsetzung, die das höchste Interesse eines jeden deutschen Rechtshistorikers verdient: Er will der von S. Rietschel (Die Entstehung der freien Erbleihe, ZRG Germ. 22, 1901, S. 181 ff.) aufgeworfenen Frage nachgehen, ob nicht die Wurzel der deutschen bäuerlichen Gründerleihe, der zur Begründung von bäuerlichen Neusiedlungen verwendeten freien Erbleihe, in den Niederlanden zu suchen sei. Rietschel hatte diese Vermutung darauf gestützt, daß die ältesten Spuren der mit der bäuerlichen letztlich wesensgleichen städtischen Gründerleihe in Gent zu finden seien, und vor allem darauf, daß die älteste deutsche Ansiedlungsurkunde, der berühmte Siedlungsvertrag des Bremer Erzbischofs von 1106 (Kötzschke, Quellen zur Geschichte der ostdeutschen Kolonisation, Nr. 1), mit holländischen Siedlern geschlossen wurde, die ihr anscheinend voll ausgebildetes Siedlungsrecht womöglich aus ihrer Heimat mitgebracht hatten.

Der Vf. vermag nun tatsächlich nachzuweisen, daß nicht nur der Tarif des Leihezinses, sondern auch die Bremer Kolonistenhufe in den holländisch-utrechtschen Moorlandschaften ihre Entsprechungen haben. Sorgfältige topographische Untersuchungen, verbunden mit exakten rechtshistorischen Analysen, führen ihn zu diesem überzeugenden Ergebnis. Er stellt auf die gleiche Weise weiter fest, daß einige nördlich des Altrheins gelegene Dörfer, die schon 1063 erwähnt werden, nach einem derartigen freien Erbleiherecht angelegt wurden. Damit ist nicht nur die zeitliche Priorität der holländischen Moorsiedlung gegenüber der Bremer Marschkolonisation erwiesen, sondern auch die Herkunft der Bremer Siedler, deren Heimat die Urkunde von 1106 *cis Renum* angibt, aus der Gegend, die die holländischen Quellen *beoosten Rijn* nennen. Rietschels Annahme, der die niederländischen Rechtshistoriker bisher keine Aufmerksamkeit zugewandt hatten, ist also voll bestätigt.

Dieser Nachweis bildet jedoch nur den Auftakt des Buches. Der Vf. untersucht nun gründlich nach allen Richtungen den Vorgang der Besiedlung der holländisch-utrechtschen Ebene. In Darlegungen, deren große Ausführlichkeit ihren Grund darin hat, daß der Vf. zugleich einen Beitrag zur Landesgeschichte seiner Heimat geben will, unterbaut er von allen Seiten her seine Grundthese: Die bäuerliche Gründerleihe ist in den gebräuchlichen privatrechtlichen Begriffen nicht zureichend zu

erfassen. Ihre eigentliche Funktion ist eine verfassungsrechtliche. Die ansiedelnden Herren sind nicht Eigentümer von Land, das sie zur Nutzung an „Untereigentümer" weitergeben, sondern sie sind als Angehörige des Herrenstandes die Träger der politischen Ordnung, der sie durch die Gründung einer Siedlergemeinde einen neuen Baustein einfügen. Die bäuerlichen Siedler, unter denen sich übrigens auch schon Lokatoren finden, erlangen nicht nur die Nutzung eines Leihegutes, sondern als Glieder ihrer autonomen Gemeinde zugleich einen Status der „landesherrlichen Freiheit". Der Zins, den sie bezahlen, ist nicht Entgelt für die Nutzung des Bodens, und auch kein Anerkennungszins für ein privatrechtlich verstandenes „Obereigentum", sondern für die landrechtliche Hoheit der Herren. Die Näherrechte des Herren oder der Geburen wurzeln nicht in der privatrechtlichen Vorstellung des geteilten oder gemeinsamen Eigentums, sondern finden ihren Sinn darin, daß sie das Eindringen unerwünschter Elemente in die entstandene, räumlich festgelegte Verfassungseinheit verhindern sollen. Die so oft aufgeworfene Frage aber nach den Gründen der im Lauf der Jahrhunderte eingetretenen „Eigentumsverschiebung" von den Obereigentümern auf die Untereigentümer enthüllt sich als ein Scheinproblem: Die Leihenehmer hatten — in privatrechtlichem Sinne — von Anfang an ein Vollrecht; die Rechte der Herren trugen stets einen mehr hoheitlichen Charakter. Die freien Bauern des neu besiedelten Landes waren nicht nur durch ihren Koggendienst die schlagkräftigste Kriegswaffe der holländischen Grafen, sondern veränderten auch die innere Struktur des ganzen Landes. Die Hoforganisation verfiel rasch, und auch die Rechtsstellung des Altlandes glich sich der des Neulandes an. So entstand in Holland, dessen ursprünglichen Kern der Vf. von seinen siedlungsgeographischen Feststellungen her neu erschließt, schon früh eine Landesherrschaft.

Soweit die Ansicht des Vf.s, die in der deutschen Wissenschaft viel Zustimmung finden wird, da in Deutschland bereits seit längerer Zeit entsprechende Feststellungen getroffen wurden, allerdings — da meist von Historikern stammend — bisher nicht in der juristischen Formulierung des Vf.s. Das Ausmaß der Übereinstimmung der Meinungen ist dem Vf. allerdings wohl nicht bewußt gewesen, da er — was sich durch die Zeitumstände erklären mag — kaum nähere deutsche Literatur heranzieht. So stützt er sich, abgesehen von A. Meitzen, Siedlung und Agrarwesen (1895), auf R. Schröder, Die niederländischen Kolonien in Norddeutschland (1880). Nur für die siedlungsgeographische Seite der bremischen Marschkolonisation wird eine neuere Arbeit herangezogen: J. Hövermann, Die Entwicklung der Siedlungsformen in den Marschen des Elb-Weser-Winkels (1951). Am Schluß der Arbeit wird dann auch Th. Mayer mit seinem Aufsatz über die Entstehung des „modernen"

Staates im Mittelalter und die freien Bauern zitiert (ZRG Germ. 57, 1937, S. 210ff.).

Um nun diejenigen, die in den Niederlanden in der Weise des Vf.s weiterarbeiten wollen, auf die Berührungspunkte hinzuweisen, seien hier einige der neueren deutschen Schriften genannt. Da wäre der von Th. Mayer herausgegebene Sammelband „Adel und Bauern im deutschen Staat des Mittelalters" (1943) zu erwähnen, oder die gleichfalls von ihm betreute Vortragssammlung „Das Problem der Freiheit in der deutschen und schweizerischen Geschichte" (Vorträge und Forschungen II, 1955). Hier finden sich gründliche Erörterungen des für den Vf. so wesentlichen Problems, in welcher Weise eine Ansiedlung von freien Bauern eine besondere Verfassungsordnung begründet. Wichtige Fragen aus diesem Zusammenhang behandelt W. Schlesinger, „Zur Gerichtsverfassung des Markengebiets östlich der Saale", in: Jb. f. d. Gesch. Mittel- und Ostdeutschlands Bd. II (1953), S. 83ff. Es zeigt sich hier, wie noch in der deutschen Ostkolonisation mit dem ius hollandicum, flamingicum oder verwandten Siedlerrechten die Wirkungen verbunden sind, die uns der Vf. für Holland selbst schilderte. Hierzu wäre noch zu vergleichen R. Kötzschke, Die Anfänge des deutschen Rechtes in der Siedlungsgeschichte des Ostens: Ius Teutonicum (Ber. üb. d. Verhandl. d. Sächs. Akad. d. Wiss., Phil.-hist. Kl. 93, 1941, Heft 2.). Die Frage, die der Vf. mit dem Begriff „landesherrliche Freiheit" anspricht, behandelt schon K. H. Ganahl, Freiheit als Herrschaftsanspruch des Grafen, in: Zycha-Festschrift (1941) S. 103ff., und jetzt wieder W. Metz, Studien zur Grafschaftsverfassung Althessens im Mittelalter, ZRG Germ. 72 (1954), S. 167ff. Für die tragende Bedeutung der freien Bauern im Land und für die Bildung einer Landesherrschaft ist allgemein wichtig: Otto Brunner, Land und Herrschaft, 3. Aufl. (1943). Als Parallele zu der vom Vf. untersuchten Moor- und Marschsiedlung wird ihm die Waldsiedlung der Mittelgebirge Deutschlands interessant sein, die einen ähnlichen siedlungsgeographischen Befund bietet und ähnliche verfassungsgeschichtliche Aspekte aufweist. Da er sich offenbar in der siedlungsgeschichtlichen Literatur seiner Heimat gut auskennt, wird es ihm interessant sein, daß man auch für die Waldhufen ebenso wie für die Marschhufen einen niederrheinisch-niederländischen Ursprung vermutet; vgl. etwa H. Mortensen, Zur Entstehung der deutschen Dorfformen, insbes. des Waldhufendorfes, in: Nachr. d. Ak. d. Wiss. in Göttingen, Phil.-hist. Kl., Jahrg. 1946/47, S. 76ff., und die dort genannten Schriften von G. Niemeier und W. Müller-Wille. Alle diese Probleme wären es wert, von der deutschen und niederländischen Forschung gemeinsam bearbeitet zu werden.

Wenn abschließend noch einiges Kritische zu dem Versuch des Vf.s gesagt werden darf, seine beifallswerte These rechtshistorisch zu formu-

lieren, so ist es vor allem, daß man am besten für das Mittelalter das Gegensatzpaar „privatrechtlich" und „öffentlich-rechtlich" ganz vermeiden sollte. Gewiß hat der Vf. damit recht, daß man sich mit einer rein privatrechtlichen Sicht in diesen Fragen die wesentlichen Erkenntnisse verbaut. Die Gefahr solcher Mißgriffe besteht jedoch noch immer weiter, solange man diese dem Mittelalter ja überhaupt fremden Einteilungen überhaupt noch verwendet. So hat vielleicht auch der Vf. selbst hie und da etwas zu sehr das Öffentlich-rechtliche betont.

Auch bei einer anderen Einteilung scheint der Vf. gelegentlich etwas zu präzise zu sein, und zwar, wenn er nachdrücklich betont, daß die holländische Siedlung auf „landrechtlicher" Basis erfolgt sei, und sie klar von „hofrechtlichen" Siedlungen scheidet. Dieser Unterschied ist ohne Zweifel von Bedeutung. Selbst für die ihm ferner liegenden deutschen Verhältnisse urteilt der Vf. darüber völlig zutreffend — so, wenn er (S. 173) die bekannte hildesheimsche Siedlung bei Eschershausen wegen ihres stärkeren hofrechtlichen Charakters von den Holländersiedlungen unterscheidet. Das ist übrigens der gleiche Grund, weshalb man auch gegenüber einer Verknüpfung dieser Siedlung mit dem Hagenrecht skeptisch bleiben muß, da dieses ebenso wie das Holländerrecht ganz ausgeprägte Grafschaftsfreiheit ist. Dennoch muß man hervorheben, daß diese Abgrenzung nicht ganz scharf durchgeführt werden kann, da sich, wie in vielen Fällen bezeugt, eine derartige Grafschaftsfreiheit in unmerklichem Übergang zur Unfreiheit verwandeln konnte, und umgekehrt. Die Freien eines Landesherren konnten so gelegentlich zu seinen unfreien Hintersassen werden, ihre Rechtsstellung also von einer „landrechtlichen" zu einer bloß „hofrechtlichen" Freiheit hinüberwechseln, ohne daß sich nominell etwas änderte. E. Molitor, Die Pfleghaften des Sachsenspiegels (1941) bringt für eine derartige Zwitterstellung von freien Siedlerrechten zwischen „Landrecht" und „Hofrecht" einige instruktive Beispiele.

Auch in diesen Punkten bestätigt sich jedoch nur der Eindruck, daß der Vf. eine Arbeit vorgelegt hat, die für jeden, der sich mit den mittelalterlichen bäuerlichen Siedlungsrechten beschäftigt, äußerst wichtig ist.

Freiburg i. Br. *Karl Kroeschell*

Westschweizer Schiedsurkunden bis zum Jahre 1300. Bearb. von Emil Usteri. Hrsg. von der Stiftung von Schnyder von Wartensee in Zürich. Zürich, Schulthess & Co. 1955. XIV, 547 S.

Das vorliegende Urkundenbuch zur Geschichte des Schiedsgerichtes im Gebiet der Westschweiz ist die späte Frucht einer geistigen Bewegung der ersten Jahrzehnte unseres Jahrhunderts. Damals wurden ernsthafte Bestrebungen unternommen, durch Ausbau des Rechts die kriegerischen Auseinandersetzungen zu beschränken und

zu regeln. Damit rückte natürlich auch das Schiedsgericht in das Interesse der Staatsmänner und Rechtsgelehrten, die davon überzeugt waren, daß dem zwischenstaatlichen Schiedsgericht — vor allem in seiner obligatorischen Form — eine ganz wesentliche Rolle bei der Kriegsverhütung zukomme. In dieser Zeit entstanden die vielen Schiedsgerichtsverträge, die größtenteils heute noch gültig sind; damals wurde auch das Unternehmen geboren (1912), dem das vorliegende Urkundenbuch seine Existenz verdankt. Es war der amerikanische Richter im Internationalen Gerichtshof im Haag, John Bassett Moore, der den Plan faßte, Geschichtsquellen des Altertums, des Mittelalters und der Neuzeit über das Schiedsgericht im Dienste der Kriegsverhütung zu sammeln und herauszugeben, dessen Durchführung das Carnegie Endowment for International Peace in Washington übernahm. In der Schweiz wurde dieses Werk von Professor Karl Meyer von der Universität Zürich besonders gefördert, der drei Schüler dazu bewegen konnte, die Schiedsgerichtsbarkeit des Spätmittelalters in der Eidgenossenschaft, in Oberitalien und in Südfrankreich zu bearbeiten. Zwei davon, Emil Usteri und Hans Waser, sammelten daraufhin jahrelang Material für die Stiftung Carnegie, die davon jedoch nur einen Band über einen einzigen Streit im Jahre 1936 veröffentlichte[1]). Mit der Änderung der politischen Lage verlor die Stiftung, die ja keine wissenschaftliche Forschung, sondern praktische Kriegsverhütung zum Ziele hatte, das Interesse am Unternehmen und liquidierte es bereits im Jahre 1938.

Damit wenigstens ein Teil des gesammelten Materials der Wissenschaft dienstbar gemacht wird, hat Emil Usteri mit Erlaubnis der Carnegie-Stiftung und mit Unterstützung der Stiftung Schnyder von Wartensee den vorliegenden Band herausgegeben, der die westliche Hälfte der heutigen Schweiz umfaßt und Schiedsgerichtsurkunden aus dem Zeitraume von 1158 bis 1300 enthält. Es ist ein Gebiet, das ganz offensichtlich zu dieser Zeit enge Beziehungen nach allen Seiten hat und durch das eine alte Sprachgrenze durchführt. Diese bedeutet jedoch keineswegs eine Scheidung in rechtlicher oder sozialer Hinsicht. Recht deutlich tritt dagegen die zeitliche Entwicklung hervor. Das Jahrhundert bis zum Interregnum füllt ungefähr ein Viertel des Bandes und zeigt noch eine hochmittelalterliche Bevölkerungsstruktur, bei der sich das Schiedsgericht beim Hochadel und bei der Geistlichkeit nachweisen läßt. Mit dem Interregnum treten dann die Städte und der niedere Adel in Erscheinung. Gleichzeitig tauchen auch die ersten Urkunden in französischer und deutscher Sprache auf. Ebenso deutlich ist, wie von da an in den Urkunden Wörter und Formeln des

[1]) International Adjudications, Ancient Series, vol. II; E. Usteri, Bienne-Beppet Arbitration 1491—1504; New York 1936.

gelehrten kanonischen und römischen Rechtes aufkommen, ohne daß das einen Wandel des geltenden Rechtes bedeuten würde.

Was das Schiedsgericht selbst anbetrifft, so tritt es vom Anfang bis zum Schlusse des ganzen Zeitraumes in verschiedenen Formen nebeneinander auf. In weitaus den meisten Fällen handelt es sich um von Fall zu Fall eingesetzte Schiedsinstanzen, doch ist bereits zu Beginn der urkundlichen Belege das vertraglich vereinbarte institutionelle Schiedsgericht nachweisbar (Hospiz vom Großen St. Bernhard und Priorat St. Urs von Aosta). Bei dem von Fall zu Fall bestimmten Schiedsgericht hebt sich deutlich die eine Form ab, bei der eine einzelne, höher gestellte Person den Schiedsspruch zu fällen hat, wobei es sich um Geistliche oder Weltliche handeln kann. Daß die weltliche Vermittlung nur selten in den Urkunden zu finden ist, dürfte mindestens zum Teil darauf zurückgehen, daß bei der weltlichen weniger Urkunden ausgestellt wurden. Selbstverständlich kann sich dieser höhergestellte Vermittler für seine Tätigkeit mit Beratern umgeben. Häufiger als diese Form des Schiedsgerichtes, die vor allem im 12. Jahrhundert eine Rolle spielt, ist jene, bei der ein Schiedsspruch durch eine verschieden große Zahl von gleichgestellten oder niedrigergestellten Schiedsrichtern erfolgte. Die Zahl der Richter kann dabei von zweien bis zu mehr als zehn gehen und sowohl gerade wie ungerade sein. Verschieden von dieser Gestaltung des von Fall zu Fall bestimmten Schiedsgerichtes ist die des institutionellen. Auch bei diesem sind von Anfang an zwei Formen vertreten, nämlich die, bei der ein gemeinsamer Schiedsrichter bestimmt wird, dem je gleich viele Schiedleute beider Parteien beigegeben wurden, und die, bei der gleich viele Schiedsrichter beider Parteien oder die Räte beider beteiligten Städte zur Streitschlichtung zusammenzukommen hatten, oder jede Stadt aus dem Rate der andern zwei Schiedsrichter wählen mußte (vgl. hiezu beispielsweise Nr. 2, 24, 46, 49).

Allein schon diese wenigen Angaben zeigen, welche Bedeutung die Erschließung eines solchen Materials für unser Wissen hat. Aus einem Unternehmen, das ganz unhistorisch auf die Kriegsverhütung ausgerichtet und nach amerikanischen Wünschen und Bedürfnissen geformt war, ist nach der Überwindung vieler Schwierigkeiten ein Urkundenbuch hervorgegangen, das nicht nur für die Erforschung der Schiedsgerichtsbarkeit von Bedeutung sein wird. Natürlich sind noch Nachwirkungen des ursprünglichen Planes vorhanden, wie etwa die künstliche Einschränkung auf das „öffentlich-rechtliche" Schiedsgericht oder die regestweise Wiedergabe der Verträge mit institutionellem Schiedsgericht. Diese vermögen jedoch die Bedeutung der Veröffentlichung nicht entscheidend zu beeinträchtigen, so daß dringend zu wünschen wäre, daß Mittel und Wege gefunden werden könnten,

um auch die übrigen geschlossenen Teile der ganzen Materialsammlung aus früher und späterer Zeit in zweckmäßiger Form der wissenschaftlichen Forschung historischen und juristischen Charakters zugänglich zu machen. Es wird deren Aufgabe sein, diese Zeugnisse mittelalterlicher Schiedsgerichtsbarkeit in den allgemeinen Rahmen der freiwilligen Gerichtsbarkeit zur Einschränkung der eigenmächtigen Rechtschaffung und Fehde einzusetzen.

Frauenfeld *Bruno Meyer*

Judicium Provinciale Ducatus Franconiae. Das kaiserliche Landgericht des Herzogtums Franken-Würzburg im Spätmittelalter. Von FRIEDRICH MERZBACHER. (Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte. 54.) München, C. H. Beck 1956. IX, 238 S., 6 Bildtafeln.

Der lateinische Buchtitel — ein neuerdings um sich greifender Usus — könnte hier irreführen: es handelt sich um eine deutschrechtliche Studie über ein deutsches Gericht in seiner zwar spätmittelalterlichen, aber noch rein deutschrechtlichen Praxis. Das kaiserliche Landgericht des Herzogtums Franken leitet sich vermutlich von dem schon 1140 belegten Landgericht (placitum generale) der würzburgischen Vogteigrafschaften ab. Bald nach 1167 muß der Bischof die Entvogtung seines Hochstiftes durchgesetzt haben. Die königliche Gerichtsbarkeit schwindet dahin, das „Kaiserliche Landgericht" des Herzogtums Franken verwandelt sich in ein Territorialgericht des Würzburger Bischofsherzogs.

Die vom Vf. vorgelegte Darstellung des Landgerichts zu Würzburg fußt auf den seit 1305 erhaltenen, bisher noch nicht herausgegebenen Gerichtsprotokollbüchern. Für die vorhergehende Zeitspanne von 1305 bis 1317 sind in zeitgenössischer Abschrift eine Reihe Standard-Entscheidungen — ‚gemein urteil' — für häufig wiederkehrende Fälle erhalten (Universitätsbibliothek Würzburg, M.ch. f, fol. 265 f.): ein beredtes Indiz, wie ein mittelalterliches Gericht ohne aufgeschriebenes Recht nach der case law- und precedent-Methode seine Aufgabe meisterte. Ab 1317 sind die Landgerichtsprotokolle lückenlos erhalten, insbesondere in dem im Stadtarchiv Würzburg lagernden Ratsbuch Nr. 58, dem ältesten Landgerichtsprotokoll (S. 25).

Die wissenschaftliche Bewältigung dieses bedeutenden Materials hätte auf zwei Wegen geschehen können: durch Edition oder durch forschende Darstellung. Obwohl die letztere eigentlich die erste voraussetzt, hat der Vf. sich für den zweiten Weg entschieden. Seine Darstellung zerfällt in drei Hauptteile; 1. Verfassung des Landgerichts (Ursprung, Zuständigkeit, Organisation, S. 6—102); 2. Verfahren am Landgericht (Zivilprozeß, Inzichtverfahren, Kampfacht, S. 103—162);

3. Materielles Recht (S. 163—199). Die verfassungsgeschichtlichen Partien sind dem Autor zufriedenstellend gelungen. Man fühlt hier die sachkundige Leitung H. E. Feines, dem der Vf. im Vorwort seinen Dank für Rat und Zuspruch bekundet. Immerhin wird die Verfassungsgeschichte des Würzburger Gerichts kaum so unproblematisch sein, daß eine bloße Darstellung ohne forschendes Abwägen mehrerer möglicher Deutungen genügen durfte.

Dieses Bedenken verdichtet sich bei der Lektüre der Abschnitte 2 und 3. In ihnen hat sich der Vf. eine der schwierigsten rechtshistorischen Aufgaben gestellt: das völlig im Dunkel liegende fränkische Recht des Spätmittelalters an Hand seiner Quellen zu erforschen. Wer sich je an solcher Aufgabe versucht hat, weiß, daß nahezu jedes Urteil voller Dunkelheiten und Merkwürdigkeiten steckt. Diese Nöte aber sind dem Vf. offenbar ferngeblieben, sei es, weil ihm der schöpferische Zweifel des Forschers abgeht oder weil ihm die Materien des Prozeßrechts und des Deutschen Privatrechts noch unbekannt sind. — Nur scheinbar hat der Vf. seine Darstellung aus den Protokollbüchern erarbeitet, sondern er belegt umgekehrt das übliche Schulwissen über ma. Rechtszustände mit Zitaten aus seinen Quellen („ein Protokolleintrag mag solche Abmachungen illustrieren"); ein derartiger Verzicht auf Forschung — ja selbst auf gründliche Darstellung — macht es möglich, daß der Abschnitt „Klage" (im bürgerlichen Verfahren) sich in zwei Seiten erschöpft (S. 105 f.) und daß die Darstellung des gesamten materiellen Rechts (Zivil-, Straf-, Steuer- und Lehnrecht) nur 37 Seiten umfaßt. Diese Kürze beruht nicht auf Meisterschaft, sondern auf deren Gegenteil. Darüber können auch die fleißig angebrachten Zitate aus der wissenschaftlichen Literatur nicht hinwegtäuschen; denn sie beziehen sich nicht auf wissenschaftliche Probleme, die im Text behandelt werden, sondern sie bieten eine in Fußnoten untergebrachte Bibliographie (z. B. S. 186 zu dem in der Quelle vorkommenden Worte ‚willekur' die Note „Willkür; vgl. zum Begriff und Inhalt der Willkür Wilhelm Ebel, Die Willkür, 1953").

Aus der Menge der Fehler sei folgender herausgegriffen: Der Vf. zitiert auf S. 105 ein Urteil von 1312: *wo ein..man beclagt wurde umb erbe, eygen oder lehen und er das zuge an sinen weren und der were wolt faren in des reichs dinste uss dem lande* (da soll der Streit bis zur Wiederkehr des *weren* ruhen). Es handelt sich ersichtlich um den Gewährenzug. Vf. aber erklärt zu *were* in der Fußnote ‚Gewährsmann, Bürge' und erläutert:

> hierher gehört der Fall, daß jemand um Erbe, Eigen oder Lehen beklagt wurde, auf seinen Bürgen zurückgriff, dieser aber im Dienste des Reiches außer Landes ziehen wollte.

Selbst wenn der Vf. irrtümlich auf Bürgschaft geriet, mußte er stutzen,

wenn Bürgschaft für einen sachenrechtlichen Anspruch vorlag, vor allem aber, wenn der Kläger nicht — dem ma. Recht gemäß — gegen den Bürgen vorging.

Fehler in der Transkription, z. T. auf sachlichem Mißverständnis beruhend: S. 169 *hundert phunt heller zu morgengabe uff den rechten, guten und an felen*; richtig *anfelen* = Angefällen, Erbanfall, vgl. RWB Angefälle. S. 118 und häufig: *do wart der teilt* statt richtig *derteilt* = geurteilt, vgl. RWB derkenthenisse. S. 104 *der wart ir der teilt* statt richtig *des* (= deshalb) *wart ir derteilt*. S. 120, Judeneid: *als helff dir got und dy er die got, gab heren Moysi*; *er* ist verlesen statt *ee* (Gesetz), das Komma hinter *got* ist zu streichen; also: so dir Gott helfe und die ee, die Gott gab Moysi.

Zu allem kommen Flüchtigkeiten im Deutschen. Die Tempora werden falsch gebraucht; manchmal verfällt Vf. in Dialekt (S. 120 verleiten statt verleiden; S. 157: Der Kläger stand im grünen Rock, in solchen Hosen . . .). S. 196: „Die Pferde seien verhungert und verdorben worden, daß sie schließlich dadurch eingegangen sein sollten." – Nach Form und Inhalt undurchsichtig S. 158: „Blieb der Beklagte im letzten Kampftermin ebenfalls aus (gemeint: auch im letzten Kampftermin), so wurde über ihn die sog. Kampfacht verhängt. Die Ächtung sprach der Bischof aus, indem er sich zuvor von seinem Sitze erhoben hatte. Dem Kläger ist die Ächtung in Gestalt eines Gerichtsbriefes zugestellt worden. Ein nicht erschienener Kampfächter wurde durch sein Gerichtsversäumnis nicht allein ipso facto friedlos, sondern darüber hinaus völlig rechtlos."

Der Autor ist der Schwierigkeit seiner Aufgabe nicht gewachsen gewesen. Es bleibt ihm nur das Verdienst, die Forschung auf eine fast unbekannte Quelle hingewiesen zu haben.

Frankfurt a. M. *Adalbert Erler*

Größe und Tragik des christlichen Europa. Europäische Gestalten und Kräfte der Deutschen Geschichte vom Spätmittelalter bis zur Gegenwart. Von HELLMUTH RÖSSLER. Frankfurt a. M., Berlin, Moritz Diesterweg 1955. XI, 796 S. 51 Abb. 28,— DM

Zwei Gesichtspunkte geben dem großangelegten Buch, das inzwischen in zweiter Auflage erschienen ist, die Richtung: ein biographischer und ein christlicher. Von der Feststellung ausgehend, daß die seit 1400 gewachsene Kultur eine „Kultur der Persönlichkeit" war (Vorwort S. V), gab der Vf. seinem Werk die biographische Darstellungsform. Er meint, die neuzeitlichen Darstellungen, die monographischen wie die allgemeingeschichtlichen, vermittelten im Gegensatz zu den mittelalterlichen, kein erschöpfendes und klares Bild von der vielgestaltigen Entwicklung, sondern erst in der Nebeneinander- und

Gegenüberstellung von Kapiteln, die einer einzelnen oder mehreren Persönlichkeiten gewidmet sind, würden die Spannungen der neuzeitlichen Kultur sichtbar und in diesen Spannungen die formenden Elemente der neuzeitlichen Entwicklung. So werden die wegweisenden Persönlichkeiten als die Repräsentanten ihrer Völker gesehen und behandelt mit der Aufgabe, Verlauf und Ergebnis der Entwickelung deutlich zu machen. Dabei wird unter Entfaltung eines hervorragenden Wissens den mannigfaltigen Äußerungen des geschichtlichen Lebens nachgegangen. Politik und Krieg finden ebenso Berücksichtigung wie Wirtschafts- und Geistesleben, wie auch die Wechselwirkungen von einem Gebiet zum andern.

Als die bestimmende und tragende Kraft der europäischen Geschichte erkennt der Vf. das Christentum. Dessen größere oder geringere Geltung kennzeichnet den Stand der Entwickelung und es gehört zum Wesen der Neuzeit, daß die christliche Einheit allmählich verloren geht und daß die zunehmende Verweltlichung die Machtstellung der christlichen Kirche untergräbt. An ihrer Stelle werden zunächst die Konfessionen die formenden Elemente und später die aus ihnen hervorwachsenden Ideenkomplexe. Zu ihrem Repräsentanten wird der Staat, zumal der absolute Staat, der vollends die mittelalterliche Gesellschaftsordnung auflöst und die Masse der Untertanen schafft. Im Gefolge dieses Prozesses wandelt sich die christliche Gleichheit vor Gott zur weltlichen Gleichheit der Demokratie und der aller christlich-kirchlichen Bindungen entkleidete Staat wird zum einseitig irdischen Zielen dienenden Machtstaat. Europa kann, als es 1914 in seinen Lebenskampf eintritt, nicht mehr durch Geist ersetzen, was ihm durch Selbstzerfleischung an Macht verlorengegangen ist, und bricht zusammen. Was dann auf seinem Boden an neuen Gebilden geschaffen wird, ist zum Scheitern verurteilt, weil es ihnen an christlichen Aufbaukräften mangelt. An den Katastrophen, die mit dem Untergang von Humanität und christlicher Gesinnung über Europa hereinbrechen, sieht der bedingungslos wahrhaftige Vf. nicht nur das Gott entfremdete Hitler-System schuldig, sondern auch die ausgehöhlten Siegermächte, und er stellt die Frage an die Zukunft, ob die Wege des Wiederaufstiegs in Selbstkritik und Selbstüberwindung neu gewonnen werden können.

In den Rahmen dieses Geschichtsbildes, das den vom Vf. eingestandenen (Vorwort S. VI) Einfluß „der bedeutenden Theologen" der Universität Erlangen nicht verleugnet, fügen sich die biographischen Bilder, in denen die große Entwicklung festgehalten sein soll. Natürlich haftet sein besonderes Interesse an den Persönlichkeiten, die das Göttliche im Menschen suchten, die die Ideen der christlichen Gemeinschaft vertraten und gegenüber allem Gegensätzlichen Ausgleich und

Versöhnung erstrebten. Von Nicolaus Cusanus über Luther und Melanchthon, Contarini, Oranien und Leibniz zu Goethe und in tiefgewandelten Verhältnissen zu Görres, den Gagern, Stoecker und Friedrich Naumann werden hervorragende Träger und Gestalter dieser Ideen in bemerkenswerter Einfühlung behandelt, zwar nicht ohne Subjektivität in der Auswahl wie im Urteil, jedoch immer höchst ansprechend und eindrucksvoll. Manche der Skizzen erscheinen wie kleine Meisterstücke. Es kann als eine hervorragende künstlerische Leistung bezeichnet werden, wie es der Vf. versteht, den Stoff in diesen biographischen Bildern zusammenzuballen. Auch die Vereinigung mehrerer Persönlichkeiten in Verwandtschaft und Gegensatz, in Hauptgestalten und Nebenfiguren erweist sich als ein glückliches Mittel der Darstellung. Man folgt so dem Vf. mit uneingeschränktem Respekt, und doch stellen sich Zweifel ein, ob er das sich gesteckte Ziel wirklich erreicht hat.

Sie knüpfen sich weniger an Einzelheiten, die wie Äußerungen persönlicher Liebhaberei berühren. So etwa die breite Behandlung der Rosenkreuzer, die Überhöhung Kursachsens und seiner Fürsten, die einseitige Kritik an Richard Wagner. Ernster ist zu beanstanden, daß Philipp II. von Spanien als der eigentliche Repräsentant der Gegenreformation kaum zu Worte kommt und nur durch seine Gegenspieler, hauptsächlich Oranien, auftritt. Das bedeutet gerade in der tragischen Entwicklung des christlichen Europa eine auffällige Lücke. Sie wird nicht dadurch geschlossen, daß die Durchführung der Gegenreformation auf deutschem Boden unter Leitung der Jesuiten oder in führenden Persönlichkeiten wie Bischof Julius Echter von Mespelsbrunn und Kurfürst Maximilian von Bayern breit behandelt wird. Die Erklärung ist offenbar: die europäische Entwicklung ist allzusehr von Deutschland aus gesehen und wird den nichtdeutschen Kräften nicht gerecht, wie denn auch die zeitweilige Führerstellung des spanischen Volkes mit seiner besonderen Religiosität und Kultur völlig unberücksichtigt bleibt. Die gewisse Spannung, die zwischen dem Ober- und dem Untertitel des Buches besteht, kommt in dieser ungleichen Behandlung deutlich zum Ausdruck. Auch gegen die zur Überspitzung neigende Geschichtsauffassung des Vf.s, namentlich gegen die im Laufe der Darstellung immer stärker hervortretende altbiblische Verknüpfung von Schuld und Strafe, lassen sich Einwendungen erheben. Aber sie entziehen sich der wissenschaftlichen Erörterung.

Wirklich in Frage gestellt wird die befriedigende Lösung der Aufgabe durch das darstellerische Verfahren, das der Vf. angewandt hat. Gerade die neuen Wege, die er beschreitet, erweisen sich als hinderlich: die allgemeingeschichtliche Entwicklung durch den einzelnen Menschen sprechen zu lassen und durch die Darstellung des Lebens und Wirkens einzelner führender Persönlichkeiten die Komplikationen und

Spannungen des neuzeitlichen Geschichtslebens erst eigentlich deutlich zu machen. Denn die biographischen Bilder sind nicht in die allgemeine Darstellung eingeordnet, sondern diese bildet, soweit sie nicht mit der biographischen verflochten ist, nur immer die Überleitung von einer Biographie zur andern. Das hat einerseits zur Folge, daß die allgemeingeschichtlichen Vorgänge vielfach auf die Stufe von Zwischenakten herabsinken, und andererseits, daß die überleitenden Partien auch einigermaßen den allgemeinen Charakter verlieren, weil sie sich bewußt auf die neu zu behandelnde Persönlichkeit einstellen. Ein weiteres tritt hinzu. Für die früheren Jahrhunderte herrscht in der Darstellung noch die Beobachtung des zeitlichen Verlaufs der Entwickelung vor. Ihre wachsende Breite und Kompliziertheit zur Gegenwart hin läßt jedoch allmählich aus dem biographischen Nacheinander ein chronologisches Nebeneinander werden und dies bringt eine Zerreißung der geschichtlichen Zusammenhänge mit sich. Zumal im letzten Abschnitt, der den Ablauf der Jahrzehnte um 1900 behandelt, wird das deutlich sichtbar.

Ein zusammenfassendes Urteil wird zu dem Ergebnis gelangen, daß das weitgreifende und großangelegte Werk als eine individuelle Leistung von hohem Rang anzuerkennen ist und die Beachtung verdient, die es gefunden hat. Aber als wesentliche Einschränkung bleibt doch wohl bestehen, daß die allgemeingeschichtliche Darstellung, die auch dem Biographischen sein Recht läßt, als die glücklichere und zweckentsprechendere Lösung erscheint gegenüber dem mitunter geradezu künstlich anmutenden Bemühen, die geschichtliche Entwickelung in eine verengende Abfolge von Biographien einzuordnen, wenn sie auch nicht unmittelbar unter das Motto Treitschkes „Männer machen die Geschichte" gestellt worden sind. Das dem Vf. vorschwebende Ideal der Historiographie mittelalterlichen Charakters mit ihrem Hervortretenlassen führender und überragender Persönlichkeiten ist auf die neuzeitliche Entwickelung nicht anwendbar.

Wie stoff- und materialgeladen die Darstellung ist, zeigt sich darin, daß größere Teile in Kleinsatz gesetzt werden mußten, damit der Umfang nicht die 800 Seiten überschritt. Ein 10seitiger Literaturanhang und ein 16seitiges Register schließen das Werk ab. 46 Bilder sind ihm beigegeben.

Tübingen *Paul Herre*

Jakob III. von Eltz, Erzbischof von Trier 1567—1581. Ein Kurfürst im Zeitalter der Gegenreformation. Von VICTOR CONZEMIUS. (Veröffentl. des Instituts für Europäische Geschichte, Mainz. 12.) Wiesbaden, Franz Steiner 1956. XII, 272 S. 19,80 DM.

Die vorliegende Arbeit von C. versucht, die Persönlichkeit des führenden Trierer Gegenreformators Eltz vorwiegend nach der poli-

tisch-territorialen Seite hin zu schildern, da die kirchlich-religionsgeschichtliche Wirksamkeit des Kurerzbischofs auf Grund des umfangreichen Materials einer besonderen Arbeit vorbehalten bleiben soll. Die Persönlichkeit von Eltz wird dabei trotz vielfältiger Bemühungen von C. um ihre Charakterisierung nicht sehr viel einprägsamer und anziehender als die der meisten fürstlichen Zeitgenossen; sie behält etwas Schematisiertes und Nüchternes. Um so eindrucksvoller tritt die territorialpolitische Aktivität von Eltz für die Festigung des Trierer Kurstaats hervor. Dabei wird deutlich, wie schwach und zerrissen die mittelalterlichen Kräfte der Selbstverwaltung in der Hauptstadt Trier wie bei den Landständen sind, deren Überwältigung durch Eltz' Konsequenz deshalb möglich wird. Noch erstaunlicher wirkt die relativ große Passivität der protestantischen Nachbarfürsten, vornehmlich des Kurpfälzers und der Reichsgrafen (Sayn und Manderscheid), ihre ängstliche Vermeidung jeder nach Gewalt aussehenden Rechtsauslegung, ihr Zurückweichen in strittigen Fragen. Eltz, der seine eigene kirchliche Position durch Inkorporierung oder Unterstellung von Abteien zu festigen versteht und seinen Meisterstreich bei der Inkorporation von Prüm führt, erscheint zugleich als einer der stärksten Befürworter einer engeren Verbindung der katholischen Reichsstände; er schließt sich deshalb dem Landsberger Bund an und versucht hier, die protestantischen Teilnehmer zurückzudrängen. Trotz der andauernden Furcht vor der Übermacht Spaniens in den benachbarten Niederlanden, agitiert Eltz schließlich für dessen Aufnahme, hat aber keinen Erfolg; hier setzt sich, besonders durch Mainz unterstützt, die Tendenz des lutherischen Kursachsen durch, sich nicht in die Weltpolitik Habsburgs einbeziehen zu lassen. Um so energischer widerstrebt dann Eltz jeder Anerkennung der Declaratio Ferdinandea und Ausweitung des Religionsfriedens, der bis zum nächsten allgemeinen Konzil unverändert bleiben müsse. Hat Trier das Tridentiner Konzil nicht als solches anerkannt? Interessante Lichter fallen auf das Reichsbewußtsein der westdeutschen Stände und des Kurerzbischofs; ob es dabei möglich ist, dem Kurtrierer ein stärkeres Bewußtsein des Reichsrechts als seinen Pfälzer Nachbarn zuzusprechen, wie es C. tut, darf freilich angesichts der sehr einseitigen Auslegung der Beschlüsse von Kaiser und Reich über die Trierer Reichsstadtfreiheit als zweifelhaft erscheinen. Am nächsten kommt man wohl der Reichsauffassung der westdeutschen Reichsstände, wenn man das Reich als korporativen Rechtsbesitz der Reichsstände auffaßt. Mit der Darstellung dieser Fragen hat sich C. ein Verdienst um die eindringende Erkenntnis der deutschen Territorial- und Reichspolitik zwischen 1555 und 1590 erworben.

Darmstadt *Hellmuth Rößler*

Den europeiska konfessionspolitikens upplösning 1654—1660. Religion och utrikespolitik under Karl X Gustav. Av SVEN GÖRANSSON. (Upps. Univ. Årsskrift 1956: 3.) Uppsala, A. B. Lundequistska bokhandeln — Wiesbaden, Otto Harrassowitz 1956. 365 S. 34 skr.

Der Uppsalaer Kirchenhistoriker hat bereits in einer ganzen Reihe von Beiträgen in Kyrkohistorisk Årsskrift sowie in dem umfangreichen Werke „Ortodoxi och synkretism i Sverige 1647—1660", Uppsala 1950, seine intime Vertrautheit mit der geistesgeschichtlichen Lage um die Zeit des Westfälischen Friedens und kurz danach dargelegt. In der vorliegenden Untersuchung verfolgt er die Frage, wie unter Karl X. Gustav die religiösen Gesichtspunkte immer stärker realpolitischen Erwägungen weichen.

Diese Erkenntnis ist nicht neu, aber wir sehen sie hier unterbaut durch eine bis in die letzten Feinheiten gehende sorgfältige Analyse der verschiedenen Richtungen, der Apokalyptiker, der Orthodoxen, der Unionisten, des Kreises der Böhmischen Brüder mit Comenius an der Spitze und seinem mit ihm nicht immer einigen Landsmann Trapitz und v. a. des schwedischen Bischofs Johannes Matthiae, der recht betroffen war, als seine hohe Schülerin, die Königin Kristina, aus seiner weitherzigen Versöhnungstheologie Folgerungen zog, an die er sicher nicht gedacht hatte. Nebenbei gesagt, waren die auf eine Annäherung der Bekenntnisse gerichteten Bestrebungen damals schon fast ein Jahrhundert alt und hatten in den Anhängern des Kompromißkatholizismus, denen Kaiser Maximilian II. sowie Johann III. von Schweden nahestanden, ihre Vorgänger.

Wie stehen dazu die Politiker Karl X. und der Große Kurfürst? Während man bei Gustav Adolf den starken Einfluß einer tiefen religiösen Überzeugung auf seine Politik nicht leugnen kann (vgl. zuletzt die Kontroverse zwischen Arnoldsson, Krigspropagandan i Sverige före trettioåriga kriget, Göteborg 1941, und Ahnlund, Hist. Tidskr. 1942), hatte für sie die religiöse Motivierung vornehmlich Propagandawert. Die schwedenfreundlichen Apokalyptiker haben den Brandenburger als den „ungetreuesten aller Bundesgenossen" verschrieen, weil er sich erst von Schweden, als Karl Gustav in Bedrängnis war, und dann von dem katholischen Polen als Preis für seinen Frontwechsel die Souveränität Ostpreußens bestätigen ließ. Aber Karl Gustav hat es nicht viel anders gemacht. Solange ihm die polnische und die deutsche Krone erreichbar schienen, unterstützte er alle, die für eine Annäherung der Bekenntnisse eintraten; als er Cromwells Rückendeckung gegen Holland und Dänemark brauchte, spielte er auf dem allprotestantischen Strange. Schwedens Stellung als Schutzmacht der deutschen Protestanten war einer der Pfeiler seiner Größe, und als in Oliva

Brandenburg und Holland für die Rechte der Protestanten in Polen und Österreich eintraten, wiesen die Schweden das als einen Eingriff in ihre Rechtssphäre zurück. Selbst Cromwell, der Karl X. wiederholt ermahnte, im Interesse des Gesamtprotestantismus seine Gegensätze zu Brandenburg und Dänemark hintanzustellen, hat die glaubensverwandten Holländer bis aufs Messer bekämpft, als Englands Handelsbelange es erforderten, und wenn er gegen die schwedischen Pläne, Bremen zu annektieren, auftrat, dann tat er das aus sehr realpolitischen Gründen, nämlich um die schwedische Macht an der Nordsee nicht zu stark werden zu lassen, auch wenn er seine Stellungnahme „unionistisch" verbrämte. Eine solche Tarnung realpolitischer Entschlüsse hielt man damals allgemein noch für notwendig. Als die Danziger dem Polenkönig ihre Tore öffneten, sagten sie: „Wir sind das unserer Gehorsamspflicht schuldig." Die englische Diplomatie hat sich bekanntlich dieser Waffe bis in die Gegenwart hinein bedient, während die Astrologie, die zu Karl Gustavs und Cromwells Zeiten noch eine große Rolle spielte, seit der Aufklärung aus dem Arsenal der Politiker verschwunden ist.

Göranssons Buch gehört nicht zu denen, die sich leicht lesen. Es setzt theologische Kenntnisse und Interessen voraus. Manches hätte kürzer und schärfer formuliert werden können, während man in der Einleitung z. B. den Bericht über die Gustav Adolf-Forschung gern vollständiger sehen möchte. Das Wertvolle liegt in der Aufhellung der geistesgeschichtlichen Hintergründe der nordeuropäischen Politik in einer Zeit, in der Schweden den Höhepunkt seiner politischen Geltung erreichte. Dem nicht sprachkundigen Leser gibt eine deutsche Zusammenfassung einen willkommenen Überblick über die Forschungsergebnisse des Verfassers.

Hamburg *Johannes Paul*

Die Autobiographie des FREIHERRN VOM STEIN. Hrsg. von Kurt von Raumer. Münster i. W., Aschendorff und Münster/Köln, Böhlau 1955. 2. Aufl. 53 S. 3,50 DM.

Selbst auf dem Gebiete der neueren Geschichte sind auch heute wirkliche Funde möglich! Die sogenannte Autobiographie des Freiherrn vom Stein ist von den Herausgebern, zuletzt von Botzenhart, immer nach dem eigenhändigen Entwurf im Steinarchiv Cappenberg gedruckt worden. Nun hat Raumer die ebenfalls ganz eigenhändige Reinschrift im Geheimen Hausarchiv zu München entdeckt, wo sie ihm ohne eine Spur fremder Benutzung mit unerbrochenem Siegel vorgelegt wurde. Auf eine naheliegende Frage erhalten wir freilich keine Auskunft: wie konnte ein Stück von hoher allgemeiner Bedeutung,

nach dem viele Steinforscher vergeblich gefahndet hatten, so lange in einem wohlgeordneten Archiv schlummern?

Die Schrift mußte bereits nach einem Jahr neu aufgelegt werden. Das ist ein Beweis, wie dankbar eine breitere Öffentlichkeit als die der Steinforscher begrüßt hat, daß von Raumer die Reinschrift in einer vollständigen und wortgetreuen Ausgabe vorlegte. Denn wenn die Reinschrift nur wenig bietet, was nicht schon im Entwurf enthalten wäre, so sind die kleinen Veränderungen doch so charakteristisch, daß man Stein durch den Vergleich beider Texte von einer neuen Seite kennenlernt. Zu den Worten und Satzteilen, die Stein hinzugefügt hat, gehört z. B., daß er bei seinem Studium nicht mehr bloß die staatswissenschaftlichen Schriften der Engländer erwähnt, sondern sich verbessert und „der Franzosen" hinzufügt, wozu er sich als dankbarer Leser Montesquieus verpflichtet fühlte. Oder bei der Städteordnung sagt er allein in der Reinschrift: „An der Bildung der ländlichen Gemeinden hinderte die Kürze der Verwaltungszeit", womit er über den Entwurf hinaus unterstreicht, was er beabsichtigte, aber nicht mehr durchführen konnte. Im ganzen hat Stein aber mehr gestrafft und gekürzt als zugefügt. Am stärksten hat er in den Schlußteil des Entwurfs eingegriffen und mehrere Längen in der Darstellung der Jahre seit 1812 beseitigt, so daß das Ganze nun ausgewogener wirkt. Auch sonst hat er Unnötiges und Unpassendes gestrichen, etwa am Anfang den Hinweis auf die Rettung Bayerns durch Friedrich den Großen, der von dem Empfänger, dem Kronprinzen und späteren König Ludwig I., als taktlos hätte empfunden werden können. Die Zahl der Umstellungen und Abtönungen ist erstaunlich groß und zeigt, daß Stein eben nicht bloß abgeschrieben, sondern umgearbeitet hat. Wenn er aber manches ausgeglichen und in eine abgeklärtere Form gegossen hat, um auch ehemaligen Gegnern Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, so ist ihm das bei Hardenberg nicht gelungen. Der eben Verstorbene war ihm im Augenblick der Niederschrift der eigentliche Gegner. Raumer gibt uns neben dem Faksimile aus der in einem Zuge sehr lesbar geschriebenen Ausfertigung das gleiche Stück aus dem Entwurf und wählt dafür die Hardenbergstelle. So kann er auch im Bilde zeigen, wie sich Stein mit dieser Stelle herumgequält hat, so daß die Streichungen und die Überschreibungen in dem Entwurf kaum zu entwirren sind. Soweit Stein aber in der Reinschrift zurückhaltendere Ausdrücke wählte, hat er dies durch neue absprechende Zusätze wettgemacht. Mit anderen Gegnern war er fertig; mit Hardenberg, auch dem toten, hatte er noch zu kämpfen.

Raumers schöne Einleitung (S. 5—24) ist eine kleine Steinmonographie, die Steins Arbeitsweise und Steins Verhältnis zu Kronprinz Ludwig beleuchtet. Raumer betont mit Recht, daß Steins Persönlichkeit

und sein Stil von der preußischen Verwaltung geprägt worden sind und daß in ihm das „Leistungsbewußtsein jener im Dienst erwachsenen bürokratischen Elite" lebt. Tatsächlich führt Stein in der Autobiographie als seine wichtigsten Taten Verwaltungsakte auf. Aus der Wortwahl zieht Raumer den Schluß, für Stein sei Verwaltung und Politik zu völliger Einheit zusammengeflossen, und die Verwaltung habe für ihn den Vorrang behalten. Demgegenüber möchten wir darauf aufmerksam machen, daß im gleichzeitigen Englisch mit dem Wort *administration* das gesamte amtliche Wirken eines Ministeriums bezeichnet wird, einschließlich der Außenpolitik. Dieser Wortgebrauch war Stein wohlbekannt. Zur Klärung der Begriffe, mit denen wir als Historiker arbeiten, wäre es nötig, einmal das Wortfeld „Verwaltung" gegenüber „Regierung" auf der einen Seite und „Verfassung" auf der andern in seiner geschichtlichen Entwicklung zu untersuchen.

Allein die Kürze der Autobiographie (S. 25—52) sagt etwas über ihren Charakter: es ist eine Skizze des Lebens, ein knapper Überblick, der sich den vielbändigen Memoirenwerken bewußt gegenüberstellt, frei von eitler Selbstbespiegelung, von aller literarischen Aufmachung und von der Sorge um den eigenen Nachruhm.

Die ausgezeichnete Ausgabe gibt den Text so, daß die persönliche Diktion Steins zu erkennen ist, und führt in den Anmerkungen den Vergleich mit dem Konzept durch. Sie enthält außer drei Faksimile-Seiten ein Porträt Steins, die Federzeichnung von Schnorr von Carolsfeld von 1821 in der Urfassung, die kräftiger wirkt als die meist abgebildete Nachzeichnung von 1866.

Halle/Saale *Hans Haussherr*

Der Verrat im 20. Jahrhundert. Von MARGRET BOVERI. I: Das sichtbare Geschehen, II: Das unsichtbare Geschehen. (Rowohlts deutsche Enzyklopädie, 23.24.) Hamburg, Rowohlt 1957. 3. Aufl. I: 153 S. II: 170 S. kart je 1,90 DM.

Es ist ziemlich ungewöhnlich, wenn für ein historisches Werk, dessen (auf 4 Bände berechneter) Gesamtumfang noch nicht einmal abgeschlossen ist, schon kaum ein Jahr nach dem Erscheinen der ersten beiden Bände eine umfassende Überarbeitung angekündigt wird. Die Verfasserin erklärt dies selbst in ihrem neuen Vorwort zur 3. Auflage, daß es sich in ihrem bereits vielbesprochenen Buch um einen Versuch der Zeitgeschichte handele, um ein „Unterwegs", nicht um ein „endgültiges Festnageln" — als ob es solch ein „Festnageln" in der Geschichtsschreibung überhaupt gäbe! War es doch wohl kaum das Gefühl, daß hier ein großes und wichtiges Problem nicht „abschließend" behandelt worden ist, das so viele Kritiker auf den Plan rief, als viel-

mehr die Beanstandung so mancher subjektiver, unausgegorener, ja leichtfertiger Behauptungen.

Daß Frau Boveri sich neuen Einsichten und Anregungen offenhalten will, verdient Anerkennung. Der von ihr selbst zugegebene provisorische Charakter ihres Buches macht freilich eine eingehende Besprechung in der HZ recht schwierig. Wo der Autor noch keinen festen Standort hat, kann ihn die Kritik nur schwer erreichen. Da zudem auch noch die beiden letzten Bände ausstehen, verdient es mehr eine Anzeige als eine Besprechung, daß dieses Werk eine „Phänomenologie des Verrats in unserer Zeit" bieten will.

Wie das möglich sein soll ohne einen festen Standort, bleibt einstweilen im Dunkeln. Selbst wenn man nicht im Sinne Eugen Rosenstock-Huessys den Verrat des Judas als den gleichsam normsetzenden Ausgangspunkt ansehen will, muß „Verrat" doch irgendwie begrifflich geklärt werden, gerade auch dann, wenn er hier — gewiß übertrieben — schon als „Alltagsbegriff" unseres Lebens bezeichnet wird. Mag Frau B. in ihrem neuen Vorwort nachträglich auch betonen, daß sie die Begriffsverwirrung nicht geschaffen, sondern nur ins allgemeine Bewußtsein gerückt habe, so kann sie sich damit nicht von der Verpflichtung freisprechen, daß sie in ihrer Darstellung nicht so sehr hätte verwirren dürfen, als vielmehr klären müssen. Dabei versucht sie immerhin, eine Art Geschichte des Verrats in der neuesten Zeit zu geben; so legt sie z. B. dar, daß die Französische Revolution mit der Proklamation der Idee der Volkssouveränität ein neues „Bezugssystem für Verrat" geschaffen habe.

Diese anregende These verdient ohne Zweifel ernsthafte wissenschaftliche Nachprüfung und sollte einmal gründlicher untersucht werden. Es wird sich dabei vermutlich herausstellen, daß es kaum die neuen politischen Ideen selbst waren, die jenes neue Bezugssystem schufen, als vielmehr der Umstand, daß sie den europäischen Völkern von einem fremden Eroberer gebracht wurden. Nicht weil man „demokratisch", sondern weil man „französisch" gesinnt war und für die Fremden Partei nahm, galt man, z. B. während der napoleonischen Epoche in Italien, als Verräter. Fast überall war eigentlich doch wohl noch das Vaterland die oberste Instanz geblieben und nicht die Ideologie dazu geworden, wie die Vf. meint. Auf alle Fälle müssen deren leicht hingeworfenen Betrachtungen, die über Ansätze nicht hinausgelangen, überprüft und vertieft werden. Daß Frau Boveri diese Vertiefung nicht selbst vorgenommen hat, ist allerdings verständlich; denn sie wäre sonst sicherlich von dem ganzen historischen Umfang des Verratsproblems erdrückt worden und gewißlich vor dem Versuch zurückgeschreckt, es so fröhlich empirisch zu erfassen. Ohnehin stehen wir für dieses Problem erst in den Anfängen, d. h. in der Periode einer Materialsammlung.

Eben deshalb ist schließlich doch etwas bei diesem Versuch herausgekommen, wenn auch kein durchgehender Gedankengang erkennbar ist und oft ein beziehungsloses Nebeneinander herrscht, wenn ferner auch der Titel anfechtbar bleibt (denn nicht der Verrat „im 20. Jahrhundert" ist evident, sondern nur der seit Beginn des „Dritten Reiches") und selbst wenn letztlich auch die Gesamtanlage des Werkes sowie die Teilung in „sichtbares" und „unsichtbares" Geschehen nicht durchsichtig ist. Es liegt trotzdem eine höchst anregende Studie und eine verdienstvolle Zusammenstellung aus sehr disparatem Quellenmaterial vor, die vor allem dem deutschen Leser einen anschaulichen Eindruck über die Vielfalt und die internationale Weite des Problems vermittelt, und die ihn dazu auch mit zahlreichen Persönlichkeiten bekannt macht, von denen er zumeist bisher noch kaum etwas wußte. Ob es nun die „Rose von Tokio", „Lord Haw Haw", Ezra Pound, Knut Hamsun, Laval oder Stauffenberg ist, stets entsteht ein lebendiges Bild, das zum Nachdenken anregt. Da die Vf. selbst wünscht, daß das große Problem nicht zur Ruhe kommt, darf man für das Gebotene dankbar sein und muß ihr als Frau auch das Recht zu einigen Subjektivismen zugestehen, die bei einem derart „heißen" Thema wohl kaum ausbleiben konnten.

Doch gerade, wenn man die weibliche Wesensart und „Schau" von Margret Boveri respektiert und von ihr kein spezifisch männliches Begriffs-Denken erwartet, darf man doch zum Abschluß folgendes feststellen: Das historische Thema des Verrats ist eines der umfassendsten und schwierigsten und vielfach auch tragischsten der Menschheitsgeschichte. Es ist im Grunde ein Stoff mehr für die Gestaltungskraft eines großen Künstlers als eines Wissenschaftlers, und es verlangt zu seiner Bewältigung eine unvergleichliche Stärke historischer Einsicht und Besinnung.

Koblenz *Eberhard v. Vietsch*

Von Dollfuß zu Hitler. Geschichte des Anschlusses 1933—1938. Von ULRICH EICHSTÄDT. (Veröffentlichungen des Instituts für europäische Geschichte Mainz, Band 10.) Wiesbaden, Franz Steiner 1955. X, 558 S. 28,— DM.

Das Buch ist keine Geschichte Österreichs in den Jahren 1933 bis 1938, sondern dem Untertitel entsprechend eine Geschichte des Anschlusses der österreichischen Republik an das Hitler-Reich. Der Vf. faßt die Auseinandersetzung über diese Frage als ein europäisches Problem auf, das nicht nur zwischen den beiden deutschen Staaten spielt, sondern an dem auch die andern Staaten des alten Kontinents beteiligt waren und dessen Lösung durch die Politik Italiens, Frankreichs, Englands und

der Nachbarländer Österreichs erheblich mitbestimmt wurde. Die außenpolitischen Gesichtspunkte stehen stark im Vordergrund der Darstellung und die innerpolitischen Verhältnisse treten, mehr als berechtigt erscheint, zurück. Zumal im Hinblick darauf verfolgt der Vf. andere Ziele als das nahezu gleichzeitig erschienene Sammelwerk zur Geschichte Österreichs von Heinrich Benedikt. Sein Buch ist inhaltlich weniger umfassend, bildet aber für das Anschlußthema eine wesentliche Ergänzung, so daß es neben dem weitergreifenden Werk als eine eigene Leistung voll zu Recht besteht.

Hauptquelle sind die von den Siegermächten veröffentlichten Akten zur deutschen Außenpolitik, die Nürnberger Prozeßabschriften und die amtlichen österreichischen Papiere, namentlich des Schmidt-Prozesses. Memoiren und sonstige Literatur, die „als mehr oder weniger unkontrollierbare oder tendenziös gefärbte Werke" bezeichnet werden, sollen nur insoweit berücksichtigt sein, als es erforderlich schien, die Stellungnahme der Autoren der durch sie repräsentierten Gruppen zu klären. Aber einzelne Memoiren, wie die Papens, sind doch durchaus nicht selten benutzt, und damit, daß der Vf. auch an den Vorgängen beteiligte Persönlichkeiten befragte und deren Aussagen verwertete, setzt er sich in Widerspruch zu dem von ihm verkündeten Prinzip. Der Darstellung hat das keineswegs geschadet und es wäre ihr sogar nur zugute gekommen, wenn die Memoirenliteratur grundsätzlich, natürlich mit der gebotenen Vorsicht, stärker herangezogen worden wäre. Wie der Vf. (Vorwort S. VII) angibt, verfolgt er aber die Absicht, seiner Arbeit „einen vorwiegend pragmatischen Charakter" zu geben, und um weder anzuklagen noch zu entschuldigen, bemüht er sich, jede entbehrliche Wertung zu vermeiden und eine rein dokumentarische Darstellung der Vorgänge zu liefern. Dem entspricht die Ausführung in jeder Hinsicht. Was zustande gekommen ist, kann nur als nüchterner aktenmäßiger Bericht bezeichnet werden, der in beinahe sklavischer Abhängigkeit von den Quellen sich betont auf die genaue Herausarbeitung des Ablaufs der Vorgänge beschränkt. Es scheint nach dieser Darstellung mehr geschrieben, telegraphiert und telefoniert als gehandelt worden zu sein.

Die unvermeidliche Folge ist das Zurücktreten der lebendigen Persönlichkeit. Die handelnden Menschen bleiben durch das ganze Buch hin farblos und nur selten schwingt sich der Vf. zu ein paar charakterisierenden Worten auf, offenbar von der Angst erfüllt, er könnte sich dabei eines Werturteils schuldig machen. Es ist schon viel, wenn er (S. 61) feststellt, Schuschnigg habe als militanter Katholik und überzeugter Monarchist die nationalsozialistische Weltanschauung entschieden abgelehnt, oder (S. 405) zu seinem Rücktritt am 12. März 1938 bemerkt, mit ihm sei einer der Hauptakteure des europäischen Thea-

ters von der Bühne abgetreten. Die große Objektivität, die der Vf. auf diese Weise erreicht, verdient hohe Anerkennung und manchmal kann sich der Leser, zumal in Hinblick auf die von Hitler angewendeten Methoden, über die nicht ganz selbstverständliche Unterdrückung eines jeden Ressentiments geradezu verwundern. Aber die Frage bleibt offen, ob diese Art von konsequent unpersönlicher Berichterstattung mit allem Vermeiden urteilender Stellungnahme und mit der Beschränkung auf die genaue Aneinanderreihung der Ereignisse in aktenmäßiger Treue hochstehende historiographische Arbeit erschöpft.

Die Darstellung, wie sie geworden ist, bewegt sich in streng chronologischem Fortschreiten. Die beiden ersten Kapitel, die bis zum Juli-Putsch von 1934 reichen, haben einleitenden Charakter und gründen sich mangels primärer Quellen auf die gedruckten Forschungsarbeiten. Erst mit dem Amtsantritt Schuschniggs als Nachfolger des ermordeten Bundeskanzlers Dollfuß wendet sich der Vf. dem eigentlichen Thema zu und was er mit methodischer Sorgfalt, die die Wiener Schule nicht verleugnet, aus seinem umfassenden Quellenmaterial herausholt, kann als gesicherter Tatbestand angesehen werden. Die einzelnen Phasen der Entwickelung werden deutlich: dem Rückschlag des Anschlußgedankens nach den Ereignissen vom Juli 1934 folgt ein schneller Wiederaufstieg der nationalsozialistischen Partei, dem die Regierung durch eine nahe Verbindung mit England und Frankreich und eine enge Anlehnung an Italien zu begegnen sucht. Vor dem steigenden Drängen Hitler-Deutschlands weichen die Mächte jedoch ständig zurück. Auch der Gedanke einer Monarchie findet keinen Boden, und so kommt es zu der deutsch-österreichischen Verständigung vom Juli 1936, die vom Vf. als eine wichtige Etappe in den Auseinandersetzungen herausgearbeitet wird und an der Papen einen verdienstvollen Anteil hatte. Aus der zunehmenden Anschlußfreudigkeit des österreichischen Volkes, der eine politisch und wirtschaftlich bedingte Unsicherheit der Regierung gegenüberstand, macht er kein Hehl. Aber auch auf die Starrsinnigkeit und Gewalttätigkeit der nationalsozialistischen Methoden fällt helles Licht. Die Vorgänge vom Februar bis April 1938 werden besonders eingehend behandelt, vor allem die Berchtesgadener Konferenz, die Frage der Volksabstimmung und des militärischen Einmarsches. Klar tritt die Aushöhlung des österreichischen Staates und seines Systems unter dem verstärkten deutschen Druck entgegen. Mit dem Bericht über die Reaktion der Mächte auf den Vollzug des Anschlusses endet die Darstellung.

Einige Einzelheiten verdienen noch, hervorgehoben zu werden. Entgegen einer offiziellen Version nennt der Vf. die Regierungen Dollfuß bis Schuschnigg ein „herrschendes autoritäres System" (S.405) und für Dollfuß' Regiment braucht er sogar ständig den Ausdruck „Diktatur". Der Nachweis wird erbracht, daß der militärische Ein-

marsch ohne das Einverständnis von Seyss-Inquart namentlich auf Betreiben Görings erfolgte, der auch für die Angliederung Österreichs an das Reich die Initiative hatte, während Hitler selbst sich erst unter dem Eindruck der Begeisterung des österreichischen Volkes dafür gewinnen ließ. In die Stimmenzählung und Ermittlung des Ergebnisses der Volksabstimmung setzt der Vf. berechtigte Zweifel, aber daß die große Mehrheit der Bevölkerung auch bei aller Freiheit der Opposition für den Anschluß gestimmt hätte, scheint ihm sicher. Interessante Lichter fallen auf die Rolle, die einige Nebenfiguren wie Otto v. Habsburg und Prinz Rohan sowie von England her Henderson in den Zusammenhängen gespielt haben, die freilich als Persönlichkeiten wieder im Zwielicht bleiben.

Auf den umfassenden wissenschaftlichen Apparat, der das Buch abschließt, hat der Vf. besondere Sorgfalt verwendet. Den über 90 Druckseiten sich erstreckenden Anmerkungen, die einen erschöpfenden Einblick in die Forschung gewähren, folgen ein Literaturverzeichnis, eine Übersicht über die in der Darstellung herangezogenen Zeugenaussagen aus den deutschen und österreichischen Prozessen sowie eine Aufstellung der verwerteten Dokumente, die wieder den Prozeßakten sowie der Aktenpublikation „Weltgeschichte der Gegenwart in Dokumenten" entnommen sind. Um so unbegreiflicher scheint der Verzicht auf jedwedes Register. Für ein umfassendes und materialgeladenes Werk wie das vorliegende bedeutet das Weglassen dieses unentbehrlichen Hilfsmittels eine starke Beeinträchtigung, die sich Vf. und Verlag nicht hätten zuschulden kommen lassen dürfen. Druck und Ausstattung sind dagegen überdurchschnittlich und verdienen hohe Anerkennung.

Tübingen *Paul Herre*

Die Vollmacht des Gewissens. Hrsg. von der Europäischen Publikation e.V. Bd. I. München, Herm. Rinn 1956. 572 S. 9,80 DM.

Dem Herausgeber ist zu danken, in diesem Band Aufsätze bzw. Abhandlungen zum Problem des militärischen Widerstandes gegen Hitler zusammengefaßt zu haben, nachdem sie bereits einmal an anderer Stelle (Das Parlament, Reihe der Bundeszentrale für Heimatdienst) veröffentlicht waren. Zum selben Problem während des Krieges (ab 1940) sollen weitere Untersuchungen in gleicher Ausstattung folgen. Bundespräsident Th. Heuß führt den vorliegenden Band ein, bekennt sich zum Widerstand, unterstreicht mit seiner, den Band beschließenden Rede „Zur 10. Wiederkehr des 20. Juli" dessen Symbolcharakter, würdigt die „Grenzsituation der sittlichen Entscheidung", mahnt an das Vermächtnis und weist darauf hin, daß die Verpflichtung noch nicht eingelöst sei. Das auf 133 Seiten nach einem Stenogramm wiedergegebene „Deutsche Gespräch über das Recht zum Wider-

stand" (S. 17 Rechtslage, S. 31 Landesverrat, S. 54 Widerstandsrecht, S. 116 Eid) vermittelt die Ansicht des Herausgebers vom Recht zum Widerstand; von den 15 Gesprächspartnern sagen nur zwei Jesuiten und Krausnick wirklich etwas aus. Es folgen drei Gutachten zum Widerstand aus juristischer (H. Weinkauff) und aus theologischer Sicht (M. Pribilla S. J., W. Künneth). G. Stadtmüller gibt eine unvollständige Übersicht über das Schrifttum zur Geschichte der militärischen Widerstandsbewegung 1933—1945, wobei er hervorhebt, nicht alles Auslands-Schrifttum mit aufgenommen zu haben, „jedoch darf man auch in diesem Falle vermuten, daß es sich dabei nicht um gewichtige Dinge handelt"! (S. 543). Die Einzelbeiträge sind historisch von unterschiedlichem Wert, wichtig vor allem die Abhandlung von H. Krausnick: „Vorgeschichte und Beginn des militärischen Widerstandes gegen Hitler" (S. 175—380) und K. Sendtner: „Die deutsche Militäropposition im ersten Kriegsjahr" (S. 381—523). Im Text wie in den Anmerkungen wird eine Fülle neuen und bisher unbekannten Materials dargeboten, die eingehende Beschäftigung damit kann nur angelegentlich empfohlen werden, auch wenn S. zu wenig primäres Quellenmaterial ausgewertet hat, das gerade für diesen Abschnitt greifbar ist. Statt auf die Abhandlungen näher einzugehen, sieht Rez. vielmehr seine Aufgabe darin, wesentliche ergänzende Gesichtspunkte zur Klarstellung gewisser Dinge mitzuteilen.

Auf den Seiten 336, 369, 395 wird immer wieder von einer Mitverantwortung der Chefs der Generalstäbe gesprochen, welche Hitler beseitigt hätte, ferner von einem Generalstabsdienstweg und dem Recht der Chefs, ihre von der des Oberbefehlshabers abweichende Ansicht aktenkundig zu machen. Dazu darf Rez. aus seiner praktischen und wissenschaftlichen Kenntnis folgendes sagen: Eine Mitverantwortung der Chefs im echten Sinne hat es nur einmal gegeben und zwar für Ludendorff als 1. Generalquartiermeister (praktisch Chef des GenSt. d. F.) der 3. OHL. Er war also nicht nur verantwortlich für den erteilten Rat, sondern haftete auch mit für die Entschlüsse des „Chefs des Generalstabes des Feldheeres" (nicht wie auf S. 395 angeführt Chef d. Gr. GenSt.), also Hindenburgs (praktisch Oberbefehlshaber). So etwas gab es später nicht mehr. Das Recht, die abweichende Meinung des Chefs d. GenSt. von der des OB aktenkundig zu machen, ist ein aus der Schule des großen Moltke übernommenes „Gewohnheitsrecht", das sich in keiner Vorschrift findet (s. unten). Anläßlich der Herausgabe des ersten „Handbuches für den Generalstabsdienst im Kriege" nach dem ersten Weltkrieg, wobei die Federführung in Händen des Chefs der Zentralabteilung (GZ) des Generalstabes des Heeres (GenStdH) [Hoßbach] lag, haben sich 1935/36 der ObdH, Frhr. v. Fritsch, und der ChefdGenStdH, Beck, ausdrücklich gegen eine

Mitverantwortung des Chefs im Sinne Ludendorffs wie gegen einen GenSt-Dienstweg ausgesprochen. Auf die Abfassung des entsprechenden Handbuches hatte Hitler keinen Einfluß. Da die entsprechenden Abschnitte auch heute kaum bekannt sind, darf Rez. klarstellend sie hier anführen:

HDv g 92 Handbuch für den Generalstabsdienst im Kriege v. 5. 2. 1936. Teil I, Einleitung, S. VII Ziff. 2: „Der Führer trägt die Verantwortung für die Tat, der Generalstabsoffizier die Verantwortung für den Rat. Der Generalstabsoffizier ist nur Gehilfe und gewissenhafter Vollstrecker der Entschlüsse und Befehle seines Führers. Immer hat er sich der Grenzen bewußt zu bleiben, die ihm mit diesem Verhältnis zu seinem Führer gezogen sind. Seine Tätigkeit wird auf die Dauer nur dann fruchtbringend sein, wenn er das volle Vertrauen seines Führers genießt. Niemals darf dieses Vertrauen mißbraucht werden." — Teil I, S. 41 A1 Abs. 2: „Der obere Führer trägt für seinen Befehlsbereich allein die Verantwortung" (gleiche Fassung auch 1939).

HDv g 92 Handbuch für den Generalstabsdienst im Kriege v. 1. 8. 1939. Teil I, S. 2 Ziff. 2: „Der Führer trägt die Verantwortung für die Tat. Der Generalstabsoffizier ist Berater und Helfer und der gewissenhafte Vollstrecker der Entschlüsse und Befehle seines Führers. Er hat die Grenzen zu wahren, die durch dieses Verhältnis zu seinem Führer gezogen sind. Seine Tätigkeit wird auf die Dauer nur dann fruchtbringend sein, wenn er das volle Vertrauen seines Führers genießt." — In beiden Fassungen (1936 wie 1939) heißt es, 1936 Teil I S. 41 B4 Abs. 2; 1939 Teil I Abschn. III S. 14 B I Ziff. 4 über den Chef des Generalstabes, der „auf allen Gebieten der erste Berater des oberen Führers" (Ziff. 3) ist: „Vor operativen und taktischen Entschlüssen hat der obere Führer, wenn nicht sofortige Befehlserteilung notwendig ist, den Chef des Generalstabes zu hören. Dieser hat das Recht und die Pflicht, seine Ansicht vorzutragen und Vorschläge zu machen. Die Entscheidung und Verantwortung liegt allein beim oberen Führer. Der Chef des Generalstabes hat sich voll für die Durchführung des Willens seines oberen Führers einzusetzen, auch wenn dessen Ansichten und Entschlüsse von seinen eigenen abweichen" (gesperrt = im Original hervorgehoben). Von einer schriftlichen Festlegung seiner abweichenden Meinung ist hier wie auch in dem folgenden Satz keine Rede, wäre es der Fall, dann hätte er jetzt folgen müssen! —

Weiter sei auf folgende Berichtigungen aufmerksam gemacht: Der Begriff „i. G." und „d. G.": hinter ihrem Dienstgrad haben „i. G." (im Generalstab) alle Offiziere mit Generalstabsausbildung und in Generalstabsstellungen vom DivKdo aufwärts (AK, AOK, HGr) bis zum GenStdH (OKH) einschl. zu setzen, wenn sie dort Dienst tun. Demgegenüber haben Offiziere mit gleicher Vorbildung und in gleichen Stellungen, die aber außerhalb vorgenannter Behörden Dienst tun, z. B. beim OKW/Wehrmachtführungsstab, OKW/Amtsgruppe Abwehr/Ausland u. a., hinter ihrem Dienstgrad „d. G." (des Generalstabes) zu setzen. — Weder die Vorschriften noch die Handbücher kennen das Bindungs-s bei Wortverbindungen mit „Wehrmacht"; es muß also heißen: Wehrmachtführungsstab, Wehrmachtteile,

Wehrmachtabteilung u. a. (vgl. S. 383). „Der Chef des Generalstabes" hat den vollen Genitiv, es ist also falsch (vgl. S. 401, 415, 429), Chef des Generalstabs zu schreiben (vgl. HDv g 92). Alle Berufsoffz. — mit einer Ausnahme — setzen nach ihrer Verabschiedung „a.D." hinter ihren Dienstgrad, also vom Leutnant bis zum GenOberst einschl., dies gilt jedoch nicht für Generalfeldmarschälle, die auch nach Verabschiedung gleichsam im Dienst bleiben. — Im besonderen macht Rez. folgende Korrekturen bzw. Ergänzungen: S. 201: der dort aufgeführte KavLt. Graf Stauffenberg ist der spätere Oberst, dessen Name im Register fehlt! S. 236 zur Eidesleistung: Bis zum Kriegsausbruch 1939 wurden die zu vereidigenden Rekruten unmittelbar vor Abmarsch zur Vereidigung noch einmal vom KpChef befragt, ob jemand den Eid nicht leisten wolle. Rez. beruft sich hierbei auf GenKdo I. AK/II. ID. — S. 237: Bei den Vorgängen des 4. 2. 1938 scheint es den Generalen in der Zentrale nicht klargeworden zu sein, daß Hitler die Wehrmacht „antastete" und damit gegen sein Versprechen v. 20. 8. 1934, seinen Gegeneid, verstieß, womit das gegenseitige Treueverhältnis eigentlich aufgehoben war. S. 378 Anm. 557: sind die Mitteilungen, die Dr. Krausnick über das umstrittene Nürnberger Dok. 003-L macht, aufschlußreich. S. 392: fand die Zusammenkunft nach Kriegstagebuch d. Heeresgruppe A am 9. 11. statt. Die Rolle Leebs ist nicht genügend gewürdigt worden (s. darüber demnächst die Darstellung von A.H. Jacobsen). S. 395: Von 1821 bis zur Mobilmachung 1914 hieß der Chef des Gr.GenSt (diesen Begriff gab es offiz. nicht!) „Der Chef des Generalstabes der Armee", mit Kriegsbeginn: „Der Chef des Generalstabes des Feldheeres". S. 411: Die von Halder befohlene Vernichtung aller Widerstandsakten ist nicht klar befolgt worden. Der MobKalender vom Sept. 1938 für die Verhaftung Hitlers fiel dem Reichssicherheitshauptamt mit dem Aktenfund von Zossen in die Hände und lag Halder bei dessen Vernehmung nach dem 20. 7. 1944 vor. S. 416: Nach dem 10. 8. 1938 gab es bei den Generalsappellen keine Diskussion mehr. S. 495 Anm. 120: „Braune Vögel" leiten sich von dem braunen Papier her, auf welchem die abgehörten oder aufgenommenen Gespräche usw. gedruckt waren. S. 511 Anm. 128 Text: Hitler hat am 31. 7. 1940 von einer Absicht bezügl. Angriff auf die UdSSR gesprochen, bestimmte Studien zur Bearbeitung veranlaßt (vgl. Philippi, Das Pripjetproblem, WehrWiss.Rdsch. Bh. 2, 1956); der Entschluß zum Angriff wurde erst 1941 gefaßt; Weinberg ist daher nicht zuverlässig. S. 555: fehlt das Buch des belg. Generals René van Overstraeten Albert I.-Leopold III., Brüssel (1949), eine höchst wichtige Quelle für den Angriffstermin und für die von Oster gegebenen Informationen, die seit dem 9. 10. 1939 laufen. Das Register ist nicht gleichmäßig: entweder alle oder keinen Vornamen, gleiches gilt für die Dienststellungen und Dr.-Titel; bei der Bezeichnung des Herkunftslandes der Botschafter das Adjektiv einheitl. mit gr. oder kl. Buchstaben beginnen (vgl. Attolico, Coulondre). S. 564: Canaris war nicht Chef der Abteilung Abwehr, sondern Chef der Amtsgruppe Auslandnachrichten und Abwehr. S. 569: fehlt Stauffenberg, Claus Schenk Graf von S. 201. — Die weiteren Druckfehler und Unrichtigkeiten sind dem Herausgeber unmittelbar übermittelt worden.

Mainz *H. K. G. Rönnefarth*

Six Years of War: the Army in Canada, Britain and the Pacific. By Colonel C. P. STACEY. (Official History of the Canadian Army in the Second World War. Vol. 1.) Ottawa, published by authority of the Minister of National Defence 1955. 629 S. 19,— DM.

Das umfangreiche Buch des Direktors der Historischen Sektion der kanadischen Armee ist eines der wenigen Produkte moderner kanadischer Geschichtsschreibung, das die Aufmerksamkeit der Historiker außerhalb Kanadas verdient. Nicht nur das Thema, sondern auch die Art seiner Bewältigung lenken das Interesse auf sich. Zwar wird sein offizielles, ja propagandistisches Äußere zunächst Mißtrauen erwekken; denn Oberst Stacey ist Angehöriger der kanadischen Armee, und dieselbe liberale Regierung, die während des zweiten Weltkriegs an der Macht war, hat das Buch verlegt. Der Inhalt des Werkes bezeugt jedoch, daß der Autor vor allen Dingen Historiker in der Tradition von Princeton bleibt. Gerade seine privilegierte Stellung ermöglichte die Einarbeitung mancher Quellen, die sonst unzugänglich gewesen wären, wie z. B. britische und kanadische „klassifizierte" Regierungsakten, die Privatdokumente des ehemaligen Premiers Mackenzie King oder die erbeuteten deutschen Dokumente.

Staceys Werk behandelt neben der inneren Organisation die Tätigkeit der kanadischen Armee während des Krieges, mit Ausnahme des italienischen Feldzugs und des Feldzugs im Nordwesten Europas, die für den zweiten und dritten Band der Serie vorgesehen sind. Damit greift Stacey gerade die für Kanada weniger erfreulichen Ereignisse heraus: die berühmte Dieppe-Landung, die von vornherein verlorene Schlacht von Hongkong und das „Fiasco von Kiska". In der Einleitung macht er den Leser mit der Kriegskonzeption der politischen Führung rückhaltlos bekannt.

Hier kommen die Fehlkonzeptionen der Demokratien der Vorkriegszeit — besonders der nichteuropäischen — zur Sprache. Die politische Führung glaubte nicht, daß Kanada noch einmal Truppen in größerem Ausmaße auf fremde Schlachtfelder werde schicken müssen. Kanada war 1939 so wenig auf den Krieg vorbereitet, daß es erst Jahre nach Kriegsausbruch einen größeren Beitrag für die Alliierten leisten konnte; besonders die Politik der Regierung vor den Wahlen war für das niedrige Militärbudget verantwortlich. Andererseits aber ist es überraschend und lehrreich, wie sich die zunächst praktisch inexistente Kriegsmaschinerie dieses bevölkerungsarmen Landes allmählich entwickelte: von November 1939 bis Kriegsende sandte Kanada 368 000 Angehörige der Armee nach Europa. Noch bemerkenswerter ist die Spontaneität, mit der Kanada dem Empire seine Hilfe anbot: bereits am 3. Sept. 1939 drängte Ottawa in London auf Vorschläge zur kanadischen Hilfeleistung. Diese Spontaneität schwand allerdings mit

steigenden britischen Anforderungen und den Mißerfolgen auf dem Schlachtfelde. (Hier findet sich übrigens der Hinweis auf eine bedeutungsvolle Tatsache: ein kanadischer Atlantiktransport wurde schon im November 1941 halbwegs von den Kriegsschiffen der Vereinigten Staaten begleitet [S. 193].)

Die Darstellung der Landung in Dieppe im August 1942 ist Zentrum des Buches und zugleich seine Stärke. Sie ist bisher die eingehendste Behandlung dieses umstrittenen Unternehmens. Der Autor korrigiert manche, besonders britische Unrichtigkeiten. An der Planung der Landung war die kanadische Militärführung nicht beteiligt gewesen; erst kurz vor der Landung wurden zwei kanadische kommandierende Offiziere auf stärkste kanadische Proteste hin im Hauptquartier zugezogen. Stacey berichtigt durch exakte Zahlen die einseitige Propaganda der britischen und amerikanischen Presse nach den Ereignissen: von 6100 beteiligten Truppen waren 4963 Kanadier, 50 Amerikaner, 15 Franzosen und der Rest Briten; die Kanadier verloren 2753 Mann gegenüber 619 Briten. Die deutschen Verluste betrugen 332 Mann. Zur Kritik von Dieppe stellt Stacey fest, daß die britische Planung einerseits mit falschen Informationen über die deutsche Verteidigung arbeitete, andererseits die Landungskräfte mit völlig ungenügender Feuerkraft ausrüstete. Bei der Bewertung der alliierten Niederlage geht der Autor jedoch zu weit. Er sieht richtig, daß die Alliierten weitgehende Schlüsse für zukünftige Aktionen größeren Stils ziehen konnten und daß die Aufmerksamkeit der deutschen Führung besonders von der Nordafrikalandung abgelenkt wurde. Daß aber die Deutschen durch Dieppe in der Auffassung entscheidend gestärkt worden seien, jeder Invasionsversuch könne und müsse bereits an der Küste vereitelt werden, ist fraglich. Zunächst gibt der Autor selber zu, daß Hitler sich schon vor der Dieppe-Landung auf diese Strategie festgelegt hatte. Ferner bleibt zu fragen, ob die deutsche Führung angesichts des Menschen- und Zeitmangels überhaupt eine andere Möglichkeit der Verteidigung hatte, z. B. den Ausbau der Verteidigung der Atlantikküste in die Tiefe, von dem Stacey spricht. Zwei andere wesentliche Momente des Dieppe-Unternehmens kommen ebenfalls nicht entsprechend zum Ausdruck: die psychologische Auswirkung beiderseits der Fronten und die militärische Auswirkung an der Ostfront.

Ebenso minutiös werden die Verstärkung der britischen Hongkong-Besatzung vom Dezember 1941 durch zwei kanadische Bataillone und die darauf folgende Eroberung dieser britischen Kolonie durch die Japaner behandelt. Ohne allzu offene Kritik arbeitet der Autor solche Fakten heraus, an denen sich der Leser leicht ein eigenes Urteil formen kann. Die erstaunliche Improvisation des ganzen Unternehmens — das gegen das bessere Wissen Churchills erfolgte — und die

durchschnittlichen strategischen und taktischen Fähigkeiten des britischen Kommandanten ermöglichten es, daß eine, zwar verstärkte, japanische Division die Schlacht gegen 14000 Soldaten hinter Befestigungen in 16 Tagen entschied.

Das „Fiasko von Kiska" vom August 1943 — der sorgfältig vorbereitete und kostspielige Schlag von 34000 Soldaten (davon fast 5000 Kanadiern) gegen eine von den Japanern bereits verlassene Insel der Aleuten — bildet einen nahezu humorvollen Abschluß des durchgehend objektiven und allen wissenschaftlichen Kriterien gerecht werdenden Werkes.

Ottawa *B. Celovsky*

Unruhe des Nordens. Studien zur deutsch-skandinavischen Geschichte. Von WALTHER HUBATSCH. Göttingen, Musterschmidt 1956. 243 S. 14,80 DM.

Die „Ruhe des Nordens" war vor zwei Jahrhunderten zu einem Schlagwort der diplomatischen Sprache geworden, das in der Gedankenwelt des Historikers noch lange nachgewirkt hat. Zu zeigen, daß es längst überholt ist, daß vielmehr der skandinavische Norden seit Jahrzehnten in zunehmendem Maße in die europäischen Auseinandersetzungen hineingezogen wird, bildet das Anliegen der Sammlung von Aufsätzen und Vorträgen, die in den Jahren nach dem letzten Kriege entstanden sind. Sie stehen durchweg in engem Zusammenhang mit den Buchwerken des Vf.: Deutschland und Skandinavien im Wandel der Jahrhunderte (1950), Die Deutschen und der Norden (1951) und Die deutsche Besetzung von Dänemark und Norwegen 1940 (1952). Der Vortrag über Gustav Adolf war vorher noch nicht gedruckt. In allen Arbeiten stehen die Berührungspunkte zwischen skandinavischen und deutschen Problemen im Vordergrund.

Die „Ruhe des Nordens" war eine Forderung der dänischen, vor allem aber der russischen Politik, die jedoch nie völlig verwirklicht werden konnte, weder in der Zeit des Wettstreits zwischen Frankreich und Rußland um die schwedischen Parteien noch in der Regierungszeit des unternehmungslustigen Königs Gustav III. Die russischen Besorgnisse vor einer Bedrohung im Rücken führten zum Ausgreifen dieser Macht nach Finnland und waren auch maßgebend bei der Suche nach weiteren Ostseestützpunkten und dem Drängen zu eisfreien Häfen. Auch diese Unruhe des Nordens sollte dem Vf. gegenwärtig sein, da sie seinen Grundgedanken unterstreicht.

Drei der Beiträge beschäftigen sich mit den deutsch-finnischen Beziehungen 1914-18, die vier letzten mit dem Eingreifen des Deutschen Reichs in Skandinavien 1940-44. „Der deutsche Anteil an der

Befreiung Finnlands 1918", aus einem Vortrag von 1937 überarbeitet, bildet nur die Einleitung zu den aus finnischem Archivmaterial gearbeiteten Untersuchungen über die „Ansiedlungspläne für Finnen in Ostpreußen 1917" und „Finnland in der deutschen Ostseepolitik 1914-18". Die Ansiedlungspläne sind Episode geblieben, da sie durch die Möglichkeit überholt wurden, die in Deutschland weilenden Finnen in ihrer Heimat einzusetzen. Der zweite Beitrag ergänzt und berichtigt Mannerheims Erinnerungen in wesentlichen Punkten. Sein Hauptgewicht liegt bei der Darstellung der politischen Verhandlungen und hierbei wieder bei den Plänen für die weitere staatliche Existenz Finnlands nach der Befreiung. Es wird klar herausgestellt, daß es sich weder um eine Besetzung Finnlands noch um die Unterstützung bloß einer Bürgerkriegspartei gehandelt hat, sondern um die Antwort auf das Hilfsgesuch einer anerkannten Regierung.

In den den Ereignissen von 1940 gewidmeten Aufsätzen kommen wiederholt die Spannungen zwischen den Absichten des Auswärtigen Amtes, den Plänen der militärischen Stellen und dem Vorgehen der Zivilverwaltung und der Partei zur Sprache. Der Beitrag „Um die dänische Souveränität 1940—1943" zeigt, welche Möglichkeiten eines erträglichen Zusammenlebens in Dänemark, wie es das Auswärtige Amt anstrebte, zerstört worden sind. „Deutschland und Norwegen 1940" gibt nur einen knappen Überblick über dieses Thema, behandelt die Bedeutung Norwegens für Deutschland und die verschiedenen Tendenzen in Heeres- und Marineleitung. „Deutsche militärische Pläne im Nordraum" ist eine Untersuchung über den Plan „Polarfuchs", der sich gegen Schweden richtete und vom Vf. als eine im ersten Entwurf steckengebliebene Studie der Generalstäbler festgestellt wird. „Die skandinavischen Weißbücher über den zweiten Weltkrieg" werden nach Veranlassung, Inhalt und Quellenwert untersucht; letzterer wird dabei recht gering veranschlagt, da es sich um reine Zweckveröffentlichungen handelt.

Die Sammlung wird eröffnet durch eine Übersicht über die Wikingerfahrten („Drang nach Süden"), die in bestechender Weise den landschaftlichen Charakter der Heimatgebiete der Nordländer in Zusammenhang mit den Zielländern bringt. Umfangreiche Literaturnachweise sollen weitere Vertiefung in die Probleme ermöglichen. Der Schlußabschnitt über die Waräger in Rußland kann allerdings nicht befriedigen: selbst für den zur Verfügung stehenden Raum erscheinen die Fragen allzu stark vereinfacht, angefangen schon bei den Namendeutungen (Rus). In der Literaturübersicht fehlt hier z. B. A. Vasiliev, „The Russian attack on Constantinople in 860" (Cambridge, Mass. 1946), eine Schrift, die mit ihrem umfangreichen Nachweisen von besonderer Bedeutung ist.

In dem Beitrag „Deutschland und Skandinavien" wird ein Überblick gegeben, der keineswegs erschöpfend ist, vielmehr vieles nur andeuten kann und auch manches Wichtige übergeht. Einige Gedanken, die man hier erwartet hätte, findet man erst in dem Aufsatz über die nordischen Unionsbestrebungen. Das Auf und Ab in den deutsch-skandinavischen, besonders den deutsch-schwedischen Beziehungen kommt klar zum Ausdruck; die größeren selbständigen Arbeiten des Vfs möchte man jedoch daneben nicht entbehren.

Der Vortrag „Gustav Adolf — ein christlicher Staatsmann" versucht — unseres Erachtens durchaus erfolgreich — die Übertreibungen in der „Entthronung" des Glaubenshelden, die um 1932 an der Tagesordnung waren, zurechtzurücken und das politisch-wirtschaftliche Moment einerseits, das religiöse Anliegen des Königs anderseits gegeneinander abzuwägen. Der Vf. betont die Wichtigkeit der Aufnahme, die der König im protestantischen Deutschland gefunden hat, und die Rolle seiner Erscheinung in der Gedankenwelt dieses Teiles des deutschen Volkes, ohne daß in seiner Darstellung die von der politischen Lage Schwedens diktierten Notwendigkeiten zu kurz kommen. Sehr klar erkennt er die Bedeutung der Ausschaltung der Ostmächte Polen und Moskau durch den König.

Dem Neuskandinavismus ist schließlich der Aufsatz „Die nordischen Unionsbestrebungen 1920—1940" gewidmet, wobei die politische, die wirtschaftliche, die militärische und die kulturelle Einheit, die finnische Sonderfrage und das Nordschleswig-Problem beleuchtet werden. Die Unterschiede zwischen dem expansiven Skandinavismus und dem Neuskandinavismus werden besprochen, und zum Schluß klingt das Thema der Gefährdung, ja Zerreißung der nordischen Gemeinsamkeit in den Jahren 1940—1945 an, das auch im Weißbuch-Artikel mitspielt.

Man muß dem Vf. dafür dankbar sein, daß er die z. T. an entlegenen Stellen erschienenen Arbeiten zusammengefaßt hat, zumal er überall mit der fortschreitenden Quellenerschließung und Forschung Schritt gehalten hat. Allerdings könnte man von seiner Ansicht abweichen, wonach die gemeinsamen Gedanken aller dieser Beiträge ihre Zusammenfassung rechtfertigen: bisweilen erscheinen uns die Themen allzu divergierend.

Gießen *E. Amburger*

Sve riges yttre politik 1664—1668. Av BIRGER FAHLBORG. I—II. (Kungl. Vitterhets Historie och Antikvitets Akademiens Handlingar, Del 68/69). Stockholm, Wahlström & Widstrand in Komm. 1949. XXV, 619 S. und XIV, 586 S., je 15,— Kr.

Studier över Bengt Oxenstiernas politiska system och Sveriges förbindelser med Danmark och Holstein-Gottorp 1689—1692. Av ÅKE STILLE. Uppsala, Almqvist & Wiksells Boktryckeri Aktiebolag 1947. 286 S.

Den svenska utrikes politikens historia. I: 3. 1648—1697. Av GEORG LANDBERG. Stockholm, P. A. Norstedt & Söners Förlag 1952. 295 S. Geh. 23,— Kr, geb. 29,— Kr.

Innerhalb der skandinavischen Geschichtsforschung besteht ein reizvoller Gegensatz zwischen Dänen und Schweden. Während sich die Dänen mit offensichtlicher Vorliebe — nicht erst seit Troels Lund — der kulturgeschichtlichen Seite ihrer Vergangenheit widmen, genießt bei den Schweden das Gebiet des Staatlichen insbesondere der Außenpolitik schon immer eine Vorzugsstellung. Es gibt wohl kein anderes Land, das eine ähnliche Standardleistung aufweisen kann, wie es das 1935 erschienene Sammelwerk über die Geschichte der Organisation der schwedischen Außenpolitik darstellt (Den svenska utrikesförvaltningens historia av Sven Tunberg, Carl-Frederik Palmstierna, Arne Munthe, Arne Forsell, Torsten Gihl och Nils G. Wollin, Uppsala 1935). Eine wichtige Ergänzung dazu stellt die von Nils Ahnlund und verschiedenen anderen führenden schwedischen Historikern redigierte Geschichte der schwedischen Außenpolitik dar, die, wenn sie abgeschlossen ist, 5 Bände umfassen wird und von der Band IV (über den Zeitraum 1914—1919 von Torsten Gihl) 1951 erschienen ist. Im nächsten Jahr folgte der erste Teil des zweiten Bandes von Jerker Rosén, der die Zeit von 1697 bis 1721 behandelt, und der hier zu besprechende dritte Teil des ersten Bandes von Georg Landberg über die Jahre 1648 bis 1697.

Landberg konnte sich bei seiner Darstellung auf eigene Arbeiten stützen, in deren Mittelpunkt eine der umstrittensten Gestalten des Zeitraums, Johann Gyllenstierna, steht (Johan Gyllenstiernas nordiska förbundspolitik i belysning av den skandinaviska diplomatiens traditioner, Uppsala 1935). Im Rahmen der lebhaften Diskussion, die sich daran anschloß, hat Vf. in verschiedenen Aufsätzen seine Auffassung noch genauer umrissen und geformt. Auf diese ganze Diskussion geht er in der ausgezeichneten Quellen- und Literaturübersicht ein, die er am Schluß seines Werkes bringt (vgl. S. 284f.). Im Gegensatz zur älteren skandinavischen Geschichtsschreibung, die einen moralisierenden, „dualistischen" Standpunkt einnahm, ist Landberg bestrebt, die Außenpolitik undogmatisch, realistisch, psychologisch oder — wie er auch sagt — „organisch" aufzufassen. In einer Gesamtschau, meint er, verlieren Interessen- und Parteigegensätze ihre Schärfe und Tiefe, denn sie fügen sich doch der Gesamtleistung einer relativ konsequenten Selbstbehauptung des selben Staates ein, wobei unter dem Eindruck

wechselnder Konjunkturen und unter der Leitung verschiedener Persönlichkeiten nur die Mittel sich ändern. Einer der ersten, der in Schweden diese „organische" Betrachtungsweise vertrat, war Harald Hjärne, unter den neueren Historikern, die in diesem Sinn über den hier behandelten Zeitraum arbeiteten, ist vor allem Birger Fahlborg zu nennen. Fahlborg hat sich u. a. mit R. Hoffstedt, dem Vf. einer gediegenen Abhandlung über Schwedens Außenpolitik von 1675 bis 1679 (Sveriges utrikespolitik under krigsåren 1675—1679, Uppsala 1943, vgl. meine Besprechung in der Z. d. Ges. f. Schl.-Holst. Gesch. 79, 1955, S. 368 ff.) auseinandergesetzt in einem Aufsatz, der 1944 in der schwedischen Hist. Tidskr. erschien (Sverige på fredskongressen i Nijmegen 1676—1678. Till belysningen av Johan Gyllenstiernas utrikespolitik). In ähnlicher Weise hat sich Olof Jägerskiöld mit der Auffassung Åke Stilles in dessen Abhandlung über das politische System Bengt Oxenstiernas beschäftigt (vgl. schw. Hist. Tidskr. 1947, S. 401—407, die Diskussion wurde ebenda, 1948, S. 96—100, fortgesetzt, worauf Stille in der Festschrift für Nils Ahnlund [Historiska Studier tillägnade Nils Ahnlund 23/8/1949, Stockholm 1949, vgl. HZ 181, 1956, S. 343 f.] antwortete). Wandte Fahlborg gegen Hoffstedt ein, er habe die persönlichen Gegensätze zwischen Gyllenstierna und de la Gardie zu scharf betont, so erhob Jägerskiöld gegen Stille den Vorwurf, er habe den Gegensatz zwischen dem Kanzleipräsidenten Oxenstierna und einer Gruppe französisch Gesinnter in der Umgebung des Königs zu wenig stark hervortreten lassen. Die einzige Möglichkeit, in diesen Fragen zu einer Klärung zu kommen, liegt, wie Vf. richtig betont, darin, daß man das Personengeschichtliche der leitenden Staatsmänner noch eingehender herausarbeitet.

Landberg hat seine Darstellung so angelegt, daß er zunächst den außenpolitischen Verwaltungsapparat und seine Arbeitsweise schildert, den Anteil verschiedener Institutionen, der Königsmacht, des adligen Rates, der Kanzlei des Reichstags umreißt, dann auf die diplomatischen Vertretungen Schwedens im Ausland, die ausländischen Vertretungen bei der schwedischen Regierung, die diplomatischen Methoden, die Mittel der außenpolitischen Publizistik eingeht. (In diesem Zusammenhang darf auf die vom Vf. nicht genannte Arbeit von E. Klass, Die Anfänge des schwedischen Post- und Zeitungswesens bis zum Tode Karls XII. o. O., o. J. [1939] verwiesen werden.)

In der Einleitung zu diesem Abschnitt werden die Grundzüge der schwedischen Großmachtpolitik erörtert. Dieses Thema wird am Eingang zur Schilderung des eigentlichen Ereignisablaufs in einer Betrachtung über die Periodeneinteilung wiederaufgegriffen. Stellte der Westfälische Friede auch für Schweden einen bedeutsamen Einschnitt dar, so ist doch die Periodengrenze um 1660 viel schärfer. Die dazwischen liegenden 12 Jahre mit der auf dem Status quo verharrenden

Christine und dem dynamisch-imperialistischen Karl-Gustav sind außerordentlich unruhig, die Kontinuität mit den vorausgehenden Kriegsjahren ist offensichtlich. Erst nach 1660 konnte Frankreich seine Hegemoniebestrebungen erfolgreich verwirklichen, dazu kam die neue Offensive der Türken und als wichtigster Punkt für Schweden eine neue außenpolitische Konzeption der Vormundschaftsregierung: Schweden ist in einen relativen Zustand der Ruhe geraten, die Bemühungen, die Positionen auf dem südlichen Ostseeufer abzurunden, sind zwar gescheitert, aber auf der skandinavischen Halbinsel selbst hat der schwedische Staat seine natürliche Grenze erreicht. Es gilt, das Gewonnene im Rahmen einer Balancepolitik zu erhalten. Ein neuer tiefer Einschnitt erfolgt erst wieder am Ende des Jahrhunderts mit dem Vorstoß Peters von Rußland, mit Englands entschiedenerem Anspruch auf die Führung in Europa, mit der Schlußphase des Hegemoniestrebens Ludwigs XIV. und dem Endkampf um die schwedische Großmachtstellung unter Karl XII. Dazwischen liegt ein deutlicher Einschnitt wieder um 1680: nachdem der schwedische Staat aus dem Krieg, in den die Balancepolitik der Vormundschaftsregierung hineingeführt hatte, verhältnismäßig gut davongekommen war, richtete sich Schweden erneut und nun konsequenter auf eine Friedenspolitik ein, und für diese Politik standen nach der Reduktion der adligen Güter künftig auch mehr Mittel zur Verfügung. Es fehlt hier der Raum, um auf die einzelnen Abschnitte dieser Entwicklung näher einzugehen. Für den deutschen Historiker ergeben sich natürlich zahlreiche Anknüpfungspunkte. Zusammenfassend kann gesagt werden, daß Vf. die Dinge mit großer Sachkenntnis, mit Klarheit und nüchternem Sinn für das Tatsächliche geschildert hat. Besonders einprägsam, wie er die Gyllenstierna-Periode analysiert hat und im Zusammenhang damit auf die gottorfische Frage eingegangen ist.

Auf einer guten Strecke konnte Landberg Birger Fahlborg folgen, dessen Forschungsergebnisse unsere jetzige Vorstellung vom Charakter der schwedischen Außenpolitik in dieser Epoche wesentlich mitgeprägt haben. Unter Fahlborgs neueren Arbeiten verdient hervorgehoben zu werden ein Beitrag zur Festschrift Tunberg über die westfälischen Völkerrechtsprinzipien und die schwedische Gleichgewichtspolitik (Westfaliska folkrättsprinciper och svensk jämnviktspolitik, in: Historiska studier tillägnade Sven Tunberg, 1942) und sein großes Werk über Schwedens Außenpolitik in den sechziger Jahren. Der erste Teil, der die Zeit von 1660—1664 behandelt, erschien schon 1932, zwei weitere Bände über die Jahre 1664—1668 folgten 1949. In außerordentlich detailreicher Darstellung, frisch aus den ungedruckten Quellen heraus, wird auf über 1200 Seiten geschildert, wie Schweden nach einer verhältnismäßig ruhigen Phase europäischer Politik durch neue Verwick-

lungen, insbesondere den englisch-holländischen Krieg, zu erhöhter diplomatischer Wachsamkeit und Aktivität gezwungen wird und wie dann die schwedischen Absichten gegen die Stadt Bremen einen weiteren Konfliktstoff in die internationalen Beziehungen tragen. Nicht nur hinsichtlich dieser letzteren Frage, auch für andere Probleme der Reichsgeschichte, etwa den Erfurter Streit, ist das Werk sehr ergiebig. Ein eingehendes Inhaltsverzeichnis und ein Personenregister erleichtern die Benützung.

Abgesehen von den Abhandlungen von H. Bohrn (Sverige, Danmark och Frankrike. Från avslutande av Sveriges förbund med Frankrike i april 1672 till utbrottet av Sveriges krig med Brandenburg i december 1674, Stockholm 1933), R. Hoffstedt (vgl. oben) und K.-E. Rudelius (Sveriges utrikespolitik 1681—1684. Från garantitraktaten till stillestånd i Regensburg, Uppsala 1942, vgl. meine Besprechung in der Z. d. Ges. f. Schl.-Holst. Gesch. 79, 1955, S. 372 bis 375) hat über die Zeit Karls XI. neuerdings Å. Stille gearbeitet. Stille hat in einem 1940 erschienenen Aufsatz die große strategische Bedeutung beleuchtet, die das gottorfische Herzogtum für das schwedische Großmachtsgefüge besaß (Efter Altonakongressen. Ett bidrag till historian om den holsteinska frågan hösten 1689, in: KFÅ 1940, S. 53—79) und daran anschließend die Rolle der gottorfischen Frage im Rahmen des schwedisch-dänischen Verhältnisses unmittelbar nach dem Altonaer Vergleich von 1689 behandelt. In seiner akademischen Abhandlung, der er den Obertitel „Studien über Bengt Oxenstiernas politisches System" gab, liefert er eine Untersuchung des Verhältnisses Schwedens zu Dänemark, Holstein-Gottorf, den niedersächsischen Nachbarn und den Westmächten von 1689—1692. Nach einer weit ausholenden Einleitung verfolgt er an Hand ungedruckter schwedischer, dänischer und norddeutscher Quellen den Gang der Verhandlungen von der diplomatischen Umgruppierung nach dem Altonaer Vertrag im Herbst 1689 bis zu dem Augenblick, als der vom gottorfischen Kanzler Reichenbach unternommene Versuch eines Ausgleichs mit Dänemark vorläufig scheiterte bzw. als im lauenburgischen Erbstreit das Haus Braunschweig-Lüneburg durch Dänemark gezwungen wurde, die Befestigungen Ratzeburgs zu schleifen. Dürfte es auch möglich sein, die Haltung Bengt Oxenstiernas im fraglichen Zeitraum insbesondere auf Grund des Ericsberg-Archivs noch schärfer zu fassen und Vf. damit zu korrigieren (wir verweisen noch einmal auf die oben erwähnte Diskussion mit O. Jägerskiöld), so liegt doch ein beachtliches Verdienst der Abhandlung in der Schilderung der diplomatischen Beziehungen im Raum Schweden-Dänemark-Gottorf-Niedersachsen. Von da her gesehen bedeutet die Arbeit eine wertvolle Ergänzung zu dem großen Werk von G. Schnath über Hannover und die 9. Kur.

Würzburg *H. Kellenbenz*

Correspondance secrète du COMTE DE BROGLIE avec LOUIS XV (1756—1774). Publiée pour la Société de l'Histoire de France (Série antérieure à 1789) par Didier Ozanam et Michel Antoine. Tome I (1756—1766). Paris, Librairie C. Klincksieck 1956. CXIV, 392 S. 3000 ffr.

Für das Kapitel „Secret Diplomacy" seiner 1956 erschienenen Biographie Ludwigs XV. mußte Gooch sich im wesentlichen auf die von E. Boutaric (1866) und dem Duc de Broglie (1878) veröffentlichte Geheimkorrespondenz des Königs stützen; die Gegenstücke dazu, die Berichte und Briefe der wichtigsten Mitarbeiter des „Secret", waren bisher weitgehend unbekannt. Nun haben, fast gleichzeitig mit Gooch, D. Ozanam und M. Antoine den 1. Band einer zweibändig angelegten Publikation der Korrespondenz des Comte de Broglie mit Ludwig XV. vorgelegt, die sich über fast zwei Jahrzehnte bis zum Tode des Königs erstreckt. Die insgesamt 461 Briefe, von denen im ersten Band 199 veröffentlicht werden, sind zum allergrößten Teil bisher ungedruckt und stellen fast den vollständigen Briefwechsel Broglies mit dem König dar. Eine archivalische Kostbarkeit, deren Erschließung eine an ungewöhnlichen Umständen reiche Geschichte hat, in einwandfreier Edition dargeboten! Sie erlaubt es jetzt, die Geschichte des „Secret" Ludwigs XV. weiter aufzuhellen und genauer darzustellen, als es bisher möglich war. Das haben die Herausgeber in ihrer ausführlichen Einleitung, die auch die im geplanten zweiten Band enthaltenen Briefe mit umschließt, in einem ersten Zugriff erfolgreich unternommen.

Broglie, seit 1752 französischer Gesandter in Polen, wurde bald der zweifellos wichtigste, der geschickteste und aktivste, aber auch der ideenreichste Mann in jener merkwürdigen Politik, deren Ursprünge bis ins Jahr 1743 zurückreichen, als, nach dem Tode Fleurys, der zur Selbstregierung entschlossene Ludwig XV. ohne Wissen de Noailles' mit dem Prinzen Conti Pläne zu besprechen begann, die sich mit der Wahl des Prinzen zum polnischen König beschäftigten. Der zwiespältige Charakter dieser königlichen Geheimdiplomatie zeigt sich exemplarisch am Schicksal Broglies als Diplomat und Staatsmann. Als Gesandter mit doppelten, oft widersprüchlichen Instruktionen versehen, dann, nach seiner Abberufung, zunächst mit Tercier, später allein die Last einer umfangreichen Korrespondenz mit den Agenten des „Secret" tragend, schließlich exiliert und in den Verdacht der Konspiration gegen die Regierung geratend, gegen den er sich nicht verteidigen kann, ohne den König bloßzustellen, arbeitet er unermüdlich daran, die Geheimdiplomatie über alle personellen und politischen Rückschläge lebendig zu erhalten. Vor allem nach dem Scheitern der polnischen Thronkandidatur Contis versucht er, dem „Secret", das Ludwig aus Gewohnheit und aus Ängstlichkeit nicht preisgeben will,

einen positiven Sinn zu geben. Von 1764 an treten die Feindschaft gegen England und die Vorbereitung einer Landung auf der Insel in den Mittelpunkt der Pläne; streng geheimgehalten, läuft hier einmal die geheime Politik des Königs mit der offiziellen der Regierung (Choiseul) parallel. Sehr bald aber wendet sie sich wieder Polen zu, um sich nach Choiseuls Sturz ganz darauf zu konzentrieren, den französischen Einfluß im Osten wiederherzustellen und eine von der Türkei bis nach Schweden reichende Zone der Allianzen zustande zu bringen, die aber durch die zur ersten polnischen Teilung führende russisch-österreichisch-preußische Verständigung lahmgelegt wird. Die schwedische Revolution (1772) — neben dem Angriff der Türkei gegen Rußland 1769 der einzige Erfolg des „Secret" — bedeutet zwar eine französische Revanche, Ludwig beharrt aber in seiner ängstlichen Friedenspolitik um jeden Preis. Immer umfassender werden die Pläne Broglies in den letzten Jahren der geheimen Diplomatie; sie umfassen auch die Reform der inneren Zustände Frankreichs und versuchen eine neue Außenpolitik zu inaugurieren, die den nördlichen eine Liga der um die bourbonischen Höfe versammelten südlichen Mächte entgegenstellen soll, um das Gleichgewicht Europas unter dem ausgleichenden Einfluß Frankreichs aufrechtzuerhalten. Der Ausgang des „Secret" ist dann überschattet von der üblen Bastille-Affäre, die d'Aiguillon inszenierte, um seine kompromittierte Stellung zu stärken. Als Ludwig stirbt, ist die Lage des „Secret" verworrener und gefährdeter denn je; der neue König setzt ihm ein Ende.

War diese geheime Diplomatie nur die Spielerei eines Königs, der seine politische Unzulänglichkeit und Furchtsamkeit durch in der Praxis nur lau und mit unzureichenden Mitteln vorangetriebene Geheimpläne kompensierte? War sie nur illusionistisch und oft anachronistisch? Oder steckten nicht gerade in den Konzeptionen Broglies (der zu politisch verantwortlicher Stellung bereit gewesen wäre) doch Möglichkeiten, die außenpolitische Lethargie Frankreichs nach dem Siebenjährigen Krieg — die eine der Voraussetzungen der Revolution war — zu durchbrechen?

Münster (Westf.) *Rudolf Vierhaus*

Ludwig XVI. oder: Das Ende einer Welt. Von BERNHARD FAY. (Aus dem Franz. übertr. von Arthur Seiffhart.) München, G. D. W. Callwey 1956. 496 S. 35 Abb. Lw. 19,50 DM.

Durch seine Arbeiten über George Washington und Benjamin Franklin wurde der französische Historiker auf das vorliegende Thema aufmerksam; es fiel ihm auf, daß diese beiden bedeutenden Persönlichkeiten „eine Vorliebe für Ludwig XVI." hatten. Quellenstudien im Madrider Staatsarchiv und das Auffinden auch neuer französischer

Quellen, vor allem des Briefwechsels zwischen Ludwig XVI. und seinem Außenminister Vergennes, trugen zum Gelingen des Werkes entscheidend bei. Ludwig XVI. war ein Enkel Ludwigs XV. und Sohn einer sächsischen Prinzessin. Mit dreizehn Jahren bereits Doppelwaise, verlebte er eine einsame und freudlose Jugend. Durch den unerwartet raschen Tod seines Großvaters wurde er mit neunzehn Jahren König von Frankreich. Er war für die Leitung der Staatsgeschäfte völlig unvorbereitet. Seit 1770 war er mit Marie Antoinette vermählt; die Vermählung des damals Sechzehnjährigen mit der fünfzehnjährigen Tochter Maria Theresias war vornehmlich auf den Einfluß Choiseuls, des Erstministers Ludwigs XV., zurückzuführen. Diese dem jungen Ludwig aufgezwungene dynastische Ehe wurde für ihn eine schwere Belastung; die leichtsinnige, vergnügungssüchtige und eitle Erzherzogin trug wesentlich Schuld an dem Schicksal des Königs und ihrem eigenen furchtbaren Ende. Der jugendliche Herrscher stand auf Grund der strengen Erziehung durch seinen Vater und seiner eigenen tief religiösen Einstellung im Gegensatz zur herrschenden Zeitströmung der Aufklärung. Zur Zeit seines Regierungsantritts waren die führenden Schichten von der Aufklärung bereits völlig erfaßt, der Boden der überlieferten monarchischen Ordnung war von ihr vollständig unterwühlt. Der König stand von Anfang an auf verlorenem Posten. Adel und Geistlichkeit, die gesellschaftlichen Hauptstützen der absoluten Monarchie, waren zersetzt und weitgehend selbst zu Trägern des seit Jahrzehnten gepredigten Umsturzes geworden. Der sittliche und geistige Verfall hatte auch die königliche Familie schon ergriffen. Die Königin, die Brüder des Königs und vor allem der mächtige Herzog von Orleans huldigten kritiklos dem Zeitgeist; der Herzog von Orleans und sein Sohn standen mit an der Spitze der Umsturzpartei. Ludwig XVI. war intelligent, fleißig und gewissenhaft, voll guten Willens und von aufrichtiger Liebe zum französischen Volke erfüllt. Im persönlichen Leben lauter und unantastbar, selbstlos und sparsam, war sein Bemühen darauf gerichtet, vor allem die Geistlichkeit zu reformieren, gegen den religiösen und sittlichen Verfall anzukämpfen und die königliche Autorität wiederherzustellen, die durch die Mätressenwirtschaft seines Vorgängers und durch finanzielle Zerrüttung schwer geschädigt worden war. Ludwigs Haupterfolg lag auf außenpolitischem Gebiet dank der Tatsache, daß er in Vergennes einen fähigen Außenminister hatte. Das Bündnis mit den abgefallenen amerikanischen Kolonien und der siegreiche Ausgang des amerikanischen Unabhängigkeitskrieges durch die französische Unterstützung ist nicht nur der letzte große außenpolitische Erfolg des ancien régime, sondern auch ein wahrhaft weltgeschichtliches Ereignis. Der Versailler Friede (1783) wurde der Höhe- und Wendepunkt der Regierung Ludwigs XVI. Seine

innenpolitischen Reformbestrebungen mußten aus vielen Gründen, die hier nicht einzeln aufgeführt werden können, scheitern. Fay hat für die Entstehungsgeschichte der revolutionären Bewegung neues Material erschlossen, für den Verlauf der Revolution bis zur Hinrichtung des Königs manch neuen Gesichtspunkt gebracht. Den Beginn der Revolution setzt er mit dem Jahre 1786 an. Nach dem Scheitern des unzulänglichen Reformversuches mit der Notabelnversammlung entglitten dem König völlig die Zügel, um die Ereignisse noch zu lenken. Da er um keinen Preis Blut vergießen wollte, wurde er selbst das Opfer derer, die vor Blutvergießen nicht zurückschreckten. Die menschliche Haltung Ludwigs XVI. blieb bis zum letzten Atemzug königlich; man kann ihm bewundernde Anteilnahme schwerlich versagen. Der im Alter von 38 Jahren hingerichtete König ist zweifelsohne das Opfer der Sünden und Fehler in erster Linie seines Vorgängers Ludwig XV., in zweiter auch seiner eigenen Umgebung geworden.

Der Gefahr einer Verherrlichung seines Helden ist der Vf. nicht entgangen. Seine Epitheta in den Kapitelüberschriften: „Der rechtschaffene König", „Der wagemutige König", „Der geduldige König", „Der fleißige König", „Der gewandte König", „Der arbeitsame König" wirken abgeschmackt; übertrieben ist eine Kapitelüberschrift wie „Schiedsrichter der Welt". Ähnliches gilt auch für die Schilderung des persönlichen Lebens Ludwigs XVI. Freilich darf nicht übersehen werden, daß in der deutschen Übersetzung manches einen faden sentimentalen Beigeschmack hat, was im französischen Original „spritzig" wirkt.

Fay hat sich mit diesem Werk unbestreitbare Verdienste um ein neues Bild des ausgehenden ancien régime und seines letzten Herrschers erworben, sowohl durch die Erschließung neuer, bisher unbekannter Quellen wie durch den trotz verschiedener Mängel wohl gelungenen Versuch, die bisher von der liberalen und demokratischen Geschichtsschreibung allein bestimmte Auffassung dieser schicksalsschweren Epoche zu berichtigen.

Tegernsee *Georg Franz*

Le riforme in Piemonte nella prima metà del Settecento. Di GUIDO QUAZZA. Vol. I—II. (Collezione storica del Risorgimento Italiano. Serie III, Vol. 51, 52.) Modena, Società tipografica editrice Modenese 1957. Zus. 483 S. 1600 L.

Der Vf. konnte das Stadt- und Staatsarchiv von Turin, das päpstliche Geheimarchiv in Rom, das Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchiv, das Archiv des Ministeriums der Auswärtigen Angelegenheiten in Paris sowie Londoner Archive benützen. Er ist ein besonderer Kenner der auswärtigen und inneren Politik des Königreiches Sardinien-Piemont im 18. Jahrhundert (vgl. frühere Rezensionen von seinen Werken in

der HZ). Qu. fängt sozusagen mit dem reizvollsten Kapitel an („gli artefici", sinngemäß „Die Baumeister"), in dem er die Persönlichkeiten der Könige Viktor Amadeus II. (1675—1730, gest. 1732) und Karl Emanuel (1730—1773) und ihrer hauptsächlichen Minister und Ratgeber beschreibt, die überhaupt gutenteils aus dem Bürgerstande kamen. Qu. geht sehr ausführlich auf den Stand der Verwaltung, der Diplomatie und des Heeres, der Finanzen und der Steuern, der Landwirtschaft, des industriellen Merkantilismus, der Handels- sowie der Sozialpolitik, der Gerichtsverwaltung und der Kulturpolitik ein und schildert die Reformen, die in den meisten dieser Sparten durchgeführt wurden. Diese Reformen muß man von der Nüchternheit, die am Hof und in der Regierung von Turin herrschten, und von ihrer Zeit aus (bereits die 1. Hälfte des 18. Jahrhunderts) verstehen. Sie erwuchsen aus dem „despotismo arbitrario" (noch nicht „illuminato"); sie hatten noch das endende 17. Jahrhundert als Grundlage und etwa das Frankreich Ludwigs XIV. als Vorbild. Die Reformen brachen auch noch nicht zur Kurie und Römischen Kirche so viele Brücken ab. Man kann sagen, daß sie den großen Reformen in Österreich (damit auch in der Lombardei) und in Preußen, um von weniger wichtigen Staaten zu schweigen, also den Umwälzungen durch den aufgeklärten Absolutismus in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts hier und da ähnlich sind. Man darf aber diese Reformen keineswegs gleichstellen. Überhaupt ist Qu. unvoreingenommen genug, um von den späteren Reformen in der Lombardei und im Großherzogtum Toskana, die beide unter Habsburgern standen, mit großer Achtung zu schreiben. Ja, er sagt, daß dort sozusagen der größere Zug als in Piemont war. Qu. stellt also die Reformen des späteren aufgeklärten Absolutismus höher.

Deswegen darf man aber die Besserungen im Königreich Sardinien-Piemont nicht gering schätzen. Sie erscheinen in glänzenderem Lichte, wenn man sie etwa mit der Stagnation, ja dem Rückschritt in der großen Monarchie Karls VI. oder in den meisten anderen europäischen Staaten vor 1740 vergleicht (Preußen unter König Friedrich Wilhelm I. ausgeschlossen). Die Könige von Sardinien-Piemont verbündeten sich in vieler Beziehung mit dem ehrgeizigen und fortschrittlich gesinnten Teil des Bürgertums ihres Staates (die fähigen und verdienten bürgerlichen Minister und anderen Ratgeber erhielten im Alter einen hohen Adelsrang), und aus dieser Vereinigung erwuchsen die Reformen. Qu. betont immer wieder, daß die Herrscher Piemonts sozial sehr unvoreingenommen waren. Die piemontesischen Reformen waren nüchtern und hatten zum Großteil einen Zug ins allein Praktische und Nützliche. Der Staat sollte vornehmlich in seiner politischen Kraft, in seinen finanziellen Erträgnissen und den vielen Zweigen seiner Wirtschaft gehoben werden. Es fehlte den Reformen hier und da

das große Konzept, die große Linie, aber in der Kleinarbeit wurde sehr viel geleistet. Und die Reformen durchdrangen den Staat bis in die entlegensten Gebiete. Dies alles hängt mit dem Charakter Piemonts als eines Mittelstaates zusammen. Dort kann der Herrscher den gesamten Staat leichter übersehen. Savoyen muß damals Piemont ziemlich ähnlich gewesen sein. Sardinien ist ursprünglicher geblieben. Immerhin ist die „Gleichschaltung" durch Reformen in einem Mittelstaat weniger einschneidend als in einem großen Reiche. Es ist Auffassungssache, ob man es billigt, daß der piemontesische Staat seine katholischen Untertanen in der Ausübung ihrer religiösen Pflichten scharf überwachte. Jedenfalls fußte er damit mehr in der Vergangenheit (im Zeitalter der sog. Gegenreformation). Er eilte darin nicht seiner Zeit voraus. Die Schattenseite des Lebens im Staat Piemont-Sardinien und der staatlichen Erlässe („Reformen" kann man sie kaum nennen) war die Zensur, der harte Druck der Regierung auf die Entwicklung des kulturellen Lebens, des Schul-, besonders des Universitätswesens, der pädagogischen Tätigkeit im allgemeinen. Die Fächer der Technik galten mehr als die Geschichte oder andere humanistische Fächer. Gerade heute würden allerdings viele dies nicht mißbilligen. Volle kulturelle Freiheit gab es auch im späteren aufgeklärten Absolutismus nicht.

Der italienische Historiker, darunter auch Qu., betrachtet meistens die Ereignisse der italienischen Geschichte in der früheren Neuzeit vom folgenden Standpunkt aus: Wie weit war dies alles eine gute Grundlage und Vorbereitung für das Risorgimento des 19. Jahrhunderts, die große Zeit Italiens? Auch die piemontesischen Reformen der 1. Hälfte des 18. Jahrhunderts lenkten die Blicke des übrigen Italien auf Turin. Piemont, die spätere hauptsächliche Keimzelle der Erfolge des Risorgimento, behielt eine gewisse Spitzenstellung. Und die Könige von Sardinien-Piemont des Settecento haben bewußt das produktiv arbeitende Bürgertum gefördert, also jenen nationalliberal gesinnten Stand, der später vornehmlich die Idee des Risorgimento in sich getragen hat.

Das Werk Quazzas ist nicht nur ein wesentlicher Beitrag zur Geschichte Italiens im 18. Jahrhundert, sondern auch zur Geschichte des — wenn ich so sagen darf — vor-aufgeklärten fürstlichen Absolutismus in Europa und seiner im großen und ganzen doch wirksamen und für den Staat nützlichen Reformtätigkeit.

Innsbruck *Hans Kramer*

Deutsch-slawische Wechselseitigkeit in sieben Jahrhunderten. Gesammelte Aufsätze. EDUARD WINTER zum 60. Geburtstag dargebracht. Berlin, Akademie-Verlag 1956. IX, 708 S. 1 Bildnis. (Deutsche Akademie der Wissenschaften zu Berlin. Veröffentlichungen des Instituts für Slawistik. 9.)

Aus der Vielzahl akademischer Festschriften hebt sich die vorliegende an äußerem Umfang und innerem Gewicht heraus. Ihre Beiträge haben ihren Schwerpunkt in dem von E. Winter in drei Werken (vgl. HZ 182, 1956, S. 393—397) erforschten Fragenkreis der deutsch-slawischen Wechselseitigkeit im 17. bis 18. Jahrhundert, greifen aber auch darüber hinaus.

Den reichen Inhalt mag schon eine Aufzählung der Abhandlungen dartun: „Zur Devotio moderna" (A. Blaschka) — „Zur Frage des Erwachens der osteuropäischen Nationalsprachen" (J. Balázs) — „Deutsche und polnische Arianer" (G. Mühlpfordt) — „Der cod. slav. 72 der Wiener Nationalbibliothek" (F. Repp) — „Ungarn und die Erforschung des Jansenismus" (B. Zolnai) — „Der Rußlandhandel der Franckeschen Stiftungen im 1. Viertel des 18. Jahrhunderts" (B. Lammel) — „Russica in den Anlagen zum Tagebuch A. H. Franckes" (J. Tetzner) — „Drei hallesche ukrainisch-kirchenslawische Drucke aus den Jahren 1734—1735" (P. Kirchner) — „Joachim Christoph Stahl und seine slawistischen Studien" (E. Eichler) — „Aus dem Leben und der unbekannten Altersreise Reinhard Keisers nach Rußland" (E. Kalla-Heger) — „Deutsch-russische Wechselseitigkeit in deutschen und russischen Zeitschriften des 18. Jahrhunderts" (U. Lehmann) — „Die deutsche Ausgabe der Satiren Antioch Dmitrievič Kantemirs vom Jahre 1752 und ihr Übersetzer" (H. Graßhoff) — „Lorenz Mitzlers Anfänge in Polen" (H. Lemke) — „Die Herrnhuter Bewegung in der Slowakei im 18. Jahrhundert" (B. Szent-Iványi) — „Der ‚Schwanengesang' des Martin Kopecký" (H. Rösel) — „Zu den Beziehungen der Slowaken in Jena zu ihren deutschen Kommilitonen im 18. und 19. Jahrhundert" (H. Peukert) — „Russische Studenten in Leipzig 1767—1771" (P. Hoffmann) — „Bemerkungen zur südslawischen Aufklärung" (W. Markow) — „Slawische und deutsche Romantik" (J. Matl) — „Über die Beziehungen des Dekabristen Nikolaj Turgenev zu Sartorius und dem Freiherrn vom Stein" (H. Mohrmann) — „Aus Bolzanos Briefen an Zeithammer" (K. Svoboda) — „Havlíčeks Beziehungen zu B. Bolzano über F. Schneider" (E. Nittner) — „Deutsche und tschechische Demokraten im Jahre 1850" (E. Wolfgramm) — Die Entwicklung des Sokolgründers Heinrich Fügner im Lichte seiner Prager Briefe an den böhmendeutschen Konservativen Joseph Alexander von Helfert in den Jahren 1848 bis 1865" (O. Feyl) — „Vatroslav Jagić und seine Zeit" (A. Angyal) — „Vom gemeinsamen Kampf deutscher und polnischer Sozialdemokraten gegen nationale und soziale Unterdrückung in Posen 1885/1886" (J. Mai) — „August Bebels Stellung zur russischen Arbeiterbewegung in der Zeit der ersten russischen Revolution von 1905—1907" (B. Brachmann) —

„Zur Bedeutung des Wirtschaftsverkehrs zwischen Sowjetrußland und Deutschland in den Jahren vor dem Vertrag von Rapallo" (G. Rosenfeld).

Die Mitarbeit ungarischer Gelehrter hat sich besonders fruchtbringend ausgewirkt. Die drei Beiträge von J. Balázs, B. Zolnai und A. Angyal sind wohl die gewichtigsten des ganzen Bandes.

München *Georg Stadtmüller*

Jahrbuch für Geschichte der deutsch-slawischen Beziehungen und Geschichte Ost- und Mitteleuropas. Band I (Beiträge zur russischen, polnischen und deutschen Geschichte). Halle, Max Niemeyer Verlag 1956, VIII, 291 S.

Unter diesem vielversprechenden, wenn auch grammatisch nicht einwandfreien Titel ist ein neues sowjetzonales Unternehmen gestartet worden, das die „freundschaftlichen Berührungen" des deutschen und des russischen Volkes in den Mittelpunkt seiner Bemühungen stellen will und außerdem mit den Ergebnissen der sowjetischen Geschichtsforschung, im weiteren der polnischen und tschechischen bekannt machen soll, während die der anderen osteuropäischen Völker nur gelegentlich berührt werden. Als Herausgeber fungiert Gerhard Mühlpfordt von der Universität Halle, der selbst etwa ein Drittel des Bandes bestreitet. Die restlichen Arbeiten scheinen, mit Ausnahmen einiger Übersetzungen von Arbeiten sowjetrussischer Gastdozenten, aus seinem „Institut für Geschichte der Völker der UdSSR" zu stammen.

Was dem unvoreingenommenen Leser sofort in die Augen fällt, ist die alles überschattende Servilität gegenüber dem großen Bruder. Alles von drüben muß gelobt werden — zu dem weithin unbrauchbaren, von klassischem Stalinschem Chauvinismus durchtränkten und höchst ungleich gearbeiteten Sammelwerk „Očerki istorii SSSR. Period feodalizma IX—XV vv." I—II, 1953/55, wird in dem Referat von E. Donnert nur angemerkt, daß die nichtrussische sowie die russische Literatur vor 1917 überhaupt nicht berücksichtigt und die antiken Autoren meist aus der Literatur oder nach Übersetzungen zitiert würden. Das beeinträchtige aber den Wert des Gesamtunternehmens in keiner Weise. Im gleichen Atemzug wird kühn behauptet, daß die westlichen Gesamtdarstellungen zur älteren russischen Geschichte, die der Kritiker z. T. nur aus Rezensionen kennt, in keinerlei Hinsicht einen Vergleich mit dem sowjetischen Opus aushielten. Bei dieser Gelegenheit erfährt man, daß die „Očerki" ins Deutsche übersetzt werden (S. 258f.). Auf den nächsten Seiten erscheint eine Rezension eines weiteren Sammelwerks, diesmal zur Geschichte der russischen Historiographie, „Očerki istorii istoričeskoj nauki v SSSR" Band I 1954, einer hastigen und ungenauen Tendenzkompilation, die sogar in der sowjeti-

schen Wissenschaft sofort in Grund und Boden kritisiert worden ist. Auch hier wird gesagt, daß eine spürbare Lücke geschlossen sei, und die maßlosen Invektiven gegen die deutschen Erforscher der russischen Geschichte aus dem XVIII. Jahrhundert werden nur deshalb abgemildert, weil auch in den russischen Kritiken auf den gleichen Punkt hingewiesen wurde. Dergleichen Liebedienerei entspricht dem Geist durchaus reaktionärer Autoritäten, die auf einem immer gleichen Feld festgefrorener Alternativkategorien operieren und von Natur jedem echten dialektischen Denken und damit jedem Erkenntnisfortschritt im Historischen feind sind. Dementsprechend sind alle Originalbeiträge dieses Bandes in ihren Ergebnissen bereits vorgezeichnet. Was zahlreiche historische Erscheinungen aus der Sowjetunion noch auszeichnet, nämlich neben dem Erschließen neuer Quellen noch Durchblicke und Anspielungen auf neue ideologische Nuancierungen, muß bei den Nachbetern notwendigerweise fortfallen.

Die Reihe der chronologisch geordneten Aufsätze setzt ein mit einer Übersicht von Sigmar Quilitzsch über den „ukrainischen Befreiungskampf im 17. Jahrhundert nach neuen sowjetischen Arbeiten" (S. 1–38). Es handelt sich um eine Übersicht über die Literatur zum Jubiläum des sog. Vertrages von Perejaslav 1654, dem Beginn der Personalunion des Kosakenstaates mit dem Großfürstentum Moskau bzw. seiner Inkorporation. Über den Charakter dieses für die Konstruktion einer eigenen ukrainischen Geschichte entscheidenden Aktes gehen die Meinungen diametral auseinander. Wie dem auch sei, eins ist sicher, daß der Terminus der sowjetischen Jubiläumsliteratur von der „Wiedervereinigung" der Ukraine mit der „Brudernationalität" eine Verdrehung des Bewußtseinsinhalts aller beteiligten Parteien bedeutet und durchsichtige politische Ziele verfolgt. Noch 1941 war in einer Kiewer Veröffentlichung von „Anschluß" die Rede. Diese Dinge stehen alle in dem wertvollen Aufsatz von E. O. Günther über Perejaslav (Jahrbücher für Geschichte Osteuropas, N. F. 2, 1954). Derselbe wird zwar zitiert, aber in seinem Sinn völlig verfälscht, als ob nämlich Günther sich hinter die Auffassung des sowjetischen Rechtshistorikers Sofronenko gestellt hätte, wonach der Moskauer Zar auch in ähnlichen Fällen nur rückhaltlose Unterwerfung anerkannt habe und damit die ganze Streitfrage erledigt sei. In Wahrheit ist es das Anliegen Günthers, das je verschiedene Verständnis der Partner von diesem Vertrage herauszuarbeiten, in dem die für die ukrainische Eigenständigkeit so verhängnisvolle Machtentäußerung Chmel'nickijs begründet war. Kompliziert wird das Problem noch durch die unsichere Überlieferung des Vertragsinstruments und durch die offenbare Unklarheit von Chmel'nickijs Anschauungen. Darauf geht aber unser Aufsatz durchaus nicht ein, sondern bringt die üblichen Moskauer Klischees von der Überzeu-

gung der „breiten Volksmassen und des fortschrittlichen Teils der herrschenden Klasse", daß nur Rußland in dem Kampf gegen Polen und Tataren Hilfe bringen könne. Darum geht es nicht, vielmehr nur um die Frage, ob die Ukrainer willens waren, sich dem Selbstherrscher auf Gedeih und Verderb auszuliefern. Die Antwort hierauf kann nur eine eindeutige sein. Sie wird umgangen durch den Trick, daß den polnischen und „litauischen", d. h. eben doch in erster Linie russischen Feudalherren das hilfreiche Brudervolk gegenübergestellt und die nach 1654 rasch einsetzende Ausbeutung als ein bedauerliches Zwischenspiel von zweitrangiger Bedeutung bagatellisiert werden. Nur so kann von dem „fortschrittlichen Charakter der Wiedervereinigung der beiden Völker" die Rede sein, die „dem ukrainischen Volk den Weg zur Nation gesichert" habe (S. 36). Das einzig Gekonnte bleibt der unverfrorene Kunstgriff, mit dem ein westlicher Forscher als Kronzeuge für eigene Demagogie in den Griff genommen und zugleich seine ebenso gerechte wie überzeugende Interpretation (und mit ihr die von H. Fleischhacker am gleichen Orte) abgedeckt wird.

Es folgt in Übersetzung ein bereits vorher mehrfach veröffentlichter Beitrag von B. F. Poršnev: „Zur internationalen Situation während des ukrainischen Befreiungskrieges von 1648 bis 1654" (S. 39—62). Da Polen gegen Ende des Dreißigjährigen Krieges im habsburgischen und katholischen Lager blieb und nicht im Bunde mit Schweden und Moskau versuchte, Schlesien wiederzuerobern und dafür Moskau die polnischen Ostgebiete „zurückzugeben", habe es die Chancen einer fortschrittlichen Politik — unter Moskauer Protektorat — verpaßt, sondern blieb dank der Macht von eigennützigem Adel und Kirche im reaktionär-klerikalen Lager (S. 46f.). Rußland habe dagegen Polen im 17. Jahrhundert einige Male gerettet, da es an der Abwehr der schwedischen wie der türkischen Aggression interessiert gewesen sei. (Nämlich immer dann, wenn sich jemand anderes mit stärkerer Wehrkraft in Polen-Litauen festzusetzen drohte.) In diesem Stil geht die gesamte Argumentation. Nicht ohne Interesse sind einige Auszüge aus der zeitgenössischen europäischen Publizistik über die freiheitlichen Kosaken und Chmel'nickij, der gelegentlich mit Cromwell verglichen wurde. Kein Beobachter aber sah voraus oder wünschte, daß dieser Kampf durch die Unterwerfung unter die „Moskowiter, die neuen Skythen" beendet werden würde. Auf eine belanglose Miszelle folgt ein Artikel des Herausgebers über „Christian Wolff, ein Enzyklopädist der deutschen Aufklärung" (S. 66—102). Selbstverständlich soll seine Philosophie, einschließlich seiner deutschen Begriffsbildungen, auf Profanierung der Kirchen- und Adelsherrschaft ausgehen, und bei allen Verdiensten wird bedauert, daß der Wolffianismus kraft seines „Glaubens an den menschlichen Fortschritt auf rein geistigem Wege

am politischen Versagen des deutschen Bürgertums mitschuldig" geworden sei (S. 79). Damit ist die ganze höchst komplizierte Problematik der deutschen Aufklärung und ihres Denkens erledigt und der Weg frei für eine Würdigung des angeblich materialistisch bestimmten Enzyklopädisten. (Dabei läßt man Empirismus und Sensualismus harmlos im Materialismus sich auflösen.) Als solcher werde er in der Sowjetunion gefeiert, und als solcher wolle Wolff auch verstanden sein (! S.91). Als solcher, und nicht als Philosoph, habe ihn bereits Peter der Große geschätzt. Für diese Behauptung gibt der Vf. auch nicht den Schatten eines Beweises.

Wolff soll aber nur den Hintergrund für seinen größeren Schüler Lomonosov bilden, wie dies aus dem folgenden Beitrag des gleichen Autors „Zur Rolle der Universitäten Halle und Moskau in den deutsch-russischen Beziehungen seit der Aufklärung" (S. 103—123) hervorgeht. Der urwüchsige Russe, in vieler Hinsicht ein genialer Dilettant, ist neuerdings von seinen Landsleuten zum Weltgenie par excellence hochgelobt worden. Es wird hohe Zeit, aus dem oft zerstreuten Material eine kritische Würdigung seiner Leistung zu unternehmen. Hier ist auch nicht der leiseste Ansatz dafür gegeben, vielmehr werden Namen von Gelehrten vage nebeneinandergesetzt, irgendeine Verbindung von Marx mit einem Moskauer Professor zitiert, die mit Halle auch nicht das Geringste zu tun hat, und schließlich die neue Zusammenarbeit dank der Moskauer Gastdozenten gefeiert. Man hat dem nicht unverdienstlichen Buch der sowjetischen Historikerin E. I. Družinina über den Frieden von Küčük Kajnardži einen Bärendienst erwiesen, indem man aus der notwendig stark gefärbten allgemeinen Einleitung einige Passagen — völlig außerhalb des Zusammenhanges — übersetzt hat. In dem Abschnitt über die russisch-preußischen Beziehungen wird die Wendung unter Peter III. völlig übergangen, dagegen das recht törichte Zitat von Engels, wonach dem preußischen König in seiner vollständigen Isolierung nichts anderes geblieben sei, als sich der neuen Zarin zu Füßen zu werfen, in den Mittelpunkt gestellt. Das russische Originalwerk ist dagegen materialreich und relativ durchsichtig, so daß man die Tendenz ohne große Mühe abstreichen kann.

Daß Johann Peter Hebel den russischen Feldherrn Suvorov als Vater der Soldaten schilderte, und daß seine Darstellung richtig sei, weil sie dem Bilde in der sowjetischen Historie entspreche, das kann man sich nach der Anlage des Ganzen auch ohne die Lektüre des entsprechenden Beitrages von Brigitte Schreyer-Mühlpfordt denken (S. 129—134). G. Mühlpfordt liefert einen methodologischen Versuch: „Der Übergang vom Feudalismus zum Kapitalismus auf dem ‚preußischen Weg'. Eine Gemeinsamkeit der russischen, polnischen und deutschen Geschichte" (S. 135—170). Eingangs wird die Periodisierung

als erste unumgängliche Aufgabe des Historikers, doch als in erster Linie heuristisches Prinzip, eingeführt — „um den Geschichtsprozeß verständlich und anschaulich zu machen, sind klare Linien oberstes Gebot" (S. 135). Weiter wird unbefangen der — offenbar anderswo üblichen — Einteilung nach Dynastien die neue nach „inneren Kräften des Geschichtsprozesses" gegenübergestellt, und diese kann keine andere sein als die sozialökonomische. Es wird zugegeben, daß man mit Perioden gelegentlich Zusammenhänge zerreißt, doch gebe es in der Geschichte Stellen, an denen die Strömung schwächer werde, also natürliche Periodengrenzen, die es aufzufinden gelte. Der erste Marxist, dessen Geschichtsanschauung mit dem Versuch einer chronologischen Ortung der, in die Geschichte projizierten, systematischen Kategorien der ökonomischen Gesellschaftsformationen zu Bruch ging, ist bekanntlich Marx selbst. Es ist ihm nicht gelungen — und er hat den Versuch selbst aufgegeben — einen exakten Ort für die russische Gesellschaftsstruktur um 1880 innerhalb seines universal gedachten Geschichtsschemas zu finden. Damit erledigt sich seine wissenschaftliche Prophetie, mit ihr die Rechtfertigung der Revolution und des Terrors. In jeglichen Periodisierungsdiskussionen kann man sich von dem Marxschen Schema nicht klar genug distanzieren. — Der „preußische Weg" zum Kapitalismus beinhaltet nach Lenin, daß der Übergang zum Kapitalismus sich aus einem System der Leibeigenschaft heraus durch Reformen vollzieht und daß die Gutswirtschaft im wesentlichen sich erhält, nur allmählich ihrerseits kapitalistischen Charakter annimmt. Diese Variante im Geschichtsprozeß sei den drei genannten Ländern eigentümlich — Böhmen eingeschlossen — und rücke ihre Geschichte näher aneinander. Das mag annähernd stimmen, doch genügt der anderen Seite eine solche allgemeine Charakteristik nicht. Es müssen vielmehr feste Daten gefunden werden, an denen sich die Geschichtsbücher im Sinne mechanisch verstandener Durchsichtigkeit zu orientieren haben: Die Geschichte eines Volkes und in ihr die sozialökonomischen Epochen haben einheitlich zu sein, sonst könnte dessen politisch-historisches Bewußtsein sich spalten. Also hat Posen sich hinsichtlich des Beginns des Kapitalismus nach Kongreß-Polen zu richten und die Slowakei nach Böhmen. Für Rußland gilt gleiches, doch wird man diesen Tatbestand in sowjetrussischen Büchern nicht mit der Naivität des ideologischen Neulings ausplaudern. Die Darstellung, z. B. der russischen Agrarreform von 1861 (S. 157), trifft in keiner Weise die Absicht des Gesetzgebers, einer nationalen Katastrophe dank eines zu erwartenden wirtschaftlichen Zusammenbruchs der staatstragenden Schicht, des Adels, zuvorzukommen und andererseits den Bauern frei zu setzen und zu schützen. Lenins sehr einseitige Charakteristik von 1899 wird ohne weiteres

übernommen, obwohl die russische liberale Literatur schließlich erkannt hat, daß die Reformer 1861 exakte Voraussagen über die wirtschaftliche Entwicklung der Bauern und ihre tatsächliche Belastung noch nicht hatten geben können. Aber wie überall ist auch hier das vorhandene neueste Buch, von den Klassikern abgesehen, nicht zitiert; bereits die Geschichte der Volkswirtschaft der UdSSR von P. I. Ljaščenko in der Auflage von 1952 ist in den Folgerungen vorsichtiger.

Ein aus dem Russischen übersetzter Originalbeitrag des Gastprofessors I. K. Dodonov über „N. G. Černyševskij als Historiker" (S. 171—213) erklärt zwar am Anfang, daß es über diesen Gegenstand noch keine Spezialuntersuchung gebe, bringt aber nicht das geringste Neue. Der Führer der radikal aufgeklärten Halbbildung aus den sechziger Jahren hat aus der gängigen historischen Publizistik im Stile von Buckle u. a. alles Mögliche angelesen. Das einzig Interessante sind seine Quellen, aber von denen ist nicht die Rede. Seine Urteile sind ebenso selbstbewußt wie schief, ohne jeden Sinn für die Kontingenz historischer Erscheinungen, sind festgelegt, integral „weltanschaulich" und daher reaktionär. Für Dodonovs Arbeitsweise ist bezeichnend, daß behauptet wird, Černyševskij habe in seiner Dissertation gesagt, zwar sei das eigentlich Schöne das Leben, doch nur dann, wenn es revolutionär umgestaltend sei (S. 180). Da davon im Text nichts zu finden ist, wird irgendeine unkontrollierbare sowjetische Schrift zitiert. Mühlpfordt erscheint schließlich mit dem letzten Aufsatz „Zur Weltwirkung der russischen Revolution von 1905—07" (S. 214—245). In Ergänzung zu den Sternschen Publikationen über die Auswirkung dieser Revolution auf Deutschland soll eine Art Bibliographie raisonnée der deutschen Bücher und Broschüren zum Jahre 1905 gegeben werden. Das Wichtigste, Max Webers Aufsätze, fehlt natürlich, ebenso die unterrichtete und selbständige Schrift von E. v. Lignitz (1906). Besonders eingehend wird eine Broschüre des späteren Bolschewisten A. v. Reusner behandelt, der im Königsberger Prozeß 1904 von Liebknecht als Zeuge herbeigerufen wurde. Das gewandt geschriebene Pamphlet — entgegen der neuesten sowjetischen Darstellung ist z. B. behauptet, die Polizei habe bei den Januardemonstrationen in Riga Hunderte in der Düna ertränkt — erregte großes Aufsehen, wurde überall besprochen und in kurzer Zeit nochmals aufgelegt, verschwand also wohl nicht, wie S. 235 angedeutet, durch Aufkauf seitens russischer Agenten vom Büchermarkt.

Über den Rezensionsteil wurde bereits eingangs einiges gesagt — er trägt zu dem trüben Bild geistiger Verwesung einige Züge bei.

Bad Godesberg *Peter Scheibert*

Pan-Africanism or Communism? By GEORGE PADMORE. London, Dennis Dobson 1956. 463 S. 25 sh.

G. P., geb. 1903, Sohn einer gebildeten Negerfamilie Trinidads, wird nicht mit Unrecht „der Vater aller afrikanischen Revolutionäre" genannt[1]). Typischer Vertreter der schwarzen Intelligenz, umfassend westlich geschult, 1930 im Moskauer Sowjet, ist er heute maßgebender Berater in Liberia, Ghana und Nigeria. Mit dem Ministerpräsidenten von Ghana, Nkrumah[2]), dem Volksführer Nigerias, Azikiwe, und dem Initiator der Mau-Mau in Kenya, Jomo Kenyatta, gehört er seit Jahrzehnten zum Leitungsgremium der afrikanischen Unabhängigkeitsbewegung. Seine zahlreichen Veröffentlichungen zeigen kompromißlose Einstellung gegen jeden maßgebenden weißen Einfluß in Afrika. Das vorliegende Buch dient verschiedenen Zwecken: es gibt eine historische Übersicht der afrikanischen Entwicklung unter der Grundidee des Ringens Schwarz-Weiß; ferner sucht es zu beweisen, daß sich der panafrikanische Nationalismus vom russischen Kommunismus gelöst habe. Für den Historiker jedoch ist von großem Wert, daß hier zum erstenmal ein wirklich Berufener die Geschichte der afrikanischen Selbständigkeitsbestrebungen zusammenfassend schildert (S. 76—185, 227—265). Es ergibt sich etwa Folgendes: Die Bewegung ist in USA und Westindien entstanden. Der Jamaikaneger Marcus Garvey (1887—1940), halb Idealist, halb Charlatan, wollte alle amerikanischen Neger nach Afrika zurückführen („Negerzionismus"), scheiterte aber an seiner charakterlichen Unzulänglichkeit, so daß die seit 1920 gewonnene starke Anhängerschaft in USA zerrann. Der Mulatte Prof. Dubois, geb. 1868, übernahm sein geistiges Erbe; er vertrat nun aber zum erstenmal einen „Panafrikanischen Nationalismus", der seine Wurzeln in Afrika selbst haben sollte. 1919, unmittelbar im Anschluß an die Versailler Verhandlungen, fand der 1. Panafrikanische Kongreß in Paris statt, dem weitere 1921 in London/Brüssel, 1922 in Lissabon, 1927 in New York folgten. Die volle Bedeutung dieser Vorgänge blieb den Kolonialmächten verborgen, wenn sie auch hin und wieder Argwohn schöpften; die Arbeit wurde daher mehr im Untergrund fortgesetzt und die Fühlung mit Moskau verstärkt. Nach dem zweiten Weltkrieg trat der 5. Kongreß in Manchester zusammen, der nun scharf formulierte Thesen aufstellte: „Organisation is the key of freedom" (S. 171) und „Seek first the political kingdom and anything will be added to you" (S. 180). Aus dem Mitarbeiterkreis der Konferenzen bildete sich eine Art Afrikanischen Politbüros, das als Team die Agitation zielbewußt leitete und sie vor allem nach

[1]) Vgl. Oskar Splett, Afrika und die Welt, München 1955; eine ausgezeichnete Einführung in die neuere Soziologie Afrikas.

[2]) Vgl. Ghana, The Autobiography of Kwame Nkrumah, Edinburgh 1957; psychologisch sehr wertvolle Ergänzung des Buches v. P.

Afrika selbst übertrug. Es wurden Massenbewegungen organisiert, die zur Gründung selbständiger Länder an der Westküste und zu Unruhen im übrigen Erdteil, besonders in Nordafrika und Kenya, führten. Volle Selbständigkeit und weitgehendste Demokratisierung waren die Parolen; der Kampf gegen die Weißen mit Streik und Boykott wurde ebenso geführt wie derjenige gegen die alten Traditionsträger, die Häuptlinge und Stammesverbände (Bourgois Nationalism), die sich ihrerseits gegen die eigene Intelligentsia stemmten und teilweise Anschluß an die Weißen suchten. Die Gefahr innerer Auseinandersetzungen und gewaltsamer zukünftiger Gebietsverschiebungen zugunsten der alten Stammesgliederungen (Ewe, Aschanti) taucht auf. Indirect Rule wird von P. ebenso abgelehnt wie die etappenweise Selbständigkeit unter Berücksichtigung der zivilisatorischen Niveauunterschiede. Die südafrikanische Rassentrennung (Apartheid) wird schärfstens verdammt, wenn P. auch andeutet, daß Anhänger der Separation auch unter den Negern zu finden sind (S. 351). P.s Ausführungen über die Beziehungen zum russischen Kommunismus sind etwas undurchsichtig. Er betont nachdrücklich, daß die afrikanische Bewegung älter sei als der Bolschewismus. Die Russen hätten aber seit Lenin und Stalin (Asiate! S. 301) jede rassische Diskriminierung abgelehnt und oft geholfen; vor allem aber hätten sie die Verbindung zu den Asiaten hergestellt (Anti-Imperialistische Konferenz Brüssel 1927). Trotzdem sei die Mehrheit der westlichen Kommunisten (und sogar Sozialisten; Ablehnung der englischen Labourparty) für den Kolonialismus eingetreten. Neuerdings aber hätte sich bei den Afrikanern die Überzeugung durchgesetzt, daß Moskau die Neger nur zugunsten des eigenen Imperialismus ausnutzen wolle; interessant ist der Hinweis auf die Schwankungen seiner Politik nach 1939 und 1941 (S. 346, 354). Im übrigen seien eben die Russen auch Weiße (Einführung d. Wright S. 12)[1]) und daher: "No self respecting African wishes to exchange his British masters by Russian ones" (S. 340). P. offenbart sich als Anhänger des Rassenkampfes bis zur restlosen Durchsetzung aller Selbständigkeitsforderungen; diese gehen den wirtschaftlichen und sozialen Verbesserungen vor. Seine Einseitigkeit wird deutlich in der Darstellung des Mau-Mau-Aufstandes (S. 247—265), wo er unter Ableugnung und Negierung der tiefgründigen magischen Bewegungen der Negerseele alle Schuld den Weißen zuschiebt. Oder ist seiner westlich gewordenen Intelligenz die Auswirkung uralter elementarer Gefühle nicht mehr zugängig?[2]) Auch

[1]) Beachtlich, daß Asiaten ebenfalls ihr Mißtrauen gegen Moskau mit der Behauptung begründen, die Russen seien eben doch Weiße. Vgl. Kl. Mehnert, Asien, Moskau und wir, Stuttgart 1956, S. 358.

[2]) Viel aufgeschlossener diesen afrikanischen Imponderabilien gegenüber ist P.s Freund, der amerikanische Neger R. Wright, der in ihnen eine Kraft-

von P. wird, wie leider meistens, übergangen, daß die Verhältnisse in den Gebieten mit starker weißer Bevölkerung, die sich in Afrika bodenständig fühlt — Nordafrika mit 2 Mill. (S. 332) und die Südafrikanische Union mit 3 Mill. Weißen (S. 346), sowie manchen Teilen Kenyas und Rhodesiens — ganz anders liegen, wie im eigentlich tropischen Afrika, mit nur dünnen weißen Verwaltungs- und Wirtschaftsschichten. Das Gelingen der neuerlichen Experimente an der Westküste, wo seit Jahrhunderten vor Ankunft der Europäer bereits staatliche Bildungen bestanden, ist auf den übrigen Erdteil nicht ohne weiteres zu übertragen. Recht treffend aber sind P.s Beurteilungen der verschiedenen Kolonialsysteme (S. 186—246); bemerkenswert dabei die Anerkennung der belgischen Kongoverwaltung als der besten von allen — obwohl sie noch weitgehend patriarchalisch ist.

Es ist bezeichnend, daß in P.s Buch von der Notwendigkeit, aber auch dem Ethos der Sicherung der westlichen Mitarbeit bei der weiteren Entwicklung des Erdteils kaum die Rede ist; sie wird sogar teilweise mißtrauisch beobachtet (Firestone Gummiplantagen in Liberia, S. 66). Dagegen werden die inneren Auseinandersetzungen zwischen den einzelnen Gruppen und ihre Parteiprogramme mit einer bisweilen unnötigen Breite geschildert, so daß man sich im Abkürzungsurwald kaum zurechtfindet. Den Abschluß bildet eine zusammenfassende Aufstellung der Endziele, deren höchstes die Schaffung der Vereinigten Staaten von Afrika ist. Von den Anlagen ist die Wiedergabe der Entschlüsse der Asiatisch-Afrikanischen Bandung-Konferenz 1955 lesenswert.

Bei aller Anerkennung des realistischen Idealismus des Vf. hinterläßt das Buch einen etwas zwiespältigen Eindruck, da man niemals recht weiß, ob der Historiker oder der Politiker und Agitator spricht. Das gilt vor allem für die Stellungnahme zum Kommunismus. „Zur Zeit" wird von ihm abgerückt, um den Westen, vor allem die USA, für die Selbständigkeitswünsche zu gewinnen. Aber der eigene Weg: Staatssozialismus, Antikolonialismus, Massenagitation mit Ein-Mann-Führung, ist weitgehend von Moskau vorgezeichnet. Ob bei wechselnder Konstellation die Fühlung nicht doch wieder enger wird, vermag heute niemand zu sagen — trotz aller Berufung auf die Neutralität im Sinne Nehrus.

Tübingen *W. Drascher*

Geschichte der Vereinigten Staaten von Amerika. Von OTTO GRAF ZU STOLBERG-WERNIGERODE. (Sammlung Göschen, Band 1051/1051a.) Berlin, Walter de Gruyter 1956. 192 S. 4,80 DM.

quelle für den Nationalismus sieht; vgl. sein Buch: Schwarze Macht Afrika, Hamburg 1956.

Dies kleine Buch gibt eine gedrängte Übersicht über die Entwicklung der Vereinigten Staaten von der ersten Siedlung angelsächsischer Einwanderer in Jamestown, Virginia, in 1607 bis zur Mitte des zwanzigsten Jahrhunderts. Die großen Perioden, die Kolonialzeit, der Unabhängigkeitskrieg, der Weg zur Großmacht, der Bürgerkrieg, die U.S. und die Bildung des Weltstaatensystems, Weltwirtschaftskrise und New Deal und schließlich der zweite Weltkrieg, erfahren eine sachkundige Behandlung, der man es anmerkt, daß der Vf. nicht nur mit der schwellenden amerikanischen historischen Literatur vertraut ist, sondern auch das wichtigste Quellenmaterial selbst durchforscht hat. Es ist natürlich, daß nicht alle Teile eines so kompakt geschriebenen Buches gleichmäßig befriedigen. Während die beiden ersten Kapitel dem Leser das Wesentliche der kolonialen Epoche und des Unabhängigkeitskrieges vermitteln, scheint mir die Geschichte der Verfassung der Größe des Gegenstandes nicht völlig gerecht zu werden. Die Generation der „founding fathers" bleibt doch eines der erstaunlichsten Phänomene der modernen Geschichte. Die Kombination von Festigkeit und Elastizität in der Struktur der Verfassung hat den einzigartigen Wuchs und die nicht minder einzigartige Ausdehnung der Vereinigten Staaten in den letzten 170 Jahren möglich gemacht. Es ist wohl unvermeidlich, daß in einer populär gefaßten Geschichte dieser Art kein Raum ist, die politische Weisheit der Jefferson, Hamilton, Madison und Monroe adequat darzustellen, aber ein Gefühl des Bedauerns bleibt, wenn man die Lektüre dieses Kapitels abschließt.

Der zweite Teil des Buches, der mit der Besiedlung des Westens beginnt, ist um vieles befriedigender. Der Vf. hat sich nicht Turners berühmter These vom Einfluß der frontier auf das amerikanische Leben verschrieben, aber er hat unzweifelhaft von Turner und seiner Schule gelernt. In der Behandlung des amerikanischen Bürgerkrieges nimmt der Vf. zu der viel verhandelten Frage Stellung, ob es sich in diesem Kriege um einen „irrepressible conflict" gehandelt hat, und kommt zu der vorsichtigen Antwort, daß man nicht sehen kann, „wie eine Verständigung, zum mindesten seit den fünfziger Jahren, noch zu erreichen gewesen wäre" (S. 71). Wie die meisten europäischen Historiker hat er viel Verständnis für die Lebensweise des old south und läßt auch Robert E. Lee Gerechtigkeit widerfahren.

Das Kapitel „Kapital und Staatsautorität" ist der Ausbreitung der amerikanischen Großindustrie gewidmet und diskutiert mit Einsicht und Unparteilichkeit die Frage, in welcher Weise die rasch anschwellende industrielle Produktion die politischen Institutionen beeinflußt hat. Die amerikanische Demokratie hat ja bekanntlich nicht zu einer radikalen Massenherrschaft geführt, noch hat sie dem Despotismus des starken Mannes den Weg gebahnt. Graf zu Stolberg erklärt diese hoch-

interessante Entwicklung mit dem Hinweis auf eine sich ständig von unten ergänzende Führerschicht, die die Mentalität des kleinen Mannes kannte, die aber über genug Einsicht und politische Entschlossenheit verfügte, um jeden Radikalismus im Keime zu ersticken. Es ist dies eines der Kernprobleme der amerikanischen Entwicklung, dem bisher nicht genügend Aufmerksamkeit geschenkt worden ist. Man hat richtig bemerkt, daß im 20. Jahrhundert die ursprüngliche angelsächsische Bevölkerung zu einer Minderheit geworden ist im Vergleich zu den rasch anwachsenden Gruppen der später Eingewanderten. Und doch ist die Leitung der U.S. und die vorherrschende Ideologie in allem wesentlichen die der Führerschicht, die sich in ununterbrochener Kontinuität bis 1620 oder doch jedenfalls bis 1776 zurückverfolgen läßt.

Die Behandlung des ersten Weltkrieges ist objektiv, obschon der Vf. dem großen Eindruck, den Wilson auf das innen- und außenpolitische Leben seiner Nation gemacht hat, nicht ganz gerecht wird. Die geistige und literarische Geschichte der Vereinigten Staaten kann im Rahmen eines solchen Buches natürlich nur angedeutet werden, aber auch hier verbindet der Vf. Sachkunde und Einsicht des Urteils. Vielleicht hätte ein kurzer Abschnitt über die Entwicklung der amerikanischen Architektur eingefügt werden können: sie ist heute doch wohl der sichtbarste Ausdruck des Prinzips der industriellen Demokratie und des Sieges der Technokratie, den die Vereinigten Staaten in unserem Zeitalter repräsentieren.

Sweet Briar College, Virginia *Gerhard Masur*

B. Anzeigen und Nachrichten

Die Geltung aller Siglen und Unterschriften erstreckt sich rückwärts bis zur vorangehenden eines anderen Mitarbeiters

Die Herren Verfasser ersuchen wir, Sonderabzüge ihrer in Zeitschriften erschienenen Aufsätze, die sie an dieser Stelle berücksichtigt wünschen, uns freundlichst einzusenden.

Die Schriftleitung.

ALLGEMEINES

Zeitschriftenbericht von R. Wittram - Göttingen

Wolfram von den Steinen, Das Vergebliche in der Weltgeschichte. Schloß Laupheim, Württ., Ulrich Steiner o. J. [1954] (Geschichte und Politik. Eine wissenschaftliche Schriftenreihe, H. 9). 19 S. Der Basler Mediävist würdigt in einer nachdenklichen Betrachtung das Schicksal der Unterlegenen in der Geschichte, u. a. den vergeblichen Widerstand der farbigen Völker gegen die weiße Welteroberung, wobei er die Sinngebung durch die Berufung auf den Kulturfortschritt ablehnt (trotz der geistesgeschichtlichen Verwandtschaft in der Beziehung zum säkularisierten Fortschrittsgedanken kann man „die Amerikaner und die Bolschewiken" doch schwerlich „feindliche Brüder" nennen, S. 13). Mit Recht sagt der Vf., daß Sinnsetzungen über die Menschenmaße hinausführen. Sehr fein die Bemerkung über die Unmöglichkeit, den Tyrannenmord vom Zweckdenken her zu rechtfertigen (S. 17f.), heilsam die Erinnerung, daß nicht der Erfolg allein, „so unverächtlich er ist", „über den Wert unseres Tuns" entscheidet.

Hermann Heimpel veröffentlicht unter dem Titel „Veränderung der Politik" seine schönen und eindringlichen „Worte der Besinnung anläßlich der Feier am 17. Juni 1957 in der Rathaushalle zu Göttingen" in: Außenpolitik 8. Jg. 1957, H. 9, S. 550—555.

In einem höchst ertragreichen großen Aufsatz über „Zeitgeschehen und Geschichtsschreibung" (WaG 1957, H. 3, S. 137—189) geht Fritz Ernst der Frage nach, welche Bedeutung vom Mittelalter bis zur Gegenwart der Zeitgeschichte in der Historiographie zukam. Der Vf. unterscheidet, um Mißverständnisse auszuschließen, Vergangenheitsgeschichte, Gegenwartschronistik und Gegenwartsvorgeschichte, hebt den Wert und die Merkmale der mittelalterlichen Gegenwartschronistik hervor und untersucht in einem Hauptteil der Arbeit mit viel Material und in eindringender methodischer Besinnung die Gründe dafür, daß die Zeitgeschichtsschreibung an Gewicht verlor, im 19. Jahrhundert aus der wissenschaftlichen Geschichtsschreibung verdrängt

wurde und erst in jüngster Zeit in der kritischen Forschung einen neuen festen Platz erhalten hat. — Die Arbeit soll mit ausführlicheren Begründungen und Nachweisen als selbständige Studie erscheinen.

Gestützt auf den ungedr. Ranke-Nachlaß, insbesondere die Einleitungen zu seinen Vorlesungen über neueste Geschichte, führt Rudolf Vierhaus mit einer differenzierenden Fragestellung in „Rankes Verständnis der ‚neuesten Geschichte'" ein (Arch. f. Kultg. 39. Bd. 1957, H. 1, S. 81—102). Als Ergebnis der feinsinnigen Analyse bleibt der doppelte Eindruck, wie stark Ranke — der dreißigmal Vorlesungen über die neueste Geschichte angekündigt hat (S. 86) — der Zeitgeschichte zugewandt war und wie intensiv er — „der nicht so ausschließlich von einer Lehre des ‚Primats der Außenpolitik' gelenkt war, wie oft gesagt wird" (S. 95) — den Blick auf die innerstaatlichen Vorgänge richtete. Aus Rankes Vorlesungseinleitung vermutlich von 1842/43 teilt der Vf. (S. 92) die Formulierung mit: „Die Historie hat nur das Geschehene zu vergegenwärtigen."

Unter dem Titel „Jubiläum eines berühmten Buches" würdigt Willy Andreas in seiner bekannten glänzenden Diktion A. de Tocquevilles, „dieses Grandseigneurs der Geschichtsschreibung", L'ancien régime et la révolution, erschienen 1856 (Zs. f. Rel. Geist. Gesch. IX. Jg. 1957, H. 3, S. 232—245).

Arnold Bergstraesser kommt in einer interessanten respektvoll-kritischen Betrachtung über „Max Webers Antrittsvorlesung in zeitgeschichtlicher Perspektive" (Vjh. f. Zeitg. 5. Jg. 1957, 3. H., S. 209—219) zum Ergebnis, daß bei Weber „die Aporie des Wertens und die Erklärung des nationalen Machtstaats als letzten Maßstabs des politischen Denkens" in unmittelbarer Beziehung zueinander stehen. Seine Staatssoziologie habe „keinen normgebenden Halt des Wissens gegen die Entmenschlichung des Politischen" aufzuweisen (S. 217).

Mit der ausgezeichneten Fragestellung „Der Schrecken als Macht" skizziert Friedrich Heer die verschiedenen Formen des geistigen und politischen Terrors in der Geschichte (Hochland 49. Jg., Aug. 1957, S. 497—514), wobei er freilich Rußland als „Musterfall" (S. 504—512) übersteigert und für die Zarenzeit zu einseitig behandelt. *R. W.*

Guido Kisch wirbt in Tijdschr. v. Rechtsgesch. 24, 1956, 449 bis 456 auf Grund seiner bisherigen einschlägigen Arbeiten erneut für das gegenseitige Verständnis von „Rechtsgeschichte und Medaillenkunde" bei Rechtshistorikern und Numismatikern. *Fs.*

In Schmoll. Jb. 77. Jg., 4. H., bietet Roderich v. Ungern-Sternberg einen sozialgeschichtlichen Überblick über „Die Familie in Vergangenheit und Gegenwart" (S. 77—96).

An einer Reihe von religionsgeschichtlichen Beispielen illustriert Gustav Mensching das Grundsätzliche von „Tradition und Neuschöpfung in der Religionsgeschichte" (Zs. f. Rel. Geist. Gesch. IX. Jg. 1957, H. 3, S. 201—221).

„Achtzig Jahre russischer Geschichtsschreibung außerhalb Rußlands" behandelt Hans Halm-Innsbruck in Jb. f. Gesch. Osteur. N. F. 1957, Bd. 5, H. 1/2, S. 9—42. *R. W.*

J. L. Talmon, The Nature of Jewish History — its universal significance. London WC. 1, The Hillel Foundation 1957. 30 S. — T. ist Professor für neuere Geschichte an der Universität Jerusalem und hat diesen Vortrag Herbst 1956 in London gehalten. Wie dies schon H. Graetz in seiner frühen geschichtsphilosophischen Arbeit von 1846 betont hat, ist jüdische Geschichte notwendig immer zugleich Weltgeschichte. Jewishness ist dabei „a sample of a group, a type or a pattern" (12). In Auseinandersetzung mit A. Toynbee wird in diesem Vortrag aufgewiesen, daß das Judentum eigentlich nur in der westlichen Zivilisation fruchtbar geworden sei. Sein von der Kirche adaptierter Erwählungsglaube wurde von den modernen Nationalismen übernommen (18 ff.) und sein Messianismus ist im Revolutionsschema von Karl Marx wieder sichtbar geworden, der den „Gerichtstag Jahwes" säkularisiert hat (25 f.). Heute bestehe ein besonderer Kontakt zwischen Israel und Angloamerika, nachdem englisch die Muttersprache der jüdischen Majorität und New York das jüdische Alexandria des 20. Jahrhunderts geworden sei (29). Der Staat Israel sei aber seit 1947 der eigentliche Brennpunkt der jüdischen Geschichte.

Erlangen *H. J. Schoeps*

In Anlaß des XXIV. Internationalen Orientalistenkongresses (München 1957) erschien ein orientalistisches Sonderheft des Saeculum (Bd. 8, Jg. 1957, H. 2/3), das dazu beitragen soll, „die Verbundenheit von Orientalistik und Geschichtswissenschaft zu fördern". Von den 13 Aufsätzen des Hefts behandeln 7 Probleme der asiatischen Historiographie: P. van der Loon-Cambridge, Die alten chinesischen Geschichtswerke und die Entstehung historischer Ideale (S. 190—195); Lien-Sheng Yang-Cambridge (Mass.), Die Organisation der chinesischen offiziellen Geschichtsschreibung (S. 196—209); Étienne Balázs-Paris, Chinesische Geschichtswerke als Wegweiser zur Praxis der Bürokratie. Die Monographien, Enzyklopädien und Urkundensammlungen (S. 210—223); Peter Olbricht-Bonn, Die Biographie in China (S. 224—235); G. W. Robinson und W. G. Beasley-London, Japanische Geschichtsschreibung. Entstehung und Entwicklung einer eigenen Form vom 11. bis 14. Jahrhundert (S. 236—248); C. C. Berg-Leiden, Javanische Geschichtsschreibung (S. 249—266); Bertold Spuler-Hamburg, Die historische Literatur Persiens bis zum 13. Jahrhundert als Spiegel seiner geistigen Entwicklung (S. 267

bis 284). Zwei weitere Beiträge sind ebenfalls historiographischen Fragen gewidmet: C. R. Boxer-London, Einige Aspekte der westlichen Geschichtsschreibung über den Fernen Osten, 1500—1800 (S. 285—297); Horst Jablonowski-Berlin, Die Geschichte Asiens in der Sovethistoriographie nach dem Zweiten Weltkrieg (S. 298—311). Wolfgang Lentz-Hamburg untersucht Goethes Beitrag zur Erforschung der iranischen Kulturgeschichte (S. 180—189), Roberto Andreotti-Turin behandelt: Die Weltmonarchie Alexanders des Gr. in Überlieferung und geschichtlicher Wirklichkeit (S. 120—166). – In seinem Geleitwort sagt Herbert Franke (S. 107): Einbeziehung Asiens bedeute „Veränderung des Geschichtsbildes". *R. W.*

Oldenbourgs Abriß der Weltgeschichte. Politik und Kultur in der Geschichte der Menschheit. Teil II A: Afrika. Die islamischen Völker am Mittelmeer und im Nahen Osten. — Teil II B: Indien — Indonesien — Tibet. München, R. Oldenbourg 1954. 110 S. u. 70 S. — Die beiden hier vorliegenden Lieferungen dieses ausgezeichneten, als praktisches Hand- und Nachschlagewerk geplanten Abrisses der Weltgeschichte schließen sich in ihrem chronologisch-systematischen Aufbau (Politik und Kultur incl. Wirtschaft und Technik), in ihrer Übersichtlichkeit und nicht zuletzt in ihrer drucktechnischen Vollendung würdig den übrigen Lieferungen an. Sie sind wie das ganze Werk für Lehrende und Lernende, für Fachleute und Laien ein unentbehrlicher, zuverlässiger Führer durch das ungeheure Gebiet der Weltgeschichte. Als sehr nützlich erweisen sich auch die den einzelnen Kapiteln vorangestellten wichtigsten Literaturangaben, wobei naturgemäß wie bei jeder solcher Auswahl der Fachkenner einige Mängel wird nachweisen können. So fällt im Teil II/A unter Afrika (die Europäer) besonders auf, daß im Gegensatz zu den Werken über englische und französische Kolonialpolitik kein einziges neueres Spezialwerk über die gesamte deutsche Kolonialpolitik erwähnt wird, vgl. dazu ergänzend: Günther Franz, Bücherkunde zur Weltgeschichte. München 1956 (R. Oldenbourg).

Leipzig *Gerhard Jacob*

George W. Brown, Canada in the Making. London, J. M. Dent & Sons 1953. 151 S. — Der Vf. dieses Buches, Professor für Geschichte an der Toronto-Universität, Herausgeber der Kanadischen Historischen Zeitschrift (1930—1945) und Präsident des Kanadischen Historikerverbandes (1943—44) behandelt hier „das Werden Kanadas" in einzelnen fragmentarischen Beiträgen unter verschiedenen Aspekten, z. B. der kanadischen protestantischen Kirchen, des berühmten „Durham Report" und der auswärtigen Politik Kanadas, z. B. „Haben die beiden Amerikas eine gemeinsame Geschichte?", „Kanada innerhalb des Commonwealth" und „Kanada und die Zukunft des Commonwealth". Die Frage nach einer gemeinsamen Geschichte „der Amerikas" bejaht der Vf., wobei man sich aber vor

Augen halten muß, daß er unter den beiden Amerikas nur „Nordamerika" versteht, und nicht etwa — wie es sonst allerdings in der Amerikanistik üblich ist — „Anglo-Amerika" und „Ibero- (Latein-) Amerika". Seine besondere Anteilnahme gilt den Problemen des Commonwealth, und nicht zufällig ließ er sein Buch im Krönungsjahr der englischen Königin erscheinen. Das erstrebenswerte Ziel liegt für ihn in einer „wirksamen Cooperation" innerhalb des Commonwealth unter Wahrung der Individualitäten der einzelnen Mitgliedstaaten und Voranstellung gemeinsamer Lebensinteressen. Vgl. dazu ergänzend meinen Kanada-Bericht in: HZ 183 (1957), S. 184—185.

Leipzig *Gerhard Jacob*

VORGESCHICHTE UND ALTERTUM (BIS 476)

Zeitschriftenberichte: H. Brunner-Tübingen (Ägypten); M. Falkner-Graz (Vorderer Orient); S. Lauffer-München (Griechische Geschichte); K. Kraft-München (Römische Geschichte)

Ulrich Fischer, Die Gräber der Steinzeit im Saalegebiet. Studien über neolithische und frühbronzezeitliche Grab- und Bestattungsformen in Sachsen-Thüringen. (Vorgesch. Forsch. 15.) Berlin, W. de Gruyter 1956. 327 S. 40 Tafeln. Brosch. 44,— DM. — Nach einer bescheidenen Bemerkung im Vorwort soll die Arbeit in der Hauptsache rein beschreibend sein; tatsächlich aber bietet sie wesentlich mehr. Natürlich besteht sie in erster Linie in der geordneten Vorlage von 2000 Gräberfunden aus demjenigen Raum, der hinsichtlich Quellenbeschaffung wie Verarbeitung über Mitteleuropa hinaus ganz einzigartig dasteht; doch wird diesem gewaltigen und vielgestaltigen Stoff eine Fülle von Ergebnissen abgerungen und sieht sich der Leser vielfach den „letzten Fragen" derzeitiger archäologischer Kritik gegenüber. Es geht dem Vf. nicht um eine religionsgeschichtliche Ausdeutung, sondern um eine systematische Betrachtung der Grabsitte als eines selbständigen Kulturelementes. Basis der Betrachtung ist die typologische, in erster Linie auf die Keramik gegründete Ordnung des gesamten neolithischen Stoffes, die mit der Jenaer Dissertation von A. Götze 1891 begann und später von dem Provinzialmuseum (heute Landesmuesum) in Halle ganz planmäßig betrieben wurde. Die frühe Bronzezeit wird deshalb mit einbezogen, weil sie „die bunte neolithische Welt noch einmal zusammenfaßt", und weil erst mit der Hochbronzezeit eine neue Periode beginnt. Der Vf. geht von der Frage aus, ob sich die keramische Ordnung der Kulturprovinzen im Lichte der Grabsitte bewähre (13); man glaubt hier den Unterton zu vernehmen, daß die isolierte Betrachtung der verschiedenen „Kulturen" den Stoff stärker zerreiße, als ihm gut sei. Tatsächlich ergibt sich aber, daß, „in höherem Maße fast, als uns lieb ist" (255), der Grabritus als spezifisches Element einer jeden Kultur noch unterstreicht, was die Analyse der Keramik ergeben hat (248), daß es bei dem bisherigen Bilde deutlicher Sprünge zwischen etlichen Fundprovinzen und dem spontanen Auf-

treten der Stile bleibt, daß „die Archäologie die Erscheinungen erst bemerkt, wenn sie zu gewisser Bedeutung gelangt sind" (256). Anderseits wird man ganz wesentlich in der Vorstellung bestärkt, daß hinter den Kreisen „wirkliche verschiedene Lebensformen, Kulturen stehen, und nicht nur verschiedene Werkstätten eines im übrigen homogenen Kulturkreises" (248). Auf die Fülle der einzelnen Ergebnisse kann hier nicht eingegangen werden. Gerne stellt man fest, mit welchem Erfolg sich Vf. um die gesellschaftliche Differenzierung der neolithischen Lebenskreise bemüht, wie er die Wirkung des monumentalen Grabbaues auf die Welt der Nachlebenden in Rechnung setzt, eine Basis der Schnurkeramik findet, und bei der Würdigung des Nachklingens mesolithischer Erscheinungen an die oberirdischen Bestattungen rezenter Jäger denkt. Diesen Andeutungen der Vielgestaltigkeit seiner Betrachtungsweise bleibt noch hinzuzufügen, daß sich Vf. um eine gute Sprache ebenso bemüht wie um die Anerkennung der bisherigen Leistungen, und daß eine klare Disposition die Benutzung des Werkes sehr erleichtert. Insgesamt eine vortreffliche Leistung!

Heidelberg *E. Wahle*

Werner Kaiser, Stand und Probleme der ägyptischen Vorgeschichtsforschung (ZAeS 81, 87—109). Grundsatzartikel, der die Fragwürdigkeit aller bisherigen Rekonstruktionen bewußt macht und an Stelle weitgehend sachfremder Frage- und Forschungsmethoden die Anwendung prähistorischer Methodik empfiehlt.

Werner Kaiser gibt in Archaeologia Geographica 6, 1957, S. 69—77 einen gut fundierten Überblick über die „innere Chronologie der Naqadakultur" mit übersichtlichen Zeichnungen der Leittypen.

E. Brunner-Traut untersucht in Universitas 12, S. 497—508, „Die Geburtsstunde des zeitbewußten Menschen", nämlich Leistungen der Wende vom 4./3. Jahrtausend: Schrifterfindung, Kalender, Steinbau, Staat, Kunstkanon, Weisheitsregeln, Mythen; neue Wertgrenzen bedingen auch eine neue Gotteserkenntnis und ein Verantwortungsbewußtsein des Einzelnen. Die damals eingeleitete Weltepoche wird erst um 600 v. Chr. durch eine neue abgelöst.

Wichtige Untersuchungen zum Eigentumsbegriff im Alten Reich bringt I. Harari, La fondation culturelle de N. K. Wj. Ankh à Tehneh, in Ann. du Service des Antiqu. 54, S. 317—344.

Elmar Edel, Ein „Vorsteher der Farafra-Oase" im Alten Reich? (ZAeS 81, 67—68). Auf Grund eines Titels „Vorsteher des Rinderlandes" fragt sich Edel, ob damit nicht die Oase Farafra gemeint sein könne, die in späterer Zeit so heißt, während ein solcher Name für keinen Teil Ägyptens bekannt ist. Dann müßten alle Oasen in dieser Zeit des Alten Reiches unter ägyptischer Verwaltung gestanden haben.

Gg. Posener, Le conte de Néferkaré et du Général Siséné (Revue d'Égypt. 11, 119—137). Erstveröffentlichung dreier Bruchstücke einer Erzählung, die den König Pepi II. aus der 6. Dynastie in einer höchst anrüchigen Rolle als korrupten Gerichtsherrn und in anstößigem Verkehr mit einem seiner Generale zeigt. Die neue Erzählung dürfte im späten Mittleren Reich niedergeschrieben worden sein.

H. Br.

J. M. Munn-Rankin, Diplomacy in Western Asia in the Early Second Millennium B. C., Iraq 18, 1956, 68—110, bespricht den bedeutsamen Beitrag der in Mari am mittleren Euphrat aufgedeckten königlichen Korrespondenz (altbabylon.) für die Geschichte der zwischenstaatlichen Beziehungen im Vorderen Orient.

Hildegard Lewy, The Historical Background of the Correspondence of Baḫdi-Lim, Orientalia 25, 1956, 324—352, gibt an Hand der Korrespondenz des Baḫdi-Lim, eines hohen Würdenträgers des Königs Zimri-Lim von Mari (Beginn des 2. Jahrtausends v. Chr.), der während einer längeren Abwesenheit des Herrschers in Mari als sein Stellvertreter fungierte, einen Überblick über die politischen Verhältnisse dieses Zeitabschnittes.

Margarete Falkner, Studien zur Geographie des alten Mesopotamien, AfO 18, 1957, 1—37, befaßt sich mit der Lokalisierung einer Reihe von Örtlichkeiten, die aus den Mari-Briefen und den assyrischen Königs-Inschriften bekannt sind.

Fürüzan Kinal, Die Stellung der Frau im Alten Orient, Belleten 79, 1956, 367—378, behandelt die rechtliche Stellung der Frau in Kleinasien zur Zeit der assyrischen Handelskolonien (Beginn des 2. Jahrtausends v. Chr.) und des hethitischen Reiches, in dem die königlichen Gemahlinnen eine bemerkenswert große Rolle spielten.

M. F.

G. Posener, Asiatiques en Égypte sous les XIIe et XIIIe Dynasties (Syria 34, 1957, 145—163). Im Anschluß an die neue Liste asiatischer Sklaven im Papyrus Brooklyn untersucht P. das Vorkommen solcher Diener im Mittleren Reich mit einem erstaunlich reichen Ergebnis: Es gab sehr viele Semiten, auch in mittleren Stellungen. Ob sie durch Handel, Einwanderung oder als Kriegsgefangene nach Ägypten gekommen sind, ist nicht festzustellen, doch kommt ihnen als „Vorläufern" der Hyksos große geschichtliche Bedeutung zu.

Hellmut Brunner, Mitanni in einem ägyptischen Text vor oder um 1500 (MIO 4, 323—327). Aus der zweiten Hälfte, wohl dem letzten Viertel des 16. Jahrhunderts v. Chr. stammt eine bisher von Historikern kaum beachtete Inschrift, die in stark zerstörtem Zusammenhang den Namen Mitanni in Hieroglyphen bietet; das Ereignis, in dessen Zusammenhang dies Land genannt wird, dürfte in die Regierung Thutmosis' I. (1530—1520) gehören.

Cl. F.-A. Schaeffer, Une épée de Bronze d'Ugarit portant le cartouche de Mineptah (Rev. d'Égypt. 11, 139—143). In Ugarit fand sich ein Griffzungenschwert, auf dem von nicht-ägyptischer Hand der Name des Pharao Merenptah eingraviert ist. Das Vorkommen dieses Types, der in Ägypten seit dem frühen 13. Jahrhundert in Gebrauch war, zeigt, daß noch zur Zeit Merenptahs das ägyptische Ansehen in Nordsyrien groß war und daß friedliche Beziehungen zu Ugarit wie zu den Hethitern herrschten, besonders wohl im Hinblick auf die gemeinsame Bedrohung durch die Seevölker.

W. Helck, Zwei thebanische Urkunden aus der Zeit Sethos' II. (ZAeS 81, 82—87). Zwei Neuveröffentlichungen von kurzen Inschriften: a) der Rest eines Dekretes, das Strafen für aktive Bestechung durch Priester (Ämterkauf?) vorsieht, b) eine Grabinschrift, aus der hervorgeht, daß Sethos II. in seinem 5. Jahr in Theben geweilt hat.

H. Kees, Beiträge zur Geschichte der Thebanischen Veziersfamilie Pimui (Ann. du Service des Antiqu. 54, S. 141—148) zeigt das rasche Aufsteigen einer mit dem Königshaus verschwägerten Priesterfamilie aus Theben, die in der 22. Dynastie in kurzer Zeit vier Wesire und einige Hohe Priester am Amonstempel stellte.

L.-A. Christophe veröffentlicht im Bull. Inst. Franç. d'Archéol. Or. 55, S. 65—83, „trois monuments inédits mentionnant le grand Majordome de Nitocris, Padihorresnet", nämlich zwei Türstürze und ein Etui, und zieht aus den Inschriften die historischen Schlüsse. *H. Br.*

W. G. Lambert, Three Unpublished Fragments of the Tukulti-Ninurta Epic, AfO 18, 1957, 38—51, veröffentlicht drei Bruchstücke dieses assyrischen Epos, das die Kämpfe Tukulti-Ninurtas I. (1242 bis 1206 v. Chr.) mit dem Kassitenkönig Kaštiliaš IV., die zur Unterwerfung Babyloniens führten, genau schildert. *M. F.*

T. B. L. Webster, Homer and Eastern Poetry, Minos 4, 1956, 104—116, nimmt Beziehungen zwischen den Hethitern und Achaiern im 14.—13. Jahrhundert an und setzt ebenso wie bei der Theogonie Hesiods (vgl. HZ 181, 675) auch beim homerischen Epos hethitische Vorlagen voraus, besonders das Lied von Ullikumi im Kumarbi-Mythos. — J. Kroll, Apollon zu Beginn des homerischen Hymnus, Studi Ital. Filol. Class. 27/28, 1956, 181—191, führt die Inthronisation Apollons im Hymnos auf altorientalische Gottesvorstellungen (Ugarit, Babylon) zurück. — K. Kerényi, Prolegomena zu einer Darstellung der Heroenmythologie der Griechen, Saeculum 7, 1956, 385—394, hebt den geschichtlichen Charakter der griechischen Heroen hervor und erklärt ihren Kult aus dem Grabkult der mykenischen Herrscher; auch die attische Tragödie sei aus der Heroenverehrung entstanden. — G. Jachmann, Die Dardaner in der Ilias, Stud. Ital. Filol. Class. 27/28,

1956, 142—149, möchte annehmen, daß die Erwähnung der Dardaner unter Aineias in der Zahl der troischen Verbündeten (Il. II 819) nur „katalogistischen" Wert habe und anderen Iliasstellen nachgebildet sei.

W. E. Brown, Land Tenure in Mycenaean Pylos, Historia 5, 1956, 385—400, sucht aus den Pylostafeln (E-Serien) Aufschluß über die spätmykenischen Grundbesitzverhältnisse zu gewinnen und glaubt dabei „Gemeinland", „Privatland" und Pacht unterscheiden zu können. — M. I. Finley, Homer and Mycenae: Property and Tenure, a. O. 6, 1957, 133—159, stellt einen völligen Bruch zwischen der mykenischen Zeit und der Welt Homers fest; in bodenrechtlicher Hinsicht lasse sich außer dem Begriff *temenos* kein Vergleichspunkt zwischen den Pylostafeln und Homer finden. *Lff.*

D. J. Wiseman, A Fragmentary Inscription of Tiglath-Pileser III from Nimrud, Iraq 18, 1956, 117—129, veröffentlicht eine Inschrift Tiglatpilesers III. (745—727 v. Chr.), die über die kriegerischen Erfolge des Herrschers im Norden (gegen Urarṭu) und im Westen (Syrien, Palästina) wertvolle neue Aufschlüsse gibt.

W. G. Lambert, A Part of the Ritual for the Substitute King, AfO 18, 1957, 109—112, veröffentlicht ein Ritualbruchstück, aus dem hervorgeht, daß der bei unheilvollen Vorzeichen an Stelle des assyrischen Herrschers eingesetzte Ersatzkönig tatsächlich sterben mußte; nur dadurch konnte das dem König und seinem Volk drohende Unheil vermieden werden (vgl. auch W. von Soden, Beiträge zum Verständnis der neuassyrischen Briefe über die Ersatzkönigriten, Festschrift V. Christian, Wien 1956, 100—107). *M. F.*

W. G. Forrest, Colonisation and the Rise of Delphi, Historia 6, 1957, 160—175, untersucht die Geschichte Delphis in älterer Zeit (um 750—680) und erklärt seinen Aufstieg damit, daß es im Lelantischen Krieg auf der Seite des siegreichen Chalkis und Korinth stand und dadurch für die Kolonisationszüge eine maßgebende Bedeutung als Informations- und Organisationsmittelpunkt gewann. — J. G. Griffiths, The Delphic E: A new approach, Hermes 83, 1955, 237—245, versucht eine neue Erklärung des vielgedeuteten E in Delphi und sieht darin eine Abkürzung für *εὐφήμει*.

F. Lasserre, Les premiers poèmes d'Archiloque, Rev. Philol. 31, 1957, 52—62, untersucht die Chronologie des Archilochos auf Grund der neuen Textfunde (P. Ox. XXII 2310). Die erwähnte Sonnenfinsternis wäre demnach definitiv die von 711, nicht von 648; die ersten Gedichte sind um 675 anzusetzen, was der von Apollodor errechneten Akme (664/3) entspricht.

M. Mühl, Solon gegen Peisistratos: ein Beitrag zur peripatetischen Geschichtsschreibung, Rhein. Mus. 99, 1956, 315—323, führt die Nachrichten vom Kampf Solons gegen die Tyrannis auf den Peripate-

tiker Phainias von Lesbos zurück, dessen psychologische Geschichtsschreibung (vgl. HZ 182, 688) in ihrer Bedeutung meist unterschätzt werde. — Maria-Luisa Paladini, Influenza della tradizione dei Sette Savi sulla „Vita di Solone" di Plutarco, Rev. Ét. Gr. 69, 1956, 377 bis 411, erkennt in Plutarchs Biographie des Solon einen starken Einfluß der populären Überlieferung, welche Solon vor allem als einen der Sieben Weisen charakterisierte; als Quelle diente für Plutarch dabei wohl Dikaiarch oder ein anderer Peripatetiker. *Lff.*

E. Jelinková-Reymond, Quelques recherches sur les réformes d'Amasis, Ann. du Service des Antiqu. 54, S. 251—287, untersucht die einheimischen Quellen zu der von den Griechen (Herodot II, 173—177, und Diodor I, 68 und 95) hervorgehobenen Rechtsreform des Amasis. Danach scheint es sich nur um die Abstellung von Mißständen gehandelt zu haben, die in der letzten Zeit vor seiner Regierung eingerissen sind und denen bereits Apries, allerdings wegen seiner militärischen Bindungen und des beginnenden Bürgerkrieges ohne wirklichen Erfolg, entgegengetreten war. *H. Br.*

F. R. Wüst, Zu den *πρυτάνιες τῶν ναυκράρων* und zu den alten attischen Trittyen, Historia 6, 1957, 176—191, sieht in den von Herodot V 71 erwähnten attischen Naukrarie-Prytanen die Archonten und erklärt die vorkleisthenischen Trittyen nach Aristot. rep. Ath. 8, 3. 21, 3 als „personelle Untergliederung der Phylen stände- oder klassenartigen Charakters".

G. Germain, Le songe de Xerxès et le rite babylonien du substitut royal (Étude sur Hérodote, VII 12—18), Rev. Ét. Gr. 69, 1956, 303—313, erklärt die Vertretung des Xerxes durch Artabanos in der Traumgeschichte bei Herodot a. O. aus einem babylonischen Königsritus, den die Perser übernommen hätten. — H. Reynen, Ein Onomakritoszitat bei Herodot, Hermes 83, 1955, 374—377, nimmt an, daß dem Satz Herodots VII 157, 1 über die Überbrückung des Hellesponts und das Kriegsziel des Xerxes ein Orakelspruch des Onomakritos zugrunde liege, der stilistisch nur wenig umgeformt sei.

R. J. Lenardon, The Archonship of Themistokles, 493/2, Historia 5, 1956, 401—419, erweist die Zweifel an dem überlieferten Datum 493/2 für das Archontat des Themistokles und den Beginn der Piräus-Befestigung als unbegründet; bei seinem „zweiten Aufstieg" 482/1 hatte Themistokles wohl die Strategie oder ein anderes Amt. — J. Wolski, Pausanias et le problème de la politique spartiate (480 à 470), Eos 47, 1954, 75—94, macht glaubhaft, daß die Überlieferung über den Spartanerkönig Pausanias, die ihn des Verrats und zugleich Tyrannisverdachts beschuldigt, von seinen Gegnern stark verfälscht wurde. Nach seinen innerpolitischen Zielen war Pausanias ein Vorläufer der Reformkönige Agis und Kleomenes, was ihm auch die Verbindung mit Themistokles ermöglichte.

A. Peretti, Eschilo ed Anassagora sulle piene del Nilo, Stud. Ital. Filol. Class. 27/28, 1956, 374—410, vergleicht die Anschauungen des Aischylos und Anaxagoras über die Nilschwelle und hält es für möglich, daß beide auf eine gemeinsame Vorlage zurückgehen.

R. Sealey, The Entry of Pericles into History, Hermes 84, 1956, 234—247, untersucht den politischen Aufstieg des Perikles, der nicht durch ein bestimmtes Programm, sondern infolge seiner Zugehörigkeit zur Führungsschicht, besonders durch seine Verbindung mit Kimon hochgekommen sei. Seine Innen- und Außenpolitik war zunächst rein kimonisch; erst nach späterer Überlieferung erscheint sie von Anfang an demokratisch. — J. H. Oliver, The Peace of Callias and the Pontic Expedition of Pericles, Historia 6, 1957, 254—255, hält gegenüber Sealey (vgl. HZ 181, 678) den Kalliasfrieden (449/8) für historisch und datiert den Pontoszug des Perikles auf 450.

O. Lendle, Philochoros über den Prozeß des Phidias, Hermes 83, 1955, 284—303, untersucht die Überlieferung zum Pheidiasprozeß, der nach den zuverlässigen Angaben des Philochoros (FGrH III 328 F 121) unmittelbar vor Kriegsbeginn 432/1 stattfand und mit Todesurteil in absentia wegen Unterschlagung von Gold endete.

„Der Stratege Demosthenes" wird von M. Treu, Historia 5, 1956, 420—447, als bedeutendster Feldherr Athens im Peloponnesischen Kriege gewürdigt, der durch seine neue Strategie des Epiteichismos, der Anlage militärischer Stützpunkte im Rücken des Feindes (Pylos, Antikythera), die ältere frontale und agonale Kriegführung überwunden habe.

R. M. Cook, Thucydides as Archaeologist, Ann. Brit. School Athens 50, 1955, 266—270, befaßt sich mit den Angaben des Thukydides (I 8, 1. 10, 1ff.) über die Auffindung „karischer" Gräber auf Delos sowie über die Ruinen von Mykene. Im Gegensatz zu den heutigen Archäologen erklärt Thukydides solche Befunde nicht aus einer Unterbrechung zwischen der frühgeschichtlichen und der historischen Epoche durch die Wanderungszeit; seine chronologischen Vorstellungen erscheinen dabei jedoch recht ungenau. — P. K. Walker, The Purpose and Method of „The Pentekontaetia" in Thucydides, Book I, Class. Quart. 7, 1957, 27—38, nimmt gegenüber den Herausgebern der ATL an, daß Thukydides die Ereignisse im Pentekontaëtie-„Exkurs" (I 89—118) nicht streng chronologisch anordne, sondern thematisch nach ihrer Bedeutung im Prozeß der Machtzunahme Athens, wonach auch die umstrittenen Datierungsprobleme (vgl. HZ 181, 195) zu beurteilen seien. — R. Sealey, Thucydides, Herodotos, and the Causes of War, Class. Quart. 7, 1957, 1—12, erklärt den Ausdruck *ἀληθεστάτη πρόφασις* bei Thuk. I 23, 6 und untersucht seine Bedeutung in der älteren Literatur.

M. Gigante, Un nuovo frammento politico, Maia 9, 1957, 68—74, sieht in einem Heidelberger Papyrustext (P. Heid. 182) eine politische Schrift aus der 2. Hälfte des 5. Jahrhunderts mit antidemokratischer Tendenz nach Art des Pseudoxenophon. — Marta Sordi, A proposito di uno scritto politico del 401—400 a. C.: il *περὶ πολιτείας* dello Pseudo-Erode, Rivist. Filol. 33, 1955, 175—198, hält Thrasymachos von Chalkedon oder einen seiner Schüler für den Verfasser der „Politeia" des Ps. Herodes Atticus (401/0).

R. Martin, Sur deux expressions techniques de l'architecture grecque, Rev. Philol. 31, 1957, 66—81, erklärt zwei schwerverständliche Angaben zum öffentlichen Bauwesen in Athen, Aristot. rep. Ath. 50, 2 über die Straßenkanalisation und Aristoph. Thesmoph. 385 über die Holzgerüste für die Volksversammlung auf der Agora und Pnyx. — A. M. Woodward, Treasure—Records from the Athenian Agora, Hesperia 25, 1956, 79—121, veröffentlicht neugefundene Fragmente attischer Schatzmeisterurkunden und behandelt im Anschluß daran einige ältere Texte gleicher Art (IG II/III² 1686).

H. Musurillo, A Critical Note on Demosthenes' First Philippic, Class. Quart. 7, 1957, 86—88, behandelt textkritisch die 1. Philippische Rede des Demosthenes und datiert sie auf Frühjahr 350. — H. Erbse, Zu den olynthischen Reden des Demosthenes, Rhein. Mus. 99, 1956, 364—380, sieht in diesen Reden keine „Flugschriften" (Wilamowitz), sondern eine einheitliche Konzeption mit bestellten Zwischenrednern für eine Ekklesie-Versammlung (349). — Ders., Über die Midiana des Demosthenes, Hermes 84, 1956, 135—151, bezweifelt den angeblichen Vergleich zwischen Demosthenes und Meidias; es sei vielmehr im Herbst 347 zu einer Beleidigungsklage gekommen, bei welcher Demosthenes mit der sogleich darauf veröffentlichten Rede durchdrang. — St. G. Daitz, The Relationship of the De Chersoneso and the Philippica Quarta of Demosthenes, Class. Philol. 52, 1957, 145—162, datiert die Chersones-Rede des Demosthenes, in die einige Partien der älteren Philippika IV eingearbeitet seien, in die Zeit nach Beginn der Belagerung Perinths (Sommer 340). — S. Eitrem — L. Amundsen, Demosthenes' Epistola II, Eranos 54, 1956, 101—108, teilen eine neue Fassung von Demosth. ep. II mit (Pap. Osl. 1471).

P. Treves, Il problema storiografico del romanzo di Alessandro, Rivist. Filol. 33, 1955, 250—275, bewertet den sog. Alexanderroman bis zum „konstantinischen" Julius Valerius als Spiegel seiner jeweiligen Zeit, deren literarische und politische Tendenzen er zum Ausdruck bringe.

A. R. W. Harrison, Nicomachean Ethics, Book V, and the Law of Athens, Journ. Hell. Stud. 77, 1957, 42—47, untersucht das Verhältnis zwischen der Nikomachischen Ethik V und dem attischen Recht, für welches Aristoteles nur „akademisches" Interesse zeige,

ohne sich auf positive Rechtssätze im einzelnen zu stützen. — W. Jaeger, Aristotle's Use of Medicine as Model of Method in his Ethics, a. O. 54—61, zeigt, daß Aristoteles zahlreiche Begriffe und Lehren der Medizin in seine Ethik und Politik übernahm.

H. Volkmann, Der Herrscherkult der Ptolemäer in phönikischen Inschriften und sein Beitrag zur Hellenisierung von Kypros, Historia 5, 1956, 448—455, zeigt an Inschriften aus Idalion und Lapethos, daß die Lokalkulte der kyprischen Stadtfürsten um 275 durch ptolemäische Herrscherkulte mit einheimischen phönikischen Priestern ersetzt wurden. Durch diese Mitarbeit der Oberschicht in Kult und Verwaltung wird die rasche Hellenisierung der Phöniker auf Kypros in frühptolemäischer Zeit verständlich.

St. J. Oost, Amynander, Athamania, and Rome, Class. Philol. 52, 1957, 1—15, handelt über Amynander, den Herrscher der Athamanen am Pindosgebirge, dem es durch seine kluge Politik gelang, sich 30 Jahre lang (um 220—189) zwischen Römern und Makedonen zu behaupten; nach seinem Tode wurde das athamanische Königtum wohl von Rom beseitigt. — E. Meyer, Arkadisches, Mus. Helvet. 14, 1957, 81—88, lokalisiert im Anschluß an seine „Pelop. Wanderungen" (1939) die arkadischen Orte Pylai und Pherai.

S. Lieberman, Who were Pliny's blue-eyed Chinese?, Class. Philol. 52, 1957, 174—177, nimmt an, daß die hellenistischen Autoren alle Völker innerhalb des chinesischen Reiches als Chinesen (Serer) bezeichneten. So erkläre sich die Erwähnung blonder, blauäuiger Chinesen bei Plin. n. h. VI 88, womit die sakischen Tocharer (Yüetschi) in Turkestan gemeint seien, die um 135 v. Chr. das griechisch-baktrische Reich zerstörten. *Lff.*

Lily Ross Taylor, Trebula Suffenas and the Plautii Silvani, Mem. Amer. Acad. Rome 24, 1956, 7—30, erweist die Herkunft der Plautii Silvani aus Trebula Suffenas (Ciliciano) und gibt beachtenswerte Ergänzungen zur Prosopographie der Familie.

Ausgehend von den beiden Prozessen (95 v. Chr.) gegen Q. Servilius Caepio bzw. gegen C. Norbanus analysiert E. Badian, Caepio and Norbanus, Notes on the Decade 100—90 B. C., Historia 6, 1957, 318—346, Zusammensetzung und Verbindungen der einerseits um die Metelli gruppierten Nobilitätskreise, und der „Partei" des Marius auf der anderen Seite, wobei sich besonders für die Beurteilung des Marius neue Aspekte ergeben.

Das Märzheft von Rome and Greece 4, 1957, vereinigt anläßlich des 2000. Todestages des großen Diktators eine Reihe von Beiträgen zu verschiedenen Aspekten der historischen Beurteilung Caesars: Lily Ross Taylor, The Rise of Julius Caesar (10—18); J. P. V. D. Balsdon, The Veracity of Caesar (19—28); P. J. Cuff,

Caesar the Soldier (29—35); A. N. Sherwin-White, Caesar as an Imperialist (36—45); R. A. G. Carson, Caesar and the Monarchy (46—53); R. E. Smith, The Conspiracy and the Conspirators (58—70); G. E. F. Chilver, The Aftermath of Caesar (71—77).

Ursula Ewins, The enfranchisement of Cisalpine Gaul, Pap. Brit. School Rome 23, 1955, 73—98, diskutiert die Entwicklung der Rechtsstellung der Gallia Cisalpina von Pompeius Strabo über Caesar zu Augustus. *K. Kr.*

Documenta archaeologica Wolfgang La Baume dedicata 8. 2. 1955. Hrsg. v. Otto Kleemann. (Rhein. Forsch. z. Vorgesch. 5.) Bonn, Röhrscheid 1956. 143 S. 7 Abb. 34 Taf. 1 Karte. 4°. 28,50 DM. — Die Festgabe für den verdienten Direktor des ehemaligen Danziger Museums für Naturkunde und Vorgeschichte bietet prähistorischen Stoff aus dem nördlichen Ostdeutschland. Dieser ist teils in Form von Zeichnungen und Notizen derjenigen erhalten geblieben, die dort tätig gewesen sind; teils hat er den Weg in westdeutsche Sammlungen gefunden. Es handelt sich also um ein ganz zufällig zusammengekommenes Material, welches aber doch das besondere „archäologische Antlitz" dieses Raumes widerspiegelt und die deutsche Literatur darüber in mancher Hinsicht ergänzt. Selbständige Bedeutung haben eine Studie von Peter La Baume über einen großen Schatz römischer Denare aus Westpreußen, der zwischen 200 und 220 vergraben sein mag, und eine solche von H. Kühn, die dem schon öfters erörterten Nachlaß der sog. Masurgermanen gewidmet ist.

Heidelberg *E. Wahle*

E. Otto, Eine memphitische Priesterfamilie des 2. Jahrhunderts v. Chr. (ZAeS 81, 109—129). Zusammenstellung und Auswertung aller auf eine Priesterfamilie mittleren Ranges in Memphis bezüglichen Texte mit interessanten Aufschlüssen über kulttopographische, erbrechtliche Fragen und solche des Königskultes in der Ptolemäerzeit. *H. Br.*

J. Yoyotte bringt in „Une étude sur l'anthroponymie gréco-égyptienne de nome Prosôpite" (Bull. Inst. Franç. d'Archéol. Or. 55, S. 125—140) reiches Material und gründliche Untersuchungen zur Frage gräko-ägyptischer Eigennamen überhaupt.

J. Leclant, Notes sur la propagation des cultes et monuments égyptiens, en occident, à l'époque impériale (Bull. Inst. Franç. d'Archéol. Or. 55, S. 173—179). Aus Anlaß des Fundes eines ägyptischen Uschebtis (einer Totenfigur) in Blendecques, Pas-de-Calais, stellt Leclant mit sehr reicher Literaturangabe alle Funde ägyptischer Gegenstände in Gallien und seinen Randgebieten zusammen und wirft die Frage nach den historischen Hintergründen der religiösen Aegyptomanie der Kaiserzeit auf. *H. Br.*

Hildebrecht Hommel, Schöpfer und Erhalter. Studien zum Problem Christentum und Antike. Berlin, Lettner-Verlag 1956. 159 S., ist ein durch Nachträge ergänzter Nachdruck zweier Aufsätze, die erstmalig im Jahrbuch der Kirchlichen Hochschule Berlin „Theologia viatorum" 1952 und 1953/4 erschienen sind und die beide um die Frage der unbewußten Vorbereitung christlicher Gedanken in der heidnischen Antike kreisen. Im ersten Aufsatz wird programmatisch das „sehnsüchtige Harren der Kreatur" von Röm. 8 (unter Heranziehung von Röm. 1 und Vergils 4. Ecl.) als in erster Linie auf die außerchristliche Menschheit bezogen verstanden. Als erstes, allerdings nur als Frage zu wertendes Beispiel bespricht H. dann die Platostelle vom gekreuzigten Gerechten (Politeia 361 d/f), die nach ihm allerdings nicht im Blick auf den Sokratesprozeß, sondern nach Georg. 473 b/c im Blick auf mazedonische Justiz formuliert ist. Ausführlich kommt H. dann auf das berühmte Rotas-Quadrat zu sprechen, das, bustrophedon-artig von oben rechts und von unten links aus gelesen, zweimal den einfachen Satz ergibt: *Sator opera tenet*, wobei dann die bisherigen Rätselworte *arepo* und *rotas* entfallen. Dazu kommt dann die nicht neue Anordnung der Buchstaben als Pater-noster-Kreuz mit in den Ecken angeordnetem zweimaligem A-O. Diese, über das mittlere N verbunden, ergeben ANO = Anfang, Mitte und Ende. Damit sind drei Gedanken in dem Quadrat verkörpert: der Schöpfer (*sator*) als Erhalter seiner Werke, Gott als Vater der Menschen und die Gottheit als Anfang, Mitte und Ende. Sie werden in ausführlichen Darlegungen als heidnisch-vorchristlich angesprochen. Der zweite Aufsatz ist dem Wort Pantokrator gewidmet, das nicht nur als *πάντων κρατῶν* allmächtig, sondern als *πάντα κρατῶν* auch alleserhaltend bedeutet. Letzteres, in der antiken Philosophie, besonders der Stoa, vorbereitetes Verständnis des Wortes soll (was freilich nicht befriedigt) auch in der Offenbarung des Johannes vorliegen und wird bei den christlichen Kirchenvätern und im Apostolikum verfolgt.

Münster/W. *W. Foerster*

M. J. Boyd, Longinus, the "Philological Discourses", and the Essay "On the Sublime," Class. Quart. 7, 1957, 39—46, behandelt die Verfasserfrage der berühmten Schrift *π. ὕψους*. Sie stamme von Dionysios Longinos, einem Schüler des Theodoros von Gadara aus der Zeit des Tiberius, und habe ursprünglich das 21. Buch seiner „Philologischen Homilien" gebildet. *Lff.*

Ausgehend von dem durch Domitian erzwungenen „freiwilligen" Verzicht des Agricola auf die Bewerbung um ein weiteres Provinzkommando (Tac. Agr. 42, 3) erhellt Kurt von Fritz, Tacitus, Agricola, Domitian, and the Problem of the Principate, Class. Philol. 52, 1957, 73—97, in einer glänzenden Analyse — vornehmlich der Ereignisse beim Regierungsantritt des Tiberius — den inneren Zwang der historisch gewordenen Verhältnisse. Tacitus' Erklärungen aus Charak-

terlosigkeit der Kaiser wird dem bestimmenden Einfluß anderer Faktoren nicht gerecht, wenn auch in der „Heuchelei" der Regenten ein wesentlicher, aber eben zwangsläufiger Grundzug des Prinzipats erfaßt ist.

Mason Hammond, The transmission of the power of the Roman emperor from the death of Nero in A. D. 68 to that of Alexander Severus in A. D. 235, Mem. Amer. Acad. Rome 24, 1956, 61—133, zeichnet an den Umständen der verschiedenen Regierungsnachfolgen das Absinken des Senats und die steigende Bedeutung der Armee, die jedoch mehr als Instrument denn als Träger der Initiative aufzufassen ist. Die Rolle des Erbfolgegedankens wird in den Differenzierungen des Status der künftigen Machthaber verfolgt.

H. G. Pflaum, Les gouverneurs de la province romaine d'Arabie de 193 à 305, Syria 34, 1957, 128—144, gibt im Anschluß an zwei neue Inschriften ein prosopographisches Verzeichnis der 39 bisher bekannten legati und praesides der Provinz Arabia zwischen 193 und 305.

F. Altheim, Konstantins Triumph von 312, Zs. f. Rel. Geist.-Gesch. 9, 1957, 221—231, glaubt gegen J. Straub (Historia 4, 1955) in dem triumphalen Charakter des kaiserlichen Ingressus den in den Quellen nicht erwähnten Gang zum Kapitol auf alle Fälle impliziert, und wertet neuplatonische Anklänge bei den Panegyrikern als Zeugnisse einer neuplatonischen Haltung Konstantins. *K. Kr.*

H. Dörrie, Ammonios, der Lehrer Plotins, Hermes 83, 1955, 439—477, charakterisiert den Begründer des Neuplatonismus als „pythagoreischen Philosophen und Wundermann", der keine ausgebildete Lehre besaß, jedoch seiner Zeit das neue Stichwort von der „Offenbarung durch Ekstase" gab. — H. Langerbeck, The Philosophy of Ammonius Saccas and the Connection of Aristotelian and Christian Elements therein, Journ. Hell. Stud. 77, 1957, 67—74, bezeichnet Ammonios als säkularisierten christlichen Philosophen und sucht unter diesem Gesichtspunkt sein Verhältnis zu Origenes zu bestimmen. *Lff.*

FRÜHERES MITTELALTER (476—1250)

Zeitschriftenberichte von H. Löwe-Erlangen (476—900) und K. Jordan-Kiel (900—1250)

Das neueste Heft der englischen Zeitschrift Archives Bd. 3, Nr. 17 (1957), enthält außer kleineren Berichten vor allem die Vorträge, die bei der letzten Jahresversammlung der British Records Association im November 1956 gehalten sind: Muriel St. Clare Byrne, Theatrical Records (S. 1—7); Audrey M. Erskine, Ecclesiastical Courts and their Records in the Province of Canterbury (S. 8—17) und J. S. Purvis, The Ecclesiastical Courts of York (S. 18—27).

Karl Otmar Frhr. v. Aretin, Die Beziehungen der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde zu Bayern in den Jahren 1819-24, DA 13, 1957, 329—368, zeigt, wie in diesen Jahren zwischen einem Münchener Gelehrtenkreis und der Gesellschaft ein enger wissenschaftlicher Kontakt bestanden hat, wobei dem bayerischen Gesandten beim Bundestag, Adam v. Aretin, und seinem Bruder Christoph eine besondere Rolle zukommt. Bresslaus Darstellung der Anfänge der Monumenta wird dadurch in mancher Hinsicht ergänzt. *K. J.*

Aus der Sowjetbyzantinistik. Eine Auswahl prinzipieller Beiträge, hrsg. von Johannes Irmscher. (Berliner byzantinistische Arbeiten, Band 4.) Berlin, Akademie-Verlag 1956. 4 Bl., 102 S., 8 Taf. 17,— DM. — Eingeführt von J. Irmscher, werden hier in deutscher Übersetzung vier Aufsätze des vor kurzem verstorbenen Führers der russischen Byzantinistik, M. W. Levčenko, dazu ein zum großen Teil ebenfalls der Feder des gleichen Vf.s entstammender Artikel der Großen Sowjetischen Enzyklopädie „Byzanz" nebst einem Beitrag: „Gegen den bürgerlichen Kosmopolitismus in der sowjetischen Byzantinistik" als Spiegelbild der zeitgenössischen russischen Byzanzforschung dargeboten. Mit brutaler Offenheit wird hier der „unversöhnliche Kampf" der „allein wissenschaftlichen marxistischen Auffassung des historischen Prozesses" gegen „die reaktionäre Byzantinistik des Auslandes" (S. 16f.), vertreten durch die „gelehrten Lakaien der amerikanischen und westeuropäischen Reaktion" (S. 16), angesagt, sonach die klassenkämpferische Betrachtung aller geschichtlichen Vorgänge unter verächtlicher Ignorierung der byzantinischen Studien anderer Nationen mit papaler Gebärde als einzig wahre, von den westlichen Gelehrten nicht begriffene historische Methode verkündet; ohne den Versuch eines Beweises wird die byzantinische Geschichte neu periodisiert und in die marxistisch-leninistischen Schemata der Sklavenhalter- und Feudal-Perioden eingezwängt, mit einem Schuß Panslawismus wird das Einbrechen der Slawen in Griechenland im 6. und 7. Jahrhundert als Regeneration des byzantinischen freien Bauerntums gepriesen u. a. längst einwandfrei Widerlegtes mehr. Dem Lobpreis Stalins als des Initiators eines „neuen Abschnittes in der Entwicklung der Sprachwissenschaft" (S. 23) und „der Bedeutung seiner Arbeit über die ‚Ökonomischen Probleme des Sozialismus in der UdSSR' für die Byzantinistik" ist je ein besonderer Artikel Levčenkos mit peinlich anmutenden Lobeserhebungen des Diktators gewidmet. Einige westliche Forscher werden persönlich mit Prädikaten wie „reaktionär" oder „heuchlerisch" bedacht. Man kann den westlichen Historikern die Lektüre dieser „prinzipiellen Beiträge" nur dringend empfehlen. Hier ist leider das bisher geheiligte „Prinzip" wissenschaftlicher Diskussion: das unbedingte Vertrauen auf die Integrität der Gesinnung und des Wahrheitsstrebens des Diskussionsgegners, verlassen und eine ernsthafte Diskussion der berührten Fragen, zu welcher

die „westliche" Byzantinistik ohne weiteres bereit wäre, durch eine steifdogmatische, politisch bestimmte Haltung außerordentlich erschwert.

München *F. Dölger*

Aus der byzantinistischen Arbeit der Deutschen Demokratischen Republik (Berliner Byzantinistische Arbeiten, Bd. 5). Berlin, Akademie-Verlag 1957. VIII, 302 S. 44,— DM. — Die innerhalb der Berliner Akademie selbständig arbeitende, unter der Leitung von J. Irmscher stehende Arbeitsgruppe Byzantinistik veranstaltete im Mai 1955 eine Tagung, auf welcher eine große Anzahl byzantinistischer Vorträge gehalten wurde. Diese werden hier, zusammen mit anderen, damals nicht zum Vortrag gekommenen Referaten gesammelt herausgegeben. Im vorliegenden I. Bande handelt es sich um 24 Beiträge zur Geschichte der byzantinischen Sprache und Literatur sowie zur byzantinischen Profan- und Kirchengeschichte; ein II. Band mit 18 Aufsätzen zur Kunstgeschichte, zur byzantinischen Technik und Wissenschaftspflege sowie zur Geschichte der Byzantinistik ist angekündigt. Wir nennen hier die wichtigsten Aufsätze zur Profan- und Kirchen-Geschichte: H.-J. Diesner, Spätantike Widerstandsbewegungen: Das Circumcellionentum; E. Werner, Die Krise im Verhältnis von Staat und Kirche in Byzanz: Theodor von Studion; P. Rankoff, Zur Geschichte der byzantinisch-bulgarischen Beziehungen; H. Schönebaum, Zur Kabarenfrage; E. Winter, Die Christianisierung der Rus in der Diplomatie des Papsttums und Byzanz; B. Widera, Jaroslaws des Weisen Kampf um die kirchliche Unabhängigkeit von Byzanz; A. Böhlig, Armenien und Byzanz; K. Aland, Kaiser und Kirche von Konstantin bis Byzanz (d. h. bis auf Justinian I.); K. Rose, Die Predigt Illarions, des ersten russischen Metropoliten von Kiew; K. Onasch, Renaissance und Vorreformation in der byzantinisch-slawischen Orthodoxie; dazu einige theologiegeschichtliche Aufsätze. Die Beiträge sind, wie der Herausgeber einleitend bemerkt, „nach Form, Inhalt und Qualität durchaus unterschiedlich"; neben wenigen, der Quellengrundlage entbehrenden und nach dem sowjetischen Schema des allgemeinen Geschichtsablaufes aufgebauten Beiträgen mit willkürlichen Behauptungen stehen weitaus in der Überzahl methodisch einwandfreie Untersuchungen, welche eine willkommene Förderung unserer Kenntnisse bedeuten, wenn man auch, selbst bei der letzteren Gattung, vielfach die uns unvermeidlich erscheinende Auseinandersetzung mit der internationalen Literatur zu dem betr. Thema in weitem Umfang vermißt.

München *F. Dölger*

Karl Hauck, Germanische Bilddenkmäler des früheren Mittelalters, Vjschr. f. Litw. 31 (1957), 349—397, gibt eine Vorschau auf die von ihm vorbereitete Edition, die diese Denkmäler mit einer neu erarbeiteten Methode erst richtig „lesbar" macht und die schriftlose

Kultur der germanischen Adelswelt vor der Christianisierung für die Forschung erschließen soll. Ganz abgesehen von der so gewonnenen und zu gewinnenden besseren Kenntnis der Entwicklung und des Wesens der Heldensage wird hier der allgemeinen Geschichte eine neue Quellengruppe eröffnet werden.

Emerich Schaffran, Zur Geschichte der Hunnen in Europa, WaG 17 (1957), 90—105, erörtert die Quellenaussagen über Kleinkunst und Architektur der Hunnen und sucht dabei dem historischen Wahrheitsgehalt der bei den ungarischen Geschichtsschreibern des 12./13. Jahrhunderts enthaltenen Angaben näherzukommen.

Berthold Rubin, Die „Große Völkerwanderung" in der sozialökonomischen Sicht der Sowjetunion, Jb. f. Gesch. Osteur. 5 (1957), 221—256, gibt einen für den Historiker der Völkerwanderung und des frühen Mittelalters sehr interessanten Bericht über die einschlägige sowjetische Literatur; für Böhmen und Mähren setzt er sich überdies mit der „Unterwanderungstheorie" Preidels auseinander.

Karl Wührer, Zur Gotenfrage, Zs. f. dt. Altert. 87 (1957), 241 bis 244, handelt über eine Nachricht Thomas Ebendorfers über die Goten, deren unmittelbare Quelle unklar bleibt.

Erich Zöllner, König Sigismund, das Wallis und die historischen Voraussetzungen der Völsungensage, MIÖG 65 (1957), 1—4, handelt in subtiler Untersuchung über die Zusammenhänge von Geschichte und Legende des Burgunderkönigs Sigismund (516—523) mit der Heldensage von Siegmund und den Völsungen, deren Name in einen etymologischen Zusammenhang mit dem Wallis gebracht wird.

J. Kawar, Procopius und Arethas, Byz. Zs. 50 (1957), 39—67, zeigt, daß Procop diesen um 530 von Justinian zum König erhobenen Araberführer, der Christ und Monophysit war, zu Unrecht als Verräter an der römischen Sache hinstellte.

P. F. Ganz, Langobardische Miszellen, Zs. f. dt. Altert. 87 (1957), 244—253, gibt auf Grund der neueren Editionen philologische Ergänzungen zum langobardischen Wortschatz.

Franz Beyerle, Zum Kleinreich Sigiberts III. und zur Datierung der Lex Ribuaria, Rhein. Vjsbll. 21 (1956), 357—362, verficht gegen E. Ewig seine These, diese Lex sei für ein aus Ribuarien und Thüringen bestehendes kleinaustrasisches Unterkönigtum Sigiberts III. († 656) geschaffen worden.

Erich Caspar, Das Papsttum unter fränkischer Herrschaft. Darmstadt, Hermann Gentner 1956. 183 S. 12,80 DM. — Man wird es dankbar begrüßen, daß diese — schon 1935 von U. Gmelin in der Zs. f. Kirchengeschichte herausgegebenen — Abschnitte aus

dem leider unvollendeten 3. Band von C.s Papstgeschichte nun abermals der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden; denn sie haben der Forschung von zwei Jahrzehnten als Grundlage gedient und haben von ihrer anregenden Kraft noch nichts eingebüßt. Das wie 1935 beigegebene Verzeichnis der Schriften Erich Caspars läßt noch einmal erkennen, wieviel die Geschichtswissenschaft durch seinen allzu frühen Tod verloren hat.

Hermann Stöbe, Die Unterwerfung Norddeutschlands durch die Merowinger und die Lehre von der sächsischen Eroberung, Wissenschaftl. Zs. der Friedrich-Schiller-Universität Jena, Gesellschafts- und sprachwissenschaftl. Reihe 6 (1956/57), 153—190, 323—336. Vf. bemüht sich um eine durchgreifende Revision des zuletzt von M. Lintzel bestimmten Bildes der Frühgeschichte der Sachsen, wobei er scharfsinnig und kenntnisreich, aber nicht ohne Gewaltsamkeit, den einschlägigen Fragen bis hinein in die verwickelten Ständeprobleme (Biergelden) im Detail nachgeht. Man wird die erneute Überprüfung der schwierigen Probleme dankbar begrüßen, selbst wenn man die revolutionäre These von der Unterwerfung Sachsens durch die Merowinger, die den Karolingern nur die Missionierung übrigläßt, nicht für überzeugend begründet hält. Auch des Vf.s Kritik an der Überlieferung von der sächsischen Eroberung, die alte Zweifel erneuert, wird man ernsthaft überlegen müssen, obwohl es einer gewissen Peinlichkeit nicht entbehrt, wenn der Vf. die „sächsische Eroberungstheorie als politische Tendenzlehre der Romantik" und Heinrich Leos zu diskreditieren sucht und daher den modernen Vertretern der Eroberungstheorie, an der Spitze Lintzel, „Schwäche im Hinblick auf politische Geschichtschreibung und Quellenkritik" vorwirft.

Pelagio Visentin, La posizione di S. Beda e del suo ambiente riguardo alla traslazione del corpo di S. Benedetto in Francia, Rev. Bénéd. 67 (1957), 34—48, stellt fest, daß Beda und die aus seiner Umgebung stammenden englischen Quellen des frühen 8. Jahrhunderts von der auf die 2. Hälfte des 7. Jahrhunderts datierten Translation der Benedikts-Reliquien nach Fleury nichts wissen. Konsequenzen aus dieser Feststellung werden nicht gezogen. *H. Lö.*

Peter von Polenz, Gaunamen oder Landschaftsnamen, Rhein. Vjsbll. 21, 1956, 77—96, will einen sprachgeschichtlichen Beitrag zur *pagus*-Frage geben. Er sieht in dem Wort „Gau" ursprünglich die Bezeichnung einer naturgegebenen Landschaftseinheit ohne jede politische Bedeutung. Auch die *pagus*-Formel in den Urkunden diene nur zur Lokalisierung eines Ortes. — Dementsprechend deutet er in einer weiteren Untersuchung „Der Name Dithmarschen", Jb. des Ver. f. niederdt. Sprachforsch. 79, 1956, 59—66, diesen Namen, als dessen Urform er **theud-mariska* erschließt, als „volkreiche, besiedelte Marsch", was mir jedoch etwas unsicher erscheint. — Schließlich sei auch noch auf die Arbeit des gleichen Vf.s „Das Wort Reich als unpolitische

Raumbezeichnung", Zs. dt. Phil. 76, 1957, 80—94, hingewiesen, in der er Zeugnisse über diese Bedeutung des Wortes Reich zusammenstellt.

In seinem Vortrag „Die Kaiseridee des Mittelalters", Württembergisch Franken 41, 1957, 1—14, stellt Percy Ernst Schramm vor allem die drei Phasen der mittelalterlichen Kaiseridee, ihre Begründung durch die Karolinger, ihre Ausprägung in ottonisch-salischer Zeit und die Restauration des Kaisertums durch die Staufer gegenüber. Dabei betont er, welche wichtigen Aufschlüsse eine kritische Analyse der Herrschaftszeichen für diesen Wandel der Kaiseridee in ihren einzelnen Phasen bringt. — In seinem Vortrag „Herzogtum, Königtum und Kaisertum vor tausend Jahren", Niedersachsen 1957, 169—173, umreißt Sch. die gestaltenden Kräfte der deutschen Geschichte unter Otto I.

In der Festschrift für Michel Andrieu (Revue des sciences relig., vol. hors série, Straßburg 1957), S. 425—443, gibt Percy Ernst Schramm, Sphaira-Globus-Reichsapfel, eine Zusammenfassung einer größeren im Druck befindlichen Abhandlung, die die Wanderung und Wandlung dieses Herrschaftszeichens von der Antike bis ins 19. Jahrhundert verfolgt und dabei vor allem zeigt, wie das Mittelalter durch Umdeutungen dazu kam, aus dem kugelförmigen Bild der Sphaira eine wirkliche, reich geschmückte Kugel als Herrschaftssymbol zu machen.

Siegmund Wolf, Die slavische Westgrenze in Nord- und Mitteldeutschland, Die Welt der Slaven 2, 1957, 30—42, und ders., Die Lösung des Schezla-Problems. Beiträge z. Namensforsch. 7, 1956, 294—298, versucht, die strittige Frage, wo der Ort Schezla in dem bekannten Kapitular Karls des Großen vom Jahre 805 zu suchen sei, dadurch zu lösen, daß er ihn mit der Wüstung Schisele bei Kissenbrück im Kreis Wolfenbüttel identifiziert, was jedoch etwas unsicher bleibt.

K. J.

H. Weigel (Nass. Ann. 68, 1957, S. 1—32) glaubt die Organisation des karolingischen Reichsgutes zwischen Rhein, Main und Sieg allein mit Hilfe von Ortsnamen, Patrozinien, Reihengräbern und Altstraßen erschließen zu können. So dankenswert dieser Versuch an sich ist, so problematisch erscheint die genaue zeitliche Festlegung einzelner Ortsnamentypen und ihre unbedingte Beweiskraft für bestimmte Organisationsformen des Königsgutes. Auch ist das Martinspatrozinium so häufig, daß es sicher nicht in jedem Falle als Beweis für Königsgut im Umkreis des betreffenden Ortes gelten darf. *U. L.*

Adolf Schmidt, Westwerke und Doppelchöre. Höfische und liturgische Einflüsse auf die Kirchenbauten des frühen Mittelalters, Westfäl. Zs. 106 (1956), 347—438. Diese Göttinger Diss. (1950), die besonders auch Karls d. Gr. Aachener Pfalzkapelle behandelt, erörtert

das Fortwirken von Westwerken und Doppelchören bis ins hohe Mittelalter und gibt einen aufschlußreichen Beitrag zur „Staatssymbolik" des deutschen Königtums.

„Neue Fragmente der Formulae S. Emmerammi" (9. Jahrhundert) veröffentlicht Jürgen Sydow, DA 13 (1957), 525—529. *H. Lö.*

Gerd Tellenbach, Kritische Studien zur großfränkischen und alemannischen Adelsgeschichte, Zs. f. württbg. Ldgesch. 15, 1956, 169—190, setzt sich mit den Untersuchungen von Decker-Hauff (vgl. HZ 182, 704) auseinander und zeigt unter Verwertung der Ergebnisse des von ihm geleiteten Freiburger Arbeitskreises, daß die von D.-H. aufgestellten genealogischen Filiationen meist nicht haltbar sind.

K. J.

Paul Meyvaert et Paul Devos, Trois énigmes cyrillo-méthodiennes de la „Légende Italique" résolues grâce à un document inédit, Anal. Boll. 73 (1955), 375—461, kommen auf Grund der Hs. XXIII der Bibliothek des Prager Domkapitels zu dem Ergebnis, daß der Vf. der sog. „Italienischen Legende" der Hll. Cyrill und Methodius kein anderer als Leo von Ostia war, daß dieser freilich ein noch vor Ende 882 entstandenes inhaltgleiches Werk des Bischofs Gauderich von Velletri (d. h. tatsächlich des Johannes Diaconus) benutzte, das seinerseits bereits die slawische Vita Cyrills zugrunde legte. Überdies wird aus der Hs. festgestellt, daß in der Italienischen Legende c. 10 im Gegensatz zu den älteren Drucken von einer Bischofsweihe Cyrills nicht die Rede ist. Diese Ergebnisse, zu denen auch Iv. Dujčev und H. Grégoire, Byzantion 24 (1954), 303—307, 295—301, zu vergleichen sind, haben die gelehrten Vf. mit der textgeschichtlichen Erklärung des Passus über die angebliche Bischofsweihe Cyrills aus falschen Konjekturen Duchesnes und Sirmonds sowie mit einleuchtenden Ausführungen über die Priesterweihe Methods und über die literarische Persönlichkeit Leos von Ostia weiter ausgebaut in der Untersuchung: Autour de Léon d'Ostie et de sa Translatio S. Clementis (Légende Italique des SS. Cyrille et Méthode), Anal. Boll. 74 (1956), 189—240. Darauf folgt die Untersuchung: La „Légende morave" des SS. Cyrille et Méthode et ses sources, Anal. Boll. 74 (1956), 441—469, die von den Quellen der sog. „Mährischen Legende" der Hll. Cyrill und Methodius handelt und zeigt, daß die Prager Handschrift der Legenda Italica etwa 1301/02 durch den Kardinalbischof von Ostia und Velletri, Nicolaus Boccasinus, den späteren Papst Benedikt XI., nach Prag gekommen sein wird. Die umfassenden gelehrten Untersuchungen, die übrigens mit unveröffentlicht gebliebenen Arbeiten von D. Gerhardt, Münster, weitgehend parallel gehen und mit denen alte Forschungsrätsel endlich geklärt werden, zeigen erneut, wie textkritische Untersuchungen auch heute noch unmittelbar das Bild der allgemeinen Geschichte zu klären vermögen.

K. Oehler, Zacharias von Chalkedon über die Zeit, Byz. Zs. 50 (1957), 31—38, gibt eine philosophische Analyse des unter dem Namen dieses Anhängers des Photios gehenden Traktates, der vielleicht auf Photios selbst zurückgeht und jedenfalls einen Einblick in die philosophische Tätigkeit der Schule des Photios gewährt. *H. Lö.*

Im DA 13, 1957, 369—393, setzt Mathilde Uhlirz ihre „Studien über Theophano" fort. Zu der in jüngster Zeit wiederholt diskutierten Frage nach der Herkunft der Kaiserin äußert sie jetzt die Vermutung, daß der jüngste Sohn des Kaisers Romanos I. Lakapenos mit Namen Konstantin, der allerdings nur den Titel eines Kaisers führte, ohne jemals Kaiser zu sein, ihr Vater sein könnte. Mit Sicherheit wird sich diese Frage niemals klären lassen. U. geht dann noch auf die Kinder und Verwandten Theophanos ein und hält gegenüber Hofmeister daran fest, daß Adelheid ihre älteste Tochter gewesen ist.

Norbert Fickermann, Zum Text der Aufschrift eines Gürtels aus Ottonenbesitz, DA 13, 1957, 529—533, versucht die nur abschriftlich erhaltene fragmentarische Inschrift auf einem verlorenen Gürtel, der zum Reichsschatz gehörte, zu ergänzen.

Peter Paulsen, Feldzeichen der Normannen, Arch. f. Kultgesch. 39, 1957, 1—42, weist auf die Mannigfaltigkeit der bei den Wikingern üblichen Feldzeichen hin. Neben verzierten Lanzenspitzen, Metallwimpeln und Fahnenlanzen dienten auch verzierte Prunkäxte als Feldzeichen. Seit dem 10. Jahrhundert mischen sich in den Darstellungen auf diesen Feldzeichen christliche Elemente mit den älteren germanisch-heidnischen Motiven. P. kommt dabei auch zu einer neuen Deutung des Steines von Jellinge, dessen Bilddarstellungen das neue christliche Königtum Harald Blauzahns zum Ausdruck bringen sollten. *K. J.*

Bernhard Stasiewski, Kirchengeschichtliche Beiträge zur Entwicklung des deutsch-polnischen Grenzsaums im Hochmittelalter (Forsch. osteur. Gesch. 2, 1955, 7—138) faßt trotz betonter Lückenhaftigkeit des Forschungsstandes die Grenzkämpfe um Pommern, die mittlere Oder (Lebus) und Schlesien für das 11.—14. Jahrhundert, d. h. von Kasimir I. bis Kasimir III. in einem großen Überblick zusammen. Die Sicht von Polen aus ist förderlich. Ohne daß die Vielfalt der wirkenden Kräfte außer acht gelassen wird, wird das Hauptgewicht auf den Anteil der kirchlichen Mächte gelegt: die Auseinandersetzung zwischen den Erzbischöfen von Magdeburg und Gnesen, die Bedeutung von Bistumsgründungen (z. B. Wollin), das Überdauern von Diözesangrenzen zur Zeit des Vordringens deutscher Siedlung und deutscher Territorien. Diese Spannung zwischen politischen Grenzen, die der Machtverschiebung entsprachen, und den beharrenden Grenzen der Bistümer wurde erst seit dem 14. Jahrhundert allmählich, wenn auch nicht vollständig, ausgeglichen.

Heidelberg *W. Conze*

Friedrich Krämer (†), Über die Anfänge und Beweggründe der Papstnamensänderungen im Mittelalter, Röm. Qu. Schr. 51, 1956, 148—188, weist darauf hin, welche mannigfachen Motive diese im 10. Jahrhundert gelegentlich vorkommende, seit Sergius IV. (1009) regelmäßig übliche Änderung des Taufnamens bei der Papstwahl bestimmt haben. Während in der Zeit vom 11. bis zum ausgehenden 13. Jahrhundert diese Namenswahl vielfach einen programmatischen oder politischen Charakter hat, treten im Ausgang des Mittelalters individuelle Momente stärker in den Vordergrund.

Der Schlußteil der Untersuchung von Margarete Vogelsang, Der cluniacensische Chronist Rodulfus Glaber, Stud. u. Mitteil. Ben.-Orden 67, 1956, 277—297, behandelt die geschichtsphilosphischen Darlegungen im Werk des bekannten Chronisten, insbesondere seine eschatalogischen Anschauungen.

Im DA 13, 1957, 534—538, bringt Johanna Authenrieth nach einer St.-Galler Handschrift des ausgehenden 11. Jahrhunderts den „bisher unbekannten Schluß des Briefes Gregors VII. an Mathilde von Tuscien vom 16. Februar 1074 (Reg. I 47)", der deshalb von Interesse ist, weil der Papst die Gräfin auffordert, ihre Briefe an ihn nach dem *dies mensis* zu datieren.

Josef Semmler, Lampert von Hersfeld und Giselbert von Hasungen, Stud. u. Mitteil. Ben. Orden 67, 1956, 261—276, behandelt die Frühgeschichte des Klosters Hasungen und betont, daß der erste Benediktinerabt Giselbert nicht zur Hirsauer Bewegung gehörte, sondern wohl aus dem Kloster Ilsenburg kam.

Romuald Bauerreiß, Honorius von Canterbury (Augustodunensis) und Kuno I., der Raitenbucher Bischof von Regensburg (1126 bis 1136), Stud. u. Mitteil. Ben. Orden 67, 1956, 306—313, spricht die Vermutung aus, daß Honorius, in dem er einen Schüler Anselms von Canterbury sieht, durch die Vermittlung des Bischofs Kuno, der vorher Abt in Siegburg gewesen war, nach Regensburg gekommen sei.

K. J.

Cartulary of the Priory of St. Gregory, Canterbury, ed. by Audrey M. Woodcock. (Camden Society, 3rd Series, Vol. 88.) London, Royal Histor. Society 1956. XXI, 209 S. — W. druckt das St. Gregory-Chartular (Cambridge University Library) genauso ab, wie es vorliegt, gibt dazu eine brauchbare Einführung über die Handschrift, die Frühgeschichte des Konvents, dessen Besitzungen und den sachlichen Inhalt der Schenkungen, fügt als Anhang einige nicht im Chartular befindliche Urkunden nach den Originalen bei, ferner eine Liste der Prioren und einiger ihrer Beamten sowie eine Zusammenstellung von Zeugen, die zur Datierung der im allgemeinen undatierten Privaturkunden (1086/87—1265) beitragen soll, weist die Verteilung des Besitzes nach und schließt mit einem sauberen Orts- und Personenregister, während das Sach- und Wortregister nicht ganz befriedigt.

Es fehlt also die für eine solche Ausgabe wesentliche Besprechung der eigentlichen urkundlichen Merkmale. Daß W. mit der Diplomatik nicht vertraut ist, zeigt — sehr zum Schaden der Ausgabe — der Abdruck der Papsturkunden, die bereits in der von W. nicht benutzten Ausgabe von W. Holtzmann: Papsturkunden in England Bd. 3, 1952, vorlagen. Selbst wenn wir diese Wiedergaben nicht als Maßstab der chronologisch ungeordneten Gesamtedition nehmen, läßt sich die Feststellung nicht umgehen, daß bei Vertrautsein mit der diplomatischen Methode die Masse der undatierten Urkunden mindestens zum Teil hätte chronologisch zuverlässiger eingeordnet werden, die Ausgabe den berechtigten Wünschen besser entsprechen können.

Hannover *Richard Drögereit*

Die Chronik des Klosters Petershausen, neu hrsg. und übersetzt von Otto Feger. Lindau u. Konstanz, Jan Thorbecke 1956. 276 S. 16,50 DM. (Schwäbische Chroniken d. Stauferzeit. Bd. 3.) — Die Chronik von Petershausen ist vielseitig und interessant. Sie berichtet über das Leben kirchlicher Persönlichkeiten, die Verflechtung des Schicksals eines solchen Klosters mit der großen Weltgeschichte und ist besonders reich an Nachrichten über kirchliche Bauten, so daß auch der Kunsthistoriker viel aus ihr gewinnt. Eine handliche Neuausgabe ist daher höchst willkommen. Da sie von einem der besten Kenner der Landschaft und Geschichte am Bodensee stammt, ist sie vortrefflich erläutert. Der Text ist sorgfältig behandelt. Vielleicht dürfen hier ein Paar Druckfehler angemerkt werden. S. 112 wäre zu lesen *Predia* statt *preda*, S. 114 *concidit* statt *condidit*, S. 118 hinter 1086 *fideles* statt *fidelis*, S. 226 *prepararent* statt *repararent*. Zur Verbesserung der deutschen Übersetzung glaube ich an folgenden Stellen beitragen zu können: S. 49 müßte es heißen: zu forschen, wie er jenem Reh vergleichbar (damit wird auf die S. 40 erzählte Geschichte angespielt) sich aus der Falle befreie. S. 157 müßte der letzte Satz lauten: Aber die Zeit, wo er angesehen war, dauerte nicht lang. S. 235: der Chor, der in auserlesener Arbeit hergestellt war, und mehrere sehr schöne Lesepulte. Wie bisher schon mehrfach hat die Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg sich auch durch diesen schönen Band ein Verdienst erworben.

Frankfurt a. M. *Paul Kirn*

J. C. Dickinson, The Shrine of Our Lady of Walsingham. Cambridge, University Press 1956. XIII, 151 S., 9 Taf., 1 Zeichn. 18 s. — Das gediegen gearbeitete Buch über Englands hervorragendstes Marienheiltum, das auch mehrmals zur allgemeinen Geschichte der Augustiner-Chorherren-Stiftung Bedeutsames zu sagen hat, ebenso allgemeingültige Bemerkungen und Anregungen abwirft, ohne freilich selbst immer die allgemeinen Erscheinungen genügend zu beachten, untersucht im 1. Teil auf Grund einer offenbar umfassenden Quellenkenntnis die Ursprünge des Heiltums (ca. 1130), die Entwicklung der

Wallfahrt sowie die letzten Tage der Stiftung (aufgehoben 1538), die seit 1922 sowohl von anglikanischer wie katholischer Seite eine Neubelebung erfuhr. Im 2. Teil, der vielleicht noch durch Grabungen ergänzt werden kann, werden die überkommenen Sachreste geprüft und ein Bild vom alten Zustand entworfen. Dazu führt D. die Siegel und Pilgerabzeichen vor und sucht die vernichtete Madonnenstatue zu erschließen. Kritisch saubere Exkurse beleuchten eine spätmittelalterliche Dichtung über das Heiltum sowie die Prioren- und Kanonikerreihe. Dem inneren Wert entspricht die schmucke äußere Aufmachung.

Hannover *Richard Drögereit*

Leopold Grill, Die Kreuzzugsepistel St. Bernhards: *Ad Peregrinantes Jerusalem*, Stud. u. Mitteil. Ben. Orden 67, 1956, 237—253, veröffentlicht nach einer Handschrift im Kronarchiv in Barcelona einen nach Katalonien gerichteten Kreuzzugsaufruf Bernhards aus dem Sommer 1146 und reiht ihn in die übrigen Kreuzzugsmanifeste des Abtes ein.

Wilhelm Wegener, Zeugenreihen deutscher Königs- und Kaiserurkunden als Quellen für die Stellung der Herzöge und Könige von Böhmen im deutschen Königreich des hohen Mittelalters, Zs. f. Ostforsch. 6, 1957, 223—245, weist darauf hin, daß die böhmischen Herrscher in den Kaiserurkunden des 12. Jahrhunderts meist an der Spitze der weltlichen deutschen Fürsten stehen und auch die übrigen Angehörigen des Přemyslidenhauses stets unter den deutschen Fürsten erscheinen, so daß ihre Zugehörigkeit zu den *principes regni* gesichert ist.

Theodor Mayer, Das österreichische Privilegium minus, Mitteil. des oberösterr. Landesarchivs 5, 1957, 9—60, stellt die Entwicklung Österreichs zum Herzogtum in den größeren Rahmen der Ausbildung neuer territorialstaatlich aufgebauter Herzogtümer in Deutschland im 12. Jahrhundert hinein. Die verschiedenen Teile des babenbergischen Herrschaftsgebietes wiesen vor 1156 einen rechtlich sehr unterschiedlichen Charakter auf. Die Herrschaft der Babenberger ging über den Bereich der ursprünglich kleinen Ostmark hinaus; sie erstreckte sich in militärischer Hinsicht auf ein weites Gebiet außerhalb der eigentlichen Mark, auf die Vertretung des Königs im Reichsland und auf die dort liegenden reichsunmittelbaren Adelsherrschaften. Im Jahre 1156 war die Entwicklung in der Ostmark so weit, daß sie nicht zu einem Herzogtum erhoben, sondern nur in ein solches umgewandelt wurde.

Marianne Schwarz, Heiligsprechungen im 12. Jahrhundert und die Beweggründe ihrer Urheber, Arch. f. Kultgesch. 39, 1957, 43—62, zeigt an einer Reihe von Kanonisationsberichten dieser Zeit, welche verschiedenen Motive für die Bestrebungen, einen neuen Heiligen zu bekommen, maßgebend waren. Vor allem wirtschaftliche Erwägungen, daß ein neuer Heiliger materiellen Nutzen bringen konnte, aber auch

politische Momente haben eine große Rolle gespielt. Die Kurie hat gegenüber diesen Anträgen im allgemeinen eine gewisse Passivität gezeigt. *K. J.*

Im DA 13, 1957, 394—481 bringt Helmut Plechl seine „Studien zur Tegernseer Briefsammlung des 12. Jahrhunderts" (vgl. zuletzt HZ 184, 199) zum Abschluß. Er untersucht in diesem Teil die Briefe, die die Geschichte des Klosters unter Abt Rupert (1155—1186) betreffen; durch seine vermittelnde Haltung im alexandrinischen Schisma konnte Rupert die Rechtsstellung Tegernsees als Reichsabtei sichern.

Hellmuth Gensicke, Gottfried von Beselich. Untersuchungen über die Anfänge der Klöster Altenberg, Walsdorf und Beselich, Nassauische Annalen 68, 1957, 33—40, vermutet, daß die Klostergründung von Walsdorf, die Stiftung des Klosters Beselich, die Erbauung der Kirchen von Beselich und Bubenheim, die Gründung des Prämonstratenser-Nonnenklosters zu Altenberg wie auch frühe Brückenbauten über die Lahn bei Limburg und Wetzlar auf einen Inaugurator, den wandernden Priester Gottfried von Beselich, gen. „Clamator", zurückzuführen sind. Mit diesem Gottfried haben wir danach im Lahnraum während der 60er und 70er Jahre des 12. Jahrhunderts den Zeittypus des enthusiastischen Gründerpredigers vor uns. *U. L.*

P. Wirth, Die Chronologie der Schlacht um Klaudiopolis im Lichte bisher unbeachteter Quellen, Byz. Zs. 50, 1957, 68—73, kommt zu dem Ergebnis, daß die Schlacht nicht im Jahre 1179, sondern etwa in der Zeit vom März bis September 1180 stattgefunden haben muß.

Joseph Heinrich, Kaiser Heinrich VI. und die Besetzung der deutschen Bistümer von seiner Kaiserkrönung bis zur Eroberung Siziliens, Röm. Qu. Schr. 51, 1956, 189—227, untersucht die Vorgänge bei den 21 Neubesetzungen deutscher Bistümer in den Jahren 1191—1194 und betont, daß der Wille des Kaisers bei den meisten dieser Erhebungen bestimmend war.

Zu den von medizinischer und historischer Seite geäußerten Bedenken, ob es sich bei den 1935 im Braunschweiger Dom gefundenen Gebeinen um die Heinrichs des Löwen gehandelt habe (vgl. HZ 178, 413), nimmt Eugen Fischer, der seinerzeit die Gebeine untersuchte und 1952 einen Bericht vorlegte, in zwei Aufsätzen in medizinischen Fachzeitschriften Stellung. Während er im ersten „Angeborene oder traumatische Hüftgelenkluxation an den Herzog Heinrich zugeschriebenen Gebeinen?", Arch. f. orthopäd. und Unfallchirurgie 48, 1956, 352—366, die Frage noch offenläßt, vertritt er in dem zweiten „Postmortale Knochenschrumpfung und Sudecksche Knochendystrophie; zur Lösung der Frage nach den Gebeinen Herzog Heinrichs", Zs. f. Morphologie und Anthropologie 48, 1957, 113—125, unter Verwertung

neuer Versuchsergebnisse die Ansicht, daß es sich bei der Schrumpfung bei dem Braunschweiger Skelett um eine postmortale Schrumpfung als der Folge einer am lebenden Leib geschehenen Verletzung handele, daß also doch die Gebeine des Herzogs gefunden seien. Zu dieser medizinischen Frage kann sich der Historiker nicht äußern; die von W. Holtzmann auf Grund der Quellen geäußerten Zweifel gegen F.s These sind damit noch nicht ganz behoben.

J. C. Holt, The Making of Magna Charta, EHR 72, 1957, 401—422, untersucht in kritischer Auseinandersetzung mit der neueren englischen Forschung noch einmal die Verhandlungen des Sommers 1215, die der Magna Charta vorausgingen, und kommt dabei vor allem zu dem Ergebnis, daß die *Articuli Baronum* nicht erst am 15. Juni dem König übergeben und von ihm besiegelt, sondern schon am 10. Juni zwischen ihm und den Vertretern der Barone vereinbart seien.

Louis de Lacger, L'Albigeois au siècle de Saint Louis, Rev. d'hist. eccl. 52, 26—50, untersucht die verschiedenen Maßnahmen, durch die nach dem Ende der Albigenserkriege (1229) die alte kirchliche Ordnung in dem fortan zur Krondomäne gehörenden Gebiet von Albi wiederhergestellt wurde. *K. J.*

Herwig Ebner, Von den Edlingern in Innerösterreich. (Archiv f. vaterländische Geschichte und Topographie. 47.) Klagenfurt, Verlag des Geschichtsvereins f. Kärnten 1956. 90 S. — E. bringt eine Ergänzung zu Klebels Buch über die Kärntner Edlinger, indem er in vorliegender Arbeit das reiche steirische Material behandelt. Wertvoll sind darin besonders zwei Beobachtungen. Mit Berufung auf eine Analyse der Flurkarten von acht Weilern des Namens Edling stellt er nämlich fest, daß die Edlingsgüter in diesen Orten als geschlossene Blöcke haufenartig beieinander lägen, und außerdem bemerkt er, daß häufig auf ein und derselben Ganzhube drei bis vier Brüder saßen, was deutlich auf die slawische Siedlungsart nach Großfamilien, Ladrugen hinweist. Leider übersieht E. das letztere und denkt lieber an einen Zusammenhang mit der Wehrverfassung der Edlinger, weil er diese mit Dannenbauers Königszinsern zusammenwirft, zumal ihm auch der slowenische Name für Edlinger = kazaz für eine deutsche Herkunft der Institution zu sprechen scheint. Denn obwohl die Slawisten einhellig kazaz über kase(n)g aus kase(n)dz herleiten, sucht er die Erklärung lieber im slowenischen Spitznamen für Edling sw. von Klagenfurt, „Kajžice" = das Keuschlerdorf. Dementsprechend hätten die Slowenen für die Edlinger einen eigenen Namen erst gefunden, als diese nur noch armselige Kleinbauern waren. „Edling" sei daher das primäre Wort, d. h. die Edlinger eine deutsche Erfindung.

L. Hauptmann

SPÄTERES MITTELALTER (1250—1500)

Zeitschriftenbericht von W. Lammers-Hamburg

Robert Sabatino Lopez, Back to Gold, Econ. Hist. Rev. 9, 2, Dec. 1956, 219—240, untersucht die speziellen Ursachen, die 1252 — da in der abendländischen Geldgeschichte das Gold als Münzmetall seine säkulare Bedeutung wiedergewann — Genua (neben Florenz) veranlaßten, hinfort Goldmünzen zu prägen. Im Grundsätzlichen stimmt L. mit Marc Bloch überein. Es war letztlich der wachsende Bedarf an Zahlungsmitteln in Europa, der die Wiederkunft des Goldes herbeiführte.

J. Krause, The Medieval Household: Large or Small? Econ. Hist. Rev. 9, 3, April 1957, 420—432, überprüft die meist nach spätmittelalterlichen englischen Quellen gewonnenen Ergebnisse von J. C. Russell zur Bevölkerungsgeschichte und Statistik. Die durchschnittliche Größe eines ma. Familienhaushalts ist danach mit 3,5 Personen zu gering angesetzt. Vor endgültigen sachlichen Aussagen fordert K. jedoch die Verfeinerung der Methoden zu diesem Gegenstand.

Thimothy Lewis, Seebohm's Tribal System of Wales, Econ. Hist. Rev. 9, 1, Aug. 1956, 16—3, wendet sich gegen die Rekonstruktion der keltischen Stammesverfassung in Wales, die Seebohm nach Quellen des 13. und 14. Jahrhunderts vorgenommen hat (1904). Danach ist die Gruppe der „non-tribesmen", die nach Seebohm außerhalb der Ordnungen der freien keltischen Stammesleute lebte, eine Fehldeutung aus späten Quellen. Diese Schicht von Hörigen minderen Rechts konnte nach L. nur postuliert werden, weil die mittelalterlichen Termini für „Gild Merchant" irrtümlich verstanden und in die keltische Zeit vorverlegt wurden.

G. J. Marcus, The Norse Traffic with Iceland, Econ. Hist. Rev' 9, 3, April 1957, 408—419, entwirft ein Bild des mittelalterlichen Islandhandels, der etwa ab 1250 fast ganz in der Hand von Norwegern lag. Mitte des 14. Jahrhunderts ist der Höhepunkt, bald darauf aber auch der Niedergang des norwegischen Schiffsverkehrs nach Thule zu beobachten. Die Ursachen dieses Niedergangs sind wirtschaftlich komplexer Natur und nicht nur unmittelbar aus der Katastrophe der großen Pest zu verstehen. Die Ankunft englischer Kaufleute auf der Insel zu Beginn des 15. Jahrhunderts bewahrte die Isländer, so meint M., vor dem Schicksal der norwegischen Siedler auf Grönland. *W. L.*

Wolfgang Klötzer, Die Rheingauer Freiheit, Nassauische Ann. 68, 1957, 41—57, betont, daß die Rheingauische Freiheit, wie sie vor allem in dem Weistum des 14. Jahrhunderts zum Ausdruck kommt, ein höchst komplexes Gebilde ist, das erst im Laufe des Mittelalters aus den verschiedensten Wurzeln, dem Volksrecht, der Grundherrschaft, der Königsfreiheit und vor allem dem Vertragsverhältnis von Land und Herrschaft erwachsen ist. *K. J.*

Josef Lorsbach, Hauberge und Hauberggenossenschaften des Siegerlandes (Quellen und Studien des Instituts für Genossenschaftswesen an der Universität Münster, Bd. 10). Karlsruhe, C. F. Müller 1956. 135, 28 S. kart. 15,— DM. — Diese Münsterer Dissertation ist einer heute in der Auflösung begriffenen Institution gewidmet, die als Ausdruck genossenschaftlicher Landnutzung vielfach die Aufmerksamkeit der Historiker und Politiker geweckt hat und deren Entstehung noch immer umstritten ist. Die Wald-Feld-Wirtschaft ist bereits in der Frühzeit festzustellen, und die genossenschaftliche Nutzung scheint auch ursprünglich zu sein. Die besondere Haubergverfassung hat sich nach L. im 14. und 15. Jahrhundert, bedingt durch die wirtschaftlichen Verhältnisse, aber nicht durch obrigkeitliche Beeinflussung herausgebildet. Seitdem die Holzkohle ihre industrielle Bedeutung verloren hat und auch die Gerberei nicht mehr so auf die Lohe angewiesen ist, sind der Haubergwirtschaft die Grundlagen entzogen, so daß es nur eine Frage der Zeit ist, wann die letzten Hauberge aufgeforstet, dem Hochwald zugeführt sein werden. Diesen Umwandlungserscheinungen gilt die eigentliche Aufmerksamkeit des Vf.s. Zwei Karten geben Aufschluß über die Verteilung und Flächengröße der Hauberge wie den Stand der Aufforstung.

Marburg/Lahn *Günther Franz*

Jean Favier, Enguerran de Marigny et la Flandre, Rev. d. Nord, 39, Janv.-Mars 1957, 5—20, gibt eine Studie zu dem Chevalier Enguerran de Marigny, der in den Jahren 1309—14 als enger Vertrauter Philipps des Schönen von Frankreich dessen Flandernpolitik wesentlich mitbestimmte. Bei der Beschreibung der flämisch-französischen Angelegenheiten und ihrer Verquickung mit Marignys Bestrebungen, seinen Vetter Nikolaus von Fréauville 1314 zum Papst wählen zu lassen, möchte F. grundsätzlich die Rolle des Individuums im Geflecht politischer und ökonomischer Notwendigkeiten aufzeigen. *W. L.*

Edith Pasztor, Per la storia di S. Ludovico d'Angiò. (Istituto Storico Italiano per il Medio Evo, Studi Storici, fasc. 10.) Rom, Istituto storico 1955. 85 S. 900 Lire. — Unter den beiden ersten Avignionesischen Pontifikaten sind drei Heiligsprechungen im Interesse des französischen Herrscherhauses vorgenommen worden: Am 5. Mai 1305 erhob Clemens V. den Einsiedler aus der Maiella, Celestin V., gleich nach seiner feierlichen Krönung in Lyon sprach Johann XXII. den jung verstorbenen Bruder Roberts von Neapel, Ludwig, heilig, beim Beginn der neuen Prozesse Johanns XXII. gegen Ludwig IV. wurde Thomas von Aquin kanonisiert. Mit der zweiten Heiligsprechung beschäftigt sich das vorliegende Buch, eine sorgfältige, auf archivalische Forschungen aufgebaute Studie, die gut den politischen Hintergrund dieser Heiligsprechung herausstellt. Die Vf. begründet auch neue Ansichten über die Anschauungen des Heiligen in seinem Verhältnis zum Franziskanerorden, deren Grundlage der Kanonisationsprozeß

und die Viten Ludwigs bilden. Eindeutig wird erwiesen, daß Johann XXII. auch in diesem Falle lediglich als Politiker handelt. Während die franziskanische Ordensleitung damals den Fraticellen abgeneigt war, hielt Ludwig zu ihnen, so interessierte sich für seine Kanonisation vor allem der Konvent in Marseille, wo Ludwig seine Ruhestätte gefunden hatte, und die sich der Fürsprache der Königin Sancia von Neapel erfreute. (Pasztor S. 31 f.). Johann XXII. stand auf seiten der Konventualen, und während er einen Anhänger der Gegenpartei, der Spiritualen, eben Ludwig, heilig sprach, schickte er andere von ihnen auf den Scheiterhaufen. Wie geschickt Johann XXII., der einstige Kanzler Karls II., seine politischen Schriftsätze abzufassen wußte, zeigt Vf. an dem Tenor seiner Bulle über die Heiligsprechung und der Clemens V. zum Beginn der Kanonisation, die ja beide manche Ähnlichkeit miteinander haben. Clemens V. gebrauchte den Ausdruck *pauper Christi*, während Ludwig von Johann XXII. als Nachfolger Christi *(imitator)* bezeichnet wird. Den Ausdruck *pauper* sucht man bei Johann XXII. vergeblich. Das alles hat P. hinreichend geklärt, auch den realen Hintergrund der Bischofsernennung durch Bonifaz VIII. Ebenso ist ihr die Schilderung Ludwigs in seiner Stellung zum franziskanischen Armutsideal, sowie zu seinen franziskanischen Beratern geglückt. Am Schluß druckt P. eine Predigt König Roberts, die er über seinen heiligen Bruder gehalten hat, und bemerkt mit Recht dazu, daß sie mehr für die Charakteristik des Königs als für dessen Bruder hergibt. Alles in allem eine Arbeit, die in ihrer straffen Folgerichtigkeit des Aufbaues und in den Ergebnissen erfreulich ist.

Rom *Fr. Bock*

The 'De Moneta' of Nicholas Oresme and English Mint Documents. Translated from the Latin with Introduction and Notes by Charles Johnson. London, Th. Nelson and Sons 1956. XLI u. 114 S. 20 sh. (Nelson's Medieval Texts.) — Es dürfte keinen mittelalterlichen Historiker geben, der sich nicht wünschen müßte, mehr vom Münzwesen zu erfahren, als er bisher weiß. Die Veröffentlichung einer wichtigen Quelle darüber, wie sie hier vorliegt, ist äußerst willkommen. Nicolaus Oresme war ein bedeutender Mensch, der insbesondere auch auf den Gebieten der Physik und Astronomie Gedanken entwickelte, die seiner Zeit weit voraus waren. Als selbsturteilender Anhänger des Aristoteles gibt er seine Ausführungen bewußt als einen Ausschnitt aus dem weiten Gebiet der Politik. Wertvoll ist, daß er deutlich sagt, wie weit die Rechte des Königs auf dem Gebiet des Münzwesens reichen und wo sie ihre Grenze finden; interessant seine Feststellung, zur Prägung von Münzen seien nicht alle kostbaren Stoffe geeignet, z. B. nicht Edelsteine und Pfeffer (c. 4). Die vorliegende Ausgabe enthält willkommene Illustrationen. Der Text des Traktats legt sechs Handschriften zugrunde. Er ließe sich noch verbessern, wenn man S. 20 Z. 7 v. o. statt des überlieferten sinnlosen *tempore* einsetzen würde *temere*. Die erklärenden Anmerkungen helfen dem Leser, bloß

eine läßt ihn im Stich. Man kann nicht verstehen, warum S. 17 der Solidus zu 6000 Denaren ganz harmlos mit dem zu 25 gleichgesetzt wird. Zu dem dort vorliegenden Zitat aus Cassiodors Variae I, 10 läßt auch Mommsens Ausgabe in MGAA XII den Leser im Stich. Aufklärung findet man in Mommsens Geschichte des römischen Münzwesens 778ff. und bei Ducange 7 (1883—7), 519. Am Schluß folgen Dokumente zum englischen Münzwesen seit 1248, teils französisch, teils lateinisch geschrieben. Für beide Teile gebührt dem Herausgeber der Dank der Benutzer.

Frankfurt a. M. *P. Kirn*

C. Buda, Influsso del Tomismo a Bisanzio nel secolo XIV, Byzant. Zs. 49, 1956, 2, 318—331. — Der landläufigen Auffassung, die byzantinische Philosophiegeschichte sei seit der Schließung der Schule von Athen 429 steril gewesen, tritt B. entgegen und weist besonders auf die geistige Bewegung im 14. Jahrhundert hin, die nach Bekanntwerden des Thomas von Aquin in Byzanz zu beobachten ist. Die Auseinandersetzung mit der lateinischen Scholastik wird an den Schriften des Panaretos demonstriert, der etwa 1355/56 in Konstantinopel schrieb. Thomas findet Widerhall in Ostrom nicht so sehr durch den Aristotelismus als durch seinen Bezug auf die Patristik. Die Thomas-Rezeption bietet dabei Gelegenheit, byzantinische und lateinische Denkweisen in ihrer Verschiedenheit zu erkennen. Thomistisches Denken nimmt das Einzelne als Teil des Ganzen, der byzantinische Ansatz beginnt mit dem Einzelnen als der Grundlage der Verschiedenheiten.

Allessandro Serra, Relazioni del Castriota con il Papato nella lotta contro i Turchi (1444—1468). AStI, 1956, 4, 713—733; 1957, 1, 33—63. — Hier wird eine neue, politische und militärische Biographie des Nationalhelden der Albaner, Türkenkämpfers und Generalkapitäns des Hl. Stuhles Castriota Skanderbeg gegeben. Italienische Quellen wurden dabei besonders nach Skanderbegs Verknüpfung in päpstliche, venezianische und neapolitanische Pläne befragt. Für das Papsttum wurde die dramatische Figur des Albaners vor allem als vorgesehener Führer des Türkenkreuzzuges auf den Balkan zur wichtigen Größe. — Die an Einzelheiten reiche Darstellung hat vor allem erzählenden Charakter.

Friedrich Merzbacher, Das „Alte Halsgerichtsbuch" des Hochstifts Eichstätt, ZSRG, 73, Germ. Abt. 1956, 375—396. — M. macht in anschaulicher Weise mit dem Alten Halsgerichtsbuch von Eichstätt (Staatsarchiv Nürnberg) aus dem 15. und 16. Jahrhundert bekannt, das in Fülle Milieuschilderungen und sehr konkrete Szenen aus der spätmittelalterlichen Kriminaljustiz, der rechtlichen Volkskunde und Kulturgeschichte liefert. Zum Teil ist noch die vorkarolinische Rechtspraxis, zum Teil auch schon Karls V. Peinliche Halsgerichtsordnung von 1532 aus den Strafvollzugsprotokollen des geistlichen Fürstentums zu erkennen.

H. Kellenbenz, Die unternehmerische Betätigung der verschiedenen Stände während des Übergangs zur Neuzeit, VSWG 44, 1 1957, 1–25. — Kz.' Aufsatz wurde auf dem Ulmer Historikertag am 14. September 1956 in der Abteilung Sozial- und Wirtschaftsgeschichte vorgetragen. — Als Grundsatz der abendländischen Ökumene im Mittelalter gilt, daß außerhalb der Stadt bürgerliche Nahrung, Handel und Gewerbe, gegen den Ordo verstößt. K. weist darauf hin, daß dieser Grundsatz in Süd-, Mittel- und Westeuropa weithin auch zur Geltung kommen konnte, nicht aber so sehr im nordisch-baltischen Bereich, wo altertümlich-historische und geographische Voraussetzungen neben der Stadt die „ökonomische Landschaft" als wirtschaftsgeschichtliche Gegebenheit bestehen ließen. So ist es z. T. zu erklären, daß sich beim Übergang vom Mittelalter zur Neuzeit besonders im nordeuropäischen Raum die Teilhabe aller Stände am aufkommenden Unternehmertum beobachten läßt. Kommerzielles und Produktionsunternehmertum ist im bäuerlichen Bereich, in der Aristokratie, bei der Geistlichkeit und bei den Fürsten ebenso zu konstatieren wie im städtischen Bürgertum, und in der Stadt sind es wiederum die verschiedensten Schichten, die unternehmerisch hervortreten können. Die beispielreiche Studie ist geeignet (wenn damit vorläufig auch erst ein Teilraum überblickt wird), der Wirtschafts- und allgemeinen Strukturgeschichte wesentliche und neue Vorstellungen zu vermitteln. *W. L.*

REFORMATION UND GEGENREFORMATION (1500—1648)

Zeitschriftenbericht von H. Bornkamm-Heidelberg und W. P. Fuchs-Karlsruhe

Severin Corsten, „Die Kölner Bilderbibeln von 1478, neue Studien zu ihrer Entstehungsgeschichte" (Gutenberg-Jb. 1957, 72—93) weist nach, daß diese wegen der Qualität ihrer Übersetzung und des Reichtums an Bildschmuck und Typenformen mit an der Spitze der vor Luther erschienenen Bibeln stehende Arbeit nicht von Anfang an als Vollbibel gedacht war, sondern in den jeweils für sich verkäuflichen Teilen nebeneinander von drei verschiedenen Setzern begonnen wurde. Als Drucker kommt Bartholomäus von Unkel, als Geldgeber Arnold Salmonster und Johann Helman von Köln und der Drucker Anton Koberger von Nürnberg in Frage, die sich für das große Unternehmen zu einer Handelsgesellschaft zusammenschlossen. Die geistigen Urheber sind in Köln bei der Devotio moderna und den Kartäusern zu suchen. *Fs.*

Ein knappes Jahr nach dem ersten legt Wilhelm Ebel jetzt bereits den nächsten Band der „Lübecker Ratsurteile" vor (Band 2: 1501—1525. Göttingen, Musterschmidt 1956. 640 S. 95,— DM.) — 1078 Urteile umfaßt die neue Sammlung, zumeist aus dem sog. Niederstadtbuch, einem städtischen Amtsbuch, das, als Schuldbuch begonnen, sich im Laufe der Zeit immer mehr zur Urteilssammlung entwikkelt hatte. Da die jüngeren Bände des Niederstadtbuches offenbar als

verloren gelten müssen, erweist sich gerade in diesem Bande besonders deutlich die Bedeutung der Edition, die so der Bewahrung des Rechtsgutes der wichtigsten deutschen Stadtrechtsmutterstadt dient. Lücken, die durch Manuskriptverlust entstanden sind (1506—1508, 1514), werden wohl nie wieder geschlossen werden. Aber auch so erschließt sich dem Historiker wie dem Rechtshistoriker ein schier unerschöpflicher Schatz von Stoff zur Rechts-, Kultur- und Sozialgeschichte Lübecks und des Lübecker Einflußgebietes. Gegenüber der Tatsache, daß der Vf. dieses unersetzliche Material unter persönlichen Opfern für die Forschung gerettet hat, müssen die bereits zum 1. Band geäußerten Bedenken des Historikers gegen die Editionstechnik (HZ 182, S. 465) zurücktreten.

Oldenburg (Old.) *Carl Haase*

Gelegenhait der landschaft mitsampt den furten und helltten darinnen. Eine politisch-statistische, wehr- und verkehrsgeographische Beschreibung des Großraums um Nürnberg zu Beginn des 16. Jahrhunderts. Hrsg. v. Fritz Schnelbögl u. Hanns Hubert Hofmann. (Schriftenreihe der Altnürnberger Landschaft, Bd. 1.) Hersbruck, Karl Pfeiffer 1952. XXIII, 125 S. — Der zunächst etwas absonderliche Originaltitel wird klar, wenn man „Gelegenhait" durch „Lage" ersetzt und „helltten" durch „Hälten", d. h. Hinterhalte, Stellungen für Angriff wie Verteidigung. Den Anlaß zu dieser einzigartigen „Landesaufnahme" im Umkreis von 7—8 Meilen (52 bis 60 km) um Nürnberg gab der bayerische Erbfolgekrieg. Die Entstehung der bisher ganz unbekannten Handschrift fällt daher in das Frühjahr 1504. Ihr Urheber ist möglicherweise sogar der berühmte Ratsschreiber Lazarus Spengler. Sie ist eine Sammlung zahlreicher Kundschafterberichte, von vier Schreibern planmäßig zusammengestellt. Es zeigt sich hier die zielbewußte Territorialpolitik der Reichsstadt, die auf die pfalzgräflich-sulzbachischen und bayerisch-landshutischen Besitzungen aus war. Tatsächlich hat Nürnberg, welches das umfangreichste Territorium unter allen Reichsstädten besaß, dieses nur zum geringeren Teil durch Kauf oder Pfandschaft, zum größeren durch Krieg gewonnen. Die fast 2000 Ortsnamen stellen einen reichen Stoff für die Sprach- und Namenforschung allgemein, für das historische Ortsnamenbuch von Bayern, Abt. Franken, im besonderen dar. Die Veröffentlichung als Ganzes ist für alle Zweige der Landeskunde wertvoll. Nach einer Einleitung von 23 S. nimmt übrigens der eigentliche Text nur 68 S. ein, den Rest mit 57 S. bilden sechs Register, welche den Text in dankenswerter Weise aufschließen (Übersicht der Orte, Register der Orte, geographische Namen, Grundherrschaften und Personen, Hochgerichte, Sachregister).

Wiesbaden *Ulrich Crämer*

Marie Helmer gibt in Bull. Hisp. 58, 1956, 344—352, ein ausführliches Referat über das an sehr entlegener Stelle veröffentlichte Buch von Lewis Hanke, La Villa Imperial de Potosí. Un capitulo

inédito en la historia del Nuevo Mundo, Sucre, Bolivia 1954, Biblioteca Universidad de San Francisco Xavier, Ser. historiográfica II, 81 p., das aus bisher völlig unbekannten lateinamerikanischen Quellen schöpft.

Manfred Krebs setzt in der bekannten, äußerst knappen Weise die Herausgabe der „Protokolle des Konstanzer Domkapitels" fort: 5. Lieferung Januar 1510 bis Dezember 1513, Beiheft zur Zs. f. Gesch. ORh 104, 1956, 95 S.

Hans Baron legt eine neue Lösung des Problems „the ‚Principe' and the puzzle of the date of the ‚Discorsi'" vor (Bibl. d'hum. et renaiss. 18, 1956, 405—428). Die Analyse zeigt, daß Machiavelli 1516 den Teil der Discorsi verfaßt haben muß, der sich ausführlicher mit den Republiken befaßte (I 1—18). Die im Principe stehende Anspielung auf diesen Teil bezieht sich nicht auf das Jahr 1513, sondern wurde eingefügt, als der Principe sein Widmungsvorwort für Lorenzo de' Medici erhielt und für die Veröffentlichung vorbereitet wurde. Da die literarisch Interessierten in Florenz seit Beginn des Jahres 1516 durch Diskutieren und Vorlesen in den Orti Oricellari von der Existenz eines die Republiken behandelnden Werkes wußten, war für Machiavelli nichts natürlicher, als einen vagen Hinweis auf dies Werk in den Principe aufzunehmen. *Fs.*

H. v. Campenhausen, Die Bilderfrage in der Reformation (Zs. f. KG 68, 1957, S. 96—128) behandelt in gedrängter Kürze, sich i. w. auf Zwingli und Luther beschränkend, material- und gedankenreich ein Thema, das längst eine umfassende Bearbeitung verdient hätte. Zwinglis Ablehnung ist biblizistisch (2. Gebot), theologisch (Abstand zwischen dem Göttlichen und Kreatürlichen) und ethisch (karitative Verwendung der Geldmittel) begründet. Für Luther sind die Bilder nicht nur im Gegensatz zur Gesetzlichkeit der Bilderstürmer frei, sondern er wünscht sie als ein wertvolles Mittel der Verkündigung, das sowohl unserer Anlage zur Bildhaftigkeit wie der konkreten Offenbarungsweise Gottes entspricht. Kunst ist für ihn weder sakral noch profan, sondern Sprache.

H. Volz, Die Arbeitsteilung der Wittenberger Buchdrucker zu Luthers Lebzeiten (Gutenberg-Jahrb. 1957, 146—154) berichtet von dem Aufstieg des Wittenberger Druckgewerbes von zunächst einer auf vier bedeutendere Offizinen, die anscheinend seit etwa 1525/6 durch Absprachen eine Teilung der Aufträge durchführten und einen unerfreulichen Konkurrenzkampf untereinander verhinderten.

P. R. Weijenborg OFM. trägt in einer lateinischen Abhandlung: Miraculum a Martino Luthero confictum explicatne eius reformationem? (Antonianum 31, 1956, S. 247—300) den groteskesten Roman vor, den es in der Lutherforschung bisher gegeben hat. Luther habe den Wunsch gehabt, sich zu philosophischen Studien in ein Kloster zurückzuziehen, ihn aber nicht verwirklichen können, da sein Vater

die Zustimmung verweigerte. Er habe infolgedessen ein nach Ort und Zeit sorgsam ausgeklügeltes Wunder fingiert: die göttliche Berufung durch das bekannte Gewitter, die ihn von der Rücksicht auf den Vater befreite. Da er sich von der sein Gewissen belastenden blasphemischen Lüge nicht durch die dafür erforderliche öffentliche Beichte befreien wollte, habe er seine bisher extrem pelagianische Theologie aufgegeben und die reformatorische Sünden- und Gnadenlehre erfunden. Man weiß nicht, was erstaunlicher ist, die Mißhandlung der Texte, die bald sagen müssen, was sie nicht sagen, bald nicht sagen dürfen, was sie sagen, oder die Ungeniertheit, mit der ein bisher von niemandem in seiner Echtheit bezweifeltes religiöses Erlebnis in einen raffinierten Betrug umgewandelt wird, oder die Simplizität, mit der ein Phänomen wie die Reformation erklärt wird. Ich kann mir nicht denken, daß irgendeine ernsthafte wissenschaftliche Arbeit, gleichviel welches Lagers, sich dieses Phantasieprodukt je zu eigen machen wird.

Verdienstlicher ist W.s Veröffentlichung „Neuentdeckte Dokumente im Zusammenhang mit Luthers Romreise" (ebda. 32, 1957, S. 147—202). Es handelt sich um eine in einem Sammelband der Vat. Bibliothek befindliche, von Staupitz 1510 veröffentlichte Dokumentensammlung zu seinem Plan, die Gruppen des deutschen Augustinerordens zu vereinigen. Ein Teil davon war schon durch einen früheren Abdruck bekannt. Von der Edition muß man aber die Folgerungen, die W. auch hier aus seinem Wunder-Roman zieht, von ihm wieder aufgewärmte, längst von H. Böhmer widerlegte römische Legenden über Luther und allerlei Insinuationen gegen Staupitz abtrennen.

V. Vinay, Lutero in Italia (Protestantesimo 1956, S. 165—180) setzt sich aus guter Sach- und Literaturkenntnis ausführlich auseinander mit dem Buch von Roberto Cessi, Martin Lutero (1954), das in einer sonst in der Forschung antiquierten Betrachtung Luther als Exponenten der deutschen Seele, speziell einer pessimistisch-dualistischen deutschen Mystik deutet. *H. Bo.*

Wolf Heino Struck veröffentlicht aus dem Staatsarchiv Wiesbaden „Kircheninventare der Grafschaft Diez von 1525/26", die auf Veranlassung Philipps von Hessen aufgestellt wurden (Nassau. Annalen 68, 1957, 57—106). Der sehr eingehende Kommentar liefert einen Beitrag zur Geschichte des landesherrlichen Kirchenregiments. Die Inventarisierungen werden ausdrücklich nicht als Zeugnisse für eine vorreformatorische Kirchenherrschaft in Anspruch genommen, stellen auch keine bloßen Sicherungen gegen den Bauernkrieg dar, sind aber ohne die eigenen reformatorischen Ziele des Landgrafen nicht denkbar und auf der Grundlage des vorreformatorischen Kirchenregiments unter dem Eindruck der durch die evangelische Bewegung ausgelösten allgemeinen Volksunruhen ergriffen worden. *Fs.*

Basil Hall, John Calvin, Humanist and Theologian. (Historical Association Publications, General Series, No. G 33.) Lon-

don, George Philip & Son 1956. 39 S. 1 sh. 6 d. — Die Reihe, in der diese knappe Würdigung Calvins erscheint, dient der Einführung der Studierenden und breiterer Kreise in Probleme der Geschichtswissenschaft, und eines ihrer Ziele ist es auch, festgewurzelte Fehlauffassungen auszuräumen. Der Vf. gibt für manche Einzelfrage dem Kenner aus einer gediegenen Vertrautheit mit der französischen, angelsächsischen und deutschen Forschung und aus eigener Sicht heraus durchaus beachtliche Richtlinien für das Urteil über den Reformator. Er hat es nicht mehr nötig, wie vor fünfzig Jahren Doumergue und andere, das Charakterbild von den finsteren Zügen zu befreien, sondern er wendet sich vor allem mit Nachdruck gegen das Wort von der „unverzeihlichen Tyrannei", indem er die Kirchenzucht in Genf als durch die Verhältnisse bedingt, als ihrer Zeit entsprechend und als die eigentliche Wurzel des weltweiten Wirkens des Calvinismus verstehen zu lehren sucht. Zugleich betont er, mit der neuesten Forschung übereinstimmend, den humanistischen Grundzug in Calvin. Trefflich ist die Einführung in das Hauptschrifttum.

Kiel *Friedrich Kleyser*

Im Zusammenhang mit seinen früher angezeigten Arbeiten (HZ 181, 217; 182, 223) entwickelt P. Gorissen, „Les abbayes de Tournai-Tournaisis et l'indult aux nominations de Charles-Quint" (Rev. Belge 33, 1955, 577—596), wobei es sich allerdings ausschließlich um Saint Martin in Tournai handelt.

Für den Drucker und Holzschneider „Gerhard Fabricius von Heinsberg", der allein aus der 1550 in Köln erschienenen Schrift „Sphaera" des niederländischen Humanisten Joachim Sterck van Ringelberg bekannt ist, weist Severin Corsten (Rhein. Vjsbll. 21, 1956, 305—314) nach, daß er, bis 1549 Kanoniker bzw. Vikar des angesehenen Gangolphusstiftes in Heinsberg, offenbar als gescheiterter Student von der Kölner Offizin Melchior von Neuß Druckmaterial und Typen für sein Buch übernahm, es mit selbst hergestellten Initialen und Holzschnitten ausstattete und 1554—59 bei dem Marburger Universitätsdrucker Andreas Kolbe arbeitete.

Elisabeth Feist-Hirsch, „The strange career of a humanist" (Travaux d'Hum. et Renaiss. 28, 1957, 307—324) schildert in knappen Zügen die Entwicklung des Justus Velsius (1502—82) aus dem Haag, der, ursprünglich Mediziner, einige Traktate veröffentlichte, in denen er der Musik und den Träumen als Verbindung zwischen Leib und Seele nachsann, dann aber als Lehrer der Philosophie und des Griechischen, Freund von Damian de Goes, Johannes Sturm, Viglius van Zwichem u. a. in Löwen, Straßburg und Köln durch seine unleidige Angriffslust und Arroganz sich schnell immer wieder Feinde schuf, abwechselnd für einen Platoniker, Katholiken, Lutheraner, Täufer und Schwenkfeldianer gehalten wurde und sich selbst als Moses, Sokrates und von Gott persönlich Berufenen ausgab. Über Heidelberg, Basel,

Marburg verlieren sich seine Spuren: ein Geist, der in einer veränderten Zeit keine geistigen Schranken anerkennen wollte, die Renaissance und Humanismus aufgehoben hatten.

Gegenüber neueren amerikanischen und spanischen Untersuchungen, die die „Viaje de Turquía" wegen ihrer zahlreichen exakten Angaben über das türkische Leben, den Sultan und die griechisch-römische Medizin für den Bericht eines tatsächlich in Konstantinopel gelebt habenden Autors nachweisen möchten, verteidigt Marcel Bataillon (Bull. Hisp. 58, 1956, 121—181) mit einer Fülle von neuen Beobachtungen seine früher ausgesprochene These, daß es sich um eine biographisch-humoristische Mystifikation des Andrés Laguna handelt, der 1554 die nicht ausgeführte Absicht hatte, in venezianischen Diensten als Arzt in die Türkei zu gehen. Die dafür in Venedig, Antwerpen und Brüssel gesammelten Informationen sind seinem Werk (1555—57) zugute gekommen. Ebd. 201—206 werden aus seinen heute selten gewordenen medizinischen Werken einige autobiographische Partien zusammengestellt („Contes à la première personne. Extraits des livres sérieux du Docteur Laguna").

Auf Grund von vornehmlich schlesischen, heute nicht mehr vorhandenen oder zugänglichen Quellen, daraus ausführlich mitteilend, schildert Elisabeth Zimmermann den „schlesischen Garn- und Leinenhandel mit Holland im 16. und 17. Jahrhundert" (Economisch-Historisch Jaarboek 26, 1956, 193—254), der seit 1555 von Greiffenberg und Liebenthal ausgeht, ursprünglich von alten, einheimischen Kaufmannsgeschlechtern betrieben wird, bis ausländische Kaufleute, Niederländer und Engländer, im Bunde mit den Landesherren diese Monopolstellung brechen.

August Franzen, von dem in Kürze die Visitationsprotokolle des Erzstifts Köln zu erwarten sind, erarbeitet auf Grund dieser Quellen und der für Jülich-Cleve-Berg bei Redlich vorliegenden sehr behutsam „die Herausbildung des Konfessionsbewußtseins am Niederrhein im 16. Jahrhundert" (Ann. Niederrhein 158, 1956, 164—209). Er zeigt, wie teilweise wenig scharf in den Gemeinden bis in die zweite Hälfte des Jahrhunderts das Bewußtsein von grundlegenden konfessionellen Unterschieden war.

Herbert Klein, „Die älteren Hexenprozesse im Lande Salzburg" (Mitt. Ges. f. Salzb. Ldskde. 97, 1957, 17—50) führt die von Westen nach Osten wandernden Hexenvorstellungen auf das späte Eindringen hochmittelalterlicher scholastischer Spekulation in Verbindung mit Ketzerprozessen und Inquisition ins einfache Volk zurück. Die erhaltenen zahlreichen Prozeßakten der Landgerichte namentlich im Pinzgau aus den 70er und 80er Jahren, meist über Wetter- und Milchzauber, zeigen, daß die Teufelsvorstellungen erst allmählich von außen in die Verhandlungen hineingetragen wurden. Dank der brem-

senden Maßnahmen der Zentralbehörden erlöschen wenigstens die Scheiterhaufen 1588—1675, ganz im Gegensatz zu Bayern, um dann in wenigen Jahren in einer erneuten Hexenpsychose gegen 140 Menschen, meist fahrendes Straßenvolk, zu vernichten. *Fs.*

J. den Tex, Oldenbarnevelts studententijd in Duitsland (Tijdschr. voor Gesch. 1956, S. 49—61): Nach kurzem Studium in der Kölner Artistenfakultät (1567/8) hat der niederländische Staatsmann in Heidelberg (1568/9) entscheidende Eindrücke für sein Leben gewonnen. Er wurde durch die Heidelberger Theologen und ihren Gegenspieler Erastus „dogmatisch Calvinist, kirchenrechtlich Anticalvinist" und gewann starke Bindungen zu französischen Hugenotten, besonders zu Du Plessis Mornay. *H. Bo.*

Lutz Hatzfeld versucht in einer Reihe von z. T. stark überfrachteten Arbeiten den Nachweis, daß die eigentliche Leistung der Oranier im Kampf gegen Spanien in Nassau-Dillenburg mindestens gedanklich vorbereitet worden ist. „Wehrpolitik und Heeresreform. Zur Kriegführung der Nassau-Oranier im 16. Jahrhundert" (Nass. Ann. 67, 1956, 119—143) schildert die besonders von Graf Johann VI. und dem in Herborn konzentrierten Calvinismus ausgehenden und im niederländischen Krieg sich auswirkenden Bemühungen, unter Anspannung aller Kräfte des Landes (Kirche, Schule, Steuer, Gerichtsbarkeit, Heeresfolge), auch um einer Humanisierung des Krieges willen, die überkommene Söldnertruppe durch ein föderativ gegliedertes Landesaufgebot zu überwinden. Sie scheiterten freilich an der nicht ausreichenden wirtschaftlichen Kraft der Wetterau, lebten aber in der oranischen Taktik des stehenden Heeres weiter. — Der Aufsatz „Moses und die Kriegskunst. Eine Studie zur Piscatorbibel" (ebd. 68, 1957, 282—292) vergleicht die Summarien der Herborner, in Gemeinschaftsarbeit entstandenen Piscatorschen Bibelübersetzung mit dem „Einfeltigen Wegweis" des Herborners Wilhelm Zepper (1599) in Fragen der Kriegführung. Beide zeigen, daß die Bibel nicht allein die Grundlage der bürgerlichen Ordnung im Frieden, sondern, was das Alte Testament angeht, auch für den militärischen Bereich im Kriege darstellt. — Der Aufsatz „Königsheil und Prädestination. Zur Leistung der Nassauer in der Ideengeschichte des 16. Jahrhunderts" (ebd. 107 bis 126) geht von den Thesen aus: 1. Die dynastische Gesinnung Wilhelms von Oranien ist vorwiegend von Dillenburg her geprägt worden. 2. Der Begriff der Reputation stellt ein politisches Prinzip dar, das in seiner Leistung im Personalverbandsstaat mit dem gleichzusetzen ist, was die Idee der Staatsräson für den bürokratischen Flächenstaat bedeutet. An Hand von Wilhelm Knüttels „Epitome" (1541) und seines in verschiedenen Fassungen handschriftlich erhaltenen „Diplomatarium" wird die Rolle der von Amts wegen betriebenen Genealogie als Kontinuitätsnachweis für das vom hessischen Territorialstaat gefährdete Grafenamt herausgearbeitet.

B. A. Vermaseren setzt seine früheren Untersuchungen (vgl. HZ 183, 464) „Rond het auteurschap der ‚Memoires anonymes sur les troubles des Pays-Bas'" (Bijdr. v. d. gesch. d. Nederl. 11, 1956, 200 bis 234) fort, trägt die inneren Kriterien und die Indizien der Handschriften, die auf den Vf. hindeuten, zusammen, verwirft aber doch wieder die Vermutung, daß Dr. Johan Asseliers, der Antwerpener Stadtsekretarius, in dessen Händen eine große Anzahl von Ämtern kumulierte, das Geschichtswerk geschrieben hat.

Umständlich und eng an die Akten aus dem Wiesbadener Staatsarchiv sich haltend, schildert Karl Wolf den „Straßburger Kapitelstreit (1584—1604) und den Wetterauer Grafenverein" (Nass. Ann. 68, 1957, 127—155). Die Bemühungen um die „Freistellung", d. h. die Gleichberechtigung der Evangelischen bei der Besetzung von Prälatenstellen im Straßburger Stift waren unter dem Gesichtspunkt der Versorgung ihrer jüngeren Söhne für die Grafen von besonderem Interesse. Nachdem aber das Begehren in Köln nach dem Glaubenswechsel von Erzbischof Gebhard Truchseß von Waldburg zu kriegerischen Verwickelungen geführt hatte, waren die Wetterauer mit Ausnahme von Johann VI. von Nassau-Dillenburg im Falle Straßburg zu keinem ernsthaften Einsatz mehr zu bewegen. *Fs.*

B. Schneider S. J., Der Konflikt zwischen Claudius Aquaviva und Paul Hoffaeus (Arch. Hist. Soc. Jesu 26, 1957, S. 1—56) behandelt einen nur ordensgeschichtlich interessierenden Streit um Strenge der Prinzipien u. a., über dessen sachlichen Inhalt man wenig Deutliches erfährt. Einige kleine Beiträge zu der 1593/4 erreichten Ablehnung getaufter Juden für den Orden.

L. Weisz setzt in Zwingliana 10, 1957, S. 428—466, seine umfangreiche Untersuchung: Die wirtschaftliche Bedeutung der Tessiner Glaubensflüchtlinge für die deutsche Schweiz, mit den Familien Pebbia und Orelli fort. Sie hatten 1592 endlich das von Zürich den 1556 vertriebenen Locarnern spröde verweigerte Bürgerrecht erhalten und haben sich, wenn auch nicht immer vom Glück begünstigt, in den verschiedensten Zürcher Wirtschaftszweigen einen bedeutenden Namen gemacht. *H. Bo.*

Hermann Kellenbenz trägt aus archivalischen Quellen und einer abgelegenen Literatur die Lebensdaten des „Dr. Jakob Rosales" (1588 oder 1593—1662), ursprünglich Manuel Bocarro, zusammen (Zs. f. Rel. Geist. Gesch. 8, 1956, 345—354) als Beispiel für die Vielseitigkeit der Hamburger Gesellschaft in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Nach dem Studium bei den Jesuiten seiner Vaterstadt, in Alcalà, Montpellier und Coimbra gelangte der sephardische Arzt aus Lissabon auf der Flucht vor der Inquisition über Rom und Amsterdam nach Hamburg, wo er aus dem Scheinkatholizismus seiner Heimat in das öffentliche jüdische Leben einer Emigrantenniederlassung gelangte, neben seiner ärztlichen Tätigkeit astronomisch-astrologische

Bücher und Dichtungen veröffentlichte, in spanischen und kaiserlichen Diensten den Hamburger Handel mit den Portugiesen zu unterbinden versuchte und, von den Spaniern um sein Gehalt betrogen, am Ende seines Lebens erneut über Amsterdam nach Italien auf die Wanderschaft gehen mußte.

Rémy Pithon, „A propos du testament politique de Richelieu" (Schw. Zs. f. Gesch. 6, 1956, 177—214) stellt auf Grund der vernichtend kritisierten, angeblich kritischen Ausgabe des Testaments von André (1947) erneut die heute noch unlösbare Frage nach R.s Autorschaft. Aus den Archives nationales veröffentlicht er zwei Stücke, die in dem Kapitel des Testaments über den Levante-Handel verwertet worden sind, um die Arbeitsweise bei der Abfassung zu demonstrieren. Der Anteil des Kardinals scheint danach gleich Null gewesen zu sein. Um der Frage nach dem Autor beizukommen, wird eine minutiöse Sammlung aller bekannten Manuskripte und eine systematische und vollständige Studie über die Quellen gefordert.

Kurt Peball, ein Schüler von Karl Eder, handelt auf Grund seiner Dissertation über die „Quellenlage der ‚Annales Ferdinandei' des Grafen Franz Christoph Khevenhüller-Frankenburg" (Mitt. österr. Staatsarchiv 9, 1956, 1—22). Es wird kein quellenkritischer Beweisgang angetreten, sondern die nach der Auflösung des Khevenhüllerschen Familienarchivs zerstreuten sehr umfangreichen Aufzeichnungen historischen oder politischen Inhalts von Fr. Chr. K. oder seinen Vorfahren zusammengetragen, die besonders für die österreichisch-spanischen Beziehungen während des Dreißigjährigen Krieges von Bedeutung sind.

Gerhard Östreich, „Calvinismus, Neustoizismus, Preußentum" (Jb. Gesch. Mittel- u. Ostdtlds. 6, 1956, 157—181) geht in einer Skizze erneut der Frage nach den Wurzeln des Preußentums nach und weist neben Calvinismus, Hugenottentum und Pietismus auf den Neustoizismus der Niederlande um die Wende des 16. und 17. Jahrhunderts hin. Für die Ratgeber und Erzieher des Großen Kurfürsten, Friedrich Wilhelms I. und Friedrichs des Großen werden die personellen Verbindungen zu Lipsius, seinem Schülerkreis, dessen Schrifttum und zu den Oraniern nachgewiesen. *Fs.*

ZEITALTER DES ABSOLUTISMUS (1648—1789)

Zeitschriftenbericht: S. Skalweit-Saarbrücken

G. Zeller, Le commerce international en temps de guerre sous l'ancien régime, Rev. d'hist. mond. 4, 1957, 112—120 zeigt am Beispiel Frankreichs, daß im 16. u. 17. Jh. ein kriegerischer Konflikt zwischen zwei Staaten den Fortgang ihrer Handelsbeziehungen nicht zu unterbrechen brauchte. Den Hauptgrund dafür erblickt Vf. in dem

engen wirtschaftlichen Abhängigkeitsverhältnis der Staaten, das es einer kriegführenden Macht nicht gestattete, sich gegen ihre Gegner völlig abzuschließen.

Gaston Zeller, Le principe d'équilibre dans la politique internationale avant 1789, RH 215, 1956, S. 25—37. — Vf. betont, daß die franz. Monarchie des 17. und 18. Jahrhunderts der Gleichgewichtsidee als einem „ausländischen", oft zur Verkleidung fremder Machtansprüche verwandten Prinzip höchst mißtrauisch gegenüberstand.

M. Schlenke, Das absolutistische Preußen in der englischen Geschichtsschreibung von 1945 bis 1955. Ein Literaturbericht, Arch. f. Kultg. 39, 1957, 112—129. — Vf. referiert über das vielschichtige Preußenbild der engl. Nachkriegshistoriographie (Steinberg, Taylor, Barraclough, Gooch, Carstens u. a.). Er gelangt zu dem Ergebnis, daß man „trotz gewisser Übereinstimmungen in der grundsätzlichen Kritik" nicht von einem geschlossenen Preußenbild der engl. Nachkriegsgeschichtsschreibung sprechen kann. Dazu ist die Rolle zu verschieden, die dem absolutistischen Preußen in der jeweiligen Gesamtkonzeption des deutschen Geschichtsverlaufs zugewiesen wird.

Ernst Ekman, The Danish Royal Law of 1665, Journ. Mod. Hist. 29, 1957, S. 102—107. — Die berühmte Gründungsurkunde des dänischen Absolutismus wird in ihrem zeitgeschichtlichen Rahmen gewürdigt. Im Anhang gibt Vf. eine neue engl. Übersetzung der wichtigsten Abschnitte des Dokuments.

Clayton Roberts, The Growth of Ministerial Responsibility to Parliament in later Stuart England, Journ. Mod. Hist. 28, 1956, S. 215—233. — Der Aufsatz kennzeichnet das halbe Jahrhundert zwischen der Restauration und der Hannoverschen Sukzession als verfassungsgeschichtliche Einleitungsphase der modernen engl. Ministerverantwortlichkeit.

Clayton Roberts, The Impeachment of the Earl of Clarendon. Cambr. Hist. Journ. 13, 1957, S. 1—18. — Der Sturz und die parlamentarische Anklage Clarendons, des Lordkanzlers Karls II., im Jahre 1667 wird hier überzeugend als Sympton des wachsenden Gewichts des Parlaments im Verhältnis zur kgl. Prärogative gedeutet.

Albert E. J. Hollaender, A London Merchant's Letter Book 1698—1704, Archives 3, 1957, 32—38. Die hier beschriebene, neuaufgefundene Sammlung v. Geschäftsbriefen des Thomas d'Aeth enthält 935 Schreiben in englischer und italienischer Sprache. Sie vermittelt wertvolle Einblicke in das Geschäftsgebaren und den Geschäftsverkehr einer bedeutenden Londoner Importfirma des ausgehenden 17. Jahrhunderts.

M. Giraud, Un aspect de la rivalité franco-espagnole au début du XVIIIe siècle (1713—1717), RH 217, 1957, S. 250—269. — Auf Grund aktenmäßiger Belege zeigt der Aufsatz die Bedeutung kolonialer

Streitpunkte, insbesondere des Louisianaproblems für die Spannung zwischen den beiden Monarchien nach dem Utrechter Frieden und revidiert damit die bisherige, zu einseitig an den europäischen Gegensätzen der Epoche gebildete Auffassung.

J. Villain, Heurs et malheurs de la spéculation (1716—1722), Rev. d'hist. mond. 4, 1957, 121—140, erörtert Ablauf und Umfang der Aktienspekulation im Rahmen des sog. „Lawschen Systems". Der Aufsatz gibt wichtige neue Hinweise auf die soziale Schichtung der an der Spekulation beteiligten, von ihrem Zusammenbruch am unmittelbarsten betroffenen Personenkreise.

M. Sawizky, Unbekannte Aufzeichnungen über den Besuch Peters d. Gr. in Frankreich, WaG 17, 1957, S. 49—54. — Es handelt sich um die knappen, aber inhaltsreichen Eintragungen im Journal des Kapuzinerklosters du Marais, aus denen sich der äußere Verlauf des Zarenbesuchs im Jahre 1717 genau rekonstruieren läßt.

I. Neander gibt in GiWuU 7, 1956, S. 65—82, einen zusammenfassenden Überblick über die geistig-kulturellen Beziehungen zwischen „Rußland und Europa im Zeitalter Peters d. Gr. und Katharinas II.".

E. Lesky, Die österreichische Pestfront an der k. k. Militärgrenze, Saeculum 8, 1957, S. 82—106. — Die österreichische Militärgrenze unter Karl VI. und Maria Theresia wird als die „größte Landquarantäne Europas" gewürdigt, die den Kaiserstaat gegen die in der Türkei ständig grassierende Pest abzuschirmen hatte.

H. Benedikt, Die Botschaft des Fürsten Anton Esterházy in Neapel (Jänner 1751 — November 1752), MIÖG 64, 1956, S. 34—67. — Die hier ausgewerteten Berichte des ersten Botschafters des Wiener Hofes in der Hauptstadt des Königreiches beider Sizilien vermitteln interessante Einblicke in den Tätigkeitsbereich eines hohen Diplomaten des 18. Jahrhunderts. *Sk.*

Vicars Bell, To Meet Mr. Ellis. Little Gaddesden in the Eighteenth Century. London, Faber and Faber 1956, 160 S. 15 s. — B. analysiert die Werke William Ellis, eines jener englischen Adeligen, die im Zeitalter der Aufklärung nicht nur Grundbesitzer, sondern selbst praktische Landwirte waren. Ellis war um die Mitte des 18. Jahrhunderts weit über die Grenzen Englands hinaus als Agrarwissenschaftler und landwirtschaftlicher Publizist bekannt. Die vorliegende Abhandlung konfrontiert die publizistischen Arbeiten von Ellis mit den Reiseberichten des Schweden Peter Kalm, der 1748 ausschließlich zu dem Zweck nach England reiste, um Ellis Lehrmeinungen auch in der Praxis kennenzulernen, — sehr zu seiner Enttäuschung, denn Ellis selbst war nicht fähig seine „modernen" Werkzeuge und Bestellungsmethoden in die Praxis erfolgreich umzusetzen. Darüber hinaus ist Ellis eigenes Leben typisch für die historische Symbiose von Stadt und Land in

Großbritannien, denn Ellis ist Londoner, der Grundbesitz in Hertfordshire erwarb, um sich dort der landwirtschaftlichen Praxis selbst zu widmen. Die von B. analysierten und gesammelten Lehren von Ellis zielten auf eine Revolution der Bestellungssysteme, der Werkzeuge, der landwirtschaftlichen Anlagen, kurzum des ganzen bisherigen Betriebssystems des Mittelalters hin. Gerade die Grafschaft Hertfordshire, in der Gaddesden liegt, erlebte um die Mitte des 18. Jahrhunderts einen radikalen Wandel der landwirtschaftlichen Betriebssysteme, der zu einer Umformung und Neubildung der historischen Agrarräume führte. Der Autor ließ sich aber in seiner Analyse zu sehr von den geistigen Tendenzen der agrarwissenschaftlichen Aufklärer des 18. Jahrhunderts führen, zu denen Ellis ohne Zweifel gehörte. Jene Improvement-Bewegung z. B. eines Sir Arthur Young bereitete ja den Weg für das Zeitalter der Einhegungen und Verkoppelungen, obwohl ein Arthur Young wie auch Ellis dieses Ziel nicht unmittelbar selbst verfolgten bzw. beabsichtigen. Der Autor vergleicht das aus den Werken von Ellis sich abzeichnende Landschaftsbild mit dem heutigen, wobei er die dynamische, historische Entwicklung mit ihrem Wandel des Agrarraumes gerade nördlich der Metropole London, zu der Hertfordshire gehört, völlig übersieht. Hätte B. die Werke Ellis darüber hinaus nicht nur analysiert, sondern auch interpretiert, so hätte man daraus wertvolle Schlußfolgerungen für eine Beobachtung des Wandels der Bodennutzung der landwirtschaftlichen Betriebssysteme, der Besitzverhältnisse wie der rechtlich-sozialen Verhältnisse des „Einhegungs"-Zeitalters ziehen können. Immerhin zeigt B.s Abhandlung, daß noch längst nicht alle Quellen zur Geschichte der agrarwissenschaftlichen Aufklärung des 18. Jahrhunderts für die Agrarraumforschung, die gerade in den letzten Jahren in Großbritannien ein so reges Interesse gefunden hat, herangezogen worden sind.

Bonn *Konrad Busse*

M. Schlenke, Aus der Frühzeit des englischen Historismus. William Robertsons Beitrag zur methodischen Grundlegung der Geschichtswissenschaft im 18. Jahrhundert, Saeculum 7, 1956, S. 107 bis 125. — Die Studie gelangt zu dem Ergebnis, daß Robertson in England den ersten entscheidenden Schritt zu einer Besinnung auf die methodischen Grundsätze einer parteilich nicht gebundenen Geschichtschreibung getan hat.

George F. R. Rudé, Wilkes and Liberty, 1768—1769, „The Guildhall Miscellany", Nr. 8, July 1957, 3—24. — Die tiefdringende, auf breitester Quellengrundlage erwachsene Studie behandelt eine berühmte Episode aus der Geschichte des englischen Frühradikalismus: die „Middlesex Election" von 1768, den Höhepunkt der abenteuerlichen Laufbahn des Demagogen John Wilkes. Die turbulenten Begleiterscheinungen des „Wilkes movement" werden beschrieben, seine tieferliegenden Ursachen erörtert. Der Vf. erblickt sie nicht in sozialer Unruhe der durch eine vorübergehende Teuerung betroffenen

unteren Bevölkerungsschichten, sondern in der alten radikalen Tradition der „City of London", dem Zerfall der whiggistischen Opposition und der Forderung nach einer weiteren Auslegung der „Revolution principles" von 1689. *Sk.*

Zur Geschichte des Josephinismus verdanken wir Fridolin Dörrer eine Reihe kleinerer, jedoch wertvoller Studien. In vielem aufschlußreich ist sein Aufsatz „Römische Stimmen zum Frühjosephinismus" (MIÖG 63 [1955], 460—483) an Hand vatikanischer Archivalien. Ich hebe hervor seinen Hinweis auf „frühjosephinische" Formen in der Toskana, die sich bereits vor Kaunitz entfalten. Auf die josephinischen Bemühungen um eine wirksamere Seelsorge, die sog. „Pfarregulierung", bezieht sich D.s Aufsatz „Seelsorge im Winkel" (Schlern-Schriften, 1954, 49—75) und „Zur ersten Teilung Innsbrucks" (Der Schlern 29 [1955], 130—135). Der Vf. weist an interessanten Beispielen nach, wie unter Joseph II. die ausgedehnten Großpfarren, die bis in die karolingische Zeit zurückreichten, durch planmäßige Neugründungen oder „Umpfarrungen" der neuzeitlichen Siedlungsdichte angepaßt wurden. *Fritz Valjavec*

Heribert Raab, Briefe des Domherrn Joseph v. Beroldingen aus dem Vatikanischen Archiv (1779—1790), Zs. f. Schweiz. Kircheng. 50, 1956, 138—160. — Im Anschluß an M. Braubachs Aufs. über „Jos. v. Beroldingen und die Aufklärung" (Schw. Zs. f. Gesch. 1952) erörtert Vf. den Zusammenhang zwischen der katholischen Aufklärung und der kirchlichen Restauration zu Beginn des 19. Jahrhunderts. Er sieht in B. einen typischen Vertreter jener „aufgeklärten Prälaten", die doch nie aufgehört haben, „als gläubige Söhne der Kirche zu denken und zu handeln". Die abgedruckten acht Briefe B.s sind an die Kölner Nuntien Bellisomi und Pacca und an den Staatssekretär Kardinal Boncompagni gerichtet.

In einer sorgfältigen Edition mit nur geringfügigen Auslassungen legt Heribert Raab in Röm. Qu.-Schr. 51, 1956, 70—124 „Die Finalrelation des Kölner Nuntius Carlo Bellisomi (1785—1786)" vor. Am Vorabend des Emser Kongresses, im Abwehrkampf gegen die episkopalistische Bewegung entstanden, ist sie die umfangreichste und erschöpfendste Finalrelation aus der Geschichte der Kölner Nuntiatur. Sie vermittelt wertvolle Aufschlüsse für die Geschichte der Reichskirche und der deutschen Territorien im ausgehenden 18. Jahrhundert. *Sk.*

NEUERE GESCHICHTE (1789—1870)

Auf Grund von heute kaum mehr zugänglichen Spezialwerken umreißt Fritz Terveen, Die Ballonfahrt in den Heeren des 18. und 19. Jahrhunderts (Wehrw. Rsch., 1957, H. 8, 447—459) die Entwicklung der Militärluftfahrt bis zur Einführung des militärisch überlegenen Flugzeugs, gegen das sich auch der gerade erfundene Lenkballon nicht behaupten kann. *K. K.*

Botschaften der Präsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika zur Außenpolitik 1793—1947. Bearb. von Herbert Strauß. (Quellen zur neueren Geschichte, hrsg. vom Historischen Seminar der Universität Bern, H. 22/23/24.) Bern, Herbert Lang 1957. 192 S. Fr. 9.40. — Von den Botschaften der amerikanischen Präsidenten, die für die amerikanische Außenpolitik der „Doktrinen" eine, nicht die einzige, Quelle sind, wird in dem Quellenheft eine begrüßenswerte Auswahl vorgelegt. Über diese, die Wilson fünfmal und Franklin D. Roosevelt achtmal, dagegen eine ganze Zahl hervorragender Präsidenten nicht zu Wort kommen läßt, kann man allerdings verschiedener Meinung sein. Manche Hauptkundgebungen amerikanischer Außenpolitik sind zudem nicht in den Botschaften der Präsidenten erfolgt. So kommt die Fernostpolitik kaum zu Wort, — nicht einmal eine der großen Deklarationen amerikanischer Außenpolitik, die Offene-Tür-Note. Die kurzen Kommentare und Literaturhinweise sind nicht immer ausreichend. Es ist schief zu sagen, daß die „endgültige Formulierung" der Monroedoktrin das Werk John Quincy Adams sei, so grundlegend sein Anteil ist und gerade auch vom Rezensenten herauszuarbeiten versucht wurde. Die endgültige Formulierung ist das Werk des Präsidenten Monroe selbst. Aus der Literatur sind mehrfach gerade die neueren Werke nicht aufgeführt. Dagegen ist den Texten quellenkritische Sorgfalt zuteil geworden.

Konstanz *Erwin Hölzle*

Arthur Rhode, Geschichte der evangelischen Kirche im Posener Lande. Würzburg, Holzner 1956. VIII, 270 S. 3 Kart. 12,— DM. (Marburger Ostforschungen, Bd. 4.) — R. hat sich während des Krieges mit einer ausführlichen Geschichte der Posener Provinzialkirche befaßt, die leider in den Tagen der Flucht verlorenging. Vorgelegt hat er heute einen Auszug aus einer Niederschrift, die zwischen 1947 und 1952 entstand; dem Vorwort ist zu entnehmen, daß diese Niederschrift in ihrer ausführlicheren Fassung vervielfältigt werden soll. Die Forschung wäre dabei besonders an dem Abschnitt über die Zeit 1919—1945 interessiert, der in dem hier anzuzeigenden Buch mit knapp 40 Seiten reichlich kurz weggekommen ist und nach Lage der Dinge nur vom Vf. geschrieben werden konnte. Angesichts dieser leidvollen Entstehungsgeschichte des Buchs ist es nicht verwunderlich, daß die verschiedenen Abschnitte etwas unproportioniert sind. Das zeigen die beiden kleinen Kapitel über die Unitarier besonders deutlich: R. hat vollkommen recht, wenn er S. 37 sagt, daß die unitarischen Gemeinden sehr verschieden strukturiert waren; tatsächlich bildete sich aber Kleinpolen mit Raków, dem „arianischen Rom", als Zentrum heraus. Bei den inneren Kämpfen scheinen die Posener unitarischen Gemeinden die gemäßigte Richtung gestützt haben, auf jeden Fall bekämpfte Prediger Schmalz aus Schmiegel die Radikalen unter Ostorodt und Zwicker, die unter Hinweis auf die Hutterer Gemeineigentum einführen wollten. Mit Recht hebt der Vf. hervor, daß bei dem Widerstand gegen die Union von 1817 nicht bloß der soeben

erwachte lutherische Konfessionalismus, sondern auch die Kritik an der Staatsomnipotenz eine bedeutende Rolle gespielt hat — eine Untersuchung über das Verhältnis des Altluthertums zum preußischen Staatsgedanken wäre heute wahrhaft zeitgemäß. Ausführliche Personen- und Ortsregister erleichtern die Benutzung dieses Werks, für das wir dem greisen Vf. zu großem Dank verpflichtet sind.

Flensburg *Hans Beyer*

Ludwig Beutin, Geschichte der Südwestfälischen Industrie- und Handelskammer zu Hagen und ihrer Wirtschaftslandschaft. Hagen i. W., Linnepe-Verlagsges. 1956. 334 S. 21 Taf. 1 Kart. 16,80 DM. — Die Schrift, die den Ordinarius für Wirtschaftsgeschichte an der Universität Köln zum Verfasser hat, gibt eine umfassende, großflächig angelegte Darstellung der Geschichte des südwestfälischen Wirtschaftsraumes. Die mit den 30er und 40er Jahren des 19. Jahrhunderts beginnende Umwandlung der „Gewerbelandschaft" in eine „Industrielandschaft" (für die gleichwohl der vom privaten Unternehmer geleitete Klein- und Mittelbetrieb kennzeichnend bleibt), das Entstehen völlig neuer Betriebsformen und Techniken, der hervorragende Anteil märkischer Fabrikantengeschlechter wie der Harkorts, der Funckes, der Rumpes an dieser Entwicklung, werden klar herausgearbeitet. Der oft mit ungewöhnlichen Schwierigkeiten verknüpfte Ausbau des Verkehrsnetzes, die sozialen Verhältnisse in den verschiedenen Wirtschaftsepochen, die geistig-religiösen Grundlagen des wirtschaftlichen Verhaltens finden eingehende Behandlung. Insbesondere wird auf die tragende Rolle des Bedarfsprinzips für die gesamte wirtschaftliche Entwicklung hingewiesen. Die Organisations- und Arbeitsgeschichte der südwestfälischen Handelskammern hat der Vf. jeweils in Sonderabschnitten in die dreistufig gegliederte Darstellung eingefügt. Die Bemerkung, daß die Kammer Hagen zusammen mit den gleichzeitig in Erfurt und Halle errichteten als erste auf Grund preußischen Gesetzes entstand (S. 53), bedarf wohl insofern eines einschränkenden Hinweises, als bereits 1830 die Preußische Regierung mit der Verordnung über das Statut der Handelskammer von Elberfeld und Barmen zum erstenmal die Regelung des Rechts einer Kammer vorgenommen hat (das Preußische Handelskammergesetz von 1848 ging in seinen wesentlichen Punkten von der Wuppertaler Regelung aus). Eine gute Abrundung erfährt das Werk durch einen Beitrag von Dr. W. Möller, dem derzeitigen Hauptgeschäftsführer der Hagener Kammer, der die Vielseitigkeit der Aufgaben einer heutigen Industrie- und Handelskammer widerspiegelt und gleichzeitig einen Rundblick über die Wirtschaft Südwestfalens in der Gegenwart vermittelt. — Der besonderen Erwähnung bedarf noch das ungemein sorgfältig zusammengestellte Quellen- und Literaturverzeichnis, das eine Fülle ausgezeichneten Materials zur Wirtschafts- und Verkehrsgeschichte des von Professor Beutin behandelten Raumes enthält.

Wuppertal-Elberfeld *Heinz W. Schürmann*

Stanley Z. Pech, F. L. Rieger: The Road from Liberalism to Conservatism (J. of Centr. Eur. Aff. 1957, No. 1, 3—23) entwirft aus reicher Literaturkenntnis ein Bild der Wandlung Riegers, der Hauptfigur der tschechischen Nationalerhebung neben Palacky, in den 40 Jahren seines politischen Wirkens seit 1848. Vom liberalen Gegner des Adels und seiner Vorrechte entwickelt er sich zu dessen konservativ gesinntem Anwalt, der seine liberal-demokratischen Grundsätze immer mehr gegenüber dem Ziel einer gemäßigten föderalistischen National-Autonomie Böhmens zurücktreten läßt. Der Wendepunkt liegt 1861, als die tschechische Nationalpartei sich mit der Nobilität für 30 Jahre verband.

Hilde Herricht, Die Haltung Preußens zum Bau des Suezkanals. Aus der preuß. Gesandtschaftskorrespondenz von 1847 bis 1869 (ZfGeschw. 1957, H. 3, 606—622) bemängelt, daß in der überreichen Suezkanal-Literatur die Akten des preuß. AÁ. und des Preuß. Geh. Staatsarchivs nicht herangezogen worden sind. Vf. verdeutlicht an einigen Hauptlinien die Entwicklung des Gegensatzes zwischen hoher preuß. Diplomatie und den Interessen der Industrie- und Handelskreise, wobei mit dem Erstarken der „kapitalistischen" Elemente die ursprüngliche Desinteressiertheit Preußens am Kanalbau in lebhaftes Interesse umschlägt. *K. K.*

Interessante Schlaglichter auf das politische Verhalten der dänischen Bischöfe in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts bringt ein Vortrag, den P. G. Lindhardt unter dem Titel „Bisperne mellem Højre og Venstre" (Jyske Samlinger, N. R. III, 2 S. 125—137) veröffentlicht hat. *H. Beyer*

NEUESTE GESCHICHTE (1871—1945)

Zeitschriftenbericht: K. Kluxen-Köln

Friedrich Haselmayr, Diplomatische Geschichte des zweiten Reiches von 1871—1918. Die Ära des Friedenskanzlers 1871—1890. Zweites Buch: Bismarcks Reichssicherung gegen Rußland 1879—1884. Der Erwerb deutschen Kolonialbesitzes 1884—1885. München, F. Bruckmann 1956. 161 S. Lw. 11,80 DM. — Der 2. Band des auf 6 Bände berechneten Werkes entspricht im wesentlichen dem ersten. Auch er stellt eine relatio ex actis dar, und die verbindende Erzählung des Vf.s übernimmt im ganzen den unpersönlichen und zurückhaltenden Aktenstil. Vorteilhaft zeichnet sich eine etwas reichere Verwertung der französischen Dokumente und der Literatur ab. Auch sind vereinzelt (S. 18ff.) Akten des Reichsarchivs über Kriegsrüstung und -wirtschaft herangezogen. Erfreulich ist, daß ein Personen- und Sachregister die Benützung des Werkes, wie schon im 1. Band, erleichtert. Der Wunsch nach einer die Problematik der Außenpolitik des Kaiserreichs mutig anfassenden und sie in das Staa-

tensystem und seine Wandlungen einreihenden Darstellung bleibt allerdings. Es ist zu bedauern, daß der Vf. sich von Wolfgang Windelbands stoffreichem Spätwerk, das er eifrig heranzieht, so wenig in die tieferen Fragestellungen führen ließ, ganz zu schweigen von der neueren Forschung, etwa in den jüngsten Arbeiten von Martin Winckler, die nicht gekannt sind.

Konstanz *Erwin Hölzle*

Edmund Silberner, The Anti-Semitic Tradition in modern Socialism. (Scripta Hierosolymitana 3, Jerusalem 1956, 378—396) faßt seine Untersuchungen über die Stellung der Sozialisten zum Antisemitismus mit dem Ergebnis zusammen, daß es einen spezifisch sozialistischen Antisemitismus nicht gegeben habe, daß vielmehr Äußerungen solcher Art nur Reflexe der vielfältigen Wirkungen des Antisemitismus im allgemeinen auf den Sozialismus gewesen seien.

Heidelberg *W. Co.*

Per Sveaas Andersen, Westward is the Course of Empires. A study in the shaping of an American idea: Frederick Jackson Turner's Frontier. Oslo, Oslo University Press 1956. 133 S. — Ein Jahr nach Roland Becks Arbeit über „Die Frontiertheorie von Frederick Jackson Turner" (Zürcher Studien zur allgemeinen Geschichte 14; vgl. HZ 183, S. 231) erschien der vorliegende Band. Beide Bücher haben etwa denselben Umfang, beide befassen sich mit dem jungen Historiker aus Wisconsin, der 1893 vor der American Historical Association in Chicago mit seinen Ansichten Furore machte und dessen sog. Grenzlandtheorie noch heute umstritten ist. Für Turner war „Frontier" der westliche Saum unserer Zivilisation, ein Gebiet eigentümlicher Lebensbedingungen, wo der Siedlerpionier, indem er die Wildnis kultivierte, sich selber verwandelte und jene Eigenschaften erwarb, die wir „typisch amerikanisch" nennen. Dieser Vorgang erschien Turner als der wichtigste Prozeß in dem ersten großen Zeitabschnitt amerikanischen Werdens. A. betrachtet ihn nicht so kritisch wie Beck. Den Norweger interessiert mehr die geistige Eigenart Turners. Durch eine Verbindung der „analytischen" mit der „biographischen" Methode nähert er sich dem amerikanischen Historiker. Es war ihm vergönnt, an der Universität von Wisconsin Manuskripte einzusehen und Menschen zu sprechen, die Turner gekannt haben. Seither konzentrierte sich sein Interesse auf die Jahre 1883 bis 1893, „die Zeit von Turners stärkstem Auftrieb", eine Periode geistiger Neuorientierung, für deren Verständnis A.s Darstellung einen lobenswerten Beitrag liefert.

Bebenhausen b. Tübingen *H. G. Dahms*

Hans-Joachim Schoeps, CDU vor 75 Jahren. Die sozialpolitischen Bestrebungen des Reichsfreiherrn Friedrich Carl von Fechenbach (1836—1907) (Z. f. Rel. u. Geistesgesch. 1957, H. 3, 266—277) bringt jenen gescheiterten Versuch Fechenbachs vom Jahre 1880/81 in Erinnerung, die sozialreformerischen Elemente aus den beiden

christlichen Konfessionen in einer christlich-konservativen Partei zu vereinigen. Die „Sozial-Konservativen" faßten interessante, wenn auch wirkungslose, Beschlüsse; vor allem ging Fechenbach selbst in seinen sozialpolitischen Forderungen erstaunlich weit. — Wichtig ist der Hinweis des Vf.s auf die umfangreiche Dokumenten- und Briefsammlung zur Parteien- und Sozialgeschichte der 80er und 90er Jahre im Fechenbachschen Archiv auf Schloß Laudenbach bei Miltenberg am Main, die neue detaillierte Einblicke in diese Epoche gewährt und sogar die bekannten Partei-Archive an Umfang übertrifft.

C. Chambelland, La grève générale, thème de la pensée de Fernand Pelloutier et d'Aristide Briand (L'actualité de l'histoire, Mai 1957, 18—27) schildert kurz die Vorgeschichte der Idee des Generalstreiks bis zum Kongreß der „Fédération nationale des syndicats" in Marseille 1892, mit dem der Siegeslauf dieser Idee begann. Pelloutier gab hier der neuen Parole die schlagkräftige Zuspitzung, während Briand, der durch eine ehrenrührige Vorstrafe soeben aus der bürgerlichen Gesellschaft Ausgestoßene, ihm mit seiner glanzvollen Rhetorik erfolgreich zur Seite stand.

Maximilian von Hagen, Theodor Fontanes politische Wandlung (WaG 1957, H. 2, 106—112) nimmt die Veröffentlichung der Briefe Fontanes an Georg Friedländer aus den Jahren 1884—98 zum Anlaß, den Weg des Dichters vom Konservativen zum Demokraten, vom Sänger der Mark zum Zeit- und Gesellschaftskritiker nachzuzeichnen. Mit den Altersbriefen ist dieser Wandel dokumentarisch nachweisbar gemacht.

Klaus Epstein, The Development of German-Austrian War Aims in the Spring 1917 (J. Centr. Eur. Aff. 1957, No. 1, 24—47) ergänzt die bisher vorliegenden Untersuchungen von Volkmann (1926) und Gatzke (1950) an Hand einiger in den „National Archives" in Washington befindlichen Mikrofilme der Akten des Deutschen AA. („Geheime Akten betr. den Krieg 1914. Material zu den Friedensverhandlungen", Files 1498—1500). Diese wichtige Phase der Kriegszielkontroverse in Deutschland zeigt im Detail den Weg Ludendorffs zu diktatorischer Machtfülle und gibt wichtige Aufschlüsse über das Scheitern eines sofortigen Sonderfriedensschlusses mit Rußland.

K. K.

Studii si Materiale de Istorie Contemporana, Vol. I, ed. Academia Republicii Populare Romîne, Institutul de Istorie. Bukarest, Editura Academiei Republicii Populare Romîne 1956. 321 S., 20, 25 lei. — Der vorliegende erste Band der „Studien und Materialien zur Zeitgeschichte", mit dem das „Historische Institut" der „Akademie der Volksrepublik Rumänien" seine Veröffentlichungsreihe einleitet, enthält sieben Aufsätze zu Problemen der rumänischen Innen- und Außenpolitik der Jahre 1918 bis 1945. Erwartungsgemäß handelt es sich dabei durchweg um Beiträge, die die jüngste rumänische

Geschichte ganz im Sinne des Historischen Materialismus behandeln; jedoch ist das Niveau der Aufsätze unterschiedlich, z. T. wird sogar westliche Literatur — allerdings völlig einseitig — ausgewertet, besonders in dem Beitrag von Eliza Campus über „Aspekte der Außenpolitik Rumäniens in der Zeit nach München (Oktober 1938 — April 1939)" und von V. Liveanu über den „Antisowjetischen und volksfeindlichen Charakter des Vertrages von Buftea (5. März 1918)". Einen echten Gewinn für die zeitgeschichtliche Forschung enthält das Werk nicht, es zeigt vielmehr nur erschreckend, wie tief die einst von Nicolae Jorga vertretene rumänische Geschichtswissenschaft abgesunken ist.

Wiesbaden *Andreas Hillgruber*

Hans Beyer, Von der Novemberrevolution zur Räterepublik in München. (Schriftenreihe des Institutes für deutsche Geschichte a. d. Karl-Marx-Universität Leipzig, Bd. 2.) Berlin, Rütten & Loening 1957. 185 S. 12,50 DM. — Die Erinnerung an die düsteren, fast unheimlichen Monate zwischen der bayerischen Novemberrevolution 1918, dem Attentat auf Kurt Eisner und der Niederwerfung der Räteherrschaft haben sich der älteren Generation in Bayern trotz aller nachfolgenden Geschehnisse unauslöschlich ins Gedächtnis gegraben. Von bürgerlicher Seite liegen mancherlei Darstellungen vor. Sie erhalten gewissermaßen einen etwas zwielichtigen Schein durch die Darstellung eines unbedingt linientreuen Vertreters der marxistisch-leninistischen Generation. B. verzichtet in der bei kommunistischen Doktrinären fast schon gewohnten Weise darauf, sein Thema mit den Farben und dramatischen Funken des Lebens anzureichern, und noch mehr, in die besondere Psyche des bayerischen Volkes einzudringen. Im selben Tenor könnte diese Abhandlung auch in einem beliebigen marxistisch-kommunistischen Institut des Auslandes geschrieben sein. Der rechte Flügel der Sozialdemokratie, die Ebert, Scheidemann, Noske, zumal aber Erhard Auer sind für den Vf. geschworene Feinde der Arbeiterklasse. Eisner wird als antimilitaristischer Pazifist anerkannt, aber zugleich von ihm als bürgerlichem Intellektuellen „mit antimarxistischer Grundposition" Abstand genommen, ähnlich von dem anarchistischen Erich Mühsam. Eine beträchtliche Anzahl beigefügter Quellenzeugnisse erhöht den Wert der Arbeit. Dagegen verrät das ausführliche Vorwort Ernst Engelbergs die ziemlich unangebrachte Arroganz des „wissenschaftlichen Sozialisten".

Frankfurt a. M. *F. Koeppel*

Oskar Wagner, Der Minderheitenschutzvertrag vom 28. Juni 1919 und seine Bedeutung für die evangelische Kirche in Polen (Jb. f. Gesch. Osteuropas 1957, H. 1/2, 206—220) behandelt die schwierige Lage nach 1919, die Denkschriften und Proteste der ev. Kirche in Polen sowie die Hilfsaktionen des Weltprotestantismus und des Komités des Weltbundes für Freundschaftsarbeit der Kirchen. Auszüge aus dem Minderheitenschutzvertrag und aus der polnischen Verfassung von 1921 geben abschließend die formale Rechtslage.

Helmut Slapnicka, Der Untergang des österreichischen Rechtsraumes (Z. f. Ostforschung 1957, H. 2, 161—179) zeigt das Fortwirken des vereinheitlichenden österreichischen Rechts über seinen ursprünglichen Bereich und den Untergang des gesetzgebenden Staates selbst hinaus. Gegenüber neuen Rechtsetzungen erweist dieses Recht als Ergebnis eines Jahrhunderte langen Sammlungs- und Sichtungsprozesses und einer Auslese erprobter Rechtsvorstellungen und -einrichtungen seine Überlegenheit, bis die „Volksdemokratien" es eliminieren. „Eine Landkarte Mitteleuropas der Jahre zwischen 1918 und 1938, die das Verbreitungsgebiet der wichtigsten Gesetze zu veranschaulichen versuchte, würde sich kaum von einer Karte des alten Österreich unterscheiden" (S. 162).

Gotthard Jäschke, Beiträge zur Geschichte des Kampfes der Türkei um ihre Unabhängigkeit (Die Welt des Islams, 1957, Nr. 1—2, 1—64) erläutert eingehend die Quellenlage und untersucht einige Hauptprobleme, die durch die herangezogenen bedeutsamen türkischen Urkunden neu beleuchtet werden, wenn auch künftige Forschung außerdem noch die Papiere im Archiv der Hohen Pforte und die Akten der Regierung der Großen Nationalversammlung (bisher unveröffentlicht) berücksichtigen müßte. Die widerspruchsvolle Siegerpolitik, die Verständigungspolitik der Hohen Pforte, die Rolle Mustafa Kemals, die Geschichte des Moskauer Vertrags 1921 und die Erneuerung der britisch-türkischen Freundschaft werden aus zahlreichen, bisher unbekannten oder übersehenen Einzelzügen neu beschrieben.

Alfred Anderle, Die deutsch-sowjetischen Verträge von 1925/26 (Z. f. Geschw. 1957, H. 3, 470—501) untersucht den Abschluß und die Auswirkungen des Rechts- und Wirtschaftsvertrags vom 12. 10. 25 und des Berliner Vertrags vom 24. 4. 26 an Hand von Akten aus dem ehemaligen Preußischen Geheimen Staatsarchiv, vorwiegend aus den Beständen des preußischen Ministeriums für Handel und Gewerbe (jetzt im DZA Potsdam und Merseburg). Das „geschickte Doppelspiel der deutschen Diplomatie, vor allem ihres maßgebenden Vertreters Stresemann" war in erster Linie durch politische Gesichtspunkte bestimmt und erstrebte mit Erfolg eine Festigung der internationalen Stellung Deutschlands; freilich kam man auch den Wünschen maßgebender deutscher Industriefirmen entgegen. Vf. weist eingehend die Bedeutung des deutschen 300-Millionen-Kredits nach, der trotz früher Behinderungsversuche durch bürgerliche und agrarische Kreise das Reich bis 1933 auf den ersten Platz im sowjetischen Außenhandel führte. *K. K.*

Howard A. Fleming, Canada's Arctic Outlet; a History of the Hudson Bay Railway. (University of California Publications in History, vol. 54.) Berkeley, Los Angeles, University of California Press 1957. 129 S. brosch. 2.50 $. — Die Bestrebungen für den Bau einer Bahn, die die Weizenausfuhr der Prärieprovinzen durch die Hudsonbai und Davisstraße nach Liverpool lenken sollte, fingen schon

an, als diese Provinzen noch im Anfang ihrer Besiedlung steckten (c. 1880). Die Farmer zielten darauf ab, eine kürzere, dem Großzirkel mehr entsprechende Verbindung mit England zu schaffen und zu gleicher Zeit das Transportmonopol der Canadian Pacific Railway zu brechen. Die Ergebnisse waren aber äußerst gering, weil es nicht gelang, die Börse für diese Investitionen zu interessieren, was seinen guten Grund hatte. Erst nach den Wahlen vom Jahre 1908 wurde der Bau mit öffentlichen Mitteln in Angriff genommen und — nach einer Unterbrechung im Weltkrieg — 1931 fertiggestellt. Die kurze Schifffahrtssaison der Davisstraße, die hohen Seeversicherungssätze, die unausgeglichene Frachtbilanz (Ausfuhrmenge = 500 × Einfuhrmenge!) und der Frachtmangel auf der öden Waldstrecke bis Fort Churchill bedingen jedoch eine ungenügende Auslastung der Anlagen und entsprechend hohe Verluste, die aus dem Staatssäckel beglichen werden müssen. Heutzutage hat die Bahn sowie Fort Churchill aus strategischen Gründen sehr an Bedeutung gewonnen. Der Vf. gibt die Ereignisse, die schließlich zur Fertigstellung der Bahn geführt haben, in allen Einzelheiten wieder. Es bleibt aber dem Leser überlassen, sie in den Rahmen der Gesamtentwicklung einzuspannen, was vom europäischen Publikum nicht ohne weiteres erwartet werden kann.

München *Jacob van Klaveren*

Andrew G. Whiteside, The Nature and Origins of National Socialism (J. of Centr. Europ. Aff. 1957, H. 1, 48—73) untersucht, vergleicht und gruppiert die verschiedenen Versuche zur Erfassung des Phänomens des Nationalsozialismus. Bei aller Übereinstimmung in bezug auf die objektiven Merkmale des Nationalsozialismus herrscht eine weitgehende Unstimmigkeit über die zugrundeliegenden geschichtlichen Gründe und Entwicklungslinien. Der Vf. vermißt eine vollständige und befriedigende Soziologie des Nationalsozialismus. — Bemerkenswert ist die reiche Literaturkenntnis des Vf.s, der auch die wichtigsten Aufsätze zu diesem Thema herangezogen hat. Die sowjetrussische Literatur bleibt unberücksichtigt.

Die Zeitschrift Lituanus, Lithuanian Collegiate Quarterly, wird von der Lithuanian Student Association in New York herausgegeben und bringt allgemeine Aufsätze und Informationen über Geschichts- und Gegenwartsprobleme Litauens und der litauischen Emigranten sowie der Sowjetunion. Juni 1957 erschien das elfte Heft. — Kazys Pakštas, Changing Populations in Lithuania (Lituanus. März 1957, 16—19) bringt in abgekürzter Form die letzte Bevölkerungsstatistik (vom 27. 5. 1942), die von deutschen Behörden in Litauen aufgestellt wurde und der litauischen Untergrundbewegung in die Hände fiel. Der Vergleich mit den Angaben des Statistischen Zentralamtes in Moskau 1956 wirft eindeutiges Licht auf die Russifizierungs- und Aussiedlungsmethoden der SU.

Giuliano Manacorda, Diari, Memorie e Racconti della Seconda Guerra Mondiale (Società 1957, No. 2, 346—360) stellt die recht ge-

gensätzliche, aber interessante italienische Literatur über Erlebnisse und Ereignisse im zweiten Weltkrieg, von Giulio Tolloys antifaschistischem Kriegsbuch des Jahres 1942 bis zu der schönen Erzählung des Dante Troisi 1956 zusammen. Im Gegensatz zur Literatur des ersten Weltkrieges handelt es sich hier durchweg nicht um rein schöngeistige, sondern um politische Literatur im weitesten Sinne.

Aus Anlaß des 80. Geburtstags von Hans Überberger, des Pioniers der Osteuropa-Wissenschaft und Begründers des Wiener Seminars für Osteuropäische Geschichte vor 50 Jahren, gibt Hans Halm, Achtzig Jahre russische Geschichtsschreibung außerhalb Rußlands (Jb. f. Gesch. Osteuropas 1957, H. 1/2, 9—42) unter Mitberücksichtigung der einschlägigen Zeitschriften und Forschungsinstitute eine Skizze der Entwicklung der europäischen Rußland-Forschung und -Geschichtsschreibung außerhalb Rußlands. Daraus ist der große Aufschwung der Osteuropa-Wissenschaft in den letzten Jahrzehnten und der gegenwärtige Stand der Forschung zu ersehen.

Herbert Hassinger, Forschung über Firmen und Unternehmer in Österreich seit 1945 (Tradition, 1957, H. 2, 172—192) gibt einen kurzen Überblick über die ansehnlichen Leistungen der Firmengeschichtsschreibung in Österreich im letzten Jahrzehnt. Vf. hat seine Auswahl von Firmengeschichten und Unternehmerbiographien glücklich getroffen mit Rücksicht auf die typologische Bedeutung der Unternehmer nach Herkunft und Werdegang und auf die starke Abhängigkeit mancher Betriebe von den wirtschaftlichen und politischen Wandlungen Österreichs, das seine Wirtschaftspolitik in vier Jahrzehnten zweimal vom großen auf den kleinen Raum umstellen mußte. *K. K.*

Werner Conze, Die Strukturgeschichte des technisch-industriellen Zeitalters als Aufgabe für Forschung und Unterricht (Arbeitsgemeinschaft für Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen. Geisteswissenschaften, Heft 66). Köln und Opladen, Westdeutscher Verlag 1957. 43 S. 2,70 DM. — C. bezeichnet es in seiner Antwort auf die Bemerkungen der Diskussionsredner, die sich zu seinem hier wiedergegebenen Vortrage äußerten, als eines der Hauptanliegen seines Vortrages, „die Lücke zu schließen zwischen einer Sozialwissenschaft ohne historische Tiefe und einer Geschichtswissenschaft ohne soziologischen Gegenwartsbezug" (S. 43). Und in der Tat ist es ja eine Hauptaufgabe der um eine Neuorientierung ringenden Geschichtswissenschaft, die die Aufgabe hat, mit neuen Methoden die neueste Geschichte seit der großen industriellen Revolution mit den um so sehr viel differenzierter gewordenen Lebensformen zu meistern. Es ist ja nicht zu bestreiten, daß — wie C. S. 19 sagt — weniger die Historiker als die Vertreter systematischer Wissenschaften, der Philosophie und der Soziologie, zu diesen Fragen fruchtbar Stellung genommen haben, und unbestreitbar bleibt die Forderung, daß der Fachhistoriker hier umlernen und mit anderen Wissenschaften enger Fühlung behalten muß. Unbestreitbar bleibt aber auch — und

dies möchte der Referent stärker unterstreichen, als es bei C. geschieht — daß die Vertreter dieser systematischen Nachbarwissenschaften in größerem Ausmaß nicht nur Sinn für eine geschichtliche Betrachtung haben, sondern auch historisch arbeiten sollten. So könnte die erforderliche Zusammenarbeit sicher zweckvoller gestaltet werden als durch Team Works, denen der Vf. mehr zuzutrauen scheint als es der Referent vermag. Alles in allem: eine besinnliche und auch insofern gute Schrift.

München *Friedrich Lütge*

DEUTSCHE LANDSCHAFTEN

Zeitschriftenberichte: v. H. Helbig - Berlin (Nordostdeutschland); H. Hohenleutner - Rom (Südostdeutschland); U. Lewald - Bonn (Nordwestdeutschland)

Unter der Rubrik Landesbeschreibungen bringen die von der Bundesanstalt für Landeskunde in Remagen herausgegebenen „Berichte zur Deutschen Landeskunde" in jedem Heft mehrere Monographien über einzelne Städte, Kreise oder größere Gebiete. Soweit bei der Deutung des heutigen Erscheinungsbildes der behandelten Landschaften die geschichtliche Entwicklung wirklich Berücksichtigung findet, enthalten diese Aufsätze auch für den Historiker wertvolle Anregungen. Vorbildlich scheint mir in dieser Beziehung die Untersuchung von A. Schüttler über das Bergische Land zu sein (Bd. 17, 1956, S. 1—26), da hier die Verbindung von geographischer und historischer Betrachtungsweise zu neuen Erkenntnissen geführt hat. Zu nennen sind ferner die stark geschichtliche Zusammenhänge berücksichtigenden Städtemonographien von Th. Kraus über Neuwied und Euskirchen und von E. Meynen über Ulm/Neu-Ulm (alle Bd. 16, 1956), während E. Arnberger, Landschaftliche und wirtschaftliche Charakterzüge Niederösterreichs, der Themastellung entsprechend, nur eine eingehende geographische Landesbeschreibung liefert, die aber gerade für dieses wichtige Ausfallstor deutscher Kultur auch für den Historiker von Wert ist (Bd. 17, 1956, S. 26—54). E. Lehmann, Siedlungsgeschichtliche Aufgaben und Probleme in der Niederlausitz (Bd. 17, 1956, S. 60—89) macht an Hand einer knappen chronologischen Darstellung des Verlaufes der Besiedlung von der vorslawischen Zeit bis heute auf zahlreiche wichtige noch ungelöste Forschungsprobleme aufmerksam und gibt damit wertvolle Anregungen für die Bearbeitung eines Gebietes, das für die Beziehungen zwischen Deutschen und Slawen darum so wichtig ist, weil sich dort bis heute Reste sorbischen Volkstums erhalten haben. *U. L.*

Wilhelm Jensen, Trenthorst. Zur Geschichte der Lübschen Güter. Neumünster, Karl Wachholtz 1956. 78 S., 15 Bildtaf. Kt. 6,— DM. — Diese Schrift ist die offenbar stark gekürzte Neubearbeitung einer Geschichte des Gutes Trenthorst, deren Manuskript ein Opfer der Kriegseinwirkungen geworden ist. Was sie auf Grund der

erhaltenen Urkunden und Akten in locker aneinandergefügten Kapiteln bringt, ist so geschickt zusammengestellt, daß ein anschauliches historisches Ortsbild entstanden ist. Seit 1372 im Besitze des Lübecker Domkapitels, gehörte Trenthorst von 1529 bis 1778 Lübecker und Hamburger Patrizierfamilien. Eine gewisse kulturgeschichtliche Bedeutung erlangte es, als es dann an die holsteinische Uradelsfamilie von Rumohr überging. Nach wechselvollen Schicksalen erwarb es 1936 der bekannte Zigarettenfabrikant Philipp F. Reemtsma, dem auch die Drucklegung dieser Arbeit zu verdanken ist. Der Vf. hat die Grundzüge der Gutsgeschichte klar herausgearbeitet und auch manche historisch bemerkenswerte Einzelheiten lebensnah dargestellt, soweit ihm dies mit Hilfe seiner geretteten Unterlagen noch möglich gewesen ist. Über die rechtliche Stellung der sechs auf holsteinischem Boden gelegenen Lübschen Güter, die unter dem Schutz der Stadt Lübeck standen und auf welche diese wiederholt landeshoheitliche Ansprüche erhob, gibt das Buch freilich nicht die Aufschlüsse, die der Untertitel erwarten läßt.

Ascheberg in Holstein *Wilhelm Klüver*

Da „sich die Hilfsmittel, mit denen man das Dunkel (der Pfarrgeschichte) aufzuhellen hofft (Patrozinien, Rechtsverhältnisse, Zehntsprengel, Baureste), vielfach als unzulänglich und unerforscht erweisen", beschränkt sich F. W. Oediger, bekannt als Bearbeiter der Regesten der Kölner Erzbischöfe, darauf, im wesentlichen nur die schriftliche Überlieferung für die Zusammenstellung der älteren, nämlich bischöflichen Pfarrkirchen im Erzbistum Köln heranzuziehen (Düsseldorfer Jb. 48, 1956, S. 1—37). Einem alphabetischen Katalog der einzelnen Kirchen mit genauen Literatur- und Quellenangaben geht ein allgemeiner Überblick voraus. Schmerzlich vermißt man bei dieser verdienstvollen Arbeit eine Karte sowie eine Auseinandersetzung mit E. Ewig, der 1954 (Ann. Niederrhein 155/6), wesentlich gestützt auf die von Oe. verworfenen Hilfsmittel, zu teilweise anderen Ergebnissen gekommen war.

L. Petry zeigt in einer materialreichen Studie (Arch. f. hess. Gesch. NF 25, S. 3—26), welche fruchtbaren Ansätze zu einer politischen und konfessionellen Schwerpunktbildung im Laufe des 16. Jahrhunderts am Mittelrhein vorhanden gewesen sind, wie aber sämtliche Partner bei ihrem Versuch, auf territorialem oder religiösem Gebiet eine Vormachtstellung zu erringen, schließlich doch scheiterten und welche Bedeutung für die Reichsgeschichte die Parallelisierung der Kräfte auf der mittleren Rheinachse gehabt hat. *U. L.*

Aus den Mitt. d. Ver. f. Gesch. d. Stadt Nürnberg 47, 1956, sind wiederum einige bemerkenswerte Beiträge anzuführen. So gibt Friedrich Mattausch, Die Nürnberger Eigen- und Gattergelder, 1—106, einen gutgegliederten Abriß der Entwicklung der freien Erbleihe und des Rentenkaufs von den ersten Nachweisen bis zur Gegenwart. Als Nürnberger Besonderheit fällt hierbei die weitgehende Angleichung des

Rentenkaufs an die freie Erbleihe auf, insbesondere hinsichtlich der Bestimmungen, die die Sicherung der Rechtsstellung des Rentenseigenherrn bezweckten. — Hans Lietzmann behandelt aus Anlaß des 600. Jahrestages ihrer Verkündung „die Goldene Bulle und Nürnberg", 107—123. — Über die Nürnberger Waffenfabrikation des 14. Jahrhunderts bringt Wilhelm Georg Neukam, Eine Nürnberg-Sulzbacher Plattenlieferung für Karl IV. in den Jahren 1362/63, 124—159, bemerkenswerte Einzelheiten. — Johann Winkler stellt in mühevoller Kleinarbeit den „Güterbesitz der Nürnberger Kirchenstiftungen unter der Verwaltung des Landalmosenamtes im 16. Jahrhundert", 160—296, zusammen, und Friedrich Bock, Der Chronist Wolfgang Lüder, 297—312, charakterisiert kurz die Chronik dieses Nürnberger Pfarrers und Geschichtsschreibers (1551—1626). Julius Pirson, Die Beziehungen des Pariser Arztes Guy Patin zu Altdorf und Nürnberg, 313—340, bringt Nachrichten aus dem nunmehr in der UB Erlangen befindlichen Briefwechsel dieses französischen Chirurgen und Büchersammlers mit dem Altdorfer Professor Caspar Hofmann (1572—1648) und dem Nürnberger Arzt J. G. Volkamer (geb. 1616). Karlheinrich Goldmann, Der Poppenreuther Pfarrer Erhard Chr. Bezzel (1727—1801) und seine Stammbüchersammlung, 341—415, verzeichnet diese jetzt dem British Museum (Bibl. Egerton 1, 178 bis 499) gehörende Sammlung und fügt noch Verzeichnisse anderer Nürnberger Stammbuchsammlungen an. — Karlfriedrich Gruber, Nicholaio Romolo da Noribergho, 416—425, untersucht die Beziehungen der Nürnberger Firma Rummel zur Brügger Familie Poltus an Hand neuer Funde aus dem Archivio Datini in Prato, das noch weiteres interessantes Material zur oberdeutschen Handelsgeschichte des 14./15. Jahrhunderts enthält.

Aus der „Festgabe für Hermann Wopfner, 1. Teil: Geschichte" (Tiroler Heimat 19, 1955) seien folgende Beiträge angeführt: Von den nach 1413 im Auftrag des bairischen Herzogs Ludwig VII. angefertigten Salbüchern der Landgerichte Kufstein, Kitzbühel und Rattenberg untersucht Hanns Bachmann „das Salbuch des bayrisch-herzoglichen Amtes Rattenberg von 1416", S. 7—76, und gibt hierbei einen guten Überblick über die wirtschaftliche Organisation dieses Landgerichts, unter dessen weltlichen Grundherren neben dem Landesherrn selbst vor allem Ulrich der Freundsberger hervorragt, während von den geistlichen Grundherren, gestuft nach der Zahl ihrer Güter, die Klöster Seeon, Herren- und Frauenchiemsee, Voldöpp und Ebersberg sowie das Augustinerkloster Rattenberg zu nennen sind. — Einen Beitrag zur Geschichte der Tiroler Dorfgemeinde gibt Franz Huter, Das Tscharser Dorfbuch von 1432, S. 91—103. — Hans Kramer handelt S. 135—149 über „Landrichter Franz Michael Senn von Pfunds" (1759—1813), der während der Erhebung von 1809 im Oberinntal eine führende Rolle spielte. Karl Moeser berichtet über „die älteste gedruckte Tiroler Landesordnung von 1500", S. 151—155, deren Drucker in Augsburg wohl durch genauen Typenvergleich noch zu ermitteln wäre.

Anton Heidacher, Studium und Wissenschaft im Stifte Wilten in Mittelalter und Neuzeit, 1. Teil: bis zur Gründung der Universität Innsbruck (1669), Veröff. d. Museum Ferdinandeum in Innsbruck, 36, 1956, 5—99, gibt einen inhaltsreichen Überblick über die Pflege des Studienwesens in diesem Prämonstratenserstift. Nach einem Niedergang Ende des 16. Jahrhunderts erlebt das Stift eine Erneuerung von innen heraus, und die akademischen Studien der Chorherren werden wieder aufgenommen. Hierbei machte sich der Einfluß der Universitäten Dillingen und Ingolstadt, im theologisch-philosophischen Bereich aber auch die andersgerichtete Geistigkeit der Salzburger Benediktineruniversität geltend. *H. H.*

Karl Lechner, Allgemeine Geschichte und Landesgeschichte – Probleme des östlichen Alpen- und Donauraumes (BllLG 92, 1956, 40—77). Ausführungen über die fruchtbaren Wechselbeziehungen zwischen allgemeiner und landesgeschichtlicher Betrachtung mit zahlreichen Hinweisen auf die wichtigsten Forschungsprobleme in diesem Raum.

Fritz Popelka, Probleme landesgeschichtlicher Forschung in der Steiermark (BllLG 92, 1956, 78—89). Auswahl aus neueren steierischen Arbeiten. *H. Hg.*

VERMISCHTES

Erklärung

Herr Dr. Nichtweiss (Rostock), der Übersetzer von Smirins HZ 183, S. 603 ff. angezeigtem Buche, macht mich darauf aufmerksam, daß M. Bosch in dem von Smirin auf S. 49 angeführten Buch über die Befreiung des Bauernstandes im Herzogtum Kleve und in der Grafschaft Mark in der Tat auch auf die Versuche zur Schaffung großer Rittergüter in Bayern eingeht. Damit entfällt meine Folgerung, daß Herr Dr. Nichtweiss, der übrigens in Bonn studiert hat, die Lage von Kleve nicht kenne. Weiterhin war und ist Herr Dr. Nichtweiss nicht Mitherausgeber der Berliner Zeitschrift für Geschichtswissenschaft. Er war vielmehr zur Zeit der Übersetzung wissenschaftlicher Aspirant an der Humboldt-Universität in Berlin. Ich bedaure diese Versehen, durch die sich an der Gesamtwertung von Smirins Buch freilich nichts ändert.

Marburg *Günther Franz*

Preisausschreiben

Die Bayerische Akademie der Wissenschaften stellt die folgende Preisaufgabe: „Das städtische und ländliche Handwerk in Oberdeutschland von der Mitte des 16. Jahrhunderts bis zum Dreißigjährigen Krieg." Die Untersuchung soll einen Beitrag zu der Frage nach der wirtschaftlichen Situation Deutschlands vor Ausbruch des Dreißigjährigen Krieges bringen und indirekt damit einen Beitrag

zur Beantwortung der Frage nach den Auswirkungen dieses Krieges. Bei der Untersuchung sollte davon ausgegangen werden, daß in anderen Teilen Deutschlands (z. B. Westfalen, Kursachsen, Schlesien usw.) gerade in diesen Jahrzehnten ein lebhafter Aufschwung der gewerblichen Produktion einsetzt, also ein Rückgang der deutschen Wirtschaft nicht festzustellen ist. Zur Abrundung dieses Bildes würde es von entscheidender Bedeutung sein festzustellen, ob sich nicht Ähnliches auch in Oberdeutschland zeigt, und zwar nicht etwa nur in Augsburg. Hat etwa auch hier eine von leistungsfähigen Verlegern getragene Neuorganisation des städtischen und ländlichen Handwerks eingesetzt und damit eine aufsteigende Tendenz der gewerblichen Wirtschaft ausgelöst, die sonstige rückläufige Bewegungen zu kompensieren vermochte? Zur Untersuchung dieser Frage wird neues archivalisches Material herangezogen werden müssen. Der Preis beträgt 8000,— DM. Die Arbeiten sind bis spätestens 1. August 1959 beim Sekretariat der Bayerischen Akademie der Wissenschaften einzureichen. Die näheren Bedingungen für die Teilnahme werden in der *Deutschen Literaturzeitung* und in den *Forschungen und Fortschritten* veröffentlicht und können auch beim Sekretariat der Akademie erfragt werden.

K—t.

NEKROLOG

Ernst Hohl †

Am 24. Februar 1957 starb in seinem 71. Lebensjahre Ernst Hohl, em. o. Professor für Alte Geschichte an der Humboldt-Universität in Berlin. In jeder seiner zahlreichen Studien, die er fast ausschließlich der Geschichte der römischen Kaiserzeit widmete, spürte der Leser die echte Entdeckerfreude, mit der sich H. gerade an die schwierigsten Einzelprobleme wagte, die meisterliche Beherrschung der Text- und Quellenkritik, mit der er in strenger Methode die Mosaiksteine der Überlieferung von allen Seiten prüfte, und die stilistische Kunst, mit der er Ergebnisse der Einzeluntersuchung, aber auch verschlungene Züge einer Epoche knapp, klar und geschmackvoll darstellte. Wenn er sich nur mit „Perikles" in dem Sammelwerk „Meister der Politik" (1921) und mit dem musterhaften Beitrag „Die römische Kaiserzeit" (Propyläen-Weltgeschichte II 1931) an einen größeren Leserkreis wandte und selbst der von ihm in der 5. Auflage bearbeitete Grundriß der römischen Geschichte (1923, als der „zuverlässige Niese-Hohl" vielen Studentengenerationen wohlvertraut) bis heute auf die nötige Erneuerung wartet, so deshalb, weil H. neben seiner Tätigkeit als scharfer, aber gerechter Kritiker (vgl. etwa HZ 158 [1938], 112 ff.; Gnomon 9 [1933], 141 ff.) seine unermüdliche Arbeitskraft auf die philologische und historische Interpretation der Quellen zur Kaiserzeit konzentrierte. Was er aus oft befragten Quellen überraschend herausholte, zeigt sein Aufsatz in dieser Zeitschr. 167 (1943) 457 ff., den er schließlich in seiner Akademieabhandlung „Um Arminius. Biographie oder Legende?" (1951) temperamentvoll verteidigte und abrundete.

Im Brennpunkt seiner Arbeit stand von seiner Dissertation (1911) an die Forschung an der Historia Augusta. Für dieses spätantike Corpus der Kaiserbiographien schuf er 1927 die grundlegende, mustergültige Textausgabe, deren ersten Band er in zweiter Auflage 1955 vorlegte. Die rege Debatte um Verfasser, Zeit und Zweck des Werkes förderte er durch treffliche Beobachtungen und kritische Urteile über die Fachliteratur in Bursians Jahresberichten. Mit vollem Recht wurde die Organisation des großen Gemeinschaftswerkes, das einen eingehenden Kommentar zu den Viten der Historia Augusta erarbeiten soll, bei dem internationalen Historikertreffen 1951 in Speyer in seine bewährten Hände gelegt. In diesem Kreis ist die Lücke, die der Tod des aufrechten und hilfsbereiten Gelehrten gerissen hat, dessen Wahlspruch das *λάθε βιώσας* war, besonders schmerzhaft spürbar.

Köln *H. Volkmann*

Hans Heinrich Schaeder †

Hans Heinrich Schaeders Lebensweg, der am 31. 1. 1896 in Göttingen begann und am 13. 3. 1957 dort endete, war äußerlich die rasche Laufbahn eines früh anerkannten Orientalisten von reichster Detail- und Sprachenkenntnis, der in lexikalischen und editorischen Arbeiten, in Aufsätzen und Miszellen einem esoterischen Fachkreis diente, als käme es auf das Abgelegene zuerst an: auf Esra, auf Kantäer und Avaren. Doch in dem scheinbaren Positivismus zügelte sich der stürmische Geist, der Musikenthusiast und sensible Freund der Dichter; an ihm erprobte sich der Verehrer Max Webers, den die Fragen des Historismus und universalhistorische Entwürfe sein Leben lang begleiteten; die Philologia sacra leitete ihn, der Zarathustra, Mani und Mohammed gleichermaßen gerecht wurde, zum Ringen um seinen Glauben. Polarität war es überhaupt, was Leben und Werk dieses Polyhistors zusammenhielt, freilich auch zutiefst bedrohte. Die Suche nach der klassischen Geistesform, die er in der jüdisch-christlichen Religion und in der griechischen Sprache verwirklicht sah, trieb ihn zur Erforschung des verworrensten Synkretismus im Jahrtausend um Christi Geburt; das Wunder gültiger Sprache, die der Übersetzer meisterhaft handhabte, führte ihn immer von neuem in die Vielfalt der Idiome als „den einzig legitimen Weg, fremde geistige Welten zu verstehen"; die Nöte seiner wirren Gegenwart drängten ihn, unsere Welt und sich selbst in ihr geschichtlich, im Vergleich mit dem Fremden, zu begreifen. Hart stießen oft in ihm Wissenschaft und Glaube, Kritik und Güte, aber auch nüchterne Wahrheitsliebe und begeisterte Hingabe an das Schöne zusammen. Das Beste, die aus diesem Widerstreit erwachsende Harmonie seines ganzen Wesens, hat der unermüdliche Anreger den Freunden und Schülern gegeben; sein wissenschaftliches Werk, das Sprache, Religion und Geschichte zusammenführen sollte, blieb Fragment und mußte es wohl bleiben. Aber er war, wie Carl J. Burckhardt von ihm sagte, einer der wenigen, die in unseren Tagen noch einmal den Bogen des Odysseus spannten.

Münster/Westf. *Arno Borst*

Joseph Lortz zum 70. Geburtstag am 13. Dezember 1957

GRUNDLAGEN UND WEGE DER KONFESSIONSBILDUNG IN DEUTSCHLAND IM ZEITALTER DER GLAUBENSKÄMPFE

VON

ERNST WALTER ZEEDEN*)

DIE Herausbildung konfessionell unterschiedlicher Kirchentypen gehört mit zu den Hauptvorgängen der europäischen wie besonders der deutschen Geschichte im 16. und 17. Jahrhundert. Sie vollzieht sich in einem Prozeß, der nicht nur das Kirchliche berührt, sondern auch die Lebensbereiche des Politischen und Kulturellen, überhaupt alles Öffentliche und Private, in Mitleidenschaft reißt. Das bekenntnismäßige Moment umgriff für einige Generationen das geschichtliche Leben nach seiner Breite und nach seiner Tiefe hin, und zwar gewissermaßen legitim: denn jede Konfession war, ihrer Intention nach, universal und verstand sich als „confessio catholica"[1]); als exklusives Sprachrohr der einen geoffenbarten Wahrheit; und wußte sich deshalb in Lehre, Kult und Disziplin mit einer Autorität ausgestattet, die Herzen und Gewissen bindet. Von daher stammte ihr Pathos, aber auch ihre Intoleranz[2]).

Das Problem der Bekenntnisbildung ist sehr komplex. Es hat seine juristische, administrative und wirtschaftliche Seite, wie es auch seine

*) Erweiterte Fassung eines Vortrages auf dem Ulmer Historikertag am 14. September 1956.

[1]) So mehrfach die ev.-luth. Bekenntnisschriften, vgl. deren Ausgabe Göttingen 2. Aufl. 1952 Apol. VII, S. 235, 43; 236, 13 f.; Schmalk. Art. XII 460, 3 f.; Kirchenordnungen: z. B. große Württ. 1559, A. L. Richter, Protestant. Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts II (1846), S. 198; vgl. a. den Titel von einem der größeren Werke Joh. Gerhards: Confessio Catholica (1634 ff.).

[2]) Es erübrigt, den Autoritätsanspruch der Konfessionen im einzelnen nachzuweisen; er wird bs. deutlich in der Absetzung der Reformatoren gegen Schwärmer, Täufer usw., vgl. Form. Conc. Epit. XII u. Solida Decl. XII: „V. andern Rotten u. Sekten", S. 822 ff. u. 1091 ff. der Ausg. der Bek.schriften v. 1952; vgl. auch die Täuferakten (5 Bde. 1930—1952; dazu Hess. Wiedertäuferakten, 1951, u. Qu. z. Gesch. d. Täufer i. d. Schweiz I [Zürich], Zürich 1952 passim); ferner die Damnamusformeln in den Kirchenordnungen; darüber zuletzt H. W. Gensichen, Damnamus. Die Verwerfung von Irrlehre b. Luther u. i. Luthertum des 16. Jahrhunderts (1955).

dogmatische, geistige und sittliche Seite hat; politische und moralische Kräfte kämpften um die Führung und sicherten sich ihren Einfluß auf die Ausformung der Konfessionen. Rückschauend möchte man die ersten Anfänge der Konfessionsbildung dort sehen, wo sie den Zeitgenossen der Reformatoren wohl kaum oder nur in den wenigsten Fällen bewußt wurden: nämlich in den evangelischen Predigten, die etwa seit 1520 in größeren Teilen Deutschlands und der Schweiz gehalten wurden und sich rapid verbreiteten; und den in ihrer Folge auftretenden Umbildungen und Vereinfachungen des Kirchenwesens in Gottesdienst und Verfassung. Diese Vorgänge, die am Beginn der Reformationsgeschichte jeder Stadt und jedes Territoriums stehen, waren zunächst wohl kaum gedacht als Herauslösungen aus der herrschenden Kirche, sondern als Anfänge von deren unbestritten fälliger Reform. Seit dem Ausgang des Bauernkrieges und seit dem 1. Speyrer Reichstag (1526) sowie seit den ersten systematischen Visitationen im Kurfürstentum Sachsen (1527—1529)[1]) war allerdings nicht zu verkennen, daß sich ein eigenständiger lutherischer Kirchentyp abzuzeichnen und zu konstituieren begann[2]). Die Entwicklung drängte seit etwa 1524/5 auf Fixierung und Klärung der neuen Formen, die die Reformation angeregt oder hervorgebracht hatte, damit, wie man es mit Gottesdienst, Armenversorgung, Kirchengütern, Stiftungen und natürlich auch mit der Lehre halten sollte, in geordnete Bahnen gelenkt würde, ohne die man auf die Dauer nicht auskam[3]). Als sich ebenfalls um die Mitte der 20er Jahre auf ähnlichen Grundlagen in Zürich und anderen schweizerischen Stadtkantonen protestantische Kirchen zu bilden begannen, lag es nahe, daß sich Verbindungen zwischen ihnen und den evangelischen Städten und Ständen in Süd- und Mitteldeutschland anknüpften. Eine Vereinigung beider evangelischen Bewegungen kam jedoch wegen Meinungsverschiedenheiten zwischen Wittenberg und Zürich, namentlich in Dingen der Sakramentslehre, nicht zustande. Sie wurden in der Folge als sachlich so relevant befunden, daß sich die

[1]) Vgl. das Material bei Sehling, Die ev. Kirchenordnungen I (1902) 142 ff.; die Einl. ebd. 32 ff.; C. A. H. Burkhardt, Gesch. d. sächs. Kirchen- u. Schulvisitationen 1524—1545 (1879).

[2]) Beispiele f. d. Anfänge in einzelnen Territorien: Nürnberg: G. Pfeiffer, D. Einf. d. Ref. in Nürnberg als kirchenrechtl. u. bekenntniskundl. Problem, Bl. f. dt. Ldgesch. 89 (1952); Ansbach-Kulmbach: K. Schornbaum, D. Stellung des Markgr. Casimir zur reformator. Bewegung, Diss. Erl. 1900; Br.-Lüneburg: K. Friedland, D. Kampf d. Stadt Lüneburg m. ihren Landesherren, Stadtfreiheit u. Fürstenhoheit (1953).

[3]) Zur Regelung dieser Sachbereiche in den Kirchenordnungen vgl. deren Ausgabe bei Sehling, 6 Bände (1902—1955).

reformierte Kirche in Zürich und der deutschen Schweiz bald als ein evangelischer Kirchentyp eigener Prägung nicht nur gegen den Katholizismus, sondern auch gegen das deutsche Luthertum absonderte[1]). Calvin vermochte sich mit den Zürichern zu einigen (1549), nicht jedoch mit den Lutheranern. Diese antworteten auf seine Verständigungsversuche mit heftigen Angriffen[2]). Rechnet man hinzu, daß sämtliche evangelischen Richtungen im Kampf lagen mit der römischen Kirche, daß sich anderseits Katholiken, Lutheraner, Zwinglianer und Calvinisten in gleicher Weise gegen die Nebenströmungen der Reformation, gegen Schwärmer, Spiritualisten und Wiedertäufer mit Härte zur Wehr setzten[3]), so erscheint es nicht unverständlich, daß alle religiösen Parteien danach trachteten, sich um ihrer Selbsterhaltung willen fester zusammenzuschließen; und daß sie sich sowohl aus der konkreten Situation heraus, in der sie sich befanden, als auch aus ihrer Bewußtseinslage heraus (die kirchliche Einheit und Wahrheit potentiell darzustellen) genötigt sahen, sich organisatorisch eine haltbare Grundlage zu geben und Lehre und Praxis ihres Bekenntnisses klar und verbindlich zu umreißen. Aus dem Zwang dieser Lage heraus begannen sich zu relativ geschlossenen Kirchentypen herauszuformen: die Konfessionen. Indem jede von ihnen auf ihre Weise danach strebte, die Kirche in ihrer rechten Gestalt zu erhalten und zu diesem Zweck Dogma, Sitte und Frömmigkeit der Christenheit zu reinigen, stellte jede in ihrer Art eine Antwort auf das Reformanliegen der spätmittelalterlichen Kirche dar.

Unter Konfessionsbildung sei also verstanden: die geistige und organisatorische Verfestigung der seit der Glaubensspaltung auseinanderstrebenden verschiedenen christlichen Bekenntnisse zu einem halbwegs stabilen Kirchentum nach Dogma, Verfassung und religiös-sittlicher Lebensform. Zugleich ihr Ausgreifen in die christliche Welt des frühneuzeitlichen Europa; ihre Abschirmung gegen

[1]) Allg.: W. Köhler, Huldrych Zwingli (1943 u. ö.); speziell: Ders., Zwingli u. Luther. Ihr Streit üb. d. Abendm. usw. 2 Bde (1924/53).

[2]) Symptomatisch Joachim Westphals Kampfschrift gegen Calvin 1552 „Farrago . . ." usw. und Bremens Ausschluß aus der Hanse wegen Begünstigung der reformierten Abendmahlslehre (K. Müller, Kirchengesch. II, II, 1919, S. 78 f., dort weitere Beispiele); nicht weniger symptomatisch Calvins b. aller Unionsfreudigkeit strenges Regiment in Sachen Dogma und Zeremonien (Briefe an die Gemeinden i. Frankf. 1562 CR 3807, 3871, und Wesel 1563 CR 3893 sowie an den Rat von Bern laufend u. a. CR 2177, 2199).

[3]) Mit harten Schriften, Briefen, Gutachten wirkten den Täufern entgegen u. a. Luther, Melanchthon, Zwingli, Calvin, J. Menius, Bullinger; sehr scharf gleichfalls die katholische Stellungnahme in Bischof Berthold Pirstingers v. Chiemsee dt. Meßerklärung „Tewtsch Rational" (München 1535); einige gegen die Täufer gerichtete Schriften in des Ambros. Pelargus „Opuscula" (Köln 1534).

Einbrüche von außen mit den Mitteln der Diplomatie und Politik; aber auch ihre Gestaltung durch außerkirchliche Kräfte, insonderheit die Staatsgewalt.

Was zwischen Reformationsbeginn und Entwicklung der einzelnen Konfessionskirchen zu innerer Krisenfestigkeit und äußerer Stabilität liegt, sind recht bewegte Vorgänge, die sich über 50 bis 150 Jahre erstrecken. Im großen und ganzen scheinbar bekannt, sind sie im einzelnen doch noch vielfach unerforscht. Als das Kernland der Reformation und als Außenposten der katholischen Regeneration bietet für das Studium der Anfänge und der Ausformung konfessionellen Kirchentums Deutschland eines der interessantesten und lehrreichsten Beispiele; vielleicht das lehrreichste überhaupt. Und zwar aus Gründen seiner politischen Struktur. Denn weil die Aufrichtung sei es des einen, sei es des anderen Bekenntnisses hervorragend an das Territorium gebunden war, hatte fast ein jedes Territorium seine eigene Reformations- oder Rekatholisierungsgeschichte. Durch ihren unvergleichlichen Reichtum an Nuancen und Formen unterscheidet sich so die kirchliche Geschichte Deutschlands[1]) seit der Reformation von derjenigen fast sämtlicher übrigen europäischen Länder. Deshalb ist es aber auch ungleich schwieriger, Reformation und Gegenreformation auf deutschem Boden zusammenfassend darzustellen. Denn ohne eine wirklich gute Kenntnis der territorial und landschaftlich oft so gänzlich voneinander abweichenden kirchlichen Verhältnisse und der mit ihnen im Zusammenhang stehenden politischen und sozialen Strukturen wird es kaum möglich sein, die Geschichte der Glaubenskämpfe in Deutschland zureichend darzustellen. Sie steht denn auch immer noch aus (obwohl es an guten partikularen Arbeiten nicht fehlt)[2]).

Dies sei eingrenzend der hier folgenden Untersuchung vorausgeschickt. Die Überlegungen, die hier vorgetragen werden sollen, sind gemeint als Erörterungen zum Thema Reformation und Gegenreformation in Deutschland unter der speziellen Fragestellung: welchergestalt durch eine nähere Erforschung des Prozesses der

[1]) Im Sinne des dt. Sprach- u. Lebensraumes.

[2]) Unschätzbare Dienste leisten hier die größeren zusammenfassenden Werke der Territorial- und Territorialkirchengeschichte, z. B. die Kirchengeschichten Thüringens von R. Herrmann (II 1947); Schleswig-Holsteins v. E. Feddersen (II 1938); der Pfalz v. L. Stamer (III, I 1955); Zusammenstellung der weiteren Lit. bei E. W. Zeeden in Gebhardt II (8. A. 1955) 158 f., 171 f., 180—185; ferner: W. P. Fuchs, Forschungen und Darstellungen zur Gesch. des Reformationszeitalters, W. a. G. 16 (1956) 124—153; 218—249; E. W. Zeeden, Zeitalter d. europ. Glaubenskämpfe, Gegenreformation u. kath. Reform. Ein Forschungsbericht, Saeculum 7 (1956), 321—368.

Konfessionsbildung diejenigen Seiten der kirchlichen Geschichte Deutschlands im 16. und 17. Jahrhundert etwas aufgehellt werden möchten, über die bisher vielleicht zu sehr hinweggesehen worden ist. Der Zweck dieser Aufführungen ist es dabei weniger, Auskünfte und Ergebnisse vorzulegen, als vielmehr das Thema Konfessionsbildung gewissermaßen als Forschungsfeld vorzustellen; einige damit zusammenhängende Fragen zur Diskussion zu stellen und zu ihrer Beleuchtung etwas Material heranzutragen. Was im einzelnen an Aussagen gewagt wird, hat — weil eine systematische Ausschöpfung und Vergleichung des einschlägigen Quellenstoffes noch aussteht — mehr anregenden und fragenden als beweisenden Charakter. Und was geboten wird, sind nur ein paar Streiflichter, die auf einer Auswahl beruhen, über deren Vorläufigkeit ich mir im klaren bin.

Im folgenden soll eingangs in möglichster Kürze auf die Gestaltungsprinzipien abgehoben werden, die im Vordergrund aller Konfessionsbildung stehen und in weitaus den meisten Fällen deren tragenden Grund abgegeben haben: Glaubensbekenntnis und politische Obrigkeit (I). Danach soll der Blick auf das Kirchenvolk gelenkt werden unter der Fragestellung, wie es auf die ihm zugemutete konfessionelle Gehorsamspflicht reagiert habe (II). Umwege und Entwicklungsstufen im Konfessionsbildungsprozeß sucht der darauffolgende Abschnitt zu beleuchten am Phänomen der konfessionellen Mischformen und der Rezeption katholischer Traditionselemente durch den frühen Protestantismus (III). Anschließend werden anhand ausgewählter Beispiele einige der Wege angedeutet, die zwecks Durchsetzung des Bekenntnisses beschritten wurden (IV). Zum Abschluß werden ein paar Fragen formuliert, die sich der weiteren Erforschung des Gegenstandes zu stellen scheinen (V).

I. Grundlagen

Als Grundlagen der Konfessionsbildung dürften an erster Stelle anzusehen sein das Glaubensbekenntnis und seine Verkünder, die ihm Raum schaffen, auf der einen Seite; und auf der andern Seite die obrigkeitliche Gewalt, die dem Bekenntnis gleichfalls Raum schaffte, nur freilich wieder auf andere Weise. Ob daneben und inwieweit einzelne Schichten der damaligen Gesellschaft in ihrer vielfältig abgestuften Gliederung der konfessionellen Ausformung des Christentums als Grundlage oder bevorzugter Ansatzpunkt gedient haben möchten, bleibe vorläufig dahingestellt[1]). Auf der Hand

[1]) Hier wäre zu denken an das Verhalten der adligen Stände Österreichs, Mährens, Böhmens gegen ihre katholischen, der Stände der Oberpfalz gegen ihre calvinistische, und der Bürgerschaft der Stadt Emden gegen ihre lutherische Obrigkeit und deren Konfessionspolitik.

liegt die gestaltende Kraft des Glaubensbekenntnisses und seiner Verkünder, in erster Linie der Reformatoren, aber auch des Ignatius und, im engeren Rahmen, des Petrus Canisius, so daß sich jede weitere Erläuterung erübrigt. Fast dasselbe gilt von der politischen Gewalt; aber eben doch bloß fast. Ihre tonangebende Rolle ist bekannt. Anderseits ist der Normalfall des damaligen Staatskirchentums mit seinem cuius regio eius religio-Prinzip nicht immer und nicht überall rein und ohne Beisatz verwirklicht worden. Durch das Protektorat über eine bestimmte Konfession, aber auch durch deren sittigenden und religiösen Einfluß ist im allgemeinen gesteigert worden auf der einen Seite die Regierungsgewalt der obrigkeitlichen Personen (ihr Eingriffsrecht in die Kirche usw.), auf der andern Seite, jedenfalls in vielen Fällen, deren religiöser Ernst, Elan und Bekehrungseifer[1]). In ihrem Verhältnis zur Kirche ihres Landes und zu deren Bekenntnis war jedoch keineswegs eine Obrigkeit der andern gleich. Übereinstimmung gab es hier nur in dem Grundsatz des (aus der Landeshoheit fließenden) obrigkeitlichen Bekenntniszwangs. Seine Anwendung jedoch erfolgte nach Maßgabe verschiedenster Faktoren, wie der persönlichen, religiösen Einstellung; der konkreten politischen, dynastischen, u. U. auch wirtschaftlichen Situation; der verfassungsmäßigen Struktur des Herrschaftgebiets usw., so daß die Ergebnisse landesherrlicher Religionspolitik nicht selten recht voneinander abwichen. Der obrigkeitlichen Macht waren hier und da bestimmte Grenzen gezogen; vielfach hatte sie Rücksichten zu nehmen, über die sie nicht ungestraft hinweggehen durfte[2]); nicht zuletzt spielte die persönliche Gesinnung des

[1]) Religiöse Antriebe fürstlicher Politik: Ottheinrich v. d. Pfalz (H. Rott, Friedrich II. v. d. Pfalz, 1904; B. Kurze, Politik Ottheinrichs, 1956) Christoph v. Württ. (B. Kugler, Chr. Hz. zu W., 1868/72; Briefw. Hz. Chr., hg. v. V. Ernst, 4 Bde. 1899/1907; Vorr. z. gr. Kirchenordg. 1559, A. L. Richter II, 198 f.); Friedr. d. Fromme v. d. Pfalz (A. Kluckhohn, Fr. d. F., 1879); — Steigerung der fürstlichen Rechte in kirchlichen Dingen durch theologischen Zuspruch: Luther, Vorrede z. Unterr. d. Visitatoren; Calvin, Briefe an Regenten passim, z. B. an den König v. Polen u. polnisch-litauische Magnaten CR 1195, 2057, 2362, 2113, 2370, 3232, 2371, 2984, 3133, an den Herzog v. Somerset CR 1053, 1347, an die Königin von Navarra CR 3904. Die Superattendenten von Liegnitz u. Brieg bewiesen ihrem Herzog Georg II. aus der Bibel (Isaias 49) das Recht des Fürsten zum bischöfl. Amte u. machten dem Herzog klar, daß er der eigentliche Superattendent der Kirche sei. Sehling III 422 m. Lit.

[2]) Z. B. mußte der Herzog von Cleve nach seiner Niederlage im Kampf gegen Karl V. um Geldern sich zum Innehalten einer katholischen Konfessionspolitik in seinen Ländern verpflichten, K. Brandi, Karl V. I (1937) 432 f., II (1941) 338 f.

Inhabers der obrigkeitlichen Gewalt für die Behandlung mancher Fragen die entscheidende Rolle.

Wenn die Landes- oder Stadtobrigkeiten sich der Kirche annahmen, so geschah dies zunächst wohl ganz allgemein aus der Gewohnheit und Übung spätmittelalterlichen Staatskirchentums heraus. Freilich zeichnet sich hinter dieser Gewohnheit ein Interesse für die Kirche ab, welches sich auf mehrere Motive zurückführen läßt. Als Beweggründe treten hervor: ein wacher, praktischer Sinn für Ausbeutung und Geschäftemacherei; Instinkt für politische Machterweiterung; und ein Bewußtsein von singulärer religiöser Verantwortlichkeit des Regenten für die Regierten.

1. Im ersteren Sinne scheinen z. B. die Grafen von Ostfriesland und diejenigen von Oldenburg die Reformation, ohne engeres Verhältnis zu ihren Ursprüngen, in Form von Vereinnahmung kirchlicher Besitzungen und Gerechtsame, rasch genutzt zu haben[1]). Auch die fränkischen Hohenzollern, Markgraf Georg und Markgraf Casimir, lehnten den Gesichtspunkt der puren Nutzung keineswegs ab[2]). Seriöser verfuhren andere Staaten wie z. B. Kursachsen, wenn sie nur die Überschüsse der zunächst für caritative und pädagogische Zwecke verwendeten kirchlichen Erträgnisse zur Finanzierung ihrer politischen Unternehmungen — in diesem Falle des Schmalkaldischen Bundes — heranzogen[3]). Auf anderen Wegen, z. B. durch Erlangung päpstlicher Genehmigung zur Incorporation oder zur Einbehaltung kirchlicher Abgaben, steuerten katholische Fürsten dieselben Ziele an; so scheint sich etwa Kurfürst Jacob III. von Eltz, Erzbischof von Trier, in Dingen der Abtei Prüm in dieser Richtung bewegt zu haben[4]).

2. Weit verbreitet war die Vorstellung und Praxis, daß Kirche und Konfession, als Regierungsinstrument gehandhabt, der allenthalben angestrebten Vereinheitlichung des Territoriums gute Dienste leisten dürften. Die Zahl der Beispiele hierfür ist unübersehbar. Aus ihrer Fülle sei daher nur ein besonders pointiertes zur Illustration

[1]) Ostfriesland: E. Kochs, Die Anfänge der ostfr. Ref., Jb. d. Ges. f. bild. K. u. vaterl. Alt. Emden 19 u. 20 (1916 u. 1920); H. Reimers, D. Gestaltung der Ref. i. O. (1917); Ders., O. b. z. Aussterben seines Fürstenhauses (1925); Oldenburg: H. Lübbing, O.ische Landesgesch. (1953).

[2]) J. B. Götz, D. Glaubensspaltg. i. Ansbach-Kulmbach 1520/35 (1907) passim.

[3]) Immerhin lagen die Überschüsse wesentlich höher als die Aufwendungen f. Schulen, Spitäler usw., u. wurden verwendet u. a. auch für Straßen- u. Brückenbau, staatl. Schuldentilgung usw. R. Herrmann, Thür. Kirchengesch. II (1947) 97 ff., 102 f.

[4]) V. Conzemius, Jacob III v. Eltz (1956) 78 ff.

des Problems angeführt: Einer der frühesten Reformationsfürsten, Herzog Ernst der Bekenner von Lüneburg, Mitunterzeichner des Speyrer Protests von 1529, verbot dem Rat der Stadt Lüneburg, die Reformation einzuführen, und befahl ihm, bei der bisherigen altkirchlichen Religionsübung zu verharren, bis er, der Herzog, als christliche Obrigkeit, eine neue kirchliche Ordnung einrichten werde[1]). Hier erhob, m. a. W., der Machtwille der aufstrebenden Landesherrschaft die Reformationseinführung zum fürstlichen Monopol und machte, ungeachtet aller, in diesem Fall vorhandenen, religiösen Intention, einen durchaus politischen Gebrauch davon.

3. Das Bewußtsein einer unvergleichlichen seelsorglichen Verantwortung der Territorialobrigkeit für die Territorialuntertanenschaft lief dem weltlichen Libertätsstreben der Reichsstände parallel und stellte gewissermaßen dessen geistliche Komponente dar. Denn gegen den Kaiser gewendet besagte es: eine die Reichsglieder bindende kirchliche Verantwortung komme dem Reichsoberhaupt — wie es Karls V. Auffassung war und wie sie u. a. in den sechs Krönungsfragen der diesbezüglichen Liturgie der Königskrönung ihren Niederschlag gefunden hatte[2]) — keineswegs zu; dagegen eigne eine im Prinzip unantastbare Religionshoheit für ihren speziellen Herrschaftsbezirk einer jeden Territorialobrigkeit. In der Verfassungsgeschichte des Reiches drückte sich diese Überzeugung erstmalig in der berühmten Formel des Reichstagsabschiedes von Speyer 1526 aus[3]). In den landesfürstlichen Verlautbarungen seither wurde gewöhnlich ein doppelter Aspekt dieser geistlichen Hoheit hervorgehoben: erstens, sie sei von Gott unmittelbar verliehen und ein integrierender Bestandteil des Fürstenamts; zweitens, sie sei verliehen um der armen Untertanen und ihrer Gewissen willen — und gerade für die rechte Betreuung und Unterweisung der Untertanen in der Lehre müsse der Inhaber der Obrigkeit sich vor Gottes Richterstuhl verantworten[4]).

[1]) K. Friedland (s. o. S. 250 Anm. 2) 64, 71.

[2]) Wortlaut bei K. Brandi, Dt. Gesch. d. Rf. u. Gegenrf. ([2]1941), 115.

[3]) Der von E. Sehling, Gesch. d. prot. Kirchenvfg. ([2]1914) 8 f. daher mit Recht als Anfang der kirchl. Verfassungsbildung im Protestantismus angesehen wird; die entgegengesetzte Auffassung Karls V.: Wormser Edikt; Reichstagsabschiede von 1529 u. 1530; Augsb. Interim 1548.

[4]) Von dieser Auffassung sind fast durchgängig getragen die landesherrlichen Kirchenordnungen, s. deren Ausgabe b. Sehling u. Richter passim; aus der Fülle weiterer Einzelbeispiele: Ernst v. Lüneburg (Friedland s. o. Anm. 4, S. 64, 71, 76, 82); Philipp v. Hessen (H. v. Schubert, Bekenntnisbildung u. Religionspolitik 1910); Christoph v. Württ. an Markgraf Karl II. v. Baden 29. 4. 1554 (V. Ernst, Briefw. Hz. Chr. II, 500 ff.).

Reformatoren und Theologen aller Bekenntnisse haben weidlich dazu beigetragen, den Obrigkeiten die mit ihrem Amt verbundene kirchliche Verantwortung aufs Gewissen zu binden, und ihnen durch kräftigen biblisch gewürzten Zuspruch ihre religiöse Fürsorgepflicht vor Augen gestellt[1]). Umgekehrt freilich haben Regenten und Magistrate auch gern und oft bei bestimmten politischen und kirchlichen Vorhaben bei Reformatoren oder anderen kirchlichen Autoritäten rückgefragt und sich Weisungen über die geistliche Seite ihrer geplanten Unternehmungen geben lassen[2]). Überhaupt haben sich für ihr persönliches Leben nicht wenige Fürsten, Fürstinnen und Fürstenkinder ausgezeichnet durch eine vom Geist ihres Bekenntnisses bestimmte religiöse Lebensführung, von Fürst Georg dem Gottseligen von Anhalt und den ernestinischen Kurfürsten über Friedrich den Frommen von der Pfalz und Wilhelm den Frommen von Baiern bis hin zu Ernst dem Frommen von Gotha[3]). Ja, selbst noch ein so verhältnismäßig spätes Dokument wie das Politische Testament des Großen Kurfürsten bezeugt in seiner Präambel die Stärke des religiösen Gesichtspunktes in der Ausübung der Politik[4]).

Wenn Reformatoren und Theologen die Regenten, durch Betonung ihrer religiösen Vormundschaftsaufgabe gegenüber den Regierten, gewißlich in den Dienst des Bekenntnisses zu stellen und darin zu festigen vorhatten, so haben sie praktisch damit freilich den Umkreis obrigkeitlicher Befugnis ungemein ausgeweitet und die Macht der Staatsgewalt gesteigert. Hier wurden die geistigen Voraussetzungen für die Glaubenskämpfe ganz wesentlich mitgeschaffen,

[1]) S. o. S. 254 Anm. 1.

[2]) Philipp v. Hessen holte sich für die Abfassung einer Wiedertäuferordnung zuvor Rat bei verschiedenen Ständen und theol. Fakultäten (Wittenberg u. Tübingen); der Herzog v. Lüneburg ließ die Antwort durch seinen Reformator Urbanus Rhegius verfassen. Hess. Wiedertäuferakten, hrsg. v. G. Franz (1951) S. 99—120; Luthers faktische Autorität in Kursachsen: alle Regierungssachen wurden den Wittenbergern vorgelegt — worüber sich der Kurprinz Joh. Friedr. heftig beschwerte, G. Mentz, Joh. Friedr., Bd. I. (1904) 49.

[3]) Weitere Beispiele: die Fürsten u. Fürstinnen des pommernschen Herzogshauses (H. Heyden, Kirchengeschichte Pommerns, Bd. II, 1936); die Töchter Ferdinands I. oder die Witwe Erzherzog Ferdinands II. v. Tirol, Anna Juliana Gonzaga (E. Tomek, Kirchengesch. Österr. II, 1949, 458 ff., 613 f.).

[4]) G. Küntzel - M. Haß, Pol. Testamente d. Hohenz. I (1911) 42 f. — während anderseits in den Memoiren der, gleichfalls reformierten, Sophie v. d. Pfalz, späteren Kurfürstin von Hannover (1630—1714) die Anfänge innerer Distanzierung vom Bekenntnis sichtbar werden, vgl. die v. R. Geerds hsg. dt. Übersetzung ihrer Memoiren (Die Mutter der Könige, 1913) S. 13 f., 27, 144, 162 f., 170.

nämlich insofern das religiöse Pathos der Protestanten und Katholiken ins Politische transponiert und darauf gedrungen wurde, daß die Obrigkeit die praktischen Folgerungen, die sich aus den dogmatischen Maximen ergaben, in die Tat umsetzte. Da die Konfessionen, von Ausnahmen abgesehen, sich gegenseitig nicht duldeten, führte im politischen Bereich die Unduldsamkeit zu den verschiedensten Formen der religiösen Verfolgung und Unterdrückung, wobei solcher Handlungsweise das eigentümliche Bewußtsein zugrunde lag, es geschehe zur Ehre Gottes und stelle eine Art defensiven Frömmigkeitsaktes dar (dessen Unterlassung als Sünde zu erachten sei); und: es müsse in Sachen der eignen und der anderen Konfession mit zweierlei Maß gemessen werden. Pfalzgraf Ottheinrich von Neuburg, der spätere Kurfürst bei Rhein, schlug bekanntlich in den Vorverhandlungen zum Augsburgischen Religionsfrieden vor, die Duldung von Protestanten im Bereich katholischer Landesobrigkeiten reichsgesetzlich zu gebieten, verwarf aber gleichzeitig strikt eine entsprechende Duldung der Katholiken unter protestantischen Obrigkeiten[1]). Sein Nachfolger, Kurfürst Friedrich III., beklagte sich offen über die Unduldsamkeit anderer Obrigkeiten, verfolgte selber aber Katholiken wie Lutheraner; vom Landgrafen von Hessen gemahnt, selber etwas toleranter zu sein und die Verfolgungen einzustellen, weigerte er sich mit der klassischen Begründung: daß es „viel ein ander Ding" sei, „einen zum Guten und zu Gottes Wahrheit [zu zwingen], ein anderes aber, zum Bösen, Abgötterei und Lügen zu treiben"[2]). Derselbe Kurfürst teilte sich in mehreren Gebieten in die Landesherrschaft mit den Fürstbischöfen von Worms und Speyer. In diesen Kondominaten führte er den Calvinismus ein, ohne sich um das Mitbestimmungsrecht der Mitobrigkeit und um deren Proteste zu kümmern. Diese offenkundige Verletzung der Hoheitsrechte seiner Partner in der Landeshoheit begründete er religiös mit dem Gedankengang: „Damit die armen Untertanen mit notwendiger und heilsamer Seelsorge versehen würden, solle die gemeine christliche Wohlfahrt der zeitlichen strittigen Jurisdiction vorgezogen werden"[3]).

Dementsprechend tragen die Maßnahmen der Staatsgewalt in Dingen der Konfession ein doppeltes Gesicht. Die Kirche mit ihrer Apparatur wurde eingespannt in den Dienst der weltlichen Macht; umgekehrt nahm sich diese weltliche Macht aber der Kirche in ihren Nöten an, half ihr auf und ließ sich das sogar etwas kosten. Manchmal ist die Unterscheidung beider Motive mit Sicherheit nicht zu

[1]) Moriz Ritter, Dt. Gesch. i. Zeitalter d. Gegenref. I (1889) 81.
[2]) Briefe Friedr. d. Fr., hrsg. v. A. Kluckhohn, II 926 (1872).
[3]) Stamer (s. o. S. 252 A. 2) 52.

treffen. In beiden Fällen aber wurde der Festigungs- und Vereinheitlichungsprozeß der Konfession vorangetrieben.

Einschränkend und ergänzend ist dazu allerdings noch folgendes anzumerken: Obwohl es seit Mitte des 16. Jahrhunderts klar formulierte Bekenntnisse der Calvinisten, Katholiken und Lutheraner gab und obwohl obendrein die Praxis eines durchgebildeten und gemeinhin durchgreifenden Staatskirchentums blühte, ist der Konfessionsbildungsprozeß dennoch nicht entfernt so glatt und rasch verlaufen, wie man es bei solchen Voraussetzungen eigentlich hätte annehmen sollen. Im Gegenteil, es bedurfte, grob gerechnet, noch circa eines vollen Jahrhunderts turbulenter äußerer Kämpfe und innerer Auseinandersetzungen, bis die einzelnen Konfessionen sich bis zu einer gewissen Krisenfestigkeit konsolidierten und Gestalt von relativer Dauerhaftigkeit gewannen.

Unter den Gründen, die dies erklären, wird innerhalb des staatlichen Bereiches am ehesten an den Umstand zu erinnern sein, daß nicht immer die Obrigkeit eine uneingeschränkte Freiheit besaß, in kirchlichen Dingen zu verfügen. Auch der Spielraum ihrer Bewegungsfreiheit scheint nicht überall und nicht immer der gleiche gewesen zu sein. Die Theorie des Verhältnisses von Kirche und Staat war nuancenreich und sah bei Juristen gewöhnlich anders aus als bei Theologen[1]); in der Praxis konnten dem obrigkeitlichen Konfessionsbestimmungsrecht Schranken der verschiedensten Art gezogen sein. Und nicht zuletzt reagierten die einzelnen Konfessionen mitunter recht unterschiedlich auf die Handhabung kirchlicher Dinge durch die Staatsgewalt. Vollzog sich also auch die Entfaltung der Konfessionen im Schatten und unter dem Protektorat der Staatsgewalt, so war letztere ihnen gegenüber nicht immer ganz frei und auch nicht immer gleichmäßig in ihrem Verhalten.

Ihre Bewegungs- und Entscheidungsfreiheit konnte von außen wie von innen eingeschränkt sein. Z. B. durch auswärtige politische Einwirkung. Hierfür gab es eine ganze Skala von Möglichkeiten, angefangen bei Rügen und Verwarnungen in Form diplomatischer Noten, über Drohungen und Ankündigung von Repressalien bis hin zu massivem militärischem Druck, zu Krieg, Eroberung, Besatzung usw.[2]). In Deutschland haben durch Anwendung ihrer kaiserlichen

[1]) Darüber H. Liermann, Laizismus u. Klerikalismus i. d. Gesch. des evg. Kirchenrechts, ZRG, kan. Abt. 39 (1953) S. 1—27.

[2]) 1592 Druck Moritz' v. Oranien auf Emmerich (wegen Einführung der Jesuiten daselbst), B. Duhr, Gesch. d. Jesuiten usw. I (1907) 158; der Spanier auf Paderborn 1598/9 (ermöglicht u. a. Rückgabe der Hauptkirche an die Katholiken); der Hessen auf Paderborn (hat Übergang derselben Kirche an die Evangelischen 1599 zur Folge), W. Stüwer in: G. Schreiber, Weltkonzil

Prärogative Karl V. und Ferdinand II., in bescheidenerem Maße auch Rudolf II. Einfluß auf die Religionsverhältnisse innerhalb einzelner Territorien genommen oder doch zu nehmen gesucht[1]). Von innen her konnte, etwa innerhalb eines föderativen Gebietes wie der Eidgenossenschaft, der Spielraum für die einzelne Obrigkeit eingeengt sein durch staatsrechtliche Übereinkünfte, Sonderregelungen und Verträge: So schlossen im 2. Kappeler Landfrieden 1531 die katholischen Urkantone und die protestantischen Stadtkantone den Kompromiß, die Gemeinherrschaften paritätisch zu regieren und für deren Gebiet einen bestimmten konfessionellen Status zu fixieren[2]). Eine Fülle vergleichbarer Ausnahmeklauseln enthielt der Augsburgische Religionsfriede[3]). In Ungarn und Polen erfreuten sich die Magnaten weitgehender religiöser Freiheitsrechte gegenüber der Krone[4]), in Österreich, Böhmen und Mähren desgleichen die Stände, jedenfalls für längere Zeit[5]). In den zu Polen gehörigen Teilen Preußens erwirkten sich die größeren deutschen Städte vom polnischen König das Recht auf Ausübung des lutherischen Gottesdienstes. Ähnlich verhielt es sich mit den nach 1561 an Polen fallenden, ehemals zum Deutschen Orden gehörenden Teilen des Baltikums. Gegen politische Unterwerfung gewährte König Sigismund II. August der livländischen Ritterschaft und dem neuen Herzog von Kurland, Gotthard

v. Trient II (1951) S. 424; Gustav Adolf in Kreuznach: übergibt die dortige, ehemals calvinistische, dann katholische Kirche den Lutheranern (zum Schmerz der Reformierten) A. Rosenkranz, Kreuzn. Kirchennöte im dreißigjährigen Kriege, Monatsh. rh. KiG. 31 (1937).

[1]) Durch das Interim 1548 u. das Restitutionsedikt 1629; Rudolfs II. Eingreifen i. d. Clever Erbfolgefrage 1609 ff. Moriz Ritter II, 283 ff.

[2]) Über die daraufhin durch die Tagsatzung beschlossene Auflösung der Protestantengemeinde zu Locarno 1554 Rud. Pfister, Um des Glaubens willen. Die ev. Flüchtlinge v. Locarno usw. (1955), bs. 80 ff.; Calvins scharfe Stellungnahme dagegen: 13. 1. 1555 an Bullinger CR 2082.

[3]) Näheres bei M. Ritter I, 79 ff.; F. Hartung, Dt. Vfg. G. ([3]1950) 33 ff.; Kampf um die Auslegung: Gebhardt II ([8]1955) 119 ff., 327 f. Gesch. u. Auslegung des Relig.friedens: M. Simon, Der A. R.friede. Ereignis u. Aufgabe (1955); L. Petry, Der A. R.friede u. d. Landesgesch., Bll. f. dt. Ldgesch. 93 (1957).

[4]) K. Völker, Kirchengesch. Polens (1930); St. Kot, La Réforme dans le Grand-Duché de Lithuanie, in: L'Annuaire de l'institut de Philol. et Hist. Orientales et Slaves, Paris 1952; Gotth. Rhode, Staaten-Union u. Adelsstaat. Zur Entwicklung von Staatsdenken u. Staatsgestaltung in Osteuropa im 16. Jahrhundert; Vortrag auf dem Ulmer Historikertag am 15. 9. 1956, demnächst in Zeitschr. f. Ostforschung erscheinend.

[5]) Allg.: A. Huber, Gesch. Österreichs IV (1893); H. Hantsch, Die G. Österreichs I ([8]1951); instruktiv auch f. d. ständ. Freiheiten: Fr. Hruby, Die Wiedertäufer i. Mähren (sep. 1935 aus ARG); neuestens H. Sturmberger, G. E. Tschernembl (Linz 1953).

von Ketteler, kirchliche Autonomie und freie Ausübung des lutherischen Gottesdienstes. Unter bestimmten Gesichtspunkten erhielten sogar die Mennoniten im Weichseltal Duldung und beschränkte Religionsfreiheit[1]).

Oft nahm auch je nach Charakter des religiösen Bekenntnisses das gegenseitige Verhältnis von Obrigkeit und Konfession spezifische Formen an[2]). Z. B. suchte der Calvinismus, wie aus Calvins politischer Korrespondenz hervorgeht, den Staat im Dienste der Konfession gewaltig zu aktivieren[3]), suchte sich aber gleichzeitig im Bereich von Dogma, Kult und Kirchenzucht gänzlich unabhängig zu erhalten[4]). Im allgemeinen zeigte das Luthertum weniger Widerstandswillen, die Staatsgewalt aus dem innerkirchlichen Raum zu verdrängen[5]), was vermutlich mit der halbgeistlichen Rolle zusammenhängt, welche der Obrigkeit zuerkannt wurde. Die katholische Kirche wiederum mußte sich, sowohl in Deutschland wie außerhalb, ebenfalls viele Eingriffe von Seiten des weltlichen katholischen Fürstentums gefallen lassen, wahrte jedoch institutionell und im Prinzip ziemlich strikt die libertas ecclesiae[6]).

Hinzukommt, daß, wo eine stärkere ständische Gewalt dem Fürstentum gegenüberstand, diese sich gern mit einem der fürstlichen Kirchenpolitik gegenüber oppositionellen Bekenntnis verband. In Ostfriesland beispielsweise sieht man nicht recht, ob der Calvinismus die ständische Opposition religiös vorantrieb oder ob die Stände aus Opposition gegen den Grafen den Calvinismus protegierten. In Lemgo vermochte sich das Luthertum zu halten (obwohl die ganze übrige Grafschaft Lippe dem reformierten Bekenntnis zugeführt wurde), weil die Stadt als solche stark genug war, dem gräflichen

[1]) Die Texte b. E. Sehling, Kirchenordgn IV (1911) 157—300; V (1913) 3 bis 123; die Privilegien für Liv- und Kurland: vom 18. 11. 1561 (ebd. V, 6 und 45); umfassend: L. Arbusow, Die Einführung der Reformation in Liv-, Esth-, und Kurland (1921) passim; zuletzt R. Wittram (Hrsg.) Baltische Kirchengeschichte (1956) S. 35—109; H. Wiebe, Das Siedlungswerk niederld. Mennoniten im Weichseltal usw. (Marbg. 1952, als Ms. gedruckt).

[2]) Selbst innerhalb eines Bekenntnisses kam es zu Sonderbildungen, beispielsw. zum Widerstreit der disziplinistischen (Genfer) mit der antidisziplinistischen (Züricher) Richtung in der reformierten Kurpfalz unter Friedrich III.; darüber zuletzt: R. Wesel-Roth, Th. Erastus (1954).

[3]) s. o. die S. 254 Anm. 1 zit. Calvinbriefe.

[4]) Briefe an die Gemeinden Wesel, Frankf. u. den Berner Rat s. o. S. 251 A. 2, ferner an die Pfarrer v. Mömpelgard 1543/4 CR 506, 547.

[5]) Vgl. E. Sehling in den Einleitungen zu Bd. 1—5 seiner Kirchenordnungen und das dort zitierte reichhaltige Material.

[6]) Über Zusammenstöße zw. geistl. u. staatl. Gewalt in Baiern, J. Oswald, Die tridentin. Reform. in Altbaiern, in: Schreiber, Weltkonzil II, 20.

Landesherrn gegenüber selbständig aufzutreten[1]). Ein stärkerer Zusammenhang zwischen Ständen und religiös oppositionellen Bekenntnis scheint bestanden zu haben, mindestens für längere oder kürzere Zeit, in Schottland, Frankreich, Österreich, Mähren, Böhmen, Baiern, aber auch in vielen Fürstbistümern (Münster, Paderborn u. a.). Auch in Holland spiegelten sich die Differenzen zwischen den politischen Parteien und sozialen Schichten im Gegensatz oder mindestens in der feineren Unterscheidung der Bekenntnisse (z. B. im Gegensatz der Remonstranten und Contraremonstranten). Wo schließlich die Zwischengewalten, wie in den vereinigten niederrheinischen Herzogtümern Cleve-Jülich-Berg, über eine gewisse Selbständigkeit verfügten, konnte es rasch zu einer Koexistenz der verschiedensten Glaubensformen im gleichen Herrschaftsgebiet kommen, zumal wenn, wie es hier der Fall war, der regierende Fürst konservatives Reformstreben mit einer auf erasmische Anregungen zurückgehenden Politik der Gewaltlosigkeit verband und dadurch von sich aus den einzelnen religiösen Strömungen einen gewissen Freiheitsraum beließ[2]).

Relative Toleranz der Obrigkeit kam also mehrfach vor. Möglicherweise ging sie auf grundsätzliche religiöse Prinzipien zurück. Sie konnte im einzelnen Fall aber auch Ausdruck einer verfassungsmäßigen Schwäche des Königtums (Polen, zeitweise auch Böhmen), Ausdruck einer zwingend gebotenen politischen Notwendigkeit (Eidgenossenschaft, einzelne Reichsstädte) oder Ausdruck zeitweiligen staatlichen Nachgebens (Österreich, Frankreich) sein; überlegener Staatsvernunft (Wilhelm von Oranien, Friedrich Wilhelm von Brandenburg)[3]) oder wirtschaftspolitischen Erwägungen entspringen[4]). Überall aber bedeutete sie ein Abweichen

[1]) Reimers s. o. S. 255 A. 1 P. Fleisch, Lutherische Kirche in Lippe, Ev.-luth. Kirchenztg. 6, 1952, H. 9 (15. Mai); W. Butterweck, Gesch. d. lipp. Landeskirche (1926); K. Meier-Lemge, G. d. Stadt Lemgo (1952).

[2]) Zusammenfassung d. älteren Forschung in dem Gesamtbild v. O. R. Redlich, Staat u. Kirche am Niederrhein zur Reformationszeit (1938); A. Gail, J. v. Vlatten u. der Einfl. des Erasmus . . . auf die Vereinigten Herzogtümer, Düss. Jb. 45 (1951) 1—109; A. Franzen, Die Kelchbewegung am Niederrhein (1955); demnächst D. Coenen in der u. S. 269 A. 5 zit. Diss.

[3]) Stellungnahme des Gr. Kurfürsten zu den Katholiken in Ostpommern u. Preußen: M. Lehmann, Preußen u. d. kath. Kirche I (1878) 104 ff., 316 ff.

[4]) Freistätten f. Angehörige aller Konfessionen wurden geschaffen im 17. Jahrhundert mehrfach i. Schleswig-Holstein (Glückstadt, Friedrichstadt, Altona; E. Feddersen, Kirchengesch. S.-Holsteins 586 ff. m. Lit.; K. T. Häfner, Gesch. des Katholizismus in Schl.-H. 1592—1863, Diss. Kiel 1938), weiter u. a. in der Kurpfalz nach dem Westfäl. Frieden: K. Hauck, K. Ludwig v. d. Pfalz (1903).

vom strengen Gedanken des cuius regio eius religio. Praktisch wurde die konfessionelle Einheitlichkeit eines Territoriums auch dort auf eine harte Probe gestellt, wo infolge Dynastiewechsels oder Konversion die Konfession des Landesherrn wechselte, insonderheit, wenn mehrere solcher Religionswechsel aufeinanderfolgten[1]). Hier ließ nicht selten jede der konfessionellen Phasen bleibende Spuren in der Bevölkerung zurück. Nimmt man weiter hinzu, daß ein gewisser Restbestand an Katholizismus sich in fast allen evangelisch werdenden Ländern eine Zeit lang, manchmal sogar beachtlich lange, wenn auch meistens kümmerlich, am Leben erhielt[2]); daß in Territorien, in denen seit Mitte des 16. Jahrhunderts die katholische Restauration zu wirken begann, sich gewöhnlich größere Bevölkerungsteile der Reformation zugewendet hatten[3]); und daß überall in der Stille Täufer und Sektierer fortexistierten — so liegt auf der Hand, daß ein einigermaßen geordnetes kirchliches Leben im Normalfall kaum herzustellen war, wenn die Landesobrigkeit nicht in Richtung auf Einheit des Bekenntnisses und Gleichheit der Zeremonien wirkte und ihren diesbezüglichen Aktionen ihren Polizei-, Gerichts- und Regierungsapparat zur Verfügung stellte. Die Hindernisse und Schwierigkeiten, die einer zureichenden kirchlichen Ordnung in Gottesdienst, Glaubenslehre und Verfassung entgegenstanden, werden besonders deutlich, wenn man die religiösen Verhältnisse in den einfacheren Schichten der Bevölkerung einer genaueren Beobachtung unterzieht.

II. Das Kirchenvolk als Partner und Objekt der konfessionellen Reform

Ungeachtet aller echten Vergleichbarkeiten zwischen den Glaubensbekenntnissen geht die Konfessionsbildung je ihre eigenen Wege, je nachdem, ob es sich um Hinführung zum Calvinismus, zum Luthertum oder zum tridentinischen Katholizismus handelt.

[1]) So z. B. i. d. Kurpfalz u. der Markgrafschaft Baden-Baden; beste zusammenfassende Darstellung immer noch: K. F. Vierordt, Gesch. d. ev. Kirche i. d. Großhzt. Baden, 2 Bde. (1847 f.).

[2]) Z. B. in Magdeburg, Halberstadt, Lippstadt, Dortmund; auch in Nürnberg u. Rothenburg (jeweils durch das örtl. Dt.-Ordenshaus); Ulm. Vgl. M. Lehmann (s. o. S. 262 A. 2) I 90 ff.; D. Laumanns, Das Kloster St. Annen Rosengarten i. Lippstadt, Westf. Zeitschr. 83 (1925); T. Rensing, Das Dortmunder Dominikanerkloster 1309—1816 (1936); K. Ulrich, Die Nürnberger Dt.-O. Kommende usw. (1935); W. Sylge, D. Dt.-O.Komturei Rothenburg o. T. i. d. Zt. d. Ref., Gegenref. u. des 30j. Krieges b. z. ihrer Auflösung (o. J.; ca. 1950); über Ulm s. u. S. 268 Anm. 4.

[3]) Z. B. in Würzburg u. Fulda, Baiern u. Österreich.

Eine vollständige Behandlung des Gegenstandes, würde eine vergleichende Darstellung der Zustände und Entwicklungsformen innerhalb der einzelnen Glaubensgemeinschaften erfordern, ist aber an dieser Stelle nicht beabsichtigt[1]). Ich nehme für die folgenden Mitteilungen eine zweifache Eingrenzung vor: erstens beschränke ich mich in der Hauptsache auf das, was man das einfache Volk nennt, auf Pfarrer und Gemeinden, namentlich auf dem Land und in den kleineren Städten; zweitens begrenze ich mich, eben weil die Verhältnisse und Probleme bei den einzelnen Konfessionen doch oft recht verschieden liegen, auf nur ein Bekenntnis und frage: Wie war es während und seit der Reformation mit den katholischen Pfarrern, Gemeinden und Klöstern bestellt[2])? Die Frage nach der Reaktion der Bevölkerung auf die Glaubensbewegungen im 16. Jahrhundert stellen, heißt nun leider noch längst nicht, sie beantworten. Die Voraussetzungen für eine zureichende Antwort, die zugleich exakt und umfassend sei, sind noch zu wenig erforscht. Man kann die gestellte Frage, wenn man das Bild nicht durch Verallgemeinerungen verzeichnen will, vorerst nicht beantworten, sondern nur ausgewählte Elemente für eine Antwort bereitstellen. Die anschließenden Ausführungen begnügen sich daher damit, für einige Teilfragen etwas Material zusammenzutragen, welches gewiß nicht ausreicht, sie zu klären, aber vielleicht geeignet ist, sie zu beleuchten.

Allgemein gilt wohl soviel: Es handelte sich gewöhnlich um eine Bevölkerung mit einem Kirchen- und Brauchtum, das zwar religiös fragwürdig, aber doch lebenskräftig war; und um einen Pfarrstand, der, ob er nun vom Weltklerus gestellt wurde oder sich aus dem Mönchtum rekrutierte, genau wie das Volk eine Reform nach Sitte und Bildung meist außerordentlich nötig hatte. Im damaligen Protestantismus haben wir es übrigens auf weite Strecken hin im wesentlichen mit derselben Ausgangslage zu tun, wie aus den überlieferten Kirchenordnungen, Visitationsinstruktionen, Religionsmandaten und Visitationsprotokollen ziemlich deutlich hervorzugehen scheint[3]).

[1]) Weil zu weitführend. Es müßte sonst zuvor erarbeitet werden der je gesonderte Gang der Konfessionsbildung innerhalb des Luthertums, Calvinismus und Katholizismus.

[2]) Diese Einschränkung wird freilich nicht immer mit absoluter Strenge durchgehalten werden können, — weil die Grenzen fließend waren, uneindeutige Mischformen existierten und mittelalterlich-katholische Traditionen noch vielfach in den frühen Protestantismus hineinwirkten — soll aber als Ordnungsprinzip für den weiteren Gang der Darlegung dienen.

[3]) Deren Verzeichnis, soweit gedruckt: Schottenloher nr. 38 944 ff. (Visitationsprotokolle); 18 806a ff. (Ordnungen); reichhaltiges Material auch an Vis.Instruktionen bei Sehling Bd. I—V.

An den Anfang seien ein paar Nachrichten über Zustände und Verhaltensweisen der katholischen Bevölkerung gestellt.

In Niederösterreich waren, nach den Berichten des Petrus Canisius, der damals für kurze Zeit (1554—1555) das Bistum Wien verwaltete, Hunderte von Pfarreien ohne Priester[1]). In Steiermark fand nach Ausweis der Visitation von 1544/45, unter Wahrung der äußeren katholischen Formen, ein liturgisch unvollständiger und lehrmäßig lutherischer Gottesdienst statt[2]). In Niederbaiern stellte sich bei der durch Herzog Albrecht V. angeordneten Visitation von 1564 heraus, daß ein Teil der Geistlichen weder die Messe las noch die Absolutionsformel beherrschte. Die Kirchen waren verschmutzt wie Ställe. In den Häusern nicht nur der Priester, sondern auch der Bauern wurde protestantisches Schrifttum in Menge gefunden. Petrus Canisius, der den Herzog beriet, berichtet, daß von den Mönchen im Lande eine größere Zahl mit ihren Konkubinen außerhalb ihrer Zellen lebte. In einem Brief an denselben Canisius nennt der Konvertit Dr. Martin Eisengrein die Diözese Regensburg eine Senkgrube aller Schlechtigkeit und sagt dem Klerus dort Schändlichkeiten nach, die man fast nicht wiedergeben kann[3]). 1550 wurde durch den Bischof von Konstanz eine Visitation am Hochrhein und weiter nördlich im Kaiserstuhl, Breisgau und Schwarzwald vorgenommen. Der Visitationsbericht rügte an einer großen Zahl von Geistlichen sowohl auf dem Lande als auch in den Städten, z. B. in Breisach und Freiburg, vor allem ein wüstes Benehmen: Trunksucht (am häufigsten), Waffentragen und nächtliches Randalieren; und beklagte sich über eine dementsprechende Vernachlässigung des Gottesdienstes, namentlich in Freiburg. Merkwürdigerweise waren die Pfarrgemeinden mit ihren Geistlichen fast durchweg zufrieden[4]). Weiter rheinabwärts, im Landgebiet der Diözese Speyer, ließen die Geistlichen massenhaft Kirchen und Pfarrhäuser verfallen und vernachlässigten nicht nur die Predigt, sondern auch die Sakramentenspendung[5]). In der Stadt Speyer selbst oblag der Durchschnitt des niederen Klerus dem Trunk und dem Konkubinat und erfüllte gleichfalls nur mangel-

[1]) J. Brodrick, Petrus Canisius, dt. Übers. 2 Bde. (1950); I 261 f. m. Qu.
[2]) K. Eder, Die landesfürstl. Visitation v. 1544/45 i. d. Steiermark. Ein Beitrag zur Reform.gesch. Innerösterr.s (Graz 1955) S. 91, 94.
[3]) O. Braunsberger, B. P. Canisii, Epp. et Acta, 8 Bde. (1896/1923); IV 616 f., 672 f., 724 ff., 493; Brodrick II 270 ff., 240.
[4]) A. Kluckhohn, Urkundl. Beitr. zur G. d. kirchl. Zustände i. d. Diözese Konstanz währd. d. 16. Jahrhunderts ZKG 16 (1896) 590—625, bs. 613—623.
[5]) L. Stamer, Kirchengesch. d. Pfalz III, I. Zeitalter der Reform 1556—1685 (1955) 39 m. Qu.

haft seine gottesdienstlichen Funktionen. In den dortigen Bettelklöstern griff die Zuchtlosigkeit derart um sich, daß von ihnen 1576 der päpstliche Nuntius nach Rom meldete, der hier zutage getretene Grad von Entartung könne schlechthin nicht mehr überboten werden[1]). Eines der bedeutendsten Mitglieder des Jesuitenordens aus dessen Frühzeit, Hieronimus Nadal, hielt sich 1555 anläßlich des Reichstages in Augsburg auf und schrieb von dort nach Rom an Ignatius von Loyola, daß es vielleicht bald keinen Katholiken mehr in Deutschland geben werde: „. . . Die katholischen Bischöfe sind hilflos . . . Sie dulden Priester, die verheiratet sind oder in offenem Konkubinat leben, auch ihre Prediger sind halbe Lutheraner, weil sie sonst überhaupt keine kriegen können"[2]). Um die gleiche Zeit fragte Gerhard Kalckbrenner, Prior der Kartause zu Köln[3]), bei Ignatius an, ob es nicht besser wäre, Europa in seiner Lauheit fahren zu lassen und das Evangelium stattdessen zu den Heiden zu tragen[4]). Man könnte das Bild noch weiter ausmalen nach dieser Richtung[5]). Die Trostlosigkeit der Situation ist evident. Und doch würde man sie verkennen, wenn man nicht differenzierte, den Fakten des Zerfalls nicht die Fakten des Durchhaltens und des Aufbaus gegenüberstellte. Der Zahl nach werden sie vermutlich spärlich gewesen sein und der Wirkung nach öfters gering; dennoch wird man sie nicht unterschlagen dürfen. Alles in allem stellt sich durch sie vermutlich eine leichte Korrektur ein[6]). Auch für diese Seite der Situation einige Beispiele:

Überraschend oft findet man den Fall, daß trotz ungeistlicher Lebensführung, selbst bei groben Verstößen gegen Zucht und Wandel, bei Mönchen, Nonnen und Weltgeistlichen ein deutliches

[1]) Stamer ebd. 38, 45 m. Qu.

[2]) J. Brodrick, Die ersten Jesuiten (Wien 1956, S. 215 f.) nach Mon. Hist. S. J., Epp. Nadal I, 301 f.

[3]) J. Greven, Die Kölner Kartause u. die Anfänge d. kath. Reform in Dtl. Aus d. Nachl. hrsg. v. W. Neuß (1935); J. Brodrick, Canisius I, 19 ff.

[4]) Ignatius v. L., Geistl. Briefe, Eingef. v. H. Rahner (³1956) S. 292.

[5]) Reichhaltiges Material bei A. Steinhuber, Gesch. des Collegium Germanicum-Hungaricum I (³1906); J. Schmidlin, Die kirchl. Zustände in Dtl. vor d. 30j. Kriege n. d. bischöfl. Romberichten (3 Tle 1908/10); Brodrick, P. Canisius (s. o. S. 265 A. 1), passim; G. Schreiber, Das Weltkonzil v. Trient II (1951).

[6]) Ob einschneidende Korrekturen oder nur Retuschen, muß vorläufig noch offen bleiben, wie denn überhaupt ein Kernproblem für die Deutung der Konfessionskämpfe darin liegt, daß die richtige Proportion in der Verteilung der Lichter gefunden wird; was um so schwieriger scheint, als das Verhältnis von Intaktheit und Zerfall nach begründeter Vermutung örtlich außerordentlich schwankt.

Bekenntnis zur katholischen Kirche und Festhalten an ihr vorhanden ist[1]).

Fast überall, wo die katholische Kirche in die Verteidigung gedrängt und eine Stadt oder ein Territorium dem Protestantismus zugeführt wird, findet sich eine mehr oder weniger geringe, manchmal auch stärkere Zahl von überzeugungstreuen Gläubigen, die auch in Momenten der persönlichen Gefährdung Standhaftigkeit zeigen und u. U. mit Grundsätzen und Argumenten der Neuerung gegenübertreten. Beispiele solcherart kommen vor von der Schweiz und Südwestdeutschland bis hin in die Territorien östlich der Elbe[2]).

Als 1556 der Markgraf von Baden-Durlach sein Land dem evangelischen Glauben zuführte und im gleichen Jahr der Kurfürst von der Pfalz dasselbe tat, zog es der Pfarrklerus in überwiegender Mehrheit vor, katholisch zu bleiben und das Land zu verlassen[3]).

Aus speziellen Forschungen, die für einzelne, enger umgrenzte Gebiete und Örtlichkeiten vorliegen, ergibt sich, daß in solchen Gegenden, wo nach einer Periode politischer Intoleranz zugunsten des Protestantismus ein paritätischer Status o. ä. eingeführt wurde, ein Teil der Bevölkerung wieder zum Katholizismus zurückkehrte[4]). Darüberhinaus trifft man an den verschiedensten Stellen auf ein-

[1]) Beispiele: mehrfach b. Kluckhohn s. o. S. 265 A. 4; Stamer (s. o. S. 265 A. 5) 39, 49; Brodrick, Canisius II, 270 (auch verlotterte Leute legten Wert darauf, für Katholiken gehalten zu werden) u. ö.; Rud. Schultze, Das adl. Frauen(Kanonissen-)stift . . Überwasser zu Münster i. W. ([2]1952) 253/9.

[2]) Spontane Regungen bald nach Einführung einer neuen Konfession wird man nicht überbewerten dürfen, weil hier wohl ganz natürliche Reaktion zugunsten langer Gewohnheiten, bewährter Bräuche und Ordnungen, evtl. auch materielle Gründe mitgesprochen haben möchten. Immerhin gab es auch bewußtere Regungen, vgl. f. d. Schweiz: J. Specker, Die Reformationswirren im Berner Oberland 1528 (1951); O. Vasella, Abt Theodul Schlegel v. Chur usw. (1954); Kurpfalz: Widerstand der Kollegiatstifte Sinzheim u. Neuhausen gegen Friedrich III., R. Lossen, D. Glaubensspaltg. i. d. Kurpfalz Freib. Diöz. Arch. 44 (NF 17) 1916, 275 ff., pfälz. Frauenklöster ebd. 278 ff.; Halle/S.: W. Delius, Die Ref.Gesch. d. Stadt Halle/S. (1953), 85 ff. (Verhalten einiger „ernster Gegner der Reformation"); Kurbrandenburg: O. Groß, Vom Widerstand der kath. Kirche gegen die Kirchenordnung Joachims II., Wichmann Jb. f. d. Diöz. Berlin 7 (1953), 36—52.

[3]) Stamer (s. o. Anm. 1) 38 f., A. Ludwig, Die ev. Pfarrer des bad. Oberlandes im 16. u. 17. Jahrhundert (1934) 17.

[4]) Schweizerisches Rheintal: Th. Frey, das Rheintal z. Zt. d. Glaubensspaltung (1947); Thurgau: W. Keller, Die Benediktinerabtei Fischingen usw. (1946); Odenwald: K. F. Heilig, Wie Gerichtstetten wieder kath. wurde, Freib. Diöz. Arch. 67 (1940); Frankfurt a. M.: A. Friese, Die Vikarien usw. i. Reichsstift St. Bartholomäus zu Frankf., ZRG 70 (kan. A. 39, 1953).

zelne Gemeinden, Geistliche, auch Konvente und Kapitel, die durch ihr Verhalten eine positive Einstellung zur katholischen Kirche bezeugten. Es gibt aus Mittelbaden Beispiele, daß sich Gemeinden um 1550 von ihrer katholischen, aber lässigen Obrigkeit einen katholischen Pfarrer erbaten, anstelle des vorhandenen evangelischen, weil sie den katholischen Kult auszuüben begehrten[1]). Um die gleiche Zeit, teilweise auch früher, amtierten am Oberrhein und in Schwaben vereinzelt intakte Priester[2]). Ein solcher leitete z. B. die Pfarrei der Stadt Geislingen, die zum Ulmer Territorium gehörte. Die Reichsstadt Ulm hatte daher größte Schwierigkeiten zu überwinden, um dort den evangelischen Gottesdienst einzuführen[3]). In Ulm vermochte sich eine kleine, aber aktive katholische Minderheit dauernd zu halten[4]). Eine neuere Studie über den Konstanzer Dominikanerinnen-Spiritual Wendelin Faber zeigt, daß sowohl bei diesem Ordensmann als auch bei den von ihm betreuten Nonnen eine geformte Religiosität vorhanden war, die sich auch in der kritischen Zeit der Einführung der Reformation (um 1530) bewährte[5]). In Chur hielt die Mehrzahl der Insassen der dortigen Klöster während der Reformationswirren auch unter Gefahr am alten Glauben fest; dasselbe gilt vom Domkapitel daselbst, welches sich nach Bekenntnistreue, Amts- und Lebensführung von der Masse der deutschen Domkapitel vorteilhaft unterschied[6]) — was vielleicht darauf zurückging, daß es sich aus dem Bürgertum und nicht aus dem Adel rekrutierte — und dadurch die Fortexistenz des Bistums inmitten der heftigen bündnerischen Religionskämpfe rettete[7]). Der Abt von St. Blasien, Kaspar I. (1541 bis 1571) hielt rigoros auf Ordnung innerhalb der dem Kloster incorporierten Pfarreien und sperrte z. B. Konkubinarier ein[8]). Zu Krôv an der Mosel verjagte um 1570 die katholische Gemeinde sua sponte den lutherischen Pfarrer, den ihr die Regierung zu Zweibrücken zugewiesen hatte[9]). Einige von den zahlreichen niederösterreichischen Landgemeinden, die Mitte des 16. Jahrhunderts von ihren Geist-

[1]) Eingabe Sasbachs 1545—49 an den Fürstbisch. v. Straßburg, K. Reinfried, Religionsänderungen im Landkapitel Ottersweier Freib. D.A. NF 12 (1911) 125f.
[2]) Reinfried ebd. 78 f. u. ö.
[3]) C. G. Burkhardt, Paulus Beck, der 1. evg. Geistliche Geislingens. Bl. württ. KiG. NF 36 (1932) 63 ff.
[4]) F. Fritz, Ulmische Kircheng. (1934).
[5]) K. J. Höpf, Der Zoffinger Spiritual Wendelin Fabri usw., Diss. theol. Fribourg 1950, Teildr. Freib./Br. 1951.
[6]) O. Vasella (o. S. 267 A. 2) S. 35—42 u. ö.
[7]) Dt. Domkap.: Schreiber II passim; Augsburg: Brodrick, Canis. II, 121 f.
[8]) Kluckhohn (s. o. S. 265 A. 4).
[9]) Conzemius (s. o. S. 255 A. 4), 53 ff.

lichen verlassen worden waren, verlangten auf Weihnachten einen Priester und Ausspendung der Sakramente[1]). Die adlige Frauenabtei Göß in der Steiermark blieb geschlossen katholisch, obwohl sich Adel und Städte des Landes fast geschlossen dem Protestantismus zugewandt hatten und auch die gesamte Verwandtschaft der Nonnen evangelisch geworden war[2]). Im Glauben und Wandel intakt erwiesen sich die Klöster der Kartäuser, namentlich dasjenige zu Köln, sowie die Konvente der Klarissen zu München, Bamberg und Nürnberg[3]). 1535 veröffentlichte der Weihbischof von Salzburg und Bischof von Chiemsee, Berthold Pirstinger, eine deutsche Erklärung der Messe, gedacht zur besseren Unterrichtung des Laienstandes und auch, wie aus dem Vorwort hervorgeht, von einem Laien angeregt, dem österreichischen Hauptmann von Kufstein, Christoph Fuchs von Fuchsberg zu Laufenburg; welcher um Information in Sachen des katholischen Glaubens gebeten hatte, damit er wisse, was er den religiösen Neuerern zur Antwort geben könne[4]).

In einzelnen Landschaften des Westens, desgleichen in der Zentralschweiz scheint sich das Volk mehr oder weniger unangefochten in seiner katholischen Religion erhalten zu haben, z. B. in Lothringen, Trier, Luxemburg, Köln oder im Archidiakonat Xanten linksrheinischen Teils (der sich großenteils mit dem Herzogtum Cleve territorial deckte). Was die letztgenannte niederrheinische Landschaft angeht, so blieb die dort eingesessene Bevölkerung anscheinend aus stark konservativer Veranlagung heraus katholisch; sie zeigte sich nach der Regierungsübernahme durch Kurbrandenburg (1609) den nunmehr betriebenen Protestantierungsversuchen gegenüber nicht nur unzugänglich, sondern reagierte sogar ziemlich scharf darauf[5]). In Luxemburg, dessen innerkirchliche Verhältnisse durchaus nicht zum besten standen, enthielt ein dem Klerus von der Regierung abgefordertes Gutachten (über die nach dem Tridentinum einzuschlagenden Reformen) betreffend die Sakramente, die bemerkenswerte Aussage, daß ohne sie „vana sit nostra religio"[6]). In der kirchlichen Geschichte Lothringens war

[1]) Brodrick, Canisius II, 262.

[2]) Eder (s. o. S. 265 A. 2), 96 f.

[3]) A. Götz, Das ehem. Klarissenkloster in Bamberg, Franzis. Stud. 35 (1953); W. Forster, Das Klarissenkloster St. Jacob i. München, ebd.; J. Kist, Charitas Pirckheimer (1948).

[4]) S. o. S. 251 A. 3 unter Pirstinger.

[5]) Näheres in einer in Arbeit befindl. Freib. Diss. v. Dor. Coenen über das Hzt. Cleve.

[6]) Conzemius (o. S. 255 A. 4) 151 ff., E. Donckel, Luxemb. Gutachten zu den Trienter Ref.dekreten, Rh. Vj.bll. 19 (1954), 126.

das vordringliche Problem nicht der Protestantismus, sondern das Staatskirchentum der Herzöge[1]). Ähnlich, nur daß sich alles in kleinerem Rahmen abspielte, lagen die Dinge in Disentis in Graubünden, wo Abt und politische Gemeinde zwar beide dem Katholizismus anhingen, aber wegen Abtwahl (ob mit oder ohne direkte Mitwirkung der weltlichen Regierungsinhaber), Errichtung einer Schule usw. miteinander in erbittertem Kampf lagen[2]).

Es war begreiflich, daß das Prinzip des territorialstaatlichen Konfessionszwangs beunruhigend wirkte, wenn eine Obrigkeit sich entschloß, die Konfession zu wechseln, und ihrer Untertanenschaft zumutete, die gleiche religiöse Schwenkung mitzuvollziehen. Daß ein gewisses Durcheinander bei Pfarrern und Gemeinden davon die Folge war, scheint nicht weiter verwunderlich; bei dem hohen Grad von Unbildung und Unwissen, den man beim einfachen Volk inklusive seiner Pfarrherrn voraussetzen darf[3]), waren Unsicherheit — was denn eigentlich zu glauben sei — und Gleichgültigkeit die vielfach beklagten Folgen. Die in dieser Hinsicht besonders hart mitgenommene Kurpfalz bietet dafür nicht wenige anschauliche Beispiele. Eine landesherrliche Visitation sollte unter Ottheinrich (1556—1559) für Einführung des Luthertums in den pfälzischen Ämtern sorgen. Ihr Leiter, der berühmte Johann Marbach aus Straßburg, verfaßte abschließend einen Bericht darüber. Darin verzeichnete er für die links- und mittelrheinischen Landesteile verworrene Zustände in den Gemeinden und bei den Pfarrern (besonders, aber nicht nur, auf dem Lande): Einerseits, und zwar mehrheitlich, Nester „voll doller papistischer ungelehrter Pfaffen"; auf der andern Seite Protestanten aller Spielarten — Wiedertäufer, die wegen anstößigen Wandels der Pastoren lieber im Gefängnis bleiben als sich zum Luthertum bekehren lassen wollten; dann wieder ein evangelischer Pastor, der den Kollatoren zulieb, d.h., um seine Pfründe nicht zu verlieren, die katholische Messe las (aber, seit er sich entschloß, stärker lutherisch zu predigen, keine Hörer mehr fand); die Geistlichkeit der einzelnen Ämter wurde verschieden benotet: während die von Mosbach am meisten belobigt wurde, erhielt

[1]) L. Just, Das Staatskirchentum d. Herzöge v. Lothr.-Bar 1445—1633 Arch. f. mrh. KiG. 5 (1953).

[2]) Iso Müller, Die Abtei Disentis (1952) 47, 52 f., 197 f., 300, 157 ff.

[3]) Viele Belege dafür in den Visitationsprotokollen, vgl. Burkhardt (o. S. 250 A. 1), A. Heerdegen, G. d. allg. Kirchenvisitation i. d. ernestin. Landen 1554/5 (1914); W. Delius, D. kirchl. Zustände d. Ref.zeit im Amt Querfurt.. 155/63/83, Z. Ki.G. Prov. Sachsen 30 (1934); manches zu erschließen auch durch die Fragestücke u. Vis.Instruktionen bei E. Sehling, Kirchenordgn., passim.

die von Heidelberg den Tadel, daß es bei ihr besonders übel stünde, weil sie einen Religionswechsel nicht für schlimme Sünde hielte[1]).

Das weitere Fortschreiten des Protestantismus in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts scheint auf die innerkirchlichen Zustände in den katholisch verbliebenen Ländern — solange genügend gut ausgebildete Priester noch nicht vorhanden waren — vermehrt zersetzend gewirkt zu haben. Aber auch in den evangelischen Territorien brachte die kirchliche Umstellung Begleiterscheinungen mit sich, über welche geistliche und politische Obrigkeit nicht immer sehr glücklich waren. 1567 klagte der glaubenseifrige lutherische Superintendent von Ulm, Ludwig Rabus, daß neben Päpstlern und Lutheranern ein dritter Haufe entstanden sei, nämlich die Masse derer, die überhaupt nicht mehr zur Kirche und zum Sakrament gingen[2]). Den Polizeiordnungen, Religionsmandaten u. dgl. landesherrlichen Verlautbarungen darf entnommen werden, daß auch in manchen evangelischen Ländern Disziplin und Glaubensreinheit zu wünschen übrig ließ: die obrigkeitlichen Mandate sind nicht zu zählen, die über Entheiligung des Sonntags und deren konkrete Erscheinungsformen (Völlerei, Trunkenheit, Arbeit; Tumulte und Wirtshausgelage während der Kirchzeit u. a. m.) Klage führten[3]).

Was den Glauben angeht, so sind die überlieferten Zeugnisse widerspruchsvoll. Es läßt sich aus ihnen sowohl Gefolgschaft als auch Widerstand gegen Konfessionszwang und Religionswechsel nachweisen; sowohl relative Reinheit des konfessionellen Glaubensgutes als auch unklare Vermengung verschiedenkonfessioneller Elemente. Da es sehr schwierig ist, die Phänomene zu systematisieren, begnüge ich mich vorerst damit, aus einer bestimmten Landschaft (Südwestdeutschland am Oberrhein) ein paar Tatbestände vorzulegen, und knüpfe mehr in Form einer Vermutung ein paar Überlegungen daran.

Da auf der Ebene des einfachen Mannes, Bauern oder Handwerkers, gelegentlich auch des gehobeneren Bürgers, ein echtes Verhältnis und näheres Verständnis für die Umschichtung des Glaubens und des kirchlichen Wesens — einerlei welcher Bekenntnisrichtung — oft nicht zu erwarten war, fiel es den Leuten infolgedessen nicht immer schwer, der Obrigkeit zu willfahren[4]). So hieß

[1]) E. W. Zeeden, Kl. Ref.gesch. v. Baden-D. u. Kurpfalz (1956) 51 ff., Lit.83.

[2]) J. Endriß, Die Ulmer Kirchenvisitationen 1557—1615 (1937) 34.

[3]) Als Beispiele: Disziplinäre Anordnungen f. Danzig, das erzbischöfl. Territorium Magdeburg, die Grafsch. Henneberg Sehling II 411—413 (Nr. 2, 5—9, 14); IV 201 (art. 9), 217 (art. 45); II 284 f.

[4]) Dennoch kommt auch das Entgegengesetzte vor, häufig z. B. Täufer mit

es bezeichnenderweise in einer Nachricht über das Verhalten der jüngst (1556) dem Protestantismus zugeführten Bevölkerung des badischen Oberlandes: „Die Leute lassen ihnen den neuen Glauben wohl gefallen"[1]). Als im Baden-Badenschen Teil der Markgrafschaft Markgraf Philibert (1536—1569) den Protestantismus zu begünstigen anfing, faßte in seinem Lande nach Aussage des Abtes von Tennenbach das „New Evangelium" mehr und mehr Wurzel[2]). Ähnlich äußerten sich, einige Zeit später (1584), über die gleiche Bevölkerung, die baden-badischen Räte nach der Wiedereinführung des Katholizismus; nämlich: überraschend schnell habe sich das Volk wieder an katholische Sitte und Frömmigkeit gewöhnt[3]). Dasselbe sagte, mit anderen Worten, der mit den geistlichen Aufgaben der Restauration betraute bairische Jesuit Georg Schorich[4]), wenn er 1573 an seinen Ordensgeneral schrieb, daß trotz anfänglichen Murrens alle Leute ihm nunmehr freundlich begegneten[5]). Um die gleiche Zeit überliefern die Prozeßakten eines in der kaiserlichen Landvogtei Ortenau amtierenden Pfarrers, daß in diesem unmittelbar an Baden-Baden angrenzenden Gebiete — das allerdings lange den verschiedensten Einflüssen ausgesetzt war — ein solches konfessionelles Chaos geherrscht habe, daß bei dem allgemeinen Verfall von Gottesdienst und Sitte kein Mensch gewußt habe, ob er evangelisch oder katholisch sei[6]). In der Tat sind von den Geistlichen dieser engeren Zone des heutigen Mittelbaden zwischen Offenburg und Rastatt Gestalten nachweisbar die je nach Erfordernis der politischen Obrigkeit den Katechismus nach Canisius oder pure nach Luther traktierten[7]); lutherische Pfarrer, die, nachdem die Regierung konfessionell umgeschwenkt war, sich zu katholischen Priestern weihen ließen; katholische Geistliche, die, eine zeitlang lutherisch amtierend, wieder katholisch wurden. Auch kam es vor, daß ein katholischer Priester in aller Heimlichkeit

schlichtem, bisweilen einfältigem Biblizismus, den sie auch bei persönlicher Gefährdung vor ihrer Obrigkeit bekennen; E. Bernhofer, Täuferische Denkweisen und Lebensformen im Spiegel mittel- und oberdeutscher Täuferverhöre, Diss. phil. Freiburg i.Br. 1956 M.-S.

[1]) A. Ludwig (s. o. S. 267 A. 3) S. 21.

[2]) Reinfried (o. S. 268 A. 1) 86.

[3]) Ebd. 110, Duhr I, 403 ff.

[4]) Reinfried 93.

[5]) Schorich führte in den drei Jahren 1570—1573 sechs Städte — darunter Baden-Baden u. Rastatt — 40 Dörfer u. drei Klöster zum Katholizismus zurück, Reinfried 94 f., vgl. a. Duhr I 403 ff., 471 ff.

[6]) Reinfried 122 f.

[7]) Reinfried 101.

eine Zwinglianerin heiratete und sich die Ehe von seinem Nachbarpfarrer einsegnen ließ[1]). Umgekehrt wurde aber auch von dem Sohn eines evangelischen, später katholischen Geistlichen berichtet, daß er Priester geworden sei und sich nach Wandel und Amtsführung tadellos bewährte[2]). Im Markgraftum Baden-Baden wandten sich unter der langen Administration der protestantischen durlachischen Markgrafen Ernst Friedrich (1594—1604) und Georg Friedrich (1604—1622) Teile der Bevölkerung abermals dem Protestantismus zu, doch hielt jetzt ein stärkerer Prozentsatz des Volkes im Gegensatz gegen die Regierung am Katholizismus fest; mitunter versagten die Leute den auf die katholische Religionsübung bezogenen Verboten der evangelischen Amtleute den Gehorsam[3]). Als das politisch zum Fürstbistum Straßburg gehörige Renchtal in der gleichen oberrheinischen Landschaft 1604 für 51 Jahre in württembergische Pfandschaft gegeben wurde, wurde nach begründeter Vermutung der überwiegende Teil der dort Angesessenen dem Protestantismus zugeführt — mit Hilfe der Kapuziner gelang es jedoch den Straßburger Bischöfen, nachdem sie 1655 die Pfandschaft gelöst hatten, die gesamte Bevölkerung wieder katholisch zu machen[4]).

Während die damals mit der Kurpfalz verbundene Oberpfalz 60 Jahre lang den Versuchen der Kurfürsten, sie zum Calvinismus zu bekehren, erfolgreich widerstand[5]), war nicht weniger erstaunlich, wie rasch sich, trotz spontaner Anfangswiderstände, die religiöse Umschichtung in der pfälzischen Hauptstadt zweimal vollzog. Als 1576 das Luthertum zur Landeskonfession erhoben wurde, petitionierten die reformierten Gemeinden in großer Zahl um Beibehaltung ihrer Pfarrer und des bestehenden kirchlichen Zustandes. Sie wurden abschlägig beschieden; einige hundert Familien (wohl von Pfarrern und Lehrern) wanderten darauf aus. Jedoch kostete es den Kurfürsten Ludwig den VI. und seinen Helfern, nach Aussage des abermals in die Pfalz berufenen Straßburgers Johann Marbach, viel Mühe, das Luthertum einzupflanzen und die entsprechenden Lehrkräfte und Pastoren zu bekommen[6]). Immerhin, als sieben Jahre danach — Ludwig VI. starb 1583 — Pfalzgraf Johann Casimir die

[1]) Ebd. 87, 95, 101.
[2]) Ebd. 99.
[3]) Ebd. 110 ff.
[4]) Ebd. 130.
[5]) J. B. Götz, Die erste Einführg des Calvinism. i. d. Oberpf. 1559/76 (1933); Ders., Die rel. Wirren i. d. Opf. 1576—1620 (1937); R. Dollinger, Das Evangelium i. d. Opf. (1952); H. Ammon, 400 Jahre luth. Ringen um die Opf., Ev.luth. Kirchenztg. 5 (1951) Nr. 14, S. 219 ff.
[6]) R. Lossen (s. o. S. 267 A. 2) S. 297.

Regentschaft übernahm und den Lutheranern dasselbe Schicksal bereitete wie Ludwig den Reformierten, da verteidigten auf einmal die Gemeinden das Luthertum und baten um dessen Erhaltung — so wie sie 1577 um Beibehaltung des Calvinismus gebeten hatten[1]). Es reichte in diesem Falle also ein Zeitraum von sieben Jahren aus, um einer Bevölkerung in Abkehr von ihrer bisher gepflegten Glaubensübung eine neue Konfessionsform soweit einzuprägen und sie daran zu gewöhnen, daß sie dieselbe beizubehalten wünschte und einer Veränderung bzw. einer Rückführung zu der vorausgegangenen Konfessionsform sich widersetzte[2]).

Ein Befragen und Vergleichen ausgewählter, quellenmäßig faßbarer Tatbestände vermittelt vorläufig den Eindruck:

a) daß einerseits ein gewisses Beharrungs- und ein — wenigstens geringes — Bekenntnisvermögen im Volke vorhanden gewesen sein möchte;

b) daß anderseits Unwissen und Ungeformtheit in religiösen Dingen bis gegen Ausgang des 16. Jahrhunderts die Anfälligkeit der Bevölkerung, wenn eine geistlich zwingende Macht ihr gegenüberstand, verständlich erscheinen läßt;

c) daß daher eine Obrigkeit[3]), die die Zügel straff in die Hand nahm, aber auch eine Geistlichkeit und Lehrerschaft, die zielbewußt im Sinne irgendeiner Konfession arbeitete, Aussicht hatten, in der konfessionellen Formung der Untertanenschaft voranzukommen[4]). Im 16. Jahrhundert tat dann wohl auch die Gewohnheit bald das Ihre, um neue kirchliche Verhältnisse zu befestigen und das Volk religiös zu beruhigen und in Ordnung zu halten. Seit dem 17. Jahrhundert aber scheint es so, als ob, aus Gründen, die präzis noch zu ermitteln sind, auch die einfache Bevölkerung, von den oberen Ständen ganz zu schweigen[5]), oft nicht mehr sehr geneigt gewesen sei, sich einen erneuten Wechsel gefallen zu lassen.

[1]) Ebd. 301 f., vgl. 294.

[2]) Entscheidend scheint beidesmal die Vertreibung der Pfarrer u. Lehrer gewesen zu sein und ihre erzwungene Auswechslung gegen Geistliche der neueinzuführenden Konfession; bezeichnend z. B., daß die Zöglinge des Theologeninternats (Sapienzkolleg) sich fast geschlossen 1576 dem Luthertum und 1583 dem Calvinismus widersetzten.

[3]) Wobei es aus der Perspektive der Bevölkerung zunächst gleichgültig war, ob die Obrigkeit mittelbar oder reichsunmittelbar war.

[4]) Freilich gibt es auch hier zahlreiche Ausnahmen, vgl. z. B. S. 275 Anm. 1.

[5]) Beispiele: relig. ständ. Schritte zur Wahrung der bisherigen Rel.übung beim Dynastie- (bzw. obrigkeitl. Konfessions-)Wechsel in Kurbrandenburg (1613) u. Cleve-Jülich-Berg (1609 ff.); Gegenbeispiel: Rekatholisierung der Oberpfalz durch Kurf. Maximilian I. 1625 ff.

d) daß, wo eine solche gestaltende Kraft fehlte, die Möglichkeit für das Entstehen von konfessionell gemischten Formen relativ günstig war. Denn wo die Obrigkeit keinen klaren konfessionellen Kurs steuerte, weil ihr die Kraft, die Absicht oder die Möglichkeit dazu fehlte, hatten die verschiedenen Bekenntnisse Gelegenheit, nicht nur sich nebeneinander zu entfalten, sondern auch gegenseitig zu vermischen. Außerdem mochten ungeläuterte Glaubensvorstellungen, fragwürdige religiöse Praktiken und zweifelhafte Pfarrergestalten sich am ehesten unter solchen Voraussetzungen zu halten — obwohl sie auch anderwärts vorkommen.

e) umgekehrt kann es aber auch geschehen, daß ein strikter obrigkeitlicher Konfessionszwang religiöse Verwirrung in ein bis dahin einiges Volk trug, wenn auf engstem Raume entgegengesetzte obrigkeitliche Anstrengungen aufeinanderprallten wie z. B. in manchen Kondominaten. So führte der politisch-konfessionelle Gegensatz zwischen Baden-Durlach und Habsburg dazu, daß die Bevölkerung einiger ihrer Gemeinherrschaft unterstehenden Orte am Kaiserstuhl (Bötzingen und Oberschaffhausen) einander gewaltsam entfremdet wurde, indem den Einwohnern habsburgischen Teils die Übernahme von Patenstellen bei ihren Dorfnachbarn badischen Teils von der Regierung untersagt wurde und umgekehrt; desgleichen der gemeinsame Kirchgang und schließlich auch die Bestattung der Toten auf dem einzigen Friedhof am Ort[1]).

Es lassen sich aus den angeführten und weiteren Vorgängen vorerst keine sicheren Schlüsse ziehen; es handelt sich nur um ein Aufleuchten von vereinzelten Symptomen. Erst wenn man letzteren einmal auf landschaftlich umgrenzter oder territorialer Basis systematisch nachginge, könnte ein sicherer Aufschluß möglicherweise gewonnen werden, ob überhaupt, und wenn ja: in welchem Maße und Grade ein gewisses Festhalten an der katholischen Kirche stattgefunden habe und welchen Ranges es gewesen sei — ob mehr auf Überlieferung und Brauchtum zurückgehend, oder mehr auf Verständnis und innere Entscheidung, oder auf beides zusammen, oder

[1]) Vierordt (o. S. 263 A. 1) I 435; oder es konnte wie im durlachisch-fürstenbergischen Kondominat Prechtal dazukommen, daß beide Mitobrigkeiten auf eigne Faust ihre Konfession durchzudrücken versuchten, aus welchem Tauziehen um die Seelen ihrer Gemeinuntertanen sich ergab, daß letztere „verwirrt" wurden, jeder sich individuell der ihm zusagenden Konfession zuwandte, die Ortschaft aber 100 Jahre lang ein Betätigungsfeld für die Werbung beider Bekenntnisse blieb; aus welchem Konkurrenzkampf die seit 1643 daran beteiligten Kapuziner am relativ erfolgreichsten hervorgingen. W. Spieth, 400 Jahre Ref. im Hochberger Land, Festschrift Emmendingen 1956, S. 63.

auf noch andere Motive? Und: welche Kräfte in der Hauptsache den Katholizismus durchgetragen haben.

III. Katholische Traditionselemente im frühen Protestantismus und konfessionelle Mischformen

1. Altkirchliche Überlieferungselemente

Wo evangelische Territorien dicht an katholische grenzten, kam es häufig, mindestens nicht selten vor, daß einzelne Personen und Gruppen zur Messe „ausliefen", d.h., den katholischen Gottesdienst jenseits der Landesgrenzen besuchten[1]). Dadurch mochte ein gewisser Kontakt mit den Frömmigkeitsformen katholischen Kirchentums in evangelischen Hoheitsgebieten erhalten worden sein (den man jedoch nicht wird überschätzen dürfen). Unabhängig vom Auslaufen hielt sich aber gewöhnlich eine Fülle teils abergläubischer Überlieferungen[2]), teils liturgischer, teils sonstiger Bräuche aus der katholischen Zeit. Manche davon hielten sich hartnäckig[3]), obwohl Obrigkeit und Kirchenführung gewöhnlich laufend auf deren Abstellung drangen. Obrigkeit und Kirchenführung drangen auf der andern Seite aber auch sehr energisch darauf, daß bestimmte kirchliche Übungen und Gewohnheiten weiter ausgeübt wurden, welche man vom Standpunkt des heutigen Protestantismus durchaus als katholisch ansprechen würde, vom Standpunkte des Luthertums des 16. Jahrhunderts aber keineswegs als spezifisch katholisch ansah. Darüber hinaus rief das vielfache Nebeneinander von Katholisch und Evangelisch in Deutschland, vornehmlich im Zusammenhang mit der relativen Toleranz oder häufigerem Konfessionswechsel einzelner Obrigkeiten, das eigentümliche Phänomen der konfessionellen Mischformen hervor, deren Existenz dem Reformeifer der um kirchliche Besserung und dogmatische Klärung bemühten Instanzen bis tief ins 17. Jahrhundert vielfach Gelegenheit bot, sich zu betätigen.

(I). Der evangelische Gottesdienst bewegte sich, wie die liturgischen Schriften Luthers[4]) und die Kirchenordnungen des 16. Jahr-

[1]) Die Klage darüber ist ganz allgemein, so daß sich Einzelnachweisungen erübrigen; Hauptquellen: Vis.protokolle; z. B. Endriß o. S. 271 S. 2.

[2]) H. Nottarp, Zur Communicatio in sacris cum haereticis. Dt. Rechtszustände im 17. u. 18. Jahrhundert (1933), S. [19] instruktives Beispiel.

[3]) Heiligenkalender, Verehrung v. Wallfahrts- u. Andachtsbildern, in Niedersachsen-Ostwestfalen Osterfeuer; Segnungen m. Weihwasser.

[4]) Abdruck: Sehling I, 1—28; Luther, Ausgew. Werke, hrsg. v. H. H. Borcherdt u. G. Merz III (3. A. 1950), empfehlenswert wegen des gediegenen Kommentars.

hunderts bezeugen, anfänglich im großen und ganzen in den überkommenen katholischen Formen. Nur ganz allmählich wurden diese dort vorsichtig umgewandelt, wo es lehrmäßig auf Grund des reformatorischen Glaubensverständnisses erforderlich schien. Für heutige Betrachter dürfte einigermaßen erstaunlich sein, was an katholischen Gewohnheiten und Gottesdienstformen im frühen Luthertum legitim zu Haus war. Ein paar Fakten mögen es illustrieren: Während gemeinhin alles ausgeschieden wurde, was sich mit der Lehre von der Rechtfertigung nicht vertrug oder nach Werkgerechtigkeit aussah (wie Gebet und Offizium für die Toten; Canon missae, Heiligenanrufen, Wallfahrten), blieben gewöhnlich bestehen und wurden geboten: ein reduziert liturgischer Gottesdienst — normalerweise „Messe" genannt — liturgische Gewänder (als Wenigstes ein Chorrock für die Geistlichen), Heiligenfeste neben den Hochfesten — gewöhnlich wurden einige Marienfeste, Johannes Baptista, Michael, St. Martin, Dreikönig und sämtlicher Apostel Festtage gefeiert, dazu örtlich verschieden noch einige andere Heilige (St. Laurentius, Maria Magdalena); dagegen fehlt fast durchweg eine besondere Feier des Karfreitags. Beibehalten wurden ferner (sofern es sich nicht um calvinistische Territorien und Gemeinden handelte) ein Altar mit Kerzen, Privatbeichte mit Absolution; große und kleine Exkommunikation.

Dies ist ein Kernbestand, auf den man in den meisten Kirchenordnungen lutherischer Provenienz trifft[1]). Manche Ordnungen gingen in der Konservierung altkirchlicher Riten schonend vor, manche weniger schonend. Was im folgenden aufgezählt wird, betrifft den ersteren Fall. Es soll zeigen, was im Einzelnen offiziell beibehalten werden konnte. Nicht alle, aber einzelne, oft auch mehrere Kirchenordnungen sehen vor: Lateinisches Breviergebet im Chor[2]); Ave- und Wetterläuten[3]); 20 Feiertage und mehr[4]) — darunter Mariae Himmelfahrt und Fronleichnam; Prozessionen[5]);

[1]) Vgl. deren Ausgabe bei Sehling I—VI u. Richter I, II s. o. S. 249 A. 1.

[2]) Z. B. Sehling VI, I 248 (Wolfenbüttel); III 142 (Brandenburg 1585). Für das Latein als Gottesdienstsprache zahllose Beispiele b. Sehling (I 663, 772; II 130, 154, 170, 234 ff., 408, 478 f. f., 545, 595 usw.) — hält sich in Lübeck bis ins 18. Jahrhundert ebd. V, 329; Ders., G. d. prot. KiVfg. 2. A. (1914) 13 Anm. 1: „Noch i. J. 1544 wünschen die Leipziger Theologen, daß d. lat. Sprache nicht ganz aus dem Gottesdienst entfernt werde, weil das AT u. NT lateinisch (!) geschrieben seien."

[3]) Sehl. IV, 203 (Danzig), VI, I 180 (Wolfenbüttel).

[4]) die meisten Feste: Kurbrandenburg (KO Joachims II,, Sehl. III 87) und Magdeburg (Nottarp, s. o. S. 276 A. 2, S. 12).

[5]) KO 1540, Sehling III 88; Stendal 1541 ebd. 314; Bürgertöchter von Berlin

sonntags Gottesdienste in Form des lateinischen Hochamts mit Praefationen aus dem römischen Missale[1]); Meßgewänder[2]); Wandlung mit Elevation von Brot und Wein[3]); mit Klingelzeichen, Weihrauch und Ministranten[4]); feierliche Einleitung der Sechswöchnerinnen in die Kirche[5]); Fastenzeit[6]); geschlossene Zeiten des Kirchenjahres, zu denen Hochzeiten verboten sind[7]); Verbote der Heirat zwischen Verwandten bis zu sehr weitgehenden, nur kompliziert zu errechnenden Graden[8]).

Reichtum und Breite des Spielraums zwischen Konservieren und Abstoßen altkirchlicher Formen veranschauliche das Einzelbeispiel der Elevation von Hostie und Kelch in der lutherischen Messe: in vielen, wohl den meisten Territorien wurde die Elevation strikt untersagt[9]); in anderen anheimgestellt[10]); in wieder anderen

und Köln müssen 1569 laut Befehl Joachims II. am 28. August an der Prozession teilnehmen; Fidizin, Gesch. Berlins IV (1842) 277.

[1]) Z. B. Sehl. III 363, vgl. die Aufstellung der — mit dem röm. Meßbuch übereinstimmenden — lat. Praefationen in der Wolfenb. KO 1569 Sehl. VI/I 180 f.

[2]) Lüneburger KO 1564 Sehl. VI, I 542; durchweg im Territorium von Magdeburg (Sehling II); Kurbrandenburg mit Alt- u. Neumark Sehling III; Pommern Sehling IV; Abschaffung im ernestin. Sachsen sukzessiv seit Mitte 16. Jahrhunderts, Herrmann, Thür. KiG. II 113; im sächs. Kurkreis bis ins 17. Jahrhundert, K. Pallas, Der Gebrauch des Meßgewands im Mutterland d. Ref. ZKiG Prov. Sachsen 5 (1908) 1 ff.; in Brandenburg u. Pommern erhielten sich die Meßgewänder bis um die Wende z. 18. Jahrhundert, Pol. Testament d. Gr. Kurf., Küntzel-Haß I (1911) 44; W. Wendland, 700 Jahre KiG. Berlins (1930) 81 ff.; die Beispiele ließen sich leicht mehren. Den Reformierten galt das altkirchl. Zeremoniale im Luthertum als Papisterei; Calvin, Epp. CR Xb—XX (Opera Calvini) passim; Pol. Test. des Gr. Kurf. s. o.; Wolfg. Musculus, Bericht über papist. Gottesdienst in Eisenach 1536 bei Th. Kolde, Analecta Luth. 1883, 216 ff. Im Amt Querfurt wurden dagegen den Pfarrern, die keine Caseln mehr besaßen, solche von Amts wegen nachgeliefert, Delius s. o. S. 270 A. 3.

[3]) Delius ebd. 85, weitere Qu. s. u. S. 281 f. und Anm. ebd.

[4]) Sehling III 363, 372.

[5]) U. a. Brieg 1592 Sehling III 447; Wolfenbüttel 1569 (m. evg. Deutung) Sehling VI, I 163; Querfurt 1555 Delius 85.

[6]) Stadt Lüneburg Sehling VI, I 672 (1575); Sehling III 231, 343 (Havelberg 1558, Werben 1551); II 240, 262 (Mansf. 1580, Halberst. 1575).

[7]) Stadt Lüneburg 1575 Sehling VI, I 672; Wolfenb. 1569; ebd. 214—225, Brieg 1592 III 447.

[8]) Z. B. Sehling III 87 (Brandenbg. 1540), 379 (Zittau 1564).

[9]) Verbote: Sehl. I 203 (Wittenberg 1542); II 154, 409, 424, 477 (Reuß 1552, Magdebg. 1562/83; Halberst. 1588); III 461 (Teschen 1584); V 154, 198 (Mecklenburg 1545, 1552).

[10]) Sehling I 403 (albertin. Sachsen 1545).

gestattet oder für hohe Feiertage vorgesehen[1]); und in nochmals anderen strikt geboten[2]).

Gelegentlich eindrucksvoll und manchmal recht handgreiflich ist, was außerhalb des legitimen Bereichs des öffentlichen Gottesdienstes im einfachen Volk an teils abergläubischen, teils kultischen Gewohnheiten weiterlebte und trotz Verbots sich u. U. zäh behauptete. Noch Ende des 16. Jahrhunderts wird in mitteldeutschen Visitationsinstruktionen befohlen, die Pfarrer zu befragen, ob sie Feuer, Salz, Kräuter u. dgl. weihten; ob sie Prozessionen, Taufwasserweihen oder Sakramentsanbetung hielten[3]). Ein kursächsisches Mandat von 1580 verfügte, daß inskünftig die Glöckner Taufwasser und geweihte Hostien nicht mehr verkaufen (!) dürften, weil die Leute Unfug und Aberglauben damit trieben, und stellte solchen Verkauf fortan unter Strafe[4]). Über den Hang des Volkes zur Sakramentsanbetung, zum Wallfahren und zum Verehren von Andachtsbildern und alten Kultstätten wurde geklagt in Ober- und Mittelbaden, in der Kurpfalz und im Ulmer Landgebiet[5]). Diesbezügliche Verbote wurden im ernestinischen Thüringen Mitte des 16. Jahrhunderts für angebracht gehalten[6]); in der Grafschaft Hanau-Lichtenberg sogar noch bis 1659[7]).

[1]) Ebd. I 16, 706 (Luther, Dt. Messe 1526; KO Wittenberg 1533); II 570 (Anhalt 1572 (!!): An Hochfesten solle man elevieren); III 212: Frankf./O. Rezeß für 1600. Visitatoren sehen gern, daß die Zeremonien denen zu Berlin ähnlich sind; nur wünschen sie, daß die „Umgänge" (Prozessionen) an den hohen Festtagen auf den Kirchhöfen nicht mehr gehalten werden und die „Ostension" abgeschafft werde, auch daß „mit der elevatio in der stadt und auf den dörfern aber decenter umgegangen werde".

[2]) Kurbrandenburg 1540 Sehling III 69; 27 (Städte der Neumark 1580); 316 (Stendal 1551); 185 (Stadt Brandenbg. 1575); 275 (Salzwedel 1579); 230 (Havelberg 1558); 343 (Werben 1551); II 395 (Rat v. Nordhausen verbietet den Pfarrern, eigenmächtig Elevation abzuschaffen u. verordnet, daß ohne sein Vorwissen nichts an den Zeremonien verändert werde); III 363 (Markgrafsch. Niederlausitz 1592); 372 (Sorau u. Triebel 1595); 366 (Pfarrkonvent verbietet dem Standesherrn v. Seidenberg, die Elevation abzuschaffen 1542).

[3]) Instr. Magdeb. 1583 Sehling II 422.

[4]) Sehling I 426, vgl. auch II 424 (Magdeb. 1583).

[5]) Kurpfalz: Lossen (s. o. S. 267 A. 2) 275; Mittelbaden: Reinfried (s. o. S. 268 Anm. 1); Oberbaden: Ludwig (s. o. S. 267 A. 3) 20; Ulm: J. Endriß (s. o. S. 271 A. 2) 15, 17, 21.

[6]) Herrmann, Thür. KiG. II 137: scharfe Befehle zum Abschaffen der Bilder usw. — „daß sich trotzdem so vieles erhalten hat . . . Beweis dafür, wie das Volk an diesen Dingen hing". Ferner Heerdegen (s. o. S. 270 Anm. 3) 112 f.

[7]) Reinfried (s. o. S. 268 Anm. 1) 133.

Mit den überlieferten kirchlichen Gewohnheiten hielt sich eine Unmenge abergläubischer Bräuche und ungeläuterter religiöser Vorstellungen. Eine Visitation von 1580 stellte im Ulmer Territorium einen Landpfarrer fest, der sich für einen Segenssprecher und Schatzgräber ausgab, magische Rezepte gegen Zahnweh und andere Krankheiten wußte, Ärzte hinderte, an ihren Patienten chirurgische Eingriffe vorzunehmen, über Teufel und Teufelsbeschwören informiert zu sein behauptete und bei alledem in einem Territorium, in dem durchweg über mangelhaften Kirchenbesuch geklagt wurde, über eine gehorsame Gemeinde verfügte und seine Kirche so voll hatte, daß man dort schier keinen Platz finden konnte[1]). Die Kirchengeschichten einzelner evangelischer Territorien — z. B. des badischen Oberlandes oder Pommerns — zeigen, daß ein Aberglaube solcher oder verwandter Art selbst in den Spitzen der bürgerlichen und geistlichen Oberschicht wucherte[2]). Auch den höchsten kirchlichen Persönlichkeiten katholischen wie reformatorischen Bekenntnisses eignete die Naivität massiven religiösen Kurzschließens, welches aus irgendwelchen natürlichen Vorkommnissen (einem Bergrutsch, einer militärischen Niederlage usw.) glaubte unfehlbar ein Urteil Gottes ableiten zu dürfen[3]). Es wäre gewiß verfehlt, beides als katholisches Überlieferungsgut zu bezeichnen; wohl aber stellte die Durchsetzung der Gläubigkeit mit Aberglaube und Massivität eine Verhaltensweise dar, die, aus dem Mittelalter herrührend, gleicherweise in den Bekennern katholischen wie reformatorischen Glaubens fortlebte und als ungutes Erbteil aus gesamtkatholischer Vergangenheit auch in die Formen evangelischer Frömmigkeit drang[4]).

Erwachsenenkatechesen, Pfarrerprüfungen und Examinierungen von Erwachsenen legen nahe, anzunehmen, daß es auf dem Lande mit den elementarsten Glaubenskenntnissen oft noch übel

[1]) Endriß (s. Anm. 2, S. 271) 34; ähnl. Typen fast in allen übrigen Landschaften vereinzelt vorkommend, vgl. A. Gabler, Altfränk. Dorf- u. Pfarrhausleben (1952) 20; Nebe, Erfurter Landpastor im 17. Jahrhundert ZKiG.-ProvSa 30 (1934) 110.

[2]) H. Heyden (s. Anm. 3, S. 257) II 88 ff.; Ludwig (s. Anm. 3, S. 267) 12 f.

[3]) Beispiele b. Heyden II 63; M. Geiger, Basler Kirche u. Theologie im Zeitalter d. Hochorthodoxie (1952) 214 ff.; H. Bullinger an den franz. Gesandten i. Solothurn 1. 6. 1553 in: R. Schwarz, Die hugenott. Märtyrer v. Lyon u. Calvin (Voigtl. Qu.bücher, o. J., ca. 1912) 67 ff.; auch Nuntiat.-Ber. a. Dtl., II. Abt. Bd. VII (1952) S. 43 u. Anm. 2 daselbst.

[4]) Am sichtbarsten i. Hexenwahn des 16. u. 17. Jahrhunderts, darüber zuletzt H. Zwetsloot, F. Spee u. d. Hexenprozesse (1954), m. umfassd. Lit.

bestellt war[1]) und daß, wo eine gediegene Kenntnis reformatorischer Glaubenslehre noch nicht erzielt worden war, sich außer Wahn und Aberglaube auch noch Restbestände katholischer Glaubensübung mehr oder minder getrübt erhalten haben mochten. Boguslav von Chemnitz überliefert von einer Erwachsenenkatechese in dem pommerschen Ort Jacobshagen die köstliche Szene, daß, nachdem die Gemeinde in der Kirche versammelt worden sei, der Präpositus auf seine Frage, was er denn glaube, vom Kirchenvorstand (welches der angesehenste Bauer war) zur Antwort bekam: Ich glaube an Jungfer Maria, die Mutter Gottes, und an Jesum Christum, ihren Sohn; — und daß ihm die übrige Gemeinde, einzeln befragt, mit dem lakonischen Satz beipflichtete: Ich glaube, was Hans Hille glaubt[2]). Das war in Pommern und klingt vielleicht weniger unglaubhaft, wenn man danebenstellt, daß im benachbarten kurbrandenburgischen Frankfurt a. O. 1591 evangelische „Primizen" zelebriert wurden, und zwar nach einem katholischen Missale von 1514[3]); oder wenn man daran erinnert, daß der kurbrandenburgische Generalsuperintendent Andreas Musculus, ein harter Vorkämpfer des Luthertums gegen den Calvinismus, sich öfter mit Brevier und Rosenkranz darstellen ließ[4]) und den Pfarrern der Neumark die Wiedereinführung der Elevation von Hostie und Kelch in der lutherischen Messe anbefahl[5]).

Alles in allem verblieb also, teils bewußt übernommen, teils geduldet, teils untersagt, dazu örtlich sehr verschieden, ein beträchtlicher Rest katholischen Kirchen- und Brauchtums im lutherischen Kirchenwesen. Da aber bei den für die Gestaltung von Agende und Verfassung zuständigen Instanzen durchgehende Einmütigkeit darüber nicht bestand, was von den katholischen Riten und Sitten mit evangelischer Lehre sich vertrüge oder nicht, entsprang dieser Unklarheit ein großer Nuancenreichtum der Gottesdienstformen und der kultisch-liturgischen Möglichkeiten, vom Wetterläuten bis zum gesungenen Hochamt und lateinischen Chorgebet. Weil das reformierte Christentum viele von denjenigen kirchlichen Gebräuchen, die das Luthertum beibehielt, als Abgötterei verwarf[6]), wur-

[1]) Heerdegen (s. Anm. 3, S. 270) 128 ff., Hermann, Thür. KiG. II 210 f., Delius (s. Anm. 3, S. 270) 89.

[2]) Zit. b. D. Böttcher, Die schwed. Propaganda im prot. Dtl. 1628/36, Diss. Jena 1951, M.-S., Bl. 61 nach Bog. v. Chemnitz, Vindiciae p. 1.

[3]) H. Grimm, Die liturg. Drucke d. Diözese Lebus, Wichmann-Jb. 9/10 (1956) S. 51.

[4]) Ebd.

[5]) Sehling III 27, 236 u. ö.

[6]) Vgl. E. W. Zeeden, Das Bild Luthers in Calvins Briefen, ARG. 49 (1958).

den unversehens die „Zeremonien" zu einem Unterscheidungszeichen in der gegenseitigen Abgrenzung der evangelischen Konfessionen. Ja, es kam vor, daß an einzelnen Orten das Zeremoniell gesteigert und ein reicherer lutherischer Meßritus eigens mit der Begründung eingeführt wurde, daß man sich prophylaktisch vor jedem möglichen Verdachte des Calvinismus reinigen wolle — so in der Niederlausitz[1]) — oder daß wenigstens, wie in der Stadt Speyer, die dortigen Geistlichen um Wiederbenutzung der alten Meßgewänder aus dem gleichen Grunde baten[2]).

Was sich vom alten Kirchentum hielt, war also bis gegen 1600 wohl noch ziemlich viel. Wenn ein polnischer katholischer Bischof, nachdem er dem Gottesdienst im Berliner Domstift beigewohnt hatte, sagen konnte, er habe zwischen diesem und einem katholischen Gottesdienst keinen Unterschied gefunden[3]), dann wird man doch wohl kaum annehmen dürfen, daß das einfache Volk mehr davon gemerkt hat. Die Streuung und das Verhältnis von Rezeption und Abstoßung altkirchlicher Elemente war im Luthertum freilich recht unterschiedlich. Frägt man, wo sich die stärksten Reste katholischen Kirchentums erhielten und wie lange, so wird die Antwort vermutlich lauten, cum grano salis: je nördlicher und je östlicher desto kräftiger und desto länger[4]). Ein genaueres Studium dieser Gegenstände wird vermutlich näheren Aufschluß ergeben über manche vordringliche Frage der Reformationsgeschichte. Sollte z. B. infolge der Fortexistenz katholischer Formen und Substanzen im Luthertum die Bevölkerung den Glaubenswechsel hie und da nicht richtig oder nur unvollkommen begriffen haben, so läge hier vielleicht ein Anhaltspunkt dafür, wie manchenorts die relativ leichte Hinführung ganzer Untertanenschaften zur Reformation (aber auch die gelegentlich rasche und erfolgreiche Rückführung zum Katholizismus) zu erklären sei. Das Weiterleben katholischer Elemente im Luthertum ließe ferner vielleicht auch besser verstehen, weshalb es in manchen Landschaften bis in das 17. Jahrhundert hinein zu ganz merkwürdigen konfessionellen Verschwommenheiten und Mischformen gekommen ist, von denen im anschließenden Abschnitt gehandelt werden soll.

[1]) Sehling III 363.

[2]) Stamer, KiG. d. Pfalz III, I (1955) 48.

[3]) Nik. Müller, Zur Gesch. d. Gottesdienstes d. Domkirche zu Berlin 1540/98, Jb. f. Brandenb. KiG. 2/3 (1905/6) 342; J. Mörsdorf, Das erste Domkap. u. d. erste Domkirche zu Berlin, Wichmann-Jb. 8 (1954) 101.

[4]) Freilich kommen auch hier Schwankungen vor, und kann ein einheitlicher Nenner wohl nicht ausgemacht werden: Kurbrandenburg mit Alt- und Neumark, das Herzogtum (Erzbistum) Magdeburg, Schlesien u. die Lausitzen

2. Konfessionelle Mischformen

Unter Mischformen seien verstanden Einrichtungen, Gewohnheiten und Vorstellungen, in denen Katholisches und Evangelisches sich mischen in Recht und Kult, gelegentlich auch in Dogma und Sakrament.

Während sich in einer großen Zahl von Territorien und Landschaften Formen einer verhältnismäßig eindeutigen sei es katholischen, sei es evangelischen Konfessionalität entwickelten, stößt man in Nordwestdeutschland, aber auch anderswo, auf Formen konfessioneller Unklarheit, die sich vielfach bis ins 17. Jahrhundert erhalten. Ein geringer Teil von ihnen wird infolge der Normaljahrsbestimmungen des Westfälischen Friedens konserviert und friert fortan, als Zwischenphase einer nicht zu Ende gelangten konfessionellen Bewegung, gewissermaßen ein und überwintert solchergestalt bis zum Ende des Alten Reiches (ja, überlebt dasselbe gelegentlich sogar noch um ein Beträchtliches)[1]).

Solche Mixturen entstanden bevorzugt in Gegenden starker territorialer und konfessioneller Aufsplitterung, also im Westen, Nordwesten und Südwesten. Ihr Entstehen konnte zusätzlich noch gefördert werden durch spezielle Umstände und Konstellationen, z. B. durch häufigeren obrigkeitlichen Konfessionswechsel oder durch Mangel an Intoleranz — weil dann die verschiedenen konfessionellen Richtungen Gelegenheit bekamen, ins Kraut zu schießen[2]) — oder auch durch Einwirkung von äußerer Gewalt[3]). Begünstigend wirkten auch bis Mitte des 16. Jahrhunderts Einflüsse eines irenischen Humanismus[4]) und seit der Mitte des 16. Jahrhunderts die partielle Weitmaschigkeit des Augsburgischen Religionsfriedens-

waren im Kult konservativer als Mecklenburg und Pommern, Danzig behielt reichere Traditionen bei als das Herzogtum Preußen: dagegen ist die Überlieferungsfestigkeit der schwedischen Kirche geradezu sprichwörtlich, desgleichen nimmt an vielen Stellen im Westen und Süden Deutschlands der Abbau der kultischen Traditionen im Protestantismus (unter reformiertem Einfluß) sichtbar ab (Württemberg u. die von ihm abhängigen zahlreichen Kirchenordnungen namentlich im Südwesten); vgl. a. Wolfg. Musculus' kritische Schilderung des luth. Gottesdienstes in Eisenach 1536, Th. Kolde, Analecta Luth. 1883, 216 ff., deutsch bei Herrmann, Thür. KiG. II 112 f.

[1]) Vgl. das Beispiel eines bis 1850 gepflegten konfessionell gemischten Gottesdienstes in Goldenstedt i. Ostpr. bei Nottarp (s. Anm. 2, S. 276). 18 f. Anm. 3.

[2]) Z. B. in Cleve oder in Polen.

[3]) S. o. Anm. 2, S. 259, ferner Ryswyker Klausel.

[4]) F. Brune, Der Kampf um eine evg. Kirche im Münsterland (1953) 59 ff., Ders., Joh. Hammaker, Jb. d. V. f. westf. KiG. 44 (1951) 147 ff.; A. Gail, s. o. Anm. 2, S. 262.

gesetzes[1]). Unter Einwirkung einzelner oder mehrerer solcher Voraussetzungen kam es mitunter zu seltsamen Erscheinungen und Gebilden. Ein paar Beispiele mögen es veranschaulichen:

Eine Visitation von 1549 zeigte, daß in der kleinen Grafschaft Lippe die Geistlichen in der Mehrzahl einen mittleren Kurs hielten zwischen dem, was wir heute Protestantismus und Katholizismus nennen würden: sie beteten Brevier und fasteten, waren sich über die Zahl der Sakramente nicht einig und entschieden sich, darüber befragt, individuell für deren drei bis sieben; lehrmäßig bekannten sie sich, von wenigen entschiedenen Lutheranern und Katholiken abgesehen, zu Auffassungen, die Elemente beider Konfessionen vereinigten[2]). Um die gleiche Zeit suchte der Fürstbischof von Münster, Wilhelm von Ketteler, eine irenische Natur und stimmungsmäßig wohl den Vermittlergestalten der Religionsgespräche nahestehend, Katholizismus und Protestantismus durch Vereinigung dessen, was er als ihre besten Elemente ansah, zu versöhnen; sein Hofkaplan, Johannes Hammaker, predigte evangelisch, behielt aber in Kernstücken des Dogmas — Rechtfertigung, Erbsündenlehre — katholische Grundauffassungen bei[3]). Das jüngst von Franz Flaskamp veröffentlichte Protokoll einer Visitation des Osnabrückischen Archidiakonats Wiedenbrück aus dem Jahre 1625 erweist, daß es in vielen Fällen gar nicht möglich ist, mit den Fragen nach Priesterehe, Laienkelch, Sakramentenzahl und -praxis zwischen Protestanten und Katholiken zu unterscheiden[4]). Auf verwandte Erscheinungen trifft man in den vereinigten Herzogtümern am Niederrhein[5]).

Viele der Dom- und Kollegiatstifter zwischen Elbe und Rhein waren bis zum Westfälischen Frieden in ihrer Zusammensetzung konfessionell gemischt. Die Normaljahrsklausel perennierte diesen Zustand. Dadurch erhielt sich eine Anzahl von kultischen und kirchenrechtlichen Kuriositäten, über welche vor zwei Jahrzehnten Hermann Nottarp in den Schriften der Königsberger Gelehrten Gesellschaft berichtet hat[6]). Ihm entlehne ich folgende Beispiele[7]):

[1]) Z. B. das — umstrittene, weil nur aus der Bestimmung, daß vor 1552 säkularisierte Klöster säkularisiert bleiben sollten, abzuleitende — Verbot, noch bestehende landsässige Klöster und Stifter einzuziehen; Parität in einzelnen Reichsstädten; Declaratio Ferdinandea usw.

[2]) J. Bauermann, Die kath. Vis. Lippes 1549, JbVWestfKiG 44 (1951) 113 ff., bs. 128—140.

[3]) S. o. Anm. 4, S. 283.

[4]) F. Flaskamp, Die Kirchenvis. des A. Lucenius . . . (1952).

[5]) A. Franzen, D. Kelchbewegung a. Niederrhein (1955).

[6]) S. o. Anm. 2, S. 276.

[7]) Vgl. dazu auch A. Schultze, D. Rechtslage d. evg. Stifte Meißen u.

Im Halberstädter Dom fand bis zum Ende des 18. Jahrhunderts ein sonntäglicher evangelischer Abendmahlsgottesdienst statt, dem ein katholischer Domvikar assistierte[1]). Im Dom zu Minden wurde das Chorgebet der katholischen Domherrn vom evangelischen Dechanten des Kapitels geleitet. Dieser und die übrigen evangelischen Domkapitulare nahmen regelmäßig an Messe und Prozessionen der Katholiken teil — u. a. auch um ihre Präsenzgelder zu erlangen[2]). Dem Frauenstift Schildesche bei Bielefeld gehörten 18 Kanonissen an, von denen je sechs sich zum Luthertum, zum Calvinismus und Katholizismus bekannten; auch wurde die Äbtissin im Turnus von jeder Konfession gestellt[3]). Den Mitgliedern des rein evangelischen Havelberger Domkapitels wurden im dortigen Dom evangelische niedere und höhere Weihen erteilt[4]). In Wetzlar wurde bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts jeder neuernannte evangelische Stadtpfarrer vom katholischen Stiftsdekan in sein Amt eingeführt und von letzterem ermahnt, die reine evangelische Lehre unverfälscht zu predigen — was er dem Prälaten sogar in die Hand versprechen mußte[5]). In einigen Domstiftern, so in Lübeck, wurde die Zölibatspflicht von den evangelischen Domherren beobachtet.

Alles in allem handelt es sich hier um Erscheinungsformen konfessioneller Symbiose, die ursprünglich recht zufälliger Natur sein mochten und zu ihrer Zeit einen mehr oder weniger labilen Stand der Entwicklung spiegelten. Dank der Normaljahrsklausel des Westfälischen Friedens wurde ihnen aber Dauer und Rechtskraft verliehen. Darüber, daß sie ein Kuriosum darstellten und bald ein Anachronismus wurden, der sich zäh durch die auf 1648 folgenden 100 bis 150 Jahre dahinschleppte, braucht weiter kein Wort verloren zu werden. Sie sind abgesehen davon aber auch recht aufschlußreiche Dokumente. Denn indem sie eine bestimmte Phase des Konfessionskampfes gewissermaßen im Zustande der Einfrierung konservierten, erlauben sie uns, rückschließend eine Vorstellung zu gewinnen von dem hin- und herwogenden Gegen- und Miteinander, in welchem die Konfessionen sich nach Kult, Recht, Lehre und Brauch langsam ausformten und von welcher Bewegung wir uns das Jahrhundert zwischen dem Augsburgischen

Wurzen (1922); J. Heckel, D. evg. Dom- u. Kollegiatstifte Preußens, insb. Brandenburg, Merseburg, Naumburg, Zeitz (1924).

[1]) Nottarp 14—17 m. ausf. Qu. u. Lit.nachweisen.

[2]) Nottarp 16.

[3]) Ebd. 8.

[4]) Ebd. 10.

[5]) Ebd 7.

und dem Westfälischen Frieden werden lebhafter erfüllt vorstellen müssen, als es gemeinhin aus unsern Hand- und Lehrbüchern hervorgeht.

IV. Richtlinien und Wege konfessioneller Stabilisierung

(I.) Handelte es sich bei den bisher berührten Dingen vorzüglich um Umwege, Durchgangsstufen und Sackgassen auf dem Wege zu einer klaren und bestimmten Entfaltung der Konfessionalität, so setzten sich überwiegend doch diejenigen Kräfte durch, die auf ein nach Verfassung, Kult und Dogma abgeklärtes und gegen Sonderbewegungen und andere Bekenntnisse hart abzugrenzendes Kirchentum drängten. Dabei hatte sich gezeigt, daß angesichts der inneren und äußeren Schwierigkeiten, vor die jede Konfession gestellt war, wenn sie nach außen sich behaupten und intern einen wirklichen Aufbau des kirchlichen Lebens vollbringen wollte, eine Hilfestellung durch die weltliche Regierungsgewalt praktisch unentbehrlich war. Gerade diese weltliche Gewalt war es dann in erster Linie, welche darauf drängte, daß die Kirche ihres Landes eine einigermaßen einheitliche Gestalt erlangte. Einheitlichkeit wurde, wenn auch nicht in jedem Stück für glaubensnotwendig, so doch für nützlich und angenehm gehalten[1]).

Die Staatsgewalt nahm sich also der kirchlichen Dinge an: unterstützend, schützend, reformierend; sowohl um die verworrenen und zerrütteten Verhältnisse aufzubessern, als auch um ein bestimmtes Glaubensbekenntnis festzusetzen. Dabei sahen sich die Träger der katholischen Regeneration, Päpste, Nuntien, weltliche und geistliche Landesherren formal vor die gleichen Aufgaben gestellt wie die evangelischen Reformationsfürsten. Nur daß das Richtbild für die kirchliche Erneuerung bei ihnen durch die Trienter Reform- und Glaubensdekrete vorgezeichnet wurde, während innerhalb der protestantischen Welt das einschlägige Schrifttum Calvins, Luthers, Melanchthons, Zwinglis, Bugenhagens und die aus ihrem Geiste geschaffenen Kirchenordnungen als Richtschnur für die Reorganisation der Kirche dienten. Die evangelischen wie die katholischen Obrigkeiten arbeiteten also mit ihrer Polizei, ihrer Gesetzgebung und ihrem sonstigen Apparat der Kirche in die Hände und bedienten sich letzterer, nicht ohne Eigennutz. Weitgespannt war das Aufgabenfeld, welches sich ihnen da auftat.

[1]) Sehling I 317 (albert. Sachsen, 1557), I 23 (allg.), II 408, 424 (Magdeb., relative Einheitlk. erwünscht), I 144, 176 (Kursachsen 1527/9), V 396 (Lauenburg 1581/2) u. ö., vgl. a. E. Sehling, Gesch. d. prot. Kirchenvf. (2. A. 1914) 13 m. Qu.

Es gehörten da so verschiedenartige Dinge dazu, wie den Pfarrern und Pfarreien zu ihren Kompetenzen zu verhelfen und sie in ihren Rechten und Besitzungen gegen Bauern und adlige Patrone zu schützen, die sich im Zuge der Religionskämpfe vielfach Kirchengut angeeignet, den Zehnten zu verabfolgen geweigert oder Stiftungen annulliert hatten[1]); bei Lehrstreitigkeiten die rechte Doktrin feststellen zu lassen oder selber festzustellen[2]); Mittel und Wege für die religiöse Unterweisung der Untertanen und, soweit notwendig, für deren Bekehrung ausfindig zu machen; und für ein gutes Schul- und Erziehungswesen Sorge zu tragen. Ferdinand I. drückte z. B. durch, daß Petrus Canisius einen Katechismus verfaßte und schrieb diesen, kaum daß er vollendet war, sogleich in seinen Landen, mit näheren Bestimmungen über die Art und Weise seines Gebrauchs, gesetzlich vor[3]). Oder als Albrecht V. von Baiern die vormundschaftliche Regierung über Baden-Baden übernahm, schickte er mit seinem Statthalter sogleich einen Jesuitenmissionar mit ins Land, den auf der ganzen Linie zu unterstützen der Gouverneur streng instruiert wurde[4]). Um die Grundlagen für einen guten Ausbildungsgang der Geistlichen — aber auch der Lehrer und anderer Akademiker — zu schaffen, wurde das Schul- und Hochschulwesen allenthalben mit einem rührigen Interesse und mit generösen Aufwendungen bedacht. Es trat sogar der Fall ein, daß ein weltlicher Fürst — zur Beschämung seiner geistlichen Kollegen zu Speyer, Straßburg und Konstanz — ein Priesterseminar nach Tridentinischen Grundsätzen einrichtete[5]).

Auf Initiative, Mitwirkung oder alleinigen Befehl der politischen Gewalt ging also in Dingen der konfessionellen Formung ganz Entscheidendes zurück: militärischer Schutz; politische Rückendeckung; tatkräftige Hilfe und Weisung in Sachen des inneren und äußeren Aufbaus, der Gottesdienstgestaltung, der katechetischen und seelsorglichen Tätigkeit[6]). Die hierfür ergriffenen Maßnahmen, so verschieden sie im einzelnen sein mochten, hatten fast ausnahmslos den Zweck, Frömmigkeit, Sittlichkeit und

[1]) O. Plantiko, Pomm. Ref. G. (1922) 122, 129 ff.; Delius (s. Anm. 3, S. 270) 86; Ludwig (s. Anm. 3, S. 267) 21 ff., 40 ff.; H. W. Rohde, Evg. Bewegung u. kath. Restauration im österr. Breisgau, Diss. phil. Freib. 1957 M.-S. Bl. 101 f., 145 ff.

[2]) Vgl. z. B. das Verhalten des Nürnberger Rats gegenüber den Sozinianern in Altdorf, S. Frh. v. Scheurl, D. theol. Fak. Altdorf (1949) 154 ff.

[3]) Braunsberger (s. Anm. 1, S. 000) I 152 ff., zit. b. Brodrick, Canis. I 325 ff.

[4]) Duhr I 403; Reinfried (s. Anm. 1, S. 268) 90 ff.

[5]) Markgraf Philipp II von Baden-Baden, Reinfried 106 ff.

[6]) Die diesbezügl. Tätigkeit der Habsburger u. Wittelsbacher gut ersichtl. z. B. an Hand d. Jesuitenförderung bei Brodrick, Canisius, passim.

Gehorsam einzupflanzen. Das gewünschte Ergebnis wurde letztlich gar nicht einmal so selten erzielt, indem mit der Zeit eine gewisse Einheitlichkeit der Glaubensauffassung und Gleichförmigkeit der Religionsübung in der jeweiligen Territorialuntertanenschaft sich einbürgerten.

Wiewohl die Methoden und Ziele der Konfessionsbildung bei Katholiken, Lutheranern (und oft auch Reformierten) gar nicht so sehr von einander abwichen, gab es doch auch spezifische Unterschiede zwischen ihnen und für jede Glaubensrichtung ganz bestimmte Probleme, Schwierigkeiten und Aufgaben. Sie für jede Konfession zu untersuchen, wäre ein Thema für sich. Im Sinne der oben angezeigten Einschränkung[1]) begnüge ich mich mit ein paar Andeutungen betreffend die Wege, die innerhalb des katholischen Raumes beschritten wurden.

Um den Hintergrund des Konfessionsbildungsvorgangs nicht aus dem Auge zu verlieren, beginne ich mit einem Hinweis auf die Hindernisse und Gegenkräfte in genere; anschließend berühre ich was man Programm und Durchführung der katholischen Regeneration nennen könnte. Vorausgenannt sei der wichtige Unterschied zwischen den Konfessionen, auf den im Folgenden nicht näher eingegangen werden soll: Im Prinzip wurde über Lehre, Kult, geistliches Recht usw. von der katholischen Kirche selbständig befunden, d. h. unabhängig von weltlichen Einflüssen; zugleich, da diese Kirche über eine Zentrale verfügt, einheitlich; und zugleich auch unter übernationalen Gesichtspunkten. Das hatte gegenüber dem Protestantismus hinsichtlich seiner Aufsplitterung, seiner Lehrstreitigkeiten und seiner territorial-nationalen Bindungen manchen Vorzug. Freilich wurde das Prinzip in der Praxis dauernd verletzt. Es hatte aber auch einen wesentlichen Nachteil, jedenfalls vom Standpunkt der Regierungsführung aus: Denn wenn eine protestantische Obrigkeit eine kirchliche Entscheidung verfügte, redete ihr niemand ernstlich darein. Tat eine katholische Obrigkeit aber dasselbe, so durfte sie sich auf einen Zusammenstoß mit dem Papst, eventuell auch mit diesem oder jenem Bischof oder mit irgendeinem Ordensgeneral (mit internationalen Verbindungen) gefaßt machen. D. h.: sie durfte kirchlich nicht schalten und walten nach Belieben, sondern mußte Rücksichten nehmen.

(II.) Was die Gegenkräfte gegen eine kirchliche Reform (und zugleich konfessionelle Straffung) des Katholizismus nach den Trienter Weisungen angeht, so verdichteten sich diese zu einigen gewissermaßen exemplarischen Widerstandsfronten.

[1]) S. o. S. 264.

a) Oftmals war es vorgekommen, daß staatliche Eingriffe zugunsten des Katholizismus diesem zugutekamen oder ihn sogar retteten[1]). Aber es gab gar nicht selten auch Fälle, daß die Staatsgewalt, entweder, weil sie sich viel erlaubte, mit der Kirche zusammenstieß — z. B. Karl V. mit der Kurie wegen des Interims 1548 — oder, weil sie selbstherrlich in geistliche Dinge eingriff, von kirchlicher Seite zum Zwecke der Reform angestellte Maßnahmen durchkreuzte, störte oder verhinderte[2]). Hier lag eine der typischen Widerstandsfronten: Rivalitätskämpfe katholisch verbliebener Obrigkeiten mit der katholischen Kirche.

b) Eine zweite, ebenfalls innerkatholische Widerstandsfront war nicht weniger typisch: die Opposition der Masse der privilegierten Nutznießer des vortridentinischen Rechtssystems der katholischen Kirche, — der Exemten, älteren Orden, Dom- und Stiftskapitel, Patronatsherrn und (die ohnehin die einträglichsten Posten innehatten) Adligen aller Gattung — gegen Gedanken, Richtlinien und persönliche Verfechter einer innerkirchlichen katholischen Reform[3]).

c) Drittens stand dem reformgesinnten Katholizismus wie eine Mauer entgegen die Verharrungskraft dessen, was einen Hauptgegenstand der Reform bildete: die Unsumme von Mißständen, Verfall, Unbildung, Unwissenheit und Schlendrian und die unwillige Verständnislosigkeit derer, die irgendwie daran beteiligt oder davon erfaßt waren[4]).

d) Viertens kam zu diesen drei innerkatholischen Widerstandsfronten noch hinzu der Gegensatz gegen den Protestantismus und die Behinderung durch denselben, weil evangelische Regungen gewöhnlich auch in den Ländern katholischer Fürsten um sich gegriffen und Ansätze geformten Kirchentums daselbst hervorgebracht hatten[5]).

(III.) Der dem Katholizismus in Deutschland verbliebene Rest war, verglichen mit dem deutschen Protestantismus und im Gegen-

[1]) So z. B. in Baiern, Österreich, der Zentralschweiz.

[2]) Vgl. allg. die Widerstände kath. Staaten gegen die Rezeption der Trienter Reformdekrete, H. Jedin, Art. T. in LThK 10 (1938) 281 f.; spez. z. B. Pfalzgf. Wolfg. Wilhelms Weigerung, die geistl. Jurisdiction Kölns und das Dekret „Tametsi" anzuerkennen, O. Redlich, Der Provisionalvgl. v. 1621 zw. Erzb. Ferd. v. Köln u. Pfalzgr. Wolfg. Wilh., Ann. hist. V. Ndrh. 120 (1932) 70 ff.; A. Franzen, Durchführg. des Tridentinums i. d. Diöz. Köln, in Schreiber, Weltkonzil (1951) II 277.

[3]) Schreiber I, Einl. XXX f., XLIII ff.; A. Franzen, D. Kölner Archidiakonate usw. (1953) passim; R. Schultze (s. Anm. 1, S. 000) 167 ff.

[4]) Schreiber II 11, 14, 120 ff., 130 ff. u. ö. Steinhuber (s. Anm. 5, S. 266) pass.

[5]) Vgl. z. B. f. Österreich das reichhalt. Material b. Tomek, Österr. KiG. II (1949).

satz zu ihm, nicht in der Lage, sich aus eigener Kraft zu konsolidieren. Um sich fortzuerhalten, bedurfte er, außer drastischer Intoleranz von seiten der bei der alten Kirche verbliebenen Regierungen, noch kräftiger Stützung von außen. Sie wurde ihm denn auch zuteil. Erstens in Form moralischen und faktischen Beistands durch umliegende Staaten, namentlich durch Nachhilfe Spaniens, welches mit seinen burgundischen und niederländischen Randgebieten ja unmittelbarer Grenznachbar des Reichs war. Zweitens durch Nachhilfe von seiten der römischen Kurie und ihrer Nuntien, für welch letztere es nicht nur in kirchenpolitischer, sondern auch in innerkirchlich-reformerischer Hinsicht in Deutschland viel zu tun gab. Drittens durch Entsendung intakter ausländischer Priester in die deutschen Diözesen, für Seelsorge und Religionsunterricht in deren massenhaft verwahrlosten Pfarreien. In diesem Betracht war den deutschen Diözesen, wenn sie einigermaßen wieder auf einen grünen Zweig kommen wollten, unentbehrlich die Hilfe der Jesuiten. Diese hatten, infolge des unglaublichen Mangels an zureichenden Priestern und Bildungsanstalten, jahrzehntelang Pfarrseelsorge, Christenlehre, Wandermissionen, Gymnasial- und Hochschulunterricht so gut wie allein zu übernehmen, bis ihnen aus deutschen und außerdeutschen Priesterbildungsstätten allmählich eine genügende Schar von solchen einheimischen Geistlichen erwuchs, die gewillt und befähigt war, mit ihnen zusammen das Werk der Reformierung der katholischen Kirche in Deutschland geduldig voranzutreiben[1]). Die Methoden, zu denen man griff, richteten sich dabei im einzelnen sowohl nach den Zuständen, die angetroffen wurden, als auch nach den gebotenen Möglichkeiten und verfügbaren Mitteln. Beides schwankte u. U. beträchtlich.

Anknüpfungspunkte lagen gewöhnlich in dem, was sich an gottesdienstlichen Formen und religiösen Übungen — wenn auch oft fragmentarisch — gehalten hatte, ferner in dem, was Brauchtum und Volksfrömmigkeit bot. Vieles davon mußte gereinigt werden, doch erwies sich eine Wiederbelebung und Fortbildung nicht selten als möglich[2]).

Im Zusammenhang mit dieser Regeneration entwickelte sich und wurde gepflanzt ein im Vergleich mit dem Spätmittelalter und den Anfangsjahrzehnten der Reformation neues, verjüngtes katholisches Pathos und konfessionelles Bewußtsein, welches sich seit

[1]) Duhr I—III; A. Jacobs, D. rhein. Kapuziner (1933); R. Fischer, D. Gründung d. schweiz. Kapuzinerprovinz 1581/9 (Freib./Schw. 1955), Steinhuber I (s. Anm. 5, S. 266), Schreiber I, Einl. LIV ff.

[2]) Reichtum d. Anknüpfungspunkte: Schreiber I, Einl. XXXII ff.; Einzelbeispiele: Franzen (s. Anm. 5, S. 284); W. Keller (s. Anm. 4, S. 267).

Mitte des 16. Jahrhunderts deutlicher wahrnehmen läßt und langsam an Stärke zunahm. Es lebte negativ von einem ständig neu aktivierten Abscheu gegen die Häresie[1]), positiv aber von einem neuerweckten und klar einprägsamen Kirchengedanken, welcher belebend wirkte und zur Tat drängte[2]). Dieses Pathos, welches sich im Laufe ihrer Entfaltung und Abgrenzung innerhalb jeder Konfession herausbildete, stieg herauf aus der geistigen Voraussetzung des Alleinbesitzes der religiösen Wahrheit und beseelte sich — aus verpflichtend empfundener Verantwortung für das jeweilige Bekenntnis — mit einer Kraft des Ingrimms gegen die Andersgläubigen als Ketzer und vernichtungswürdige Beleidiger Gottes, die für die Atmosphäre des Zeitalters typisch wurde. Dies Pathos führte zu ihm eigentümlichen Formen der Werbung, welche mit einprägsamen Schlagworten — von der reinen Lehre und unverfälschten Wahrheit u. dgl. — den Stolz auf die unterscheidenden Kennzeichen der jeweiligen Konfession zu wecken und gleichzeitig mit allen möglichen Mitteln der Abschreckung die Gläubigen gegen Verführung durch Anhänger und Propagandisten der andern Konfessionen immun zu machen versuchte. Die blühende Polemik und Kontroverse, Verhetzung und Schikanen, deren es auf keiner Seite gemangelt hat[3]), sind von daher zu erklären; auch ein unverhältnismäßiges Dominieren der Unterscheidungslehren, die bis hinein in die — auswendig zu lernenden — Katechismus-Abrisse in den

[1]) Ignatius in seinen Instruktionen für die in Deutschland tätigen Ordensbrüder: die Häresie sei zwar ein Gift, doch „darf der Eifer gegen die Neuerung nicht hindern, den Andersgläubigen mit Liebe zu begegnen"; 13. 8. 1554 an Canisius; 24. 9. 1549 an Canisius, Salmeron u. Le Jay, Geistl. Briefe hg. v. Karrer-Rahner 2. A. 1942, 243, 169; während Canisius vor unbesonnener Schärfe, auch vor Unhöflichkeit im Umgang mit Andersgläubigen warnte, bezeichnete er die Häresie selbst mit harten Worten, etwa als eine Krankheit, schlimmer als aller Aussatz, Pest u. Seuchen, oder ein Verbrechen, verabscheuenswerter als alle Dieberei u. sonstige Schlechtigkeit, Brodrick I 471 ff., II 595 f.; ziemlich derselben Ausdrucksweise bediente sich Calvin in seinen Briefen, vgl. z. B. seine Widmungsvorrede zum Komm. zur Apostelg. an Kg. Christian III. v. Dänem. CR 1607.

[2]) Ignatius, Geistl. Briefe (3. A. 1956) 336 ff. (1556); 287: „Wir haben auf unsrer Seite, was [den Neuerern] fehlt: die gesunde u. deshalb dauerhafte Lehre" (u. daher begründete Aussicht auf erfolgreiches Wirken), 13. 8. 1554 an Canisius; Can. an seine Schwester Wendelina 13. 4. 1564 Braunsb. IV 495, Abdr. b. Brodrick II 281.

[3]) Viele Einzelbeispiele bei Duhr, vgl. I 158, 434 ff.; J. Duft (s. Anm 5, S. 292); O. Herding, Wirtemberg und die fränk. Zollern, Jb. f. Fränk. Ldforsch. 11/12 (1953) 67 ff.

Kirchenordnungen[1]) zu finden waren — was stellenweis dazu führte, daß den einfachen Leuten die zehn Gebote und das Vaterunser weniger geläufig waren als die konfessionellen Kontroverspunkte[2]). Im Hintergrund der Maßnahmen zur Restauration des Katholizismus wird dieses Pathos als wirksam vorausgesetzt werden dürfen, auch wenn es im einzelnen nicht immer greifbar und exakt nachweisbar ist.

Die für diesen Zweck praktisch befolgten Methoden waren qualitativ außerordentlich verschieden, der Umkreis ihrer Verwendung nahezu unüberschaubar. Die Skala der benutzten Mittel und Wege führte von diffizilster Ansprache an die Innerlichkeit, Hinführung zu Askese, Gewissensschärfung und Gebet[3]) über Schulpädagogik, treulich getätigte Gottesdiensthaltung und Pastoration bis hin zur Anwendung der gängigen Zwangsmittel. Zu besonders eigenartigen Maßnahmen, Mittelchen und Praktiken kam es mitunter dort, wo die Obrigkeit, obwohl katholisch, über ein staatsrechtlich paritätisches Territorium gebot[4]); und wie sie, um ein Beispiel zu nennen, in seiner Eigenschaft als weltlicher Herr eines solchen paritätischen Landes der Abt von St. Gallen ergriff, wenn er etwa anordnete, daß bei Delinquenten, sofern sie geneigt wären zu konvertieren, vom Gericht ein milderes Strafmaß zu erkennen sei; daß uneheliche Kinder und Waisen grundsätzlich in katholische Erziehung gegeben werden müßten[5]). Oder daß bei Vergebung von wirtschaftlichen Objekten wie Mühlen und Gasthäusern in erster Linie Katholiken berücksichtigt werden sollten; und daß die Magistrate konfiszierten Besitz protestantischer Provenienz nur an Katholiken oder konversionsbereite Evangelische veräußern dürften — wogegen es strikt verboten war, daß Besitz aus katholischer Hand in evangelische Hand überwechselte[6]).

Vergleichbare Praktiken, wie die hier dem Beispiel St. Gallens entnommenen, wurden auch an andern Orten geübt, sowohl zu-

[1]) Z. B. in der bad. KO 1556, J. Elble, Einf. d. Ref. i. d. Markgräflerland, Freib. Diöz. Arch. 42 (NF 15) 24 f.

[2]) So Eder, D. Kirche i. Zeitalter d. konf. Absolutism. (1949) 12; Sehling V 398 (KO Lauenburg 1585): Nicht ein Zwanzigstel der Leute auf den Dörfern habe das Vaterunser und die zehn Gebote hersagen können. Ähnlich Endriß (s. Anm. 2, S. 271) 35 über d. Ulmer Landgebiet 1615.

[3]) Z. B. Canisius o. Anm. 2, S. 291; P. Faber, Mon. Fabri 399 ff., 448, 485 (in: Mon. H. S. J.); F. v. Sales, Philothea (Introduction à la vie dévote, 1609).

[4]) Z. B. Cleve-Jülich-Berg seit 1609; ähnl. auch Schlesien.

[5]) Auch Kindesentführungen aus konfessionellen Motiven kamen gelegentlich vor, J. Duft, D. Glaubenssorge d. Fürstäbte v. St. Gallen i. 17. u. 18. Jahrhundert (Luzern 1944) 180 ff.

[6]) Duft 339 ff., 180 f., 373, 377 ff., vgl. a. 299.

gunsten des Katholizismus als auch, je nach Bekenntnis der Obrigkeit, zugunsten der andern Konfessionen. Die Analogien sind aber nicht auf das Feld zweifelhafter Bekehrungsversuche beschränkt, sondern treten auch, und zwar ganz augenfällig, auf dem Felde der positiven Glaubenserziehung der Jugend, der Gemeinden und der Geistlichen in Erscheinung. Hier scheint eine stark anregende Wirkung vom Protestantismus auf den innerkatholischen Wiederaufbau ausgegangen zu sein. Wie im Calvinismus und Luthertum, so galt seit Ignatius und dem Tridentinum auch in der römischen Kirche eine der Hauptsorgen den Schulen. Hier mußte die ganze Pädagogik umgestellt werden auf Einübung in das Christentum im Sinne der Konfession. Die vorhandenen Schulen mußten verbessert, neue errichtet und dotiert werden. Das geschah allenthalben. Sie wurden mit Unterrichtsordnungen bedacht, die ganz darauf abgestellt waren, die Jugend zu gewinnen und in Bekenntnis und Wandel in einer der Konfession entsprechenden Weise firm zu machen. Das betraf die Volksschulen — die sogenannten Deutschen Schulen — in Dorf und Stadt genauso wie die Lateinschulen und Gymnasien, die Akademien, Hochschulen und Priesterseminare[1]). Während die Priesterausbildung im Mittelalter brachlag, ein geregelter theologischer Unterricht oder gar ein Studium für die künftigen Geistlichen kaum vorgesehen war und es an Anweisungen zur praktischen Seelsorge sehr fehlte[2]), bildete seit Ignatius und Gregor XIII. die Heranbildung eines zureichenden Pfarrstandes das zentrale Anliegen des innerkirchlichen Wiederaufbaus; nirgends erwies sich so deutlich wie in ihrer Einstellung und Tätigkeit in Dingen der geistlichen Nachwuchspflege, was von der kirchlichen Gesinnung eines Bischofs, Fürsten oder Abtes zu halten war[3]).

Nachdem Luther die Notwendigkeit und den Nutzen eines leicht faßlichen Katechismus dargetan hatte, fand er damit — vielleicht unbeabsichtigt, und von der Gegenseite auch nicht immer eingestanden — ein geradezu überwältigendes Echo in der alten Kirche, wie der Catechismus Romanus — ähnlich wie Luthers Großer Katechismus ein Leitfaden für die Geistlichen — und die fast bis zur Gegenwart gebrauchten Katechismen Bellarmins und Petrus Canisius' bezeugen.

Seit dem Erscheinen des „Canisi" — in drei Ausgaben: für Gelehrte 1555; für Gymnasiasten 1558; für Kinder und einfaches Volk 1556 — war die wichtigste Grundlage dafür gelegt[4]), daß, wie schon längst in den evangelischen Kirchenordnungen vorgesehen,

[1]) Duft 228/85; Ignatius, Geistl. Briefe 188 ff., 283 ff., 299 ff.
[2]) F. W. Oediger, Üb. d. Bildg. der Geistlichen i. Spätmittelalter (1953) 58 u. ö.
[3]) Schreiber I, Einl. LIV ff.
[4]) J. Metzler, LThK II, 178/81.

nun auch in Unterricht und Seelsorge der Katholiken die katechetische Unterweisung für Kinder, Jugendliche, Erwachsene und einzelne Stände in den Vordergrund trat. Auf evangelischer wie auf katholischer Seite ging die Katechese, sofern es sich um Jugend und einfaches Volk handelte, denkbar primitiv vor sich und bestand hauptsächlich im Vorlesen, Nachsprechen, Einbläuen und Abfragen. 1582 ließ der Bischof von Straßburg die Hauptstücke katholischer Lehre zusammengefaßt in Druck gehen und schickte über die Landkapitel an jeden Pfarrer ein Exemplar mit der Weisung, daß dieses „uf ein Brettlein oder Tafeln aufgemacht und nach Gelegenheit an die Kanzeln oder sonst in den Kirchen aufgehängt [werde] und das Büchlein jeden Sonntag nach Schluß der Predigt von der Kanzel herab deutlich vorgelesen (zu) werde(n)"[1]). 1584 versandte Markgraf Philipp II. von Baden-Baden über seine Amtleute in gleicher Weise den Katechismus an die Pfarrer, schrieb seinen Gebrauch in Kirche und Schule des näheren vor und gebot sukzessive Unterweisung darin, Prüfung und Auswendiglernenlassen: „An dem verricht ihr ein gottgefällig Werk und seind wir euch in Gnaden geneigt"[2]). Als der Jesuit Georg Schorich 1570 zur Wiedereinführung des Katholizismus von Herzog Albrecht V. in die Markgrafschaft Baden-Baden entsandt wurde, zog er in deren südlichem Teil drei Jahre lang von Dorf zu Dorf, hielt vormittags Erwachsenenpredigten mit Erläuterung der Glaubensartikel und nachmittags Kinderkatechesen (die aber oft massenhaft von Erwachsenen mitbesucht wurden), in denen er von der Kanzel aus vorsprach: die Worte des Kreuzzeichens, Vaterunsers, Ave Marias; des Apostolikums und des allgemeinen Kirchengebets; es folgte die Predigt über einen Glaubenssatz; danach Wiederholung des zuvor Durchgenommenen, anschließend Abfragen des Gehörten und Gelernten[3]).

Wie für den Katechismus galt auch für die Predigt: das protestantische Beispiel zog, denn es bezeugte ihre Fähigkeit, Einfluß auszuüben; und so bediente man sich ihrer zur Wiederherstellung des Katholizismus auf das intensivste[4]). Die gegenseitige Anregung der Bekenntnisse wirkte sich aber noch in weiteren Weisen aus. Bei allem Abscheu vor der Häresie kam es dennoch vor, daß selbst ein Calvin oder ein engagierter reformierter Landesherr wie Friedrich der Fromme von der Pfalz den Eifer der Katholiken für ihre — freilich für verwerflich gehaltene — Sache respektierten[5]), oder

[1]) Reinfried (s. Anm. 1, S. 268) 106. In ( ) die originale Diktion.
[2]) Ebd.
[3]) Ebd. 92.
[4]) B. v. Mehr, Das Predigtwesen i. d. köln. u. rhein. Capuzinerprov. (1945).
[5]) Calvin an Tricez, CR 2371; R. Lossen (s. Anm. 2, S. 267) 289.

daß ein Ignatius und Canisius unter Ihresgleichen ganz offen davon sprachen, daß Initiative und Methode der Protestanten nachahmenswert sei und man in diesem Punkte von ihnen lernen könne[1]). Ja, selbst im gängigen, etwas propagandistischen Wortschatz lebte noch etwas von der wechselseitigen Beeinflussung, wobei freilich das Moment des Konkurrenzkampfes um den Anspruch auf Repräsentation des wahren Christentums mit hineinspielte: Während im protestantischen Schrifttum den evangelischen Glaubensgemeinschaften Name und Substanz der wahren katholischen und apostolischen Kirche vindiziert wurde[2]), nannte umgekehrt ein Fürst der katholischen Regeneration wie Philipp II. von Baden-Baden in amtlichen Erlassen die Rekatholisierung eine „göttliche und christliche Reformation"; und sprach von Wiederherstellung der katholischen und apostolischen, alten, reinen unverfälschten Lehre, einhellig mit dem reinen lauteren Wort Gottes niedergelegt in Aposteln und Propheten und vertreten von der alten [= frühen] Kirche, wenn er praktisch Rückführung zum Katholizismus meinte[3]).

(IV.) Solchen Analogien standen nun auf der andern Seite gegenüber Sonderformen und spezifische Verhaltensweisen der einzelnen Bekenntnisse, welche sich parallel mit der Entwicklung der konfessionellen Fronten herauskristallisierten. Diese Merkmale der Unterscheidung gewannen gelegentlich sogar den Rang eines Wahrzeichens oder Symbols, obwohl sie dem Gegenstand nach den Kern der Konfession nicht immer trafen, u. U. sogar am Rande stehen konnten. Zu Signalen der Unterscheidung wurden in diesem Sinne etwa Dinge wie: Uhrzeit und Schlagzahl des Glockenläutens; Kreuzzeichen; Symbolentfernen (Altäre, Kerzen, Bilder, Gewänder); Fleischessen am Freitag; Exorzismus bei der Taufe[4]); usw. Derlei wurde vollführt oder nicht ausgeführt, damit durch Gebrauch oder Ablehnung sichtbar werde, wes Glaubens man sei. Das an und für sich harmlose Salve-Läuten am Werktag, das viele evangelische Kirchenordnungen beizubehalten empfahlen[5]), wurde z. B., nach

[1]) Ignatius, Geistl. Briefe, 286 f.
[2]) S. Anm. 1, S. 249.
[3]) Reinfried 94, 96.
[4]) Am Auslassen des Exorzismus wurde die reformierte Einstellung eines Geistlichen sichtbar; „In währender Tauf hat der Pfarrherr weder die Zeremonien noch die Frag des christlichen Glaubens an die Gevattern gebraucht ... [u. das Kind] nicht in seine kalvinische Händ nehmen wollen", Skizzen- u. Reisetageb. eines Arztes i. 30jähr. Krieg, hrsg. v. W. Gunzert (1952) 23.
[5]) S. Anm. 3, S. 277.

einer 1554/55 vorgenommenen Visitation, für Coburg verboten: „umb der fremden und benachbarten leute willen, damit man uns nicht für bepstisch halte"[1]).

Wie in den andern Konfessionen, so bildeten sich auch im Katholizismus, hier aber vielleicht mit dem größten Reichtum, Unterscheidungsformen heraus, die zu Wahrzeichen wurden. Sie lassen sich allerdings oft auf ein tieferes Prinzip zurückführen, in dem die katholische Kirche von den andern Konfessionen in der Tat stark differiert: auf die Vergegenständlichung der Religion. An ihr wurde überörtlich festgehalten, meist sogar mit Inbrunst und Pathos; und ihre Pflege stellte unter den Mitteln einer katholischen Durchdringung des Volkes gewiß nicht das geringste dar. Die Vergegenständlichung entsprang positiv also gewiß einem für den Katholizismus spezifischen Verständnis der Religion; aber daß sie so stark herausgestrichen wurde, geschah natürlich aus Opposition gegen den Protestantismus und war zudem volkspsychologisch wohl auch nicht ganz ungeschickt. Gemeint sind damit Erscheinungen wie: eine unter bewußter Pflege neu aufblühende Marien- und Heiligenverehrung und ein nicht minder aufblühender Reliquienkult — welcher seine Höhepunkte erfuhr in Translationen von Heiligenleibern, die sich zu Festen ganzer Dorf- und Landschaften und tagelangen Volksvergnügungen mit Festessen, Salutschießerei usw. auswuchsen. Dazu gehörten ferner Wallfahrten, die jetzt in großer Zahl und zu vermehrten Anlässen stattfanden; Prozessionen, die, besonders zu Fronleichnam, pompös und kostspielig ausgestattet wurden[2]); und der Einbau des geistlichen Spiels (Jesuitendrama u. ä.) in die Jugenderziehung, in den Jesuitenkollegs sowohl wie in den benediktinischen Klosterschulen — was man für so wesentlich hielt, daß beispielsweise einzelne Abteien sich einen eigenen Pater Theaterdirektor hielten und bestimmte, dafür begabte Conventualen mit regelmäßiger Abfassung von Historien, geistlichen Komödien und anderen Stücken beauftragten[3]). Im Dienste einer Steigerung und Vertiefung der Kirchenfreudigkeit stand auch die Stiftung neuer und die Wiederbelebung älterer Andachten, Bruderschaften und Kongregationen; und die Betrauung namentlich der Bruderschaften mit praktischen caritativen wie gottesdienstlichen Aufgaben[4]). Demselben Ziel dienten auch Maßnahmen

[1]) Sehling I 544.

[2]) Duft 182—216; Keller (s. Anm. 4, S. 267) 157 ff., I. Müller (s. Anm. 2, S. 270) 228, 259, 273 ff.

[3]) Vgl. Joh. Müller, Das Jesuitendrama (2 Bde. 1930); B. Hubensteiner, D. geistl. Stadt (o. J., 1954) 168 ff. u. ö.

[4]) Z. B. Duft 186 ff. u. ö.

wie die gelegentliche Erlaubnis, die Liturgie in der Volkssprache zu feiern — in diesem Falle der rätoromanischen anläßlich der Ablegung der Mönchsgelübde in der Abtei Disentis[1]) — oder die Beantragung der bischöflichen Insignien für den Abt einer Benediktinerabtei im paritätischen Thurgau; als Belohnung für tüchtige Reformarbeit; und: weil das Volk auf dem Haupte seines Abtes eine Bischofsmütze halt gern sieht[2]).

V. Probleme der Forschung

Wie zu Anfang gesagt, reicht das herangezogene Material nicht aus, um zu bündigen Schlüssen und haltbaren Vorstellungen über den Konfessionsbildungsprozeß zu gelangen. Was im einzelnen darüber stofflich erarbeitet ist, ist freilich viel. Bekannt sind zwar bis zu einem gewissen Grade — oder können wenigstens erschlossen werden — die Formen und Methoden der Durchkonfessionalisierung für bestimmte Gebiete und Teilgebiete, innerhalb solchen örtlichen Rahmens aber oft nur für begrenzte zeitliche Ausschnitte — also eben doch nur für Teile und Stücke. Nicht immer sind vor allem die einschlägigen Forschungen von einer weiterdringenden Fragestellung getragen, die Gegenstände werden manchmal überhaupt nicht beurteilt und gedeutet, manchmal ohne Behutsamkeit beurteilt. So scheint es, als ob noch einiges nach der Breite und nach der Tiefe hin aufgearbeitet werden müßte, bis wir ein gewisseres, materiell reicheres und in den Proportionen ausgewogenes Vorstellungsbild von Reformation und katholischer Restauration hinsichtlich ihrer Rezeption durch die Bevölkerung gewinnen. Außer in ein paar Dingen allgemeinen Charakters[3]) wird man vorläufig

[1]) Iso Müller (s. Anm. 2, S. 270) 273.

[2]) Keller (s. Anm. 4, S. 267) 94 f.

[3]) Bei aller Unterschiedlichkeit z. B., die nicht diskutiert zu werden braucht, existieren nicht wenige Gemeinsamkeiten der formalen Struktur bei den verschiedenen Bekenntnissen, wie: Glaubenszwang, dogmat. Verfestigung, Staatskirchentum bei gleichzeitig wachem Bewußtsein der Obrigkeit für ihre religiöse Verantwortung (in ihrem Gefolge u. a. Errichtung von Schulen u. Hochschulen). Weiterhin: enorme Anstrengungen erzieherischer Natur, die nach der reformerischen Seite hin den Konfessionszwang begleiten, und dennoch oft erst nach unverhältnismäßig langer Zeit anfingen, Früchte zu tragen; — Nachwirkungen von altkirchlichen Traditionen innerhalb des evangelischen Kirchentums von unterschiedlicher Kraft und Dauer; — relative Unfähigkeit breiter Bevölkerungskreise, die religiöse Bewegung nach ihren ursprünglichen Motiven und theologischen Problemen zu begreifen; — in Gedicht, Kunst, Musik Zeugnisse einer starken religiösen Kraft; — und als deren Kehrseite: ungeläuterte, massive Angst, Wahn und Aberglaube sowie eine Neigung zum religiösen Kurzschluß bis in die höheren Schichten hinein.

über begründete Vermutungen nicht sehr weit hinauskommen. Hier kann nur sorgfältige Untersuchung des einschlägigen Materials in geduldiger Kleinarbeit weiterführen. Unter welchen Gesichtspunkten solche Arbeit vielleicht fruchtbar zu werden verspricht, sei abschließend zur Diskussion gestellt in Form von einigen Fragen, die sich im Zusammenhang mit dem berührten Thema aufzutun scheinen und eventuell geeignet sein möchten, von der einen oder der anderen Seite an eine Klärung der Probleme etwas näher heranzuführen.

1. Betreffend das Fortleben katholischen Überlieferungsgutes im Protestantismus: Was hält sich von solchen Traditionen; wo bleiben Reste bestehen; wie lange und aus was für Ursachen?

2. Angesichts der starken Reform- und Erziehungsbedürftigkeit so vieler Gemeinden und Geistlichen, die weder zwischen Glauben und Aberglauben zu unterscheiden noch die zehn Gebote und das Vaterunser aufzusagen vermochten: Inwieweit war das Volk überhaupt in der Lage, zu den religiösen Fragen der Zeit Stellung zu nehmen? Anderseits: wo und welchergestalt hat das Volk auf den Konfessionszwang reagiert? Und welche Schlüsse lassen sich aus dieser Reaktion ziehen?

3. Die Frage nach dem Verhalten der Bevölkerung führt weiter zu der Fragestellung: Ob neben Obrigkeit und Glaubensbekenntnis möglicherweise auch der soziale Faktor bei der Entfaltung der einzelnen Konfessionen eine Rolle gespielt habe? Sozial im weiteren Sinne gefaßt als Aufgliederung der damaligen Menschheit nicht nur in Adel und Bürgertum usw., sondern auch als Abstufung nach Berufsschichten, nach Bildungsschichten und nach Ständen unter religiösem Aspekt (Laien, Weltgeistliche, Mönche).

4. Wer sind schließlich die eigentlichen Träger der Konfessionalisierung, die sie vorantreiben und durchführen? Welche Überzeugungen und Gesinnungen stehen hinter diesen Aktivisten; welcher Mittel und Kräfte bedienen sie sich? Wie steht es um ihre Provenienz, ihre Ausbildung, ihre geistige Formung? Mit andern Worten: Auf welchen Ebenen spielte sich der Konfessionsbildungsprozeß ab? Auf welche Helfer griffen die Landesherren und oberen kirchlichen Behörden zurück? Und umgekehrt: Welche Kräfte drängten und beeinflußten die Obrigkeit und die maßgeblichen kirchlichen Amtsträger?

An und für sich liegt hier, besonders was die vierte Fragengruppe angeht, aber nicht nur bei ihr, ein ideales Feld für die Landesgeschichte. Ideal deshalb, weil man, wegen der Bindung des Bekenntnisses an das Territorium, in den meisten Fällen das politische Territorium als Ausgangspunkt wird wählen müssen, in

dessen lokalem Rahmen aber dann ein universales Phänomen zu behandeln wäre. Unter den obengenannten Gesichtspunkten ließe sich die Landes- und Lokalgeschichte für die Erkenntnis allgemeinhistorischer Vorgänge und Strukturen vorzüglich auswerten. Allerdings wird man nicht dabei stehen bleiben dürfen. Denn das Forschungsziel sollte doch wohl sein: zu ermitteln, welche überörtlichen Entwicklungen und Gestaltungen sich vollzogen haben; welche typischen Analogien und welche typischen — weil ihren spezifischen geistigen Wurzeln entstammenden — Unterscheidungsformen die Konfessionen hervorbringen; und in welchen Zusammenhängen dies alles mit den zeitgenössischen sozialen Ordnungen, politischen Bewegungen, kulturellen Lebensformen und menschlichen Verhaltensweisen steht, oder auch nicht steht. Der Blick für die Proportionen, der hierfür vonnöten ist, wird aber wohl erst dann gewonnen werden können, wenn über eine Erarbeitung der Vorgänge in den einzelnen Territorien, Städten und Herrschaften hinausgeschritten und zu deren vergleichender Betrachtung vorgestoßen wird. Vielleicht ist nicht ausgeschlossen, daß auf solche Weise von den tatsächlichen Wegen, auf denen die Konfessionen ihre Gestalt gefunden haben, der eine oder andere wird näher erfaßt werden können.

DAS VERHÄLTNIS DER USA ZU RUSSLAND VON DER JAHRHUNDERTWENDE BIS 1945

VON

FRITZ FISCHER

DIE Geschichtsschreibung und Geschichtslehre der Gegenwart steht in der Gefahr, sich allzu stark von der augenblicklichen doch wie alles Geschichtliche im Wandel begriffenen Situation einer Zweiteilung der Welt auch retrospektiv bestimmen zu lassen. Demgegenüber kann eine von der gegenwärtigen politischen Situation absehende Betrachtung unseres Themas über die letzten 60 Jahre hin das Konstante wie das sich stets Wandelnde in den Beziehungen der beiden heutigen Weltmächte sichtbar werden lassen, sowohl im Rahmen der Weltverhältnisse wie ihrer inneren, hier zumal der inneramerikanischen Entwicklungen und Spannungen. Da Nordamerika niemals im europäischen Staatensystem gelebt und gedacht hat und das Weltstaatensystem, wenn es eines etwa seit der Jahrhundertwende gab, niemals mit den Augen des Europäers sah, so ist es notwendig, für die Behandlung unseres Themas die Welt vom geographischen und geistigen Standort Nordamerikas aus zu sehen, wie es die vorliegende Darstellung versucht. Soweit dabei die öffentliche Meinung im Spiele ist, auf die in einer Demokratie die politischen Entscheidungen zurückgeführt werden, soll dabei auch das Maß des Social Engineering, die Rolle der Mass-Media in der modernen Gesellschaft in den Amerika eigenen großen emotionalen Bewegungen und ihren Umschwüngen deutlich werden.

So sehr die alte russische Autokratie und das junge amerikanische Republikanertum vom Anfang ihrer Beziehungen an von sehr verschiedenen gesellschaftlichen wie geistigen Kräften getragen erscheinen, so hat diese Verschiedenheit doch die freundschaftlichen Beziehungen zwischen den beiden Regierungen kaum berührt. Auch die lange Nichtanerkennung der Republik durch die „weise und tugendhafte" Katharina II., wie sie der amerikanische Sendbote Francis Dana nannte, hat mit einer inneren Abneigung nichts zu tun. Im Gegenteil, die Spitzen beider Staaten begegnen sich zunächst im Geist der Aufklärung. Jefferson und Alexander I. bewunderten sich gegenseitig als Vorkämpfer für die Verbesserung der Welt. Der erhebliche Ostseehandel der USA schon vor Auf-

nahme diplomatischer Beziehungen 1809 wie das gemeinsame Interesse an der „Freiheit der Meere" während der napoleonischen Kriege verband beide Staaten. Nicht ideologische Momente waren für ihre Beziehungen entscheidend, sondern das Verhältnis zu einer dritten Macht: im 19. Jahrhundert der gemeinsame Gegensatz zu England (wie im 20. Jahrhundert der gemeinsame Gegensatz zu Japan und zu Deutschland).

Dabei waren beide Staaten bereits früh in einen ersten Machtgegensatz zueinander geraten, als sie — der eine von West nach Ost, der andere von Ost nach West — über ungeheure Flächen sich entwickelnd im Nordwestpazifik und im damals noch spanischen Kalifornien aufeinander stießen, und ein Konflikt nur vermieden wurde durch das Zurückweichen der Russen (1824 Vertrag über 54°40′ als Südgrenze Alaskas). Wenn hier schon neben den amerikanischen Handelsinteressen nach China die Manifest Destiny-Idee der Kontinentalexpansion im Spiele war, so war dies noch entschiedener der Fall in der Entwicklung der Monroe-Doktrin, mit der die Republik die behauptete Gefahr eines Eingreifens der Heiligen Allianz unter der Führung des Zaren auf der westlichen Hemisphäre abwehrte. Trotz der verletzenden Angriffe gegen die monarchische Regierungsform in der Doktrin hat doch auch dieser Akt die guten Beziehungen der beiden Staaten kaum beeinträchtigt, nicht zuletzt, weil das einseitige Vorgehen der Amerikaner gewählt wurde, um nicht durch ein gemeinsames Vorgehen mit England das eigene gute Verhältnis zu Rußland zu trüben. Das gute Verhältnis der beiden Länder kam zu einem Höhepunkt während des amerikanischen Bürgerkrieges 1863, als der russische Flottenbesuch in New York und San Franzisko (ausgelöst durch die Kriegsgefahr mit England und Frankreich über der Polenfrage) mit begeisterten Reden auf die Sklavenbefreier Lincoln und Alexander II. zu einer bald legendären Vorstellung einer Freundschaft mit Rußland im amerikanischen Publikum führte.

I

Trotz oder vielleicht gerade wegen des weiteren Zurückweichens der Russen durch den Verkauf von Alaska (1867) kam es in den 80er und 90er Jahren doch zur Auflösung der traditionellen Freundschaft der beiden Länder, die noch eben ihren Höhepunkt gehabt hatte; und zwar waren es neben ideell-moralischen Momenten vornehmlich wirtschaftliche und machtpolitische Faktoren, die diesen Wandel in den Beziehungen herbeiführten. Es war der Zusammenstoß der staatlich gelenkten Wirtschaftspolitik der Russen, die China Verträge aufzwangen zugunsten ihrer Eisenbahn-

politik in der Mandschurei (1896/98), mit dem ungestümen Betätigungsdrang des amerikanischen Kapitals, das in Handel, Bankwesen, Bergbau und nicht zuletzt auch Eisenbahnbau in China, der Mandschurei und Korea Profite suchte, nachdem Korea 1882 durch die Amerikaner geöffnet worden war, so wie 1854 Japan. Gegen Rußland und Japan nicht nur, auch gegen China selbst sucht Amerika sich durchzusetzen, wobei es gleichzeitig China auch durch die christlichen Missionen zu durchdringen versucht, eine tiefgehende Einwirkung, die in China mehr und mehr spürbar wurde, auch in der chinesischen Revolution von 1911, besonders aber, und nun schon in einer beginnenden Gegenbewegung, in der „4.-Mai-Bewegung" (1919) und danach.

Der Sieg Japans über China 1895 und das Eingreifen neuer europäischer Mächte wie Deutschlands brachte das Ringen um China und seinen Markt zur Höhe. Der Druck der wirtschaftlichen Interessengruppen begegnete sich nun mit den gleichgerichteten Absichten der politisch entscheidenden Kräfte der USA, die expansionistisch gesinnt waren. Diese Kreise um Staatssekretär Hay und den späteren Präsidenten Roosevelt waren anglophil und russophob, nicht zuletzt, weil England, aus seiner Isolierung herausdrängend und den Griff nach den Goldfeldern Südafrikas vorbereitend, die USA im spanisch-amerikanischen Krieg (1898) moralisch deckte, während Rußland (wie Deutschland) die Erwerbung der Philippinen durch die USA mit Mißbehagen sah. Es war dies eine geistige und kulturelle Elite, deren stärkste Anreger die beiden Brüder Henry und Brooks Adams waren, und die aufgerührt wurde durch Brooks Adams Idee, daß der Kapitalismus Amerikas mit seiner Überproduktion dem „Gesetz" des Verfalls nur entgehen könne durch eine Expansion in dem unermeßlichen Asien, zumal in dem Markt der Millionenbevölkerung Chinas. Dort nun sah man sich gegenüber Rußland als Potenz der Zukunft noch mehr denn als aktuelle Konkurrenz; während England, das wieder näher gerückte Mutterland der englisch sprechenden Völker, bereits als eine Art Juniorpartner des aufsteigenden Amerika betrachtet wurde. Im üblichen Jargon der Zeit sahen einige schon den Zusammenstoß von angelsächsischer und russischer Zivilisation; Senator Lodge etwa prophezeite als unvermeidlich the conflict of Slave and Saxon. Gleich, ob mit Rassegedanken oder mit ökonomischer Rationalität begründet, das wirtschaftlich-machtpolitische Moment war entscheidend, und die Situation wurde für Präsident Roosevelt ein Motiv für die Forderung nach einer starken Flotte.

Das war der Hintergrund, vor dem die Open Door Noten von Hay gesehen werden müssen (Aug. 1899 und Juli 1900). Die Dok-

trin der „offenen Tür" war die Grundlage der englischen Politik in China im 19. Jahrhundert gewesen (England hatte 80% des chinesischen Außenhandels in Händen), sie wurde noch immer öffentlich festgehalten, und im März 1898 (wohl auf Betreiben Jos. Chamberlains) noch vor Ausbruch des span.-amerikan. Kriegs die USA um eine Zusammenarbeit für die Aufrechterhaltung des Open Door Prinzips gefragt. Dies geschah, obwohl England seinerseits bereits in Antwort auf Rußlands Erwerbung von Port Arthur neue territoriale Konzessionen erwarb und daran ging, das Jangtsetal als seine Einflußsphäre auszubauen; und während es (wieder auf Drängen Chamberlains) Deutschland und Japan gegen das Vordringen Rußlands in China zu engagieren versuchte. Als Amerika im August 1899 isoliert vorging — man erinnert sich an die Erklärung der Monroe-Doktrin —, im Interesse seines Handels und aus innenpolitischen Bedürfnissen in einem Präsidentschaftswahljahr, da richtete sich die Ablehnung von Einflußsphären gegen alle europäischen Mächte, also auch, wenn auch unbeabsichtigt, gegen England, aber doch in erster Linie gegen das russische Vordringen, da von ihm amerikanische Interessen am unmittelbarsten gefährdet schienen. Kennan tadelt aus der Sicht eines Neo-Realismus, daß diese in der amerikanischen Tradition zu legendärer Bedeutung gekommene Grundsatzerklärung Amerika nicht veranlaßte, ihr praktische Folgen zu geben, etwa mit militärischen Mitteln der russischen Expansion entgegenzutreten, wie es die Japaner als gemeinsame Aktion dem State Department vorschlugen, und daß jene Erklärung Amerika nicht abhielt, selbst Konzessions- und Territorialpolitik in China wie sonst in Ostasien zu treiben. Es schien genug getan, wenn Amerika freie Hand behielt (wie später in der Grundsatzerklärung der Non-Recognition-Doctrine Stimsons), wenn es die Sympathien des chinesischen Volkes als großer Freund und Beschützer damit gewinnen und das eigene moralische Bewußtsein gegenüber den verderbten europäischen Mächten stärken und dabei seine eigenen gegenwärtigen und zukünftigen Interessen in dem Gesamtraum China verfolgen konnte.

Diese Erwägungen und Stimmungen führten dazu, daß das ebenfalls als Konkurrent empfundene Japan, das bald mit England verbunden war (1902), in seinen expansiven Bestrebungen geduldet wurde, und daß, als der Krieg Japans mit dem in Korea vordringenden Rußland ausbrach, die Sympathien Amerikas auf seiten des zurückschlagenden Japans standen und amerikanisches Kapital neben dem englischen den Krieg finanzieren half. (Präsident Th. Roosevelt, anders als sein Nachfolger 1941, war „thoroughly well pleased" über den Schlag der Japaner gegen Port Arthur ohne

eine Kriegserklärung.) Freilich war es Roosevelts Erwartung, daß Rußland und Japan sich gegenseitig im Kampfe erschöpfen möchten, damit das erstrebte Ziel einer Neutralisierung der Mandschurei zugunsten amerikanischer Interessen sich erreichen ließe. Doch die Japaner siegten zu schnell und zu viel, und Roosevelt hatte sie in der Friedensvermittlung von Portsmouth (1905) zurückzudämmen — eine Vermittlung, die übrigens auch im Interesse der japanischen Militärs lag. Die Drohung der neuen Machtstellung Japans mischte sich mit der Sorge, daß die Revolution in Rußland das Gegengewicht, das diese Macht gegen Japan bisher bot, allzusehr schwächen möchte.

In der Periode von 1905 bis 1912 hatten die USA sich mit dem erstarkten Japan zu arrangieren. In zwei Verträgen 1905 und 1908 erkannten sie die Interessensphären Japans, zumal in Korea, an gegen die Anerkennung der Philippinen als ihren Besitz, warnten Japan aber zugleich durch die Flottendemonstration von 1907. Entscheidend aber war das weitere Vordringen der amerikanischen Wirtschaft in Asien, und hier im besonderen der Versuch, unter der Führung des Hauses Morgan sowohl wie des Eisenbahnkönigs Harriman und des Bankiers Schiff Rußland selbst ökonomisch zu durchdringen, und ihr erfolgreiches Bemühen, die amerikanische Politik dafür zu gewinnen. In dieser Zeit machen proamerikanische Gruppen in Rußland mehrfach den Versuch, zu einem Ausgleich, ja, zu einer Zusammenarbeit mit den USA zu kommen, nicht zuletzt, um den Druck Japans zu schwächen. Trotz einer Vielzahl kühnster Projekte (wie z. B. einer Eisenbahnverbindung vom Baikalsee über Urga direkt nach Peking, die heute vollendet ist, gebaut durch Zusammenarbeit der kommunistischen Regierungen von Rußland und China), hat die Uneinigkeit innerhalb der russischen wie der amerikanischen Gruppen diese doch nicht zur Verwirklichung kommen lassen, und zuletzt haben vorwiegend außerökonomische Motive, nämlich die Pogrome in Rußland, sogar zur Aufkündigung des seit 1832 beide Länder verbindenden Handelvertrages geführt (1912).

So wie jenseits des Pazifiks in Ostasien Japan als akute Drohung seit 1895 und besonders seit 1905 die größere potentielle Drohung Rußlands zurückgedrängt hatte, so war jenseits des Atlantik in Europa in denselben Jahren für Großbritannien nicht nur wegen der deutschen Flottenpolitik, sondern auch für Amerika das kaiserliche Deutschland zur Gefahrenpotenz der Zukunft Nr. 1 geworden: der Samoa- und der Philippinenkonflikt in Ostasien, der Venezuelakonflikt und die Befürchtungen um die dänisch-westindischen Inseln konnten durch keine verfehlten Gesten wie das

Geschenk einer Statue Friedrichs des Großen an das republikanische Amerika und durch keinen Professorenaustausch vergessen gemacht werden, zumal bei äußerlich korrekten diplomatischen Beziehungen die phantastischen Pläne der Alldeutschen, etwa für Brasilien und Mexiko, auch im nahen Osten und in den russischen Randprovinzen, die amerikanische Öffentlichkeit immer wieder erregten. Bei aller Hochachtung vor deutscher Wissenschaft und deutschen technischen Leistungen überwog weit das Mißtrauen in deutsches Weltherrschaftsstreben, in dunkle Pläne des „jungen Piraten", wie man den Emporkömmling Deutschland nannte. Deutschlands Hoffnungen und Spekulationen auf die Stimme der Deutsch-Amerikaner (die sich bald als Bindestrich-Amerikaner unter Druck gesetzt sahen) hat jenes Mißtrauen gegen die Deutschen als eine Gefahr für die Einheit und Nationwerdung Amerikas nur verstärkt. Bei den Verhandlungen wegen der Flottenverstärkung der USA wurde unverhohlen angedeutet, daß sie gegen Deutschland und Japan als vermutliche Gegner gerichtet sei, und Äußerungen einzelner Persönlichkeiten besonders aus Kreisen der Marine gingen noch weiter. Das Verhalten Deutschlands auf den von Rußland inaugurierten Haager Friedenskonferenzen (1899 und 1907) und bei den Londoner Seerechtsverhandlungen (1909) wurde bitter getadelt, es erschien als Störenfried des Weltfriedens. Während mit vielen Ländern, so am gewichtigsten mit England, in Verfolg der seit 1897 angebahnten Politik, ein Schiedsvertrag abgeschlossen wurde (1911), geschah dies nicht gegenüber Deutschland. So wurde der englisch-russische Ausgleich von 1907 in Amerika begrüßt, nicht zuletzt, weil die Zurückdrängung der Deutschen aus Persien auch amerikanische Interessen im Nahen Osten anging, wo amerikanische Petroleummagnaten die Bagdadbahnpläne der Deutschen mit Mißgunst verfolgten; und die Annahme der Einladung Rußlands an die amerikanische Atlantikflotte zum Besuch von Kronstadt 1911 und ihr begeisterter Empfang dort zeigten das Zurücktreten der Feindschaft gegenüber Rußland, und mindestens die Möglichkeit eines engeren Verständnisses deutet sich an über dem für beide, wie ihnen schien, bedrohlichen Hervortreten Deutschlands. Die Gefahr des Panslawismus für Europa, wenn und soweit sie überhaupt gesehen wurde, wurde völlig überdeckt durch die Gefahren, die man im Pangermanismus sah.

Das Verhältnis Amerikas zu Rußland in den Jahrzehnten vor dem ersten Weltkrieg war freilich neben den beiderseitigen wirtschaftlichen Expansionstendenzen belastet durch ideelle oder ideologische Momente, die beide auch mit jener wirtschaftlichen Aktivität in Verbindung stehen, und die an der Oberfläche des publi-

zistischen und politischen Lebens die Gemüter mehr erregten als jene materiellen Antriebe. Es waren dies einmal die bekannten Berichte George Kennans über die sibirischen Straflager. Erst ein Verteidiger Rußlands, wurde Kennan zu einem unversöhnlichen Ankläger und erregte durch seine Vorträge und seine Friends of Russian Freedom die amerikanische Welt. Die Vorstellung der Anwendung brutaler Gewalt im politischen Leben war dem liberalen, fortschrittsgläubigen, religiös gesinnten Amerika unerträglich. Dazu kamen die Proteste liberaler Kreise in Amerika gegen die Auslieferung von russischen politischen Flüchtlingen, die sich steigerten, nachdem der Senat 1893 einen Auslieferungsvertrag ratifiziert hatte, weil genug konservativ Gesinnte geängstigt waren durch die Aussichten auf Anarchisten und Sozialisten in Amerika. Am stärksten wurden weite Kreise in Amerika erregt durch die Judenpogrome in Rußland. Das belastete auch das Verhältnis beider Länder unmittelbar, weil das Judentum in Amerika, mehr das ältere deutsche als das jüngere osteuropäische, Schlüsselpositionen im wirtschaftlichen Leben, zumal der Finanzwelt, innehatte und am Schicksal seiner Glaubensgenossen leidenschaftlichen Anteil nahm, und sich besonders erbitterte über das Verhalten der russischen Regierung gegenüber diesen Geschehnissen. Wie erwähnt haben diese Vorgänge wesentlich zu der einseitigen Aufkündigung des Handelsvertrages 1912 durch Amerika beigetragen. — Dennoch bedeutete auch dies für den steigenden Handelsaustausch mit Rußland nur einen vorübergehenden Rückgang. Die schon genannten, auf Rußland selbst gerichteten Unternehmungen der amerikanischen Wirtschaft steigerten sich noch in den Jahren vor 1914.

2

Es war der erste Weltkrieg, der die Wirtschaftsbeziehungen zwischen beiden Ländern durch die amerikanischen Kriegslieferungen an Rußland sprunghaft ansteigen ließ. Dieser Anstieg war so enorm, von 22 Millionen Dollar 1913 (vorher waren es im Jahresdurchschnitt 50) auf 659 Millionen 1916, daß amerikanische Geschäftsleute in dem Rußland der Nachkriegszeit wie schon seit der Jahrhundertwende sich neue große wirtschaftliche Möglichkeiten versprachen. So ist zu verstehen, daß der 1916 nach Rußland gesandte neue Botschafter David R. Francis, seiner Herkunft nach ein Getreidegroßhändler aus St. Louis, zeitweilig Gouverneur des Staates Missouri, als erste Aufgabe das Aushandeln eines neuen Handelsvertrages erhielt, den Rußland schon 1913 wieder gefordert hatte. Frühjahr 1916 wurde eine amerikanisch-russische Handelskammer neu organisiert, die von Vertretern des Hauses

Morgan beherrscht wurde. Eine neuorganisierte „Vereinigung zur Pflege freundschaftlicher Beziehungen im geschäftlichen und sozialen Leben" zwischen beiden Ländern trat hinzu. — Immerhin war für die öffentliche Meinung Amerikas das russische Zarentum noch ein Schönheitsfehler in dem Bild, das der Krieg dank der englischen Propaganda in den Augen der Mehrzahl der Amerikaner anzunehmen begann: nämlich eines Kampfes der freien Völker gegen den Kaiser und den preußischen Militarismus. Als nun die Erklärung des unbeschränkten U-Boot-Krieges durch Deutschland den Präsidenten Wilson — der noch immer zögerte, der aber von der öffentlichen Meinung gedrängt wurde — zum, wie er es sah, unvermeidlichen Bruch mit Deutschland führte, da war es für ihn ein gottgesandtes Ereignis (nächst der Zimmermann-Note an Mexiko), als am 17. März die Nachricht eintraf, daß in Rußland eine Revolution das Zarentum gestürzt habe. Ohne Zweifel hat diese Nachricht dem Präsidenten die Kriegserklärung an Deutschland sehr erleichtert, da er nun seine Nation in den Krieg führen konnte unter der Parole: Kampf für die Demokratie gegen die Autokratie. Und er ließ nichts unversucht, eine mächtige Propagandakampagne in diesem Sinne zu starten und dabei das glückhafte Ereignis in Rußland auszunutzen. Es kam ihm dabei die Denkweise und Weltanschauung des amerikanischen Publikums entgegen, das die gesamte Staatenwelt, ungeachtet der ganz verschiedenartigen politisch-sozialen Bedingungen der Völker, als auf dem Marsch zur Demokratie befindlich ansah, wobei untrennbar ideelle Hoffnungen mit ökonomischen Interessen sich vermischten gegenüber China wie gegenüber Rußland[1]). Die sozialrevolutionären Triebkräfte und Umwälzungen, die über die liberal-demokratische Stufe hinausstießen, sahen die in den Vorstellungen der bürgerlichen Demokratie befangenen Amerikaner nicht; sie erkannten nicht die zentrale Bedeutung der Agrarfrage, des Nationalitätenproblems und die radikale Zielsetzung der Intelligenz im Ablauf der russischen Revolution.

Dieser ideologische wie materielle Hintergrund macht es verständlich, daß die revolutionäre Entwicklung in Rußland in den Vereinigten Staaten mit großer Begeisterung begrüßt wurde; auch wenn wir uns dabei vergegenwärtigen, daß durch das Committee of Public Information unter George Creel, welches auf Rat des Rußland-Experten Professor Harper hin bewußt alle ungünstigen

[1]) Erwin Hölzle, von dem wir den zweiten Band seines Werkes über „Rußland und Amerika" erwarten, untersucht in einer Studie „Prolog zum ersten Weltkrieg. Weltideologische Wandlungen in Amerika und Rußland" (HZ 180/3 Dez. 1955) die parallelen und doch aufeinander bezogenen Ent-

Nachrichten aus Rußland unterdrückte, die Entwicklung vielmehr im rosigsten Licht gezeigt wurde. Fünf Tage nach Abdankung des Zaren erhielt der Botschafter Francis den Auftrag, die offizielle Anerkennung der neuen Provisorischen Regierung auszusprechen. Als dies am 22. März geschah, waren die Vereinigten Staaten das erste Land, das die Revolutionsregierung anerkannte. Als dann am 2. April Präsident Wilson im Kongreß die Kriegserklärung gegen Deutschland aussprach, enthüllten seine Worte, die Rußland galten, „eine merkwürdige Mischung von Unkenntnis, Unwirklichkeit und Wunschtraum".

„Wer Rußland kannte, wußte, daß es im Herzen schon immer demokratisch war . . . die Autokratie . . . war tatsächlich im Ursprung, Charakter und Zweck nicht russisch, wie lange sie auch bestand (war sie in seinen Augen preußisch-deutsch? Anm. d. Vf.) und wie schrecklich auch ihre Macht war. Jetzt ist sie abgeschüttelt worden, und das große, edelmütige russische Volk in seiner ursprünglichen Würde und Kraft hat sich den Mächten beigesellt, die für Freiheit, Gerechtigkeit und Frieden in dieser Welt kämpfen."

Schon diese Worte zeigen, daß der Präsident völlig blind war gegenüber den wirklichen Bedingungen, Zuständen und Stimmungen in Rußland, gegenüber der Erschöpfung und Kriegsmüdigkeit von Armee und Volk, der wirtschaftlichen Erschütterung, der Schwäche der liberal-demokratischen Gruppen und der Stärke der radikal-sozialistischen Bewegung. Sein Botschafter Francis hat ihn in dieser falschen Einschätzung der Gegebenheiten noch bestärkt.

Die Hauptaufgabe der amerikanischen Diplomatie und die der Westmächte bestand nun darin, die weitere Teilnahme Rußlands am Krieg gegen die Mittelmächte zu sichern. Diese Aufgabe wurde immer dringlicher, als sich herausstellte, daß die Bemühungen der neuen Regierung, die Kampffront zu reorganisieren, aufs stärkste gehemmt wurden durch überwältigende Friedenssehnsucht des russischen Volkes und durch die Politik des Petrograder Sowjets, der eine völlige Umstellung der Außenpolitik verlangte. Dieser Sowjet drängte auf Beendigung des Krieges und bekämpfte ihn mit

wicklungen des Neoslavismus in Rußland und eines missionarischen Internationalismus im Amerika Wilsons, der sich als ein „humanitärer" von dem nackten Imperialismus Th. Roosevelts ebenso abhebt wie von dem „Vokabular" der zeitgenössischen europäischen Politik. Die Mission Amerikas ist dabei gerichtet auf den „Osten", der Rußland wie China einschließt: „Der Osten muß geöffnet und umgeformt werden, ob wir wollen oder nicht; die Normen des Westens sind ihm aufzuerlegen." — Neben solchen geistesgeschichtlichen Aspekten will der vorliegende Vortrag die über größere Zeiträume und in den gleichbleibenden Bedingungen wirksamen Faktoren von Wirtschaft und Politik, insbesondere in der Kriegssituation, erhellen.

der Parole, daß dies ein „imperialistischer" Krieg sei. Um der demoralisierenden Wirkung dieser Propaganda entgegen zu wirken, wurde die vorläufige Regierung mit Glückwunschbotschaften der westlichen Regierungen und ihrer regierungstreuen Arbeiterorganisationen, wie etwa der konservativen American Federation of Labour, AFL, förmlich überschüttet.

Allerdings waren sich die verantwortlichen Männer in Amerika anders als das breite Publikum der Schwäche des russischen Verbündeten wie der neuen Regierung in Rußland voll bewußt, auch dessen, daß sie nicht genug für Rußland, besonders an finanzieller Unterstützung, getan hatten. Wilsons nächste Berater wie House und Lansing, besonders aber Professor Harper von der University of Chicago, der als Rußlandspezialist galt, schlugen ihm die Entsendung einer Sondermission vor, deren Aufgabe es sein sollte "to show our interest and sympathy". An der Spitze stand der frühere Secretary of State Elihu Root, ein Mann von hochkonservativen Ansichten, der den revolutionären Entwicklungen in Rußland verständnislos gegenüberstand. Freilich war auch seine Aufgabe schwer genug: Er sollte der russischen Regierung die Kriegsziele der Alliierten, besonders aber den neuen Entschluß Wilsons als auch im russischen Interesse liegend, zeigen, daß Deutschland voll und ganz besiegt werden müsse, daß der von Wilson früher gepredigte Kompromißfriede ohne Sieger und Besiegte nicht mehr Ziel sein dürfe. So konnten die Russen aus allen feierlichen Ansprachen Roots nichts weiter heraushören als die Aufforderung, weiterzukämpfen. Die Root-Mission hielt sich von Mitte Juni bis Anfang Juli 1917 in Rußland auf. Sie hat zusammen mit den westalliierten Sondermissionen dazu beigetragen, die provisorische Regierung mit Kerenskij als Kriegsminister zu den Brussilow-Offensiven zu bewegen, in denen die russische Armee freilich ihre letzten Kräfte verbrauchte und die Stellung der Regierung sich weiter schwächte. Mit den Massen der Soldaten, Arbeiter und Bauern fand die Root-Mission keine Verbindung; aber Root empfand doch, daß man an die Masse des Volkes herankommen müsse, und darum schlug er, schon um der Wirkung der deutschen Propaganda entgegenzutreten, einen großangelegten Propagandafeldzug für die Alliierten in Rußland vor. Wilson entsprach dem erst Monate später, als die rote Revolution schon durchbrach.

Von weit größerer Bedeutung war der Versuch, den schon in dieser Zeit eine Gruppe von Geschäftsleuten unternahm, um die provisorische Regierung in Rußland zu stützen. Sie standen dem Hause Morgan nahe (der Bankmann Davison und der Bergbaumagnat William Boyce Thompson), das nicht nur bedeutende Inter-

essen im amerikanisch-russischen Handel und in großen direkten Investierungen in Rußland hatte, sondern seit 1917 auch enorme Summen für die Kriegführung der Alliierten bereitgestellt hatte. Jene beiden erreichten von Wilson, daß sie auf eigene Kosten eine „Rote-Kreuz-Mission" entsenden durften (die am 7. August ankam, als eben Root wieder heimkam und seine Berichte Lansings Pessimismus nur bestärkten). Unter den Mitgliedern der neuen Mission war nebst dem konservativen Thompson der bedeutendste Kopf Raymond Robins, ein in vielen Kämpfen erprobter Fortschrittler, der zuletzt 1912 für Theodore Roosevelts dritte Partei eingetreten war und sich dessen Gunst erworben hatte. Robins bejahte nicht nur den liberalen, sondern auch den sozialen Charakter der Revolution und wollte mit ihr, nicht gegen sie, Rußland an der Seite Amerikas festhalten. Während der Botschafter Francis die Provisorische Regierung vergeblich mit ultimativen Forderungen zum Vorgehen gegen die radikalen Elemente aufforderte und Lansing seine einzige Hoffnung schon auf einen kommenden Mann der Gegenrevolution setzte, verhandelten jene mit Kerenskij, entfalteten eine großartige Hilfs- und Versorgungstätigkeit, opferten enorme Summen, verhandelten auch schon mit den örtlichen Sowjets. Robins vertrat dabei die These: Eure Revolution läßt sich nur retten, wenn ihr die Deutschen, eure größten Feinde, weiter bekämpft. Zugleich sind sich diese Männer dabei voll bewußt, was dieses Rußland im Krieg nicht nur, sondern auch nachher als größtes Feld für die amerikanische Wirtschaft, für Investierung von Kapital und als Markt für die amerikanische Produktion bedeuten kann. Doch Wilson, der schon über die Ergebnisse der Root-Mission tief enttäuscht war, gab der Thompson-Robins-Gruppe keine reale Unterstützung (seine Militärberater gaben der englischen und französischen Front den Vorzug); er dozierte den Russen, daß „intellectual development and moral firmness" am meisten dem nationalen Fortschritt helfen, und beschränkte sich auf die Sendung eines speziellen Agenten des von Creel geleiteten Committee on Public Information, Edgar Sisson, der die Verhältnisse in Rußland studieren und Amerikas „freundschaftliche Gesinnung, Selbstlosigkeit und Wunsch zu helfen" betonen sollte. Doch Sisson, der später als Urheber der These von der „deutsch-bolschewistischen Verschwörung" berühmt werden sollte, kam erst am 17. November, zu spät, um die Regierung Kerenskij zu stützen, in Rußland an. Die verzweifelten, bis in die letzten Tage fortgesetzten Bemühungen der Morgangruppe, die nicht wie Lansing und die englischen Militärs auf Kornilow oder Kaledin hofften, hatten die Machtergreifung Lenins nicht aufhalten können. Diese revolutionäre Gruppe ist zwar im Interesse des Ausscheidens Ruß-

lands aus dem Kriege auf Initiative der deutschen Regierung und des deutschen Generalstabes mit deutschem Geld gefördert worden, aber Lenin war durchaus kein „deutscher Agent", sondern nutzte diese Möglichkeiten nur entschlossen für seine eigenen Ziele, und sein Sieg ist, nächst der Macht seiner Persönlichkeit, nur aus den spezifischen Bedingungen der Sozialstruktur wie der Parteientwicklung im Rußland vor und nach der Märzrevolution begreiflich. Wollte man Deutschland eine Weltverantwortung dafür aufbürden, daß es um seiner Behauptung im Krieg willen diesen extremen Umsturz unterstützte, so steht dagegen das nicht weniger gewichtige Argument, daß das Bestehen der Alliierten auf der weiteren Kriegsteilnahme Rußlands den wirtschaftlichen Zusammenbruch, die militärische Auflösung und die Erbitterung der Massen gegen die demokratische Regierung derart steigerte, daß es den Sieg Lenins, der die Friedensfrage zum Angelpunkt seiner Politik machte, erst ermöglichte.

3

Als die Nachrichten von der Machtergreifung der Bolschewisten Amerika erreichten, war die unmittelbare Reaktion ein betäubtes und entsetztes Erstaunen und Verwirrung, so unvorbereitet war die öffentliche Meinung, allerdings nicht Wilson und die Regierung, auf diese Wendung. Wie bei der Märzrevolution war auch jetzt die Hauptfrage für Amerika, ob Rußland im Kriege bleiben würde. Ein Sonderfriede würde die deutschen Divisionen für die Westfront freigemacht und Rußlands Hilfsmittel der deutschen Kriegführung zur Verfügung gestellt haben. Amerikas Weigerung — sehr im Unterschied zum März 1917 — die neue, die Sowjetregierung anzuerkennen, war wesentlich bestimmt durch den Glauben, daß ein solcher Schritt jede Möglichkeit ausschließe, ein anderes Regime ans Ruder zu bringen, das bereit wäre, den Krieg fortzusetzen.

Lenin und Trotzkij schlugen sofort nach der Machtergreifung durch das „Dekret über den Frieden" vom 8. November 1917 „allen kriegführenden Völkern und ihren Regierungen" Verhandlungen über den Abschluß eines „gerechten, demokratischen" Friedens ohne Annexionen und ohne Kontributionen und mit vollem Selbstbestimmungsrecht der Völker vor. Die Alliierten würdigten die Einladung keiner Antwort, Deutschland schloß mit den Sowjets Waffenstillstand und begann Friedensverhandlungen in Brest-Litowsk. Trotzkij veröffentlichte die Geheimverträge der Alliierten und klagte sie nun der Kriegsverlängerung aus imperialistischen Gelüsten an. Vor allem Wilson persönlich wurde die Zielscheibe des Angriffs, weil er vor Kriegseintritt der USA für einen Kompromiß-

frieden eingetreten war — in seiner „Peace without victory"-Rede vor dem Senat am 22. Januar 1917, die damals noch alle Kriegführenden einschloß in einen „Frieden ohne Annexionen und Kontributionen" —, jetzt aber mit größter Leidenschaft sich jedem Frieden entgegenstemmte, solange nicht die Autokratie, d. h. das deutsche Kaisertum, gestürzt sei, wie er es etwa in der Jahresbotschaft an den Kongreß am 4. Dezember 1917 aussprach.

Es war Staatssekretär Lansing, der am gleichen 4. Dezember 1917 unter dem Einfluß der höchst konservativ gesinnten hohen Bürokratie des Außenamtes eine Politik der Non-Recognition gegenüber der Sowjetregierung vorschlug. Dahinter stand eine prinzipielle Überzeugung Lansings, die er immer festhielt: eine Regierung, in der die untersten Klassen zur Herrschaft gekommen seien, sei gegen alle Vernunft und Natur; ihr revolutionärer Internationalismus gefährde jede Regierung in der Welt. Er sieht in Rußland Bürgerkrieg, Chaos und Terror voraus und wartet auf die Gegenkräfte, um sie zu unterstützen. Wilson stimmte einer Politik der Non-Recognition zu und beschränkte sich auf verdeckte finanzielle Hilfe durch die Engländer und Franzosen an die antibolschewistischen Kräfte in Südrußland (Alexeev, Kornilov, Kaledin). England und Frankreich gingen bald am entschiedensten diesen Weg, indem sie am 23. Dezember 1917 Rußland in einem Vertrag in Interessensphären aufteilten. Es war der Anfang der Intervention.

Während die Alliierten und auch die USA an ihrer Weigerung festhielten entgegen den wiederholten Aufforderungen der Sowjets, an irgendwelchen Friedensverhandlungen sich zu beteiligen, schien es Wilson doch notwendig (und zugleich das einzige, was zu tun übrig blieb), etwas gegen die Angriffe der Bolschewisten auf die Aufrichtigkeit der amerikanischen Kriegsziele zu tun. Eine weithin hallende und detaillierte Verlautbarung sollte die liberalen Elemente in den USA und in ganz Westeuropa festhalten, die jetzt an der idealistischen Grundlage des Krieges zu zweifeln begannen; in erster Linie aber war eine solche Kundgebung bestimmt, „den Kampfgeist des russischen Volkes wiederherzustellen" wie den des deutschen Volkes zu schwächen, d. h. der Friedenspropaganda der bolschewistischen Regierung unter den russischen Arbeitern, Soldaten und Bauern entgegenzutreten ebenso wie in Deutschland Regierung und Volk zu spalten. Verschiedene Berater wirkten auf Wilson in dieser Richtung ein: House, mißtrauisch gegen entgegengesetzte englisch-französisch-japanische Strömungen, riet, Rußland nicht als Feind zu behandeln; der Botschafter Francis wie der Sonderbeauftragte für Propaganda in Petrograd, Sisson, forderten dringend einen solchen Aufruf, um das russische Volk im Krieg gegen die Deut-

schen festzuhalten. So entstanden die berühmten 14 Punkte Wilsons, die er am 8. Januar 1918 dem Kongreß vortrug. Zu dieser Zeit glaubte der Präsident, daß die deutsch-russischen Friedensverhandlungen in Brest-Litowsk, die unterbrochen worden waren, für immer aufgehoben worden seien, und hoffte auf die Rückkehr Rußlands in den Krieg. Er identifiziert einleitend „die Stimme des russischen Volkes" mit den Prinzipien, die Lenins und Trotzkijs Friedensvorschlägen zugrunde lagen (und die dem Wortlaut nach seinen eigenen so ähnlich klangen) und anerkennt ihre Auffassung, die er „human und ehrenhaft" nennt: sie sei

„mit einem Freimut, einer Größe der Auffassung, einem Großmut des Geistes und einer universellen menschlichen Sympathie dargelegt worden, welche die Bewunderung jedes Freundes der Menschheit herausfordern muß".

Sein liberales 14-Punkte-Programm für eine Friedensordnung will das der Bolschewisten noch überbieten und fordert insbesondere (in Punkt VI) die völlige Befreiung des russischen Bodens von den Deutschen und Selbstbestimmungsrecht für das russische Volk (institutions of her own choosing). Das russische Volk, soweit die Botschaft etwa durch Sissons Bemühungen an sein Ohr kam, konnte doch allein die Aufforderung zum Weiterkämpfen an der Seite der Alliierten daraus hören — dies Volk, das in seiner Not, in abgrundtiefem Haß und Bitterkeit so ganz anders aussah und so andere Anliegen hatte, als es der Professor der Politischen Wissenschaften sich vorstellte, für den eine Revolution ein überholtes, „kindliches" Beginnen war, und der sich eine demokratische Welt konstruierte unter Einschluß Räterußlands gegen die Autokratie der Mittelmächte. Für die Sowjetführer aber war entscheidend, daß die Botschaft trotz der prosowjetischen Obertöne keine „Recognition" für sie brachte, daß sie über sie hinweg an das Volk gerichtet war, und daß sie keine feste Zusicherung einer Hilfe gab. Der fromme Wunsch im zweiten Satz des Punktes VI:

„Die Behandlung, welche Rußland in den künftigen Monaten durch seine Schwesternationen erfahren soll, wird den guten Willen der letzteren erproben und zeigen, ob sie für die von ihren eigenen Interessen abweichenden Bedürfnisse Rußlands Verständnis haben und ob ihre Sympathie eine selbstlose ist",

der an die Adresse von Frankreich, England, Japan gerichtet war, mußte die Sowjets eher mißtrauischer machen und gab ihnen keinerlei Versicherung, wie sie in der weiteren Zukunft von den „kapitalistischen" Regierungen behandelt werden würden.

Die ideologische Weltkonzeption Wilsons von der Sendung der Demokratie — eine Konzeption, die freilich zu keiner Zeit mit den Triebkräften wie der tatsächlichen Politik der USA gleichgesetzt

werden darf — traf nach der bolschewistischen Revolution auf eine ebenso weltumspannende universale Ideologie Lenins von Weltrevolution und proletarischem Internationalismus — eine Konzeption, die wiederum von Anfang an nie ganz mit der tatsächlichen Politik des neuen Rußland und ihren Antrieben identisch ist. Dabei ergab sich eine Zeitlang, besonders im Dezember 1917 bis Februar 1918, während der Brester Verhandlungen, das merkwürdige terminologische Zusammenspiel: die bolschewistischen Parolen (die ihrerseits auf die Zimmerwalder Bewegung zurückgehen) von der „Selbstbestimmung der Völker" und dem „Frieden ohne Annexionen und Kontributionen" sind auch in Wilsons Programm enthalten (dessen Denkformen auf die Friedensbewegung seit der Jahrhundertwende und ältere religiös-täuferische Traditionen zurückgehen), hier aber ohne die klassenmäßige Fundierung und ohne umstürzende gesellschaftliche Zielsetzung. Obgleich es Wilson nicht gelang, Lenin beim westlichen Kreuzzug festzuhalten, so hat die Wilsonsche Ideenwelt so viel alte Ordnungen in Europa und Asien erschüttern helfen, daß die Leninschen Ideen erst ihre volle Sprengkraft späterhin entfalten konnten.

Gegenüber der Bolschewistenregierung und ihrem Versuch, Rußland aus dem Kriege herauszulösen, spalten sich die zahlreichen Vertreter Amerikas in Rußland in zwei Gruppen: die eine ist repräsentiert durch den Generalkonsul Summers, der am schroffsten antibolschewistisch gesinnt war und über den die Verbindung zu den gegenrevolutionären Gruppen im Süden lief, und durch den Botschafter Francis, der, durch Sisson beeinflußt, seit etwa Anfang Februar 1918 die Bolschewisten für nichts anderes als deutsche Agenten und ihr System für so unsinnig hält, daß er sich und sein Land mit ihrem baldigen Scheitern tröstet. Er vermeidet persönlich jede Berührung mit den Sowjets, läßt aber die Kontakte von Robins zum Smolny, dem Sitz der Sowjetregierung, zu. Er gerät dadurch zeitweilig in Friktionen mit seiner eigenen Regierung und in eine umstrittene schwankende Stellung. Die andere Gruppe ist repräsentiert durch Raymond Robins, Colonel der Rot-Kreuz-Mission, der, zunächst noch unterstützt durch Sisson, engste Verbindung mit Trotzkij und Lenin hält, um gerade dadurch die Sowjets bei der Sache des Westens zu halten. Der missionarische Eifer von Robins läßt ihn damals und später die Bedeutung dieser von der amerikanischen Regierung nicht autorisierten Fühlungnahmen überschätzen[1]). Die öffentliche Meinung Amerikas erbitterte sich

[1]) George F. Kennan (in „Russia Leaves the War", 1956) ist bemüht, die Bedeutung dieser Kontakte gegenüber vielfacher Überschätzung einzuschränken. Immerhin erreichte Robins — auch nach Kennan — in der Krise der

immer mehr über die Sowjets, die am 19. Januar, einen Tag nach ihrem Zusammentritt, die konstituierende Versammlung gesprengt und damit ihren undemokratischen Charakter enthüllt hatten, und die sich außerdem weigerten, die ausländischen Schulden der Zarenregierung anzuerkennen.

Die Frage des deutsch-russischen Friedens verquickte sich nun mit der Frage der sibirischen Intervention; Sibirien sollte nicht in die Hände der Deutschen fallen (wie man fürchtete oder zu fürchten vorgab). England und Frankreich drängten auf eine japanische Aktion bis zum Ural; doch Wilson widersetzte sich noch, beraten von dem jungen Bullitt und House. Die Russen sahen sich zwischen der Gefahr einer deutschen Okkupation im Westen und als deren Folge einer japanischen im Osten. Lenin aber bleibt mißtrauisch gegen die Absicht der Bourgeoisien, ihn gerade jetzt in den Kampf zurückzuführen; er fürchtet den Zusammenbruch der Revolution. Die Überzeugung von der Notwendigkeit der „Atempause" und die Hoffnung auf den Fortgang der Weltrevolution führen ihn zur Unterzeichnung des Friedens (am 3. März). Wilson machte noch einen letzten Versuch, die Ratifizierung aufzuhalten: eine Botschaft an den Sowjetkongreß (vom 11. März) brachte dem russischen Volk in seinem „Kampf für Freiheit" gegen die deutsche „Autokratie" die Sympathien des amerikanischen Volkes, teilte allerdings gleichzeitig mit, daß eine Hilfe z. Z. nicht möglich sei. Da der Präsident die Sowjetregierung bewußt übergangen hatte, war die Reaktion feindselig: eine Sympathieerklärung für die arbeitenden und ausgebeuteten Klassen der USA und für alle Völker, die unter dem imperialistischen Krieg leiden. Am 16. März 1919 ratifizierte

Brest-Litowsker Verhandlungen am 2. Januar 1918, daß Trotzkij unter der Annahme handelte, einer potentiellen amerikanischen Hilfe gewiß zu sein, die in Wirklichkeit gar nicht existierte, und es muß offen bleiben, wie weit jener dadurch in seinen Entscheidungen beeinflußt wurde. — Als der Versuch Trotzkijs mit der Erklärung vom 10. Februar 1918 „Kein Krieg, kein Friede" scheiterte, und die Deutschen den Vormarsch aufnahmen, schienen die Tage der Sowjetregierung gezählt. Die Sowjets empfanden ihre verzweifelte Lage und erwogen nochmals alliierte Hilfe für einen „vaterländischen Krieg", für die Robins wie auch der Franzose Sadoul und der Engländer Lockhart, beide in ähnlich freier Stellung wie er, sich mit Leidenschaft einsetzten. — In der Krise Anfang März schließlich fragte Trotzkij am 5. März über Robins, welche Hilfe die Sowjets von den USA bei Nichtratifizierung des Vertrages zu erwarten hätten (ohne ihrerseits Zusagen für den Fall einer solchen Hilfe zu machen); aber Wilson, der erst nach der Unterzeichnung davon erfuhr, wollte sich nicht mehr engagieren, ohne vorher konkrete Beweise einer Fortsetzung des Kampfes seitens der Russen zu haben und ließ es bei der Botschaft vom 11. März bewenden.

der Kongreß den Vertrag auf Vorschlag Lenins, den Raymond Robins, unter falschen Voraussetzungen agierend, in letzter Minute noch vergeblich zurückzuhalten versuchte.

Mit dem Frieden von Brest-Litowsk vom März 1918, den die Sowjets als ihnen mit Gewalt aufgezwungen erklärten, schied Rußland aus dem Kriege endgültig aus. Die öffentliche Meinung Amerikas war darüber noch empörter als über die rote Revolution vom November 1917. Der Friede erschien als der Schlußakt des bolschewistischen Verrats: „Lenin und Trotzkij haben ihr möglichstes für den Kaiser getan, gleichgültig, ob sie dazu durch Geld, Machtgier oder den Wahnsinn des Klassenhasses verleitet wurden", hieß es in der New York Times. Tatsächlich haben, wie wir heute wissen, die Sowjets, um sich zu behaupten, auch nach der November-Revolution bis in den Sommer 1918 hinein noch Geld von der deutschen Regierung genommen, die in diesem Zeitpunkt alles Interesse daran hatte, sie, wenigstens vorerst (so dachten der Kaiser und seine Ratgeber), an der Macht zu halten. Acht Tage nach der Ratifizierung des Friedens von Best-Litowsk begann die deutsche Frühjahrsoffensive 1918 in Frankreich, die letzte große Kraftanstrengung Deutschlands, der kritischste Moment für die Alliierten während des ganzen Krieges. Begreiflich, daß sie nichts mehr fürchteten als eine Zusammenarbeit der Deutschen mit den Sowjets, die Deutschland die Hilfsmittel Rußlands zur Verfügung stellen würde, und daß sie alles aufboten, um einer solchen Zusammenarbeit entgegenzuwirken. So kommt es durch linke Sozialrevolutionäre zur Ermordung des neuen deutschen Botschafters in Moskau, Graf Mirbach, am 6. Juli 1918, wie des Generalgouverneurs in der Ukraine, Generaloberst Eichhorn, am 30. Juli 1918, eine Aktion, die die Sowjets sofort mit der Tätigkeit der noch immer in Rußland anwesenden westlichen Vertretungen in Verbindung brachten. Wieder erscheint das alliierte Lager in zwei Gruppen gespalten: die einen, eine Minderheit, hoffen noch durch wirtschaftliche oder militärische Hilfe die Bolschewisten gegen Deutschland zu gewinnen; die anderen, und diese Gruppe setzt sich durch, weil Wilson ihre Aktion zuläßt, hoffen, das bolschewistische Regime mit Hilfe antibolschewistischer Gruppen zu stürzen. So kommt es vom Juli und August 1918 ab zu den sogenannten Interventionen. Formell sollen sie den Abzug der tschechischen Legion über Wladiwostok zum Eingreifen an der Westfront decken und das an Rußland gelieferte alliierte Kriegsmaterial vor dem Zugriff der Deutschen schützen, tatsächlich versuchen sie, eine zweite Front aufzurichten mit Hilfe der nach dem Ural zu umdirigierten Tschechen, bzw. nach dem Zusammenbruch Deutschlands im November 1918 in den von ihnen besetzten Gebieten

gegenrevolutionäre Regierungen zu bilden. England und Frankreich waren hier am aktivsten, u. a. im Kaukasus und im Schwarzmeergebiet, Wilson ging nur zögernd mit in Murmansk und Archangelsk und in Wladiwostok.

Obwohl bereits seit Ende Januar Verhandlungen für eine Intervention im Gange waren, fiel doch die tatsächliche Entscheidung erst im Juli 1918, von seiten Wilsons nach langen Gewissensqualen und Überlegungen, welches Vorgehen in Rußland richtig und möglich sei. Das entscheidende Motiv für ihn war, die Japaner, die die Kriegssituation in China rücksichtslos zu ihren Gunsten ausgenutzt hatten, nicht allein vorgehen und ihnen nicht einen vorherrschenden, vielleicht exklusiven Einfluß in der Mandschurei und im Amur-Gebiet zufallen zu lassen, sondern sie durch amerikanische Beteiligung unter Kontrolle zu haben. Gerade die Ereignisse in Sibirien sind durch die Kämpfe der tschechischen Truppen und durch die zeitweise großen Erfolge des Admirals Koltschak von besonderer Dramatik. Amerika hat daran leidenschaftlich Anteil genommen. Amerikanische Wirtschaftskreise haben mit Wissen und Willen der Regierung Koltschak unterstützt. Doch konnte diese Hilfe die inneren Schwächen dieser gegenrevolutionären Bewegung und ihre Diskreditierung durch Zusammenarbeit mit dem Ausland nicht ausgleichen. Der Bolschewismus geht eine Ehe ein mit dem russischen Nationalismus, wie es dann im Polenkrieg noch deutlicher sichtbar wird. Zu einem antibolschewistischen Kreuzzug aber, wie ihn Marschall Foch plante, waren die kriegsmüden Völker Englands und Frankreichs nicht zu gewinnen, und noch viel weniger das amerikanische Volk, das seine Söhne möglichst bald wieder zu Hause haben wollte. Ebenso schwierig aber war es, die russischen Bauern in den besetzten Gebieten für den Krieg gegen die Roten zu begeistern: Siegen die Amerikaner, sagten sie, so braucht man uns nicht; siegen die Roten, dann ist es besser, nicht dabei gewesen zu sein. Selbst die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht half nichts. Tatsächlich wurden nach Abzug der Alliierten allein in Archangelsk eine große Zahl Menschen wegen Kollaboration hingerichtet.

Während die Interventionen noch andauerten, versammelten sich die alliierten Staatsmänner in Paris zu den Friedenskonferenzen. Rußland war nicht vertreten, obwohl bereits unmittelbar nach dem Waffenstillstand vom 11. November Litwinow sich an den Präsidenten Wilson gewandt hatte, um die Teilnahme sowjetischer Vertreter für die Besprechung russischer Fragen auf der Friedenskonferenz zu erreichen. Marschall Foch und Churchill fordern hier die Fortführung der militärischen Intervention, werden aber von

Wilson, bzw. dessen Vertreter House schroff abgewiesen. Fochs und Clemenceaus Idee von einer Randstaaten-Barriere um das rote Rußland weist Wilson zurück: „Die revolutionäre Gefahr durch Armeen aufhalten zu wollen, hieße einen Besen gegen eine große Flut gebrauchen." Er sieht im Bolschewismus (in seiner Rede vom 19. Januar) eine Folge der Schwächen des kapitalistischen Systems. Im Namen des freien Geistes der Welt möchte er Rußland selbst die Möglichkeit geben, „sich wieder zu finden". Im Interesse eines dauernden Weltfriedens möchte er das russische Reich befrieden, und zwar durch Neutralität gegenüber seinen inneren Angelegenheiten. Es ist nicht zuletzt das reale Moment einer streng antijapanischen Haltung, was ihn dazu führt (so wie Lloyd George fürchtet, daß ein sich selbst überlassenes Rußland mit einem gedemütigten Deutschland sich finden könnte, in seinem Fontainebleau-Memorandum vom 25. März 1919). Es ging auf die Anregung Wilsons zurück, daß die Siegermächte als „Freunde des russischen Volkes" (wie es in der von Wilson entworfenen Einladung heißt) im Januar 1919 den Versuch machten, alle politischen Gruppen Rußlands an einen Tisch zu bringen, indem sie sie einluden, eine Konferenz auf der Prinzeninsel im Marmarameer zu beschicken. Die Sowjets, in ihrer bedrängten Lage, sagten zu; die antibolschewistischen Gruppen lehnten ab. Mitte Februar machte Wilson einen zweiten Versuch: er schickte im tiefsten Geheimnis einen jungen Attaché der amerikanischen Delegation in Paris nach Moskau: William C. Bullitt, dem es auch gelang, mit Lenin und Trotzkij Verbindung aufzunehmen und deren Bereitschaft zu Waffenruhe und Verhandlungen nach Paris zu übermitteln (Vorschläge Lenins vom 12. März 1919.) Dort wurde er aber von Wilson überhaupt nicht empfangen, von Lloyd George im Unterhaus verleugnet — und zwar, das ist am wahrscheinlichsten, weil gegenrevolutionäre russische Gruppen in Paris dagegen agitierten, noch mehr, weil in eben diesen Tagen Admiral Koltschak einen großen Sieg errang, und es nicht mehr nötig schien, sich mit den Sowjets noch zu befassen. Endlich ist die Zurückweisung der sowjetrussischen Vorschläge auch damit zu erklären, daß im Moment der Rückkehr Bullitts die Gegensätze zwischen den Alliierten in Versailles so offen zutage getreten waren, daß man die Schwierigkeiten nicht noch durch die russische Frage vermehren wollte. So scheiterte auch dieser von Amerika aus gesehen für viele Jahre letzte Versuch einer Annäherung an Rußland. Der damals enttäuschte, ja erbitterte Bullitt, der den Dienst quittierte, wird zurückkehren, wenn der jüngere Roosevelt die früheren Ideen Wilsons wiederaufnehmen wird. Wilson selbst aber hat noch im Laufe des Jahres 1919 seine Ideen preisgegeben, fortgerissen

von der Sowjetfeindschaft seiner Nation und etwa vom Sowjetregime gesprochen als „the negation of everything that is America".

Bevor wir unseren Blick den inneramerikanischen Vorgängen zuwenden, sei vom Pariser Konferenztisch 1919 aus ein kurzer Ausblick auf die Weltlage versucht: das verbündete China war in Paris unter den Besiegten, und seine Reaktion auf die Entscheidungen dort zugunsten Japans war bittere Enttäuschung; Sun Yat-sen begann daraufhin, seine Gedanken einer Zusammenarbeit mit dem Westen zu revidieren und wandte seine Blicke nach Rußland und auch nach Deutschland. In den zwanziger Jahren rangen in China amerikanischer und sowjetrussischer Einfluß miteinander. Japan war der Gewinner, doch mußte es mit der Konsolidierung Rußlands Schritt für Schritt auf dem Festland zurückgehen, und es gelang Amerika, auf der Washingtoner Konferenz 1921/22 mit der 5:5:3-Flottenstärke-Formel die japanische Macht vorübergehend in Schach zu halten. Für Europa hatte Wilson ausdrücklich die alte Balance-of-power-Formel abgelehnt und seine Hoffnungen auf die Völkerbundsordnung gesetzt. Ob ihm — wie im Rückblick im April 1945 Churchill und 1950 Kennan — die Zerstörung Österreich-Ungarns und der deutschen Monarchie und auch des Osmanischen Reiches in ihren Folgen vor Augen stand? Nein, sein missionarischer Idealismus gegenüber Polen und Tschechen zusammen mit dem Sicherheitsbedürfnis Frankreichs schuf einen Cordon sanitaire in Ostmitteleuropa: zur Isolierung des roten Rußland nicht weniger denn als ein Gegengewicht gegen ein wiedererstarkendes Deutschland, doch nicht zuletzt, um die Gefahr eines erneuerten Zusammengehens zwischen Rußland und Deutschland auszuschließen. Jene Gefahr, die dann in Rapallo wieder auftauchte und nach den Erfahrungen der Jahre 1939/41 als ein Albdruck bis in die Gegenwart fortbesteht. Die Frage war, ob die Siegermacht Japan und ob das besiegte Deutschland die ihnen zugewiesenen bescheideneren Räume anerkennen würden. Würde insbesondere die neue Staatsform in Deutschland die Belastungen ertragen, um als stabilisierender Faktor wirken zu können? Amerika glaubte, daß das seiner Weltstellung beraubte und als Weltgefahr beseitigte Deutschland durch die Übernahme der Demokratie und durch die Dollaranleihen für die deutsche Wirtschaft genug gestützt und gebunden sei, um dessen sicher zu sein, und hat Revisionsgedanken in politischer Publizistik und Historiographie erst Anfang der dreißiger Jahre erwogen, als es für Deutschland zu spät war, z. B. in der Revision der Kriegsschuldthese durch Sidney B. Fay 1928/30 und seine Schule.

Rußlands Ausschluß von Versailles bedeutete die Verengung der Weltfriedenskonzeption Wilsons und das Scheitern seines Ordnungssystems eines allumfassenden Völkerbundes. Aber beinahe tragikomisch wurde das Ergebnis, als die eigene Nation dem Idealismus Wilsons nicht folgte, weil ihr Souveränitätsbewußtsein es ihr nicht erlaubte, sich einer übernationalen Ordnung zu unterstellen. Die größte tatsächliche Weltmacht und die größte potentielle, jetzt durch die Revolution weit zurückgeworfene Weltmacht gehörten dem Völkerbund nicht an. Vielmehr vollziehen sich nach 1920 zwei parallele Vorgänge: Amerika, das Versailles nicht ratifiziert, wendet sich von Europa ab, begibt sich in eine Teilisolierung (denn in anderen Bereichen war es höchst aktiv); auch Sowjetrußland geht nach dem Scheitern der weltrevolutionären Hoffnungen in die Isolation (auch wieder nur teilweise). Dennoch blieben gerade diese beiden Mächte aufeinander bezogen: in der Gegensätzlichkeit ihrer Ideologien, die nach kurzer Berührung an der Wende 1917/18, sich als unvereinbar erwiesen hatten: der demokratische Kapitalismus gegen den kommunistischen Sozialismus. Das schloß nicht aus, daß im Bereiche der Realpolitik gegebenenfalls dies antikapitalistische Rußland als Gegengewicht verwandt werden konnte gegen die japanische und die deutsche Gefahr, wie es dann in den 30er und 40er Jahren geschah.

4

Für den Verlauf der russisch-amerikanischen Beziehungen war das Echo in den USA auf die Vorgänge in Rußland ebenso wichtig wie die Interventionen der Jahre 1918—20. Die Feindschaft gegenüber dem Bolschewismus schuf die Grundlage für die Unterstützung der Interventionspolitik durch die Massen in diesen Jahren. Die offizielle (Creel-Komitee) und inoffizielle Propaganda, die im amerikanischen Volk Haß gegen die Deutschen als die Hunnen erweckt hatte, machte sich daran, die Bolschewisten als noch größere Feinde der amerikanischen Gesellschaftsordnung zu verdammen, um die Unterstützung der Gegenrevolution zu rechtfertigen.

Wie bereits berührt, setzte diese Propaganda bereits vor Kriegsschluß ein, und einer der wichtigsten Punkte war die Anklage, daß Lenin und Trotzkij die Sache der Alliierten durch ihre feige Übergabe an Deutschland verraten hätten. Nach seiner Rückkehr von Petrograd hatte Edgar Sisson im Herbst 1918 durch das Komitee für Öffentliche Information eine Reihe Dokumente herausgegeben, welche entscheidende Beweise für eine riesige deutsch-bolschewistische Verschwörung liefern sollten. Die Revolution, so hieß es darin, sei vollkommen vom deutschen Generalstab geplant

und mit deutschen Geldern finanziert worden. (Wie jüngst nachgewiesen wurde, ging die Initiative zur Verwendung und Unterstützung der radikalen sozialistischen Revolutionäre im Interesse einer Entlastung Deutschlands sogar von der deutschen politischen Führung, von Anregungen v. Brockdorff-Rantzaus und Kühlmanns aus.) Die gegenwärtige bolschewistische Regierung sei gar keine russische Regierung, konstatierte das Creel-Komitee auf Grund dieser Enthüllungen, sondern eine deutsche Regierung, die allein im Interesse Deutschlands handle. (Diese Ansicht war unrichtig im Hinblick auf die tieferen Ursachen der Revolution, aber nicht ganz unrichtig im Hinblick auf ihre Auslösung und, im Sommer 1918, auf ihr faktisches Ergebnis; sagte doch Ludendorff selbst am 9. Juni 1918: „Die Regierung der Sowjets besteht von Deutschlands Gnaden und muß gezwungen werden, unsere Wünsche zu respektieren.") Die durch die Sisson-Papers geweckte Erregung wurde noch gesteigert durch das Bekanntwerden der Begründung der Dritten Internationale im März 1919. Viele Amerikaner zitterten vor Angst, daß jene bösartige Krankheit den Atlantik überqueren könne. Die Regierung nützte diese Ängste aus und hielt während des ganzen Jahres 1919 die antibolschewistische Propaganda aufrecht, z. T., um die Interventionen und die Aufrechterhaltung der Blockade Rußlands durch die Alliierten zu rechtfertigen. Regierungsstellen beschuldigten die Bolschewisten der Propaganda in den USA, die auf den gewaltsamen Sturz der amerikanischen Regierungsform hinziele. Besonders aktiv in Verbreitung von Greuelmärchen über das, was in Rußland damals geschah, war der russische Exgesandte Prof. Bachmetef, dessen Aktivität vergeblich von Senator Borah, der eine realistischere Haltung gegenüber dem neuen Rußland und seine Anerkennung forderte, bekämpft wurde.

„Angst, Unduldsamkeit und Nachkriegsnationalismus" wirkten zusammen, um jene Massenerregung zu bilden, die in der amerikanischen Geschichtsschreibung als „great red scare" bekannt ist. Die Gründung einer amerikanischen kommunistischen Partei im September 1919, die unter John Reeds Führung offiziell Mitglied der Dritten Internationale wurde, führten der schon bestehenden Erregung neue Antriebe zu. Nachkriegsschwierigkeiten führten zu wilden Streiks, diese wurden vom Publikum auf kommunistische, speziell ausländische Wühlereien zurückgeführt, Drohbriefe und Pakete mit Höllenmaschinen an führende Männer der Wirtschaft wie I. P. Morgan und John D. Rockefeller steigerten die Massen zu hysterischer Furcht. Es kam zu den Massenrazzien des Neujahrstages 1920, die nicht nur die Kommunisten trafen, sondern auch Tausende von Männern und Frauen, die der Sympathien für sie

verdächtigt wurden. Dieses erregende Erlebnis wirkte noch lange im amerikanischen öffentlichen Bewußtsein nach.

Auch die offizielle Haltung der amerikanischen Regierung blieb von solchen Stimmungen nicht unbeeinflußt, wie die Erklärung zeigt, die Lansings Nachfolger als Außenminister, Colby, am 10. August 1920 abgab, als eben der russisch-polnische Krieg die Westmächte vor eine neue Entscheidung über Neutralität oder Intervention stellte. Diese Note verband die Erklärung der Neutralität mit der Ankündigung, daß die Sowjetregierung nicht anerkannt würde, und, zur Begründung dieses Schritts, mit weitgehenden Anklagen gegen die revolutionäre Tätigkeit der sowjetrussischen Diplomaten. Obschon dies durch Sowjetrußland scharf zurückgewiesen wurde, blieben die Vereinigten Staaten noch dreizehn Jahre lang bei der Nichtanerkennung der Sowjetregierung, auch nachdem diese ihren sozialistischen Staat konsolidiert hatte, auch nachdem 1922 Deutschland[1]), 1924 Großbritannien, Frankreich und Italien und 1925 Japan die Regierung der UdSSR anerkannt und diplomatische Beziehungen mit ihr aufgenommen hatten.

Entscheidend für diese Haltung waren vornehmlich ideologische Gesichtspunkte. Ziehen wir alle Übersteigerungen der Propaganda ab, so bleiben doch drei fundamentale Elemente im Bolschewismus, die — von der Verschiedenheit der verfassungsrechtlichen Formen ganz abgesehen — doch von Anfang an eine echte und schier unüberbrückbare Fremdheit gegenüber den sittlichen, religiösen und politischen Ideen der USA darstellen. Es sind dies 1. die Anwendung von Gewalt im innenpolitischen Leben, 2. die Verneinung des Privateigentums, das den Amerikanern als Grundlage persönlicher Freiheit gilt, und 3. die Angriffe auf die Religion. Würdigt man diese ideologische Gegensätzlichkeit, so darf doch das nationale Interesse Amerikas nicht übersehen werden: es empfand die Sowjetunion als eine Bedrohung des eigenen politischen und wirtschaftlichen Systems und hoffte, durch die Nichtanerkennung schließlich doch die Gegenrevolution gegen den Bolschewismus zu ermutigen und damit Rußland zuletzt doch in den Schoß des demokratischen Kapitalismus zurückführen zu können. Erst wenn wir uns die ungeheure Enttäuschung vergegenwärtigen, die die rote Revolution für Amerika bedeutete, das wenige Monate vorher die demokratische Revolution so überschwenglich begrüßt hatte als die Erfüllung des von der Geschichte vorgeschriebenen Prozesses der Demokratisierung der Welt, dann begreift man die

[1]) Im Falle Deutschlands war es ein Virulentwerden der bereits März 1918 vollzogenen, November 1918 unterbrochenen diplomatischen Verbindung.

Hartnäckigkeit der Verweigerung der Anerkennung des tatsächlich gewordenen Zustandes, wie heute gegenüber Rotchina.

So ist es begreiflich, daß die republikanischen Regierungen Harding, Coolidge, Hoover alle mehrfach wiederholten Annäherungsversuche der offiziellen Sowjetregierung zurückwiesen, solche Zurückweisungen aber zugleich stets mit einem indirekten Druck durch Forderung auf Wohlverhalten, bzw. auf Systemänderung verbanden. So etwa, wenn der Staatssekretär Hughes ein durch Litwinow vorgetragenes Anerbieten auf Wiedereröffnung der Handelsbeziehungen ablehnte, indem er einer früheren Erklärung des Secretary of Commerce Hoover folgend sagte, daß dies müßig sei, bevor nicht die wirtschaftlichen Produktionsgrundlagen, die durch Privateigentum, die Heiligkeit der Verträge und die Freiheit der Arbeit bedingt wären, gesichert seien. Es war hier gerade die gemäßigte amerikanische Gewerkschaft AFL, die unter ihrem Führer Gompers mit besonderer Schärfe jedes Entgegenkommen gegenüber den Sowjets bekämpfte. Wieder standen sich zwei Gruppen in Amerika gegenüber, eine Minderheit, die aus politischen oder wirtschaftlichen Gründen eine Anerkennung Sowjetrußlands forderte, geführt von so verschiedenartigen Persönlichkeiten wie den von ihrer Mission 1917 her bekannten Alexander Gumberg und Raymond Robins einerseits und Senator Borah andererseits. Sie attackierten die Hughes-Hoover-Gruppe schon unter Harding, wenn auch ohne Erfolg. Auch ein Einlenken von Präsident Coolidge im Hinblick auf die NEP-Politik Lenins war ohne Auswirkung; Hughes blieb unversöhnlich. Staatssekretär Kellogg war womöglich noch konservativer gegenüber den Sowjets, und Staatssekretär Stimson im Hooverkabinett setzte diese Politik fort. Die gewaltsamen Maßnahmen in Sowjetrußland nach der Machtübernahme durch Stalin: die Einführung des Kollektivsystems, die Liquidierung der Kulaken, die Hungersnöte in den Jahren 1929/31 haben die Abneigung der Amerikaner gegen das Sowjetsystem nur noch verstärkt.

Es ist erstaunlich, daß trotz der offiziellen Nichtanerkennung der sowjetischen Regierung dennoch alle russischen Dinge das größte Interesse und die lebhafteste Aufmerksamkeit des gesamten lesenden und schreibenden Publikums in den USA fanden. Im Amerika der Prosperity-Periode war die kommunistische Diktatur von der blutigen Revolution bis zum 5-Jahres-Plan das Faszinierendste auf der Welt. Sie wurde endlos diskutiert und zahllose Bücher und Artikel darüber geschrieben. Eine große Anzahl Amerikaner besuchten wie Forschungsreisende das utopische Land des Kommunismus. Je nach Einsicht und Vorurteil vermittelten sie dem begierigen Publikum Information, ohne daß deshalb jene Erschei-

nungen der amerikanischen breiten Öffentlichkeit verständlich wurden. Trotz zum Teil ausgezeichneter Kritiken und Analysen blieb doch die stark von Gefühlen bestimmte Ablehnung des Sowjetregimes vorherrschend.

Entscheidend waren aber doch zuletzt die wirtschaftlichen Beziehungen in ihrer untrennbaren Verbindung mit der Politik, die einen Wandel herbeiführten. Hier waren es die schon bekannten Schauplätze, auf denen Sowjetrussen und Amerikaner zusammentrafen. Einmal in Fernost, wo es zunächst galt, die Japaner zurückzudrängen, was bis 1922 auch durch die Flottenkonferenz gelang. Doch weigerte sich Amerika, die mehrfach wiederholten Anerbietungen der Russen auf Zusammenarbeit gegenüber Japan anzunehmen, um so mehr, als die Russen in den 20er Jahren in Zusammenarbeit mit der national-revolutionären Bewegung in eine engere Verbindung mit China kamen. Ihre direkten besonderen Eisenbahninteressen führten die Amerikaner nun in Konflikte nicht nur mit Rußland und Japan, sondern immer mehr auch mit China selbst, dem sie nicht rechtzeitig durch Verzicht auf ihre exterritorialen Rechte entgegenkamen, dem sie vielmehr harte Bedingungen auferlegten, womit sie den ressentimentgeladenen Nationalismus dort mit schaffen halfen, der dann Ende der 40er Jahre zum völligen Verlust ihres Einflusses in China führen sollte. Nicht weniger bedeutsam waren die amerikanischen Bemühungen, in Persien und in Nahost wirtschaftliche Stellungen zu erobern, die vorübergehend von Rußland aufgegeben waren, hier freilich in Konkurrenz mit den Briten (so auf der Genfer Konferenz, hinter der die Ölinteressen von Standard Oil einerseits, der Royal Dutch Shell andererseits standen). Am wichtigsten aber waren die auf Rußland selbst gerichteten Bestrebungen, die alten Handelsverbindungen — möglichst unter Ausschaltung des Zwischenhandels über Deutschland und dessen dominierender Stellung in der russischen Wirtschaft — in Rußland aufzunehmen. Die Versuche von seiten der Sowjets Anfang der 20er Jahre, Amerikaner anzuziehen, scheiterten an den eben geschilderten Vorbehalten der amerikanischen Regierung. Aber Ende der 20er Jahre, zumal mit der beginnenden Wirtschaftskrise, wird Rußland in steigendem Maße als wertvolles Exportland betrachtet. Einem Ausbau des Exportes standen aber eine ganze Zahl von Beschränkungen gegenüber, wie z. B. die Weigerung des Außenministeriums, der Sowjetunion langfristige Kredite gewähren zu lassen. Daher forderten amerikanische Wirtschafts- und Industriekreise die Aufhebung dieser Beschränkung. Und Rußland wiederum benötigte dringend amerikanische Erzeugnisse für sein Programm wirtschaftlichen Wiederaufbaues, beson-

ders Werkzeugmaschinen, landwirtschaftliche Geräte, Automobile, Traktoren und Lastwagen. Es war den Amerikanern nicht entgangen, mit welchen Erwartungen Rußland auf Amerika sah. Trotz des Nichtbestehens diplomatischer Vertretungen hatte sich die russische Amtorg-Handelsgesellschaft ein Büro in New York geschaffen und tätigte Export und Import. Seit 1927/28 gab das Außenamt auch seinen Widerstand gegen langfristige Kredite auf und die American Locomotive Company wie die International General Electric Company konnten große Geschäfte tätigen. 1921 bis 1925 betrug das Jahresausmaß (d. h. der Jahresdurchschnitt des russisch-amerikanischen Handels) nahezu 37 Millionen Dollar, das ist etwa $^{3}/_{5}$ des Jahresausmaßes des Vorkriegshandels mit dem zaristischen Rußland. In den folgenden fünf Jahren 1926-30 stieg es zu einem Jahresausmaß von etwa 95 Millionen Dollar oder nahezu der doppelten Vorkriegsziffer. Die amerikanischen Exporte überstiegen nun bei weitem die Importe, während sie vor 1914 sich etwa ausglichen. Obgleich der Rußlandhandel noch immer erst $3^{1}/_{2}$% des gesamtamerikanischen Handels ausmachte, ließ ihn doch das Anwachsen bedeutsam erscheinen. Und ganz besonders seit der Wirtschaftsdepression von 1929. Von jenen Jahren an hat die große amerikanische Wirtschaft, darunter die großen Öl-Kompanien und die Ford-Kompanie, die Wirtschaft der Sowjetunion mit aufgebaut, z. B. die russische Automobilindustrie und die Elektrifizierung des Landes durch die Hilfe bei der Konstruktion des Dnjeprostroi-Dammes. Dieser Prozeß hat durch den Rückgang in den Jahren 1932/33 hindurch u. a. in der Entsendung von Technikern nach Sowjetrußland bis zum 2. Weltkrieg hin angehalten, wenn schon nicht ohne Enttäuschung, da auch nach Aufnahme der diplomatischen Beziehungen der tatsächliche Handelsaustausch immer weit hinter den von sowjetrussischer Seite in Aussicht gestellten Summen zurückblieb.

Durch jene Wirtschaftsbeziehungen wurde der Boden vorbereitet für eine Änderung der Politik. Hinzu kam der alarmierende Einbruch Japans in die Mandschurei im September 1931, der der Staatssekretär Stimson seine Non-Recognition-Doctrine entgegensetzte (Januar 1932). Das japanische Vorgehen läßt die Sowjets intensiv eine Zusammenarbeit mit den USA suchen. Der amerikanische Botschafter in Tokio, Grew, unterstützt diese Bemühungen durch den Hinweis auf die enormen, auch für die USA bedrohlichen Rüstungen Japans und ebenso die Regierung Chinas, die eben im Dezember 1932 diplomatische Beziehungen zu Rußland wiederaufgenommen hatte. Es war aber Präsident Hoover mehr noch als Stimson, der ausschließlich auf moralische Einwirkungen sich beschränken wollte, und so geschah unter der republikanischen Regie-

rung nichts mehr in Richtung auf die Anerkennung der Sowjetunion. Es bedurfte noch anderer Einwirkungen und Entwicklungen und einer neuen Persönlichkeit an der Spitze der Vereinigten Staaten, um die Anerkennung des Sowjetstaates durch die USA durchzusetzen.

5

Im Präsidentschaftswahlkampf von 1932 hatte die Frage der Anerkennung Sowjetrußlands noch keine Rolle gespielt, doch wurde eine Änderung der Politik gegenüber Rußland von Roosevelt erwartet. Die Momente, die zu der dramatischen Änderung der amerikanischen Politik gegenüber der Sowjetunion führten, waren vielfache, z. T. wie geschildert, lange vorbereitete; entscheidend aber dürften zwei Momente gewesen sein: die wirtschaftliche Lage der USA und die weltpolitische Entwicklung.

Der Druck der Weltwirtschaftskrise, die im Moment der Amtsübernahme Roosevelts im März 1933 ihren Höhepunkt im amerikanischen Bankenkrach erreichte, verstärkte das Interesse am Handel mit Rußland. Die Kurve des Exports, der 1930 auf 114 Millionen Dollar angestiegen war, war 1932 auf 12 Millionen Dollar gefallen und fiel 1933 auf 9 Millionen. Auf der Londoner Weltwirtschaftskonferenz im Mai 1933 hatte Litwinow erklärt, daß seine Regierung bereit sei, Aufträge im Werte von 1 Milliarde Dollar im Auslande unterzubringen. Da nun alle Handelskonkurrenten der USA, besonders Großbritannien und Deutschland, die UdSSR schon längst anerkannt hatten, glaubten amerikanische Wirtschaftskreise (es wurde ihnen vielleicht von Freunden Sowjetrußlands in den USA suggeriert), daß sie aus dem vielversprechenden Handel gedrängt würden, wenn nicht Amerika seinerseits endlich Sowjetrußland anerkennte, und sie wirkten erneut mit Nachdruck auf die Regierung ein, diesen Schritt zu tun.

Noch wichtiger als das wirtschaftliche war aber wohl das außenpolitische Moment. Insbesondere die schon besprochene japanische Expansion seit 1931 und die Machtergreifung Hitlers in Deutschland Januar 1933. Wie 1905 und 1921 wurde jetzt in steigendem Maße der japanische Imperialismus von Amerika als bedrohlich empfunden, zumal mit dem Einbruch in die Mandschurei, dem Aufbau des japanischen Satellitenstaates Mandschukuo, auch amerikanische Wirtschaftsinteressen stark betroffen waren, und das einseitige Vorgehen Außenminister Stimsons gegenüber Japan als gescheitert betrachtet werden mußte. Dieselbe Bedrohung empfand Sowjetrußland, verstärkt seit Deutschland unter Hitler den Japanern offen seine Sympathie verkündet hatte, weshalb es, um ein Gegengewicht gegen Japan zu gewinnen, seine Bemühungen um

Wiederaufnahme der Beziehungen verdoppelte, nachdem es schon die Stimson-Doktrin gegenüber Mandschukuo begrüßt hatte. Nicht weniger war Amerika, und hier gerade Roosevelt persönlich, der von seinem Jugendaufenthalt in Deutschland und vom ersten Weltkrieg her dem Reich kritisch gegenüberstand, vom Zusammenbruch der Weimarer Republik und den ersten Taten des Nationalsozialismus tief beunruhigt; man wollte eine expansive Kriegspolitik Hitlers verhindern und sah trotz aller ideologischen Verschiedenheiten in Sowjetrußland ein Gegengewicht. Es ist neben Henry Morgenthau vor allem William Bullitt, „die nächst Roosevelt prominenteste und einflußreichste Figur in den folgenden Verhandlungen über die Anerkennung", der dies bezeugt und als „nationales Interesse" der USA bezeichnet.

Dazu kamen eine Reihe anderer Momente, die den Ausgleich nicht nur notwendig, sondern auch möglich erscheinen ließen. Zu gleicher Zeit schien sich Rußland dem Kapitalismus zu nähern, in der Übernahme technischer Prozesse und wirtschaftlicher Methoden, gerade mit Hilfe der USA, wie Amerika dem Sozialismus im New Deal mit seinen staatssozialistischen Experimenten und seiner planwirtschaftlichen Theorie. Mit der jungen Intelligenz, die von den Universitäten, zumal des alten Ostens, in die zahllosen neuen Behörden des New Deal strömte, kamen auch die lange vorbereiteten prosowjetischen Stimmungen aus Theater, Film und Literatur zum Durchbruch — sie färbten die 30er Jahre wie die Kriegszeit. Die Gesellschaftswissenschaft wurde zunehmend von Marx' Lehren inspiriert und sah das russische Problem im Lichte universaler Entwicklung.

Die so geänderte Atmosphäre ließ auch zwei praktische Probleme nicht mehr so unlösbar erscheinen wie noch Anfang der 20er Jahre: was das Staatsschuldenproblem betraf, so war die Nichtanerkennung von Schulden längst kein kommunistisches Monopol mehr, nachdem das ganze System der Staatsschuldenzahlung unter der Wucht der Weltwirtschaftskrise zusammengebrochen war. Was das Problem der kommunistischen Propaganda betraf, so schien die Politik Rußlands seit dem 1. Fünfjahresplan wie die öffentlichen Erklärungen Stalins zu zeigen, daß die Sowjets ihr Interesse der Durchführung des „Sozialismus in einem Lande" zuwandten, d. h. der wirtschaftlichen und sozialen Stabilität Rußlands selbst und nicht mehr weltrevolutionären Zielen.

In dieser gewandelten Atmosphäre kam es nach längeren Verhandlungen und gegenseitigen Konzessionen im November 1933 zum Vertrag über die Wiederaufnahme diplomatischer Beziehungen und zu einem neuen Handelsvertrag. Dem Zustandekommen

des Vertrages war die Person des russischen Unterhändlers besonders förderlich: es war Maxim Litwinow, der schon 1918/19 und 1921/23 als ein Förderer russisch-amerikanischer Annäherung hervorgetreten war und jetzt als Verkörperung aller auf sogenannte kollektive Sicherheit gerichteten Bestrebungen galt. Nicht weniger bedeutsam war die Figur des ersten amerikanischen Botschafters in der Sowjetunion: es war der aus seiner Mission von 1919 her bekannte William C. Bullitt. Dieser pries bei einem Aufenthalt in Amerika 1934 die Redlichkeit und Aufrichtigkeit der Sowjetführer und sprach die Überzeugung aus, daß die Sowjetunion eine Politik des internationalen Friedens treibe. Diesen Optimismus hat er freilich bald verloren und gab seinen Posten auf. Er sah einen tiefen Unterschied zwischen dem neuen militanten Rußland Stalins und dem alten, wie er es auffaßte, idealistischen Rußland Lenins. Roosevelt zog ihn seitdem nie mehr zu Rate über Rußland, so entschieden verfolgte er seinen Kurs. Er schickte ihn aber später als Botschafter auf den wichtigen Posten in Paris.

Ein Jahr nach der Anerkennung durch Amerika und nach dem Ausscheiden Japans und Deutschlands aus dem Völkerbund wurde die Sowjetunion in den Völkerbund aufgenommen und ihr Vertreter, Litwinow, wurde in Genf der aktivste und beredste Sprecher der Idee der kollektiven Sicherheit. George F. Kennan rügt, daß die gesamte liberale Intelligenz der westlichen Länder in den dreißiger Jahren von dem Gedanken beherrscht war, Sowjetrußland könne ein geeigneter Partner im kollektiven Widerstand gegen Hitler, Mussolini und die Japaner sein, und daß sie nicht sehen wollte, daß der sowjetische Imperialismus für seine Nachbarn bedrohlich gewesen sei. Soweit in Amerika die liberale Intelligenz so dachte, war sie freilich eine Minderheit in der Nation, die z. T. aus literarischen Verfechtern des New Deal und aus Universitätsdozenten bestand, die den Kommunismus als ein immerhin rationales System begriffen, dessen Übergang in die soziale Demokratie erhofft wurde; die Verkündung einer neuen Verfassung in Sowjetrußland (Dezember 1936) bestärkte ihnen diese Hoffnung. Der Faschismus erschien diesen Intellektuellen demgegenüber als ein Ausbruch des Irrationalen schlechthin.

Der Mehrheit der Nation erschien in den 30er Jahren der Kommunismus noch immer als die größere Gefahr und als ein schlimmeres Übel als der Faschismus, so befremdend dessen Erscheinungsformen dem Amerikaner auch sein mochten. Dazu trug z. T. die Enttäuschung über die unbefriedigenden Ergebnisse der neuen Verbindung mit Sowjetrußland bei: weder in der Frage der Schuldenregelung noch des Handels wurden befriedigende Lösun-

gen gefunden, noch in der Amerika so beunruhigenden Frage der Propaganda. Dank der Wandlung von 1933 hatten vielmehr die Kommunisten in den Gewerkschaften (bei einigen Gruppen der CIO) Fuß gefaßt, und was noch bedeutsamer war, sie hatten eine Vielzahl von Tarnorganisationen aufzuziehen vermocht, wie die Liga für Frieden und Demokratie, die eine große Zahl von Salonbolschewisten, die sog. Fellow-travellers, zusammenhielten. Noch wichtiger für die Stimmung in Amerika gegenüber den Sowjets waren die Vorgänge in Rußland selbst und in Europa. Hatte Sowjetrußland für seine aktive Politik in der Abrüstungsfrage und für sein Auftreten gegen Italien im Abessinienkrieg einige Anerkennung in Amerika gefunden, so verlor es diese Sympathien vollständig durch die düsteren Schauprozesse mit den erpreßten Geständnissen der Opfer 1935/36, durch die blutigen Säuberungen in der Armee und Partei 1937/38, deren Führer der Konspiration mit Hitlerdeutschland und Japan angeklagt wurden. Noch beunruhigender erschien der Beschluß der Kommunisten auf dem Weltkongreß der Dritten Internationale in Brüssel August 1935, ihren Kampf gegen den Faschismus hinfort im Bunde mit den Demokratien, trotz deren bourgeoisem Charakter, zu führen; ferner das Eingreifen Rußlands in den spanischen Bürgerkrieg und als Folge jenes Beschlusses von 1935 die Bildung einer Volksfrontregierung in Frankreich. Durch den Bürgerkrieg in Spanien wurde das Gespenst der roten Gefahr wieder lebendig. Insbesondere die in den USA einflußreichen katholischen Kreise wurden beunruhigt über die Hilfe, die das kommunistische Rußland den Antiklerikalen gab, während die nationalistische Hearst-Presse die spanische republikanische Regierung als „die Roten" bezeichnete. Noch 1937, nach dem Einfall Japans in China, nach der Judengesetzgebung in Deutschland vom Dezember 1935, und obwohl Hitler (September 1936) sich als Vorkämpfer des Antibolschewismus gebärdete, zeigte eine von „Fortune" veranstaltete Befragung, daß eine Mehrheit des amerikanischen Volkes Rußland zusammen mit Japan, Deutschland und Italien „as the most disliked nation" betrachtete. Auch für Theoretiker wie Charles Austin Beard war das rote totalitäre System, wenn auch etwas schonender behandelt, doch ebenso eine beklagenswerte Abweichung von dem der Menschheit bestimmten Weg zur sozialen Demokratie wie die faschistischen totalitären Systeme.

Was Roosevelt persönlich betrifft, so kann kein Zweifel sein, daß er trotz mancher tadelnden Äußerung über Sowjetrußland stärker der Meinung seines neuen Botschafters in Moskau (seit Januar 1937), Joseph E. Davies, zustimmte, der in seinen Berichten mit einer unverkennbaren Sympathie von den Sowjets spricht und

betont, daß ihre Politik der Stärke von der wachsenden Drohung des Hitlertums im Westen und des japanischen Militarismus im Osten bestimmt sei. Die Geschäftswelt Amerikas freilich kannte diese Berichte nicht und blieb kommunistenfeindlich.

Es waren diese Jahre von 1934 bis 1937 der Höhepunkt des Isolationismus, der seinen Ausdruck fand in der Neutralitätsgesetzgebung. Sie hat wenig zu tun mit einer antikommunistischen oder gar profaschistischen Haltung, sondern war vielmehr ein spätes Nachspiel des ersten Weltkrieges, der Enttäuschung über den Sinn des Weltkriegskreuzzugs und seiner Ergebnisse, wie sie sich in den 20er Jahren entwickelt hatte, und wie sie einen leidenschaftlichen Ausdruck fand in den Verhandlungen und insbesondere der Aufnahme der (sehr besonnenen) Ergebnisse des Nye-Committees des Senats (1934): Es verbreitete sich die Vorstellung im Publikum, daß es die „Kaufleute des Todes", die Interessen der Rüstungsindustrie gewesen seien, die Amerika in den Krieg gezogen hätten, daß die Kriegsbeteiligung, die Intervention, ein Fehler, ja ein Verbrechen gewesen sei. Daher der Versuch, nach dem Ausbruch des italienisch-abessinischen Krieges, gerade durch Verzicht auf die 1917 als geheiligt verteidigten Rechte der Neutralen, sich aus einem künftigen Kriege herauszuhalten. Von diesem Denken her, das das durch Ozeane geschützte Amerika selbst sicher glaubte, ist es zu verstehen, daß die Politik der kollektiven Sicherheit, die gerade von Sowjetrußland mit großem Stimmaufwand getrieben wurde, wie schon betont, keinen Widerhall, jedenfalls keine Unterstützung fand. Da die Neutralitätsgesetzgebung nicht zwischen Angreifer und Angegriffenem unterschied und auch für Bürgerkriege Anwendung finden sollte (1937), wurde sie praktisch doch ein Vorteil für die „Aggressoren", so im Falle Abessiniens, so im Falle des spanischen Bürgerkriegs, so gegenüber Hitler-Deutschland und hatte darin einen antisowjetischen Effekt.

Präsident Roosevelt, der die Neutralitätsgesetzgebung persönlich nicht billigte, konnte sich ihr doch nicht entgegenstellen. Beunruhigt durch den Zusammenbruch der kollektiven Sicherheit in Europa, versuchte er die Seemachtstellung der USA und die Solidarität der westlichen Hemisphäre durch Absprachen mit Kanada und den Staaten Südamerikas zu verstärken. Aber noch im Oktober 1937, als Roosevelt, veranlaßt durch den Chinazwischenfall, die Nation aufschrecken wollte, indem er voraussagte, daß auch diese westliche Hemisphäre angegriffen werden würde, wenn Gesetzlosigkeit und Gewalt uneingeschränkt weitertobten, und er eine „Quarantäne" für den Angreifer verlangte, folgte ihm seine Nation nicht, vielmehr lehnten ihn weite Kreise als Kriegs-

treiber ab. Auch Roosevelts Eingreifen in die Sudetenkrise (Herbst 1938), bei dem seine Ermahnungen leere Gesten blieben, und, da er nichts Konkretes zusagen konnte, die Appeasement-Politiker mehr nachgiebig als hart stimmen mußten, weshalb er sie nachher zu Unrecht tadelte, und sein herausforderndes Garantieverlangen für über 20 Länder von Hitler (April 1939), waren offenbar in erster Linie innenpolitisch motiviert, dienten dem Abbau der isolationistischen Stimmungen, die er mit Zähigkeit in einem sog. „educational drive" bekämpfte. Es ist bedeutsam, daß der Ausschluß Sowjetrußlands, der einzigen Macht, die die Tschechoslowakei hätte beschützen können und die dazu bereit war, von der Münchener Konferenz in der öffentlichen Meinung der USA wenig beachtet wurde. Bei aller Kritik an der Appeasement-Politik war Rußland noch keineswegs von einer Mehrheit der amerikanischen Öffentlichkeit als der künftige Mitstreiter erkannt oder anerkannt.

Auch die über dem Bruch Deutschland-England im März 1939 nähergerückte Kriegsgefahr machte es Roosevelt nicht möglich, die von ihm erstrebte Einschränkung der Neutralitätsgesetzgebung durchzusetzen; sie wurde im Senat blockiert. Diese Gesetzgebung hatte zweifellos England und Frankreich entmutigt, obschon sie, zumal seit März 1939, durch Roosevelts Botschafter in Paris, Bullitt, der persönlichen Gesinnung des Präsidenten versichert waren; und diese Gesetzgebung hatte Hitler ermutigt, obschon dieser seinerseits durch seinen Botschafter in Washington nachdrücklich gewarnt war, daß trotz dieser Bindungen die USA einer Auseinandersetzung mit Europa auf die Dauer nicht fernbleiben würden.

Der Abschluß des Hitler-Stalin-Paktes im August 1939 traf nun sowohl die kleine Gruppe der Kommunisten wie die große Zahl der intellektuellen Fellow-travellers, die in Stalin den Vorkämpfer gegen den Faschismus sahen, wie ein Schock; aber ebenso alle jene, die eingestandener- oder uneingestandenermaßen in Hitlers Person nicht so sehr als im nationalsozialistischen Deutschland ein Bollwerk gegen die kommunistische Weltgefahr sahen — der Saltomortale Hitlers schien ihn als einen Hypermachiavellisten zu entlarven und Stalin als seinen Komplicen, der in der neuen Teilung Polens wie in der Vergewaltigung des kleinen Finnlands sein wahres Gesicht enthüllte.

6

Nach dem Hitler-Stalin-Pakt und der Beteiligung Rußlands an der Aufteilung Polens war es insbesondere der sowjetische Krieg gegen das kleine Finnland, der die moralischen Empfindungen der amerikanischen Öffentlichkeit verletzte, hatte doch Finnland die

besonderen Sympathien der USA, weil es als einziger Staat unter den Schuldnerländern Amerikas seine Verpflichtungen bis zuletzt erfüllt hatte. Der Ausschluß der UdSSR aus dem Völkerbund, der auf Grund dieses Krieges beschlossen wurde, wurde deshalb allgemein begrüßt. Roosevelt tadelte damals öffentlich die Sowjetunion und von seiten isolationistischer Kreise fand das alte Mißtrauen gegen die Sowjetunion krassen Ausdruck in Herbert Hoovers Artikelreihe April 1940, in der er die Sowjetunion eine „mörderische Tyrannei" nannte.

Trotz beständig sich verstärkender Gerüchte schon bei Ende des Finnlandkrieges über Zerwürfnisse zwischen Deutschland und Rußland und einem geplanten deutschen Angriff auf Rußland teilte doch das amtliche Washington die britischen Hoffnungen nicht, daß man Rußland von Hitler loslösen könnte; insbesondere Staatssekretär Hull hatte stärkste Vorbehalte gegenüber Verhandlungen mit Rußland über eine solche Möglichkeit. Immerhin mußte er unter dem Druck Roosevelts dessen Vertrauten im State Department, Sumner Welles, im Februar und März 1940 auf eine Erkundigungsreise nach Europa senden, und dieser fand Möglichkeiten für ein Zusammenarbeiten mit Rußland im Fernen Osten, nachdem Molotow im Februar 1940 Japan einen Feindstaat genannt hatte, und gesagt hatte, er wäre nicht überrascht, die USA und Rußland zu seiner Niederlage zusammenarbeiten zu sehen (wie es 1945 dann geschah). Es war Sumner Welles, der die Hauptrolle spielte, um die USA und Sowjetrußland nach dem Zusammenbruch Frankreichs zu versöhnen. Seinen Bemühungen ist der Abschluß des Handelsabkommens vom 6. August 1940 zu verdanken, wie, nach vielen Unterhaltungen mit dem Sowjetgesandten Oumansky, Materiallieferungen an Rußland über Wladiwostok, unter der Bedingung, daß sie nicht an Deutschland weitergeliefert würden. Weiter war ein Drei-Wege-Handel in Aussicht genommen, um China gegen Japan zu unterstützen, doch dies Projekt brachte Hull zu Fall.

Roosevelt hatte von Kriegsbeginn an um die Aufhebung oder doch Modifikation der Neutralitätsgesetzgebung gekämpft. Mit dem Cash-and-Carry-Act und der Aufhebung des Waffenembargos November 1939 war ein erster Schritt getan zugunsten Englands und Frankreichs. Immerhin stimmten bei Kriegsausbruch noch 99,4% des amerikanischen Volkes für Neutralität, wenn auch 90% brennend den Sieg der beiden Westmächte über Hitler wünschten. Es war der unerwartet schnelle Sieg Hitler-Deutschlands über Frankreich, die drohende Invasion in England, der Dreimächtepakt Deutschland-Italien-Japan (September 1940), schließlich die

hysterische Angst vor einem Angriff der Luftwaffe über Nordafrika auf den amerikanischen Kontinent (Angstvorstellungen, die Roosevelt schürte) — was die Interventionisten allmählich die Isolationisten überrunden ließ, wennschon bis Pearl Harbour ihr Verhältnis beinahe 50 zu 50 verblieb. Wenn diese bei den Mittelwestrepublikanern und einigen gleichgestimmten Liberalen ihre Hauptstärke hatten, bestanden jene aus den Demokraten der Südstaaten, den internationalistischen Liberalen und dazu einer steigenden Massengefolgschaft Roosevelts, die dem großen Mann folgte; und eben jetzt war es ihnen, bedeutsam genug, auf dem republikanischen Parteikongreß gelungen (als eben die Nachricht von der Kapitulation Petains kam), die Wahl Willkies, eines Interventionisten, zum Präsidentschaftskandidaten durchzusetzen. Und doch mußte Roosevelt im Blick auf die isolationistischen Stimmungen seine Wiederwahl zum November 1940 betreiben mit dem von Harry Hopkins erfundenen dreimalig wiederholten again-and-again-and again-Versprechen, die Nation aus dem Kriege herauszuhalten; und der Lend-Lease-Akt (Debatten zwischen Dezember 1940 und März 1941) wurde beschlossen, um die USA zum „Arsenal der Demokratie" zu machen und all-out-aid to England short of war zu leisten, angeblich, um gerade dadurch die USA aus dem Kriege herauszuhalten — auch Churchill hatte seine Hilfsforderung so motiviert. Es war dies die Formel der Interventionisten, die wohl wußten, daß eine solche Hilfe unvermeidlich in den Krieg verstricken würde.

Wieder war es jetzt Präsident Roosevelt, der gegen den Widerstand des State Department persönlich eine Modifikation des Lend-Lease-Akts durchzusetzen vermochte, die es ihm erlaubte, Rußland zu helfen, wenn die Gelegenheit dazu kommen sollte. Das war zu einer Zeit, als Roosevelt bereits von dem Plan eines deutschen Angriffs auf Rußland, den Vorbereitungen und dem vorgesehenen Zeitpunkt unterrichtet war, nachdem die deutsche Opposition Churchill davon in Kenntnis gesetzt hatte, und als Roosevelt diese Nachricht von ungeheurer Tragweite eben jetzt im März an Stalin weitergegeben hatte, er also mit dem baldigen Ausbruch eines deutsch-russischen Krieges rechnen mußte. Doch Stalin antwortete nicht und dementierte sogar solche Gerüchte.

Beim Besuch Molotows in Berlin im November 1940 fürchtete man in den USA den Anschluß Sowjetrußlands an die Achse; doch nichts geschah. Jene Meldung über deutsche Kriegsvorbereitungen schienen das Gegenteil sicherzustellen. Da aber verschlechterte die Nachricht vom Abschluß des russisch-japanischen Nicht-Angriffs-Paktes (13. April 1941) das Verhältnis zwischen USA und Sowjet-

rußland erneut. Zorn und Sorge überwogen in den USA über dieses Verhalten; der einzige Trost war, daß Rußland der Achse nicht beigetreten war. Eben wieder einsetzende Exporte nach Rußland wurden gesperrt.

Auch der deutsche Angriff auf Sowjetrußland am 22. Juni 1941 (der Einbruch der Nazi-hords, wie es in der zeitgenössischen Sprache und der populären Geschichtsschreibung hieß), der der amerikanischen Öffentlichkeit so unerwartet kam wie der Abschluß des deutsch-russischen Paktes zwei Jahre vorher, hat Washingtons Haltung gegenüber Moskau nicht unmittelbar verändert. So tief saßen die älteren und jüngeren Ressentiments gegenüber der Sowjetunion. Churchill hat von sich aus Stalin sofort als Partner in dem gemeinsamen Kampf gegen Hitler bewillkommt, so wie er ja auch vorher (August 1939 und wiederum 1940) die gleiche Allianz gesucht hatte. Roosevelt, der persönlich vielleicht in der gleichen Richtung hätte vorgehen mögen, konnte das nicht angesichts der Widerstände im eigenen Land: Es gab da solche genug, die hofften, daß die Sowjets sich in ihrer Abwehr Hitlers erschöpfen würden – mögen beide totalitären Systeme sich gegenseitig zerstören –, und diese Gruppen wurden in ihrer Kampagne gegen eine all-out-assistance to Russia unterstützt durch die Katholiken und durch die Mehrzahl der militärischen Berater des Präsidenten, die kein Vertrauen zu Moskaus Wunsch oder Fähigkeit hatten, bis zum endgültigen Sieg über Hitler durchzuhalten. — Wiederum setzte Präsident Roosevelt sich gegen alle Widerstände durch und bestimmte, Sowjetrußland jede nur mögliche, von der Englandhilfe und dem eigenen Rüstungsprogramm abzweigbare Unterstützung zu geben und sandte außerdem seinen persönlichen Vertrauten, Harry Hopkins, nach Moskau.

Als der Präsident diese Entscheidung zugunsten einer Unterstützung Sowjetrußlands traf, waren die USA formell noch nicht im Kriege, obwohl praktisch bereits in einem (wie es die amerikanische Geschichtsschreibung nennt) undeclared war auf Grund ihres Eingreifens in die Schlacht auf dem Atlantik (Grönland- und Islandbesetzung, Vorverlegung der Sicherheitszone der amerikanischen Hemisphäre bis zu den Kapverdischen Inseln, amerikanischer Geleitschutz für Transporte nach England usw.). Seine Entscheidung zugunsten Rußlands bedeutete aber keineswegs, daß für Präsident Roosevelt Sowjetrußland bereits einen Platz einnahm in seinen Vorstellungen über eine zukünftige, von den Aggressoren des Nazismus, Faschismus und japanischen Militarismus gereinigten Welt. Vielmehr ist die von Roosevelt und Churchill bei ihrem Treffen auf dem Atlantik im August 1941 beschlossene Atlantik-

charta von der Annahme beherrscht, daß die USA und Großbritannien die Nachkriegsordnung bestimmen würden und zwar „für alle Menschen in allen Ländern". Es handelt sich also zunächst um einen angelsächsischen Zweibund, der Sowjetrußland noch draußen läßt. Die USA und Großbritannien werden nach dem Kriege eine Polizeistreitmacht aufstellen (policeforce), die den Frieden bewahren soll; erst nach einer längeren, so geregelten Periode könne man an eine Erneuerung des Völkerbundes denken. Die Erklärung von 15 Nationen, darunter der UdSSR, für die Prinzipien der Atlantikcharta im September 1941 wie der Washingtonpakt von 26 im Kampf mit den Achsenmächten befindlichen Nationen vom 1. Januar 1942, die Keimzelle der späteren Vereinten Nationen, konnten diese Konzeption der Rolle der zwei Großmächte nicht ernsthaft modifizieren.

Noch während dieses Treffens Churchill-Roosevelt auf dem Atlantik traf Harry Hopkins ein und überbrachte von Stalin die Nachricht, daß dieser zum äußersten Widerstand gegen die deutschen Aggressoren entschlossen sei, aber auch seine Warnung, daß er Gewißheit haben müsse, „that he is not . . . pulling the chestnuts out of the fire" für Verbündete, die nach einem Siege ihm feindseliger gegenüberstehen würden als die Deutschen im Falle ihres Sieges; d. h., die Russen hatten von vornherein den politischen Aspekt der Allianz vor Augen, in die sie durch den Angriff Deutschlands hineingedrängt wurden.

Die Atlantikcharta, in der Roosevelt und Churchill in einer vagen Erneuerung der vierzehn Punkte die ideale Zukunftswelt frei von Not und Furcht beschrieben, enthielt aber einen Vorbehalt gegenüber Rußland, und zwar in der Formulierung der Kriegsziele, die territoriale Erwerbungen für die Teilnehmer an diesem Kreuzzug ausschließen sollten. Damit war das Generalthema der Reibungen und Schwierigkeiten angeschlagen, das von nun an die Beziehungen der angelsächsischen Staaten zu Rußland beherrschte. Es war die Frage, ob Rußland die Gebiete an seiner Westgrenze, die es in der Zeit des deutsch-russischen Bündnisses erworben hatte, nämlich Ostpolen (48% des polnischen Staatsgebietes), die baltischen Staaten, Bessarabien und die Nordbukowina, und die es jetzt als notwendig für seine Sicherheit erklärte, behalten dürfe oder nicht. England war geneigt, soweit es Polen betraf, dem zuzustimmen, fühlte es sich doch selbst moralisch gebunden durch seine Mitwirkung an der Festsetzung der sogenannten Curzon-Line nach dem ersten Weltkrieg, die als Ostgrenze Polens eine Linie vorsah, wie sie Rußland 1939 gewonnen hatte. (Nicht dagegen fühlte es sich durch die Garantieerklärung vom März 1939 gebunden, die

die Existenz des polnischen Staates, aber nicht dessen Grenzen garantierte.) Die USA dagegen behielten sich freie Hand vor, hauptsächlich wohl mit Rücksicht auf ihre starke polnische Volksgruppe und verhinderten, daß diese Frage in dem im Mai 1942 abgeschlossenen englisch-russischen Bündnis geklärt wurde. Aber jene Grenze war der Mindestpreis, den Rußland für sein Aushalten im Krieg gegen Hitler-Deutschland forderte.

Der Überfall der Japaner Dezember 1941 auf Pearl Harbour, dessen hochproblematische Vorgeschichte hier nicht erörtert werden kann im Hinblick auf die Verantwortlichkeit des Kriegsausbruchs, einte mit einem Schlag die gesamte amerikanische Nation. Die Einigung von Isolationisten und Interventionisten vollzog sich gleichzeitig gegenüber Japan und gegenüber Hitler-Deutschland, als Hitler von sich aus nach Pearl Harbour den USA den Krieg erklärte, sich auf Japans Seite stellte, obwohl dieses gegenüber dem deutsch-russischen Krieg sich neutral verhalten hatte (entsprechender Vertrag vom April 1941). Die Rücksichtnahme auf die Lage des englischen Verbündeten wie auch die Abhängigkeit von der eigenen Propaganda — seit mehr als einem Jahr hatte Roosevelt seiner Nation Hitler-Deutschland als ihren eigentlichen Feind bezeichnet — hatten bereits den Aktionen in Europa eine Priorität gegeben. Für den Entschluß der Amerikaner, trotz Pearl Harbour ihre gesamten Kriegsanstrengungen jenseits des Pazifik und jenseits des Atlantik so einzusetzen, daß zuerst Deutschland besiegt werden und dann erst Japan mit letztem Einsatz angegriffen werden sollte, war maßgeblich die Stimme der militärischen Berater des Präsidenten. Diese waren der Meinung, daß Deutschland mit seiner Produktionskraft und wissenschaftlichen Befähigung über ein viel größeres Potential verfüge als Japan und nur noch schwer, oder am Ende überhaupt nicht mehr zu besiegen sein würde, wenn es in Europa einige Jahre Zeit gewänne, um dieses Potential zu entwickeln; das an Hilfsmitteln so viel ärmere Japan dagegen werde nach einer Niederwerfung Deutschlands keinen entscheidenden Widerstand mehr leisten können. Damit erhielt Sowjetrußland eine immense Bedeutung für die USA; denn auf seinen Schultern würde zunächst die Hauptlast des Landkrieges in Europa wie auf den Schultern Chinas für Jahre die Hauptlast des Krieges in Fernost liegen. Ohne ausreichende Rüstung konnten die USA zunächst auch nicht viel mehr tun, als nächst England jene beiden mit Materialhilfe zu unterstützen. Diese Entscheidung zugunsten einer Priorität des europäischen Schauplatzes ist damals wie später (u. a. Latourette) oft getadelt worden: Hätte man nicht besser getan, Rußland sich in einem lange

dauernden Krieg mit Deutschland erschöpfen zu lassen, statt ihm in so umfangreicher, vielleicht kriegsentscheidender Weise zu helfen?

Das Verhältnis zu Rußland beherrschte von nun an die Diplomatie der Anglo-Amerikaner (die selbst ihre Kriegsanstrengungen in einer gemeinsamen Stabsorganisation eng koordinierten) um so mehr, als bereits vor Pearl Harbour die siegreiche Abwehr der Deutschen durch die Russen vor Leningrad, Moskau und Kursk klargeworden war: Rußland hatte sich behauptet gegenüber dem aus einer verhängnisvollen Unterschätzung der russischen Großmacht unternommenen Angriff Hitlers, den dieser unternommen hatte, als er sich noch im Krieg mit dem Westen befand. Noch waren freilich die zur Zeit der Atlantikerklärung eingeleiteten Verhandlungen über die polnische Frage, und d. h. doch über den Preis, den Rußland für sein Aushalten im Kriege forderte, nicht entschieden, als Rußland im Juli 1942 in seiner Bedrängnis vor dem erneuten Ansturm der deutschen Armeen auf Stalingrad und zum Kaukasus hin durch Molotow die Doppelforderung stellte: 1. auf die Errichtung einer zweiten Front und 2. auf eine zukünftige Zusammenarbeit mit den USA und Großbritannien. Auf den Vorschlag des Generals Marschall hin wurde ihm diese zweite Front[1]) noch für das Jahr 1942 zugesagt, doch erwies sich der Plan bald als eine Unmöglichkeit, und Churchill hatte die undankbare Aufgabe, Stalin dies persönlich mitzuteilen. So kam es, daß im Stalingrad-Winter 1942 auf 1943 sich die Beziehungen der Westmächte zu Rußland erheblich abkühlten, in einer Zeit, in der die öffentliche Meinung Amerikas zwischen Enthusiasmus für die Russen und der Sorge vor einem allzu schnellen Siege Rußlands schwankte, Stalin aber, durch die Aufstellung eines „Nationalkomitees Freies Deutschland" und eines „Bundes deutscher Offiziere" und durch Friedensfühler gegenüber Deutschland deutlich werden ließ, daß er auch anders könne. Selbst wenn diese diplomatischen Fühler nur bestimmt waren, einen Druck auf die Westalliierten auszuüben, erreichten sie ihren Zweck. Hinzu kam, daß der Fall Katyn Sowjetrußland im

[1]) Die Landung der Anglo-Amerikaner Ende Dezember 1942 bis Januar 1943 in Nordafrika erkannte Stalin nicht als die Errichtung einer zweiten Front an. Im Zusammenhang mit dieser Landung trafen sich Roosevelt und Churchill in Casablanca und einigten sich auf die unconditional-surrender-Erklärung. Stalin nahm späterhin diese Formel an, hielt sie aber für politisch unzweckmäßig. — Roosevelt, der sie vorschlug, hatte drei Motive: 1. der Kritik daheim an Verhandlungen mit den „Quisling"-Franzosen (Darlan) zu begegnen; 2. den Deutschen keine erneute Berufung auf Bedingungen wie den 14 Punkten Wilsons zu ermöglichen; 3. Stalin zu versichern, daß die Westmächte keinen Sonderfrieden eingehen würden.

April 1943 den willkommenen Anlaß bot, die Beziehungen zur nationalpolnischen Exilregierung in London abzubrechen, womit das weitergesteckte Ziel einer sowjetischen Durchdringung Polens sich bereits abzeichnete, wenn auch an der Oberfläche die Grenzfrage allein Streitobjekt blieb. Die Krise wurde überwunden auf einer englisch-amerikanischen Konferenz im August 1943 in Quebec, auf der die von Rußland geforderte zweite Front auf Mai 1944 festgelegt wurde (1. Konferenz von Quebec). Hier war für die fernere Politik der Westmächte entscheidend die Stimme der amerikanischen Militärs, und sie führte zur Höhe der angelsächsisch-sowjetischen Zusammenarbeit im Herbst 1943: in einem berühmten Memorandum vom 10. August 1943 wird festgestellt, daß Rußland den entscheidenden Faktor im europäischen wie (in Zukunft) im pazifischen Krieg darstellt, und daß deshalb alles aufgeboten werden müsse, um es zum Freunde zu gewinnen. Es heißt da:

„Rußland wird nach dem Kriege in Europa eine beherrschende Stellung einnehmen. Nach Deutschlands Zusammenbruch gibt es in Europa keine Macht, die sich Rußlands gewaltiger militärischer Kraft entgegenstellen könnte ... Die Schlußfolgerungen aus diesen Gedankengängen liegen auf der Hand. Da Rußland im Kriege den entscheidenden Faktor darstellt (hervorgehoben vom Verfasser) muß es jeglichen Beistand erhalten, und alles muß aufgeboten werden, es zum Freunde zu gewinnen. Da es nach der Niederlage der Achse ohne Frage die Vorherrschaft in Europa haben wird, ist die Entwicklung und Aufrechterhaltung der freundschaftlichsten Beziehungen zu Rußland nur um so wichtiger. Schließlich ist der wichtigste Faktor, den die Vereinigten Staaten hinsichtlich Rußlands zu beachten haben, die Durchführung des Krieges im Pazifik. Wenn Rußland sich mit uns gegen Japan verbündet, kann der Krieg in kürzerer Zeit und mit geringeren Opfern an Menschenleben und Material beendet werden, als wenn das Umgekehrte der Fall wäre. Sollte Rußland gegenüber dem Krieg im Pazifik eine unfreundliche oder ablehnende Haltung einnehmen, dann werden die Schwierigkeiten ins Unabsehbare wachsen, und die Operationen können in einem Fehlschlag enden."

Also nicht so sehr ideologische oder politische Momente waren es, die das Verhältnis zu Rußland bestimmten, sondern militärische, nämlich, den Krieg sicher und mit geringeren Opfern zu gewinnen. Das war die Lagebeurteilung von englisch-amerikanischer Seite, die dem ersten Treffen der Großen Drei Ende November 1943 in Teheran zugrunde lag, auf dem sich die Westmächte mit Rußland arrangieren mußten, nachdem sich Rußland endgültig im Kriege behauptet hatte. Im Mittelpunkt stand die Forderung Roosevelts, daß Rußland sich am Kampf in Ostasien beteilige, daß es Japan angreife, sobald Deutschland besiegt sei, und die Zustimmungen Stalins zu dieser Forderung.

Zu den militärischen Momenten traten hinzu die Vorstellungen, die Präsident Roosevelt sich von der zukünftigen Welt und über sein Verhältnis zu Stalin persönlich machte. Schon seit Sommer 1942 hatte er nämlich sein Konzept über die Nachkriegswelt insofern geändert, als es nunmehr ein Vier-Mächte-System vorsah, dies eben, um Rußland für die Nachkriegszeit zu beruhigen, im allgemeinen, wenn schon eine Einigung in speziellen Fragen nicht möglich war. Der vierte im Bunde sollte China sein, ein Vorschlag Roosevelts, dem Churchill und Stalin nur zögernd zustimmten, da sie dieses von den USA weithin abhängige China Tschiang Kai-scheks als nicht mehr denn eine automatische Stimme für Washington betrachteten. Die USA freilich waren aufs stärkste daran interessiert, China, das japanische Armeen band, bis zuletzt im Kriege zu erhalten. Im Juni 1943 schien es, als ob die chinesische Regierung nicht mehr fähig oder willig war, den Krieg fortzusetzen. Auf den beiden Konferenzen von Kairo (unmittelbar vor und nach Teheran), versuchte deshalb Roosevelt in persönlichen Verhandlungen mit Tschiang Kai-schek, die Zukunft Chinas zu klären, gerade im Hinblick auf den vorgesehenen Eintritt Rußlands in den Krieg gegen Japan. Sie fanden ihren Niederschlag in der sog. China-Deklaration (vom 1. Dezember 1943), durch die China die Mandschurei, Formosa und die Pescadores wieder zugesprochen erhielt — ein Versprechen auf die Zukunft, bestimmt, die Kriegsmoral der chinesischen Armee und des von einem 7jährigen Krieg müden und leidenden chinesischen Volkes zu stärken. Diesem Ziel diente zunächst auch die Idee, China in die Gruppe der Großmächte aufzunehmen. Den Großen Vier wird dabei die Rolle zugedacht, die vorher für die Großen Zwei konzipiert worden war: They „would be the powers for many years to come, that would have to police the world". Eine Voraussetzung hatten die Besprechungen von Teheran und Kairo für den Krieg und noch mehr die Nachkriegszeit allerdings: das war der Glaube Roosevelts, den er gerade durch Teheran bestätigt fand, „daß die voneinander abweichenden Ideale unserer Nationen zusammenkommen können in einem harmonischen Ganzen" (that the varying ideals of our nations can come together in a harmonious whole). Unerschütterlich in seinem Selbstbewußtsein, aber auch unfähig, eine andersartige Welt zu begreifen, glaubte er, durch seinen persönlichen Einfluß Stalin zum Vertrauen auf die Demokratien und die von ihnen geplante Weltordnung gewonnen zu haben.

So erfolgreich die Absprache in Teheran auch für alle Teile sein mochte im Hinblick auf die Kriegführung und die zukünftige Weltfriedensorganisation, so stand doch als ungeregeltes Problem die

polnische Frage zwischen Rußland und den Westmächten. Die Annäherung der Großen hat die Lage der Polen zusehends verschlechtert. Schon auf der Teheran unmittelbar vorausgehenden Außenministerkonferenz in Moskau im Oktober 1943 hatte Hull geäußert, der Zweck der Verhandlungen seien gute Beziehungen zwischen den USA und Rußland, nicht aber wie die Polen zu erwarten schienen, gute Beziehungen zwischen Rußland und Polen[1]). So waren die Jahre 1943 und 1944 erfüllt von Konflikten über Polen, und noch war nichts geregelt, als die russischen Armeen Polen und den Balkan überfluteten. Churchill versuchte im Dezember 1944 den Gefahren Einhalt zu bieten, indem er auf einer englisch-russischen Konferenz die Abgrenzung von Einflußsphären mit Prozentsätzen des sowjetischen bzw. englischen und amerikanischen Einflusses für die einzelnen Länder aushandelte, die immerhin Griechenland für den Westen rettete. (Es geschah dies in Fortführung eines britisch-sowjetischen Abkommens über die Festlegung militärischer Operationszonen auf dem Balkan, dem auch Roosevelt zugestimmt hatte.) Soweit darin ein Element des Mißtrauens und der Machtpolitik lag, entsprach das nicht der innersten Denkweise Roosevelts. Roosevelt glaubte, daß Stalin nichts anderes im Auge habe als die Sicherheit seines Landes, daß, wenn er ihm alles gäbe, was er könne, und nichts von ihm verlange, daß dann „‚noblesse oblige' he won't try to annex anything and will work with me for a world of democracy and peace". So versicherte er auch dem Ministerpräsidenten der polnischen Exilregierung in London, Mikolajczyk: Stalin hätte ihm „den Eindruck gemacht, ein Realist zu sein, der weder Imperialist noch Kommunist ist". Was das Schicksal Polens und der baltischen Staaten betraf, so wollte Roosevelt an Stalin appellieren, „on grounds of high morality". Zu dieser Annahme glaubte er um so mehr Grund zu haben, als in der vorausgegangenen Zeit die Sowjets mit kluger Berechnung auf die moralischen und

[1]) Das große Memorandum, das Botschafter Ciechanowski im Namen der polnischen Exilregierung Hull vorlegte, das von der amerikanischen und britischen Regierung forderte, „to garantee Poland's independence, integrity, and security", und zwar durch politische und militärische Sicherungen gegenüber der Sowjetunion, vermochte die Politik der Amerikaner und Engländer in keiner Weise zu beeinflussen. Die Realitäten der Kriegssituation waren stärker. Die Erwägung, etwa die Lend-Lease Hilfe abzubrechen, wurden von Roosevelt und Hull abgelehnt. "Russia, Britain, and the United States were in the same boat, which would float or sink depending on their abilities in jointly fighting the common enemy. Our Lend-Lease supplies to Russia were helping to pin down or eliminate enemy armed forces on the Eastern Front which otherwise we would have had to fight on the Western Front".

The memoirs of Cordell Hull, New York 1948 Vol. II, p. 1271f.

religiösen Gefühle ihrer westlichen Verbündeten Zeichen einer scheinbaren inneren Wandlung gezeigt hatten: durch Einstellung atheistischer Propaganda und durch die Einsetzung eines Metropoliten der russischen Kirche, durch Zulassung von Priestern bei den polnischen Gruppen der in Aufstellung begriffenen Armee Anders, durch Auflösung der Komintern und durch die Betonung des patriotischen Charakters des Krieges.

So ist es zu verstehen, daß in Jalta (Februar 1945) das polnische Problem in der Weise gelöst wurde, daß die nationaldemokratischen Exilgruppen gezwungen wurden, gegen ihren Willen die Verschiebung des gesamten polnischen Staates nach Westen zugunsten Rußlands auf Kosten Deutschlands anzuerkennen, und mit dem sowjethörigen Lubliner Komitee zusammen eine Regierung der nationalen Sammlung zu bilden, die dann auch nach endlosen Konflikten noch im Juni 1945 zusammentrat, nur um der Sowjetisierung Polens das Tor zu öffnen. Ferner wurden in Jalta den Russen für die von ihnen erneut gegebene Zusage des Eintritts in den Krieg gegen Japan territoriale und wirtschaftliche Konzessionen in der Mandschurei gemacht — eine Bestimmung, zu deren Annahme die chinesische Nationalregierung nachträglich gezwungen wurde, was ihr Prestige vor der chinesischen Öffentlichkeit aufs stärkste erschütterte. Dies sowohl wie die Besetzung der Mandschurei durch die Russen brachte dann auch den Kommunisten in ihrem Kampf um die Macht in China erhebliche Vorteile.

Wie ist dieses vielumstrittene Jalta-Abkommen zu beurteilen? Neben den geschilderten Kriegsumständen und der darin liegenden Zwangslage steht doch dahinter Roosevelts Anschauung der Welt. Für den Realisten Churchill war das Jalta-Abkommen ein unvermeidlicher Punkt in der immer in Fluß befindlichen Entwicklung der geschichtlichen Welt mit dem Auf und Ab der Staatenbeziehungen. Roosevelt hingegen war von der Vorstellung beherrscht, daß an sich die Welt im Zustand der Normalcy sei, nur ab und zu von Verbrechern beunruhigt, die Geistern gleich aufsteigen: Sei es wie in seiner Jugend durch den Kaiser, sei es durch Mussolini oder Hitler oder die japanischen Militaristen. Sind diese Friedensbrecher aber besiegt, entmachtet und bestraft, dann ist die Normalcy wieder hergestellt, die eigentliche sozusagen stillstehende Staatenordnung.

Das Entgegenkommen gegenüber Rußland auf allen Fronten war geschehen unter dem Eindruck der deutschen Ardennenoffensive und dem noch bevorstehenden Angriff auf das japanische Mutterland (als Iwo Jima und Okinawa noch nicht genommen waren). Während noch über die Interpretation der Abmachungen

besonders bezüglich Polens verhandelt wurde, starb am 12. April 1945 Roosevelt, und mit ihm fiel die stärkste Stütze einer an die Möglichkeit einer Zusammenarbeit mit Rußland glaubenden Politik in den USA. Pläne, die er etwa noch gehabt hatte, und die von dem Schatzsekretär Henry Morgenthau jun. kurz vor Jalta förmlich beantragt wurden, die politischen Schwierigkeiten mit Moskau zu überbrücken durch eine großzügige Kredithilfe an Rußland (es war die Rede von etwa 8 Milliarden Dollar) und eine enge wirtschaftliche Zusammenarbeit für die Zukunft (was beides die Russen schon lange und wiederholt gefordert hatten), hat Roosevelt nicht mehr zu verwirklichen vermocht, und sie wurden von seinem Nachfolger ad acta gelegt.

Schon in den ersten Konferenzen nach Roosevelts Tod wehte ein neuer Wind. Wir sind über sie, neuerdings auch durch die Truman-Memoiren, genau unterrichtet. Truman teilte den illusionären Internationalismus Roosevelts gegenüber den Russen nicht. Er kam vom Mittelwesten und schätzte die realistischen, herzhafteren Methoden des amerikanischen Geschäftsmannes, er hatte eine gesunde Portion Mißtrauen gegenüber den Sowjets, wie es im Senat immer vorgeherrscht hatte. Die pro-sowjetischen Ratgeber traten zurück und wurden allmählich abgelöst, die entschieden antisowjetischen kamen zu Wort. Es sei an der Zeit, so heißt es jetzt, „eine starke Haltung gegenüber der Sowjetunion einzunehmen, weil es den Kriegsaussichten Amerikas keinen besonderen Schaden mehr tun könne, falls Rußland nachlasse oder sogar aufhöre mit seinen Kriegsanstrengungen in Europa und Asien". (Das letzte galt nur mit Einschränkung, wie wir sehen werden.) Der Wandel der Einstellung erklärt sich damit in erster Linie aus der Kriegslage. Tatsächlich war in den zwei Monaten seit Jalta die Kriegsentscheidung in Europa zugunsten der Alliierten gefallen, Deutschland war zum größten Teil besetzt und stand vor dem Zusammenbruch, im Pazifik hatten die Amerikaner auf Iwo Jima und Okinawa Fuß gefaßt und damit die Möglichkeit gewonnen zu massierten Luftangriffen auf das japanische Mutterland.

Aber auch nach der Kapitulation Deutschlands war der Krieg in Ostasien noch nicht zu Ende. Die militärischen Berater dachten noch immer in den gleichen Bahnen und forderten noch während der Potsdamer Konferenz (17. Juli bis 2. August 1945), sogar noch nach der ersten geglückten Explosion einer Atombombe (16. August in der Wüste von Neu-Mexiko) den Eintritt Rußlands in den Krieg gegen Japan. Die Stäbe der drei Großmächte haben am 24. bis 26. Juli die Zonen ihrer respektiven Operationen abgegrenzt. Das retardierende Moment war nur noch die Forderung der Russen,

vorher das russisch-chinesische Abkommen zum Abschluß gebracht zu haben, das ihnen die Früchte von Jalta sichern sollte.

Noch vor Zusammentritt der Konferenz hatte Japan um die Friedensvermittlung Rußlands nachgesucht, wodurch Stalin, der hinhaltend antworten ließ, eine starke Position gewann, während die chinesische Regierung — im Angesicht der wohlausgerüsteten russischen Armeen an der mandschurischen und mongolischen Grenze — in schwieriger Lage um Schutz gegen die Sowjets sich bemühte.

Das russisch-chinesische Abkommen, das erst nach Eintritt der Russen in den pazifischen Krieg (8. August) am 14. August endgültig abgeschlossen wurde, war ein Freundschafts- und Allianzvertrag, der gegenseitige Nichteinmischung in die inneren Verhältnisse vorsah, und bereitete dennoch, da die Russen als „Befreier" vom japanischen Joch betrachtet sein wollten, die Entwicklungen bis 1948/49 vor. Die Amerikaner hatten zunächst (Byrnes) den Abschluß des Vertrags gefördert, dann (durch den Botschafter in Moskau, Harriman) die Verhandlungen zugunsten Chinas zu beeinflussen versucht. Da sie aber keinen ausreichenden Plan für die Aktion auf dem chinesischen Festland hatten, kam, bei der ungeheueren Geschwindigkeit der Ereignisse, die Entwicklung den chinesischen Kommunisten zugute. Wohl war es den Amerikanern gelungen, das chinesische Volk im Krieg zu halten gegen den gemeinsamen Feind Japan — aber ihr Versuch, China eine Großmachtstellung zu geben, scheiterte erneut, und ebenso scheiterte bei der Verkennung des Charakters und der Dynamik der revolutionären Bewegung in China am Ende ihr Versuch, „to shape the vast country into the image of our desires".

Auf der gleichen Potsdamer Konferenz, auf der diese Entwicklung in Ostasien eingeleitet wurde, mußten die USA und England die einseitige Verschiebung der Westgrenze Polens über die vorgesehenen Punkte hinaus an die Oder-Neiße und die Vertreibung der deutschen Bevölkerung von dort wenigstens de facto anerkennen, womit dann das Interesse der Russen an einer Teilung Deutschlands zurücktrat, sie vielmehr Einfluß bis zu Rhein und Ruhr zu erhalten versuchten. Der Zusammenstoß der USA und Englands einerseits, Sowjetrußlands andererseits auf dieser Konferenz wegen der Reparationsfrage hat aber dazu geführt, daß aus den Besatzungszonen infolge des Interessengegensatzes sich Staaten entwickelten, da nach Byrnes' Vorschlag sich jede Besatzungsmacht für die Reparationen an ihre Zone halten sollte. Diese Zonen waren bereits im Dezember 1944 verabredet worden. Durch das dementsprechende Zurückgehen der Amerikaner noch vor Potsdam waren

die Russen an Elbe und Werra geführt worden. Nunmehr standen sich Russen und Amerikaner in Mitteleuropa Angesicht zu Angesicht gegenüber.

7

Der Tod Roosevelts bedeutet einen tiefen Einschnitt in der Geschichte der amerikanisch-russischen Beziehungen. Ging auch das Zusammenspiel Amerikas mit Rußland noch über das Kriegsende zwei Jahre und länger hinaus, so hatten doch die Konflikte mit den Russen sich schon genugsam aufgedrängt, um dem Nachfolger Roosevelts und seinen Beratern das Verhältnis in einem neuen Lichte erscheinen zu lassen, noch bevor die als Gefahr und Bedrohung empfundene Nachkriegspolitik der Russen ringsum an den Randzonen ihres Machtbereichs und ihre Methoden Amerika zu einer der bisherigen konträren Neuorientierung seiner Politik führte.

Die zehn Jahre der jüngsten Vergangenheit verdienen, in einer gesonderten Betrachtung behandelt zu werden. Zuvor aber sei der Blick noch einmal auf die durchmessene Wegstrecke in den Beziehungen der beiden großen Nationen zurückgerichtet.

Die legendäre Freundschaft beider Völker im 19. Jahrhundert war zerbrochen am Bewußtwerden der Gegensätzlichkeit ihrer politischen Lebensformen und -werte ebenso wie, und vielleicht noch elementarer, am Zusammenstoß ihrer wirtschafts- und machtpolitischen Interessen, vornehmlich in Fernost. Mit der Annäherung Englands an die USA um die Jahrhundertwende übernahmen die Vereinigten Staaten die Blickrichtung des alten englisch-russischen Weltgegensatzes. Aber kaum war dieser Gegensatz erstmalig voll ins Bewußtsein getreten, da wurde er schon, wenn auch zögernd, und nicht ohne retardierende Momente, wieder in den Hintergrund gedrängt durch das plötzliche Auftreten zweier „junger", „aggressiver" Völker (deren beider verwandte politische Systeme der konstitutionellen Monarchie in den Augen der Amerikaner mit autokratischen Zügen und feudalen Traditionen belastet waren): der Japaner und der Deutschen. Jene, die Japaner, wurden gefördert, aber auch kontrolliert durch ihr Bündnis mit England, wurden aber doch kulturpolitisch an den Küsten der USA als Gefahr und machtpolitisch in China als bedrohlicher Konkurrent empfunden; diese, die Deutschen, mit ihrem Anspruch auf „Weltpolitik", einen Platz an der Sonne und Flottenmacht, unter der aufreizenden Führung eines scheinbar unberechenbaren Monarchen, wurden als noch bedrohlicher gesehen durch ihren unerträglichen Druck auf England und durch ihr Übergreifen auf Ostasien wie Mittel- und Süd-

amerika. Begreiflich, daß trotz fortdauernder Konflikte mit Rußland dieses doch den Amerikanern — wie den Engländern — als Gegengewicht erscheinen mußte, und daß es als Verbündeter des Westens im ersten Weltkriege in ein helleres Licht rückte, vollends, als es sich zur Demokratie bekehrte und als das Amerika Wilsons die entscheidende Rolle im „Kreuzzug" gegen die Kaiserreiche Deutschland und Österreich-Ungarn übernahm.

Als dieses Rußland von deutschen Agenten — so sah es Amerika — in eine extreme Revolution gerissen wurde, die das gesamte Wert-, Gesellschafts- und Wirtschaftsgefüge der westlichen Welt herausforderte, und als es aus dem Kriege gegen die Mittelmächte ausschied, wurde es beinah über Nacht zum Feind, um so mehr, als es nun zum Pestherd einer die ganze Welt, auch Amerika, wie man fürchtete, gefährdenden Krankheit geworden war. Und doch änderte sich nach zehn Jahren das Bild wieder, und nach fünfzehn wurde die Quarantäne über das rote Rußland aufgehoben, weil Japan in Ostasien und Deutschland in Europa gefahrdrohender als das erste Mal, explosiver mit offen erklärten Zielen einer Großraumpolitik auftraten. Noch stritten Isolationismus und Interventionismus, und mit ihnen vermengt überwogen die Ängste vor und die Abneigung gegen den Kommunismus und Sowjetrußland, und diese Ängste kamen zur Höhe mit der neuen Verbindung Hitler—Stalin, die die Verbindung Ludendorff—Lenin und Rathenau—Tschitscherin überbot.

Wieder kam der Umschwung, als die Gefahr für England und der deutsche Einbruch in den russischen Raum und seine Reichtümer dies rote Rußland zur entscheidenden Macht im Kampf gegen Hitler machte. Amerika sah sich selbst bereits bedroht durch Hitler als Herrn des kontinentalen Europa: es befand sich in einem undeclared war auf dem Atlantik, einem Krieg, in den Roosevelt seine Nation Schritt für Schritt hineinführte, und trat offen in den globalen Krieg ein, nachdem es von Japan sich angefallen sah und Deutschland ihm den Krieg erklärte. Das schon bisher in seinem Kampf gegen Japan unterstützte China wurde nun ein wichtiger, wenn auch immer schwacher Bundesgenosse, wie Rußland der stärkste, zuerst gegen die Kampfkraft der deutschen Divisionen in Europa und zuletzt gegen die weit überschätzte Kraft der japanischen Armeen auf dem ostasiatischen Festland. Diesem Rußland mußte Nordamerika, um Deutschland und Japan sicher und mit weniger Opfern[1]) zu besiegen, Mitteleuropa ausliefern und beherr-

[1]) „Der amerikanische Generalstab schätzte, daß die Besiegung Japans nach der endgültigen Niederlage Deutschlands 12 bis 18 Monate dauern und etwa eine Million amerikanischer Verluste kosten würde. Selbst General Mac

schenden Einfluß in China überlassen. Kaum aber waren Deutschland (in einem letzten Hegemonialkampf in Europa) und Japan (in seinem Ringen um die „Neue Ordnung" in Asien) besiegt, als schon die beiden großen Bundesgenossen Rußland und Amerika in den machtleer gewordenen Räumen Zentraleuropas und Ostasiens zusammenstießen, und ihr nie ganz überbrückter ideologischer Gegensatz wieder voll ins Bewußtsein trat. Bei der Schwächung auch des übrigen Europa und bei der gerade durch diesen Krieg beschleunigten oder neuausgelösten antikolonialen Bewegung in Ostasien und im nahen Orient war nun eine völlig neue Weltkonstellation heraufgezogen. Sie zeichnete sich schon ab beim Tode Roosevelts und ihre Spannungen und Tendenzen machen die Geschichte des seitdem verflossenen Jahrzehnts aus.

Quellen- und Literaturauswahl

1. Die diesbezüglichen Bände von: Papers relating to the Foreign Relations of the United States (später Foreign Relations of the United States: Diplomatic Papers); Soviet Documents on Foreign Policy, ed. by Jane Degras (Royal Inst. of Internat. Affairs), Vol. I 1917—1924, Vol. II 1925 to 1932, Vol. III 1933—1941, London-New York-Toronto 1951, 1952, 1953; America, Britain and Russia. Their Cooperation and Conflict 1941—1946 b. W. H. McNeill (Survey of International Affairs 1939—1946 ed. by A. Toynbee, Royal Inst. of Internat. Affairs), London-New York-Toronto 1953; The Far East 1942—1946 b. F. C. Jones, H. Borton and B. R. Pearn, ebenda 1955.

2. Zur Problemstellung: Dexter Perkins, The American Approach to Foreign Policy, Cambridge/Mass. 1952; George F. Kennan, American Diplomacy 1900—1950, Chicago 1952, dt. Amerikas Außenpolitik, Zürich-Stuttgart-Wien (1952); Robert E. Osgood, Ideals and Self-Interests in American Foreign Relations, Chicago 1953; Hans J. Morgenthau, In Defence of the National Interest, New York 1951.

3. Allgemeine Darstellungen: Foster Rhea Dulles, The Road to Teheran: The Story of Russia and America, 1781—1943, Princeton 1944, dt. in Overseas Edition, New York (1944); Thomas A. Bailey, America Faces Russia: Russian-American Relations from Early Times to Our Day, Ithaca, 1950; William Applemann Williams, American-Russian Relations, 1781—1947, New York 1952; George F. Kennan, Das amerikanisch-russische Verhältnis (4 Vorträge in der Universität Frankfurt), Stuttgart 1954. — A. W. Griswold, The Far Eastern Policy of the United States, New York 1938; E. H.

Arthur forderte im Januar 1945 die Hilfe von 60 russischen Divisionen in der Mandschurei, um die japanische Armee dortselbst zu binden" (Eric C. Kollman, Die Jaltakonferenz im Kreuzfeuer von Politik und Geschichtsschreibung. Gesch. in Wiss. u. Unt. Heft 5, 1957, S. 273 und die dort gegeb. Quellennachweise).

Zabriskie, American-Russian Rivalry in the Far East: A Study in Diplomacy and Power Politics 1895—1914, Philadelphia 1946, bes. Kap. V: "Roosevelts Policy of Balanced Antagonismus", Kap. VII: "Failure of Dollar Diplomacy in Mandchuria"; Pauline Tompkins, American-Russian Relations in the Far East, New York 1949.

4. Spezielle Darstellungen: Charles S. Campbell jr., Special Business Interests and the Open Door Policy, New Haven 1951; Tyler Dennett, John Hay, New York 1933; ders., Roosevelt and the Russo-Japanese War, Garden-City, New York 1925; Charles C. Tansill, America Goes to War, Boston 1938; Robert D. Warth, The Allies and the Russian Revolution, Durham N. C. 1954; Louis Fischer, The Soviets in World Affairs 1917—1929, 2 Bde. Princeton 1951 (1. Aufl. 1930 London-New York); Edward Hallett Carr, The Bolshevic Revolution 1917—1923, Vol. III, London 1953; George F. Kennan, Soviet-American Relations, 1917—1920, Vol. I: Russia Leaves the War, Princeton 1956 (umfangreiche Bibliographie spez. zu allen amerikan. Persönlichkeiten); Erwin Hölzle, Der Osten im ersten Weltkrieg, Leipzig 1944; John A. White, The Siberian Intervention, Princeton 1950; William Starr Myers, The Foreign Policies of Herbert Hoover 1929—1933, New York 1940; Robert Paul Browder, The Origins of Soviet-American Diplomacy, Princeton 1953; Joseph E. Davies, Mission to Moscow, New York 1941; Donald F. Drummond, The Passing of American Neutrality 1937—1941, Ann Arbor 1955; William L. Langer and J. Everett Gleason, The Challenge to Isolation 1937 to 1940, New York 1952; dies., The Undeclared War 1940—1941, New York 1953; Herbert Feis, The Road to Pearl Harbour, Princeton 1950; ders., The China Tangle: The American Effort in China from Pearl Harbour to the Marshall Mission, Princeton 1953; Kenneth Scott Latourette, The American Record in the Far East 1945—1951, New York 1952; Stephan D. Kertesz Ed.: The Fate of East Central Europe, Hopes and Failures of American Foreign Policy, Notre Dame 1956; Günter Moltmann, Deutschland als Problem der amerikanischen Kriegszielpolitik im zweiten Weltkrieg (1941—1945), Phil. Diss. Hamburg 1956 (demnächst im Druck) (umfangreiche Bibliographie); Boris Meissner, Rußland, die Westmächte und Deutschland. Die sowjetische Deutschlandpolitik 1943—1953, Hamburg 1953.

Aus der Fülle der Memoirenliteratur seien genannt: Jan Ciechanowski, Defeat in Victory, New York 1947, dt. Vergeblicher Sieg, Zürich (1948); The Memoirs of Cordell Hull, 2 Bde., New York 1948; Sumner Welles, The Time for Decision, Cleveland-New York 1944; Robert E. Sherwood, Roosevelt and Hopkins, An intimate History, New York 1948, dt. Hamburg (1950).

Unser
Ba
vo
19
De
sammen
hat ihr
neuere
lung de
standes
„selber
man hie
auf dies
meinsam
Teilerge
Teilansi
dest in
leicht ü
träge ni
von der
bringen
mit wei
was sch
handelt
lagen d
und Pro
„Wande
Kennzei
bels Vo
nur in
einen Ü
Darstell
H. Lier
ches De
rechtsle
fach (Ro

BERICHT ÜBER DAS SCHRIFTTUM

A. Buchbesprechungen

Unser Geschichtsbild. Der Sinn in der Geschichte. Im Auftrage des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus hrsg. von Karl Rüdinger. München, Bayerischer Schulbuch-Verlag 1955. 119 S. 6,80 DM.

Der Band faßt eine Reihe von Vorträgen für Geschichtslehrer zusammen. Der Vortrag von A. Dempf „Der Sinn in der Geschichte" hat ihm den Titel gegeben. Dempfs kritischer Überblick über die neuere Geschichtsphilosophie und -soziologie mündet in die Feststellung der Gegenwartssituation: das Weltalter des organisierenden Verstandes, die Wissenschaft als eminente geschichtliche Wirklichkeit, „selber ein Reich, imperium hominis in naturam . . ." (S. 27). Mißt man hieran die anderen Aufsätze, so zeigt sich, daß sie in keiner Weise auf diese Konzeption ausgerichtet sind, ja überhaupt keine andere gemeinsame Mitte haben als die, daß sie den Geschichtslehrern neue Teilergebnisse der historischen Forschung, neue Möglichkeiten zu Teilansichten der Geschichte vermitteln. Nun ist auch gewiß, zumindest in der gegenwärtigen Situation der Geschichtswissenschaft, vielleicht überhaupt, nichts anderes zu erwarten. Daher sind diese Vorträge nicht Teile eines Ganzen, sondern spiegeln eine Vielfalt wider, von der zu wissen auch ein Gewinn ist. Ihrer Zielsetzung entsprechend, bringen sie zumeist nicht eigentlich Neues, sondern fassen, wenn auch mit weiteren Perspektiven oder einem aktuelleren Bezug, zusammen, was schon an anderer Stelle in größerem Rahmen gesagt war. So behandelt K. Bosl „Die alte deutsche Freiheit. Geschichtliche Grundlagen des modernen deutschen Staates", E. Lemberg „Geschichte und Probleme des Nationalismus in Ostmitteleuropa" und J. Spörl „Wandel des Welt- und Geschichtsbildes im 12. Jahrhundert? Zur Kennzeichnung der hochmittelalterlichen Historiographie". F. Schnabels Vortrag „Das Interesse der Gegenwart am 19. Jahrhundert" ist nur in einer Hörerniederschrift zusammengefaßt. M. Spindler gibt einen Überblick „Von der bayerischen Geschichte, ihrer Erforschung, Darstellung und Pflege seit dem Anfang des 19. Jahrhunderts", H. Liermann behandelt „Die Verfassung des heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation im Lichte moderner Staatsrechts- und Völkerrechtslehre". G. Frhr. von Pölnitz wendet die in letzter Zeit mehrfach (Renouard, Helfenstein) aufgenommene Frage nach der Bedeu-

tung der Generationen in fruchtbarer, wichtige Einsichten vermittelnder Weise an auf „Das Generationenproblem in der Geschichte der oberdeutschen Handelshäuser". — In einer etwas zufälligen Begrenzung, wie sie sich durch eine Tagung von selbst ergibt, entsprechen die Aufsätze der Forderung des Herausgebers, daß die neuen Erkenntnisse der Forschung und die neuen Deutungen der Wissenschaft immer wieder an den Lehrer herangetragen werden müßten. Aber gerade für diesen Zweck hätten alle Beiträge gleichmäßig mit einer kurzen Bibliographie ausgestattet werden sollen, die den Weg zu weiterer, selbständiger Vertiefung weisen könnte.

Heidelberg *E. Maschke*

Der geschichtliche Weg des wirtschaftenden Menschen in die soziale Freiheit und politische Verantwortung. Von FRANZ STEINBACH. (Arbeitsgemeinschaft für Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen. Geisteswiss. Reihe. Heft 15.) Köln und Opladen, Westdeutscher Verlag 1954. 65 S. 3,80 DM.

Die gegenüber einem Vortrag in der Arbeitsgemeinschaft erweiterte und durch Anmerkungen ergänzte Abhandlung bringt auf 42 Seiten eine knappe, aber recht inhaltsreiche Darstellung des Wandels, den der Einzelne in seinem Verhalten zur Arbeit und in seiner Stellung innerhalb der wirtschaftenden Gemeinschaft erlebte.

Der Vf. geht von der Tatsache der Geringschätzung wirtschaftlicher Arbeit gegenüber heldischer Bewährung bei den Griechen aus; er hält jene Geringschätzung, die sich besonders gegen Gewerbetreibende richtete, für ein Zivilisationsprodukt und glaubt, ihr Echo in den Äußerungen eines Plato und Aristoteles zu spüren. In Rom bestimmte die massenhafte Verwendung von Sklaven nicht nur die Sozialverhältnisse, sondern beeinflußte auch das Arbeitsethos, bis nach der sozialen Revolution um 133 ein Umschwung eintrat, der zwar nicht unmittelbar einen Fortschritt brachte, sondern sich eher als soziale Restauration auswirkte: „Das soziale Problem wurde nicht gelöst, sondern zurückgebildet." Der Vf. sieht in der Zurückhaltung der höheren Gesellschaftsschichten Roms von Fragen der Wirtschaftspolitik eine der wichtigsten Ursachen für den Untergang des Imperiums. Infolge des Rückzugs immer breiterer Kreise aus dem Wirtschaftsleben habe diesem jede „veredelnde geistige und sittliche Durchdringung" gefehlt und sei „die wirtschaftliche Moral tatsächlich miserabel" gewesen. (In der der Abhandlung angehängten Diskussion nach dem Vortrag ist Josef Kroll den Urteilen des Vf.s über die Antike entgegengetreten; insbesondere hat er darauf verwiesen, daß die „jahrhundertelange wirtschaftliche Blüte Athens bei grundsätzlicher und effektiver Mißachtung wirtschaftlicher Tätigkeit nicht möglich" gewesen sei. Erich

Stier hat davor gewarnt, die in ihrer Einseitigkeit tendenziösen Äußerungen der Philosophen nach ihrem Wahrheitsgehalt zu überschätzen.)

Der Vf. zeigt unter Verweisung auf die Geschichte der antikchristlichen Gemeinden und auf die Viten der Heiligen, daß erst das Christentum den eigenen Wert der wirtschaftlichen Arbeit als sittliches Tun erkannt habe. Die Verpflichtung zur Arbeit habe in den frühen Monasterien nicht als Sündenstrafe gegolten, sondern sei vom Dienstgedanken abgeleitet worden. Das christliche Arbeitsethos erstreckte seine Wurzeln bis in die Weltanschauung und übte seine befruchtende Wirkung in so starkem Maße aus, daß das Mittelalter wirklich als eine arbeitsfrohe Zeit angesehen werden muß, als eine Zeit, in der schließlich der selbstbewußte Stolz auf wirtschaftliche Leistungen sich durchsetzte. Die frommen Stiftungen und Vermächtnisse von Kaufleuten darf man deshalb wohl kaum, wie der Vf. meint, als Ausflüsse eines schlechten Gewissens, vielleicht eher als Nachgiebigkeit gegenüber dem Druck der öffentlichen Meinung ansehen.

Unter Verweisung auf Max Weber, Ernst Troeltsch, Werner Sombart, Max Scheler zeigt der Vf. die Loslösung der Arbeitspflicht und Leistungsgesinnung in den protestantischen Ländern, besonders im Geltungsbereich des Kalvinismus, von religiösen Bindungen, bis schließlich die „bürgerliche Revolution durch Entfesselung des Erwerbstriebes dem Materialismus Bahn gebrochen habe". Diese weitverbreitete Auffassung berichtigt der Vf. durch den Hinweis, daß „der Aufstieg der wirtschaftenden Menschen nicht bloßer Ausdruck der materiellen Entwicklung, sondern eine Folge und Erscheinungsform der gesamten spezifischen abendländischen Kulturgeschichte ist". Nachdrücklich betont der Vf., daß die geschichtliche Erkenntnis uns von dem „Albdruck des Fatalismus", der aus der laienhaften Unterstellung von Entwicklungsgesetzen des Soziallebens entspringt, befreit; er glaubt annehmen zu dürfen, daß bereits ein neuer „sozialethischer Gestaltungswille dem Materialismus und der Vermassung entgegentritt".

München *Heinrich Bechtel*

Zur Frage des Widerstandsrechts. Ein Gespräch. Von WALTHER SCHÖNFELD. Stuttgart, W. Kohlhammer 1956. 62 S. 4,80 DM.

Seit den bitteren Erfahrungen in der nationalsozialistischen Zeit mit ihrer Unrechts-Gesetzgebung trat nach 1945 eine Flucht in naturrechtliches Denken ein, das von Hitler, obwohl er sich auf das Recht des Volkes berief, mißachtet worden war. Zugleich aber mit der Besinnung auf das Naturrecht entzündete sich die rechtswissenschaftliche Diskussion an der Frage der Zulässigkeit und der Grenzen des Widerstandsrechtes, das mit der im Attentat vom 20. Juli 1944 gipfelnden deutschen Widerstandsbewegung in die moderne Wirklichkeit staat-

lichen Lebens getreten war. Eine Flut von mehr oder minder wissenschaftlichen Untersuchungen über das Widerstandsrecht war die Folge, sowohl rechtshistorischer Art (etwa über das Widerstandsrecht bei der Entstehung der Schweizer Eidgenossenschaft) wie rechtsdogmatischer und rechtsphilosophischer Art, aber auch Stimmen aus der juristischen Praxis wurden laut. So haben sich sowohl der Präsident des Bundesgerichtshofs Dr. Weinkauff, wie der Senatspräsident beim Bundesgerichtshof Max Güde zur Geltung des Widerstandsrechts geäußert. Gerade die Stellungnahme des letzteren rief den Tübinger Rechtsphilosophen auf den Plan, der zugleich Rechtshistoriker und deshalb besonders berufen war — wie er in seiner „Grundlegung der Rechtswissenschaft" (1951) hat zeigen können —, uns auf die Urgründe rechtlicher Gestaltung mit dem Blick über die Jahrhunderte hinzuweisen.

Die Auffassung Güdes, daß der Begriff des Widerstandsrechtes wohl unvermeidlich am Rande des Gemeinen Rechtes stehe, „mehr Rechtsgedanke als der Paragraphierung fähige Rechtseinrichtung, aber nicht nur bloßer Gedanke, sondern in wesentlichen Zügen durchaus bestimmbar sei", forderte seinen Widerspruch heraus. Er sieht in dieser Auffassung den Geist des positivistischen Rechtsdenkens des späten 19. Jahrhunderts, das Naturrecht und positives Recht kontrastiert und im Verfolg dessen das Widerstandsrecht „als historische Reminiszenz in die Anmerkungen" verwiesen habe. Auf dem Boden einer christlich-lutherischen Rechtswissenschaft stehend, ist es das Anliegen Schönfelds, die Trennung oder Zweigleisigkeit von positivistischem Rechtsdenken und Naturrecht (Widerstandsrecht) aufzuheben.

Eine gleiche Zielsetzung verfolgt übrigens die soeben erschienene Schrift von Arthur Kaufmann, Heidelberg, „Naturrecht und Geschichtlichkeit" (Recht und Staat Nr. 197, 1957), die in Naturrechtlichkeit und Positivität polare Kräfte sieht, welche in ontologischer Differenz die Geschichtlichkeit des Rechtes offenbare. Für Schönfeld sind der Ausgangspunkt biblische Grundwahrheiten und die Verwandlung der Welt durch Jesum Christum. Zu 2. Kor. 5 v. 17: „Das Alte ist vergangen, siehe, es ist alles neu geworden", fügt er hinzu, „das gilt auch für die Vernunft, die Dialektik, die Gerechtigkeit und die Naturrechtslehre, wenn sie im Geiste Jesu Christi angesehen werden" (S. 19). Er spricht von der großartigen Unvollendetheit, die allem griechischen Denken eigentümlich sei, weil es vorchristlich ist, von dem „echten Heidentum vor Christi Geburt und unechten Neuheidentum nach Christi Geburt" (S. 20). Er kommt dann zur Erkenntnis, daß „das Erdenleben kein reines Recht und auch kein reines Unrecht kennt, sondern nur das eine in dem anderen" (S. 44). Deshalb ist für ihn, der früher ein lebhafter Bekenner des Naturrechtes und einer dialektischen

Jurisprudenz war, „das Naturrechtsdenken niemals der Anfang und das Ende, das Erste und das Letzte in der Rechtswissenschaft — vielmehr ist es das Zweite, ein Durchgang —, weil es in seiner Neutralität negativ ist, negativ, weil es kritisch oder dialektisch ist, indem es das eine von dem anderen, das Naturrecht von dem positiven Recht sondert, ohne dabei immer zu bedenken, ob nicht zuletzt auch das Naturrecht positiv sei" (S. 51). Das Naturrechtsdenken sei in der gleichen Negativität befangen wie das positivistische Rechtsdenken. Beide aber würden überwunden durch das positive Recht, durch den „Positivismus im guten Sinne", der „über der Gerechtigkeit die Gnade nicht vergißt, in der er sich begründet und vollendet." Auf diese Weise enthüllt sich für Schönfeld das positive Rechtsdenken als dritte Möglichkeit, die sich über das Entweder-Oder erhebt.

Damit ist aber auch der Standpunkt des Widerstandsrechtes gekennzeichnet. Es ist Teil des positiven Rechts und hat eine gewisse Parallelität mit dem Notwehrrecht. Es ist nach Schönfeld „ein echtes, rechtes Recht, auf das man sich verlassen kann, ein Recht in juristischem und nicht nur in moralischem Sinne" (S. 32). Der unter Berufung auf das Widerstandsrecht Handelnde handelt ebenso rechtmäßig wie der, der in Notwehr handelt, denn er hat dann zugleich das Recht seines Volkes wahrgenommen und dieses verteidigt, allerdings nur, wenn es das Recht eines Christenvolkes ist, wie Schönfeld hinzufügt. Das Reich des Kaisers und das Reich Gottes seien nicht völlig getrennt, sondern bildeten „trotz aller Unterscheidung" eine Gemeinschaft, weil der Kaiser der Diakon und Diener Gottes sei, so daß er sein Recht verliere, wenn er sich gegen Gott empöre. Aus dem christlich religiösen Ethos erwächst die Aussage, daß das Widerstandsrecht positives Recht sei, und in unverhohlenem Sarkasmus meint Schönfeld: „kann sich die Rechtswissenschaft zu solcher Freiheit nicht durchringen, weil sie um die Rechtssicherheit bangt und zudem von der Aussichtslosigkeit ihrer Forderung an die staatlichen Gerichte, dem Recht unter allen Umständen die Ehre zu geben, die ihm gebührt, von vornherein überzeugt ist, so sollte sie nicht länger vom Widerstandsrecht reden, sondern es bis auf weiteres dorthin begraben, wo es dann hingehört, nämlich als historische Reminiszenz in die Anmerkungen ihrer staatsrechtlichen Schriften" (S. 36).

Hier konnten nur die Grundlinien des Gedankenganges angedeutet werden, der sich mit dem neuralgischen Punkt allen naturrechtlichen und damit auch widerstandsrechtlichen Denkens befaßt. Die Lösung wird gesucht aus der christlichen Glaubens- und Gnadenlehre. So gesehen gehört das Widerstandsrecht in die Mitte des positiven Rechts, es entspringt keinem revolutionären, das positive Recht beseitigenden Akt. In ihm zeigt sich zugleich die Problematik des Rechtes überhaupt.

Schönfeld schließt mit dem Hinweis, daß hier deutlich werde, „daß das Recht in seinem Kern mit einem Widerspruch behaftet ist, der die Rechtswissenschaft nötigt, ihre Grenzen als Fachwissenschaft zu überschreiten" (S. 62). Unter dem Eindruck dieses kämpferischen Bekenntnisses des Vf.s, das mit einer bestimmten Erkenntnis verbunden ist, legt der Leser die kleine, aber gedankenreiche Schrift dankbar aus der Hand.

Hamburg *H. Schultze v. Lasaulx*

The Law of State Succession. By D. P. O'CONNELL. (Cambridge Studies in International and Comparative Law, 5.) Cambridge, Cambridge University Press 1956. XI, 426 S. 45 s.

Es ist ein schwieriges und weitgehend auch nicht einheitlich gelöstes Problem, in welchem Ausmaß ein Staat in die Rechte und Pflichten eines anderen Staates eintritt, wenn die Staatshoheit über ein Gebiet wechselt. Der Vf., Barrister und Solicitor am Supreme Court von Neuseeland, hebt mit Recht hervor, daß in vielen älteren Monographien über die Staatennachfolge die Theorien bekannter Autoren weit überschätzt wurden, während die Zeugnisse der Staatenpraxis zwar aufgezählt, ihre Besonderheiten und Hintergründe aber zu wenig gewürdigt wurden. O'Connell setzt sich in einer Einleitung über Wesen und Theorie der Staatensukzession nur kurz mit den Hauptmeinungen auseinander und macht sodann die Praxis der Staaten, insbesondere Großbritanniens, zur Grundlage seiner Arbeit. Er hatte Zugang zu den Archiven des britischen Foreign Office und veröffentlicht aus der Zeit von 1883 bis 1901 einschlägiges Material aus Gutachten der Rechtsberater der Krone und Memoranden des Auswärtigen Amtes, das einen Anhang von 125 Seiten füllt, eine wahre Fundgrube juristischer Argumentation. Im letzten Jahrzehnt hat die Entwicklung des Englischen Commonwealth eine Reihe von Sukzessionsfällen gebracht: Die Entwicklung ehemaliger Kolonien zur vollen Souveränität; unter ihnen finden Indien und Pakistan besonders eingehende Berücksichtigung. Auch die Praxis anderer Staaten, wie sie sich namentlich in Verträgen und in Verlautbarungen der Auswärtigen Ämter und diplomatischen Vertreter niedergeschlagen hat, wird eingehend und sachlich analysiert. Dabei fordert es die systematische Anlage des Buches, daß die großen Sukzessionsfälle der letzten 150 Jahre je nach ihren besonderen Aspekten (Staatsschuld, Staatsangehörigkeit der Bewohner, Rechte von Ausländern) in verschiedenen Kapiteln behandelt werden. Bei aller Freude an den geschichtlichen Details, die diese verdienstvolle Arbeit auszeichnet, werden Sinn und Ziel des Sukzessionsrechts nie vergessen: Zugunsten der Bewohner und der ausländischen Interessen die Wirkungen des Souveränitätswechsels auf ein gerechtes Maß zu beschrän-

ken. Mit Bedauern vermißt man nur die für das Thema wichtige und praktisch bedeutsame Frage nach dem Schicksal der Konkordate im Fall der Staatensukzession.

Freiburg i. Br. *Joseph H. Kaiser*

Die griechischen Landschaften. Eine Landeskunde. Von ALFRED PHILIPPSON. I. Band: Der Nordosten der griechischen Halbinsel. Teil 1: Thessalien und die Spercheios-Senke. Anh.: Beitr. z. histor. Landeskunde Thessaliens von Ernst Kirsten. Teil 2: Das östliche Mittelgriechenland u. d. Insel Euböa. Anh. von Ernst Kirsten: Beitr. z. histor. Landeskunde d. östl. Mittelgriechenlands u. Euböas. Teil 3: Attika und Megaris. Anh. v. E. Kirsten: Beitr. z. hist. Landeskunde von Attika u. Megaris. —
II. Band: Der Nordwesten der griechischen Halbinsel. Teil 1: Epirus und Pindus. Anh. von E. Kirsten: Beitr. z. histor. Landeskunde von Epirus und Kerkyra.
Frankfurt a. M., Klostermann 1950—52, 1956. Bd. I, 1: 308 S. 4 Kart. 20,— DM. Bd. I, 2: S. 317—744, 3 Kart. 38,— DM. Bd. I, 3: S. 753—1087, 5 Kart. 30,— DM. Bd. II, 1: 290 S. 2 Kart. 30,— DM.

Das Standardwerk, das die Unterstützung der Deutschen Forschungsgemeinschaft und des Kultusministers von Nordrhein-Westfalen gefunden hat und in Kürze ganz vorliegen wird, will „eine geographische Darstellung des Landes und seiner Bewohnung durch die Menschen in alter und neuer Zeit bieten". Es dient also nicht nur der antiken Topographie, bringt daher die antiken Namen nur in Umschreibung, aber es bringt sie doch und wird in seinem für den Historiker wünschenswerten Gehalt ganz besonders durch die Beiträge ergänzt, die Ernst Kirsten, der Leiter der Abteilung für Historische Geographie am Geographischen Institut der Universität Bonn, zur historischen Landeskunde der einzelnen Landschaften hinzufügt.

Es ist erstaunlich, daß Philippson, dem 1942 mit Frau und Tochter sogar Theresienstadt nicht erspart blieb, immer die Gedanken an sein Lebenswerk wachhielt und nach 1945 die Kraft und Lust aufbrachte, es in Deutschland für Deutschland fortzusetzen. Mit fast 90 Jahren legte er dann am 28. März 1953 die Feder nieder (vgl. Herbert Lehmann: Alfred Philippsons Lebenswerk in Ernst Kirsten: Die griechische Polis als historisch-geographisches Problem des Mittelmeerraumes, 1956). Wir Historiker können es nur begrüßen, daß das Werk Philippsons dann in Ernst Kirsten einen Mitarbeiter und Fortsetzer gefunden hat, der das hinterlassene Manuskript seines Lehrers ergänzt und weiterführt. Schon in der Griechischen Landeskunde hat Kirsten

zusammen mit Kraiker und in der obengenannten Schrift über die griechische Polis die Ergänzung vorgenommen, die sich der historische Geograph wünscht, die Darstellung der Wechselbeziehung zwischen Raum und Zeit, den wirklichen Einbau der geographischen Grundlagen in das historische Geschehen. Es ist schon so, daß P.s Griechische Landschaften eine Landeskunde auf geologischer Grundlage, genauer auf geologisch-morphologischer Grundlage bleiben und die klimatologischen Interessen des Vf.s nie verleugnen, wenn auch Kirsten dies Fehlen moderner anthropologischer Untersuchungen „aus der wissenschaftlichen Situation der Entstehungszeit" erklärt. Leider hat ja die „Historische Geographie", die einst Wilhelm Sieglin in Berlin begründen sollte, nicht die Entwicklung genommen, die der Geograph, Historiker und Philologe sich so wünschten und zur Ergänzung ihrer Arbeiten brauchten. Kirsten hat schon recht, wenn er sich gegen jene „geographischen Grundlagen" wendet, die so gern historischen Werken nur vorangestellt werden und leicht zur bloßen Geopolitik entarten und „über Land und Leute" oder „den Raum" oder „die Landschaft" der Geschichtsdarstellung berichten wollen, aber keine echte Verknüpfung mit dem geschichtlichen Geschehen finden.

Kirsten sieht die Schwäche P.s und bemüht sich durchaus mit gutem Erfolg in seinen „Beiträgen zur historischen Landeskunde" um den von uns gewünschten Ausgleich. Das antike Stellenmaterial wird der Benutzer, soweit es hier fehlt, leicht aus dem immer noch nützlichen Bursian und dem Wörterbuch der griechischen Eigennamen und auch aus Kirstens Griechenlandkunde sowie aus dem Pausanias, Strabo, Ptolemaios usw. ergänzen können.

Somit bleibt und wird P.s Lebenswerk (192 Arbeiten P.s führt Kirsten in der „Griechischen Polis" an) und seine immense Kenntnis der Landschaften durch Kirstens Mitarbeit, der auch in der RE viele Artikel geschrieben hat, für den Historiker und Altphilologen unentbehrlicher denn je.

Zu Kirstens Beiträgen wird nach Erscheinen der weiteren Bände Stellung genommen werden können. Aber auch hier findet der Benutzer gediegene Arbeit, selbst wenn über Einzelheiten noch nicht das letzte Wort gesprochen ist.

Schondorf, Ammersee *Hans Philipp*

Wege und Formen frühgriechischen Denkens. Literarische und philosophiegeschichtliche Studien. Von HERMANN FRÄNKEL. Hrsg. von Franz Tietze. München, Beck 1955. XX, 316 S. Brosch. 24,— DM.

Der besondere Wert dieser Sammlung von zwölf der wichtigsten kleineren Schriften Hermann F.s liegt darin, daß der Vf. selbst zur

Ergänzung seiner zusammenfassenden Darstellung „Dichtung und Philosophie des frühen Griechentums" (1951) die Auswahl getroffen, dabei mehrere der Aufsätze überarbeitet und z. T. wesentlich erweitert und bei den in Amerika veröffentlichten die Übertragung ins Deutsche betreut hat.

Die ersten fünf Arbeiten sind der frühgriechischen und hellenistischen Dichtung gewidmet: 1. Die Zeitauffassung in der frühgriechischen Literatur (1931 veröffentlicht); 2. *ΕΦΗΜΕΡΟΣ* als Kennwort für die menschliche Natur (1946 englisch); 3. Eine Stileigenheit der frühgriechischen Literatur (1924); 4. Das Bad des Einwanderers (1944 englisch); 5. Der homerische und der kallimachische Hexameter (1926). Die folgenden sechs behandeln Fragen der vorsokratischen Philosophie: 6. Parmenidesstudien (1930); 7. Zenon von Elea im Kampf gegen die Idee der Vielheit (1942 englisch); 8. Heraklit über Gott und die Erscheinungswelt (1938 englisch); 9. Heraklit über den Begriff der Generation (1938 englisch); 10. Eine heraklitische Denkform (1938 englisch); 11. Besprechung eines Buches über Anaxagoras (1950 englisch).

Der Vortrag „Über philologische Interpretation am Beispiel von Caesars gallischem Krieg" (1933), der mit Bedacht an den Schluß gestellt ist, fällt nur durch die Wahl des Beispiels aus dem durch den Titel der Sammlung gegebenen Rahmen. Der Gesamtrichtung nach ist gerade er besonders geeignet, auch dem Historiker zu zeigen, worauf es F. bei den „Wegen und Formen des Denkens" ankommt: auf wissenschaftlich exakt begründbares Textverständnis durch Interpretation des „Stiles". In welchem Sinn er hierbei von Stil spricht, hat der Vf. in seiner Einführung zu der von ihm getroffenen Auswahl (S. XI bis XVII) in der klaren und schlichten Art, die für seine ganze Arbeitsweise bezeichnend ist, dargelegt: „Das gestaltende Prinzip der Einheit von Inhalt und Darstellung nennen wir ‚Stil' (wobei wir unter ‚Inhalt' solche Dinge verstehen wie: die jeweils gewählten Gegenstände, ihre gedankliche oder emotionale Auffassung, die Perspektive, Systematisierung usf., während unter den Begriff der ‚Darstellung' solche Dinge fallen wie: Anordnung, Verknüpfung, Satzbau, Wortwahl, Aufbau, Tempo usf.). Und wenn früher gefragt wurde, wieweit sich ‚Inhalt' und ‚(Sprach-) Form', gleichsam Fläche auf Fläche gelegt, miteinander decken, so liefert nun der Stil gleichsam die dritte Dimension, in der sich der Inhalt und der Ausdruck zur natürlichen Plastik des Werkes verbinden."

Um die Anwendung zu veranschaulichen, greifen wir aus der Stilinterpretation des „Bellum Gallicum" stichwortartig ein paar Sätze heraus. „Ehe wir fragen: ob wahr oder gelogen, ob Tendenz oder nicht" (S. 297), müssen wir uns die Form der Darstellung klar gemacht

und die monumentale Schlichtheit als stilisierende Durchformung „bis in den einzelnen Satz, bis ins einzelne Wort hinein" (S. 297) erfaßt haben. Da zeigt sich: „Caesars Darstellung verläuft streng in einer genau und fugenlos zusammenhängenden Linie von Handlungen" (S. 301) . . . „Situationen werden in der Regel nicht als solche gesehen, sondern sie werden in Handlung eingebaut und eingekleidet" (S. 305). „Es wird überhaupt nur das herangezogen und mitgeteilt, was als wesentlicher Faktor in die schmale Handlungslinie einmündet" (ib.) . . . „Die beiden einzigen autonomen Einsätze in Caesars Geschichtsdarstellung: auf der einen Seite die Gegebenheiten, die er anerkennt, nämlich die geographischen Verhältnisse, der Bestand an Völkern und ihre Sitten und Einrichtungen; auf der anderen die Handlungen der Parteien. Nicht als autonomer Einsatz gelten für ihn die politischen Situationen" (S. 307). „Caesars Geschichtsdarstellung ist durchaus auf die Idee des verantwortlichen Handelns gestellt . . . Übergreifende, umfassende, absolute Ideen fehlen ganz" (S. 309). Da so „Caesars Geschichtsschreibung unter strengen Gesetzen steht" (S. 310), ist jeder moderne Versuch mißglückt, „das Monument der gallischen Kriege aus neuen Ideen und mit anderer Orientierung neu zu errichten. Es gibt kein Rohmaterial dafür, das noch seine eigene Struktur behalten hätte: jeder Stein ist bereits für seine Verwendung an der einen Stelle des caesarischen Berichts zurechtgehauen" (S. 308). Schließlich die Antwort auf die Frage, wie wissenschaftliche Interpretation möglich sei: „Historische Geschlossenheit der Zusammenhänge und geschlossene Wesensstruktur der Erscheinungen sind die Voraussetzungen für eine Interpretation . . . so ist Interpretation als Wissenschaft nur insoweit möglich, als sie an durchgeformten Werken geübt wird" (S. 312).

In diesem Sinne geht es dem Vf. auch in seinen Arbeiten über das frühgriechische Denken darum, die Durchformung zu erfassen. Die allen diesen Arbeiten gemeinsame helle methodische Bewußtheit gibt F.s Analysen geradezu den Rang von methodischen Paradeigmata für den Umgang mit literarischen Quellen.

Wenn der Vf. den Caesarvortrag mit der Bemerkung schließt: „Interpretation kann nur an ‚guten' Schriftwerken vonstatten gehen. Sie ist also in der glücklichen Lage, daß sie nur da gelingen kann, wo die Arbeit auch lohnt; und Interpretation als Wissenschaft des Nichtwissenswerten sollte es danach nicht geben dürfen" (S. 312), so wird man an die uns aus Sextus Empiricus bekannten Einwände gegen die antike Philologie als Wissenschaft denken dürfen: der gute Text (da in sich klar) brauche keinen Philologen, der schlechte verdiene ihn nicht.

Dem Vf. wie auch dem Verlag und dem Herausgeber Franz Tietze, der den Wert des Bandes durch ein Verzeichnis der Schriften Hermann

F.s (von 1915 bis 1953 74 Nummern) und ein Register erhöht hat, gebührt wärmster Dank dafür, daß diese Aufsätze, von denen einige längst als klassische Muster wissenschaftlicher Stil- und Gedankenanalyse zum festen Besitz der klassischen Philologie gehören, jetzt in so bequem lesbarer Form zugänglich geworden sind.

Frankfurt a. M. *Helmut Rahn*

Herodotus Father of History. By JOHN L. MYRES. Oxford, Clarendon Press 1953. 315 S. 30 sh.

Die Beschäftigung mit Herodot bildete in der schon langen Geschichte dieses Forschungszweiges fast ausnahmslos eine Domäne der Philologie. Ihr großes und unbestrittenes Verdienst ist es, in unermüdlicher Kleinarbeit Grundlagen für das Verständnis dieses faszinierenden Schriftstellers gelegt zu haben. Steins bekannter Kommentar oder der berühmte Artikel in der R. E. von F. Jacoby sind nicht nur heute noch grundlegend, sie haben jeder in seiner Weise zur Interpretation dieses reizvollen und zugleich ungemein hintergründigen Schriftstellers Entscheidendes beigetragen. Aber es lag in der Natur des philologischen Interesses, daß Textherstellung und Wortinterpretation, Quellenforschung und Formprobleme im Vordergrund standen. Die Frage, die den Historiker in einem naiv-elementaren Sinn zunächst interessieren mußte, nämlich die nach der Glaubwürdigkeit des Herodot bzw. — was keineswegs dasselbe ist — des von ihm in unerhörtem Reichtum und schillernder Vielfältigkeit mitgeteilten Stoffes, trat diesen Interessen gegenüber in die zweite Reihe. Die Folge war eine eigentümliche Unsicherheit gegenüber vielen Mitteilungen des Herodot, die sich um so leichter einstellten, wenn diese nicht unmittelbar einleuchteten. Die Skepsis schien um so berechtigter, als in vielen, wohl in den meisten Fällen nicht zu ersehen war, woher Herodot die teilweise ebenso intimen wie detaillierten Angaben genommen haben mochte. Man prüfe nur, um ein Beispiel herauszugreifen, die sehr verschiedene und sogar gegensätzliche Beurteilung, die bis in die allerletzte Zeit dem berühmten Rat des Miltiades, die Brücken über die Donau abzubrechen, von den verschiedenen Forschern zuteil geworden ist.

Die Gründe dieser Verlegenheit sind mannigfaltiger Art. Sie beruhen zu einem guten Teil auf der verhängnisvollen Trennung von Philologie und Geschichte, die beide von scheinbar verschiedenen Fragestellungen aus sich einem antiken Historiker zu nähern suchten. Sodann sind Herodot wie Thukydides gerade von der Historie lange Zeit vernachlässigt worden. Erst in letzter Zeit haben ausgezeichnete Arbeiten, wie z. B. die von Reinhardt (Von Werken und Formen, S. 163 ff.) und von Strasburger (Historia V, 1956, S. 129 ff.), eine neue

und gemeinsame Plattform geschaffen, von der aus ein vertieftes Verständnis und eine fruchtbare Erörterung gerade des eigentümlich verschlungenen Problems des Geschichtsschreibers Herodot möglich wird. Noch von einer anderen Seite her hat sein Werk eine in ihrer Bedeutung noch nicht genügend gewürdigte Erhellung erfahren, durch die Erforschung des Orients. Das persische Weltreich ist seit den grundlegenden Forschungen Ed. Meyer's u. anderer als historische Individualität deutlicher erkannt worden; eine nicht abreißende Kette von Entdeckungen im Vorderen Orient hat gezeigt, daß die Verbindungen und Beziehungen zwischen den verschiedenen orientalischen Kulturprovinzen und der griechischen Welt seit der Zeit, da die Phöniker das Buchstabenalphabet nach dem Westen brachten, viel intensiver und mannigfältiger war, als man früher zugeben wollte. Die persische Welt hat politisch führende und geistig lebendige Kreise des Griechentums, und zwar nicht nur aus dem kleinasiatischen Osten, sehr viel unmittelbarer zur Auseinandersetzung gezwungen, als es durch die offizielle Fassade von μηδισμός und griechischen Freiheitsparolen gegenüber orientalischem Despotismus zu erkennen war.

So scheint für das Verständnis des Herodot gerade vom historischen Standpunkt aus ein neuer Ansatzpunkt gewonnen. Man sieht deutlicher, daß seine Geschichten nicht willkürlich zusammengestellt waren, sondern auf intimen Informationen und genauen Überlegungen beruhten, und daß Herkunft und Lebensweg ihn gerade die persisch-griechische Auseinandersetzung zum Problem werden ließ. In dieser Richtung einer neuen historischen Erfassung des Herodot hat J. L. Myres, der hochangesehene Oxforder Gelehrte, mit diesem Buch zweifellos einen wichtigen Schritt getan. Es geht nicht um Ideen, nicht darum, wieder einmal Herodot als „Vater der Geschichte" mit mehr oder weniger unzureichenden Mitteln zu erweisen, sondern lediglich darum, seine biographischen Voraussetzungen möglichst eng an das literarische Werk heranzuführen, nicht um dieses durch jene zu erklären, wohl aber, um stärker, als eine rein geistesgeschichtliche Methode vermag, die natürlichen Grenzen und Grundlagen des Herodoteischen Geschichtsdenkens abzugrenzen. Nachdem M. in einleitenden Kapiteln über Leben und Weltbild Herodots — letzteres (S. 32ff.) ist vor allem durch den geographischen Horizont aufschlußreich — referiert hat, wird in den folgenden Abschnitten 5 und 6 die Struktur der Historien in einem Gesamtüberblick (S. 89ff.) und einer Reihe von Einzelinterpretationen (S. 118ff.) untersucht. Es ist eine nüchterne, am Tatsächlichen orientierte Darlegung, die wesentliche Ansätze enthält. Ihr Schwergewicht liegt im Verfolgen der strategischen Vorgänge und der besonderen Art, wie Herodot über sie berichtet. M. beschäftigt sich sodann — sehr verständlich — mit der naturgemäß großen Rolle,

die Kleinasien in Herodots Darstellung einnimmt (z. B. S. 274), und stellt schließlich weit stärker Herodot in die konkreten Bezüge des 5. Jahrhunderts, als es die ältere Forschung tun konnte (aufschlußreiche Bemerkungen S. 5, 183ff.). Die viel erörterte und in einem tieferen Sinn unlösbare Frage nach den von Herodot benutzten Quellen gewinnt durch M. einen neuen und gewinnversprechenden Aspekt, wenn man sich jetzt klar machen muß, daß Herodots Informationen zu großen Teilen auf mündlichen Informationen, auf Traditionen und Versionen einzelner Adelsgeschlechter (z. B. stammen die sehr interessanten Angaben V 66 über das Geschlecht des Isagoras von Zeitgenossen, die diese Familie, welche im 5. Jahrhundert anscheinend keine Rolle mehr spielte, noch gekannt haben), nur ganz in letzter Linie auf schriftlicher Überlieferung beruhen. Herodot in seiner Umwelt — das führt zu der Einsicht, daß Vergangenes und Gegenwärtiges bei Herodot eine untrennbare Einheit bilden und daß ἱστορίη bei ihm das Wissen um Dinge bedeutet, deren Gewicht nicht durch ihre mehr oder weniger große zeitliche Distanz bestimmt wird.

M.s Buch hätte zu einem noch bedeutenderen Fortschritt seiner Vorstellungen von Herodot führen können, wenn die gewonnenen Ansätze im einzelnen stärker durchgeführt worden wären und nicht zu sehr die Form eines fortlaufenden Kommentars angenommen hätten. Gewiß kann M. die Komposition der einzelnen λόγοι noch deutlicher herausarbeiten, als es bisher schon geschah; man wird dem Vf. gern glauben (S. 95), daß Herodot nicht in einem Zug, sondern in einer Reihe von λόγοι geschrieben hat — für Polybios, so wenig dieser sonst mit Herodot zu vergleichen ist, hat man neuerdings eine ähnliche Verfahrensweise wahrscheinlich gemacht (vgl. Gelzer, Die Arbeitsweise des Polybios, S. 25, S. Ber. Akad. Heidelberg 1956). Aber es wird von M. charakteristischerweise nicht danach gefragt, wo das eigentliche historische Interesse Herodots liegt, was er beobachtet, was er verschweigt bzw. nicht berichtet. Auch das Verhältnis von Mythos und Logos, die besondere Kausalität, durch welche er die Fülle der Tatsachen miteinander verbindet, untersucht M. nicht, so aufschlußreich ein solcher Gesichtspunkt für Herodots Denkform wäre. Man würde bestätigt finden, daß in Herodots Denken sehr verschiedene Schichten miteinander verbunden sind, und daß die Fülle der „Geschichten" ihre innere Einheit erhält von der geistigen Wachheit und lebendigen Kraft eines Autors, der, am Schnittpunkt von Griechentum und Orient lebend, die tiefe Verschiedenheit der beiden Kulturkreise ebenso erkannte wie ihre spannungsvolle Begegnung, und der mit viel Elastizität und bar jeglichen Doktrinarismus dieses Motiv in sein Werk einflocht, ohne die erstaunliche Weite seines geistigen Horizontes und den Reichtum seiner Gesichtspunkte zu verengen.

Diesen Fragen jedoch ist der Vf. nicht nachgegangen, sondern hat sich auf das Pragmatische, Ereignishaft-Nüchterne, Feststellbare beschränkt. Ganz zweifellos sind ihm dabei eine Reihe ausgezeichneter Beobachtungen und Entdeckungen geglückt, die erneut zeigen, wieviel bis dahin zu wenig beachtete Einsichten durch eine vertiefte historische Interpretation Herodot noch abzugewinnen sind.

Ich nenne die bemerkenswerte Analyse der Schilderung von Marathon (S. 203ff.); auf S. 212 macht M. ebenso zutreffende wie realistische Bemerkungen über die Informationen, denen Herodot ein Teil seiner Anschaulichkeit zu danken hat. Sehr gut und treffend zeigt er an dem Bild des Miltiades (S. 213), was Herodot an den von ihm geschilderten Personen interessiert (desgl. S. 110); seine Beobachtungen auf S. 218 über einzelne hervorragende Perser bestätigen dies. Besondere Aufmerksamkeit verdienen die Bemerkungen von M. über gewisse von der übrigen griechischen Haltung abweichenden Beziehungen zu Persien, die nach 477 nicht abbrachen, sondern anscheinend sogar, wie M. geistreich vermutet (S. 239f.), unter dem Eindruck der athenisch-persischen Verständigung im Kaliasfrieden intensiviert werden mußten. Warum aber — diese Frage bleibt, auch wenn man dem Vf. sonst zustimmt — hat sich Herodot an der bekannten Stelle (VII 151) so ungemein zurückhaltend über die argivische Mission geäußert? Vielleicht, um dieses Gemeinwesen zu schonen?

Auch sonst zeichnen sich M.s Untersuchungen durch einen sehr sicheren Sinn für Realitäten aus, der gewisse Überschwenglichkeiten gerade bezüglich der prinzipiellen Seite der persisch-griechischen Auseinandersetzung auf das richtige Maß zurückführt (S. 187f.) und zugleich mit vollem Recht die unberechenbar zufälligen und im Individuellen beruhenden Voraussetzungen dieses Konfliktes stärker in Erinnerung bringt. Daß Kleomenes (S. 188) für den Bruch zwischen Sparta und Persien verantwortlich ist, dürfte ebenso richtig sein, wie man die Analyse der strategisch-militärischen Lage am Artemision und an den Thermopylen mit Belehrung liest. Charakteristisch ist auch hier, daß die Person des Leonidas zwar illusionslos und gewiß richtig beurteilt wird (S. 255), daß aber auf die tieferen Hintergründe des Verhaltens des Königs, auf seine Bindung an die strenge Adelsethik, auch nicht mit einer Andeutung eingegangen wird. Und wie der Vf. hier sich auf das „Vordergründige" beschränkt, so ist auch der wichtiges Detail enthaltende Exkurs über das spartanische Königtum (VI 56—60) von ihm überhaupt nicht in die Betrachtung einbezogen worden, obwohl in diesen Kapiteln Material sehr verschiedener Epochen der spartanischen Geschichte von Herodot in einer für sein Zeitgefühl aufschlußreichen Weise zu einem einheitlichen Ganzen zusammengefaßt worden ist. Für Herodot steht offenbar das historische Phänomen, mosaikartig zusammengesetzt aus vielen einzelnen Stücken sehr verschiedener zeitlicher Herkunft, im Vordergrund („Das spartanische Königtum", „Die

Gründung von Kyrene"), nicht das unserem modernen Denken seit Aufklärung und Historismus selbstverständliche Bemühen, den historischen Rang einer geschichtlichen Erscheinung aus ihrer Entwicklung zu erklären.

Von solchen Überlegungen ist der Autor dieses lehrreichen und gescheiten Buches wie gesagt weit entfernt; vielleicht hängen manche Irrtümer und Vorurteile damit zusammen, auf die im folgenden hingewiesen werden soll, weil sie über das eigentliche Thema hinaus gewichtig sind, nicht weil Rang und Bedeutung dieser ertragreichen Arbeit durch sie in Zweifel gezogen werden könnte.

Auf S. 159 scheint mir M. das Problem der persischen Informationen des Herodot, überhaupt die eigentümliche Rolle, die Persien in seiner Darstellung gewissermaßen als Partner des Griechentums spielt, nicht genügend zu würdigen, obwohl der grundlegende Aufsatz von Reinhardt hier schon eine Bresche in ältere Vorurteile geschlagen hat. Immer mehr, vor allem seit dem tieferen Eindringen in den eigenartigen Aufbau des persischen Reiches, verstärkt sich die Einsicht, daß Herodots Vorstellungen von diesem sehr begründet sind, und daß seine Kenntnisse zu einem tieferen Wissen um die Andersartigkeit von Griechentum und Persien, zugleich aber zu einer Anerkennung der historischen Funktion ihrer Auseinandersetzung und der von dieser ausgehenden wechselseitigen Bereicherung geführt haben. Mit einer gewissen Vernachlässigung dieser für das Herodot-Problem immer wichtiger werdenden Frage hängt nun zusammen, daß auf S. 160 entsprechend der herrschenden Meinung die berühmte Diskussion der persischen Verschwörer (III 80ff.) über die beste Staatsform von M. in das Reich der Fabel verwiesen wird. Ohne einer an anderem Ort zu gebenden Erörterung vorzugreifen, darf doch so viel schon bemerkt werden, daß die Diskussion der persischen Großen einer sehr bestimmten Situation des persischen Reiches entspricht, keineswegs eine literarische Fiktion des Herodot allein darstellen dürfte.

Wie das persisch-griechische Verhältnis für das Verständnis der Leistung des Herodot vom Vf. in seiner ganzen Bedeutung nicht erkannt worden ist — hier liegt eine der künftigen Aufgaben der Herodot-Forschung —, so beurteilt er nach meinem Empfinden die attische Verfassungsentwicklung nicht ganz richtig; genauer gesagt: wie M. selbst Auffassungen vertritt, die mindestens angreifbar sind, so scheint er das Interesse und die Informationsmöglichkeiten des Herodot auf diesem Gebiet zu überschätzen, der hier, wie sich bei genauerer Interpretation ergeben dürfte, eine größere Distanz gegenüber Athen einnimmt, als man früher jedenfalls zu glauben geneigt war.

Um den zuerst erhobenen Einwand zu begründen, so trifft M.s geistreiche Bemerkung (S. 151), daß der berühmte Rat des Thales (bei Herodot I 170), die ionischen Städte sollten unter Verzicht auf selbständige politische Existenz sich zu einer Einheit zusammenschließen (mit Teos als

Mittelpunkt und Sitz des *βουλευτήριον*), in Wahrheit ein Reflex der attischen Entwicklung sei, gewiß nicht das Richtige. Er entspricht zu sehr allgemeinen Möglichkeiten der griechischen Verfassungsstruktur und ist oft genug — z. B. in Form des *συνοικισμός* — praktiziert worden, um nicht wirklich historisch sein zu können. Auch scheint mir dieser Gedanke in seiner voraussetzungslosen Rationalität zu den politischen Interessen des Thales durchaus zu passen, der im Falle seiner Realisierung ganz zweifellos das Gewicht des Ioniertums beträchtlich gemehrt hätte. Schließlich dürfte für seine Historizität sprechen, daß Herodot den Vorschlag des Thales unmittelbar auf die Anregung des Bias von Priene, nach Westen auszuwandern, folgen läßt.

Die ganze attische Verfassungsentwicklung des 5. und 4. Jahrhunderts hängt aufs engste mit der Beurteilung der Persönlichkeit des Kleisthenes zusammen. Hier legt nun M. in Weiterführung seines interessanten Aufsatzes in den Mélanges Glotz II 657 ff. den vieldeutigen Bericht des Herodot V 66 ff. so aus (S. 180), daß Kleisthenes zunächst die ganze Gefolgschaft der Peisistratiden, die durch die Vertreibung ihrer Herren führerlos geworden war, an sich zu ziehen vermochte (V 66: *τὸν δῆμον προσεταιρίζεται*; V 69), um dann in einem zweiten Stadium durch seine berühmte Phylen-Reform jeden Ansatz einer persönlichen Herrschaftsbildung, auch der eigenen, zu verhindern. Zugleich sollten die Heroen der zehn neuen Phylen dem heimatlosen und eines Patrons entbehrenden Demos Schutz und Rückhalt gewähren (S. 181). Ich kann auf Einzelheiten hier nicht eingehen, zumal M. seine doch recht neuartige Auffassung nicht begründet hat. Ich muß mich daher auf folgende Hinweise beschränken: Daß es sich lediglich um die Gefolgschaft der Peisistratiden gehandelt habe, die Kleisthenes im ersten Akt seines politischen Handelns an sich gezogen hat, wird durch den Bericht des Herodot (V 69) nicht bestätigt, der seinerseits vielmehr auf eine weit größere Schicht innerhalb des attischen Volkes hindeutet. Der Hinweis auf römische Analogien aus der Zeit der Vertreibung der etruskischen Dynastie, auf die sich M. stark stützt, hilft hier nicht weiter. Es bleibt bei seiner Deutung dunkel, warum Kleisthenes durch die Phylen-Reform auch seine eigenen Machtmöglichkeiten von vornherein stark beschnitten hat. So kann man zunächst mit dieser teilweise neuen Kleisthenes-Auffassung nicht sehr viel anfangen, man wird jedoch wieder daran erinnert, wie viele und mannigfaltige politische Probleme sich hinter dem kühnen Vorgehen des außerordentlichen Mannes verbergen. M. erweitert sodann seine Kleisthenes-Interpretation auf S. 236 anläßlich der Besprechung des Kapitels VII 143 über Themistokles. Gewiß ist M. darin zuzustimmen, daß Herodot Themistokles nur mit größter Zurückhaltung erwähnt; offenbar hängt diese Reserve mit Herkunft, politischen Ambitionen und Schicksal dieses hochbegabten Politikers zusammen, der im Athen seiner Generation und innerhalb der damaligen Adelsgesellschaft stets als ein unheimlicher Neuerer empfunden worden zu sein scheint. Daß er jedoch — als „Kleistheneios", wie M. sich ausdrückt, eine von ihm geprägte Wortbildung nach Analogie von „Brasideios" (Thukydides V 71) — erst durch Kleisthenes das Bürgerrecht erhalten haben sollte, scheint mir durch nichts erwiesen und in sich unwahrscheinlich. Wohl aber halte ich für möglich, daß die Familie des Themistokles zu jenen Adelsgeschlechtern

gehörte, die in der vorsolonischen Zeit nicht mit einer der führenden Gruppen verbunden war (I 59), vielleicht deshalb überhaupt keine Rolle im öffentlichen Leben spielen konnte. Ich kann in diesem beschränkten Rahmen nicht darlegen, warum nach meiner Überzeugung nicht als Folge des kleisthenischen Eingriffs, sondern der solonischen Reformen eine weit größere Gruppe von adeligen Herren die Möglichkeit des politischen Aufstieges zum Archontat und Areopag und damit die Voraussetzung aktiver Betätigung gewonnen hat. Auch der Berechtigung des mehrfach verwandten Begriffes des „Kleistheneios" (S. 180. 236) stehe ich deshalb mit Skepsis gegenüber.

Mit Wade-Gery BSA 37, 263ff., Gomme Commentary I 261, Berve, Gestaltende Kräfte 43, bin ich gegen M. (S. 236) der Meinung, daß an dem Archontat des Themistokles im Jahre 493/2 auf Grund von Thukydides I 93 nicht zu zweifeln ist und daß seine spätere politische Tätigkeit mit ihren weitgehenden Anträgen von seiner formalen Stellung unabhängig war. —

Eine Vorstellung, die bei M. häufiger begegnet, die aber aus den sonstigen literarischen Erörterungen nicht zu weichen scheint, ist Geschichte und Anwendungsbereich des Begriffes „Demokratie". M. spricht unbekümmert von „demokratischen Führern" in Ionien um 500 (S. 186; ähnlich S. 195. 200). Ohne auf die Bedeutungsentwicklung von „Demokratie" näher einzugehen, möchte ich doch auf meine Erörterungen in der Festschrift A. Weber (Heidelberg 1949, S. 500f.; vgl. jetzt auch Berve, Agathokles, München 1953, S. 76 A) verweisen sowie auf die Tatsache, daß die ionischen Städte, für die M. schon früh den Übergang zur Demokratie vermutet, in der 2. Hälfte des 5. Jahrhunderts, sogar vielfach wenn sie unter der attischen Herrschaft standen, und während des 4. Jahrhunderts aristokratisch-oligarchische Herrschaftsform aufwiesen. Ich erkläre mir die Anwendung des Wortes *δημοκρατία* bei Herodot und für die Verhältnisse des späten 6. und beginnenden 5. Jahrhunderts aus dem akuten Gegensatz zur Tyrannis und glaube, daß das Wort ursprünglich wie „Isonomie" einen tyrannis-freien Zustand bedeutet, ohne jedoch eine Staatsform im engeren Sinne anzuzeigen. Es dürfte richtig sein, daß Mardonios eine elastischere Politik in Ionien versucht hat, um die verheerenden Folgen des ionischen Aufstandes zu liquidieren und um zu Beginn des großangelegten Unternehmens gegen das griechische Festland im kleinasiatischen Griechentum eine bessere Atmosphäre zu schaffen — aber daß er nicht, wie Herodot VI 43 berichtet, Demokratien im Sinne der späteren attischen Entwicklung eingerichtet hat, bedarf keiner ausführlicheren Darlegung. Immerhin ist der ausdrückliche Hinweis des Herodot an der zitierten Stelle auf das Streitgespräch der sieben Verschwörer eine weitere Stütze der noch seltenen Auffassung, daß man dieses nicht ohne weiteres in das Reich der Fabel verweisen kann.

Auf S. 200 bedürfen M.s Erörterungen über den *φόρος* in persischer und in griechischer Zeit doch einer gewissen Modifikation. Im Unterschied zur persischen Gepflogenheit, die lediglich den Landbesitz zur Grundlage der Veranlagung macht, zog Aristeides auch die Gemeindeeinkünfte heran — *χώραν καὶ προσόδους ἐπισκεψάμενον*, wie es bei Plutarch (Arist 24) heißt —, d. h. die Steuererträge konnten erhöht und zugleich die auf dem Landbesitz liegende Belastung verringert werden (vgl. meine Erörterungen Hermes 74, 1939, 225ff.); im ganzen dürfte dieses Verfahren eine Erleichterung

für die Gemeinden bedeutet haben und sich psychologisch beim Vergleich der persischen und der attischen Herrschaft zugunsten der letzteren ausgewirkt haben. Ich kann daher auch mit M. nicht annehmen, daß Aristeides bei seiner Schatzung die persischen Sätze einfach übernahm. Ebensowenig stimme ich seiner kategorischen Erklärung auf S. 213 zu, daß die Gründung des älteren Miltiades auf der thrakischen Chersonnes weder eine Kolonie noch eine Kleruchie gewesen sei. Mir scheint, daß Berve (Miltiades, Berlin 1936 7ff.) den Charakter der Gründung des Miltiades als Kolonie völlig deutlich gemacht hat, selbst wenn nach seinen Erörterungen noch manches im unklaren bleibt, z. B. die von Berve angenommene Stadtgründung „Chersonnesos" und das Verhältnis der in den anderen Siedlungen der Chersonnes angesiedelten Kolonisten zu Miltiades als dem Oikisten, bzw. die politische Organisation der ganzen Gründung. Die Vielfalt der griechischen Kolonien kennt kein Schema — aber gerade diese Fülle muß davor warnen, einen nach vieler Richtung ungewöhnlich interessanten Fall, wie den der Herrschaft des Miltiades, aus dem größeren geschichtlichen Zusammenhang herauszulösen. M. bleibt an dieser Stelle auch die Antwort schuldig, wie das Unternehmen des Miltiades sonst einzuordnen wäre. Ob schließlich M. mit seiner sehr sicher vorgetragenen Behauptung (S. 241), gewisse „achäische" Kolonien in Unteritalien — welche meint er konkret? — stammten aus einer Zeit, die der großen Kolonisationsbewegung seit der Mitte des 8. Jahrhunderts weit vorauslag, Recht hat, scheint mir noch keineswegs gesichert und bedarf einer intensiven Prüfung, vor allem angesichts der neuen und weittragenden Hypothesen in den Arbeiten von J. Bérard (zusammengefaßt jetzt in: La Colonisation Grecque², Paris 1957).

Und schließlich ein letzter Punkt: Herodots oft erörterte Behauptung, an der Niederschlagung der kylonischen Revolte seien wesentlich *οἱ πρυτάνεις τῶν ναυκράρων* beteiligt gewesen (V 71), gibt M. S. 18. 180 die geistreiche Deutung, es handele sich hier in Wahrheit um den Areopag, für den Herodot eine ältere, in nach-solonischer Zeit verlorengegangene Bezeichnung verwandt habe. Selbst wenn man mit M. den Adelsrat als den eigentlichen Träger des Widerstandes gegen Kylon hält, wofür eine gewisse innere Wahrscheinlichkeit spricht, und wenn man gegenüber Thukydides' bekannter Auffassung (I 126) von den *ἄρχοντες αὐτοκράτορες* als der eigentlichen politischen Instanz im Kampf gegen Kylon die Bedenken von M. teilt, leuchtet doch seine Deutung der von Herodot verwandten Termini nicht recht ein. Herodot muß eine andere Gruppe, nicht den Adelsrat, im Sinn gehabt haben, als er jene auffällige Formulierung verwandte. Ich neige der Auffassung zu, daß der Ausdruck *πρυτάνεις τῶν ναυκράρων* terminologisch nicht ernst zu nehmen ist, sondern von Herodot im Anschluß an die ihm von früh an selbstverständliche Begrifflichkeit des kleinasiatischen Griechentums gebraucht worden ist (man vergleiche als Parallele den Ausdruck *φύλαρχος* für Strategen V 69; andere Beispiele bei M. S. 180 und in den Mélanges Glotz II 657.)

Diese kritischen Bemerkungen dürften noch deutlicher gemacht haben, wie groß der Reichtum der Gedanken und Beobachtungen des Buches von M. ist. Eine entschiedene, auf souveräner Kenntnis

basierende Interpretation, der Gommes Kommentar zu Thukydides als Typus historischer Forschung in gewissem Sinne am nächsten steht, hat Fragen aufgeworfen, die zweifellos jeden, der dieses Buch studiert hat, nicht wieder zur Ruhe kommen lassen werden. Man sieht jetzt klarer als früher, daß Herodots Wissen auf Informationen und Erkundigungen beruht, die den rein literarischen Bezirk weit überragen, und die vom lebendigen Umgang mit den Zeitgenossen und dem Strom einer mündlich vermittelten Tradition, vor allem aus den Kreisen des griechischen Adels, gespeist wird (z. B. VI 125 oder — aus einem anderen, echt herodoteischen Interessenbezirk — IV 144 sowie IV 147ff., die doppelte Version über die Begründung von Kyrene). Man lernt aber auch besser Umfang und Grenzen des herodoteischen Interesses und seines Weltbildes kennen. Aristokratischem Denken und Empfinden unlöslich verbunden, hat er zur Demokratie, wie sie sich in Athen entwickelte, ein tieferes Verhältnis offenbar nicht gewonnen, obschon er sie in ihrer bedeutendsten Phase kennen lernte. Auch in Athen ist er ein kleinasiatischer Grieche geblieben, ein Repräsentant jenes farbigen, schillernden und vielseitigen 5. Jahrhunderts, das sich in seinem Werk nicht weniger als im Athen der perikleischen Zeit ein überzeitliches Denkmal gesetzt hat.

Heidelberg *Hans Schaefer*

A Historical Commentary on Polybius. By F. W. WALBANK. Vol. I: Books I—VI. Oxford, Clarendon Press 1957. XXVII, 775 S. 84 s.

W., Professor für Alte Geschichte und Klass. Archäologie an der Universität Liverpool, der Polybios-Forschung durch kritische Aufsätze seit Jahren bestens bekannt, legt den ersten Teil seines auf zwei Bände berechneten historischen Kommentars zu P. vor. Der letzte vollständige P.-Kommentar von Schweighäuser war 1789—95 erschienen und vorwiegend sprachlich orientiert. Seitdem ist der P.-Text weitgehend neu konstituiert worden und ein Kommentar, der den Historiker durchinterpretiert, seit Jahrzehnten ein dringendes Desiderat. (Daß auch die sprachliche Erklärung dieses für die ältere nachklassische griechische Literatur wichtigsten Zeugen nicht vernachlässigt wird, ist nach Vollendung des im Erscheinen begriffenen P.-Lexikons von Mauersberger hoffentlich kein abwegiger Wunsch.)

W. legt seinem Kommentar den Text von Büttner-Wobst (1889 bis 1904) zugrunde, was keine grundsätzliche Kritik an Hultsch bedeutet, berücksichtigt aber inzwischen neu gewonnene Erkenntnisse. Die antiken Parallelen zu P.s Darstellung werden ausführlich geboten, ebenso die moderne Forschung (bis 1954). W. ist bemüht, keiner Schwierigkeit aus dem Wege zu gehen, und fördert in nüchternem Abwägen der Möglichkeiten und kritischer Durchleuchtung die histori-

sche Interpretation ganz entscheidend. (Der mir zur Verfügung gestellte Raum verbietet leider eine eingehendere Würdigung und Kritik des Einzelnen.) Die Einleitung behandelt, z. T. in Auseinandersetzung mit K. Zieglers wichtigem P.-Artikel (Pauly-Wissowa XXI 2, 1952, 1440ff.), P.s Leben, seine Geschichtsanschauung, Tyche, Quellen und Chronologie (wobei das Problem, wie sich P.s Olympiadenrechnung zum Plan seiner Universalgeschichte verhält, dem 2. Band vorbehalten bleibt.) Die 14 Seiten umfassende Bibliographie enthält alle wichtige Literatur, 13 Orts- und Schlachtpläne — letztere zumeist nach Kromayer — erleichtern die rasche Orientierung.

Den hervorragenden Druck des Werkes ausdrücklich hervorzuheben, erübrigt sich bei einer Publikation der Clarendon Press. Es bleibt neben dem aufrichtigen Dank an den Autor für seine imponierende Leistung nur der Wunsch: der zweite abschließende Band möge in nicht allzu ferner Zeit erscheinen.

Hinterzarten/Schw. *Rudolf Till*

Über die Arbeitsweise des Polybios. Von MATTHIAS GELZER. (SB. d. Heidelberger Akad. d. Wiss., Phil.-hist. Klasse 1956, 3. Abhandl.) Heidelberg, Winter 1956. 36 S. Brosch. 6,— DM.

Vor kurzem hatte G. in einem gewichtigen Aufsatz seine Auffassung von der pragmatischen Geschichtsschreibung des Polybios begründet (Festschrift für Carl Weickert, Berlin 1955, 87ff.). Die hier angezeigte Abhandlung enthält einen bedeutenden Beitrag zur Arbeitsweise des hellenistischen Historikers. Ausgehend von Polybios' Feststellung (12, 28a, 7), daß „das Sammeln von Aufzeichnungen und das Ausfragen der Sachkundigen" die wichtigste Aufgabe des Historikers sei, vermag G. an Hand der Schilderung von der Flucht Demetrios' I. aus Rom (162 v. Chr.) nachzuweisen, daß sich P. solche Ereignisse kurz nach dem Geschehen skizzierte und diese Hypomnemata (dazu die wichtige Anmerkung 29) später seiner Darstellung zugrunde legte. Nicht Archivstudien, wie Wilamowitz annahm, sondern die „Nachrichtenzentrale" der griechischen Gesandten in Rom vermittelten dem Historiker während des ersten Jahrzehnts seiner Internierung die intime Kenntnis der Ereignisse; später, etwa ab 156, war dann der jüngere Scipio die wichtigste Informationsquelle für P.

Diese neue Erkenntnis von P.s Arbeitsweise läßt sich auch für die früheren Bücher der *ἱστορίαι* verwerten: auch für die Achaica, die „Urzelle" des Gesamtwerkes (nach G.s und Zieglers Ansicht im wesentlichen bereits abgeschlossen 167 nach Rom gebracht), hat P. Aufzeichnungen seines Vaters Lykortas, Mitteilungen von achaischen Staatsmännern und eigene Niederschriften benutzt. Der Schilderung der rhodischen Ereignisse liegen die Spezialhistoriographien von

Antisthenes und Zenon zugrunde (S. 22 ff.), übrigens eines der wenigen Beispiele, mit deren Hilfe wir nachprüfen können, wie P. bei der Benutzung literarischer Überlieferung verfuhr.

Über die Analyse des Einzelnen hinaus bedeutsam ist G.s Schlußfeststellung über P.s Verhältnis zum Römischen: „Ich sehe jetzt besser, wie er ⟨die römischen Zustände und die großen darin tätigen Männer⟩ als Grieche trotz langen römischen Aufenthalts doch immer von außen und mit seinen hellenistischen Maßstäben betrachtete, wobei ihm ein tieferes Eindringen in das eigentümlich Fremdartige versagt blieb."

Hinterzarten/Schw. *Rudolf Till*

Historia Mundi. Begr. von Fritz Kern, hrsg. von Fritz Valjavec. Bd. IV: Römisches Weltreich und Christentum. Bern, Francke und München, Lehnen 1956. 611 S. 26. S.

Für den vierten Band der Historia Mundi gilt dasselbe, was in dieser Zeitschrift 182 (1956) S. 83 ff. über den dritten gesagt worden ist: er bringt treffliche Einzelleistungen; an Geschlossenheit zeigt er so wenig, als in einem Band, der ein planvoll entworfenes Buch sein will, möglich ist. Der Herausgeber hat 15 Sachkenner herangezogen, um „Römisches Weltreich und Christentum" im universalen Zusammenhang des Gesamtwerkes zur Darstellung zu bringen. Wieder hat er den Nachdruck auf die Kulturgeschichte gelegt und hier besonders die Anfänge des Christentums hervorgehoben. In der Enge des ihnen zugemessenen Raumes haben die politischen Historiker, die den Aufstieg Roms (V. Pöschl), den Untergang der hellenistischen Staatenwelt (F. Miltner) und das Zeitalter der römischen Bürgerkriege (F. E. Adcock) behandeln, nur eine kurze Wiedergabe der mehr oder weniger geläufigen Bilder zustandebringen können. Daß ihre Stoffe sich gegenseitig überschneiden, war ein weiteres Hindernis für das Gelingen eines eindrucksvollen Gemäldes. Nur A. Alföldi hat für die Darstellung der römischen Kaiserzeit freiere Bewegung erhalten. Allerdings geht es ihm nicht um einen Bericht dessen, was geschehen ist, er läßt vielmehr — so kurios dies in einer Universalgeschichte sein mag — die Hauptdaten der Kaisergeschichte durch B. Saria etwas schulmäßig voranstellen und gibt dann Durchblicke durch Staat und Gesellschaft, Kaisertum und Armee, Hauptstadt und Provinzen vom Prinzipat zum Dominat, vom Friedensreich des Augustus bis zum Hunneneinfall. Diese Strukturanalyse des Römischen Reiches bringt den Fachgenossen, die die grundlegenden Forschungen Alföldis kennen, eine Fülle von Anregungen, so daß sie über geschraubte Ausdrucksformen und verunglückte Bilder hinwegsehen können. Der weitere Leserkreis wird nicht ganz auf seine Rechnung kommen, z. B. wenn er über das nicht ganz unwichtige Ereignis im Teutoburger Wald die wenigen Worte

(nicht Sätze) S. 191 und 274 liest. Bei der Darstellung des spätrömischen Reiches erfahren wir wieder eine Überraschung in der Anlage der Beiträge. Wir erhalten zuerst von H.StL. B. Moss eine zusammenfassende Würdigung der geschichtlichen Bedeutung von Byzanz, seiner Einheit von Staat und Kirche, seiner zentralstaatlichen Organisation und seiner Kulturleistung in der Slawenmission, dann werden wir von G. Ostrogorsky in die Entstehung von Staat und Gesellschaft der frühbyzantinischen Zeit (von Konstantin bis Heraklius) eingeführt. Aufschlußreich ist das Kapitel, in dem F. Altheim das Reich der Arsakiden und seine in der parthischen Kunst und im Manichäismus erscheinende hellenistisch-orientalische Kultureinheit darstellt, um dann in der staatlichen Entwicklung der Sassaniden das Aufkommen der frühesten Feudalordnung in der Zeit des Übergangs von der Spätantike zum frühen Mittelalter nachzuweisen.

Zwischen diese vorwiegend politischen Kapitel sind die kulturgeschichtlichen Beiträge eingestreut, die sich der Bildung und Wissenschaft, der Literatur und Kunst, der Religion, dem Recht und der Wirtschaft zuwenden. Auch hier sehen wir einige Mitarbeiter so in die Enge getrieben, daß sie nicht recht zur persönlichen Entfaltung kommen können. A. Ronconi bemüht sich auf 25 Seiten darum, in einer Skizze der lateinischen Literatur von ihren Anfängen bis zum 3. Jahrhundert n. Chr. das eigenständig Römische zu kennzeichnen. W. Theiler behandelt die griechische Literatur von der augusteischen Zeit bis zum 5. Jahrhundert und vermag wenigstens in der Charakteristik der neuplatonischen Philosophie den Titel seines Beitrags „Die Wandlung des griechischen Geistes" zu rechtfertigen. Die Kunst im römischen Kaiserreich, vor allem die Probleme der Reichskunst und der provinzialen Sonderbildungen, erörtert B. Saria; eine knappe, das Wesentliche bewahrende Entwicklungsgeschichte des römischen Privatrechts von der Republik bis zur nachklassischen Zeit gibt V. Arangio-Ruiz. Auf breiterem Raum entfaltet A. Aymard von Welt und Kultur des Hellenismus eine wohlgelungene Darstellung, die auch die Quellen hin und wieder zum Sprechen bringt; es ist allerdings nur eine Bearbeitung von Aymards Beitrag in Histoire générale des civilisations I 1953 S. 385ff. durch F. Gschnitzer. Am freiesten bewegt sich F. Heichelheim in seiner Sozial- und Wirtschaftsgeschichte von der Gründung Roms bis zur Eroberung Konstantinopels durch die Türken. Mit weitem Blick für alle Formen der Wirtschaft, mit besonderem Interesse für die Geldwirtschaft vertritt der Vf. seine Thesen, für die man die nähere Begründung freilich in seiner umfangreichen Wirtschaftsgeschichte des Altertums suchen muß. Historisch bedeutsam erscheint vor allem die Herausbildung der regionalen Wirtschaftsgebiete der Kaiserzeit und die Entwicklung der Staatswirtschaft mit

ihren schweren Folgen in der Spätantike, die H. „die heroische Altersperiode der griechisch-römischen Zivilisation" nennt (S. 455).

Die große Überraschung des Bandes ist die Behandlung der Anfänge des Christentums. Ich meine weniger die Darstellung von C. Schneider über die Ausbreitung und geistige Formung des neuen Glaubens, eine Darstellung, die in manchem verfehlt ist und durch die Frostigkeit des Tons nicht an Überzeugungskraft gewinnt, vielmehr die beiden Kapitel von E. Stauffer über die Geschichte Jesu und die Urkirche. Die Geschichte Jesu, die inzwischen in ihrer vollständigen Fassung als Buch erschienen ist (Dalp-Taschenbücher 332, Bern 1957), gewinnt durch Auswertung aller erreichbaren Quellen, besonders auch der rabbinischen Traditionen, eine breite Grundlage der Leben-Jesu-Forschung. Von den neuen Thesen des Vf.s sei hervorgehoben, daß er die johanneische Chronologie gegen die Synoptiker aufrechterhält und die öffentliche Wirksamkeit Jesu in die Jahre 28—32 datieren zu können glaubt, daß er die Wundertätigkeit als ein Faktum annimmt, das auch durch die rabbinische Polemik gesichert ist, daß er den religionsgesetzlichen Prozeß vor dem großen Synhedrium, den politischen Prozeß vor Pilatus im Gegensatz zu H. Lietzmann rekonstruiert und damit der Darstellung von J. Blinzler nahekommt (zur Differenz in einem wesentlichen Punkt vgl. jetzt die Auseinandersetzung zwischen Stauffer und Blinzler in Hochland 49, 1957, S. 563 ff.).

Der Leser, der sich um universalgeschichtliche Erkenntnis bemüht, sieht sich in der Anlage des Bandes vielfach enttäuscht, nicht zu reden von den auch hier wieder begegnenden Fehlern im Schrifttumsanhang und in den Registern. Um so mehr begrüßt er die wenigen voll entfalteten Blumen, die offenkundig durch besonders glückliche Fügung in diesen Strauß geraten sind.

Tübingen *Joseph Vogt*

L'Aventure de l'humanisme européen au moyen-âge (IVe—XIVe siècle). Par PAUL RENUCCI. Paris, Les Belles Lettres 1953. 266 p.

R. gibt auf etwa 125 S. Text (die übrigen Seiten entfallen auf Anmerkungen und Literaturangaben) einen Überblick auf das Nachleben der Antike, „l'odyssée de la culture classique au Moyen-Age" (S. 8), in der Erkenntnis, daß es verfehlt ist, einzelne „Renaissancen" herauszuheben. Unter Humanismus ist verstanden „la volonté de saisir l'histoire tout entière de la penseé et de l'art afin de la mobiliser au service de l'homme" (S. 9). Bei einem so großen Zeitraum ist es verständlich, daß nicht alles aus den Quellen erarbeitet wurde und oft auf Monographien oder größere Zusammenfassungen verwiesen ist; aber so fehlt oft die unmittelbare Beziehung zu den Autoren; ihre Beurtei-

lung nach ihrer Wirkung, nicht nach dem, was sie in ihrer Zeit darstellen, befriedigt nicht. Soll man Boethius wirklich dafür tadeln, daß er Aristoteles mißverstanden überlieferte? Sind die Männer um Karl d. Gr. und seinen Enkel, von denen nur Lupus von Ferrières und „Scot Erigène" ausgenommen werden, nur begeisterte Humanisten, aber schlechte Graecisten, wenn auch bessere Lateiner, und ist Einhard nicht mehr als ein „serviler Nachahmer Suetons" (S. 32)? Eine Dichtung wie das Wächterlied von Modena ist nicht mit Begriffen literarischer Kritik zu fassen (S. 50). Das 2. Kapitel „La Renaissance médiévale" ist weniger kritisch als berichtend über die sog. Renaissance des 12. Jahrhunderts, besonders in Frankreich, bis zu Thomas von Aquino. Das 3. Kapitel behandelt die „*translatio studii* franco-italienne" und die Anfänge des italienischen Humanismus. R. zeigt, daß das Gesicht des Humanismus sich wandelt entsprechend dem verschiedenen Charakter beider Völker: hier die Wissenschaft des Absoluten, die Frage nach dem Sein, die Beschäftigung mit Aristoteles, Paris, ein anderes Athen; dort Rom mit seinem Interesse für Politik, Moral, Eloquenz und le beau langage (S. 170f.); beide Tendenzen vereinend Dante.

Es ist wohl nicht möglich, mit R.s vagem Humanismus-Begriff Erkenntnis zu gewinnen. P. O. Kristeller, The Classics and Renaissance Thought, Harvard Univ. Pr. 1955 (Martin Classical Lectures 15), S. 8, sagt mit Recht „If we want to understand the philosophy of the Renaissance or of any other period, we must try not only to separate the interpretation of the authentic thought of the period from the evaluation and critique of its merits, but also to recapture the original meaning in which that period employed certain categories and classifications which either have become unfamiliar to us, or have acquired different connotations." Kristeller entwickelte in einem schon 1944/45 erschienenen Aufsatz (Humanism and Scholasticism in the Italian Renaissance, jetzt: Studies in Renaissance Thought and Letters, Roma 1956, S. 553ff.), daß der Beginn des *studium humanitatis quantum ad grammaticam, rhetoricam, historicam et poeticam spectat et moralem* (zit. S. 573) in dieselbe Zeit, das Ende des 13. Jahrhunderts, fällt wie das Bekanntwerden der aristotelischen Schriften über Logik und Naturphilosophie in Italien, daß beide in den folgenden Jahrhunderten nebeneinander gelehrt wurden. Wenn auch R. zu Recht Frankreich im 14. Jahrhundert die geistige Führung an Italien abtreten läßt, der Aristotelismus ist damit keineswegs überwunden. Bei dem gegenwärtigen Stand der Forschung können nur philologische Untersuchungen der zahlreichen noch unedierten Texte, nicht aber allgemeine Begriffe und Thesen zu neuem Wissen führen.

Heidelberg *Marie Luise Bulst*

A History of Early Medieval Europe, 476 to 911. By MARGARET DEANESLY. (Methuen's History of Medieval and Modern Europe vol. I). London, Methuen 1956. XII, 620 S. 30 sh.

Eine auf acht Bände berechnete Geschichte Kontinentaleuropas (also ohne die britischen Inseln) wird hier eröffnet mit einer breitflüssigen Darstellung, die vom Erlöschen des weströmischen Kaisertums bis zur endgültigen Auflösung des fränkisch-karolingischen Großreiches führt; eine — in gutem Wortsinne — gemeinverständlich gehaltene Diktion verrät das Bemühen, über die Fachhistoriker hinaus einen größeren Kreis seriöser Geschichtsfreunde anzusprechen. Es ist ein stoffgesättigter Bericht, der von solider Kenntnis der Quellen und Fakten zeugt. Der Primat der staatlich-politischen Geschichte bleibt durchaus gewahrt, aber auch die Wirtschafts-, Sozial- und Rechtsstruktur kommt zur Sprache, ebenso Kirchen- und Bildungsgeschichte, in welche nicht ohne Geschick von Fall zu Fall quellenkundliche Ausführungen verwoben sind; als Mittel zur veranschaulichenden Beschreibung finden sich die Ergebnisse der archäologisch-kunstgeschichtlichen Forschung ausgewertet — mit einem Wort: materiell bringt der Band so ziemlich alles, was von einem gediegenen Handbuch zu erwarten ist.

Freilich ist er, wie schon angedeutet, nicht als Handbuch im vollen wissenschaftlichen Sinne angelegt; ein gelehrter Apparat fehlt, es sind lediglich den meisten Kapiteln knappe Bibliographien angefügt. Damit aber stoßen wir auf den weniger erfreulichen Aspekt des Buches: diese bibliographischen Angaben zeugen nicht von sonderlicher Sorgfalt — das Werk von Dupraz über das Frankenreich im 7. Jahrhundert (1948) wird S. 284 innerhalb von acht Zeilen doppelt aufgeführt —, die Auswahl muß jedem, der einigermaßen die Literatur kennt, als zufällig und willkürlich erscheinen; vor allem vermissen wir wieder einmal selbst sehr bedeutsame deutsche Schriften. Darin tritt eine Unvollkommenheit zutage, die dem Werk als ganzem anhaftet: es fehlt an der letzten Ausfeilung, und auch der wohlwollendste Kritiker wird nur mit starken Einschränkungen anzuerkennen vermögen, daß das Buch, so gehaltvoll es ist, auf der ganzen Linie den letzten Stand der Forschungsergebnisse und vor allem der Forschungsprobleme widerspiegele. Gewiß werden die Thesen von Dopsch und Pirenne in einem besonderen Kapitel (VII) diskutiert, aber unter Begrenzung auf die wirtschaftsgeschichtliche Fragestellung, im übrigen bleiben die Erörterungen über das Gesamtphänomen des Übergangs von der Spätantike zum Frühmittelalter, über Kontinuität und Wandel im Vordergründig-Pragmatischen stecken. Andere Probleme werden ignoriert oder kaum angedeutet, so die Frage der fränkischen Siedlung in Gallien, die ständegeschichtliche Beleuchtung der Sachsenkriege durch

die Arbeiten von Lintzel, die Diskussion um das fränkische Kaisertum, von speziellen Themen wie Bojer-Baiern, Herkunft Pirmins, Gau-Grafschaft-Hundertschaft ganz zu schweigen. Auch stößt sich der Leser wiederholt an Versehen und Unrichtigkeiten, die spätestens bei der Korrektur hätten ins Auge springen müssen, wie etwa: *la haute empire* (S. 119ff. mehrmals), Bischof Eobas von Dokkum (S. 227), Bischof Willibald von Utrecht (S. 281), Gründung der Bistümer Büraburg, Würzburg, Eichstätt 732 (S. 288), Lantfrid II. Herzog der Baiern 748 (S. 290); S. 399. 401 wird DKar.sp. 31 für Echternach, rekognosziert von Bonifatius als *archicancellarius*, für ein echtes Diplom Pippins von 752, S. 517, die Ostersequenz *Victimae paschali* anscheinend für karolingisch gehalten. . . . Schließlich verdient auch die gesamte Komposition des Buches wenig Beifall: es ist ohne sonstige Gruppierung eingeteilt in 29 fast gleich lange, jeweils streng in sich geschlossene, meist auf einzelne Völker und Staaten zugeschnittene Kapitel, die so gut wie gar nicht ineinander verklammert sind; der Stoff findet sich somit in lauter isolierte Längsschnitte aufgegliedert, so daß das spezifisch historische Zeitgefühl in Chronologie und Synchronistik, die Abfolge und Eigenart der Zeitalter, die Staatenwelt als ganze in ihrer Verflechtung und im Wechsel der Schwerpunkte, der Gang der Kirchengeschichte, die Dramatik der Entscheidungen, dem Leser nicht einprägsam vor Augen treten.

Wir kommen also an ernstlichen Beanstandungen nicht vorbei, aber sie sollen nicht das Verdienst des Werkes überhaupt in Frage stellen. Wenn im Erzählen offenbar nicht so sehr die Stärke der Vf.n liegt, so sind die beschreibenden Abschnitte (z. B. über griechisches, römisches, christliches Erbe, über die karolingische Renaissance) besser gelungen, und selbstverständlich bleibt es ein dankenswertes, nützliches, in Überblick und Längsschnitt gut orientierendes Buch, aber es ist eben leider nicht ausgereift zu einer abgewogenen, weitgespannten Darstellung, zu einer repräsentativen Bilanz des Wissens und der vertieften historischen Erkenntnis.

Köln *Th. Schieffer*

Trier im Merowingerreich. Civitas, Stadt, Bistum. Von EUGEN EWIG. Trier, Paulinus Verlag 1954. 367 S., 6 Karten. 35.— DM.

Der erste Teil dieser Mainzer Habilitationsschrift behandelt „Die geschichtliche Entwicklung der Trierer Mosellande und ihrer Kirche in der Merowingerzeit". Er beginnt mit einer kurzen Schilderung der Stellung Triers im römischen, besonders spätrömischen Reich und der Anfänge des Christentums daselbst. Beides faßt die ältere Literatur kritisch und besonnen zusammen, ohne wesentlich Neues zu bieten. Den Übergang Triers unter fränkische Herrschaft datiert E. auf etwa

475 — recht einleuchtend, wenn auch mangels zuverlässiger Quellen nicht völlig sicher. Auch die Untersuchung über das Fortleben romanischer Bevölkerung im Moseltal ober- und unterhalb von Trier kann nicht zu endgültigen Ergebnissen kommen, da weder die urkundliche Überlieferung des Mittelalters noch der Befund der Ortsnamen kritisch hinreichend erörtert ist. Aber wenn daher im einzelnen manches ungewiß bleibt, so hat E. doch recht, das Gesamtbild als einigermaßen feststehend anzusehen: bis weit in die Karolingerzeit hinein, vermutlich darüber hinaus blieb danach eine größere romanische Siedlungsinsel im Moseltal inmitten überwiegend germanisierter Gebiete bestehen. Bis 1100 dürfte sie aufgesogen gewesen sein, ohne daß sich der Zeitpunkt genauer feststellen läßt. Bedeutsam ist der Hinweis auf austrasisch-aquitanische und provenzalische Beziehungen, die staatlich, wirtschaftlich und kirchlich gleich wichtig gewesen sein dürften. Sie ergänzen E.s Darlegungen in seinen beiden Studien über die fränkischen Teilungen (Abh. d. Mainzer Akad. d. Wiss., geistes- u. soz.wiss. Kl. 1952 Nr. 9 sowie Trierer Zeitschr. 22, 1953, S. 85—144).

Ausführlich erörtert E. die Geschichte des Trierer Bistums unter den Merowingern (S. 88ff.). Freilich ist weder für die Fragen um den heiligen Goar noch für die um Fridolin eine zuverlässige Antwort zu finden, und auch der Gründer von St. Maximin in Trier kann nur vermutungsweise festgestellt werden. Auf sicherem Fundament ruht, vor allem dank Gregor von Tours, die Schilderung der Episkopate des Nicetius und Magnerich, die den größten Teil des 6. Jahrhunderts umfassen. Für das 7. und frühe 8. Jahrhundert ergeben sich aus einigen Heiligenleben, aus echten oder (häufiger) gefälschten Urkunden hie und da Anhaltspunkte, die E. bedächtig und geschickt zu einem einigermaßen fundierten Entwicklungsbild zu vereinigen versteht. Hervorzuheben ist die Rolle, die der fränkische Adel der Gegend im 7. und 8. Jahrhundert in Bistumsgeschichte und Klostergründungen gespielt hat — bis hin zu jenem Milo, den Bonifaz als Prototypen des verweltlichten Geistlichen bekämpft.

Der 2. Teil der Arbeit „Kirchlich-politische Statistik der Trierer Lande in der Frankenzeit" bringt zunächst eine ertragreiche Untersuchung der Kirchenpatrozinien. Hinsichtlich der Kontinuität spätrömischer Patrozinien bin ich allerdings skeptischer als E. Sie ist m. E. für Petrus wahrscheinlich, für Johannes den Täufer, Laurentius und Maximin dagegen wohl möglich, aber nicht sicher nachweisbar. Überzeugend herausgearbeitet werden die große Aktivität der Merowingerzeit in der Kirchengründung und die Einflüsse verschiedener Gegenden auf die Mission.

Nahezu die Hälfte des Buches — 150 Seiten in Quartformat — sind den Besitzverhältnissen der Trierer und auswärtigen Kirchen und

Klöster in den Mosellanden sowie dem Trierer Besitz in anderen Reichsgebieten gewidmet. Dabei wird auch die Frage des Königsgutes eingehend erörtert. Dieser Teil enthält eine Fülle wichtiger Einzeluntersuchungen zur Territorial- und Kirchengeschichte des ganzen Mittelalters. Denn die Armut merowingischer Zeugnisse zwingt E. immer wieder zu Rückschlüssen aus späteren Nachrichten. Freilich hat diese äußerst mühsame Arbeit zwei Schwächen: die Rückschlüsse bleiben (wie E. selbst oft und oft hervorhebt) zu einem großen Teil mehr oder weniger hypothetisch. Außerdem ist (wie E. ebenfalls stets betont) in vielen Fällen die urkundliche Grundlage nicht hinreichend gesichert. Für die zahlreichen gefälschten Urkunden fehlt es an überzeugender kritischer Aufarbeitung — denn auch die anregenden und wichtigen Studien von Oppermann haben, wie E. mit Recht urteilt, keine endgültigen Ergebnisse gebracht. Aber es wäre unbillig, ja sinnlos, vom Vf. einer Arbeit über die Merowingerzeit die volle kritische Aufarbeitung des mittelalterlichen Urkundenbestandes zu verlangen. Solange sie nicht vorliegt, sind E.s Untersuchungen für die gesamte mittelalterliche Geschichte des Mosellandes von größtem Wert, um so mehr, da sie durch ausführliche Register vorbildlich erschlossen sind.

Mit E.s Arbeit greift die moderne Urkundenwissenschaft mit ihren verfeinerten Methoden zum ersten Male in großem Stil in die Forschung über die Merowingerzeit ein. Trotz aller Schwierigkeiten und unüberwindbarer Unsicherheiten ist der Gewinn bedeutend, nicht nur für die örtliche Geschichte, sondern für unsere Kenntnis der ganzen Epoche, der E., ein würdiger Schüler W. Levisons, nun schon eine Reihe hervorragender Arbeiten gewidmet hat.

Würzburg *Rudolf Buchner*

Das Goldene Evangelienbuch von Echternach im Germanischen Nationalmuseum zu Nürnberg. Beschrieben von Peter Metz (Vorwort von Ludwig Grote). München, Prestel-Verlag 1956. 64 S. mit 12 farbigen und 92 Schwarz-weiß-Tafeln (Folio). 58,— DM.

Als im Mai 1955 das Germanische Nationalmuseum in Nürnberg in den Besitz des „Echternacher Codex" gelangte, haben viele aufgeatmet. Denn durch die Presse war die Öffentlichkeit auf die Gefahr aufmerksam gemacht worden, daß dieses einzigartige, durch seinen Stil als „echternachisch" erwiesene Kunstwerk, das die vor der Französischen Revolution aus Echternach nach Erfurt geflüchteten Mönche dem Herzog Ernst II. von Sachsen-Coburg-Gotha verkauft haben, ins Ausland abwandern könnte. Unter denen, die das verhüteten, steht Ludwig Grote, der Direktor des Museums, obenan. Er erwirkte die Erlaubnis, ein in dessen Sammlung einen Fremdkörper darstellendes

holländisches Bild von hohem Rang zu verkaufen; die andere Hälfte der über der Millionengrenze liegenden Kaufsumme haben öffentliche Stellen und private Mäzene aufgebracht. Damit ist die Handschrift nicht nur gesichert, sondern auch an einer Stelle verwahrt, wo mehr Menschen als bisher in Gotha sie bewundern können.

Durch die von L. Grote veranlaßte, vom Prestel-Verlag herausgebrachte Veröffentlichung, die hier anzuzeigen ist, wird nun auch die Möglichkeit geschaffen, sich ständig mit der Handschrift auseinanderzusetzen und immer von neuem sich von ihrer Pracht einfangen zu lassen. Den Textteil hat der seinerzeit am Nürnberger und jetzt am Dahlemer Museum tätige Peter Metz übernommen. Die farbigen und die Schwarz-weiß-Tafeln, die von der Münchner Firma Brend'amour geliefert wurden, geben das Original in $^2/_3$ Größe wieder. Sie reichen bis zum Buchrande, so daß man beim Blättern sich der Illusion hingeben kann, das Original selbst in der Hand zu halten. Der Vergleich zwischen den Farb- und den Normaltafeln stößt den Betrachter darauf, wieviel Miniaturen einbüßen, wenn man sie nur schwarz-weiß betrachten kann. Die Farbtafeln sind durch alles technische Raffinement ausgezeichnet, das heute möglich ist. Man spürt also z. B. den Purpurgrund durch das Deckweiß hindurch, dort, wo es abgeschabt ist. Das Gold glänzt allerdings nicht mit jenem metallenen, je nach Beleuchtung wechselnden Schimmer, der mittelalterlichen Prunkhandschriften eigen bleibt, weil in ihnen ja tatsächlich Blattgold auf das Pergament aufgetragen ist — dieser einzigartige Reiz wird sich wohl nie technisch reproduzieren lassen.

Was besagt der vom Nationalmuseum erworbene Schatz dem Historiker? Ein einzigartiges Kunstwerk durfte ich den Codex nennen, weil der Band, der erhalten ist, als wenn er eben die Werkstatt verlassen hätte, nicht nur mit größter Prachtentfaltung ausgemalt und auf mehr Blättern als sonst illustriert ist, sondern auch von einem Einband umschlossen wird, der zu den Spitzenleistungen ottonischer Goldschmiedekunst gehört. Auf seiner Vorderseite ist er außerdem noch mit einer der schönsten Elfenbeinplatten dieser Zeit geschmückt. Sie stammt von einem durch die Kühnheit der Bewegung und den Verismus in der Wiedergabe von Gesichtern und Körpern gekennzeichneten Meister, dem noch einige andere Schnitzwerke zugeschrieben werden, der also als Individualität greifbar ist.

Was den Historiker vor allem anzieht, sind die das Relief umgebenden Goldbleche mit herausgepreßten Figuren; zu ihnen gehören die Kaiserin Theophanu und der jugendliche Otto III. (vgl. meine Ausgabe der Kaiserbilder Abb. 71a—b). Durch sie ist die Entstehungszeit des Deckels genau eingegrenzt: 983—991. Die früher gültige Annahme, daß dieses Datum auch für die Handschrift gelte, hat bereits

der Schwede C. Nordenfalk, der sich in dieser Zeit sehr gut auskennt, als Kurzschluß erwiesen; sie ist erst im 11. Jahrhundert an Stelle einer anderen Handschrift in ihn eingebunden worden. Wieviel jünger ist sie? Der uns soeben durch den Tod entrissene Albert Boeckler setzte die Handschrift in die zwanziger Jahre. Sein Urteil ist deshalb besonders gewichtig, weil wir ihm die gleich aufwendige Edition einer anderen Prachthandschrift aus der Echternacher Schule verdanken, nämlich des durch Karl V. in den Escorial gelangten, für Heinrich III. gemalten Codex aureus (Das goldene Evangelienbuch Heinrichs III., Berlin 1933). Hat Boeckler recht, dann gehört der Nürnberger Codex an die Spitze einer Gruppe von Handschriften, von denen außer dem Codex aureus (1045/6) auch die aus Goslar nach Uppsala verschleppte Parallelhandschrift (1050/56) und das geringwertigere Bremer Perikopenbuch (1039/43) mit Bildern Heinrichs III. geschmückt sind.

Da die Nürnberger Handschrift durch kein Herrscherbild, auch nicht durch Widmungsverse oder sonstige Einträge gekennzeichnet ist, muß die Einordnung in die Geschichte der Buchmalerei allein auf Grund stilistischer Beobachtungen erfolgen. P. Metz kündigt einen Ergänzungsband an, in dem er die erforderliche Untersuchung durchzuführen gedenkt, und begnügt sich daher in seinem Begleittext zunächst mit knapp formulierten Thesen. Nach ihm weist der Nürnberger Codex bereits stärker „romanische" Züge auf als der Bremer, so daß er dessen Hauptteil später ansetzen möchte. Doch hält er ein paar Seiten für gleichzeitig und mutmaßt, daß die Handschrift zunächst unvollendet liegengeblieben sei. Da Metz ferner meint, daß der Nürnberger Codex den Escorialensis bereits voraussetzt, andererseits den durch den Upsalensis repräsentierten Zustand der Stilentwicklung noch nicht erreicht, ordnet er ihn zwischen diesen ein — was eine Datierung „um 1050" ergibt, also zwei bis drei Jahrzehnte später, als Boeckler annahm.

Durch diese Umdatierung ergibt sich eine neue Schwierigkeit: bei aller Verwandtschaft im Stil und auch in den Einzelheiten steht der Nürnberger Codex doch isoliert neben jenen drei Handschriften; keine der an ihnen beteiligten Hände ist in ihm nachweisbar. Wie ist es zu erklären, daß das Kloster Echternach neben den drei Heinrichshandschriften mit ihrem einheitlichen Stil gleichzeitig auch noch eine mit einem etwas abweichenden hervorbringen konnte? Metz erwägt deshalb die Möglichkeit, daß sie in Echternachs Mutterkloster St. Maximin oder sonstwo in Trier gemacht sein könnte, bringt für diese Vermutung jedoch noch keine Stütze.

Vom Methodischen aus ist hier der — auch in anderen Fällen anzumeldende — Einwand zu erheben, daß diesen Darlegungen ein Entwicklungsbegriff zugrunde liegt, der die Unterschiede zwischen alt

und jung, zwischen aufgeschlossen für Anregungen und in sich beharrend nicht ausreichend in Rechnung stellt, weil er — zugespitzt formuliert — von der Vorstellung beherrscht ist, die Kunstschule X befinde sich in der Entwicklung von A nach D, müsse also dann und dann B und C „passiert" haben. In einer Kunstschule mit mehreren Meistern sind jedoch solche vorauszusetzen, die noch so weitermalten, wie sie das vor zwei, drei Jahrzehnten gelernt hatten, und ihre Gehilfen entsprechend anlernten, während andere — Junge, aber womöglich auch bereits Gereifte — bereitwillig Anregungen verarbeiteten, die sich ihnen anboten. Denkbar ist daher, daß — um im Bilde zu bleiben — Werke der Stadien B, C und D tatsächlich gleichzeitig entstanden. Beweiskräftig sind daher nur Nachweise, daß eine Handschrift tatsächlich von einer anderen abhängig ist; das ermöglicht dann die Aufstellung einer Skala relativer Chronologie, die durch die Heinrichshandschriften gesicherte Fixpunkte erhält.

Seine stilistische Analyse verbindet P. Metz mit einer Feststellung, bei der wieder der Historiker zuständig ist. Auf f. 80 finden sich nämlich im Rahmenwerk Medaillons mit leichthändig skizzierten münzähnlichen Köpfen, wie das seit Karl dem Kahlen üblich war — auch aus der Zeit Ottos III. und Heinrichs II. gibt es dafür Belege. Im Nürnberger Falle ist zwei der Medaillons in griechischen Buchstaben die Umschrift „Konstantin" beigefügt; in den beiden anderen steht „Konstantius". Darin sieht Metz zweifellos mit Recht — ähnliche Fälle kennen wir aus der sächsischen Kaiserzeit — eine Anspielung darauf, daß es zur Zeit der Ausmalung zwei Herrscher gab. Das trifft nicht nur auf die Jahre zu, als Heinrich IV. Mitkönig seines Vaters war (1053—56), für die Metz sich entscheidet, sondern auch auf die Jahre 1028—39, in denen sich Konrad II. auf Heinrich III. als Mitkönig stützte. Dieses Argument könnte also auch für die Boecklersche These angeführt werden. Auf alle Fälle ergibt sich aus ihm ein klares Entweder-Oder: 1028—39 oder 1053—56. Vor dem Erscheinen des angekündigten Ergänzungsbandes werden wohl auch die Kunsthistoriker kein schlüssiges Urteil abzugeben vermögen.

Aus eigenem hat P. Metz einen langen Abschnitt „Idee und Gestalt" beigesteuert (S. 14—74). Er bietet hier etwas, was man einen historisch-liturgischen Kommentar zum Einband und zu den einzelnen Miniaturen der Handschrift nennen könnte, der von einem sehr gläubigen, im Fühlen und Trachten sich dem Mittelalter nahefühlenden Manne geschrieben ist, der sich bewußt bleibt, daß es „bei mittelalterlichen Kunstwerken nur selten ‚eindeutige' Deutungen gibt" (S. 108, Anm. 35a). Jeder Leser wird diesen Teil anders aufnehmen: die einen bejahend, andere angeregt, aber zweifelnd, wieder andere skeptisch. Vielleicht wäre es gut gewesen, diesen Teil in einer Zeitschrift zu ver-

öffentlichen, in der er diskutiert werden kann. Denn in dieser auf lange Geltungsdauer berechneten Veröffentlichung erwartet man einen Text, der nicht an den Augenblick der Niederschrift und die Persönlichkeit des Vf.s gebunden ist.

Göttingen *P. E. Schramm*

Dante und Aristoteles. Das Convivio und der mehrfache Schriftsinn. Von ELISABETH VON ROON-BASSERMANN. Freiburg, Herder 1956. XII, 132 S. 7,50 DM.

Dieser Abhandlung liegt die Überzeugung der Verfasserin zugrunde, eine wertvolle deutungsmäßige Entdeckung gemacht zu haben, wonach nämlich die Prosa des Convivio einen verschlüsselten Text darstelle. Dante sage hier „in einer großen Anzahl von Äußerungen" das Gegenteil dessen, was er meine, um Aristoteles und in seiner Person die Peripatetiker seiner eigenen Zeit zu bekämpfen. Den dort rund 90mal erwähnten Aristoteles wie den aristotelischen Thomismus verurteile Dante aus dem Geist des neuplatonischen Augustinismus heraus. Dante sei Thomist nur innerhalb der Ordnung spekulativer Theologie, während er sich in Erkenntnislehre und Ethik auf anderen Bahnen bewege und unter dem Einfluß von Cicero, Augustin und Boethius, wie auch der arabischen Philosophie, Plato für den „höchsten Philosophen" halte.

Die Darlegung gründet sich nicht auf unumstößliche Tatsachen, sondern auf subjektive, anfechtbare Interpretationen, die bestimmte sprachliche Nuancen überbewerten, wenn sie nicht einzelne Textstellen geradezu fälschlich auslegen. Letzteres ist etwa dort der Fall, wo im 1. Traktat Aristoteles' Wort von der Schwalbe, die noch keinen Sommer macht, dem man seither in Dantes Anwendung den selbstverständlichen Sinn beigelegt hatte, der Dichter habe den Gebrauch der italienischen Sprache mit der geringen Zahl der Lateinkenner begründen wollen, auf ganz groteske Weise mißversteht, indem sie in seiner Wiedergabe dort einen gewollten Widerspruch zu vorher gemachten Ausführungen und damit eine ironische Spitze gegen Aristoteles sehen will mit folgender Begründung: „Das Sprichwort sagt also an der Stelle, an der es steht, daß es erwünscht wäre, wenn sich viele italienische Gelehrte des italienischen Kommentars bedienten. Diese Gelehrten aber erwarben, wie man von Dante erfahren hat, die Gelehrsamkeit, um Geld und Ehren damit zu gewinnen, und haben sie zu einer Hure gemacht. Es wäre demnach nicht erwünscht, wenn sich viele Gelehrte unter die Edelgesinnten mischten, denen der italienische Kommentar seine Dienste anbietet. Demnach steht das Sprichwort im Widerspruch zu den Ausführungen, die es scheinbar bestätigt" (2).

Von den zehn Hauptpunkten, in bezug auf welche die Autorin verhüllte Kritik Dantes an Aristoteles feststellen zu können glaubte, sei noch ein zweiter herausgegriffen, der das Problem der Tugendlehre im 4. Traktat des Convivio berührt und der typisch für die gesamte „Beweisführung" der Verfasserin ist. Daß Dante dort den „Mund der göttlichen Meinung" des Philosophen preist, vermag sie nicht davon abzuhalten, die Definition der elf Tugenden, die er gibt, gerade im Vergleich zu dem ihm gezollten Lobe flach zu nennen und damit diese als nicht im Sinne Dantes liegend bzw. als „ironisch enthüllt" anzusehen. Es verlohnt, die „Flachheit der gegebenen Definitionen" in wörtlicher Übersetzung sich nochmals zu vergegenwärtigen: „Der Philosoph nennt elf Tugenden. Die erste heißt Tapferkeit; sie ist Waffe und Zaum, um unsere Verwegenheit und unsere Furchtsamkeit in den Dingen zu mäßigen, die zur Zerstörung unseres Lebens führen. Die zweite ist die Mäßigkeit; sie ist Regel und Zaum für unsere Begierde und für unsere übertriebene Enthaltsamkeit in den Dingen, die der Erhaltung unseres Lebens dienen. Die dritte Tugend ist die Freigebigkeit; sie ist das Maß unseres Gebens und Empfangens der zeitlichen Güter..." usw.

Dantes wirkliche Meinung über die Tugendlehre der antiken Philosophen glaubt Verfasserin in den drei Bildern von Aristoteles, Cato und Plato in eben jenem Traktat gegeben. Hier wiederum konstruiert sie, auf Grund rein subjektiver, durch nichts gestützter Impressionen, wesentliche Wertmaßstäbe, indem sie in dem Nacheinander von Aristoteles als „Lehrer unseres Lebens", Cato als Verkörperung der Kardinaltugenden und Plato als vollkommenstem außerbiblischem Vorausbild Christi eine deutliche Wertskala erblickt, auf der Aristoteles die unterste Stufe einnehme.

Gegen die hier vorgetragene These sprechen aber auch noch andere Gründe, etwa der Umstand, daß die Divina Commedia keinerlei Anzeichen für irgendwelche Animosität Dantes gegen Aristoteles und Thomas von Aquin enthält. Im Gegenteil, Dante stellt Aristoteles zusammen mit Plato und Sokrates als edle heidnische Philosophen in den Limbus, während er Thomas an der Spitze der Kirchenlehrer und als seinen Präceptor erscheinen läßt. Warum sollte das Convivio hierin Ausdruck ganz anderer Einschätzung sein als die Göttliche Komödie?

Außerdem ist höchst unglaubwürdig, daß Dante, der in seinem Leben sowohl wie in seinem Hauptwerk seine Gesinnung auf so offene, unerschrockene Weise zum Ausdruck brachte, im Convivio seine Meinung auf nur indirekte, getarnte Art ausgesprochen haben sollte. Die Vorstellung von einem Dante, der zu solchen Taschenspielerkünsten gegriffen haben sollte, kommt einem abwegig vor.

Die These der Verfasserin dürfte demnach niemanden überzeugen und keinen Gewinn für die Danteforschung darstellen. Daß man das

Buch dennoch mit Interesse liest, mag an der Meisterschaft liegen, mit der die Autorin die Register ihrer zweifellos bewundernswerten, dichterische wie kritische Werke in gleicher Weise beherrschenden Belesenheit zu ziehen weiß.

Erlangen *Albert Junker*

Etude sur „Le songe du vieil pèlerin" de Philippe de Mézières (1327 à 1405). Par DORA M. BELL. (D'après le manuscrit français B. N. 22542. Document historique et moral du règne de Charles VI.) Genf, E. Droz 1955. 208 S.

Philippe de Mézières, *chevalier errant* des 14. Jahrhunderts, Ritter im Dienste von Mailand und Neapel, Frankreich und Spanien, Jerusalempilger und Kreuzfahrer, Kanzler König Peters I. von Cypern und vertrauter Ratgeber Karls V. von Frankreich, Erzieher seines Sohnes Karls VI., erfolgreicher Autor von Mysterienspielen und Traktaten, hat im Jahre 1389, als er, ohne Mönch zu sein, zurückgezogen im Celestinerkonvent in Paris lebte, den *Songe du vieil pèlerin*, sein bedeutendstes Werk[1]), abgeschlossen. Obwohl es in einer prachtvollen Hs.[2]) wohlerhalten ist, wurde es bisher eigenartigerweise nicht ediert[3]). Der beträchtliche Umfang des Werks (373 Folioseiten zu je vier Kolumnen), vor allem aber die allegorische Einkleidung mögen zur Vernachlässigung einer Schrift beigetragen haben, die in Wahrheit, in ihrem 1. Teil, ein Memoirenwerk und Reisebericht eines intelligenten Beobachters, im 2. Teil ein Traktat der politischen Moral, eine Lehre vom rechten Staatswesen und vom rechten Herrscher (Fürstenspiegel) ist, mit herber Kritik der Mißstände, originellen Vorschlägen zur Besserung, konkreten Angaben eines Fachmannes in Verwaltungs-, Wirtschafts- und Finanzfragen. Es ist das Verdienst der amerikanischen Romanistin, in dem hier besprochenen Buch den Inhalt einer erstklassigen Quelle zur Geschichte des ausgehenden 14. Jahrhunderts in lebendiger, von reichen Textauszügen unterbrochener Darstellung zugänglich gemacht zu haben. Das Motiv des Traums, die Fülle allegorischer Gestalten, die langatmige Darstellung mit verspielter Schematik haben das Werk nicht blaß und konventionell gemacht, weil die Qualität des Autors, sein Urteil und sein unmittelbarer Bericht den zeitbedingten Rahmen immer wieder sprengen. So verdient z. B., für den deutschen Historiker, die Erzählung über den Besuch

[1]) Wenn wir vom *Songe du Verger* absehen, dessen Zuweisung strittig ist.
[2]) Zur Verwertung der ältesten Hs. im Mikrofilm, mit dabei unterlaufenen Fehlern der Foliozählung, vgl. die Rez. von L. Buisson, ZRG. 73 (1956) Kan. Abt., S. 483f.
[3]) S. 9, Anm. 1 erfahren wir, daß George W. Coopland 1951 eine Edition ankündigte.

beim Deutschen Orden in Königsberg, über die Hansefischerei vor Schonen, alles nach eigenem Erleben des weitgereisten Ritters, hohe Beachtung.

Divine Providence, die Königin *Vérité*, macht mit ihren Hofdamen *Justice*, *Paix* und *Miséricorde* und dem *vieil pèlerin Ardent Désir*, unserem Autor, eine Rundreise durch die bekannte Welt und stellt den Niedergang von Moral und Religion fest. Die Beurteilung des Papsttums in der Krise des Schismas ist besonders scharf. *Divine Providence* unterweist schließlich in Paris den *blanc faucon au bec et aux pieds dorés* (Karl VI.) in den hohen Pflichten des Herrscheramtes. Mézières vereinigt hier Verehrung des Königtums mit unverblümter Kritik an manchen Handlungen Karls VI. Er, der späte Vorkämpfer des Kreuzzugsgedankens[1]), erweist sich hier als belesener, tiefgründiger und origineller Staatsdenker, ein würdiges Glied des Kreises bedeutender Gestalten um Karl V., mit Nicole Oresme, Christine de Pisan, Eustache Deschamps, Pierre d'Ailly. Seine Schrift ist ein Sammelbecken der mittelalterlichen Tradition vom heiligen Königtum, und zugleich „une véritable Somme de la science administrative" (S. 139). Die Religion ist der Grund auch aller politischen Ordnung, saint Louis das große Vorbild. Die auf Gewalt und Unrecht aufgebauten Reiche gehen eben deshalb zugrunde. Auf der anderen Seite macht in dieser Schrift ein Spezialist der Regierungskunst seine Kenntnisse und eigenen Beobachtungen zum Gegenstand einer aufs Konkrete gerichteten Reflexion. Der „Songe" verdient damit als Entwicklungsphase des politischen Denkens vor Commynes noch mehr beachtet zu werden.

Die Arbeit der Vf.in hat den Vorzug, nur das Werk sprechen zu lassen, den Nachteil, daß nicht einmal der Versuch einer Deutung und Einordnung gemacht wird, so daß der Titel „Etude" nicht ganz gerechtfertigt erscheint. Leider ist das Buch auch als Kommentar für die zeitgeschichtliche Ausdeutung der oft verschlüsselten Erzählung ganz ungenügend. Die herangezogene Literatur macht leider zu deutlich, daß B. keine Historikerin ist[2]). Für den Deutschen Orden wird die Revue des deux Mondes und die Revue Politique et Littéraire bemüht[3]).

[1]) Nicolas Jorga, Philippe de Mézières (1327—1405) et la Croisade au XIVe siècle, Paris 1896.

[2]) Neben einigen guten, modernen Werken, für andere Fragen, werden zu Italien Bücher von 1826 und 1853, für Byzanz von 1853, für Ungarn von 1875, für die Lage der Juden von 1823 bis 1845, zur Volkswirtschaft u. a. von 1859 und 1860 herangezogen. Gewährsmann für Venedig ist Auguste Bailly, La Sérénissime République de Venise!

[3]) Dabei glaubt B. S. 33, Anm. 32 zum erstgenannten Aufsatz (von Lavisse, 1879) hervorheben zu müssen: „C'est avec une ironie mordante que Lavisse

Der Aufsatz von Erich Maschke, Burgund und der preußische Ordensstaat (Festschrift Hermann Aubin 1956), konnte ihr allerdings nicht mehr zugänglich sein. Man vermißt, um nur wichtige französische Literatur zu nennen, das Buch von Léonard über die Anjous de Naples, von Jean Longnon über das lateinische Kaisertum, von G. de Lagarde sein jüngeres Werk über Marsilius von Padua (Naiss. de l'esprit laïque Bd. 2, 1948), auch etwa die Bände der Histoire Générale über Westeuropa und über Byzanz im Spätmittelalter. Wenn auch die volle Kommentierung eines so umfassenden Bildes von Europa im 14. Jahrhundert über die Kräfte der Vf.in ging, so mußte sie doch für die zentralen Fragen des 2. „der Krone Frankreichs gewidmeten Teils die einschlägige Literatur heranziehen. Weder Berges, noch Schramm, noch de Pange, noch Marc Bloch, Les rois thaumaturges, sind ihr bekannt. Gerade bei Bloch hätte sie eine wertvolle Darstellung des Kreises um Karl V. und der von ihm weitergeführten Lehre vom Inhalt und den besonderen Attributen der französischen Königsmacht gefunden. (So etwa zu S. 147.) Doch mag man abschließend in Erwägung ziehen, daß gerade die naive, aber sprachlich gelungene Wiedergabe des Stoffs den Wert des Buches ausmacht.

Heidelberg *K. F. Werner*

England and the Salt Trade in the later Middle Ages. By A. R. BRIDBURY. Oxford, Clarendon Press 1955. XVIII, 198 S. 21 s.

Die allgemeine Bedeutung des Salzes zur Konservierung von Fisch und Fleisch wie für den täglichen Bedarf sowie die besonders günstige Quellenüberlieferung in England geben dieser Geschichte des englischen Salzhandels im späten Ma. von vornherein einen wirtschaftsgeschichtlich beispielhaften Wert. Ausgehend von den wichtigsten Produktionszentren der Zeit bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts — Lüneburg, den Niederlanden und der englischen Ostküste — und der Kennzeichnung der dortigen Produktionsmethoden sowie der Qualität des gewonnenen Salzes, unterstreicht B., daß England bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts Salz exportierte. Von da an deckte die inländische Salzproduktion den Bedarf nicht mehr, sondern England wurde zum Salzimporteur großen Stils. Wichtigstes Herkunftsgebiet wurde, wie für ganz Nord- und Osteuropa, die Baie von Bourgneuf, deren Produktions- und Exportbedingungen gleichfalls genauer geschildert werden,

parle de ces expéditions (des Dt. Ordens) par le moyen desquelles les peuples voisins furent soumis au nom de la religion." Behagt der Vf.in das ausgesprochen günstige Urteil des Philippe de Mézières (S. 34) über den Orden nicht? Warum nahm sie an der S. 11 erwähnten Abschlachtung von 20000 Bewohnern Alexandriens durch die südlichen Kreuzfahrer (1365) nicht entsprechend Anstoß?

und schließlich die Iberische Halbinsel, besonders Portugal. B. führt diese Umstellung im englischen Salzhandel vom Export zum Import mit Recht auf Strukturwandlungen der englischen Wirtschaft zurück, die durch den Übergang zur eigenen Tuchproduktion ausgelöst wurden und neben anderen weittragenden Folgen auch den Rückgang der Salzproduktion für die Massenverwertung in der Konservierung von Fisch usw. verursachten. Damit erhält das Buch eine über sein Thema hinausgehende allgemeinere Bedeutung als Beitrag zu dem z. Z. lebhaft diskutierten Problem einer Periodisierung der ma.lichen Wirtschaftsgeschichte um die Mitte des 14. Jahrhunderts. Nicht nur wird von der Geschichte des englischen Salzhandels her dieser Zeiteinschnitt bestätigt, sondern es wird auch deutlich, daß es sich bei den Wandlungen um 1350 in entscheidender Weise um wirtschaftsendogene Vorgänge handelte.

Der Schilderung des Übersee-Salzhandels Nordwesteuropas von 1350 bis 1500 und der Auswirkungen des Baiensalzhandels folgen die letzten Kapitel, die die Organisation des englischen Salzhandels und die Verteilung des Salzes bis zum Konsumenten in England behandeln. Von 200—250 Kaufleuten, die jährlich im Salzimport nach England tätig waren, war nur ein Drittel Engländer, dann folgten Holländer und Bretonen, während der hansische Kaufmann nur eine unbedeutende Rolle spielte. Dagegen lag der Wert des von englischen Kaufleuten eingeführten Salzes am höchsten. Die Spezialisierung auf Salz war nicht üblich, sondern der Salzimport war besonders mit Weinimport und Tuchexport verbunden. Das Fehlen einer scharfen Abgrenzung galt auch bis zum Kleinhandel. Daher sind diese Untersuchungen nicht nur wirtschafts-, sondern auch sozialgeschichtlich bemerkenswert, da sie zeigen, daß die tatsächlichen Verhältnisse sehr viel beweglicher waren, als die zunftrechtlichen Ordnungen erwarten lassen. Die Studie von B. ist daher in der Darstellung und den angefügten Tabellen nicht nur als Monographie zur Geschichte des Salzhandels willkommen, sondern hat auch als Beitrag zu allgemeinen Problemen der Wirtschafts- und Sozialgeschichte ihren Wert.

Heidelberg *E. Maschke*

La Décapole alsacienne des origines à la fin du Moyen Age. Par LUCIEN SITTLER. Strasbourg, Paris, Le Roux 1955. XII, 159 S. 4°. (Publications de l'Institut des Hautes Études Alsaciennes. 12.)

Der elsässische Zehnstädtebund, bisher vor allem durch die auf ihn bezüglichen Bestimmungen des Westf. Friedens bekannt, hat in dem Colmarer Stadtarchivar S. endlich seinen zuständigen, mit dem weitschichtigen archivalischen Quellenmaterial eingehend vertrauten Geschichtsschreiber gefunden. Nach dem Vorspiel eines Landfriedensbündnisses von 7 oberels. Städten (1342—1349) trat er in einer 1354

von Karl IV. ausgestellten Urkunde erstmalig in Erscheinung, um von da an über alle Fährlichkeiten dreier bewegter Jahrhunderte hin ein beachtlicher und stabiliserender Faktor in der Geschichte des Elsasses zu bleiben — ein einmaliger Fall in der deutschen Städtegeschichte! Das Schwergewicht der durchweg auf zeitgenössischen Quellen beruhenden Darstellung liegt auf dem 15. Jahrhundert, dessen krisenhafte 2. Hälfte an das politische Verhalten und den Kräfteaufwand dieser kleinen Gemeinschaft erhebliche Anforderungen stellte. Dabei ist der für die Aufteilung der jeweiligen Leistungen angewandte Schlüssel sehr aufschlußreich. Das Verhältnis zum Kaiser war, von einzelnen Trübungen abgesehen, stets das beste und wurde bewußt gepflegt. Wenn man trotzdem gern versuchte, an den ihm geschuldeten Leistungen etwas abzumarkten, so entsprach das nur dem allgemeinen Zug im Reich. In dieser Beziehung hätten sich wohl noch manche Parallelen geboten, wie auch die Abwehr der größten Gefahr für die reichsstädtische Freiheit, der Griff Karls d. Kühnen nach dem Oberrhein, allzu summarisch und ohne Berücksichtigung der darauf bezüglichen Studien H. Heimpels dargestellt ist. Die Wendung Mülhausens zur Eidgenossenschaft als Wechselwirkung des ersten Übergangs der Landvogtei an die Habsburger (1504—1530) kommt richtig zur Geltung. Die endgültige Übernahme dieses Amtes durch das Kaiserhaus im Jahre 1558 bot später die Möglichkeit für die Formulierung der schon erwähnten zwielichtigen Bestimmungen in dem Friedensinstrument von 1648. Der Gang der Ereignisse im 16. und 17. Jahrhundert ist nur in seinen Grundzügen dargestellt, läßt aber erkennen, daß aus den religiösen Spannungen der Zeit neue Formen des Zusammenhalts entwickelt wurden, die sich bis zum heroischen Widerstand dieser Handvoll kleiner Reichsstädte gegen die Allmacht des stärksten Staates in Europa bewährten (1648—1673). — Die Geschichte der els. Dekapolis in einer bis ins einzelne gehenden Darstellung zu schildern, war längst fällig. Die von S. vorgelegte erste Hälfte ist gut geglückt und dankenswert. Es bleibt abschließend zu notieren, daß es ein gutes Zeichen für die Normalisierung der Verhältnisse ist, wenn auch die reichsgeschichtlichen Zeiten der els. Vergangenheit, in Frankreich früher oft ein Rühr-mich-nicht-an, wieder in wissenschaftlicher Sachlichkeit behandelt werden können.

Frankfurt a. M. *C. Hallier*

Grégoire XI (1370—1378), Lettres secrètes et curiales relatives à la France extraites des registres du Vatican par L. Mirot, H. Jassemin et J. Vielliard, quatrième fascicule par G. Mollat. (Bibliothèque des Écoles françaises d'Athènes et de Rome, 3e série.) Paris, E. de Boccard 1955. VIII S., Sp. 736—1264, 4⁰.

Wenn heute das große Unternehmen der französischen Papstregister weitergeht, so verdanken wir das der Tatkraft und der Sachkenntnis zweier Forscher, Mons. Mollat und P. Laurent OP. Es geht dabei um viererlei: 1. Fehlunternehmungen notdürftig abzuschließen, soweit daran noch etwas zu retten ist, oder 2. solche abzubrechen, 3. durch Register früher erschienene Bände leichter benutzbar zu machen, 4. Registrierungen noch ausstehender Pontifikate auf Grundlage neuer Erkenntnisse in der Registerforschung in Angriff zu nehmen. Beispiel zu Nr. 1 ist die Erschließung der Sekretbände Benedikts XII., die von Daumet falsch begonnen, von Vidal durch Ergänzung befriedigend beendet sind, ebenso der hier zu besprechende Faszikel der Sekretbände Gregors XI. Zu 2. ist zu nennen: die Anullierung des ersten Faszikels der Kommunregister Urbans V. (vgl. diese Zeitschrift HZ 181, 1956, S. 698), zu 3.: die Register der Bände Urbans V.: Lettres secrètes et curiales, zu den Bänden Clemens IV., Clemens V. und kürzlich zu denen Gregors IX., zu 4.: Neubeginn der Registrierung der Kommunregister Urbans V. (vgl. diese Zeitschrift wie oben).

Mit dieser Übersicht ist der hier zu besprechende Faszikel eingeordnet und — das sei vorweggenommen — eine Meisterleistung Mollats, in der bei der Registrierung die Parallelüberlieferung der einzelnen Sekretbriefe Gregors XI. in der Registerserie zusammengestellt werden. Als ich 1941 tabellenmäßig die Parallelüberlieferung, u. a. auch der Urkunden Gregors XI., zusammenstellte, da blieb ein Echo darauf aus, und eine ausführliche Rezension der Arbeit (MIÖG 1943) ist auf diesen Hauptpunkt nicht eingegangen. Mollat weist in seiner Vorrede (S. I) darauf hin und macht das Ergebnis zum Fundament seiner Regestrierung der Urkunden. Mirot hatte der seinigen in den drei ersten Faszikeln (2120 Nummern) nur die Pergamentabschriften zugrunde gelegt, und Mollat gibt jetzt dazu im Appendix, Sp. 1262—1264, die Parallelüberlieferung an. Folgende Serien sind zu beachten: 1) die Kommunregister Gregors XI. auf Papier (Reg.Av. 173—204, zu denen noch Reg.Vat. 288—290 kommen), 2) daraus auf Pergament getätigte Abschriften (Reg.Vat. 272—287), in diesen beiden Serien gibt es für die einzelnen Jahre jeweils eine Abteilung „de curia", die es zu verzeichnen gilt; 3) die Sekretregister der einzelnen Sekretäre (Reg.Vat. 263—271), 4) einzelne Originalkonzepte, aus denen die Abschriften der Sekretregister getätigt sind, zusammengestellt in Reg.Vat. 144 A—J (dazu hat Mollat noch einige in den Instr.Misc. gefunden: vgl. Nr. 2585, 3756, 3917, 3918, 3926). Bei den Gegenüberstellungen kommen interessante Beobachtungen vor: 1) Mollat regestriert ein Original, das (als Kammersache!) in keinem Register vorhanden ist (n. 2730), 2) ein Konzept, das ein anderes Datum als die Registereintragung hat (n. 3441), 3) einen Eintrag im Sekretregister ohne Datum (n. 3858),

4) verschiedene Konzepte, die nicht im Sekretband eingetragen sind (Nr. 3610, 3680, 3901, das ein Original hat, Nr. 3902, ebenfalls mit Originalüberlieferung). 5) Selten sind Einträge in allen Überlieferungen vorhanden, vergleiche aber Nr. 2214, 3694, 3769. Schon diese wenigen Bemerkungen zeigen, welche Fülle von Beobachtungen über die Natur der Register in diesem Faszikel erschlossen sind. Es ist bemerkenswert, daß drei Papierbände, also nach landläufiger Meinung zu den Reg.Av. gehörend, sich in der Vatikanischen Registerreihe befinden. Man glaubt zunächst an falsche Einordnung; aber, da ihr Inhalt ausgesprochen Kammersachen sind, könnten sie als Kammerregister von vornherein in diese Reihe gehört haben.

Soviel über die formale Seite. Wir können über den Inhalt der Urkunden nur kurze Andeutungen geben. Wenn auf dem Titelblatt steht: lettres relatives à la France, so ist das in sehr allgemeiner Weise zu verstehen; denn die meisten Nummern des Faszikels beziehen sich auf die damaligen Kämpfe in Italien, auf die Mollat auch in seiner Einleitung eingeht. Auf den deutschen Kaiser, Karl IV., beziehen sich die Nummern 2347, 2659, 2683, 2711, 2821, 2888, 3445, 3575, 3761, 3829, 3861. Auch andere deutsche Angelegenheiten kommen vor. Auf ein Personen-, Orts- und Sachverzeichnis der 4 Faszikel dieses Bandes werden wir wohl rechnen können. Zitate habe ich an Ort und Stelle nicht nachgeprüft, gelegentlich sind mir Druckversehen aufgefallen. Bei den einzelnen Regesten sollte man an erster Stelle die Avignonesischen Papierregister vor den Abschriften auf Pergament (Reg.Vat. 272—287) zitieren. Bei dem Druck der wichtigen Denkschrift Sp. 1251 bis 1262 vermißt man die Angabe der Originalüberlieferung: Instr. Misc. 2623. Sie sollte trotz der Angabe in der Einleitung S. VII gesetzt werden. Diese Bemerkungen sollen nicht Kritik sein, sondern nur ein Hinweis, daß man bei diesen wichtigen Publikationen, die ja für Jahrhunderte gedacht sind, beim Korrekturlesen eher zuviel als zuwenig tun und sie nicht allein dem Autor überlassen sollte.

Rom *Friedrich Bock*

The Agincourt War. A military history of the latter part of the Hundred Years' War from 1369 to 1453. By ALFRED H. BURNE. London, Eyre & Spottiswoode 1956. 359 S. 12 Kartenskizzen. 35 sh.

Auf wenigen Teilgebieten der Geschichtswissenschaft ist eine spezielle, für den Historiker schwer zu erwerbende Fachkenntnis so wichtig wie auf dem Gebiet der Kriegsgeschichte. Daher sind „Übergriffe" erfahrener Offiziere in die Kriegsgeschichtsschreibung immer willkommen, wenn dahinter die Fähigkeit steht, mit dem historischen Rüstzeug und den historischen Methoden umzugehen. Das ist hier weit-

gehend der Fall. Oberstleutnant B. kennt die Quellen gründlichst. Ihre Glaubwürdigkeit prüft er an Hand der Literatur mit gesundem Urteil. Er war als Offizier in zwei Weltkriegen in Nordfrankreich, hat von den Schlachtfeldern, die außerhalb der Kriegsgeschichte des 20. Jahrhunderts liegen, viele selbst besucht und die Überlieferung an Ort und Stelle mit den Geländegegebenheiten verglichen. Der Ertrag für die Wissenschaft ist aber leider nicht so groß, wie diese günstigen Voraussetzungen erwarten lassen. Zwei Umstände beeinträchtigen ihn stark: 1. B. hat dem general reader die Konzession gemacht, im Text unsichere Kombinationen oft ebensosehr als Tatsachen erscheinen zu lassen wie sicher Überliefertes. 2. Wo die Quellen versagen — und das ist oft der Fall —, ergänzt B. sie mit dem, was er mit der Abkürzungswut unserer Zeit I. M. P. nennt: Inherent Military Probability, die innere militärische Wahrscheinlichkeit. Wohl geben die Anhänge zu einzelnen Kapiteln öfter Hinweise, wo die Überlieferung aufhört und Kombination nach „I. M. P." anfängt. Aber meist ist die Grenze nicht genau zu erkennen. In der Praxis heißt das: manche ungemein lebendige, plastische und überzeugende Schlachtschilderung des Textes verliert plötzlich die Vertrauenswürdigkeit, weil man im Anhang erfährt, daß die Verknüpfung des Ganzen auf „I. M. P." beruht. Es kommt hinzu, daß die innere militärische Wahrscheinlichkeit des 20. Jahrhunderts sich mit der des 15. vielleicht doch nicht soweit deckt, wie B. annimmt. Ein Beispiel: Bei dem Marsch der beiden Heere nach Agincourt, den B. viel genauer als seine Vorgänger — und, wie mir scheint, guten Teils einleuchtend — rekonstruiert, steht dies französische Heer rechts vom Weg des englischen. War ein Flankenangriff zu befürchten? „It was obviously desirable to guard against such an eventuality, and (the English king) therefore sent out a right flanc-guard.... The flanc-guard observed no motion on the part of the enemy" usw. (S. 65f.). Nachdem B. also sogar das Beobachtungsergebnis des Flankenschutzes mitgeteilt hat, ist man einigermaßen erstaunt, im Anhang (S. 69) zu lesen, daß er zwei sich widersprechende Angaben über den Marschweg durch die Vermutung kombiniert hat, der eine sei vom Hauptheer, der andere von einer Flankenschutz-Abteilung benützt worden, von der in den Quellen kein Wort steht. Es bedarf keines Wortes, daß es dem Historiker nicht erlaubt ist, so zu kombinieren. Aber riecht die ganze Überlegung von der Notwendigkeit eines Flankenschutzes, der auf einem Umweg marschiert (vgl. die Skizze S. 67) nicht zu sehr nach moderner Generalstabsarbeit? Ich würde eine derartige Bewegung gerne erst aus Quellen des 15. Jahrhunderts belegt sehen, ehe sie aus „I. M. P." erschlossen wird. Es ist außerordentlich zu bedauern, daß durch dieses Verfahren manche offenbar besser begründete, überzeugende Erkenntnisse und Vermu-

tungen viel an Kredit verlieren. Man kann die Geschichte der zweiten Hälfte des Hundertjährigen Krieges daher nicht schreiben, ohne das Werk zu benutzen, und wird davon viel Gewinn haben. Aber die kritische Arbeit muß der Historiker noch einmal machen; nirgends darf er sich auf das Buch verlassen. Es bietet nur Anregungen, keine Lösungen. Der endgültige Ertrag, den das kluge Buch hätte bringen können, ist der Bequemlichkeit des general readers geopfert worden. War das der Sinn der großen Arbeit, die Oberstleutnant B. geleistet hat?

Würzburg *Rudolf Buchner*

Gedanken über Karl V. Von CARL J. BURCKHARDT. München, Hermann Rinn 1954. 40 S. Lw. 4,80 DM.

B. weist zunächst auf die Lebendigkeit geschichtlicher Erkenntnis hin, die nie vom forschenden und deutenden Historiker unabhängig ist, und zeigt, wie schwierig es schon für uns sei, das Wort „Kaiser" und den Sinn „herrschender Hoheit" zu verstehen. B. selbst sieht die für uns geltende Voraussetzung zum Verständnis Karls V. im Gedanken an die Einheit der abendländischen Menschheit. Mit großem Recht betont B. am Schluß, daß wir Karl nicht als Verkörperung jeder denkbaren Bedrohung Frankreichs, nicht als nach Hegemonie strebenden Zerstörer der Staaten- und Völkerfreiheit in der englischenAuffassung, nicht als Verräter deutscher Art und deutschen Wesens vom Standpunkt kleindeutscher Nationalitäten aus, nicht als Feind des gereinigten Glaubens oder als erasmischen Skeptiker sehen dürfen.

B. weist vielmehr darauf hin, daß wir uns bemühen müssen, zu erwägen, was für den Urenkel Karls des Kühnen, den Enkel Maximilians und Ferdinands des Katholischen verpflichtendes Erbe bedeutete. Karl war Zeitgenosse Machiavellis. „Aber im Unterschiede zu dem grundgescheiten Florentiner Realisten besaß er als die lebendige Verkörperung seines Amtes die höchst königliche Fähigkeit, sich immer wieder über die Bedingungen des Zeitalters zu erheben und innerhalb der Auseinandersetzung der Epoche selbst frei zu bleiben, treu dem Gesetz, das all sein Handeln bestimmte und das ihn von der Politik des im Augenblicke Nützlichen frei machte, dem Gesetz, das wie ein Sternbild über ihm stand, dem Gesetz seiner überindividuellen Ehre". So kämpfte er von der Vielgestalt seiner Herrschaftsbereiche aus für die Einheit des einen Reiches und seinen Frieden. B. folgt diesen innersten Motiven in immer wieder der großen Kunst seiner Feder entfließenden Bildern. Die Verpflichtung des Ordens vom goldenen Vlies verkörpert die Ehre, der Kampf gegen Frankreich den Gedanken der Einheit im Wirken Karls V. Indem aber B. die Haltung Frankreichs doppelt begründet: Franz I. konnte Burgund nie preisgeben, und Frankreich war ein Individuum, eine nationale geschicht-

liche Persönlichkeit geworden, erschließt er das Kernproblem in der Gestalt Karls V. Dieselbe Frage stellt die Reformation.

Wir möchten nur in einer Anmerkung, denn diese Frage gehört nicht zum Thema dieser Schrift, sagen, daß B. Luther nicht gerecht wird. Luther wollte nicht die Kirche zerreißen, sondern sie auf ihren ursprünglichen Auftrag zurückführen. Für ihn war nicht das einzige, was not tue, die Rettung der einzelnen Seele. Vielmehr lehrte und wirkte Luther zeitlebens darauf hin, daß aus dem Glauben die guten Werke flössen, gewiß nicht als Verdienst, aber als Werk der Gnade, die unser von unsern Möglichkeiten aus gesehenes sündiges Dasein von der Sünde befreit. Die Freiheit des Christenmenschen ist immer nur, menschlich gesprochen, im Paradoxon verständlich. So sind auch Staat und Gemeinschaft nicht nichtig, sondern zugleich um unserer Sünde willen und aus Gottes Gnade für uns da. Wir können die doppelte geschichtliche Aufgabe, das Verständnis für Karl V. und dasjenige für Luther, nur erfüllen in großer Freiheit und großer Distanz, welche die innerste Echtheit beider Anliegen zugeben kann, aber noch nicht weiß, welche Lösung uns vielleicht einmal gegeben sein möge.

„Die Summe, die Karl bis zu seinem Tode sinnend und prüfend zog, hieß wohl: Vergeblichkeit." Wir könnten daraus folgern, B. gebe also dem französischen nationalen Individualismus und der protestantischen Glaubenserneuerung doch recht. Keineswegs in diesem hausbackenen Sinne. Auch ihr Ringen trug die Vergeblichkeit in sich. Die Reformation Luthers haben wir heute noch nicht vollzogen, und der Individualität steht die Aufgabe der Einheit und des Friedens unausweichlich gegenüber. So führt uns Carl J. Burckhardt in der Besinnung auf Karl V. mit der schonungsvollen Hand des verklärenden Künstlers in die eigentliche Tiefe des Geschichtlichen.

Zürich *L. v. Muralt*

Eine Geschichte der alten Fuggerbibliotheken. 1. Teil. Von PAUL LEHMANN. (Schwäb. Forschungsgemeinsch. b. d. Komm. f. Bayer. Landesgesch. Reihe 4, Bd. 3. Studien z. Fuggergeschichte. 12.) Tübingen, J. C. B. Mohr 1956. XI, 311 S. 39 Taf. 25,50 DM.

„Das Buch wünscht gelesen zu werden. Ist dieser Wunsch erfüllt, dann möge der gelehrte Benutzer den II. Teil vornehmen." Doch ist zweifellos auch Teil I eigentlich für gelehrte Benutzer geschrieben und für diese notwendig. Heute noch erstrahlt ja in Bibliotheksmittelpunkten wie München, Heidelberg, Rom und Wien der Glanz der 150 Jahre lang geschlossen bestehenden und später verstreuten Sammlungen der Fugger. Vorsichtig charakterisiert Lehmann den finanzgewaltigen Jakob Fugger den Reichen als einen Mann, der auch mit

Kunst und Wissenschaft in Berührung kam, der sicher gelegentlich von Dr. Johannes Eck aus Ingolstadt Bücher gewidmet erhielt. Die Brüder Raimond den Älteren und Anton den Älteren kann er aber bereits als Büchersammler und Mäzene erweisen. Zu ihnen stößt der schlesische Humanist Georg von Logau und dieser stellt die Verbindung zu dem Orientalisten und Büchersammler Johann Albrecht Widmannstetter her, der für die Bücherschätze Johann Jakob Fuggers und der bayer. Herzoge eine entscheidende Rolle spielen sollte. Anton sah es als Chef eines weitverzweigten Handelshauses natürlich nicht darauf ab, für sich eine große Büchersammlung anzulegen. Was er im ganzen an Büchern besaß, ist heute nicht festzulegen. Um so wichtiger ist Lehmanns Verzeichnis der ihm zugewiesenen Bücher und Handschriften in dem heutigen Fuggerarchiv und ein Hinweis auf andere Orte.

Eine Fülle von Forschungsergebnissen bietet Lehmann in seinem Bild von der Glanzzeit der Fuggerischen Büchersammlungen, die der Raimond-Linie unter Hans-Jakob, Ulrich und Georg beschieden ist. Für Johann Jakob, dessen 900 Handschriften in die Bibliothek Herzogs Albrecht V. von Bayern kamen, stützt sich Lehmanns Zusammenfassung auf die ausgezeichnete Arbeit von Hartig, ergänzt sie aber auch wesentlich. Eigene Ergebnisse bietet L. besonders für Johann Jakobs Bruder Ulrich (1526—1584) auf S. 73—190. Seine Schätze gingen bei seinem Tode in das Eigentum des Pfälzer Kurfürsten über. War Ulrich doch schon mit Ott-Heinrich befreundet gewesen und auf Einladung Friedrichs III. in die Pfalz übergesiedelt. Ulrich hatte in Griechenland, Frankreich und Italien sammeln lassen. Er erwarb den Hauptteil der Bücherei des Giannozzo Manetti. Aber auch in seiner Augsburger Heimatstadt verstand Ulrich Schätze zu erwerben. Seit den beginnenden 50er Jahren war Ulrichs Sammlung auch sehr reich an Schriften, die mit der nichtkatholischen Reformationsrichtung zusammenhingen. Seit 1553 war sein Bekenntnis zur evangelischen Lehre zu Tage getreten. Die Große Heidelberger Liederhandschrift war, wie L. sicher erweist, nie in seinem Besitz. 1622/23 kam die Masse vor allem der lateinischen Handschriften nach Rom. Von den Nachforschungen über die Büchersammlungen des Georg und des Philipp Eduard Fugger gingen Lehmann 1944 leider die Belege zu den einzelnen Zuweisungen verloren; doch kann er aus Listen von 1937—1940 immerhin dreihundert Wiener Handschriften Georg zuweisen. Er war besonders an Mathematik, Astronomie, Astrologie und Architektur interessiert. Die Fülle der antiken schönen Literatur berücksichtigt er nicht systematisch. Georgs Bücherei kam später in Habsburger Besitz. Philipp Eduards Bücherei ist durch Rücksicht auf die Ideen des Jesuitenordens gekennzeichnet. Dann berichtet Lehmann noch von den Büchersammlungen Antons des Jüngeren und seiner Linie.

Ein gutes Personen-, Orts- und Sachregister wie ein wichtiges Verzeichnis der Handschriften und Drucke bestimmter Sammlungen nach dem Alphabet ihrer Orte macht schon diesen ersten Band weitgehend zu einem bedeutenden Orientierungswerk. Es ist aber mehr: „ein eindrucksvolles Denkmal für die kulturelle Wirksamkeit eines großen deutschen Geschlechts während des Aufgangs eines neuen Zeitalters", wie F. Geldner ZBLG 1957, S. 175 in einer eingehend bibliothekswissenschaftlichen Besprechung richtig sagt. Möchte der Altmeister der lateinischen Philologie des Mittelalters, der nie vorschnelle oder bombastische Werke schrieb, doch auch den zweiten Band mit dem vorgesehenen Abdruck der wichtigsten Quellen und der Rekonstruktionsversuche bald zum Druck bringen können. Denn sein Werk hat dauernde Bedeutung: In so objektiver Art wird selten der Weg zur Geistesgeschichte eines Zeitalters gebahnt.

München *Hans Rall*

Die Entstehung des Schmalkaldischen Bundes und seiner Verfassung 1529—1531/33. Brück, Landgraf Philipp von Hessen und Jakob Sturm. Von EKKEHART FABIAN. (Schriften zur Kirchen- und Rechtsgeschichte I.) Tübingen, Osiander'sche Buchhandlung 1956. 182 S. Kart. 9,60 DM.

Die im Selbstverlag des Vf.s erschienene Heidelberger Dissertation bringt, auf breiter archivalischer Quellengrundlage aufbauend (Marburg, Nürnberg, Ulm, Weimar, Dresden u. a., wobei Spezialfragen an den Weimarer Akten z. T. von Ortsansässigen für den Vf. geklärt wurden), wichtige Ergebnisse für die allgemeine Reformationsgeschichte; allerdings wird das gewiß spröde Material etwas trocken und im Ausdruck schwerfällig dargeboten. F. geht von dem Speyerer Bündnisabkommen und seiner Vorgeschichte aus, greift hierbei auch auf die vorausgegangene vierjährige Bündnispolitik der evangelischen Stände zurück; ergänzend wäre hinzuzufügen, daß außer dem Grafen Albrecht von Mansfeld auch Magdeburg schon zu Lebzeiten Friedrichs des Weisen den Wunsch nach Abschluß eines Verteidigungsbündnisses der Glaubensverwandten zum Ausdruck brachte. In doppeltem Ansatz behandelt der Vf. sein Thema, indem er zuerst die Anfänge des Bundes und dann die langwierigen Bemühungen um seine Verfassung und deren Abschluß 1533 beleuchtet. Besonders wichtig ist die Verdeutlichung der entscheidenden Rolle, die der kursächsische Altkanzler Gregor Brück gespielt hat, auf dessen Einfluß sehr weitgehend die maßvolle Politik Kursachsens zurückzuführen ist, die jede Möglichkeit für die Erhaltung des Friedens auszuschöpfen suchte und doch die notwendigen Vorbereitungen für den Kriegsfall traf. Ein neues Licht fällt auf die Haltung Melanchthons und vor allem Nürnbergs (Lazarus

Spengler), die durch ihre Forderung nach einer Bekenntnisgrundlage des künftigen Bündnisses dessen Abschluß unmöglich zu machen suchten. Als Brück die letzten Bedenken Luthers durch sein verfahrensrechtliches Gutachten über die Berechtigung eines Widerstandes gegen den Kaiser bei Angriffen in Glaubenssachen beiseite schieben konnte und Kursachsen, vom Landgrafen durch Hinweis auf hessische Sonderverhandlungen mit dem Kaiser (auch dies ein interessantes Detail) unter Druck gesetzt, sich zum raschen Bündnisabschluß bereit fand, sagten Nürnberg und seine Anhänger sowie Brandenburg-Ansbach ab; sie unterzeichneten die Bundesgründungsurkunde, die Kursachsen auf den 27. 2. 1531 ausstellen ließ, nicht und können künftig nicht mehr zu den Schmalkaldenern im engeren Sinne gerechnet werden, sondern nur noch zu einer weiteren Protestationsgemeinschaft. Die vermittelnde Rolle Straßburgs gewinnt ebenfalls Profil; Straßburg verstand es, die oberdeutschen Städte zum Weiterverhandeln zu bewegen, auch als Kursachsen die Aufnahme der zwinglischen Eidgenossen ablehnte. Der Abdruck einiger wichtiger Dokumente aus den Archiven in Weimar und Marburg und eine verdienstvolle Brück-Bibliographie ergänzen die Arbeit.

Jena *Irmgard Höß*

The Rise of the Baltic Question. By WALTHER KIRCHNER. Newark, Delaware, University of Delaware Press 1954. 283 S.

Einem Aufsatz über „Die Bedeutung Narwas im 16. Jahrhundert" (diese Zeitschrift 172, 1951, S. 265—284) hat der an der Universität Delaware wirkende Vf. diese Studie folgen lassen, die sich inhaltlich an den Aufsatz anschließt. K. versteht unter „Baltic Question" nicht das Problem des „dominium maris Baltici". „The Baltic Question refers rather to the role which the eastern Baltic region played in world affairs. It reflects the influence which this area exercised upon the development of the surrounding great powers" (S. 2). K. will eine Analyse der Politik aller an der baltischen Frage interessierten Mächte, insbesondere der Ost-West-Beziehungen, geben, und damit wird eine solche „Baltic Question" für ihn erst in dem Augenblick akut, als das unter Iwan IV. bis an die Ostsee vorstoßende Moskau auf den Plan tritt und durch die Zersetzung der altlivländischen Konföderation in der Mitte des 16. Jahrhunderts die Nachbarmächte — Dänemark, Schweden, Polen — zugreifen, Auswirkungen aber sich auch in Westeuropa (England, Spanien), insbesondere solche wirtschaftlicher Art, erkennen lassen.

Um dieses Spiel der Mächte um Livland nach 1558/62 verständlich zu machen und ihm die zukommende Tiefendimension zu geben,

muß K. weit zurückgreifen. Kap. 1 (The Livonians, S. 1—23) gibt einen gedrängten Überblick über das alte Livland und seine ethnischen, sozialen und religiösen Verhältnisse. Kap. 2 (The Germans: 1. The Empire, S. 24—59) schildert die Entstehung der neuen Kolonie, das Verhältnis der einzelnen livländischen Landesherren, insbesondere des Ordens, zum Reich und zur Kirche und vor allem den Zusammenbruch des „Livonian commonwealth" (S. 29). Kap. 3 (The Germans: 2. The Hansa and the Nobility, S. 60—86) schildert zunächst das Verhältnis der Hanse zu Livland, dann die Bedeutung, die die Narwa-Frage für die Beziehungen zwischen den Hansestädten des Westens und den livländischen Städten gehabt hat (hier wird im wesentlichen das wiederholt, was der oben genannte Aufsatz bereits dargelegt hatte). K. sieht in der Tatsache, daß Iwan IV. nach 1558 diese Stadt zu einem wichtigen Handelsstützpunkt ausbaute, der sie bis zur Eroberung durch die Schweden (1581) geblieben ist, eine Tatsache, deren Wirkungen bis nach Spanien reichen, weil die ganze westliche Welt am Osthandel irgendwie interessiert ist. Weiterhin wird die Rolle deutscher Reichsfürsten (der verwendete Begriff „Nobility" meint diese!) in den Jahren des Untergangs livländischer Selbständigkeit, insbesondere der beiden Brüder Johann Albrecht und Christoph von Mecklenburg behandelt, sowie diejenige, die der Deutschmeister des Ordens spielte, wobei der Begriff „Private Interests", mit dem dieser Abschnitt überschrieben wird, nicht ganz zutrifft, denn es handelt sich ja nicht um private Interessen, die sowohl Wolf Schutzbar, als Erich von Braunschweig als Hoch- und Deutschmeister wahrnehmen, sondern Interessen als Leiter einer immerhin noch intakten und das ganze Reich überziehenden geistlichen Ritterbruderschaft (S. 80ff.). Kap. 4 (The Russians, S. 87—122) behandelt die Beziehungen der ostslawisch-russischen Nachbarn zu Livland insbesondere im 16. Jahrhundert, die Angriffskriege Iwans IV. und deren wirtschaftspolitische Ursachen, die diplomatischen Aktionen des Moskauer Großfürsten und die Rolle des Herzogs Magnus. Kap. 5 (The Danes, S. 123—159) behandelt die dänische Politik im Ostbaltikum, wiederum vor allem im 16. Jahrhundert, Kap. 6 (The Swedes, S. 160—198) die schwedische Politik, insbesondere die Erichs XIV. und Johanns III., Kap. 7 (The Poles, S. 197—236) die Beziehungen Polens zu Livland seit Sigismund Augusts ersten Verhandlungen mit den Livländern bis zum Erwerb Rigas durch Stephan Bathory und dem Friedensschluß mit Moskau zu Jam Zapolski. Kap. 8 (The Western Europeans, S. 237—253) gibt einen kurzen Abriß des Verhaltens Frankreichs, Spaniens, der Niederlande und Englands zu der baltischen Frage in den im Mittelpunkt stehenden Jahrzehnten um die Mitte des 16. Jahrhunderts und in Kap. 9 (The Baltic Question, S. 254—258) wird eine kurze Schilde-

rung der Auswirkungen der livländischen Kriege auf die betroffene Bevölkerung des Landes gegeben. Im Anhang wird ein Aktenstück aus dem Lübecker Staatsarchiv (Consilium, wie Lieffland wieder die Ruszen zu defendiren vnd vnter der Stadt Lübeck vnd der anderen Hänsestädte gewalt füglich zubringen, S. 259/60) abgedruckt, leider ohne alle Interpunktion, daher schwer verständlich. Eine Zeittafel, eine umfangreiche Bibliographie und ein Register beschließen die Arbeit.

Der zur Verfügung stehende Raum verbietet, auf Einzelheiten einzugehen. Der Versuch, die internationale Bedeutung des Untergangs der livländischen Selbständigkeit 1558—1562 darzustellen, ist dankenswert. Freilich ist das gesteckte Ziel nur zum Teil erreicht worden: was über die inneren Zustände Livlands gesagt wird, hätte nach mancher Richtung erweitert werden können. Die Politik der Könige von Dänemark, Schweden und Polen wird ebenso eingehend geschildert, wie die des Großfürsten von Moskau, aber es fehlt, auch am Schluß, eine Zusammenfassung derselben zu einem Gesamtbilde, d. h. eben das, was K. selbst unter dem Ringen um die „baltische Frage" verstanden wissen will, das Zusammenspiel der verschiedenen Interessen. Endlich macht sich, worauf schon W. Leitsch in seiner Besprechung (Jahrbücher für Geschichte Osteuropas, N. F. Bd. 4, 1956, S. 421 ff.) hingewiesen hat, eine deutliche Abneigung gegen Polen bemerkbar, dessen politischen Vertretern K. nicht viel zugestehen will. Daher auch sein hartes Urteil über Gotthard Kettler (S. 208). Dies, obgleich K. die reiche polnische Forschung zu dem Thema kaum oder gar nicht heranzieht. Allzu sehr ist K. geneigt, nur ein Motiv für das Handeln der Verantwortlichen gelten zu lassen, so etwa bei dem Angriff Iwans IV. auf Livland. Die Vertragstexte von Poswol und Jam Zapolski hätten z. B. eine Aufklärung in ganz anderer Richtung geboten. Daß die Bedeutung Narwas und des Narwahandels in den Jahren nach 1558 weit überschätzt wird, ließ sich bereits nach dem oben angegebenen Aufsatz sagen. Kleinere Irrtümer und Versehen hat Leitsch (a. a. O.) schon zusammengestellt. Im ganzen ist der Eindruck der Arbeit doch leider ein zwiespältiger: interessant im Ansatz, klug und überzeugend in der Durchführung einzelner Partien, aber uneinheitlich in der Proportionierung der historischen Tatbestände und nicht in einem durchgestalteten Schlußbilde zusammengerafft. Da das Schwergewicht in der Literatur- und Quellenbenützung auf den deutschen und schwedischen Aktenpublikationen beruht, während die russischen und polnischen kaum oder gar nicht herangezogen werden, ist nicht jenes allseitig befriedigende Werk entstanden, das man sich gewünscht hätte.

Münster/Westf. *Manfred Hellmann*

Elizabeth I and her Parliaments, 1584—1601. By J. E. NEALE. London, Jonathan Cape 1957. 452 S. 30 s.

Der vorliegende Band ist der dritte, den Sir John Neale über das englische Unterhaus im späteren 16. Jahrhundert vorlegt (s. HZ 178, 1954, S. 116 ff.): der Abschluß seiner Lebensarbeit, die er dieser Epoche gewidmet hat. Wie schon in dem zuvor erschienenen Bande behandelt er wiederum ein Parlament nach dem anderen, so daß das Buch sechs Hauptteile enthält, von denen jeder einem Parlament gewidmet ist. Wiederum wird der Hauptton — neben dem persönlichen Drama zwischen Elisabeth und Maria Stuart — auf die religiöse Frage gelegt, vor allem die puritanische Bewegung, die eng mit der Opposition im Unterhaus zusammenhing: es gab bereits eine puritanische Partei, die zeitweise das Unterhaus beherrschte und die es die Kunst der Opposition lehrte. Durch die Zerschlagung der Puritaner innerhalb und außerhalb des Parlaments um 1590 errangen die Königin und die anglikanischen Bischöfe einen Sieg, der zur Folge hatte, daß ihre letzten Parlamente viel weniger oppositionell waren als die früheren. Es gab keine organisierte Opposition mehr, nur noch einzelne Oppositionelle. Der Beweis dafür ist dem Vf. gelungen; während man bisher allgemein glaubte, daß das letzte Parlament, das von 1601, besonders oppositionell war, weil in ihm der bekannte Konflikt über die von der Königin verliehenen Monopole ausbrach, über den man aus den Quellen gut unterrichtet war. Der Mann, der diesen Sieg erfocht, war der Erzbischof von Canterbury, John Whitgift, dem der Vf. alle Sünden zuschreibt, während die mit ihm eng zusammenarbeitende Königin für ihn über jede Kritik erhaben ist: eine menschlich verständliche Schwäche, da ihr nun einmal die ganze Verehrung des Vf.s gilt. Aber in dem Buch fehlt auch jede Analyse der Unterhausmitglieder nach ihrem Beruf oder ihrer sozialen Zusammensetzung; es fehlt eine wirkliche Zusammenfassung (abgesehen von sechs Schlußseiten, in denen nicht viel gesagt wird), die die Bedeutung dieser Epoche für die Verfassungsgeschichte Englands klarmachen würde; es fehlen kurze Biographien der führenden Parlamentarier, aus denen sich ergäbe, was das für Menschen waren, und wie sie zu ihrer politischen Haltung kamen. Das Buch ist im Grunde etwas altmodisch, mit seiner detaillierten Schilderung jedes einzelnen Parlaments der Reihe nach, und macht wenig Gebrauch von modernen Forschungsmethoden, die dem Vf. natürlich bekannt sind. Er bietet ungeheuer reichhaltiges Material; aber wie viel mehr hätte er durch andere Methoden aus ihm herausholen können. Hoffentlich wird ihm das eines Tages möglich sein.

London *F. L. Carsten*

Krupp und die Hohenzollern. Aus der Korrespondenz der Familie KRUPP 1850—1916. Hrsg. von Willi Boelcke. Berlin, Rütten & Loening 1956. 164 S. 5,10 DM.

Nach dem Geleitwort soll die Publikation die Aufgabe erfüllen, „dokumentarisch einwandfrei" am Beispiel „Krupp und die Hohenzollern" die Zusammenhänge zwischen Rüstung und Politik aufzuzeigen. Das Material dazu lieferten dem Herausgeber, der als wissenschaftlicher Archivar am Deutschen Zentralarchiv Merseburg tätig ist, in der Hauptsache die Bestände des ehemaligen Preußischen Staatsarchivs und des Brandenburg-preußischen Hauptarchivs. Einzelne Stücke sind dem Werk Wilhelm Berdrows über Alfred Krupp entnommen. Der Stoff ist chronologisch angeordnet und verteilt sich auf fünf zeitliche Abschnitte, denen jedesmal eine erläuternde Einleitung vorangestellt ist. Diese einleitenden Ausführungen bleiben stark an der Oberfläche und sind vielfach ungenau und unrichtig. Offenbar verfolgen sie vor allem den Zweck, die Dürftigkeit des veröffentlichten Materials zu verschleiern. Auch die Sorglosigkeit, die sich der Herausgeber beim Abdruck der Texte nach den Originalen wie nach bereits vorliegenden Veröffentlichungen hat zuschulden kommen lassen, ist erstaunlich.

Was am meisten in die Augen fällt, ist die große Ungleichheit des Wertes der Dokumente. Sie erklärt sich wohl nur daraus, daß der Hrsg. wahllos abgedruckt hat, was er in den archivalischen Beständen vorfand. Daß er in breitem Umfang völlig bedeutungslose Stücke wie Hofnachrichten, Ordens- und Titelverleihungen und Tischordnungen wiedergibt, dürfte nicht so sehr in einer Vorliebe des Hrsgs. für diese Art von Stoff begründet sein wie in dem Interesse, durch Füllsel das dürftige Material auf einen, für eine Buch-Publikation hinreichenden Umfang zu bringen. Übrigens ist sich der Hrsg. der Lückenhaftigkeit seiner Quellen durchaus bewußt und auch über die Ursache, im besonderen die Zufälligkeit der aktenmäßigen und brieflichen Niederschläge in staatlichen und dynastischen Archiven, ist er sich klar. Es geht also allein auf sein Konto, wenn eine verhältnismäßig belanglose Veröffentlichung zustande gekommen ist.

Noch etwas anderes läßt sich feststellen: die darstellenden Teile sind keineswegs frei von Tendenz. Dem Hrsg. liegt offensichtlich daran, die Verbindung zwischen Rüstungsindustrie und Staatsleitung betont hervortreten zu lassen, wenn er sich auch moralisierender Beurteilung enthält. So kann es nur als Absicht gedeutet werden, daß von den Briefen des Generals von Verdy an Feldmarschall Graf Waldersee von 1890, die die unter Nr. 40 und 41 abgedruckten Briefe ergänzen und korrigieren, kein Gebrauch gemacht wird, obwohl ihm Waldersees Briefwechselwerk bekannt ist. Bezeichnend ist auch die Behandlung

der Kriegszieldenkschrift Krupps vom 15. Juni 1915, deren alldeutscher Charakter in der Einleitung zum Abschnitt stark herausgestellt wird. Mit keinem Wort ist davon die Rede, daß diese Denkschrift bereits aus dem November 1914 stammt und durch den Begleitbrief an Valentini soweit gemildert wird, daß sie beinahe außer Kraft gesetzt erscheint. So kann weder die editorische noch die historiographische Leistung des Hrsg. befriedigen.

Tübingen *Paul Herre*

Die Deutsche Sozialdemokratie und der Nationale Staat, 1870—1920. Unter besonderer Berücksichtigung der Kriegs- und Revolutionsjahre. Von HERMANN HEIDEGGER. (Göttinger Bausteine zur Geschichtswissenschaft. Bd. 25.) Göttingen, Musterschmidt 1956. 401 S. 24,— DM.

Mit dem vorliegenden Buche greift H. als Vertreter der aus dem 2. Weltkrieg zurückgekehrten Generation eine Problemstellung an dem gleichen Punkte auf, der in der Diskussion der Zwischenkriegszeit bereits eine sehr große Rolle gespielt hatte. Die Ausdehnung des Themas auf den ganzen Zeitraum seit 1870 hat unvermeidlich zur Folge, daß eine nähere Auseinandersetzung mit der verfeinerten Problematik im Werdegang des deutschen Sozialismus und der deutschen Sozialdemokratie, die heute in der internationalen Diskussion eine so große Rolle spielt, undurchführbar geworden ist. Es ist eine schwerlich zu bejahende Frage, ob es überhaupt möglich ist — wie der Vf. es versucht —, die ideengeschichtliche und ideologische Seite der Frage auszuschalten und das Problem nur nach der davon doch untrennbaren konkret-politischen Stellungnahme der deutschen Sozialdemokratie zu Staat und Nation zu behandeln. Die Folge ist, daß das Buch eine weitschichtige Materialsammlung geworden ist, deren Beurteilung ganz auf die Alternative staatlich-nationalen oder internationalen Verhaltens der Sozialdemokratie in Vorkriegszeit, Kriegsjahren und Anfangsjahren der Weimarer Epoche abgestellt ist. Der Rez., der einst den gleichen Weg gegangen ist, muß offen gestehen, nicht mehr glauben zu können, daß bei bestem Willen zu sauberer Sachlichkeit des Urteils die Aufgabe historischen Verständnisses für Geschichte und Problematik der deutschen Sozialdemokratie von diesem Ausgangspunkt her adäquat erfaßt werden kann. Das Ergebnis wird — wie bei H. — immer wieder sein, daß die Sozialdemokratie versagt habe, weil sie in ihrer Mehrheit versuchte, diese beiden Pole in einem Kompromiß zu vereinigen, während der ganze historische Charakter des 20. Jahrhunderts immer stärker bewirkte, daß sein Verlauf nicht verstanden werden kann, wenn er nur vom Maßstabe des Nationalstaates

her interpretiert werden soll. Die Folge ist leider, daß das ehrliche Bemühen des Vf.s durch die Vereinfachung der Urteilsmaßstäbe nicht zu den verdienten Ergebnissen gelangen konnte.

Berlin-Zehlendorf *Hans Herzfeld*

Die Mittelmächte und die Ukraine 1918. Von HANS BEYER. (Jahrbücher für Geschichte Osteuropas. Beiheft 2.) München, Isar-Verlag 1956. 58 S.

Unter Heranziehung von Aktenmaterial aus dem Staatsarchiv Wien und mit Berücksichtigung des neueren Schrifttums untersucht der Vf. das ukrainische Problem des 1. Weltkrieges, das zu lösen die Mittelmächte damals ebensowenig imstande waren wie das III. Reich im 2. Weltkriege. Es wird deutlich, wie schwierig es war, die deutschen und österreichischen Interessen zu koordinieren, wie eng die ukrainische Frage mit der polnischen verknüpft war und wie stark beide in den Gesamtkomplex der deutschen Rußlandvorstellungen hineingehören. B. setzt mit seiner Untersuchung etwas abrupt ein; er verschmäht es, die geschichtlichen Voraussetzungen für eine Ukrainepolitik etwa aus den österreichischen Erfahrungen in Galizien vor 1914 zu entwickeln. Er geht dann aber an eine sehr aufschlußreiche Analyse der verschiedenen Meinungen der politischen Gruppen und Strömungen heran, aus der u. a. zu entnehmen ist, daß der Gedanke einer „Zerstörung des Russischen Reiches" auch in der Linken sehr populär war und keineswegs allein, wie meist angenommen wird, von Publizisten vom Schlage eines Rohrbach vertreten wurde. Dieser Befürwortung einer Loslösung der westlichen Randvölker und einer ukrainischen Selbständigkeit stand die nachwirkende Tradition der preußisch-russischen Freundschaft gegenüber, die zum mindesten die Unabhängigkeit einer Ukraine skeptisch beurteilte. Im übrigen ist es beklemmend zu sehen, wie im Gefolge des siegreichen Vormarsches machtpolitische und kulturmissionarische Überlegungen sich auch in stille Gelehrtenstuben hineinschleichen, auch dort, wo man sie nicht vermutet hätte. Über die an sich gewiß nicht imperialistische Mitteleuropa-Konzeption von F. Naumann hinaus ragten Zukunftspläne der Alldeutschen, die das Äußerste an brutalem Siegerwillen dokumentieren, darin allerdings nicht unwidersprochen seitens konservativer Kreise. Im Kontakt mit den Vertretern der Ukrainer zeigte sich jedoch, wie wenig Einfühlungsvermögen und wirkliches Verständnis für die eigenartige Stellung des ukrainischen Volkstums innerhalb Rußlands und für seine Sozialschichtung vor allem die reichsdeutschen Politiker aus ihrer etatistischen Sicht aufzubringen wußten und wie sehr man sich Illusionen über die Stärke des ukrainischen Unabhängigkeitsgedankens hingab, bloß weil er sich schön in die Ostpolitik der OHL einordnen

ließ. Es ist bezeichnend, daß der Gedanke an eine ukrainische Selbständigkeit im Sommer 1918 aufgegeben wurde. Die These, daß General Groener den Staatsstreich Skoropadskijs mit seinen verhängnisvollen sozialreaktionären Auswirkungen gefördert habe, lehnt B. allerdings ab.

Die beigefügten Dokumente sind nicht sonderlich ergiebig. Die Studie als solche verdient Beachtung und sollte zu weiteren Forschungen im Stile der bereits vorliegenden Aufsätze von H. W. Gatzke und H. C. Meyer u. a. anregen.

Marburg a. d. L. *G. v. Rauch*

Entstehung und Geschichte der Weimarer Republik. Von ARTHUR ROSENBERG. Hrsg. von Kurt Kersten. Frankfurt a. M., Europäische Verlagsanstalt 1955. 586 S. Lw. 19,50 DM.

Die von Kurt Kersten besorgte Neuausgabe von A. R.s suggestiven und vor allem im Ausland einflußreichen Büchern (von 1928 und 1935) über die „Entstehung der Deutschen Republik" seit 1871 und ihre Geschichte (bis zum Beginn der Regierung Brüning und den Wahlen von 1930) ist an sich verdienstlich. Beide Bücher haben die Anfänge des historischen Urteils über ihren Gegenstand stark beeinflußt, sie waren trotz der offen ausgesprochenen „Parteilichkeit" ihres Urteils vom Standpunkt eines radikalen Sozialismus aus als Werk eines scharfsinnigen Althistorikers aus der Schule Ed. Meyers so bedeutsam, daß ihr zusammenfassender Neudruck nur begrüßt werden kann. Bedauerlich ist, daß der Hrsg. (S. 7) Änderungen vorgenommen hat, da ihr Rang und ihr Wesen durchaus mit dem Zeitpunkt ihrer Entstehung und der jeweiligen politischen Position R.s untrennbar zusammenhing. Der Versuch, auf seitdem vorliegende, weiterführende historische Literatur hinzuweisen, ist vollends überraschend kümmerlich geraten.

Niemand wird heute aus größerem Zeitabstand die in bewußter Einseitigkeit zugespitzte Thesenhaftigkeit von R.s Verdammungsurteil über das Bismarcksche Reich verkennen, das schon im Zeitpunkt seiner Entstehung als „bonapartistisches Selbstherrschertum" auf der Basis eines Kompromisses zwischen Militäradel und Bürgertum „todkrank" (S. 18) gewesen sei. Auf der anderen Seite hat die Schärfe seiner soziologischen Fragestellung ebenso aufrüttelnd gewirkt, wie seine Kritik an der deutschen Innenpolitik in den Jahren des ersten Weltkrieges. Der von ihm vertretene unerbittliche Realismus kann auch heute noch lehrreich wirken, obwohl die Einzelurteile mit ihrer Vorliebe für die Stärke von Licht und Schatten (Wilhelm I. im Gegensatz zu Wilhelm II. „ohne Zweifel ein bedeutender Mann", der das

Bismarcksche System „vollkommen" verstanden habe! S. 41) oft bis zur Paradoxie zugespitzt sind.

Die Geschichte der Weimarer Demokratie von 1919 bis 1930 (weil ihr Untergang bereits mit dem Beginn der Regierung Brüning und den von ihm veranlaßten Neuwahlen des 14. IX. 1930 besiegelt gewesen sei) hat schon durch den frühen Zeitpunkt ihrer Niederschrift im Prager Exil (1935) wie durch die auch hier charakteristische Entschiedenheit des Werturteils tiefen Eindruck gemacht. Ihre Grundkonzeption ist die These, daß die Spaltung der deutschen Arbeiterschaft in MSDP, USDP und KPD die mehr als einmal gegebene Möglichkeit des Sieges für den konsequent demokratischen Volksstaat in Deutschland — 1919 in der Revolution, 1920 beim Ausgang des Kapp-Putsches, in der Krise von 1923/24 — zerschlagen habe, so daß die politische Stoßkraft der Schicht zu Beginn der Weltwirtschaftskrise von 1929 bereits gebrochen gewesen sei. „Die deutsche Arbeitnehmerschaft umfaßte zwar ¾ des Volkes, aber da sie sich weder in ihren politischen Idealen noch in ihren taktischen Methoden einigen konnte und weil sich ihre Riesenkräfte im Kampfe gegeneinander verbrauchten, kam die Gegenrevolution wieder zur Macht" (S. 479).

Auch hier ist die Konsequenz und Klarheit der Leitideen das eigentlich Lehrreiche und Bedeutsame der Leistung R.s gewesen; das bleibt bestehen, auch wenn heute die Tragödie von Kaiserreich und Republik in Deutschland wesentlich komplizierter, ihre Problematik dadurch aber auch inhaltsreicher erscheint, als sie in diesen frühen Pionierbüchern gefaßt ist, die in stärkster Auseinandersetzung des Vf.s mit der politischen Lage nach 1918 (Die Entstehung der Republik als Frucht der Auseinandersetzungen im Parlamentarischen Untersuchungsausschuß, die Geschichte der Weimarer Republik als Frucht der sozialdemokratischen Selbstkritik unmittelbar nach der Niederlage von 1933) konzipiert und niedergeschrieben wurden.

Berlin-Zehlendorf *Hans Herzfeld*

Das Politische Tagebuch ALFRED ROSENBERGS aus den Jahren 1934/35 und 1939/40, hrsg. von Hans-Günther Seraphim. (Quellensammlung zur Kulturgeschichte. 8.) Göttingen, Musterschmidt 1956. 218 S.

H.-G. S.s Ausgabe des Rosenberg-Tagebuches rechtfertigt sich durch die noch immer nicht überwundene Begrenztheit wirklich unmittelbaren Quellenmaterials zur inneren Auseinandersetzung in den Reihen des Nationalsozialismus. Er hat, soweit erkennbar, die chronologisch-kritische Ordnung der im Nürnberger Prozeßmaterial durcheinandergekommenen Beutepapiere geleistet und in einer knappen Einleitung den Ertrag dieses Zeugnisses für die Biographie R.s fest-

gelegt. Der Inhalt der beiden, durch vier Jahre Zwischenraum getrennten Fragmente bestätigt sein Ergebnis, daß der von pompösem Selbstbewußtsein und offenkundigem Schwächegefühl zugleich erfüllte Dogmatiker der Partei seine eigentliche Lebensaufgabe in der Reinerhaltung ihrer „Weltanschauung" und als „Reformator" des 20. Jahrhunderts im Kampf gegen die christlich-jüdische „Pest" erblickte, während er durch Schwäche des Charakters und blinde Ergebenheit für Hitler doch nicht in die führende Reihe der Verbrechernaturen des Nationalsozialismus, aber eben darum nach Macht und Einfluß bei Hitler sehr bald nach 1933 auch nicht mehr zu der beherrschenden Gruppe der Parteiführer gehörte.

Völlig ohnmächtig gegen den Opportunismus der Außenpolitik Hitlers, stand er dessen zynischem Spiel zwischen England und Rußland hilflos gegenüber. Seine völlige Überraschung beim Abschluß des Stalinpaktes von 1939 entspricht bereits der kläglichen Rolle, die er — leider jenseits der nach der sehr wahrscheinlichen Annahme von Seraphim durchaus subjektiv gelegentlich gemachten Aufzeichnungen — 1941 in Rußland spielen sollte.

Die uns erhaltenen Jahrgänge des Tagebuchs geben in dem behandelten Zeitraum sehr dankenswerte Einzeleinblicke in die Anarchie des Richtungs- und Interessenkampfes, der — um Hitler als absolut beherrschendes Zentrum — das nationalsozialistische Regime charakterisiert. Der Kampf R.s gegen Goebbels und Ribbentrop, seine tödliche Feindschaft gegen Ministerialbürokratie und Auswärtiges Amt, das Ringen um Kirchenfrage und nationalsozialistische Weltanschauung, die außenpolitischen Fragen des Werbens um England, des Verhältnisses zu Rumänien und Afghanistan, die Vorgeschichte und der Verlauf des Norwegenunternehmens, im Hintergrunde stets das den geborenen Balten vornehmlich beherrschende Rußlandproblem gehören zu den Themen, für die das Tagebuch Material beibringt, das bei dem begrenzten und ständig sinkenden Einfluß R.s weniger zur Genesis der entscheidenden Beschlüsse als zur Atmosphäre, in denen sie gefaßt wurden, beiträgt.

Berlin-Zehlendorf *Hans Herzfeld*

The Passing of American Neutrality 1937—1941. By DONALD F. DRUMMOND. Ann Arbor, University of Michigan Press 1955. VI u. 409 S. Lw. 7.50 $.

Die Frage, wie und warum es zum Kriegseintritt der Vereinigten Staaten in den Zweiten Weltkrieg kam, ist von D. in Fortführung der durch die sog. Revisionisten der amerikanischen Geschichtswissenschaft eingeleiteten Diskussion und unter Heranziehung unveröffentlichter Quellen des State Department wie der Roosevelt-Papiere er-

neut untersucht worden. Nach den umfassenden und großenteils auf den Akten beruhenden Werken von Langer-Gleason (The Challenge to Isolation und The Undeclared War — der letztere Band ist von D. nicht benützt) und von Tansill (Back Door to War) bedeutet diese Wiederaufnahme und Weiterführung durch einen jungen Historiker in einer — nunmehr erweiterten — Doktordissertation ein gewagtes Unternehmen. Denn die Darstellungen der hervorragenden Diplomatiehistoriker haben in weiter Überschau historischen Stoff gestaltet, so unterschiedlich sie, der eine im Stile der überlegen gehandhabten relatio ex actis, der andere in der filmischen Abfolge einprägsamer Einzelbilder, das Geschehen schilderten. D. kommt darin den beiden vorausgehenden Werken nicht gleich. Sein Buch ist eine sorgfältige, nüchterne und nach strenger Objektivität strebende Verarbeitung des Materials, bei der man eine Auseinandersetzung mit den vorhergehenden Werken und eine stärkere Verwertung der von ihnen zitierten Quellen vermißt. Er beschränkt sich auf eine Darstellung der amerikanischen Politik gegenüber den Mächten außerhalb des Kontinents, ohne deren Politik stärker zu profilieren. Einer „historischen Einleitung" über die Gründe der Neutralitätspolitik in der Mitte der dreißiger Jahre, wobei der Anteil der Revisionshistorie über den Ersten Weltkrieg hervorgehoben wird, folgt die Geschichte der Wandlung von der Neutralität zum Kriege. Dabei wird die eigenwillige Politik der Exekutive unter Franklin D. Roosevelt mit der jeweiligen öffentlichen Meinung an Hand der demoskopischen Befragungen in Beziehung gesetzt, wobei es auch gelegentlich zu solchen, falls kausal gemeinten, fragwürdigen Feststellungen kommt wie: „As public opinion moved the administration moved also" (S. 80). Denn auch diese Untersuchung erweist die recht dezidierte Politik des Präsidenten und seiner Ratgeber, die wohl taktisch geschickt durch die innenpolitischen Hemmungen der Neutralitätsgesetzgebung und der hinter ihr stehenden, nur langsam sich ändernden Volksmeinung laviert, aber die Interessen und die grundsätzlichen Überzeugungen der Weltmacht durchaus zu wahren versteht.

Leider fragt D. kaum nach den Motiven, sondern schildert die einzelnen diplomatischen Aktionen und ihre vordergründigen Zwecke. Nur eine Motivgeschichte, die den gesamtpolitischen Überzeugungen und Beweggründen, den Willensgestaltungen nachgeht, wird auch in der Vorgeschichte und der Geschichte des Zweiten Weltkriegs zur historischen Erkenntnis des Geschehens vordringen, wenn nicht die Forschung, wie etwa in der Vorgeschichte des Ersten Weltkriegs, in dem Gestrüpp diplomatischer Einzelaktionen hängenbleiben will. Bei der gesteigerten Komplexität der Entscheidungen in unserem Jahrhundert weltweiter Verwicklungen und revolutionärer Bedrohungen,

die in Aktion und Reaktion auch die Außenpolitik der Staaten mitbestimmen, sind die Motive, die grundsätzlichen Haltungen und langfristigen Zielsetzungen noch gewichtiger als in früheren, der Staatsräson, der Souveränität und der Etikette zwischenstaatlicher Beziehungen viel stärker verhafteten Zeiten. Die in die Wirrnis der taktischen Überlegungen verstrickte Politik läßt sich eher von den weiten Planungen und Wunschbildern leiten. Dies zeigt sich gerade in Roosevelts politischer Führung einer Macht, die in ihrer gleichsam insularen Gesichertheit von taktischen Erwägungen und Notwendigkeiten weit unabhängiger war als die europäischen Mächte. Dabei erscheint das von D. mehrfach belegte Schreckgespenst der bedrohten „amerikanischen Sicherheit", die sich sogar durch Finnlands Krieg gegen die Sowjetunion gefährdet sieht (S. 328), als gerne gebrauchter Vorwand, allenfalls Selbsttäuschung (wenn nicht eben mit der Sicherheit die Interessen und Tendenzen einer Weltmachtpolitik verstanden werden). Demgegenüber führt es viel eher an die tieferen Motive Roosevelts heran, wenn man die bereits in der Zeit der Quarantäne-Rede 1937 deutlich werdenden Pläne einer Schwergewichtsverlagerung von Asien nach Europa und einer Wendung zu Rußland (als der gegenüber Deutschland weniger bedrohlichen, weil zu einem Staatssozialismus tendierenden Macht) ins Auge faßt, wie sie das von D. nicht erwähnte Memorandum des Unterstaatssekretärs Messersmith dokumentiert. Die Haltung Amerikas zum Kriegsausbruch 1939 kommt bei D. merkwürdig kurz weg. Dagegen ist die Beendigung der Neutralitätspolitik Mitte Juni 1940 und die durch die Reaktion des Dreimächtepakts angezeigte Wende sehr gut herausgearbeitet. D. nennt Deutschlands Haltung gegenüber der wachsenden amerikanischen Aggressivität „extremely cautious", was durch Hitlers Konzentration auf den Rußlandkrieg erklärbar ist. Er hoffte, den Krieg zu vermeiden, der faktisch so gut wie eröffnet war. Solche Feststellungen berühren allerdings kaum die Gesamtbeurteilung der Hitlerschen Außenpolitik, wohl aber die Roosevelts, dessen „activity, firmness of purpose, and willingness to assume responsibility" D. für das Jahr 1941 hervorhebt. Dagegen will der Vf. im Schlußwort für die gesamte Zeit von 1937 bis 1941 die Politik des Präsidenten als „neither independent nor dynamic", als „essentially defensive" kennzeichnen. Dies scheint dem Rez. im Widerspruch zu der im ganzen doch recht aktiven politischen Einflußnahme seit 1937, wie sie der Vf. selbst schildert, zu stehen. Auch die allgemeine Erwägung, daß solche Politik einer Weltmacht schlecht anstehen würde, wäre geltend zu machen. Das Bild, das George Kennan für die Demokratien gebraucht, wonach sie Urwelttieren gleichen, die teilnahmslos sich nicht rührten, dann aber mit blinder Entschlossenheit zugriffen und alles zerstörten: dieses Bild erscheint gegenüber

Roosevelts Vorkriegspolitik eher als eine übertreibende, weil warnen wollende Zeichnung. Der Präsident und sein Kreis waren wohl durch die Neutralitätstendenzen und -gesetze gehemmt, aber sie sahen klarer als manche europäischen Staatsmänner, und sie handelten, soweit es nur jene Hemmungen zuließen.

Konstanz *Erwin Hölzle*

Österreichische Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte. Ein Lehrbuch für Studierende. Von ERNST C. HELLBLING. (Rechts- und Staatswissenschaften. 13.) Wien, Springer Verlag 1956. XVI, 552 S. Lw. 48,— DM.

An den rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultäten Österreichs wurde im Jahre 1893 ein Fach „Österreichische Reichsgeschichte" eingeführt, dessen Gegenstand die „Geschichte der Staatsbildung und des öffentlichen Rechts" war. Es sind daher in den beiden folgenden Jahrzehnten eine Anzahl von Lehrbüchern erschienen, unter denen die von Huber-Dopsch und von Luschin die bedeutendsten waren. Nach 1918 erschien kein Buch dieser Art mehr, wenn man von dem Abriß von Otto Stolz (1951) absieht. In den inzwischen vergangenen vier Jahrzehnten ist aber auf dem hier behandelten Feld eine große und zum Teil umstürzende Arbeit geleistet worden. Das gilt einmal für den Bereich der geschichtlichen Landeskunde der österreichischen Länder, nicht minder aber für die allgemeine deutsche Verfassungsgeschichte. Man erwartet von einem „Lehrbuch", daß es die wesentlichen und als gesichert geltenden Ergebnisse der wissenschaftlichen Arbeit der letzten Jahrzehnte verwertet und die neu gewonnenen Gesichtspunkte und Methoden berücksichtigt. Hier enttäuscht dieses Buch. H. folgt im Aufbau bis 1867 den älteren Handbüchern, etwa Huber-Dopsch. Hier wie dort vermißt man z. B. das Land Salzburg. Da es erst am Beginn des 19. Jahrhunderts an Österreich kam, mochte dies in einer Darstellung der Österreichisch-ungarischen Monarchie angehen; eine Verfassungsgeschichte, die auf das heutige Österreich ausgerichtet ist, darf Salzburg nicht einfach weglassen. Ebenso wäre ein Hinweis auf den bayerischen Territorialstaat angezeigt gewesen, dem das nordöstliche Tirol bis 1504 und das oberösterreichische Innviertel bis 1779 zugehörten. Die Behandlung dieser Gebiete hätte ihre strukturelle Verwandtschaft mit Tirol hervortreten lassen, die sich von den östlichen Ländern deutlich abhebt. Auch sonst wird die räumliche Lagerung verschiedener Strukturen kaum irgendwo sichtbar. Man erwartet von einem Lehrbuch, daß es zu den einzelnen Abschnitten die wichtigste Literatur nennt. Darauf hat der Vf. verzichtet. Er gibt im Anhang ein Literaturverzeichnis, das sich bei näherem Zusehen als höchst lückenhaft und ungenau erweist. Man vermißt hier

gerade die wichtigsten Neuerscheinungen der letzten Jahre. In der Darstellung aber zitiert H. fortlaufend die Handbücher von Huber-Dopsch, Luschin und Stolz und die Geschichte Österreichs von Hugo Hantsch, d. h. er schöpft aus veralteten oder doch nicht den gegenwärtigen Stand der Forschung repräsentierenden Werken zweiter Hand. Schon dadurch ist die geistige Unselbständigkeit dieses Lehrbuches gekennzeichnet. So nimmt es denn nicht wunder, daß von den Einsichten der neueren Rechts- und Verfassungsgeschichte hier nichts spürbar wird. Rechtshistoriker wie H. Mitteis und K. G. Hugelmann, Historiker wie W. Kienast sind in ihren verfassungsgeschichtlichen Arbeiten mit großer Intensität der Frage nach der „Rechtspraxis", der „Rechtswirklichkeit", der tatsächlich nachweisbaren Geltung mittelalterlicher Rechtssätze nachgegangen. Der Vf. aber behandelt Privilegien wie das gefälschte „Maius", als ob es sich um moderne „Gesetze" handle und zählt ihre einzelnen Bestimmungen auf. Das geht aber nicht an. So hat Prausnitz z. B. gezeigt, daß der Satz des Maius, daß alle weltlichen Lehen vom Herzog ausgehen sollen, mit den tatsächlichen Verhältnissen in Widerspruch stand. Erst um 1600 hat man das bemerkt und erst 1779 ist das im Fall der sog. „brandenburgischen Lehen" beseitigt worden. Der Satz, daß der Herzog von Österreich dem Reich nur in einem Krieg gegen Ungarn 12 Mann zu stellen habe, kann gewiß einem modernen Betrachter „geradezu als lächerlich" erscheinen; er könnte aber immerhin wissen, daß es ähnliche Dinge auch anderwärts gab, so, wie W. Kienast gezeigt hat, in Flandern.

Eine ähnliche Kritik ließe sich an zahlreichen Stellen üben, aber darauf kommt es hier nicht an. Ich verweise nur etwa darauf, daß für die Genesis der südlichen Alpenländer die Arbeiten von Hauptmann, Wiesflecker, Schmiedinger nicht herangezogen sind. Bei der Behandlung der Gerichtsbarkeit wurden H. Balts Untersuchung über die ländliche Gerichtsverfassung Steiermarks und die ergänzenden Studien von A. A. Klein nicht verwertet. Daher wird die in den einzelnen Ländern sehr verschiedenartige Funktion der Landgerichte, die Verbreitung der auf Niederösterreich und die östliche Steiermark beschränkten Dorfgerichte und das Problem der besonders in Steiermark und Kärnten wichtigen Burgfrieden nicht gesehen. Die Kapitel über Steuern oder über Landstände gehen an der umfassenden neueren Literatur über diese Themen stillschweigend vorbei. Dieses Versagen auf dem Felde der mittelalterlichen Verfassungsgeschichte wirkt sich aber auch in der Neuzeit aus. Denn die so schwierige Rechtsnatur der Monarchia Austria als einer „monarchischen Union von Ständestaaten" läßt sich aber nur aus den älteren Grundlagen begreifen. Sie lassen erst das Ringen von Herrscher und Ständen und die mariatheresianische

Staatsreform verstehen; auch der vom Vf. übergangene Streit um die Rechtsnatur der Österreichisch-ungarischen Monarchie, der in den letzten Jahrzehnten ihres Bestehens zwischen österreichischen und ungarischen Gelehrten und Politikern geführt wurde, kann nur aus diesen Voraussetzungen verstanden werden. Auch hier vermißt man Vertrautheit mit der neueren Literatur, so etwa mit den Arbeiten von O. Hintze und F. Hartung, die ja auch Österreich in den Bereich ihrer Forschungen mit einbezogen haben. Immerhin wird das Buch brauchbarer, je mehr es sich dem 19. Jahrhundert nähert. Doch fehlt auch hier eine Einsicht in die Bedeutung, die das „Monarchische Prinzip" in Österreich stärker noch als anderwärts besessen hat. Es bestimmt nicht nur die staatsrechtliche Position des Vormärz, sondern auch die Verfassungsgesetzgebung seit 1848 bis zu den Oktroiphären des 20. Jahrhunderts, und ebenso wie die deutsche so auch die österreichische Staatsrechtswissenschaft des 19. und frühen 20. Jahrhunderts. Hätte sich der Vf. die Zeitbedingtheit und Problematik des „Monarchischen Prinzips" deutlich gemacht, dann wäre ihm wohl auch die Fragwürdigkeit der von ihm als allgemeingültig verwendeten Terminologie sichtbar geworden.

Die älteren Handbücher der österreichischen Reichsgeschichte brachen die Darstellung mit 1867, mit dem Zeitpunkt, da das geltende Verfassungsrecht einsetzte, ab. Der Vf. hat sehr erfreulicherweise seine Darstellung bis zur Gegenwart weitergeführt und gibt uns so eine Verfassungsgeschichte der Spätzeit der Monarchie und der Republik, wie man sie bisher vermißte. Diese recht ausführliche Darstellung scheint mir das Wertvollste, was er in seinem Werk zu bieten hat. Spätere Auflagen werden wohl einzelne Versehen korrigieren und das unzulängliche Literaturverzeichnis revidieren. Ob man eine völlige Neubearbeitung unter Auswertung der reichen Einzelliteratur vom Vf. erwarten darf, scheint mir fraglich. Man kann nur hoffen, daß die Leser dieses Buches auf diese Literatur selbst zurückgreifen und nicht zu der Ansicht kommen, die sie aus diesem Buch gewinnen müssen, die österreichische Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte sei auf dem Stand von vor 40 Jahren stehengeblieben.

Hamburg *Otto Brunner*

The Unwritten Law in Albania. By MARGARET HASLUCK. Ed. by J. H. Hutton. London, Cambridge University Press 1954. XV, 285 S. 30 s.

Die urtümlichen Lebens- und Gesellschaftsformen haben sich wohl in keinem Lande Europas bis in die neueste Zeit in so reiner Gestalt erhalten wie in Albanien. Darin liegt der besondere Reiz der Erforschung der Lebensweise der albanischen Stämme. Dieser Erforschung

widmete sich mit großer Hingabe die Vf.n dieses posthum veröffentlichten Werkes, die 13 Jahre lang (bis 1939) in Nordalbanien gelebt, die albanische Sprache erlernt und die Sitten und Bräuche der nordalbanischen Gebirgsstämme aus nächster Nähe beobachtet hat. Sie hinterließ jedoch ein unvollendetes Werk, das sie nur teilweise selbst ganz auszuarbeiten vermocht hatte. Zu einem großen Teil wurde es erst nach ihrem 1948 eingetretenen Tod auf Grund ihrer Aufzeichnungen von J. E. Alderson ausgearbeitet, dem somit an der Veröffentlichung des Buches ein besonderes Verdienst zukommt. J. H. Hutton, der sich um die Herausgabe des Werkes bemühte, schickt ihm eine Einleitung voraus, die der Vf.n verdiente Anerkennung zollt.

Das eigentliche Thema des Buches ist das albanische Gewohnheitsrecht. Die Kodifikation des Volksrechtes der nordalbanischen Stämme in dem sog. Kanuni des Lek Dukagjin dient der Vf.n gewissermaßen als Ausgangspunkt. Sie veranschaulicht aber dieses außerordentlich beharrliche, in seinen Grundzügen unveränderliche Gewohnheitsrecht durch Schilderung der Lebensverhältnisse der albanischen Stämme, die sie durch ihre langjährigen Beobachtungen an Ort und Stelle eingehend kennengelernt hat. Hierin liegt eben die Bedeutung ihres Buches, denn es bietet ein reiches Bild von den eigentümlichen Bräuchen, wie sie noch vor dem zweiten Weltkrieg seit uralten Zeiten in Albanien fortlebten. Die Vf.n beschreibt die Lebensweise der patriarchalen albanischen Familie, die Art ihrer Behausung und Haushaltung, die Stellung des Hauptes des Haushaltes, die Eigentumsverhältnisse und die Bedingungen der Eigentumsteilung, die Grenzziehung und die Bedeutung der Grenzsteine zwischen den einzelnen Stämmen, Dörfern und Feldern, das Straßenwesen, die Viehzucht und das Weiderecht und selbst die Verwendung der verschiedenen Hundearten. Sie schildert ferner sehr eingehend den Charakter und die Wirksamkeit der Stammesversammlungen, das Gerichtswesen, die Wichtigkeit der Eidesleistung beim Rechtsverfahren, die Bedeutung des Zeugenverhörs, die Strafverhängung, die eigenartige Einstellung zu den verschiedenen Verbrechen, insbesondere zum Diebstahl und Mord. Einen besonders breiten Raum nimmt natürlicherweise die Behandlung der für die Rechtsauffassungen und den Ehrbegriff der Gebirgsvölker so charakteristischen Sitte der Blutrache, der nicht weniger als vier Kapitel (S. 219—260) gewidmet sind. Die Darstellung der Vf.n zeichnet sich stets durch Klarheit und Lebendigkeit aus.

Man wird die einprägsamen Schilderungen dieses mit Sympathie und Verständnis geschriebenen Buches mit Interesse und Anerkennung lesen, wird aber auch bedauern, daß es sich nicht in einen breiteren historischen und soziologischen Rahmen stellt. Die Vf.n beschränkt sich auf die Darstellung der von ihr in Albanien beobachteten Verhält-

nisse, ohne auf Parallelerscheinungen bei anderen, nahen oder auch entfernten Völkern hinzuweisen, obwohl ja ganz ähnliche Verhältnisse auch für die Vergangenheit anderer Balkanvölker und selbst die patriarchal-gentilen Völkerschaften anderer Weltteile kennzeichnend sind. Ebensowenig sucht sie die Genesis der behandelten Sitten zu verfolgen. Sie begnügt sich nämlich mit der Wiedergabe ihrer persönlichen Beobachtungen und Erfahrungen und scheint die Fachliteratur über Albanien (die keineswegs so ärmlich ist, wie J. H. Hutton es in seiner Einleitung behauptet) überhaupt nicht zu kennen, wie sie auch — mit Ausnahme der vom Franziskaner Shtjefen Gjeçov 1933 veröffentlichten Ausgabe des Gesetzbuches des Lek Dukagjin — keine Quellen zur albanischen Geschichte eingesehen zu haben scheint, nicht einmal so bekannte Quellensammlungen, wie die Acta Albaniae von Thallóczy, Jireček und Šufflay. Wo sie gelegentlich ein Dokument zitiert, tut sie es nach der Publikation Gjeçovs. Es ist eine ethnographische, nicht eine historische Studie, die von der Lebensweise der nordalbanischen Stämme ein getreues und farbenreiches, aber doch allzu isoliertes Bild gibt.

Belgrad *Georg Ostrogorsky*

Russia. A history and an interpretation. By MICHAEL T. FLORINSKY. Vol. I—II. New York, The Macmillan Company 1953. XV, 1—628, XXIV; VIII, 629—1511, XV—LXXVI S. 15,00 $.

Das vorliegende Werk behandelt die russische Geschichte von den Anfängen bis zum Frieden von Brest-Litovsk. Den Stoff gliedert der Vf. nach einem der außerhalb der Sovetunion üblichen Schemen in die Periode von Kiev bis Moskau (S. 1—151), die erste Moskauer Periode (S. 155—303) und die Petersburger Periode (S. 307—1476). Nach dem ursprünglichen Plan des Vf.s sollte ein vierter Teil unter dem Titel „Die zweite Moskauer Periode" sich mit der Sovetzeit befassen. Diese Absicht ist aufgegeben worden, weil das für die Geschichte des bolschewistischen Rußlands vorliegende Material eine den ersten drei Teilen des Werkes angemessene Darstellung nicht erlaubt. Die weitere Aufgliederung des Stoffes ist im wesentlichen von der politischen Geschichte her vorgenommen worden. Zu Bedenken gibt der Titel des Kapitels über Novgorod und Pskov vom 13. bis 15. Jahrhundert — Experiment in democracy — Anlaß. Es ist nicht zu empfehlen, hier das Wort Demokratie zu verwenden, da Novgorod und Pskov damals als Oligarchien anzusprechen sind, wie der Vf. in seiner Darstellung auch gar nicht bestreitet. Die Einteilung der Petersburger Periode hält sich in erster Linie an die Regierungszeiten der Zaren. Das ist kein Rückfall in eine veraltete dynastische Geschichtsbetrachtung. Der Verfasser hat recht, wenn er feststellt, daß die Persönlichkeit der einzelnen Kaiser sehr stark den Gang der russischen Geschichte bestimmt hat.

Wie schon die obigen Hinweise auf den Umfang der drei Hauptteile erkennen lassen, behandelt das Werk ganz vorwiegend die Geschichte des russischen Kaiserreiches. Hiermit kommt der Vf. leider der bei Gesamtdarstellungen der russischen Geschichte häufig zu beobachtenden Tendenz entgegen, der altrussischen Geschichte nur noch die Funktion einer Einleitung zuzugestehen. Was die Verteilung des Raumes auf die einzelnen Teilgebiete der Geschichte anlangt, so hat sich der Vf. bemüht, neben der politischen Geschichte auch die Wirtschafts- und Sozialgeschichte sowie die Kulturgeschichte zu ihrem Recht kommen zu lassen. Dank der übersichtlichen Gliederung kann man sich auch über Spezialgebiete wie die Entwicklung des Schulwesens leicht informieren. Der besondere Vorzug des Werkes ist jedoch in der selbständig-kritischen Behandlung des Stoffes zu sehen, welche vor allem für die Darstellung der Petersburger Periode charakteristisch ist. Der Vf. drängt sein Urteil über Personen und Vorgänge dem Leser nicht auf, er gibt diesem genügend Material zur eigenen Stellungnahme an die Hand. Die Darstellung verzichtet auf Dramatisierung der russischen Geschichte und Schwarzweißmalerei, zu der sich nicht wenige Autoren bei der Behandlung der russischen Geschichte verführen lassen, wofür die Geschichte Rußlands von Gitermann eines der bekanntesten Beispiele aus den letzten Jahren ist.

Es liegt in der Natur der Sache, daß der Vf. dort, wo er von der bloßen Darstellung der Fakten zur kritischen Würdigung übergeht, nicht immer Zustimmung finden wird, trotz allem Bemühen um Objektivität. So bedarf die von Florinsky gegebene Beurteilung Peters des Großen zweifellos der weiteren Diskussion. Der Vf. schließt sich der kleinen Gruppe der entschiedenen Kritiker Peters an, zu denen von den bekannten russischen Historikern nur Miljukov und Pokrovskij gehört haben. Sein Urteil über Peters Rolle in der russischen Geschichte faßt der Autor in folgenden Sätzen zusammen: "Even if we assume that closer contact with Europe was eminently desirable, as it probably was, there is little evidence that the spectacular reforms of Peter really contributed much to the acceleration of this process. The moment the goddess of history, with whom the historians so freely commune, is excluded from participation in human affairs, the flimsy and fanciful temple of Petrine greatness crumbles into dust." (Bd. I, S. 431.) Der Zweifel daran, daß Peters Reformen erheblich zur Beschleunigung der Europäisierung beigetragen haben, dürfte kaum berechtigt sein. Peter hat bewußt auf den verschiedensten Gebieten den europäischen Einflüssen Tür und Tor geöffnet. Er hat vor allem die Oberschicht zum Bruch mit der Moskauer Tradition gezwungen, was in seinen Auswirkungen nicht unterschätzt werden darf. An Peter dem Großen als der zentralen Figur der russischen Geschichte hat sich der

Streit der Meinungen seit zwei Jahrhunderten immer wieder entzündet. Daher stand der Vf. hier mit dem Versuch einer kritischen Würdigung vor besonderen Schwierigkeiten. Die von ihm gelieferten Charakteristiken Katharinas II., Alexanders I., Nikolaus I. und Alexanders II. dürften dagegen kaum Widerspruch finden.

Einen ausdrücklichen Hinweis verdient die Darstellung der Zeit von der Revolution von 1905 bis zum ersten Weltkriege. Bei aller strengen Kritik erfahren einige Reformbemühungen der Regierung, insbesondere die Stolypinsche Agrarreform, doch eine positive Würdigung: "...the Stolypin land reform, for all its shortcomings, was a move in the right direction. Coupled with a firm policy that would meet the unmistakable longing of the peasantry for more land, it might have had a profound effect upon the future course of Russian history, and might have saved the upper classes from the tragic fate that befell them in 1917." (Bd. II, S. 1224.) Bei diesem Urteil über die Chancen der Stolypinschen Agrarreform versteht es sich von selbst, daß sich der Vf. die Antwort auf die Schlußfrage seines Werkes, ob der Sieg des Bolschewismus „unvermeidlich" gewesen sei, nicht leicht macht. Er kommt auch nicht zu einem einfachen Ja oder Nein. Er sieht die entscheidenden Gründe für den Erfolg des Bolschewismus nicht in der inneren Qualität der bolschewistischen Lehre und der Schlagkraft der Parteiorganisation, sondern in dem vorbehaltlosen Eingehen Lenins auf die Landforderung der Bauern und das Friedensverlangen der Soldaten. Nur wenn die gemäßigteren Kreise diese Forderungen ebenfalls akzeptiert hätten, wäre — nach Meinung des Vf. — eine Chance für „die Sache der Demokratie in Rußland" gegeben gewesen (Bd. II, S. 1476).

Die gewissenhafte und zuverlässige Behandlung der Fakten sichert dem Werk eine solide Basis. Man wird gerade darum bedauern, daß dem Vf. einige ganz überflüssige Fehler unterlaufen sind (Beispiel: die irrtümliche Benennung Svjatoslavs von Černigov als Svjatopolk von Černigov. Bd. I, S. 27). Im ganzen darf man aus der nicht geringen Anzahl von Gesamtdarstellungen der russischen Geschichte, die seit dem zweiten Weltkriege erschienen sind, das vorliegende Werk trotz der unzureichenden Berücksichtigung der altrussischen Geschichte bevorzugt als Einführung in die russische Geschichte empfehlen.

Berlin-Dahlem *Horst Jablonowski*

B. Anzeigen und Nachrichten

Die Geltung aller Siglen und Unterschriften erstreckt sich rückwärts bis zur vorangehenden eines anderen Mitarbeiters

Die Herren Verfasser ersuchen wir, Sonderabzüge ihrer in Zeitschriften erschienenen Aufsätze, die sie an dieser Stelle berücksichtigt wünschen, uns freundlichst einzusenden.

Die Schriftleitung.

ALLGEMEINES

Zeitschriftenbericht von R. Wittram - Göttingen

Ernst Bloch, Differenzierungen im Begriff Fortschritt. (SB. Dt. Akad. d. Wiss. zu Berlin. Kl. f. Philosophie, Geschichte, Staats-, Rechts- und Wirtschaftswiss. Jg. 1955, Nr. 5.) 2. Aufl. Berlin, Akademie-Verlag 1957. 44 S. 2,20 DM. — In der kleinen Schrift von Bloch muß man zwei Seiten unterscheiden. Auf der einen untersucht er den Begriff des Fortschritts. Er betont dabei mit vollem Recht, daß dieser Begriff nicht nur einlinig gesehen werden darf. Er verweist z. B. darauf, welch falsche Wertung sich einst für die ägyptische Kultur ergab, als man sie nur als Vorstufe der griechischen wertete. Von da aus verwahrt er sich gegen eine nur europäische Deutung des Fortschrittsbegriffs. Desgleichen betont er wohl mit Recht, daß der Begriff Fortschritt unvereinbar mit den Kulturkreistheorien ist, da er ein typisch geschichtlicher Begriff ist, der mit biologischen Kategorien nicht voll erfaßt werden kann. Drittens weist B. mit Recht darauf hin, daß der Begriff Fortschritt den eines Sinnes der Geschichte impliziert; denn der Begriff trägt sein Verständnis nicht schon in sich, sondern bedarf eines Maßes. Dies leitet Bloch weiter zu der Frage nach dem Charakter von Zeit; er bemüht sich, vom Begriff der Dichte des Geschehens her einen besonderen Zeitbegriff zu entwickeln, der vielschichtig ist. Hier muß allerdings schon gefragt werden, ob dies im Blick auf das Riemannsche Zeitverständnis, das doch vorwiegend mathematisch-naturwissenschaftlich ist, möglich ist. Dennoch ist dies alles mit Weitblick vorgetragen; niemand wird auch B. bestreiten, daß wir angesichts der Weite der Weltgeschichte nicht mehr in der Weise der Hegelschen Vereinfachungen denken können; sein Begriff des Multiversum ist recht überzeugend; und daß die Einheit in zukünftigem — er sagt selbst eschatologischem — Sinn liegt, erscheint mir auch als wesentlich. Um so enttäuschender aber wirkt es dann, wenn auf einmal dieser Sinn gar nicht mehr so eschatologisch ist, sondern wenn alles in der Form des Marxismus-Leninismus doch schon entschieden ist. Und dies ist die zweite und weniger erfreuliche Seite dieser Schrift B.s. Er gefällt sich in Ausfälligkeiten gegen den Kolonial-Imperialismus, dem natürlich nur der Westen huldigt; er behauptet,

daß der Begriff Fortschritt allein der östlichen Welt gehöre, bezeichnet jeden sozialen und wirtschaftlichen Fortschritt der westlichen Welt von heute als Scheinblüte: Der Gesamteindruck: zwei Seiten, die nicht zusammenpassen; deshalb hat er, wie sein persönliches Schicksal zeigt, auch nicht den ungeteilten Beifall der östlichen Seite gefunden; die vorhin dargestellten Gedanken sprengen das enge Schema des Historischen Materialismus. Die billigen leninistischen Passagen seines Buches empfehlen ihn aber auch wenig. Doch man kann nur sagen: Schade; man sollte diese Phrasen, die man nicht aus der Welt schaffen kann und die B.s eigene innere Unsicherheit zeigen, überlesen und sich an das halten, was der Philosoph Ernst B. trotzdem noch Anregendes zu sagen hat.

Berlin *Hans Köhler*

Zum 100. Todestag Comtes († 5. Sept. 1857) veröffentlicht Leo Gabriel eine kurze, aber gehaltvolle Würdigung: Auguste Comte und der Positivismus, in: Wissenschaft und Weltbild, 10. Jg. Sept. 1957, S. 161—169. *R. W.*

Walter Müri, Die Antike, Beilage zum Jahresbericht über das Städt. Gymnasium in Bern, 1957, 60 S., verfolgt Ursprung und Entwicklung der Verwendung des Wortes „Die Antike" als Epochenbezeichnung. *K. Kraft*

Jacob Burckhardts „Historische Fragmente" erschienen in einem Neudruck unverändert in der Gestalt, die Emil Dürr ihnen gegeben hatte, bei K. F. Koehler in Stuttgart 1957 (350 S., Leinen 9,80 DM). Das Vorwort von Werner Kaegi, das die Ausgabe von 1942 eröffnete, ist etwas ergänzt und auf den neuesten Stand gebracht worden.

Joachim Wach in memoriam. Unter diesem Titel würdigen Hans-Joachim Schoeps die wissenschaftliche Bedeutung des am 27. August 1955 verstorbenen Philosophen und Religionssoziologen und Ernst Benz sein von der Klopstock-Stiftung preisgekröntes Werk „Types of Religious Experience, Christian and Non-Christian", London 1951 (Zs. f. Rel. Geist. Gesch. IX. Jg. 1957 H.4, S. 368—374).

Hans Liebeschütz fragt in einer kurzen Betrachtung über „Friedrich Meinecke and the Revival of German Idealism" nach der geistigen Bedeutung und politischen Stellung Meineckes sowie nach den Gründen dafür, daß ihm eine politische Breitenwirkung versagt blieb (German Life and Letters. New Series. Vol. X July 1957 No 4, S. 285—288).

In der Festschrift zur 350-Jahr-Feier der Ludwigs-Universität – Justus-Liebig-Hochschule zu Gießen (1607—1957) — behandelt Hans Georg Gundel „Die Geschichtswissenschaft an der Universität Gießen im 20. Jahrhundert" (S. 222—252). Der Überblick — gestützt nicht nur auf die Publikationen, sondern auch auf (freilich lückenhafte) Personalakten und auf Erinnerungen — ist ein lehrreicher Ausschnitt

aus der Geschichte der modernen Historie an der deutschen Universität. Genauere Mitteilungen bringt er über G. Roloff, J. Haller, E. Kornemann, R. Laqueur. *R. W.*

Alfred Milatz u. Thilo Vogelsang [Hrsg.], Hochschulschriften zur neueren deutschen Geschichte. Eine Bibliographie. 1. Ausgabe: 1945—55. (Im Auftr. d. Komm. f. Gesch. d. Parlamentarismus u. d. polit. Parteien sowie d. Inst. f. Zeitgesch. zusammengestellt.) Bonn, Selbstverl. d. Komm. 1956. 142 S. — Diese Bibliographie hält, was Titel und Vorwort versprechen. Man gewinnt einen starken Eindruck von dem Fleiß und von der Eindringlichkeit, mit der auf dem weiten Felde der neueren deutschen Geschichte innerhalb elf meist schwerer Jahre gearbeitet wurde. Die Bibliographie wendet sich vor allem an akademische Lehrer und an Doktoranden; sie dient in glücklicher Weise der Rationalisierung der wissenschaftlichen Arbeit. Mit ihrer Aufführung von 1925 nach dem Alphabet der Verfasser geordneten Dissertationen und von 400 bereits in Angriff genommenen Arbeiten bietet sie Schutz vor unerwünschten Dubletten. Willkommen ist — auch für eine künftige wissenschaftsgeschichtliche Würdigung — ein Register der Arbeiten nach ihrer Herkunft. Das Ausland ist dabei durch Untersuchungen aus England, Holland und den Vereinigten Staaten vertreten. Gegen das Stichwortregister, das den Kern einer solchen Bibliographie bilden muß, lassen sich gewisse Bedenken geltend machen. Feinere Durcharbeitung und straffere Konzentration hätten zur Ausscheidung farbloser Stichworte (wie z. B. „Beziehungen") und zur Vermehrung praktischer Verweisungen führen können.

Tübingen *Axel v. Harnack*

Herbert Freudenthal, Wissenschaftstheorie der deutschen Volkskunde. (Veröffentl. des Niederdeutschen Amtes f. Landesplanung u. Statistik, Reihe A: Forsch. z. Landes- u. Volkskunde. II: Volkstum und Kultur. N. F. Bd. 25.) Hannover, Selbstverlag d. Niedersächs. Heimatbundes 1955. 241 S. 7,— DM. — Die deutsche Volkskunde hat im letzten Jahrzehnt durch wertvolle Einzelforschungen auf vielen Gebieten ein unverkennbares Gesicht erhalten. Sie ist somit keineswegs „aus dem Gesichtskreis der öffentlichen Diskussion gewichen", wie der Vf. der „Wissenschaftstheorie der deutschen Volkskunde" annimmt. Man kann den Versuch H. F.s begrüßen, erneut den wissenschaftlichen Ort der Volkskunde zu bestimmen. Es geschieht dies nicht im Rahmen einer allgemeinen Geistesgeschichte, sondern im historischen Rückblick innerhalb des volkskundlichen Eigenbereiches. Die tragenden Leitgedanken der einzelnen Kapitel sind W. H. Riehls volkswissenschaftlichem Werk entnommen. So ziehen die volkskundlichen Theorien des letzten halben Jahrhunderts in vielen, meist wortwörtlichen Zeugnissen an uns vorüber: seit den Tagen Albrecht Dieterichs und Hoffmann-Krayers begreift sich Volkskunde als Geisteswissenschaft, als historische und psychologische Disziplin, als soziale

Volkskunde. Diese scheinbare Anarchie der Meinungen und Methoden bezeugt das „unaufhörlich fortschreitende Selbstbewußtsein einer ringenden Wissenschaft". Ein breitangelegtes Kapitel (S. 133—164) ist den verschiedenen Antworten gewidmet, die innerhalb des Faches auf die Frage „Was ist Volk?" gegeben wurden. Bei der Fülle der angezogenen Theorien vermißt man jeglichen Wertmaßstab; nicht alle der zitierten Theoretiker gehören zur wissenschaftlichen Volkskunde. Das letzte Kapitel (S. 165—207) versucht, der Volkskunde-Wissenschaft einen „kulturpolitischen Auftrag" zuzuerkennen, der sich in der praktischen Volkstumspflege auswirken soll. Hier hört man allzu deutlich den politischen Volksbegriff heraus, den ernsthafte Volkskundler des letzten Jahrzehnts (R. Weiß, L. Schmidt u. a.) als endgültig überwunden ansehen. In Freudenthals Buch fällt es auf, daß die lauten Stimmen der Pseudo-Wissenschaftler aus den 30er Jahren, die Volkskunde als „politische Wissenschaft" auf „rassischer Grundlage" deklarierten, sich noch Gehör verschaffen wollen. Es ist verlorene Liebesmühe, im Jahre 1955 die Volkskunde mit dem alten völkischen Aufputz von 1939 zu drapieren (S. 164) und ihr Rollen in der „Nationalerziehung" zuzuschieben, die man sich 1934 ausdachte.

Frankfurt *Mathilde Hain*

Der Verlag Hermann Rinn hat in deutscher Sprache die Einleitung abgedruckt, die Ramón Menéndez Pidal der von ihm geleiteten und in repräsentativen Bänden erscheinenden „Historia de España" (Madrid 1935ff., noch nicht abgeschlossen) vorausgeschickt hat (Die Spanier in der Geschichte, mit einem Vorwort von H. J. Hüffer, München, Rinn 1955. 180 S. mit 3 Karten, 9,80 DM). Dieser einzigartige Forscher, den sowohl die Historiker als auch die Literarhistoriker und Geisteswissenschaftler bewundern und dem seine Landsleute mit Recht eine Stellung einräumen wie wir Friedrich Meinecke, zieht hier das Fazit aus den Einsichten, die sich ihm im Laufe eines bald neunzigjährigen Lebens aus der Beschäftigung mit der Geschichte seines Heimatlandes ergeben haben. Der Inhalt der einzelnen Kapitel, die überschrieben sind: Maßhalten, Idealität, Individualismus, Unitarismus und Regionalismus, Die beiden Spanien, läßt sich nicht in kurzen Sätzen wiedergeben, sondern höchstens nacherzählen. Jeder Absatz beruht auf eigener Forschung; das Ganze aber besitzt den Reiz, der sich einstellt, wenn ein großer Gelehrter zu Urteil und Wertung übergeht. Zur Ergänzung ist wichtig die Miszelle von R. Konetzke: Die Spanier in der Geschichte. Wirtschafts- und sozialgeschichtliche Betrachtungen zu Ramón Menéndez Pidal (VSW. 43, 1956, 44—51), der einzelne Feststellungen des Vf.s einengt und zu der deutschen Übersetzung mehrere belangreiche Korrekturen vermerkt.

Göttingen *Percy Ernst Schramm*

Heinrich Stammler skizziert die „Wandlungen des deutschen Bildes vom russischen Menschen" (Jbb. f. Gesch. Osteur. NF 1957 Bd. 5 H. 3, S. 271—305). *R. W.*

ANTIKE GESCHICHTE

Bücher

aus dem

Ernst Klett Verlag

Stuttgart

Ronald Syme | Die Römische Revolution

(Übersetzt von Friedrich W. Eschweiler und Hans Geo Degen. 1958. 548 Seiten. Leinen 29,50 DM.) Ronald Sym ist Professor für Alte Geschichte in Oxford. Sein Buch ge hört in die Reihe der großen und gültigen Darstellunge römischer Geschichte. Es beschreibt den Untergang de Republik und die Gründung des Imperiums (60 v. Chr. bi 14 n. Chr.), eine Periode des gewaltsamen Übergangs vo Macht und Eigentum, eine Ära folgenreicher sozialer Um schichtung. Das Buch ist weder eine Lobrede noch gar ein Biographie des Augustus. Es rückt in der Konzeption und in der Tendenz von der konventionellen Geschichtsschreibung dieses Zeitraums ab. Obwohl der Autor sich auf einen bestimmten Abschnitt der römischen Geschichte beschränkt hat, entsteht nicht der Eindruck einer speziellen Untersuchung, die nur den Fachmann interessiert, denn wie an einem Modell demonstriert Syme römische Geschichte, das Spiel der Kräfte, die sie bestimmten und formten. So wird in einmaliger Klarheit die Grundstruktur des Historischen, das Politische als Ausdruck menschlichen Denkens und Handelns, sichtbar. „Das Werk von Syme ist eines der wenigen Bücher unserer Wissenschaft, die am Leben bleiben, weil Darstellungskunst und Methode sie nicht veralten lassen." *Professor Dr. Lothar Wickert, Köln*

H. D. F. Kitto | Die Griechen

(Von der Wirklichkeit eines geschichtlichen Vorbilds. Übersetzt von Hartmut v. Hentig. 1957. 382 Seiten. Leinen 19,50 DM.) Forscher, die wissenschaftliche Akribie mit Ortegascher Eleganz und Anmut der Diktion zu verbinden vermögen, sind so selten, daß die Begegnung mit ihnen einen unwahrscheinlichen Glücksfall bedeutet. Um einen solchen handelt es sich hier. *Der Tagesspiegel, Berlin.* Geist, Geschichte und Gesellschaft Griechenlands, sowie der Wandel, der sich auf hellenischem Boden von den Uranfängen bis zur Schwelle der Ära Alexanders des Großen vollzogen hat, werden mit ebenso instruktiven wie erheiternden Ausblicken auf Gegenwärtiges im natürlichen Plauderton dargestellt aus der Gelehrsamkeit wie aus einer an der Wirklichkeit orientierten Anschauungskraft heraus. *Die Welt, Hamburg.* Jeder Satz verrät den feinsinnigen Kenner, der souverän über seinem Stoff steht und die schöne Gelassenheit besitzt, mit Anmut über die wesentlichen Dinge zu sprechen, ohne ihrem Rang Abbruch zu tun. Ich habe das Buch mit Gewinn und mit aufrichtiger Freude gelesen. *Prof. Dr. Fritz Taeger, Marburg*

Otto Seel | Cicero

(Wort—Staat—Welt. 1953. 495 Seiten mit 4 Tafeln. Leinen 24,60 DM.) Diese Cicero-Biographie zeigt nicht nur eine nahezu absolute Beherrschung des riesigen Stoffes, sondern auch eine philosophische Durchdringung, wie sie nur selten begegnet. Darum sind so viele frühere Versuche, das Wesen Ciceros zu begreifen, gescheitert, weil sie mit kleinlicher Ausrüstung unternommen wurden und weil sie die Wesensmitte Ciceros verfehlten, daß nämlich der Redner, der Politiker, in der Philosophie wurzeln müsse. *Prof. Dr. Franz Dirlmeier in „Welt und Wort", Tübingen.* Nicht jedem gelingt ein so glücklicher Wurf wie Otto Seel. Dazu gehört vor allem echter Sinn für das Historische und die Gabe der Zusammenschau, durch die der analytische Prozeß in der Synthese mündet. *Horst Rüdiger in „Wort und Wahrheit"*

Vox Humana

(Ein Lesebuch aus Cicero. Lateinisch und deutsch. Übersetzt und herausgegeben von Otto Seel. 1949. 324 Seiten. Leinen 11,80 DM.) Durch die mustergültige moderne Sprache, die die feinsten Nuancen des lateinischen Textes berücksichtigt, ersteht ein lebendiges Bild des Gedankengutes und der Wesensart des Menschen Cicero. Ein wertvolles Lesebuch, das jedoch die Kenntnis des Lateinischen voraussetzt, um es in seiner ganzen Bedeutung würdigen zu können. *Das neue Buch, Bonn*

Otto Seel | Die platonische Akademie

(1953. 67 Seiten. Broschiert 2,80 DM.) In dieser Rudolf Alexander Schröder gewidmeten Schrift entwickelt Seel die Grundzüge akademischen Geistes als verpflichtendes Erbe der Schule Platons: ehrfürchtiger Dienst an der Wahrheit und das Bekenntnis zur Ratio bei klarem Bewußtsein ihrer Grenzen.

Eiresione

(Griechisches Lesebuch von Otto Seel. 1957. Textband: 148 Seiten. 8 ganzseitige Zeichnungen von Kaulbach. Autoren- und Quellenverzeichnis. Halbleinen 6,80 DM. Kommentarband: 91 Seiten. Kartoniert mit Leinenrücken 6,20 DM.) In seinen beiden Abschnitten Prosa und Poesie enthält dieses Lesebuch aus allen Epochen der griechischen Geistesgeschichte Texte, die zeigen und deuten, was griechischer Geist, griechisches Lebensgefühl und griechische Landschaft sind. Der ausführliche Kommentar bietet neben zahlreichen sprachlichen und sachlichen Hilfen interpretatorische Hinweise, die den Standort des jeweiligen Textes innerhalb der geistigen Tradition des Abendlandes bestimmen helfen.

H. A. L. Fisher | Die Geschichte Europas

(In zwei Bänden. Übersetzt von G. Strohm, G. Vogel und H. Voigt. 1951. 1230 Seiten mit 25 Karten, Tabellen und umfangreichem Register. Leinen 44,— DM. Bei der Wiederbegründung der geschichtlichen Bildung zu helfen, ist das Anliegen der deutschen Ausgabe dieses Monumentalwerkes. Das Schwergewicht dieser großartigen Arbeit liegt in der Erzählung, im Raffen und Ordnen der Ereignisse, in ihrer Komposition zu einem Gemälde, dessen vorherrschender Ausdruck nicht das *Kolossale*, sondern das *Harmonische* ist. Fishers seltenes Talent liegt darin, das geschichtlich Unbegreifliche aufzulösen. Als Historiker gehört er nicht zu den Haderern, sondern zu den Erklärern. *Zeitschrift Außenpolitik, Stuttgart*

Hans Joachim Schoeps | Die letzten dreißig Jahre

(Rückblicke. 1956. 229 Seiten. Leinen 13,20 DM.) Das Buch hat vor allem zwei Vorteile. Einmal sagt der Verfasser die Wahrheit, und zum anderen sind es Wahrheiten oder Erkenntnisse aus erster Hand. Unter Wahrheit ist dabei nicht eine selbstquälerische Analyse des eigenen Schicksals zu verstehen, sondern das Suchen nach gültigen Erkenntnissen in der Geschichte und der geistigen Entwicklung der letzten drei Jahrzehnte. *Süddeutscher Rundfunk.* Erstaunlich ist, daß Schoeps, der jüdischer Abkunft ist, mit wirklicher Überlegenheit sich frei von jeder Anwandlung eines Ressentiments hält. Sein Trachten zielt auf Gerechtigkeit und Versöhnung. Dieser Mann gehört nicht nur zu den seltenen Begabungen, die wir universal nennen, er gehört auch zu den noch selteneren Exemplaren des homo sapiens, die ihrer Liebe auch dann noch treu bleiben, wenn sie darum verfolgt und gepeinigt werden. *Hans Schwarz, Radio Bremen*

Hans Joachim Schoeps | Konservative Erneuerung

(Ideen zur deutschen Politik. 1958. ca. 156 Seiten. Leinen ca. 6,50 DM.) Die konservativen Anliegen unserer Zeit, die darin bestehen, Traditionen in die Gegenwart überzuführen und sinngemäß fortzusetzen, werden zu drei Hauptthemenkreisen zusammengefaßt: die Formen des nichtmarxistischen Sozialismus, das preußische Geschichtserbe und die Bildung neuer Führungsschichten innerhalb einer parlamentarischen Demokratie. Schoeps stellt diese Problembereiche von der Historie her zusammen und untersucht sie im Hinblick auf ihre Aktualität. Damit leistet er einen positiven Beitrag zu einer konservativen Gegenwartspolitik.

Unsere Bücher legt Ihnen Ihr Buchhändler gerne vor.

Frühjahr 1958 · Printed in Germany

VORGESCHICHTE UND ALTERTUM (BIS 476)

Zeitschriftenbericht von G. Kossack-München (Vorgeschichte); S. Lauffer-München (Griechische Geschichte); K. Kraft-München (Römische Geschichte)

Gustav Schwantes, Die Urgeschichte von Schleswig-Holstein. Erster Teil. (Geschichte Schleswig-Holsteins, 1. Bd., 3. Lfg.) Neumünster, Wachholtz 1957. S. 201—280. 4°. 8,— DM. — In der vorliegenden Lieferung führt Vf. die Betrachtung der Mittleren Steinzeit zu Ende (vgl. unsere Besprechung der 1. Lieferung in HZ 183, 1957, S. 484). Dieser Zeitabschnitt ist in Schleswig-Holstein, wo sich viele Torfmoore befinden, in denen sich Geräte u. a. aus organischem Material erhalten haben, reicher als anderswo vertreten. In letzter Zeit haben Ausgrabungen das neue Ergebnis gezeitigt, daß die Schlußstufe des nordischen Mesolithikums (Ertebölle = Muschelhaufenzeit) als Protoneolithikum zu werten ist, da in Nordeuropa die Anfänge des Ackerbaus und der Haustierhaltung schon in der Ertebölle-Stufe bemerkbar sind. Daran anschließend folgt die Darstellung des älteren Neolithikums, das Schwantes nach neueren Ausgrabungen auf einem Torfmoor als Satrupzeit bezeichnet. Auch auf diese Zeitstufe werfen die letztjährigen archäologischen Forschungen neues Licht. Wie schon in früheren Veröffentlichungen zieht der Vf. weitgehend die Umwelt der steinzeitlichen Bewohner Schleswig-Holsteins in den Bereich seiner Betrachtungen, deren klare und lebendige Darstellung dem Leser eine sehr anschauliche Vorstellung von den Veränderungen der äußeren Lebensbedingungen in der Nacheiszeit sowie vom Übergang des Jäger- und Sammlertums zur produzierenden Wirtschaft vermittelt.

W. La Baume

Der dritte Jahrgang des Jahrbuches des Römisch-Germanischen Zentralmuseums Mainz (Mainz, Selbstverl. d. Zentralmuseums 1956. 272 S. mit 13 Kunstdrucktafeln) enthält den zweiten Teil der E. Sprockhoff gewidmeten Festschrift (vgl. HZ 181, 1956, 422f.). Die Beiträge: K. H. Jacob-Friesen berichtet über „Eiszeitliche Elefantenjäger in der Lüneburger Heide" (S. 1—22), veranlaßt durch eine Grabung bei Lehrde nahe Verden a. d. Aller, wo man in Schichten des letzten Interglazials das Skelett eines Altelefanten zusammen mit Feuersteingeräten (Levallois) und einem 2,50 m langen Eibenholzspeer fand, mit dem das Tier erlegt wurde. P. Reinecke, Der Bamberger Schildfund (S. 23—27) ermittelte an Hand wenig bekannter älterer handschriftlicher und gedruckter Quellen den Fundort und die Fundumstände zweier bedeutender urnenfelderzeitlicher Bronzeschilde, von denen einer heute als verschollen gilt. G. v. Merhart, Über blecherne Zierbuckel (Faleren) (S. 28—116), untersucht eine wichtige Altertümergattung der gleichen Zeit nach Alter, Entstehung und Verbreitung, wobei er entsprechende Phaleren aus dem ostmittelmeerischen und ägäischen Kulturbereich in die Untersuchung miteinbezieht und damit den bisher von dort bekannten Bestand an mitteleuropäischen „Fremdlingen" spät- und postmykenischer Zeit erweitert. H. Klumbach beschreibt „Das Ver-

breitungsgebiet der spätitalischen Terra-Sigillata" (S. 117—133). Zeitlich die Nachfolgerin der arretinischen Produktion und als Gegenstück und in Konkurrenz zu den gleichzeitigen Erzeugnissen südgallischer Manufakturen bleibt sie im wesentlichen auf die Küstensäume des Mittelmeers beschränkt, wo der Handel mit dieser Ware etwa die gleichen Wege geht, die vordem der Vertrieb iberischer und kampanischer Keramik gebahnt hatte. H. Hohmann legt „Ein burgundisches Gefäß mit schriftähnlichen Zeichen aus dem Teltow" vor (S. 134—142) und bringt die betreffenden Ritzzeichen, deren runischer Charakter von W. Krause gutachtlich bezweifelt wird, mit gleichzeitigen Stilus-Funden römischer Herkunft aus burgundischen Gräbern der Umgebung in Zusammenhang (4. Jahrhundert n. Chr.). Ergiebiger ist die ornamentgeschichtliche Studie von G. Haseloff, Die Langobardischen Goldblattkreuze, ein Beitrag zur Frage nach dem Ursprung von Stil II (S. 143—163). Es war bekannt, daß aus der Kombination der von den Langobarden aus Pannonien mitgebrachten Tierornamentik im Stil I mit byzantinischem Flechtwerk der weitverbreitete Tierstil II entstand. Vf. verlegt diesen Vorgang nun in den Raum zwischen Mailand und Verona, in das Kerngebiet langobardischer Siedlung. Die langobardischen Werkstätten Friauls (Cividale) hätten an diesem Prozeß ebensowenig Anteil gehabt wie die Goldschmiede Mittelitaliens. W. Neugebauer veröffentlicht „Eine figürliche Knochenritzung vom Burgwall Alt-Lübeck" (S. 164—167). Es sind anthropomorphe Darstellungen im Stil der bekannten spätslawischen Bildwerke. Die Knochenplatte wurde in einer Drechslerwerkstatt des Suburbiums gefunden und wird in das erste Drittel des 12. Jahrhunderts datiert.

Altthüringen, Jahresschrift des Museums für Ur- und Frühgeschichte Thüringens. Bd. 2, 1955/56 (Weimar, H. Böhlaus Nachf. 1957, 260 S. mit zahlr. Abb. im Text u. 15 Tafeln. 13,50 DM). Darin u. a.: H. Kaufmann, Das Brandgräberfeld von der „Heiligen Lehne" bei Seebergen, Kr. Gotha (S. 138—204), ein Bericht über die Funde aus einer früheisenzeitlichen Nekropole, die von der Späthallstattzeit (Ha D) bis zur Spät-Latènezeit (Latène D) anscheinend in kontinuierlicher Folge benutzt wurde und deren Beigaben und Bestattungssitten sowohl keltische als auch germanische Züge erkennen lassen. *G. K.*

M. Gimbutas, The Prehistory of Eastern Europe. I: Mesolithic, Neolithic and Copper Age Cultures in Russia and the Baltic Area. (Bulletin of the American School of prehistoric Research. 20.) Cambridge, Mass., Peabody Museum of Havard University 1956. 241 S. mit 50 Tafeln. — Das verständlich geschriebene und übersichtlich gegliederte Buch behandelt die Urgeschichte Osteuropas bis zum Ende der Kupferzeit und ist als verläßliche Übersicht besonders deshalb wertvoll, weil die neuere russische Literatur in ausreichendem Maße berücksichtigt ist. Ausführliche bibliographische Angaben und klare Abbildungen wichtiger Fundgruppen erleichtern eine selbständige Urteilsbildung.

München *G. Kossack*

A. Ja. Brjussow, Geschichte der neolithischen Stämme im europäischen Teil der UdSSR. Berlin, Akademie-Verlag 1957. 327 S. mit 68 Abb. DM 36,—. Das vorliegende Buch ist die dankenswerte, aber nicht stets gut gelungene Übersetzung der 1952 in Moskau erschienenen Originalschrift des in der Urgeschichtsforschung wohlbekannten Verfassers (vgl. HZ 180, 1955, S. 155f.). Mehrere Jahrzehnte hindurch hat er sich der Erforschung der neolithischen Probleme im europäischen Teile der Sowjetunion gewidmet. Sein Buch ist daher eine Art Generalzusammenfassung der von ihm und seinen Fachkollegen erzielten Ergebnisse. Sie durch die deutsche Ausgabe auch jenen bekannt gemacht zu haben, die die Originalschrift nicht verwenden können, darf mit Befriedigung anerkannt werden. Vor allem deshalb, da es bis jetzt gerade über die von Brjussow behandelte Zone keine größere Zusammenfassung gab. Immerhin zeigt es von einem gesteigerten Interesse der Forschung, daß fast zu gleicher Zeit mit der deutschen Ausgabe der 1. Teil von Maria Gimbutas' Prehistory of Eastern Europe und F. Hančar's Pferdemonographie erschienen, zwei umfängliche Veröffentlichungen, in denen der europäische Anteil der Sowjetunion im Mittelpunkt der Betrachtung steht. Thematisch behandelt Brjussow die Quellenbestände zur Kultur der Jäger und Fischer von Karelien bis zum Ural auf der einen Seite und jene zur bäuerlichen Kultur von der Art Tripolje-Cucuteni sowie die späten Steppenkulturen auf der anderen Seite. Doch bringt er dabei nicht so sehr eine in Einzelheiten vordringende Bestandsbeschreibung der einzelnen Kulturformen — solche können an Hand von Einzelveröffentlichungen ergänzt werden —, sondern er rückt die Probleme ihres gegenseitigen Verhältnisses und ihrer Auseinandersetzungen untereinander mehr in den Vordergrund. Brjussow will daher mehr Dynamik als Statik des Geschichtlichen darstellen. In die Auffassungen des Autors darüber Einsicht nehmen zu können, aber auch die in seiner eigenen wissenschaftlichen Umgebung bestehenden Meinungsverschiedenheiten kennen zu lernen, ist nicht bloß aufschlußreich an sich, sondern äußerst lehrreich für die theoretische Grundeinstellung, mit der an alle diese Fragen herangegangen wird. Der Verfasser selbst ist sich klar darüber, daß er keine Geschichte im Sinne eines geschlossenen Ereignisablaufes zu geben vermag, sondern nur Grundlinien aufdecken kann, die die kommende Forschung noch auszuweiten haben wird, falls es ihr gelingen wird, die Dynamik des historischen Geschehens im allgemeinen und für die einzelnen kulturellen Erscheinungen in dem besprochenen Gebiet im Detail herauszuarbeiten. Denn schließlich wird man sich darüber klarwerden müssen, wie weit die historische Aussagekraft der urgeschichtlichen Quellen an sich gespannt werden kann. Ohne einer solchen Eigendistanzierung vom heuristischen Bestand wird es wahrscheinlich kaum gelingen, jenes Maß des Geschichtlichen zu erfassen, das uns die schriftlose Urzeit gestattet. Denn daß diese aus sich heraus, aber nicht von der Ebene einer anderen Position aus betrachtet werden muß, ist wohl jedem evident, dem es um den Forschungsgegenstand an sich zu tun ist.

Wien *Richard Pittioni*

Fritz Schachermeyr, Die ältesten Kulturen Griechenlands. Stuttgart, W. Kohlhammer 1955. 300 S. 16 Taf. 78 Textabb. 11 Kart. 18,— DM. — Das hier anzuzeigende Werk über die ältesten Kulturen Griechenlands ist dazu bestimmt, einen weiteren Leserkreis mit den archäologisch-historischen Ergebnissen der Ausgrabungen in Griechenland, auf den griechischen Inseln und Kleinasien bekannt zu machen — soweit sie zueinander in Beziehungen stehen —, den gegenwärtigen Stand der Forschung aufzuzeigen und die Ansichten des Vf.s über die „bodenständig mittelmeerische Komponente des späteren Griechentums in ihrem ursprünglichen Fürsichsein" darzulegen. Die Darstellung läuft weitgehend parallel mit dem gleichzeitig von Sch. bearbeiteten, ausführlichen Artikel über die „Prähistorischen Kulturen Griechenlands", der 1954 in der Realenzyklopädie der klass. Altertumsw. XXII Sp. 1350—1548 erschienen ist. Der RE-Artikel bleibt auch nach Erscheinen des Buches maßgeblich für den Nachweis der Literatur auf deren Wiederholung in dem Buch weitgehend verzichtet wurde; dagegen ist es mit zahlreichen Textabbildungen und 16 Tafeln bereichert. Wenig glücklich ist die von Sch. gewählte Form der Schreibung von Orts- und Eigennamen. Meist hat der Vf. auf eine Wiedergabe von diakritischen Zeichen ganz verzichtet, sie jedoch in einigen Fällen auch ausgeschrieben — allerdings nicht immer in deutscher, zuweilen auch in englischer Transkription. Jeder kennt die Nöte dieses Problems und den Kampf mit den Verlegern um die vielleicht entstehenden Mehrausgaben; aber die diakritischen Zeichen einfach fortzulassen ist wohl der am wenigsten zu empfehlende Ausweg aus dieser Schwierigkeit.

Münster i. W. *Friedrich Karl Dörner*

Friedrich Matz, Kreta, Mykene, Troja. Die minoische und die homerische Welt. Stuttgart, G. Kilpper 1956. 281 S. 190 Abb. Gr.-8°. Lw. 24,50 DM. (Große Kulturen der Frühzeit. 4.) — In der von H. Th. Bossert begründeten und herausgegebenen Reihe: „Große Kulturen der Frühzeit" hat Friedrich Matz die Bearbeitung des stattlichen Bandes: Kreta, Mykene, Troja übernommen, d. h. die Darstellung der „minoischen und homerischen Welt". Der klare Text- und der reiche Tafelteil bilden dabei eine wohlausgewogene Einheit und sind durch den für diese Arbeit besonders berufenen Autor (vgl. seine Darstellung der gesamten ägäischen Frühzeit im II. Bande des Handbuches der Archäologie) sorgfältig aufeinander abgestimmt. M. beschränkt sich keineswegs nur auf eine „Erläuterung" der Tafeln, sondern versucht, den gegenwärtigen Stand der Forschung in dieser Epoche aufzuzeigen, in der sich unser Horizont dank der großen Entdeckungen in den letzten Jahrzehnten so sehr erweitert hat. Die Darstellung beginnt mit einer Charakterisierung des ägäischen Neolithikum; anschließend wird die frühe Metallzeit in Troja, auf dem griechischen Festland und den Kykladen geschildert. Die Behandlung von Kreta leitet dann zu den beiden Hauptabschnitten: „Das Inselreich des Minos" und „die griechische Heldenzeit" über. Sehr nützlich sind

die beigegebenen Erläuterungen und Quellennachweise zu den Abbildungen. Leser, denen die Fachliteratur nicht zur Verfügung steht, würden sich gewiß auch für die Pläne von Mykene (Taf. 76) oder Tiryns (Taf. 99) solche Erklärungen wünschen, wie sie der Plan von Knossos (Taf. 24) bringt.

Münster i. W. *Friedrich Karl Dörner*

F. Schachermeyr, Die ägäische Frühzeit, III. Bericht, Anz. f. Altertumswiss. 10, 1957, 65—126, orientiert im Anschluß an seine vorhergehenden Forschungsberichte (vgl. HZ 178, 400) eingehend über die Arbeiten und Grabungsergebnisse zur Frühgeschichte des ägäischen Raums (1953—1956).

D. M. Robinson, Homer, der größte Dichter der Welt, Altertum 3, 1957, 79—95, glaubt unbedingt an die Einheit der homerischen Epen und an die Persönlichkeit des Dichters, der um 1100 gelebt habe, wohl aus Smyrna stammte und nichts anderes als die mykenische Welt schildere. — F. M. Combellack, Contemporary Homeric Scholarship, Class. Weekly 49, 1955/56, 17-26 u. 29-55, gibt einen Forschungsbericht zu Homer, besonders über sein Verhältnis zur mykenischen Zeit. Der Bericht läßt erkennen, daß sich das Schwergewicht der Homerphilologie infolge der vielen Bodenfunde und der Arbeit an den Pylostafeln heute stark auf historisches Gebiet verschoben hat.

E. Will, Aux origines du régime foncier grec: Homère, Hésiode et l'arrière-plan mycénien, Rev. Ét. Anc. 59, 1957, 5—50, nimmt an, daß in mykenisch-homerischer Zeit die gemeinschaftliche Bodennutzung sehr verbreitet war. Erst in archaischer Zeit setzte sich das private Grundeigentum durch; vereinzelte Forderungen nach Wiederaufteilung erinnern noch an die älteren Verhältnisse. *Lff.*

E. Sprockhoff setzt in einem umfangreichen Aufsatz, „Das bronzene Zierband von Kronshagen bei Kiel", Offa 14, 1955 (1957) 1—120, seine religionsgeschichtlich interessanten Ornamentstudien an Denkmälern der nordischen Bronzezeitkultur fort (vgl. HZ 180, 1955, 156), wobei er hauptsächlich den Anfängen der im Zentrum der Ziermotive stehenden Vogelsonnenbarke nachspürt und die engen Kontakte des Nordens mit der Symbolwelt mittel- und südosteuropäischer Kulturen bis in die ältere Bronzezeit zurückzuverfolgen vermag. *G. K.*

D. Levi, Il Palladio di Gortina, Parola del Pass. 11, 1956, 285 bis 315, berichtet über Grabungen an der Akropolis von Gortyn auf Kreta und weist ein dortiges Heiligtum mit Tempel (um 600) und zahlreichen 'daidalischen' Statuetten der Pallas Athene zu.

E. de Miro, Agrigento arcaica e la politica di Falaride, Parola del Pass. 11, 1956, 263—273, würdigt die Außenpolitik des Phalaris von Akragas, besonders auch seine Grenzbefestigungen gegen die Nachbarstädte und die Karthager (Eknomos), als bedeutende Leistung.

R. Merkelbach, Sappho und ihr Kreis, Philologus 101, 1957, 1—29, nimmt an, daß Sappho die Leiterin eines 'lesbischen' Mädchen-

bundes war, wie er als alte Institution, entsprechend den Männerbünden, auch an anderen Orten nachweisbar ist. — Die archaischen Kulte von Lesbos nach Alkaios (Pap. Oxyrh. 2165) behandelt Luigia A. Stella, Gli dèi di Lesbo in Alceo fr. 129 LP, Parola del Pass. 11, 1956, 321—334.

F. Heidbüchel, Die Chronologie der Peisistratiden in der Atthis, Philologus 101, 1957, 70—89, nimmt im Anschluß an Jacoby an, daß Hellanikos und die späteren Atthidographen für die Peisistratidenchronologie keine schriftliche Quelle außer Herodot besaßen; auch die scheinbar auf mündlicher Überlieferung beruhenden Daten der Atthis (Aristot. Ath. pol.) seien nur aus Herodot kombiniert. — Th. R. Fitzgerald, The Murder of Hipparchos: a Reply, Historia 6, 1957, 275 bis 286, vergleicht die Berichte bei Thuk. VI 54ff. und Aristot. rep. Ath. 18f. über die Ermordung des Hipparchos und gibt dabei abweichend von M. Lang (vgl. HZ 182, 208) der Darstellung des Thukydides den Vorzug.

G. F. Else, The Origin of *ΤΡΑΓΩΙΔΙΑ*, Hermes 85, 1957, 17—46, glaubt, daß die attische Tragödie ursprünglich nichts mit dem Dionysoskult zu tun hatte. Thespis war ein Rhapsode, der als Neuerung den Chor einführte; der Preis bei diesen Wettkämpfen seit 534 war ein Bock, wonach die 'tragische' Kunstgattung benannt wurde.

M. Pallottino, Il filoetruschismo di Aristodemo e la data della fondazione di Capua, Parola del Pass. 11, 1956, 81—88, charakterisiert die Politik des Tyrannen Aristodemos von Cumae, die durch den Gegensatz zu den Aristokraten bestimmt war, als „philoetruskisch" und hält Catos Datierung der etruskischen Besiedlung von Capua auf 471 für richtig.

J. Bollack, Die Metaphysik des Empedokles als Entfaltung des Seins, Philologus 101, 1957, 30—54, sieht in Empedokles, den man meist als Dichter bewerte, einen Denker vom Range des Parmenides und Heraklit mit einer originalen Metaphysik.

R. Sealey, The Great Earthquake in Lacedaemon, Historia 6, 1957, 368—371, datiert in der umstrittenen Chronologie des 3. Messenischen Krieges (vgl. HZ 181, 195) das Erdbeben in Sparta auf 469 und setzt dementsprechend die späteren Ereignisse fest.

H. R. Immerwahr, The Samian Stories of Herodotus, Class. Journ. 52, 1956/7, 312—322, untersucht die kompositionelle Stellung des Samos-Abschnittes bei Herodot und zeigt, daß die Samier im Gegensatz zu den Jonern durchweg als erfolgreiche, beispielhafte Freiheitskämpfer charakterisiert sind.

D. Cohen, IG I² 86 and Thucydides V 47, Mnemosyne IV 9, 1956, 289—295, behandelt den Vertrag zwischen Athen und Argos, Mantineia, Elis von 420/19 und schlägt im inschriftlichen Text neue Ergänzungen auf Grund der thukydideischen Fassung vor. — G. Ferrara, La politica dei Meli in Tucidide, Parola del Pass. 11, 1956,

335—346, sucht im Melierdialog des Thukydides den Begriff des δίκαιον in seiner Bedeutung für das Verhältnis der Staaten untereinander zu klären. — „Zu Thukydides 3, 30, 4" konjiziert H.-J. Schulz, Hermes 85, 1957, 255—256, τὸν καιρόν für τὸ καινόν ('günstiger Augenblick zum Angriff auf Mytilene'). *Lff.*

Andreas Alföldi, Die trojanischen Urahnen der Römer, Rektoratsprogramm der Universität Basel für das Jahr 1956 [1957], 56 S., 15 Taf. weist aus literarischen und bildlichen Zeugnissen nach, daß die trojanische Herkunft der Römer nicht relativ späte Fiktion griechischer Literaten, sondern schon in die Etruskerzeit hinaufreichende Vorstellung der Römer ist. Aus der Kennzeichnung der Trojaner durch eine orientalische Kopfbedeckung erklärt sich die Ausstattung der Roma (Rhome) mit einer „phrygischen" Helmform in der republikanischen Zeit. *K. Kr.*

Von den Inventaria Archaeologica sind seit der Anzeige in HZ 180, 1955, S. 385f. in rascher Folge weitere Quellenhefte erschienen: H. Zürn, Hallstattgrabfunde aus Württemberg (D 21 bis D 30, Bonn, R. Habelt 1956), eine sorgfältige Auswahl bezeichnender Inventare aus den vier vom Vf. herausgearbeiteten Zeitstufen der mittleren Hallstattperiode; Fr. Scheibenreiter, Metallzeitliche Funde aus Niederösterreich (A 1—A 10, Antwerpen, Verlag de Sikkel 1956), eine Sammlung von Depot- und Grabfunden aus der frühen Bronze- und späten Urnenfelderzeit; C. F. C. Hawkes, Graves Groups and Hoards of the British Bronze Age, ferner ders. zusammen mit M. A. Smith, Bronze Age Hoards in the British Museum (GB 1—GB 13, London 1955); Fr. Starè, Tombes plates à Urnes, à Dobova en Slovenie et à Velika Gorica en Croatie (J 1—J 10, Bonn, R. Habelt 1957), eine Zusammenstellung geschlossener, metallreicher Grabfunde aus der Urnenfelderzeit des Südostalpengebiets.

München *G. Kossack*

W. Szafrański, Skarby brązowe z epoki wspólnoty pierwotnej (IV i V okres epoki brazowej) w Wielkopolsce [Die bronzezeitlichen Depotfunde aus der Zeit der Urgesellschaft (4.—5. Bronzezeitperiode) in Großpolen]. (Biblioteka Archeologiczne Bd. 6.) Warschau u. Breslau, 1955. 300 S. mit 55 Tafeln. — Vf. legt einen Katalog jungbronzezeitlicher Hortfunde aus dem Gebiet zwischen Netze, Weichselknie und mittlerer Oder vor (57 Depots, 99 Einzelfunde), die er chronologisch auf die drei bekannten Perioden verteilt und die er nach Zusammensetzung, Topographie und Lagerung (Moore, Flüsse, Siedlungen usw.) zu analysieren versucht. Vf. erstrebt ferner eine sozialökonomische Auswertung, die indessen trotz guter Beobachtungen (Verhältnis der Versteckfunde zu den befestigten Siedlungen usw.) im vorgegebenen Schema stecken bleibt. Die Arbeit, leider unsorgfältig bebildert, ergänzt gleichwohl die anderwärts teils abge-

schlossenen, teils vorbereiteten Hortfundcorpora, über deren Notwendigkeit kein Zweifel besteht, will man diese Fundgattung zu einer historischen Quelle machen. *G. Kossack*

W. Dehn, Die Heuneburg beim Talhof unweit Riedlingen (Kr. Saulgau), Fundber. aus Schwaben N. F. 14, 1957, 78—99, bringt neue Ergebnisse seiner Grabungen in der bei Hundersingen an der Donau (Württ.) gelegenen sog. Heuneburg, einem Herrensitz des 6. Jahrhunderts v. Chr., dessen einzelne Befestigungsperioden nach Zeitfolge und Bauart nunmehr als geklärt gelten dürfen. Vf. geht es namentlich um die Charakterisierung der 4. Periode (Ha D 1), einer Lehmziegelmauer mit Steinsockel und acht in einer Flucht angelegten Bastionen. Nach Technik und Bauschema bietet sich hier ein unmittelbarer Vergleich mit zeitgleichen mediterranen Befestigungen (Stadtmauern u. ä.) an, in denen Vf. mit Recht die Vorbilder der Heuneburgmauer erblickt. *G. K.*

J. Filip, Keltové ve Střední Evropě [Die Kelten in Mitteleuropa, deutsches Résumé]. Monumenta Archaeologica Bd. 5. Prag, Československé Akademie Věd 1956. 552 S. mit 132 Tafeln und 103 Abb. im Text. — Vf. bietet eine detaillierte Analyse und eine Periodisierung der archäologischen Quellen zur vorrömischen Geschichte der Kelten namentlich im östlichen Mitteleuropa. Einer Phase intensiver sozialer Differenzierung einheimischer Stämme noch hallstattzeitlichen Charakters (HA D/Latène A bis etwa 400 v. Chr.) folge die Periode der historischen Expansion der Kelten nach Italien und Mitteleuropa (etwa 400—250 v. Chr.), doch hätten sie bei ihren Eroberungen und Beutezügen noch keine „fertige", stilistisch einheitliche Latènekultur mitgebracht. Diese habe sich erst allmählich herausgebildet, als die Eroberer im Süden an Boden verloren und sich daraufhin stärker auf Mitteleuropa konzentrierten (Zeit der Flachgräberfriedhöfe, etwa 250—125 v. Chr.). Das Werden der Latènekultur wird damit zur Geschichte des Spannungsverhältnisses zwischen Eroberern und heimischen Stämmen. Zweifellos ist dies Ergebnis von gewissen chronologischen Überzeugungen des Vf.s abhängig und wird darüber hinaus möglicherweise korrigiert werden müssen, wenn man die frühe schriftliche Überlieferung in ihrer Gesamtheit dem archäologischen Befunde gegenüberstellt, eine Aufgabe, die den Historikern zufällt. Doch enthält das klar und anregend geschriebene und hervorragend ausgestattete Werk so viele treffende Beobachtungen auch auf sozial- und wirtschaftsgeschichtlichem Gebiete, daß es zu einem wirklichen Fortschritt der Forschung führt, selbst wenn man in Einzelheiten, ja auch in der Gesamtkonzeption anderer Ansicht ist. Ein vollständiges Verzeichnis latènezeitlicher Bodenfunde aus der ČSR wird ebenso von bleibendem Werte sein wie die reichhaltige Dokumentation auf Karten und Tafeln. *G. Kossack*

K. Christ diskutiert in Historia 6, 1957, 215—253 „Ergebnisse und Probleme der keltischen Numismatik und Geldgeschichte", wobei er die sozialökonomischen Voraussetzungen herauszuarbeiten versucht,

BEITRÄGE ZUR EUROPÄISCHEN GEISTESGESCHICHTE

GEOFFREY BARRACLOUGH

Geschichte in einer sich wandelnden Welt

INHALT

Der Historiker in einer sich wandelnden Welt
Die Kontinuität der europäischen Tradition
Gibt es eine europäische Kultur?
Medium Aevum: Einige Betrachtungen über mittelalterliche Geschichte und den Ausdruck „Das Mittelalter"
Das Königtum im Mittelalter
Friedrich Barbarossa und das 12. Jahrhundert
Die internationale Ordnung und das Mittelalter
Das mittelalterliche Reich: Idee und Wirklichkeit
Der Fall Konstantinopels
Metropole und Makrokosmos. Europa und die weitere Welt 1492—1939
Europas Totenschau
Europa in der Perspektive. Neue Anschauungen der europäischen Geschichte
Rußland und Europa
Das Ende der europäischen Geschichte
Um was es eigentlich geht

VANDENHOECK & RUPRECHT IN GÖTTINGEN UND ZÜRICH

GEOFFREY BARRACLOUGH

Geschichte in einer sich wandelnden Welt

Aus dem Englischen übersetzt von Margarete Bauer

309 Seiten, engl. brosch. 12,80 DM, Leinen 14,80 DM

Aus den Urteilen von Presse und Rundfunk:

„Barraclough erörtert die großen Fragen: Gibt es eine europäische Zivilisation? Wie weit haben Amerika und Rußland an ihr teil? Gibt es eine angemessene Chronologie für die europäische Geschichte an Stelle der veralteten Einteilung in Mittelalter und Neuzeit? In welcher Weise haben Europa und die nichteuropäische Welt aufeinander eingewirkt? Ist eine föderale Verfassung der Weg, das europäische Erbe zu erhalten? — Dies ist **der bedeutendste Essay-Band,** der seit 1945 in England erschienen ist. Er erneuert das zerrissene Band zwischen Wissenschaft und Leben, Geschichte und Politik, Vergangenheit und Gegenwart." *Economist*

„Hier ist Dynamit genug, den westlichen Historismus des 19. Jahrhunderts **in die Luft zu sprengen."** *Arnold Toynbee in „Observer"*

„Unlängst hat Alex Natan darauf hingewiesen, welch bedeutende indirekte politische Rolle die Historiker Englands zu spielen pflegen. Es lohnt sich also hinzuhören, wenn einer von ihnen zu Problemen unserer Zeit Stellung nimmt. Geoffrey Barraclough, in Deutschland längst als ausgezeichneter Kenner auch der deutschen Geschichte bekannt, tut es mit viel Mut: Er besteigt das Podium dessen, der **aus der Erregung der politischen Zusammenbrüche** und Strukturwandlungen der Gegenwart die Aufforderung abgelesen hat, jenes Geschichtsbild zu entwickeln, das endlich die Proportionen zurechtrücke, die Welt als ganze sehe, eine antiquierte und durch die Geschichte abgeurteilte Europazentrik verlasse.

Das Ergebnis ist **ein im durchaus positiven Sinne anstößiges Buch,** es stößt an, fordert zum Mit- und Nachdenken auf, indem es Ärgernis erregt; ein um so intensiveres Ärgernis, je gewisser es ist, daß hier ein Mann hoher wissenschaftlicher Bildung spricht. Was im Vorübergehen immer wieder an erhellenden Einsichten aufblitzt, zeugt von einer erfrischenden Kraft zur weite Räume überblickenden Synthese. Die Nüchternheit endlich, mit der Barraclough etwas fragt, was denn in Geschichte und Politik ‚Ideen' zählen, welche Macht sie denn wirklich haben, kann durchaus heilsam sein. Es kann gerade dem deutschen Leser — angesichts des Hanges der Deutschen, ‚in den Wolken zu spazieren' —

nur gesund sein, wenn ihm in Abhandlungen über ‚Mittelalter', Kaiser Friedrich I., das ‚Reich' oder ‚Rußlands Verhältnis zu Europa' aus fundierter Sachkenntnis heraus die Frage vorgerückt wird, ob eine ‚Entmythologisierung' gewohnter Geschichtsmythen nicht angezeigt, ja überfällig wäre ... An diesem Punkte wird aber auch die Kritik anzusetzen haben.

... Je kritischer nämlich die Geschichte Europas daraufhin befragt wird, welches ihr eigener, wahrlich historischer Beitrag zur Geschichte der auf Einheit hin veranlagten Welt sei, desto sicherer wird die Antwort lauten müssen: Nur das ‚westchristliche' Europa hat stellvertretend für die Welt Freiheit entwickelt ...

Dabei tut es nur gut, zu bedenken, worauf Barraclough hinweist: Die unerbittlich konsequente Durchsetzung der Freiheit im Felde der Staatenpolitik hat zu jener Aufsplitterung und damit zu jenem Machtverlust Europas geführt, denen zufolge die kompakten kolonisatorischen Grenzmächte, die USA und Rußland, die mittelbare und unmittelbare Herrschaft über Europa gewonnen haben. Eine unerhörte Fatalität: Freiheitgewinn führte zur Machtlosigkeit ...

Noch viel wäre mit Barraclough zu diskutieren ... wahrhaftig ein erfreulich anstößiges Buch. Oft beruft er sich auf deutsche Historiker, kritisch oder zustimmend, so auch, wenn er sagt: ‚Wir fragen nicht länger mit Ranke, wie es eigentlich gewesen ist, sondern mit Dehio, wie es dazu gekommen ist'."

Helmut Kämpf in „Stuttgarter Zeitung"

„Geoffrey Barraclough ist Professor für mittelalterliche Geschichte — ein Begriff, den er zugunsten des der Universalgeschichte überwunden wissen möchte. Wendepunkt für seine wissenschaftliche Entwicklung wurde die deutsche Niederlage vor Stalingrad, die ihm bestürzend zum Bewußtsein brachte, daß künftig die Russen das europäische Geschick mitbestimmen würden. Von da an spürte er der russischen Geschichte nach und stieß auf die Bedeutung von Byzanz. Auf diesem byzantinischen Erbe beruht das Sendungsbewußtsein der russischen Geschichte. Zu Barracloughs eigener Überraschung weitet sich ihm in dieser Sicht Europa nach Osten aus — auf der anderen Seite werden ihm der Universalismus und die Reichsidee des Westens fragwürdig.

Man wird dem englischen Historiker weithin folgen können. Wir werden äußerst vorsichtig in der Widerlegung seiner Thesen vorgehen und werden Korrekturen annehmen müssen ... Es ist verdienstvoll, daß die Einsichten in diesem Buch vor der Öffentlichkeit erörtert werden, denn durch sie können Vorurteile beseitigt werden ... es ist wichtig, sich mit diesem Buch auseinanderzusetzen. Es gibt einem das Bewußtsein, daß auch **in der Geschichtswissenschaft ‚wieder etwas los ist'** und das ist gut."

Radio Bremen

Aus *Barraclough: Geschichte in einer sich wandelnden Welt*

Wenn wir den wirklichen Einfluß der römisch-imperialistischen Tradition irgendwo in der mittelalterlichen Welt entdecken wollen, dann sollten wir uns nicht dem Westen zuwenden, sondern Byzanz, das — ungleich dem westlichen Reich — sowohl ein gradliniger Abkomme von Rom war als auch acht Jahrhunderte lang „der wichtigste christliche Staat in der Welt". Und dieses ist eine Tatsache von größter historischer Bedeutung; denn als Konstantinopel, das „zweite Rom", 1453 an die Türken fiel, ging die imperiale und christliche Tradition von Byzanz auf Rußland über. Nach 1453 trat Rußland das byzantinische Erbe an. Der russische Herrscher wurde als „neuer Konstantin" begrüßt, als legitimer Nachfolger des „römischen Kaisers und Zaren, der die Welt beherrschte", und Moskau stellte die stolze Forderung, das „dritte Rom" zu sein. „Zwei Roms sind gefallen", rief der Mönch Philotheus von Pskow aus, „aber das dritte steht, und es wird kein viertes geben." Auf diesem Weg wurde Roms imperiale Aufgabe durch die orthodoxe Kirche von Byzanz dem Heiligen Rußland übertragen. Ich glaube, hier haben wir den besten Hinweis dafür, daß das Abendland kein Monopol auf die römische oder auf die christliche Tradition hat. Vielleicht darf man sogar behaupten, daß in dem gleichen Grade, wie das karolingische Reich der Nachfolger des römischen Reichs im Westen war, so war Rußland der Nachfolger des römischen Reichs im Osten. Auch dürfte man behaupten, daß die christliche Religion, die als geistiges Band zwischen den westlichen Völkern gedient hat, gleichfalls als Band der Einigung unter den Völkern Osteuropas wirkte. Die grundlegenden Traditionen sind in beiden Fällen die gleichen. Wir sollten uns dieser Tatsache gut erinnern, bevor wir historische Beweisführungen zur Unterstützung der gegenwärtigen Tendenz anführen, die die „abendländischen Traditionen" des „lateinischen Christentums" den „osteuropäischen Traditionen" der slawischen Welt gegenüberstellen. Es ist mir wohl bewußt, daß in den Händen des heiligen Ambrosius, des heiligen Leo und des heiligen Augustin das westliche Christentum eine von dem orthodoxen Glauben im Osten verschiedenartige Form annahm; aber wenn angeführt worden ist, daß dieser Unterschied, der in der „Angleichung" oder Annahme der „römischen Kultur" besteht, einen entscheidenden Bruch bezeichnet, dann fällt es mir schwer, der Skepsis auszuweichen — zumal ich an die Einheit, die danach jahrhundertelang zwischen der griechischen und der lateinischen Kirche bestand, und an den Grad, in dem die westliche Kirche von griechischem Gedankengut durchdrungen war, denke. Es scheint mir, daß jedem Gedanken dieser Art als unhaltbarem Versuch, „den Begriff der Kultur ihres universalen Charakters zu berauben" widerstanden werden sollte — ganz gleichgültig von welcher Seite er kommt.

HERMANN HEIMPEL

Der Mensch in seiner Gegenwart

Acht historische Essays

2., erweiterte Auflage. 232 Seiten, Pappbd. 8,80 DM, Leinen 10,80 DM

„Hier ist es der Begriff ‚Gegenwart', ein Zentralproblem alles Historismus (insofern Gegenwart die Epoche ist, die noch nicht Epoche ist, sondern einmal eine solche sein wird), das Heimpel durch vierfachen Vorstoß zu erobern unternimmt. In unvergleichlichem Maße stehen ihm künstlerische Sprachmittel, anschauliche Beispiele und Erfahrungen eines reichen Welt- und Lebensgefühls zur Verfügung, um die Proteusnatur des Gegenwartsbewußtseins evident zu machen. Daß dabei auch der Mut zur Gegenwart im Leser gestärkt wird, darf hier nur nebenbei bemerkt werden. Aber ausdrücklich sei auf die Klärung alles Gegenwartsbezuges historischen Fühlens und Denkens hingewiesen."

Peter Rassow in „Geschichte in Wissenschaft und Unterricht"

REINHARD WITTRAM

Das Nationale als europäisches Problem

Beiträge zur Geschichte des Nationalitätsprinzips vornehmlich des 19. Jahrhunderts

245 Seiten, kart. 10,80 DM, Leinen 12,80 DM

„Wittrams neun Vorträge und Aufsätze sind eine Fundgrube feinsinniger und unser politisch-historisches Verständnis fördernder Gedanken. Wohl kein anderer deutscher Historiker ist in der Lage, in solcher Weise über die Bedeutung der nationalen Frage im Zeitalter der nationalen Bewegung zu schreiben wie der Deutschbalte Reinhard Wittram, der den letzten Akt der Geschichte des baltischen Deutschtums miterlebt hat. Der Möglichkeit eines theologisch temperierten ideologischen Nationalismus, der leicht ins Religiöse umschlagen konnte, wird historisch nachgegangen ... Hier wie überall: eine Fülle besonders erhellender Zitate."

Werner Conze in „Außenpolitik"

OTTO BRUNNER

Neue Wege der Sozialgeschichte

Gesammelte Aufsätze

256 Seiten, kart. 11,50 DM, Leinen 13,50 DM

„Daß es sich hier um wesentliche Beiträge zur sozialgeschichtlichen Forschung handelt, braucht eigentlich kaum ausdrücklich gesagt zu werden; Brunner gehört anerkanntermaßen zu unseren geistvollsten und fruchtbarsten Historikern. Einige Gedanken seien herausgestellt: 1. Herrschaft ist weit mehr als Besitz, also auch Grundherrschaft gegenüber Grundbesitz; Herrschaft ist ein soziologisches Faktum. 2. Bei aller Aufgliederung im einzelnen gibt es doch eine spezifisch europäische Sozialstruktur in Stadt und Land, die sich etwa gegenüber Rußland deutlich abgrenzen läßt. 3. Der Adel zeigt vor dem 16. Jahrhundert weniger ständische Schranken als im 16. bis 18. Jahrhundert. 4. Ideologien gehören zu den Kennzeichen der Neuzeit. 5. Sozialgeschichte ist kein besonderes Fach, sondern eine Betrachtungsweise."

F. Lütge in „Das historisch-politische Buch"

PAUL KIRN

Das Bild des Menschen in der Geschichtsschreibung von Polybios bis Ranke

230 Seiten, kart. 10,80; Leinen 12,80 DM

„Ein einzigartiges Buch, dem die üblichen Maßstäbe fachlicher Kritik allein nicht gerecht werden können. Kirn schüttelt eine Fülle von Lesefrüchten vor seinem Publikum aus in einer scheinbar mühelosen Ordnung. Das Buch bleibt ein Dokument einer heute schon ungewöhnlichen, zugleich kritischen wie genießenden Belesenheit und damit das Ergebnis einer Form literarischer Allgemeinbildung, zu der jüngere Generationen nur mit Staunen aufsehen können."

Fritz Ernst in „Historische Zeitschrift"

VILHELM GRÖNBECH

Der Hellenismus

Lebensstimmung und Weltmacht

326 Seiten, Leinen 12,80 DM

„Es gibt kein zweites Buch, das die Lebensstimmung jener Zeit so entschieden bloßlegt, das mit auch nur ähnlicher Ironie und vergleichbarem Scharfblick den Geist dieser und damit auch eben unserer Epoche seziert. Das ist ein faszinierendes Buch. Wie im Düsenflugzeug hat man Zeiten und Räume bewältigt. Unheimlich spannend und großartig ist dieser Höhenflug — wenn auch nicht ungefährlich für den unvorbereiteten Teilnehmer, der nicht gewöhnt ist an Überschall und Überdruck."

Die Welt

GUSTAV RADBRUCH

Paul Johann Anselm Feuerbach

Ein Juristenleben

2., durch einen Anhang erweiterte Auflage, herausgegeben von Erik Wolf

248 Seiten, Leinen 12,80 DM

„Dem Gedenken des großen Juristen Feuerbach, der immer nur mit der Erinnerung an Kaspar Hauser verknüpft erscheinen mag, ist die hinreißende Lebensbeschreibung aus der Feder des bedeutenden Rechtslehrers Gustav Radbruch gewidmet. Diese ist nicht weniger ein Bild des großen Juristen mit all seinen blendenden Vorzügen und dunklen Mängeln als auch eine treue Gestaltung jener drangvollen Zeit."

Die Zeit

„Das Werk hat wirklich den Stil großer Biographie, enthusiastisch und fundiert, voll Sinn für das Menschenleben überhaupt und für den großen Charakter."

Thomas Mann

VIKTOR VON WEIZSÄCKER / DIETER WYSS

Zwischen Medizin und Philosophie

Mit einem einführenden Vortrag von Wilhelm Kütemeyer

290 Seiten, kart. 13,80 DM

Der vorliegende Band vereinigt Arbeiten des Heidelberger Arztes und Philosophen, die einen Querschnitt durch sein gesamtes geistiges Schaffen unter besonderer Berücksichtigung der Philosophie darstellen. Die Arbeiten haben in ihrer Problemstellung in nichts an Aktualität eingebüßt. Dieter Wyss, ein Schüler und langjähriger Mitarbeiter, hat sich in seinem Beitrag um eine geistige Standortbestimmung Viktor von Weizsäckers bemüht. Er stellt seine Beziehungen zur Philosophie Leibniz', zur Romantik und zum deutschen Idealismus dar und beleuchtet vor allem die Eigenständigkeit der Weizsäckerschen Anthropologie und ihre Beziehungen zu Freud, Scheler, von Gebsattel, E. Straus, Klages und Heidegger.

VIKTOR VON WEIZSÄCKER

Am Anfang schuf Gott Himmel und Erde

Grundfragen der Naturphilosophie

4. Auflage, 108 Seiten, engl. brosch. 4,80 DM

„Diese Schrift ist eine der glänzendsten und aktuellsten Einführungen in die philosophischen Grundfragen der Gegenwart, von erstaunlicher Tiefe und einem kaum erschöpfbaren Reichtum des Gedankens; zugleich ein naturphilosophischer Entwurf, welcher auf das Zentrum der personalen Existenz des Menschen abzielt und dabei zahlreiche Probleme der nachfolgenden Existenzphilosophie schon vorweg formuliert hat."

Hippokrates

Natur und Geist

Erinnerungen eines Arztes

2. Auflage, 245 Seiten, Leinen 10,80 DM

„Die ungeheure Fülle an Gedanken, Problemen, Fragen und Ergebnissen, die unter dem anspruchslosen Titel verborgen sind, ist in einem Bericht nicht anzudeuten. Viktor von Weizsäcker gibt in seinem Buch nicht nur einen lebendigen Überblick über seinen eigenen Forscherweg, sondern setzt sich in überall eigener, stets in alle Tiefen dringender Position mit allen Fragen auseinander, die in der Vielgestalt seines Werdens ihm begegneten, und zwingt jeden Leser vor die offenen Fragen seiner umfassenden Lebensarbeit als Physiologe, Philosoph, Internist, Neurologe und medizinischer Psychologe. Ein einzigartiges Werk eines einzigartigen Forschers und Menschen."

J. H. Schultz in „Acta Psychotherapeutica"

HERBERT SCHÖFFLER

Deutscher Geist im 18. Jahrhundert

Essays zur Geistes- und Religionsgeschichte. Hgg. von Götz von Selle

317 Seiten, Leinen 14,80 DM

„Was Schöffler erforscht hat, nennt er selbst gelegentlich ein ‚Niemandsland'; es ist der den Spezialgelehrten kaum zugängliche Bereich, der sich zwischen Literaturgeschichte, Theologie, Philosophie und Sozialgeschichte erstreckt. In dieser Zwischenwelt hat sich damals die Loslösung des geistigen Lebens aus den konfessionellen Bindungen abgespielt, und es ist Schöffler gelungen, überzeugend darzulegen, daß wir darin die mächtigste historische Triebkraft dieser Epoche, die in der Weimarer Klassik gipfelt, anzuerkennen haben. Mit Recht spricht er von einem ‚Riesenprozeß' . . . Wollte ich auch nur andeuten, was an neuen Einblicken gewonnen wird, so würde das den Raum einer Besprechung weit überschreiten. Seit Diltheys ja auch fragmentarisch gebliebenen Forschungen hat die deutsche Geistesgeschichte keinen ähnlichen Gewinn zu verzeichnen gehabt." *Reinhard Buchwald in „Das Historisch-politische Buch"*

OTTO FRIEDRICH BOLLNOW

Einfache Sittlichkeit

KLeine philosophische Aufsätze

2., erweiterte Auflage, 206 Seiten, kart. 7,80 DM

„Bollnow verbindet ein feines Gespür für das, worauf es ankommt, mit der Gabe knappster und geschickt aufgebauter Darstellung . . . Ein ausgezeichneter Wegweiser in vielen, durch die geistige Wirrnis unserer Tage entstandenen Fragen der Lebensgestaltung. Und zwar ist es ein Wegweiser, der nicht nur dem wissenschaftlichen Fachmann, sondern jedem Verständigen weiterhilft, und dessen klar unterscheidende Weisuugen auch nur zu lesen schon Freude und Genuß bereitet." *Philosophischer Literaturanzeiger*

(Hier abtrennen)

Ich (Wir) bestelle(n) hiermit aus dem Verlag Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen durch die Buchhandlung

_____ Expl. _____

_____ Expl. _____

_____ _____

(Ort, Datum) (Name, Anschrift)

25825

welche der keltischen Geldwirtschaft zugrunde lagen. Für die ausführliche Bibliographie wird man Vf. dankbar sein. *G. K.*

Margherita Isnardi, Teoria e prassi nel pensiero dell' Accademia antica, Parola del Pass. 11. 1956, 401—433, verfolgt das Schwinden des praktischen politischen Interesses in der älteren Akademie und seine Ersetzung durch das ‚theoretische Leben' von Platons Spätschriften über die Epinomis und Briefe bis zu Aristoteles' Protreptikos. — A. N. M. Rich, The Cynic Conception of *AYTAPKEIA*, Mnemosyne IV 9, 1956, 23—29, untersucht den kynischen Zentralbegriff der Autarkie nach Herkunft und Bedeutung und grenzt ihn gegen den entsprechenden Begriff bei Aristoteles ab.

E. Ruschenbusch, *ΔΙΚΑΣΤΗΡΙΟΝ ΠΑΝΤΩΝ ΚΥΡΙΟΝ*, Historia 6, 1957, 257—274, erklärt die Machtstellung des Volksgerichts in der attischen Demokratie des 4. Jahrhunderts daraus, daß die zahlreichen Rechts- und Gesetzeslücken, die erst durch die Sophisten und Rhetoren aufgewiesen wurden, bei dem Fehlen eines Juristenstandes sowie ausreichender Gesetzesrevisionen nur durch legislatorische Gerichtsentscheide für den Einzelfall behoben werden konnten.

S. Lauffer, Prosopographische Bemerkungen zu den attischen Grubenpachtlisten, Historia 6, 1957, 287—305, befaßt sich mit den attischen Bergwerksunternehmern zur Zeit des Demosthenes und hebt ihre politische Bedeutung im Kampf Athens gegen Makedonien hervor.

W. E. Gwatkin, Jr., The Legal Arguments in Aischines' Against Ktesiphon and Demosthenes' On the Crown, Hesperia 26, 1957, 129 bis 141, charakterisiert die verschiedene Rechtsauslegung der beiden Gegner im Ktesiphonprozeß; Aischines argumentiert korrekt, Demosthenes folgt mehr der Praxis. — A. E. Douglas, Cicero, Quintilian, and the Canon of Ten Attic Orators, Mnemosyne IV 9, 1956, 30—40, glaubt, daß der Kanon der 10 attischen Redner noch nicht von den Alexandrinern aufgestellt wurde, sondern sich erst unter dem Einfluß des römischen Attizismus im 2. Jahrhundert n. Chr. entwickelte.

S. Perlman, Isocrates' „Philippus"- a Reinterpretation, Historia 6, 1957, 306—317, zeigt, daß Isokrates im „Philippos" nicht einen allgemeinen Panhellenismus unter Verzicht auf die politische Tradition Athens zugunsten einer Vormachtstellung Philipps vertritt, sondern auf Grund des Philokratesfriedens an ein Bündnis zwischen Athen und Philipp dachte, durch welches die beiden Mächte abgegrenzt und die makedonischen Expansionsbestrebungen nach Asien abgelenkt werden sollten.

R. H. Simpson, Antigonus, Polyperchon and the Macedonian Regency, Historia 6, 1957, 371—373, lehnt die Annahme einer Regentschaftsabtretung durch Polyperchon an Antigonos 315 ab, da Polyperchon nur eine lokale Stellung besaß und Antigonos durch die eigene Heeresversammlung seinen Anspruch legalisieren konnte; die beiden Machthaber verband lediglich ein Freundschaftspakt.

J. H. C. Kern, An Attic „Feeding Bottle" of the 4th Century B. C. in Leyden, Mnemosyne IV 10, 1957, 16—21 weist auf Grund der Fundliste eines attischen Gefäßtypus nach, daß Athen gegen Ende des 4. Jahrhunderts noch in fast alle Mittelmeerländer von Ägypten bis Spanien Keramik exportierte, besonders stark in das neugegründete Alexandreia.

„Eine Urkunde des Akarnanischen Bundes" aus Olympia veröffentlicht Ch. Habicht, Hermes 85, 1957, 86—122. Es handelt sich um einen Beschluß über das Apollonheiligtum von Aktion (um 216 v. Chr.), das vorher zu Anaktorion gehörte und nun zum Bundesheiligtum erhoben wurde.

T. A. Dorey, Macedonian Troops at the Battle of Zama, Am. Journ. Philol. 78, 1957, 185—187, sieht in der Angabe, daß Philipp V. trotz des Friedens von Phoinike 4000 Mann zur Unterstützung der Karthager nach Zama entsandt habe (Liv. 30, 26), eine antimakedonische Propagandanachricht der Griechen, die von der römischen Annalistik aufgegriffen wurde. Dies schließe nicht aus, daß makedonische Söldner, die von Karthago angeworben waren, bei Zama in römische Gefangenschaft gerieten.

F. Zucker, *ΣΙΜΑΡΙΣΤ⟨ΕΙ⟩ΟΙ*, Philologus 101, 1957, 164—166, hält Simaristos, den Anführer einer politischen Hetärie in Alexandreia bei der Vertreibung des Ptolemaios Auletes 58 v. Chr. (Dio Chrys. 32, 70), für den Nachkommen einer vornehmen Familie, die schon in frühptolemäischer Zeit eine Rolle in Ägypten spielte; der Name ist illyrisch. — B. L. Ullman, Cleopatra's Pearls, Class. Journ. 52, 1956/7, 193—201, behandelt unter medizinischem Aspekt die Geschichte von der in Weinessig aufgelösten Perle der Kleopatra (Plin. n. h. IX 119ff.).

E. Stemplinger, Modernes in der Antike, Altertum 3, 1957, 95—103, gibt einen vielseitigen Überblick über antike Erfindungen und Einrichtungen besonders auf technischem und wirtschaftlichem Gebiet, die später verlorengingen und erst in neuerer Zeit ähnlich wiederkamen (Werkzeuge und Maschinen, Bau- und Nachrichtenwesen, Handels- und Arbeitsorganisationen, Bank- und Giroverkehr). — W. den Boer, Hesiod's Mortar and Pestle (Works and Days 423 to 426), Mnemosyne IV 9, 1956, 1—10, rekonstruiert den von Hesiod a. O. beschriebenen Mörser und gibt dazu die notwendigen Erklärungen.

W. Spoerri, Über die Quellen der Kulturentstehungslehre des Tzetzes, Mus. Helvet. 14, 1957, 183—188, führt die Urgeschichtstheorie des Tzetzes (Hesiodscholien) im wesentlichen auf Diodor (I 7f.) zurück; die gegensätzlichen Lehren Hesiods und Diodors über die glückliche bzw. primitive Urzeit gleicht Tzetzes durch Heranziehung anderer Quellen aus. *Lff.*

Wilhelm Hoffmann, Hannibal und Rom, Antike und Abendland 6, 1957, 6—26, stellt entgegen dem polybianischen Bild eines von Anfang bis Ende von grundsätzlichem Haß zum Kampf gegen Rom getriebenen Hannibal den Zwang der römischen Initiative auf die Handlungen des Karthagers heraus.

Ester Siena, A proposito di una nuova interpretazione delle fonti sul processo dell' Africano, Rivista di filologia e di instruzione classica 85, 1957, 175—190, lehnt J. Gagé's Deutung (vgl. HZ 176, 614) der Anklage des Naevius gegen P. Scipio 184 v. Chr. als *actio Petelina* gegen einen *hostis Capitolinus* ab. Die Anklage wäre ziemlich allgemein gefaßt gewesen (*proditio*). Voraus gingen 187 v. Chr. der Antrag der Petilli auf Untersuchung der Verwendung der *pecunia Antiochena* durch Lucius Scipio, die durch Intervention des Publius niedergeschlagen, im folgenden Jahr von Minucius Augurinus nochmals gefordert wurde.

B. Kanael, The partition of Judaea by Gabinius, Israel Exploration Journal 7, 1957, 98—108, diskutiert Hintergründe und praktische Durchführung der im Jahre 57 v. Chr. vom Prokonsul von Syrien vorgenommenen Teilung, und identifiziert die in den Quellen als Gadora bezeichnete Bezirkshauptstadt mit Adora in Idumaea, das demnach von Pompeius bei Judaea belassen worden sein muß.

Herbert W. Benario, Cicero's Marius and Caesar, Class. Philol. 5, 1957, 177—181, wertet Ciceros Gedicht auf Marius als eine in die ersten Monate des Jahres 59 v. Chr. zu setzende politische Verneigung gegenüber Caesar. — Thure Hastrup, On the date of Caesars Commentaries of the Gallic War, Classica et Mediaevalia 18, 1957, 59—74, spricht sich gegen Abfassung des Bellum Gallicum in einem Zuge aus. Die Absicht der jährlichen Kriegsberichte wäre weniger eine ganz bestimmte politische Propaganda als das Bemühen um publicity gewesen. — R. Sealey, *Habe meam rationem*, Classica et Mediaevalia 18, 1957, 75—101, beantwortet „die Rechtsfrage zwischen Caesar und dem Senat" zugunsten Caesars. Zwar legte die lex Pompeia Licinia 55 v. Chr. das Ende der gallischen Statthalterschaft auf 1. März (evtl. 1. Januar) 49 fest; jedoch gestattete das von den Volkstribunen im Jahre 52 eingebrachte Gesetz die Verlängerung bis zur Entscheidung über die Konsulatsbewerbung im Sommer 49. — William E. Gwatkin jr., Some Reflections on Battle of Pharsalus, Transact. Am. Phil. Assoc. 87, 1956, 109—124, diskutiert Topographie, Truppenaufstellung und Verlauf der Schlacht mit einigen neuen Detailvorschlägen.

Jean Gagé, Les clientèles triomphales de la République Romaine. A propos d'un aspect du „principat" d'Auguste, R. H. 218, 1957, 1—31, verweist auf die sich immer mehr ausdehnende Begründung von Patronatsverhältnissen in der römischen Republik durch Rettung von Bürgern in der Schlacht, Befreiung von Kriegsgefangenen durch siegreiche Feldherren, Schonung besiegter politischer Gegner, Befreiung der Bevölkerung von der Herrschaft einer *factio*. Darin liegt

die eigentümlich römische Komponente, die sich mit der hellenistischen Euergetes-Vorstellung in der Ideologie des durch seine Siege zum *pater patriae* und Retter der Bürger werdenden Princeps vereinigt.

K. Kr.

R. Hachmann untersucht „Ostgermanische Funde der Spätlatènezeit in Mittel- und Westdeutschland, Archaeologia Geographica 6, 1957, 55—68, und führt sie auf eine Einwanderung ostgermanischer Siedlergruppen in die Gebiete um Mittelelbe, Saale und Unstrut und in die Wetterau zurück. Nicht allein die Formen der Grabbeigaben, sondern auch bestimmte Bestattungs- und Beigabensitten verleihen diesen „Einwanderern" dort eine gewisse Sonderstellung, die aber allmählich verloren geht, was Vf. als Assimilationsprozeß interpretiert.

R. Hachmann, Zur Gesellschaftsordnung der Germanen in der Zeit um Christi Geburt, Archaeologia Geographica 5, 1956, 7—24, analysiert in einer inhaltsreichen und scharfsinnigen Studie sozialgeschichtlich besonders ergiebige Siedlungen und Gräberfelder Skandinaviens und Norddeutschlands aus der Spätlatène- und frühen Kaiserzeit mit dem Ergebnis, daß teils wie im westlichen Ostseegebiet wirtschaftliche Krisen und Umsiedlungsaktionen, teils wie im nördlichen Mitteleuropa der Kontakt und vielleicht auch kriegerische Auseinandersetzungen mit keltischen Stämmen zu endogener gesellschaftlicher Differenzierung führten. Eine Phase gleichberechtigten Kleinbauerntums sei abgelöst worden von einer Periode der Aussonderung einer vorwiegend militärisch bestimmten Oberschicht mit lokalem Geltungsbereich, aus der sich eine institutionelle „Fürstenschicht" herausbildete, deren Herrschaft sich jeweils auf ein größeres Gebiet erstreckte („Fürstengräber" der Lübsow-Gruppe). *G. K.*

Walther Pflug, Media in Germania, Die Römer mitten in Germanien. Eine Darstellung der römischen Expansion in Germanien. Gießen-Rödgen, Franz Schröter 1956. 102 S. — Das Buch beginnt mit einer Apostrophierung Heinrich Schliemanns, der bedauerlicherweise allmählich zu einer Art Schutzheiligem allen Dilletantismus geworden ist. Der Vf. versucht eine neue topographische Lösung der Probleme um die Varusschlacht. Er verlegt den Schauplatz der Ereignisse an die mittlere Elbe unter anderem in die Umgebung von Dessau. Um die Methode dieser Abhandlung zu erläutern, genügt wohl ein Zitat (Seite 20): „Wie bereits gesagt, breitet sich gerade dort, wo sich die Barriere durch den Fluß zieht, die Wüstung Reno oder Reina aus. Es handelt sich teils um Ruinen am linken Ufer entlang, teils um solche im Flußbett selbst. ‚Reno' heißt nach dem lateinischen Wörterbuch ‚zurückschwimmen'. Da sich in der Ems eine gleiche Gesteinsschicht bei der Stadt Rheine schiffahrtshemmend quer durch den Strom legt — eine Stelle, die den Römern ebenfalls als Haltepunkt und Ausschiffungsort gedient haben soll, wie die Forscher meinen — ist man geneigt, hier wie da strategische Punkte der augusteischen Römerflotte zu sehen: Für die hier anlangende Armada mag, als sie nicht weiter

stromaufwärts vordringen konnte, der militärische Befehl gelautet haben: ‚Rena'! (Imperativform von ‚Reno'). Der zunächst ganz strategisch gedachte Punkt, ‚Reno' oder ‚Rena' benannt, wird sich später auf die Örtlichkeit übertragen und an der Elbe einem Kastell, dem Dorf und dem späteren mittelalterlichen Hoflager der Fürsten von Anhalt und, an der Ems, der Stadt den Namen gegeben haben."

Frankfurt a. M. *W. Schleiermacher*

An einen früheren Aufsatz anschließend (vgl. HZ 182, 694) weist D. McAlinden, Claudius and the Senators, Am. Journ. Philol. 78, 1957, 279—286 darauf hin, daß das konziliante Verhalten des Claudius in den Anfangsjahren seiner Regierung Machenschaften einer auf eigene Machtergreifung hinstrebenden Senatsclique begünstigte und den Kaiser zu abwehrenden Gewaltmaßnahmen zwang, bis er von 47 an bestrebt war, nur noch loyale Senatoren mit hohen Ämtern auszustatten.

J. F. Gilliam, Enrollment in the Roman Imperial Army, Eos 48, 2, 1957, 207—216, behandelt den militärischen Begriff des *in numeros referre*.

Aufschlußreiche Bemerkungen „Zur römischen Okkupation der Zentralalpen und des nördlichen Alpenvorlandes" macht Karl Christ, Historia 6, 1957, 416—428. Die auf die archäologischen Befunde hinsichtlich der tatsächlichen Besiedlungsgrenzen gestützte Polemik gegen den geistesgeschichtlichen Begriff einer „ethischen Grenzscheide" (Alföldi) dürfte angesichts der grundsätzlichen Verschiedenheit der beiden Kategorien kaum allgemeine Zustimmung finden. — Erich Koestermann zeichnet in Historia 6, 1957, 429 bis 479, sehr breit und mit verschiedenen hypothetischen Interpretationen und Ergänzungen des knappen Quellenbefundes „Die Feldzüge des Germanicus 14—16 n. Chr.", um die bedeutenden strategischen und taktischen Leistungen des Prinzen ins rechte Licht zu rücken. — Karl Christ stellt eindrucksvoll „Die antiken Münzen als Quelle der westfälischen Geschichte", Westfalen 35, 1957, 1—32, heraus. — Helmut Schoppa, Die Besitzergreifung des Limesgebietes durch die Alamannen, Nassauische Annalen 67, 1956, 1—13, weist auf die Möglichkeit hin, daß das Limesgebiet in den Jahrzehnten „nach 260 als Niemandsland zwischen der germanischen und der römischen Front lag". — Andreas Mócsy, Zur Geschichte der peregrinen Gemeinden in Pannonien, Historia 6 1957, 488—498, beleuchtet an Hand einer neuen Inschrift den Übergang von militärischen römischen zu zivilen einheimischen *praefecti civitatum*.

An Hand des Thesaurusmaterials gibt Max Imhof, Museum Helveticum 14, 1957, 197—215, einen aufschlußreichen Überblick über die Verwendung des Wortes *invictus* im Bereich politischer und religiöser Titulatur. *K. Kr.*

W. Niemeyer, Die Stammessitze der Chatten nach den Bodenfunden und antiker Überlieferung, insbesondere bei Cl. Ptolemäus, Zeitschr. f. hessische Geschichte und Landeskunde 65/66, 1954/55, 11—42, erklärt sich die Divergenzen in der Umgrenzung des Chattenlandes zwischen der Ptolemäischen Stammeskarte und den Angaben anderer antiker Autoren mit dem verschiedenen Charakter dieser Quellen. Während es sich bei den Chatten der „historischen" Überlieferung (Tacitus usw.) um die Bezeichnung einer staatlichen Einheit unter chattischer Führung handele — ihr Herrschaftsbereich habe sich seit dem Jahre 10 v. Chr. bis zur Höhe ihrer Machtentfaltung in taciteischer Zeit kaum nennenswert verändert —, zeichne Ptolemäus ein geographisch-ethnographisches Bild, in dem die Chatten, nun ein Siedlungsverband als einer unter vielen, nach der Interpretation des Vf.s auf ein Teilgebiet, auf Niederhessen beschränkt zu sein scheinen. Es decke sich geographisch mit dem Hessengau des frühen Mittelalters. Tacitus kennzeichne den Machtbereich des politisch führenden Stammes, Ptolemäus dagegen seinen Siedlungsraum.

P. Reinecke, Die römische Villenanlage von Westerhofen, Sammelblatt Hist. Ver. Ingolstadt 65, 1956, 3—35, bringt die Errichtung der in zahlreichen baulichen Einzelheiten vom geläufigen Gutshofschema stark abweichenden, namentlich aber durch ihren prächtigen Mosaikboden bekannten Prunkvilla nördlich Ingolstadt mit der Limesvisitation Caracallas im Jahre 213 in Zusammenhang.

Im Fundbericht des Bayer. Landesamtes für Denkmalpflege für die Jahre 1950—1953 findet sich eine Zusammenstellung sämtlicher von L. Ohlenroth seit 1946 untersuchten Fundstellen im römischen Augsburg (Bayer. Vorgeschichtsblätter 21, 1956, 257—283). Sie wird durch zahlreiche Detailpläne einzelner Baulichkeiten und einen Stadtplan ergänzt und bietet zusammen mit der für die Jahre seit 1922 erarbeiteten Übersicht in Germania 32, 1954, 76ff. ein vollständiges Bild der bisher dort vorgenommenen Grabungen und topographischen Beobachtungen.

H. Schönberger berichtet im Saalburg-Jahrb. 15, 1956, 42—80 über „Das Römerkastell Boiodurum-Beiderwies zu Passau-Innstadt". Im Mittelpunkt stehen die Ergebnisse eigener Grabungen (1955), die namentlich der Klärung chronologischer Fragen dienten. Die Errichtung des Kastells (Umfang $2^7/_{12}$ jugera) fällt wahrscheinlich erst in domitianische Zeit. Welche Rolle spielte die Donaulinie zwischen Oberstimm im Westen und Lentia im Osten in älterer Zeit?

V. Ondrouch, Bohaté Hroby z Doby Rímskej na Slovensku [Reiche römerzeitliche Gräber in der Slowakei, deutsches Résumé]. (Archaeologica Slovaca — Monographiae Bd. 1.) Bratislava, Slovenskej Akadémie Vied 1952. 269 S. mit 37 Abb. im Text u. 55 Tafeln. — Vf. beschreibt einige neuere kaiserzeitliche Grabfunde mit römischem Import aus der südwestlichen Slowakei (Vysoká, Zohor, Borský Sv. Peter, Čáčov und Stráže). Mit Ausnahme von Stráže, eines

kleineren Friedhofs aus der Zeit um 300 n. Chr., handelt es sich um Einzelgräber des 2. Jahrhunderts, stets aber um besonders reiche und kostbare Inventare (Edelmetall, chinesische Seide usw.), was Vf. zu einem Vergleich mit den „Fürstengräbern" Schlesiens (Sakrau), Mitteldeutschlands (Haßleben, Leuna) und anderer Bereiche des Freien Germanien und deshalb zu soziologischer Auswertung veranlaßt (vgl. HZ 179, 1955, 622f.). *G. Kossack.*

Roger Remondon, A propos du papyrus d'Antinoé no. 38, Chronique d'Égypte 32, 1957, 130—146, entwickelt sehr beachtenswerte neue Hypothesen über die Wertrelationen von Gold, Silber und Kupfer im 4. und 5. Jahrhundert n. Chr. *K. Kr.*

FRÜHERES MITTELALTER (476—1250)

Zeitschriftenberichte von H. Löwe-Erlangen (476—900) und K. Jordan-Kiel (900—1250)

Kurt Dülfer, Urkunden, Akten und Schreiben in Mittelalter und Neuzeit, Archiv. Zs. 53, 1957, 11—53, gibt in diesen Studien zum Formproblem der schriftlichen Überlieferung zunächst eine wortgeschichtliche Untersuchung der Begriffe „Akten" und „Urkunde". Die terminologischen Schwierigkeiten, die sich dabei in der Erfassung des Schriftgutes teilweise ergeben, will er durch den Begriff „Schreiben" beheben. Als Oberbegriff hält er das Wort Akten für am besten geeignet. *K. J.*

Bertold Spuler, Iran in früh-islamischer Zeit. Politik, Kultur, Verwaltung und öffentliches Leben zwischen der arabischen und der seldschukischen Eroberung 633 bis 1055. (Akad. d. Wiss. u. d. Literatur. Veröffentl. d. Oriental. Komm. II.) Wiesbaden, Franz Steiner 1952. XXXII, 656 S. 3 Karten. 56,— DM. — Der Orient ist bis heute trotz mancher Anläufe noch nicht in die weltgeschichtliche Betrachtung einbezogen. Daran sind zum Teil die Orientalisten schuld, die — soweit der Vordere Orient in Frage kommt — die geschichtlichen Studien hinter den sprachwissenschaftlichen und religionskundlichen haben zurücktreten lassen. Das Buch des Hamburger Orientalisten Bertold Sp. „Iran in früh-islamischer Zeit" kann hier eine Brücke schlagen. Es behandelt die Geschichte und Kultur Irans in einer Epoche, in der sich Orient und Okzident begegneten. Diese Epoche des frühen Islams hat ja auch die Ideen eines Pirenne beflügelt, freilich, wie mir scheint, zu einseitig. Nur eine genaue, sachkundige Darstellung der Geschichte des Vorderen Orients in den ersten Jahrhunderten des Islams setzt den abendländischen Historiker westlicher Blickrichtung in den Stand, die Gewichte richtig zu verteilen. Dazu ist auf orientalistischer Seite allerdings noch viel Spezialforschung nötig. Das Sp.sche Buch ist kein Werk der Spezialforschung im engeren Sinne, sondern ein Versuch der Summenziehung. Der Verf. hat das riesige Material zur Kulturgeschichte Irans in der Zeit seit dem Aufkommen des Islams (um 630 n. Chr.) bis zur seldschukischen Eroberung (1055) gesiebt, den

Schutt beiseite gelassen und das Brauchbare in elf Kapitel zu fast 400 Seiten gegliedert, denen er auf 124 Seiten einen „Überblick über den Ablauf der politischen Geschichte" vorausschickte. Unbeschadet mancher Versehen (bei der Benutzung von 625 Quellenwerken begreiflich) und unbeschadet des Einwandes, daß manches noch der Klärung bedarf, hat B. Sp. eine großangelegte Bestandsaufnahme aller kulturgeschichtlichen Tatsachen geliefert, die gerade auch dem Universalhistoriker willkommen sein muß.

Göttingen *Walther Hinz*

Georg Christoph von Unruh, Wargus. Friedlosigkeit und magisch-kultische Vorstellungen bei den Germanen, Zs. Sav. RG. GA. 74, 1957, 1—40, untersucht den Zusammenhang der Friedlosigkeit mit magisch-irrationalen Vorstellungen und findet ihn in der Vorstellung des Wargus, des Wolfs als dämonischen Ungeheuers, in den sich der Friedlose durch seine Flucht in den Wald oder seine Verkleidung verwandelt. Die Friedlosigkeit ist bereits der Tod des Menschen als Rechtssubjektes: „Das Hängen eines solchen Unholdes mochte deshalb anfangs auch nur deklaratorischen Charakter besessen haben." Von dem Wargus ist zu scheiden die heroische Wandlung des Wolf (Ulf) benannten Mannes, der Anteil an der Stärke des Wolfes gewann und dessen Fylgja daher in Wolfsgestalt erscheinen konnte. In der Lockerung der alten germanischen Ordnungen in der Völkerwanderungszeit wird dann der Grund gesehen für die neuen Glaubensvorstellungen, die den Bösewicht und den Helden in der anarchischen Gemeinschaft des wütenden Heeres vereint sahen. *H. Lö.*

„Archäologische Zeugnisse frühen Christentums in Deutschland, mit besonderer Berücksichtigung des mittleren Elb-Saale-Gebietes" stellt W. Schulz in der Zeitschr. d. Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg 5, 1956, 1057—1066, zusammen. Es handelt sich im wesentlichen um thüringische Bodenfunde mit christlichem Symbolgehalt aus der Zeit vor 531 (Einwirkungen des ostgotischen Arianertums) und aus dem 7. und frühen 8. Jahrhundert (Bildsteine von Hornhausen als Werk eines fränkischen Steinmetzen gewertet).

H. Zürn berichtet in Fundber. aus Schwaben NF. 14, 1957, 145—148 über „Eine frühmittelalterliche Siedlung bei Geislingen an der Steige—Altenstadt (Kr. Göppingen)". Weniger der bauliche Befund (Grubenhütten des späten 7. und 8. Jahrhunderts) als vielmehr ihre Lage im heutigen Stadtgebiet und ihr topographisches Verhältnis zu den von dort bekannten Reihengräberfriedhöfen verdienen Beachtung.

G. Mildenberger, Archäologisches zur slawischen Landnahme in Mitteldeutschland, Deutsch-slawische Forschungen zur Namenkunde und Siedlungsgeschichte Bd. 5 (Leipziger Studien, Th. Frings z. 70. Geburtstag), 1957, 1—19, berichtet über die Resultate der Archäologie zur Frage nach Zeitpunkt und Verlauf der slawischen Einwanderung in das Saalegebiet. Am Ende des 6. Jahrhunderts verlagert

sich das ostsaalische Siedlungsgebiet der Thüringer nach Westen, möglicherweise unter awarischem Druck. Gleichzeitig oder wenig später setzen zwischen unterer Saale und Mulde die ersten Bodenfunde slawischen Charakters ein (Gefäße vom Prager Typus). Ihre Herkunft scheint durch enge Beziehungen zu böhmischem Material gesichert zu sein. Erst im späten 7. und frühen 8. Jahrhundert dringen diese slawischen Gruppen auch in westsaalische Gebiete nahe der fränkischen Reichsgrenze vor. *G. K.*

H. Jankuhn, Haithabu, ein Handelsplatz der Wikingerzeit. 3. Aufl. Neumünster, Wachholtz 1956. 256 S. mit 46 Abb. im Text u. 16 ganzseitigen Tafeln. — Gegenüber der zweiten (1938) ist die dritte Auflage dieser beispielhaften Monographie der bekannten frühmittelalterlichen Stadt ein völlig neues Buch. Das Quellenmaterial selbst hat sich zwar nicht wesentlich vermehrt, dagegen hat die Auswertung der zahlreichen Funde große Fortschritte gemacht. Die Perspektiven bei der Einordnung des Platzes in das historische Gesamtbild erweiterten sich dementsprechend auch in Anlehnung an den Stand der Geschichtsforschung ganz beträchtlich. Die entscheidenden Fragen nach den Voraussetzungen des Werdens und nach dem Wesen und der Funktion der Siedlung werden nun einem universaleren Problem untergeordnet, dem der Entstehung der abendländischen Stadt im frühen Mittelalter, welcher die spezielle Organisationsform der Wike so starke Impulse verlieh. Die Seewike des 7. und 8. Jahrhunderts von Quentowik bis Dorestad bilden hier denn auch den Ausgangspunkt der Untersuchung, in deren Zentrum jener fränkisch-friesische Handel steht, in dem nach Abriegelung der Ostseeländer vom Süden durch Awaren und Slawen die Schleswiger Landbrücke und seit dem 8. Jahrhundert namentlich Haithabu als Mittler zwischen dem Westen und dem östlichen Skandinavien seine eigentliche Aufgabe fanden. Haithabu ist kein „gegründeter", sondern ein allmählich gewachsener Ort an verkehrsgeographisch günstiger Stelle, wenngleich ohne nennenswert besiedeltes Hinterland; eine zunächst offene, später dann befestigte Siedlung mit Fluchtburg, Hafen- und Handwerkerviertel, umfangreicher, mehrschichtig belegter Nekropole usw.; eine Siedlung mit zahlreicher, ortsfester Bevölkerung, die, ethnisch und sozial differenziert, in unterschiedlichen Quartieren auf eigenem Grund und Boden wohnt, und zwar anscheinend über Generationen hinweg. Sie lebt vom Handel mit Sklaven östlicher Herkunft, mit friesischen Tuchen und skandinavischen bzw. russischen Pelzen und Fellen, mit Rheinwein und mit schwedischem Eisenerz, dann aber auch mit Gebrauchsgütern wie rheinischen Gläsern, Keramik, Waffen usw. Daneben steht eigene Sekundärproduktion (Keramik, Glas, Kämme) und der Transport beim Umladen der Waren. Geldwirtschaft ist ebenso bekannt wie ein spezielles, Haithabu eigentümliches Gewichtssystem. Die Münzprägung an Ort und Stelle richtet sich zunächst nach dem Vorbild von Dorestad. Erst später, als der Westhandel zugunsten der Fernbeziehungen nach Rußland zurücktritt, stellen sich selbständige

Prägungen ein. — Es ist unmöglich, die Fülle gedankenreicher und wegweisender Kombinationen hier auch nur in Andeutungen wiederzugeben. Die ausführliche Darlegung der historischen Voraussetzungen der Stellung Haithabus im frühmittelalterlichen Fernhandel, die knappe, mustergültige Beschreibung der Stadt selbst und ihrer Umgebung, die klassische Schilderung ihrer sozialen und wirtschaftlichen Organisation und ihrer geistigen Mittlerrolle und die Untersuchung des Wandels der wirtschaftlichen Situation im 10. und 11. Jahrhundert, der das Ende des Wikes nach sich zieht, alle diese Einzeluntersuchungen verdichten sich zu einem eindrucksvollen Gesamtbild, das nicht zuletzt für den Wikbegriff selbst von ausschlaggebender Bedeutung sein wird.

München *G. Kossack*

Bilderstreit und Arabersturm in Byzanz. Das 8. Jahrhundert (717—813) aus der Weltchronik des Theophanes übers., eingel. u. erklärt von Leopold Breyer. (Byzantinische Geschichtsschreiber, Band 6). Graz, Styria 1957. 244 S. 2 Kart. 8,50 DM. — In der nun schon rühmlich bekannten von E. v. Ivánka geleiteten Reihe von Übersetzungen byzantinischer Geschichtsschreiber wird hier die Übertragung des byzantinischen Chronisten Theophanes vorgelegt, und zwar der Teil vom Jahre 717 bis zum Ende der Chronik (813), d. h. dasjenige Stück, welches in der Tat als Hauptinhalt Nachrichten über den Verlauf der I. Phase des sog. Bilderstreites und des unaufhörlich an der Ostgrenze des byzantinischen Reiches wütenden Kampfes gegen die Araber aufweist. Die Einleitung führt kurz in den Gegenstand sowie in den Charakter der Chronik des Theophanes ein, dann folgt die Übersetzung der einzelnen Jahreskapitel des Schriftstellers mit reichlichen Anmerkungen, zwei willkommene Karten der kleinasiatischen Themen des Reiches und Konstantinopels, endlich ein ausführliches Orts-, Namen- und Sachregister. Der Übersetzer hat sich mit Erfolg in die Geschichte der Zeit und in die schriftstellerische Eigenart des Theophanes eingearbeitet, was freilich nicht ausschließt, daß ihm bezüglich der Literatur einige wichtige neuere Veröffentlichungen entgangen sind; so trägt er da und dort alte Irrtümer weiter; vgl. die S. 186, Anm. 3 zum Jahre 725 zitierte Ansicht Burys über die Differenz zwischen Weltjahren und Indiktionen bei Theophanes, welcher er nicht ausdrücklich widerspricht, so daß sie der Leser für mindestens diskutabel halten muß, während er S. 17 bereits die zutreffende Erklärung von G. Ostrogorsky (wenn auch ohne meine Bemerkungen dazu: Byz. Zeitschr. 31 [1931] 351—355) angeführt, freilich auch dort in Anm. 16 durch irrige Auslegung Verwirrung gestiftet hat. Von den Schwierigkeiten, welche die Stelle 50, 25—28, und 51, 5—52, 13 bietet, die wahrscheinlich ein späterer Zusatz des Theophanes oder eines Späteren ist, erfahren die Leser nichts (vgl. m. Abh. über das Kaiserjahr der Byzantiner, S. 38ff.). Im ganzen aber ist die Übersetzung zuverlässig und wird allen, welche Griechisches ungerne lesen, eine nützliche Brücke bieten.

München *F. Dölger*

Rolf Sprandel, Dux und comes in der Merovingerzeit, Zs. Sav. RG. GA 74, 1957, 41—84, stellt die Frage nach dem Fortleben spätrömischen Ämterwesens und geht davon aus, daß schon in der Spätantike die reiche Differenzierung des Ämterwesens immer mehr aufgehoben wurde und daß die spätantik-christlichen Chronisten, die dem Mittelalter als Quelle dienten, mit der Anwendung der allgemeinen untechnischen Bezeichnung dux diesen Hergang widerspiegeln. Blieb im Ostgotenreich das spätrömische militärische dux-Amt an der Nordgrenze erhalten, so ging die Bezeichnung dux bei den Westgoten auf den zivilen Provinzverwalter über. Der merovingische dux hingegen gehört nicht mehr in diese Tradition, sondern bezeichnet nur den Feldherrn und Anführer von Volkshaufen. Das Amt des comes als des führenden Beamten der civitas ging mit dieser unter, und in spätmerovingischer Zeit diente der Titel comes dazu, neuartige, frühmittelalterliche Würden zu bezeichnen. Die langobardischen duces waren ursprünglich nur Führer langobardischer Hilfstruppen im byzantinischen Dienst. Die karolingische Tendenz zu stärkerer Institutionalisierung des Verfassungslebens wird mit auf die kirchliche Gedankenwelt zurückgeführt.

Ruth Schmidt-Wiegand, Zur Geschichte der Malbergischen Glosse, Zs. Sav. RG. GA 74, 1957, 220—231, beschäftigt sich, ausgehend von dem Bedeutungswandel des Wortes *leodardi* von der sachgebundenen Bußbezeichnung zur bloßen Strafmaßbezeichnung, mit der allmählichen Einschränkung und dem Absterben der Malbergischen Glosse im Überlieferungszusammenhang der Lex Salica; als ein Rest altheimischer Spruchpraxis sei sie schließlich dem Umsichgreifen der königlichen Amtsgewalt erlegen.

Willy Krogmann, Rechtsgeschichte ohne Philologie? Zs. Sav. RG. GA 74, 1957, 271—274, setzt sich vom philologischen Standpunkt aus mit der Arbeit von Balon (HZ 183, 691) auseinander.

Walter Mohr, Ein weiteres Wort zur Vita Hadriani, Archivum Latinitatis Medii Aevi (Bull. Du Cange) 26, 1956, 249—262, hält seine Thesen über die Vita Hadriani gegen meine Kritik (HZ 183, 197) aufrecht. Vgl. künftig meine Anzeige, DA 14, 1958.

Wolfgang Gericke, Wann entstand die Konstantinische Schenkung?, Zs. Sav. RG. KA 74, 1957, 1—88, sucht der vielumstrittenen Frage durch die Annahme einer schichtenweisen Entstehung des Constitutum Constantini beizukommen. Die Entstehung des Kerns der Fälschung wird in das Jahr 754 und in die Umgebung Papst Stephans II. gesetzt, der damals in St. Denis weilte; eine dreifache Ergänzung dieses Grundstockes wird für die Jahre 766—771, um 790 und um 796 angenommen. Die angenommenen vier Textschichten werden in einem Zeumer folgenden Textabdruck säuberlich voneinander geschieden. Daß bei der Abgrenzung der einzelnen Schichten und ihrer Zuweisung zu bestimmten historischen Ereignissen volle

Sicherheit nicht zu erreichen ist, weiß der Vf. selbst. Darüber hinaus wird man zögern, den Wechsel zwischen Wir- und Ich-Stil im Text der Urkunde mit dem Vf. als „sicheres literarkritisches Fundament" zu betrachten. Doch ändert dies nichts an dem Wert der Arbeit, die für manches Detail auf noch unveröffentlichte Einzeluntersuchungen des Vf. verweist und mit ihren Thesen ebenso wie als sorgfältige Bestandsaufnahme des Problems die weitere Forschung wesentlich fördern wird.

Wolfgang Metz, Zur Geschichte der fränkischen centena, Zs. Sav. RG. GA 74, 1957, 234—241, betont gegen Kroeschell (HZ 183, 205) die Möglichkeit des Zusammenhangs von Zenten in Hessen und Ostfranken mit fränkischen Zentenen, die sich noch in fränkischer Zeit aus Königszinserbezirken zu niedergerichtlichen Institutionen und wohl schon im 10. Jahrhundert zu Blutgerichten entwickelten.

F. L. Ganshof, Louis the Pious reconsidered, History 42, 1957, 171—180. — Das Zeitalter Ludwigs des Frommen ist in der deutschen Forschung zweifellos zu Unrecht vernachlässigt worden. Hat der Einfluß von Halphens und Fichtenaus Karolinger-Büchern hierin einen Wandel angebahnt, so hat schon Th. Schieffer in der Festschrift für G. Kallen (1957) die Forderung nach Überprüfung der bisherigen Urteile erhoben, die der Leser des soeben erschienenen, die Zeit Ludwigs behandelnden 3. Heftes des Wattenbach-Levison nur unterstreichen wird. So ist es eine glückliche Übereinstimmung, wenn nun fast gleichzeitig ein so ausgezeichneter Kenner wie Ganshof die positiven Elemente der Regierung Ludwigs hervorhebt und die innerpolitischen Reformgedanken der ersten Regierungsjahre in das gebührende Licht rückt. G. zieht damit das Fazit aus seinem Kapitularien-Buch und einer ganzen Reihe von Einzeluntersuchungen, von denen die letzterschienene hier noch genannt sei: Note sur le „Praeceptum negotiatorum" de Louis le Pieux, Studi in onore di Armando Sapori, Milano 1957, 103—112. *H. Lö.*

Eine ausführliche Würdigung des von E. E. Stengel herausgegebenen und jetzt abgeschlossenen 1. Bandes des Fuldaer Urkundenbuches gibt Ludwig Clemm in den GGA 211, 1957, 118—134, wobei er vor allem auf die wichtigen Ergebnisse dieser Edition für die allgemeine Diplomatik und die hessische Landesgeschichte hinweist.

In seinem Vortrag „Freiheit und Unfreiheit", VSWG 44, 1957, 193—219, geht Karl Bosl dem Schicksal der unteren Schichten in Deutschland und Frankreich seit der Karolingerzeit bis zum 12. Jahrhundert nach. Er betont dabei, daß die Königsfreiheit der fränkischen Zeit von Unfreiheit und Hörigkeit nicht sehr stark unterschieden ist und daß diese unteren Schichten in Deutschland viel länger differenziert blieben als in Frankreich, wo schon frühzeitig eine größere ständische Nivellierung einsetzte.

Mathilde Uhlirz, Die rechtliche Stellung der Kaiserinwitwe Adelheid im Deutschen und im Italienischen Reich, ZRG² 74, 1957,

85—97, betont, daß die Kaiserin in Italien über ihr Wittum frei verfügen konnte, während dies in Deutschland nicht der Fall war. *K. J.*

Jean-François Lemarignier, Les fidèles du roi de France (936—987). Extrait du „Recueil de Travaux offert à M. Clovis Brunel". Paris, Soc. de l'Ecole des Chartes 1955, S. 138—162. In meinem „Untertaneneid" 26f. hatte ich die Frage aufgeworfen, ob es im MA. trotz des Fehlens des Untertaneneides einen allgemeinen Untertanenverband, wie G. v. Below wollte, gegeben habe. Ausgegangen war ich von der Beobachtung, daß in den frz. Königsurkunden nach Karl dem Kahlen (mit dem der Untertaneneid verschwindet), Aftervasallen anscheinend vom König nicht mehr als *fidelis noster* betitelt werden. In einem Beitrag zu der Festschrift für Cl. Brunel, die uns als Ganzes leider nicht zugegangen ist, hat nun ein junger französischer Forscher, J.-Fr. Lemarignier, der den modernen „Feudisten" bereits rühmlich bekannt ist (HZ 170, 1950, 123—130) diesem Problem eine neue, überraschende Seite abgewonnen: Er hat nachgewiesen, daß in den Diplomen der drei letzten französischen Karolinger, Ludwig IV., Lothar und Ludwig V., die Namen der Kronvasallen mit dem Zusatz *fidelis noster* nur ausgezeichnet werden, wenn oder sobald sie wirklich Mannschaft geleistet oder, bei einem Bruch der Lehnstreue, die Huldigung nach Friedensschluß erneuert haben. Diese Rechtsanschauung ist zugleich eine Frage des Sprachgebrauchs, in der Kanzlei Karls des Einfältigen war die Regel, wie Vf. an einigen Beispielen zeigt, noch nicht ganz durchgedrungen. Abgesehen von Rückschlüssen, welche dieser Grundsatz auf die politische Haltung der Kronvasallen zu einem bestimmten Datum gestattet, wirft er Licht auf den inneren Aufbau der Kapetingischen Monarchie. Obwohl die meisten großen Kronvasallen der Languedoc im 11. Jahrhundert dem König kaum noch zu huldigen pflegten, war damit doch nicht jedes Band mit der Krone zerrissen. Sie erkannten den König weiter an — der über sie freilich keinerlei Machtbefugnisse mehr ausübte, — sie datierten nach ihm ihre Urkunden, und der König betrachtet sie als seine Untertanen (als *comes nostrae ditionis* bezeichnet S. 161 Ludwig IV. den Grafen von Barcelona, der ihm nicht gehuldigt hat). Es lebte also noch eine Erinnerung, daß die Grafen und Herzöge ursprünglich karolingische Beamte waren, eine für das Westreich immerhin bemerkenswerte Tatsache. Um zu unserem Ausgangspunkt zurückzukehren: Daß die Untervasallen nicht mehr *fideles regis* sind, versteht sich nach dem über die Kronvasallen Gesagten von selbst. Was die Frage des allgemeinen Untertanenverbandes angeht, so läßt sich die neugewonnene Erkenntnis nicht zwingend in verneinendem Sinne verwerten. — Auf den wichtigen Aufsatz seien die deutschen Historiker mit Nachdruck hingewiesen. *K—t.*

F. M. Stenton, The Latin Charters of the Anglo-Saxon Period. Oxford, Clarendon Press 1955. VIII, 103 S. 10/6 s. — St. druckt drei Vorträge, die er 1954 in London gehalten hat: 1. Urkunden und ihre Kritik; 2. Die Entwicklung der Urkunden I. nach dem For-

malen, II. nach dem Inhalt; 3. Das letzte Jahrhundert der feierlichen Urkunde (bis 1066), die er durch eine Liste der erwähnten Urkunden mit Druckort und evtl. Faksimile-Wiedergabe sowie ein umfassendes Register ergänzt. — Trotz des Unterabschnitts 2 I will sich St. aber bewußt nicht mit der Diplomatik der ags. Urkunde beschäftigen, sondern vom Historischen aus einen Zugang gewinnen. Vielleicht wurden deshalb Halls Arbeit nicht erwähnt, die verwandten von H. W. Stevenson und Harmer m. E. etwas überbewertet. — Die Trennung St.s scheint ohne innere Berechtigung; beides, Diplomatik und Historie, gehören notwendig zusammen, aber den kontinentalen diplomatischen Methoden steht Vf. etwas fern. Ohne deren Erfahrungen wird aber auch bei den ags. Urkunden nicht weiterzukommen sein. Zu diesen gehört z. B. nicht die seit Sisam in englischen Arbeiten grassierende Annahme von den sofort erstellten oder wenig später gefertigten zahlreichen Kopien ags. Diplome. Hier dürfte man wohl erzählende Quellen mit Dokumenten verwechselt haben. So kann man denn auch St. nicht immer folgen und wird bei manchem berechtigte Zweifel hegen. Andererseits finden sich — wie nicht anders zu erwarten — eine Reihe wertvoller Beobachtungen und Darlegungen, die für eine Diplomatik der ags. Urkunde — anders als die völlig veraltete Arbeit von Aronius — unbedingt herangezogen werden müssen. Faszinierend sind die historischen Ausflüge.

Hannover *Richard Drögereit*

Léopold Genicot, La noblesse au XIe siècle dans la region de Gembloux, VSWG. 44, 1957, 97—104, bemerkt, daß die Angaben Sigeberts von Gembloux in diesem Gebiet im frühen 11. Jahrhundert die Existenz eines auf der Geburt beruhenden Adels erkennen lassen.

Helen M. Cam, The Evolution of Medieval English Franchise, Speculum 32, 1957, 427—442, verfolgt die Frage, ob die baronale Justiz auf königlicher Verleihung beruhte, also eine „franchise" darstellte, von der angelsächsischen Zeit bis zu Bractons Werk.

Sidney Painter, The House of Quency 1136—1264, Medievalia et Humanistica 11, 1957, 3—9, klärt die bislang strittige Genealogie dieses englischen Geschlechtes, dessen Angehörige zeitweilig die Würde eines Earl von Winchester bekleideten. *K. J.*

Chronique des ducs de Normandie, par Benoit, publié d'après le manuscrit de Tours avec les variantes du manuscrit de Londres, par Carin Fahlin. Tome 1. 2. Uppsala-Wiesbaden, Almquist & Wiksell-Harrassowitz 1951/54. XII, 631 u. 642 S. (Bibliotheca Ekmaniana Universitatis regiae Upsaliensis. B. 56 u. 60.) je Kr. 40.—. Dieser neuen Edition der um 1170 im Auftrage Heinrichs II. geschriebenen Reimchronik von 44544 achtsilbigen Versen wurde die dem ersten Herausgeber (F. Michel, 3 Bde. Paris 1836—44) zu spät bekannt gewordene Hs. von Tours (Bibl. munic. nº 903) zugrunde gelegt. Größere

Lücken der Hs. wurden mit Hilfe des in der ersten Ausgabe benutzten Brit. Mus. Harley 1717 geschlossen. Die Hs. von Tours — wohl das älteste größere Ms. in französischer Sprache, das auf dem Kontinent entstand — wurde gegen Ende des 12. Jahrhunderts im westfranzösischen Dialekt, dem des Autors, geschrieben, ist aber kein Autograph, wie Michel annahm. F. hat die Hs. schon 1937 (Thèse Uppsala) vorbildlich untersucht und den Nachweis geführt, daß das Werk nicht vor 1175 abgeschlossen war, ferner neue Argumente für die bestrittene Identität des Benoit mit dem Vf. des Roman de Troie, Benoît de Sainte-More, beigebracht. In den jetzt vorliegenden zwei Bänden wird zunächst der Text geboten; ein dritter Band soll eine Untersuchung der Sprache, textkritische Auseinandersetzungen und ein Glossar enthalten und erneut die Verfasserfrage behandeln. Die Einrichtung der Edition ist insofern bemerkenswert, als zu Beginn des Textes die recht schwierigen Dialekteigenarten der Hs. normalisiert werden — selbstverständlich mit deutlichem Vermerk im Apparat — „pour ne pas rebuter les amateurs d'histoire de France", während in der Folge, mit wachsender Gewöhnung des Lesers, der unveränderte Text gegeben wird! (S. VIII u. X). Geschichtsbild und „Realien" dieser doch wenigstens in der Absicht historischen Darstellung können doch auch dem Historiker viel geben. Als Beispiel diene die Stelle über die Schlacht bei Fontenoy (v. 817ff.), die das alte Motiv entwickelt, die besten Kräfte der Franken seien hier vernichtet worden: *Dum tot le champ de Fontenele — Fu plein de sanc et de boele — Qu'en France n'oct buen chevaler — Ne buen serjant ne buen archer — Qui morz n'i fust e detrenchez: — Sin fu li rennes essillez — Qu'eu n'i remest fors vilanaille; — Tuit furent mort en la bataille.* Das ist ein ganzes Stück Heeres- und Gesellschaftsordnung des 12. Jahrhunderts in wenigen Zeilen.

Heidelberg *K. F. Werner*

Matthäus Bernards, Speculum virginum. Geistigkeit und Seelenleben der Frau im Hochmittelalter. Köln/Graz, Böhlau 1955. XVI, 262 S., 8 Taf. Geh. 18,— DM. (Forschungen zur Volkskunde. 36/38.) — Nach seiner Dissertation und einer Reihe von Aufsätzen über das Speculum virginum versucht M. B. in diesem Buch seine geistesgeschichtliche Einordnung in die religiöse Unterweisungsliteratur von den Kirchenvätern bis ins 13. Jahrhundert, aber leider verdunkelt die Überfülle der Literaturhinweise auf gleiche, verwandte oder abweichende Vorstellungen ein klares Bild. Der Vf. des Spiegels, der in 53 Hss — 8 aus dem 12., 31 aus dem 15. Jahrhundert — überliefert ist, aber nicht gedruckt wurde, bleibt anonym. Er hat wohl am Mittelrhein bald nach 1100 geschrieben. Der Inhalt des Werkes, das als Gespräch zwischen dem Priester Peregrinus und der Jungfrau Theodora abgefaßt ist, scheint mehr praktisch nüchtern als mystisch vertiefend Wert und Wesen des gottgeweihten Lebens der Frau, seine Gefahren, seine Vorbilder und seine Krönung zu schildern. „Ungewöhnlich" ist, daß der Spiegel Christus, Maria und die beiden Johannes zu einer *quadriga* der Vorbilder zusammenfaßt (S. 65). Die Zitate ge-

nügen nicht, um zu überzeugen, daß der Spiegel „wirklich von einem besonderen Ansatz her die Frömmigkeit der Frau deuten und ihr Lebenswerk aufbauen will" (S. 215), so wie die Lehre vom „Glaubensfortschritt" in der Menschheit (S. 21 u. 100f.), eine Art Entwicklungsgedanke, leider nicht textlich belegt ist; in der Geistesrichtung fügt sich dazu die Auffassung der Ungleichheit des Lohnes bei Ungleichheit des Verdienstes: *differentia tamen gloriae de meritorum gradibus* u. a. (S. 94). Der Leser ist enttäuscht und hätte eine von dem belesenen Vf. kommentierte Edition des Textes lieber gesehen.

Heidelberg *M. L. Bulst*

Hektor Ammann, Die Anfänge des Aktivhandels und der Tucheinfuhr aus Nordwesteuropa nach dem Mittelmeergebiet, Studi in onore di Armando Sapori (Milano 1957), S. 275—310, zeigt an dem reichen Quellenmaterial italienischer Notariatsaufzeichnungen, daß das gesamte nordwesteuropäische Tuchgebiet in Nordfrankreich, den Niederlanden und in England vor 1225 seine Tuche in alle Mittelmeerländer ausführte. Träger dieses Handels, dessen Anfänge in das 11. Jahrhundert zurückgehen, waren Kaufleute aus diesem Tuchgebiet.

F. L. Ganshof, Einwohnergenossenschaft und Graf in den flandrischen Städten während des 12. Jahrhunderts, ZRG² 74, 1957, 98 bis 118, betont, daß für die Anerkennung der Einwohnerschaft als Eidgenossenschaft und die Ausbildung ihrer Verwaltung in Flandern die Jahre 1127/28 nach der Ermordung Karls des Guten von entscheidender Bedeutung waren. Die Grafen aus dem Hause Elsaß, vor allem Graf Philipp, haben in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts die gräfliche Macht gegenüber den Städten wieder stärker ausbauen können.

In seinem für alle weiteren Forschungen auf diesem Gebiet recht anregenden Vortrag „Über Städtegründung. Betrachtungen und Phantasien", Hans. Geschbl. 75, 1957, 4—28, betont Heinrich Reincke, wie verschiedenartig die Rechtsformen der Städtegründung im hohen und späten Mittelalter waren. Vor allem aber zeigt er am Beispiel Lübecks, daß für die Entstehung einer Stadt neben dem Zusammenwirken von Stadtherrn und Unternehmergilde eine Reihe von technischen Vorkehrungen bei der Stadtplanung und -vermessung und den Bauarbeiten erforderlich waren. Diese technisch geschulten Stadtplaner sind wohl aus den Kreisen des niederen Adels gekommen.

Volkert Pfaff, Der Liber Censuum von 1192, VSWG. 44, 1957, 105—120 und 220—242, setzt seine Übersicht über die der römischen Kurie am Ende des 12. Jahrhunderts zinspflichtigen Institutionen und Personen fort. Die beiden jetzt veröffentlichten Abschnitte umfassen die Zinspflichtigen aus Oberitalien, den östlichen Staaten, Deutschland, Burgund und Frankreich.

Volkert Pfaff, Pro posse nostro. Die Ausübung der Kirchengewalt durch Papst Coelestin III., ZRG² 43, 1957, 89—131, analysiert die Handhabung der päpstlichen Gerichtsbarkeit durch den Papst,

wie sie sich durch das starke Anwachsen der Appellationen an die Kurie im Ausgang des 12. Jahrhunderts ausgebildet hatte. Dabei ergibt sich, daß Coelestin erstmalig in größerem Umfang Kardinäle als Auditores heranzog.

Erich Schrader, Zum Bergrecht und zum Schatzrecht im Sachsenspiegel I 35, ZRG² 74, 1957, 178—197, hebt gegenüber der bisherigen Forschung hervor, daß dieser Artikel des Sachsenspiegels das volle Regal des Königs an allen Bergschätzen enthält.

Friedrich Mess, Wartburgkrieg und Sachsenspiegel, ZRG² 74, 1957, 241—255, vertritt, ausgehend von dem von ihm in die Zeit von 1225—1241 datierten Gedicht „der kriec von Wartburg", die Annahme, daß der im Sachsenspiegel beschriebene Wahlmodus der Königswahl und die Erzämtertheorie keine Erfindung Eikes seien, sondern auf einer zum Teil weit zurückreichenden Überlieferung beruhten, doch scheint mir seine Erklärung des Ursprunges der Siebenzahl der Wähler nicht ganz gesichert zu sein.

Hans L. Gottschalk, Der Untergang der Hohenstaufen, Wiener Zs. für die Kunde des Morgenlandes 53, 1957, 267—282, zeigt durch die Zusammenstellung der Nachrichten muslimischer Historiker über Friedrich II. und seine Familie, daß das Interesse, das man im Islam an dem Kaiser und seinem Geschlecht nahm, nicht mit Friedrichs Rückkehr vom Kreuzzug endete, sondern bis zum Ende der Staufer andauerte.

Thomas N. Bisson, Coinages and Royal Monetary Policy in Languedoc during the Reign of Saint Louis, Speculum 32, 1957, 443 bis 469, untersucht die Münzpolitik Ludwigs IX., die mit dem Verbot des Gebrauches anderen Geldes als des von Tours und Paris auch im Languedoc, vor allem in der Grafschaft Toulouse, den Einfluß der seigneurialen Verwaltung zurückdrängte. *K. J.*

Paul Heinsius, Das Schiff der Hansischen Frühzeit. (Quellen u. Darst. z. Hansischen Geschichte, N. F. Bd. XII) Weimar, Böhlau 1956. XL, 273 S. 31 Abb. 15,80 DM. — In der deutschen Seeschiffahrtsforschung ist seit dem Erscheinen von W. Vogels Geschichte der Deutschen Seeschiffahrt 1915 keine neue zusammenfassende Darstellung wieder vorgelegt worden. In diese Lücke ist die Arbeit des Vf.s getreten, der durch seinen beruflichen Werdegang als früherer Seeoffizier die technischen Voraussetzungen für ein solches Thema mitbringt. Gleichzeitig konnte er durch Heranziehung bisher nicht ausgewerteter Siegel und stärkere Auswertung der livländischen Chronistik den quellenmäßigen Unterbau seiner Darstellung wesentlich verbreitern. Dadurch schafft er klare Vorstellungen des Begriffs der Koggen, die durch ihre größere Ladefähigkeit und Wendigkeit eine Grundvoraussetzung für das wirtschaftliche Übergewicht der späteren Hanse wurden. Der Hauptunterschied beim Bau der Koggen liegt darin, daß zunächst auf den Schiffskiel ein Spantengerüst aufgesetzt

wurde, auf das man dann die Bootswand aufnagelt, während beim sonstigen Bootsbau die Spanten nachträglich in die größenmäßig beschränkte Bootshaut eingesetzt werden. Aus der auf den ältesten Siegeln erkennbaren Eigenart, daß die Planken zunächst unpraktisch von oben nach unten genagelt wurden, erkennt H. den Bruch in der bisherigen Schiffsbautradition. Die Koggen wurden anfangs von binnenländischen Zimmerleuten erbaut, die nicht in der Tradition des küstennahen Schiffsbaus aufgewachsen waren. Fortlaufende weitere Verbesserungen wie das 1242 zuerst nachweisbare Heckruder schufen die Koggen zu den beherrschenden Schiffen des 13. und 14. Jahrhunderts. — Der Hansische Geschichtsverein hat durch diese Arbeit die Reihe seiner Quellen und Darstellungen würdig wieder aufgenommen.

Lübeck *Olof Ahlers*

SPÄTERES MITTELALTER (1250—1500)

Zeitschriftenbericht von W. Lammers-Hamburg

Den König Alfonso X. von Kastilien (1252—1284) haben in deutscher Sprache zuletzt St. Steiger (Schweizer Beiträge zur Allg. Gesch. VII, 1949) und der Rezensent (Festschrift E. E. Stengel, 1950) behandelt. Uns beiden ging es um die Stellung des deutschen Gegenkönigs zur Kaiseridee. Jetzt legt Wilhelm Freiherr von Schoen, ein Liebhaber der Geschichte, der früher Botschafter in Chile war und eine Geschichte Mittel- und Südamerikas verfaßte, ein Büchlein vor, das eine vollständige Biographie Alfonsos enthält. Im Text kann der Vf. den Vorteil ausnützen, daß Don Antonio Ballesteros y Beretta sehr viel in Zeitschriften und Akademieberichten versteckte Vorarbeit geleistet hat, die der verstorbene Hispanist nicht mehr zu der von ihm geplanten Gesamtdarstellung zusammenfassen konnte. Auch die sonstige spanische Literatur ist herangezogen worden. (Geht es auf den Drucker oder den Verlag zurück, daß sowohl bei den Namen als auch in den wörtlichen Zitaten die Akzente weggelassen sind?) Die Fakten werden chronikartig berichtet; der Abschnitt über Alfonso als Gesetzgeber bleibt beim Tatsächlichen, und die anschließenden über den Sabio als Dichter und Förderer der Wissenschaft sind knapp gehalten. Das Thema ist also nicht erschöpft; da es jedoch bisher keine Darstellung dieser Art in deutscher Sprache gibt, muß man sie gelten lassen (Alfons X. von Kastilien. Ein ungekrönter deutscher König. München, F. Bruckmann 1957, 112 S. Lw. 8,50 DM).

Göttingen *Percy Ernst Schramm*

Heinz v. zur Mühlen, Versuch einer soziologischen Erfassung der Bevölkerung Revals im Spätmittelalter. Hans. Geschbl. 75, 1957, 48—69, gibt vor allem nach den Bürger- und Stadtbüchern Revals eine ansprechende Studie zur städtischen Bevölkerungsgeschichte im Ostseeraum. Mit dem großen, nichtdeutschen Anteil in der Unterschicht (60%) vertritt Reval den Typus der weit nach Osten gelegenen Hanse-

stadt. Das ungefähre Gleichmaß der rein deutschen Oberschicht (18%) und der überwiegend deutschen Mittelschicht (22%) verrät hansisches Gepräge, während der hohe Prozentsatz der Unterschicht (von der nationalen Gliederung abgesehen) an süddeutsche Großkaufmannsstädte erinnert. 9 Abbildungen und statistische Graphiken verdeutlichen die Ergebnisse sehr anschaulich.

Ferdinand Elsener, Die Einflüsse des römischen und kanonischen Rechts in der Schweiz. Ein Bericht. HJb. 76, 1957, 133—147. Die von Hermann Aubin geprägte Formel „Germania Germanicissima" zur rechtsgeschichtlichen Bezeichnung des Nordseeraumes erscheint auch auf die deutsche Schweiz anwendbar, wenn man die weithin als gültig empfundenen Meinungen von Eugen Huber (1893) und Ulrich Stutz (1920) über die Bedeutung des römischen und kanonischen Rechts in der deutschen Schweiz zugrunde legt. Seit 1499 hat ja das Recht der deutschen Schweiz durch die Nichtanerkennung des Reichskammergerichts sich der Rezeption in complexu verschließen und damit eminent deutschrechtliche Züge aufbewahren können. In einem vorläufigen Zwischenbericht weist E. aber darauf hin, daß Huber die „Frührezeption" des 13./14. Jahrhunderts, die von der Rechtsschule Bolognas her erfolgte, bedeutend unterschätzt hat. Auch für die Zeit seit dem 16. Jahrhundert dürfte Hubers — im großen richtiges — Bild Verbesserungen erfahren. Auch in der Neuzeit war die Rezeption „vermutlich stärker, tiefgreifender, bewußter".

Paul Uiblein, Studien zur Passauer Geschichtsschreibung des Mittelalters, Arch. f. österr. Gesch. 121, 2, 1956, 95—180. — Die Historiographie des Bistums Passau erscheint bis ins 13. Jahrhundert hinein vergleichsweise dürftig; dagegen tritt hier eine auffällige Belebung mit dem beginnenden Spätmittelalter ein. In sorgfältigen Editionen und Quellenanalysen weist U. als den Urheber der hinfort fruchtbaren Passauer Geschichtsschreibung Albertus Bohemus nach, Domdekan von Passau seit 1246. Vielfältige Schriften, die sich vor allem mit der frühen Lorcher Bistumsgeschichte und der Frühgeschichte des bayerischen Stammes befassen, und die meist in den 50er Jahren des 13. Jahrhunderts entstanden sind, vermag U. einheitlich diesem Autor zuzuweisen. Zur Tatsachengeschichte der von ihm weit abliegenden Zeiten bietet Albert mit seiner Vorliebe für Phantastik und Fabeln nicht sehr viel, doch verdient er durch sich selbst Interesse, und er ist als lange weiterwirkender Anreger der Passauer Geschichtsschreibung von grundlegender Bedeutung geworden.

Ernst H. Kantorowicz, The Prologue to Fleta and the School of Petrus De Vinea, Speculum, 32, 2, 1957, 231—249, analysiert den Prolog zum „Fleta" genannten Abriß des englischen Rechts (Fleta, seu Commentarius Iuris Anglicani), der in den 90er Jahren des 13. Jahrhunderts entstand. Der Vf. ist als reiner Kompilator und Panegyriker des englischen Königtums wenig originell; interessant wirkt jedoch, daß Passagen aus dem großen Eulogium auf Kaiser Friedrich II., das

meist Petrus de Vinea zugeschrieben wird, in den Prolog aufgenommen wurden. Weiter finden sich darin Stücke aus den Laudes de domino Edduardo Rege Anglie und aus einer Lobrede auf den König von Kastilien des Süditalieners Stephan von San Giorgio. K. erklärt diese Beziehungen mit der persönlichen Bekanntschaft des Vf.s des Prologs Matthew Cheker und Stephans von San Giorgio. Beide lernten sich wahrscheinlich im Wardrobe-Dienst am englischen Königshofe kennen.

Manfred Hellmann, Kaiser Heinrich VII. und Venedig. HJb. 76, 1957, 15—33. Kaiser Heinrich VII. ließ bald nach seiner Erhebung zum König 1308/09 keinen Zweifel daran, daß er sein Verhältnis zu Venedig anders als seine Vorgänger ansah und die Seestadt als Glied des Reiches auffaßte. Venedig dagegen titulierte die Verbindung zum Imperium als Vertragsverhältnis zwischen zwei gleichgestellten Institutionen. Den energischen Bemühungen des Kaisers, im Zuge seiner Italienpolitik gegenüber der Seerepublik die Reichsrechte herzustellen, wußte sich Venedig, ohne Heinrich offen zu brüskieren, immer zu entziehen. Dazu war die Seestadt in der Lage, weil sie verfassungsrechtlich gesicherter und in ihren politischen Zielen einheitlicher bestimmt war als viele andere, durch Parteiungen zerteilte italienische Kommunen. H. nimmt das Verhältnis Reich—Venedig zur Zeit Heinrichs VII. als Beispiel des Zusammenstoßes einer alten und einer neuen Welt.

W. L.

Aus den Büchern und Broschüren, die über die Geschichte und Bedeutung der Krönung anläßlich der Krönung der Königin Elisabeth II. erschienen sind, hebt sich das von B. Wilkinson (Toronto) verfaßte Heft heraus (The Coronation in History, published for the Historical Association, London, George Philip & Son 1953. 36 S. 2/6 d. Pamphlet G. 23), weil der Vf. die einschlägige Literatur kennt und die allgemeine Entwicklung, in der die englische ja nur einen Sonderfall darstellt, überschaut. Hinzu kommt jetzt auch noch sein in der EHR 1955, 581—600 gedruckter Aufsatz: Notes on the Coronation Records of the Fourteenth Century, in denen der Vf. zu meinen Ordines-Studien III (Archiv für Urkundenforsch. XIV, 1938) und den Ausführungen von H. G. Richardson, G. O. Sayles und P. L. Ward Stellung nimmt.

Göttingen *P. E. Schramm*

John Taylor, The French „Brut" and the Reign of Edward II, EHR 72, 284, 1957, 423—437, weist in einer quellenkritischen Untersuchung auf den großen Wert der „Chronicles of England", genannt „Brut", für die Periode König Eduards II. (1307—1327) hin. Diese Kompilation, in französischer Sprache kurz nach 1333 entstanden und in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts ins Englische übersetzt, bietet für den Abschnitt von 1307 bis 1333 viele konkrete und eigene Nachrichten zur englischen Königsgeschichte von einem anonymen Zeitgenossen, der eine breite Wirkung zu erzielen trachtete und den Standpunkt des Thomas von Lancaster vertrat.

Gene A. Brucker, The Medici in the Fourteenth Century, Speculum, 32, 1, 1957, 1—26, bringt ein Bild von der wirtschaftlichen und politischen Bedeutung der Medici im 14. Jahrhundert. Unter den großen florentinischen Familien ragten die Medici, wenngleich durch ihre Geldgeschäfte nicht unbedeutend, nicht besonders heraus. Zu Beginn des 15. Jahrhunderts war der politische Einfluß des Geschlechts sogar auffällig gesunken. Der Aufstieg wird allein mit der persönlichen Leistung des Giovanni di Bicci, des Vaters Cosimos, erklärt. Drei genealogische Tabellen sind beigegeben.

Robert Bossuat, Traditions populaires relatives au martyre et à la sépulture de Saint Denis, Le Moyen Age, 62, 4, 1956, 479—509, zeigt an einer chanson de geste aus dem 14. Jahrhundert (Florent et Octavien, nach 1356) den eigenartigen historischen Quellenwert solcher Dichtungen. In dieser chanson wird von den Martern des heiligen Dionysius und den sagenhaften Kämpfen Dagoberts, des Begründers des Dionysiuskultes, berichtet. Dabei wird dargetan, daß nur derjenige rechtmäßig König von Frankreich sein kann, der sich den Schutz des heiligen Dionysius zunutze zu machen vermag. So zeigt uns das Lied die Stimmung und die Parteinahme der „anonymen Menge" für Philipp VI. und die von ihm behauptete Stellung der französischen Krone.

Heinz Angermeier, Städtebünde und Landfriede im 14. Jahrhundert, HJb. 76, 1957, 34—46, demonstriert an der Städte- und Landfriedenspolitik des 14. Jahrhunderts die Krise des deutschen Königtums. Besonders vielsagend wirkt danach der Egerer Landfriede von 1389. Dieser beendete zwar die „Periode der Städtemacht und der Auflehnung gegen das Reichsrecht", doch bedeutete dieser königliche Reichslandfriede nicht die Wiederherstellung königlicher Gewalt. Nicht mehr als Gesetz, sondern als Einung wurde der Friede von Eger verkündet, und damit war dem Königtum bei Handhabung des Reichslandfriedens an eigenem Recht nur wenig verblieben.

Ludwig Hödl, Zum Streit um die Bußprivilegien der Mendikantenorden in Wien im 14. und beginnenden 15. Jahrhundert, Zschr. f. kath. Theol. 79, 2, 1957, 170—189. Die Berufung der Mendikantenorden (Dominikaner, Franziskaner, Augustinereremiten, Karmeliter) auf ihre Aufgabe als Seelsorger mußte seit dem 13. Jahrhundert zwangsläufig zum Streit mit dem Weltklerus führen, der darin einen Übergriff in seine Rechte im Predigeramt, beim Begräbnis und besonders in der Bußvollmacht erblickte. Diese z. T. heftigen Auseinandersetzungen um die „klösterliche" und die pfarrlich geordnete Seelsorge waren bislang nur vom Pariser Schauplatz deutlicher bekannt. Nach einer Sammelhandschrift der Münchener Staatsbibliothek (Clm 14294) beschreibt H. die entsprechenden Vorgänge in Wien im 14. und fortdauernd bis ins 15. Jahrhundert. Im Anhang sind beigegeben: Ein Schreiben des Kardinallegaten Guido an den Bischof von Passau vom 1. Aug. 1349. — Dekretale Klemens VI. „Nuper pro

parte" vom 26. Nov. 1349. — Quaestiones quodlibetales über die Bußprivilegien der Mendikanten aus dem Dominikanerkonvent in Wien, 1459. *W. L.*

Magistri Johannis Hus Tractatus de Ecclesia, e fontibus manu scriptis in lucem edidit S. Harrison Thomson. Cambridge, University of Colorado Press 1956. XXXVI, 251 S. — Hussens Hauptwerk, in dem er 1413 mit biblischen, patristischen, kanonistischen und historischen Argumenten seine Auffassung von Kirche und Papsttum vertrat, bildete zwar in Konstanz die Grundlage seiner Verurteilung, wurde aber danach so wenig beachtet, daß man es bis jetzt in den durch Luther angeregten Drucken des 16. und dem Nachdruck des 18. Jahrhunderts benutzen mußte. Die nach fast 20jähriger Arbeit abgeschlossene Edition des amerikanischen Böhmen-Fachmanns schafft hier gründlichen Wandel; außer den Drucken zog sie 15 von den 19 nachweisbaren Handschriften heran und konstituierte den (nur durch wenige Druckfehler verunstalteten) endgültigen Text. Einleitung und Anmerkungen weisen überzeugend nach, daß Hus nicht, wie man seit Loserth überall glaubt, ein bloßer Nachbeter Wyclyfs war: nur ein Zwölftel des Textes und der Zitate stammen aus Wyclyfs Werken und sind frei verwertet. Um so wichtiger ist der Nachweis von Hussens übrigen Quellen, die seinen Bildungsgang und Interessenkreis erhellen. Wie stark sein Wortschatz von der Bibel geprägt wurde, wie bewandert er in kanonistischen Glossen und im Buch des Marsilius von Padua war, woher er seine historischen Kenntnisse bezog und wie er sich mit zeitgenössischen Gegnern und Tendenzen auseinandersetzte, das ließe sich an manchen Stellen der Edition noch genauer nachweisen, doch würde es das Ergebnis der Ausgabe nur noch bekräftigen: Hus war, so sehr ihn Wyclyf anregte, ein selbständiger Kopf.

Münster i. W. *A. Borst*

G. L. Harriss, Preference at the medieval exchequer, Bull. Inst. Hist. Res. 30, 81, 1957, 17—40. Bei dem allgemeinen Unvermögen der englischen Könige im 14. und 15. Jahrhundert, alle ihre Gläubiger sogleich und zugleich zu befriedigen, bildete sich die Regelung einer vorrangigen, durch die Krone autorisierten, Auszahlungsanweisung an den Exchequer heraus, wodurch die dringlichsten Verpflichtungen zunächst abgegolten werden konnten. H. zeigt an diesen direkten Auszahlungsverfügungen die intime Verbindung der finanziellen und politischen Entscheidungen der englischen Krone im Spätmittelalter. *W. L.*

H. S. Bennett, Six Medieval Men and Women. Cambridge, University Press 1955. X, 177 S. 15 sh. — In sechs biographischen Bildern, Teilen einer akademischen Vortragsfolge, läßt B. auf eine höchst anschauliche und reizvolle Art die Lebenswelt mittelalterlicher Menschen verschiedener Schichten und Berufe vor uns erstehen. Neben zwei Soldaten (Heinrichs V. von England Bruder Humphrey, Herzog von Gloucester; Sir John Fastolf) finden wir einen civil servant nicht

zu hohen Ranges (Thomas Hoccleve), die emsige und tüchtige Gattin eines Gutsbesitzers (Margaret Paston), die ruhelose, von Weinkrämpfen befallene Pilgerin (Margery Kempe) und einen händelsüchtigen, abhängigen Kleinbauern (Richard Bradwater). Die zugrunde liegenden Quellen sind nicht neu, aber nur einem hervorragenden Kenner des Mittelalters konnte es gelingen, das Panorama der englischen Gesellschaft des 15. Jahrhunderts mit solcher Freude am schlichten Detail so faszinierend zu schildern.

Darmstadt *F. Krog*

Robert Brentano, The Jurisdictio Spiritualis: An Example of Fifteenth-Century English Historiography, Speculum 32, 2, 1957, 326—332, weist am Beispiel der „Jurisdictio Spiritualis" (Verfasser wahrscheinlich John Wessington, Prior von Durham 1416—1446) darauf hin, daß das allgemeine Urteil über den Verfall der englischen Geschichtsschreibung im Spätmittelalter für die lokale Historiographie nicht zutrifft. Die Schrift ist eine historisch-rechtliche Abhandlung über die bischöfliche Gerichtsbarkeit von Durham während einer Vakanz und zeigt in ihrer Prägnanz die besonderen Vorzüge und Möglichkeiten englischer Historiographie im 15. Jahrhundert.

Sylvia L. Thrupp, A Survey of the Alien Population of England in 1440, Speculum 32, 2, 1957, 262—273. Im Jahre 1440 wurde, um Mittel für die Flotte zu beschaffen, in England eine Kopfsteuer für Fremde erlassen. Die Listen der Veranlagten stellen ein dankbares Quellenmaterial für die spätmittelalterliche Bevölkerungsgeschichte, speziell für die Immigration nach England, dar. Die Zahl der Fremden betrug danach etwa 16000, d. h. kaum ein Prozent der englischen Gesamtbevölkerung. In die Listen sind im allgemeinen fremde Kaufleute und Bedienstete in großen Häusern nicht aufgenommen, wohl aber Handwerker, Landarbeiter und Gesinde in kleineren Haushalten. Die Verteilung nach Nationen ist ungefähr zu erkennen (besonders Iren, Schotten, Leute aus der Normandie, Pikarden, Flamen, Niederländer, Westfalen) wie auch die Bevorzugung bestimmter Landschaften und Berufe durch die Angehörigen der einzelnen Nationen. Schotten und Iren findet man z. B. mehr auf dem Lande, Niederländer und Westfalen mehr in den Städten. Drei Tabellen mit statistischer Auswertung sind beigegeben.

Ferdinand Geldner, Zum neuesten Stand der Gutenberg-Forschung, HJb. 76, 1957, 147—161, gibt eine Übersicht zur Gutenberg-Forschung und weist auf den bis heute vielfach kontroversen Stand der Meinungen über Erfindung und früheste Entwicklung der Buchdruckerei hin. Von Gutenberg wird gesagt, daß er keineswegs ein geistiges Sprengmittel zu schaffen wünschte und keine Ahnung von den Folgewirkungen seiner Lebensarbeit haben konnte, er stellte seine Kunst in den Dienst „der religiösen und kirchlichen Mächte und Ideen".

Horace W. Dewey, The White Lake Charter: A Mediaeval Russian Administrative Statute, Speculum 32, 1, 1957, 74—83, inter-

pretiert die Satzungsurkunde des Großfürsten von Moskau Ivan III. für das Gebiet von Beloozero von 1488 (Beloozerskaja ustavnaja gramota). Das Stück ist typisch für die Verwaltungspraxis des sich rasch ausdehnenden moskowitischen Staates und wurde vielfach beispielgebend für die spätere administrative Gesetzgebung. Eine englische Übersetzung der großfürstlichen Ordnung ist angefügt.

Marian Małowist, Die Handelspolitik des Adels in den Ostseeländern, Hans. Geschbl. 75, 1957, 29—47. Um die Wende des 15. und 16. Jahrhunderts ist in Polen, Pommern und Livland ein rasch wachsendes Interesse für den Getreideexport großen Stils festzustellen; während des 13. und 14. Jahrhunderts hatte der Ostseeraum die spätere Bedeutung als Getreide- und Holzkammer für den europäischen Westen noch nicht gehabt. Die Ursachen für diesen Aufschwung sind komplexer Natur, politische und wirtschaftliche Motive gehen zusammen. M. verfolgt die Wirkungen der günstigen Konjunktur auf die Unternehmungen des Adels in den Ostseeländern. Der Adel suchte von sich aus den Preisanstieg für Getreide und die großen Möglichkeiten des Exports durch die Konzentration landwirtschaftlicher Güter in eigener Hand zu nutzen. Das geschah einmal dadurch, daß die Bauern gezwungen wurden, ihr Getreide an den adligen Herrn zu verkaufen und zweitens durch Reorganisation der adligen Eigenwirtschaft, was in Polen wie in Livland, Pommern und Mecklenburg zur Verschärfung der Leibeigenschaft führte. M. erblickt darin den grundsätzlichen Vorgang einer Intensivierung der „Feudalwirtschaft, die in dieser Phase ihrer Entwicklung auf die Bedürfnisse eines breiteren Auslandsmarktes eingestellt war". Diese Thesen, die die Erscheinungen der europäischen Preissteigerung mit grundlegenden wirtschaftlichen und sozialen Umschichtungen im Ostseeraum zusammenbringen, dürften anregend wirken. *W. L.*

Nicht in der üblichen Sicht von Lübeck her, sondern an Hand der Beziehungen, die die beiden an den Flügeln gelegenen Städte Köln und Danzig zu England unterhielten, schildert E. Weise (Jb. Köln. Gesch. Ver. 31—32, 1957, S. 184—244) in anregender Überschau Aufstieg und Zerfall der Hanse, deren Erbe schließlich die Merchants Adventurers angetreten haben. *U. L.*

Kjell Kumlien, Sverige och hanseaterna. Studier i svensk politik och utrikeshandel. Stockholm, Wahlström & Widstrand i kommission 1953. (Kungl. Vitterhets Historie och Antikvitets Akademiens Handlingar, Del 86.) 530 S. 25.— Kr. — Vf. ist den Besuchern der Schleswiger Pfingsttagung des Hansischen Geschichtsvereins bekannt geworden durch seinen Vortrag „Stockholm, Lübeck und Westeuropa zur Hansezeit (vgl. Hans. Geschichtsbl. 71, 1952, S. 9—29). Das vorliegende Werk gründet sich auf eingehende Archivstudien, doch will es keine erschöpfende Monographie über die Beziehungen zwischen der Hanse und Schweden bieten. Die Untersuchungen des Vf.s konzentrieren sich im wesentlichen auf drei Problemgruppen.

K. liefert zunächst einen Überblick über das Verhältnis Schwedisch-Hansisch in der schwedischen Tradition und Geschichtsschreibung. Im Hauptteil bringt er eine Untersuchung der Kernfragen in der Begegnung des Vororts des hansischen Städtebundes Lübeck und der schwedischen Staatsmacht, schließlich behandelt er den Stockholmer Außenhandel insbesondere mit Lübeck und Danzig bis zum Ende des 16. Jahrhunderts. Dazu kommen Exkurse, ein reiches Literaturverzeichnis und eine ausgiebige deutsche Zusammenfassung, die des Dankes der deutschen Leser sicher sein wird (S. 488—509). Rez. darf im übrigen verweisen auf seine eingehendere Anzeige in der Z. d. Ver. f. Lüb. Gesch. u. Altertskde. XXXIV, 1954, S. 123—125, sowie auf die Besprechung von P. Johansen in den Hans. Geschichtsbll. 72, 1954, S. 140—144. Zur Diskussion über den umstrittenen 2. Vertrag Birger Jarls zwischen K. und A. v. Brandt, bei der beide auf ihrem Standpunkt verharren, vgl. zuletzt K., Vad Birger Jarls andra traktat med Lybeck innehållit (schwed. Hist. Tidskr. 1954, S. 68—72), sowie S. Tunberg, Sverige och Hansan, ebenda S. 171—177.

Nürnberg *H. Kellenbenz*

REFORMATION UND GEGENREFORMATION (1500—1648)

Zeitschriftenbericht von H. Bornkamm-Heidelberg und W. P. Fuchs-Karlsruhe

Heinrich Bornkamm, Luthers geistige Welt. 2. Aufl. Gütersloh, C. Bertelsmann 1953. 350 S. 14,— DM. Vgl. die Besprechung der ersten Auflage: HZ 174, 1952, S. 113—115. Dem so gewichtigen und für die Reformationsgeschichte völlig unentbehrlich gewordenen Buch wurde in der zweiten Auflage das ihm gebührende schöne äußere Gewand gegeben. Die darin gesammelten und zu einem Ganzen gefügten Aufsätze und Vorträge wurden überarbeitet, „an zahlreichen Stellen verändert und nicht selten ergänzt. Das Kapitel über Luthers Übersetzung des Neuen Testaments wurde hinzugefügt". Darin zeigt B., wie Luther in der unglaublich kurzen Frist von elf Wochen auf der Wartburg das NT übersetzte. „Die Grundlage war die im einzelnen nicht unterscheidbare griechisch-lateinische Textkombination, die Luther in den zwei Spalten der Erasmusausgabe (von 1519) vor Augen hatte, aber gerade infolge seiner andern Hilfsmittel, der im gleichen Band angebundenen Annotationen und der in seinem Gedächtnis haftenden und ihm zur Hand liegenden Vulgata, durch ständigen Vergleich nachprüfen mußte". B. zeigt ferner, daß Luther nicht von der 1475 in Augsburg bei Günther Zainer gedruckten Bibel abhängig war. Seine sprachliche Kraft entsprang „aus den unbewußten Tiefen eines großen Dichterherzens", und zugleich daraus, daß in Luthers Leben die Bibel ein Buch war, das „gestern geschrieben" ward. In seiner gewaltigen Schöpfung schuf Luther die gemeinsame Sprache aller Deutschen.

Zürich *L. v. Muralt*

Gustaf Wingren, Luthers Lehre vom Beruf. München, Chr. Kaiser 1952. 218 S. 10,80 DM. — Das Buch W.s, eine der besten Arbeiten der neueren schwedischen Lutherforschung, führt das Thema von K. Holls berühmtem Aufsatz: Die Geschichte des Wortes Beruf (Ges. Aufs. III, 1928, S. 189ff.) mit selbständiger, charakteristisch veränderter Fragestellung weiter. Während Holl, von der Begriffsgeschichte ausgehend, die Heiligung des Profanen durch Luther, das Wissen des Menschen um den Sinn seiner Arbeit schilderte, ordnet W. das menschliche Tun in den Sinn des göttlichen Handelns, die Erhaltung der Welt gegen die Macht des Bösen, ein. Das Buch bietet also keine ausgeführte Sozialethik Luthers, aber ihr theologisches Fundament. Es bedeutet damit, abgesehen von strittigen Einzelheiten, keinen Gegensatz, sondern eine Ergänzung zu Holls Abhandlung. Natürlich wird oft nur Bekanntes in neues Licht gestellt, manchmal aber mit seltener Schärfe. Vor allem kommt das Schöpferisch-Lebendige in Luthers Anschauung vorzüglich heraus. Die Dinge leben, sie sagen uns, wozu wir sie nach Gottes Willen brauchen sollen; sie „tragen Gottes Wort zu uns" (S. 57.). Ebenso ist der Maßstab unseres Handelns lebendig: „Nicht die Heiligung steht im Zentrum der Berufsethik, sondern der Nächste" (S. 119). Die „Wundermänner" auf allen Gebieten sind Zeichen der immer freien Neuschöpfung Gottes (S. 104f.); eine Korrektur einer einseitig konservativen Deutung Luthers.

Heidelberg *Heinrich Bornkamm*

E. Bizer, Die Entdeckung des Sakraments durch Luther (Ev. Theol. 17, 1957, S. 64/90) sucht nachzuweisen, daß Luther von einer augustinischen, an Zwingli erinnernden, übertragenden Deutung ausgegangen sei und erst 1518/19 das „institutionelle" Sakrament theologisch entdeckt habe, allerdings als Ausdruck seiner Lehre von dem in Christus verkörperten Wort Gottes, also „sakramental" im reformatorischen, aber nicht katholischen Sinne. Unter dem Vorbehalt, daß der Vf. eine größere Untersuchung der konfessionsgeschichtlich wichtigen Zusammenhänge ankündigt, möchte ich den Eindruck aussprechen, daß in der sorgfältig differenzierenden Untersuchung Gedanken des jungen Luther, die zusammengehören, allzu sehr e silentio getrennt werden.

H. Volz, Luthers Arbeit am lateinischen Psalter (Arch. f. Refg. 48, 1957, S. 11—55) macht durch mühsame Vergleichungen wahrscheinlich, daß die oft gesuchte Vorlage für den von Luther 1513 für seine Wittenberger Vorlesung herausgegebenen eigentümlichen Psalter (vgl. HZ 179, 406) ein Druck Melchior Lothers d. Ä. aus Leipzig zwischen 1502 und 1509 ist, der zwar nicht erhalten ist, sich aber rekonstruieren läßt. Die wenig bekannten späteren Bemühungen Luthers um Verbesserung des Vulgatatextes zeigen seine hebräischen und theologischen Fortschritte.

G. Törnvall, der durch sein Buch „Geistiges und weltliches Regiment bei Luther" (1947) bestimmend in die Diskussion um

Luthers Sozialethik eingegriffen hat, führt seine Gedanken über „Die sozialtheologische Hauptaufgabe der Regimentenlehre" (Ev. Theol. 17, 1957, S. 407—416) nach zwei Seiten weiter: Es handelt sich dabei nicht um Scheidung, sondern um Unterscheidung, die zwar ein geistliches, aber nicht unbedingt ein weltliches Recht in der Kirche ausschließt, und die Betätigung in beiden ist für den Christen eine verschieden geartete Funktion seines Glaubens.

G. Baring, Neues von der „Theologia deutsch" und ihrer weltweiten Bedeutung (Arch. f. Refg. 48, 1957, S. 1—10): Vorarbeit für eine geplante Bibliographie, welche die letzte (1855) von 70 auf rund 170 Nummern erweitern kann. Textgestalt und Verfasserfrage sind noch immer ungeklärt.

Auf ein paar praktische Hilfsmittel zur Beschäftigung mit Luther ist kurz hinzuweisen. Kurt Aland, Hilfsbuch zum Lutherstudium (Berlin, Ev. Verlagsanstalt 1957, 366 S. 36,— DM) hat mit einem überaus geschickten Griff der Not der verschiedenen Lutherausgaben ein Ende gemacht. Auf ein „Köchel-Verzeichnis" der Schriften Luthers, die nach Stichworten alphabetisch geordnet sind (darunter eine bisher fehlende Liste der mehr als 2000 Predigten), folgt die Aufschlüsselung auf sämtliche in der neueren Literatur zitierten Lutherausgaben seit der von J. G. Walch (1740—1753) und ein chronologisches Verzeichnis. A. und seinen Mitarbeitern O. Reichard und G. Jordan kann für die mühsame Arbeit, mit der sie dieses fortan unentbehrliche Hilfsmittel geschaffen haben, nur aufs wärmste gedankt werden. — Heinrich Fausel, D. Martin Luther (Stuttgart, Calwer Verlag 1955, VIII, 478 S. 19,80 DM) gibt ein ausgezeichnetes Lesebuch von Quellenstücken zum Leben und zur Theologie Luthers (soweit nötig übersetzt), mit guten verbindenden Einführungen und mehreren Registern. Für jeden, der sich historisch oder theologisch mit Luther zu beschäftigen hat, ein zuverlässiges und bequemes Mittel, sich erste Auskunft zu holen. — Reinhard Buchwald, Luthers Briefe (Stuttgart, Alfred Kröner Verlag 1956. XV, 275 S. 8,— DM) faßt seine früheren Ausgaben in einer nicht umfangreichen, aber vielseitigen Auswahl zusammen, die ein sehr lebendiges Bild von Luthers Persönlichkeit gibt. Neben den nötigen Erläuterungen bildet ein besonderes Verdienst die — nicht immer leichte — Übersetzung einer großen Zahl von lateinischen Briefen. Es ist die einzige, jedem Gebildeten zugängliche Ausgabe von Lutherbriefen, die wir heute haben. Sie bildet auch eine wertvolle Ergänzung zu der von H. Rückert in der Clemenschen Lutherausgabe besorgten Auswahl der Originaltexte, da diese nach ganz anderen Prinzipien getroffen ist.

B. Klaus, Georg Rörer, ein bayerischer Mitarbeiter D. Martin Luthers (Zs. f. bayer. Kirchengesch. 26, 1957, S. 113—145) setzt einem Manne ein Denkmal, dem die Forschung größten Dank schuldet. Als Nachschreiber von Predigten, Vorlesungen und Tischreden Luthers in einer einzigartigen Kurzschrift wie als Korrektor, Mitarbeiter und

Protokollant der Bibelrevision und Initiator der ersten Gesamtausgabe hat er sich wie kein anderer um die Erhaltung von Luthers Werk verdient gemacht. *H. Bo.*

Eberhard Wolfgramm ediert buchstabengetreu den nur in einer Abschrift vorhandenen und bisher noch nicht befriedigend untersuchten „Prager Anschlag des Thomas Müntzer in der Handschrift der Leipziger Universitätsbibliothek" (Wiss. Zs. Univ. Leipzig, 6. Jg. 1956/57, ges.- u. sprachwiss. Reihe 295—308), den Boehmer-Kirn nach einem Druck des 18. Jahrhunderts herausgaben. Durch Vergleich der deutschen Fassung mit der tschechischen und lateinischen und durch sorgfältige Kommentierung versucht W. einiges Licht in die kurze Prager Episode zu bringen. Er hält es für wahrscheinlich, daß Müntzer in Anlehnung an taboritische Lehren das Gedankengut der deutschen Mystik zu einem streitbaren Chiliasmus aktivieren wollte. Die verworrene tschechische Fassung erklärt sich daraus, daß Müntzer, der Landessprache nicht mächtig, von seinen Dolmetschern stellenweise mißverstanden wurde, die seine deutsche Diktion hier und da dem taboritischen Verständnis anpaßten, während er mit der lateinischen Fassung von den utraquistischen Magistern und Prädikanten einen Raum zum Predigen zu erhalten hoffte.

Albert E. J. Hollaender veröffentlicht und diskutiert die bisher nur in gekürzter Form bekannten „‚Articles of Almayne'. An English Version of German peasants' gravamina, 1525" (Studies presented to Sir Hilary Jenkinson, ed. J. Conway Davies, Oxford Univ. Press 1957, 164—177). Es ist bisher völlig unklar, auf welche Weise diese, zu einem Drittel mit der Geistlichkeit sich beschäftigenden, wahrscheinlich im zweiten Viertel des Jahres 1525 entstandenen, von ferne an die Salzburger Beschwerden erinnernden, ohne die bekannten zwölf Artikel Sebastian Lortzers nicht denkbaren 24 Artikel in englischer Sprache zustande gekommen sind. *Fs.*

O. Vasella, Die Wahl Zwinglis als Leutpriester von Glarus (Zs. f. Schweiz. Kirchengesch. 51, 1957, S. 27—35) bereichert unsere noch manche Lücken aufweisende Kenntnis des frühen Zwingli durch eine im Vatik. Arch. befindliche Supplik vom 4. Sept. 1506, in der er sich um die Pfarrei Glarus bewirbt und zugleich einem Pfründenjäger, der acht Reservationen auf Stellen besaß, für die Abtretung seines Anspruchs eine Jahrespension von 10 Gulden zusichern muß.

Ch. Garside jr., The literary evidence for Zwingli's musicianship (Arch. f. Refg. 48, 1957, S. 56—74): Hochmusikalisch und von musikalischer Umgebung in Jugend und Studium angeregt, hat Zwingli die Musik, obwohl sie manchen als Zeugnis seiner allzu weltlichen Art galt, immer mit Freude geübt, und zwar ohne alle theologische Ausdeutung, rein zur Erholung.

J. Schacher veröffentlicht in Zs. f. Schweiz. Kirchengesch. 51, 1957, S. 1—26, 113—135, 173—198: Luzerner Akten zur Geschichte der Täufer. Sie entstammen dem Zeitraum von 1515—1716, in der

Hauptmasse den Jahren 1567—1596, in denen sich deutlich eine schärfere Verfolgung durch den Rat (unter dem bekannten Schultheißen Ludwig Pfyffer) abzeichnet. Ein Register erschließt die kleine, auch Verhöre von nichttäuferischen Verdächtigen enthaltende Sammlung.

G. J. Neumann, Nach und von Mähren (Arch. f. Refg. 48, 1957, S. 75—89) schildert sehr lebendig die religiösen, wirtschaftlichen und sonstigen Motive und die Umstände, welche sich aus den gedruckten Täuferakten über die Wanderung Tausender nach ihrem Zufluchtslande und die Rückwanderung Hunderter erheben lassen. Ein Stück der menschlichen Fluchtgeschichte. *H. Bo.*

Karl-Heinz Kirchhoff berichtet sehr ausführlich über „die Wiedertäufer in Coesfeld" (Westf. Zs. 106, 1956, 113—174) und druckt in der Anlage alle einschlägigen, bisher unbekannten Aktenstücke ab. Danach ist die Tätigkeit der Täufer, die in engstem Zusammenhang mit den Ereignissen im nahen Münster steht, größer gewesen, als die bisherige Forschung annahm.

Oskar Vasella, „Bauerntum und Reformation in der Eidgenossenschaft" (HJb. 76, 1957, 47—63) macht auf den Strukturunterschied aufmerksam zwischen dem freien Bauerntum der inneren Orte und den untertänigen bäuerlichen Landschaften. Weil der Bauer die religiöse Wahrheit nicht an abstrakten theologischen Problemen, sondern an den konkreten Lebensverhältnissen und seiner eigenen Tradition maß, kennen die inneren Orte keine Bauernbewegung und keine 12 Artikel und kämpfen die untertänigen Bauern, wie an zahlreichen Beispielen gezeigt wird, wohl gegen kirchliche Mißstände und die Verfilzung von geistlichem Recht und wirtschaftlicher Abhängigkeit, ohne in der Glaubens- und Traditionstreue erschüttert zu werden, wobei die Niederlage des Bauernkrieges im Reich eine merkliche Ernüchterung bedeutet.

Bernhard Sticker gibt zwei summarische Zusammenfassungen über „die wissenschaftlichen Bestrebungen des Landgrafen Wilhelm IV." von Hessen (Zs. d. Ver. f. hess. Gesch. 67, 1956, 130—138) und über dessen Anteil an den „Anfängen der modernen astronomischen Meßkunst" (Sudhoffs Arch. f. Gesch. d. Medizin u. Naturwiss. 40, 1956, 15—25). *Fs.*

Als Angeld auf eine geplante Biographie schreibt St. E. Lemberg eine aus z. T. unveröffentlichten Briefen belegte Skizze über: Sir Thomas Elyot and the English Reformation (Arch. f. Refg. 48, 1957, S. 91—110). Als Anhänger Heinrichs VIII., dem er seine absolutistische Staatsschrift „The boke named the Gouernour" (1531) widmete, erhielt er die unlösbare Aufgabe, als Gesandter bei Karl V. dessen Zustimmung zur Ehescheidung des Königs zu erwirken. Ein interessanter Brief vom 14. März 1531 berichtet über seine Eindrücke in deutschen Städten, besonders über den lutherischen Gottesdienst in Nürnberg. *H. Bo.*

Paul Huber, Traditionsfestigkeit und Traditionskritik bei Thomas Morus. Basel, Helbing & Lichtenhahn 1953. 178 S. 10.55 sfr. (Basler Beitr. zur Gesch.wissenschaft. Bd. 47.) — Der Vf. hat sich ein weites Thema gewählt und sucht dieses auf Grund des gesamten lateinischen und englischen Opus des Thomas Morus zu behandeln. Infolgedessen ist es nicht verwunderlich, daß diese Erstlingsschrift vielfach in Ansätzen steckenbleibt, die man sich exakter durchgeführt gewünscht hätte, und über Allgemeinheiten nicht recht hinauskommt. Es geht H. darum, zu zeigen, wie Elemente mittelalterlicher Tradition sich mischen mit deutlichen Regungen eines kritischen Verhaltens zur Tradition. Von H.s Beobachtungen sind gewiß viele zutreffend (am besten vielleicht noch das mit „Consensus" überschriebene 2. Kapitel des 2. Teils S. 121 ff. mit der These, daß in dem durch Reflexion neugewonnenen positiven Verhältnis zur Überlieferung sich eine moderne Haltung offenbare); auch ist nicht zu verkennen, daß sehr viel Fleiß in diesen Umgang mit der Geisteswelt des Th. Morus hineingesteckt worden ist. Ob aber der Erkenntnis wirkliches Neuland erschlossen worden ist, steht dahin. Die Abhandlung zerfließt methodisch besonders deshalb, weil H. keinen klaren Begriff davon gibt, was er unter Tradition versteht. Er möchte, komplementär zu R. W. Chambers, im „‚späten' Morus die Geisteshaltung des ‚frühen' zeigen" (S. 13), arbeitet aber weder die geistigen Positionen des jüngeren noch die des älteren Morus heraus, sondern subsumiert Aussagen aus dessen gesamtem literarischen Werk unter die jeweils von ihm (H.) aufgestellten Gesichtspunkte; diese aber stehen etwas äußerlich angereiht nebeneinander, ohne daß sie zwingend aus der inneren Biographie des Morus entwickelt werden. H. bringt zwar gelegentlich Vergleiche, z. B. mit Dante oder Pico della Mirandola, verzichtet im übrigen aber bewußt auf ein näheres Eingehen in das geistige Milieu, in dem Morus aufwuchs, und isoliert seine Gedankenwelt von den geistigen Strömungen, in denen sie stand (konziliare Idee, Staatskirchentum, Humanismus usw.). Dadurch begibt er sich der Möglichkeit, Originales vom Zeitüblichen zu unterscheiden, Nuancen hervorzuheben und das Eigentümliche der von ihm behandelten Gestalt wirklich zu erfassen. Alles in allem hat man den Eindruck, daß der Vf. etwas zu hochgegriffen und sich mehr zugemutet hat als er bewältigen konnte. Die Beschränkung auf ein engeres, schärfer umrissenes Thema aus dem Bereich der Traditionsverhaftung und -überwindung hätte ihn wahrscheinlich weiter geführt, als es ihm in der vorliegenden Abhandlung gelungen ist. Weil es ihr an dem notwendigen methodischen Rüstzeug mangelt, bleibt die Interpretation unzureichend und ermangelt derjenigen Subtilität, welche der Gegenstand verlangt — wiewohl gar nicht zu verkennen ist, daß der Vf. sich mit Hingebung in eben diesen Gegenstand hineingearbeitet hat.

Freiburg i. Br. *E. W. Zeeden*

Kurt Goldammer, Paracelsus, Natur und Offenbarung. Hannover-Kirchrode, Th. Oppermann 1953. 115 S. (Heilkunde und

Geisteswelt. Eine medizinhistor. Schriftenreihe. 5.) — Der Bearbeiter der theologischen Abtlg. in der Paracelsus-Gesamtausgabe hat mit dem vorliegenden Band eine maßgebende Studie zur „häretischen" Sonderexistenz des großen Alemannen vorgelegt. Quellengrundlage der reichen Zitate sind die überwiegend nur erst in Handschriften vorliegenden theologischen Traktate des Paracelsus. Dessen naturwissenschaftliches Denken, noch ganz in symbolischer Aussageweise lebend (denn in seinem Werk, der Natur, „ist" Gott, wie der Sohn im Sakrament), transzendiert unablässig zur Theologie hin. Der „heidnisch stylus" der profanen Naturbeobachtung soll nur das „ingenium" schärfen (55). Er kann es, da sowohl der Hl. Geist sich der Natur unablässig eint, die Natur seine manifestatio ist (56), wie im Menschen gegenwärtig wirkt. Offenbar steht Paracelsus noch fest in der Tradition der frühchristlich-mittelalterlichen imago-Lehre: im Menschen und in ihm allein ist das Ewige „zeitlich" gegenwärtig. In ihm als Mikrokosmos (43ff.) sind die drei Seinsstufen der Welt verschmolzen, Natur —Geist (imago-Charakter) und reiner Engel-Geist (67). So vermag dem Menschen Gott in den Dingen seines „Werks" offenbar zu werden. — Ein kurzer Ausblick auf die Paracelsus-Tradition über V. Weigel und Jacob Böhme hin zum Pietismus, zu Swedenborg und der deutschen Romantik beschließt die gehaltvolle Schrift.

Stuttgart *Hellmut Kämpf*

Oskar Bartel, Jan Łaski. I. Teil: 1499—1556. (Towarzystwo Badań Dziejów Reformacij w Polsce.) Warschau, Państwowe Wydawnictwo Naukowe 1955. 233 S. — Diese neue polnische Biographie setzt sich zum Ziel, auf Grund der schriftlichen Hinterlassenschaft, bisher unbenützter archivalischer Quellen und der vorhandenen reichen Literatur ein Bild von Leben und Tätigkeit des bedeutenden, durch seine Tätigkeit in Emden und später in Frankfurt am Main, durch seine Beziehungen zu Erasmus und Melanchthon, sein Wirken in England und Polen für die deutsche und europäische Reformationsgeschichte wichtigen Mannes zu geben. Strittige Fragen, wie etwa die des „Reinigungseides" von 1542, werden freilich ebenso ausgeklammert, wie eine eingehendere Erörterung und kritische Analyse seiner theologischen Schriften. In sieben Abschnitten, von denen der erste eine Literaturübersicht, der zweite eingehende Untersuchungen über das Geschlecht der Łaski bringt, ist der Stoff übersichtlich gegliedert. Der erste Band schließt mit dem Tage der Rückkehr in die polnische Heimat, dem 3. Dezember 1556. Die letzten, durch körperlichen Verfall getrübten Jahre seines Wirkens — Łaski starb am 8. Januar 1560 — sind einem zweiten Band vorbehalten. An neuen Ergebnissen ist festzuhalten, daß die Legende von der normannisch-englischen Herkunft des Geschlechts ein künstlich geschaffener Familienmythos ist (S. 23ff.), daß die Parteinahme der Familie für den ungarischen König Johann Zapolya sehr reale politische und wirtschaftliche Gründe hatte (S. 99ff.). Auch für die Zeiten seines Wirkens in Ostfriesland (1443—47, 1553—55) und Frankfurt am Main (1555/56) ist mancherlei

neues Material aus polnischen Archiven beigebracht. Die mitunter etwas nüchterne und farblose Darstellung ist sorgfältig gearbeitet, versucht, der Persönlichkeit Łaskis in ihrer Eigenart gerecht zu werden und stellt einen wertvollen Beitrag zur reformationsgeschichtlichen Forschung dar. Ein ausführliches Literaturverzeichnis und Zusammenfassungen in russischer und englischer Sprache sind beigefügt.

Münster i. W. *Manfred Hellmann*

Michel Mollat veröffentlicht aus dem portugiesischen Archiv La Torre do Tombo „une lettre inédite d'un marchand espagnol résidant à Rouen (1531)" (Hispania 16, 1956, 595—608). Alvaro Pardo aus einer Patrizierfamilie in Burgos schreibt an seinen Vetter Juan de Miranda, seinen Agenten in Lissabon, um Weizen und französische Tuche gegen Pfeffer und Zucker zu handeln. Der Brief darf, ohne Sensationelles zu bieten, als typisches Portrait dieser Generation von Kaufleuten gelten.

R. Hermann veröffentlicht, reichlich verspätet, seine Vorlesung bei der Gedenkfeier des 400. Todestages M. Luthers in Greifswald „Luthers geschichtliche und theologische Bedeutung als Gegenwartsproblem" (Wiss. Zs. Univ. Greifswald, Jg. 5, 1955/56, ges.- u. sprachwiss. Reihe 135—141).

Štefan Turnský, „Der Genfer Reformator in ökumenischer Sicht — Calvin doctor oekumenicus" (Wiss. Zs. Univ. Halle-Wittenberg Jg. 6, 1956/57, gesellsch.- u. sprachwiss. R. 581—587) arbeitet, von Calvins Kirchenbegriff ausgehend, seine Offenheit für das kirchliche Einigungswerk und seine praktischen Bemühungen in dieser Richtung heraus.

Einen eingehenden bis 1955 reichenden Forschungsbericht über das „Zeitalter der europäischen Glaubenskämpfe, Gegenreformation und katholische Reformation" gibt Ernst Walter Zeeden (Saeculum 7, 1956, 321—368). Im Sinne der Definition der „katholischen Reform" von Hubert Jedin greift Z. auf eine Fülle von Werken zurück, die man normalerweise der „Reformation" zurechnen würde.

R. Hooykaas, „Science and reformation" (Journ. World Hist. 3, 1956, 109—139) sucht nach einer Erklärung für das starke Überwiegen von Protestanten über die Katholiken in den beobachtenden und experimentierenden Wissenschaften. Mit einer erdrückenden Fülle von Belegen aus den Schriften vornehmlich englischer und niederländischer protestantischer Naturwissenschaftler des 16. und 17. Jahrhunderts wird ohne starke Differenzierung im einzelnen dargelegt, daß nach diesen Autoren wissenschaftliche Forschung zum Ruhme Gottes tiefer in die Wunder der Natur einzudringen imstande sei als bloße Kontemplation, daß aus dem Gedanken des allgemeinen Priestertums die Pflicht abgeleitet wurde, ohne Rücksicht auf überlieferte Autoritäten sich selbständig außer in die Bibel auch in das „Buch der Natur" zu vertiefen und daß nützliche Erfindungen aus Liebe des Nächsten,

nicht aus kapitalistischer Mentalität dem allgemeinen Wohle dienen. Bei grundsätzlichem Festhalten an der Offenbarung (Religion der Tatsachen) wünschen diese Autoren sie von allen überflüssigen Zusätzen zu reinigen und in der Betrachtung der Natur empirisch zu ihren wahren Quellen (Tatsachen) zu gelangen. Der Rückgang auf die Hl. Schrift führt in der naturwissenschaftlichen Forschung zur Ablehnung überkommener, mit der Wirklichkeit nicht übereinstimmender Scholastik und zur Natur selbst. Die neue Bewertung der Handarbeit und die Zurückdrängung spekulativer Beschäftigung begünstigt die empirische Forschung. Einige kritische Bemerkungen Roland Baintons (ebd.) werden vom Vf. energisch zurückgewiesen (ebd.). *Fs.*

Die Spätzeit hansisch-englischer Beziehungen in der Mitte des 16. Jahrhunderts untersucht auf breiter Quellengrundlage Kl. Friedland, Jb. Köln. Gesch. Ver. 31—32, 1957, S. 184—244). Neu von ihm herangezogen und im Anhang ediert wurde das Verzeichnis des Dr. Heinrich Sudermann über die Vorteile, die die durch Privilegien begünstigten Hanseaten nach 1553 im Gegensatz zu den nicht privilegierten Kaufleuten in England genossen. Ergänzend benutzte Vf. die bisher nicht ausgewerteten detaillierten Aufzeichnungen der Londoner Hafenzöllner mit dem Ergebnis, daß den Niedergang der Hanse nicht nur die wachsende Konkurrenz der Merchants Adventurers verursachte, sondern zugleich der skrupellose Opportunismus der Hansekaufleute selbst. *U. L.*

M. Dierickx gibt auf Grund seines Beitrages in „Algemene geschiedenis der Nederlanden" Bd. 4 (1952) einen kurzen Abriß über „La politique religieuse de Philippe II dans les anciens Pays-Bas" (Hispania 16, 1956, 130—143).

Léon van der Essen, „Croisade contre les hérétiques ou guerre contre des rebelles? La psychologie des soldats et des officiers espagnols de l'armée de Flandre au XVIe siècle" (Rev. d'hist. eccl. 51, 1956, 42—78) geht auf die gestellte Frage kaum ein, trägt aber aus archivalischen und literarischen Quellen eine Fülle von Notizen über das spanische Soldatentum während des niederländischen Aufstandes zusammen, die es in allerbestem Lichte erscheinen lassen.

„Ein Briefwechsel zwischen den Bischöfen von Bamberg und den Kurfürsten von Sachsen (1586—1617)" (veröffentlicht von Paul Reinhard Beierlein, 93. u. 94. Bericht d. Hist. Ver. Bamberg 1956, 293—304), der nur von gegenseitigen Besuchen und Geschenken handelt, ist insofern interessant, als er zeigt, daß trotz aller konfessionellen Differenzen zwischen benachbarten Fürsten bis an die Schwelle des 30jährigen Krieges auf der Basis des gleichen Standesbewußtseins im rein persönlichen Bereich das beste Einvernehmen herrschen konnte.

In einer Besprechung von Anton Ernstberger, Hans de Witte (1954) gibt Fritz Redlich kritische Bemerkungen über „military entrepreneurship and the credit system in the 16th and 17th century"

(Kyklos 2, 1957, 186—193). Die Einzigartigkeit des wallensteinischen Finanziers wird bestritten und die Praktiken seines Kreditsystems mit denen anderer in Parallele gesetzt, die am Kriege als einem einträglichen Finanzgeschäft verdienten.

Charles R. Mayes erarbeitet zumeist aus ungedruckten Quellen die näheren Umstände für „the sale of peerages in early Stuart England" (Journ. Mod. Hist. 29, 1957, 21—37). Unter Jakob I. wurden, um der königlichen Kasse aufzuhelfen, die Peers um 62, unter Karl I. um 65 Mitglieder vermehrt, wobei für die verschiedenen Würden bis zu £ 20000 gezahlt wurden.

Harold Hulme gibt eine detaillierte Schilderung der Kämpfe mit Jakob I. über „the winning of freedom of speech by the house of commons" (AHR 61, 1956, 825—853). Obwohl seit 1523 der Speaker für sich und das Haus beim König um dies Recht stets erfolgreich nachsuchte, vertrat das Parlament die Auffassung, daß bei seinen Sitzungen Freiheit der Rede ein altes, unbezweifelbares Recht darstellte, während Jakob I. es für ein verliehenes Privileg hielt, das auch wieder zurückgenommen werden konnte. Die Bestrafung einzelner Parlamentsmitglieder für Äußerungen im Parlament und die Ausklammerung gewisser Diskussionsgegenstände als der königlichen Prärogative vorbehalten hörten erst auf, als 1623 in der englisch-spanischen Auseinandersetzung Jakob auf den Beistand des Parlaments sich angewiesen sah und jede Beschneidung der Redefreiheit praktisch aufgab, lange bevor die Bill of Rights sie auch gesetzlich verankerte.

G. E. Aylmer, „Attempts at administrative reform, 1625—40" (EHR 72, 1957, 229—259) behandelt nach einem Überblick über die zahlreichen, sehr unterschiedlich zusammengesetzten und mit sehr verschiedenem Erfolg arbeitenden Royal Commissions namentlich drei Aufgabengebiete der Verwaltungsreform am Vorabend der englischen Revolution: Navy, Ordnance Office und Household nach Dringlichkeit, Art der Durchführung und Ergebnissen. Es zeigt sich, daß die Maßnahmen z. T. selbst korrumpiert waren. Wo sie zu Veränderungen führten, griffen sie nicht über das bestehende System hinaus und bewegten sich nicht in Richtung auf eine besoldete öffentliche Verwaltung, sondern beharrten in einem ausgedehnten Netz privater Interessen. *Fs.*

ZEITALTER DES ABSOLUTISMUS (1648—1789)

Zeitschriftenbericht: S. Skalweit-Saarbrücken

Heinrich Schnee, Stellung und Bedeutung der Hoffinanziers in Westfalen („Westfalen", Bd. 34, 1956, S. 176—189). In diesem populär gehaltenen, sachlich und terminologisch sehr stark vereinfachenden Aufsatz schildert Vf. im Anschluß an seine bekannten Studien das jüdische Hoffaktorenwesen im westfälischen Raum. Er bietet im g. das gleiche Bild wie alle deutschen Lande, in denen im 17. und

18. Jahrhundert eine staatliche Anzahl von Hoffaktoren aus dem kapitalkräftigen Judentum aufsteigen und zu Stützen des absoluten Fürstenstaates werden.

In „Nassauische Annalen", Bd. 68, 1957, S. 156—174 schildert Fritz Geisthardt die „Landesherrliche Eisenindustrie im Taunus" in ihrer Entwicklung von der 2. Hälfte des 17. bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts. Als Sitz einer bedeutenden Eisenproduktion gehörte der Taunus gerade im 18. Jahrhundert zu den führenden deutschen Industriegebieten. Die enge Verflechtung dieser landesherrlichen Industrie mit der so überaus verwickelten Territorialgeschichte des nassauischen Gebietes wird vom Vf. auf Grund eindringender Archivstudien überzeugend dargetan. *St. Sk.*

John Carswell, The Old Cause. Three Biographical Studies in Whiggism. London, The Cresset Press 1954. XXIV, 402 S. 30 sh. — C. möchte mit diesen biographischen Studien über Thomas Wharton, George Dodington und Charles James Fox, die zwischen 1673 und 1806 zusammen über 100 Jahre lang dem Unterhaus angehört und die parlamentarische Entwicklung zeitweise entscheidend beeinflußt haben, die Entstehung einer „konstitutionellen Opposition" als eines wesentlichen Elementes der modernen Demokratie neu beleuchten. „The Old Cause" — das ist jener Kampf um politische Freiheit, der Algernon Sidney 1683 in den politischen Märtyrertod führte, dem politischen Wollen der Whigs im 18. Jahrhundert trotz mancher Wandlungen einen traditionellen Inhalt gab und schließlich durch und nach Fox in ein ebenso reguliertes wie regulierendes Widerspiel von Regierung und Opposition mündete. C.s Darstellung ist kenntnis-, oft geistreich. Sie benutzt in den Kapiteln über Wharton und Dodington auch neues Material und verdeutlicht, um nur einiges zu nennen, familiengeschichtliche Zusammenhänge, den Einfluß einander ablösender Klubs, die damals übliche intime, nach unserer Ansicht korrupte Verflechtung von Politik und geschäftlichem Interesse, die teils zweckbestimmten, teils einem echten Bedürfnis entsprechenden Beziehungen der Politiker zur Literatur, das Hineinspielen der großen Politik in die innere Entwicklung des Landes. — Dem nützlichen Buch sind u. a. eine gute chronologische Übersicht und ein reicher Index beigegeben. Es enthält außerdem den vollständigen Text der berühmten antijakobitischen Ballade „Lilliburlero" (1687), als deren Verfasser Wharton angesehen wird.

Darmstadt *F. Krog*

J. S. Bromley and A. Goodwin [ed.], A Select List of Works on Europe and Europe Overseas 1715—1815. (Edited for the Oxford Eighteenth Century Group.) Oxford, Clarendon Press 1956. XII, 132 S., 7/6 s. — Diese Bibliographie zur Geschichte des 18. Jahrhunderts, das hier — dem englischen Blickpunkt entsprechend — die Französische Revolution und die Napoleonische Ära mit umfaßt, ist als Hilfsmittel für den Studenten gedacht. Sie verzeichnet nur Werke

zur außerenglischen Geschichte des Zeitraums. Für die englische Geschichte und die britische Reichsentwicklung wird auf die „Bibliography of British History" von Pargellis und Medley verwiesen. Zeitschriftenartikel sind nur in Ausnahmefällen aufgenommen — die nach Meinung der Herausgeber besonders wichtigen Werke durch Sterne hervorgehoben. Dabei wird man über die Wertungsgesichtspunkte streiten können. So wird z. B. das Buch von C. de Grunwald, Baron Stein der Biographie Ritters vorangestellt, deren Erscheinungsjahr noch dazu um 10 Jahre zurückverlegt! Die Aufschlüsselung der Bibliographie in nicht weniger als 27 teils chronologisch, teils sachlich und räumlich begrenzte Kapitel erschwert die Benutzung, zumal ein alphabetischer Verfasserindex fehlt. Trotz dieser augenfälligen Mängel wird das Büchlein als Ergänzung der großen nationalen Standardbibliographien seine Dienste tun.

Saarbrücken *Stephan Skalweit*

A Note-Book of Edmund Burke, Poems, Characters, Essays and other sketches in the hands of Edmund and William Burke, ed. H. Y. F. Somerset (Cambridge, University Press 1957. XI, 120 S. 18/6 s.) ist der erste vollständige Abdruck des Inhalts eines Notizbuches, das sich unter den Burke Papers in der Sheffield City Library befindet. Es handelt sich um 24 Stücke: Gedichte, „Characters", Notizensammlungen, von denen der weitaus größte Teil auf Grund von Signierung, Handschrift und inneren Kriterien Edmund Burke zugesprochen werden kann. Der Rest stammt von seinem Namens- und vielleicht Blutsverwandten William Burke, der auch in anderen literarischen Unternehmungen sein Mitarbeiter gewesen ist. Das Hauptinteresse der kleinen Sammlung liegt darin, daß es Licht wirft auf die sonst dunklen Jahre in der geistigen Entwicklung Burkes zwischen seiner Ankunft in London und der Veröffentlichung seiner ersten Schrift „A Vindication of National Society", d. h. zwischen 1750 und 1756, Burkes 20. bis 26. Jahr. Einige Stücke können aber auch an sich literarisches Interesse beanspruchen, besonders die „Characters", wie der seiner Frau, des „fine Gentleman" und des „Wise Man". Auch William Burkes „Characters" von Edmund und von Mrs. Burke sind gute Beispiele der in England alt-beheimateten Gattung.

Hamburg *Marie Schütt*

Paul Meyer, Zeitgenössische Beurteilung und Auswirkung des Siebenjährigen Kriegs (1756—1763) in der evangelischen Schweiz. (Basler Beitr. z. Geschichtswissenschaft, Bd. 53). Basel u. Stuttgart, Helbing & Lichtenhahn 1955. 175 S., Fr. 10.55. — Die fleißige Arbeit revidiert die herkömmliche Auffassung, daß die Schweiz von den Auswirkungen des Siebenjährigen Krieges so gut wie unberührt geblieben sei. An Hand amtlicher Akten, einer reichen Flugschriftenliteratur und privater Korrespondenzen vermag der Vf. darzulegen, welch starken Eindruck das den Schweizer Grenzen ferne Kriegsgeschehen auf die mitlebenden Eidgenossen hinter-

lassen hat. Daß er in den protestantischen Kantonen — hauptsächlich Basel, Zürich und Bern — besonders nachhaltig war, erklärt sich aus der geschichtlichen Eigenart der Schweiz. Denn die oft sehr entschiedene Parteinahme der eidgenössischen Beobachter des europäischen Konflikts ist untrennbar verknüpft mit der innerschweizerischen Rivalität von protestantischen und katholischen Kantonen. Wie nirgends sonst erscheint daher die Beurteilung der großmächtlichen Kriegsgegner durch konfessionelle Gesichtspunkte beherrscht. Die auch in der evangelischen Schweiz weitverbreitete Bewunderung Friedrichs des Großen gilt nicht nur dem Feldherrn und gekrönten Philosophen, sondern zugleich dem Vorkämpfer gegen die Allianz der beiden katholischen Großmächte Frankreich und Österreich, deren geheimes Kriegsziel die Ausrottung des Protestantismus sei. So ergibt sich in den evangelischen Orten ein gewisses Spannungsverhältnis zwischen der Gesinnung der Bevölkerung und der strikten Neutralitätspolitik der Regierenden, die sich überdies durch das Bestehen von Soldverträgen mit den kriegführenden Mächten — insbesondere Frankreich — vor schwierige völkerrechtliche Probleme gestellt sehen.

Saarbrücken *Stephan Skalweit*

Im Hess. Jb. f. Landesgesch. 6, 1956, 1—14 geht H. Vogel den „Englischen Kultureinflüssen am Kasseler Hof des späten 18. Jahrhunderts" nach. Sie haben sich unter der Regierung des Landgrafen Friedrichs II. (1760—1785), einem Schwiegersohn Georgs II. von England, der kleinen nordwestdeutschen Residenz mitgeteilt. Friedrich II. und sein Nachfolger Wilhelm IX. haben Schloß und Park von Wilhelmshöhe nach englischen Vorbildern gestaltet. Geschickt ausgewählte Bildbeigaben zeigen den Einfluß der englischen Gartenkunst und der „palladianischen" Architektur des englischen 18. Jahrhunderts.

Im Düsseldorfer Jahrbuch, 48, 65—103 gibt M. Braubach ein Gesamtbild von „Politik und Kriegführung am Niederrhein während des Siebenjährigen Krieges" auf Grund der bisher vorliegenden Quellen und Forschungen. Die kriegerische Auseinandersetzung im Bereich Kleve—Düsseldorf—Köln erscheint dabei als Parallelvorgang zu den Operationen im Osten. Während hier unter der persönlichen Führung des Preußenkönigs die großen militärischen Entscheidungen gegen Österreicher und Russen fielen, kommt es im Westen zu einem Abwehrkampf hannöverscher, preußischer, hessischer und englischer Truppen gegen den französischen Aufmarsch. Die lange französische Besetzung im niederrheinischen Raum hat nicht nur politische, sondern auch beträchtliche materielle Auswirkungen gehabt, an denen die betroffenen Territorien noch nach dem Friedensschluß zu tragen hatten.

Hans Beyer, Zur Entwicklung des Bauernstandes in Schleswig-Holstein zwischen 1768 und 1848 (Zschr. f. Agrargesch. V, 1957, S. 50 bis 69) erörtert die volksgeschichtliche Entwicklung des Bauerntums in den Elbherzogtümern im Vergleich zu Dänemark und Norwegen.

St. Sk.

Adolf Bach, Das Elternhaus des Freiherrn vom Stein (Verein f. Nassauische Altertumskunde u. Geschichtsforschung, Ortsgruppe Nassau/Lahn). Selbstverl. d. Ortsgruppe, Bonn, L. Röhrscheid in Komm. 1957, 88 S. 17 Abb. — Das Buch ist ein nur wenig veränderter Neudruck einer Arbeit, die 1927 im Rahmen der „Rheinischen Neujahrsblätter" Heft 6 erschienen und von Gerhard Ritter in der HZ 136, 1927, 632 besprochen war. Die von Ritter mit Recht bezweifelte Behauptung, die Mutter Steins sei im Siebenjährigen Krieg fritzisch gesinnt gewesen, wird aufrecht erhalten. Das kleine Buch mit den schönen Abbildungen verfällt zwar gelegentlich in ein heute schwer erträgliches Pathos, ist aber sonst wegen der intimen Schilderungen erfreulich zu lesen, die so nur von einem Manne gegeben werden können, der in der Geschichte des Ortes und seiner historischen Persönlichkeiten lebt. Wir freuen uns, daß das Buch wieder zu haben ist.

Halle/Saale *Hans Hausshern*

NEUERE GESCHICHTE (1789—1871)

Russische Zeitschriften von G. Stökl-Köln

Fürstenberg, Fürstin Gallitzin und ihr Kreis. Quellen u. Forschungen, zus.gest. v. Erich Trunz. (Sonderausgabe v. Heft 1, Bd. 33 der Zs. „Westfalen"). Münster i. W., Aschendorff 1955. 108 S. 21 Abb. kart. 8,— DM, geb. 9,20 DM. — Die bedeutsame Mittlerstellung zwischen kirchlicher Aufklärung und katholischer Romantik, die dem Münsterer Kreis um den Freiherrn v. Fürstenberg und die Fürstin Gallitzin in der deutschen Geistesgeschichte des späten 18. Jahrhunderts zukommt, ist gerade neuerdings durch gewichtige Monographien in helles Licht gerückt. (Vgl. P. Brachin, Le cercle de Münster, Lyon et Paris 1952; E. Reinhard, Die Münsterische „Familia sacra", Münster 1953; M. Braubach, Die Lebenschronik des Freiherrn F. W. v. Spiegel zum Diesenberg, Münster 1952). Um so dankbarer wird man für diese Sammlung kleiner Einzelstudien sein, die das eindrucksvolle Bild der Westfälischen Bildungslandschaft ergänzen und abrunden. Einleitend kennzeichnet der Herausgeber die „handschriftlichen Quellen zur Geschichte des westfälischen Geisteslebens im 18. Jahrhundert". Sie bestehen vor allem in einer Unzahl von privaten Briefen, in denen dieser aristokratische, auf persönliche Lebensformung gerichtete Kreis das gegebene Ausdrucksmittel fand. Erst ein kleiner Bruchteil davon ist gedruckt und die meisten Aufsätze des Heftes schöpfen aus unveröffentlichten Briefen. Gisela Oehlert würdigt in zwei Beiträgen die Korrespondenz Fürstenbergs mit der Fürstin Gallitzin als „Dokument einer Freundschaft von ausgeprägter Eigenart", der „den anderen großen Briefwechseln dieser Zeit zur Seite gestellt werden" kann. Aus dem Hamburger Klopstocknachlaß teilt Beatrix Moritz unbekannte Briefe Fürstenbergs und Sprickmanns an den Dichter des „Messias" mit, die

von dem Bestreben des Ministers zeugen, Klopstock für Münster zu gewinnen und an der Schul- und Bildungsreform des Hochstiftes zu beteiligen. Den Geist dieser Schulreform veranschaulicht der Aufsatz von Waltraud Foitzik „Die Lektüre der Dichtung auf Fürstenbergs Schulen", während Werner Hasenkamp „Die Anfänge des Münsterischen Theaters" unter Fürstenbergs Verwaltung schildert. Kunstgeschichtliches Interesse haben die Betrachtungen von Erich Trunz über „Klauers Fürstenberg-Büste in Weimar" und von Karl Schulte-Kemminghausen über „Die Bildnisse der Fürstin Gallitzin". Ein von Marie Muller mitgeteilter Brief des niederländischen Philosophen Hemsterhuis an seine fürstliche Freundin aus dem Jahre 1785 bietet ein charakteristisches Beispiel für den Vaterlandsbegriff der späten Aufklärung. Aus den Briefen des Freiherrn an die Fürstin Gallitzin entwickelt Ernst Marquardt „Fürstenbergs Anschauungen über die politischen und militärischen Ereignisse seiner Zeit", wobei freilich die Hauptereignisse der bewegten Revolutionsepoche nicht immer auf Grund des modernen wissenschaftlichen Kenntnisstandes dargestellt werden. Der Aufsatz von Karlfried Gründer über „Hamann in Münster" dürfte wohl der darstellerisch eindrucksvollste und geistesgeschichtlich ertragreichste des ganzen Heftes sein, das Inge Markus-Grimm mit einer Betrachtung über „Stolbergs Beziehungen zu Klopstock nach seiner Konversion" beschließt. In der beigegebenen „Bücherschau" verdient die eingehende Rezension des Werkes von Pierre Brachin durch Clemens Heselhaus besondere Beachtung.

Saarbrücken *Stephan Skalweit*

Durand Echeverria, Mirage in the West: A History of the French Image of American Society to 1815. Foreword by Gilbert Chinard. Princeton, Princeton University Press 1957. XVII, 300 S. $ 5.00. — Diese gut fundierte und ansprechend geschriebene Darstellung bietet den ersten Gesamtüberblick über die wichtigste Phase des französischen Amerikabildes. Der Vf. konnte auf Pionierarbeiten von Gilbert Chinard (der die Bedeutung der Studie durch sein Vorwort unterstreicht) und von Bernard Faÿ sowie auf einige bibliographische Vorstudien zurückgreifen, aber seine sorgfältig unterbaute Synthese ist eine originale Leistung, die dem Buch zumindest für längere Zeit einen Standardcharakter sichern dürfte. Sechs chronologisch angelegte Kapitel gliedern den behandelten Zeitraum auf: Der weitgehend von utopischen und spekulativen Konzeptionen getragenen Beschäftigung der *philosophes* mit Amerika folgt die unkritische Verherrlichung der Vereinigten Staaten während des Unabhängigkeitskrieges; die heterogenen Auffassungen der französischen Waffengefährten werden durch die trotz eines gelegentlichen Skeptizismus einheitliche Ära des „American Dream" (1784—1794) abgelöst. Mit den *émigrés* zerfällt dieses Wunschbild in eine Vielzahl unterschiedlicher, z. T. feindlicher Einstellungen, die auch für die Epoche von 1799 bis 1815 kennzeichnend sind. Gelegentlich möchte man einzelne Akzente anders setzen, aber die große Linie ist klar und überzeugend gezeichnet. Es wäre zu

wünschen, daß von dieser Arbeit neue Anregungen für Einzeluntersuchungen etwa von Raynal und Hyde de Neuville ausgingen. — Die Ausstattung des Buches verdient besondere Erwähnung.

Marburg/L. *B. Fabian*

Dorothy Margaret Stuart, Dearest Bess. The Life and Times of Lady Elizabeth Foster, afterwards Duchess of Devonshire, from Her Unpublished Journals and Correspondence. London, Methuen 1955. XIV, 266 S. 21 sh. — „Dearest Bess", nach einem verschlungenen Lauf ihres persönlichen Schicksals die zweite Gattin des fünften Herzogs von Devonshire, besaß die Fähigkeit, in ihren Briefen und in Jahrzehnte hindurch sorgfältig geführten Tagebüchern Erlebtes und Gehörtes anekdotisch pointiert wiederzugeben. Das war nicht eben wenig; denn sie begegnete — außer allen, die im Umkreis des Devonshire House Rang und Namen hatten — u. a. Marie Antoinette, Mirabeau, Napoleon, dem Comte d'Artois, Lord Byron, Lady Hamilton und Madame de Staël; in Rom, wo sie auf dem Forum Ausgrabungen veranstaltete und Luxusausgaben neuer Vergil- und Horaz-Ausgaben finanzierte, war Kardinal Consalvi ihr Vertrauter. Ihrer Bedeutung nach kann man sie allerdings nur als eine reizempfängliche Zuschauerin bewegter Zeitläufe ansehen. Fast alles, was D. M. Stuart unter Benutzung von reichem Material aus Privatarchiven zu einer leicht lesbaren Lebensgeschichte zusammengestellt hat, hat Interesse als Spiegelung von Atmosphärischem. Aber es bleibt durchweg vordergründig und irrelevant, eher Stoff für einen Zeitroman, als Quelle neuer Erkenntnis.

Darmstadt *F. Krog*

Willy Andreas, Goethe und Carl August während der Belagerung von Mainz (1793). München, C. H. Beck in Komm. 1956. (SB Bayer. Akad. d. Wiss. phil.-hist. Kl. Jg. 1955, H. 9.) 37 S. — Im Zusammenhang der Vorarbeiten an den weiteren Bänden seiner Biographie Carl Augusts von Weimar veröffentlicht A. eine Studie über Belagerung und Fall von Mainz. In der vorangegangenen Abhandlung über die Kampagne gegen Frankreich (vgl. HZ 181, S. 465) ließen es die große historische Situation, das lebhafte Hervortreten des Herzogs und neugewonnene Quellen zu, Carl Augusts Rolle schärfer als bisher herauszuarbeiten. Demgegenüber ist bei der Belagerung von Mainz die Ausgangsbasis für die notwendige biographische Klärung schmäler, Goethes bekannte Schilderung auch jetzt noch Hauptquelle. Sie konnte aber dank der vom Vf. in jahrelanger Arbeit erschlossenen Welt und Umwelt Carl Augusts in vielen Feinheiten erweitert und erläutert werden, so daß das Ergebnis dieser Studie über Alfred Dove's sorgfältige Interpretation (1903) erfreulich hinausführt.

Koblenz *F. Facius*

H. Gerber, Heinrich von Gagern als Student (Nass. Ann. 68, 1957, S. 175—202), veröffentlicht mit kurzem Begleittext den Briefwechsel zwischen Heinrich von Gagern und seinem Vater aus den

Jahren 1817—1819, als Heinrich in Heidelberg, Göttingen und Jena studierte und an allen drei Universitäten führend an der Gründung und Organisation der Burschenschaften beteiligt war. Die Briefe sowie ein Stammbuch aus der gleichen Zeit, die aus dem Gagernschen Familienarchiv stammen (jetzt hinterlegt im Bundesarchiv Abt. Frankfurt), bilden eine wichtige Quelle nicht nur für die Persönlichkeit Heinrichs von Gagern, sondern auch für die Anfänge der Burschenschaften.
U. L.

F. W. Kantzenbach, Die Anfänge der ökumenischen Bewegung im Frankfurt der Romantik (Zs. f. Rel. Geist. Gesch. 7, 1955, S. 304 bis 322), behandelt vor allem die beiden protestantischen Laientheologen, den Arzt Joh. Karl Passavant und den Juristen Joh. Friedr. von Meyer, die durch die gleiche ökumenische Gesinnung verbunden waren, wenn sie auch in den praktischen Vorschlägen voneinander abwichen. Die nach dem Kölner Kirchenstreit aufkommende schärfer papalistische Richtung im Frankfurter Katholizismus machte ihren Beziehungen dorthin ein Ende. *H. Bo.*

Ludwig Reiners, Bismarck, I. Band: 1815—1864. München, C. H. Beck 1956. XIII, 467 S. Lw. 17,50 DM. — Der erste Band einer Bismarck-Biographie, die der durch zahlreiche gutgeschriebene Schriften bekannte Vf. vorlegt, bringt dem Historiker nichts Neues und hat auch nicht die Absicht, wissenschaftlich neue Ergebnisse zu bringen. Die Gesamtauffassung bewegt sich in der Linie der Verteidigung Bismarcks und scharfer Kritik an seinen Gegenspielern. Eine endgültige Beurteilung des auf drei Bände berechneten Werkes dürfte erst möglich sein, wenn es in seiner Gesamtheit vorliegt.
Marburg *Wilhelm Mommsen*

A. F. Fedorov, Otnošenie peredovych ljudej Rossii k vengerskoj revoljucii 1848—1849 godov [Das Verhältnis der fortschrittlichen Menschen Rußlands zur ungarischen Revolution der Jahre 1848-1849], Voprosy istorii 1957, H. 2, 89—96. Vf. wiederholt die bekannte Tatsache, daß russische Revolutionäre wie Herzen und Černyševskij mit den Ungarn sympathisierten, teilt aber außerdem auf Grund von russischem und ungarischem Archivmaterial Einzelheiten über russische Soldaten und Offiziere mit, die auf die Seite der aufständischen Ungarn übertraten.

B. A. Rožkov, O programme čartistskogo konventa 1851 goda [Über das Programm des Chartistenkonvents des Jahres 1851], Voprosy istorii 1957, H. 2, 108—122. Im Programm von 1851, aus der bisher wenig untersuchten Spätphase der Chartistenbewegung, meint der Vf. engste Berührungspunkte zu marxistischen Gedankengängen zu erkennen. Der Untersuchung liegt der volle, in „The Northern Star" vom 12. April 1851 veröffentlichte Text des Programms zugrunde.

V. A. Divin — N. I. Kazakov, Ob osveščenii nekotorych voprosov istorii krymskoj vojny v literature poslednich let [Über die Erhellung einiger Fragen der Geschichte des Krimkrieges in der Litera-

tur der letzten Jahre], Voprosy istorii 1957, H. 2, 141—150. Das hundertjährige Jubiläum hat in der Sowjetunion ein quantitativ ansehnliches Schrifttum über den Krimkrieg hervorgerufen, das von den Vfn. einer im ganzen ziemlich vernichtenden Kritik unterzogen wird. Selbst auf so konkrete Forschungsobjekte wie das kriegsgeschichtliche Detail und die waffentechnische Entwicklung — das rein Militärische steht deutlich im Vordergrund der neueren sowjetischen Forschung — hat sich der hemmungslose Chauvinismus der Stalinära äußerst nachteilig ausgewirkt. *St.*

NEUESTE GESCHICHTE (1871—1945)

Zeitschriftenbericht: K. Kluxen - Köln; Italienische Zeitschriften: F. Siebert - Mainz; Tschechische Zeitschriften: K. Oberdorffer - Ludwigshafen a. Rh.; Russische Zeitschriften von G. Stökl, Köln

Pierre Vergnaud, L'Idée de la nationalité et de la libre disposition des peuples dans ses rapports avec l'idée de l'état. Etude des doctrines politiques contemporaines 1870—1950. (Etudes d'histoire économique, politique et sociale. 10.) Genf, Droz 1955. 258 S. 18,— Sfr. — Das Buch von Pierre V. ist auch in den Absichten des Vf.s weniger eine historische Untersuchung als ein Beitrag zur politischen Wissenschaft (Political Science). Der Vf. hat die Absicht, die Idee der Nationalität in ihrem Zusammenspiel mit der Realität des Staates zu verfolgen. Er versucht nachzuweisen, daß die Nationalität, wenn sie im Nationalstaat ihre Form gefunden hat, sich in der Ideenwelt und in der Realität auf zwei Wegen fortentwickeln kann: im einen Falle wird der Nationalstaat seinen Platz im Gefüge der andern Nationen finden (Frankreich gilt als Beispiel), im anderen Falle wird der Nationalstaat seine Sendung „imperialistisch-expansiv" umdeuten (Deutschland und Rußland gelten als Beispiele). V. differenziert die Idee der Nationalität nach liberalen, konservativen und sozialistischen Strömungen; für Frankreich werden behandelt Renan, Maurras, Barrès und Jaurès, für Deutschland, für das das liberale Element nicht zur Auswirkung gekommen sei, Hitler und Rosenberg, für Rußland, für das das gleiche gilt, Lenin und Stalin. Einen Beitrag zur geschichtlichen Erkenntnis kann dieses Buch schon durch seine Anlage nicht bieten.

Hamburg *Fritz Fischer*

Wilhelm Treue, Gummi in Deutschland, die deutsche Kautschukversorgung und Gummi-Industrie im Rahmen weltwirtschaftlicher Entwicklung, hrsg. im Auftrage der Continental-Gummi-Werke AG, Hannover. München, F. Bruckmann 1955. 347 S. 16,80 DM. — Das Buch ist eigentlich eine Festschrift zum 100jährigen Bestehen der Continental-Gummi-Werke AG, Hannover. Es geht aber über die engeren Interessen der Firma weit hinaus, und der Leser empfindet den weitgespannten Titel und den Untertitel angesichts des Inhalts als durchaus berechtigt. Ein erfahrener Wirtschaftshistoriker stellt die verhältnismäßig kurze Geschichte der Gummiindustrie

in Deutschland, an deren Spitze sich die Continental bald emporgearbeitet hat, in den Rahmen der weltwirtschaftlichen Bedeutung des Gummis überhaupt. Die Möglichkeit, die internationale und die deutsche Entwicklung ständig miteinander zu verknüpfen, besteht darin, daß der Rohstoff in Übersee gewonnen wird, und daß Deutschland niemals unmittelbar auf seine Erzeugung im großen hat einwirken können, vielmehr immer von den überseeischen Produktionsbedingungen abhängig blieb. Jedenfalls sieht man sowohl die Erzeugung des Rohstoffs wie die allgemeine politische Situation, unter denen sich die deutsche Gummiindustrie durch den Frieden und durch zwei Weltkriege hat hindurcharbeiten müssen, in aller Deutlichkeit vor sich. Auch die Frage der Ersatzstoffe (Buna) ist zusammenhängend berücksichtigt. Allerdings hätte die Situation der deutschen Industrie in den Krisenjahren um 1929 auch durch die Reduktion der Beschäftigtenziffern beleuchtet werden müssen, die durch die Einschränkung der Produktion und die Konzentration verursacht wurden. Im ganzen wird der Historiker ein Buch, in dem die Firma, die es veranlaßt hat, nur mit Geschmack und Zurückhaltung gelobt wird, wegen der reichen Belehrung, die es vermittelt, warm begrüßen.

Halle/Saale *Hans Haussherr*

Seit Oktober 1956 erscheint im Verlag August Lutzeyer GmbH, Baden-Baden, „Tradition", eine Zeitschrift für Firmengeschichte und Unternehmerbiographie. Die Hefte kommen vierteljährlich im Umfang von 70—80 Seiten heraus und bringen Aufsätze, Dokumentationen, Archivberichte und Buchbesprechungen. Verantwortlicher Herausgeber ist Wilhelm Treue. Zweck der neuen Zeitschrift ist nach den Worten des Herausgebers „die Belebung des Interesses für Firmengeschichte und Unternehmerbiographie, die Aufdeckung und Bereitstellung von immer neuem dazugehörigem Material, die Zusammenarbeit von Werksleitung, Werksarchivar, Staatsarchivar und wissenschaftlichem Historiker . . . zur Intensivierung des Geschichtsbewußtseins in weiten Kreisen", und ferner die Stärkung des „Empfindens für das Verhaftet- und Verwobensein in einer langen Generationenfolge von gemeinsamer Überlieferung bei ‚Arbeitgebern' und ‚Arbeitnehmern'". Tradition will „eine historische Zeitschrift sein — keine politische. Sie möchte im Laufe der Zeit gewissermaßen Materialien sammeln und ausbreiten zu einer Geschichte der bürgerlich-kapitalistischen Wirtschaft in Deutschland" (H. 1, S. 9, 12). — Hervorzuheben ist die gefällige Aufmachung der Hefte mit zahlreichen Illustrationen und Faksimile-Drucken, die auch dem Auge einen zu wenig bekannten geschichtlichen Bereich erschließen. *K. Kluxen*

Wolfram Fischer, Karl Mez (1808—1877), ein badischer Unternehmer im 19. Jahrhundert (Schluß) (Tradition 1957, H. 1, 132—143) zeigt die politische und soziale Tätigkeit dieses begeisterten Menschenfreundes, der sich durch sittliche Erneuerung einen Weg aus dem Pauperismus erhoffte und durch eine „edle republikanische Form"

des Fabrikwesens die soziale Problematik zu lösen trachtete. Ohne Politiker aus Leidenschaft zu sein, hat Mez 1848 eine ziemlich beachtliche Rolle gespielt und sich dabei wie viele Liberale vom Republikaner zum Hüter der Ordnung entwickelt.

In einer Auseinandersetzung mit Martin B. Winckler sucht Alexander Scharff, Zur Problematik der Bismarckschen Nordschleswigpolitik (WAG 1956, H. 3/4, 211—217) die außen- und innenpolitischen Motive der Nordschleswigpolitik Bismarcks mit ihren Ansatzpunkten zu einer gerechten Lösung der Sprach- und Volkstumsfrage zu würdigen und dagegen die verhängnisvolle preußische Sprach- und Verwaltungspolitik seiner Ministerkollegen und Beamten abzusetzen.

Alexander Scharff, Deutsche Ordnungsgedanken zum volklichen Leben in Nordschleswig vor 1914 (Flensburger Tage 1954, Flensburg 1955, 53—72) beschreibt den vergeblichen Protest und Kampf deutscher Theologen, Gelehrter und Politiker, besonders des Generalsuperintendenten Theodor Kaftan, gegen die Germanisierungspolitik der deutschen Regierung in Nordschleswig, während Troels Fink, Der dänische Nordschleswiger, der preußische Landrat, der deutsche Richter vor 1914 (Flensburger Tage 1954, Flensburg 1955, 73—82) in dem oberen deutschen Richtertum einen unabhängigen Verbündeten des dänischen Nordschleswigers sieht, der im Kampf mit dem preußischen Landrat sein Recht zu behaupten suchte. *K. K.*

Hugo Hantsch, Die Nationalitätenfrage im alten Österreich. Das Problem der konstruktiven Reichsgestaltung. Wien, Herold 1953. 124 S. 6,— DM. — Die Stärke dieser sehr ausgeglichenen Arbeit des Wiener Historikers liegt in der sicheren Zeichnung der geschichtlichen und geographischen Grundlagen, in der Charakterisierung des Nationalitätenproblems innerhalb der dualistischen Reichsordnung (S. 50ff.) und in der Darstellung der Reformvorstellungen auf seiten der Christlich-Sozialen und Sozialdemokraten. Der Abschnitt über die föderalistischen Elemente im großösterreichischen Programm bedarf wohl einiger Ergänzung, sowohl die Erinnerungen von J. Kristóffy (1928) als auch die Arbeiten über den Thronfolger Franz Ferdinand (Olivér Eöttevényi 1942, Georg Franz 1943 und Rudolf Kiszling 1953) machen in einigen Punkten eine Umzeichnung erforderlich. Die auf S. 123 genannten Lebenserinnerungen sind von E., nicht von H. Steinacker. Durch das zweibändige Werk von R. Kann (das den Spielraum des Geschichtlichen bei der Betrachtung der Gesamtlage der Doppelmonarchie unter dem Gewicht juristischer Denkweise etwas einengt) und diese vorzügliche Zusammenfassung sind die Voraussetzungen für einige dringend erforderliche Spezialarbeiten, z. B. über die Stellung der Slovaken, die Haltung der deutsch-liberalen Kreise, die siebenbürgisch-rumänischen Kontakte mit Wien und das Verhalten des ungarischen Hochadels, geschaffen — möge die Zukunft uns die noch vorhandenen Nachlässe erschließen!

Flensburg *Hans Beyer*

Heinrich Schnee, Die politische Entwicklung des Wiener Bürgermeisters Dr. Karl Lueger (Hist. Jb. 1957, 64—78) schildert den Weg Luegers vom liberalen Politiker zum christlich-sozialen Volksführer, der zum erstenmal in der österreichischen Geschichte große Volksmassen in das politische Leben geführt hat. Vf. hat den handschriftlichen und literarischen Nachlaß Luegers bearbeitet und die Akten der niederösterr. Landesregierung Wien, des Innen- und Justizministeriums und Bestände des Haus-, Hof- und Staatsarchivs sowie der Wiener Nationalbibliothek ausgewertet.

Maximilian von Hagen, Das Ende der Holstein-Legende? (Das Parlament Nr. 26 vom 10. 7. 1957, S. 14) bezweifelt, daß mit den bisher erschienenen Holstein-Memoiren „das Rätsel Holstein" gelöst und eine Totalrevision möglich sei. Nur werde klar, daß Holstein nicht der finstere Dämon hinter den Kulissen gewesen ist, sondern ein unermüdlicher, um die Reichsinteressen bemühter Berater, der im Innersten „Bismarckianer" geblieben war und auch bei der Bismarck-Krise offenbar keine eigene feindliche Aktion unternommen hatte.

Fritz Redlich, Academic Education for Business: Its Development and the Contribution of Ignaz Jastrow (1856—1937) (Business History Rev., 1957, No. 1, 35—91) würdigt das Verdienst Jastrows, des ersten Rektors der Berliner Handelshochschule, für die wissenschaftliche Erziehung des Kaufmannes und verbindet damit eine Geschichte des Handelshochschulwesens, das den angemessenen Hochschultyp zuerst in der Handelshochschule Berlin 1906 und der Harvard Graduate School of Business Administration 1908 hervorgebracht hat.

K. K.

Frederico Curato, La politica estera italiana dopo la caduta di Crispi secondo i nuovi documenti diplomatici italiani (Il Politico 1956, S. 19—48) zeigt die italienische Außenpolitik nach dem Sturze Crispis hinsichtlich des Dreibundes und der Mittelmeerfragen, insbesondere des Verhältnisses zu Frankreich, das durch das Abkommen vom September 1896 normalisiert wurde. Vf. sieht hier Ansätze für eine Neuorientierung der italienischen Diplomatie.

Piero d'Angiolini, Cattolici e liberali dal 1898 al 1922 (Nuova Rivista stor. 1956, S. 144—152) setzt sich mit dem Buche von G. De Rosa, La crisi dello Stato liberale in Italia (1953) auseinander hinsichtlich der Frage, warum die Versuche Giolittis, dem Liberalismus neue Kraft zu geben, mißlangen und wieweit der fortdauernde Gegensatz zwischen der führenden Schicht und dem politischen Katholizismus zu dem Versagen des liberalen Staates gegenüber den neuen antiliberalen Kräften der Nachkriegszeit geführt hat. *F. S.*

Ernst Hermann Schulz, Die Stahlqualität als Faktor in der Entwicklung der westfälischen Eisenindustrie (Vortragsreihe d. Ges. f. Westfäl. Wirtschaftsgeschichte. Heft 5). Dortmund, Selbstverlag d. Gesellschaft 1957, 15 S. — geht vom Aspekt der

Werkstoffbeschaffenheit den selten behandelten Wechselbeziehungen zwischen Wirtschaftlichkeit, Bedarf, Herstellungskosten und -verfahren, Werksorganisation usf. nach. Vf. zeigt den Weg vom Rennfeuer zum Puddeleisen, dann zum Flußstahl und Thomasverfahren, wobei das Ruhrgebiet sofort mit der industriellen Form der Stahlproduktion beginnt und der Stahlbedarf die großen gemischten Hüttenwerke mit ausgeprägter Massenstahlproduktion hervorruft. *K. Kluxen*

H. Th. Schmidt, Belegschaftsbildung im Ruhrgebiet im Zeichen der Industrialisierung, erläutert am Beispiel der Zechen Prosper I—III der Arenberg Bergbau GmbH in Bottrop (Westfalen), (Tradition 1957, H. 3, 265—272), untersucht an Hand örtlicher Verhältnisse die Bildung einer einheitlichen Großstadtbevölkerung.

J. Leonard Bates, Fulfilling American Democracy. The Conservation Movement, 1907—1921 (Mississippi Valley Hist. Review, Juni 1957, 29—57) zeigt vorwiegend auf Grund der Pinchot Papers und anderer Files aus den National Archives in Washington den Kampf der „Conservationists" gegen die Monopolinteressen für ökonomische Gerechtigkeit im Zeichen eines „limited socialism in the public interest". Inspiriert von der Republikanischen Partei und getragen von Persönlichkeiten wie Gifford Pinchot und Theodore Roosevelt hat diese Bewegung nach dem Vf. die Erschließung der materiellen Reichtümer gefördert und den Glauben an die Demokratie gefestigt.

Sidney D. Bailey, „Police Socialism" in Tsarist Russia (Rev. of Politics, Okt. 1957, 462—471) schildert an mehreren Beispielen das Eindringen von Polizei-Agenten in die revolutionäre Bewegung der Sozialisten in Rußland, dessen demoralisierende Wirkung die Fronten verwirrte und das zaristische System selbst gefährdete. *K. K.*

V. I. Bovykin — K. N. Tarnovskij, Koncentracija proizvodstva i razvitie monopolij v metalloobrabatyvajuščej promyšlennosti Rossii [Die Konzentrierung der Produktion und die Entwicklung von Monopolen in der metallverarbeitenden Industrie Rußlands], Voprosy istorii 1957, H. 2, 19—31. Im Anschluß an ähnliche Arbeiten anderer Autoren führen die Vf. erneut den Beweis, daß die ältere Auffassung, es habe in der letzten Phase des zaristischen Rußland zwar die horizontale industrielle Großorganisation der Kartelle und Syndikate, nicht aber die vertikale der Trusts und Konzerne gegeben, unhaltbar ist. Am Beispiel der russisch-asiatischen Bank wird auf Grund des Archivmaterials gezeigt, daß hier deutliche Ansätze zur Konzernbildung vorlagen (Putilov-Werk in Verbindung mit zahlreichen anderen Unternehmen), die allerdings infolge des ersten Weltkrieges nicht mehr voll zur Entfaltung kamen. Die Einzeldaten sind interessant, genügen aber keineswegs, die Existenz des „höchsten Stadiums des Kapitalismus" in Rußland und die angebliche Zwangsläufigkeit der Entwicklung zur Oktoberrevolution glaubhaft zu machen.

P. M. Gaponov, Antimilitaristskie vystuplenija Karla Libknechta nakanune pervoj mirovoj vojny [Die antimilitaristischen Reden Karl Liebknechts am Vorabend des ersten Weltkrieges], Voprosy istorii 1957, H. 2, 32—45. Im Mittelpunkt der Ausführungen stehen die Reichstagsreden Liebknechts vom 18. und 19. April 1913, die beiden mit der Affäre Krupp in Zusammenhang stehenden Korruptionsprozesse vom 31. 7. bis 6. 8. bzw. vom 23. 10. bis 8. 11. 1913 sowie Aufzeichnungen Liebknechts für ein geplantes Werk über die Rolle der Kriegsindustrie in der kapitalistischen Gesellschaft, die sich in dem jetzt wieder an die DDR zurückgegebenen Karl-Liebknecht-Archiv befinden.

A. E. Ioffe, Ob usilenii zavisimosti Rossii ot stran antanty v gody pervoj mirovoj vojny [Über die Verstärkung der Abhängigkeit Rußlands von den Ländern der Entente in den Jahren des ersten Weltkrieges], Voprosy istorii 1957, H. 3, 100—112. Stalins These, daß das zaristische Rußland in der letzten Phase seiner Existenz eine „Halbkolonie" der imperialistischen Mächte gewesen sei, ist zum Ausgangspunkt einer Diskussion mit stark politischem Akzent geworden. Nachdem im Zeichen des antistalinistischen Tauwetters Stalins Formulierung heftig angegriffen worden war, hat sich nun unter der neuen Redaktion der Voprosy istorii das Blatt wieder vollkommen gewendet. Allerdings führt der Vf. den Beweis der Abhängigkeit nur für die Kriegsjahre; er stützt sich dabei z. T. auf unveröffentlichtes Archivmaterial, das er allerdings fern von jeder Objektivität interpretiert. *St.*

Das in HZ 179 auf S. 209 besprochene Buch von Louis L. Gerson wurde auf Veranlassung des Göttinger Arbeitskreises ins Deutsche übersetzt und mit einem besonderen Vorwort des Vf.s herausgegeben: Louis L. Gerson, Woodrow Wilson und die Wiedergeburt Polens 1914—1920. Eine Untersuchung des Einflusses der Minderheiten ausländischer Herkunft auf die amerikanische Außenpolitik. Würzburg, Holzner 1956. 254 S. *Hans Beyer*

Aus Anlaß des 40. Jahrestages der Sozialistischen Oktoberrevolution bringt die sowjetzonale Zeitschr. f. Geschw. (H. 5, 1957) Beiträge, die vorwiegend an Hand von Akten aus dem DZA Potsdam und Merseburg, dem LHA Dresden und dem brandenburgischen LHA Potsdam den Einfluß der russischen Revolution auf die deutschen Verhältnisse zu bestimmen suchen. Der Leiter der Abteilung Zeitgeschichte am Institut für Deutsche Geschichte der Universität Leipzig, Walter Bartel, Die Wirkungen der russischen Revolution (a. a. O. 905—931) verfolgt die revolutionären Impulse, welche aus Rußland nach Deutschland ausstrahlten und zur Ausformung von Ideologie und Taktik der Spartakus-Gruppe beitrugen. — Der Leningrader Historiker N. Kornatowski, Der bewaffnete Oktoberaufstand in Petrograd (a. a. O. 932—961) (übersetzt von Anna-Dorothea Klein) gibt die offizielle Version dieses Ereignisses. — Der Russe W. G. Brjunin, Die deutsche Regierung und das Friedensangebot der

Sowjetregierung (November/Dezember 1917) (a. a. O. 962—986, übersetzt von Dieter Mühle) stellt heraus, daß die deutsche Regierung aus innerpolitischen Gründen den sowjetischen Vorschlag annahm. — Margot Hegemann, Der deutsch-rumänische Friedensvertrag im Mai 1918 — ein Vorstoß der imperialistischen Reaktion gegen die junge Sowjetmacht (a. a. O., 987—1010) zeigt die Veränderungen der internationalen Beziehungen durch die Oktoberrevolution. — Karl Obermann, Bemerkungen über die Entwicklung der Arbeiterbewegung in Berlin 1916/17 und ihr Verhältnis zur russischen Februarrevolution und zur Großen Sozialistischen Oktoberrevolution (a. a. O., 1011—1020) schildert die Gründung der USPD, die Bedeutung des Aprilstreiks 1917, die Aktivität der Spartakus-Gruppe und das Echo der Oktoberrevolution. — Klaus Mammach, Das erste Echo der Großen Sozialistischen Oktoverrevolution in der deutschen Arbeiterklasse im November 1917 (a. a. O. 1021—1033) setzt die Studie von Obermann fort und betont die wachsende Revolutionierung der Arbeiter am russischen Beispiel. — Kurt Stenkewitz, Die Leipziger Volkszeitung zur Großen Sozialistischen Oktoberrevolution (Oktober 1917 bis Juni 1918) (a.a.O., 1034—1043) untersucht, in welcher Weise das Zentralorgan der USPD zur Aufklärung über die russische Revolution beitrug. — Anschließend bringt das Heft Dokumente und Materialien u. a. zum Aufstand in der deutschen Hochseeflotte 1917 und zur Vorgeschichte des Januarstreiks 1918. — Die Darstellungen überbetonen durchweg das ideologische Moment und die Bedeutung der radikalen Gruppe, bringen aber zahlreiche interessante Einzelheiten. *K. Kluxen*

E. D. Čermenskij, Fevral'skaja buržuazno-demokratičeskaja revoljucija 1917 goda [Die bürgerlich-demokratische Februarrevolution des Jahres 1917]. Voprosy istorii 1957, H. 2, 3—18. Vf. eröffnet die Jubiläumsproduktion des Jahres 1957 mit einer Darstellung der Februarrevolution in bolschewistischem Sinne. Das Übergewicht der Menschewiken und Sozialrevolutionäre, denen der Charakter sozialistischer Parteien abgesprochen wird, in den Sowjets sei aus dem kriegsbedingten Strukturwandel der Petrograder Arbeiterschaft zu erklären: Die zu erheblichem Teil an die Front abgegangenen klassenbewußten Arbeiter seien durch kleinbürgerliche Elemente ersetzt worden. Ungedrucktes Archivmaterial ist nur in sehr geringem Ausmaß herangezogen.

E. P. Tret'jakova, Fevral'skie sobytija 1917 g. v Moskve [Die Februarereignisse des Jahres 1917 in Moskau], Voprosy istorii 1957, H. 3, 72—84. Eine auch in der Darstellungsweise dürftige Zusammenstellung z. T. unbelegter, z. T. nur zweifelhaft belegter Fakten. Trotz aller Bemühung fällt es der Vf. schwer, die allein entscheidende Rolle der 600 (!) Bolschewiken plausibel zu machen. Am bescheidenen Ergebnis (im bolschewistischen Sinn) sind natürlich in erster Linie Menschewiken und Sozialrevolutionäre schuld, aber auch die Führer der Moskauer Bolschewiken, die mit der provisorischen Regierung und deren Organen loyal bzw. demokratisch zusammenarbeiteten.

Die Erinnerungen von S. I. Gopner, Martovskie i aprel'skie dni 1917 goda (Iz vospominanij učastnika oktjabrskoj revoljucii) [Die März- und Apriltage des Jahres 1917 (Aus den Erinnerungen einer Teilnehmerin der Oktoberrevolution)], Voprosy istorii 1957, H. 3, 42—52, betreffen zunächst den Beginn der bolschewistischen Parteiarbeit in Jekaterinoslav nach der Februarrevolution, danach die Teilnahme an der 7. Parteikonferenz in Petrograd im April/Mai 1917.

Die Zeitschrift „Voprosy istorii" 1957, H. 3, bringt einige persönliche Erinnerungen an Lenin: G. V. Čičerin, Lenin i vnešnjaja politika [Lenin und die Außenpolitik] (20—25), stellt Lenins persönlichen Anteil an der Führung der sowjetischen Außenpolitik als außerordentlich groß dar; er habe von der grundsätzlichen Entscheidung bis zum sorgfältigen Verfolgen des Details gereicht. A. F. Mjasnikov, Moi vstreči s tovariščem Leninym [Meine Begegnungen mit dem Gen. Lenin] (26—31), schildert Lenin vor allem als Redner und im Kontakt mit den Arbeitern, N. A. Miljutin, Po zadanijam Lenina [Im Auftrag Lenins] (32—41), in der Arbeit mit den Volkskommissariaten während der Phase des Kriegskommunismus. Miljutin selbst hat sich bei der gewaltsamen Eintreibung der Ernte in den Gebieten Orel und Voronež während des Winters 1920/21 ausgezeichnet. Alle diese kommentarlos veröffentlichten Aufzeichnungen stammen aus dem Jahr 1924 und stehen im Zeichen der Idealisierung des eben verstorbenen Lenin.

S. R. Geršberg, Borba V. I. Lenina za demokratičeskij centralizm v chozjajstvennom stroitel'stve [Der Kampf V. I. Lenins für den demokratischen Zentralismus im Wirtschaftsaufbau], Voprosy istorii, H. 3, 53—71. Ohne Heranziehung neuer Quellen wird die Bildung der ersten zentralen staatlichen Wirtschaftsinstitutionen geschildert. Die Darstellung des Kampfes gegen die antizentralistische „Arbeiteropposition" mündet interessanterweise in eine Polemik gegen den jugoslawischen Theoretiker Kardelj. Entscheidend ist gar nicht die Frage Zentralismus oder nicht, sondern die Konzentration der uneingeschränkten wirtschaftlichen Macht in den Händen der sowjetischen Staatsführung. Der Ausgleich zwischen zentraler Planung und lokaler Initiative ist demgegenüber ein sekundäres Problem, das seinerseits auch wieder durch zentrale Planung lösbar sei — eine Illusion, die schon Lenin teilte. *St.*

Hans Beyer, Die Landvolkbewegung Schleswig-Holsteins und Niedersachsens 1928—1932 (SA. Jahrbuch d. Heimatgemeinschaft des Kreises Eckernförde 1957, 32 S.) sieht in der Landvolkbewegung eine in sich selbständige, zuerst unpolitische und parteifeindliche Strömung, die nicht zur Vorgeschichte des Nationalsozialismus zu rechnen ist, allerdings durch den Einfluß ihrer „nationalrevolutionär" gesinnten Publizistik nachträglich ideologisch überlagert wurde. Vf. gründet seine Untersuchungen auf einschlägigen Akten des Schleswiger Regierungspräsidenten, auf Jugendeindrücken und persönlichen Mitteilungen von Anhängern und Gegnern der Landvolkbewegung.

Wilhelm Wißkirchen, Burckhardt & Co., Privatbankiers im Herzen des Ruhrgebietes (Tradition 1957, H. 3, 229—246) stellt vorwiegend mit Hilfe des Archivmaterials des Bankhauses die Geschichte einer der ersten Privatbanken Deutschlands dar, deren Lavieren durch die politischen Wirren und Krisen besonders während der inflationistischen Ausgabenpolitik des Dritten Reiches und nach dem Niedergang 1945 von allgemeinhistorischem Interesse ist.

Der Überblick von Georg Franz, Über die Ursachen der Militäropposition (Wehrw. Rundsch. 1957, H. 7, 359—376) geht auf die weiter zurückliegenden Gründe für die Haltung der Wehrmacht zum Dritten Reich ein, auf die Rolle des Heeres in der Novemberrevolution und seine Sonderstellung in der Weimarer Zeit, sein Verhalten bei der Machtübernahme, beim Röhmputsch und beim Tode Hindenburgs. Erst danach beginnt, seit der Rheinlandbesetzung sichtbar werdend, die eigentliche Militäropposition. Die Studie fußt u. a. auf mündlichen Mitteilungen, Erlebnisberichten, Akten des bayerischen Heeresarchivs und anderen unveröffentlichten Papieren.

Donald R. McCoy, The National Progressives of America, 1938 (Mississippi Valley Hist. Review, Juni 1957, 75—93) bemängelt, daß die Darstellungen der amerikanischen Geschichte der 30er Jahre immer nur die Wirksamkeit der Demokraten und Republikaner im Auge behielten und die Aktivität jener unabhängigen politischen Gruppen vernachlässigten, deren angestrebter Zusammenschluß in den „National Progressives of America" beinahe eine dritte nationale Partei geschaffen hat. Vf. beschreibt unter Hinzuziehung der La Folette Papers und zahlreicher zeitgenössischer Pressestimmen jenen vergeblichen Versuch, Liberale und gemäßigte Konservative zu einer konstruktiven politischen Aktion zu vereinigen, der immerhin die demokratischen Führer in dramatischer Weise darauf hinwies, daß nur eine sorgfältige Wahrung der liberalen Prinzipien in Regierung und Verwaltung ihnen die Unterstützung der unabhängigen liberalen Gruppen erhalten konnte.

Gerhard L. Weinberg, The May Crisis, 1938 (J. Mod. Hist., Sept. 1957, 213—225) rekonstruiert an Hand der publizierten deutschen und britischen Akten und der Nürnberg-Dokumente die nach dem „Anschluß" plötzlich auftauchende Kriegspsychose, die aus den internationalen Spannungen, dem gelenkten deutschen Pressefeldzug und den Gerüchten über einen deutschen Aufmarsch gegen die Tschechoslowakei entstanden war und deren überraschendes Ende die irrige Meinung von einem deutschen Rückzieher aufkommen ließ.

K. K.

Das Südostdeutsche Kulturwerk (München, Güllstraße 7) hat die Bestimmungen der volksdemokratischen Staaten über die Ausweisung der Südostdeutschen und die Beschlagnahme ihres Vermögens gesammelt und in einem besonderen Heft „Ausgewählte Dokumente

zur neuesten Geschichte der Südostdeutschen Volksgruppen (München 1956, 34 S.) zweisprachig veröffentlicht.

Hans Beyer

Alfred Mallet, Pierre Laval. Vol. I: Des années obscures à la disgrâce du 13 décembre 1940. Vol. II: De la reconquête du pouvoir à l'exécution. Paris, Amiot Dumont 1955. 349 S. et 421 S. (Archives d'histoire contemporaine.) — wagt als erster eine umfassende und großangelegte Biographie Lavals vorzulegen. „Unparteiisch" und „objektiv" strebt er eine gerechtere Beurteilung an und sieht in Laval die tragische Figur des verkannten Patrioten. Laval ist für den Vf. weniger ein loyaler „Kollaborateur" als ein zäher und wendiger Vertreter der Interessen eines besiegten Landes, das nicht gleich mit „résistance" beginnen konnte. Er zeigt, wie Laval geschickt die Doppelgleisigkeit der deutschen Politik auszunützen strebte. Es war seine Tragik, daß das Mißtrauen der deutschen politischen Führung ihm größere Erfolge für sein Land versagte; er konnte sich dadurch nicht von den Vorwürfen befreien, die das enttäuschte Frankreich ihm machte. In gewisser Weise war aber Laval nach Meinung des Vf.s — nicht weniger als Pétain und de Gaulle — eine Notwendigkeit für den Wiederaufstieg des Landes: Pétain für „le maintien de notre prestige et la certitude de notre relèvement", de Gaulle für „la présence de la France à la victoire et au réglement de la paix" und Laval für „le pansement rapide de nos plaies béantes et douloureuses" (Bd. II, S. 390). — Überaus dankenswert ist der erschöpfende Überblick über die Quellenlage im Anhang (Bd. II, S. 396ff.). Vf. hat zum ersten Male die wichtigen Bestände der Hoover War Library benutzt und durch persönliche Fühlungnahme mit Freunden und Mitarbeitern Lavals, unterstützt von Renée de Chambrun, der Tochter Lavals, seine Unterlagen auf den heute erreichbaren Umfang ausgedehnt. — Wenn das Werk auch nicht frei von apologetischen Tendenzen ist und eine gewisse poetische Überhöhung in Kauf genommen werden muß, haben wir doch hier eine gut fundierte, brauchbare Biographie vor uns, die wichtige Einblicke und erweiterte Forschungsgrundlagen für eine umstrittene Epoche der jüngsten französischen Geschichte liefert.

Köln *K. Kluxen*

Wayne S. Cole, American Entry into World War II: A Historiographical Appraisal (Mississippi Valley Hist. Review, März 1957, 595 bis 617) gibt einen Überblick über die bisherigen Quellenpublikationen (mit Einschluß der Veröffentlichungen der verschiedenen Untersuchungsausschüsse), die Memoirenliteratur und die historischen Gesamt- und Einzeldarstellungen in den USA. In kritischen Bemerkungen warnt er vor selbstgerechter Vereinfachung; er weist auf Lücken der Forschung hin und findet den Gegensatz der „Interventionisten" und „Isolationisten" in den Gesichtspunkten der amerikanischen Geschichtsschreibung wieder.

Als Ersatz für das Fehlen dokumentarischer Unterlagen deutscherseits über die Kämpfe in den letzten Monaten des zweiten Welt-

krieges gibt der letzte Chef des Generalstabes der Heeresgruppe B, Carl Wagener, Kampf und Ende der Heeresgruppe B im Ruhrkessel, 22. März bis 17. April 1945 (Wehrw. Rundsch. 1957, H. 10, 535—564) eine eingehende Darstellung mit erläuternden Skizzen, aus der sich die Maßnahmen der Heeresgruppe in bezug auf den Brückenkopf Remagen, die Behauptung der Rheinfront und des Ruhrgebiets und der Verzicht auf einen Ausbruch aus dem Kessel beurteilen lassen.

Elemer Homonnay, Atrocities Committed by Tito's Communist Partisans in Occupied Southern Hungary (ed. by the Council for Liberation of Southern Hungary, Cleveland, Ohio 1957, 18 S.) stellt Augenzeugenberichte zusammen, die die „titoistische" Methode zur Errichtung eines kommunistischen Gewaltregimes mit slawischer Majorität in Südungarn (Batschka und Banat) zeigen sollen. *K. K.*

„Quellen zur Entstehung der Oder-Neiße-Linie in den diplomatischen Verhandlungen während des zweiten Weltkriegs" wurden von Gotthold Rhode und Wolfgang Wagner herausgegeben (Stuttgart, Brentano Verlag 1956, 292 S.). Die Auswahl schließt parlamentarische Debatten und Äußerungen der polnischen Emigration ein; berücksichtigt werden auch die verschiedenen Pläne zur Aufteilung Deutschlands. Auf eine Warschauer Veröffentlichung, die nicht mehr ausgewertet werden konnte, weist die Einleitung hin. Zur Festlegung der Besatzungszonen wäre noch Lord Strangs „Home and Abroad" (London 1956) zu vergleichen. Wünschenswert ist bei der sicher bald notwendigen 2. Auflage dieser nützlichen Sammlung eine stärkere Berücksichtigung der völkerrechtlichen Aspekte.

Hans Beyer

Heinz Günther Sasse behandelte „Die ostdeutsche Frage auf den Konferenzen von Teheran bis Potsdam" (Jb. f. d. Gesch. Mittel- u. Ostdeutschlands II, auch S. A. bei M. Niemeyer, Tübingen 1954. 76 S.), über das gleiche Thema hielt der amerikanische Professor Julius W. Pratt in München einen Vortrag, den Hans Koch in die Sammlung „Deutsch-Slawische Gegenwart" (München, Isar-Verlag 1957) aufgenommen hat. *Hans Beyer*

E. A. Brodskij, Osvoboditel'naja bofba sovetskich ljudej v fašistskoj Germanii (1943—1945 gody) [Der Befreiungskampf der Sowjetmenschen im faschistischen Deutschland (in den Jahren 1943 bis 1945)], Voprosy istorii 1957, H. 3, 85—99. Im wesentlichen auf Grund deutschen Aktenmaterials aus den Archiven des Komitees der Opfer des Faschismus, des Instituts für Zeitgeschichte der DDR und der sowjetischen Militärverwaltung sowie unter Heranziehung einiger Memoiren versucht der Vf. ein Gesamtbild des organisierten Widerstandes von sowjetischen Kriegsgefangenen und aus der Sowjetunion stammenden Ostarbeitern in Deutschland und in den von Deutschen besetzten Ländern zu entwerfen. *St.*

Ugo Facco De Lagarda gibt in der Nuova rivista stor. 1956, S. 336—341 im Anschluß an das Buch von Catalano Franco, Storia

del C. L. N. A. I. (Bari 1956) eine Darstellung der italienischen Widerstandsbewegung unter der Führung des Comitato Liberazione nazionale dell'Alta Italia. Es zeigt sich dabei, daß mit dem größeren zeitlichen Abstand bei der Behandlung der Ereignisse 1943—45 an die Stelle der früheren einseitigen Rechtfertigung und Verherrlichung eine größere historische Objektivität getreten ist.

Giorgio Borsa, Il ritorno dell'influenza sovietica in Estremo Oriente e la responsabilità di Roosevelt (Il Politico 1936, S. 278—338): Ausgehend von der Polemik in den USA um die geschichtliche Verantwortung für die Niederlage der amerikanischen Politik im Fernen Osten zeigt der Vf. an Hand der Dokumente von Yalta, der Protokolle des Untersuchungsausschusses des Senats sowie der Zeugnisse führender Persönlichkeiten den Anteil Roosevelts am Eintritt Sowjetrußlands in den Krieg gegen Japan. Danach läßt sich nicht beweisen, daß Roosevelt die Bedingungen Rußlands für den Eintritt in den Krieg bedingungslos angenommen habe, da er krank und müde gewesen sei und auf jeden Fall zu einer Einigung habe kommen wollen. Der Eintritt Rußlands in den Kampf gegen Japan wurde auch von den Militärs, die kein sehr großes Zutrauen zu der Atombombe hatten, als notwendige Voraussetzung für die Besetzung Japans angesehen. Die russischen Forderungen kamen für Roosevelt nicht unerwartet, sie waren ihm schon vor der Konferenz bekannt. In Yalta erreichte Roosevelt, daß die Sowjetunion in einem für Amerika günstigen Augenblick in den Krieg eintrat, und daß Stalin die sowjetische Nichtintervention in die inneren Verhältnisse Chinas und die Räumung der Mandschurei zusagte. Dafür überließ Roosevelt den Russen (mit Ausnahme der Kurilen) nichts, was sie sich nicht auch ohne vorherige Vereinbarung mit Roosevelt hätten holen können. Indem dieser die Russen an feste Bedingungen band, hat er die sowjetischen Ambitionen in Schranken gehalten. Demnach ist Tschiang Kai-schek nicht von Roosevelt an Stalin verraten worden, vielmehr hat die amerikanische Führung, wie sich später herausstellen sollte, die Fähigkeiten Tschiang Kai-scheks zur Schaffung eines neuen Gleichgewichts im Fernen Osten falsch eingeschätzt. Dieser Irrtum hat nach Auffassung des Vf.s ebensowenig mit Yalta zu tun wie die spätere Haltung Moskaus. *F. S.*

Hans Georg Winck, Die Entstehung der CDU und die Wiedergründung des Zentrums im Jahre 1945. (Hrsg. von d. Komm. f. Gesch. d. Parlamentarismus u. d. polit. Parteien in Bonn.) Düsseldorf, Droste-Verlag 1953. 247 S. — Dieses, durch ein Versehen des Rez. leider zu spät besprochene Buch ist aus zwei Gründen bedeutungsvoll. Einmal durch den Stoff selber und dann durch die Methode. Wer sich noch der furchtbaren Zeit nach dem Zusammenbruch erinnert, wird es dankbar begrüßen, daß hier die wohl wichtigste Parteigründung quellenmäßig dargestellt wird. Und man wird es billigen, daß nur die Vorgänge in der britischen Besatzungszone behandelt werden. Nicht nur, weil hier der eigentliche Ursprung liegt, sondern auch, weil damals die überaus schwierigen

Verkehrsverhältnisse einen größeren Rahmen des politischen Aufbaus verboten. Ob es notwendig war, die Neubegründung des Zentrums mit derselben Ausführlichkeit zu schildern, ist doch wohl fraglich. Im ersten Teil wird die politische Lage Deutschlands nach der Besetzung behandelt, im zweiten der sehr verschiedenartige Ansatz zur Bildung der christlichen Demokraten und des Zentrums, im dritten die politisch-geistige Position der christlichen Demokraten nach ihrem Zusammenschluß in der britischen Zone. Der eigentliche Wert der Arbeit liegt aber in der Methode. Der Vf. hat nicht nur alle schriftlichen Quellen ausgeschöpft, Archive der Parteien, Privatarchive der Handelnden, sondern hat auch durch Befragung von hundert entscheidenden Männern die wertvollsten Grundlagen seiner Untersuchung in mühseligster Kleinarbeit geschaffen. Selbstverständlich birgt diese Interview-Methode immer die Gefahr subjektiver Urteile; Gegensätze der Urteile lassen sich nicht vermeiden. Aber der Vf. hat durch vorsichtiges Abwägen der Aussagen die eigentliche Gefahr des Subjektivismus gebannt. Deshalb darf man im Methodischen den Hauptwert der Arbeit erblicken. — Daß eine solche Untersuchung keine glatte Darstellung erlaubt, weil die Fäden sich kreuzen, wobei des Lesers Aufmerksamkeit erfordert wird, ist selbstverständlich. Durchaus richtig erläutert der Vf. die Herkunft der Kräfte, die in der CDU zusammengeschlossen wurden: Die Versuche des Zentrums schon zu Beginn der zwanziger Jahre, die katholische Staatsauffassung mit der Demokratie zu versöhnen; die Versuche Fr. Naumanns, den Liberalismus mit christlicher Grundauffassung und andererseits die christlich-konservativen Gruppen mit der liberalen und sozialen Entwicklung zu verbinden und die Bestrebungen eines Teils der Deutschnationalen, die formale Demokratie zu einem organischen Ganzen umzuwandeln.

Jugenheim (Bergstraße) *W. Schüssler*

Aldo Dani, erhebt in seinem Aufsatz „Norimberga" (Il Politico) 1956 S. 68—83) einundzwanzig juristisch-historische Einwendungen gegen den Nürnberger „Kriegsverbrecherprozeß", der als einseitige Siegerjustiz herausgestellt wird. *F. S.*

Das aus Londoner Universitätsvorlesungen entstandene, weitschichtige Buch von Georg Schwarzenberger, Machtpolitik, eine Studie über die internationale Gesellschaft (Tübingen, J. C. B. Mohr 1955. XI, 504 S. Lw. 29,80 DM) entspricht seinem Titel nur insofern, als es die Machtpolitik als die unerschütterliche Grundlage aller zwischenstaatlichen Beziehungen begreift. Der Versuch eines weltgeschichtlichen Querschnitts, der dies beweisen und zugleich erweisen würde, was bei jedem größeren Einzelversuch, machtpolitisch den Willen eines Staates oder einer Koalition durchzusetzen, praktisch herausgekommen ist, wird nicht unternommen. Überhaupt ist die angewandte Methode nicht die des Historikers, sondern mehr die des Völkerrechtlers und Soziologen, weshalb auch

weniger erzählt als geurteilt und definiert wird. Da das Ganze auf diese Weise zu einer Art Handbuch der zeitgeschichtlichen Weltpolitik geworden ist, sind selbst publizistische Urteile, bei denen es ohne strittige Aussage nicht abgeht, unvermeidlich. Da Vf. eine neue Sicht der internationalen Gesellschaft versucht, wird auch der Historiker das Buch nicht ohne Nutzen zu Rate ziehen. Er wird aber die aus der „verdeckten Machtpolitik" zwischen den Weltkriegen resultierenden Urteile über die Aussichten der Vereinten Nationen, die auf Grund der Erfahrungen mit dem Völkerbund überaus skeptisch, ja pessimistisch ausfallen, ebenso wie die zwar immer noch „aktuellen" Vorschläge zu ihrer Reorganisation nicht als abschließend ansprechen können, da all diese Probleme noch in ständigem Fluß begriffen sind. Zugleich wird er der Anschauung, die das Völkerrecht nach der bisherigen historischen Entwicklung gleichsam als Dienerin der sich im Völkerleben gleichbleibenden Machtpolitik ansieht, entgegenhalten dürfen: daß im Zeitalter der A- und H-Bomben diese ewigen Gesetze offensichtlich zu grundsätzlicher Wandlung gezwungen sind, wenn die Welt Bestand haben will, und daher zwangsläufig zu einer internationalen Neuordnung führen müssen, wie sie auch Vf. als Grundlage der neuen internationalen Gesellschaft anstrebt und zu Vorschlägen erweitert, die sich historischer Beurteilung entziehen.

Berlin *Maximilian von Hagen*

DEUTSCHE LANDSCHAFTEN

Karl-Friedrich Eisele, Studien zur Geschichte der Grafschaft Zollern und ihrer Nachbarn. (Arbeiten z. Landeskunde Hohenzollerns, Heft 3.) = (Arbeiten z. histor. Atlas von Südwestdeutschland, hrsg. von d. Komm. f. geschichtl. Landeskunde in Baden-Württemberg, Heft 2.) Stuttgart, W. Kohlhammer 1956. VII, 79 S., 5 Kartenbeil., 1 Karte im Text. DM 9,60 brosch. — Auf die historisch-kartographische Studie von O.Herding und B.Zeller über Grundherrn, Gerichte und Pfarreien im Tübinger Raum zu Beginn der Neuzeit (Stuttg. 1954) folgt als Heft 2 der Reihe: „Arbeiten zum historischen Atlas von Südwestdeutschland" eine ähnliche Untersuchung über den heutigen Kreis Hechingen. Den Kern des behandelten Raumes bildet die Grafschaft Zollern. An sie schließen sich nach Westen die Herrschaften Haigerloch, Wehrstein, Glatt, Dettingen, Dießen und Neckarhausen, nach Osten die in den Kreis Sigmaringen hineinragende fürstenbergische Herrschaft Trochtelfingen an. Der Vf. erforscht die historischen Grundlagen dieser kleinen und kleinsten Territorien mit großem Fleiß und exakten Methoden und hat dazu ein umfangreiches Material, vor allem aus den beiden Sigmaringer Archiven, verarbeitet. In klarer Gliederung wird zunächst die Entwicklung auf den verschiedenen Rechtsgebieten (Gerichts- und Grundherrschaft, Leibeigenschaft, kirchl., soziale und wirtschaftliche Verhältnisse) in Längsschnitten bis ins 16. Jahrhundert dargestellt. Dabei findet auch die Ausbildung der Verwaltungsorgane in den Herrschaften und Ge-

meinden eine ausführliche Behandlung. Über Handwerk, Handel und Gewerbe sagen die Quellen dieses wirtschaftlich unbedeutenden Raumes nur Dürftiges aus. Methodisch geschickt geht der Vf. der Frage der sozialen Struktur der Bevölkerung nach. Diesen Längsschnitten folgen im 2. Teil der Arbeit fünf Querschnitte durch die rechtlichen, kirchlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse um die Mitte des 16. Jahrhunderts. Der Zeitpunkt ist durch das im 1. Heft gewählte Jahr (um 1560) und durch die Quellenlage bedingt. Jedem Kapitel entspricht eine Karte, die das im Text dargebotene Material graphisch verarbeitet. Die Karten sind mit großer Sorgfalt angelegt und versuchen mit Erfolg — bis an die Grenze des Möglichen —, mit Kreissektoren, Farben und Schraffuren die Fülle der Einzelheiten in die richtige Ordnung zu bringen. Die übersichtliche Darstellung macht den trockenen Stoff leicht aufnehmbar. Wenn auch angenommen werden darf, daß mit der Zeit in Einzelfragen neue Erkenntnisse hinzugewonnen werden, so wird doch Eiseles vorbildliche Arbeit für alle weiteren Untersuchungen dieses Raumes der wohlfundierte Ausgangspunkt bleiben.

Stuttgart *Eberhard Gönner*

Georg Leingärtner, Die Wüstungsbewegungen im Landgericht Amberg vom ausgehenden Mittelalter bis zur Neuorganisation des Landgerichts im Jahre 1803. (Münchener Histor. Studien, Abt. Bayerische Landesgesch., Bd. 3.) Kallmünz, Laßleben 1956. XIV, 113 S. — Als Folge von Überproduktion und städtischer Vorratswirtschaft gingen nach 1350 die Preise für Agrarprodukte und demzufolge für den Boden zurück, während die Löhne hoch lagen. Dadurch wurden kleine Landwirtschaften unrentabel, ihre Besitzer gingen in den Eisenbergbau oder in die Städte. Die freiwerdenden Felder wurden von Bauern benachbarter Orte gekauft, die leergewordenen Dörfer verfielen, womit eine „Korrektur der mittelalterlichen Kolonisation" herbeigeführt und die Landwirtschaft extensiviert wurde. An Stelle unrentabler „mittelalterlicher Kleinfluren" entstanden „gesättigte Großfluren", die nunmehr gegen alle folgenden agrarischen Krisenzeiten immun waren. Das ist der mit viel fleißiger Quellenarbeit belegte, aus bestechend folgerichtigen Überlegungen herrührende Gedankengang der Arbeit, die zum Problem der spätmittelalterlichen Wüstungen neue Gesichtspunkte beiträgt. Allerdings ist das behandelte Gebiet zu klein und zu eigenartig, um die Schlüsse zu allgemeiner Gültigkeit zu erheben. Als Mangel fällt die rein historisch-philologische Betrachtungsweise auf, die von der modernen Wüstungsforschung überholt ist. Warum das Wüstwerden der Dorfanlagen bewußt völlig außer acht gelassen wurde, ist nicht einzusehen, zumal es sich bei den 44 bearbeiteten Fällen wohl durchweg um Ortswüstungen handelt. Die Arbeit will eine neue, rein wirtschaftsgeschichtliche Richtung einschlagen, geht dabei aber wohl an den heutigen Aufgaben der Wüstungsforschung ein wenig vorbei.

Dresden *K. Blaschke*

NEKROLOG

Wilhelm Karl Prinz von Isenburg †

Am 23. November 1956 verstarb in Mülheim (Ruhr) Wilhelm Karl Prinz von Isenburg. Sproß eines Geschlechts, das mit der hessischen Geschichte seit Jahrhunderten auf das engste verbunden gewesen ist, wurde Prinz von Isenburg am 16. Januar 1903 in Darmstadt als Sohn des Prinzen Leopold von Isenburg-Birstein geboren. Nach seinem Studium an der hessischen Landesuniversität in Gießen habilitierte sich Prinz von Isenburg 1933 in Bonn. Von 1938 bis 1947 bekleidete er eine ao. Professur für Sippen- und Familienforschung an der Universität München. Seine Arbeiten bewegten sich vorwiegend auf dem weiten Gebiet der mittelalterlichen und neuzeitlichen Genealogie. Mit einer Ahnentafel seines Geschlechts trat er bereits 1925 hervor. Darüber hinaus galt sein besonderes Interesse der historischen Genealogie der deutschen Fürstenhäuser. Zeugnis dieses fruchtbaren Wirkens sind die „Stammtafeln zur Geschichte der europäischen Staaten" (1936/37), mit denen Prinz von Isenburg ein unentbehrliches Nachschlagewerk geschaffen hat, das auch in Einzelheiten, wie der Angabe von Geburts- und Sterbetag, über ältere Werke dieser Art hinausgehend alle Anforderungen der Forschung zu erfüllen suchte, wenn auch für das Früh- und Hochmittelalter, die besser in einem Spezialwerk nachzuschlagen sind, noch manche Lücken offenblieben. Besondere Hervorhebung verdient die Aufnahme der zahlreichen russischen Teillinien. Eine schwere Erkrankung, von der seine letzten Lebensjahre überschattet waren, zwang ihn, die Vorbereitung der 1953 erschienenen zweiten Auflage, die auch manche Ergebnisse der ersten Bände auf Grund neuerer Forschungen berichtigen sollte, anderen Händen anzuvertrauen. Wertvolle Beiträge zur Ahnenforschung und Familienkunde zeugen von den genealogischen Interessen des Prinzen auf einem Teilgebiet der historischen Hilfswissenschaften, das in den letzten Jahrzehnten einen besonderen Aufschwung genommen hat.

München *Peter Acht*

VERMISCHTES

Vom 4. bis 6. November 1958 findet in Austin, Univ. of Texas, der Second International Congress of Historians of the USA and Mexico statt. Das Programm setzt nur die Themen, nicht die Redner fest. Es sind vorgesehen: Vorspanische Völker in den USA und Mexiko; Die mittelalterliche iberische Grenze 800—1500 n. Chr.; Mexikanische und amerikanische Auffassungen von der Grenze; Gesellschaft und Kultur in den USA und Mexiko; Texas Ranch und mexikanische hacienda; The Great Frontier Concept 1500—1950; Die Aufgabe des Historikers vom amerikanischen und mexikanischen Gesichtspunkt; Der Höhere Unterricht in den USA und Mexiko.

K—t

NEUE BÜCHER

Von Günter Gattermann-Frankfurt a. M.

Die folgende Literaturübersicht beruht nicht nur auf dem Büchereinlauf bei der Schriftleitung, sondern wurde auch nach bibliographischen Quellen angefertigt[1]).

1. ALLGEMEINES

a) Bibliographische Hilfsmittel

BIBLIOGRAPHY of historical works issued in the United Kingdom 1946—56; Compiled for the 6th Anglo-American conference of historians by Joan C. Lancaster. — Lo: Univ. of Lo. Institute of Hist. Research 57. 388 S.

BIBLIOTHECA CLASSICA ORIENTALIS. Dokumentation d. altertumswiss. Literatur d. Sowjetunion u. d. Länder d. Volksdemokratie. Hrsg. vom Inst. f. griechisch-römische Altertumskde bei d. Dt. Akad. d. Wiss. Berlin. Red.: Johannes Irmscher. Jg. 1 ff. - Be: Akademie-Verl. 56 ff. 4°.

BROMLEY, J. S. and A. GOODWIN [Hrsg.]: A select list of works on Europe and Europe overseas, 1715—1815. Ed. for the Oxford 18th century group. - Ox: Clarendon Press 56. 132 S.

GIUNTELLA, Vittorio Emanuele: Bibliografia della Repubblica Romana del 1798—99. - Rom: Istit. studi Romani 57. XLIV, 195 S.

LUSTRUM. Internationaler Forschungsbericht aus d. Bereich des klassischen Altertums. Hrsg. von Hans-Joachim Mette und Andreas Thierfelder, Bd. 1. - Gö: Vandenhoeck & Ruprecht 57. 320 S.

MILATZ, Alfred: Friedrich-Naumann-Bibliographie. - Düs: Droste-Verl. 57. 176 S. *(Bibliogr. z. Gesch. Parlamentarismus u. polit. Parteien. 2.)*

MÖNNIG, Richard: Deutschland und die Deutschen im englisch-sprachigen Schrifttum 1948—1955. Eine Bibliographie. - Gö: Vandenhoeck & Ruprecht 57. 147 S. [S. 37—68: *Geschichte.*]

SVENSK HISTORISK BIBLIOGRAFI. 1921—1935. Syst. förteckening över skrifter och uppsatser som röra Sveriges hist. utkomma 1921 till 1935. Red. av Paul Sjögren. - Sto: Wahlström & Widstrand 56. 658 S.

THOMSON, Erik: Baltische Bibliographie 1945 bis 1956. - Wbg: Holzner 57. 218 S. *(Ostdt. Beitr. Göt. Arbeitskreis 5.)*

VAKAR, Nicholas Platonovich: A bibliographical guide to Belorussia. - Ca, Mass.: Harvard U.P. 56. 63 S. 4°.

WATTENBACH-LEVISON: Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. Vorzeit und Karolinger. H. 3: Die Karolinger vom Tode Karls d. Gr. bis z. Vertrag von Verdun, bearb. von Heinz Löwe. - Wei: Böhlau 57. 76 S.

b) Hilfswissenschaften und Nachbargebiete

ARMBORST, Georg: Genealogische Streifzüge durch die Weltgeschichte. - Mch: Lehnen 57. 140 S. *(Dalp-Taschenb. 334.)*

BERESFORD, Maurice: History on the ground. Six studies in maps and landscapes. - Lo: Lutterworth 57. 256 S.

BERICHT über d. 4. österreichischen Historikertag in Klagenfurt vom 17.—21. 9. 56. (Red.: H. L. Mikoletzky.) - Wi: Verb. Österr. Geschichtsvereine 57. 258 S. *(Veröffentl. Verb. Österr. Geschvereine. 11.)*

BLASCHKE, Karlheinz [Hrsg.]: Historisches Ortsverzeichnis von Sachsen. - Lpz: VEB Bibliogr. Institut 57. 481 S., 63 S. Register.

BRADFORD, John: Ancient Landscapes. Studies in field archaeology [England]. - Lo: Bell 57. 297 S.

CORPUS der altdeutschen Originalurkunden bis z. Jahre 1300. Hrsg. von Helmut de Boor u. Diether Haacke. Lfg. 32 = Bd. 3: 1293—1296, Nr. 1658—2529. - Lahr: Schauenburg 57. S. 545—600. 4°.

FICHTENAU, Heinrich: Arenga. Spätantike u. Mittelalter im Spiegel von Urkundenformeln. - Gr: Böhlau 57. 244 S. *(MIÖG. Ergbd. 18.)*

FREEMAN, Thomas Walter: Pre-famine Ireland: a study in historical geography. - Manch: Manch U. P. 57. 352 S.

GAETTENS, Richard: Das Geld- u. Münzwesen der Abtei Fulda im Hochmittelalter. Fulda: Perzeller 57. 224 S. 32 Taf. 2 Kt. 4°. *(Veröffentl. Fuldaer Geschvereins. 34.)*

GOLDINGER, Walter: Geschichte des österreichischen Archivwesens. — Wi, Horn: Berger 57. 101 S. *(Mitt. Österr. Staatsarchiv. Erg.-Bd. 5.)*

KNÖTEL, Richard: Handbuch der Uniformkunde. Überarb. von Herbert Knötel d. J. u. Herbert Sieg. 3. Aufl.: Stand von 1937. [Photomechan. Nachdr.]. - Hbg: Schulz 56. 440 S.

[1]) Die Verlagsorte sind folgendermaßen abgekürzt: Am = Amsterdam, Bar = Barcelona, Bas = Basel, Be = Berlin, Berk = Berkeley, Bo = Bonn, Bol = Bologna, Brü = Brüssel, Ca = Cambridge, England, Ca, Mass = Cambridge USA, Chi = Chicago, Da = Darmstadt, Dr = Dresden, Düss = Düsseldorf, Ed = Edinburgh, El = Erlangen, Fbg = Freiburg i. Br., Ffm = Frankfurt a. M., Fl = Florenz, Gi = Gießen, Gö = Göttingen, Gr = Graz, Gro = Groningen, Harm = Harmondsworth, Hbg = Hamburg, Hei = Heidelberg, Hl = Halle/Saale, Hn = Hannover, Inn = Innsbruck, Je = Jena, Ka = Karlsruhe, Kall = Kallmünz/Opf., Ki = Kiel, Klg = Klagenfurt, Kö = Köln, Kop = Kopenhagen, Kz = Konstanz, Lei = Leiden, Lo = London, Lö = Löwen, Lpz = Leipzig, Lux = Luxemburg, Ma = Mannheim, Mai = Mailand, Manch = Manchester, Mbg = Marburg a. d. Lahn, Md = Madrid, Meis = Meisenheim/Glan, Mch = München, Ms = Münster. W., Nb = Nürnberg, NH = New Haven, Np = Neapel, NY = New York, Ox = Oxford, Pa = Paris, Pal = Palermo, Pri = Princeton, Sa = Salzburg, Sg = Stuttgart, s'Grav = s'Gravenhage, Sto = Stockholm, Stras = Strasbourg, Tb = Tübingen, Tr = Turin, Up = Upsala, Vat = Città del Vaticano, Ve = Venedig, Wbd = Wiesbaden, Wei = Weimar, Wi = Wien, Wbg = Würzburg, Zr = Zürich.

REPERTORIUM GERMANICUM. Verzeichnis d. in d. päpstl. Reg. u. Kameralakten vorkommenden Personen, Kirchen u. Orte d. Dt. Reiches, s. Diözesen u. Territorien vom Beginn d. Schismas bis zur Reformation. Bd. 4, Teilbd. 2: 1417—1431. (IJY). Bearb. von Karl August Fink. - Be: Weidmann 57. Sp. 1494 bis 2568. 4°.

SANTIFALLER, Leo: Quellen und Forschungen zum Urkunden- u. Kanzleiwesen Papst Gregors VII. T. 1: Quellen: Urkunden, Regesten, Facsimilia. - Ut: Bibl. Apost. Vaticana 57. 480 S. 4°. *(Studi e testi. 190.)*

SCHWARZ, Ernst: Sudetendeutsche Familiennamen aus vorhussitischer Zeit. - Kö: Böhlau 57. 372 S. *(Ostmitteleuropa in Vergangenh. u. Gegenw. 3.)*

TELLENBACH, Gerd: Zur Bedeutung der Personenforschung für die Erkenntnis des früheren Mittelalters. - Fbg: Schulz 57. 24 S. *(Fbg. Univ.-Reden. N.F. 25.)*

TILLMANN, Curt: Lexikon der deutschen Burgen u. Schlösser. Lfg. 1 ff. - Sg: Hiersemann 57. [auf 2 Textbd. u. 1 Bildbd. geplant].

ÜBERSICHT über die Bestände des deutschen Zentralarchivs Potsdam. Hrsg. von Helmut Lötzke. - Be: Rütten & Loening 57. 232 S. *(Schriftenrh. dt. Zentralarchivs. 1.)*

VOLLMER, Bernhard [Hrsg.]: Inventare von Quellen z. dt. Geschichte in niederländ. Archiven: Allgem. Reichsarchiv in s'Gravenhage, Reichsarchiv d. Provinz Gelderland in Arnheim. - Mch: Zink 57. 190 S. *(Archiv u. Wiss. 1.)*

WASMANSDORFF, Erich: Verzeichnis der Familienforscher u. Familienverbände, Familienstiftungen u. familienkundl. Vereinig., Archive u. Bibliotheken. 4. Aufl. - Glücksbg: Starke 56. 720 S.

WELTATLAS, Großer historischer, hrsg. vom Bayerischen Schulbuch-Verlag. 3. Teil: Neuzeit. - Mch: Bayer. Schulbuch-Verl. 57. 86 Kart. 32 S. Register. 4°.

c) Geschichtsschreibung, -philosophie und Methodenlehre

ANTONI, Carlo: Lo storicismo. - Tr: Ed. Radio Italiano 57. 221 S.

BARRACLOUGH, Geoffrey: Geschichte in einer sich wandelnden Welt [Aus d. Engl. übers.] - Gö: Vandenhoeck & Ruprecht 57. 308 S.

BECKER, Howard and BOSKOFF, Alvin [Hrsg.]: Modern sociological theory in continuity and change. - NY: Dryden Press 57. 756 S.

BERLIN, Isaiah: The hedgehog and the fox: an essay on Tolstoy's view of history. New ed. - NY: New American library 57. 128 S.

BULFERETTI, Luigi: La storiografia italiana dal Romanticismo ad oggi. - Mai: Marzorati 57. 214 S.

BULTMANN, Rudolf: History and Eschatology. - Ed: University Press 57. 171 S. *(Gifford Lect. 1955.)*

CIABOD, Federigo: Questioni metodologiche. Anno academico 1955—56. - Rom: Ed. dell'Ateneo 56. 87 S.

DEMPF, Alois: Kritik der historischen Vernunft. Mch: Oldenbourg 57. 319 S.

DRAY, William: Laws and explanations in history. - Lo: Oxford U.P. 57. 174 S. *(Ox. class. and phil. monographs.)*

DRESDEN, S.: De structuur van de biografie. - 's Grav: Daamen 56. 240 S.

FREYER, Hans: Das soziale Ganze und die Freiheit des Einzelnen unter den Bedingungen des industriellen Zeitalters. - Gö: Musterschmidt 57. 34 S.

GITERMANN, Valentin: Jacob Burckhardt als politischer Denker. - Wbd: F. Steiner 57. 38 S. *(Vortr. Inst. europ. Gesch. 19.)*

HEER, Friedrich: Quellgrund dieser Zeit. Historische Aufsätze. - Einsiedeln: Johannes Verl. 57. 264 S. *(Horizonte 1.)*

JOUVENEL, Bertrand de: Sovereignty. An inquiry into the political good. - Lo: Cambridge U.P. 57. 318 S.

KUYPERS, Karel: Universalismus und Kulturgemeinschaft. - Wbd: Steiner 57. 31 S. *(Vortr. Inst. europ. Gesch. 22.)*

MASSE und DEMOKRATIE. Aufsätze von Louis Baudin, Jean-Baptiste Duroselle u. a. - Zr: Rentsch 57. 276 S. *(Volkswirt. Studien Schweiz. Inst. f. Auslandsforsch. 5.)*

MERKEL, Hans Rudolf: Demokratie und Aristokratie in der schweizer. Geschichtsschreibung d. 18. Jh. - Bas: Helbing & Lichtenhahn 57. 269 S. *(Basler Beitr. z. Geschichtswiss. 65.)*

MILBURN, Robert L. P.: Auf daß erfüllt werde. Frühchristliche Geschichtsdeutung. Aus d. Engl. übers. - Mch: Kaiser 57. 248 S.

MÖBUS, Gerhard: Die politischen Theorien von ihren Anfängen bis zu Machiavelli. (Polit. Theorien T. 1.) - Kö: Westdeutscher Verl. 58. 217 S. *(Wiss. v. d. Politik. 7.)*

MOSSE, George L.: The Holy Pretence. A study in christianity and reason of state from William Perkins to John Winthrop. - Ox: Blackwell 57. 159 S.

NEUMANN, Wilhelm: Michael Gothard Christalnick. Kärntens Beitrag zur Geschichtsschreibung d. Humanismus. - Klg: Landesmuseum 56. 124 S. *(Kärtn. Museumsschr. 13.)*

NORDAL, Sigurdur: The historical element in the Icelandic family sagas. - Glasgow: Jackson 57. 35 S.

OMODEO, Adolfo: La leggenda di Carlo Alberto nella recente storiografia. Vicenzo Gioberti e la sua evoluzione politica. - Mai: Mondadori 57. 215 S. *(Bibl. moderna Mondadori. 478.)*

REINHARD, Marcel: L'Enseignement de l'histoire et ses problèmes. - Pa: Presses Univers. de France 57. 142 S. *(Nouv. Encyclop. pédagogique. 32.)*

VIERHAUS, Rudolf: Ranke und die soziale Welt. Ms: Aschendorff 57. 160 S. *(Neue Münster. Beitr. z. Geschforsch. 1.)*

WALTER, Viktor: Die „Christliche Mystik" von Joseph Görres in ihrem Zusammenhang mit der wissenschaftl. Romantik. - Mch: Ungeheuer & Ulmer 57. 79 S.

WEDGWOOD, Cicely Veronica: The Sense of the past. - Lo: Cambridge U.P. 57. 27 S. *(Leslie Stephen Lect. 1957.)*

d) Festschriften und gesammelte Abhandlungen:

MÜNCHENER BEITRÄGE zur osteuropäischen Geschichte. Hans Übersberger zum 80. Geburtstag am 25. 6. 1957. - Mch: Isar-Verlag 57. 256 S. *(Jahrb. f. Gesch. Osteuropas. 5, H. 1/2.)*

F. W. MAITLAND: Selected historical essays, ed. by Helen Cam. - Ca: Cambridge U.P. 57. 310 S.

CATTANEO, Carlo: Scritti storici e geografici. A cura di Gaetano Salvemini e Ernesto Sestan. Vol. 1—4. - Fl: Le Monnier 57. 436; 440; 376; 556 S.

CURTIUS, Ludwig: Torso. Verstreute u. nachgelassene Schriften, hrsg. von Joachim Moras. - Sg: Deutsche Verlags-Anst. 57. 342 S. 32 S. Taf.

ESSAYS presented to Sir Lewis Namier. Ed. by Richard Pares and A. J. P. Taylor. - Lo: Macmillan 56. 542 S.

FESTSCHRIFT für Heinrich Benedikt. Hrsg. von Hugo Hantsch u. Alexander Nowotny. - Wi: Notring d. Wissenschaftl. Verb. Österreichs 57. 244 S.

MEINECKE, Friedrich: Werke. Bd. 1: Die Staatsraison in der neueren Geschichte. Hrsg. u. eingel. von W. Hofer. - Mch: Oldenbourg 57. XXX, 528 S. - Bd. 2: Politische Schriften u. Reden. Bearb. von Georg Kotowski. - Da: Toeche-Mittler 57. 512 S.

Aus MITTELALTER und Neuzeit. Gerhard Kallen zum 70. Geburtstag dargebracht. Hrsg. von Josef Engel u. Hans Martin Klinkenberg. - Bo: Hanstein 57. 395 S.

ΜΝΗΜΗΣ ΧΑΡΙΝ. Gedenkschrift f. Paul Kretschmer, 2. Mai 1866 bis 9. März 1956. Hrsg. von Heinz Kronasser. Bd. 2. - Wbd: Harrassowitz 57. 250 S.

RUSSLAND-STUDIEN. Gedenkschrift für Otto Hoetzsch. Aufsätze seiner Schüler anläßlich d. 80. Jahrest. seiner Geburt. - Sg: Deutsche Verl.-Anst. 57. 110 S. *(Schriftenreihe Osteuropa. 3.)*

STUDI MEDIEVALI in onore di Antonio De Steffano. - Pal: Società Siciliana per la storia patria 57. 587 S.

STUDIES presented to Sir Hilary Jenkinson. Ed. by J. Conway Davies. - Lo: Oxford U.P. 57. XXX, 494 S.

TREVOR-ROPER, Hugh Redwald: Historical essays. - Lo: Macmillan 57. 298 S.

WOLF, Friedrich August: Ein Leben in Briefen. Slg. von Siegfried Reiter. Ergbd. 1: Die Texte, hrsg. von Rudolf Sellheim. - Hl: VEB Niemeyer 56. 193 S.

2. ALLGEMEINE GESCHICHTE

HALLGARTEN, George W.F.: Dämonen oder Retter? Eine kurze Geschichte der Diktatur seit 600 v.Chr. - Ffm: Europäische Verlagsanst. 57. 331 S.

HISTOIRE UNIVERSELLE. Vol. 2: De l'Islam à la Réforme. Publ. sous la dir. de René Grousset et E. G. Léonard. - Pa: Gallimard 57. XXXIJ, 2073 S. *(Encyclop. Pleiade. 4.)*

HISTORIA MUNDI. Hrsg. von Fritz Valjavec. Bd. 7: Übergang zur Moderne. - Bern: Francke 57. 527 S.

MOUSNIER, R.: Les XVIe et XVIIe siècles, le progrès de la civilisation européenne et le déclin de l'Orient, 1492—1715. 2. éd. - Pa: Presses univ. de France 56. 611 S. *(Hist. générale des civilisations. 4.)*

RANKE, Leopold von: Weltgeschichtliches Lesebuch. Hrsg. von Fritz Ernst. - Sg: Koehler 57. 318 S.

RENOUVIN, Pierre [Hrsg.]: Histoire des relations internationales. Bd. 7: Les crises du XXe siècle. 1. partie: De 1914 à 1929. - Pa: Hachette 57. 384 S.

REYNOLD, Gonzague de: La formation de l'Europe. Vol. 7: Le toit chretien. - Pa: Plon 57. 522 S.

WESTPHAL, Otto: Die Weltgeschichte im Spiegel von Goethes Farbenlehre. - Sg: Kohlhammer 57. 133 S. *(Lebend. Wissen. 9.)*

a) Europäische Länder

AFFÒ, Ireneo: Storia della città di Parma. T. 2.3. - Parma: Ed. Libr. Camattini 57. 364, 467 S. 4°.

ATTI del I Congresso storico calabrese: Cosenza 15.—19. settembre 1954. - Rom: Collezione meridionale 57. XXXIJ, 576 S.

BROGAN, Denis W.: The French nation from Napoleon to Pétain, 1814—1940. - Lo: Hamish Hamilton 57. 328 S.

BUTTERFIELD, Herbert: Historical development of the principle of toleration in British life. - Lo: Epworth 57. 17 S. *(Robert Waley Cohen mem. lect. 1956.)*

CHURCHILL, Winston S.: A history of the English-speaking peoples. Vol. 3: The age of Revolution. - Lo: Cassell 57. 332 S.

CLARK, George: Early modern Europe from about 1450 to about 1720. - Lo: Oxford U.P. 57. 261 S. *(Home Univ. Libr. 232.)*

COBBAN, Alfred: A history of modern France. Vol. 1: Old Régime and Revolution, 1715 to 1799. - Har: Penguin books 57. 287 S. *(Pelican hist. of the world.)*

FISCHER, Jürgen: Oriens-Occidens-Europa. Begriff und Gedanke „Europa" in d. späten Antike u. im frühen Mittelalter. - Wbd: F. Steiner 57. 151 S. *(Veröffentl. Inst. f. Europ. Gesch. 15.)*

GAXOTTE, Pierre: Histoire des Français. - Pa: Flammarion 57. 720 S.

HALECKI, Oskar: Grenzraum des Abendlandes. Eine Geschichte Ostmitteleuropas. - Sa: Müller 57. 528 S. 4 Kart.

HAY, Denys: Europe. The Emergence of an idea. - Ed: University Press 57. 132 S. *(Edinburgh Univ. Publ. History. 7.)*

HEUSLER, Andreas: Geschichte der Stadt Basel. 5. Aufl. - Bas: Frobenius 57. 188 S. 12 Taf.

HUNOLD, Albert [Hrsg.]: Europa: Besinnung und Hoffnung. - Zr: Rentsch 57. 300 S.

KALNINS, Bruno: Der sowjetische Propagandastaat. Das System u. d. Mittel d. Massenbeeinflussung i. d. Sowjetunion. — Sto: Tidens Förl. 56. 276 S.

LEONTOVITSCH, Victor: Geschichte des Liberalismus in Rußland. - Ffm: Klostermann 57. 425 S. *(Frankf. Wiss. Beitr. Kulturwiss. Reihe. 10.)*

LEWIS, Michael Arthur: The history of the British navy. - Harm: Penguin Books 57. 288 S.

Das Fürstentum LIECHTENSTEIN im Wandel der Zeit u. im Zeichen seiner Souveränität (1806—1956). Festgabe zur 150 Jahresfeier. - Vaduz: Buch- u. Verlagsdruckerei 56. 163 S. 4°.

LUZZATTO, Gino: Per una storia economica d'Italia. Progressi e lacune. - Bari: Laterza 57. 111 S. *(Bibl. cult. moderna. 516.)*

MARTIN, Marie-Madeleine: Histoire de l'unité française. - Pa: Michel 57. 436 S.

MAYNARD, Paul: Quelques faits de l'histoire des ruraux de la France. - Pa: Ed. Bière 57. 236 S.

MIRTSCHUK, Ivan: Geschichte der ukrainischen Kultur. - Mch: Isar-Verl. 57. 284 S. 1 Kt. *(Veröffentl. Osteuropa-Inst. München. 12.)*

NEANDER, Irene: Grundzüge der russischen Geschichte. - Da: Wiss. Buchges. 57. 120 S. *(Libelli. 25.)*

NIEMEYER, Nannie and SPALDING, Ethel Howard: England, a social and economic history, 1830—1936. 6th ed. - Lo: Philip 57. 360 S.

PIVEC, Karl: Die geschichtliche Funktion des alten Österreich in Europa. — Oswald GSCHLIESSER: Von der Monarchie zur Republik in Österreich. - Wi: Österr. Bundesverl. 57. 40 S.

PRADALIÉ, Georges: Le second empire. - Pa: Presses univ. de France 57. 128 S. *(Que sais-je? 739.)*

RÉBILLON, Armand: Histoire de Bretagne. - Pa: Colin 57. 224 S. *(Coll. Armand Colin. 316.)*

ROSENSTOCK-HUESSY, Eugen: Frankreich-Deutschland. Mythos oder Anrede. - Be: Vogt 57. 105 S.

SANCHEZ-ALBORNOZ, Claudio: España, un enigma histórico. Vol. 1. 2. - Buenos Aires 57. 720, 767 S.

STORIA DI MILANO. Vol. 8: Tra Francia e Spagna. 1500—35. - Mai: Fondazione Treccani degli Alfieri per la storia di Milano 57. 926 S. 4°.

STORIA DI VENEZIA. Ed. Roberto Cessi. Vol. 1: Dalla preistoria alla storia. - Ve: Centro internazionale delle Arti e del Costume 57. 555 S. 174 Taf.

THOMSON, David: Europe since Napoleon. - Lo: Longmans 57. 948 S.

VAUGHAN, Nicholas Platonovich: Belorussia. The making of a nation. A case study. - Ca, Mass.: Harvard U.P. 56. 197 S. *(Russ. research center stud. 21.)*

VERNADSKY, George und Michael de FERDINANDY: Studien zur ungarischen Frühgeschichte. 1. Lebedia. 2. Almos. - Mch: Oldenbourg 57. 112 S. *(Südosteurop. Arb. 47.)*

WELLIVER, Worman: L'impero fiorentino. - Fl: La nuova Italia 57. 280 S. *(Storici antichi e moderni. N.S. 10.)*

b) Afrika, Asien und Ozeanien

CLARK, M. [Hrsg.]: Sources of Australian history. - Lo: Oxford U.P. 57. 622 S. *(The World's Classics. 558.)*

FISHER, Godfrey Arthur: Barbary legend: war, trade and piracy in North Africa, 1415—1830. - Ox: Clarendon Press 57. 349 S.

HITTI, Philip Khuri: Lebanon in history: from the earliest times to the present. - Lo: Macmillan 57. 548 S.

RAU, Wilhelm: Staat und Gesellschaft im alten Indien. Nach d. Brahmana-Texten dargestellt. - Wbd: Harrassowitz 57. 170 S.

RICARD, Robert et Chantal de la VÉRONNE [Hrsg.]: Les sources inédites de l'histoire du Maroc. 1er série. Archives et bibliothèques d'Espagne. T. 2: [Mars 1551—octobre 1560]. - Pa: Geuthner 56. 586 S. 4°. *(Publ. Section histor. du Maroc.)*

RUBEN, Walter: Die Lage der Sklaven in der altindischen Gesellschaft. - Be: Akademie-Verl. 57. 111 S. *(SB Akad. Wiss. Berlin, Kl. f. Sprachen, Lit. u. Kunst, Jg. 1955, 2.)*

c) Amerika

ALLEN, F. Lewis: Die große Wandlung. Die Vereinigten Staaten von 1900 bis heute. - Wi: Amalthea-Verl. 57. 236 S.

DEPPELER, Rolf: „Due process of law". Ein Kapitel amerikan. Verfassungsgesch. Beitrag z. Erhellung d. Problems d. Verfassungsinterpretation. - Bern: Stämpfli 57. 174 S.

DRAPER, Theodore: The roots of American communism. - NY: Viking Press; Lo: Macmillan 57. 498 S.

DULLES, Foster Rhea: Amerikas Weg zur Weltmacht 1898—1956. Aus d. Amerikan. übers. Vom Verf. bis 1956 weitergeführt. — Sg: Dt. Verlags-Anst. 57. 317 S.

FERRELL, Robert: American diplomacy in the great depression. - NH: Yale U.P. 57. 288 S.

HOWE, Mark de Wolfe: Justice Oliver Wendell Holmes. Vol. 1: The shaping years 1841—70. - NY: The Belknap Press of Harvard U.P. 57. 330 S.

ROSEBOOM, Eugène H.: A history of presidential elections. - NY: Macmillan 57. 568 S.

TANNENBAUM, Frank: Tradition der amerikanischen Außenpolitik. Aus d. Amerikan. - Zr, Wi: Amalthea-Verl. 57. 192 S.

3. VORGESCHICHTE UND ALTERTUM

ANTIKE und Abendland. Beiträge zum Verständnis der Griechen und Römer und ihres Nachlebens. Hrsg. von Bruno Snell u. Ulrich Fischer. Bd. 6. - Hbg: Schröder 57. 188 S.

BORST, Arno: Der Turmbau von Babel. Geschichte der Meinungen über Ursprung und Vielfalt der Sprachen u. Völker. Bd. 1: Fundamente u. Aufbau. - Sg: Hiersemann 57. 357 S.

CHARITES. Studien zur Altertumswissenschaft. Hrsg. von Konrad Schauenburg. - Bo: Athenäum-Verl. 57. 280 S. 36 Taf.

MARROU, Henri-Irénée: Geschichte der Erziehung im klassischen Altertum. Hrsg. von Richard Harder. - Fbg: Alber 57. 648 S.

TAEGER, Fritz: Charisma. Studien zur Geschichte d. antiken Herrscherkultes. Bd. 1. - Sg: Kohlhammer 58. 625 S.

VOGT, Josef: Struktur der antiken Sklavenkriege. - Wbd: Steiner in Komm. 57. 57 S. *(Abh. d. Akad. Wiss. Mainz. Geistes- u. sozialwiss. Kl. 1957, 1.)*

a) Vorgeschichte

ABRISS der Vorgeschichte. Bearb. von K. J. Narr, W. Schulz-Weidner, Chr. von Fürer-Haimendorf, A. Christie, M. Loehr, K. Jettmar, O. Menghin. - Mch: Oldenbourg 57. 266 S. *(Oldenbourgs Abriß d. Weltgesch.)*

ALT-THÜRINGEN. Jahresschrift d. Museums f. Ur- u. Frühgeschichte Thüringens. Hrsg. von Günter Behm-Blancke. Bd. 2: 1955/56. - Wei: Böhlau 57. 260 S. 98 Abb. 15 Taf.

BIBBY, Geoffrey: Faustkeil und Bronzeschwert. Frühzeitforschung in Nordeuropa. [Aus d. Engl. übers.]. - Hbg: Rowohlt 57. 364 S. 115 Abb. 32 Taf.

BRØNSTED, Johannes: Danmarks Oldtid (Prehistoric Denmark). 2. erw. Aufl. Bd. 1: Stenalderen (Stone age). - Kop: Gyldendal 57. 397 S. 685 Abb. 4°.

BRUGMANS, Henri: Histoire de l'Europe. T. 1: Les origines de la civilisation européenne. - Pa: Libr. générale de droit et de jurisprudence 58. 266 S.

b) Alter Orient

BURCHARD, Christoph: Bibliographie zu den Handschriften vom Toten Meer. - Be: Töpelmann 57. 118 S. *(Zs. f. d. alttestamentl. Wiss. Beih. 76.)*

GOETZE, Albrecht: Kleinasien. 2. neubearb. Aufl. - Mch: Beck 57. 228 S. 6 Kart. 35 Abb. *(Handb. d. Altertumswiss. III, 1, Bd. 3: Kulturgesch. d. Alten Orient. 3. Abschnitt, 1.)*

SCHMÖKEL, H.: Geschichte des alten Vorderasien. - Lei: Brill 57. 342 S. *(Handb. d. Orientalistik. 2: Keilschriftforsch. u. alte Gesch. Vorderasiens. 3.)*

TUCCI, Giuseppe [Hrsg.]: La Civiltà dell' Oriente. Storia, letteratura, religioni, filosofia, scienze e arte. 1: Storia. - Rom: Casini 56. 1311 S. *(Istit. ital. Medio ed Estremo Oriente.)*

c) Griechische Geschichte

ADCOCK, F. E.: The Greek and Macedonian art of war. - Berk: Univ. of California Press 57. 109 S. *(Sather Class. Lect. 30.)*

BÉRARD, Jean: La colonisation grecque de l'Italie méridionale et de la Sicile dans l'antiquité, l'histoire et la légende, 2. éd. - Pa: Presses univ. de France 57. 523 S. *(Publ. Fac. des lettres de Paris.)*

BERVE, Helmut: Dion. - Wbd: Steiner i. Komm. 57. 141 S. *(Akad. Wiss. Mainz. Abh. d. Geistes- u. Sozialwiss. Kl. 1956, 10.)*

CASSOLA, Filippo: La Ionia nel mondo Miceneo. - Np: Ed. Scientifiche Italiane Napoli 57. 373 S.

EHRENBERG, Victor: Der Staat der Griechen. T. 1: Der hellenische Staat. 2. neubearb. Aufl. - Lpz: Teubner 57. 122 S. *(1. Aufl.: Gercke-Norden, Einl. in d. Altertumswiss. 3, 3.)*

JONES, Arnold Hugh M.: Athenian democracy. - Ox: Blackwell 57. 198 S.

KERÉNYI, Karl: Griechische Miniaturen. - Zr, Sg: Rhein-Verl 57. 200 S. 12 Taf.

KITTO, H. D. F.: Die Griechen. Von der Wirklichkeit eines geschichtl. Vorbildes. Übers. von H. von Hentig. - Sg: Klett 57. 382 S.

KLAFFENBACH, Günter: Griechische Epigraphik. - Gö: Vandenhoeck & Ruprecht 57. 107 S. *(Studienhefte z. Altertumswiss. 6.)*

LAISTNER, Max L. W.: A history of the Greek world from 479 to 323 B.C. 3rd ed. - Lo: Methuen 57. 492 S. *(History of the Greek a. Roman world, 2.)*

LAUFFER, Siegfried: Die Bergwerksklaven von Laureion. T. 2: Gesellschaftl. Verhältnisse. Aufstände. - Wbd: Steiner 57. S. 121—274. *(Abh. Akad. Wiss. Mainz. Geistes- u. Sozialwiss. Kl. 1956, 11.)*

LEJEUNE, Albert [Hrsg.]: L'optique de Claude Ptolémée dans la version latine de l'Emir Eugène de Sicile. Edition critique et exégétique. - Lö: Nauwelaerts 57. CXXXI, 358 S.

LÉVÊQUE, Pierre: Pyrrhos. - Pa: Boccard 57. 729 S. 7 Taf. *(Bibl. écoles franc. d'Athènes et de Rome. 185.)*

PEEK, Werner [Hrsg.]: Attische Grabschriften. Bd. 1. 2. - Be: Akademie-Verl. 1954—57. 4°.

PLUTARCHUS. Vitae parallelae. Recogn. Cl. Lindskog et Konrat Ziegler. Vol. 1, Fasc. 1. 2. Aufl. - Lpz: Teubner 57. 423 S. *(Bibl. script. Graec. et Rom. Teubneriana.)*

SARTORI, Franco: Le eterie nella vita politica ateniese del VI e V secolo a.C. - Rom: Bretschneider 57. 171 S. *(Pubbl. Istit. storia antica. 3.)*

SCHWARTZ, Eduard: Griechische Geschichtschreiber. - Lpz: Koehler & Amelang 57. 603 S.

WALBANK, Frank William: A historical commentary on Polybius. 1: Commentary on books 1—6. - Ox: Clarendon Press 57. 804 S.

d) Römische Geschichte

ALTHEIM, Franz u. Ruth STIEHL: Finanzgeschichte der Spätantike. Mit Beiträgen von R. Göbl u. H. W. Haussig. - Ffm: Klostermann 57. 428 S. 15 Taf. 12 Abb.

BÜCHNER, Karl: Humanitas Romana. Gesammelte Aufsätze. - Hd: Winter 57. 354 S.

CARRINGTON, Philip: The early Christian church. Vol. 1. 2: The first and the second Christian centuries. - Ca: Cambridge U.P. 57. 519 S.

GAUDEMET, Jean: La formation du droit séculier et du droit de l'eglise aux IVe et Ve siècles. - Pa: Sirey 47. 220 S. *(Inst. droit romain Univers. de Paris. 15.)*

INSTINSKY, Hans Ulrich: Das Jahr der Geburt Christi. Eine geschichtswissenschaftl. Studie. - Mch: Kösel 57. 73 S.

KELLY, John Maurice: Princeps iudex. Untersuchung z. Entwicklung u. zu d. Grundlagen d. kaiserl. Gerichtsbarkeit. - Wei: Böhlau 57. 107 S. *(Forsch. z. röm. Recht. 9.)*

KIRSCHBAUM, Engelbert: Die Gräber der Apostelfürsten. - Ffm: Scheffler 57. 254 S.

MATTINGLY, Harold: Roman imperial civilisation. - Lo: Arnold 57. 319 S.

MENDELL, Clarence W.: Tacitus. The man and his work. - NH: Yale U.P. 57. 397 S.

PERL, Gerhard: Kritische Untersuchungen zu Diodors römischer Jahrzählung. - Be: Akademie-Verl. 57. 174 S. *(Schriften d. Sekt. f. Altertumswiss. 9.)*

PLANCUS, Lucius Munatius: Der Briefwechsel des Lucius Munatius Plancus mit Cicero. [Text mit Übers.]. Mit Einl. u. Kommentar hrsg. von Gerold Walser. - Bas: Helbing & Lichtenhahn 57. 207 S.

PÖSCHL, Viktor: Horaz und die Politik. - Hd: Winter 56. 29 S. 4°. *(SB. Heidelberger Akad. Wiss. Phil.-hist. Kl. Jg. 1956, 4.)*

SCHMITT, Hatto H.: Rom und Rhodos: Geschichte ihrer politischen Beziehungen. - Mch: Beck 57. 223 S. *(Munch. Beitr. z. Papyrusforsch. 40.)*

SCHMITTLEIN, Raymond: La première campagne de César contre les Germains 58 avant Jésus-Christ. - Pa: Presses Univ. de France 57. 194 S.

STIEHL, Ruth: Die Datierung der kapitolinischen Fasten. - Tb: Niemeyer 57. 70 S. (APARCHAI.. *Unters. z. klass. Phil. u. Geck. d. Altertums. 1.)*

SYME, Ronald: Die Römische Revolution. Aus d. Engl. übers. - Sg: Klett 57. 530 S.

WEGNER, Max: Hadrian, Plotina, Marciana, Matidia, Sabina. - Be: Mann 57. 132 S. Text, 99 Abb. 4°. *(Das Römische Herrscherbild 2. Abt., Bd. 3.)*

4. MITTELALTER

BADER, Karl Siegfried: Das mittelalterliche Dorf als Friedens- und Rechtsbereich. - Wei: Böhlau 57. 300 S. *(Stud. z. Rechtsgesch. d. mal. Dorfes. 1.)*

BARKER, Ernest [Hrsg]: Social and political thought in Byzantium from Justinian I to the last Paleologus. Passages from Byzantine writers and documents [in Engl. transl.]. - Ox: Clarendon Press 57. 239 S.

AUS DER BYZANTINISTISCHEN ARBEIT der DDR. Hrsg. von Johannes Irmscher. T. 1. - Be: Akademie-Verl. 57. 302 S. *(Berliner byzantinist. Arb. 5.)*

FREUND, Walter: Modernus und andere Zeitbegriffe des Mittelalters. - Kö, Gr: Böhlau 57. 114 S. *(Neue Münst. Beitr. z. Gesch. forsch. 4)*

GÉNICOT, Leopold: Das Mittelalter. Geschichte und Vermächtnis. Aus d. Franz. von Sophie Buchmayer. - Gr: Styria 57. 480 S.

GRUNDMANN, Herbert: Vom Ursprung der Universität im Mittelalter. - Be: Akademie-Verl. 57. 66 S. *(Ber. d. Sächs. Akad. Wiss. Phil.-hist. Kl. 103, 2.)*

HERTZ, Frederick: The development of the German public mind. Vol. 1: Middle Ages and Reformation. - Lo: Allen & Unwin 57. 524 S.

HISTOIRE des institutions françaises au Moyen âge, publiée par Ferdinand Lot et Robert Fawtier. T. 1: Institutions seigneuriales. - Pa: Presses univ. de France 57. 439 S.

HÜPFER, Hermann J.: Sant'jago. Entwicklung u. Bedeutung d. Jacobuskultes in Spanien u. d. Römisch-deutschen Reich. - Mch: Oldenbourg 57. 88 S.

IMBERT, Jean, SAUTEL, Gerard, et BOULET-SAUTEL, M.: Histoire des institutions et des faits sociaux. T. 1: Des origines au X e siècle. - Pa: Presses univ. de France 57. 440 S.

LIBER PONTIFICALIS. T. 3: Additions et corrections publ. par Cyrille Vogel, avec l'histoire, une bibliographie et des tables générales. - Pa: Boccard 57. 402 S. 4°. *(Bibl. écol. franç. d'Athènes et de Rome, 2, 3, 3.)*

LYON, Bryce D.: From fief to indenture. - Ca, Mass.: Harvard U.P. 57. 331 S.

MUNIER, Charles: Les sources patristiques du droit de l'Eglise du VIII e au XIII e siècle. - Mulhouse: Salvator 57. 216 S.

NOTTARP, Hermann: Gottesurteilstudien. - Mch: Kösel-Verl. 56. 404 S. *(Bamberger Abh. u. Forsch. 2.)*

PACAUT, Marcel: La théocratie. L'église et le pouvoir au moyen âge. - Pa: Aubier 57. 302 S.

RAMACKERS, Johannes [Hrsg.]: Papsturkunden in Frankreich. N.F. Bd. 5: Touraine, Anjou, Maine u. Bretagne. - Gö: Vandenhoeck & Ruprecht 56. 375 S. *(Abh. Akad. Wiss. Göttingen, Phil.-hist. Kl. N.F. 35.)*

RUNCIMAN, Steven: Die Geschichte der Kreuzzüge. Aus d. Engl. übers. Bd. 1: Der erste Kreuzzug u. d. Gründung des Kgreiches Jerusalem. - Mch: Beck 57. 417 S.

a) Frühes Mittelalter (bis 800)

FELIX's life of St. Guthlac. Introd., text, transl., and notes by Bertram Colgrave. - Lo: Cambridge U.P. 57. 205 S.

HESSLER, Wolfgang: Mitteldeutsche Gaue des frühen und hohen Mittelalters. - Be: Akademie-Verl. 57. 163 S. 4°. *(Abh. Sächs. Akad. Wiss. Phil.-hist. Kl. 49.2.)*

LAISTNER, Max L. W.: Thought and letters in Western Europe. A.D. 500 to 900. New rev. ed. - Lo: Methuen 57. 417 S.

LAISTNER, Max L. W.: The intellectual heritage of the early Middle Ages: selected essays, ed. by Chester G. Starr. - Ithaca, N.Y.: Cornell U.P. 57. 285 S.

OXENSTIERNA, Eric Graf: Die Nordgermanen. - Sg: Kilpper 57. 268 S., 104 Taf. 4°.

SALIN, Edouard: La civilisation mérovingienne d'après les sepultures, les textes et le laboratoire. Vol. 3: Les techniques. - Pa: Picard 57. 312 S.

SPRANDEL, Rolf: Der merovingische Adel und die Gebiete östlich des Rheins. - Fbg: Albert 57. 127 S. *(Forsch. z. oberrhein. Landesgesch. 5.)*

TELLENBACH, Gerd [Hrsg.]: Studien und Vorarbeiten zur Geschichte d. großfränkischen u. frühdeutschen Adels. - Fbg: Albert 57. 370 S. *(Forsch. z. oberrhein. Landesgesch. 4.)*

THEOPHANES CONFESSOR: Bilderstreit und Arabersturm. Das 8. Jahrhundert (717—813) aus d. Weltchronik des Theophanes. Übers., eingel. u. erkl. von Leopold Breyer. - Gr: Styria 57. 244 S. 2 Kt. *(Byzantin. Gesch.-schreiber 6.)*

WULFSTAN, Erzbischof von York: The homilies of Wulfstan [Homilia, *lat. u. ags.*]. Ed. by Dorothy Bethurum. - Ox: Clarendon Press 57. 384 S.

b) Hochmittelalter (800-1250)

BISHOP, Terence A. M. and CHAPLAIS, Pierre [Hrsg.]: Facsimiles of English royal writs to A.D. 1100; presented to Vivian H. Galbraith. - Ox: Clarendon Press 57. 103 S. 30 Taf., Bibliogr. of the publ. of Galbraith. 4°.

BOUMAN, C. A.: Sacring and Crowning. The development of the latin ritual for the anointing of kings and the coronation of an emporor before the 11th century. - Gro: Wolters 57. 198 S. *(Bijdr. Inst. Middeleeuwse Gesch. R-U. Utrecht. 30.)*

BOUSSARD, Jacques: Le gouvernement d'Henri II Plantagenêt. - Pa: Libr. d'Argences 57. LXVIJ, 691 S.

DIPLOMATARIUM DANICUM. 1. R., 5. Bind: 1211—23, av Niels Skyum-Nielsen. - Kop: Munksgaard 57. 314 S. 4°.

DUFT, Johannes [Hrsg.]: Die Ungarn in St. Gallen. Mittelalterl. Quellen zur Geschichte d. ungarischen Volkes in d. Sanktgaller Stiftsbibliothek. - Lindau, Kz: Thorbecke 57. 80 S. Faks. 6 Taf. *(Biblioth. Sangall. 1.)*

GROSSI, Paolo: Le abbazie benedettine nell' alto medioevo Italiano. - Fl: Le Monnier 57. XXX, 168 S. *(Publ. Univ. Firenze, Giurisprud. N.S. 1.)*

HELBLING-GLOOR, Barbara: Natur und Aberglaube im Policraticus des Johannes von Salisbury. - Zr: Fretz & Wasmuth 56. 120 S.

HOLTZMANN, Walther: Beiträge zur Reichs- und Papstgeschichte im hohen Mittelalter. Ausgew. Aufsätze. - Bo: Röhrscheid 57. 278 S. *(Bonner Histor. Forsch. 8.)*

KLAUSER, Renate: Der Heinrichs- und Kunigundenkult im mittelalterl. Bistum Bamberg. Festgabe. - Bamberg: Histor. Verein 57. 211 S. 8 Bl.

MASCHER, Karlheinz: Reichsgut und Komitat am Südharz im Hochmittelalter. - Gr, Kö: Böhlau 57. 159 S. *(Mitteldt. Forsch. 9.)*

Il MONACHESIMO nell' alto medioevo e la formazione della civiltà occidentale. - Spoleto: Pressa la Sede del Centro 57. 628 S. *(Settim. Centro Ital. Studi sull' alto Medioevo. 4.)*

MONGELLI, Giovanni [Hrsg.]: Regesto delle pergamene della Abbazia di Montevergine. Vol. 2: 1200—1249. - Rom: Ist. poligr. dello Stato 57. 298 S. *(Pubbl. Archiv. di Stato. 27.)*

NOLTHENIUS, Hélène: Duecento. Hohes Mittelalter in Italien. Ins Deutsche übertr. Wbg: Werkbund-Verl. 57. 304 S. 49 Bl.

PACAUT, Marcel: Louis VII et les élections épiscopales dans le royaume de France (1137 à 1180). - Pa: J. Vrin 57. 162 S.

RYAN, J. Joseph: Saint Peter Damiani and his canonical sources. - Toronto: Pontif. Inst. Mediaeval Studies 56. 213 S.

SCHUHMANN, Günther u. Gerhard HIRSCHMANN [Hrsg.]: Urkundenregesten des Zisterzienserklosters Heilsbronn. 1. Teil: 1132—1321. - Wbg: Schöningh 57. 258 S. *(Veröffentl. Ges. f. fränk. Gesch. 2. R.)*

STENTON, Frank [Hrsg.]: The Bayeux tapestry: a comprehensive survey. - Lo: Phaidon Press 57. 88, 161—182 S. 78 Taf. 4°.

STUDI GREGORIANI per la storia di Gregorio VII e della riforma Gregoriana, raccolta da G. B. Borino. Vol. 5. - Rom: Abbazia di San Paolo di Roma 56. 420 S. 4°.

TAYLOR, Jerome: The Origin and early life of Hugh of St. Victor. - University of Notre Dame, Indiana 57. 70 S. *(Text a. studies in hist. mediev. education. 5.)*

THIETMAR von Merseburg. Chronik (lat. u. deutsch). Neu übertr. u. erl. von Werner Trillmich. - Da: Gentner 57. XXXIJ, 516 S. *(Ausgew. Quellen z. dt. Gesch. d. MA. 9.)*

TÖPFER, Bernhard: Volk und Kirche zur Zeit der beginnenden Gottesfriedensbewegung in Frankreich. - Be: Rütten & Loening 57. 120 S. *(Neue Beitr. z. Geschwiss. 1.)*

VERGOTTINI, Giovanni de: Lezioni di storia del diritto italiano. Vol. 2: Il diritto pubblico italiano nei secoli XII—XV. 2. ed. - Bol: Zuffi 57. 196 S. 4°.

c) Spätmittelalter (1250—1500)

BABINGER, Franz: Die Aufzeichnungen des Genuesen Jacopo de Promontorio de Campis über den Osmanenstaat um 1475. - Mch: Beck 57. 95 S. *(SB. Bayer. Akad. Wiss., Phil.-hist. Kl. 1956, 8.)*

BABINGER, Franz: Der Quellenwert der Berichte über den Entsatz von Belgrad am 21./22. Juli 1456. - Mch: Beck 57. 69 S. *(SB. Bayer. Akad. d. Wiss. Phil.-hist. Kl. 1957, 6.)*

BOSSUAT, André: Le bailliage royal de Montferrand (1425—1556). - Pa: Presses univ. de France 57. 202 S. *(Publ. fac. des lettres, Univ. Clermont. 2e série, 5.)*

BRAUER-GRAMM, Hildburg: Der Landvogt Peter von Hagenbach. Die burgundische Herrschaft am Oberrhein 1469—1474. - Gö: Musterschmidt 57. 379 S. *(Göttl. Bausl. z. Gesch.wiss. 27.)*

BROCK, Peter: The political and social doctrines of the unity of Czech brethren in the 15th and early 16th centuries. - s'Grav: Mouton 57. 302 S.

BUCK, August: Das Geschichtsdenken der Renaissance. - Krefeld: Scherpe 57. 28 S. *(Schrift. u. Vortr. Petrarca-Inst. Köln. 9.)*

CLEMENT V: Tables des régistres de Clement V, publ. par Robert Fawtier et G. Mollat. - Pa: de Boccard 57. S. 70—416. 4°. *(Bibl. écoles franc. d'Athènes et de Rome, 3e serie.)*

CRONICA illustrium dominorum de Bredenroede. Uitg. door W. Jappe Alberts en C. A. Rutgers. - Gro: Wolters 57. 120 S. *(Fontes min. medii aevi 5/6.)*

LE DELIBERAZIONI del consiglio dei XL della Repubblica di Venezia. A cura di Antonio Lombardo. Vol. 1: 1342—44. - Ven: Ed. Deput. di storia patria per le Venezie 57. 151 S. *(Monumenti storici. N.S. 9.)*

FERRARA, Orestes: Alexander IV. Borgia. Nachw. v. R. Schneider. - Zr: Artemis 57. 528 S.

GERSDORF, Harro: Der deutsche Orden im Zeitalter der polnisch-litauischen Union. Die Amtszeit d. Hochmeisters Konrad Zöllner von Rotenstein (1382—1390). - Mbg: Herder-Inst. 57. 354 S. 4° [Masch. vervielf.] *(Wiss. Beitr. Gesch. u. Landesk. Ost-Mitteleuropa. 29.)*

GREGOIRE XI (1370—1378): Lettres secrètes et curiales du pape Grégoire XI relatives à la France. Tables, par G. Mollat. - Pa: de Boccard 57. 92 S. 4°. *(Bibl. écoles franç. d'Athènes et de Rome. 3e serie.)*

HANKE, Lewis y GIMENEZ FERNANDEZ, Manuel: Bartolomé de las Casas 1474—1566. Bibliografia critica y cuerpo de materiales. - Santiago de Chile: J. Toribio Medina 54. XXXVIIJ, 394 S. 4°.

JAKOB UNREST: Österreichische Chronik. Hrsg. von Karl Grossmann. - Wei: Böhlau 57. XLIX, 369 S. *(MG. Script. rer. Germ. N.S. 11.)*

KLÄUI, Paul [Hrsg.]: Urbare und Rödel bis zum Jahre 1400. Bd. 4: Register. - Aarau: Sauerländer 57. 300 S. 4°. *(Quellenwerk z. Entst. d. Schweizer. Eidgen. Abt. 2.)*

KONRAD VON MEGENBERG: Klagelied der Kirche über Deutschland (Planctus ecclesiae in Germaniam, *lat. u. dt.*). Bearb. von Horst Kusch. - Be: Rütten & Loening 57. LXXI, 163 S. *(Lpz. Übers. u. Abh. z. MA. 1.)*

KRISTELLER, Paul Oskar: Studies in Renaissance thought. - Rom: Ed. di storia e letteratura 56. 680 S.

LANGE, Augusta: Le Udienze dei Conti et Duchi di Savoia nella valle d'Aosta 1337 al 1351. - Pa: Picard 57. LXXIj, 326 S.

LIOTSKY, Alfons: Thomas Ebendorfer. Ein österreichischer Geschichtsschreiber, Theologe u. Diplomat des 15. Jhs. - Sg: Hiersemann 57. 138 S. *(Schriften d. MGh. 15.)*

MARSILIUS VON PADUA: Marsilius of Padua. The defensor pacis, transl. with an introduction by Alan Gewirth. - NY: Columbia U.P. 57. xciv, 450 S.

NICHOLAS ORESME: The De Moneta of Nicholas Oresme and English mint documents. Transl. from the Latin with introd. and notes by Charles Johnson. - Lo., Ed: Nelson 57. xlj, 210 S. *(Medieval texts.)*

PIERARD, Christiane: Les douaires de Jeanne de Brabant en Hainaut. - Lö: Nauwelaerts 57. 290 S. *(Anciens pays et assemblées d'Etats. 12.)*

POTTER, G. R. [Hrsg.]: The Renaissance, 1493 to 1520. - Ca: Cambridge U.P. 57. xxxvj, 532 S. *(The New Cambridge Modern History. 1.)*

PRESCOTT, H. F. M. [Hrsg.]: Once to Sinai. The further Pilgrimage of Friar Felix Fabri. - Lo: Eyre & Spottiswoode 57. 310 S.

PRUCHER, Auda: I „Memoires" di Philippe de Commynes e l'Italia del Quattrocento. - Fl: Olschki 57. 190 S. *(Bibl. dell' Arch. Stor. Ital. 6.)*

SCHOOS, Jean: Der Machtkampf zwischen Burgund und Orléans unter d. Herzögen Philipp d. Kühnen, Johann ohne Furcht von Burgund u. Ludwig von Orléans. - Lux: Beffort 56. 217 S. Zahlr. Taf. u. Kart. *(Publ. sect. histor. Inst. Grand-Ducal Luxemb. 75.)*

SEPPELT, Franz Xaver: Das Papsttum im späten Mittelalter und in der Renaissance. Von Bonifaz VIII. - Klemens VII. Neubearb. von Georg Schwaiger. - Mch: Kösel 57. 500 S. *(Gesch. d. Päpste. 4.)*

SPITZ, Lewis W.: Conrad Celtis, the German Arch-Humanist. - Ca, Mass.: Harvard U.P. 57. 142 S.

STOLZ, Otto: Der geschichtliche Inhalt der Rechnungsbücher der Tiroler Landesfürsten von 1288—1350. - Inn: Wagner 57. 85 S. *(Schern-Schriften. 175.)*

THIELEN, Peter G. [Hrsg]: Das große Zinsbuch des Deutschen Ritterordens (1414—38). - Mbg: Elwert 58. 240 S.

URBAIN V (1362—1370): Lettres communes, par M.-H. Laurent. T. 1, Fasc. 4. - Pa: de Boccard 57. S. 391—520. 4° *(Bibl. écoles franç. d'Athènes et de Rome. 3e série. 5 bis.)*

VITA EDWARDI SECUNDI. The Life of Edward the Second *[lat. u. engl.]* by the so-called Monk of Malmesbury. Transl. with introd. and notes by N. Denholm-Young. - Lo., Ed: Nelson 57. 178 S. *(Medieval texts. 12.)*

WAGNER, E., DURDIK, J., u. DROBNA, Z.: Trachten, Wehr und Waffen, 1350—1450. - Prag: Artia 57. 100 S. Text, 350 Taf. mit 2000 Abb. 4°.

WEISS, Roberto: Humanism in England during the 15th century. 2nd ed. - Ox: Blackwell 57. 225 S. *(Medium aevum. Monogr. 4.)*

5. ZEITALTER DER ENTDECKUNGEN UND DER RELIGIONSKÄMPFE (1500-1648)

BOOM, Ghislaine de: Les voyages de Charles Quint. - Brü: Office de Publicité 57. 162 S. *(Coll. Lèbegue et Nationale. 121.)*

BOWEN, Catherine Drinker: The lion and the throne: the life and times of Sir Edward Coke, 1552—1634. - Lo: Hamish Hamilton 57. 531 S.

BRECHER, August: Die kirchliche Reform in Stadt und Reich Aachen von d. Mitte d. 16. Jhs. bis z. Ausgang d. 18. Jhs. - Ms: Aschendorff 57. 453 S. *(Reformationsgesch. Studien u. Texte. 80/81.)*

BRION, Marcel: Machiavelli und seine Zeit. - Düss: Diederichs 57. 348 S.

BRUNSCHWIG, Henri: L'Expansion allemande outre-mer du XVe siècle à nos jours. - Pa: Presses univ. de France 57. 208 S. *(Pays d'outre-mer. 1,9.)*

BUCHER, Otto: Adam Reissner. Ein Beitr. z. Gesch. d. dt. Reformation. - Kall: Lassleben 57. 79 S. *(Münch. histor. Stud. Abt. Neuere Gesch. 2.)*

DAVIES, Reginald Trevor: Spain in decline, 1621—1700. - Lo: Macmillan 57. 180 S.

DELUMEAU, Jean: Vie économique et sociale de Rome dans la seconde moitié du XVIe siècle. T. 1. - Pa: Boccard 57. 517 S. *(Bibl. écoles franç. d'Athènes et de Rome. 184.)*

DISSELHOFF, H. D.: Cortés in Mexiko. - Mch: Oldenbourg 57. 93 S. *(Janus-Bücher. 2.)*

DURME, M. van: El Cardenal Granvela (1517 al 1586). Imperio y revolución bayo Carlos V y Felipe II. Ed. rev. y ampl. - Bar: Teide 57. 437 S. *(El Hombre y su tiempo. 2.)*

FABIAN, Ekkehart: Dr. G. Brück 1557—1957. Lebensbild u. Schriftwechselverzeichnis des Reformationskanzlers. 1. - Tüb: Osiander 57. 62 S. *(Schriften z. Kirchen- u. Rechtsgesch. 2.)*

FEBVRE, Lucien: Au cœur religieux du XVIe siècle. - Pa: École pratique des hautes études 57. 360 S.

FISCHER, Wolfram [Hrsg.]: Quellen zur Geschichte des deutschen Handwerks. Selbstzeugnisse seit d. Reformationszeit. - Gö: Musterschmidt 57. 184 S. *(Quellensig. z. Kulturgesch. 13.)*

GEISENDORF, Paul-F. [Hrsg.]: Livre des Habitants de Génève. T. 1: 1549—60. - Ge: Droz 57. 296 S. 4°. *(Trav. d'humanisme et renaiss. 26.)*

GERSTENKORN, Hans Robert: Weltlich Regiment zwischen Gottesreich und Teufelsmacht. Die staatstheoret. Auffassungen M. Luthers u. ihre polit. Bedeutung. - Bo: Bouvier 56. LIX, 542 S. *(Schrift. z. Rechtslehre u. Politik. 7.)*

GOETERS, J. F. Gerhard: Ludwig Häker (ca. 1500—1529), Spiritualist und Antitrinitarier. - Gütersloh: Bertelsmann 57. 160 S. *(Quellen u. Forsch. z. Reformationsgesch. 25.)*

HOSIUS, Stanislaus: Kardinal Stanislaus Hosius, Bischof von Ermland, und Herzog Albrecht von Preußen, ihr Briefwechsel über das Konzil von Trient (1560—62). Hrsg. von Ernst Manfred Wermter. - Ms: Aschendorff 57. 83 S. *(Reformationsgesch. Stud. u. Texte. 82.)*

JEDIN, Hubert: Geschichte des Konzils von Trient. Bd. 2: Die erste Tagungsperiode bis z. Translation nach Bologna, 1545—47. - Fbg: Herder 57. 560 S.

JEDIN, Hubert: Tommaso Campeggio 1483 bis 1564. Tridentinische Reform u. kuriale Tradition. - Ms: Aschendorff 58. 79 S. *(Kathol. Leben u. Kämpfen. 15.)*

MOLINARI, Franco: Il card. teatino beato Paolo Burali e la riforma tridentina a Piacenza, 1568—76. - Rom: Univ. Gregoriana 57. 440 S. *(Analecta Gregor. 87.)*

NÄF, Werner: Vadian und seine Stadt St. Gallen. Bd. 2: 1518—51. Bürgermeister u. Reformator. - St. Gallen: Fehr 57. 552 S.

RASSOW, Peter: Karl V. Der letzte Kaiser des Mittelalters. - Gö: Musterschmidt 57. 76 S. *(Persönlichkeit u. Gesch. 1.)*

STUPPERICH, Robert: Das Münsterische Täufertum. Ergebnisse u. Probleme d. neueren Forschung. - Ms: Aschendorff 58. 31 S. *(Schrift. Histor. Komm. f. Westfalen. 2.)*

URKUNDEN und Aktenstücke z. Gesch. von Martin Luthers Schmalkaldischen Artikeln (1536—1574). Hrsg. u. erl. von Hans Volz. - Be: de Gruyter 57. 234 S. *(Kl. Texte f. Vorlesg. 179.)*

VITEZIĆ, Ivan: La prima visità apostolica posttridentina in Dalmazia (nell'anno 1579). - Rom: Univers. Gregoriana 57. 50 S.

WINSPEARE, Fabrizio: La congiura dei cardinali contro Leone X. - Fl: Olschki 57. 219 S. *(Bibl. Archivio stor. ital. 5.)*

6. ABSOLUTISMUS (1648—1789)

ASHLEY, Maurice: The Greatness of Oliver Cromwell. - Lo: Hodder & Stoughton 57. 382 S.

BENGTSSON, Frans G.: Karl XII. Aus d. Schwed. übers. von T. Baur. - Sg: Koehler 57. 537 S.

BERENGO, Marino: La società Veneta alle fine del Settescento. Ricerche storiche. - Fl: Sansoni 56. 362 S. *(Bibl. stor. Sansoni. N.S. 28.)*

BEYREUTHER, Erich: August Hermann Francke und die Anfänge der ökumenischen Bewegung. - Lpz: Koehler & Amelang 57. 309 S.

BODALO-DULONG, Claude: Trente ans de diplomatie française en Allemagne. Louis XIV et l'Electeur de Mayence (1648—1678). - Pa: Ed. d'histoire et d'art 56. 262 S.

BUTTERFIELD, Herbert: George III and the historians. - Lo: Collins 57. 304 S.

ENGLISH historical documents. Vol. 10: 1714 to 1783. Ed. by D.B. Horn and Mary Ransome. - Lo: Eyre and Spottiswoode 1957 992 S.

FRICKE, Waltraut: Leibniz und die englische Sukzession des Hauses Hannover. - Hildesh.: Lax 57. 141 S. *(Quellen u. Darst. z. Gesch. Niedersachsens. 56.)*

FÜLLING, Johann Georg: Die Isthaer Chronik. Kurzgefaßte Nachricht derer vornehmsten Kriegsbegebenheiten ... 1757—62. Zur Geschichte Niederhessens im siebenjähr. Kriege. Hrsg. von Gerhard Bätzing. - Kassel: Bärenreiter 57. 153 S. *(Hessische Chroniken. 1.)*

HENNINGS, Beth: Gustav III. Ein biografi. - Sto: Norstedt 57. 362 S.

HUNT, Norman Charles: Sir Robert Walpole, Samuel Holden, and the dissenting deputies. - Lo: Oxford U.P. 57. 31 S.

KEMP, Betty: King and Commons 1660—1832. Lo: Macmillan 57. 168 S.

KUNSTLER, Charles: La vie quotidienne sous Louis XVI. - Pa: Hachette 57. 352 S.

LAUBE, Bruno: Joseph Anton Felix Balthasar, 1737—1810. Ein Beitr. z. Gesch. d. Aufklärung in Luzern. - Bas, Sg: Helbing & Lichtenhahn 56. 269 S. *(Basler Beitr. z. Geschichtswiss. 61.)*

LEIBNITZ, Gottfried Wilhelm: Allgemeiner politischer und historischer Briefwechsel, bearb. von Kurt Müller, Günter Scheel, Erik Amburger. Erste Reihe, Bd. 5. 6. - Be: Akademie-Verl. 57. XXVJ, 794; XLIJ, 706 S.

LINDSAY, J. O. [Hrsg.]: The old regime, 1713 to 1763. - Ca, Cambridge U.P. 57. 624 S. *(The New Cambridge Modern History. 7.)*

MCCLOY, Shelby T.: The humanitarian movement in Eighteenth-century France. - Lexington: Univ. of Kentucky Press 57. 274 S.

MIDDLETON, Dorothy: The life of Charles, 2nd Earl of Middleton, 1650—1719. - Lo: Staples 57. 255 S.

NAMIER, Lewis Bernstein: The structure of politics at the accession of George III. 2. ed. - Lo: Macmillan 57. 514 S.

PETER der Große: [Briefe und Urkunden des Kaisers Peters d. Gr., *russ.*] Bd. 10: 1710. - Moskau: Akademie d. Wiss. 56. 869 S.

PHILIPP, Wolfgang: Das Werden der Aufklärung in theologiegeschichtl. Sicht. - Gö: Vandenhoeck & Ruprecht 57. 228 S. *(Forsch. z. systemat. Theologie 3.)*

QUAZZA, Guido: Le riforme in Piemonte nella prima metà del Settecento. - Modena: Soc. tip. ed. modenese 57. 484 S. *(Coll. stor. Risorgimento ital. Ser. 3, 51.)*

Die REGISTRES der Berliner Akad. d. Wiss. 1746—66. Dokumente f. d. Wirken Leonhard Eulers in Berlin. Hrsg. u. eingel. von Ed. Winter. - Be: Akademie-Verl. 57. 393 S.

Het STAATSCHE LEGER. Deel 8: Het tijdperk van de Spaanse successieoorlog 1702—1713. Bd. 1: Inleiding en veldtochten van 1702—05. Bewerkt door J. W. Wijn. - s'Grav: Nijhoff 56. 788 S. [nebst Kartenmappe]. 4°.

STAEHELIN, Andreas: Geschichte der Universität Basel 1632—1818. T. 1. 2. - Bas: Helbing & Lichtenhahn 57. 673 S. *(Stud. z. Gesch. d. Wiss. in Basel. 4/5.)*

WILSON, Arthur M.: Diderot, the testing years, 1713—1759. - Lo: Oxford U.P. 57. 417 S.

7. NEUERE GESCHICHTE

ALBERTINI, Rudolf: Freiheit und Demokratie in Frankreich. Die Diskussion von der Restauration bis zur Résistance. - Fb, Mch: Alber 57. 370 S. *(Orbis academicus.)*

DARSTELLUNGEN und Quellen zur Geschichte d. dt. Einheitsbewegung im 19. u. 20 Jh. Hrsg. von Paul Wentzcke. Bd. 1. - Hei: Winter 57. 256 S.

DORPALEN, A.: Heinrich von Treitschke. - N. H.: Yale U.P. 57. 356 S.

FLITNER, Andreas: Die politische Erziehung in Deutschland. Geschichte u. Probleme 1770 bis 1880. - Tb: Niemeyer 57. 238 S.

GAILENTZ, Otto Heinrich von der: Die politischen Theorien seit der Französischen Revolution. (= Polit. Theor. 3.) - Kö: Westdt. Verlag 57. 247 S. *(Wiss. v. d. Politik. 9.)*

HERZFELD, Hans: Die moderne Welt 1789 bis 1945. T. 1: 1789—1890. T. 2: 1890—1945. 2. erw. Aufl. - Br: Westermann 57. 260, 376 S. *(Gesch. d. Neuzeit, hrsg. v. G. Ritter.)*

HUBER, Ernst Rudolf: Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789. Bd. 1: Reform und Restauration 1789—1830. - Sg: Kohlhammer 57. 820 S.

KUHN, Walter: Geschichte der deutschen Ostsiedlung in der Neuzeit. Bd. 2 [nebst] Kartenmappe. - Gr, Kö: Böhlau 57. 434 S. 20 Karten. *(Ostmitteleuropa in Vergangenh. u. Gegenw. 1.)*

LANG, Karl Heinrich (Ritter von): Die Memoiren des Ritters von Lang, 1774—1835. Hrsg. von Hans Haussherr. - Sg: Koehler 57. 314 S.

LA PRADELLE, Albert de et Nicolas POLITIS [Hrsg.]: Recueil des arbitrages internationaux. 2e éd. T. 1: 1798—1855. - Pa: Éd. internat. 56. Liv, 864 S.

SYRUP, Friedrich: Aus dem Nachlaß. Hundert Jahre Staatliche Sozialpolitik, 1839—1939. Hrsg. von Julius Scheuble. Bearb. von Otto Neuloh. - Sg: Kohlhammer 57. 603 S.

a) 1789—1815

ADALBERT, Prinz von Bayern: Max Joseph von Bayern: Pfalzgraf, Kurfürst und König. - Mch: Bruckmann 57. 896 S.

ALTICK, Richard Daniel: The English common reader: a social history of the mass reading public, 1800—1900. - Chi: Chicago U.P. 57. 430 S.

ARNDT, Ernst Moritz: Meine Wanderungen und Wandlungen mit dem Reichsfreiherrn Heinrich Karl Friedrich vom Stein. Neu hrsg. von Wilh. Steffens. - Ms: Aschendorff 57. 320 S.

BIRO, Sydney Seymour: The German policy of revolutionary France: a study in French diplomacy during the War of the First Coalition, 1792—97. 2 vols. - Ca, Mass: Harvard U.P. 57. Zus. 1104 S.

BONJOUR, Edgar: Studien zu Johannes von Müller. - Bas: Schwabe 57. 306 S.

ECHEVERRIA, Durand: Mirage in the west. A history of the French image of American society to 1815. - Pri: Princeton U. P. 57. 317 S.

FELDMANN, Josef: Propaganda und Diplomatie. D. Beziehungen Frankreichs zu d. eidgenöss. Orten v. Beginn d. Franz. Revolution bis z. Sturz d. Girondisten. - Zr: Leemann 57. 107 S. *(Schweiz. Zs. f. Gesch. Beih. 10.)*

FRÖLICH, Paul: 1789, die große Zeitwende. Von der Bürokratie d. Absolutismus z. Parlament d. Revolution. - Ffm: Europ. Verl.Anst. 57. 175 S.

GARTA, Franco: Interpretazioni della rivoluzione francese. Burke, M.me de Stael, Tocqueville. Appunti dal corso di storia moderna. - Rom: Ed. Ricerche 57. 119 S.

GIERKE, Julius von: Karl Freiherr vom Stein. Zum 200. Geburtstag am 26. 10. 57. - Be: de Gruyter 57. 19 S.

LABASSE, Jean: Le commerce des soies à Lyon sous Napoléon et la crise de 1811. - Pa: Presses univ. de France 57. 140 S. *(Cahiers d'histoire.)*

MAASS, Ferdinand: Der Josephinismus. Quellen z. s. Gesch. in Österreich 1760—1850. Bd. 4: Spätjosephinismus 1790—1820. - Wi, Mch: Herold 57. xxiv, 668 S. *(Fontes rer. Austr., 2. Abt. 74.)*

MACKESY, Piers: The War in the Mediteranean, 1803—10. - Lo: Longmans 57. 447 S.

MARKOV, Walter [Hrsg]: Die Sansculotten von Paris. Dok. z. Gesch. d. Volksbewegung 1792—1794. Hrsg. von W. M. u. Albert Soboul. - Be: Akademie-Verl.57. LXXXIV, 531 S.

POLAND, Burdette C.: French protestantism and the French revolution: a study in church and state, thought and religion. - Pri: Princeton U.P. 57. 315 S.

QUINBY, Robert S.: The background of Napoleonic warfare: the theory of military tactics in 18th century France. - NY: Columbia U.P. 57. 416 S.

RIE, Robert: Der Wiener Kongreß und das Völkerrecht. - Bo: Röhrscheid 57. 173 S.

RITTER, Gerhard: Stein. Eine polit. Biographie. 2. neugest. Aufl. in einem Bd. - Sg: Dt. Verlags-Anst. 58. 656 S.

RÖSSLER, Hellmuth: Napoleons Griff nach der Karlskrone. Das Ende des alten Reiches 1806. - Mch: Oldenbourg 57. 95 S. *(Janus-Bücher. 3.)*

RÖSSLER, Hellmuth: Reichsfreiherr vom Stein. Gö: Musterschmidt 57. 120 S. *(Persönlichkeit u. Gesch. 2.)*

STEIN, Heinrich Friedrich Karl Frhr. vom: Briefe und amtliche Schriften. Neu hrsg. von Walther Hubatsch. Bd. 1: Studienzeit, Eintritt in d. preuß. Staatsdienst, Stein in Westfalen (1773—1804). Bearb. von E. Botzenhart. - Sg: Kohlhammer 57. XLIII, 796 S.

STEIN, Heinrich Friedrich Karl Frhr. vom: Ausgewählte politische Briefe und Denkschriften. Hrsg. von E. Botzenhart u. Günther Ipsen. 2. Aufl. Sg: Kohlhammer 57. 545 S.

STEIN, Heinrich Friedrich Karl Frhr. vom: Die Preußische Städteordnung von 1808. Textausg. von August Krebsbach. - Sg: Kohlhammer 57. 96 S. *(Neue Schriften d. Dt. Städtetages. 1.)*

b) 1815—1870

BECKER, Otto: Bismarcks Ringen um Deutschlands Gestaltung. Hrsg. u. ergänzt von Alexander Scharff. - Hei: Quelle & Meyer 58. 850 S.

BONJOUR, Edgar: Der Neuenburger Konflikt 1856/57. Unters. u. Dokumente. - Bas, Sg: Helbing & Lichtenhahn 57. 238 S.

CAVOUR, Conte di Benso, Camillo: Discorsi parlamentari. Vol. 11: 1854—55. A cura di Armando Saitta. - Fl: La nuova Italia 57. 639 S. *(Doc. stor. ital. N.S.)*

COWHERD, Raymond G.: The Politics of English dissent: The religious aspects of liberal and humanitarian reform movements 1815—1848. - NY: New York U.P.57. 242 S.

CRAVEN, Avery Odelle: The coming of the Civil War. 2nd ed. Chi: Chicago U.P. 57. 491 S.

DAUTRY, Jean: 1848 et la deuxième République. 2e éd. - Pa: Ed. sociales 57. 339 S.

DROZ, Jacques: Les révolutions allemandes de 1848, d'après un manuscrit et des notes de E. Tonnelat. - Pa: Presses univ. de France 57. 656 S. *(Publ. Fac. d. lettres, Clermont-Ferrand.)*

HOUGHTON, Walter Edwards: The Victorian frame of mind, 1830—70. - Lo: Oxford U.P. 57. 467 S.

LIMOUZIN-LAMOTHE, R.: Monseigneur de Quelen, archevêque de Paris. 1815—1839. T. 2. - Pa: Vrin 57. 336 S. *(Bibl. Société d'histoire eccles. de la France.)*

MASTELLONE, Salvo: La politica estera del Guizot (1840—1847). L'union Doganale — la lega Borbonica. - Fl: La Nuova Italia 57. 219 S. *(Storici antichi e moderni. N.S. 12.)*

NADA, Narciso: Metternich e le riforme nello Stato pontificio. La missione Selregondi a Roma, 1832—36. - Tr: Ed. Deput. subalpina di storia patria. 57. 251 S. *(Bibl. storia ital. recente. N.S. 3.)*

Das NATIONALFEST der Deutschen zu Hambach. Unter Mitw. von . . . beschrieben von Johann Georg August Wirth. — Neustadt 1832. Nachdruck H. 1. - Neustadt a. d. Weinstr.: Meininger 57. 64 S.

PEREZ, Francesco: La rivoluzione siciliana del 1848. A cura di Antonino De Steffano. - Pal: Sciascia 57. 78 S. *(Bibl. sicil. di testi inediti o rari. 2.)*

RATH, R. John: The Viennese Revolution of 1848. - Austin: Univ. of Texas Press 57. 424 S.

RITTER, Joachim: Hegel und die französische Revolution. - Kö: Westdeutscher Verl. 57. 118 S. *(A.G. f. Forsch. d. Landes Nordrh.-Westf. Geisteswiss. H. 63.)*

RÖSSLER, Hellmuth: Zwischen Revolution und Reaktion. Ein Lebensbild d. Reichsfreiherrn Hans Christoph von Gagern. - Gö: Musterschmidt 58. 321 S. *(Veröffentl. Hist. Komm. f. Nassau. 14.)*

SIEBURG, Heinz-Otto: Deutschland und Frankreich in d. Geschichtsschreibung d. 19. Jhs. T. 2: 1848—1870/71. - Wbd: Steiner 58. 440 S. *(Veröffentl. Inst. f. europ. Gesch. in Mainz. Bd. 17.)*

VALSECCHI, Franco: Cavour. Ein europäischer Staatsmann. - Wbd: Steiner 57. 39 S. *(Inst. f. europ. Gesch. Mainz. Vorträge. 23.)*

VERBALI del consiglio dei ministri della Repubblica veneta: 27 marzo - 30 giugno 1848. A cura di Angelo Ventura. - Ven: Ed. Deput. di storia patria per le Venetie 57. 223 S. *(Monumenti storici. N.S. 10.)*

WENTZKE, Paul: Heinrich von Gagern. Vorkämpfer f. dt. Einheit u. Volksvertretung. Gö: Musterschmidt 57. 86 S. *(Persönlichkeit u. Gesch. 4.)*

8. NEUESTE GESCHICHTE (1870—1945)

BUSSMANN, Walter: Das Zeitalter Bismarcks. - Kz: Akad. Verlagsges. Athenaion 57. 282 S. *(Handbuch d. dt. Geschichte. Bd. 3,2.)*

ERDMANN, Gerhard [Hrsg.]: Die Entwicklung der deutschen Sozialgesetzgebung. 2. umgearb. u. erg. Aufl. - Gö: Musterschmidt 57. 405 S. *(Quellenslg. z. Kulturgesch. 10.)*

ERFURTH, Waldemar: Die Geschichte des Deutschen Generalstabs von 1918—45. - Gö: Musterschmidt 57. 317 S. *(Stud. u. Dok. z. Gesch. d. 2. Weltkrieges. 1.)*

FRANKE, Wolfgang: Chinas kulturelle Revolution. Die Bewegung vom 4. Mai 1919. - Mch.: Oldenbourg 57. 89 S. *(Janus-Bücher. 1).*

FRANZEL, Emil: Von Bismarck zu Adenauer. Ideologie, Wahn u. Realismus in d. dt. Politik. - Bern: Francke 57. 146 S. *(Dalp-Taschenbücher. 337.)*

FREUND, Gerald: Unholy alliance. Russian-German relations from the Treaty of Brest-Litowsk to the Treaty of Berlin. - Lo: Chatto & Windus 57. 303 S.

GOBBÉE, E. en C. ADRIAANSE [Hrsg.]: Ambtelijke adviezen van C. Snouck Hurgronje, 1889—1936. 1. Deel. - s'Grav: Nijhoff 57. 871 S. *(Rijks-geschiedkdg. Publ. Kl. Serie. 33.)*

JEISMANN, Karl Ernst: Das Problem des Präventivkrieges im europäischen Staatensystem mit bes. Blick auf d. Bismarckzeit. - Fbg: Alber 57. 201 S. *(Orbis Academicus. Gesch. d. polit. Ideen.)*

KANN, Robert A.: The Habsburg Empire. A study in integration and disintegration. - NY: Praeger 57. 227 S.

KAUDER, Viktor [Hrsg.]: Deutsch-polnische Nachbarschaft. 3. erg. Aufl. - Wbg: Holmer 57. 531 S.

KESSEL, Eberhard: Moltke. - Sg: Köhler 57. 808 S.

KLEMPERER, Klemens von: Germany's new conservatism, its history and dilemma in the twentieth century. - Pri: Princeton U.P. 57. 276 S.

KLINK, Ernst: Finnlands Freiheit 1917—57. - Laupheim/Württ.: U. Steiner 56. 35 S. *(Gesch. u. Politik. 25.)*

KNOLL, Joachim H.: Führungsauslese in Liberalismus und Demokratie. Zur polit. Geistesgesch. d. letzten hundert Jahre. - Sg: Schwab 57. 232 S.

MEINER, Annemarie: G. J. Manz. Person und Werk, 1830-1955. - Mch: Manz 57. 251 S.

MORSEY, Rudolf: Die oberste Reichsverwaltung unter Bismarck 1867—1890. - Ms: Aschendorff 57. 352 S. *(Neue Münstersche Beitr. z. Geschichtsforsch. 3.)*

MÜLLER, Karl Alexander von: Am Rande der Geschichte. Münchener Begegnungen u. Gestalten. - Mch: Hanser 57. 144 S.

NÖLL VON DER NAHMER, Robert: Vom Werden des neuen Zeitalters. - Hei: Quelle & Meyer 57. 317 S.

OBERMANN, Emil: Soldaten, Bürger, Militaristen. Militär u. Demokratie in Dtl. - Sg: Cotta 57. 328 S.

QUERFELD, Werner: Kultur- und Vereinsleben in d. Stadt Greiz während des 19. Jhs. Ein Beitr. z. Gesch. d. Partikularismus in Dtl. - Jena: VEB G. Fischer 57. 259 S. *(Beitr. z. mal., neueren u. allgem. Gesch. 27.)*

REIN, Gustav Adolf: Die Revolution in der Politik Bismarcks. - Gö: Musterschmidt 57. 354 S.

SCHRAEPLER, Ernst [Hrsg.]: Quellen zur Geschichte der sozialen Frage in Deutschland. Teil 2: 1871 bis z. Gegenwart. - Gö: Musterschmidt 57. 245 S. *(Quellenslg. z. Kulturgesch. 9.)*

SCHRÖDER, Ernst: Krupp. Geschichte einer Unternehmerfamilie. - Gö: Musterschmidt 57. 82 S. *(Persönlichkeit u. Gesch. 5.)*

SCHÜSSLER, Wilhelm: Weltmachtstreben und Flottenbau. - Witten/Ruhr: Luther-Verl. 56. 236 S. *(Glaube u. Forsch. 12.)*

VERNEY, Douglas V.: Parliamentary reform in Sweden, 1866—1921. - Ox: Clarendon Press 57. 295 S.

YARMOLINSKY, Avraham: Road to revolution. A century of Russian radicalism. - Lo: Cassell 57. 369 S.

a) 1870—1914

BAILY, Leslie: Scrapbook, 1900 to 1914. - Lo: Muller 57. 312 S.

BEALE, Howard K.: Theodore Roosevelt and the rise of America to world power. - Baltimore: Johns Hopkins Press 57. 621 S. *(Albert Shaw lect. on diplom. hist. 1953.)*

BOETTICHER, Friedrich von: Schlieffen. - Gö: Musterschmidt 57. 106 S. *(Persönlichkeit u. Gesch. 7.)*

BOURGIN, Georges: La troisième République, 4 sept. 1870—3 août 1914. 3e éd. - Pa: Colin 56. 224 S. *(Coll. Armand Colin. 208.)*

CENTENAIRE Woodrow Wilson. 1856—1956. Discours prononcés à Genève. Par M. Bourquin, P. Mantoux, W. E. Rappard, J.-B. Duroselle et H. G. Nicholas. - Ge: Centre européen de la Dotation Carnegie 57. 112 S.

COMBES, Émile: Mon ministère, mémoires 1902 à 1905. - Pa: Plon 56. 295 S.

HAHLWEG, Werner: Carl von Clausewitz. Soldat, Politiker, Denker. - Gö: Musterschmidt 57. 111 S. *(Persönlichkeit u. Gesch. 3.)*

HASELMAYR, Friedrich: Die Wahrung des europäischen Friedens durch Bismarck in d. Bulgarienkrise von 1885—1888. Bismarcks Entlassung März 1890. - Mch: Bruckmann 57. 302 S.

HAUSER, Oswald: Deutschland und der englisch-russische Gegensatz 1900—1914. - Gö: Musterschmidt 58. 320 S. *(Gött. Bausst. z. Geschichtswiss. 30.)*

HAYS, Samuel Pfrimmer: The Response to industrialism, 1885—1914. - Chi: Univ. of Chicago Press 57. 213 S.

MENDELSSOHN, Peter de: Churchill. Sein Weg u. seine Welt. Bd. 1: 1874—1914. - Fbg: Klemm 57. 400 S.

NOVOTNY, Alexander [Hrsg.]: Quellen und Studien zur Geschichte des Berliner Kongresses 1878. Bd. 1: Österreich, die Türkei u. d. Balkanproblem. - Gr: Böhlau 57. 376 S. *(Veröffentl. Komm. f. neuere Gesch. Österreichs. 44.)*

PALEOLOGUE, Maurice: Tagebuch der Affäre Dreyfus [Aus d. Franz. übers.]. - Sg: Dt. Verlagsanst. 57. 214 S.

RIEGER, Isolde: Die Wilhelminische Presse im Überblick. 1888—1918. - Mch: Pohl 57. 206 S.

RÖMER, Klaus: England und die europäischen Mächte im Jahre 1887. - Aarau: Sauerländer 57. 153 S. *(Berner Univers. z. allgem. Gesch. 21.)*

ROGGE, Helmuth [Hrsg.]: Holstein und Hohenlohe. Neue Beitr. zu Friedrich von Holsteins Tätigkeit als Mitarb. Bismarcks u. als Ratgeber Hohenlohes. Nach Briefen u. Aufzeichnungen aus d. Nachlaß d. Fürsten zu Hohenlohe-Schillingsfürst. 1874—1894. - Sg: Deutsche Verl.-Anst. 57. 452 S.

ROOS, Hans: Polen und Europa. Studien zur polnischen Außenpolitik 1913—39. - Tb: Mohr 57. 421 S. *(Tübinger Stud. z. Gesch. u. Politik. 7.)*

SERRA, Enrico: L'intesa mediterranea del 1902. Una fase risolutiva nei rapporti italo-inglesi. - Mai: Giuffrè 57. 294 S. *(Fac. giurisprud., Univ. di Milano. 14.)*

SMITH, Colin Leonard: The embassy of Sir William White at Constantinople, 1886—91. - Lo: Oxford U.P. 57. 183 S. *(Oxford hist. series.)*

TESKE, Hermann: Colmar von der Goltz. - Gö: Musterschmidt 57. 88 S. *(Persönlichkeit u. Gesch. 6.)*

VAN DER ESCH, Patricia: La deuxième internationale, 1889—1923. - Pa: Rivière 57. 186 S. *(Bibl. d'hist. économ. et sociale.)*

WINDISCH-GRAETZ, Ludwig A.: Ein Kaiser kämpft für die Freiheit. So begann Ungarns Leidensweg. - Wi: Herold 57. 228 S.

ZMARZLIK, Hans-Günter: Bethmann-Hollweg als Reichskanzler, 1909—1914. - Düss: Droste-Verl. 57. 160 S. *(Beitr. z. Gesch. d. Parlamentarismus u. d. polit. Parteien. 11.)*

b) 1914—1919

ALBERTINI, Luigi: The origins of the war of 1914. Transl. and ed. by I. M. Massey. Vol. 3. - Lo: Oxford U.P. 57. 772 S.

ASSMANN, Kurt: Deutsche Seestrategie in zwei Weltkriegen. - Hei: Vowinckel 57. 215 S. *(Wehrmacht im Kampf. 12.)*

BONNEFOUS, Georges: Histoire politique de la Troisième Republique. T. 2: La Grande Guerre 1914—18. - Pa: Presses univ. de France 57. 475 S.

DOKUMENTE u. Materialien zur Geschichte d. dt. Arbeiterbewegung. Hrsg. vom Inst. f. Marxismus-Leninismus. Reihe 2: 1914—1945, Bd. 2: Nov. 1917—Dez. 1918 - Be: Dietz 57. 1000 S.

GOTTLIEB, W. W.: Studies in secret diplomacy during the first world war. - Lo: Allen & Unwin 57. 430 S.

HAHLWEG, Werner: Lenins Rückkehr nach Rußland 1917. - Lei: Brill 57. 144 S. *(Stud. z. Gesch. Osteuropas. 4.)*

KOMARNICKI, Titus: The rebirth of the Polish republic. A study in the diplom. hist. of Europe 1914—21. - Lo: Heinemann 57. 776 S.

MAMATEY, Victor S.: The United States and East Central Europe 1914—18. A study in Wilsonian diplomacy and propaganda. - Pri, Princeton U.P. 57. 431 S.

SINEY, Marion C.: The allied blockade of Germany 1914—1916. - Ann Arbor: Univ. of Michigan Press 57. 339 S. *(Univ. of Michigan Publ. 23.)*

ZIEHM, Ernst: Aus meiner politischen Arbeit in Danzig 1914—1939. - Mbg: Herder Inst. 57. 200 S. *(Wiss. Beitr. z. Gesch. u. Landeskde Ostmitteleuropas. 25.)*

c) 1919—1939

ANGER, Walter [Hrsg.]: Das Dritte Reich in Dokumenten. - Ffm: Europ. Verlagsanst. 57. 216 S.

Die AUSWIRKUNGEN d. Großen sozialistischen Oktoberrevolution 1917 auf Deutschland. T. 1—3. Hrsg. von Leo Stern. - Be: Rütten & Loening 57. Zus. 1800 S. *(Archival. Forsch. z. Gesch. d. dt. Arbeiterbewegung. 4, 1—3.)*

BOERSNER, Demetrio: The Bolsheviks and the national colonial question, 1917—1928. - Ge: Droz 57. 287 S. *(Études d'hist. économ., polit. et sociale. 20.)*

BRACHER, Karl Dietrich: Die Auflösung der Weimarer Republik. 2. verb. u. erw. Aufl. - Sg, Düss: Ring-Verl. 58. 797 S.

CELOVSKY, Boris: Das Münchener Abkommen 1938. - Sg: Dt. Verlagsanst. 58. 518 S. *(Veröffentl. d. Inst. f. Zeitgesch. Quellen u. Darst. z. Zeitgesch. 3.)*

DEUERLEIN, Ernst: Das Reichskonkordat. - Düss: Patmos-Verl. 57. 382 S.

EDINGER, Lewis J.: German exile politics: The Social Democratic Executive Committee in the Nazi Era. - Berk: Univ. of California Press 56. 329 S.

EYNERN, Margarete von [Hrsg.]: . . . ein preußischer Europäer . . . Walther Rathenau in Briefen. - Be: Vogt 57. 468 S.

FRIEDENBURG, Ferdinand: Die Weimarer Republik. (Neuaufl.). - Ffm: Goedel 57. 295 S.

GESCHER, Dieter Bruno: Die Vereinigten Staaten von Nordamerika u. die Reparationen 1920—24. - Bo: Röhrscheid 56. 226 S. *(Bonner Hist. Forsch. 7.)*

GESSLER, Otto: Reichswehrpolitik in der Weimarer Zeit. Hrsg. von Kurt Sendtner. - Sg: Dt. Verlagsanst. 58. 600 S.

GORDON, Harold J.: The Reichswehr and the German Republic, 1919—26. - Pri: Princeton U.P. 57. 468 S.

GROENER, Wilhelm: Lebenserinnerungen. Jugend, Generalstab, Weltkrieg. Hrsg. von Friedrich Frh. Hiller von Gaertringen. - Gö: Vandenhoeck & Ruprecht 57. 584 S. *(Dt. Geschichtsquellen d. 19. u. 20. Jhs. 41.)*

HARDMEIER, Benno: Geschichte der sozialdemokratischen Ideen in d. Schweiz 1920 bis 1945. - Winterthur: Keller 57. 196 S.

HEHN, Jürgen von: Lettland zwischen Demokratie und Diktatur. Zur Gesch. d. lettländischen Staatsstreiches vom 15. 5. 1934. - Mch: Isar-Verl. 57. 76 S. *(Jhb. f. Gesch. Osteuropas. Beih. 3.)*

KERSTEN, Felix: Totenkopf und Treue. Heinrich Himmler ohne Uniform. Aus Tagebuchblättern d. F. K. - Hbg: Mölich 57. 407 S.

LEBER, Annedore [Hrsg.]: Das Gewissen entscheidet. Bereiche des dt. Widerstandes von 1933—45 in Lebensbildern. Hrsg. von A. Leber, Willy Brandt, K. D. Bracher. - Ffm: Mosaik-Verl. 57. 304 S.

MACARTNEY, Carlile Aylmer: October fifteenth. A history of modern Hungary, 1929—45. Vol. 1. 2. - Ed: Univ.Press. 57.

MEISSNER, Hans-Otto: Die Machtergreifung. Ein Bericht über d. Technik d. nationalsozialistischen Staatsstreichs. Von H. O. M. und H. Schulze-Wilde. - Sg: Cotta 57. 364 S.

MEYER, Alfred Georg: Leninism. - Ca, Mass: Harvard U.P. 57. 324 S. *(Harvard Univ. Russ. research center stud. 26.)*

NASARSKI, Peter E.: Deutsche Jugendbewegung und Jugendarbeit in Polen, 1919—39. - Wbg: Holzner 57. 152 S. *(Ostdt. Beitr. aus d. Gött. Arbeitskr. 6.)*

OELSNER, Manfred: Der Hamburger Aufstand im Jahre 1923. - Lpz: Urania-Verl. 57. 35 S.

PERKINS, Dexter: The new age of Franklin Roosevelt, 1932—45. - Chi: Univ. of Chicago Press 57. 194 S.

POLIAKAV, Léon u. Josef WULF: Das Dritte Reich und seine Diener. 2. Aufl. - Be: arani 57. 540 S.

RAUCH, Georg von: Wladimir Iljitsch Lenin. Grundlegung des Sowjetsystems. - Gö: Musterschmidt 57. 101 S. *(Persönlichkeit u. Gesch. 8.)*

SCHLESINGER, Arthur M. jr.: The crisis of the old order, 1919—1933. - Lo: Heinemann 57. 569 S. *(The age of Roosevelt. 1.)*

SEABURY, Paul: Die Wilhelmstraße. Gesch. d. dt. Diplomatie 1930—45. Ins Dt. übers. - Ffm: Nest-Verl. 56. 330 S.

STERNBERGER, Dolf: Aus dem Wörterbuch des Unmenschen. Von D. Sternberger, Gerhard Storz, W. E. Süßkind. - Hbg: Claassen 57. 134 S.

TANSILL, Charles Callan: Die Hintertür zum Krieg. Das Drama d. internat. Diplomatie von Versailles bis Pearl Harbour. Aus d. Amerikan. übers. - Düss: Droste-Verl. 57. 736 S.

THIMME, Annelise: Gustav Stresemann. Eine polit. Biographie z. Gesch. d. Weimarer Republik. - Hn, Ffm: Goedel 57. 132 S. *(Goedelbuch 104.)*

VOLLMER, Bernhard: Volksopposition im Polizeistaat. Gestapo- und Regierungsberichte 1934—36. - Sg: Deutsche Verlagsanst. 57. 388 S. *(Quellen u. Darst. z. Zeitgesch. 2.)*

d) seit 1939

ADELSBERGER, Lucie: Auschwitz. Ein Tatsachenbericht. Be: Lettner-Verl. 56. 176 S.

ALEXANDER, Earl of Tunis: The Battle of Tunis. By Fieldmarshal the Earl A. of Tunis. - Sheffield: Univ. of Sheffield 57. 28 S. 1 Karte. *(Basil Hicks Lect. 1957.)*

ANNABRING, Matthias: Der Freiheitskampf in Ungarn. Ursachen, Verlauf u. Auswirkungen. - Aalen, Württ.: Donauschwäb. Heimatverl. 57. 68 S.

Les ARCHIVES SECRÈTES de la Wilhelmstrasse. Vol. 8: Les années de guerre. Documents traduits de l'allemand par Jean R. Weiland. - Pa: Plon 57. Livre 1: 4. Sept.—30 Déc. 1939; Livre 2: 2 Janvier — 18 Mars 1940.

BALFOUR, Michael [Hrsg.]: Four power control in Germany and Austria, 1945—46. Ed. by M. B. and John Mair. - Lo: Oxford U.P. 56. 390 S. *(Survey of Internat. Affairs, 1939—46.)*

BAUM, Bruno: Widerstand in Auschwitz. - Be: Kongreß-Verl 57. 108 S.

BELOFF, Max: Europe and the Europeans: an international discussion. - Lo: Chatto & Windus 57. 288 S.

BEN-GAVRIEL, M. Y. [d. i. Eugen Höflich]: Israel. Wiedergeburt eines Staates. Mch: Oldenbourg 57. 94 S. *(Janus-Bücher. 4.)*

BLOCH, Marc: L'étrange défaite, témoignage écrit en 1940, suivi des écrits clandestins, 1942—44. - Pa: Michel 57. 267 S.

BUTLER, J. R. M.: Grand strategy. Vol. 2: Sept. 1939 — June 1941. - Lo: H. M. S. O. 57. 603 S. *(Hist. of the 2nd World War. U.K. Military Series.)*

CORNIDES, Wilhelm: Die Weltmächte und Deutschland. Geschichte der jüngsten Vergangenheit: 1945—1955. - Tb: Wunderlich 57. 326 S.

DALLIN, Alexander: German rule in Russia, 1941—1945. A study of occupation policies. - Lo: Macmillan 57. 695 S.

DEUKLEIN, Ernst: Die Einheit Deutschlands, 1941—49. - Ffm: Metzner 57. 350 S.

DEUTSCH, Karl Wolfgang: Political community and the north atlantic area: international organization in the light of historical experience. - Pri, Princeton U.P. 57. 228 S.

DEUTSCH-SLAWISCHE GEGENWART. Referate des 2. Ostseminars d. Hochschule f. Polit. Wiss., München. Von Hans Koch u. a. - Mch: Isar-Verl. 57. 132 S.

DOKUMENTATION der Vertreibung der Deutschen aus Ost-Mitteleuropa. Hrsg. von Theodor Schieder. Bd. 3: Das Schicksal der Deutschen in Rumänien. - Bo: Bundesminist. f. Vertriebene 57. xvij, 182 E, 408 S.

DOKUMENTE zur Außenpolitik der Regierung d. DDR. Hrsg. vom Dt. Inst. f. Zeitgesch. Berlin. Bd. 4: Verträge u. Abkommen. 7. 10. 49 bis 30. 6. 56. - Be: Rütten & Loening 57. 634 S.

DOKUMENTE zur Deutschlandpolitik d. Sowjetunion. Hrg. vom Dt. Inst. f. Zeitgesch. Berlin, Bd. 1: Vom Potsdamer Abkommen bis zur Souveränitätserklärung d. DDR. - Be: Rütten & Loening 57. 584 S.

FRETTER-PICO, Maximilian: Mißbrauchte Infanterie. Dt. Inf. Div. im osteurop. Großraum 1941—44. Ffm: Bernard & Graefe 57. 148 S.

FRIEDRICH, Carl J.: Totalitäre Diktatur [Ins Dt. übers.]. - Sg: Kohlhammer 57. 320 S.

GESCHICHTE des zweiten Weltkrieges in Dokumenten. Bd. 3: Der Ausbruch des Krieges 1939. Hrsg. von Michael Freund. - Fbg: Alber 56. 440 S.

GÖLLNER, Hans Otto: Die Katastrophe des Südostdeutschtums. Das Schicksal d. südostdt. Volksgruppen im 2. Weltkrieg. - Gr: Alpenland-Buchh. 57. 39 S.

GRANET, Marie et Henri MICHEL: Combat. Histoire d'un mouvement de résistance de Juillet 1940 à Juillet 1943. - Pa: Presses Univ. de France 57. 330 S. *(Esprit de la Résistance. [4].)*

HOWARD, Edith Pratt: Il partito popolare Italiano. Trad. par Paolo Vittorelli. - Fl: La Nuova Italia 57. 523 S.

JACOBSEN, Hans-Adolf [Hrsg.]: Dokumente zur Vorgeschichte des Westfeldzuges (1939—40). - Gö: Musterschmidt 57. 206 S. *(Stud. u. Dok. z. Gesch. d. 2. Weltkrieges. 2a.)*

JACOBSEN, Hans-Adolf: Fall Gelb. Der Kampf um den deutschen Operationsplan zur Westoffensive 1940. - Wbd: Steiner 57. 337 S. *(Veröffentl. d. Inst. f. Europ. Gesch. 16.)*

JAHCKEL, Eberhard [Hrsg.]: Die deutsche Frage 1952—56. Notenwechsel u. Konferenzdokumente d. 4 Mächte. - Ffm: Metzner 57. 169 S. 4°. *(Dokumente. 23.)*

JARS, Robert: Les campagnes d'Afrique. Libye-Égypte-Tunisie 1940—43. - Pa: Payot 57.

KRAUS, Herbert und Karl O. KURTH: Deutschlands Ostproblem. Eine Untersuchung der Beziehungen d. dt. Volkes. zu s. östlichen Nachbarn. - Wbg: Holzner 57. 218 S.

LAMPE, David: The savage canary: the story of resistance in Denmark. - Lo: Cassell 57. xxx, 236 S.

LEMBERG, Eugen: Osteuropa und die Sowjetunion. Geschichte u. Probleme d. Welt hinter d. eisernen Vorhang. 2. erw. Aufl. - Sa: Müller 57. 304 S.

LEVERKUEHN, Paul: Der geheime Nachrichtendienst d. dt. Wehrmacht im Kriege. 2. Aufl. - Ffm: Bernard & Graefe 57. 196 S.

MAJDALANY, Fred: Cassino. Portrait of a battle. - Lo: Longmans 57. 270 S.

MARK, Bernard: Der Aufstand im Warschauer Ghetto. Entstehung u. Verlauf. Aus d. Poln. übers. 2. Aufl. - Be: Dietz 57. 427 S.

MAY, Ernest R.: Der Ferne Osten als Spannungsfeld zwischen USA und UdSSR, 1940 bis 1945. (Aus d. Engl. übertr.). - Laupheim, Württ.: U. Steiner 57. 28 S. *(Gesch. u. Politik. 26.)*

MORISON, Samuel Eliot: History of the United States naval operations in World War 2. Vol. 11: The invasion of France and Germany, 1944—45. - Lo: Oxford U.P. 57. 387 S.

MÜLLER, Klaus Jürgen: Das Ende der Entente Cordiale. . . . 1940. - Ffm: Mittler 56. 74 S. *(Wehrwiss. Rundschau. Beih. 3.)*

NEUBACHER, Hermann: Sonderauftrag Südost 1940—45. Bericht e. fliegenden Diplomaten. 2. Aufl. - Gö: Musterschmidt 57. 215 S.

ODER-NEISSE. Eine Dokumentation. Hrsg. vom Dt. Inst. f. Zeitgesch. Berlin. 2. Aufl. - Be: Kongreß-Verl. 57. 232 S.

SCHMITT, Gaston: Les accords secrets franco-brittaniques de Novembre—Décembre 1940. Histoire ou mystification. - Pa: Presses Univ. de France 57. 216 S. *(Esprit de la Résistance. [5.]).*

STARLINGER, Wilhelm: Rußland u. d. atlantische Gemeinschaft. - Wbg: Holzner 57. 168 S. *(Grenzen d. Sowjetmacht. 2.)*

TANNER, Väinö: The Winter War. Finland against Russia, 1939—40. - Lo: Oxford U.P. 57. 274 S.

VIDALENC, Jean: L'Exode de mai-juin 1940. - Pa: Presses univ. de France 57. 440 S. *(Esprit de la Résistance. [6.])*

VOLLE, H.: Probleme der internationalen Abrüstung. Eine Darst. d. Bemühungen d. Vereinten Nationen, 1945—1955. Unter Mitarb. von E. Wallrapp u. W. Schulz-Weidner. - Ffm: Forschungsinst. d. Dt. Gesellsch. f. Auswärtige Politik 56. xxx, 192 S. 4°. *(Dok. u. Berichte d. Europa-Archivs 14.)*

9. DEUTSCHE LANDSCHAFTEN

BÜCHERKUNDE zur hamburgischen Geschichte. 2. Teil: Verzeichnis d. Schrifttums d. Jahre 1938—54 mit Nachtr. 2. Teil 1. Hrsg. von Anneliese Tecke. - Hbg: Christians 57. 212 S.

LIPPISCHE BIBLIOGRAPHIE. Mit Hinweisen auf d. Bestände der LB Detmold. Bearb. von Wilhelm Hansen [u. a.]. - Detmold: Meyer 57. xxxij S., 1640 Sp. mit 113 Abb. 4°.

LISSBERGER, Ewald: Württembergische Geschichtsliteratur des Jahres 1955. - Sg: Kohlhammer 57. 79 S. *(Beiheft d. Jg. 15 d. Zs. f. württemberg. Landesgesch.)*

BEITRÄGE zur Geschichte Schlesiens. Hrsg. von Ewa Maleczynska. Aus d. Poln. übertr. - Be: Rütten & Loening 57. Bd. 1: 410 S.

BERNER, Herbert [Hrsg.]: Hohentwiel. Bilder aus d. Geschichte des Berges. - Kz: Thorbecke 57. 400 S. 4°.

BRANDT, Otto: Geschichte Schleswig-Holsteins. Ein Grundriß. 5. Aufl. neu bearb. von Wilhelm Klüver u. Herbert Jankuhn. - Ki: Mühlau 57. 300 S.

BUCHNER, Franz Xaver: Schulgeschichte des Bistums Eichstätt vom Mittelalter bis 1803. - Kall: Laßleben 56. 680 S.

BÜRGERBUCH der Stadt Stuttgart. Bd. 1: Text des Bürgerbuchs. Bearb. von Paul Nägele. - Sg: Kohlhammer 56. XII S., 220 Bl. *(Veröffentl. Archivs d. Stadt Stuttgart. 11.)*

DROEGE, Georg: Verfassung und Wirtschaft in Kurköln unter Dietrich von Moers, 1414 bis 1463. - Bo: Röhrscheid 57. 212 S. *(Rhein. Archiv. 50.)*

EDELMANN, Heinrich: Geschichte der Landschaft Toggenburg. - St. Gallen: Fehr 56. 172 S. [mit Beil.] Anm. 16 S.

ENGEL, Wilhelm [Hrsg.]: Würzburger Urkundenregesten vor d. Jahr 1400. - Wbg: Freunde mainfränk. Kunst u. Gesch. 58. 235 S. *(Sonderveröffentl. d. Freunde mainfr. Kunst u. Gesch.)*

FRANZ, Hermann [Hrsg.]: Die Kirchenbücher in Baden. 3. Aufl. - Ka: Braun 57. 296 S. *(Invent. nichtstaatl. Archive Baden-Württemberg. 4.)*

GAGEL, Ernst u. Fritz **SCHNELBÖGL**: Pfinzing. Der Kartograph der Reichsstadt Nürnberg (1554—1599). - Nb: Selbstverl. d. Altnürnberger Landschaft 57. 48 S. 20 Abb. 24 Taf. 2°.

GRUBE, Walter: Der Stuttgarter Landtag 1457 bis 1957. Von den Landständen z. demokrat. Parlament. - Sg: Kohlhammer 57. 631 S.

HESSISCHES STÄDTEBUCH. Hrsg. von Erich Keyser. - Sg: Kohlhammer 57. 478 S. 4° *(Deutsches Städtebuch. Bd. 4, 1.)*

HEYDEN, Hellmuth: Kirchengeschichte Pommerns. Bd. 1. 2. 2. vollst. umgearb. Aufl. - Kö-Braunsfeld: R. Müller 57. 549 S. *(Osteuropa u. d. Dt. Osten. 3,5.)*

HUBATSCH, Walther: Wege und Wirkungen ostpreußischer Geschichte. - Leer: Rautenberg 56. 166 S.

KITTEL, Erich: Geschichte des Landes Lippe. Heimatchronik der Kreise Detmold u. Lemgo. - Kö: Archiv f. Dt. Heimatpflege 57. 440 S. *(Heimatchroniken d. Städte u. Kreise d. Bundesgebietes. 18.)*

KRANZMAYER, Eberhard: Ortsnamenbuch von Kärnten. T. 1: Die Siedlungsgeschichte Kärntens v. d. Urzeit bis z. Gegenwart im Spiegel d. Namen. - Kl: Verl. d. Geschichtsvereins 56. 216 S. *(Archiv f. Vaterländ. Gesch. u. Topographie. 50.)*

LEHMANN, Paul: Eine historisch-terminologische Wanderung durch die Universität München u. ihre Ahnen Landshut u. Ingolstadt. - Mch: Beck 57. 23 S. *(SB. Bayer. Akad. Wiss. Phil.-hist. Kl. 57,7.)*

LEHMANN, Rudolf [Hrsg.]: Quellen zur Lage der Privatbauern in d. Niederlausitz im Zeitalter des Absolutismus. - Be: Akademie-Verl. 57. 293 S. *(Schriften Inst. f. Gesch. d. Dt. Akad. Wiss. Berlin. R. 2, Bd. 2 = Veröffentl. landesgesch. Forschungsstelle f. Brandenburg. 1.)*

LORENZ, Reinhold: Kulturgeschichte d. burgenländischen Heilquellen. - Eisenstadt: Landesarchiv 56. 77 S. *(Burgenländ. Forsch. 32.)*

MAY, Otto Heinrich [Hrsg.]: Niedersächsische Lebensbilder. Bd. 3. - Hildesheim: Lax 57. 372 S.

OEDIGER, Friedrich Wilhelm [Bearb.]: Das Stadtarchiv Düsseldorf u. s. Bestände. 1: Landes- u. Geschichtsarchive von Jülich-Berg, Kleve-Mark, Moers u. Geldern. - Sbg: Respublica 57. 472 S.

PFÄLZISCHE WEISTÜMER. Bearb. von Wilhelm Weizsäcker. 1. Lfg: Abtfischbach bis Altripp. - Speyer: Verl. d. Pfälz. Gesellsch. z. Förderung d. Wiss. 57. 64 S. *(Veröffentl. d. Pfälz. Gesellsch. 35.)*

PFEILSTICKER, Walther [Hrsg.]: Neues württembergisches Dienerbuch. Beamtenschaft, Staatsdiener u. Hofdiener d. Gft. u. d. Hztm. Württemberg von d. frühesten Anfängen bis z. 19. Jh. Neubearb. u. erweit. Ausg. Bd. 1, Lfg. 1.2. - Sg: Cotta 57. *(Einzellfg. zu 64 S.)*

PREIDEL, Helmut: Die Anfänge der slawischen Besiedlung Böhmens u. Mährens. Bd. 2. - Gräfelfing: Gans 57. 184 S. *(Adalbert Stifter Verein, Mch. Veröffentl. d. Wiss. Abt. 2.)*

PREUSSISCHES URKUNDENBUCH. Bd. 3, Lfg 2: Hrsg. von A. Koeppen: 1342—45. - Mbg: Elwert 57. S. 289—650. 4°.

RICHARZ, Karl: Die Geschichte der Kaufleute u. Schiffer-Brüderschaft zu Stade. - Stade: Stader Gesch.- u. Heimatverein 56. 178 S. 20 S. Abb. *(Einzelschrift d. Stader Gesch.- u. Heimatvereins. 10.)*

SCHAEFER, Hans-Ludwig: Bremens Bevölkerung in der ersten Hälfte d. 19. Jhs. - Bremen: Dorn 57. 277 S. *(Veröffentl. Staatsarchiv Bremen. 25.)*

SCHUMACHER, Bruno: Geschichte Ost- und Westpreußens. 2. veränd. u. erw. Aufl. - Wbg: Holzner 57. 420 S.

WELLER, Karl: Württembergische Geschichte. 4. bis zur Gegenwart erw. u. neu bearb. Aufl. hrsg. von Arnold Weller. - Sg: Silberburg Verl. 57. 249 S.

WENDEHORST, Alfred [Hrsg.]: Tabula formarum curie episcopi. Das Formularbuch der Würzburger Bischofskanzlei von ca. 1324. - Wbg: Schöningh 57. 235 S. *(Quellen u. Forsch. z. Gesch. d. Bistums u. Hochstiftes Würzburg. 1).*

ZOLLITSCH, Anton: Filipowa. Entstehen, Wachsen u. Vergehen einer donauschwäb. Gemeinde in d. Batschka. - Freilassing: Pannonia-Verl. 57. 254 S. *(Donauschwäb. Beitr. 19.)*

DIE BEDEUTUNG DES STANDESUNTERSCHIEDES IM KLASSISCHEN ATHEN

VON

SIEGFRIED LAUFFER*)

DER Standesbegriff ist aus unseren heutigen Verfassungswerken und Gesetzgebungen fast ganz verschwunden, weil „vor dem Gesetz", wie es im Artikel 109 der Weimarer Verfassung hieß, „alle Deutschen gleich" sind, nach Artikel 3 des Bonner Grundgesetzes sogar „alle Menschen" gleich sind. An die drei Grundbegriffe des römischen Personenrechts, den status libertatis, status civitatis und den status familiae, erinnert nur noch unser ‚Personenstand' im eng familienrechtlichen, ‚standesamtlichen' Sinne. Für die Griechen der klassischen Zeit war es ebenso wie für das römische Recht selbstverständlich, daß es verschiedene Stände gebe, Bevölkerungsgruppen verschiedener Rechtsfähigkeit. Der Historiker, der eine solche ständische, uns fremdartig anmutende Gesellschaftsordnung zu rekonstruieren versucht, hat dabei eine doppelte Aufgabe. Er hat nicht nur die Rechtslage der Stände im einzelnen festzustellen, sondern hat außerdem darnach zu fragen, welche tatsächliche Bedeutung diese rechtlichen Unterschiede im politischen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, geistigen Leben ihrer Zeit besaßen und welche geschichtliche Bedeutung ihnen dadurch im ganzen zukommt. Diese Frage läßt sich im Hinblick auf das klassische Athen des 5. und 4. Jahrhunderts vielleicht beantworten.

Wenn man die Handbücher der griechischen Staatskunde aufschlägt, in denen die überlieferten Angaben über die Rechte und Pflichten der athenischen Bürger, der Metoiken, Freigelassenen und Sklaven zusammengestellt sind[1]), so gewinnt man den Eindruck einer beinahe kastenartigen Ordnung, in der diese verschie-

*) Vortrag, gehalten am 13. Sept. 1956 auf dem 23. Deutschen Historikertag in Ulm. — Für Anregungen und Belehrung in der Diskussion bin ich H. Berve (Erlangen), E. Buchner (Erlangen), H. Hauser (Ulm), F. G. Maier (Tübingen), F. Vittinghoff (Kiel), Frau E. Ch. Welskopf (Berlin), H. J. Wolff (Freiburg) zu Dank verpflichtet.

[1]) K. F. Hermann-V. Thumser, Lehrb. d. griech. Staatsaltertümer II[6] (1892) 412 ff. G. Gilbert, Handb. d. griech. Staatsaltert. I[2] (1893) 188 ff. G. Busolt-H. Swoboda, Griech. Staatskunde II[3] 939 ff. U. Kahrstedt, Staatsgebiet und Staatsangehörige in Athen (1934) 59 ff.

denen, rechtlich abgegrenzten und abgestuften Schichten fast beziehungslos nebeneinander lebten. Wenn man dazu die bekannten, auch heute noch nicht ersetzten Arbeiten über die Wirtschaft und Gesellschaft der klassischen Zeit von Max Weber und J. Hasebroek heranzieht[1]), so verstärkt sich dieser Eindruck dahin, daß jene rechtsständische Ordnung zugleich eine Art berufsständischer Ordnung war, in der die Bürger im allgemeinen als politisierende Rentner, die Metoiken als Händler und Geschäftsleute, die Freigelassenen als kleine Gewerbetreibende und die Sklaven als abhängige Arbeitskräfte und Bediente tätig waren. Dieses Bild „schärfster ständischer Unterschiede", wie Weber es nennt[2]), ist, wie gesagt, im wesentlichen bis jetzt noch nicht ersetzt, doch ergeben sich aus einer Reihe neuerer Untersuchungen bemerkenswerte Korrekturen, die für unsere Fragestellung wichtig sind.

So darf nicht übersehen werden, daß die Standesabstufungen zwischen den Hauptgruppen der Bürger, Metoiken und Sklaven sowohl in privatrechtlicher wie öffentlich-rechtlicher Hinsicht stark differenziert waren. Es gab zahlreiche Zwischenstufen und Übergangsgruppen. Auch die Ehrenrechte der Proxenoi, Euergeten, Isotelen usw. sind nicht so zu verstehen, als seien es, wie häufig in hellenistischer Zeit, nur Ehren und keine Rechte gewesen. Es gab privilegierte Bürger, es gab Fremde, die die Proxenie und das Bürgerrecht — *προξενία καὶ πολιτεία*, in dieser Rangfolge[3]) — erhielten, es gab Quasibürger, die mit der Zuerkennung des Rechts auf Grunderwerb, *ἔγκτησις γῆς*, auch in allem übrigen den Bürgern privatrechtlich gleichgestellt wurden[4]), es gab Sklaven, die unter eigenem Namen prozeßfähig waren[5]). Der Übergang vom einen

[1]) M. Weber, Wirtschaft und Gesellschaft[4], herausgegeben von J. Winckelmann (1956) 749 ff., 783 ff.; Agrarverhältnisse im Altertum, in: Gesammelte Aufsätze z. Sozial- u. Wirtschaftsgeschichte (1924) 128 ff. J. Hasebroek, Staat und Handel im alten Griechenland (1928) 21 ff. Daneben bleiben die älteren Arbeiten besonders von Ed. Meyer, Die wirtschaftl. Entwicklung d. Altertums (Kl. Schr. I[2] 79 ff.), und A. Zimmern, The Greek Commonwealth, Politics and Economics in Fifth-Century Athens ([5]1931), obwohl sie materialmäßig nicht detailliert genug sind, wegen ihrer grundsätzlichen Thesen wichtig, vgl. dazu auch E. Kornemann, Staat u. Wirtschaft im Altertum (Gestalten u. Reiche, 1943, 117 f.).

[2]) Wirtsch. u. Gesellsch.[4] 749.

[3]) Ad. Wilhelm, Attische Urkunden V (Sitz. Ber. Wien, Phil.-hist. Kl. 220, 5, 1942) 45 ff., besonders S. 50, dazu G. Klaffenbach, Griech. Epigraphik 80 f.

[4]) E. Szanto, Das griech. Bürgerrecht (1892) 15 („Quasibürgerrecht"), dazu Wilhelm a. O. 60.

[5]) Ehrhardt, Rechtsvergleichende Studien z. antiken Sklavenrecht I, Ztschr. Sav. Rom. 68, 1951, 82 f.

Stand zum andern war jederzeit möglich und für die Zusammensetzung der Gesellschaft bedeutungsvoll, nicht nur der Abstieg durch Entzug oder Minderung des Bürgerrechts, sondern vor allem der Aufstieg etwa vom Sklaven über den Freigelassenen zum Bürger, wie die Karriere des reichen Bankiers Pasion zeigt, dessen ältester Sohn weiter bis zum Ratsherrn, also in die höchsten Kreise aufstieg, und dessen Sklave Phormion das Beispiel seines Herrn wiederholte[1]). Unhaltbar ist die Vorstellung, die Bürger hätten nicht gearbeitet. „Die überwiegende Mehrheit der Bürger", stellt Jones fest, „erwarb ihren Lebensunterhalt durch ihrer Hände Arbeit als Kleinbauern, Handwerker, Ladenbesitzer, Seeleute und Arbeiter"[2]). Diese Bürger besaßen meist keine Sklaven, auch reichten die Diäten und sonstigen Zahlungen der öffentlichen Hand für die Teilnahme an den demokratischen Institutionen nicht entfernt zur dauernden Bestreitung des Lebensunterhaltes aus. Von eigener Vermögensrente aber konnte nur eine zahlenmäßig kleine Oberschicht leben. Bei der Arbeit selbst läßt sich keine Trennung nach Ständen nachweisen, weder bei öffentlichen Arbeiten wie beim Bau des Erechtheion, wo Bürger, Metoiken, Sklaven buchstäblich Hand in Hand gearbeitet haben und nach Ausweis der Abrechnungsurkunden den gleichen Lohn für gleiche Arbeit empfingen[3]), noch auf landwirtschaftlichen Gütern und in den Werkstattbetrieben privater Unternehmer. Der gesellschaftliche Verkehr, über den die Komödien des Aristophanes mancherlei Aufschluß geben, setzte sich insofern über die Standesschranken hinweg, als etwa wohlhabende Bürger ungezwungen mit wohlhabenden Metoiken verkehrten, den Umgang mit unbemittelten Mitbürgern hingegen oft weniger schätzten[4]). Nicht nur der Stand, sondern auch der Besitz bestimmte hier den gesellschaftlichen Rang.

[1]) Kirchner, Prosopogr. Att. nr. 11672 (Pasion). 1411. 11654 (Söhne Apollodoros und Pasikles). 14951 (Phormion). Wilhelm, Wiener Stud. 52, 1934, 20. H. Schaefer, RE XVIII (1949) 2064 ff.

[2]) Jones, Die wirtschaftliche Grundlage d. athenischen Demokratie, Welt als Gesch. 14, 1954, 25, ähnlich schon Ed. Meyer, Kl. Schr. I² 200 und Oertel, Ztschr. Sav. Rom. 53, 1933, 632 ff. Vgl. auch Demosth. LVII 30 f., wonach „gegen verächtliche Äußerungen über die Markttätigkeit von Bürgern oder Bürgerinnen" eine Beleidigungsklage zulässig war.

[3]) Randall, The Erechtheum Workmen, Am. Journ. Arch. 57, 1953, 199 ff., vgl. Westermann, RE Suppl. VI (1935) 912 über die Bauarbeiten in Eleusis („freie und Sklavenarbeiter nicht zu unterscheiden").

[4]) V. Ehrenberg, The People of Aristophanes (²1951) 161 f. 243 ff.; hierher gehört auch die Beobachtung Ehrenbergs a.O. 119 ff., daß die angesehenen Großkaufleute bürgerlichen und nichtbürgerlichen Standes, besonders wenn sie Außenhandel trieben (ἔμποροι), von Aristophanes nicht karikiert wer-

So richtig und wichtig nun solche und andere Beobachtungen der heutigen Forscher sind, so verkehrt wäre es, ihre Bedeutung zu verallgemeinern und besonders die geschichtliche Entwicklung dabei außer acht zu lassen. Die soziale Struktur beispielsweise der aristophanischen Gesellschaft hält — nach dem kompetenten Urteil Ehrenbergs — die Mitte auf dem Weg vom perikleischen Athen zum Zeitalter des Demosthenes[1]). Um also über die Stände der klassischen Zeit im ganzen ein Urteil zu gewinnen, haben wir auf die Wandlungen zu achten, die den verschiedenen Erscheinungen zugrunde liegen. Wenn der starre Rechtscharakter der Ständeordnung vom fluktuierenden Leben des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verkehrs gleichsam überspielt wird, so vollzieht sich hier offenbar ein geschichtlicher Prozeß, eine Abfolge und ein Konflikt verschiedener oder sogar gegensätzlicher Tendenzen.

Schon in vorklassischer, archaischer Zeit gab es in Athen Bürger, Metoiken und Sklaven, aber ihr Zahlenverhältnis war ein anderes. Stand es in spätklassischer Zeit um 330 nach den Schätzungen Gommes etwa 1 : 0,7 : 2, in der Hochklassik um 430 1 : 0,4 : 1,8[2]), so ist in älterer Zeit der Anteil der nichtbürgerlichen Stände an der Gesamtbevölkerung noch erheblich kleiner anzunehmen. Es geht bei den Standesfragen der archaischen Zeit auch nicht in erster Linie um das Verhältnis zwischen Bürgern und Nichtbürgern, Freien und Unfreien, sondern um das Verhältnis zwischen vollberechtigten und minderberechtigten Bürgern, ähnlich wie beim Ständekampf im alten Rom. Die solonischen Zensusklassen sind die eigentlichen Stände des 6. Jahrhunderts, weil sie ja nicht nur Steuer- und Militärklassen darstellten, sondern auch Unterschiede der politischen Berechtigung bedeuteten. Man konnte zwar von einer Klasse zur anderen aufsteigen, und noch zu Aristoteles' Zeit stand auf der Akropolis das altertümliche Denkmal eines gewissen Anthemion, der sich inschriftlich rühmte, er habe es vom Theten

den, wie andererseits die kleinen Geschäftsleute und Handwerker ebenfalls ohne Rücksicht auf ihren Stand in dieser Hinsicht nicht geschont werden, vgl. Ps. Demosth. LVIII 10 über den besonderen Rechtsschutz der ἔμποροι gegen Verleumdung.

[1]) a.O. 370 „the people of Aristophanes had once been the people of Perikles, and would soon be the people of Demosthenes".

[2]) A. W. Gomme, The Population of Athens in the Fifth and Fourth Centuries B. C. (1933) 47 (Athen, Piräus und Umgebung). Für die spätere Zeit wäre eine Statistik der attischen Grabsteine aufschlußreich; nach IG II/III² 5228—10530 verhalten sich die Bürger zu den „Peregrinen" im 4. Jahrhundert etwa 1 : 0,5, im 3. Jahrhundert 1 : 1, im 1. Jahrhundert v. Chr. 1 : 2.

bis zum Ritter gebracht[1]), aber das war ungewöhnlich und blieb deshalb denkwürdig. Die entscheidende Entwicklung ging bekanntlich dahin, daß das mobile Vermögen dem ursprünglich allein bewerteten Grundeigentum und Agrareinkommen gleichgerechnet wurde und daß außerdem, was noch bedeutsamer war, die politischen Schranken zwischen den Bürgerklassen fast ganz abgebaut wurden, so daß auch die Angehörigen der unteren Klassen schließlich Vollbürger waren. Dieser Prozeß der Demokratisierung oder, wie wir in unserem Zusammenhang dafür sagen wollen, der Politisierung, der besonders durch Kleisthenes und Perikles gefördert wurde, fand freilich erst spät seinen Abschluß, als die Vollberechtigung längst nicht mehr zum Zweck der politischen Gleichberechtigung, der Isonomie, erstrebt wurde, sondern aus anderen Gründen vorteilhaft schien. Längst waren die alten Zensusunterschiede standesrechtlich belanglos geworden, so daß man sie zuletzt weithin ignorieren konnte[2]), waren die Athener zu jenem einheitlichen Stande von Staatsbürgern zusammengewachsen, der unter den Ständen der klassischen Zeit die erste Stelle einnimmt. Auf diesen Stand trifft die aristotelische Definition zu: Staatsbürger (*πολίτης*) ist derjenige, der „an Gerichtsbarkeit und Regierungsgewalt Anteil hat"[3]).

Dieser politische Charakter des bürgerlichen Standes ist in prägnantem Sinne zu verstehen: es ist nicht nur gemeint, daß auch die ehemals minderberechtigten Klassen jetzt ihren vollen Anteil haben, vielmehr ist mitzuverstehen, daß es nichtbürgerliche Stände ohne politischen Anteil gibt, vor allem Metoiken und Sklaven. Im gleichen Sinne spricht Thukydides vom „politischen Teilhaben und Teilnehmen" an einer markanten Stelle in der Gefallenenrede des Perikles, wo es heißt, daß in Athen — nur in Athen — der Staatsbürger, der an den politischen Angelegenheiten nicht aktiv teilnehme, als unnütz gelte[4]). Alle Bürgerklassen — ist gemeint — haben ja das Teilnahmerecht erhalten; Personen nichtbürgerlichen Standes dagegen können sich unbeschadet ihres Rufes auf unpolitische, private Tätigkeit beschränken. Das besagt nicht, der athenische Bürger der klassischen Zeit habe nur politisiert, als

[1]) Aristot. rep. Ath. 7, 4.

[2]) M. Weber, Wirtsch. u. Gesellsch. [4] 790.

[3]) Aristot. polit. III 1275 a 23 *μετέχειν κρίσεως καὶ ἀρχῆς*, vgl. 1277 a 26 *ἄρχειν καὶ ἄρχεσθαι*, dazu M. Gelzer, Staat u. Bürger im Altertum, Mus. Helvet. 12, 1955, 3.

[4]) Thuk. II 40, 2 *μόνοι γὰρ τόν τε μηδὲν τῶνδε (τῶν πολιτικῶν) μετέχοντα οὐκ ἀπράγμονα, ἀλλ' ἀχρεῖον νομίζομεν*, dazu Gomme, A Historical Commentary on Thucydides II (1956) 121 f.

Inhaber von Los- und Wahlämtern, als Geschworenenrichter, als Besucher von Volksversammlungen und Festspielen, als sei er nicht auch seinen privaten Geschäften nachgegangen; wohl aber war die Politik sein eigentliches Recht, das Vorrecht seines Standes.

Doch hier beginnt die Problematik der klassischen Standesordnung. Aristoteles fügt nämlich seiner Definition des Staatsbürgers hinzu, in der Praxis und für die Praxis gelte ein anderes Kriterium. Bürger sei derjenige, der väterlicher- und mütterlicherseits von legitimen Bürgern abstamme[1]). In der Tat wurde durch das Bürgerrechtsgesetz des Perikles von 451 nur der als Bürger anerkannt, der diese Bedingung erfüllte. Warum solcher Wert auf Legitimität der Abstammung gelegt wurde, ist umstritten. Eduard Meyer wies auf die ausländische Versippung der Aristokraten hin, auch der Familie Kimons, gegen die sich nun das demokratische Geburtsrecht durchgesetzt habe[2]). Im Gegensatz dazu nimmt ein neuerer Beurteiler an, daß es gerade das Anliegen der konservativen Kreise war, die Bürgerschaft rein zu erhalten und vor Überfremdung zu bewahren[3]). Beide Erklärungen enthalten einen richtigen Kern. Daß das Bürgerrechtsgesetz eine Beschränkung der Bürgerzahl bezweckte, geht schon aus seinem Wortlaut hervor: nur der solle Bürger sein, der beiderseits von Bürgern abstamme[4]). „Wegen der Menge der Bürger" wurde das Gesetz beschlossen, wie Aristoteles dazu bemerkt[5]). Aber nicht den Aristokraten war diese Menge unerwünscht, sondern den Demokraten selbst. Einige Jahre später nämlich — so wird uns berichtet —, als eine Getreidespende aus Ägypten an die Bürger zur Verteilung gelangte, da erst wurden die Ausschlußverfahren durchgeführt, die durch die Annahme des Gesetzes notwendig wurden, die aber seitdem geruht hatten[6]). Gewiß hatte man jene Spende nicht vorhergesehen, aber es war auch nicht das erste Mal, daß der Besitz des Bürgerrechts einen Vorteil dieser Art erbrachte.

[1]) Aristot. polit. III 1275 b 22 f. *ὁρίζονται δὲ πρὸς τὴν χρῆσιν πολίτην τὸν ἐξ ἀμφοτέρων πολιτῶν καὶ μὴ θατέρου μόνον, οἷον πατρὸς ἢ μητρός.*

[2]) Ed. Meyer, Gesch. d. Altertums IV[4] 665 (= IV[2] 13 f.), ähnlich H. E. Stier, Die klassische Demokratie (Arbeitsgemeinsch. f. Forsch. d. Landes Nordrhein-Westfalen, Geisteswiss. 3, 1954) 27.

[3]) C. Hignett, A History of the Athenian Constitution to the End of the Fifth Century B. C. (1952) 255.

[4]) Aristot. rep. Ath. 26, 3 *μὴ μετέχειν τῆς πόλεως, ὃς ἂν μὴ ἐξ ἀμφοῖν ἀστοῖν ᾖ γεγονώς*, vgl. Plut. Per. 37, 3 *μόνους Ἀθηναίους εἶναι τοὺς ἐκ δυεῖν Ἀθηναίων γεγονότας.*

[5]) Aristot. rep. Ath. 26,3 *διὰ τὸ πλῆθος τῶν πολιτῶν*, was von Busolt-(Swoboda), Staatsk. II[3] 900, 4 ohne Grund als „unzutreffend" bezeichnet wird.

[6]) Plut. Per. 37, 4, vgl. Aristot. polit. V 1304a 22 ff.

Daß das politische Vorrecht einen materiellen Vorteil bedeutete, ist deshalb beachtenswert, weil wir darin ein Hauptmotiv nicht nur des exklusiven Bürgerrechtsgesetzes von 451 zu sehen haben, sondern auch der weiteren Bürgerrechtspolitik der klassischen Zeit. Je sparsamer das Bürgerrecht für politische Verdienste verliehen wurde[1]), um so großzügiger und zunehmend häufiger, wenn es im wirtschaftlichen Interesse des Demos lag. Die Verbündeten Athens, deren Haltung sich doch im Kriege gegen Sparta bewähren mußte, wurden mehr beherrscht als wirklich gewonnen[2]), fremde Kornlieferanten und Importeure dagegen als Wohltäter des Volkes privilegiert und eingebürgert[3]). Es ist ein merkwürdiger Kontrast: politisch ist der Demos saturiert und schließt sich daher als Stand nach außen ab, in aristokratischer Manier, wirtschaftlich aber scheint er unersättlich und fordert immer neue Aktionen, vermehrte Kleruchien, erhöhte Abgaben, Tribute und Diäten, verstärkt immer mehr seine Wirtschaftspolitik durch Einfuhrprämien, Ausfuhrverbote für lebenswichtige, sogenannte „gesperrte" Waren wie Getreide und Bauholz, gezielte Kreditgebung, Preisbeeinflussung durch Freigabe eingelagerter Bestände, Gesetze gegen Spekulation und monopolistische Marktbeherrschung, und andere Maßnahmen[4]). Auch die Bautätigkeit des Perikles sollte — nach einem späteren, aber treffenden Wort Plutarchs, das diese Ökonomisierung der Polis kennzeichnet — den Bürger „in Arbeit und Lohn setzen"[5]). Ob dies notwendig war oder nicht, ob Perikles als Staatsmann mehr Lob oder mehr Tadel verdiene, worüber Thukydides und Platon verschiedener Meinung waren, berührt

[1]) Vgl. H. Schaefer, Staatsform u. Politik (1932) 130 ff.

[2]) Diese Tatsache wird auch von de Ste. Croix, The Character of the Athenian Empire, Historia 3, 1954/55, 16 f. nicht bestritten, obwohl er im übrigen der Auffassung ist, daß die meisten athenischen Bundesgenossen die Herrschaft Athens nicht ablehnten, sondern sie aus verschiedenen Gründen sogar gerne ertrugen.

[3]) Busolt-Swoboda, Staatsk.[3] I 226. II 945. Kahrstedt, Staatsgeb. 79; vgl. besonders Deinarch. I 43 („Salzfischhändler, Bankhalter"), Andok. II 23 („Dienstleute und Fremde aller Art"), Isokr. VIII 50 (Einbürgerung „leichter als bei den Triballern"). Aufschlußreich wäre eine chronologische Statistik der erhaltenen Ehrenbeschlüsse und eine entsprechende Untersuchung ihrer Motive.

[4]) Vgl. dazu B. Büchsenschütz, Besitz u. Erwerb im griech. Altert. (1869) 546 ff. Hasebroek, Staat u. Handel 119 ff., 181 ff. A. Andreades, Gesch. d. griech. Staatswirtschaft I (1931) 253 ff. K. Köster, Die Lebensmittelversorgung d. altgriech. Polis (1939) 31 ff. F. Warncke, Die demokrat. Staatsidee in d. Verfass. v. Athen (1951) 66 ff.

[5]) Plut. Per. 12,4 *ποιοῦσιν ἔμμισθον τὴν πόλιν.*

uns hier nicht. Wir stellen nur fest, daß das Verhältnis des Bürgers zu den nichtbürgerlichen Ständen und damit die Bedeutung der Standesunterschiede schlechthin verändert wurde, wenn der Wohlstand, *εὐπορία*, wie Plutarch im gleichen Zusammenhang es nennt, zu einem bestimmenden Faktor der demokratischen Politik erhoben wurde, anders ausgedrückt, wenn die Beschäftigungslosigkeit einer städtischen, von der agrarischen Basis gelösten Masse, des *θητικὸς ὄχλος*[1]), zum politischen Problem wurde. Das Standesbewußtsein des Demos war in der Auseinandersetzung mit den großen Grundbesitzern und Aristokraten geprägt worden, im Kampf um die Angleichung der politischen Rechte, nun aber vollzog sich ein neuer Prozeß in anderer Richtung, ein unpolitischer Ausgleich der Stände im wirtschaftlichen Denken, der das Verhältnis zwischen Bürgern, Metoiken und Sklaven praktisch immer stärker bestimmte. Diese zunehmende Entpolitisierung und Privatisierung des Demos, die Entfremdung zwischen Volk und Staat[2]), ist für die spätere Entwicklung des klassischen Athen ebenso charakteristisch wie die Politisierung des Demos in der älteren Zeit. Es ist ein bedeutsames Zeichen, daß bei Marathon, als die geeinigte Bürgerschaft ihre Stärke erstmals auch gegen den äußeren Feind so überraschend bewährte, 9000 Bürgerhopliten im Felde standen, daß aber 150 Jahre später bei Chaironeia diese Zahl nicht mehr erreicht wurde[3]). Durch den Sieg bei Marathon war Athen in die Reihe der

[1]) Plut. Sol. 29, 1 (beginnende Verschiebung des Schwergewichts vom Land zur Stadt schon im 6. Jahrhundert). Nach Aristot. polit. III 1278 a 7 ff. gehören auch die handarbeitenden *βάναυσοι* dazu („Banausen und Theten"), die in der Demokratie zum bürgerlichen Stand aufgestiegen sind, vgl. die Charakterisierung des Banausentums bei Xen. oecon. 4, 2 f., aus der hervorgeht, daß der Begriff des Banausen in Athen seinen standesmäßigen Sinn, den er in anderen Staaten besaß, verloren hatte und nur noch die „technische Berufsarbeit" bezeichnete.

[2]) Ehrenberg, People[2] 359. Max Webers bekannte, doktrinäre Kennzeichnung des antiken Bürgers als homo politicus (Wirtsch. u. Gesellsch. [4] 813) müßte also jedenfalls im Hinblick auf Athen dahin modifiziert werden, daß der „politische Mensch" sich schon während der klassischen Zeit zum Typus des homo oeconomicus, das heißt in diesem Fall zum homo privatus, weiterentwickelt hat.

[3]) Marathon: Nep. Milt. 5, 1. Paus. X 20, 2. Iust. II 9, 9. Sud. s. *Ἱππίας*; dazu Ed. Meyer, Gesch. d. Alt. IV[2] 1, 309, 2. Beloch, Gr. Gesch. II[2] 2, 79. Jones a. O. 17. Chaironeia: Beloch a. O. III[2] 2, 300. Vgl. Thuk. II 13, 6 über die Hoplitenzahl bei Ausbruch des Peloponnesischen Krieges (18000 bis 20000 Mann), dazu A. W. Gomme, The Population of Athens (1933) 4 ff.; A Historical Comment. on Thuc. II 34 ff. Jones a. O. Mit der ‚Umrüstung' vom Landheer zur Flottenmacht läßt sich die Entwicklung nicht erklären, da die Hoplitenklasse in der Regel nicht für den Flottendienst verwendet

großen Mächte aufgestiegen, durch die Niederlage bei Chaironeia aber, die nach dem Wort eines Epigrammatikers ein „Hohn auf Marathon" war[1]), gingen Machtstellung und politische Unabhängigkeit verloren.

Schon in perikleischer Zeit, vor 430, stellte ein kritischer Beobachter, der Verfasser der pseudoxenophontischen Schrift vom Staate der Athener, im Zusammenleben und gegenseitigen Verhältnis der Stände in Athen Erscheinungen fest, die als Symptome dieser Entwicklung gelten können. „Die Bürger", schreibt er[2]), „tragen dort keine besseren Kleider als die Sklaven und die Metoiken; in ihrem Äußeren sind sie keineswegs etwas Besseres". „Auf der Straße weicht der Sklave vor dem Bürger nicht aus." „Es ist auch nicht üblich, gegen einen Metoiken oder einen Freigelassenen oder einen fremden Sklaven handgreiflich zu werden, weil nämlich der Getroffene versehentlich ein Bürger sein könnte." „Die Ungebundenheit der Sklaven und der Metoiken[3]) ist sehr groß." „Die Sklaven haben ebenso das Recht der freien Meinungsäußerung gegenüber den Freien wie die Metoiken gegenüber den Bürgern"[4]). „Besonders erstaunlich ist es, daß man in Athen die Sklaven mit voller Absicht gut leben läßt und daß manche von ihnen sogar großartig leben"[5]). „Notgedrungen muß man ihnen auch die Freiheit geben." „Wo es aber reiche Sklaven gibt, da braucht der Sklave den Bürger nicht mehr zu fürchten."

Wir werden diese unmutigen Sätze eines Oligarchen über die demokratische Gesellschaft nicht allzu wörtlich nehmen — freilich auch nicht athetieren[6]) —, wollen aber sein abschließendes Urteil

wurde, vgl. auch Ps. Andok. IV 22 („die älteren Bürger ziehen zu Felde, die jüngeren halten lieber Volksreden"), ähnlich Demosth. II 24 und Phokion b. Plut. Phok. 23, 3.

[1]) Anth. Pal. IX 288, 3 *ὑβρίζων Μαραθῶνα.*

[2]) Ps. Xen. rep. Ath. 1, 10—12. Zur Interpretation dieses Abschnitts, der im einzelnen zahlreiche Fragen aufgibt, vgl. besonders E. Kalinka, Die pseudoxenophont. *Ἀθ. πολ.* (1913) 121 ff. K. I. Gelzer, Die Schrift v. Staate d. Athener (Hermes, Einzelschr. 3, 1937) 110 ff. E. Rupprecht, Die Schrift v. Staate d. Athener (Klio, Beih. 44, 1939) 60 ff. H. Frisch, The Constitution of the Athenians (Class. et Mediaev., Diss. 2, Kopenhagen 1942) 203 ff.

[3]) a. O. 1, 10 *ἀκολασία*, in doppeltem Sinne gemeint: sie werden nicht in Schranken gehalten und kennen daher auch ihrerseits keine Schranken.

[4]) a. O. 1, 12 *ἰσηγορία*; ähnlich sagt später Demosthenes (IX 3), die Sklaven hätten in Athen mehr Freiheit der Rede als in anderen Staaten die Bürger.

[5]) a. O. 1, 11 *μεγαλοπρεπῶς διαιτᾶσθαι.*

[6]) So Rupprecht a. O., der fast den ganzen Abschnitt über die Sklaven und Metoiken 1, 10—12 für interpoliert hält. Seine Argumentation, die sich auf

und dessen Begründung beachten[1]): „ich verzeihe dem Demos die Demokratie, denn für sich selbst gut zu sorgen, ist jedem zu verzeihen". „Um Gelderwerb läßt man die Sklaven selbständig arbeiten, denn sie sollen ja auch Abgaben einbringen." „Wo eine Seemacht zu unterhalten ist, braucht man das." „Alle die Stellen, welche privaten ökonomischen Nutzen einbringen, die sucht der Demos."

Der Autor will also sagen, daß die praktische Nivellierung der Standesunterschiede in der Demokratie mit ihrer maritimen und kommerziellen Politik deshalb geduldet und sogar gefördert wird, weil sie dem Demos selbst zugute kommt. Darin stimmt der Kritiker der Demokratie mit den Bewunderern der Demokratie überein. Auch in den Periklesreden des Thukydides und bei Plutarch hören wir, Macht und Wohlstand des athenischen Volkes beruhten darauf, daß auf der Flotte Bürger, Metoiken und Sklaven zusammenwirken, daß in der Stadt alle Stände und Berufe bis zu den niedrigsten Diensten bei der Arbeit vereinigt sind, wodurch das Geld unter die Leute komme und die Erzeugnisse aus allen Ländern nach Athen hereinströmten[2]). Von den Werkstattarbeitern und Bauhandwerkern, die ohne Standesrücksichten nebeneinander arbeiteten, war schon die Rede. Vollends in dem neuerdings zwischen Areiopag und Pnyx aufgedeckten großen Geschäfts- und Handwerkerviertel Athens, wo sich der Laden und die Werkstatt des Schusters Simon gefunden hat, des Sokratikers, den Perikles zu sich einlud, wo ebenso auch Sklaven oder Freigelassene als Schmiede bezeugt sind, lassen sich keine Stände, nur Geschäftsbranchen unterscheiden, eine Schustergasse, Schmiedegasse, eine Gegend der Bildhauer- und Steinmetzwerkstätten usw.[3]). Der Alltag und sozusagen Werktag des klassischen Athen bietet in dieser Hinsicht ein anderes Bild als die kultischen Feiertage und staatlichen Festzüge der Panathenaien

stilistische, großenteils anfechtbare Erwägungen stützt, ohne den Text inhaltlich genauer zu prüfen, kann nicht überzeugen.

[1]) a. O. 2, 20. 1, 11 f. 1, 3.

[2]) Thuk. I 143, 1. II 38, 2. Plut. Per. 12, 4—6. Vgl. auch die Liste der Importländer bzw. Importwaren bei Ps. Xen. rep. Ath. 2,7 und bei Hermipp fr. 63 K. (um 427—425, „von einem Lobredner der attischen Seeherrschaft vorgetragen", Schmid-Stählin, Gesch. d. griech. Lit. I 4, 1946, 110,1); in diesem Sinne bezeichnet später Isokrates im Panegyrikos (42, vgl. 45) den Piräus als *ἐμπόριον ἐν μέσῳ τῆς Ἑλλάδος*.

[3]) Young, An Industrial District of Ancient Athens, Hesperia 20, 1951, 135 ff. Thompson, Excavations in the Athenian Agora: 1953, a. O. 23, 1954, 54 f.; Ehrenberg, People[2] 181 über das arbeitende Volk in der Komödie, wo etwa bei den Eseltreibern auf der Straße nicht zu unterscheiden ist, ob es sich um Freie oder Sklaven handelt.

und Dionysien, bei denen die Metoiken mit ihren Familien durch obligate eigene Tracht und Aufstellung von den Bürgern abgesondert waren[1]), oder als die 3- bis 4mal monatlich stattfindenden politischen Versammlungen der Ekklesie, bei denen die bürgerliche Standeszugehörigkeit der Teilnehmer durch Feststellung ihrer Personalien kontrolliert wurde[2]). Viele gymnastische und musische Veranstaltungen und Übungen hatte das Volk, wie der schon zitierte Kritiker bemerkt, einfach abgeschafft, weil es eben „nicht in der Lage" war, solche Dinge zu betreiben, von denen es nicht auch „selbst etwas hat"[3]).

Der Verzicht auf Einrichtungen, die einst als standesgemäß gegolten hatten, ist ebenso bezeichnend wie das Aufkommen eines Arbeitsmarktes, für den der Stand keine Rolle mehr spielt. Unweit jenes ausgedehnten Geschäftsviertels, am Kolonos Agoraios beim Theseion, entwickelte sich gegen Ende des 5. Jahrhunderts eine Art Arbeitsbörse, ein *μισθωτήριον*, wo die Arbeits- und Stellungssuchenden, die Koloneten, wie man sie nannte, auf Nachfrage warteten[4]). Hier konkurrierten nun auf der Angebotsseite freie Lohnarbeiter und Mietsklaven oder deren Besitzer, auf der Seite der Nachfragenden bürgerliche Unternehmer, Metoiken und wiederum selbständig wirtschaftende oder in leitender Stellung beschäftigte Sklaven, die für ihre Betriebe in der Stadt, auf dem Lande, für den Bergbau, den Überseehandel Arbeitskräfte suchten. Man hat das Bestehen einer ernsthaften Konkurrenz zwischen freien und unfreien Arbeitern gelegentlich bestritten[5]), auch fehlen uns statistische Zahlen, doch läßt sich an konjunkturell stärkeren oder schwächeren Erscheinungen dieser Art nicht zweifeln. Es gab eine Redensart in Athen, sprichwörtlich gebraucht für jeden, der zu spät kam: „du kommst zu spät zur Arbeit, die Stelle ist besetzt,

[1]) M. Clerc, Les métèques athéniens (1893) 148 ff. Busolt-Swoboda, Griech. Staatsk. I² 299, 1. Kahrstedt, Staatsgeb. 296 f.

[2]) Busolt-Swoboda a. O. II² 987 f. Kahrstedt a. O. 214. Daß der Ordnungsdienst in der Ratsversammlung und Ekklesie wie die gesamte polizeiliche Exekutive in den Händen öffentlicher Sklaven barbarischer (skythischer) Herkunft lag, war für das bürgerliche Standesbewußtsein der Demokratie nicht anstößig, vgl. Ehrenberg a. O. 175.

[3]) Ps. Xen. rep. Ath. 1, 13 *οὐ δυνατός - αὐτός τε ἔχῃ*. Die Lebenshaltung in der Demokratie stellt also nicht einfach eine „Adaption an die Welt der Oberschicht" dar (so J. Kroll b. Stier, Klass. Demokratie 82), vielmehr wurden die aristokratischen Ideale dabei zugleich dem Demos angeglichen.

[4]) Fuks, *Κολωνὸς μίσθιος*: Labour Exchange in classical Athens, Eranos 49, 1951, 171 ff. (m. Belegen).

[5]) H. Francotte, L'industrie dans la Grèce ancienne I (1900) 179 ff. und RE IX (1916) 1428 f., vgl. auch Ehrenberg, People² 183.

lauf' nur schnell zum Kolonos zurück"[1]). Auch ist beachtlich, daß sogar in so rückständigen Agrarländern wie Phokis und Lokris, wo erst im 4. Jahrhundert — wohl unter dem Einfluß Athens — die Sklavenarbeit gesetzlich zugelassen wurde, sogleich mit diesem Argument dagegen opponiert wurde. Als ein reicher Phoker, der sich in Athen aufgehalten hatte, zu Hause zahlreiche Arbeitssklaven zu beschäftigen begann, hielt man ihm, wie Timaios berichtet, „unter Schmähungen entgegen, daß er genau so viele Bürger um den notwendigen Lebensunterhalt gebracht habe"[2]).

Für die ärmeren Schichten bürgerlichen Standes konnte also die wirtschaftliche Konkurrenz, eben jenes Zusammenwirken der Stände, auch nachteilige Folgen haben. „Wieviel besser ist es doch" — heißt es in einem Komödienfragment des Philemon — „einen rechtschaffenen Herren zu bekommen, als niedrig und schlecht als freier Bürger zu leben"[3]), ein sarkastischer Satz, den schon Schopenhauer zitiert hat[4]), um daran seine These zu erläutern, daß Armut und Sklaverei nur zwei Namen derselben Sache seien, bei der es auf den Stand nicht ankomme. Im Ressentiment des „niedrig und schlecht" lebenden Kleinbürgers gegenüber der wirtschaftlichen Sicherheit des wohlversorgten Sklaven äußert sich zugleich ein Gefühl der gesellschaftlichen, ja standesmäßigen Erniedrigung. So sagt auch ein Klient des Demosthenes, die Armut zwinge die Freien oft dazu, „sklavische und niedrige Arbeiten" zu verrichten[5]). Sklavisch und niedrig sind in der Standesordnung synonyme Begriffe, doch der Zwang der Armut durchbricht diese Ordnung. Aber nicht die Arbeit versklavt den Freien — von diesem Mißverständnis war schon die Rede, — sondern die private Abhängigkeit durch Arbeit für andere[6]). Das Dienen des Sklaven ohne Entlohnung und das Dienen des abhängig gewordenen Freien um Lohn ist für das Standesbewußtsein dasselbe; es ist gleichermaßen niedrig. Daher die standesrechtliche Indifferenz des Wortes *δοῦλος*;

[1]) Hesych. s. *ὅψ' ἦλθες, ἀλλ' εἰς τὸν Κολωνὸν ἴεσο*, dazu Fuks a. O. 173.

[2]) FGrH III 566 F 11 = Athen. VI 264 c—d *διαβληθῆναι ὡς τοσούτους τῶν πολιτῶν τὴν ἀναγκαίαν τροφὴν ἀφῃρημένον.*

[3]) Philem. fr. 227 K (= Menand. fr. 1093 K)

ὡς κρεῖττόν ἐστι δεσπότου χρήστοῦ τυχεῖν
ἢ ζῆν ταπεινῶς καὶ κακῶς ἐλεύθερον.

[4]) Parerga u. Paralip. II 9 nr. 125.

[5]) Demosth. LVII 45 *πολλὰ δουλικὰ καὶ ταπεινὰ πράγματα τοὺς ἐλευθέρους ἡ πενία βιάζεται ποιεῖν.*

[6]) In diesem Sinne definiert auch Aristoteles polit. III 1278 a 12 die *δοῦλοι* als *ἑνὶ λειτουργοῦντες*, vgl. eth. Nicom. VIII 1161 b 4 *ὁ γὰρ δοῦλος ἔμψυχον ὄργανον*, dazu die Erklärung polit. I 1255 b 11 f., der Sklave sei „gleichsam ein abgetrennter Körperteil seines Herrn".

es heißt nicht Sklave, sondern meint den Diener, den Dienenden, ob frei oder unfrei[1]). Als Sokrates einem verarmten Athener den Rat gibt, sich doch um eine Stellung bei einem wohlhabenden Mitbürger zu bemühen, erwidert jener: „Das dürfte mir schwerfallen, mich einem Dienste zu unterziehen"[2]).

Dieser Konflikt, den voll nachzufühlen uns Angehörigen einer teils industrialisierten, teils bürokratisierten Gesellschaft schwerfällt[3]), mußte zu einer Entscheidung von großer Tragweite führen. Der Freie, der sich entschloß oder entschließen mußte, seine wirtschaftliche Freiheit und Unabhängigkeit, seine Autarkie, aufzugeben, gab damit die Grundlage der Standesordnung auf. Er blieb zwar dem Rechtsstande nach frei und Bürger, praktisch aber war er unfrei, das heißt unselbständig geworden, *δοῦλος*. Der Standesunterschied zwischen frei und unfrei hatte für ihn nur noch rechtliche Bedeutung, wie umgekehrt jene „großartigen", in gesicherten Verhältnissen lebenden Sklaven, die sich die Freilassung erdienten und erkauften, nur noch rechtlich, nur noch auf Zeit Sklaven waren. Daher der realistische Vorschlag des Aristoteles, der Sklave — der „durch seine Naturanlage eigentlich zum Dienen bestimmte Mensch", *φύσει δοῦλος*[4]) — solle gleichwohl nur „eine bestimmte Zeit" in seinem unfreien Stande gehalten werden und es solle „allen Sklaven als Belohnung die Freiheit in Aussicht stehen"[5]). „Worin besteht denn der Unterschied", fragt einmal Demosthenes, „ob man ein Sklave oder ein Freier ist? Doch hauptsächlich darin" — lautet die unerwartete Antwort —, „daß die Sklaven für ihre strafbaren Handlungen körperlich büßen müssen, durch Fesselung und Züchtigung, die Freien aber nicht"[6]). Dieser Gesichtspunkt der verschiedenen Behandlung bei Straffälligkeit liegt dem Gerichtsredner nahe, doch beruht die Wirksamkeit seines Arguments hier gerade darauf, daß die Bedeutung der übrigen Unterschiede dem-

[1]) Die juristisch eindeutige Bezeichnung des Sklaven in klassischer Zeit ist daher *ἀνδράποδον*, vgl. W. L. Westermann, The Slave Systems of Greek and Roman Antiquity (1955) 5 (= RE Suppl. VI 902).

[2]) Xen. Memor. II 8, 4 *χαλεπῶς ἂν ἐγώ, ὦ Σώκρατες, δουλείαν ὑπομείναιμι.*

[3]) Nach dem Urteil von M. Weber (Wirtsch. u. Gesellsch.[4] 816) entspricht der moderne Staatsbürger, der vor allem Erwerbsbürger ist und wenig Gelegenheit zu aktiver politischer Tätigkeit hat, praktisch mehr dem Freigelassenen als dem Bürger der antiken Polis, vgl. dazu auch W. L. Westermann, Between Slavery and Freedom, Am. Hist. Rev. 50, 1944/45, 226 f.

[4]) Aristot. polit. I 1254 a 15.

[5]) Aristot. oecon. I 1344 b 17 *χρόνος ὡρισμένος*; polit. VII 1330 a 32 f. *πᾶσι τοῖς δούλοις ἆθλον προκεῖσθαι τὴν ἐλευθερίαν*, vgl. oecon. I 1344 b 16.

[6]) Demosth. XXII 55.

gegenüber nicht nennenswert scheint. Wenn das Standesrecht dazu ausgebildet worden war, einer Gesellschaft von Bürgern, Metoiken und Sklaven die legitime Form zu geben, so wurde es schließlich zur bloßen Form, die einer veränderten Gesellschaft, in welcher man durch erworbene Mittel von der Unfreiheit in die Freiheit, vom Metoikentum ins Bürgertum aufsteigen konnte, nicht mehr angepaßt war. Der Stand war antiquiert, nur in der Rechtsordnung blieb er konserviert. Das unbedingte Beharren auf dem Rechte ist immer ein Zeichen veränderter Verhältnisse. Es bedeutete keine Reform des Standesrechts, sondern nur ein durch die Not der Verhältnisse erzwungenes, außerordentliches Zugeständnis, daß 406 nach der Schlacht bei den Arginusen die Metoiken, Freigelassenen und Ausländer, die mitgekämpft hatten, das Bürgerrecht erhielten, die Sklaven dementsprechend die Freiheit und das Plataierrecht, dazu die ganzen Schiffsbesatzungen ohne Standesunterschied namentliche, uns noch erhaltene Ehrenlisten auf der Burg, daß 405 die treugebliebenen Samier unter Wahrung ihrer heimischen Autonomie eingebürgert wurden, ebenso 403 die Metoiken und Sklaven, die bei Phyle für die Wiederherstellung der Demokratie mitgekämpft hatten, daß endlich 338 in der verzweifelten Lage unmittelbar nach der Schlacht bei Chaironeia beschlossen wurde, sämtlichen kampfbereiten Metoiken, Freigelassenen, politisch Entrechteten, Sklaven usw. in Stadt und Land das Bürgerrecht bzw. die Freiheit zu geben und damit die Standesordnung faktisch und momentan im wesentlichen zu beseitigen[1]). Eine konstituierende Bedeutung über den Augenblick hinaus kam solchen Beschlüssen nicht zu, vielmehr wurde das perikleische Bürgerrechtsgesetz 403 erneut bekräftigt, das Einbürgerungsverfahren im 4. Jahrhundert sogar mehrmals erschwert[2]); auch blieb dem Freilassungsakt – anders als in Rom — jede bürgerrechtliche Wirkung versagt. Die Auffassung radikaler Elemente, die Demokratie sei „nicht eher gutzuheißen, bevor nicht auch die Sklaven an der Regierungsgewalt Anteil hätten"[3]), konnte sich niemals durchsetzen. Unverwirklicht

[1]) Arginusen: Aristoph. Ran. 693 f. Xen. Hell. I 6, 24. IG II/III² 1951, dazu Körte, Philol. Woch. 52, 1932, 1027 ff. Wilhelm b. Busolt-Swoboda II³ 1207, 2. Samos: IG II/III² 1. Phyle: Aristot. rep. Ath. 40, 2. IG II/III² 10, dazu Raubitschek, Hesperia 10, 1941, 284 ff. Daphne Hereward, BSA 47, 1952, 102 ff. (neue Fragmente mit Sklavennamen). Chaironeia: Hypereid. fr. 27—29 B.-J. Lykurg. Leokr. 41. Ps. Plut. mor. 849a.

[2]) Busolt-Swoboda, Staatsk. II³ 946 f. Kahrstedt, Staatsgeb. 80 f.

[3]) Xen. Hell. II 3, 48 *οὐ πρόσθεν καλὴν ἂν δημοκρατίαν εἶναι, πρὶν ἂν καὶ οἱ δοῦλοι . . . ἀρχῆς* (*δραχμῆς* codd., vgl. H. Richards, Notes on Xenophon 179 und die Herausgeber) *μετέχοιεν*. Daß diese Auffassung

blieb auch das Programm Xenophons zu einer Neuordnung des Metoikenwesens, das im Sinne der Demokratie eine weitere Verstärkung des steuerzahlenden und wirtschaftsbelebenden Metoikenstandes, sogar Prämien für die Gewinnung von Metoiken vorsah, zugleich jedoch kühn reformerisch forderte, daß jede Art öffentlicher Zurücksetzung der Metoiken gegenüber den Bürgern, ihre Atimie, aufgehoben werde[1]). Die Bürgerschaft sah vielmehr darauf, daß die Metoiken ihre Sondersteuer bezahlten, das Metoikion, das schon im 5. Jahrhundert etwa 12 Prozent aller Staatseinnahmen erbrachte[2]). Dazu brauchte man die Metoiken eben als besonderen Stand; säumige Steuerschuldner, Metoiken oder Freigelassene, wurden versklavt. Wohl erhielten Metoiken im 4. Jahrhundert subalterne Amtsbefugnisse in der Ephebie und im Kult, ehrenvolle Gleichstellung mit den Bürgern im Militärdienst[3]), aber die Politisierung der freien nichtbürgerlichen, unpolitischen Stände — die Konsequenz der demokratischen, vom Arbeitseinkommen lebenden Gesellschaft im Gegensatz zur aristokratischen, auf der Grundrente beruhenden Gesellschaft — wurde dadurch nicht erreicht, nicht erstrebt. Weil sie versäumt wurde, konnte auch der politische Anspruch der Athener, „als Hellenen über die meisten Hellenen zu herrschen", wie Thukydides sagt[4]), „die Politik zu machen unter den Hellenen", wie ein attischer Redner es formuliert[5]), keine dauerhafte Verwirklichung finden, und konnte Athen als Polis — was geschichtlich nicht weniger bedeutsam war — auch gegenüber den hellenistischen Mächten nicht mehr bestehen. Wir wollen mit diesem Urteil nicht der athenischen Demokratie nachträglich eine historische Aufgabe zuweisen, sondern uns mit der Feststellung eines Zusammenhangs begnügen.

Das Festhalten am Rechtsprinzip der politischen Exklusivität hat aber auch die praktische Entpolitisierung der Bürgerschaft keineswegs zu verhindern vermocht, im Gegenteil, gerade die vom

gegen welche Theramenes als Oligarch an dieser Stelle „polemisiert" (*πολεμῶ* a. O.), im politischen Leben ernsthaft vertreten werden konnte, ist auch für die Beurteilung der prinzipiellen Betrachtungen der Sophisten über die Sklaverei und für die entsprechenden Parodien bei den Komödiendichtern beachtenswert.

[1]) Xen. vectig. 2, 1—7.

[2]) A. Andreades, Geschichte d. griech. Staatswirtschaft I (1931) 298. Busolt-Swoboda, Staatsk. I[3] 296, 2.

[3]) Clerc, Métèques 148 ff. Kahrstedt, Staatsgeb. 286. 290 ff.

[4]) Thuk. II 64, 3 *Ἑλλήνων τε ὅτι Ἕλληνες πλείστων δὴ ἤρξαμεν*, vgl. Aristoph. Vesp. 577 *τῆς Ἑλλάδος ἄρχειν*.

[5]) Ps. Demosth. XIII 35 *πεπολίτευσθε γὰρ ἐν τοῖς Ἕλλησιν*.

Staate ferngehaltenen, nur gesellschaftlich und wirtschaftlich aktiven Stände einschließlich der Sklaven — immerhin zwei Drittel der Gesamtbevölkerung, weshalb auch die Metoiken nicht mit ansässigen Ausländern im heutigen Sinne vergleichbar sind –, diese Stände sind es gewesen, die mit ihrem spezifisch privaten, unpolitischen Denken die Bürgerschaft, von der sie ja im Verkehr nicht abgesondert waren — die Metoiken sind keine Perioiken –, gleichsam infizierten und dadurch jene verhängnisvolle Privatisierung und Ökonomisierung des athenischen Volkes förderten oder sogar herbeiführten. Darin liegt die geschichtliche Bedeutung des Standesunterschiedes zwischen Bürgern und Nichtbürgern in klassischer Zeit.

Die Besitzenden verhielten sich nicht anders als die Besitzlosen. Dem Kleinbürger, der seine Lage mit der des Sklaven verglich und sich damit abfinden mußte, unfreie Dienste zu leisten, entsprechen in der Oberschicht jene gutsituierten Bürger, von denen wir hören, daß sie sich ihren Steuerpflichten, etwa als Symmorienmitglieder bei der Flottenfinanzierung, durch geschickte Ausnutzung der Ateliebestimmungen und durch Abwälzung der Lasten auf Minderbemittelte entzogen[1]), für sich aber, wie es einmal heißt, „Häuser bauten, die prächtiger als die Staatsgebäude sind, und Land zusammenkauften, wieviel sie, bevor sie es zu etwas gebracht hatten, nicht im Traum erhofft hatten"[2]). Je mehr die pflichtmäßigen öffentlichen Leistungen zurückgingen und das politische Interesse schwand, um so wichtiger und charakteristischer wurde deshalb nicht nur die Finanzkunst eines Eubulos und Lykurgos, sondern auch das freiwillige private Stiftertum bürgerlicher und nichtbürgerlicher Kreise, der letzte sympathische Zug im Leben der Polis.

[1]) Demosth. XVIII 102, vgl. Isokr. XV 159 f. über das zunehmende „Verheimlichen" des Reichtums. Aus den Prozeßlisten IG II/III² 1928—1932 geht hervor, daß um 380 jährlich bei jeder Art von Leiturgie (Trierarchie, Choregie usw.) etwa 30 Leiturgiepflichtige ihre Leistungspflicht auf dem Rechtsweg erfolgreich anfochten. Wenn die Ämter und Leiturgien im 4. Jahrhundert tatsächlich meist von wohlhabenden Leuten übernommen wurden, so ist daraus nicht zu folgern, daß diese sich dazu gedrängt hätten, um im Staate die Oberhand zu behalten (J. Sundwall, Epigraph. Beiträge zur sozial-polit. Geschichte Athens, Klio Beih. 4, 1906, 58. 70 ff.), vielmehr waren sie eben auf Grund ihrer Vermögensverhältnisse für kostspielige öffentliche Funktionen qualifiziert und konnten gegebenenfalls durch „Wahl wider Willen" (vgl. Thuk. VI 8, 4. Plut. Nik. 14, 2; Alkib. 18, 1) oder Antidosisverfahren zur Erfüllung einer Auflage gezwungen werden.

[2]) Ps. Demosth. XIII 30 *ἰδίᾳ δ'οἱ τῶν κοινῶν ἐπί τῳ γεγενημένοι οἱ μὲν τῶν δημοσίων οἰκοδομημάτων σεμνοτέρας τὰς ἰδίας οἰκίας κατεσκευάκασιν, οἱ*

Wenn sich die Bedeutung der Dinge wandelt, ändern auch die Begriffe ihren Sinn. Frei und unfrei, Bürger und Sklave, diese Bezeichnungen werden überall dort in einem neuen oder auch metaphorischen Sinne gebraucht, wo das Standesverhältnis seine alte oder seine reale Bedeutung verloren hatte. Der private Dienst für andere kann nichts Sklavisches sein, argumentiert Sokrates in den Memorabilien, indem er die Begriffe geradezu umdeutet, umstürzt, wenn Leute im öffentlichen Dienst „auch nicht als sklavenhaft, vielmehr als besonders freigesonnen gelten"[1]). „Nur der Name ist es, was dem Sklaven Unehre bringt", läßt Euripides einen Sklaven sophistisch sagen, „in allem übrigen ist der Sklave, wenn er nur edel denkt, um nichts schlechter als die Freien"[2]). Und vornehme Frauen wie Andromache, wenn sie in Gefangenschaft und Sklaverei geraten, bleiben doch innerlich frei[3]). Auf die Gesinnung kommt es also an, wenn die äußere Lage dem eigentlichen Stande nicht mehr angemessen ist. Spätere Denker haben daraus dann ihre individualistische Ethik entwickelt, die das Standesbewußtsein ersetzt und bekämpft. „Frei ist, wer lebt, wie er will", lehrte schließlich der stoische Sklave und Freigelassene Epiktet, „Sklave aber kannst du sein, auch wenn du tausendmal Konsul würdest"[4]). So war auch der Bürger, der Polite, unpolitisch geworden — eigentlich ein Widerspruch in sich selbst —, als die Polis ihre klassische Bedeutung verlor; der Begriff des Bürgers ist

μόνον τῶν πολλῶν ὑπερηφανωτέρας, οἱ δὲ γῆν συνεωνημένοι γεωργοῦσιν ὅσην οὐδ' ὅταρ ἤλπισαν πώποτε, vgl. auch Ps. Demosth. XVII 23 über die „verächtliche Politik der Neureichen" (*νεόπλουτοι*).

[1]) Xen. memor. II 8, 4 *οὐ δουλοπρεπέστεροι ἕνεκα τούτου, ἀλλ' ἐλευθεριώτεροι νομίζονται.*

[2]) Eurip. Ion 854 ff. *ἓν γάρ τι τοῖς δούλοισιν αἰσχύνην φέρει,*
τοὔνομα· τὰ δ' ἄλλα πάντα τῶν ἐλευθέρων
οὐδὲν κακίων δοῦλος, ὅστις ἐσθλὸς ἦι,

dazu J. Vogt, Sklaverei und Humanität im klassischen Griechentum (Abhandl. Akad. d. Wiss. u. d. Lit., Mainz, Geistes- u. sozialwiss. Kl. 1953, 4) 19.

[3]) Vogt a. O. 21, zu Eurip. Androm. 184 ff.

[4]) Epikt. diatr. IV 1, 1 *ἐλεύθερός ἐστιν ὁ ζῶν ὡς βούλεται*, a. O. 173 *ἔσει τοίνυν δοῦλος ἐν δούλοις κἂν μυριάκις ὑπατεύσῃς*; vgl. die Reden *Περὶ δουλείας καὶ ἐλευθερίας* des Dion Chrysostomos (XIV—XV), der denselben Gedanken mannigfach variiert. Wie paradox die Begriffe bei diesen späteren Philosophen und Rhetoren umgedeutet sind, zeigt der entsprechende Satz aus der klassischen „Begriffsbestimmung der Demokratie" (*δημοκρατίας ὅρος*) bei Aristot. polit. VI 1317b 11 ff., man sei „frei, wenn man lebt, wie man will, hingegen unfrei, wenn man lebt, wie man nicht will", wobei der Unterschied darin gesehen wird, daß man „nicht der politischen Regierungsgewalt eines anderen unterliege" (*τὸ μὴ ἄρχεσθαι*).

zuletzt, als die Polis nicht mehr der Staat, sondern die Gemeinde war, kommunalpolitisch und kulturpolitisch verkümmert oder kosmopolitisch verflacht.

Weil der Niedergang der Polis, wie wir sahen, wesentlich mit dem Standesproblem zusammenhängt, der rechtlichen Erstarrung, aber tatsächlichen Auflösung der Standesordnung, ist auch die klassische Staatstheorie, durch welche Platon und Aristoteles im 4. Jahrhundert die richtige oder bestmögliche Polis darzustellen suchten, im wesentlichen eine Ständetheorie oder geradezu Standestheorie, der es auf das Verhältnis der Stände ankommt, hauptsächlich auf die Konstituierung des ersten Standes, auf seine politische Verfassung, seine Lebensführung, seine Ausbildung von Anfang an. Die Fehler der Entwicklung Athens sollten vermieden, ihre Ursachen radikal beseitigt werden: die Vermengung der Stände, das Überhandnehmen der nichtbürgerlichen Stände und ihrer Mentalität, also der privaten und wirtschaftlichen Interessen bei den Bürgern, die Vernachlässigung der politischen und der musischen Aufgaben. Aber die großen Staatslehrer standen mit ihren teils restaurativen, teils konstruktiven Empfehlungen schon an der Schwelle eines neuen Zeitalters, in dem das Standesverhältnis, wie es für die klassische Epoche charakteristisch gewesen war, seine Bedeutung unwiderruflich verloren hatte vor einer neuen geschichtlichen Realität, dem Verhältnis von Herrscher und Untertan.

NOMEN IMPERATORIS
STUDIEN ZUR KAISERIDEE KARLS D. GR.

VON
HELMUT BEUMANN[1])

DAS Kaisertum Karls d. Gr. hat sich während der letzten Dezennien auf der Tagesordnung der wissenschaftlichen Diskussion hartnäckig behauptet[2]). Mancherlei neue und weiterführende Gesichtspunkte konnten gewonnen werden[3]), der Bereich der Quellen wurde erweitert[4]). Doch fehlt es nach wie vor in einer entscheidenden Frage an der wünschenswerten Übereinstimmung: Unversöhnt stehen einander gegenüber das Bild eines Frankenkönigs, der zwar danach trachtete, sein königliches Ansehen bis zur Grenze des Möglichen zu steigern und sich gern zu den höchsten Personen in der Welt zählen ließ, der aber zugleich von einer solchen Abneigung gegen alles Römische und insbesondere gegen das *nomen imperatoris et augusti* erfüllt war, daß er keinesfalls Kaiser werden wollte[5]); und das Bild eines Karl, der im Jahre 800 den Romzug antrat in der Absicht, die Ernte eines an Kämpfen reichen und mit Erfolgen

[1]) Die nachstehend ausgeführten Gedankengänge sind zum erstenmal bei der Tagung des Instituts für geschichtliche Landesforschung des Bodenseegebietes auf der Reichenau am 2. 4. 1957 vorgetragen worden.

[2]) Zusammenstellung der Lit. bei H. Löwe in: B. Gebhardt, Hdb. d. dt. Gesch. 1, hg. H. Grundmann, 8. Aufl. 1954, S. 141f. und F. Steinbach, Das Frankenreich (Hdb. d. dt. Gesch., neu hg. L. Just, I, 2, 1956), S. 88f. Ferner: H. Fichtenau, Karl d. Gr. und das Kaisertum, MIÖG 61, 1953, 257—334; J. Deér, Die Vorrechte des Kaisers in Rom (772—800), Schweizer Beitrr. z. Allgem. Gesch. 15, 1957, 5—63; W. Schlesinger, Kaisertum und Reichsteilung. Zur Divisio regnorum von 806, in: Forschungen zu Staat u. Verfassung, Festgabe F. Hartung, 1958, S. 9—51.

[3]) Vor allem mit der stärkeren Berücksichtigung von Byzanz und des Zweikaiserproblems. Dazu zahlreiche Arbeiten von W. Ohnsorge, zuletzt zusammenfassend: Byzanz u. d. Abendland im 9. u. 10. Jahrhundert, Saeculum 5, 1954, 194—220.

[4]) Namentlich um Herrschaftszeichen und Staatssymbolik: P. E. Schramm, Die Anerkennung Karls d. Gr. als Kaiser, ein Kapitel a. d. Gesch. d. mittelalterlichen „Staatssymbolik", HZ 172, 1951, 449—515; ders., Karl d. Gr. i. Lichte d. Staatssymbolik, in: Karolingische u. ottonische Kunst, Werden, Wesen, Wirkung, 1957, S. 16—42; ders., Herrschaftszeichen u. Staatssymbolik (Schrr. d. MGH. 13, 1—3), 1954—55, passim.

[5]) Schramm, Anerkennung S. 480. 492; F. Dölger, Byzanz u. d. europ. Staatenwelt, 1953, S. 283ff.; R. Drögereit, Kaiseridee u. Kaisertitel bei den Angelsachsen, ZRG 69 GA 1952, 24—73; Ohnsorge S. 201f.

gesegneten Herrscherlebens einzufahren[1]). Zwar kann auch in diesem Bilde das Moment der Enttäuschung nicht fehlen, das den Weihnachtstag des Jahres 800 überschattete. Doch der enttäuschte Karl, der seine eigenen Kaiserpläne in einem vielleicht wichtigen Punkte durchkreuzt sah, ist ein anderer als der vom Papst überrumpelte „Kaiser wider Willen"[2]).

Die offene Frage, der wir uns hier gegenüber sehen, ist nicht gerade belanglos. Eines der folgenreichsten Ereignisse der mittelalterlichen Geschichte ist in seinen Ursachen ungeklärt. Aber auch die übrigen Bereiche der fränkischen Geschichte unter Karl d. Gr., von der Verfassung bis hin zum geistigen Leben, um von den Beziehungen zum Papsttum ganz zu schweigen, werden von der erörterten Frage in fundamentaler Weise berührt. Indessen scheint in letzter Zeit die Meinung in den Hintergrund zu treten, Karls Kaisertum sei das Ergebnis einer einseitig von den Päpsten betriebenen Politik gewesen, die ihn schrittweise und ohne sein Zutun in eine imperiale Stellung hineingezogen habe, bis er dann am Ende zu seinem größten Mißvergnügen von Leo III. überrumpelt wurde und die ihm höchst fatale Kaiserwürde hinnehmen mußte. Diesem von P. E. Schramm[3]) vor allem an Hand der Herrschaftszeichen und der Staatssymbolik herausgearbeiteten Bild hat J. Deér[4]) mit beachtenswerten Argumenten widersprochen. Die Vorrechte des Kaisers in Rom, die Karl nach Schramm von den Päpsten schon vor 800 Zug um Zug übertragen worden seien, haben nach Deér, sofern man dabei überhaupt von kaiserlichen Rechten sprechen könne, die Päpste allenfalls in der fraglichen Zeit selbst übernommen. In die Diskussion um diese Frage soll und kann hier nicht eingegriffen werden. Wenn jedoch weder die Päpste noch Karl selbst auf das Kaisertum hingearbeitet haben, so wird der Akt vom Weihnachtstage 800 zu einem bloßen Verkehrsunfall der Weltgeschichte, zu einer Not- oder Patentlösung, die aus den Schwierigkeiten des Tages, aus dem Bedürfnis nach einem kompetenten Richter über die römischen Feinde Leos III. geboren war[5]).

[1]) H. Löwe, Von Theoderich d. Gr. zu Karl d. Gr., das Werden des Abendlandes im Geschichtsbild des frühen Ma.s, DA 9, 1952, 353—401, bes. S. 379ff. und in: Gebhardt, Hdb. d. dt. Gesch. 1, S. 139; Steinbach S. 65f.; Fichtenau (oben S. 515, Anm. 2); Deér S. 44ff.; G. Tellenbach in: Historia Mundi, hg. F. Valjavec, 5, Frühes MA., 1956, S. 425ff.; Schlesinger, Kaisertum u. Reichsteilung.

[2]) Karl als „Kaiser wider Willen": Schramm, Anerkennung S. 492.

[3]) Schramm, Anerkennung.

[4]) Siehe oben S. 515, Anm. 2.

[5]) So K. Heldmann, Das Kaisertum Karls d. Gr. (Quellen u. Studien z. Verfassungsgesch. d. Dt. Reiches VI, 2), 1928, S. 207f. u. 438f.

Doch vermag die Vorstellung von Karl d. Gr. als dem „Kaiser wider Willen" nicht recht zu befriedigen. Vergleicht man das politische Gewicht der beiden Partner des Jahres 800 — den Papst, der soeben noch als politischer Flüchtling am Hofe Karls zu Paderborn erschienen war und ohne den Frankenkönig nicht so bald nach Rom hätte zurückkehren können, und Karl auf der Höhe seiner politischen Macht an der Spitze eines seit den Tagen der Römer unerhörten Reiches —, so fragt man sich, was den Papst bewegen konnte, die soeben zu seinen Gunsten so glücklich wiederhergestellte Lage alsbald leichtfertig aufs Spiel zu setzen[1]). Aber auch im Bilde Karls verbleiben Widersprüche, wollte man die herrschende Meinung von seinem Verhältnis zum Kaisertum gelten lassen. Unter den Gründen, die für sie angeführt werden, erscheint Karls angebliche Abneigung gegen alles Römische. Wie reimen sich jedoch damit jene vielfältigen römischen Studien zusammen, die unter Karls persönlichem Protektorat in seinem Reiche und an seinem Hofe aufgeblüht waren? Geht man von ihnen aus, so erscheint die Formel von der *renovatio Romani imperii*, die Karl seiner ersten Kaiserbulle[2]) einprägen ließ, als die zwanglose politische Konsequenz jener Bildungs- und Kulturbewegung, die wir „Karolingische Renaissance" zu nennen pflegen. Die geistige Kontinuität und Einheit, die hier wahrzunehmen ist, wäre, wenn die geschilderte Auffassung zu Recht bestünde, nur das Trugbild eines innerfränkischen historischen Zusammenhanges und jedenfalls nicht das Kennzeichen einer umfassenden Konzeption. Und wie müßte Einhard, auf dessen Zeugnis[3]) über Karls Verärgerung nach der Kaiserkrönung, über seine Abneigung gegen das *nomen imperatoris*, so viel Gewicht gelegt wird, seinen Kaiser mißverstanden haben, von dem er im gleichen Zusammenhang sagt: *Neque ille toto regni sui tempore quicquam duxit antiquius, quam ut urbs Roma sua opera suoque labore vetere polleret auctoritate*[4]), und dessen Portrait er im ganzen nach dem Muster der Caesares des Sueton gezeichnet hat!

Diese und ähnliche Widersprüche bedürfen der Auflösung. Eine ihrer wesentlichen Ursachen liegt wohl darin, daß die fränkische Vorgeschichte des Kaisertums nicht deutlich genug herausgearbeitet werden konnte. Zwar fehlt es auch hier nicht an wertvollen Einzelbeobachtungen, wohl aber an dem folgerichtigen Zusammenhang der verstreuten Motive. Dies hat das Gewicht der

[1]) Tellenbach S. 432.

[2]) Zu ihr zuletzt Schramm, Anerkennung, S. 494 Anm. 2.

[3]) Vita Karoli c. 28, hg. O. Holder-Egger, SS. rer. Germ. 1911, S. 32.

[4]) Ebd. c. 27, S. 32. Einhard unterscheidet hiervon offenbar Karls Verehrung und sein Wirken für die *ecclesia sancti Petri*.

gegen die These vom „Kaiser wider Willen" vorgebrachten Argumente gemindert. Auf den folgenden Blättern soll versucht werden, solche Zusammenhänge aufzuspüren. Dabei ist von den Quellen auszugehen.

1. Das Paderborner Epos vom Jahre 799

Die Frage, um die es geht, lautet, auf eine einfache Formel gebracht: gab es vor dem Weihnachtstage des Jahres 800 im Frankenreich ein Kaiserprojekt oder doch wenigstens imperiale Tendenzen und Strömungen, die das karolingische Kaisertum vorbereitet haben? Der Hinweis Carl Erdmanns[1]) auf eine dem fränkischen Hof nahestehende Quelle, aus der sich ein fränkischer, genauer: Aachener Kaiserplan von 799 ergibt, hat wenig Anklang gefunden[2]). Es handelt sich um das panegyrische Epos *Karolus Magnus et Leo papa*[3]), das die Begegnung Karls mit Leo III. zu Paderborn 799 als die Vereinigung des *rex pater Europae* und des *summus Leo pastor in orbe* behandelt. Die Bedeutung dieses Textes für unsere Frage steht und fällt mit seiner Datierung. Schon Erdmann hat durchschlagende Gründe dafür angeführt, daß das Epos in Paderborn und noch vor der Abreise des Papstes verfaßt worden ist[4]): 1. Karls Gemahlin Liutgard, die am 4. Juni 800 aus dem Leben schied, tritt in der Schilderung der Hofgesellschaft auf, ohne daß ihres Todes gedacht wird. 2. Karl wird überwiegend als *rex* bezeichnet, daneben auch als *augustus*, doch noch nicht als *imperator*. Hätte der Dichter nach 800 geschrieben, so müßte die Verwendung des *rex*-Titels aus seinem Bestreben erklärt werden, die für 799 noch amtliche Titulatur zu gebrauchen. Aber gerade dann hätte er die imperialisierende Terminologie vermeiden müssen. 3. Endlich weiß der Dichter noch nichts vom Ergebnis der Reise Leos, für ihn ist dieser noch aus Rom vertrieben. Gegen die ersten beiden Argumente ist bisher nichts vorgebracht worden. Gegen das dritte wurde eingewandt, der Schluß des Werkes mit der Schilderung von Romzug und Kaiserkrönung Karls scheine verloren gegangen zu sein[5]). Damit wird allerdings das Beweisthema selbst

[1]) C. Erdmann, Forschungen z. polit. Ideenwelt d. Frühma.s, a. d. Nachlaß d. Verf. hg. v. F. Baethgen, 1951, S. 21ff.

[2]) Ohnsorge S. 201f. m. Anm. 55; H. Löwe in: Wattenbach-Levison, Deutschlands Geschichtsquellen i. MA., Vorzeit u. Karolinger 2, 1953, 243ff. Positiver: Schramm, Anerkennung S. 477f.

[3]) MG. Poetae 1, S. 366—379.

[4]) Erdmann S. 21 Anm. 4.

[5]) H. Löwe (wie oben Anm. 2) S. 241f. Gegen diese Annahme auch schon Erdmann S. 21 Anm. 3.

zur Prämisse: handelt es sich doch hier um eine Vermutung, die nur zulässig erscheinen könnte, wenn nicht nur keine Gründe gegen eine spätere Abfassung vorlägen, sondern obendrein die spätere Entstehungszeit sich auf greifbare Beobachtungen stützen ließe. Die imperialisierende Terminologie bietet einen solchen Anhaltspunkt jedenfalls nicht, wie das zweite Argument Erdmanns zeigt.

Die Annahme, der Dichter habe in Kenntnis der nachfolgenden römischen Ereignisse geschrieben und diese am Ende gar in einem verlorengegangenen Schlußteil des Epos dargestellt, läßt sich aber auch — und dies kommt zu Erdmanns Argumenten hinzu — durch positive Gründe ausschließen. Diese ergeben sich aus der Gesamttendenz des Panegyrikos. Das Werk ist in zwei Hauptteile gegliedert, deren erster mit dem panegyrischen Preise Karls und seiner Familie, der Schilderung der Hofgesellschaft und einer Jagdszene sowie der Bautätigkeit Karls in Aachen, das als *Nova Roma* emporwächst, den Herrscher zunächst ohne erkennbaren Zweck günstig zu stimmen sucht. Der nähere Zweck dieses Unternehmens offenbart sich jedoch im zweiten Teil, der von Leo III. und den Mißhandlungen redet, die dieser in Rom erleiden mußte. Wir hören von Leos Blendung und dem Verlust der Zunge, und mehrfach wird hervorgehoben[1]), daß Gott ihm beides auf wunderbare Weise wiedergegeben habe. Habe Gott somit die Gerechtigkeit der Sache Leos bereits bestätigt, so möge nun auch Karl ihm ein gerechter Richter werden. Die Worte *qui iusto nostros examinet actus iudicio*[2]) legt der Dichter Leo selbst in den Mund. Das spezielle Anliegen des Dichters ist damit deutlich: ein Plaidoyer für Leo III.! Dies hatte natürlich nur einen Sinn, bevor der Fall Leos in Rom entschieden war. Ergibt sich somit bereits aus der Tendenz des Ganzen und aus der offen zutage tretenden dichterischen Motivation eine exakte historische Lokalisierung des Werkes, so ist weiterhin zu beachten, daß Karl in Rom nicht, wie der Dichter es noch erwartet hatte, als Richter über Leo aufgetreten ist, sondern nach dem Grundsatz *papa a nemine iudicatur* dem Papst einen Reinigungseid zugeschoben hat[3]). Unser leidenschaftlicher Anwalt Leos hätte seinem Mandanten einen schlechten Dienst erwiesen, wenn er ihm nach dem Präjudiz des Reinigungseides Worte in den Mund gelegt hätte, mit denen der Papst den Frankenherrscher als Richter über sich anerkannte.

[1]) v. 368f.; 396ff.; 412; 439; 508ff.; 515ff. Vgl. dazu auch Karls Traumgesicht, v. 326ff.

[2]) S. 376, v. 388f.

[3]) E. Caspar, Das Papsttum unter fränkischer Herrschaft, ZfKiG 54, 1935, 223ff.

Die spezielle Stoßrichtung des Epos stellt nicht nur die bereits von Erdmann begründete Datierung auf eine breitere Grundlage, sondern gibt uns auch weitere Anhaltspunkte für die Deutung des Inhalts. Ein Dichter, der Karl günstig stimmen wollte, durfte in seinem Lobpreis keine falschen Töne anschlagen. Ohne über die politischen Einzelheiten des Tages informiert sein zu müssen, bedurfte er einer Kenntnis der allgemeinen Tendenzen, des politischen Klimas, wenn anders sein Vorhaben Erfolg haben sollte. Dies gilt es bei dem Bild zu beachten, das von Karl entworfen wird. Er erscheint als der Leuchtturm und als Spitze Europas, als der höchste der Könige. Die Worte *imperii ut quantum rex culmine reges excellit, tantum cunctis praeponitur arte*[1]) klingen wörtlich an die Imperator-Definition des merowingischen Ämtertraktates an: *Imperator, cuius regnum procellit in toto orbe, et sub eo reges aliorum regnorum*[2]). Mehrfach wird Karl als *augustus* bezeichnet, so auch im Anschluß an die Worte: „und herrschend über die Stadt, die als zweites Rom zu neuer Blüte gewaltig emporwächst"[3]). Gemeint ist Aachen, und es folgt eine breite Schilderung der dort im Gang befindlichen Bauten. Die Stadt heißt *Roma, ventura Roma, nova Roma*. Alkuins Brief über die drei höchsten Gewalten in der Welt[4]), in dem Byzanz als *nova Roma* bezeichnet wurde, mußte vor kurzem am Hofe eingetroffen sein. Byzanz wird also stillschweigend durch Aachen ersetzt, der Dichter hat die in Alkuins Brief eingeschlossene und noch zu erörternde Konsequenz bereits gezogen. Hätte Karl der Kaiserwürde reserviert oder gar ablehnend gegenübergestanden, so wäre er durch diesen „Panegyrikos" verärgert worden. Kann man dem unbekannten Dichter, der zwar nicht zu den politischen Beratern Karls gehört haben dürfte, aber jedenfalls im engeren Umkreise des Hofes gesucht werden muß, einen so schweren Fehlgriff in der Wahl seiner Mittel zutrauen?

Es fehlt auch nicht an Hinweisen, daß Karl selbst nach solchen Gedankengängen gehandelt hat. Die Bezeichnung Aachens mit dem offiziellen Namen von Byzanz ist den kunstgeschichtlichen Be-

[1]) v. 86f.

[2]) Erdmann S. 22 Anm. 2. Zur Kaiserdefinition des Ämtertraktates ebd. S. 16f.; Schramm, Anerkennung S. 479f. u. 480 Anm. 1.; zur Datierung: R. Buchner, Die Rechtsquellen (Beiheft zu Wattenbach-Levison, GQ), 1953, S. 60.

[3]) v. 92—96: *Rex Karolus, caput orbis, amor populique decusque, Europae venerandus apex, pater optimus, heros, Augustus, sed et urbe potens, ubi Roma secunda flore novo, ingenti, magna consurgit ad alta mole, tholis muro praecelsis sidera tangens.*

[4]) MG. Epp. 4, 288 Nr. 174.

ziehungen zur Seite zu stellen, die von der Aachener Pfalzkapelle nach Konstantinopel weisen[1]). Karl machte Aachen 813 zur Stätte der Kaiserkrönung, und Ludwig d. Fr. folgte 817 diesem Beispiel. Endlich wurde in Aachen außer der Pfalz und der Pfalzkirche ein Gebäude errichtet, das den Namen „Lateran" erhielt[2]). In ihm haben Synoden getagt, was eine Vorstellung von seiner Größe gibt. Es heißt auch *secretarium*, und dies kann „bischöfliches Absteigequartier" bedeuten. Einhard spricht von einer *domus pontificis*, die neben der Kirche stand. Tatsächlich hat Karl Rom nicht wieder aufgesucht, wohl aber Leo III. Aachen. Dies sind von dem Paderborner Epos unabhängige Nachrichten und Tatbestände, die mit dem Plan einer Nova Roma in Verbindung gebracht werden können. Ob in den Paderborner Tagen angesichts der prekären Lage des Papstes geradezu an Aachen als eine Residenz oder doch wenigstens Nebenresidenz des Papstes gedacht worden ist, wie Erdmann vermutet hat, ist nicht mehr mit Sicherheit zu fassen. Jedenfalls fiel die Entscheidung für die Rückkehr des Papstes nach Rom, und die dortigen Ereignisse haben den Aachener Kaisergedanken, dessen Spuren uns erhalten geblieben sind, zunächst durchkreuzt. Karl selbst hat ihn jedoch nicht aus dem Auge verloren, und zwischen den wie weit auch immer ausgereiften Erwägungen von Paderborn und der Krönung Ludwigs d. Fr. zu Aachen im Jahre 813 besteht ein evidenter Zusammenhang.

2. Einhard

Die Annahme, Karl habe sein Kaisertum einer Überrumpelung durch den Papst verdankt, pflegt in erster Linie auf das Zeugnis Einhards gestützt zu werden. Daneben beruft man sich auf die Annales Maximiniani, deren Bericht zu 801 den Einhard-Annalen nahesteht, dem Satz über die Krönung jedoch die sonst nicht belegten Worte *nesciente domno Carolo* einfügt[3]). Einhard sagt bekanntlich, Karl habe das *nomen imperatoris* so sehr verabscheut, daß er die Peterskirche trotz des hohen Feiertages nicht betreten hätte, wenn ihm der Plan des Papstes bekannt gewesen wäre[4]). Die Vita Karoli ist nach der herrschenden Anschauung nach 830, jeden-

[1]) H. Fichtenau, Byzanz u. d. Pfalz zu Aachen, MIÖG 59, 1951, 1—54; ders., MIÖG 61, 1953, 333; Tellenbach S. 430; Schramm, Anerkennung S. 477.

[2]) Erdmann S. 23f.

[3]) MG. SS. 13, 19ff.

[4]) Vita Karoli c. 28, S. 32: *Quo tempore imperatoris et augusti nomen accepit. Quod primo in tantum aversatus est, ut adfirmaret se eo die, quamvis praecipua festivitas esset, ecclesiam non intraturum, si pontificis consilium praescire potuisset.*

falls vor 836 niedergeschrieben worden[1]). Sie ist keine deskriptive, auf bloße Fixierung historischer Nachrichten abzielende Schrift, sondern ganz und gar auf Reflexion und Wertung eingestellt[2]). Dies gilt auch von dem Satz über Karls Reaktion. Er hat eine klar erkennbare Funktion im Zusammenhang des Ganzen. Denn Einhard fährt fort: *Invidiam tamen suscepti nominis, Romanis imperatoribus super hoc indignantibus, magna tulit patientia. Vicitque eorum contumaciam magnanimitate, qua eis procul dubio longe praestantior erat* . . . Wie sonst geht es Einhard auch hier um Charakterisierung, nicht um Bericht. Der historische „Stoff" ist ihm nur Belegmaterial für die zentralen Tugenden Karls, seine *magnanimitas* und *patientia*[3]). Diese besteht hier darin, daß er den Haß der byzantinischen Kaiser standhaft erträgt, obwohl ihn wegen der Kaiserwürde kein Vorwurf treffen kann: er hat sie nicht nur nicht erstrebt, sondern sogar verabscheut. Zu beachten ist auch, daß Einhard Karls Abneigung gegen das *nomen imperatoris* ausdrücklich nur als erste Reaktion charakterisiert: *Quod primo in tantum aversatus est* . . . Diese erste ablehnende Reaktion gehört zu den klassischen Verhaltensnormen, die uns, wie H. Fichtenau überzeugend belegt hat[4]), für zahlreiche römische Kaisererhebungen überliefert sind. Für Einhard durfte im Bilde Karls, das er bewußt nach römischen Vorlagen zeichnete, auch dieser Zug nicht fehlen, ein profan-antikes Gegenstück zur kanonischen Resistenz bei der mittelalterlichen Bischofswahl. Der ein Menschenalter nach den Ereignissen aufgezeichnete Satz ist also in erster Linie durch apologetische und charakterisierende Absichten bestimmt.

Wird dieser Satz, als Nachricht genommen, durch das *nesciente domno Carolo* der Annales Maximiniani in ausreichender Weise gestützt? Die Annales Maximiniani leiten sich von einer verlorenen fränkischen Annalenkompilation her, die bis 829 reichte und zu deren weiteren Ableitungen die Salzburger Jahrbücher und die Annales Xantenses gehören. Nach 796 und so auch zu 801 folgen die Maximiniani einer den Annales qui dicuntur Einhardi nahestehenden Redaktion der Reichsannalen, die um wenige Nachrich-

[1]) Löwe in: Wattenbach-Levison 2, 274; vgl. jedoch F. L. Ganshof, Eginhard, Biographe de Charlemagne (Bibl. d'Humanisme et Renaissance 13, Genève 1951), S. 222, der den für den Terminus ad quem entscheidenden Brief des Lupus v. Ferrière im Anschl. an Levillain in die Jahre 829—830 setzt (statt 828—836). Vgl. auch HZ 180, 1955, 460, Anm. 2.

[2]) S. Hellmann, Einhards literarische Stellung, HVS 27, 1932, 40—110.

[3]) Hellmann, bes. S. 91 ff.; Verf., Die Historiographie des Ma.s als Quelle f. d. Ideengesch. d. Königtums, HZ 180, 1955, 478 ff.

[4]) Fichtenau (stets wie oben S. 515 Anm. 2) S. 264 ff.

ten „unbekannter Herkunft" vermehrt wurden[1]). Zu diesen gehören die zitierten Worte über Karls Unkenntnis. Nichts steht der Annahme entgegen, daß die Quelle für diesen Zusatz Einhards Vita gewesen ist[2]). Aus dessen Worten . . . *si pontificis consilium praescire potuisset* war die zusätzliche Nachricht jedenfalls leicht zu gewinnen. Diese Annahme gewinnt an Wahrscheinlichkeit, wenn man bedenkt, daß die von den Maximiniani benutzte Redaktion der Reichsannalen den Namen Einhards vor allem deshalb führt, weil sie häufig mit der Vita Karoli zusammen abgeschrieben und überliefert worden ist[3]). Am Ende brauchte also der Annalist nur im gleichen Codex zu blättern, um die Grundlage für seine Nachricht zu finden. Von Nachrichten, die unabhängig voneinander entstanden wären und sich gegenseitig stützten, kann man bei dieser Sachlage schwerlich sprechen[4]).

Einhard ist nun allerdings ein qualifizierter Gewährsmann, und man wird sich trotz aller gemachten Einschränkungen davor hüten müssen, den Nachrichtengehalt seiner apologetischen und charakterisierenden Reflexion über das *nomen imperatoris* gänzlich beiseite zu schieben. Dazu besteht jedoch im Hinblick auf unsere sonstige Kenntnis der Vorgänge auch keinerlei Anlaß. Es läßt sich vielmehr zeigen, daß Einhards Formulierung an keiner Stelle im Widerspruch steht zu dem, was uns anderweit bekannt ist, ohne daß daraus folgt, Karl habe nicht Kaiser werden wollen. Dabei ist zu berücksichtigen, daß Einhard mit keinem Wort den Anspruch erhebt, sich in der Form des Kaisertitels *(imperatoris et augusti nomen)* an den tatsächlichen Wortlaut der Akklamation zu halten, die am Weihnachtstage 800 in der Peterskirche erklungen war. Natürlich kannte er diesen Wortlaut aus den Reichsannalen so gut wie wir. Dort heißt es: *Carolo augusto, a Deo coronato magno et pacifico imperatori Romanorum, vita et victoria!*[5]). Dieser durch die Vita Leonis[6]) gedeckte Wortlaut ist von Einhard gekürzt worden.

[1]) Löwe in: Wattenbach-Levison 2, 257.

[2]) Fichtenau S. 275.

[3]) Alle erhaltenen Exemplare der Annales q. d. Einhardi folgen in den Hss. der Vita Karoli. Löwe in: Wattenbach-Levison 2, 254.

[4]) Die Worte Notkers (I c. 26) . . . *antistes apostolicus* . . . *nihil minus suspicantem ipsum pronuntiavit imperatorem* kommen ebensowenig als eine von Einhard unabhängige Nachricht in Betracht. Fichtenau S. 275f. im Anschl. an Heldmann S. 312 Anm. 3.

[5]) Annales regni Francorum, hg. F. Kurze, SS. rer. Germ. 1895, S. 112 zu 801.

[6]) Hg. Duchesne, 2, S. 7. Dort fehlt zwar im Text der Akklamation das Wort *Romanorum*, doch heißt es kurz danach: *et ab omnibus constitutus est imperator Romanorum*. Wie P. Classen, Romanum gubernans imperium,

Von Gewicht ist aber allein die Streichung des Genitivs *Romanorum*. Man wird ihm daraus keinen Vorwurf machen können, da von dem Titel *imperator Romanorum* nicht wahrheitsgemäß gesagt werden konnte, Karl habe ihn „angenommen" *(accepit)*. Bekanntlich hat Karl statt dessen die Umschreibung *Romanum gubernans imperium* gewählt und damit ein staatsrechtliches Problem gelöst, das sich mit dem Titel *imperator Romanorum* für ihn und die Franken ergab: das Reichsvolk des *imperator Romanorum* wären in fränkischen Augen die Römer gewesen[1]). Insofern hatte das *nomen imperatoris* vom Weihnachtstage 800 in der Tat für Karl eine unerträgliche Zumutung bedeutet. Für die Verfassung des Frankenreiches stellte die Kaiserwürde ohnehin, wie wir noch sehen werden, ein schwer lösbares Problem dar. Es hieß jedoch diese Problematik auf die Spitze treiben, wenn durch eine solche Gestaltung des Titels der Führungsanspruch der *Franci* offen in Frage gestellt wurde[2]). Da Karl nach Ausweis der Urkunden diese Form des Titels auch nicht akzeptiert hat[3]), wird man Einhards Bericht in diesem Punkte nicht unkorrekt finden können, zumal er auch sonst nicht ausschließlich auf das Stichjahr 800 bezogen ist. Die in unlösbarem gedanklichem Zusammenhang folgenden beiden Sätze über das Verhältnis zu Byzanz schließen nämlich die ganze weitere Entwicklung bis zum Jahre 812 ein. Stilistisch gesprochen, hat sich Einhard mit einer Ellipse geholfen: das von ihm gestrichene *Romanorum* ist nämlich für das

DA 9, 1951, 117, Anm. 67 erkennen läßt, waren meine einschlägigen Bemerkungen in WaG 10, 1950, 123 Anm. 33 mißverständlich. Entscheidend ist, daß die Reichsannalen den Ereignissen zeitlich näher stehen als die erst nach dem Tode Leos III. (816) aufgezeichnete Papstvita. Ein eigenmächtiger Zusatz des den Franken so anstößigen Genitivs *Romanorum* ist den Reichsannalen kaum zuzutrauen, wohl aber seine Streichung dem Biographen Leos III., da nach 812 der fragliche Genitiv in Byzanz üblich geworden war, während die Franken zugleich jede römische Qualifizierung des Kaisertums fallengelassen hatten. Das nachfolgende *constitutus est imperator Romanorum* zeigt allerdings, daß solche Rücksichtnahme, falls sie waltete, nur unvollständig zur Geltung gelangt ist. So wird man für die Vita Leonis auch Ungenauigkeit der Überlieferung in Betracht zu ziehen haben. Auch Erdmann S. 27 Anm. 2 gibt der Fassung der Reichsannalen den Vorzug. Der *imperator Romanorum* war ebenso eine Neuerung wie sein offenbares Vorbild, der *patricius Romanorum*, ist also zugleich lectio difficilior.

[1]) Verf., Romkaiser u. fränk. Reichsvolk, in: Festschr. E. E. Stengel, 1952, S. 175ff.; ders., Das imperiale Königtum i. 10. Jahrhundert, WaG 10, 1950, 123ff.; Schramm, Anerkennung, S. 499ff.; Classen S. 120.

[2]) Erdmann S. 26f.; Löwe in: Gebhardt, Hdb. d. dt. Gesch. 1, 8. Aufl., S. 139; Steinbach S. 66.

[3]) Zur Entwicklung des urkundlichen Titels: Caspar S. 260f.

Verständnis des folgenden Satzes gleichwohl erforderlich. Das *nomen*, das Karl anfangs *(primo)* verabscheute *(aversatus est)*, lautete *imperator Romanorum*. Aber dieses *nomen* hat Karl nicht angenommen *(accepit)*. Einhards Ellipse wäre etwa folgendermaßen aufzulösen: *imperatoris et augusti nomen, quod primo aversatus est, deinde accepit*[1]), nämlich nach der Streichung des Wortes *Romanorum* und seiner Ersetzung durch *Romanum gubernans imperium*. Folgerichtig bestand dann auch das Karl zuvor unbekannte *consilium pontificis* darin, daß Leo III. Karl zum Kaiser der Römer machen wollte.

Der Leser mag geneigt sein, dieser Deutung entgegenzuhalten, man könne Einhard nicht zutrauen, ganz verschiedene Dinge in einem Atemzuge gemeint zu haben: Tatsachenbericht, Apologie, Charakterisierung und typologisierende Bezugnahme auf eine charakteristische Verhaltensnorm des antiken Kaisers. Eine Analyse seiner Praefatio[2]) hat jedoch bereits gezeigt, wie naiv es wäre, Einhard Naivität zu unterstellen. Die Meisterschaft, mit der er es verstand, auf mehreren Ebenen zugleich zu denken — vielleicht gehört dies zur *brevitas*, deren er sich befleißigen wollte[3]) —, sucht im Mittelalter ihresgleichen. Im übrigen spricht methodisch für diese Deutung des vielerörterten und vielgedeuteten Satzes, daß sie sich an eindeutige und urkundlich belegte Tatsachen hält: an die gesicherte Entwicklung des Kaisertitels. Um den Kaisertitel, und nur um diesen, handelt es sich aber auch bei Einhard.

Die vorgeschlagene Deutung setzt voraus, daß vor dem Weihnachtstage 800 über die Kaiserfrage mit Karl verhandelt worden war. Dies wird uns durch die Annales Laureshamenses ausdrücklich bezeugt, durch eine Quelle also, die, im unmittelbaren Anschluß an die Ereignisse aufgezeichnet, diesen erheblich näher steht als Einhards Vita und die Annales Maximiniani.

3. Die Annales Laureshamenses und die Nomen-Theorie

Der Quellenwert der Annales Laureshamenses ist zuletzt von H. Fichtenau eingehend untersucht worden[4]). Nicht alle seine Argumente, mit denen er ihren Wert als einer erstrangigen Quelle zu

[1]) Dem naheliegenden Einwand, Einhard hätte sich unschwer auch so ausdrücken können, wenn er gerade dies meinte, ist entgegenzuhalten, daß dann seine apologetischen und charakterisierenden Absichten beeinträchtigt worden wären.

[2]) Verf., Topos u. Gedankengefüge bei Einhard, Archiv f. Kulturgesch. 33, 1951, 337—350.

[3]) So in der Praefatio, S. 1.

[4]) Fichtenau S. 287 ff.

begründen sucht, sind stichhaltig. So kann das Wiener Fragment dieser Annalen schon deshalb nicht Autograph sein, weil es schlechtere Lesarten bietet als andere Überlieferungszweige[1]). Beachtung verdienen jedoch die Indizien, die auf den Bischof Richbod von Trier, den vormaligen Abt von Lorsch, als Verfasser der Annalen hinweisen[2]). Eine Reihe, freilich nicht alle feststellbaren textgeschichtlichen Zäsuren der Annalen lassen sich mit der Biographie Richbods gut in Einklang bringen: der Gedanke, Karls Kaisertum nicht nur auf seine tatsächliche Herrschaft über Rom zu stützen, *ubi semper Caesares sedere soliti erant*, sondern auch auf die *reliquas sedes, quas ipse per Italiam seu Galliam nec non et Germaniam tenebat*, habe nirgends näher liegen können als in Trier, wo Richbod nachweislich archäologische Interessen pflegte und sich der kaiserlichen Tradition Triers bewußt werden mußte. Fraglich bleibt, an welche *sedes* der Annalist bei der *Germania* gedacht hat, die nach dem herrschenden karolingischen Sprachgebrauch durch den Rhein von der *Gallia* getrennt wurde[3]). Er kann nicht nur einstige römische, er muß auch karolingische *sedes* gemeint haben[4]). Endlich zeichnen sich die Annales Laureshamenses gegenüber den Reichsannalen durch sehr viel präzisere Nachrichten über Sachsen aus, und Fichtenau möchte als Quelle für diese Informationen Echternach in Anspruch nehmen, den Ausgangspunkt Willehads, also jenes Kloster, dessen Bedeutung für die Sachsenmission von H. Büttner[5]) unterstrichen worden ist. Tatsächlich erscheint im Briefwechsel Alkuins Richbod als Mittelsmann zwischen Alkuin und dem Abt Beornrad von Echternach, dem gleichzeitigen Erzbischof von Sens.

Unabhängig von Fichtenau konnte inzwischen nachgewiesen werden, daß die Vita Willehadi um die Mitte des 9. Jahrhunderts in Echternach entstanden ist[6]). Diese Vita hat das Raisonnement der Annales Laureshamenses über die Kaiserfrage oder deren Quelle ausgeschrieben und um einige charakteristische Gesichtspunkte be-

[1]) Vgl. demnächst H. Hoffmann, Unterss. z. karol. Annalistik (Bonner Histor. Forschungen 11).

[2]) Fichtenau S. 296ff.

[3]) Margret Lugge, Gallia u. Francia i. MA., Diss. Bonn (masch.) 1953.

[4]) Vgl. etwa Regino, Chronicon a. 876, hg. F. Kurze, MG. SS. rer. Germ. 1890, S. 111: ... *Ludowicus ... apud Franconofurt principalem sedem orientalis regni residebat.*

[5]) H. Büttner und I. Dietrich, Weserland u. Hessen i. Kräftespiel der karolingischen u. frühen otton. Politik, in: Westfalen 30, 1952, 137 Anm. 26; Fichtenau S. 302.

[6]) Gerlinde Niemeyer, Die Herkunft der Vita Willehadi, DA 12, 1956, 17—35.

reichert[1]). Das Diktat des Willehad-Biographen hat dabei deutliche Spuren hinterlassen[2]). Stoff und Zusammenhang der Vita boten jedoch keinen unmittelbaren Anlaß zu diesem Exkurs, der daher auch einigermaßen willkürlich das Gefüge der Vita durchbricht. Dies alles würde sich gut erklären, wenn Richbod als Verfasser der Annalen den Text nach Echternach vermittelt hätte, so daß ihm dort eine besondere Beachtung sicher sein konnte. War Richbod der Verfasser der Annalen, so würde ins Gewicht fallen, daß er zum Kreise Alkuins gehörte[3]).

Fichtenau hat weiterhin auf eindrucksvolle Diktatberührungen zwischen dem Annalentext zu 801 und zeitgenössischen Gerichtsurkunden Karls d. Gr. hingewiesen, unter denen vor allem die Wendung *quorum petitionem ipse rex Karolus denegare noluit, sed . . .* hervorzuheben ist[4]). Es handelt sich dabei nicht um karolingisches Kanzleidiktat schlechthin, sondern um Diktat aus der Zeit des Romzuges. Man braucht daraus nicht mit Fichtenau auf die Benutzung eines amtlichen Protokolls über die römischen Vorgänge zu schließen. Wohl aber gilt es zu bedenken, daß der Annalist, der das Urkundenformular woher auch immer kennen mochte, diese Wendungen in ihrer Rechtsbedeutung verstanden haben muß und somit ein rechtsförmliches Verfahren im Auge hatte, als er die Vorverhandlungen über die Kaiserwürde Karls beschrieb. Es handelt sich also nicht um willkürliche Phrasen, sondern um präzise rechtsbedeutsame Formulierungen, die der Verfasser kaum leichtfertig und willkürlich gebraucht hat.

Doch auch unabhängig von der Frage des Verfassers gibt es keine den Quellenwert dieser Annalen einschränkenden Gesichtspunkte. Sie gelten mit Recht als annähernd gleichzeitig geführt[5]), ihr Inhalt läßt sich ohne Schwierigkeiten mit den sonstigen Nachrichten vereinbaren. Dies gilt, wie sich nunmehr gezeigt hat, sogar für Einhard. Weiterführende Gesichtspunkte ergeben sich zudem aus einer Analyse des Jahresberichtes zu 801. Dort heißt es[6]):

[1]) Niemeyer S. 32ff. mit Gegenüberstellung der Texte; H. Löwe, DA 9, 1952, 380 m. Anm. 105.

[2]) Vgl. Vita Willehadi, MG. SS. 2, 381f., c. 5: *quem . . . catholica Europae consistens Christi venerata pariter et gratulabunda suscepit ecclesia;* c. 10: *. . . ibique consistens gravi coepit corporis febre vexari; . . . ne videamur sicut oves non habentes pastorem, errabundi vagare.*

[3]) Fichtenau S. 300ff.

[4]) DK 171 für Farfa von 791: *quorum petitionem denegare noluimus, sed . . .*; Fichtenau S. 319.

[5]) Wattenbach-Levison 2, 187f.

[6]) MG. SS. 1, 38 zu 801.

Et quia iam tunc cessabat a parte Graecorum nomen imperatoris et femineum imperium apud se abebant, tunc visum est et ipso apostolico Leoni et universis sanctis patribus qui in ipso concilio aderant, seu reliquo christiano populo, ut ipsum Carolum regem Franchorum imperatorem nominare debuissent, qui ipsam Romam tenebat, ubi semper Caesares sedere soliti erant, seu reliquas sedes, quas ipse per Italiam seu Galliam nec non et Germaniam tenebat, quia Deus omnipotens has omnes sedes in potestate eius concessit; ideo iustum eis esse videbatur, ut ipse cum Dei adiutorio et universo christiano populo petente ipsum nomen aberet. Quorum petitionem ipse rex Karolus denegare noluit, sed cum omni humilitate subiectus Deo et petitione sacerdotum et universi christiani populi . . . ipsum nomen imperatoris cum consecratione domini Leonis papae suscepit.

Die Kaiserwürde Karls erhält hier eine doppelte Begründung: das *nomen imperatoris* ist von den Griechen gewichen, es bedarf eines neuen Trägers. Als solcher bietet sich Karl dar, weil er über Rom herrscht, *ubi semper Caesares sedere soliti erant*, sowie über die übrigen *sedes* in Italien, Gallien und Germanien, und weil Gott alle diese *sedes* in seine *potestas* gegeben habe. Dies wird von den Teilnehmern der römischen Synode festgestellt, vor denen Leo III. sich durch Eid gereinigt hatte. Die Übertragung des *nomen imperatoris* erfolgt weiterhin auf Bitten des *universus christianus populus*. Dieser wird von den *sacerdotes* ausdrücklich unterschieden. Im Gegensatz zu den Reichsannalen, die den *cunctus Romanorum populus* als handelndes Subjekt bei der Akklamation einführen, werden hier die beteiligten römischen Laien als *christianus populus* gedeutet. Die Annales Mettenses priores, die, wie H. Hoffmann zeigen kann, um 805 im karolingischen Hauskloster Chelles, dem Karls Schwester Gisela vorstand, entstanden sind[1]), schreiben die Reichsannalen an der entsprechenden Stelle aus, fügen jedoch nach den Worten *Post laudes* ein: *a plebe decantatas*[2]). Diese Ergänzung der Vorlage, die auf eine interpretierende Umdeutung der von den Reichsannalen korrekt festgehaltenen Vorgänge hinausläuft, verrät die gleiche Empfindlichkeit in der Reichsvolkfrage wie Karls urkundlicher Titel und Einhard. In der Methode bestehen freilich Unterschiede: Einhard zieht sich auf den undeterminierten Kaisertitel zurück, den wir als Ergebnis des Ausgleichs mit Byzanz von 812 aufzufassen haben[3]); die Kanzlei war 801 auf das unpersönliche *Romanum imperium* ausgewichen. Der *universus christianus populus* der Annales Laureshamenses und die ebenfalls als Kirchenvolk aufzufas-

[1]) Siehe oben S. 526 Anm. 1.

[2]) Hg. B. v. Simson, SS. rer. Germ. 1905, S. 87. Freundlicher Hinweis von Herrn Dr. H. Hoffmann.

[3]) Schramm, Anerkennung S. 504f. m. Anm. 3.

sende *plebs* der Annales Mettenses priores verweisen uns auf Alkuins *imperium christianum*, über das Karl schon vor 800 herrschte[1]). Die Annales Mettenses priores zehren auch sonst vom Geiste Alkuins, der zu Chelles, ihrem Entstehungsort, und zu Karls dort residierender Schwester Gisela lebhafte Beziehungen unterhielt[2]). Mit der Richbod-These wären solche auch für die Annales Laureshamenses faßbar.

Das Raisonnement der Annales Laureshamenses über die Gründe von Karls Kaiserwürde läuft, ohne daß der Terminus gebraucht wird, auf eine Translatio nominis hinaus. Byzanz hat sich selbst für die Kaiserwürde disqualifiziert, Karl dagegen verfügt bereits mit den *sedes* über die *potestas*, die ihn von der Sache her zum Träger des *nomen imperatoris* bestimmt[3]). Dieses zwischen *nomen* und *potestas*, zwischen bloßem Titel und effektiver Herrschaft unterscheidende Gedankenschema[4]) gehört zu den Grundkategorien des fränkischen Staatsdenkens seit 751. Es begegnet zuerst in der päpstlichen Antwort auf die Königsfrage Pippins[5]) und gelangt so in die fränkische Überlieferung, wird als theoretische Grundlage der karolingischen Herrschaft wesentlich für das politische Selbstverständnis der Dynastie. Die Reichsannalen sprechen von den Merowingerkönigen, *qui non habentes regalem potestatem*. Zacharias habe Pippin mitgeteilt, *ut melius esset illum regem vocari, qui potestatem haberet, quam illum, qui sine regali potestate manebat; ut non conturbaretur ordo*. Childerich III. trägt den Königstitel zu Unrecht (*false rex vocabatur*)[6]). Nach dem Chronicon Laurissense breve erschien es Zacharias *melius atque utilius . . ., ut ille rex nominaretur et esset, qui potestatem in regno habebat, quam ille, qui falso rex appellabatur*[7]).

[1]) Siehe unten S. 537 ff.

[2]) Schlesinger, Kaisertum u. Reichsteilung S. 42 f.; demnächst auch H. Hoffmann (wie oben S. 526 Anm. 1).

[3]) Löwe, DA 9, 1952, 380ff.; Schramm, Anerkennung S. 490.

[4]) Löwe, DA 9, 1952, 382 Anm. 111.

[5]) F. Kern, Gottesgnadentum u. Widerstandsrecht i. früheren MA., 2. Aufl., hg. R. Buchner, 1954 S. 252f. Anm. 104 (= 1. Aufl. S. 298); H. Büttner, Aus den Anfängen des abendländischen Staatsdenkens. Die Königserhebung Pippins, HJB 71, 1952, 77—90 (wiederabgedr. in: Das Königtum, seine geistigen u. rechtl. Grundlagen, Mainauvorträge 1954 = Vorträge u. Forschungen 3, hg. Th. Mayer, 1956, 155—167).

[6]) Annales regni Francorum zu 749, S. 8.

[7]) Hg. H. Schnorr v. Carolsfeld, NA 36, 1911, 28. Aufschlußreich auch der nächste Satz: *Mandavit itaque praefatus pontifex regi* (Pippin!) *et Francorum populo, ut Pippinus, qui potestate regia utebatur, rex appellaretur et in sede regali constitueretur*. Die Bedeutung dieses Berichtes unterstreicht Kern S. 253.

Der Fortsetzer Fredegars, der unter unseren Gewährsmännern den Ereignissen zeitlich am nächsten stand, faßt in der gedrängten Kürze eines einzigen Satzes die Elemente der Königserhebung – päpstliche Ermächtigung, Wahl, Weihe und *subiectio principum* – zusammen und kennzeichnet den Gesamtvorgang mit den Worten *ut antiquitus ordo deposcit*[1]). In den Reichsannalen meint *ordo* die göttliche Weltordnung, die durch das Auseinanderfallen des *nomen regis* und der *potestas* bedroht erscheint. Dies ergibt sich aus den philosophisch-theologischen Quellgründen des Gedankenschemas, die bei Augustin, Isidor und Pseudo-Cyprian zu erkennen sind[2]). Der Ordo-Begriff des Fredegar-Fortsetzers deckt sich damit nicht. Die Reichsannalen haben an entsprechender Stelle *secundum morem Francorum*. Doch trifft dies sachlich nach allem, was wir wissen, allenfalls für die Wahl, nicht für die Salbung zu. Gerade darauf scheint aber der Fredegar-Fortsetzer Rücksicht zu nehmen, wenn er sich nicht auf das fränkische Herkommen, sondern gewissermaßen auf eine andere Antiquitas beruft: auf die biblischen Präzedenzfälle der Königssalbung und auf die päpstliche Grundsatzentscheidung, die absolutes und insofern „altes" Recht offenbart hatte[3]). Daß die Reichsannalen und nicht der Fredegar-Fortsetzer den Ordo-Begriff im ursprünglichen Gedankenzusammenhang der päpstlichen Dekretale bieten, ist evident. Keinesfalls können die Reichsannalen, wie es die typographische Anordnung der Ausgabe von Kurze suggeriert, diesen Zusammenhang aus dem Fredegar-Fortsetzer hergestellt haben. Eine gemeinsame Quelle ist daher vorauszusetzen. Es liegt nahe, das päpstliche Responsum selbst dafür in Anspruch zu nehmen[4]).

Auch in späteren Quellen wird diese Nomen-Theorie tradiert. So formulieren die Annales Fuldenses zu 752: . . . *ut Pippinus, qui potestate regia utebatur, nominis quoque dignitate frueretur*[5]). Vollends hat Einhard im 1. Kapitel seiner Vita Karoli zur Rechtfertigung des Dynastiewechsels von 751 diese Theorie in aller Breite

[1]) c. 33, SS. rer. Merov. 2, S. 182: *Quo tempore, una cum consilio et consensu omnium Francorum missa relatione ad sede apostolica, auctoritate praecepta, praecelsus Pippinus electione totius Francorum in sedem regni cum consecratione episcoporum et subiectione principum una cum regina Bertradane, ut antiquitus ordo deposcit, sublimatur in regno.*

[2]) Kern S. 252; Büttner, HJB 71, 1952, 82ff.

[3]) W. Schlesinger, Karlingische Königswahlen, in: Zur Gesch. u. Problematik der Demokratie, Festgabe H. Herzfeld, 1958, S. 208f. m. Anm. 12.

[4]) So auch Schlesinger, Karlingische Königswahlen, S. 209 Anm. 12.

[5]) Hg. F. Kurze, SS. rer. Germ. 1891, S. 6 zu 802.

expliziert[1]): Das merowingische Geschlecht endet nur scheinbar mit Childerich III., da es in Wahrheit schon längst *nullius vigoris* war und nichts Nennenswertes weiter vorzuweisen hatte außer dem *inane*, ja *inutile regis vocabulum*. Die *opes et potentia regni* sind bei den Hausmeiern, während der König *regio tantum nomine contentus* auf dem Thron sitzt *ac speciem dominantis effingeret*. Es fällt ins Gewicht, daß gerade Einhard sich diese Theorie so nachdrücklich zu eigen gemacht hat; denn er stellt der Annahme des *nomen imperatoris* durch Karl den Hinweis zur Seite, Karl sei durch seine *magnanimitas* den *Romani imperatores* überlegen gewesen[2]). So tritt zur Fülle der Aspekte, die Einhards Formulierungen gerade hier erkennen ließen, auch noch die Nomen-Theorie, wenn auch, anders als in den Lorscher Annalen, nur als ein Motiv unter vielen.

Nicht nur Einhard, sondern auch andere unter den jüngeren karolingischen Autoren formulieren — eine Wirkung der Bildungs- und Sprachreform — mit größerer Präzision. Der Bearbeiter der Reichsannalen sagt von den Merowingern zu 749: *Qui nomen tantum regis, sed nullam potestatem regiam habuerunt*[3]). Von Karl d. Gr. heißt es bei Notker Balbulus nicht weniger eindeutig: . . . *ut qui iam re ipsa rector et imperator plurimarum erat nationum nomen quoque imperatoris Caesaris et augusti apostolica auctoritate gloriosus assequeretur*[4]). Daß Karl das *nomen imperatoris* erhielt, weil er der Sache nach bereits Kaiser war, konnte nicht deutlicher gesagt werden.

Die Nomen-Theorie darf nicht „nominalistisch" mißverstanden werden[5]). Dies lehrt bereits der enge Zusammenhang mit dem Ordo-Gedanken[6]). Der *ordo*, die göttliche Weltordnung, erscheint nach dieser Theorie gerade gestört, wenn das *nomen* nicht zugleich mehr ist als bloßer „Name" und „Titel". Wendungen wie *nomen Romanum*, *nomen christianum*, *nominis dignitas*, *nominis auctoritas*[7]) lassen den durchaus noch „numinosen" Vollgehalt des Begriffes erkennen. Erst dies macht es überhaupt verständlich, daß die

[1]) Verf. in: Westfalen 30, 1952, 162 ff.

[2]) Verf. in: HZ 180, 1955, 477 ff., bes. S. 479 Anm. 1.

[3]) Hg. F. Kurze, S. 9; Löwe, DA 9, 1952, 381 Anm. 110.

[4]) Gesta Karoli I, c. 26, MG. SS. 2, 74. Dazu Erdmann S. 2 Anm. 1; W. v. d. Steinen, Notker der Dichter u. seine geistige Welt, Darstellungsband, 1948, S. 71 ff.; Schramm, Anerkennung, S. 490.

[5]) Davor warnt H. Grundmann, Bericht über die 21. Versammlung deutscher Historiker in Marburg, Lahn, Beih. z. Zs. „Gesch. i. Wiss. u. Unterr.", 1952, S. 12 f. Dazu Verf. in: Westfalen 30, 1952, 163 Anm. 95; Fichtenau S. 259 ff.

[6]) Ihn setzt auch Steinbach S. 55 und 65 für 751 und 800 voraus.

[7]) Fichtenau S. 259 ff.

Nomen-Frage ein solches staatstheoretisches Gewicht erhalten konnte. Ein „Nominalist" würde nicht gerade das *nomen* zum Ausgangspunkt aller Erwägungen genommen haben! Es kommt hinzu, daß die Nomen-Theorie des päpstlichen Responsum von 751, die bereits in der fränkischen Anfrage angelegt war, auch im Lichte des sogenannten Übersetzungsproblems gesehen werden muß. Wie hat man sich das Echo der päpstlichen Grundsatzentscheidung beim fränkischen Laienadel vorzustellen? In seine Gedankenwelt übertragen, stellt sich der Dynastiewechsel als die notwendige Folge einer Verlagerung des „Königsheils" von den Merowingern auf die neue *stirps regia* dar[1]). Der charismatische Aspekt der Nomen-Theorie dürfte also die letzte Erklärung für die zentrale Stellung sein, die sie seit 751 im politischen Bewußtsein der Franken einnehmen konnte. Die zündende Wirkung des kirchlichen, patristischen Gedankenschemas war dem Umstande zu verdanken, daß sich in ihm kirchliche und fränkische Staatsvorstellungen harmonisch durchdringen konnten. Wie anders hätte sonst auch bei der ungemeinen Konsistenz des *mos Francorum* eine kirchliche Staatstheorie im Frankenreich normative Geltung erringen können? Den charismatischen Vorstellungen der Germanen vom Königtum ist jedoch der Gedanke nicht fremd gewesen, daß ein Königsgeschlecht sein Heil verlieren könne, so daß ein Königsopfer geboten erschien[2]). Im Sinne der Nomen-Theorie bedeutete der unfähige König auf dem Thron, daß das *nomen regis* seinen numinosen Vollgehalt eingebüßt hatte und zu einem *inane regis vocabulum* (Einhard) entartet war. Im Auseinandertreten von *nomen* und *potestas* wurde die Entartung, die *conturbatio ordinis*, manifest.

Diese Grundkategorie frühmittelalterlichen Staatsdenkens läßt sich auch sonst mannigfach belegen. So sagt die anonyme Vita Hludovici von Ludwig d. Fr. nach dem Sündenbekenntnis von Compiègne 830: *solo nomine imperator aestatem transegit*[3]). Tatsächlich war Ludwig damals seiner Funktionen enthoben. Die Annales Bertiniani begründen die Verlassung Karls von der Provence, des Sohnes Lothars I., im Jahre 861 mit Untüchtigkeit: *inutilis*

[1]) H. Mitteis, Der Staat des hohen MA.s, 4. Aufl. 1953, S. 55; Pauli Hist. Langobard. VI 16, hg. G. Waitz, MG. SS. rer. Germ. 1878, S. 218, von den Merowingern: . . . *Francorum regibus a solita fortitudine et scientia degenerantibus* . . .; von den Karolingern: *quippe cum caelitus esset dispositum, ad horum progeniem Francorum transvehi regnum.*

[2]) Kern S. 145ff. (1. Aufl. S. 169ff.); Mitteis S. 7f. mit Lit.

[3]) Vita Hludovici c. 45, MG. SS. 2, 633; Quellen z. karol. Reichsgesch. 1, hg. R. Rau, S. 336.

atque inconveniens regio honori et nomini[1]). Und ebendort heißt es zu 871: *Hincmarus Laudunensis nomine tantum episcopus, homo insolentiae singularis . . .*[2]). Zu einer eingehenden Erörterung der Nomen-Theorie kam es im Jahre 871 zwischen Kaiser Ludwig II. und Basileios I. Die beiden Herrscher hatten sich zu einer gemeinsamen Operation gegen die Sarazenen in Süditalien zusammengefunden und außerdem eine Eheverbindung zwischen dem Sohn des Basileios, seinem Erben und Mitkaiser Konstantinos, und der Tochter Ludwigs II., Ermengard, in Aussicht genommen. Beides kam nicht zustande. Von dem aus diesem Anlaß geführten Briefwechsel zwischen den beiden Herrschern ist uns der sogenannte Kaiserbrief Ludwigs II. von 871[3]) erhalten, verfaßt von Anastasius Bibliothecarius. Aus ihm ergibt sich, daß Basileios die protokollarische Behandlung Ludwigs II. als *imperator* von der in Aussicht genommenen Ehe der beiderseitigen Kinder abhängig machen wollte[4]). Auch war ohnehin in dem Brief des Basileios, auf den sich Ludwig II. bezieht, viel *de imperatorio nomine* die Rede gewesen, da Ludwig obendrein den Titel *Imperator augustus Romanorum*[5]) für sich in Anspruch genommen hatte. Ludwig gesteht nun, die byzantinische Erregung über das *vocabuli nomen* nicht recht verstehen zu können, da die *imperii dignitas* vor Gott nicht in *vocabuli nomine, set in culmine pietatis gloriosa consistat*. Es bestehe daher kein Anlaß zur Verwunderung, *quod appellamur*, vielmehr sei zu beachten, *quod sumus*[6]). Ludwig II. wendet sich also ausdrücklich gegen die Behandlung des *nomen imperatoris* als eines bloßen Titels, der zum politischen Handelsobjekt gemacht werden könne. Er führt dagegen die unbezweifelbare Substanz seiner kaiserlichen Würde ins Feld. *Invenimus praesertim, cum ipsi patrui nostri, gloriosi reges, absque invidia imperatorem nos vocitent et imperatorem esse procul dubio fatentur*[7]). Die von Byzanz aufgeworfene Titelfrage ist in Ludwigs Augen insofern bedeutungslos, als sie nur das *nomen*, das

[1]) Hg. G. Waitz, SS. rer. Germ. 1883, S. 56.
[2]) Ebd. S. 116.
[3]) MG. Epp. 7, 383—394, rec. W. Henze; L. M. Hartmann, Gesch. Italiens i. MA. III, 1, 1908, S. 306 Anm. 26; W. Henze, NA 35, 1910, 663; E. Perels, Papst Nikolaus I. und Anastasius Bibliothecarius, 1920, S. 238 Anm. 5; F. Dölger, Europas Gestaltung im Spiegel der fränkisch-byzantinischen Auseinandersetzung des 9. Jahrhunderts, in: Der Vertrag von Verdun, hg. Th. Mayer, 1943, S. 229ff.; W. Ohnsorge S. 210.
[4]) S. 390 Z. 25ff.
[5]) S. 389 Z. 2ff.
[6]) S. 386 Z. 25ff.
[7]) S. 387 Z. 16ff.

vocabulum, die „Benennung" meint und nicht zugleich auch die Sache, die *dignitas*, das *esse*.

Auch in der Antapodosis des Liutprand von Cremona tritt uns die Nomen-Theorie, hier sogar in besonders zugespitzter Form, zur Begründung eines Thronwechsels entgegen, wenn es im Hinblick auf Berengar II. heißt: Obwohl die Italiener Hugo und Lothar wiederholt als Könige angenommen hätten, *Berengarium tamen nomine solum marchionem, potestate vero regem, illos vocabulo reges, actu autem neque pro comitibus habebant*[1]). In seiner Legatio hält Liutprand dem Basileus entgegen: *Romanam civitatem dominus meus non vi aut tyrannice invasit, sed a tyranni, immo tyrannorum iugo liberavit. Nonne effeminati dominabantur eius? Et quod gravius sive turpius, nonne meretrices? dormiebat, ut puto, tunc potestas tua, immo decessorum tuorum, qui nomine solo, non autem re ipsa imperatores Romanorum vocantur*[2]). Vom Gedankenschema der Nomen-Theorie hat sich endlich auch im Anschluß an Einhards Vita Karoli Widukind von Korvei bei der Begründung des Dynastiewechsels von 919 leiten lassen[3]).

Die immer wiederkehrende Antithese von *nomen* und *res*, *nomen* und *potestas* zeigt, daß das Mittelalter zwischen Herrschern zu unterscheiden suchte, die das *nomen regis* oder *imperatoris* zu Recht oder zu Unrecht führten. Karl d. Gr. war nun allerdings in Einhards Augen schwerlich ein solcher, der den Kaisertitel zu Unrecht führte. Wenn er das *nomen imperatoris* empfing, so muß vorausgesetzt werden, daß Karl in Einhards Augen über die sachlichen Voraussetzungen der Kaiserwürde bereits verfügte. Die Pointe besteht also darin, daß Römer und Papst dem Frankenkönig nichts gegeben haben, was diesem nicht auf Grund seiner eigenen Leistung der Sache nach bereits längst zukam. Rom verleiht das *nomen*, aber nicht die *potestas*.

Das Raisonnement der Lorscher Annalen, in dem Karl und Byzanz im Sinne der Nomen-Theorie antithetisch einander gegenübergestellt werden, entspricht also der Theorie, mit der im Frankenreich das Königtum Pippins gerechtfertigt worden war. Für unsere Frage nach imperialen Tendenzen im Frankenreich vor 800 ist es nun von Bedeutung, ob die Anwendung dieser Theorie auf die Kaiserfrage und damit auf das Verhältnis des Frankenherrschers zu Byzanz im Frankenreich vorbereitet worden ist. Daran fehlt es in der Tat nicht. Mit den Annales Laureshamenses berühren sich die

[1]) Antapodosis V 30; Die Werke Liutprands v. Cremona, 3. Aufl. hg. v. J. Becker, SS. rer. Germ. 1915, S. 148 Z. 24. Ähnlich II 39, S. 54 f.

[2]) Legatio 5, S. 178.

[3]) Verf. in: Westfalen 30, 1952, 162 ff.

Libri Carolini[1]) in doppelter Hinsicht: in der Abwertung des byzantinischen Kaisertums, auf die die gesamte dogmatische Auseinandersetzung über die Bilderfrage und den Kaiserkult hinausläuft, und in dem Hinweis auf Karls Herrschaft über die Gallia, Germania und Italia[2]). Fichtenau hat dargetan, daß die Libri Carolini wohl das heidnische Kaisertum der Römer und den byzantinischen Herrscherkult ablehnen, aber kein Verdikt über das christliche Kaisertum seit Konstantin d. Gr. fällen[3]). Eine grundsätzliche Abneigung Karls gegen die Kaiserwürde als solche läßt sich also ohnehin aus den Libri Carolini nicht herauslesen. Bei der gegen Byzanz gerichteten polemischen Tendenz des Ganzen kann die Anführung der Provinzen in der Intitulatio doch wohl nur besagen, daß Karl seine Herrschaft über einstiges römisches Gebiet betonen, daß er den *rex Francorum* als Rechtsnachfolger der römischen Herrscher über Gallien, Germanien und Italien hinstellen wollte. Dies ist jedoch die unmittelbare Vorstufe zum Raisonnement der Annales Laureshamenses[4]), und man kann dieses also nicht als eine bloße Substituierung aus dem post hoc ansehen.

Im Juni 799 richtete Alkuin an Karl seinen berühmten Brief über die drei höchsten Personen in der Welt[5]). Diese sind die *apostolica sublimitas*, über deren Lage er von Karl Nachricht und Urteil erbittet; ferner die *imperialis dignitas et secundae Romae saecularis potentia*, die mit der gottlosen Absetzung des *gubernator imperii* durch die eigenen Bürger disqualifiziert ist. Endlich Karls *regalis dignitas*, in der ihn Christus zum *rector populi christiani* bestellt hat. Diese ist *ceteris praefatis dignitatibus potentia excellentior, sapientia clarior, regni dignitate sublimior*. Karl, in dem allein *tota salus ecclesiarum Christi inclinata recumbit*, ist also für Alkuin an Macht, Weisheit und Würde die *persona altissima in mundo*. Im Sinne der Nomen-Theorie konnte aus diesen Feststellungen nur der Schluß gezogen werden, daß der Ordo — wie einst 751 — durch eine falsche Verteilung der Würden, der *nomina*, gestört sei, und daß Karl die *imperialis dignitas* gebühre. Genau diese Schlußfolgerung ziehen jedenfalls die Annales Laureshamenses aus den von Alkuin beschriebenen Sachverhalten.

Wir haben gesehen, daß dieser Brief Karl in Paderborn erreichte[6]), wo nach Ausweis des dort entstandenen Panegyrikos auf

[1]) MG. Conc. 2 Suppl. 1924; dazu Caspar S. 183ff.
[2]) Caspar S. 260f.; Schramm, Anerkennung S. 478f. m. Anm. 3.
[3]) Fichtenau S. 276ff.
[4]) Caspar S. 262.
[5]) MG. Epp. 4, 288 Nr. 174.
[6]) Siehe oben S. 520 u. unten S. 545 f.

Karl und Leo die Kaiserfrage bereits zum Gespräch der Hofkreise geworden war. Wenn hier der Name *Nova Roma* für Aachen reklamiert wurde, so ist auch dies eine durch Alkuins Zeilen nahegelegte Konsequenz[1]). Umstände und Zeitpunkt seiner Entstehung geben dem Alkuin-Brief einen ebenso handgreiflichen Bezug auf die Kaiserfrage wie sein Inhalt. Die mit diesem Brief belegte Anwendung der Nomen-Theorie auf Karls Verhältnis zu Byzanz wurde Karl nahegebracht, als mit der Flucht Leos nach Paderborn sich jene Konstellation herausgebildet hatte, die zu den unmittelbaren kausalen Voraussetzungen der Kaiserkrönung Karls gehört. Das Gedankenschema, mit dem die Annales Laureshamenses Karls Kaisertum begründen, ist also Karl von Alkuin nahegelegt worden[2]), als die Ereignisse sich zuzuspitzen begannen. Es war als bloßes Gedankenschema dem Hofe seit 751 wohlvertraut, seine Anwendung auf das Verhältnis zu Byzanz war durch die Libri Carolini wohlvorbereitet. Hätten wir die Annales Laureshamenses nicht, so könnte demjenigen, der die Nomen-Theorie auf Grund der übrigen behandelten Zeugnisse schlechthin als die fränkische Begründung für Karls Anspruch auf die Kaiserwürde ansähe, entgegengehalten werden, dies müsse so lange Hypothese bleiben, bis eine Quelle nachgewiesen sei, in der es ausdrücklich so gesagt wird. Diese Quelle haben wir in den Annales Laureshamenses[3]).

Wenn dies alles richtig ist, müßte Karl nicht erst von der römischen Synode im Anschluß an die Eidesreinigung Leos III. vor die Kaiserfrage gestellt worden sein, sondern bereits mit der Absicht, Kaiser zu werden, den Romzug angetreten haben. Da wir nämlich in Alkuins Brief und dem Paderborner Epos zwei voneinander unabhängige Quellen haben, die die Paderborner Zusammenkunft unter den Gesichtspunkt der Kaiserfrage stellen, kann naheliegenden weiteren Erwägungen nicht ausgewichen werden: Die Verhandlungen Leos III. mit Karl zu Paderborn endeten jedenfalls mit dem Ergebnis, daß Karl sich bereit erklärte, in Rom als Richter aufzutreten. Daß hierfür die Kompetenzen des Patricius nicht ausreichten, es vielmehr eines Kaisers bedurfte, wird von niemandem bezweifelt[4]). Der hier bestehende Kausalzusammenhang wird obendrein durch den Zeitpunkt der Kaiserkrönung — zwischen der Eidesreinigung Leos III. und dem Prozeß gegen die römischen

[1]) Erdmann S. 22 m. Anm. 9.

[2]) Auch die Provinztheorie war Alkuin vertraut. Vgl. die Adresse Epp. 4, 157 Nr. 110: *Carolo regi Germaniae, Galliae atque Italiae.*

[3]) Vgl. die von Caspar S. 262 zusammengestellten „Brücken aus der Königs- in die Kaiserzeit".

[4]) Caspar S. 229f.

Feinde des Papstes — sinnfällig gemacht[1]). Die Konsequenz der Kaiserkrönung lag also in dem Paderborner Verhandlungsergebnis bereits eingeschlossen.

Zu allem Überfluß fehlt es aber auch hier nicht an einem weiteren und von den bisherigen Quellen und Erwägungen ganz unabhängigen Zeugnis. J. Deér hat jüngst das Zeremoniell untersucht, mit dem Karl d. Gr. in Rom empfangen wurde[2]). Für die Frage, ob ihm dabei die Ehren eines Kaisers oder die eines Patricius erwiesen wurden, ist ausschlaggebend, beim wievielten Meilensteine vor der Stadt der Empfang stattfand. Im Falle des Exarchen und Patricius war dies der erste Meilenstein, beim Kaiser der sechste. Ein weiterer Unterschied bestand darin, daß nur beim Kaiser, nicht aber beim Patricius-Exarchen der Papst den Gast persönlich einholte. Bei seinem ersten Besuch in Rom 774 wurde Karl am ersten Meilenstein empfangen, während der Papst in Rom verblieb und den Gast vor St. Peter erwartete. Auch sagt die Vita Hadriani expressis verbis: *sicut mos est exarchum aut patricium suscipiendum*[3]). Für die beiden nächsten Besuche, 781 und 787, fehlen uns die entsprechenden Nachrichten. Ein völlig anderes Bild bietet jedoch Karls Empfang am 23. November 800: Schon beim zwölften Meilenstein empfing ihn der Papst persönlich und mit einem Festmahl. Und hatte Karl 774 den Weg vom ersten Meilenstein bis zu St. Peter mit seiner Begleitung zu Fuß zurückgelegt, so zog er nunmehr in glanzvoller Prozession hoch zu Pferde bis vor St. Peter[4]). Dies war der Empfang eines Kaisers, und keinem der Beteiligten konnte das verborgen bleiben.

Von Interesse ist im Vergleich dazu auch das Zeremoniell beim Empfang Leos III. in Paderborn, das unser Panegyriker ausführlich schildert. Karl schickte lediglich seinen Sohn Pippin mit großer Gefolgschaft dem Papst entgegen[5]) und erwartete selbst den Gast vor dem Lager. Dabei ließ Karl sein Heer in Form eines Kreises (*in modum coronae; orbis ad instar*)[6]) aufstellen und trat in dessen Mitte.

4. Alkuin

In dreifacher Hinsicht berührten sich die Annales Laureshamenses bei ihrem Bericht über Karls Kaiserkrönung mit der Gedankenwelt Alkuins: der *christianus populus*, in den Annalen das

[1]) Caspar S. 230.
[2]) Deér S. 42 ff.
[3]) Deér S. 43.
[4]) Annales regni Francorum zu 800, S. 110; Deér S. 44 ff.
[5]) v. 455 ff.
[6]) v. 489 ff.

Reichsvolk des Kaisers, ist die Konsequenz des *imperium christianum*, von dem bei Alkuin schon vor 800 in den Briefen oftmals die Rede ist[1]); die Nomen-Theorie verknüpft die Annalen mit Alkuins Brief von 799 über die drei höchsten Personen[2]); und endlich spricht auch Alkuin von Karls Herrschaft über die drei Provinzen[3]). Nun hat man aber Alkuins *imperium christianum*, weil es sich aus der Terminologie der *militia Christi* herleitet, als rein spirituellen und gänzlich unpolitischen Begriff aus der Vorgeschichte des Kaisertums eliminieren wollen[4]). Mustert man daraufhin nochmals die Belege, so bestätigen in der Tat viele von ihnen die rein spirituelle Bedeutung[5]). Es fehlt jedoch nicht an solchen, nach denen das *imperium christianum* mit Karls Herrschaft identisch war[6]), und zwar nicht nur als die Gemeinschaft der Christen, sondern auch als ein im Raum sich erstreckender Herrschaftsbereich. Die religiös-politische Ambivalenz des Begriffes wird vollends deutlich, wenn Alkuin 799 an Arn von Salzburg zum Tode der Markgrafen Erich von Friaul und Gerold von Baiern von diesen schreibt: *qui terminos custodierunt etiam et dilataverunt christiani imperii*[7]). Auch hat Al-

[1]) Siehe oben S. 528.

[2]) Siehe oben S. 535.

[3]) Siehe oben S. 536, Anm. 2.

[4]) H. Löwe, Die karolingische Reichsgründung und der Südosten, 1937, S. 137ff.; ders., DA 9, 1952, 383ff.; ders., in: Wattenbach-Levison 2, 234; Erdmann S. 19.

[5]) Zusammenstellung der Belege bei Löwe, Karol. Reichsgründung S. 139ff.

[6]) Epp. 4, 241 Nr. 148, Alkuin 798 vor Mitte Juli an Karl, setzt sich für eine Bekämpfung des Adoptianismus ein: *quatenus haec impia heresis omnimodis extinguatur, antequam latius spargatur per orbem christiani imperii, quod divina pietas tibi tuisque filiis commisit regendum atque gubernandum.* Gewiß gefährdet die Häresie die ganze Christenheit (Löwe S. 141), doch wird das *christianum imperium* durch den *quod*-Satz zugleich als Karls Herrschaftsbereich definiert; in ep. 177, S. 292, von 799 (nach Juli 10) will Alkuin beten, ... *quatenus per vestram prosperitatem christianum tueatur imperium, fides catholica defendatur, iustitiae regula omnibus innotescat.* Der Gegenüberstellung von *christianum imperium* und *fides catholica* entspricht in ep. 202, S. 336, von 800 Mitte Juni die des *imperium christianum* und der *apostolica fides: ac veluti armis imperium christianum fortiter dilatare laborat, ita et apostolicae fidei veritatem defendere, docere, et propagare studeat, ipso auxiliante, in cuius potestate sunt omnia regna terrarum.* Auch Löwe S. 142 räumt ein, daß diese Gegenüberstellungen den Schluß nahelegen, daß das *imperium christianum* „staatlich gemeint ist". Dagegen spricht auch nicht der Hinweis auf Christi *potestas* über alle *regna terrarum*, denn aus ihr gerade ergibt sich Christi „Zuständigkeit" als Helfer für die kriegerische Ausweitung des *imperium christianum*.

[7]) Ep. 185, S. 310. Nach Löwe, S. 141, spricht aus dieser Stelle „nur das

kuin nach Karls Kaiserkrönung seine Terminologie nicht etwa revidiert, wie man es erwarten müßte, wenn ihm eine politische Deutung des *imperium christianum* gänzlich ferngelegen hätte. Im Glückwunsch zur Königskrönung von Karls d. Gr. gleichnamigem Sohn hält Alkuin diesem das Beispiel seines Vaters vor: *rectoris et imperatoris populi christiani*[1]). Und Karl bleibt auch nach 800 in Alkuins Briefen das Haupt des von ihm schon vorher propagierten *imperium christianum*[2]).

In seiner Vita Willibrordi, die vor 797 entstanden ist[3]), hat Alkuin Karls Vorfahren, Karl Martell und Pippin, in eine imperialisierende Beleuchtung gerückt[4]), die derjenigen gleicht, die man in den Annales Mettenses priores von 805 findet[5]). Die imperiale Stellung, die Alkuin den Vorfahren Karls zuschreibt, hat hegemonialen Charakter und leitet sich offenbar aus angelsächsischen Vorstellungen her[6]). Es ist aber bezeichnend, daß Alkuin, der sich auch sonst, vor allem in seiner nach England gerichteten Korrespondenz, in gentilen Vorstellungen gut zu Hause fühlt[7]), diese Begriffswelt auf Karl nicht übertragen hat[8]). Für diesen denkt er nicht an ein auf die *gens Francorum*, sondern auf den *populus christianus* gestütztes Kaisertum. Karl hat diesen Lösungsvorschlag zum Reichsvolkproblem nicht angenommen. Dies mag dazu beigetragen haben, Alkuins Rolle als Schrittmacher eines Kaisergedankens vor 800 zu verschleiern.

Bewußtsein, daß hier die fränkischen Reichsgrenzen mit denen des *imperium christianum* identisch waren". Mehr soll auch hier nicht behauptet werden.

[1]) Ep. 217, S. 360f.

[2]) Ep. 249, S. 402; A. Kleinclausz, Alcuin, 1948, S. 264.

[3]) Löwe in: Wattenbach-Levison 2, 172.

[4]) c. 13, SS. rer. Merov. 7, 127 von Karl Martell: *Qui multas gentes sceptris adiecit Francorum, inter quas etiam cum triumphi gloria Fresiam . . . paterno addidit imperio;* c. 23, S. 133f.: *Pippinum, qui modo cum triumphis maximis et omni dignitate gloriosissime Francorum regit imperium . . . Scit namque omnis populus, quibus nobilissimus victor celebratur triumphis vel quantum terminos nostri dilataverit imperii.* Vgl. auch ep. 93 an Leo III.

[5]) Löwe, DA 9, 1952, 390f.; Schlesinger, Kaisertum und Reichsteilung, S. 38ff., 42ff.

[6]) E. E. Stengel, Kaisertitel und Suveränitätsidee, DA 3, 1939, 26f. mit Nachweis der Entlehnung aus Beda; Schlesinger, Kaisertum u. Reichsteilung S. 42f.

[7]) Ep. 129, S. 191; Stengel a. a. O.

[8]) Eine Brücke bildet allerdings der Begriff *imperiale regnum*, den Alkuin aus Beda entlehnt hat (Stengel S. 27 Anm. 3), in ep. 129 (S. 191) von 797 auf das Reich von Kent anwendet, in ep. 121 (S. 177) von 796/97 aber auch auf Karl d. Gr.

5. Die Divisio regnorum von 806

Karls angebliche Abneigung gegen die Kaiserwürde als solche hat man auch aus seinem Verhalten nach 800 erkennen wollen. Das tastende Suchen der Kanzlei nach der angemessenen Form des Titels und der endgültige Titel selbst sind als Zeichen für die peinliche Überraschung gewertet worden, die Karl am Weihnachtstage 800 widerfahren sei. Der endgültige urkundliche Kaisertitel spiegele noch in der umständlichen Umschreibung der Kaiserwürde das Bestreben, die Brüskierung des oströmischen Kaisertums nicht auf die Spitze zu treiben. Diesen Deutungen ist jedoch inzwischen der Boden entzogen worden. Die Formel *Romanum gubernans imperium*, an die man dabei angeknüpft hatte, konnte als gut justinianisch nachgewiesen werden[1]), und die Rücksichten, die in ihr zum Ausdruck kommen, galten nicht Byzanz, sondern der Stellung der Franken als Reichsvolk. Karl vermeidet die Fassung *imperator Romanorum*, als der er akklamiert worden war, und betont im zweiten Teil des Titels seine Stellung als *rex Francorum et Langobardorum*. Die Transpersonalität der Kaiserwürde, die zum personal gefaßten Königstitel in auffälligem Gegensatz steht[2]), deckt sich mit den Annales Laureshamenses, die die Kaiserwürde auf Karls Herrschaft über die *Italia*, *Gallia* und *Germania* sowie über Rom stützen, *ubi semper Caesares sedere soliti erant*. Die imperiale Vergangenheit des eigenen Herrschaftsbereiches ist der Gegenstand jener *Renovatio*, von der die Devise der ersten Kaiserbulle spricht. Schramm hat gezeigt, daß der auf ihrer Rückseite angebrachte Kaisertitel *Dominus Noster Karolus Imperator Pius Felix Perpetuus Augustus* „der alten, jedoch seit dem 7. Jahrhundert nur noch verkürzt fortgeführten Kaisertitulation" entnommen wurde[3]). Karl hat im Jahre 802 seine gesamten Untertanen auf das *nomen Caesaris* in Eid genommen, also auch ihnen gegenüber mit dem Kaisertum Ernst gemacht[4]). Eine Abneigung gegen dieses ist aus all dem nicht zu entnehmen.

Dies gilt auch für die Divisio regnorum von 806, in der Karl zu Diedenhofen sein Reich für den Fall seines Ablebens unter seine

[1]) Durch P. Classen (wie oben S. 523 Anm. 6).

[2]) Verf. in: Festschr. Stengel S. 176f.; ders. in: WaG 10, 1950, 122ff.; ders., Zur Entwicklung transpersonaler Staatsvorstellungen, in: Das Königtum, hg. Th. Mayer (Vortrr. u. Forschungen 3), 1956, S. 204; Th. Mayer, Staatsauffassung i. d. Karolingerzeit, ebd. S. 171 (= HZ 173, 1952, 469f.); Schramm, Anerkennung S. 500f.

[3]) Schramm, Anerkennung S. 494.

[4]) MG Cap. 1, Nr. 33, S. 91ff.; Schramm, Anerkennung S. 495f.; Th. Mayer S. 178ff.

drei Söhne teilte[1]). In dieser Divisio wird allerdings, im Gegensatz zur Ordinatio imperii von 817, die Kaiserfrage nicht geregelt. Wenn irgendwo, so hätte es sich aber hier zeigen müssen, ob Karl gewillt war, die Kaiserwürde zu einem dauernden und integrierenden Bestandteil des Frankenreiches zu machen. Die Divisio von 806 war daher stets einer der stärksten Trümpfe in der Hand derer, die in Karl nur den „Kaiser wider Willen" zu sehen vermochten.

Die vorliegende Untersuchung war bis zu diesem Punkte gediehen, als, im Frühjahr 1957, W. Schlesinger mich zu einem gemeinsamen Studium der Divisio von 806 aufforderte. Unsere Aufmerksamkeit wurde alsbald durch eine Fassung des Eingangsprotokolls in Anspruch genommen, die der Herausgeber Boretius in den Apparat gewiesen hatte. Während das in den Text gesetzte Protokoll den kanzleigemäßen Kaisertitel und die Promulgatio *omnibus fidelibus sanctae Dei aecclaesiae ac nostris, praesentibis scilicet et futuris* bietet, lautet die dazu im Apparat gegebene Variante: *Imperator Caesar Karolus rex Francorum invictissimus et Romani rector imperii pius felix victor ac triumphator semper augustus omnibus fidelibus sanctae Dei aecclesiae et cuncto populo catholico praesenti et futuro gentium ac nationum, que sub imperio et regimine eius constitute sunt.*

W. Schlesinger[2]) hat daraufhin die Divisio von 806 eingehend untersucht. Seine Ergebnisse[3]) runden das hier entworfene Bild ab:

Bei der Beurteilung dieses zweiten, ausführlicheren Protokolls war von der Überlieferung auszugehen. Boretius hatte sich auf drei Handschriften und auf den Druck bei Pithou von 1594 gestützt, der auf eine verlorene Handschrift zurückgeht. Nach Boretius verteilen sich die beiden Fassungen des Protokolls auf je zwei dieser Überlieferungen. Eine Prüfung der Handschriften ergab jedoch, daß die von Boretius in den Text gesetzte Fassung mit dem kanzleigemäßen Titel allein von der Hs. 1 aus dem 9. oder 10. Jahrhundert, heute in London, geboten wird, die überhaupt nur ein Bruchstück des Textes enthält, nämlich außer dem Protokoll den Anfang der Einleitung. Die andere Fassung des Protokolls wird aber nunmehr außer durch die drei übrigen Überlieferungen auch durch die erst in jüngster Zeit bekanntgewordene Darmstädter Hs. Nr. 231 aus dem Anfang des 15. Jahrhunderts gedeckt. Die Divisio von 806 war

[1]) MG Cap. 1, S. 126 Nr. 45.

[2]) Kaisertum u. Reichsteilung, zur Divisio regnorum von 806, in: Festschrift F. Hartung, 1958, S. 9—51.

[3]) Für die Quellen- und Literaturhinweise sowie für die Begründungen im einzelnen kann hier auf die Abhandlung von Schlesinger (s. vorige Anm.) verwiesen werden, der ich mich im folgenden anschließe.

ferner die Vorlage für einen Reichsteilungsplan Ludwigs d. Fr., der zu 831 gesetzt wird. In dieser Regni divisio hat Ludwigs Absicht ihren Niederschlag gefunden, die Ordinatio Imperii von 817 zugunsten seines nachgeborenen Sohnes Karl umzustoßen. Die Divisio von 831 schließt sich im Wortlaut so eng an die von 806 an, daß sie zur Herstellung des Textes von 806 ebenfalls heranzuziehen ist. Dabei ergibt sich, daß auch die Vorlage der Divisio von 831 das von Boretius in den Apparat gesetzte Protokoll enthalten hat. Dieses ist damit auf fünf Überlieferungen gegen eine gestützt und gehört zweifellos in den Text.

Aus den Reichsannalen wissen wir, daß der Text der Divisio durch Einhard dem Papst zur Unterschrift vorgelegt worden ist. Ludwig d. Fr., der sich bei seinen Versuchen, die Ordinatio von 817 umzustoßen, der vor allem von der Kirche getragenen Reichseinheitspartei gegenübersah, wird schwerlich darauf verzichtet haben, beim Rückgriff auf die Divisio von 806 deren päpstliche Sanktion mit ins Feld zu führen. Schon diese Erwägung spricht dafür, daß der dem Papst vorgelegte Text das längere Protokoll aufwies.

Das nur durch das Londoner Fragment repräsentierte kleinere Protokoll kann nun aber nicht seinerseits in den Apparat verwiesen werden. Denn nur der kanzleigemäße Titel, nicht aber die bei Karl äußerst seltene Promulgatio *omnibus fidelibus sanctae Dei aecclaesiae ac nostris* kommt als eigenmächtige Schreiberemendation in Betracht. Wir haben es also mit zwei gleichberechtigten Fassungen mindestens des Protokolls zu tun.

Der nichtkanzleigemäße Titel des volleren Protokolls stellt ebenso wie Karls Titel auf seiner ersten Kaiserbulle einen Rückgriff auf die ältere römische Kaisertitulatur seit Konstantin d. Gr. dar. Für die nähere Bestimmung der Vorlage ist die Formel *pius felix victor ac triumphator semper augustus* ausschlaggebend. Ihre griechische Entsprechung verschwindet in der ersten Hälfte des 7. Jahrhunderts in Byzanz mit der Einführung eines kürzeren Kaisertitels. Der Formel fehlt in der Divisio das Prädikat *inclitus* (vor *victor*), das zum regelmäßigen Bestandteil der konstantinischen Titulatur gehört. Dieser Umstand gibt uns die Möglichkeit, die Vorlage zu erkennen, aus der die Kanzlei den für Karl sonst ungewöhnlichen Titel der Divisio entnommen hat: es ist das Constitutum Constantini, in dem Konstantin ein Titel zugeschrieben wird, der im Anschluß an die Triumphaltitel die Formel *pius felix victor ac triumphator semper augustus*, also ebenfalls ohne das Prädikat *inclitus*, enthält. Auch der Anfang mit *Imperator Caesar* hat dort seine wörtliche Entsprechung. Das gleiche gilt für die ebenfalls ungewöhnliche Promulgatio: den Worten *cuncto populo catholico prae-*

senti et futuro gentium ac nationum, que sub imperio et regimine eius constitute sunt entsprechen im CC *cuncto populo Romano gloriae imperii nostri subiacenti* und *nosse volumus omnem populum universarum gentium ac nationum.*

Der die Divisio von 806 betreffende Bericht der Reichsannalen unterscheidet *partitio* und *testamentum* auf der einen, *constitutiones pacis conservandae causa factae* auf der anderen Seite. In Verbindung mit dem Inhalt der Divisio und formalen Beobachtungen an den Handschriften ergibt sich, daß die Divisio offenbar schon in Diedenhofen selbst aus zwei Texten redaktionell zusammengesetzt worden ist: dem die Teilung betreffenden „Testament" (c. 1—5) nebst einem Vorspruch und den *constitutiones pacis* (c. 6—20) in Form eines Kapitulars, aus dessen sonst nicht erhaltener Eingangsformel wenigstens die Datierung in einem St.-Galler Codex des 9. Jahrhunderts auf uns gekommen sein dürfte. Die beiden verschiedenen Protokolle sind also erst bei der Gesamtredaktion vorangestellt worden. Die Herstellung zweier durch das Protokoll unterschiedener Fassungen setzt unterschiedliche Zweckbestimmungen voraus und deutet auf sorgfältige politische Überlegungen hin.

Diese Tatbestände machen die Divisio regnorum von 806 mit einem Schlage zu einer der wichtigsten Quellen für die Kaiseridee Karls d. Gr. Weit davon entfernt, bei dieser Reichsteilung innerlich vom Kaisertum Abschied zu nehmen, hat sich Karl mit der Entlehnung des Titels aus dem Constitutum Constantini in typologisierender Bezugnahme zum „Novus Constantinus" gemacht. Bei der Berührung des Konstantins-Titels der Divisio mit der Titellegende der ersten Kaiserbulle erhält auch diese ihren prägnanten Sinn: das *Romanum imperium*, dem hier die *Renovatio* gilt, ist das Reich Konstantins d. Gr., der selbst ein Erneuerer des Reiches gewesen war. Es kommt hinzu, daß der Titel *Romani rector imperii* dem Gelasianischen Sakramentar entstammt. Ihm hätten fränkische oder christliche Bezeichnungen des Reiches entlehnt werden können. Wenn man sich für die römische entschied, so spricht auch daraus die Absicht, an das alte christliche Römerreich anzuknüpfen. Dem *imperium christianum* Alkuins widersprach die Konzeption nicht. Das Reichsvolk des Kaisers ist nicht wie bei Konstantin der *cunctus populus Romanus*, sondern in bewußter Abwandlung der Vorlage der *cunctus populus catholicus*. Dies ist das Reichsvolk des Kaisers in den Annales Laureshamenses, nun aber eingeschränkt auf die *gentes* und *nationes, que sub imperio et regimine eius constitute sunt.* Und deutlicher als im kanzleigemäßen Titel werden die Franken als die führende *gens* betont, wenn nunmehr der Titel *rex Francorum invictissimus* von imperialen Nomina eingerahmt erscheint und vor

dem Titel *Romani rector imperii* steht. Hatte der kanzleigemäße Titel transpersonales *Romanum imperium* und gentile Königsherrschaft über Personenverbände schroff einander gegenübergestellt, so begegnen wir jetzt dem Versuch, beide Prinzipien miteinander zu verschmelzen. Die Franken sind das Reichsvolk des *Imperator Caesar Karolus rex invictissimus*, nach Kapitel 20 der Divisio – eine Erinnerung an den Prolog der Lex Salica[1]) — der *Deo amabilis populus noster*.

Karls Herrschaftsanspruch als Kaiser umfaßt also über Rom und Reichsitalien hinaus die Franken und andere *gentes ac nationes*, aber nur insoweit sie *sub imperio et regimine eius constitute sunt*. Anders als das Constitutum Constantini, das mit Wendungen wie *populum universarum gentium ac nationum* oder *omnis populus et gentium nationes in universo orbe terrarum* einen universalen Herrschaftsanspruch voraussetzte, beschränkt sich Karl auch als Kaiser auf seinen effektiven Machtbereich. Einen universalen Herrschaftsanspruch dürfte Karl ohnehin niemals erhoben haben. Auch zu dieser Frage gibt die Nomen-Theorie den Schlüssel: Das *nomen imperatoris* gebührt demjenigen, der die imperiale *potestas* der Sache nach bereits besitzt. Die Kaiserwürde soll nicht die Herrschaft mehren, sondern die bereits errungene Herrschaft durch die angemessene Würde krönen. Vom universalen Herrschafts- und Geltungsanspruch ist nur der Geltungsanspruch geblieben. Es geht im Sinne des Alkuin-Briefes vom Juni 799 um die Rangordnung der höchsten Personen in der Welt. Nach dem Merowingischen Ämtertraktat, dessen Auffassung der Paderborner Panegyriker teilte, war derjenige *imperator, cuius regnum procellit in toto orbe, et sub eo reges aliorum regnorum*[2]). Auch als Herrschaft über *gentes ac nationes* steht Karls Kaisertum mit dieser Definition im Einklang.

Aber auch das im Londoner Fragment erhaltene Protokoll verdient Beachtung. Die Publicatio *omnibus fidelibus sanctae Dei aecclaesiae ac nostris, praesentibus scilicet et futuris* begegnet bei Karl d. Gr. sonst nur in zwei formulargleichen Urkunden aus dem Jahre 799. Erst unter Ludwig d. Fr. wird sie allmählich und dann endgültig zum festen Bestandteil des Formulars. Vorher findet sie sich in Briefen der Päpste an Pippin und Karl d. Gr., allerdings nicht in der Publicatio oder Adresse. Die charakteristische Verschmelzung der von Haus aus verschiedenen Wortbedeutungen von *fides* — „Zuverlässigkeit" und „Vertragstreue" im römischen, „Glaube" und „Glaubensfestigkeit" im kirchlichen, aber auch

[1]) Lex Salica, 100 Titel-Text, hg. K. A. Eckhardt, 1953, S. 88: *Vivat qui Francus diligit, Christus eorum regnum costodiat.*

[2]) Siehe oben S. 520.

„Treue" im germanischen Sinne — läßt sich in den Papstbriefen des Codex Carolinus beobachten. Wenn schließlich der Papst den Frankenkönig als *fidelis beati Petri* bezeichnet (758) und 764 von den *fideles sanctae Dei ecclesiae et nostri* spricht, so wird in der Ambivalenz des Sprachgebrauches, im Zusammenfallen von „Treue" und „Glauben" im Begriff der *fides* fränkischer Einfluß erkennbar.

Ein im Original erhaltenes und unzweifelhaft echtes Diplom Pippins von 755 für St. Denis enthält in der Tat in seiner Publicatio die Wendung *cognuscat omnium fidelium Dei et nostrorum ... sagacetas*. Die Urkunde fällt in das Jahr nach den entscheidenden Vorgängen von 754. Ihre Publicatio ist der Ausdruck einer religiös-politischen Konzeption, in der für die Stellung des Königs zu seiner Gefolgschaft die Konsequenzen aus der Königssalbung und aus dem Gottesgnadentum gezogen werden. Der Gedanke, die Gefolgschaften Gottes und des Königs in Eins zu setzen, die des Königs also zugleich auch religiös, das Verhältnis der Gläubigen zu Gott zugleich gefolgschaftlich zu interpretieren, ist so originell, kühn und konsequenzenreich, daß die Formel nicht als belanglose Kanzleifloskel abgetan werden kann. Sie steht auf dem Hintergrund einer langen geschichtlichen Entwicklung, der seit den Tagen Chlodwigs fortschreitenden Integration der staatlichen und kirchlichen Sphäre im Frankenreich. So ist der Empfänger der Urkunde kaum zufällig St. Denis: Abt Fulrad, der schon die berühmte Königsfrage an Papst Zacharias überbracht hatte, kommt als Urheber dieses Gedankens ernsthaft in Betracht. Wenn die Formel weiterhin von der fränkischen Kanzlei nicht mehr gebraucht wird, dafür aber von der päpstlichen, so kann sich dahinter durchaus eine Auseinandersetzung um die Führung der *fideles Dei* verbergen.

Die Londoner Fassung der Divisio von 806 greift die Formel in ihrer päpstlichen Fassung, die im Codex Carolinus zugänglich war, wieder auf. Doch läßt sich zeigen, daß gerade damals die Pippinsche Konzeption von 755 bekannt gewesen ist. Sie hat ihren Niederschlag gefunden in den Annales Mettenses priores, der im Kloster Chelles unter der Obhut von Karls Schwester Gisela entstandenen[1]) karolingischen Hauschronik. Hier wird in deutlich erkennbarem Anschluß an Alkuinsche Gedankengänge die Stellung der Hausmeier seit Pippin d. M. als imperiales Königtum gedeutet, und auch hier begegnet die Formel *fideles Dei (et) regis*. Das Auftreten des gleichen Gedankens in der Publicatio der Diplome 188 und 189 vom Juni 799 wird daher kaum Zufall sein. Die römischen Vorgänge vom 25. April dürften zu diesem Zeitpunkt schon bekannt, ja selbst die Einladung an Leo III. ergangen sein. Aus dem gleichen Monat

[1]) Siehe oben S. 526 Anm. 1.

stammt der mehrfach erörterte Brief Alkuins[1]). Nach dem 13. Juni brach Karl von Aachen aus nach Paderborn auf. Die Publicatio des Londoner Fragmentes der Divisio von 806 greift also auf eine Konzeption zurück, die bei Karl für den Sommer 799 belegt ist und mit der Aachener Kaiseridee zusammengestellt werden muß, die im Paderborner Epos ihren Niederschlag fand.

Diese Konzeption unterscheidet sich wesentlich von der des Konstantin-Protokolls der Divisio. Dem Rückgriff auf das christliche Kaisertum Konstantins wird in der parallelen Fassung der Rückgriff auf Pippin zur Seite gestellt. Für den Kirchenschutz, der in der Divisio von 806 den drei Söhnen gemeinsam anvertraut wird, beruft sich Karl sogar auf seinen gleichnamigen Großvater. Die darin liegende Bagatellisierung der zwischen Pippin und Stephan getroffenen Abmachungen deckt sich wiederum mit dem Geschichtsbild der Annales Mettenses priores von 805. Schreiben diese doch sogar Pippin dem Mittleren ein unmittelbares Gottesgnadentum zu[2]). Wie bei der Nomen-Theorie geht es auch hier um den Nachweis einer längst vor allen römischen oder päpstlichen Anerkennungs- und Weiheakten von den Karolingern aus eigener Kraft erworbenen Stellung.

Beide Protokolle der Divisio lassen also eine tiefdringende Beschäftigung mit dem Kaisergedanken erkennen. Daß die Divisio ihn ignoriert habe, wird man schon danach nicht sagen können. Aber auch der übrige Kontext enthält mehr als die bloße Regelung der Nachfolge im fränkischen Königreich. Es ist stets vom *regnum* und *imperium* die Rede, die Verfügungen betreffen also auch das *imperium*. Und daß der Begriff *imperium* hier den Sinn von „Kaiserherrschaft" hat, ergibt sich aus einer Wendung wie *dominatus regalis atque imperialis*. Bei der Vereidigung der Untertanen auf das *nomen Caesaris* 802 hatte Karl angeordnet: *non, ut multi usque nunc existimaverunt, tantum fidelitate domno imperatori usque in vita ipsius*. Schon hier wird das Kaisertum als dauernder Bestandteil der fränkischen Verfassung aufgefaßt, und das hat sich auch 806 nicht geändert. Zwar wird das Reich geteilt, aber Karls Söhne werden *consortes* nicht nur des *regnum*, sondern auch des *imperium*. Dabei ist zu beachten, daß der Begriff *consors* selbst sich aus der Terminologie des spätantiken Kaisertums seit Diokletian herleitet. *Consors successorque, consors imperii* begegnet bei Sueton für das antike Mitkaisertum, und der Sueton-Leser Einhard, Überbringer der Divisio von 806 an den Papst, läßt Karl d. Gr. 813 seinen Sohn Ludwig zum *consortem sibi totius regni et imperialis nominis heredem*

[1]) Epp. 4, S. 288 Nr. 174, siehe oben S. 535.

[2]) Verf. in: HZ 180, 1955, 474f.

machen. Zwar blieb die entscheidende Frage, in welcher Weise das Kaisertum, das seinem Wesen nach Einherrschaft war, mit dem altfränkischen Teilungsprinzip zusammengefügt werden sollte, offen. Doch unbeachtet blieb die Kaiserfrage als solche nicht.

Bereits W. Ohnsorge hatte die Vermutung ausgesprochen, Leo III. habe bei seinem Besuch in Aachen 804 das Constitutum Constantini Karl als Verhandlungsgrundlage präsentiert, und Karl habe dies nicht nur zurückgewiesen, sondern mit der Divisio von 806 dem Papst eine Antwort erteilt. Diese Vermutung hat nun in dem Konstantins-Protokoll der Divisio ihre Bestätigung gefunden. Die Antwort bestand jedoch nicht in einer Absage an den Kaisergedanken. Indem Karl den Kaisertitel aus dem Constitutum Constantini übernahm, identifizierte er sich mit dem über das Reich verfügenden Konstantin selbst. Der politische Anspruch des Papsttums, der mit der Vorlage der Schenkung erhoben wurde, ist mit dem Hinweis auf Karls Herrschaft über den *cunctus populus catholicus*, über *gentes ac nationes* zurückgewiesen worden, an deren Spitze er eine Stellung einnahm, die hinter der Konstantins d. Gr. nicht zurückstand. Karl antwortete also im Geiste auch der Lorscher Annalen. Denn dort wie hier gibt der Gedanke den Ausschlag, daß das *nomen imperatoris* keines übergeordneten Spenders bedarf, sondern aus eigener Kraft erworben wurde.

In einem entscheidenden Punkte war allerdings 806 das Raisonnement der Lorscher Annalen bereits überholt: Nach dem Sturz der Kaiserin Irene konnte von einem *femineum imperium* nicht mehr die Rede sein, und 803 war es zum Bruch mit Byzanz gekommen. Erst 813 waren die Voraussetzungen zur Lösung der noch offenen Fragen gegeben. Ein Jahr zuvor war ein Ausgleich mit Byzanz zustande gekommen, bei dem Karl die offizielle Anerkennung seines *nomen imperatoris* durch den Ostkaiser mit territorialen Abtretungen erkauft hatte. Weiterhin trat er gewissermaßen die römische Qualifizierung des Kaisertums an Byzanz ab. Im Hinblick auf die in der Divisio von 806 angelegten Alternativen fiel damit die Entscheidung gegen die Konstantin-Nachfolge und für die auf das imperiale Königtum Pippins zurückgehende Idee eines „romfreien" Kaisertums, das in den Paderborner Tagen von 799 bereits erwogen worden war.

Die Lösung der Kaiserfrage war weiterhin dadurch entscheidend erleichtert worden, daß Ludwig als einziger Sohn überlebte und so der Konflikt des Kaisergedankens mit dem fränkischen Erbrecht wenigstens fürs erste vermieden werden konnte. Thegan, unser ausführlichster Berichterstatter über die Vorgänge von 813, läßt ein Empfinden für die Tragweite erkennen, die einer Vererbung der

Kaiserwürde gleichwohl zukam. Nach ihm rief Karl seinen Sohn Ludwig zu sich *cum omni exercitu, episcopis, abbatibus, ducibus, comitibus, locopositis*, und fragte auf diesem Reichstag zu Aachen *omnes a maximo usque ad minimum, si eis placuisset, ut nomen suum, id est imperatoris, filio suo Hludowico tradidisset*[1]). Die Zustimmung aller wird auf Gottes Eingebung zurückgeführt. W. Schlesinger[2]) macht darauf aufmerksam, daß Karls Frage, die er so betont an alle *a maximo usque ad minimum* richtete, auf eine Grundsatzentscheidung über das Kaisertum abgestellt war. Der sonst stets selbstherrlich entscheidende Karl fragte die fränkischen Großen, ob er das *nomen imperatoris* auf Ludwig übertragen solle. Nicht die Person des Nachfolgers konnte zweifelhaft sein, wohl aber war seit 806 die Frage in der Schwebe, ob und wie die Kaiserwürde mit dem fränkischen Volks- und Staatsrecht in Einklang gebracht werden konnte. Karl hat in einem doppelten Sinne das Kaisertum nunmehr auf die *gens Francorum* gestellt: indem er den fränkischen Großen die Entscheidung über die Fortführung des Kaisertums überließ, führte er statt der römischen eine fränkische Akklamation herbei und gewann zugleich die Zustimmung der Franken zu diesem Verfahren. Bei dem anschließenden Krönungsakt vermied Karl alles, was der Nomen-Theorie und seiner Auffassung von der Rolle der Franken als Reichsvolk des Kaisers widersprochen hätte: die Akklamation der Römer und den Papst als Coronator. Im übrigen entspricht der Hergang byzantinischem Vorbild[3]), denn hinter Byzanz wollte Karl und sollte Ludwig nicht zurückstehen. Den *Romanis imperatoribus*, wie man sie nunmehr unbefangen nennen konnte, blieb Karl auch nach 812 nach Einhards Worten *magnanimitate ... procul dubio longe praestantior*[4]).

Die „fränkische" Konzeption des Kaisertums ist mit der Devise der zweiten Kaiserbulle wohl auf die kürzeste Formel gebracht worden: an die Stelle der *Renovatio Romani imperii*, die dem Konstantins-Titel von 806 entsprochen hatte, trat jetzt die *Renovatio regni Francorum*. Die neue Formel entspricht ganz der Lage von 813. Ort und Personenkreis der Handelnden hatten zu Aachen das *regnum Francorum* repräsentiert, Franken, nicht Römer, hatten über die Kaiserfrage entschieden. Indem der *populus Francorum* über die höchste Würde hatte verfügen können und damit sichtlich zum Reichsvolk des Kaisers geworden war, vollendete sich die „Er-

[1]) c. 6, MG. SS. 2, 591.

[2]) Karlingische Königswahlen S. 215f.

[3]) Dölger (wie oben S. 533 Anm. 3) S. 222 m. Anm. 44.

[4]) Vita Karoli c. 28, S. 32; dazu HZ 180, 1955, 479.

neuerung des Frankenreiches", mit der Karls Vorfahren begonnen hatten. Auch diese vielerörterte Formel[1]) erhält schließlich ihren Sinn aus der seit 751 nicht preisgegebenen fränkischen Grundüberzeugung, daß Würde und Rang des Herrschers nur durch die eigene Leistung gerechtfertigt werden.

[1]) P. E. Schramm, Die deutschen Kaiser u. Könige in Bildern ihrer Zeit 1, 1928, S. 42, 169f., Abb. 13a, b; die Deutung von H. Löwe, DA 9, 1952, 391f., der die Formel zum Geschichtsbild der Annales Mettenses priores von 805 stellt, überzeugt und wird durch die Ergebnisse Schlesingers (Kaisertum u. Reichsteilung S. 49) bekräftigt.

DIE ORGANISATION DER BÜRGERLICHEN PARTEIEN IN DEUTSCHLAND VOR 1918

VON

THOMAS NIPPERDEY

IM Gegensatz zu den westlichen Ländern haben sich in Deutschland die Untersuchungen zur Parteigeschichte mit Fragen der Organisation fast überhaupt nicht befaßt. Das hat mehrere Gründe. Einmal ist die Funktion der westlichen, zumal der angelsächsischen Parteien unvergleichlich bedeutender gewesen als die Funktion der deutschen Parteien vor 1918; jene waren die Träger ihrer Staaten, die für die politischen Entscheidungen ausschlaggebenden Mächte, die einzigen Institutionen für den Aufstieg und die Auswahl von Regierungspersonal und politischen Führern. Es ist daher verständlich, daß ihre innere Struktur und ihr Funktionieren, die Art und Weise, nach der in ihnen Meinungen gebildet, Entscheidungen getroffen und Führer ausgewählt wurden, in ganz anderem Maße als in Deutschland Gegenstand der historischen Forschung geworden sind. Zudem begünstigt natürlich die — auch quellenmäßig — ungebrochene Kontinuität dieser Parteien eine solche Forschung ganz besonders. Zum andern kamen die deutschen Parteien weitgehend von der Philosophie her, das Urbild des Parteigegensatzes ist der Gegensatz philosophischer Schulen. Gemäß dieser Herkunft sind die deutschen Parteien — anders als die englischen und zumal die amerikanischen Parteien — sehr stark und sehr lange von Ideen, Weltanschauungen oder Ideologien bestimmt gewesen; die bewußte Verflechtung dieser Ideen mit Klasseninteressen hat sich erst allmählich herausgebildet. Weil so die deutschen Parteien in der Tradition ideeller Bewegungen standen und weil sie im Rahmen des Halbkonstitutionalismus vor 1914 nur eine geminderte — eben nicht führende — Funktion hatten, zudem die Durchpolitisierung der Wählermassen nur langsam vor sich ging, standen die Probleme der Führung und die der Masse, also die Organisationsprobleme, für die Parteien wie für die Forschung im Hintergrund. Die deutschen Parteien beanspruchten nur als Träger politischer Ideen oder Vertreter wirtschaftlicher Kräfte und nur als Fraktionen historisches Interesse, nur der Geist der Parteien und die Politik der Fraktionen mit- und gegeneinander — gewissermaßen die Außenpolitik jeder Fraktion —

schienen politisches Gewicht zu haben. Die Untersuchungen zur deutschen Parteigeschichte haben sich daher vornehmlich mit Ideengeschichte und mit Fraktionsgeschichte befaßt[1]).

Seit der Jahrhundertwende drang in Deutschland zwar die Ideologiekritik in die Wissenschaft ein, die politische Wirklichkeit der modernen, halb oder ganz parlamentarisch regierten Staaten wurde als Machtwettbewerb von Gruppen, als Interessentenbetrieb analysiert, die Parteien wurden auch soziologisch untersucht. Die auf diesen Gesichtspunkten fußenden Darstellungen und Erörterungen zielten aber entweder auf eine Beschreibung des Parteiwesens und seiner Wirkungen überhaupt (M. Weber), oder sie waren in Gegenstellung gegen die bislang herrschende ideengeschichtliche Betrachtungsweise einseitig ideologiekritisch und entlarvend orientiert (so vor allem die darauf bezügliche Publizistik); die Untersuchungen sind allgemein typologisierend oder betont aktuell. So sind die meisten Gesichtspunkte, die in dem seit 1918 anschwellenden parteitheoretischen und parteisoziologischen Schrifttum vorherrschten, wie die Fragen nach Organisation, Machtverteilung, Führung und Finanzierung, in die speziell parteigeschichtlichen Untersuchungen nur selten eingedrungen[2]).

Der Anstoß, die Fragen der Parteiorganisation auch historisch zu untersuchen, geht heute von zwei Sachzusammenhängen aus. Das ist einmal die Erörterung des gegenwärtigen Parteienproblems. Die Umbildung der Parteien von Volksbewegungen zu Herrschaftsorganisationen, die Mediatisierung der Bürger und Wähler und die Monopolisierung des Machtwettbewerbes durch die Parteien, die Fragen der innerparteilichen Demokratisierung, der Parteibürokratie, der Parteifinanzierung und des Verhältnisses der Parteien zu anderen Verbänden — diese gegenwärtigen und zukünftigen

[1]) Vgl. z. B. den Forschungsbericht von H. Rothfels, Dt. Vj.-schrift für Lit.wiss., Bd. 8, 1930, und die Erörterungen von L. Bergsträsser in der Einleitung seiner „Geschichte der politischen Parteien", 8./9. Aufl. 1955; bei Rothfels wird auch die gleich zu behandelnde Trennung der Gesichtspunkte in der parteitheoretischen und der parteihistorischen Literatur deutlich.

[2]) Bei der SPD war das Problem von Masse, Führung und Organisation schon länger und offensichtlicher wichtig als in anderen Parteien. R. Michels — „Zur Soziologie des Parteiwesens in der modernen Demokratie", 1911, neu herausgegeben von W. Conze, 1957 — zuerst hat dann an ihr die Ausbildung oligarchischer Tendenzen in einer Massenpartei untersucht und damit den Anstoß zu weiteren Forschungen gegeben. Die z. T. anfechtbaren politischen und theoretischen Voraussetzungen seiner These, die anscheinend geringe Bedeutung dieser Fragen bei den anderen Parteien und die Quellenlage haben es nicht zu methodisch ähnlichen Untersuchungen für diese Parteien kommen lassen.

Probleme drängen dazu, auf ihre Herkunft hin untersucht zu werden. Die Erforschung der älteren deutschen Parteiorganisation hat also ihren aktuellen Sinn darin, daß sie vom Entstehen der heutigen Herrschaftsinstitutionen handelt. Sie kann damit zugleich die von der heutigen politischen Theorie angestrebte Typologie der Parteiorganisationen[1]) stärker detaillieren und individualisieren, ohne dabei die generellen Übereinstimmungen zu vernachlässigen.

Zum andern geht der Anstoß zu einer solchen Untersuchung von den Fragen unserer jüngsten Vergangenheit aus. Die Fragen nach der Krise des Liberalismus, nach dem Versagen der Parteien während der Weimarer Republik, in der die Parteien nach Tradition und Bewußtsein noch stark von den politischen und gesellschaftlichen Verhältnissen vor 1918 mitbestimmt waren, die Frage danach, warum in Deutschland eine Lösung der Spannung im Verhältnis von Staat und Gesellschaft, sei es im Sinne einer Integration, sei es im Sinne eines relativen Gleichgewichts dieser beiden Mächte, nicht gelungen ist — diese Fragen führen auf die Probleme von Partei und Masse, von Führung und Integration, von Entpolitisierung oder Durchpolitisierung, eben auf die Probleme der deutschen Parteiorganisation[2]), deren Erforschung die Beantwortung jener Fragen vorbereiten kann. Unter diesen Aspekten kommt es zunächst darauf an, die älteren Formen der Parteiorganisation darzustellen und sie aus ihren technischen, gesellschaftlichen und politischen Bedingungen zu verstehen, um dann zu zeigen, welchem Wandel sie im Zeitalter der heraufkommenden industriellen Massengesellschaft unterworfen wurden[3]).

[1]) Zu den gegenwärtigen Fragen des Parteienstaates zuletzt: „Rechtliche Ordnung des Parteiwesens", 1957. — Zur Typologie: M. Duverger, „Les Parties politiques", 2. Aufl. 1954.

[2]) Über den Zusammenhang der Krise des Liberalismus und der modernen Parteiprobleme mit den Fragen der älteren Parteiorganisation vgl. Th. Schieder, „Das Verhältnis von politischer und gesellschaftlicher Verfassung und die Krise des bürgerlichen Liberalismus", HZ 177, 1954; ders., „Die Theorie der Partei im älteren deutschen Liberalismus", in: Aus Geschichte und Politik. Festschrift für L. Bergsträsser, Düsseldorf 1954; ders., „Der Liberalismus und die Strukturwandlungen der modernen Gesellschaft im 19. und 20. Jahrhundert", in: Relazioni del X Congresso Internazionale di Scienze Storiche, V., Florenz 1955.

[3]) Als Quelle der Untersuchung diente neben der gedruckten Literatur, besonders den Parteiveröffentlichungen, in sehr ausgedehntem Maße die Presse. Für einige Parteien standen Nachlässe und Akten zur Verfügung: für das Zentrum der Nachlaß K. Bachem im Stadtarchiv Köln, für die Fortschrittliche Volkspartei und z. T. ihre Vorläufer die Parteiakten im Deutschen Zentralarchiv Potsdam; dort auch ein kleiner Bestand Akten der National-

I.

Bevor sich eine Parteiorganisation im eigentlichen Sinne gebildet hatte, verstand man unter Partei entweder eine einzelne Fraktion im Parlament oder den durch eine gemeinsame politische Idee verbundenen Teil der Bürgerschaft im Lande. Die deutsche Fortschrittspartei — das ist im allgemeinen die fortschrittliche Fraktion im preußischen Abgeordnetenhaus; die liberale Partei — das sind die zunächst nur durch eine gemeinsame Überzeugung verbundenen Anhänger des Liberalismus. Gelegentlich werden diese beiden Begriffe von Partei schon verbunden — ein Bürger „zählt sich" zur Fortschrittspartei, d. h. er billigt die Politik der Fraktion und wählt ihre Abgeordneten, ein Journalist gilt als „Mitglied" der Partei —, im allgemeinen wird aber beides noch nicht direkt aufeinander bezogen, oft wird der Begriff der Partei im Sinne der Vertretung einer Idee über den der Partei als Fraktion gestellt und als der eigentliche betrachtet[1]). Die örtlichen Anhänger einer politischen Richtung nun haben sich erst allmählich aus der Menge der Wähler herausgehoben und zusammengetan, um ihre politische Überzeugung zu pflegen, d. h. zu diskutieren, sich zu bestätigen und ihre Meinung nach außen zu bekunden, und um die

liberalen Partei und die Nachlässe Wangenheim und Rösicke, aus denen sich manches für die Konservative Partei ergibt. — In diesem Aufsatz geht es nur darum, einige Grundzüge der Organisationsgeschichte aufzuweisen; die sozialdemokratische Organisation weicht von der der bürgerlichen Parteien so stark ab, daß sie in diesem Rahmen nicht analysiert werden kann. Eine detaillierte Untersuchung, die dem Aufbau der einzelnen Parteien einschließlich der SPD genauer nachgeht, werde ich in Kürze vorlegen und dabei auch die hier nicht berücksichtigten Fragen der Fraktionsorganisation und der Stellung des Parteiführers behandeln.

[1]) Das gilt auch für die parlamentarischen Führer. Bei der Konstituierung der Nationalliberalen Partei als „neue Fraktion der nationalen Partei" am 17. 11. 1866 erklärte man den anderen liberalen Fraktionen, man wisse mit ihnen „als zur entschieden liberalen Partei gehörig sich auf gemeinsamem Boden", man werde an den „gemeinsamen Beratungen der liberalen Partei gern teilnehmen", A. Patzig, „Die nationalliberale Partei 1867—92", Berlin 1892, S. 16. Das Statut des 1876 gegründeten zentralen „Wahlvereins der deutschen Konservativen" lautet im § 2: Der Verein wird „bestrebt sein, alle konservativen Kräfte im Reich zu sammeln und einheitlich zusammenzufassen, unabhängig sowohl von der jeweiligen Stellung der Regierung zu der konservativen Partei, als von den verschiedenen Parteischattierungen und den augenblicklichen Fraktionsbildungen". L. Parisius, Deutschlands politische Parteien und das Ministerium Bismarck, Berlin 1878, S. 218f. Beide Erklärungen sind natürlich auch taktisch bedingt, aber doch nicht nur. — Auf die Existenz gesamtliberaler Wahlvereine werden wir noch eingehen.

Wahl von Abgeordneten ihrer Richtung zu erreichen. Indem solche Verbindungen eine mehr oder minder feste, gewohnheitsmäßige oder institutionelle Form und damit Kontinuität gewannen, entstand die Organisation. Damit erst wurde die Partei im Lande neben der Partei im Parlament zu einem greifbaren Gebilde, das zwischen Wählern und Abgeordneten vermittelte.

1. Die erste relativ ausgebildete Parteiorganisation in Deutschland bestand im Zusammenhang mit der Fortschrittspartei; sie hat in einem gewissen Grade auch die Organisationsformen der anderen Parteien beeinflußt. Wir nennen sie die demokratische Organisation.

Die politischen Vereine von 1848 — Volks-, Märzvereine etc. — waren mit dem Sieg der Reaktion verschwunden. Erst zu Anfang der 60er Jahre ist es in den Großstädten wieder zur Bildung solcher lokaler Vereine gekommen. In Berlin[1]) entstanden sog. Bezirksvereine, die sich mit öffentlichen Angelegenheiten befaßten, und zwar in der Hauptsache mit Kommunalfragen[2]), mit Wohlfahrtspflege und mit Volksbildung. Ihre politische Gesinnung war in der Tradition von 1848 liberal-demokratisch, der Geist aufklärerisch, die soziale Struktur überwiegend kleinbürgerlich, aber auch ein Teil der Bildungsschicht und ein großer Teil der mittleren Unternehmer und des Großhandels gehörten dazu. Hier wurden natürlich auch programmatische und aktuelle politische Fragen im Sinne der Fortschrittspartei behandelt; die Abgeordneten hielten ihre Reden in den Vereinsversammlungen oder in den von den Vereinen veranstalteten — „einberufenen" — Volksversammlungen, wobei dann dem politischen Stil der Zeit gemäß entsprechende Resolutionen gefaßt wurden. Bei den Wahlen nun waren diese Vereine — wie ihre Vorgänger von 1848 — sozusagen selbstverständlich der Ort, an dem zunächst über die Auswahl der Kandidaten und der Wahlmänner für die Landtagswahlen verhandelt wurde. Im allgemeinen wählte man in den Vereinsversammlungen ein Komitee oder sog. Vertrauensmänner, die beauftragt wurden, in Verhandlungen mit den entsprechenden Organen aus anderen Bezirken des Wahlkreises die „Kandidatenfrage vorzubereiten". Es bildete sich daher ein Wahlkreiskomitee, das die Kandidatenvorschläge, die in den Vereinen diskutiert wurden, sammelte, sich selbst über bestimmte Vorschläge schlüssig wurde und mit den Kandidaten wie mit leitenden Abgeordneten darüber verhandelte. Vor allem aber wurde,

[1]) Weil für die erste Periode unseres Zeitraums die Presse die Hauptquelle ist, sind wir über die Entwicklung in Berlin am ehesten orientiert.

[2]) Die Kommunalwahlen wurden erst etwa in den 80er Jahren in den Parteienkampf einbezogen.

z. T. wiederum nach Vorbildern von 1848, eine allgemeine Wählerversammlung öffentlich einberufen, die über die Bewerber entscheiden, den endgültigen Kandidaten wählen sollte. In einer solchen, von ca. 1000—1500 Personen besuchten Versammlung wurde festgestellt, welche der aufgetretenen und noch auftretenden Bewerber genügend Unterstützung — z. B. 200 Stimmen — fanden, die Kandidaten hielten Reden, man diskutierte darüber, und am Ende wurde darüber abgestimmt, wen die Versammlung zum „alleinigen Kandidaten" proklamieren wollte. Da die Mehrheit einer solchen Versammlung im allgemeinen die Mehrheit der liberalen Wähler repräsentierte und da die Berliner Wahlkreise bis zum Erstarken der Sozialdemokratie zum sicheren Besitz der Fortschrittspartei gehörten, war mit solchen Vorwahlen meist schon die eigentliche Wahlentscheidung vorweggenommen.

Diese Einrichtung der Vorwahlen durch allgemeine Wählerversammlungen beruhte auf zwei Überzeugungen. Die eine entsprach den Verfassungswünschen der Partei: wenn die Wähler in mehr oder minder demokratischer Form die Abgeordneten zu wählen hatten, sollten auch die Kandidaten auf diese Weise von den Wählern ausgewählt werden; was für den Staat erstrebt wurde, sollte auch für die Partei gelten. Diese Vorstellung war objektiv auch durch eine soziologische Notwendigkeit begründet. Innerhalb einer Linkspartei gab es keine selbstverständliche, keine geborene Elite, so daß eine solche sich erst und immer wieder herausbilden und ihre Legitimierung vor den Anhängern aus Wahlen herleiten mußte. Die andere — unausgesprochen bleibende — Überzeugung hing mit dem älteren Begriff der Partei zusammen. Im Grunde glaubten die Liberalen, die einzige und eigentliche Partei zu sein, die allein das ganze Volk gegenüber den Regierenden, den Konservativen, und gegenüber „Sonderinteressen" konfessioneller, ökonomischer oder sozialer Art verträte. Daher konnten Volksentscheidung und Parteientscheidung bei der Vorwahl identifiziert werden. Diese Überzeugung war so allgemein und die Grenze zwischen Partei und dem Ganzen der Wählerschaft war noch so fließend, daß bei solchen Versammlungen sich auch Gruppen und Personen um eine Kandidatur für die Fortschrittspartei ernsthaft bewarben, die wie die zünftlerischen Handwerker nach ihrem dominierenden Interesse zu den Konservativen gehörten oder wie Johann Jacoby schon zu den Sozialdemokraten neigten.

Natürlich war die Fiktion einer einheitlichen Wählerschaft auch in Berlin nicht absolut durchzuhalten, die Majorität der Versammlung hatte keine Autorität zu verhindern, daß die Minoritäten, sofern sie extreme Flügel repräsentierten, sich verselb-

ständigten und für ihre Kandidaten weiter agitierten, noch weniger konnte sie ausschließen, daß sich selbständige Komitees für bestimmte Kandidaturen bildeten. Die Notwendigkeit aber, einen Kandidaten demokratisch zu legitimieren, war so selbstverständlich, daß auch gegnerische Gruppen Volksversammlungen beriefen, um einen Kandidaten aufzustellen, wobei freilich das Wesentliche, die Auswahl unter mehreren, wegfiel, indem man von vornherein nur die Anhänger eines bestimmten Kandidaten öffentlich einlud und etwaige Gegner mit Geschäftsordnungsmitteln ausmanöverierte.

Trotz solcher Sonderbestrebungen konnten aber die allgemeinen Wählerversammlungen und die Vorstellung von der eigentlichen Einheit von Volk und Partei aufrechterhalten werden, solange der politische Wille, die gesellschaftliche Struktur und die ökonomischen Interessen der Wählerschaft und insbesondere der Versammlungsteilnehmer der politischen Richtung der Fortschrittspartei entsprachen. Die Wähler, die an solchen Versammlungen teilnahmen, waren durch die fortschrittliche Agitation und durch die Erfahrung der Konfliktszeit politisiert, die Verfassungsfragen hatten auch bei den potentiellen Gegnern des wirtschaftlichen Liberalismus — dem absinkenden Kleinbürgertum und dem noch kleinen liberalen Teil der Arbeiterschaft — absoluten Vorrang. Zudem waren die Versammlungen zunächst ganz überwiegend von Selbständigen besucht, Arbeiter und andere Abhängige hatten normalerweise keine Zeit dazu, außerdem war der dort herrschende Stil bürgerlicher Vereinsversammlungen ihrem Auftreten nicht günstig. Darum war eine den Parteiinteressen widersprechende starke Opposition nicht zu erwarten; die lautstarken radikalen Demokraten hatten nicht genügend Anhänger, um entscheidend ins Gewicht zu fallen. Soweit es sich um unbedeutende Richtungsdifferenzen oder um Personenfragen handelte, ließ sich meist ein Ausgleich erzielen. Vor allem hatten das einladende Komitee und die führenden Mitglieder der Bezirksvereine, wenn sie in ihrer Mehrheit einig waren, ein natürliches Übergewicht in der Versammlung. Wenn sie sich in den Vorverhandlungen auf einen Vorschlag geeinigt hatten, wurde er im allgemeinen mit Mehrheit angenommen, zumal sich solche Vorschläge auf der von der Mehrheit gebilligten Mittellinie hielten und meist Leute betrafen, die durch ihre Reden in den Vereinen genügend großes Prestige gewonnen hatten. Ließ sich ein solcher Vorschlag nicht sogleich durchsetzen, so wurde die Versammlung vertagt, damit man inzwischen „Einigungsverhandlungen" führen könne, die einflußreichen Abgeordneten wirkten dann im Sinne des Komitees und versuchten, Gegenkandidaten zum Rücktritt zu bewegen; in einer

neuen Versammlung drang der Führungsvorschlag normalerweise schließlich durch.

Die Funktion einer solchen Versammlung, den Kandidaten auszuwählen, war also meist nur formal. Faktisch legitimierte sie im allgemeinen nach lebhaften Diskussionen den von den führenden Leuten Vorgeschlagenen als Kandidaten und diente so dazu, die Autorität dieser Führer bei den Wählern zu verstärken. Immerhin kam die Meinung der Parteianhänger doch zur Geltung, die Vorschläge mußten sie von vornherein ernstlich in Rechnung stellen, eine große Opposition konnte man nicht riskieren, der Erfolg eines Gegenkandidaten war zwar unwahrscheinlich, aber doch möglich. Zudem war die Führungsschicht wenig abgeschlossen, mit einer geschickten Rede konnte man leicht erreichen, in das von einem Verein oder einer Versammlung ad hoc gewählte Komitee hineinzukommen. Im ganzen blieb darum jedenfalls ein demokratischer Zug auch in der Praxis dieser Vorwahlen gewahrt.

Diese Einrichtung aber ist Episode geblieben, sie ist Ende der siebziger Jahre zurückgegangen und ihrer eigentlichen Funktion entkleidet worden. Maßgebend dafür war der Aufstieg anderer Parteien, insbesondere der Sozialdemokratie. Da Versammlungstätigkeit und Agitation der Sozialdemokraten durch Polizeimaßnahmen stark gehemmt waren, benutzten sie die Versammlungen der Fortschrittler, um ihre Sache zu vertreten und ihre Kandidaten zu proklamieren, wobei es meist zu turbulenten Szenen kam. Zur Abwehr gingen die Fortschrittler dazu über, Einlaßkarten durch bestimmte Mitglieder der Bezirksvereine auszugeben — jeder solche Vertrauensmann erhielt vier Karten —, die unbeschränkte Öffentlichkeit verschwand, die Zusammensetzung der Versammlungen wurde manipulierbar, und diese verloren so an Autorität. Das war von Bedeutung, weil seit der Mitte der siebziger Jahre in den Kandidatenfragen zwischen den Hirsch-Dunckerschen Gewerkschaftlern und dem Gros der gewerkschaftsfeindlichen, sozialpolitisch reaktionären Fortschrittler starke Gegensätze bestanden; die bürgerliche Mehrheit versuchte, die Kandidaturen von Arbeitern und Gewerkschaftsfreunden zu verhindern, die Gewerkschaftler kritisierten die dabei angewandten Praktiken im Abhalten von Versammlungen. Seit den Wahlen von 1878 endlich veranlaßte die Rücksicht auf allmählich entstandene nationalliberale Kreise, die zum Sieg über die Sozialdemokraten notwendig waren, die führenden Fortschrittler, radikale Beschlüsse ihrer Anhänger zu verhindern oder rückgängig zu machen[1]). Die Schwierigkeiten im Versammlungs-

[1]) So wurde 1878 der in einer ersten Volksversammlung schon gebilligte Beschluß der Vertrauensmänner, dem Gewerkschaftsanwalt Max Hirsch die

ablauf wurden durch das Sozialistengesetz und die aufkommende antisemitische Bewegung so erhöht, daß es nach 1878 eigentlich nicht mehr zu Vorwahlen kam. Die gelegentliche Akklamation einer Versammlung zu einer Kandidatur hatte keine wirkliche Bedeutung mehr; die Kandidatenauslese ging allein auf die Bezirksvereine oder auf die aus ihnen hervorgegangenen sogenannten Fortschrittsvereine und deren Organe über, wobei sich die eigentliche Entscheidung immer mehr auf die Vorstände und die Berliner Parteizentrale verlagerte. Die demokratische Volksbewegung versandete im Vereinsbetrieb.

Das Auftreten starker anderer Parteien, parteiinterne Differenzen und die Notwendigkeit, in einem Wahlkampf mit mehreren Parteien taktische Rücksichten zu nehmen, haben so das Institut der Vorwahlen in öffentlichen Versammlungen zu Fall gebracht. Trotz des episodischen Charakters kann aber die Wirkung dieses Systems nicht übersehen werden. Es hat, wenn auch nicht so ausgebildet wie in Berlin, in einer Reihe von Städten bestanden, zumal in den Hochburgen des Fortschritts im Osten, wo die Wählerversammlungen auch über Wahlbündnisse mit den Nationalliberalen zu entscheiden hatten. Ausnahmsweise haben sogar zu autoritärer Struktur neigende Parteien, wie das Zentrum, formell solche Vorwahlen veranstaltet. Wichtiger jedoch ist die indirekte Wirkung. Mindestens die Liberalen hielten es im allgemeinen in größeren Städten für notwendig, ihre Kandidaten irgendwie als Vertreter ihrer Anhänger zu legitimieren. Darum ließen sich gelegentlich aus eigener Vollmacht zusammengetretene Komitees durch Volksversammlungen nachträglich wählen und mit dem Wirken für eine bestimmte Kandidatur beauftragen, d. h. sie ließen sich bestätigen. Zumeist erschienen allerdings den führenden Kräften Wählerversammlungen inopportun und zu riskant, daher bildete man Vereine der Anhänger, in deren Versammlungen die Kandidaten gewählt wurden. Natürlich waren solche Vereine häufig nichts anderes als das demokratische Feigenblatt einer kleinen Honoratiorengruppe, immerhin bot auch diese leere Form Ansatzpunkte für eine spätere Weiterentwicklung. Am ausgeprägtesten war, und zwar schon während der Periode der Vorwahlen, die Vereinsbildung innerhalb der Fortschrittspartei, hier fehlte, wie

Kandidatur in einem Berliner Reichstagswahlkreis zu übertragen, aus Rücksicht auf die Nationalliberalen und auf die offenkundige Abneigung der fortschrittlichen mittleren und kleinen Unternehmer durch die führenden Berliner Abgeordneten rückgängig gemacht und die Zustimmung einer Versammlung für den neuen Kandidaten Hänel erreicht; Vossische Ztg. 9., 12., 13., 17. 7. 1878.

gesagt, eine geborene Elite, die Ideologie verlangte volkstümliche Grundlagen auch innerhalb der Partei, der oft kleinbürgerlich-doktrinäre Geist der Anhänger und ihre Neigung zu Programmdiskussionen fanden im Verein ihren angemessenen Raum, der starke Druck von rechts und links und von seiten der Regierung drängte zu einer Sammlung der Anhänger, um sie durch organisierte Agitation bei der Partei festzuhalten. Diese Vereinsbildung innerhalb der Fortschrittspartei verstärkte die Wirkung, die von der Vorstellung der notwendigen demokratischen Legitimierung eines Kandidaten ausging: in Gegenden, in denen die fortschrittlichen Vereine eine Rolle spielten, paßten sich auch andere Parteien, vor allem die Nationalliberalen, aber auch die Konservativen, notgedrungen und in Rücksicht auf das allgemeine Wahlrecht den Methoden des Gegners an und bildeten Vereine, die formal bei der Kandidatenauswahl mitwirkten, und zwar zumal dort, wo eine klar ausgeprägte Honoratiorenschichtung nicht vorhanden war. Jedenfalls hat in Deutschland die Vereinsbildung innerhalb der bürgerlichen, vor allem der liberalen Parteien schon sehr früh eine Rolle gespielt, im Gegensatz zu anderen Ländern, wo sie im allgemeinen erst durch die Organisationsweise der Arbeiterparteien angeregt worden ist. Natürlich wird man diesen sozusagen demokratischen Einfluß nicht überschätzen dürfen, er betraf vornehmlich die Form, das Wesen der Organisation wurde davon nur modifiziert; in den ländlichen Wahlkreisen, die die Mehrzahl im Reich bildeten, waren solche Organisationen fast unmöglich, zudem waren für die Vereinsbildung auch noch andere Motive maßgebend, die in der politischen und gesellschaftlichen Verfassung Deutschlands begründet waren und daher den Vereinen eine andere Struktur gaben.

2. Die demokratische Organisation mit Vereinen, Wählerversammlungen und Vorwahlen war zwar der erste ausgebildete Typ einer Parteiorganisation in den Wahlkreisen, und sie ist zudem durch ihre Nachwirkungen besonders wichtig. Aber diese Form war auf wenige Gebiete, die Großstädte und die Städte des preußischen Ostens, beschränkt und ist nach kurzer Zeit verfallen. Der später und langsamer entstandene Organisationstyp dagegen ist allgemein verbreitet gewesen und hat trotz mancher Modifikationen lange Zeit, zum Teil bis 1918, bestanden: es war die Organisation auf der Basis örtlicher Honoratiorengruppen. Diese Organisation war, da sie aus gleichartigen Motiven entstand, bei allen Parteien ähnlich, auch in der Fortschrittspartei war sie seit dem Ende der demokratischen Organisationsform vorherrschend. Wesentliche Verschiedenheiten in der Organisation haben sich zwischen den einzelnen Parteien erst nach 1890 ausgebildet, aber auch bei dieser Diffe-

renzierung blieben wichtige Elemente der Honoratiorenorganisation in allen Parteien erhalten.

Die Honoratiorenorganisation war wesentlich Wahlorganisation. Ursprünglich wurden die Kandidatenaufstellung und die Wahlvorbereitung von einigen wenigen aus eigener Initiative und ad hoc zusammentretenden Honoratioren einer bestimmten Parteirichtung in die Hand genommen. Sie bildeten „das Komitee". Diejenigen, die zu dieser Gruppe gehörten, waren entweder durch ihre gesellschaftliche, auf dem Lande auch machtmäßige Stellung klar herausgehoben, wie der Adel und die Großbourgeoisie, oder sie waren durch besondere Leistungen im Sinne der Weltanschauung der Partei ausgezeichnet, im Zentrum durch Tätigkeit im katholischen Vereinswesen, beim Fortschritt durch Tätigkeit in den Kommunen oder in Handwerker- und Bildungsvereinen, oder es waren die, die Interesse an der Politik sowie Rede- und Verhandlungsgeschick besaßen, z. B. Rechtsanwälte und Redakteure. Die Zahl der politisch aktiven bürgerlichen oder ausnahmsweise bäuerlichen Honoratioren war zunächst nicht so groß, als daß sich bei der Komiteebildung Schwierigkeiten hätten ergeben können. Wer aus der Oberschicht oder dem gebildeten Mittelstand einige Initiative in politischen Dingen zeigte, war dabei oder wurde mit herangezogen. Eine starke Konkurrenz verschiedener Gruppen um die Kandidatenaufstellung war schon deshalb nicht häufig, weil das Angebot an Kandidaten, die Neigung, ein Mandat zu übernehmen, sehr begrenzt war. Die Diätenlosigkeit des Reichstags begünstigte in dieser Hinsicht die Honoratiorenherrschaft, und da die Unternehmer und großen Kaufleute selten gewillt waren, ins Parlament zu gehen, war auch die Einheit eines solchen Komitees zunächst nicht oft bedroht. In Wahlkreisen, die zum sicheren Besitz einer Partei gehörten, in denen die politische Aktivität gering war und in denen es eine klare Honoratiorenschichtung gab, wie in manchen Wahlkreisen des Zentrums oder der Konservativen, hat sich die organisationslose Form des Wahl- und Parteibetriebes noch lange gehalten.

Im allgemeinen mußte sich aber ein ad hoc gebildetes Honoratiorenkomitee stabilisieren, seine Zusammensetzung fixieren und sich auf einen größeren Kreis von Anhängern erweitern. Das war zunächst aus wahltechnischen Gründen notwendig. Die Reichstagswahlkreise bestanden meist aus zwei oder drei landrätlichen Kreisen, sie hatten also mehrere Mittelpunkte, die Kreisstädte; die jeweiligen Honoratiorengruppen hatten nicht unmittelbar miteinander Fühlung, zwischen Stadt und Land konnte eine latente Spannung bestehen. Damit die Reibungen zwischen den Kreisen

bei den Kandidatenaufstellungen vermieden werden konnten, mußte man eine feste Form für die Zusammenarbeit der in den Kreisen bestehenden Gruppen finden. Man mußte entweder ein Komitee für den ganzen Wahlkreis bilden und dabei die Vertretung der einzelnen Kreise nach Zahl oder auch nach Personen einigermaßen festlegen, oder man mußte jeweils zwischen den Kreisen verhandeln, und dabei mußte feststehen, wer zu verhandeln hatte, an wen sich etwaige Partner zu wenden hatten. Die Parteianhänger, auch die Honoratioren, mußten für diesen Fall eine anerkannte und einigermaßen bestimmte Führung haben. Eine solche wurde auch dann erforderlich, wenn man sich mit anderen Parteien verständigen mußte, wenn etwa in einem umstrittenen preußischen Landtagswahlkreis die zwei oder drei Mandate von zwei Parteien untereinander verteilt werden sollten. Aus diesen technischen Notwendigkeiten ergab sich eine Stabilisierung der Komitees und ihrer Zusammensetzung, sie gewannen eine gewisse Kontinuität.

Der Wahlbetrieb verlangte ferner eine Anzahl freiwilliger Helfer. Auch wo man mit einem ganz geringen Maß von Agitation auskam, mußten, da es keinen amtlichen Wahlschein gab, Wahlzettel mit dem Namen des Kandidaten gedruckt und verteilt werden; man brauchte daher in jedem Stadtteil und insbesondere in jedem Dorf jemanden, der die Verteilung der Zettel übernahm oder durch andere ausführen ließ. Dazu kam schon sehr früh in umkämpften Wahlkreisen die Praxis, säumige Wahlberechtigte, von denen man vermutete, daß sie für die eigene Partei stimmen würden, zum Wahllokal zu holen: das war die Aufgabe der sogenannten Schlepper. Wo Landräte und Gemeindevorsteher oder der Klerus einer Partei zur Verfügung standen, wie es bei den Konservativen im Osten und beim Zentrum der Fall war, brauchte die Partei für solche Helfer nicht zu sorgen; ohne diese Hilfe dagegen mußte das Wahlkomitee einen solchen Kreis von Leuten heranziehen. Man nannte sie „Vertrauensmänner", und sie spielten vor allem für die Organisation auf dem Lande eine wichtige Rolle. Sie übernahmen neben den wahltechnischen Aufgaben auch andere, so das Abhalten von Wahlversammlungen und deren polizeiliche Anmeldung oder die Verteilung von Flugblättern, jedenfalls in den Wahlkreisen, in denen ein wirklicher Wahlkampf stattfand. Vor allem dienten sie dazu, die Wahlparolen für die Partei, für ihr aktuelles Programm und für den bestimmten Kandidaten zu verbreiten und zugleich die Führer in Fühlung mit den Wählern der Partei zu halten, deren durchschnittliche Meinung sie entweder selbst repräsentierten oder über die sie jedenfalls informieren konnten. Weil sie auf diese Weise zwischen Honoratiorenführung und

Wählern vermittelten, gab es auch bei den Konservativen und im Zentrum, hier allerdings erst seit den 80er Jahren, in einem Teil der Wahlkreise solche Vertrauensleute.

Aus dieser mitwirkenden Funktion ergab sich natürlich mit der Zeit ein gewisses Mitspracherecht. Vor den Wahlen wurden Versammlungen der Vertrauensmänner abgehalten, in denen man sich über die Aufstellung eines Kandidaten „besprach", normalerweise proklamierte das Komitee einen Kandidaten, dem die Versammlung durch Akklamation zustimmte. Das Komitee mußte diese Zustimmung bei seinem Vorschlag in Rechnung stellen, theoretisch war eine Ablehnung möglich und gelegentlich kam es auch wirklich dazu, vor allem, wenn eine entschlossene Minorität der Führung sich auf eine elementare Volksstimmung stützen konnte; selbst in einer so autoritätsbestimmten Partei wie dem Zentrum kam es zu solchen Vorgängen. Allerdings waren das Ausnahmen, die Möglichkeiten, die Zusammensetzung einer Versammlung durch Ort und Datum, durch die Art der Einladung oder durch Kooptation zu manipulieren, waren gegeben, im allgemeinen waren auch Ansehen und technische Überlegenheit der Führung groß genug, ihren Willen durchzusetzen. Aber die Führung mußte zugleich den guten Willen der Vertrauensmänner, auf deren Mithilfe sie ja angewiesen war, erhalten, sie mußte für ihre Entscheidungen eine genügende Resonanz zu finden suchen. Diese Rücksicht war bei den Liberalen notwendiger und darum stärker als im Zentrum, sie wuchs in beiden Parteien an Bedeutung, seitdem die Politisierung der Bauernschaft durch Zollpolitik und Agrarkrise die Funktion der Vertrauensmänner auf dem Lande aktivierte. Bei den Konservativen dagegen spielten die Vertrauensmänner eine ganz geringe Rolle, sie waren lediglich Hilfsapparat, nur in Westfalen hatten sie eine selbständigere Stellung.

Die Vertrauensmänner wurden von oben ausgewählt, einzelne dann gelegentlich auch kooptiert, sie abzusetzen war nicht möglich. Bei der Auswahl berücksichtigte man im Parteiinteresse Leute, die ein gewisses Ansehen und darum einigen Einfluß in ihren Kreisen hatten. Zugleich kam die Honoratiorenführung dem Prestigebedürfnis besonders des kleinen Mittelstandes, aber auch der politisch einflußlosen Bildungsschicht entgegen, indem diesen Schichten ein formelles, und wesentlich nur formelles, Mitspracherecht eingeräumt wurde. Dadurch verschaffte sich die Führung zugleich einen gewissen populären Anstrich, indem ihr ein Gremium beigegeben war, in dem verschiedene Bevölkerungskreise der Mittelschichten vertreten waren, wenigstens optisch sollte das Odium einer einseitigen Klassen- oder Standesführung vermieden werden.

Häufig waren die in Preußen bei den Landtagswahlen fungierenden Wahlmänner die gegebenen Vertrauensmänner der Parteien. Die Parteiführer konnten, als sie nach Einführung des allgemeinen Wahlrechts ihre Basis verbreitern mußten, die zum Teil vorparteiliche, zum Teil parteibestimmte Existenz einer solchen politisch herausgehobenen Gruppe nicht übergehen. Die Auswahl dieser Wahlmänner, die von seiten der Wähler wie der Honoratioren erfolgt war, entsprach etwa den Anforderungen an die Vertrauensmänner, die Klasseneinteilung sicherte zudem das klare Übergewicht der Honoratioren[1]).

Die Partei in einem Wahlkreis konnte also erstens als Komitee oder zweitens als Vertrauensmänner-Körperschaft organisiert sein. Von einer Parteiorganisation im engeren Sinne mit Mitgliedern, freier Werbung und kontinuierlicher Tätigkeit kann in diesen Fällen noch nicht die Rede sein; es handelte sich nur darum, daß festgelegt war, wer an der Wahlorganisation und an der Kandidatenaufstellung beteiligt war. Die Partei konnte aber auch drittens als Wahlverein auftreten. Neben dem demokratischen Vorbild und dem von ihm ausgehenden Anstoß gab es noch andere Motive, die zur Vereinsbildung führten. Die Partei als der durch eine gemeinsame politische Überzeugung verbundene Teil der Bürgerschaft war in den Städten größer als die kleine Zahl der politisch aktiven und initiativen Honoratioren. Diese Anhänger waren gemäß der Tradition der deutschen Parteibildung an politischen Ideen, an Programm- und Verfassungsfragen orientiert, es lag nahe, daß sie sich in politischen Vereinen zur Diskussion und zur gegenseitigen Bestätigung ihrer Überzeugungen zusammenfanden und dann bei den Wahlen tätig wurden. Die noch fließende Struktur der deutschen Parteien und ihrer Organisationen, das Entstehen solcher Vereine aus der Initiative der Gesinnungsgenossen, die von den Abgeordneten oder der Fraktion höchstens angeregt wurde, führten dazu, daß solche Vereine sich häufig nach entsprechend langen Diskussionen ein eigenes Programm gaben und als Zweck deklarierten, Kandidaten auf dieses Programm hin zu wählen. Programm und Namensgebung eines solchen Vereins nahmen zu Anfang der siebziger Jahre noch keinen Bezug auf eine Fraktion, der Begriff der Partei stand auch hier durchaus über den Fraktionsunterschieden. Daher waren die liberalen Vereine dieser Zeit meist gesamtliberal, d. h., sie umfaßten Anhänger der nationalliberalen wie der fortschrittlichen Fraktion, dem Kandidaten wurde ein „politisches Glaubens-

[1]) Darum hat sich in konservativen Gebieten des Zentrums, in Schlesien und Westfalen, die Basierung der Parteiorganisation auf Wahlmänner bis zum Weltkrieg gehalten.

bekenntnis" abverlangt, der Anschluß an eine Fraktion stand ihm formell frei. Weiter rechts gab es auch manche „reichstreue" Vereine, in denen der Unterschied zwischen Freikonservativen und Nationalliberalen aufgehoben war. Die Differenzierung der Parteivereine gemäß den Fraktionsunterschieden, d. h. vor allem die Spaltung oder Schwenkung der gesamtliberalen Vereine, setzt erst Ende der siebziger Jahre ein, in manchen Landesteilen, so in Mecklenburg, haben gesamtliberale Vereine noch bis nach 1900 fortbestanden[1]).

Parteivereine entstanden nicht nur aus den Bedürfnissen der Gesinnungsgemeinschaft, sondern auch aus den Erfordernissen des Parteienkampfes. Die liberalen Mittelparteien, vor allem die Nationalliberalen, waren stärker als andere Parteien durch den Abfall von Anhängern bedroht, da die mit der Partei Unzufriedenen die Möglichkeit hatten, zu den relativ nahen Nachbarparteien überzugehen. Gegenüber dieser Gefahr der Absplitterungen mußte die Partei auf ihren Zusammenhalt bedacht sein. Daher war es günstig, die führenden Anhänger, den weiteren Honoratiorenkreis, in einer Organisation zusammenzufassen, sie durch Mitwirkung bei der Kandidatenauswahl und beim Abschluß von Wahlbündnissen zu binden. Gegensätze konnten in einem Verein eher zu einem Ausgleich gebracht werden, der von allen akzeptiert wurde. Eine Führung brauchte gegenüber den vielen, voneinander abweichenden Strömungen in bürgerlich-liberalen Kreisen und gegenüber der breiteren Schicht der Honoratioren eine gewisse Repräsentanz, eine allseitig anerkannte Autorität. Wo dieselbe in der Mannigfaltigkeit städtischer Verhältnisse nicht mehr gegeben war, genügte die informelle Zusammensetzung der Komitees nicht mehr, die Wahl durch einen Verein legitimierte stärker. So konnte in der Form des Wahlvereins eine nicht eindeutig gestufte und leicht divergierende Führungsschicht sich konzentrieren und zu anerkannten Entscheidungen kommen. Der Verein war ein Ausweg, wenn die Anzahl der auf Mitbestimmung drängenden Honoratioren zu groß wurde.

Endlich konnten auch die Körperschaften der Vertrauensmänner oder die Komitees als Vereine firmieren, die lockeren

[1]) In einzelnen Ländern oder Provinzen waren solche fraktionsunabhängige und richtungsübergreifende Vereine, die sich auch später noch bildeten, von der Kampfstellung gegen eine bestimmte Partei geprägt: so im Osten „deutsche" Vereine gegen die Polen, in Sachsen „nationale" Vereine gegen die Sozialdemokraten, im Rheinland gegen das Zentrum. In diesen Vereinen waren Anhänger verschiedener Parteien verbunden, sie waren formell neutral, ihre Richtung bestimmte ein Kompromiß gemäß dem Kräfteverhältnis der Parteianhänger.

Gruppen institutionalisierten und konzentrierten sich, die Form des Vereins war besonders für größere Gruppen bequem und verlieh ein gewisses bürgerlich-volkstümliches Aussehen. Die konservativen Wahlvereine auf dem Lande zum Beispiel waren nichts anderes als durch einige völlig einflußlose Pfarrer, Handwerker und vielleicht Juristen erweiterte feudale Komitees.

Die Tätigkeit der Vereine war keine andere als die der Komitees, sie bezog sich allein auf die Wahlen, zwischen den Wahlen gab es eigentlich keine Aktivität. Formell beruhten die Vereine auf freier Mitgliederwerbung mit der gelegentlichen Einschränkung, daß Neueintretende der Bürgschaft eines Mitgliedes bedurften; im allgemeinen waren sie aber nicht darauf erpicht, Massen als Mitglieder zu gewinnen, sie hatten keine Expansionstendenz. Die Mitgliedschaft reichte zwar über die akademische und großbürgerliche Schicht hinaus, blieb jedoch auf einen weiteren Kreis der Honoratioren, der Leute von Bildung und Besitz, beschränkt. Zudem war der Begriff „Mitglied" recht unbestimmt. Es gab offenbar keine Mitgliedskarten und keine Beiträge, andererseits war allerdings die Teilnahmeberechtigung an der Generalversammlung fixiert; wahrscheinlich genügte die persönliche Kenntnis der Mitglieder untereinander. Die Generalversammlung wählte nominell den Vereinsvorstand, das bedeutete normalerweise, daß sie das ursprüngliche und sich kooptierende Komitee bestätigte; ähnlich bedeutete ihr Recht, den Kandidaten zu proklamieren, zumeist Zustimmung zum Vorschlag des Vorstandes. Schon wegen des Kandidatenmangels verfügten etwaige Kritiker nicht über einen Gegenkandidaten. Trotzdem gab es natürlich bei der Kandidatenaufstellung und bei Wahlbündnissen Spannungen, und der Vorstand mußte, wenigstens in liberalen Vereinen, bei seinen Beschlüssen Rücksicht auf die Stimmung der Mitglieder nehmen, er konnte — nicht nur theoretisch — desavouiert werden. Sein Verhältnis zu den Mitgliedern entsprach in dieser Hinsicht dem eines Komitees zu den Vertrauensmännern, es war vielleicht um einen Grad weniger autoritär. In den meisten Fällen repräsentierte er die Mitglieder aber auch so, daß sie sich seinen Vorschlägen ohne weiteres anschließen konnten. Der Einfluß der Mitglieder war also vornehmlich indirekt. Eine reale Entscheidungsfunktion hatten sie darüber hinaus nur dann, wenn es einen Konflikt in der Führung gab; bei den Fragen, ob ein ursprünglich gesamtliberaler Verein sich zu einer Fraktion bekennen sollte, ob man etwa bei der Sezession sich der neuen Partei anschließen oder zu welcher der beiden freisinnigen Gruppen man sich 1893 halten sollte, und auch bei den Spaltungen eines solchen Vereines gab die Mehrheit der Mitglieder den Ausschlag,

welcher Gruppe im Vorstand der Verein als Institution folgte. Endlich war für das einzelne Mitglied der Aufstieg in die Führungsgruppe, den mehr oder minder großen Vorstand, bei einiger Aktivität und einem gewissen Maß von Sozialprestige möglich, wenn es sich nur einigermaßen der herrschenden geistigen und politischen Konvention anzupassen wußte. Der Verein konnte eine Institution für den Einstieg in die Politik sein.

Alle Organisationsformen — Wahlkomitee, Vertrauensmännerversammlung, Wahlverein — vertraten entschieden die Unabhängigkeit eines Wahlkreises gegenüber der Fraktion oder der Parteileitung. Die Stellung zu dem Abgeordneten des Wahlkreises war unterschiedlich; es gab Wahlkreise, in denen der Abgeordnete der eigentliche Parteiführer war und blieb. Normalerweise war aber die Organisation auch dem Abgeordneten gegenüber unabhängig. Seiner Wiederaufstellung war niemand gänzlich sicher, wer durch sein Abstimmungsverhalten stark von der Meinung im Lande abwich, mußte mit Opposition rechnen, bei scharfen Gegensätzen konnte er gestürzt werden[1]). Die Kandidatenaufstellung und -wiederaufstellung blieb auch faktisch in der Hand der Wahlkreisorganisationen.

Wenn man von der Erfüllung der technischen Notwendigkeiten bei den Wahlen und einem Mindestmaß von Propaganda absieht, waren dagegen alle diese örtlichen Parteiorganisationen zur Führung eines intensiven Wahlkampfes wenig geeignet, sie waren mehr darauf eingerichtet, die führenden Anhänger der eigenen Partei zu koordinieren, als darauf, andere Parteien zu bekämpfen. Schon wegen ihrer diskontinuierlichen Tätigkeit war ihre Kraft gering. Plötzliche Reichstagsauflösungen und neue Wahlen trafen sie immer unvorbereitet, zumeist mußten sie sich erst neu konstituieren und, wenn man den bisherigen Abgeordneten oder Kandidaten nicht wieder aufstellen konnte, in Verhandlungen über die Kandidatenaufstellung eintreten. Diese waren wegen der Zahl der zu berücksichtigenden Personen und Interessen und auch wegen der Schwierigkeit, geeignete Kandidaten zu finden, meist langwierig; die Partei konnte dann erst verhältnismäßig spät in den Wahlkampf eintreten. Auch die Propagandatätigkeit und -wirkung der Organisationen war dürftig. Für Konservative und Zentrum ergaben sich daraus keine Probleme, weil sie sich auf den staatlichen oder kirchlichen Apparat stützen konnten. Die Fortschrittspartei dagegen war, in ständiger Opposition, eher als andere Parteien auf sich selbst

[1]) So wurden von den 22 Anhängern des konservativen Fraktionsvorsitzenden Helldorff 1893 nur 6 wieder aufgestellt und gewählt. So wurden 1887 und 1893 die konservativen Zentrumsabgeordneten nicht wieder aufgestellt.

angewiesen, sie mußte darauf aus sein, Oppositionsstimmungen durch eine aktive Organisation aufzufangen und in Wahlerfolge umzusetzen. Darum kam es auf festen Zusammenhang und genügend große Mitgliederzahl eines Vereins, auf Agitationstätigkeit und auf rasche Aktionsfähigkeit an. In dieser Beziehung hat Eugen Richter, der einen starken Sinn für den Kampfwert lokaler Organisationen besaß, ständig auf deren Ausbau gedrängt. Solche Bemühungen hatten freilich nur teilweise Erfolg, weil die Städte, in denen allein ein solcher Organisationsausbau in Frage kam, allmählich in den Besitz der Sozialdemokraten übergingen. Am meisten machte sich die Schwäche der Organisationen bei den Nationalliberalen geltend. Da sie eine starke Gegnerschaft der Regierung bei den Wahlen in den 70er Jahren kaum in Betracht zogen, bildeten sie ihre Organisationen nicht zu Kampf- und Propagandazwecken aus; auf dem Lande oder in kleinen Städten hing die Existenz der Partei oft von ganz wenigen Personen ab, denn der Zusammenhang mit den Vertrauensmännern war nur sehr lose und deren Parteistellung nicht immer eindeutig bestimmt. Die Wahlniederlagen der Nationalliberalen seit Bismarcks Bruch mit ihrer Partei waren mit durch diese organisatorische Schwäche bedingt. Der Erfolg der Partei bei den Kartellwahlen 1887 hat zunächst noch verhindert, daß aus den Niederlagen Konsequenzen für die Organisationsverfassung gezogen wurden.

Die Mängel der Organisation im Parteienkampf waren natürlich nicht zufällig. Eine Politisierung von Wählermassen durch die Agitation einer Partei oder gar ein Hereinziehen solcher Massen in die Organisation, eine Expansion der Parteien durch Mobilisierung von Massen — das entsprach nicht dem Geist der Honoratiorenpolitik, nicht den sozialen und ökonomischen Interessen und weder der konservativen, noch der liberalen Idee von Politik; denn damit wäre die Möglichkeit verbunden gewesen, daß diese Kreise Einfluß auf die Politik der Partei hätten nehmen können. Man kam — mit wenigen Ausnahmen — sozusagen gar nicht auf den Gedanken, einer Partei eine feste Massenbasis zu schaffen. Für die liberalen Parteien, die weniger selbstverständlich mit einem ständigen Rückhalt bei den Wählern rechnen konnten als die Konservativen und das Zentrum, waren auch die objektiven Voraussetzungen zu einer solchen Politisierung nach der Reichsgründung nicht günstig. Nach der Erfüllung der nationalen und dem allmählichen Versanden der liberalen Forderungen waren Wählermassen mit parteipolitischen, verfassungspolitischen Parolen nicht mehr dauernd zu gewinnen, zumal das Prestige der Regierung beim Bürgertum durch ihre Erfolge gesteigert war und die bürgerliche

Aktivität sich auf das Wirtschaftsleben konzentrierte. Wirtschaftliche und soziale Strömungen konnten die Liberalen nach ihren programmatischen Überzeugungen nicht in großem Stil aufrufen oder benutzen. Die antiklerikale Massenströmung, auf der viele Wahlerfolge der Nationalliberalen beruhten, war als Organisationsgrundlage für eine auf das Ganze gerichtete Partei wenig geeignet. Endlich war trotz der auftretenden Schwierigkeiten die Notwendigkeit für die Partei noch nicht zwingend, durch Agitation oder gar Organisation Massen in die Politik einzubeziehen; die Autorität der Honoratioren, die geringe Werbung und die jeweils aktuellen Parolen genügten noch, um die Wähler festzuhalten oder zu gewinnen, in den meisten Wahlkreisen wurde der Wahlkampf noch nicht intensiv geführt. So sprachen die subjektiven und objektiven Bedingungen noch nicht gegen das Honoratiorensystem, die Zeit der Massenorganisationen war noch nicht gekommen. Immerhin waren die liberalen Vereine Ansätze oder Vorformen, die für eine Organisation der Parteianhänger benutzt werden konnten.

Die Aufgabe einer Parteiorganisation, der Partei einen größeren werbenden Anhang zu sichern und als Kampfinstrument zu dienen, war für die von autoritären Prinzipien bestimmten Parteien noch nicht gestellt, bei ihnen genügten die außerparteilichen Machtmittel. Für die liberalen Parteien war sie allmählich stärker hervorgetreten, ohne schon eminent dringlich zu werden. Die Fortschrittspartei hat sie zu lösen versucht, die Nationalliberalen sind über Ansätze nicht hinausgekommen. Die andere Aufgabe der damaligen Parteiorganisation, Einhelligkeit über die Kandidatenaufstellung und die Wahlpolitik zu erzielen und eine etwa fehlende klare Honoratiorenordnung durch Organisation zu ersetzen, wurde durch die entstandenen Formen der Organisation im Wahlkreis gelöst. Neben das zunächst allein führende Komitee trat ein weiterer Kreis von Honoratioren, der einen immerhin indirekten Einfluß auf die Führungsentscheidungen ausübte und der Führung eine gewisse Repräsentanz verleihen konnte. Das Verhältnis von Führung und Anhänger hing dabei weniger von der Organisationsform ab als von der sozialen Schichtung und der Grundhaltung einer Partei.

3. Die Notwendigkeiten des Wahlbetriebs haben zur Organisation der Partei im Lande in Wahlkomitees und Wahlvereinen geführt. Zugleich haben diese Notwendigkeiten die Anfänge einer zentralen Organisation durch die Fraktion, die Partei im Parlament, veranlaßt. Es gab für die Wahlen Aufgaben, die von den meisten Parteien nur zentral zu lösen waren: die Verbreitung der Wahlaufrufe der Fraktionen, die Herausgabe von Druckschriften und Flugblättern in den auf eigene Werbung angewiesenen Parteien

und die Vermittlung von Kandidaten. Diese war wegen des vielfach, besonders bei den Liberalen, herrschenden Kandidatenmangels in einzelnen Wahlkreisen wichtig, zumal den führenden Abgeordneten meist mehrere Mandate angetragen wurden, so daß eine gewisse Koordination notwendig erschien. Dazu kam das Interesse der Fraktion, neue Kandidaturen für die Partei in gegnerischen Wahlkreisen anzuregen. Für diese Zwecke wurde ein Ausschuß gebildet, der sich durch Kooptation ergänzen konnte und der sich selbständig als Zentralwahlkomitee konstituierte.[1]) Solche Komitees bestanden aus Parlamentariern, ihre Zusammensetzung war sehr wechselnd, immerhin hatten sie für die Wahlzeit ein Büro; sie bildeten die ersten Zentralstellen für eine außerparlamentarische Aktivität der Parteien, sie versuchten zuerst eine ständige Verbindung mit den Wahlkreisen zu halten. Formal konstituierten sich diese Zentralwahlkomitees teilweise auch als Vorstände oder Ausschüsse eines „Zentralwahlvereins" der Partei, der auch im Lande Mitglieder hatte[2]), aber faktisch handelte es sich bei einem solchen Vorstand immer um eine Einrichtung der Parlamentarier. Die Organisation dieser Zentralen war sehr lose, fast immer lag die eigentliche Aktivität bei einem oder zwei Abgeordneten; weil Ende der 70er Jahre H. Rickert die Korrespondenz der nationalliberalen Fraktion mit den Wahlkreisen führte, fand die Sezession Rückhalt im Lande, während die Verbindung der Nationalliberalen mit nicht parlamentarisch vertretenen Wahlkreisen abriß.

Zentralwahlkomitee und Wahlkomitee oder Wahlverein im Wahlkreis waren die Grundelemente der Parteiorganisation. Eine institutionelle oder festgelegte Verbindung zwischen diesen Elementen war durch die Vereinsgesetzgebung, insbesondere das preußische Vereinsgesetz, ausgeschlossen[3]). Dieses Gesetz machte eine wirk-

[1]) Nur beim Zentrum wurden die typischen Aufgaben eines Zentralwahlkomitees von den Abgeordneten persönlich und vor allem gemäß der föderalistischen Herkunft des Zentrums von provinzialen Institutionen wahrgenommen.

[2]) Z. B. konstituierten sich 1876 die Deutsch-Konservativen als Wahlverein der deutschen Konservativen; auch in der Fortschrittspartei hat es in den 70er Jahren einen derartigen zentralen Verein gegeben.

[3]) Nach § 8 des preußischen Vereinsgesetzes vom 1. 3. 1850 war der Zusammentritt, die Verbindung politischer Vereine verboten. Nach § 21 der Ausführungsverordnung vom 11. 3. 1850 galt dieses Verbot zwar nicht für Wahlvereine, aber dem damaligen Begriff von „Wahlverein" gemäß wurde als solcher nur ein Verein betrachtet, der allein für konkret anstehende Wahlen wirkte; so eine Entscheidung des preußischen Obertribunals v. 27. 6. 1869, s. Parlamentarische Correspondenz (Aus der deutschen Fortschrittspartei), 20. 2. 1877; die Zentralwahlkomitees der Parteien durften also

same Zusammenarbeit der Wahlvereine untereinander und einen systematischen Aufbau der Partei von unten nach oben oder von oben nach unten unmöglich. Deshalb blieben die organisatorischen Bindungen innerhalb der Parteien immer schwach, Zentralorganisation und Wahlkreisorganisation konnten sich gegenseitig wenig beeinflussen. Damit war rechtlich und meist auch faktisch die Unabhängigkeit der Wahlkreisorganisation gesichert, die sich bis 1918 erhalten hat. Ihre gesetzlich erzwungene Selbständigkeit entsprach natürlich auch dem System der Mehrheitswahl und vor allem der Honoratiorenverfassung der Parteien. Trotzdem war das Gesetz für die Parteien eine schwere Behinderung, die mit vielen Halbheiten umgangen werden mußte, damit die Zentrale die notwendige Verbindung mit den Wahlkreisen, zumal den zeitweilig durch gegnerische Parteien vertretenen, halten und damit die Meinungsbildung innerhalb der Partei geordnet werden konnte. Zentrale und Lokalorganisation durften nur so miteinander verkehren, daß sich die Lokalorganisation an einen einzelnen Abgeordneten der Zentrale, daß sich die Zentrale an Einzelpersonen in den Wahlkreisen wandte. Wo es einen zentralen Wahlverein gab, bestand er aus solchen Einzelpersonen, die formal nicht als Repräsentanten ihrer Wahlvereine Mitglieder waren; sonst hießen diese Personen Korrespondenten oder Vertrauensmänner, theoretisch wurden sie von der Zentrale ausgewählt, faktisch waren es meistens die örtlichen Führer.

4. Während die Lokalinstanzen und die ersten Zentralinstanzen aus den Notwendigkeiten des Wahlbetriebs entstanden waren, haben sich die Zwischenstufen und die weiteren zentralen Organe der Partei, soweit das trotz der gesetzlichen Behinderung möglich war, am Problem der innerparteilichen Meinungsbildung über Grundsätze, Richtungen und aktuelle Entscheidungen entwickelt. Diese Entwicklung setzt später ein und kommt erst nach 1900 zu einem gewissen Abschluß, in einer Zeit also, in der die Parteiorganisationen schon stark individualisiert waren. Diese Zwischenstufen zwischen Wahlkreis und Fraktion wurden aber bei allen Parteien aus ähnlichen Motiven gebildet und waren daher noch weitgehend gleichmäßig, auch die hier entstehenden Formen und die Art der Machtverteilung waren typisch.

Die führenden Anhänger einer Parteirichtung im Lande hatten schon Ende der 60er und Anfang der 70er Jahre das Bestreben, gelegentlich in Meinungsaustausch untereinander und etwa mit Ab-

eigentlich nur zur Zeit der Wahlen wirken. — Der § 8 ist erst am 6. 12. 1899 aufgehoben worden. Das die Vereinigungsfreiheit garantierende Reichsvereinsgesetz kam erst 1908 zustande.

geordneten zu treten, um aktuelle politische Fragen zu besprechen und in Resolutionen ihre Meinung zu bekunden. Solche Besprechungen fanden innerhalb einer Landschaft, einer Provinz oder eines kleinen Landes aus privater Initiative in privaten Formen statt. Die Abgeordneten nahmen im allgemeinen die Möglichkeit gern wahr, mit ihren Freunden im Lande zusammenzukommen, die Fraktionsmeinung lag nicht fest, es gab viele individuelle Schattierungen, der Stil solcher Besprechungen war daher durchaus der der gegenseitigen Beratung. Aus solchen Beratungen ist Miquels Heidelberger Programm hervorgegangen. Fanden diese Zusammenkünfte in größerem Rahmen und etwa mit einleitenden Vorträgen statt, dann wurden „alle Parteifreunde" eingeladen, so daß der Teilnehmerkreis zahlenmäßig unbestimmt war; das nannte man einen Parteitag[1]). Dabei bot sich auch Gelegenheit, über Fragen der Agitation und des Wahlkampfes, der Kandidatenverteilung und der Wahlbündnisse zu sprechen, die die Partei in dieser Landschaft gemeinsam betrafen. Allmählich ging man dazu über, Komitees einzusetzen, die künftige Tagungen vorbereiten und gemeinsame oder mehrere Wahlkreise berührende Angelegenheiten behandeln sollten. In Preußen waren das die meist sog. Provinzialkomitees oder -ausschüsse, in den kleineren und mittleren Ländern die Landesausschüsse, die normalerweise in Verbindung mit den Landtagsfraktionen oder mit von diesen delegierten Ausschüssen standen. Diese Gremien bestanden entweder nur aus einem auf diesen Tagungen gebildeten kleinen Komitee oder aus Vertretern aller Wahlkreise, die den Provinzialausschuß bildeten und ein leitendes Organ, den Provinzialvorstand oder das Provinzialkomitee wählten. Zuweilen konstituierte sich auch eine dem Ausschuß entsprechende Gruppe als provinzialer Wahlverein, analog den zentralen Wahlvereinen. Die Organisation mit Ausschuß, in dem jeder Wahlkreis, wenn auch nicht durch Delegierte, vertreten war, und mit Vorstand war die entwickeltere Form, sie hat sich in den 90er Jahren bei Zentrum und Nationalliberalen durchweg herausgebildet.

Gegenüber den Wahlkreisorganisationen waren die realen Funktionen dieser Körperschaften zunächst gering[2]). In der Hauptsache stellten sie die Verständigung zwischen den selbständigen Wahlvereinen her, z. B. dann, wenn eine gemeinsame Wahlkampftaktik festgelegt werden mußte. Daneben fungierten sie als Zentralen für Wahlagitation, d. h. im wesentlichen für Flugblätterdruck,

[1]) Parteitag im heutigen Sinne hieß bis 1914 parteioffiziell Delegiertentag, in der Publizistik hatte sich allerdings längst die Bezeichnung Parteitag durchgesetzt.

[2]) Nur das Zentrum macht eine Ausnahme, s. u. S. 592.

später auch für Rednervermittlung — eine Funktion, die seit der Jahrhundertwende zu kontinuierlicher Parteiagitation erweitert wurde und zur Errichtung von Generalsekretariaten für diese Agitation führte, aber zunächst über eine technische Hilfe nicht hinausging. Größer war ihre selbständige Bedeutung gegenüber anderen Parteien. Mit der Ausbildung des Mehrparteiensystems in einer größeren Zahl von Wahlkreisen und der zunehmenden Heftigkeit der Wahlkämpfe nahm die Häufigkeit der Stichwahlen zu. Daher wurden Wahlbündnisse für den ersten Wahlgang und Stichwahlabkommen immer wichtiger, in denen eine Partei den Kandidaten einer anderen Partei zu unterstützen versprach, wenn sie in einem anderen Wahlkreis umgekehrt von der anderen Partei unterstützt wurde. Solche Abmachungen konnten nur über mehrere Wahlkreise hinweg abgeschlossen werden, daher fiel diese Aufgabe den Provinzialorganisationen zu, und zwar wurden die Stichwahlabkommen, die im allgemeinen kurzfristig ausgehandelt werden mußten, oft unabhängig von den Wahlkreisvertretern abgeschlossen. Freilich lag in solchen Abschlüssen keine Garantie dafür, daß die Partei im Wahlkreis auch die entsprechende Stichwahlparole an die Wähler ausgab, die Provinzialleitung konnte nur raten, bitten, zu überzeugen suchen; ihre mehr taktisch bestimmte Richtung konnte aber an einer eher prinzipiell orientierten Wahlkreisorganisation scheitern; wenn es zu solchen Konflikten kam, war das Ergebnis meist, daß die Ausgabe einer Stichwahlparole überhaupt unterblieb[1]).

In diesen Funktionen blieben die Provinzialorganisationen den Wahlkreisen gegenüber im wesentlichen dienend. Führend wurden sie bei der Meinungsbildung gegenüber der Fraktion und der Parteizentrale, nur durch sie gewann die Partei im Lande Anteil am Ausbau der zentralen Organe der Partei. Dabei repräsentierten die landschaftlichen Organisationen nicht nur Verwaltungsbezirke, sondern auch häufig gemäß der landschaftlich verschiedenartigen politischen Tradition, der verschiedenen Wirtschaftsinteressen und Sozialstrukturen bestimmte Parteischattierungen. Bei den Besprechungen der lokalen Parteiführer in den landschaftlichen Gremien konnte sich eine von der Stellungnahme der Fraktion oder Fraktionsmehrheit abweichende Meinung bilden, die dann an die Fraktion oder an das Zentralkomitee der Partei als Meinung der Partei im Lande herangetragen wurde. Nur wo, wie im Zentrum,

[1]) Auf das Verhältnis der Wähler zu den Parolen der Organisation, auf die Parteitreue der Wähler, die sich besonders bei den Stichwahlen, aber auch bei Parteispaltungen zeigte, kann hier nicht eingegangen werden. Ich werde in anderem Zusammenhang darauf zurückkommen.

die landschaftlichen Komitees fest in der Hand von Abgeordneten waren, konnten solche Differenzen vermieden werden. Die Fraktion durfte solche Kundgebungen nicht ignorieren, wollte sie nicht eine Mißstimmung ihrer führenden Anhänger und einen Verlust von Wählern riskieren. Zugleich lag den führenden Parlamentariern von Parteien mit schwankenden Wählerzahlen — das waren alle außer dem Zentrum — daran, in Kontakt mit ihren Anhängern im ganzen Reich zu bleiben, über deren Stimmungen unterrichtet zu sein, bei ihnen ein Echo für die eigenen Ansichten zu finden und ihnen die politische Linie der Fraktion plausibel zu machen; zudem waren manche Landschaften zeitweise nicht oder nur unzureichend im Parlament vertreten, auch mit ihnen wollten die Abgeordneten die Verbindung nicht verlieren. Für diese Zwecke waren unter den Anhängern in erster Linie die Landes- oder Provinzialkomitees geeignet. Da es sich bei ihnen nur um einen kleinen, aus indirekten Wahlen, Ernennungen und Kooptationen hervorgegangenen Honoratiorenkreis handelte, war eine Gefährdung der Unabhängigkeit und Führung der Abgeordneten durch sie oder auch nur eine oppositionelle Mehrheit normalerweise nicht zu befürchten. Aus beiden Tendenzen mehr oder minder, der Tendenz der Landesführer, ihrer Meinung oder etwaigen Opposition Gehör zu verschaffen, und der Tendenz der Parlamentarier, den Kontakt mit dem Lande zu halten und Oppositionsstimmungen aufzufangen, entwickelte sich ein Meinungsaustausch zwischen der Fraktion oder dem Zentralwahlkomitee und den Landes- oder Provinzialkomitees. Natürlich spielte sich dergleichen zunächst mehr informell im Rahmen persönlicher Zusammenkünfte oder auf den provinziellen Parteitagen ab, zumal sich die Provinzialleitungen erst sehr allmählich institutionalisierten.

Auf einem anderen Wege führte die allmähliche Umbildung der Parteizentrale zu demselben Ergebnis. Das Vorhandensein von Landtagsfraktionen einer Partei machte eine Zusammenarbeit zwischen ihnen und der Reichstagsfraktion notwendig, zumal die Vertretung einer Partei im Reichstag und in den Landtagen wegen der Verschiedenheit des Wahlrechts sehr unterschiedlich war. Vertreter der preußischen Landtagsfraktion waren als Personen oder als Abgeordnete von vornherein Mitglieder des Zentralwahlkomitees ihrer Partei oder des Vorstandes des zentralen Wahlvereins. Sehr bald wurden auch die Vertreter bedeutender Landtagsfraktionen, etwa der bayerischen bei den Nationalliberalen, der sächsischen bei den Konservativen durch Kooptation oder institutionell aufgenommen[1]). So bildeten sich aus den Wahlzentralen der Parteien

[1]) Bei der Gründung des konservativen Wahlvereins 1876 gehörten Ab-

Koordinationszentralen für die verschiedenen Fraktionen, in denen die Richtung der Politik beraten wurde. Diese waren zwar zunächst Organe der Parlamentarier, aber sie standen neben den Fraktionsorganisationen der Parteien im Reichstag. Realen Einfluß konnten sie üben, weil sie die Agitation und die Meinungsbildung der Partei im Lande durch die für die Provinzpresse herausgegebenen Parteikorrespondenzen steuern konnten, wichtige Erklärungen der Partei erließen und teilweise den Grundton für die Wahlkämpfe durch die sog. Wahlaufrufe angaben[1]). Diese erweiterten Zentralen zogen häufig auch Vertreter aus den Provinzen zu ihren Beratungen zu, manche wurden auf Vorschlag eines Abgeordneten vom Komitee kooptiert. Die außerpreußischen Landtagsabgeordneten fungierten sowieso als Vertreter ihrer allmählich entstehenden Landesgruppen. Die Organisation eines solchen Gremiums bei der Zentrale war freilich zunächst sehr lose, man war als Person, nicht als Vertreter einer Gruppe Mitglied, die Tätigkeit war wenig kontinuierlich und ruhte wesentlich auf der Aktivität einiger Abgeordneter.

Am Ende der 80er und Anfang der 90er Jahre wurde diese zentrale Körperschaft in ihrer Zusammensetzung statutenmäßig fixiert, das System der Kooptation von Landesvertretern wurde aufgegeben, dafür wurde die Vertretung der Landesorganisationen bei der Zentrale institutionalisiert. Die Koordination der Fraktionen bei der Zentrale und der Meinungsaustausch mit den Landesverbänden wurden zusammengefaßt und zu diesem Zwecke Parteiausschüsse gebildet[2]), in die die Landes- oder Provinzialleitungen aus eigenem Recht ihre Vertreter entsandten; dabei wurde die Beteiligungsziffer der einzelnen Landesteile von oben, von der Parteizentrale, festgesetzt. Auch die Fraktionen blieben in diesen Ausschüssen vertreten. Es handelte sich nicht eigentlich um eine Vertretung der Partei im Lande, sondern um eine Art Bundesrat innerhalb der Partei, indem die Landesleitungen an der Parteiführung beteiligt waren und zugleich zwischen Zentrale und Land vermittelten. Aus einem Organ der Berliner Fraktionen war also

geordnete der wichtigen Fraktionen als Personen zum Vorstand, seit 1889 auch formell als Vertreter ihrer Fraktionen. Bei den Nationalliberalen gehörten Landtagsabgeordnete seit 1873/74 zur Parteiführung. Bei der Fortschrittspartei genügten die preußischen Landtagsabgeordneten, sie gehörten sämtlich zu dem Zentralwahlkomitee.

[1]) Diese Wahlaufrufe konnten auch von der ganzen Fraktion oder dem Fraktionsvorstand erlassen werden.

[2]) So bei den Konservativen 1893 der 50er-Ausschuß, bei den Nationalliberalen 1892 der Zentralvorstand.

das Zentralwahlkomitee über die Zwischenstufe eines Ausschusses, in dem andere Landtagsabgeordnete und Landesvertreter zur Beratung zugezogen wurden, schließlich zu einem Vertretungsorgan der Landesteile geworden. Die Fraktionen behielten aber lange den beherrschenden Einfluß in diesem Gremium, weil die Abgeordneten selbst Mitglieder waren, und zwar entweder als Fraktions- oder als Provinzvertreter, oder weil sie die Zusammensetzung der Körperschaft bestimmten.

Schon innerhalb des Zentralwahlkomitees hatte es kleine leitende Ausschüsse gegeben, die die Entscheidung vorbereiteten und die laufenden Geschäfte besorgten, also die Korrespondenz mit den Wahlkreisen führten und die Parteikorrespondenz redigierten oder überwachten; dadurch erhielten sie eine gewisse Ständigkeit und wurden organisatorisch zu Parteileitungen, zumal es sich bei ihnen um die führenden Abgeordneten handelte. Die Zentralwahlkomitees und ihre erweiterte Form, die Parteiausschüsse, blieben dementsprechend nicht darauf beschränkt, Organe für die Vorbereitung und Durchführung von Wahlen zu sein. Vielmehr war es ihre weitere und wichtigere Funktion, die geschäftsführenden Ausschüsse — die Parteileitungen — zu wählen und deren Berichte entgegenzunehmen, zu diskutieren und gutzuheißen. Bei den Sitzungen der großen Ausschüsse wurden daher organisatorische und allgemeinpolitische Angelegenheiten der Partei erörtert, und durch die Wahl der Parteileitung konnte ein solcher Ausschuß bei der Entscheidung über diese Fragen mitwirken oder der Parteileitung mehr oder weniger formell Vertrauen oder Mißtrauen aussprechen. Daneben setzten die Ausschüsse allgemeine Partei- oder Delegiertentage fest und bestimmten deren Zusammensetzung und Verlauf. Aus einem Organ, das nur aus Anlaß der Wahlen zusammentrat, wurde ein solches, das periodisch tagte und sich mit allen Parteiangelegenheiten befaßte, aus dem Zentralwahlkomitee oder dem Zentralwahlausschuß wurde das Zentralkomitee oder der Zentralausschuß; das Wahlbüro des Fraktionskomitees wurde zum ständigen Zentralbüro der Partei mit einem oder mehreren angestellten — und politisch einflußlosen — Generalsekretären.

Der große Ausschuß tagte etwa ein- bis zweimal jährlich, die Wahl seines Vorstandes und die Wahl des geschäftsführenden Ausschusses — beide mußten nicht identisch sein — fand entweder nach den Reichstagswahlen statt oder nur dann, wenn durch Ausscheiden von Mitgliedern Lücken entstanden waren. Natürlich war der kleine und kontinuierlich arbeitende geschäftsführende Ausschuß, der zudem aus den politisch einflußreichsten Abgeordneten mit großem Prestige, aus den eigentlichen Führern der Partei in

den Berliner Parlamenten, bestand, den selten zusammenkommenden Parteihonoratioren aus dem Lande überlegen[1]). Die Wahl der Parteileitung war meist Wiederwahl oder entsprach den Ergänzungsvorschlägen der bestehenden Leitung. Nur wenn sich ein oder mehrere ausgesprochene Flügel in der Partei gebildet hatten, konnten die Wahlen über deren Stärke in der Parteileitung entscheiden[2]). Ebenso richteten sich Resolutionen und Beschlüsse meist nach den Vorlagen der Parteileitung. Da zudem die Unabhängigkeit der Fraktion außer Frage stand und die Parteileitung eng mit der Fraktion verbunden war, konnte der Ausschuß nicht die politische Linie festlegen. Eine echte Entscheidungsfunktion hatte der Ausschuß auch hier wiederum nur in Krisensituationen, wenn die Parteiführung selbst nicht einig war; dann kehrte sozusagen die Macht zu ihm zurück. So hat der nationalliberale Zentralvorstand im Dezember 1918 die historische Entscheidung getroffen, die Partei nicht in der neuen demokratischen Partei aufgehen zu lassen und damit die Einigung der liberalen Parteien verhindert[3]).

Der große Ausschuß war normalerweise nicht Entscheidungs-, sondern Ausspracheorgan, er diente dem Ausgleich und der Vermittlung von entgegengesetzten Ansichten, er legitimierte die Parteiführung und stellte ihren Kontakt mit dem Lande her. In ihm warb die Führung für ihre Politik um Verständnis, durch ihn ließ sie ihre Maßnahmen rechtfertigen und bestätigen, seine Mißstimmung mußte sie als ein Symptom für ihre Erfolgsaussichten im Lande in Rechnung stellen. Der Ausschuß gab der Parteiführung das, was sie brauchte: Repräsentanz und Resonanz im obersten Kreis der Parteihonoratioren. Der Ausschuß konnte zwar die Unabhängigkeit der durch die Fraktion bestimmten Parteiführung nicht beein-

[1]) In manchen Parteien war zeitweise zwischen Zentralausschuß und geschäftsführendem Ausschuß noch ein weiterer Ausschuß eingeschaltet, der den geschäftsführenden Ausschuß wählte. Dadurch wurde der Einfluß des großen Ausschusses weiter eingeschränkt. — Entweder hatten sich die anfänglichen geschäftsführenden Ausschüsse als zu groß erwiesen oder man wollte aus Prestigegründen formell mehr Personen an der Führung beteiligen, als für die eigentliche Geschäftsführung nötig waren, so bei der Gründung der Deutsch-Freisinnigen Partei. Der geschäftsführende Vorstand konnte auch Unterausschüsse für verschiedene Aufgaben bilden, wobei dann einem besondere Führungsfunktionen zufallen konnten, so in der Fortschrittlichen Volkspartei seit 1910.

[2]) Gegen den Widerstand der bisherigen Parteiführer wurde Stöcker 1893 in die Parteileitung hineingewählt, ebenso wurde Stresemann 1912 aus der Parteileitung für einige Zeit herausgewählt.

[3]) Dieser Beschluß wurde in einer schlecht besuchten Sitzung am 15. 12. 1918 mit 33:28 Stimmen gefaßt, damit hatte Stresemann sich durchgesetzt.

trächtigen, aber er konnte doch einen indirekten Einfluß ausüben. Spannungen zwischen Ausschuß und Fraktionen traten auf, weil die Parlamentarier eher an Taktik, parlamentarische Macht und Wähler, die Organisationsführer eher an Prinzip, Programm und Mitglieder dachten, weil einerseits die Fraktion, von Stimmungen und Vorurteilen freier, eher neue Perspektiven verfolgte, weil sich andererseits in der Organisation neue Strömungen gegen die eingelaufenen Bahnen der Fraktionspolitik geltend machen konnten, was allerdings bei der Honoratiorenstruktur dieser Ausschüsse sehr selten vorkam. Stand aus solchen Motiven die Fraktionspolitik im Gegensatz zur Stimmung innerhalb der Organisation, so versuchte der Ausschuß, Parteileitung und Fraktion zu größerer Zurückhaltung in der Verfolgung ihrer Politik zu veranlassen[1]); solche Kundgebungen mußte eine Fraktion oder eine Fraktionsmehrheit jedenfalls berücksichtigen.

Der Ausbau der Wahlkreis-, Provinzial- oder Landesorganisationen, die, nachdem das vereinsrechtliche Verbindungsverbot in Preußen 1900 fortgefallen war, zu Landesverbänden wurden, die Tendenz der Parteileitungen, auch schwache Landesverbände vertreten zu sehen und das allgemeine Streben, die Landesvertretung in ein Verhältnis zu den Mitglieder- oder Wählerzahlen zu setzen, führten zu einer Vergrößerung der Ausschüsse. Dadurch wurden diese als Führungsorgane immer unbeweglicher, so stieg die Zahl der Mitglieder des konservativen 50er-Ausschusses bis 1912 auf über 80, die des nationalliberalen Zentralvorstandes auf über 150. Damit verstärkte sich das Gewicht der Parteileitung, sie stellte die Alternativen, sie regelte die Spannungen, die etwa im Ausschuß zur Sprache kommen konnten, durch private Verhandlungen vorher. Die wichtigsten Entscheidungen, die außerhalb der Fraktion zu treffen waren, die Entscheidungen über Wahlbündnisse und Stichwahlabkommen, wurden von den Parteileitungen getroffen, ohne die Ausschüsse zuzuziehen. Das ergab sich schon daraus, daß solche Abkommen entweder ganz plötzlich abgeschlossen werden mußten, wie das Stichwahlabkommen zwischen Fortschrittspartei und SPD 1912, oder lange und komplizierte Verhandlungen voraussetzten, wie der Abschluß des Wahlbündnisses zwischen den liberalen Parteien für die Reichstagswahl von 1912. Für die Durchführung solcher Abkommen hatte die Parteileitung, wie die Landesleitung,

[1]) So wurde die nationalliberale Politik im Reichstag 1912, u. U. mit der SPD zusammenzuarbeiten, so bei der Präsidentenwahl, durch den Zentralvorstand bekämpft; ebenso bekämpfte der Parteiausschuß der Freisinnigen Volkspartei anfänglich die Tendenz der Fraktion, zu einer Fusion aller Linksliberalen zu gelangen.

keine Machtmittel, die Wahlkreise waren unabhängig. Immerhin gelang es der Zentrale meist, ihre Parolen gütlich durchzusetzen, dagegen war ihr Einfluß auf die Kandidatenaufstellung ganz gering; hier wachten die Wahlkreisorganisationen eifersüchtig über ihre Unabhängigkeit und ihre lokalen Gesichtspunkte.

Neben Parteileitung und Parteiausschuß gab es als drittes Organ der Zentrale noch den Parteitag, auf dem zwar keine Entscheidungen zu treffen waren, auf dem aber die Meinung der Partei festgelegt werden sollte. Für die Institutionalisierung des Parteitages waren dieselben Motive maßgebend, die zu den Landesparteitagen, den Landesorganisationen und dem Parteiausschuß geführt haben: das Diskussions- und Selbstbestätigungsbedürfnis der führenden Anhänger, ihr Drängen nach Mitwirkung an der politischen Grundorientierung der Partei, die Tendenz mancher Parteileitungen, solche Kräfte an sich heranzuziehen und durch Organisation der Partei nutzbar zu machen oder umgekehrt sie dadurch zu neutralisieren. Aber Zusammensetzung und reale Funktion der Parteitage sind bei den einzelnen Parteien so unterschiedlich, daß von der Institution „Parteitag" bei einer Analyse des Organisationstyps nicht weiter gesprochen werden kann.

Indem die Vertretung der Landesteile zum Bestandteil der Zentrale wurde, waren die ursprünglichen Elemente der Partei, Wahlkreisorganisation und Fraktion, verbunden, der Aufbau einer Parteiorganisation war abgeschlossen. Formal hatte diese seit der Wahl der Parteileitung durch den Ausschuß eine eigene Spitze, faktisch blieb die Fraktion führend. Den Wahlkreisen gegenüber blieb die Zentrale schwach, die Bindungen in der gesamten Organisation waren locker. Die Teilnahme der Partei im Lande an der Festlegung der Parteilinie war beschränkt, vor allem galt sie — zunächst — nur für einen engen Kreis provinzial führender Honoratioren. Hier aber lag die eigentliche Funktion einer zentralen Vertretung der Partei. In der Ausgestaltung dieser Funktion haben sich wesentliche Unterschiede zwischen den Parteiorganisationen herausgebildet.

II.

1. In der Bismarckzeit genügte die ursprüngliche Honoratioren-Organisation noch den Bedürfnissen einer politischen Partei. Im Zeitalter der sich ausbildenden industriellen Massengesellschaft wurde die Lage für die Parteien anders[1]). Die gesellschaftlichen

[1]) Als eine symbolische Grenze kann man das Jahr 1890 setzen. Die Aufhebung des Sozialistengesetzes leitet die augenfällige Veränderung der Lage ein.

Umschichtungen veränderten die herkömmliche Sozialstruktur immer stärker, nicht mehr die kleinstädtische Selbständigkeit von Handwerkern und Kaufleuten, sondern die großstädtische Abhängigkeit von Arbeitern und Angestellten bestimmte das durchschnittliche Bild dieser Gesellschaft. Die neuentstehenden oder sich ausbreitenden Schichten strebten nach Emanzipation, das führte unter dem allgemeinen Wahlrecht zu einer steigenden Durchpolitisierung der Bürgerschaft, zum Eintritt der Massen in die Politik, wie er in erster Linie durch die sozialistische Bewegung vorangetrieben worden ist. Die Parteien waren in ihrem inneren Aufbau noch an der Gliederung einer vergehenden Gesellschaftsordnung orientiert. Eine solche konservative Haltung ist bis 1918 mit durch das Wahlsystem ermöglicht worden; infolge der seit 1871 (1867) beibehaltenen Wahlkreiseinteilung wurden die ländlichen oder gemischten Wahlkreise vor den großstädtischen bei der Mandatsverteilung enorm bevorzugt; weil bei der Mehrheitswahl die Großstädte der SPD zufielen, waren für die bürgerlichen Parteien die ländlichen Wahlkreise weitaus wichtiger als die städtischen, eine Tatsache, die für die Zusammensetzung der Fraktionen und damit auch für die Politik der Parteien von eminenter Bedeutung gewesen ist. So hat die neue großstädtische Gesellschaft für die Organisation der bürgerlichen Parteien nur geringe prägende Kraft gehabt. Immerhin wurde die Emanzipation von Arbeitern und Angestellten auch zu einem innerparteilichen Problem.

Der steigenden Politisierung der Massen konnten die Parteien sich trotzdem nicht entziehen. Die Agitation und die Wahlerfolge der Sozialdemokraten vor allem, besonders nach der Aufhebung des Sozialistengesetzes, aber auch die Agitation wirtschaftlicher Massenorganisationen, wie der Agrarverbände und später der Gewerkschaften, und die anfänglich sehr intensive Propaganda der antisemitischen Gruppen brachten die Wählermassen in Bewegung. Der herkömmliche Partei- und Wahlbetrieb genügte nicht mehr, dem wachsenden politischen Bewußtsein der Wähler mußten moderne Methoden der Massenwerbung entsprechen. Aus den lässig und kurzfristig betriebenen Wahlkämpfen wurden planmäßige langfristige Wahlkampagnen; die Wahlkosten stiegen für einen ernsthaften Kandidaten, d. h. für einen, der Aussicht hatte, in die Stichwahl zu kommen, von ca. 500—1000 Mark um 1880 auf 20 bis 30000 Mark bei den Reichstagswahlen von 1912. Die Konkurrenz der Parteien um die Wähler wurde zunehmend schärfer. Die Wähler blieben nicht länger der ferne Hintergrund der Parlamentspolitik, der nur bei den Wahlen aktuell wurde; die auf die Wahlsaison beschränkte Tätigkeit der Grundorganisationen genügte

nicht mehr, eine kontinuierlich werbende und aufklärende Tätigkeit wurde erforderlich, sollte die Partei ihre Anhänger zusammenhalten und nicht an andere, aktivere Parteien verlieren. Das alles verlangte die Ausbildung eines mehr oder minder bürokratischen Agitationsapparates und rationale Finanzierungsmethoden.

Die Parteien waren also vor das Massenproblem gestellt. Jede Partei mußte versuchen, Massen zu organisieren und an sich zu binden oder jedenfalls Massen durch einen ausgedehnten Wahlbetrieb jeweils zu gewinnen. Die Intensivierung der Wahlkämpfe erforderte die Intensivierung von Wahlorganisationen und Propaganda. Es war natürlich nicht so, daß plötzlich die große Masse der Wähler politisch aktiviert worden wäre. Der Übergang von der Honoratiorenpolitik zur Politik mit Massenorganisationen ging langsamer vor sich als der dahinter stehende Wandel der gesellschaftlichen Schichtung und des politischen Bewußtseins[1]). Das Problem ist in den bürgerlichen Parteien erst langsam aufgekommen und spät bewußt geworden. Die Endstufe dieser Entwicklung wurde vor 1918 in Deutschland kaum erreicht. Aber die vorwärts treibenden Elemente, die neuen Anforderungen waren doch unverkennbar, und die Parteiorganisationen mußten umgestaltet werden, um diese Anforderungen wenigstens einigermaßen zu erfüllen.

Die gesellschaftlichen Wandlungen wirkten sich nicht nur auf das Verhältnis der Partei zu den Wählern aus, sondern auch auf das Verhältnis der Partei zu ihren Mitgliedern, auf das Verhältnis dieser Mitglieder untereinander. Die wirtschaftliche und soziale Differenzierung der Gesellschaft verstärkte sich, die Interessen bildeten sich schärfer und gegensätzlicher heraus. Zugleich traten politische Gesichtspunkte im Parteienkampf und im Parteibetrieb zurück. Wirtschaftliche Differenzen wurden zwischen den Parteien und innerhalb derselben wichtiger, ohne daß diese Wirtschaftsinteressen in eine klare Gesamtauffassung der Wirtschaftspolitik mündeten; sie blieben nur Besonderes und wurden nicht Allgemeines, was mit dem Fehlen einer verantwortlichen Funktion bei den deutschen Parteien der Vorkriegszeit zusammenhing. Die Aufgabe einer Partei, Interessen zu integrieren, wurde im ganzen dringlicher und zugleich schwieriger. Die divergierenden Interessen konnten in den Parteien, die nicht auf einem einheitlichen ökonomischen Interesse beruhten, zu starken Spannungen führen. Alle Motive, die innerhalb der Wahlkreise schon früher zur Vereinsbildung geführt hatten, verstärkten sich jetzt. Die Parteiorganisation

[1]) An Stöcker, seinem Aufstieg und seinem Ausscheiden aus der konservativen Partei werden die Möglichkeiten und Grenzen einer solchen Bewegung innerhalb der damaligen Parteien deutlich.

mußte den Ausgleich der steigenden Spannungen leisten, einheitliche Willensbildung und Aktionsfähigkeit sicherstellen, die Führung legitimieren; darum mußte sie ihre Funktionen und Methoden stärker formalisieren. Auch für Parteien, die vom Massenproblem wenig berührt waren, wurde ein solcher Aus- oder Umbau der Organisation notwendig.

Mit der Aktivierung der wirtschaftlichen Interessen und mit der Aktivierung des politischen Bewußtseins endlich wuchs das Bestreben der organisierten Anhänger, bei den Parteientscheidungen mitzusprechen und mitzubestimmen. Die örtlichen Führer brauchten mehr als anfänglich die formelle und reale Anerkennung durch die Anhänger, die Zentralen mußten die Tendenz zur Mitbestimmung irgendwie in Ausschüssen oder Parteitagen auffangen, um sie entweder zu realisieren oder zu neutralisieren. Der Zug zur Demokratisierung war auch innerhalb der Parteiorganisationen wirksam in dem Maße, in dem die politische Mündigkeit zunahm. Dies Verlangen nach Mitwirkung bei Führung und Entscheidungen der Partei konnte sich auf breite Anhängerkreise erstrecken, im allgemeinen betraf es vornehmlich die weitere Führungsschicht. Noch in deren ganz unreflektiertem und widersprüchlichem Willen zur Mitbestimmung zeigt sich der gesellschaftliche und bewußtseinsmäßige Wandel der Zeit an.

Die Probleme der Honoratiorenpartei waren also das Massen- und Agitationsproblem einerseits, das innerparteiliche Problem der Integration und der Demokratisierung andererseits. Diese Probleme haben die Parteien auf sehr verschiedene Weise zu lösen versucht.

2. Die konservative Partei konnte am ehesten auf den Ausbau ihrer Grundorganisationen verzichten. Autorität und Einflußmöglichkeiten der maßgebenden Großgrundbesitzer, sowie die Unterstützung des behördlichen Apparates sicherten ohne Organisation und Werbung einen festen Wählerstamm[1]). Die Zahl der politisch aktiven Anhänger war gering, der auf ein parlamentarisches Mandat gerichtete Ehrgeiz war schwach, eine klare Ordnung des gesellschaftlichen Prestiges erleichterte die Führung, die Gleichheit der ökonomischen Interessen den Zusammenhalt. Dem staatspolitischen Prinzip der Konservativen, „Autorität", entsprach auch in den Augen der Anhänger die Honoratiorenorganisation.

Trotzdem hätte sich die Partei auf die Dauer ohne Massenbasis der Agitation der Gegner gegenüber schwerlich behaupten können, wenn ihr nicht die Gründung des Bundes der Landwirte

[1]) Noch bis 1909 gab es im Osten eine Reihe sog. „Riviera-Wahlkreise", Wahlkreise, in denen der konservative Kandidat während des Wahl„kampfes" an der Riviera weilen konnte, so sicher war seine Wahl.

zugute gekommen wäre. Dieser ausgebreitete, straff disziplinierte und geleitete, schlagkräftige und finanziell starke Massenverband von zwei- bis dreihunderttausend Mitgliedern stand in konservativen Gebieten durchweg auf seiten der konservativen Partei, seine Führung war trotz nomineller Parteilosigkeit ausgesprochen konservativ. Er ersetzte weitgehend eine eigene konservative Organisation, er hielt die Massen zusammen, organisierte bis ins kleinste Dorf hinein die Wahlen und erreichte durch seine demagogische, aber wirksame und energische Agitation, daß die konservativen Kandidaten mit Hilfe bäuerlicher Massen gewählt wurden. Auf diese Weise gelang es sogar, in ursprünglich liberalen Gebieten, in Nordwest- und Südwestdeutschland, bedeutende Wahlerfolge zu erzielen. Die Mobilisierung des wirtschaftlichen Interesses stärkte die politische Stellung der Konservativen im Lande und dehnte ihren Machtbereich aus. Zugleich war durch den Bund der Landwirte die Finanzierung der Massenwerbung und der intensiven Wahlkämpfe wenigstens soweit gesichert, daß die Partei nicht zu neuen zentralistischen Finanzierungsmethoden überzugehen brauchte. Dadurch, daß die Massen außerhalb oder neben der Partei organisiert wurden, war die Gefahr beseitigt, daß Massen innerhalb der Partei an der Meinungsbildung hätten teilnehmen wollen; man war einer Masse sicher, ohne ihr einen Einfluß zu gewähren. Aber das Problem verschob sich: das Nebeneinanderbestehen zweier Organisationen, des Bundes der Landwirte und der konservativen Partei, führte natürlich auch zu Spannungen und konnte — sozusagen von außen — die Unabhängigkeit der Parteiführer bedrohen. Zweifellos hat die Politik des Bundes der Landwirte die politische Linie der Partei und ihrer Fraktionen stark im Sinne eines radikal agrarischen, antiliberalen und antigouvernementalen Kurses beeinflußt, die Bundesführung hat oft einen erheblichen Druck auf die Parteiführung und die Abgeordneten ausgeübt. Aber die Gemeinsamkeit der Überzeugungen, Interessen und der sozialen Position war so stark, daß Partei und Verband auftretende Konflikte immer wieder bereinigten, Kompromisse schlossen und bei gemeinsamem Vorgehen blieben.

Ehe die Partei auf diese Weise ihre Massenbasis sichern konnte, hat das Massenproblem für sie noch eine andere Rolle gespielt. Stöcker und die Christlich-Sozialen hatten versucht, der Partei eine breite, volkstümliche Grundlage zu geben. Aus den stark fluktuierenden Gruppen der Berliner Bewegung entstanden auf die Initiative Hammersteins hin und unter Leitung der christlich-sozialen Redakteure Gerlach und Oberwinder konservative sog. Bürgervereine, in denen Massen des Mittelstandes vertreten waren. Diese relativ

demokratisch organisierten Vereine nun wären nur eine folgenlose Episode geblieben, wenn sie nicht in einer kurzen Zeitspanne unfester, offener Parteiorganisation eine besondere Bedeutung gewonnen hätten: auf dem Tivoli-Parteitag der Konservativen im Dezember 1892 haben die Berliner Vereine einen erheblichen, vielleicht entscheidenden Einfluß ausgeübt.

Das Zustandekommen dieses Parteitages ist gegen den Willen der Fraktionen und des Parteivorstandes durchgesetzt worden. Der bis zu ultimativen Forderungen reichende Druck unzufriedener Honoratiorengruppen, vor allem der christlich-sozial orientierten westfälischen Parteiführer, die die Parteilinie neu festlegen wollten, der Druck der sozusagen volkskonservativen Vereine und der Wille der kleinen Gruppe um Stöcker und Hammerstein innerhalb der Führung, die die Partei auf eine volkstümliche Basis stellen und das entsprechend legitimieren wollte, kamen hier zusammen. Alle diese Kräfte wünschten inhaltlich die Erneuerung des Programmes, taktisch die endgültige Niederlage des gouvernementalen Helldorff-Flügels und organisatorisch einen großen Parteitag zu diesem Zweck. Die „gouvernementalen", im wesentlichen auch die agrarisch-feudalen Konservativen dagegen hatten vor Parteitagen „höllische Angst". Sie erschienen ihnen als „der kleine Finger, den man um keinen Preis dem Teufel der Demokratie" reichen dürfe. „Sie liebten es, die ganze Politik en petit comité zu erledigen"[1]). Die Parteileitung konnte aber die Partei nicht im Gegensatz zu den Anhängern führen, sie mußte in diesem Falle dem vielfachen Stimmungsdruck nachgeben und den satzungsmäßig nicht vorgesehenen Parteitag berufen.

Die Teilnahmeberechtigung war ziemlich unbestimmt, da die Vereinsdelegierten Parteifreunde einfach anmelden und mitbringen konnten, zudem eine Kontrolle eigentlich nicht stattfand. Daher hatten die Berliner unter den 1200 Besuchern die Mehrheit und bestimmten ziemlich tumultuarisch die Meinung und Stimmung der Gesamtheit. Durch diese Verhältnisse begünstigt wurden gegen den ursprünglichen Willen der Parteileitung wichtige Änderungen an dem zur Beratung stehenden Programmentwurf durchgesetzt[2])

[1]) Hellmut v. Gerlach, „Erinnerungen eines Junkers", Berlin 1924, S. 84.

[2]) Auf Antrag Gerlachs wurde ein Passus über den Einsatz staatlicher Machtmittel gegen die Sozialisten gestrichen, nachdem eine christlich-soziale Deputation das schon vorher bei dem Vorsitzenden v. Manteuffel mit starkem Druck erreicht hatte; zugleich wurde das Programm im antisemitischen Sinne verschärft; von Gerlach, a. a. O., S. 85, Conservative Correspondenz, 2. u. 4. 1. 1893, W. Frank, „Hofprediger Adolf Stöcker und die christlich-soziale Bewegung", 2. Aufl. 1935, S. 232 ff.

und das ganze Programm gegen eine kleine Minorität angenommen. Auch die mit den Änderungen nicht Einverstandenen — und das war sicher die Mehrheit der Abgeordneten — haben, um es mit dem Parteitag nicht zu verderben, bei der offenen Abstimmung dafür gestimmt; die Anhänger Helldorffs erklärten, in diesem Programm nur eine Deklaration des bisherigen zu sehen. Die Meinung der Parteianhänger oder jedenfalls einer großen und aktiven Gruppe von ihnen hat sich auf diesem Parteitag gegen den größten Teil der bisherigen Parteiführung und selbst gegen einen Teil der Befürworter des Parteitags durchgesetzt, sie hat mit dem Programm die Agitationsgrundlage der Partei in den nächsten Jahren geformt und einen, wenn auch episodischen, Einfluß auf die Richtung der Partei genommen. Die Niederlage Helldorffs und der gemäßigten Gruppe in der Partei war hier endgültig besiegelt.

Die Organisation einer konservativen Masse in den Berliner Vereinen hat also den Vereinsführern und den auf sie gestützten Parteiführern zeitweise eine starke Machtposition gegeben[1]). Der sozial- oder volkskonservative Charakter der Vereine entsprach zwar der Initiative der Führung, zugleich ermöglichten die Vereine als Bewegung und als Organisation diese Position doch erst und auf die Dauer. Die auf diesem Verhältnis beruhende, relativ bedeutende Mitwirkung von Parteimitgliedern an einer Führungsentscheidung aber ist Episode geblieben. Seitdem die Partei sich auf die agrarische Sonderorganisation stützen konnte, brauchte sie die sozial-konservativen Vereine zur Organisation der Massen nicht mehr. Zudem war der Einbruch in die Zirkel der Honoratiorenführung nur in einer schweren Parteikrise, der Helldorffkrise, möglich, die zugleich eine Krise in der Organisation der zentralen Führung war; denn die Mitwirkung der Führer im Lande, in Ausschuß oder Parteitag, war noch nicht institutionalisiert, so daß die Willenskundgebung der Partei im Lande in ungeordneter Form verlief und eruptiv über die Parteiführung hinwegging.

Bis 1892 gab es nur eine informelle jährliche Zusammenkunft von Vertretern der Landes- oder Provinzialorganisationen, die ohne Funktion und daher ohne Einfluß kaum als Ventil der Kritik angesehen werden konnte. Die „große Partei in den Provinzen", d. h. die dortigen Führer, fühlten sich übergangen, sie wollten „von so einem parlamentarischen Organ", dem aus Abgeordneten zu-

[1]) 1894 hat Gerlach die von Eulenburg verlangte einhellige Zustimmung der konservativen Partei zu den Staatsstreichplänen vereitelt, indem er drohte, die Bürgervereine dagegen mobil zu machen, und indem er mit warnenden, an den konservativen Parteivorstand gerichteten Resolutionen, sofort öffentlich dagegen protestieren ließ. Gerlach, a. a. O., S. 86.

sammengesetzten 11er-Ausschuß, „nicht regiert sein"[1]). Um gegenüber solcher Kritik der Parteileitung größere Repräsentanz und ihren Beschlüssen größere Resonanz zu geben, wurde 1893 ein Gesamtvorstand eingerichtet, dessen größere Hälfte aus Landesvertretern bestand und der den 11er-Ausschuß zu wählen hatte. Solange die christlich-soziale Bewegung noch mit der Partei verbunden war, haben provinziale Führungsgruppen durch ihn einen gewissen Einfluß auf die Zentrale ausgeübt, Berliner und rheinisch-westfälische Konservative haben erreicht, daß Stöcker trotz der Abneigung der meisten Parlamentarier in die Parteiführung hineingewählt wurde. Dagegen scheiterte die Initiative der westfälischen Organisation, 1895 ein Vertrauensvotum des 11er-Ausschusses für Stöcker zu erzielen, und führte vielmehr zu dessen Ausscheiden aus der Partei. In dem von Abgeordneten und älteren Politikern beherrschten und aus mehrfachen indirekten Wahlen oder Delegationen hervorgegangenen Gremium war die Aussicht, eine Initiative der Partei im Lande zu realisieren, sehr begrenzt. Schon der Tivoli-Parteitag hatte die Richtung des Parteivorstandes nicht nachhaltig beeinflussen können; mit dem Ausscheiden der Christlich-Sozialen ging die Rolle der Landesvertreter auch im großen Ausschuß vollends zurück.

Das Verhältnis zwischen dem geschäftsführenden 11er-Ausschuß und dem großen Landesausschuß war einseitiger noch als in anderen Parteien. Von der Parteileitung berufen und durch Kooptation ergänzt, ohne reale Befugnisse, denn die Vorstandswahl war nichts als Akklamation, diente der Landesausschuß kaum der Meinungsbildung; alle wichtigen Parteikundgebungen wurden von der Parteileitung allein erlassen. Allenfalls war er ein Aussprache-forum, aber ohne dessen echte Funktionen des Ausgleichs und der Legitimierung. Seine Bedeutung war nur optisch: er war eine geordnete Vertretung des Landes bei der Zentrale. Durch diese Ordnung aber wurde gerade eine mögliche Opposition im Lande weitgehend entschärft. Dazu kam, daß Parteitage in der konservativen Partei keinerlei Bedeutung mehr hatten[2]); ihre Zusammensetzung und ihre Tagesordnung lag gänzlich in der Hand der Parteileitung, zuständig waren sie nur für die immer unwichtiger werdenden Programmfragen, die Teilnehmerzahl war jeweils gering, die Verhandlungen waren arrangiert und hatten nur demonstrativen Charakter.

[1]) So ein Brief des westfälischen Parteiführers v. d. Reck v. 17. 8. 1892, E. Höner, „Die Geschichte der christlich-konservativen Partei in Minden-Ravensberg von 1866—1896", phil. Diss., Münster 1923, S. 85.

[2]) Solche Parteitage fanden 1898, 1903, 1906 und 1909 statt.

Nach dem Tivoli-Parteitag hat sich also die Parteileitung formal und faktisch so organisiert, daß sie nach unten abgeschlossen und vor einer Opposition der Anhänger im Lande ebenso wie der Parteiführer im Lande geschützt war[1]). Die Parteileitung blieb daher von Bewegungen und Stimmungen im Lande weitgehend unabhängig. Nur über die Kandidatenauswahl konnten sich die unabhängigen Wahlkreishonoratioren an der Gestaltung der politischen Richtung der Partei beteiligen. Diese Unabhängigkeit war deshalb möglich, weil soziale Struktur und ökonomisches Interesse bei zentralen und lokalen Führern relativ einheitlich waren, weil es nach dem Ausscheiden des Helldorff- und des Stöckerflügels in der Partei nicht mehr zu einer großen Krise kam, in der eine entschiedene Führungsminorität auch trotz der bestehenden Organisation auf das Land hätte zurückgreifen können, weil endlich die Massen außerhalb der Partei durch den Bund der Landwirte organisiert waren. Damit freilich geriet die Partei teilweise in eine neue Abhängigkeit, in die Abhängigkeit von diesem Wirtschaftsverband.

3. Die Lage des Zentrums gegenüber dem Massenproblem war ähnlich. Wie die Konservativen konnte sich das Zentrum auf außerparteiliche Kräfte stützen, die kirchliche Organisation und die katholischen Vereine. Deren Tätigkeit und deren Einfluß — durch den Kulturkampf enorm gesteigert — sicherte der Partei die großen Wählermassen. Mit dem Abklingen des Kulturkampfes und mit dem Zunehmen der sozialdemokratischen Agitation kam aber die von den Vereinen und dem Klerus gepflegte selbstverständliche Treue zum Zentrum in Gefahr. Die kirchenpolitischen Probleme konnten, jedenfalls im Bewußtsein vieler Wähler, hinter anderen politischen und wirtschaftlichen Fragen zurücktreten, die Angriffe auf die allgemeine Politik der Zentrumsfraktion, die bei ihren häufigen taktischen Schwenkungen viele Angriffsflächen bot, nahmen zu, die politische Einheit des katholischen Volkes war durch die kirchliche Organisation und das bisherige Vereinswesen nicht mehr genügend gesichert, die sozialdemokratische Bewegung drohte, der Kirche und der Partei die Arbeiterschaft zu entfremden.

In dieser Situation wurde 1890 nach der Aufhebung des Sozialistengesetzes der „Volksverein für das katholische Deutsch-

[1]) Ein solcher Oppositionsversuch, der sich 1909 nach dem Ende des Bülow-Blocks gegen die agrarische Politik der Parteileitung richtete, blieb auf städtische und Beamtenkreise beschränkt und erschöpfte sich in fruchtlosen Resolutionen; nur die Wahlniederlage Oldenburg-Januschaus 1912 im Wahlkreis Elbing gegenüber einem konservativen Gegenkandidaten war ein Ergebnis der städtischen Opposition.

land" zunächst zur Abwehr gegen die Sozialdemokratie gegründet, aber von Windthorst sogleich mit universaleren, nicht nur kirchlich-apologetischen, sondern auch politischen Zielen bedacht. Dieser Verein bildete die eigentliche Massenorganisation des Zentrums. Er übernahm im großen Stil die Agitation und die Schulung für die Partei, sorgte für den Zusammenhang der Wählermassen mit der Partei und hielt weitgehend diese Massen, insbesondere die Arbeiterschaft und die städtischen Mittelschichten, bei der Partei fest. Seine allgemeinen Bildungstendenzen und seine sozialreformerischen Bestrebungen[1]) konnten sich mit der Arbeit im spezifischen Parteiinteresse so selbstverständlich und vollkommen verbinden, weil das Interesse des katholischen Volkes und das Interesse der Partei im Bewußtsein der katholischen Führer identisch waren. Politische Entscheidungen hatte er nicht zu treffen, im Gegensatz zum Bund der Landwirte hatte er keine eigene Wahlorganisation. Daher konnten seine Mitglieder politisch mitbestimmend nicht ins Gewicht fallen, zudem hatten sie auch innerhalb des Vereins keinen Einfluß.

Durch diesen Verein war die Partei von den Aufgaben der Massenorganisation, der Agitation und der Finanzierung derselben entlastet; ihre eigene Organisation war allein für die Kandidatenaufstellung zuständig. Dazu genügten die Honoratiorenkomitees, weil das Zentrum, wie zu zeigen sein wird, das Problem der Integration divergierender Interessen durch Erweiterung der Komitees gelöst hatte. Vereine und frei geworbene Mitglieder hat es darum im Zentrum im wesentlichen nicht gegeben, sie waren einfach nicht notwendig. Die Aufteilung der Funktionen — Kandidatenaufstellung und Massenorganisation — zwischen Partei und Volksverein befreite die Partei von einem möglichen direkten Einfluß der Wählermassen auf Personal- und Sachentscheidungen, sie ermöglichte eine oligarchisch-autoritäre Struktur der eigentlichen Parteiorganisation, ohne daß der Partei die Massen ihrer Anhänger aus den Händen glitten. Zahlenmäßig war vor 1914 der Volksverein nach der SPD die stärkste politisch-propagandistische Organisation in Deutschland; 1906 hatte er etwa 500000, 1913/14 über 800000

[1]) Der § 1 seiner Satzung lautete: „Zweck des Vereins ist die Förderung der christlichen Ordnung in der Gesellschaft, insbesondere Belehrung des deutschen Volkes über die aus der neuzeitlichen Entwicklung erwachsenen Aufgaben und die Schulung zur praktischen Mitarbeit an der geistigen und wirtschaftlichen Hebung aller Berufsstände." In der Zentrale wurden ständig volkswirtschaftliche und kommunalpolitische Kurse abgehalten, ein großer Stab war mit der Bearbeitung aller politischen, wirtschaftlichen, sozialen und konfessionellen Fragen und der Vorbereitung von Agitationsmaterial beschäftigt.

Mitglieder, davon über 400000 im Rheinland und in Westfalen. Die einzig vergleichbare, einer bürgerlichen Partei affilierte Organisation war der Bund der Landwirte mit — 1912 — über 300000 Mitgliedern. Während dieser aber neben der konservativen Partei als eine eigenwüchsige Bewegung entstanden war und ihr gegenüber eine eigenständige und sehr einflußreiche Macht blieb, war der Volksverein durchaus Hilfsorganisation. Er hat die Zentrumsfraktion in jeder Lage verteidigt, auch wenn die Fraktionspolitik der sozialpolitischen Linie seiner Leitung nicht ganz entsprach – wie etwa 1909 bei der Orientierung der Fraktion nach rechts –; der Hauptakzent seiner politischen Agitation lag immer darauf, daß die Einheit des Zentrums und die Disziplin der katholischen Wähler notwendig sei. In dieser Richtung hat er der Partei einen kaum entbehrlichen Dienst geleistet, indem er die großen ökonomischen und sozialen Spannungen in der Zentrumswählerschaft neutralisiert oder ausgeglichen und vor allem eine Sezession der industriellen Massen Westdeutschlands während der Kämpfe um den Zolltarif verhindert hat. Er kam — mit den sozialtheoretischen und sozialpolitischen Auffassungen seiner Zentrale — den Bedürfnissen der sich wandelnden und sich neu bildenden städtischen Gesellschaft entgegen, ohne diese freilich schon politisch zur Geltung bringen zu können. Der Volksverein bildete gewissermaßen die Verbindung und den Übergang von der traditionellen oligarchischen, an den Ständen der alten Gesellschaft orientierten Zentrumsorganisation zur entstehenden modernen industriellen Massengesellschaft. Bis 1918 ermöglichte er noch das unabhängige Weiterbestehen der älteren Komiteeverfassung und der entsprechenden Führung, indem er sie vor einem Verlust der städtischen Wählerschichten bewahrte.

Erst während des Krieges ist diese Funktionsteilung in Massenorganisation mit freier Mitgliederwerbung und Komiteeorganisation für die politischen Entscheidungen kritisiert worden. In dem mit der Führung des Volksvereins eng zusammenhängenden sogenannten sozialpolitischen Flügel der Zentrumspartei stellte man Erwägungen über eine Neuorientierung und Reorganisation der Partei an. Der vorwiegend mittelständisch-agrarische Charakter des Zentrums, das Vorherrschen unpolitisch-provinzieller Gesichtspunkte bei seinen Anhängern und die Perspektivelosigkeit seiner Politik beruhten nach Meinung dieser Kreise auf einem — im Sinken des Wähleranteils handgreiflichen — Zurückbleiben hinter den Anforderungen der modernen industrialisierten Gesellschaft und des modernen Staates. Eine Ursache dieser Zurückgebliebenheit fand man auch in der beschriebenen Organisationsform. Aus diesen Gründen und um der Aktivierung und Politisierung der Anhänger

willen forderten z. B. Brauns und Stegerwald eine eigene Organisation der Partei mit Ortsvereinen, freier Mitgliederwerbung und gewissen demokratischen Rechten der Mitglieder. Diese Erwägungen konnten freilich vor 1918 keine reale Wirkung mehr haben, sie zeigen aber, wie die Funktionsteilung das Problem des Verhältnisses von Massenpartei und Honoratiorenorganisation nicht gelöst hatte.

Wie der Volksverein dem Zentrum die Massenorganisation ersetzte, so übernahm die Generalversammlung der deutschen Katholiken, der sogenannte Katholikentag, die Funktion des Parteitages im Zentrum. Da die Anhänger des Zentrums weder so autoritätsbestimmt noch so homogen waren wie die Konservativen, brauchte die Partei ein Forum, wo die Anhänger zu Wort kamen, wo die Partei sich öffentlich kundtat und durch Resonanz in breiten Kreisen ihre Volkstümlichkeit demonstrierte. Bei der weitgehenden Identifizierung von öffentlich tätigem Katholizismus und Zentrum bot sich die jährliche Versammlung der Vertreter katholischer Vereine für diese Zwecke geradezu an. Im allgemeinen Bewußtsein waren diese Tagungen Parteitage des Zentrums, die Abgeordneten waren durchweg führend, die Resolutionen beschäftigten sich häufig im Sinne der Fraktion mit aktuellen politischen Fragen, ohne doch je im einzelnen die Politik der Fraktion, wenn auch nur moralisch, festzulegen; das wußten die Abgeordneten in jedem Falle zu verhindern. Die Tagungen dienten von der Partei her allein der Selbstbestätigung und Propaganda, ein auch nur indirekter Einfluß auf die Politik ging von ihnen nicht aus.

So waren im Zentrum Massenorganisation und Parteitage auf Sonderorganisationen übertragen, die Probleme der Agitation und des Meinungsaustausches mit einem breiteren Anhängerkreis entfielen als Aufgaben für die Zentrale. Weil ferner die Landschaften, in denen das Zentrum eine Rolle spielte, immer ausreichend durch Abgeordnete vertreten waren und weil diese Abgeordneten zugleich die Führer der Landes- und Provinzialorganisationen waren, konnte die Fraktion einen Teil der Funktionen ausüben, die in anderen Parteien die Landesvertretungen, die Parteiausschüsse, übernahmen. Die Notwendigkeit, zentrale Organe einzurichten, war im Zentrum wenig dringlich. Bis kurz vor dem Weltkrieg gab es in dieser Partei — im Gegensatz zu allen anderen deutschen Parteien — überhaupt keine zentrale Institution neben der Fraktion. Die Fraktion hatte eine solche nicht nötig und wollte sie auch durchaus nicht einrichten. Das lag daran, daß die Fraktion, um ihre Machtstellung als ausschlaggebende Minorität zu erhalten, eine Politik treiben mußte, die im wesentlichen Taktik war. Darin wollte sie sich in keiner Weise und von niemandem festlegen lassen,

um der jeweiligen parlamentarischen Lage entsprechend immer volle Entscheidungsfreiheit zu haben. Darum war die Reichstagsfraktion die Parteiführung. Erst im Februar 1914 wurde ein Reichausschuß der deutschen Zentrumspartei eingerichtet, der aus den führenden Abgeordneten aller Parlamente, aus den Landes- oder Provinzialvorsitzenden und zahlreichen zugewählten Mitgliedern bestand. Praktisch ist er nur mit Kundgebungen hervorgetreten, für die eine über die Fraktionen hinausreichende Basis erwünscht war. Ein Wunsch Stegerwalds, den Reichsausschuß zur Parteiführung umzugestalten, weil die soziale Zusammensetzung der Fraktion infolge der Begünstigung der Landkreise durch die Wahlkreiseinteilung die Wählerschaft nicht repräsentiere, hat bis 1918 nicht realisiert werden können.

Das Problem der Massenorganisation war für das Zentrum gelöst, das Problem der Mitwirkung der Partei im Lande an den zentralen Organen und an den zentralen Beschlüssen war nicht gestellt. Dagegen war das Zusammenfassen divergierender Meinungen und Interessen und die Beteiligung eines weiteren Honoratiorenkreises an den Parteiangelegenheiten in den Wahlkreisen und Provinzen die eigentliche organisatorische Aufgabe für das Zentrum.

Das Zentrum war die einzige Volkspartei in Deutschland, es umfaßte alle Klassen und Stände vom Adel bis zur Arbeiterschaft. Seit dem Ende des Kulturkampfes wurden wirtschaftliche und politische Differenzen wichtiger und drohten, den Zusammenhalt der Wählerschaft zu lockern. Das Verhältnis von Führung und Unterordnung zwischen den bis dahin allein bestimmenden Wahlkomitees und den Wählern war gefährdet. In dieser Situation kam es darauf an, eine Organisation zu schaffen, die gegenüber den Wählern und ihrer gelegentlichen Opposition gegen die Kandidaten des Komitees über eine möglichst unanfechtbare Legitimation verfügte und für den Wahlkreis die Integration der gerade bei den Zentrumsanhängern divergierenden Interessen leisten konnte. Denn die Komitees entbehrten bis dahin „der breiten Unterlage, welche erforderlich ist, um dem Komitee die allseitige Anerkennung als legale Vertretung der gesamten Zentrumswählerschaft zu sichern"[1]).

Die beiden Aufgaben einer Reorganisation — die bessere Legitimierung des Komitees und die Integration der Interessen — wurden nicht durch Demokratisierung, etwa durch Vereinsbildung und Wahl des Komitees, gelöst; einerseits wollte die Honoratiorenführung ein solches Risiko nicht eingehen, anderseits wollte man verhindern, daß eine demokratische Majorität eine Minderheit zur

[1]) So ein Rundschreiben des Vorsitzenden des Provinzialausschusses der rheinischen Zentrumspartei von 1894, Nachlaß Bachem.

Sezession veranlaßte. Man versuchte vielmehr, sozusagen von oben nach unten, die repräsentative Funktion eines solchen Komitees für die Wählerschaft zu erweitern, indem Vertreter aller Schichten in angemessener Anzahl zugezogen wurden. Der im ständisch-sozialen Sinn repräsentative Charakter des Komitees sollte es legitimieren. Auch bei anders legitimierten Komitees — den Vorständen einzelner demokratisch organisierter Wahlvereine, den durch Volksversammlungen oder „Vertrauensmänner" gewählten, d. h. bestätigten, Komitees — sollte durch das Recht und die Praxis der Kooptation die ständische Repräsentanz gesichert werden[1]).

Da auch in dem kleinen Bereich eines Wahlkreises eine zahlenmäßig angemessene Vertretung von Klassen und Ständen ein unlösbares Problem war, zumal spezifische Interessen der Zentrumspartei, z. B. an der Vertretung von Klerus und katholischen Vereinen, sich mit dem ständischen Prinzip kreuzten, handelte es sich bei der Zusammensetzung der Komitees zunächst mehr um eine optische Reorganisation, die dem Selbstbewußtsein mancher Schichten entgegenkommen, etwaige Oppositionsneigungen abfangen und neutralisieren sollte, ohne an der realen Machtverteilung direkt viel zu ändern. Die bestehenden Verhältnisse wurden auch dadurch stabilisiert, daß ein gut Teil des Komitees aus sog. geborenen Mitgliedern bestand, vor allem Pfarrern, ehemaligen Abgeordneten, Vertretern der Zentrumspresse und bestimmter allgemein-katholischer Vereine, von denen ein Eintreten für die Gesichtspunkte der Führung — Unabhängigkeit der Abgeordneten von den Wählern, Herrschaft der Fraktion und Disziplin — erwartet werden konnte. Unter diesen Umständen war die Emanzipation der Arbeiterschaft, ihr Aufstieg zur Gleichberechtigung in den Komitees und vor allem den Vorständen der Zentrumspartei langwierig und schwierig und ist bis 1918 nicht befriedigend erreicht worden. Es wurden nur wenige Arbeiter herangezogen, und zwar eher harmlose Konzessionsschulzen als aktive und intelligente Vertreter. Ihre Einflußlosigkeit zeigte sich vor allem bei den Kommunal- und Landtagswahlen, wo die mittlere und untere Führungsschicht ausschlaggebend war; bei den Reichstagswahlen setzten sich die politischen Gesichtspunkte der Provinzialvorstände und die Wahlrücksichten eher in dem Sinne durch, daß man, wenn auch nur gelegentlich, Arbeiterinteressen und -kandidaten berücksichtigte.

[1]) Das erwähnte Rundschreiben verlangt in diesen Fällen, daß im Komitee oder „im Vorstand . . . alle Kreise unserer Wähler, welche ein natürliches Recht darauf haben, berücksichtigt zu werden, vertreten sind", damit der „Anspruch, die gesamte Zentrumswählerschaft zu vertreten, ohne Haarspalterei und Übelwollen nicht bestritten werden kann".

Das bei den bisher behandelten Organisationsformen aufgewiesene Verhältnis zwischen der kleinen Führungsgruppe und den übrigen „Mitgliedern" galt natürlich auch in diesem Organisationssystem. Der Vorstand eines dieser sog. Komitees war maßgebend, aber er führte bei seinen Kandidatenvorschlägen mit Rücksicht auf das ganze Komitee. Einer Opposition wurde er normalerweise Herr, aber auf die Dauer kam es nicht darauf an, immer eine Mehrheit zu finden, sondern möglichst das ganze Komitee hinter sich zu haben; daher war der Ausgleich das Ziel, auch dieser im Sinne der Führung gestaltet, aber doch so, daß er mit Zustimmung des ganzen Komitees zustande kam.

Das Zusammenhalten der divergierenden Interessen innerhalb der Zentrumswählerschaft wurde weiter durch die organisatorische Stellung und die Politik der Landes- oder Provinzialleitungen ermöglicht. Die Stellung dieser aus Delegiertenversammlungen hervorgegangenen Körperschaften war relativ stark, sie waren die eigentlichen Machtzentren der Partei im Lande. Ihre Hauptaufgabe bestand darin, die Kandidatenaufstellung zu koordinieren. Formell waren die Wahlkreisorganisationen zwar ganz unabhängig bei der Kandidatenaufstellung, aber es war üblich, sich mit der Provinzialleitung ins Benehmen zu setzen. Die anerkannte Autorität der Provinzialleitung fiel so stark ins Gewicht, daß ihr indirekter Einfluß ausreichend war. Sie konnte von ihr gewünschte Kandidaten gelegentlich in freien Wahlkreisen unterbringen, für oder gegen die Wiederaufstellung bisheriger Abgeordneter einen meist ausschlaggebenden Einfluß ausüben, sie konnte notfalls durch ein Veto Vorschläge zu Fall bringen. Bei diesem Vorgehen versuchte sie im Interesse der Gesamtpartei überlokale Gesichtspunkte zur Geltung zu bringen, sie versuchte durch Koordinieren der Kandidaturen die klassenmäßige und berufliche Struktur der Fraktion so zu beeinflussen, daß sie damit alle wichtigen Wählerschichten berücksichtigte. Sie führte in der Provinz oder dem Lande einen beruflichen Proporz unter den Kandidaten bis zu einem gewissen Grade durch, wobei sie sich insbesondere der Gruppen annahm, die in allen Wahlkreiskomitees Minderheiten blieben, wie Arbeiter, Angestellte und Handwerker. Natürlich durfte die Leitung ihren formell weitgehend ungesicherten Einfluß nicht überspannen. Darum gab sie im wesentlichen nur grundsätzliche Richtlinien oder machte mehrere Vorschläge oder befürwortete einfach die Absichten der Kreisvorstände. So gingen die Kandidaturen im allgemeinen aus einer Verständigung zwischen der zentralen und lokalen Organisation hervor, wobei der Einfluß der ersteren hinreichend gewahrt blieb.

Durch die Politik der Landesleitungen wurden zwar die verschiedenen Interessen nicht eigentlich integriert, aber sie wurden doch nach Möglichkeit wenigstens repräsentiert. Damit versuchten die zentralen Instanzen die Mängel zu korrigieren, die sich für die Kandidatenauswahl aus der herkömmlichen Honoratiorenverfassung ergaben, sie versuchten, den modernen Umbildungen der Gesellschaft besser zu entsprechen. Aber es blieb da bei Ansätzen, selbst in dem am weitesten fortgeschrittenen rheinischen Zentrum. Die Wahlpolitik der Zentralen hat im ganzen nicht dazu geführt, die Struktur der Zentrumspartei und der Fraktionen zu modernisieren und der sich industrialisierenden Gesellschaft stärker anzupassen. Die neuen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Mächte — Industrie, Angestellte, Arbeiter — spielten in der Partei keine führende Rolle. Die Zusammensetzung auch der Provinzialkomitees und die Angewiesenheit auf die unteren Honoratiorenorganisationen haben bewirkt, daß die Grenzen der Tradition bis 1918 prinzipiell nicht überschritten wurden, wenn auch im einzelnen größere Einsicht mancher Führer Konzessionen an die moderne Entwicklung durchsetzte.

Zum Teil waren die Landesleitungen der Partei mehr Vertreter der Fraktion im Lande als Vertreter des Landes gegenüber der Fraktion. Auch dadurch wurde die Tendenz lokaler Parteihonoratioren zur Mitbestimmung in der Zentrale abgefangen, die Unabhängigkeit der Fraktion gesichert. Oppositionsneigungen konnten sich bei dieser Organisationsverfassung innerhalb der Partei nur wenig regen[1]), sie wurden verdrängt und dann allerdings außerhalb der Partei in wirtschaftlichen Sonderorganisationen, katholischen Interessenverbänden aktiv. Die meisten Schwierigkeiten zwischen Partei und Anhängern entstanden durch solche Sonderorganisationen. Diese konnten sich zwar nicht gegen die Partei durchsetzen, aber da es der Partei auf einen Ausgleich der Gegensätze ankommen mußte und diese Sonderorganisationen, wie Bauern-, Handwerker- und Arbeitervereine, die Wähler normalerweise beim Zentrum festhielten, hatten sie auf die zustande kommenden Kompromisse doch erheblichen Einfluß.

Im ganzen war die Zentrumsorganisation — durch die Stellung des Zentrums als Vertretung der katholischen Minderheit im Reich besonders begünstigt — durchaus funktionsfähig. Zusammenhalt der Massen, Integration der Interessen und Heranziehen eines weiteren Honoratiorenkreises an die Partei wurden in den alten Formen der Organisation ermöglicht, und zwar so, daß die Un-

[1]) Natürlich konnte es einen Druck der Wähler auf ihren Abgeordneten geben, politische Bedeutung hatte das aber nur selten, z. B. in Bayern.

abhängigkeit der Führung, der Fraktion, in hohem Maße gesichert blieb. Die Organisation war freilich an einer alten Gesellschaftsordnung orientiert, den Bedürfnissen der neuen industriellen Gesellschaft und der Emanzipation der in ihr sich bildenden Massen trug sie nur sehr beschränkt Rechnung; der Einfluß der örtlichen Honoratiorenkomitees auf die Kandidatenaufstellung und damit auf die Zusammensetzung der Fraktion blieb erhalten. Das System genügte den Anforderungen der Gegenwart durchaus, aber es wurde den vorwärtstreibenden Tendenzen, den Ansprüchen der Zukunft nicht gerecht.

4. Während Konservative und Zentrum mit außerparteilichen Hilfsorganisationen ihre Massenbasis und ihre Kampfkraft sicherten, in den alten, teilweise erweiterten Organisationsformen die Integration der Interessen ermöglichen und den jedenfalls bei den lokal führenden Anhängern aufkommenden Zug zur innerparteilichen Demokratisierung abfangen konnten, war die Lage der liberalen Parteien diesen Problemen gegenüber schwierig. Sie verfügten im Wahlkampf und bei der Massenwerbung über keine mächtigen Hilfsorganisationen neben der Partei[1]), die sozialen und ökonomischen Interessen der Anhänger gingen stark auseinander und die mangelnde Homogeneität war nicht durch die mächtige Klammer einer gemeinsamen, über das Politische hinausgehenden Weltanschauung kompensiert, der Sinn für Autorität war bei der Partei und ihren Anhängern gering. Die Probleme waren für die Liberalen härter, die Hilfsmittel geringer. Die Lösung konnte nur durch eine Umbildung der eigenen Parteiorganisation versucht werden. Man mußte die Ansätze der älteren Organisationsformen ausbauen, die dazu geeignet waren, Interessen zu integrieren, die Führung zu legitimieren und sie zu demokratisieren, man mußte die Organisationen erweitern und aktivieren. Diese Umbildung der Parteiorganisation erfolgte in den liberalen Parteien in drei Hauptrichtungen: als Ausbau der Vereine, als Ausbau der Parteitage, als Ausbau des Agitationsbetriebes. Diese Richtungen treten besonders in der Entwicklung der nationalliberalen Partei hervor.

Ausbau der Vereine, das bedeutete zunächst, daß die Komiteeverfassung durch die Vereinsverfassung abgelöst wurde, jedenfalls in solchen Wahlkreisen, in denen die Nationalliberalen eine im Wahlkampf ins Gewicht fallende Gruppe darstellten. Die Motive,

[1]) Auf die Versuche, wirtschaftliche Organisationen für die Agitation der liberalen Parteien zu gründen oder zu benutzen, insbesondere auf die Wirkung des Handelsvertrags-Vereins und des Hansabundes, kann in diesem Zusammenhang nicht eingegangen werden; sie haben die Lage der Liberalen nicht wesentlich verbessert.

die schon früher vereinzelt zur Vereinsbildung geführt hatten, die Notwendigkeit, wirtschaftliche Differenzen auszugleichen und den Anhängern eine gewisse Mitbestimmung einzuräumen, gewannen nach 1890 beträchtlich an Bedeutung. Der wichtigste Anstoß ging zunächst von der agrarischen Bewegung aus, die die nationalliberale Stellung auf dem Lande ernstlich bedrohte. Um die bäuerlichen Anhänger nicht gänzlich zu verlieren, mußte man sie zusammenfassen und ihnen ein stärkeres Mitspracherecht gewähren. Darum erhielten einerseits die Vertrauensmänner einen zunehmenden politischen Einfluß, andererseits entstanden gerade auf dem Lande viele Wahlvereine. Die stärkere agrarische Färbung der nationalliberalen Partei und der nationalliberalen Fraktion zwischen 1893 und 1906 hängt nicht nur mit Wahlrücksichten und dem Druck der Agrarbewegung zusammen, sondern auch mit dem größeren Einfluß bäuerlicher Anhänger auf die Kandidatenaufstellung, wie ihn die Wahlvereine oder die stärkere Position der Vertrauensmänner ermöglichten. In den Vereinen waren im wesentlichen bäuerliche und ländliche Honoratioren vertreten, auf hohe Mitgliederzahlen kam es primär nicht an. Nach der Jahrhundertwende gewann die Organisation auch an Kontinuität, da man der ständigen agrarischen Agitation begegnen mußte; freilich entwickelte sich diese Tendenz zu einem Parteibetrieb außerhalb der Wahlzeit nur sehr langsam.

Ein zweiter Anstoß zur Ausdehnung und Intensivierung des Vereinsbetriebs ging nach der Jahrhundertwende von der sog. jungliberalen Bewegung aus. Die Jungliberalen waren ein Zusammenschluß zunächst von Jugendlichen aus städtischen, bürgerlichen Kreisen, die politische Diskussionen abhielten und eine Art politischer Bildung vermitteln wollten; sie organisierten sich entweder im Anschluß an die bestehenden nationalliberalen Vereine oder auch unabhängig davon als selbständige Gruppen. Betont national, ja imperialistisch und scharf antiklerikal einerseits, andererseits innenpolitisch ausgesprochen liberal und sozialpolitisch aufgeschlossener als die Mehrheit der Partei, dazu von starker Aktivität erfüllt, standen sie in einem gewissen Gegensatz zu dem weitgehend konservativ gewordenen Geist der Partei, zu den seitherigen lokalen Führern und zu dem laxen Betrieb innerhalb der Partei. Sie wollten, daß die Partei mehr Sinn für die Macht bekäme, nicht in regierungsfrommen Kompromissen steckenbliebe, sondern wirkliche liberale Erfolge erringe, zu einer Macht im Staate würde. Sie wollten ferner — in einer Verbindung von bürgerlich-romantischen Gemeinschaftsvorstellungen und realem politischen Sinn —, daß die Partei nicht in ihrer großbürgerlich-akademischen Orien-

tierung gefangen bliebe, sondern Volkspartei würde. Aus diesem Streben, Macht zu gewinnen und eine Volkspartei zu sein, ergab sich für die lokale Organisation das Ziel, die Beschränkung der Vereine auf eine kleine Mitgliederzahl und auf Honoratioren zu durchbrechen, eine möglichst große Zahl von Mitgliedern aus allen Volkskreisen zu gewinnen und mindestens das Bürgertum stärker für politische Zwecke zu bilden und zu organisieren; es waren vor allem die neu entstehenden oder sich ausbildenden Schichten der Angestellten und Beamten, in die man vorzustoßen hoffte. Diese hochgesteckten Ziele wurden auch von den Jungliberalen nicht erreicht, auch ihre selbständigen Vereine konnten die klassenmäßige Begrenzung der Partei nicht sprengen, konnten keine Massen organisieren. Immerhin haben sie in den Städten einiges für die Politisierung des Bürgertums, zumal der bürgerlichen Jugend, getan, immerhin haben sie einen Teil des sog. „neuen Mittelstandes" für die Partei gewinnen können. Ihre eigentliche Wirkung war die einer intellektuellen Vorhut der Partei, sie haben die Partei in Bewegung gebracht, das Problem der Organisation überhaupt erst auf die Tagesordnung gesetzt, die Vereine aus ihrer Exklusivität, ihrer Erstarrung und ihrer Lethargie zwischen den Wahlen aufgestört, — eine ähnliche Wirkung, wie sie die national-sozialen Vereine bei den Linksliberalen gehabt haben. Natürlich ist dieser Anstoß im Ganzen der Partei wesentlich abgeschwächt und verlangsamt worden, aber er wirkte doch und hat auf die Dauer die alte Honoratiorenorganisation umgestaltet.

1914/15 gab es im Reich 2007 nationalliberale Vereine mit 283711 Mitgliedern, 1909 waren es erst 940 Vereine gewesen; daß Vergleichszahlen aus früheren Jahren fehlen, ist ein Symptom dafür, wie langsam das Interesse an der Organisation mit hohen Mitgliederzahlen erst aufgekommen ist. Auch wenn die Zahl der Mitglieder für 1914 übertrieben ist, kann man annehmen, daß knapp 15% der nationalliberalen Wähler damals organisiert waren, das ist für eine bürgerliche Partei eine beträchtliche Zahl[1]). Die Mitgliedschaft in diesen Vereinen war natürlich häufig recht lose, eine Beitragspflicht bestand nicht durchgängig und wurde kaum einigermaßen eingehalten, ein Vergleich mit der Mitgliedschaft der

[1]) Die Zahlen stammen aus den Akten der nationalliberalen Partei, die Zentrale hat sie selbst von den Vereinen gesammelt, eine genaue Aufteilung auf die Provinzen spricht für eine gewisse Wahrscheinlichkeit der Angaben. Weil die Zahl der Mitglieder 1912 etwas geringer war und weil Frauen und Jugendliche zwar Mitglieder, aber nicht Wähler waren, wird die Zahl der 1912 organisierten Wähler um etwa 20% unter der angegebenen Zahl von 1914 liegen.

SPD ist daher nicht möglich. Die Vereine waren oft mehr nationale und gesellige Vereine als politische Organisationen, die Politisierung der Mitglieder im liberalen Sinn erfolgte doch nur in Ansätzen, die kontinuierliche Aktivität der Vereine blieb recht begrenzt. Immerhin: es waren auf diese Weise zwar keine geschlossenen Massen, über die die Partei eben nicht verfügte, organisiert, aber doch ein beträchtlicher Prozentsatz von Wählern der Partei.

Weil diese Entwicklung spät in Gang kam und erst kurz vor dem Weltkrieg in diesem Maße zunahm und ihren Höhepunkt erreichte, kann man ihre politische Tragweite kaum beurteilen. Der Wahlausgang von 1912 hing mit der Organisationsverfassung doch nur teilweise zusammen, das Mehrheitswahlrecht bot für die Liberalen in den Großstädten keine Erfolgsaussichten, andererseits waren alte Versäumnisse der Liberalen bei der Organisation nicht in wenigen Jahren auszugleichen. Immerhin hätte die Partei 1912 ihre Wählerzahl kaum ohne diese ausgedehnte Organisation erhalten können.

Die Jungliberalen wollten die erstrebte große Zahl der Mitglieder durch eine demokratisierte Verfassung dieser Vereine politisch aktivieren, durch ein nicht nur formales Mitbestimmungsrecht die Parteimitgliedschaft anziehend machen, durch Demokratie einheitliche Führung und anerkannte Beschlüsse sichern. Diese Ideen sind im wesentlichen nicht realisiert worden. Die Stellung der Honoratioren, die Trägheit der Mitglieder, der Mangel an geeigneten Führungskräften und der späte Ausbau der Vereine ließen es dazu nicht kommen; die Ablösung der Honoratiorenführung durch eine neue, allein durch ihre Aktivität im Verein aufsteigende Führung war im allgemeinen noch nicht gelungen. Geheime Vorstandswahlen gab es wohl kaum. Immerhin war der Aufstieg von strebsamen jungen Vereinsmitgliedern in die Vereinsführung oder in die große Politik in größeren Vereinen leichter als in den älteren Honoratiorencliquen; Stresemann hat so eine schnelle Karriere im nationalliberalen Verein von Dresden machen können. Auch für reale Entscheidungen der Vereine, z. B. über Stichwahlen, konnte in Einzelfällen und gerade unter jungliberalem Einfluß die Bedeutung der Mitglieder zunehmen, es konnte zur Auflehnung gegen Beschlüsse des Vorstandes kommen, die diesen zur Zurücknahme zwangen. Im ganzen kann jedoch von einer weitgehenden Demokratisierung der Vereine nicht gesprochen werden, die Honoratiorenzunft blieb noch stark. Die aufstrebenden jungen Kräfte waren zudem meist in ihren Sonderorganisationen, eben den jungliberalen Vereinen, tätig, deren Altersgrenze bei 40 Jahren lag und kaum streng eingehalten wurde. Sie übten gewissermaßen neben den

Honoratiorenorganisationen ihren Einfluß auf die Partei aus und gelangten neben diesen in die Politik[1]). Es war eine Folge der lockeren Struktur der Partei, daß eine solche Bewegung außerhalb der eigentlichen Parteiorganisation entstehen und wirksam werden konnte.

Der zweite Grundzug in der Organisationsgeschichte der nationalliberalen Partei war der Ausbau der Institution der Parteitage[2]). Diese hatten die Funktion, die gefährdete Einhelligkeit der Partei immer wieder herzustellen und die Anhänger an der zentralen Meinungsbildung zu beteiligen. Auch hier haben die Jungliberalen eine Initiative ergriffen, nach ihrer Meinung hingen die Konzentration der Kräfte und der Anteil der Mitglieder an der Meinungsbildung zusammen, „Zentralisation durch Demokratie" war gewissermaßen ihre Parole. Während in dem ersten eigentlichen Parteistatut von 1892 die Zusammensetzung des Parteitages von oben erfolgte — die Provinzialleitungen bestimmten die Delegierten —, sah das unter jungliberalem Einfluß zustande gekommene Statut von 1905 Wahl der Delegierten durch die Wahlkreisorganisationen vor und berücksichtigte dabei auch die Wählerzahlen der Partei im Wahlkreis. Über die Wahlen dieser Delegierten war nichts festgesetzt, es wurde erwartet, daß sie nicht vom Vorstand, sondern von den Mitgliedern der Organisation delegiert wurden; ähnlich war für die Vereine vorgeschrieben, daß mehr als die Hälfte des Vorstandes aus einer Wahl hervorgegangen sein mußte. Die Versuche der Jungliberalen, Zusammensetzung und Funktion des Parteitags demokratischer zu gestalten, z. B. Kooptation auszuschließen und eine Berichtspflicht des Zentralvorstandes einzuführen, scheiterten, die Parteiführung konnte mit den „Erfordernissen der Praxis" argumentieren, die gegen die demokratischen Wünsche sprächen: es gäbe Wahlkreise, in denen die Nationalliberalen in überparteilichen Vereinen organisiert seien, deren Vertretung daher die Zentrale regeln müsse, der Bericht könne nichts Neues bieten, konzentriere den Parteitag auf erledigte Dinge oder sei nichts als eine leere Formalität[3]). Im ganzen sahen die Parteitage, die auf einer demokratischeren Grundlage zustande gekommen waren, nicht anders aus als die älteren. Das lag daran, daß die auf den älteren Parteitagen vertretenen Partei-

[1]) Bis 1912 waren sie in einem selbständigen Reichsverband der nationalliberalen Jugend vereinigt und hatten als solcher Sitze und Stimmen im Zentralvorstand der Partei.

[2]) Nach 1890 fanden Parteitage 1891, 1894, 1896, 1898, 1902, 1903, 1905, 1906, 1907, 1909, 1910, 1911 und 1912 statt.

[3]) Siehe das Parteitagprotokoll von 1905.

honoratioren die Vielfalt in der Partei ebenso repräsentierten wie die gewählten Delegierten, und daran, daß Entscheidungen mit knappen Mehrheiten nie getroffen wurden, so daß eine Verschiebung der Kräfte nicht eigentlich festgestellt wurde und keine Wirkung hatte.

In jedem Falle kamen auf den Parteitagen die verschiedenen Meinungen der Partei im Lande zu Wort. Das war auch ihre wesentliche Bestimmung, sie waren Ausspracheorgan, Forum des Meinungsaustausches. Entscheidungen hatten sie nicht zu treffen, die beschlossenen Resolutionen waren im allgemeinen Kompromißfassungen, die sehr allgemein blieben und der Auslegung durch jeden Flügel fähig waren; selbst die Richtung der Parteiagitation wurde dadurch nicht festgelegt, da sie von der Fraktion, von der Parteiführung und von den Provinzialleitungen bestimmt wurde und im Lande dementsprechend verschieden war. Aber die Aussprache selbst hatte eine echte Funktion. Sie diente einerseits dem Ausgleich von Spannungen zwischen den einzelnen Gruppen, andererseits war sie ein Ausdruck der Stimmung innerhalb der Partei, der für die Parteileitung wie für die Fraktion ins Gewicht fiel. Denn die Parteiführer brauchten das Einverständnis der Anhänger, eine Politik, die nicht von der Mehrheit getragen wurde, war auf die Dauer unmöglich. Darum warben die Führer auf den Parteitagen für ihre Politik, und sie bestimmten damit sehr stark die Meinung der Delegierten, insbesondere die der großen schweigsamen Mitte; sie hatten den überwiegenden Einfluß und gewannen noch daran, je größer die Parteitage wurden[1]). Aber sie mußten eben auch auf die Resonanz achten, die sie beim Parteitag fanden, das Verhältnis von Hören und Reden war zwischen Führung und Delegierten wechselseitig. Von diesem Gesichtspunkt aus haben die langen heftigen Debatten der Parteitage, auch die scharfe Kritik an Einzelmaßnahmen oder der Gesamtrichtung der Fraktion, die ohne direktes Resultat blieben und höchstens mit nichtssagenden Erklärungen endeten, doch einen guten Sinn.

Für die Fraktion und die Parteileitung waren die Meinungen des Parteitages natürlich nur einer der Aspekte, die für ihre Entscheidungen in Betracht kamen, schon deshalb, weil die Diskrepanz zwischen den städtischen Parteimitgliedern und den ländlichen Wählern liberaler Abgeordneter in dieser Partei jedenfalls zwischen 1893 und 1906 besonders groß war; die Vertreter städtischer Wahlkreise, die meist Wortführer der Kritik waren, konnten Wahlerfolge weder aufweisen noch versprechen. Ein Einfluß des Parteitages auf die Politik der Partei war also zwar vorhanden, die

[1]) 1912 waren 1114 Delegierte anwesend.

Parteileitung mußte ihn beachten, sie brauchte sich aber nicht nach ihm zu richten; die Unabhängigkeit der Fraktion ist auch von den Parteitagen niemals angegriffen worden. Eine eigentliche Demokratisierung der Parteiführung durch den Parteitag ist also ebensowenig wie die Demokratisierung des Parteitages selbst gelungen. Aber das eingeräumte Mitspracherecht genügte den aktiven Anhängern der Partei im Lande.

Der dritte Zug der nationalliberalen Organisation in der Zeit vor dem Weltkrieg ist der Ausbau der Agitation und die damit verbundene Bürokratisierung der Partei. Ohne Hilfsorganisation mußte die Partei die Agitation selbst übernehmen, dazu und zur Belebung der lokalen Organisationen gab es in den Provinzen Parteisekretäre oder Generalsekretäre, in Berlin ein Zentralbüro mit Generalsekretären und Hilfskräften[1]). Diese Angestellten, die sich hauptamtlich mit dem Parteibetrieb befaßten, haben gegenüber den anstellenden Komitees keine politische Bedeutung gehabt, sie konnten allerdings diese Tätigkeit zum Sprungbrett für den Eintritt in das Parlament benutzen.

Die Partei mußte diesen sich ausdehnenden Betrieb und die intensiver werdenden Wahlkämpfe weitgehend selbst finanzieren. Da die reichen Mitglieder der Partei oft nicht in den Wahlkreisen wohnten, in denen die Partei mit Aussicht auf Erfolg in den Wahlkampf eintreten konnte, war eine Finanzierung aus den Wahlkreisen selbst, wie sie bei den Konservativen und im Zentrum üblich war, nicht möglich. Die Zentrale mußte in die Finanzierung eingeschaltet werden. Da es Abgaben der Vereine nicht gab, sammelte die Zentrale Beiträge von Einzelmitgliedern, und zwar erstreckten sich diese Sammlungen nicht mehr wie in den Anfängen der Organisation nur auf wenige Mäzene und jeweils einmalige Beiträge, sondern auf eine große Zahl mehr oder minder reicher Mitglieder und auch auf dauernde Beiträge. Natürlich spielten Mäzene eine Rolle, aber die Finanzierung beruhte nicht auf ihnen, zumal die nationalliberalen Ruhrindustriellen ihre Beiträge großenteils an die Provinzialorganisationen richteten. Die Einnahmen waren natürlich je nach anstehenden Wahlen unterschiedlich, im ganzen nahmen sie wie die Ausgaben für die Parteiverwaltung und für die Wahlkämpfe zu. Die Gelder von Industrie- und Wirtschaftsverbänden, die wohl zuerst 1907, in großem Stil 1912 zur Verfügung standen, liefen zwar zum Teil über die Zentrale, aber sie waren direkt für einzelne Kandidaten und einzelne Wahlkreise bestimmt. Darum war ein finanzieller Druck auf die Wahlkreisorganisationen

[1]) 1914 gab es 50 Parteisekretäre in der Provinz, 1909 in Berlin zwei Generalsekretäre und 17 Angestellte.

nicht möglich, in den schweren Wahlkämpfen konnte die Zentrale durch solchen Druck hervorgerufene innerparteiliche Spannungen auch nicht riskieren. Apparat und Finanzierungsmethoden bildeten sich also aus, ohne daß zunächst dadurch die Organisation der Partei und die Machtverteilung, die Unabhängigkeit der Wahlkreise und der Fraktion wesentlich geändert wurden.

Die Organisation der freisinnigen Parteien entsprach in den Grundzügen der entwickelten Organisation der Nationalliberalen. Auch die Freisinnigen versuchten, die Aufgaben der Parteiorganisation in der sich ausbildenden und differenzierenden Massengesellschaft durch Vereine, Parteitage und die Ausbildung eines kleinen Apparates zu lösen, auch bei ihnen blieb die lockere Struktur der Partei erhalten, auch bei ihnen ergab sich etwa das gleiche Verhältnis zwischen Führung und Anhängern wie bei den Nationalliberalen. In der Freisinnigen Volkspartei waren die Vereine, wo sie bestanden, zwar gut ausgebildet, aber erstarrt, von ihnen ging keine Bewegung mehr aus, sie zogen keine neuen Kräfte mehr an; eine innerparteiliche Meinungsbildung wurde zwar nicht formell, aber faktisch durch Eugen Richters Parteidiktatur verhindert. Die sozialpolitisch weit fortgeschrittene Freisinnige Vereinigung hat lange Zeit überhaupt keine lokalen Organisationen gehabt. Erst der Eintritt der Nationalsozialen und das unermüdliche Hinweisen Naumanns auf die Wichtigkeit der Organisation haben Bildung und Ausbau von Vereinen veranlaßt, die sogar anfingen, mit Mitgliedslisten und festen Mitgliedsbeiträgen zu arbeiten, und damit, einen festen Prozentsatz dieser Beiträge an die Zentrale abzuführen; Parteisekretariate wurden in den Provinzen errichtet. Der Erfolg dieser Bemühungen war unterschiedlich, der Zahl nach konnten diese neuen Organisationen mit den alten Vereinen der Richterschen Partei nicht konkurrieren. Immerhin waren im ganzen nach dem Zusammenschluß der Linksliberalen knapp 10% der Wähler organisiert. — Das Finanzsystem war dasselbe wie bei den Nationalliberalen, nur waren die Einnahmen wesentlich geringer. Das freihändlerische Großbürgertum investierte nicht in dem Maße Kapital in der Politik wie die Großindustrie. Das Fehlen eines ausgebreiteten Vereinssystems, der Mangel einer organisierten Massenbasis, die fehlende Politisierung bürgerlicher, vor allem wirtschaftlicher Führungsschichten — diese organisatorischen Schwächen des Liberalismus haben auch die Linksliberalen erst spät zu überwinden angefangen.

Die Aufgaben, Massen zu werben und zu organisieren, Interessen zu integrieren, die innerparteiliche Meinungsbildung zu ordnen und die Anhänger daran in gewissem Maße zu beteiligen,

sind von den Parteien verschieden gelöst worden. Die wichtigsten Kennzeichen einer Honoratiorenpartei aber, Unabhängigkeit der lokalen Instanzen bei der Aufstellung der Kandidaten, mindestens relatives Übergewicht der „natürlichen" Führer über die Geführten und Unabhängigkeit der Fraktion blieben in allen Parteien bis 1918 auf Grund des Wahlsystems, des Mehrparteiensystems und der gesellschaftlichen Struktur erhalten. Die Revolution erst setzte die Zäsur in der Organisationsgeschichte. Die Einführung der Verhältniswahl, die Politisierung des Volkes, die Emanzipation der Arbeiterschaft und endlich die neue Funktion der Parteien im Staate schufen Bedingungen, unter denen die Parteiorganisation sich entscheidend verändern mußte.

BERICHT ÜBER DAS SCHRIFTTUM

A. Buchbesprechungen

Werden und Wesen der öffentlichen Meinung. Ein Beitrag zur politischen Soziologie. Von FRIEDRICH LENZ. München, Pohl & Co. 1956. 344 S.

Das Buch, das sich auf großem Wissen und reicher Erfahrung gründet, ist kein historisches Werk, obschon von einem „Werden" darin die Rede ist. Es ist ein Beitrag zur politischen Soziologie und will nichts anderes sein. Von der Auffassung ausgehend, daß sich die öffentliche und politische Meinungsbildung nur im Zusammenwirken aller gesellschaftswissenschaftlichen Disziplinen darstellen läßt, versucht der Vf., die Äußerungen des gesellschaftlichen und politischen Bewußtseins mit dem Wandel der realen Daseinsformen zu verbinden. So werden systematische und geschichtliche Darstellungsweisen vereinigt, aber das Schwergewicht liegt unbedingt auf den soziologischen Erkenntnissen. Die historischen Darlegungen nehmen zwar einen beträchtlichen Raum ein, sind aber der soziologischen Fragestellung durchaus untergeordnet und dienen nur dazu, Voraussetzungen und Wesen der Meinungsbildung deutlicher zu machen. Für den systematischen Charakter der Darstellung ist bezeichnend, daß von der geschichtlichen Funktion der öffentlichen Meinung in ihrer Gesamterscheinung und Gesamtwirkung nirgends die Rede ist, wie denn auch die dahin gerichtete weitgreifende Monographie von Wilhelm Bauer nur einmal nebenher erwähnt wird.

In einer Vielzahl von Kapiteln und Unterabschnitten, die wie kleine Sonderabhandlungen anmuten und immer wieder an Vergangenes anknüpfen, wird ein ungeheurer Stoff bewältigt. Das Ganze erscheint wie ein breit angelegtes Lehrbuch, das über eine Fülle von Erkenntnissen mannigfaltiger Art Auskunft gibt. Aber zumal die geschichtliche Betrachtung, soviel davon auch eingebaut ist, knüpft sich nur an diese zahlreichen Teil- und Einzelgebiete, von denen allerdings nicht wenige auch den geschichtlichen Forscher berühren. Es seien etwa Themen wie gesellschaftliches Bewußtsein, Zeitgeist und Restauration, Propaganda und Meinungspflege, Publizistik und Journalistik, Volk — Nation — Volkstum, Klassenbewußtsein, Parlamente und Parteien genannt. Das auf diese Weise herangezogene Material greift auch auf frühe Zeiten zurück und ist der Geschichte zahlreicher Völker entnommen, doch gilt die eigentliche Betrachtung vorwiegend der

neueren Meinungsbildung in Deutschland. Solche Abschnitte, die ein erhebliches Quantum von Forschung widerspiegeln, verdienen auch das Interesse des Historikers. Aber es ist zu bedauern, daß jede nähere, insbesondere bibliographische Orientierung über dieses ausgedehnte Material unterbleibt. Es wimmelt von zitierten Verfassernamen, aber die dazugehörigen Titel werden meist verschwiegen und treten auch in keinem Literaturverzeichnis entgegen. Offensichtlich werden diese geschichtlichen Ausführungen als nicht wesentlich behandelt.

Ein Anhang umfaßt eine Reihe von aufschlußreichen Tabellen und graphischen Darstellungen, die über die soziale Struktur und Meinung der Parteien Aufschluß geben, und eine Zeittafel, die eine Übersicht über die Vorgänge des behandelten Zeitraums vermitteln soll.

Tübingen *Paul Herre*

The Historical Thought of Fustel de Coulanges. By JANE HERRICK. Diss. Washington, D. C., Catholic University of America Press 1954. VIII, 144 S. $ 1.75.

Wenige Gelehrte haben die zuvor allzu phantasievolle, oft halb dichterische Geschichtsschreibung in Frankreich so erfolgreich zu strenger kritischer Methode erzogen wie Fustel de Coulanges. Durch seine Werke wie durch seine Tätigkeit als Universitätslehrer hat er auf Generationen französischer Historiker tief eingewirkt und nicht zuletzt zu der hervorragenden Stellung beigetragen, die die französische Geschichtswissenschaft seit über einem halben Jahrhundert einnimmt. Daher ist es sehr zu begrüßen, daß F. Engel-Janosi diese Arbeit über sein historisches Denken angeregt hat. Die Verfasserin hat aus den Werken Fustels, vorwiegend aus seinen theoretischen Äußerungen mit Fleiß und Geschick das Wesentliche zusammengeordnet. So ergibt sich ein anschauliches Bild der sehr eigenwüchsigen Methode Fustels. Ohne jede Anlehnung an ältere Arbeiten, die er aus Grundsatz fast nie zitiert, schöpft er direkt aus den Quellen seine Auffassung. Er geht von einem Descarteschen Zweifel an allem aus, übernimmt nichts ungeprüft, verlangt für jede Aussage eine quellenmäßige Begründung, für jede Quelle eine philologisch genaue Interpretation. Dabei bleibt er sich bewußt, daß so nur die Tatsachen festzustellen sind. Sie allein machen aber noch nicht Geschichte im Sinn von Geschichtsschreibung aus. Dazu erhebt sie erst das Band, das sie verbindet. Es kennzeichnet die Geschichte als Wissenschaft. Wie dies Band bei Fustel aussah, wird an dem Werk über „La cité antique" sehr schön gezeigt: es ist die Vorstellung, daß das Wesen und alle Einrichtungen der antiken civitas aus dem einen Urgrund der Religion zu begreifen sind. Weniger deutlich wird der entscheidende Punkt für Fustels späteres Lebenswerk, die vielbändige „Histoire des institutions politiques de l'ancienne

France". Es ist auffällig, daß darin der religiöse Gesichtspunkt keine Rolle spielt. Von der Kirche ist hier kaum, vom Christentum noch weniger die Rede. An die Stelle tritt der Grundgedanke, daß die französischen Institutionen des frühen Mittelalters in ungebrochener Entwicklung aus den römischen entstanden seien. Fustel wird damit — obwohl er sich selbst gegen diese Einordnung wehren würde — zu einem führenden Vertreter, ja zum Neubegründer des „Romanismus". Denn vor ihm überwog auch in Frankreich der „Germanismus", die Vorstellung, daß wesentliche, wo nicht überwiegende Teile des französischen Staats- und Soziallebens bis zum Ende des „Ancien régime" auf germanischen Grundlagen ruhten. Unbeantwortet bleibt die schwierige Frage, wie weit Fustel damit einem letzten Endes nationalen Impuls nachgibt. Daß er es nicht bewußt tut, dürfte feststehen — obwohl er unmittelbar nach 1870 mehrfach unter diesem Impuls Aufsätze geschrieben hat. Er selbst war gewillt und überzeugt, in seinem Denken vom Nationalismus sich frei zu halten. „Le patriotisme est une vertu, l'histoire est une science; il ne faut pas les confondre", so lautet seine eigene schlagkräftige Formulierung, die H. zum Motto eines Kapitels macht (S. 19). Gegen den deutschfeindlichen Mißbrauch seines Werkes durch die Action française 1905 (S. 109f.) protestierten seine Witwe und seine Schüler mit vollem Recht. Und G. Monod hat darauf hingewiesen, daß seine Grundauffassung sich lange vor 1870 gebildet hat. Trotz allem muß man sich jedoch fragen, ob sie nicht unbewußt bereits in der heraufziehenden geistigen Entgegensetzung Frankreichs gegen Deutschland wurzelt, die seit 1870 plötzlich zum herrschenden Element im französischen Geistesleben wird. Es ist schade, daß H. diese Frage kaum streift. Auch sonst vermißt man einiges: Fustels Methode ist nicht ohne Grund auch scharf angegriffen worden. Allzu blind vertraute er den überlieferten Texten, ohne sie mit der seit Niebuhr entwickelten Quellenkritik auf ihre Glaubwürdigkeit zu prüfen. Auch an der Einordnung Fustels in den großen geistigen Zusammenhang der historiographischen Entwicklung fehlt es etwas. Fueters wenige Seiten geben darüber besser Aufschluß als H. Aber damit ist wohl mehr gefordert, als man von einer Anfängerin im weiten Feld der Wissenschaft gerechterweise verlangen darf. Vergessen wir darüber nicht, wieviel Belehrung man der sorgfältigen Arbeit entnehmen kann.

Würzburg *R. Buchner*

Das Wiederentdeckte Karthago. Par GILBERT PICARD. Mit einem Beitrag „Die Welt der Phönizier" von Sibylle von Cles-Reden. Mit 3 Kart. u. 56 Abb. Frankfurt a. M., Heinrich Scheffler 1957. 215 S. 44 Taf. 18,50 DM.

Während der Hauptteil des vorliegenden Buches, „Das Wiederentdeckte Karthago" (S. 56—215, Karte 2—3, Abb. 18—55) die Übersetzung von Gilbert Picard, Le Monde de Carthage, Paris, Éditions Corrêa, 1956 darstellt, ist sein „Die Welt der Phönizier" überschriebener Anfang (S. 7—55, Karte 1, Umschlagbild, Abb. 1—17) von Sibylle von Cles-Reden verfaßt, die 1956 ebenfalls im Schefflerschen Verlag „Das Versunkene Volk. Welt und Land der Etrusker" veröffentlicht hat. Dieser ihr eigener Beitrag zu dem vorliegenden Buch gibt nach einigen Vorbemerkungen allgemeiner Art einen Überblick über die Geschichte Phöniziens von der Altsteinzeit bis zur Eroberung des Orients durch die Römer, der besonders Ugarit berücksichtigt, und würdigt dann, wiederum unter besonders gründlicher Auswertung der aus Ugarit stammenden Dokumente und Monumente, die Religion und die Kultur der Phönizier. Aufs Ganze gesehen, sind die hier gemachten Ausführungen zuverlässig, aber einige Versehen, die jedenfalls großenteils nicht den Eindruck von Druckfehlern machen, sind der Verfasserin leider doch unterlaufen. So muß es S. 48 statt „König Josua" heißen „König Josia"; S. 49, wo von Philo von Byblos die Rede ist, „100 n. Chr." statt „100 v. Chr."; S. 54 „Chusoros" statt „Usoos"; und S. 57, wo die Verfasserin auf den phönizischen Glauben, daß der Mensch „eine vegetative Seele, die als ‚Nephesch' oder ‚barlaf' in den Texten von Ugarit erwähnt wird", zu sprechen kommt, verbirgt sich hinter dem unmöglichen „barlaf" offenbar *brlt*, das in den ugaritischen Texten des öfteren parallel mit *npš* „Seele vorkommt. Der Hauptteil des Buches aber, der dessen Gesamttitel, „Das Wiederentdeckte Karthago", im besonderen Sinne trägt, und, wie es dieser Titel andeutet, mit Recht vor allem die Ergebnisse der seit einem Jahrhundert auf dem Boden des alten Karthago und seiner Umgebung vorgenommenen archäologischen Untersuchungen auswertet, stellt in Kap. I, „Die Erschließung einer neuen Welt", dar, wie die Phönizier in Ausnutzung des durch den Einfall der Dorer ins östliche Mittelmeerbecken bedingten Zusammenbruchs der griechischen Seeherrschaft sich die handelspolitische Beherrschung des Mittelmeeres gesichert und Gades, Lixus und Utica begründet haben, und handelt weiter von den in Nordwestafrika beheimateten Stämmen, den „Libyern". Kap. II, „Die Geburt Karthagos", deckt als Anlaß der von der Überlieferung auf 814 v. Chr. angesetzten Massenauswanderung von Phöniziern aus Tyrus und der in ihrem Gefolge gehenden Gründung von Karthago den seit dem 9. Jahrhundert v. Chr. seitens der Assyrer auf das phönizische Mutterland ausgeübten starken Druck auf und bemüht sich um die Feststellung der historischen Grundlage des Dido-Mythus sowie des geschichtlichen Gehaltes der bei Diodor von Sizilien zu findenden, von

Flaubert in seinem „Salambo" ausgewerteten Angaben über das karthagische Kinderopfer an den „Moloch". Kap. III, „Das Jahrhundert des Magon", beschreibt knapp die im 6. und 5. Jahrhundert v. Chr. vorab durch die Familie des Magon bestimmte Geschichte Karthagos und zeigt weiterhin die jetzt einen bedenklichen Umfang annehmende Überfremdung Karthagos mit griechischen und ägyptischen Waren auf. Kap. IV, „Sterben und Weiterleben Karthagos", verfolgt die weitere Geschichte Karthagos über die drei römisch-punischen Kriege hinweg bis zu dem sich zugunsten Karthagos auswirkenden Umschlag der römischen Politik, wie sie von Caesar 46 v. Chr. eingeleitet worden ist, und geht seinem kultur- und religionshistorischen Schicksalen gar bis in die Zeit Augustins und der Donatisten nach. Aufs Ganze gesehen, wird die Übersetzung dem französischen Original gerecht. Darin aber steht sie hinter diesem ohne Zweifel zurück, daß sie seine Kap. IV—VII, „Révolution et réforme (480—306)", „Carthage hellénistique", „Mort de Carthage" und „Survie de Carthage" in ein einziges, „Sterben und Weiterleben Karthagos (480—306 v. Chr.)" überschriebenes Kapitel zusammengezogen hat. Hier hat offenbar ein böser Dämon seine Hand im Spiele. Im französischen Original steht die Zeitangabe 480—306 bei dem IV. Kapitel „Révolution et réforme", und da hat sie auch ihren rechten Platz. Bei dem „Sterben und Weiterleben Karthagos" überschriebenen IV. Kapitel der deutschen Ausgabe aber, das mit Nennung Augustins und der Donatisten bis ins 5. Jahrhundert n. Chr. herunterreicht, ist „480—306 v. Chr." irreführend und sinnlos. Ungenauigkeiten enthält leider auch der auf S. 189—194 mitgeteilte Literaturnachweis.

Halle/Saale *O. Eißfeldt*

Forschungen zur Rechts- und Sozialgeschichte der Juden in Deutschland während des Mittelalters. Von GUIDO KISCH. Stuttgart, W. Kohlhammer 1955. 312 S. Kart. 29,— DM.

In meinem Werk „Stämme, Nation und Nationalstaat im deutschen Mittelalter" habe ich auf Seite XII, wo ich eine Unterstellung des Vf.s des hier zu besprechenden Buches gegen meine Person zurückwies, über seine das Judentum im Mittelalter behandelnden Arbeiten festgestellt, daß es sich um sehr wertvolle Beiträge handelt. Dasselbe Urteil wiederhole ich heute und schließe in dieses das vorliegende Buch ein. Es gliedert sich in fünf Teile: 1. Gesamtbild, 2. Einzelprobleme, 3. Zur Methodologie, 4. Kritische Beiträge, 5. Bibliographie zur Rechts- und Sozialgeschichte der Juden in Deutschland während des Mittelalters. Bei näherem Zusehen erhebt sich aber das zweite der Einzelprobleme, das „jüdische Hehlerrecht", zu allgemeinerer Bedeutung als die anderen Einzelprobleme, wovon drei den Judeneid betreffen, so

daß es neben den ersten Teil und die zwei den dritten Teil bildenden Aufsätze gestellt werden könnte, dem auch noch einzelne der kritischen Beiträge eigentlich beizufügen sind. Der fünfte Teil, die Bibliographie, steht für sich allein. Wir möchten also das Buch jedenfalls für die Zwecke unserer Besprechung gliedern in die Untersuchungen von grundlegender Bedeutung, in die Untersuchungen über wirkliche Einzelprobleme, zu denen der Aufsatz über das jüdische Hehlerrecht nicht gerechnet wird, und die Bibliographie, deren Wert für die Forschung vorweg anerkannt sei. Wir beginnen mit dem unseres Erachtens wichtigsten Teil, dem dritten, der zwei Aufsätze „zur Methodologie" enthält.

In dem Aufsatz „Jüdisches Recht und Judenrecht" wird zutreffend auseinandergesetzt, daß man in dem im mittelalterlichen Deutschland die Juden betreffenden Recht, dem praktischen „Judenrecht", in Wirklichkeit zwei verschiedene Stoffmassen zu unterscheiden hat. Jüdisches Recht, das jüdischer Herkunft ist, und eine Fülle von Rechtsnormen, welche die Stellung der Juden mitgeprägt haben, aber gerade nicht jüdischer Herkunft sind. Wir stehen nicht an, hierin eine wichtige Unterscheidung zu sehen, die bisher in der deutschen und nicht nur in dieser, sondern auch in der jüdischen Forschung (S. 189, Anm. 2) nicht genügend beachtet wurde. Eine unter diesem methodologischen Gesichtspunkt besonders wichtige Erscheinung, nämlich das sog. jüdische Hehlerrecht, behandelt der zweite Aufsatz des zweiten Teils. Dieses Privileg besteht darin, daß der Jude für eine gekaufte oder in Pfand genommene Sache, falls sie ihm abgefordert wurde, immer Ersatz des dafür gezahlten Preises fordern konnte und dessen Höhe auf seinen Eid nehmen durfte, sofern er nicht geradezu gewußt hatte, daß die Sache gestohlen war. Dieses Privileg wird von der herrschenden Lehre und wurde mit besonderem Nachdruck von Herbert Meyer inhaltlich als aus dem talmudischen Recht herkommend angesehen. K. bekämpft diese Lehre auf das entschiedenste, fast möchte man sagen leidenschaftlich. Mir möchte scheinen, daß ihm zwar der Gegenbeweis nicht gelungen ist, daß aber die herrschende Lehre aufs tiefste erschüttert ist und die ganze Frage weiterer eingehender Studien bedarf. Die Zulässigkeit, aus der Ähnlichkeit von Rechtssätzen und Rechtseinrichtungen innerhalb zweier Rechtssysteme auf die Wahrscheinlichkeit einer Beeinflussung zu schließen, möchte ich doch nicht ganz so eng ziehen wie K. Merkwürdig ist, daß er selbst bei der Frage der Herleitung des jüdischen sog. Hehlerprivilegs aus germanischem Recht nicht einen gleich strengen Maßstab anlegt. K. selbst stellt doch S. 119f. fest, daß für die nichtprivilegierte deutsche Bevölkerung der für die Juden allgemein geltende Satz nur beim Marktkauf galt. Worauf die Verallgemeinerung des Satzes für Juden (allerdings auch

Lombarden und Kawerschen) zurückgeht, ist das thema probandum. Und in dieser Beziehung ist m. E. nicht einmal eine Wahrscheinlichkeit dargetan.

Der zweite Aufsatz, „Otto Stobbe und die Rechtsgeschichte der Juden", gliedert sich wieder in drei Kapitel: 1. Otto Stobbes Rechtsgeschichte der Juden, 2. Neue Aufgaben der Rechtsgeschichte der Juden, 3. Die Erforschung der Rechtsgeschichte der Juden. Nicht alles hier Vorgetragene hängt unmittelbar mit Stobbes mit Recht gerühmtem Werk zusammen. Es wird vielmehr zutreffend dargetan, daß es bei aller seiner Bedeutung doch naturgemäß von neuen Fragestellungen und wissenschaftlichen Aufgaben überholt ist und also im Flusse der wissenschaftlichen Entwicklung steht. Dieser ganze zweite Aufsatz ist zuerst im Jahrbuch der Gesellschaft für die Geschichte der Juden in der Tschechoslowakischen Republik IX, Prag 1938, erschienen. Interessant ist in ihm der Nachdruck, mit dem für die Behandlung des mittelalterlichen Judenproblems die Aufgabe des Rechtshistorikers betont wird, und die uneingeschränkte Anerkennung des Grundsatzes, daß der Rechtshistoriker und überhaupt der Historiker bei der Wertung von Ereignissen und auch von rechtlichen Ordnungen der Vergangenheit und vollends einer fernen Vergangenheit nicht ohne weiteres Maßstäbe der Gegenwart anlegen darf. Freilich will mir scheinen, daß der Vf. diesem Grundsatz in späteren Aufsätzen, die auch in dieses Buch aufgenommen worden sind, nicht treu geblieben ist. Denn offensichtlich mißt er — hierin ganz Stobbe folgend — das mittelalterliche Judenrecht an jener Auffassung des Gleichheitssatzes, der seit der Französischen Revolution schrittweise an Boden gewonnen hat (aber auch heute keineswegs die ganze Welt beherrscht und nicht einmal von Kant als naturrechtliches Postulat aufgestellt wird). Die von K. S. 208 verdienstlicherweise der Vergessenheit entrissene Kritik keines Geringeren als Maurers an Stobbe trifft auf ihn selbst in gesteigertem Maß zu. Und soweit das Mittelalter in Frage kommt, sagt Maurer im wesentlichen nichts anderes als manche von den deutschen Gelehrten, über die K. die Schale seines Zornes ausgießt. K. verwahrt sich dagegen, daß er alle in Deutschland verbliebenen Gelehrten als „nazi-scholars" bezeichnet habe (S. 225, Anm. 67). Es gilt aber doch jedenfalls für alle diejenigen, die in der Rassefremdheit bzw. in einem solchen Gefühl ein sehr wesentliches Element des mittelalterlichen Judenproblems finden, wobei er wieder einfache „Nationalsozialisten", „Helfer der Propagandisten" und „pseudowissenschaftliche Propagandisten" unterscheidet. Niemand wird bestreiten, daß einzelne seiner Urteile zutreffen, und insbesondere darüber erschüttert sein, wie stark offensichtlich ein Gelehrter sehr hohen Ranges unter der Suggestion einer elementaren Bewegung frühere, fast feierliche Fest-

stellungen widerrufen hat. Sofort muß aber auch hier hinzugefügt werden, daß K. selbst insbesondere bei der Einreihung in die drei Gruppen nicht entfernt konsequent ist. Man vgl. etwa die teils offen einander widersprechenden, teils sehr stark voneinander abweichenden Urteile S. 19 Anm. 7, 107, 210f., 225, 290, 292, um nur die wichtigsten Beispiele zu nennen.

Mit den letzten Ausführungen haben wir aber auch schon den ersten Teil des besprochenen Werkes berührt, das „Gesamtbild", das so wie der dritte Teil und der Aufsatz über das jüdische Hehlerrecht von grundlegender Bedeutung ist. Denn — fast möchte man sagen selbstverständlich — fehlt bei K. das Element der Rassefremdheit bzw. des Gefühls dieser Fremdheit, das anzuerkennen nichts mit Antisemitismus zu tun hat[1]). Der Referent ist auch heute und trotz K. überzeugt, daß es ein Element darstellt, allerdings nur eines, wenn auch sehr bedeutsames, unter anderen. Daß es sich unbeschadet abweichender Meinungen um eine wertvolle Darstellung handelt, bedarf kaum besonderer Erwähnung. Eine nähere Auseinandersetzung bezüglich der abweichenden Ansichten kann nicht im Rahmen einer Besprechung erfolgen, sondern erfordert ihrerseits wieder eine zusammenfassende Darstellung. Wenn es dem Referenten vergönnt sein wird, den zweiten Band seines Werkes „Nationalstaat und Nationalitätenrecht im deutschen Mittelalter" noch in die Scheune zu bringen, wird sie durch ihn oder durch einen seiner Mitarbeiter erfolgen. Hier sei neben den Bemerkungen über die Rassefremdheit noch ein Bedenken bezüglich der *servitus judeorum* angemeldet, für deren theoretische Begründung K. sehr beachtliches Material beibringt. Aber zu wenig scheint mir beachtet (nicht etwa übersehen), daß im praktischen Endergebnis die *servitus judeorum* keine Knechtschaft im strikten Sinn bedeuten kann. Schon im mittelalterlichen Recht hat ganz allgemein servitus nicht Unfreiheit im Sinne des römischen Rechts bedeutet, nicht volle Unfreiheit, sondern geminderte Freiheit. Nur in einem solchen Status geminderter Freiheit befanden sich auch die Juden.

Göttingen *K. G. Hugelmann*

Oorkondenboek van het Sticht Utrecht tot 1301. Uitgev. door F. Ketner. IV, 1: 1267—1283; IV, 2: 1283—1290. 's Gravenhage, Staatsdrukkerij- en Uitgeverijbedrijf 1954. XXVII, zus. 692 S. 4°.

Man hat die Fortsetzung dieses Urkundenwerkes das wichtigste Ereignis der niederländischen Mediävistik seit Kriegsende genannt.

[1]) Deshalb ist mir unverständlich, wieso K. darin einen „Vorläufer der nationalsozialistischen Propaganda" erblickt, vor allem, wenn von einem „übersteigerten" Gefühl der Rassefremdheit gesprochen wird.

Die Bedeutung der Publikation für die niederländische Geschichtswissenschaft ist jedenfalls beträchtlich, auch wenn man besser davon absieht, durch ein solches Epitheton z. B. gegenüber der den erzählenden Quellen in der gleichen Zeit gewidmeten Forschungsarbeit eine Rangordnung aufzustellen. Das ihr zukommende Interesse beruht auf der doppelten Tatsache, daß das Utrechter Stift im Mittelalter den kirchlich-kulturellen Mittelpunkt der nördlichen Niederlande darstellte, die das Stift betreffenden Urkunden im Gegensatz zu denen der angrenzenden Gebiete im Westen, Osten und Norden aber zuvor niemals systematisch gesammelt und herausgegeben worden waren. Was wir sonst an Quellenwerken urkundlichen Inhalts für das Stift besitzen, beschränkt sich auf Regestensammlungen: G. Broms „Regesten van Oorkonden betr. het Sticht Utrecht von 694—1301" und J. W. Berkelbachs van der Sprenkel „Regesten van Oorkonden betr. de Bischoppen van Utrecht uit de Jaren 1301—1340".

Daraus folgt freilich nicht, daß unser Wissen über die frühen Urkunden des Stifts bis zum Erscheinen des ihnen gewidmeten Urkundenbuchs eine einzige Lücke dargestellt hätte; die mittelalterlichen niederländischen Territorien weisen viel zu enge Beziehungen untereinander auf, als daß nicht auch die das Stift betreffenden Urkunden in den Urkundensammlungen der Nachbargebiete zum erheblichen Teil mit Aufnahme hätten finden müssen. Zwar wäre es eine große Übertreibung zu behaupten, das Utrechter Urkundenwerk stelle vorwiegend nur eine verbesserte Neuedition von aus den Veröffentlichungen der Nachbarterritorien bereits bekannten Stücken dar, doch sind die wirklichen Erstveröffentlichungen in ihm in der Tat in der Minderzahl: von den im ersten Halbband von Bd. IV publizierten Stücken waren 143 von 478, d. h. annähernd ein Drittel, bereits in den Sammlungen von Van den Bergh und Sloet für Holland und Gelderland enthalten und auch von den insgesamt 305 Stücken des zweiten Halbbandes[1]) waren, den Kopfnoten zufolge, 176 bereits an anderer Stelle in extenso veröffentlicht. Trotzdem war es, nachdem in den nördlichen Niederlanden das Prinzip der Regionalveröffentlichungen erst einmal zur Anwendung gelangt war, natürlich von allerhöchstem Belang, daß von den regionalen Urkundensammlungen nicht gerade der alte Kernteil des Landes ausgespart wurde. Insbesondere hat auch die deutsche Geschichtswissenschaft allen Anlaß, die dem Utrechter Stift gewidmete Urkundenpublikation zu begrüßen. Werden doch gerade in dieser Sammlung ein Großteil der für die ehemaligen Reichsbeziehungen der nördlichen Niederlande wichtigen Urkunden bequem greifbar und

[1]) Der Zählung des Bandes nach sind es 306, jedoch ist Nr. 2366 in dieser Zählung übersprungen.

zwar in einer neuen, namentlich in den letztveröffentlichten Bänden sehr viel zuverlässigeren Fassung als sie ein Teil der älteren Publikationen bot.

Das Utrechter Urkundenwerk, dessen hier zur Besprechung stehender vorletzter Band die Jahre 1267—1290 umfaßt und dessen Schlußband dank der Arbeitskraft und Zielstrebigkeit seines jetzigen Bearbeiters mündlicher Mitteilung zufolge inzwischen im Manuskript schon weitgehend fertiggestellt ist, hat eine lange und bewegte Geschichte, über die die Vorreden zu den einzelnen Bänden Aufschluß geben: Bd. 1, von den Anfängen bis 1197 reichend, erschien nach 30jähriger, wiederholt unterbrochener Vorarbeit 1920—25 und wurde wenigstens in den ersten Lieferungen noch von dem eigentlichen Initiator des Werkes, S. Muller Fz., herausgegeben; den die Zeit bis 1249 behandelnden Bd. 2 veröffentlichte nach abermaliger Stockung 1940 K. Heeringa. Alles Spätere ist F. Ketner zu verdanken, der 1943 die Fortführung des Werkes übernahm und bereits 1949 den die Jahre bis 1267 umfassenden 3. Band vorlegen konnte. Schon hier entwickelte er die Editionsgrundsätze, denen auch der vorliegende Band treugeblieben ist: Räumlich legt er seiner Sammlung die Abgrenzung des Stiftsgebiets auf der bekannten Karte der nord- und südniederländischen Territorien um 1300 von A. A. Beekmann im „Geschiedkundige Atlas van Nederland" zugrunde; in formeller Hinsicht werden alle Urkunden aufgenommen, die das weltliche und geistliche Regiment des Bischofs betreffen sowie alle Urkunden und Briefe, die geistliche oder weltliche Korporationen des Stiftes zum Aussteller oder Empfänger haben — allerdings nur in Regestenform, soweit sie sich auf nichtstiftische Angelegenheiten beziehen. Eine dankenswerte editionstechnische Neuerung ist die Hinzufügung einer Kopfnote nach jedem Kopfregest mit Angaben über die Überlieferung der Urkunde, frühere Drucke und Regesten sowie mit bibliographischen Hinweisen. Hingegen ist auf gesonderte diplomatische und paläographische Nachweise bei dem einzelnen Stück verzichtet und statt dessen dem Gesamtband eine ausführliche Abhandlung über die diplomatischen und paläographischen Besonderheiten der bischöflichen Urkunden vorausgesandt. Eingehende, sorgfältig gearbeitete Register bilden den Beschluß.

Der hier anzuzeigende 4. Band ist von der niederländischen Fachkritik durchweg sehr günstig aufgenommen worden; ich verweise für die editionstechnische Seite auf ihre detaillierten Stellungnahmen[1].

[1]) Besprechungen: F. W. N. Hugenholtz, Bijdragen voor de Geschiedenis der Nederlanden XII (1957), S. 114—116; A. C. F. Koch, Tijdschrift voor Geschiedenis 69 (1956), S. 103—104; H. P. H. Jansen, Nederlands Archievenblad 60 (1956), S. 117—120. — P. Gorissen, Le Moyen Age LXII (1956), S. 218—220 (nicht frei von Irrtümern!).

Vom Standpunkt der rheinischen und westfälischen Landesforschung wird man es besonders begrüßen, daß sich unter den aufgenommenen Stücken auch eine erhebliche Anzahl vom Niederrhein und aus Westfalen stammender befinden. Daß K. bei der Bearbeitung des Bandes mit den Staatsarchiven Düsseldorf, Koblenz, Münster und Oldenburg, der Archivberatungsstelle für Westfalen und den Stadtarchiven in Dortmund, Köln und Münster Verbindung suchte, hat offensichtlich Früchte getragen: die Mehrzahl seiner neuen Stücke entstammt rheinischen und westfälischen Sammlungen; so erwiesen sich die Inventare der nichtstaatlichen Archive Westfalens verschiedentlich als Quelle für Utrechts Beziehungen zu Westfalen. Aber auch einiges in Deutschland weniger oder nicht bekannte Material von grenzgeschichtlichem Interesse findet sich in Bd. 4. Es betrifft die Grafen von Bentheim (Nrs. 2159, 2160, 2162, 2442), Bischof und Domkapitel von Münster (Nrs. 1722, 2056, 2182), die Abteien Essen (Nrs. 1952, 2340) und Elten (z. B. Nr. 1846), den Dekan von Emmerich (Nrs. 2002, 2197), den Herzog von Kleve (Nr. 1794 in Berichtigung von Nr. 544), den Utrechter Stiftsbesitz in Bendorf (Nr. 2434) u. ä. m. Den in die 80er Jahre fallenden Bannstreit zwischen Erzbischof Siegfried v. Köln, Graf Floris V. v. Holland und dem Utrechter Elekten Johann v. Nassau — vom Standpunkt der deutschen Geschichte aus wohl das interessanteste Ereignis dieser Jahre — nimmt K., nach seinem regionalen Auswahlgesichtspunkt sicher mit Recht, nur soweit auf, als der Utrechter Elekt in ihn unmittelbar bezogen ist; man wird hierfür also nach wie vor auf Delprats Sonderveröffentlichung im Kerkhistorisch Archief III (1862) zurückgreifen müssen. Wie der Anlaß zu Erzbischof Siegfrieds Vorgehen gegen Graf Floris V.: dessen zeitweilige Inbesitznahme des Niederstifts als Pfand, so gewährt auch der übrige Inhalt des vorliegenden Bandes einen unmittelbaren Einblick in die starke Abhängigkeit, in die das Stift unter dem Elekten Johann v. Nassau gegenüber Holland geriet[1]). In der Häufigkeit holländischer Schreiber in den Urkunden des Elekten läßt sie sich bis in die Paläographie hinein verfolgen. Ein weiterer Hauptertrag des Bandes liegt in den reichhaltigen Aufschlüssen zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte (speziell für Fragen des Pacht- und Domänenwesens, des kirchlichen Grundbesitzes, der Trockenlegungen, des Deichbaues, Straßenbaues, Handels usw.), zur Kirchengeschichte (von Interesse ist hier insbesondere der durchlaufende Gegensatz zwischen dem Bischof und den Kapiteln und Klöstern), zur Rechtsgeschichte usw.; er kann hier nur angedeutet werden.

Münster/Westf. *Fr. Petri*

[1]) Vgl. hierzu Ketners Aufsatz: De Elect Jan van Nassau en zijn tijd, in: Bijdragen voor de geschiedenis der Nederlanden XII (1957), blz. 1—25.

Les temps modernes. I: De Christophe Colomb à Cromwell. Par GASTON ZELLER. Paris, Hachette 1953. 326 S. (Histoire des relations internationales, publiée sous la direction de Pierre Renouvin. 2.)

Bewegte sich der erste Band dieser Reihe noch weithin auf Neuland (vgl. die Besprechung von Fr. Ernst HZ 179, 544 ff.), so kann sich das für das Gesamtwerk aufgestellte Programm erst in der Neuzeit voll entfalten. G. Zeller von der Sorbonne ist ein ausgewiesener Kenner des 16. und 17. Jahrhunderts. Der Anlage der ganzen Reihe entsprechend war es nicht seine Aufgabe, detailliert zu erzählen oder eigene neue Forschungen vorzulegen, sondern den „esprit de synthèse" walten zu lassen.

Erstaunlich wirkt daher die Einteilung des Stoffes nach groben äußeren Kriterien. Die beiden Hälften des Buches bilden das „16." und das „17. Jahrhundert" (bis 1660). Die Frage, ob von der Sache her die Jahrhundertwende wirklich eine Epoche bildet, wird nicht gestellt. Jede Hälfte umfaßt sechs Kapitel. Jeweils das erste bietet allgemein Charakteristisches: im 16. Jahrhundert das Verhältnis von Christenheit und Nationen, internationale Gebräuche und internationales Recht, die ständigen Gesandtschaften, die Rolle der Konsulate und Zölle; im 17. Jahrhundert das Verhältnis der Chefs d'Etats und der Nationen, der Einfluß der öffentlichen Meinung, die Bevölkerungsstärken der großen Mächte, das Streben der Staaten nach Souveränität über ihre Küstengewässer, die Kontributionsverträge während der Kriege. Es sind sehr disparate Phänomene, die hier einander gegenübergestellt werden, mit einer gewissen Willkür ausgewählt. Sie bleiben nur kurz angedeutet und werden nicht weiter ausgeführt. Der eigentliche Stoff wird in beiden Hälften nach geographischen Schauplätzen unterteilt: im 16. Jahrhundert die Probleme des Meeres (Atlantik, Mittelmeer, Ostsee), die Rivalität der großen Mächte im Westen (Frankreich, das Reich Karls V., Spanien), Osteuropa und Asien; im 17. Jahrhundert der Ozean und die koloniale Expansion, West- und Mitteleuropa während des 30jährigen Krieges, Ostsee und Nordosteuropa, das Mittelmeer und seine Anrainer. Wenn sich auch naturgemäß das Hauptinteresse auf Europa konzentriert — daß die Probleme Frankreichs mit besonderer Eindringlichkeit behandelt sind, ist bei der Bestimmung des Buches vornehmlich für französische Leser nicht verwunderlich —, so wird der Leser doch auch in knappen Andeutungen nach Nord- und Südamerika, nach Afrika und Ostasien geführt. Es gewinnt den Anschein, als werde der Politik dieser Gebiete ein jeweils autonomer Charakter zugeeignet, bedingt durch den physischen Charakter der Gegenden. Ob der Vf. wirklich dieser Meinung ist, wird nicht hinreichend deutlich.

Die breitesten Partien des Buches befassen sich mit Diplomatie und Krieg, obwohl Z. die diplomatische Geschichte nur für einen der möglichen Aspekte internationaler Beziehungen hält. Eine gewisse Verwandtschaft mit Wolfgang Windelbands Buch „Die auswärtige Politik der Großmächte in der Neuzeit von 1494 bis zur Gegenwart" ([4]1936) drängt sich auf, wenn auch von Ranke-Nachfolge in dem französischen Werk nichts mehr zu verspüren ist. Das geographische Einteilungsprinzip macht gelegentliche Wiederholungen unvermeidlich. Gustav Adolf z. B. erscheint in ganz verschiedenen Kapiteln. Darin dokumentiert sich nur die Tatsache, daß in der Erzählung der Politik des 16. und 17. Jahrhunderts keine Zentren sichtbar werden; sie erscheint nicht mehr von Individuen gemacht. Diplomatie und Krieg stehen so beherrschend im Zentrum der Betrachtung, daß die Handelsbeziehungen, deren Bedeutung für die internationalen Verbindungen durchaus erkannt sind, nur kurz als Folgeerscheinungen behandelt werden. Ihre Rolle für die Herausbildung der Rivalität unter den Mächten bleibt unerörtert.

Eine weitere Eigentümlichkeit des Buches besteht darin, daß dem verbindenden Charakter der Ideen kein adäquater Raum zugemessen wird. Zwischen den beiden Hälften des Buches ist ein kurzes Kapitel „Liaisons internationales" eingeschoben, das von den Universitäten in den lateinischen Ländern und von der Rolle der lateinischen Sprache handelt. Erasmus, Calvin und die Jesuiten sind wenigstens erwähnt. Den Namen Luthers sucht man vergeblich im Register, obwohl er einmal (S. 106) kurz genannt wird. Der Vf. ist der erklärten Meinung, daß der Einfluß des religiösen Zwiespaltes auf die europäische Politik überschätzt werde. Er leugnet auch, daß der Westfälische Frieden ein wichtiger Einschnitt der europäischen Entwicklung ist.

So bleibt am Ende uneinsichtig, welche historischen Kräfte in dem hier behandelten Zeitabschnitt wirksam waren. Trotzdem ist bewundernswert, welche Fülle von exakten Tatsachen hier auf engstem Raum mitgeteilt werden. Man tut dem Vf. wohl kaum unrecht, wenn man sein Buch als einen schnell hingeworfenen, höchst anregenden Entwurf, nicht aber als ein ausgewogenes Bild der internationalen Beziehungen im 16. und 17. Jahrhundert bezeichnet.

Karlsruhe *W. P. Fuchs*

The Reformation Era 1500—1650. By HAROLD J. GRIMM. New York, Macmillan 1954. XIII, 675 S.

Der Vf., Professor der Geschichte an der Indiana Universität, Columbus, Ohio, und Mitherausgeber des Archivs für Reformationsgeschichte seit seinem Wiedererscheinen, legt hier ein vornehmlich für die Hand des Studenten bestimmtes ‚Textbook' vor, wie es dem

akademischen Unterricht in USA zugrunde gelegt wird. Neben sachgerechter Information[1]) erstrebt es in erster Linie eine didaktische Darbietung des Stoffes in straffer, durch zahlreiche kleinere Abschnitte unterteilter Gliederung. Der ganze Zeitraum vom ausgehenden Mittelalter um 1500 bis zum Ende des 30jährigen Krieges in Deutschland bzw. der puritanischen Revolution in England ist hier als „Reformation" verstanden, schließt also die Entstehung sowohl des Protestantismus in seinen verschiedenen Spielarten als auch die Reformbewegungen des Katholizismus ein. Das religiöse und religionspolitische Geschehen steht beherrschend im Vordergrund, die Politik der großen Mächte, Wirtschaft, Verfassung, Künste und Wissenschaften treten zurück, haben aber durchaus ihren Ort. Durch die starke Unterteilung wird sachlich Zusammengehöriges oft auseinander gerissen. Dabei muß es in Kauf genommen werden, daß manche Einzelzüge und Entwicklungen, auf deren Erwähnung wir nicht verzichten möchten, aus der größeren Distanz zu Europa unterdrückt werden. Im 1. Abschnitt „Europa am Vorabend der Reformation" wird man gegen die allzu summarische und undifferenzierte Darstellung des Handels, des Kapitalismus, der Bauern und Territorialherren gewisse Bedenken anmelden müssen. Der 2. Abschnitt „die Reformation in Deutschland" geht mit Recht von Luther aus, der nach dem neuesten Forschungsstande geschildert wird, wogegen die Behandlung des Humanismus, allzusehr auf Erasmus konzentriert, wieder abfällt. Der 3. Abschnitt „Ausbreitung des Protestantismus und Wiedergeburt des Katholizismus" fällt dadurch auf, daß den radikalen Gruppen und der evangelischen Bewegung mehr Aufmerksamkeit geschenkt wird, als es in deutschen Darstellungen üblich ist. Calvin und die katholische Reform erhalten kaum weniger Gewicht als Luther. Der 4. Abschnitt „religiöse Konflikte und Konsequenzen" schildert die Religionskriege bis zur durchgeführten Säkularisation der europäischen Staaten. Die 40 Seiten umfassende kritische Bibliographie enthält in der Hauptsache englische oder ins Englische übersetzte Werke, für die deutsche Reformation allerdings auch die wichtigste neuere Luther-Literatur.

Karlsruhe *W. P. Fuchs*

[1]) An einzelnen kleineren Irrtümern sei angemerkt: S. 90. Luthers Mutter ist eine geborene Lindemann. S. 110 Luthers Gegner heißt Johann Eck. S. 119 Der Aufwand der Fugger zur Kaiserwahl Karls V. betrug 852000 Gulden. S. 173 Herzog Heinrich v. Braunschweig war bei der Niederwerfung Thomas Müntzers im Bauernkrieg nicht beteiligt. S. 201 Die Beschlüsse des Reichstags von Speyer 1526 lassen sich nicht auf die Formel „cuius regio eius religio" zusammenfassen. S. 214 Franz I. sendet 1534 zur Wiedereroberung Württembergs keine Truppen, sondern auf Grund seines Vertrages mit Philipp von Hessen Geld. S. 254 Der Angriff von Hessen und Sachsen auf Braunschweig erfolgte 1542, nicht 1545.

Die Pläne Kaiser Karls V. für eine Reichsreform mit Hilfe eines allgemeinen Bundes. Von MARTTI SALOMIES. (Annales Academiae Scientiarum Fennicae, Ser. B. Bd. 83, 1.) Helsinki, Druckerei d. Finnischen Literaturgesellschaft 1953. 228 S.

Die Tatsache, daß die umfangreiche Dissertation — übrigens in deutscher Übersetzung — in der Veröffentlichungsreihe der Finnischen Akademie der Wissenschaften erscheint, bedeutet nicht nur eine Empfehlung für den Vf., sie ist darüber hinaus ein erfreulicher Beweis für das Interesse maßgebender finnischer Fachkreise an einem zentralen Problem der inneren deutschen Reichsgeschichte. Einzeluntersuchungen zur Verfassungsgeschichte des Reiches im 16. Jahrhundert sind in Deutschland selten geworden. Die richtungweisenden Darstellungen von O. A. Hecker, F. Hartung und E. Bock, an die der Vf. anknüpft, liegen 30 Jahre und mehr zurück. Die bedauerliche Verzögerung der jüngeren Reihe der Deutschen Reichstagsakten und die trotz der Bemühungen K. Brandis nicht zustande gekommene Ausgabe der Politischen Korrespondenz Karls V. versetzt den Historiker, der sich mit dieser Epoche beschäftigt, in eine schwierige Lage. Die hier zu besprechende Untersuchung stützt sich denn auch im wesentlichen auf die bekannten Quelleneditionen, die den erwähnten älteren Arbeiten zugrunde liegen. In größerem Umfang als bisher werden Zeugnisse aus dem Lager der deutschen Reichsstädte verwertet, so in erster Linie die 5bändige Politische Korrespondenz der Stadt Straßburg im Zeitalter der Reformation (Straßburg 1882—1889, Heidelberg 1928—1933). Für die Jahre 1547 und 1548 kann der Vf. aus eigenen Archivstudien in Wien, Paris und Straßburg ergänzende Gesichtspunkte beisteuern. Somit werden jetzt einzelne Verhandlungsphasen deutlicher erkennbar. Auch die ausländischen Beobachter, Nuntien und Gesandte, kommen stärker zu Wort. Neu sind dabei einige unveröffentlichte Berichte der auf dem Augsburger Reichstag anwesenden französischen Gesandten Mesnage, de Marillac und de Brissac, aus denen hervorgeht, daß die Vertreter Frankreichs ihre Beziehungen zu einflußreichen Persönlichkeiten unter den Räten der Fürsten — es liegt nahe, an den bayrischen Kanzler von Eck zu denken — nach Kräften anspannten, um die ständische Opposition in ihrem Widerstand gegen die Bundespolitik des Kaisers zu bestärken. So wird das von Hartung (Karl V. und die deutschen Reichsstände 1546—1555, Halle 1910) entworfene Gesamtbild im einzelnen willkommen ergänzt, im ganzen jedoch nicht wesentlich verändert.

Über die Rekonstruktion des äußeren Verlaufs der Bundesverhandlungen hinaus möchte der Vf. zwischen dem von Karl mit solcher Zähigkeit verfolgten Plan einer Reichsliga aus den Jahren 1547/1548 und anderen „auf dem Bundesgedanken beruhenden Reichsreform-

plänen Karls V. aus seiner ganzen Regierungszeit" eine enge Beziehung herstellen, mit deren Hilfe dann Rückschlüsse auf gewisse politische Grundgedanken des Kaisers gezogen werden. So glaubt S. in den bereits unmittelbar nach dem Tod Maximilians I. einsetzenden Bemühungen des jungen Königs von Spanien um eine Verlängerung des Schwäbischen Bundes sowie in den späteren auf dessen Erneuerung abzielenden Bestrebungen der kaiserlichen Politik überwiegend „Beweggründe allgemeinen Charakters" zu erkennen, die er mit dem „Lieblingsgedanken" des Kaisers einer monarchischen Reichsreform auf förderativer Grundlage gleichsetzen möchte (S. 24, 35, 74, 94, 186). Hier liegt die Gefahr einer gewissen Schematisierung. Zweifellos wird der Vf. der historischen Eigenart des Schwäbischen Bundes nicht gerecht, wenn er (S. 14f., 24) unter Berufung auf Klüpfels inzwischen überholtes Buch über Kaiser Maximilian — die später erschienene zweibändige Maximilianbiographie von H. Ulmann scheint dem Vf. entgangen zu sein — behauptet, der Bund der oberdeutschen Stände sei auf kaiserliche Initiative „von Anfang an für Reichsaufgaben ins Leben gerufen worden", und zwar zunächst als regional begrenzte Vorstufe für eine künftige, das ganze Reich umspannende Reform. Dieser Auffassung stehen die eindeutigen Ergebnisse von E. Bock (Der Schwäbische Bund und seine Verfassungen [1488—1534], Breslau 1927) entgegen. Außerdem sei an den vom Vf. nicht benutzten Aufsatz von Fritz Ernst, Reichs- und Landespolitik im Süden Deutschlands am Ende des MA, HVjS Bd. 30, 1935, wo der „durchaus politische" — d. h. aus den konkret im oberdeutschen Raum bestehenden Verhältnissen herzuleitende — „Ursprung des Schwäbischen Bundes" hervorgehoben wird, sowie an W. P. Fuchs, Baiern und Habsburg 1534—1536 im Arch. f. Refg. 41 (1948) erinnert. Auch sonst kann dem Vf. der allerdings durch den Hinweis auf die schwierigen Bibliotheksverhältnisse der Nachkriegsjahre zu mildernde Vorwurf nicht erspart bleiben, daß er wichtige Veröffentlichungen wie Hartungs Deutsche Verfassungsgeschichte (6. Aufl. 1950) und seinen grundlegenden Aufsatz über die Reichsform von 1485—1945, HVjS Bd. 16 (1913) nicht berücksichtigt hat. Eine eingehendere Bezugnahme auf die während der vorausgegangenen Regierungszeit auf kaiserlicher wie auf ständischer Seite in der Bundespolitik hervorgetretenen Tendenzen, insbesondere ein Hinweis auf das von Maximilian zwischen Reichsregiment und Schwäbischem Bund praktizierte politische Schaukelspiel, das Karl in seiner vorsichtig zögernden Art zu einer Kunst des Abwartens und Verschleierns seiner wahren Ziele abwandelte, hätte eine bessere Nuancierung der sehr heiklen Materie erlaubt. Erst wenn man sich vergegenwärtigt, welche Erfahrungen die in territorialpolitischen Rivalitäten befangenen Stände etwa seit 1500 mit dem Hause Habsburg als Part-

ner im Schwäbischen Bund gemacht haben, wird ihre Zurückhaltung gegenüber den von kaiserlichen und dynastischen Gedankengängen getragenen Plänen Karls V. verständlich. Daß dabei die Gemeinsamkeit des religiösen Bekenntnisses nur vorübergehend alte Gegensätze überbrücken kann, zeigt das Beispiel Bayerns.

Zu den Bundesverhandlungen auf dem Augsburger Reichstag möchte ich ergänzend auf das sog. „politische Testament" des Kaisers vom 18. Januar 1548 (Text bei Sandoval, Historia del Emperador Carlos V., XXX. Buch, ebenso Papiers d'état du cardinal de Granvelle publiés par Ch. Weiss, III, 267 ff.) verweisen. Daraus geht hervor, daß die politischen Überlegungen Karls bereits damals stark unter dem Eindruck seiner erschütterten Gesundheit standen. Das Bundesprojekt, das zu diesem Zeitpunkt schon sehr in Frage gestellt war, wird nicht unmittelbar erwähnt, die großen Ziele des Kaisers sind jedoch deutlich umrissen: Unterwerfung Deutschlands unter das allgemeine Konzil, „Aufrichtung einer Ordnung zur Wahrung von Frieden und Recht daselbst" (la orden que espero poner a la observancia de la paz y justicia en ella — scil. en esta Germania) mit dem Ziel, Ansehen und Stellung seines Bruders und designierten Nachfolgers im Reich zu festigen. Die Entlastung der österreichischen Erblande durch den kürzlich abgeschlossenen fünfjährigen Waffenstillstand mit den Türken sowie die Aussicht auf eine Bewilligung außerordentlicher Mittel für die Verteidigung des Reiches (Karl sagt: Deutschlands) gegen mögliche auswärtige Feinde, des sog. Vorrats, soll Philipp als künftigen Erben der spanischen Reiche von jeder Verpflichtung entbinden, die vom Kaiser bis zur Erschöpfung beanspruchte Finanzkraft Kastiliens auch weiterhin für Spanien nicht unmittelbar berührende Zwecke einzusetzen. Allein für die Niederlande, deren Verhältnis zum Reich einer besonderen vertraglichen Regelung — dem burgundischen Vertrag vom 26. Juni — vorbehalten war, würde Philipp zu Hilfeleistungen an das Reich verpflichtet sein.

Das zähe Festhalten des Kaisers an dem einmal ins Auge gefaßten Ziel zeigt sich bei den in den Jahren 1552/53 erneut aufgenommenen Bundesverhandlungen in Verbindung mit dem sog. Memminger Bund. Die Verschiedenheit der Gesichtspunkte zwischen ihm und Ferdinand, der die deutschen Verhältnisse vom territorialpolitischen Standpunkt seiner Erblande aus beurteilte, tritt bei S. deutlich in Erscheinung. Karls Bemühungen, sich in die von Kurfürst Moritz ausgehenden Bestrebungen zur Gründung des sog. Egerer Bundes (1553) einzuschalten, verraten nach S. neben taktischen Erwägungen auch wieder weitausgreifende politische Ziele. In Verbindung mit dem Plan der spanischen Sukzession ist der Versuch Karls bemerkenswert, seinem Sohn Philipp als Herrscher der Niederlande über

den neu zu gründenden Bund, der nach des Kaisers Absicht möglichst viele Stände umfassen sollte, politischen Einfluß im Reich zu sichern (S. 201, 211). — So darf man die Untersuchung des jungen finnischen Historikers trotz der angedeuteten Mängel als eine Bereicherung unserer Kenntnis einer kritischen Epoche der deutschen Reichsgeschichte willkommen heißen.

Heidelberg *Berthold Beinert*

Urkundliche Quellen zur hessischen Reformationsgeschichte. 2. Bd.: Akten 1525—1547. Bearb. von Günther Franz. Marburg, N. G. Elwert in Komm. 1954. XIX, 456 S. 25,— DM; geb. 27,— DM. — 3. Bd.: Akten 1547—1567. Bearb. von Günther Franz u. Eckhart G. Franz. Ebda. 1955. IX, 480 S. 26,— DM; geb. 30,— DM. (Veröffentl. d. Histor. Kommission f. Hessen u. Waldeck. XI, 2. 3.)

Es bedurfte schon der ungewöhnlichen Arbeitskraft eines G. Franz, um nach den Quelleneditionen zur deutschen Reformationsgeschichte, die wir ihm bereits verdanken, und neben zahlreichen laufenden Verpflichtungen auf weit auseinanderliegenden Gebieten historischer Forschung diese Aktensammlung glücklich zu Ende zu führen. Die so überaus reich dokumentierte hessische Reformationsgeschichte, deren Erforschung in den letzten Jahren einen bedeutsamen Aufschwung genommen und an der Fr. einen entscheidenden Anteil hat, erfährt mit diesen Bänden eine Bereicherung, der kein deutsches Territorium etwas Vergleichbares an die Seite stellen kann.

Diese Edition geht bis in die Gründungszeit der Hessischen Historischen Kommission um die Jahrhundertwende und auf Anregungen Conrad Varrentrapps zurück. Sie sollte ursprünglich die „Quellen zur Geschichte des kirchlichen und geistigen Lebens in Hessen" weit über das Reformationszeitalter hinaus sammeln. Aus ihrer Geschichte sind besonders zwei Namen erwähnenswert: Walther Köhler, damals noch in Gießen, der 1904, dem Jahr des 400. Geburtstages Philipps des Großmütigen, seinen eigenen Neigungen entsprechend seinen Ausgangspunkt bei der Reformationsgeschichte nahm und einen großen Teil der Abschriften lieferte, aber auch unter der Leitung von Friedrich Küch, dem besten Kenner der Marburger reformationsgeschichtlichen Akten, das Arbeitsprogramm verengte und die Dokumente zur Geschichte des Humanismus, der Universität Marburg und des Schulwesens ausschied; sodann Walter Sohm, der die sehr umfangreiche Materialsammlung zu einem gewissen Abschluß brachte und mit seiner Habilitationsschrift „Territorium und Reformation in der hessischen Geschichte 1526—55" (1914) der Edition die

repräsentative breite Einleitung lieferte[1]). Erst 1947 trat Fr. das lange verwaiste Erbe an, dessen Herausgabe damals nicht weniger utopisch erschien als in den voraufgehenden Jahrzehnten. Genau 50 Jahre nach Beginn der großen Arbeit konnte er das druckfertige Manuskript vorlegen.

Aus guten Gründen hat Fr. davon abgesehen, die übernommenen Materialien noch weiter planmäßig zu ergänzen. Sein eigener Anteil an der vorliegenden Ausgabe besteht im wesentlichen darin, die auf 4000 Druckseiten geschätzte ursprüngliche Sammlung auf ein heute vertretbares Maß zu reduzieren. Die nach Sohms Plan noch nicht berücksichtigten Staatsarchive (StA) erwiesen sich entweder als ungiebig oder z. Z. unzugänglich. Da bei den letzteren nur Ergänzendes für die Grenz- oder gemischtherrigen Gebiete, schwerlich aber etwas von grundsätzlicher Bedeutung zu erwarten war, konnte darauf verzichtet werden. Die erneute systematische Umfrage bei den hessischen Pfarrämtern brachte bis auf zwei Ausnahmen ebenfalls nichts wesentlich Neues zutage. Neu hinzugefügt wurden lediglich aus dem Marburger StA von den früheren Bearbeitern noch nicht durchgearbeitete Quellengruppen wie die Testamente des Landgrafen und die nur noch in älteren Drucken überlieferten, archivalisch aber nicht mehr auffindbaren Stücke. Die wesentlichste Arbeit des Herausgebers bestand im Ausscheiden ganzer Quellengruppen und im Kürzen.

Eine wesentliche Entlastung bedeutete es, daß die die Täufer betreffenden Akten, von Theodor Sippell mit besonderer Liebe vermehrt, ausgesondert und von Fr. selbst in einem gesonderten Bande der gleichen Reihe herausgegeben werden konnten (vgl. HZ 182, 384 ff.). Im vorliegenden Bande erinnert nur eine umfangreiche, auf einen eigenhändigen Entwurf des Landgrafen zurückgehende Stellungnahme zu dem von den Täufern in Münster übersandten „Restitutionsbuch" (Nr. 296) an das den Frieden des Territoriums schwer gefährdende Problem. Philipps Briefwechsel mit Luther, Melanchthon, Butzer und Zwingli ist anderweitig leicht zugänglich, so daß hier darauf verzichtet

[1]) Diese Einleitung, die noch heute zum Besten gehört, was zur hessischen Reformationsgeschichte geschrieben worden ist, wurde nach Abschluß dieser Besprechung in einem photomechanischen Neudruck vorgelegt (Urkdl. Quellen z. hess. Reformationsgesch. 1. Bd.: Territorium u. Ref. in d. hess. Gesch. 1526—1555, von Walter Sohm, 2. Aufl. hg. v. Günther Franz, Marburg, N. G. Elwert in Komm. 1957, XXVIII, 195 S.). Der Herausgeber ergänzt das bei Sohm angeführte Schrifttum nach dem neuesten Stand und stellt die Quellenverweise auf die Aktenbände um. In einem besonderen Anhang sind einige Ergänzungen zu den von G. Franz herausgegebenen „Wiedertäuferakten" und Berichtigungen zu den „Urkdl. Quell. II/III" zusammengetragen (vgl. HZ 182, 384 ff.).

werden konnte. Entbehrlich waren auch am ehesten die Massierungen theologischer Korrespondenzen aus bestimmten Anlässen, zumal sie bereits anderweitig publiziert sind: von der Homberger Synode 1526, dem Marburger Religionsgespräch 1529 und der Fragenkreis um die Doppelehe des Landgrafen. Sie bleiben freilich im Zusammenhang dieser Edition für Philipps persönliche Glaubenshaltung wichtig. Die Sammlung bietet dazu lediglich Reflexe der verschiedenartigen Probleme im Lande selbst. Ebenso mußte auf den Wiederabdruck der umfangreichen Landes- und Kirchenordnungen, der Katechismen und Gesangbücher verzichtet werden, auf die nur Verweise ausdrücklich aufmerksam machen. Schwieriger war schon, um den Umfang der Säkularisierung des Kirchengutes festzustellen, die Abgrenzung gegen die von der Kommission herausgegebenen „Klosterarchive" und gegen die für Hessen-Darmstadt (W. Diehl) und Hessen-Kassel (O. Hütteroth) vorliegenden oder noch in der Bearbeitung stehenden „Pfarrerbücher" der Reformationszeit. Die aus den ersten Jahren der Reformation bis zur Einrichtung der Superintendenturen stammenden Akten wurden ebenso wie alle Stücke von grundsätzlicher Bedeutung der vorliegenden Sammlung einverleibt. Die nicht verwerteten oder nur wesentlich gekürzt aufgenommenen Abschriften stehen als besonderes Depot im StA Marburg der weiteren Forschung zur Verfügung, da die Originalakten z. T. inzwischen durch Kriegseinwirkungen vernichtet wurden.

Wesentlich problematischer ist die Abgrenzung gegenüber dem „Politischen Archiv" des Landgrafen, einem der am sorgfältigsten geordneten Bestände der Reformationszeit. Trotz der führenden Stellung Philipps d. Grm. in der deutschen Reformationsgeschichte und obwohl er in diesem Felde unzweifelhaft seinen Schwerpunkt besaß, mußte selbstverständlich darauf verzichtet werden, die Akten zu seiner Außenpolitik zu sammeln. Das verbot nicht allein der übergroße Reichtum der Marburger Bestände, von dem das in drei umfangreichen gedruckten Bänden vorliegende Repertorium beredtes Zeugnis ablegt, sondern unter der Voraussetzung so weiten Ausgreifens auch die Notwendigkeit, weitere deutsche und ausländische Archive heranzuziehen. Die Veröffentlichungen der politischen Akten von Karl V. bis Maximilian II., der Reichstage und einzelner Territorien für die Reformationszeit, die in Angriff genommen wurden, sind bis auf die der Stadt Straßburg ausnahmslos steckengeblieben. Es erschien mit Recht geraten, die lange Reihe unvollständiger Editionen nicht um eine weitere zu vermehren und sich lieber zu bescheiden.

Einen gewissen Ersatz für eine gerechte Würdigung des hessischen Landgrafen, der eigentlichen Seele seines Territoriums, hat Fr. durch eine Liste zu schaffen gesucht, in der in rund 3000 Nummern unter dem

jeweiligen Datum die in 106 Publikationen bisher gedruckten Briefe von und an Landgraf Philipp zusammengefaßt sind. Der Wert dieser Liste ist problematisch. Mit diesem Fragment, das in keinem Verhältnis steht zu den noch ungehobenen Schätzen des „Politischen Archivs", ist schon deswegen nicht viel gewonnen, weil nach den diplomatischen Gepflogenheiten der Zeit die an den Landgrafen persönlich adressierten Schriftstücke sich von den an die Zentralbehörde gerichteten weder nach Wesen noch Gehalt unterscheiden und um keinen Grad wichtiger sind als die an die letztere. Nach der Gepflogenheit der hessischen Kanzlei sind nicht einmal die im Namen des Landesherren ergangenen und mit seiner Unterschrift gezeichneten Stücke in jedem Falle nur Zeugnisse seiner Willensbildung, da zu den Aufgaben einiger Schreiber, die nach den Konzepten die Ausfertigungen herstellten, auch die Beherrschung des charakteristischen Namenszuges des Landgrafen gehörte. Gesicherte individuelle Äußerungen wird man nur in den eigenhändig geschriebenen Entwürfen, Ausfertigungen und Merkzetteln suchen dürfen, die aber in der Fr.schen Liste aus naheliegenden Gründen nicht besonders herausgehoben sind. Von diesem Verzeichnis her einen biographischen Zugang zum Landgrafen gewinnen zu wollen, wäre daher abwegig.

Angesichts der Fülle des zur hessischen auswärtigen Politik zur Verfügung stehenden Materials mußte sich der Herausgeber, wie schon Sohm plante, darauf beschränken, aus diesem Sektor nur solche Stücke aufzunehmen, die die Durchführung der Reformation in strittigen oder mehrherrigen Orten namentlich an der Grenze des Territoriums und die entsprechenden Verhandlungen mit den Nachbarn betreffen. Weiterhin sind solche Aktenstücke aufgenommen worden, die Rechtfertigungen des hessischen Standpunktes und Vorgehens gegenüber den Reichstagen, dem Schwäbischen Bund, bei den theologischen Ausgleichsverhandlungen und gegenüber anderen Fürsten betreffen oder über die persönliche Glaubenshaltung Philipps Aufschluß geben. Auch hier konnte nicht entfernt Vollständigkeit erreicht werden. Mit Bedauern vermißt man z. B. die sehr persönlich gehaltenen Briefe Philipps an seinen Schwiegervater Herzog Georg von Sachsen, in denen er ihn für den neuen Glauben zu gewinnen sucht, oder die großartigen, an Markgraf Georg von Brandenburg gerichteten Ausführungen über seine Auffassung vom Recht des Widerstandes gegen den Kaiser (vgl. F. Gess, Akten u. Br. zur Kirchenpolitik Hg. Georgs v. Sachsen, Bd. II [1917]; H. v. Schubert, Bekenntnisbildung u. Religionspolitik [1910]). Der von Sohm übernommene neutrale Titel der Sammlung läßt daher manche Erwartung unerfüllt und trifft nicht ganz die Sache.

Dagegen findet man in hinreichender Vollständigkeit alles, was zum Thema „Territorium und Reformation" gehört. Darunter sind

zu verstehen nicht allein die kirchlichen Veränderungen, seitdem der hessische Landgraf sich zur neuen Lehre bekannte: Sequestration der Klöster, Versorgung von Ordenspersonen, Geistlichen und Adligen, Bestellung und Ausstattung der neuen Pfarrer und Spitäler, Gemeinde- und Kirchenvisitationen, Entwicklung der Kastenordnungen, Zeremonien, Schulen und Stipendien, sondern auch die tiefgreifenden Veränderungen, die sich in der gesamten Staatsgesinnung vollzogen: christlicher gemeiner Nutz, Freiheit der Gewissen, christliche Polizei und Berufsethos der Beamten, wie es am eindrucksvollsten während der Gefangenschaft Philipps hervortritt. Dabei mußte in Kauf genommen werden, daß durch die Ausklammerung der außenpolitischen Ereignisse das innere Wachstum des Staates isolierter und inselhafter erscheint, als es in Wirklichkeit war. Die Sammlung zeigt aber den langen und mühsamen Weg von dem im verborgenen bleibenden Entschluß, die Bahn der Reformation zu betreten, bis zu all den Verästelungen des Erziehungsprozesses in den Ordnungen über Kirchenzucht und Ehegerichte, in der fast ermüdenden Auseinandersetzung mit Streit- und Habsucht, Indolenz und Trägheit, wie Sohm es eindrucksvoll auf Grund eben dieser Quellen beschrieben hat. Stärker fast als der Landgraf tritt Adam Krafft, der Organisator der hessischen Kirche, hervor, dessen Verbindungen zum Humanismus, zu Eobanus Hessus, Euricius Cordus u. a. dank der sorgfältigen Vorarbeiten von Fr. Wilh. Schäfer aufgezeigt werden. Um Kraffts willen ist bei der Einführung der Reformation im waldeckischen Corbach von der sonst geübten Ökonomie abgegangen worden, da die von Sippell gefundenen Korrespondenzen mit den Grafen von Waldeck bisher noch nie benutzt wurden. Alles in allem ein vielseitiges bewegtes Bild vom Wachsen und inneren Leben eines Territoriums im Zeichen der Reformation, das beispielhaft weit über Hessen hinaus Bedeutung besitzt.

Die Sammlung setzt mit dem Jahre 1525 ein, als der Übertritt des Landesherrn zum neuen Glauben feststand und Krafft in hessische Dienste trat. Die wenigen Zeugnisse von reformatorischer Gesinnung vor 1525 sind einer gesonderten Publikation der Kommission vorbehalten worden, die sie auf Grund der Vorarbeiten von Wilhelm Dersch plant. Der erste Band führt bis zum Schmalkaldischen Kriege, der zweite bis zum Tode des Landgrafen. Man wird dem Herausgeber darin zustimmen, daß er eine sachliche Unterteilung des Materials ausgeschlagen hat und die Stücke in chronologischer Folge druckt. Aus Gründen der Sparsamkeit hat er nach Streichung sämtlicher Eingangs- und Schlußformeln in zahlreichen Fällen zum Regest gegriffen, in Anmerkungen oder, von der Chronologie abweichend, unter einer Nummer sachlich Zusammengehöriges zusammengezogen. Ob-

wohl auf eine erneute Kollationierung der von verschiedenen Händen unter Anwendung verschiedenartiger Prinzipien für die Vereinfachung der Orthographie angefertigten Abschriften verzichtet werden mußte, da zahlreiche Stücke namentlich aus dem Darmstädter StA inzwischen vernichtet oder in den noch nicht geordneten Beständen des Marburger StA nicht mehr auffindbar sind, wirkt die Publikation wie aus einem Guß. Wer je derartige Stoffmassen für eine Edition bewältigt hat, weiß, wie zahllose Male man das Manuskript durchgehen kann, um immer wieder Anlässe zum Eingreifen, Verbessern, Vereinheitlichen und Kontrollieren zu finden, so daß nur ein fast gewaltsames Aufhören den Kampf um letzte Feinheiten beendet. Man wird es dem Herausgeber daher nachsehen, wenn hier und da Datumsangaben falsch aufgelöst wurden, Verweise nicht stimmen, entgegen allen Editionsgrundsätzen Orts- und Datumsangaben ganz fortgefallen sind, Anmerkungen und Lesearten verschwunden sind, die Zeichensetzung zu wünschen übrig läßt usw. Das von Eckhart G. Franz bearbeitete ausführliche Namensregister ist nach Stichproben sehr sorgfältig gearbeitet[1]) und bezieht dankenswerterweise auch Sohms Einleitung ein. Das vom Herausgeber angelegte, auf vier Seiten beschränkte Sachregister ist dagegen zu flüchtig und fragmentarisch, als daß es den reichen Inhalt der Publikation auch nur einigermaßen erschließen könnte. Trotz solcher geringfügiger Ausstellungen wird man G. Franz herzlich dafür danken müssen, daß er mit seiner schon oft bewährten Tatkraft verhindert hat, daß dieser Aktensammlung das gleiche Schicksal wie so vielen anderen die deutsche Reformationsgeschichte betreffenden erspart geblieben ist. Die Forschung wird aus ihr noch reichen Gewinn ziehen.

Karlsruhe *W. P. Fuchs*

Der Josephinismus. Quellen zu seiner Geschichte in Österreich 1760 bis 1790. III. Bd.: Das Werk des Hofrats Heinke, 1768—1790. Von FERDINAND MAASS. (Fontes rerum Austriacarum, II. Abt., 73. Bd.). Wien-München, Herold 1956. XI, 498 S. Brosch. 29,— DM, Lw. 32,50 DM.

Es war bei der bisherigen Erforschung des Josephinismus wie auch anderer verwandter Erscheinungen des Zeitalters ein Mangel, daß man hauptsächlich die Gestalten im Vordergrund, die Herrscher und ihre Minister sowie die Kirchenfürsten betrachtete, daß man aber der Beamtenschaft als ausführendes Organ der staatskirchlichen Reformen zu wenig Beachtung geschenkt hatte. Der vorliegende 3. Bd. von M. ist daher auch methodisch von hohem Interesse. Er befaßt sich aus-

[1]) Einige Irrtümer bei Ortsbestimmungen berichtigt die Besprechung von K. Köster, Nass. Ann. 67, 1956, 307f.

schließlich mit einer einzigen Persönlichkeit, dem österreichischen Hofrat Franz Joseph Ritter von Heinke (1726—1803), der die österreichische Kirchenpolitik von 1768—1792 maßgebend bestimmte, indem er nicht „nur die theoretische Weltanschauung des aufgeklärten Staatskirchentums mitgeformt, sondern auch ganz entscheidend für seine praktische Durchsetzung und Eingliederung in die Staatsverwaltung beigetragen" hat (S. X). Heinke war es, der den staatskirchlichen Wünschen des Staatskanzlers Kaunitz und der Herrscherin die arbeitsmäßige und verwaltungstechnische Grundlage schuf, die bis 1850 im wesentlichen in Geltung blieb.

Heinke war es auch, der als Leiter des geistlichen Departments seit 1769 das josephinische Staatskirchentum, aber auch die einzelnen Reformmaßnahmen zur Geltung brachte.

Der äußerst arbeitsame, aus Schlesien stammende Hofrat huldigt einer gemäßigten Form der Aufklärung. Er ist Katholik (vgl. S. 15f.) und läßt auch den Papst als geistliches Oberhaupt durchaus gelten (S. X). Doch ist er der entschiedenen Meinung, daß die Kirche „ein blos geistliches und pur zu übernatürlichen Dingen bestimmtes Werk seye" (S. 157), während der Staat die „pur zeitlichen und weltlichen Dinge" regle, „deren Natur und Eigenschaft mit denen Geschäften der heiligen Kirche in keiner nothwendigen Verbindung stehet" (Ebda.). In den praktischen Folgerungen, die er aus dieser Grundanschauung zog, ist Heinke in der Tat oft sehr weit gegangen. Er gestand sogar dem Kaiser das Recht zu, gegebenenfalls auch ohne päpstliche Bestätigung Bischöfe weihen zu lassen (S. 422—44). Anderseits aber hat gerade Heinke — und dies kommt bei M. nicht genügend klar zum Ausdruck — viele positive und in der Tat unvermeidbare Reformen in die Wege geleitet. Ich erinnere u. a. an die Aufhebung der Klosterkerker (S. 349) oder an die Bemühungen um bessere Dotierung der Seelsorger (S. 287, 474). Mit Recht hebt übrigens auch M. das Bestreben Kaiser Josephs II. hervor, die katholische Lehre selbst unangetastet zu lassen (vgl. S. 104).

Auf alle Fälle bedeutet der vorliegende Band eine wertvolle Bereicherung unseres Wissens über den Josephinismus. Es ist sehr zu begrüßen, daß sich M. entschlossen hat, seine Edition auch auf den bisher noch sehr vernachlässigten Zeitraum von 1790—1850 auszudehnen, dem zwei weitere Bände gewidmet sein sollen. Wir dürfen sie mit Interesse erwarten.

München *Fritz Valjavec*

Die Bildungswelt des deutschen Handwerkers um 1800. Studien zur Soziologie des Kleinbürgers im Zeitalter Goethes. Von RUDOLF STADELMANN † und WOLFRAM FISCHER. Berlin, Duncker und Humblot 1955. 258 S. brosch. 16,— DM.

Der Grundgedanke dieses Buches dürfte dem verewigten St. bei seinen Arbeiten zur 48er Revolution gekommen sein, wo ihm das Problem handwerklicher Deklassierung einen Schlüssel zur Vorgeschichte geliefert hat. Es war ein guter Gedanke, das Schicksal der Handwerker um 1800 nach den vorhandenen Selbstbiographien und nach den Schilderungen in den Selbstbiographien berühmterer Söhne zu verfolgen. Sieben von den zwölf kurzen Lebensbildern, die im Mittelpunkt des Buches stehen, hat St. noch selbst niederschreiben können. Dabei war er sich ebenso wie sein Schüler F. klar bewußt, daß Handwerker, die Selbstbiographien schreiben, eben deshalb nicht für den Durchschnitt eintreten können; und gewiß sind der Papiermüller Keferstein, der Maurer Zelter, der Drechsler Keller, der Kupferschmied Fischer sowohl in Lebensform wie in beruflicher Wirksamkeit eher Kleinunternehmer als zünftige Handwerker. Aber in diesen Gestalten läßt sich sowohl ein Ethos erkennen, das unmittelbar aus dem alten Handwerk herausgewachsen ist, wie die Möglichkeiten, die einem Handwerker offenstanden, der im bürgerlichen Sinne tüchtig war. Vielleicht wäre St. mehr bei der bildungsgeschichtlichen Seite seines Themas geblieben; jedenfalls haben wir es F. zu verdanken, daß aus den Studien über die Bildungswelt eine Soziologie des Handwerkers geworden ist für eine Epoche, in der sich die gebundene Welt auflöst und für viele die Proletarisierung beginnt. Das ist mit vollem Verständnis für die historische Tendenz zur Vereinheitlichung, d. h. zur Scheidung in Besitzende und Besitzlose, durchgeführt, zugleich aber mit ebenso wachem Verständnis für die dieser Tendenz widersprechende Differenzierung, wie ja das Handwerk selbst im modernen Europa trotz gegenteiliger Prognosen nicht zugrunde gegangen ist. Der Schnittpunkt einer Welt von Geburtsständen und einer von Berufsständen ist auf diese Weise klar erfaßt. Auch F. ist ein wirklicher Historiker, der niemals ins Begriffliche ausweicht, sondern aus umfassender Kenntnis Beispiel an Beispiel fügt. So weiß er einen Zusammenhang zu beherrschen, der von Hans Sachs bis zu Bebel, Löbe und Keil führt, die ja noch als Handwerksgesellen gewandert sind.

Die Bestimmung des soziologischen Ortes, an den das Handwerk vor und nach 1800 gehört, steht am Anfang des Buches (Kap. I). Es folgen zuerst Untersuchungen über das Ethos des Standes (Kap. II), dann über seine rechtliche und wirtschaftliche Situation (Kap. III). Daran schließen sich die zwölf Lebensskizzen (Kap. IV). In Kapitel V und VI (Bildungsweite, Bildungswege und Bildungsmittel) zeigt F., daß es wohl eine fachliche Ausbildung, aber nie eine dem Handwerkerstand eigene Bildung gegeben hat. Vielmehr ist die der Handwerker ein Spiegelbild der allgemeinen Volksbildung, die von der Begrenzung auf Bibel und Gebetbuch bis zu lebhaftem Anteil an den geistigen

Strömungen der jeweiligen Gegenwart reichen kann und im 18. Jahrhundert die Bewegung von der Aufklärung über die Empfindsamkeit bis zur Klassik wiedergibt. Unter dem Titel „Zwischen Bürgertum und Proletariat" (Kap. VII) zeigt F. zum Schluß, daß diejenigen Handwerker — und das war die Mehrzahl — ins Proletariat absanken, denen die bürgerliche Tüchtigkeit fehlte, mit der sie sich unter den veränderten Bedingungen der Industrialisierung behaupten konnten.

Ein sehr bedeutendes Buch, das uns die Erinnerung an St. wieder lebendig macht und zugleich einem bedeutenden Schüler von ihm das Wort gibt. Jedenfalls empfindet man zwischen den Teilen, die der eine und der andere geschrieben hat, keinen Bruch, und das ist ein hohes Lob für den Jüngeren.

Halle/Saale *Hans Hausshen*

Wirtschaftsgeschichte Deutschlands im 19. und 20. Jahrhundert. Von HEINRICH BECHTEL. München, Callwey 1956. 488 S. 65 Abb. auf Tafeln, 10 Kart. im Text.

Bechtel legt den III. Band seiner deutschen Wirtschaftsgeschichte vor[1]). In langjähriger energischer Bemühung hat er sein großes Unternehmen glücklich abgeschlossen. Bevor wir auf Einzelheiten kommen, betrachten wir den Band unter einer der wichtigsten Fragen, die der Historiker sich stellt: das ist die nach der zeitlichen und stofflichen Gliederung des Ganzen. In ihr zeigen sich bedeutsame Grundsätze: der Schriftsteller wird manches im Lauf der Arbeit umbauen, aber den Generalplan im allgemeinen beibehalten. Bechtels Epochenentwurf findet sich in folgenden Worten: „Das Verhalten der Menschen zur Wirtschaft hat sich im Laufe des 19. Jahrhunderts dreimal entscheidend gewandelt: zunächst im ersten Drittel des Jahrhunderts, sodann um seine Mitte und schließlich gegen sein Ende. Dreimal sind entscheidende politische Veränderungen vorausgegangen: die großen Kriege der napoleonischen Zeit, die Revolution von 1848, der Krieg von 1870/71. Dreimal schwankte die geistige und künstlerische Überlieferung, um neuen Gedanken und Forderungen Raum zu geben: zwischen Klassizismus und Romantik, zwischen Romantik und Realismus und einem zum Materialismus neigenden Naturalismus. Diese Wandlungen des Wirtschaftsstiles werden verständlich, wenn man sie in Verbindung mit den politischen, geistigen und künstlerischen Veränderungen und nicht losgelöst von ihnen betrachtet." (S. 353). Diese Sätze entsprechen mit ihrer Bezugnahme auf künstlerische und psychologische Strömungen nicht nur Bechtels stilkundlicher Sehweise; sie enthalten zugleich den Dreitakt des Geschehens: Entstehung der

[1]) Anzeige der Bände I und II: Historische Zeitschrift Bd. 176, 1953, S. 321 bis 331.

Industrie; Liberalismus; interventionistischer Spätkapitalismus (dies in vergröbernden Schlagworten). Dieser innere Entwurf ist aber nun nicht völlig durchgehalten; es ist z. T. anders und durchaus eigenwillig aufgebaut. Zwei Hauptaufgaben will Bechtel lösen: Die Tatbestände und Vorgänge erzählend darstellen und das wirtschaftsgeschichtliche Geschehen „durch Einblicke in dessen Verbindung mit anderen Lebensäußerungen" deuten und erklären (S. 15). Dieser Aufgabenstellung entsprechend teilt er sein Buch in drei Teile, von denen aber nur die ersten beiden miteinander in dem angegebenen Sinne korrespondieren. Teil 1 stellt die „Gegebenheiten und Kräfte" dar, die der Gesamtwirtschaft zugrunde liegen; Teil 2 die „Wirtschaftspolitik von 1800—1914" und darin die wichtigen einzelnen Ereignisse und Fakten in den Wirtschaftssparten, etwa in dem Sinne, wie „Agrarpolitik" oder „Gewerbepolitik" in nationalökonomischen Vorlesungen oder Lehrbüchern es tun. Dabei ist nicht der 1., wohl aber der 2. Teil durch eine Querlinie geteilt, die in der Zeit um 1870 liegt. Der 3. Teil endlich behandelt „Wirtschaft und Wirtschaftspolitik" von 1914—1930 ohne jede Unterteilung. In verschiedener Hinsicht also entspricht die zugrundeliegende stilgeschichtliche Konzeption dem Bau des Werkes, zu dem sich der Vf. entschlossen hat, nicht völlig. — Doch vielleicht interessieren diese Bemerkungen eigentlich nur denjenigen, der selbst mit solchen Fragen der Formgebung beschäftigt ist.

Der 1. Abschnitt legt die sozialen, politischen und technischen Grundlagen der Wirtschaftsordnung dar. Er setzt ein mit Bevölkerungsfragen, den wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen der Bevölkerungszunahme. Es folgt die politische und zollpolitische Raumordnung durch Napoleon, den Wiener Kongreß und den Zollverein. Es soll keineswegs an Einzelheiten gemäkelt werden. Aber man kann nicht wohl die Einbeziehung Luxemburgs und Holsteins in den Deutschen Bund „willkürlich" nennen; waren sie doch von jeher Teile des alten Reiches gewesen (S. 35). Es fehlt (S. 47) als Vollendung der Zolleinheit der späte Anschluß der Hansestädte. Das Verkehrswesen wird reichhaltig und sehr belehrend dargestellt — nur ist bei der allzu vereinfachenden Kanalkarte S. 51 Vorsicht geboten (Ludwigskanal danach 1914 für Schiffe bis 3 m Tiefgang fahrbar, desgleichen die Oberweser oder der gänzlich unbedeutende „Hamme-Oste-Kanal" zwischen Weser und Elbe). Die Wirkungen des Verkehrs, besonders der Eisenbahn, auf Absatz und Standorte des Gewerbes würdigt Bechtel besonders eingehend. Und auch weiterhin geht er von dieser Grundtatsache aus, wenn er die Verlagerungen in der Land- und Forstwirtschaft untersucht. Von gewichtigem Inhalt ist das Kapitel über die Rechts-, Währungs- und Verwaltungsordnung; auch in den vorhergehenden Bänden waren diese Themen besonders gut dargestellt wor-

den. Nur: den Bundesrat in Frankfurt sollte man nicht „Frankfurter Parlament" nennen (S. 73 u. ö.), das dürfte zu Mißverständnissen bei den Lesern führen. Fragen der Währung, obwohl für das tägliche Leben ungemein wichtig, werden auch in wirtschaftshistorischer Darstellung oft vernachlässigt; um so willkommener ist Bechtels ausführliches Kapitel.

Ein neuer Ansatz sodann: „Geistige Grundlagen der Ordnung im Wirtschafts- und Sozialleben." Bechtels Prinzip ist das der stilgeschichtlichen Deutung, er will die „Tatbestände und Vorgänge aus der Gedankenwelt und den Willensregungen der Menschen zu erklären" suchen (S. 97). Die Wirtschaftswissenschaft soll in ihrer Verbindung mit der Geisteswissenschaft gesehen werden. Dem weiß Bechtel mit einem Überblick über die Lehren des Klassizismus (wie er die klassische Schule Smiths nennt), der Romantik, des Historismus der älteren Schule gerecht zu werden. Insbesondere dieser sind gut zusammenfassende Seiten gewidmet. Sie überwand auch als erste „die allgemeine Lauheit in sozialpolitischen Fragen" und setzte sich mit dem „Streit der Meinungen über das Wesen der Gesellschaft" auseinander, der besonders in Frankreich und England geführt wurde. Bechtel sieht besonders in der naturwissenschaftlich-technischen Denkweise den Ursprung der „naturalistischen" und materialistischen Gesellschaftslehre. Es liegt in seiner eigenen Grundkonzeption, daß er Marx wenig Verständnis entgegenbringt. Er nimmt ihn zu leicht. Um so erfreulicher präsentieren sich die folgenden Seiten, auf denen Bechtel die Schmollersche Schule und dann Gebiete überschaut, die wiederum in Wirtschaftsgeschichten selten erscheinen: die Finanzwissenschaft und die Betriebswirtschaftslehre.

Technik und Industrialisierung in ihren verschiedenen Aspekten runden den 1. grundsätzlichen Teil ab. Hier ist eine Fülle interessanter typischer Einzelzüge über die technische Entwicklung, das Unternehmertum, den Eintritt in die Weltwirtschaft gesammelt. Der Ton liegt ganz auf dem Einsatz des Unternehmers, seiner Persönlichkeit und Leistung, der „reinen Leistungsfreude" und dem „starken Schaffensdrang" (178). Diese psychischen Züge hervorzuheben ist gut. Das eigenartige Mit- und oft Gegeneinander jedoch, das sich im Verhältnis zum Bankwesen ergab, scheint uns zu wenig berücksichtigt zu sein. Bechtel sieht vor allem auf die persönlichen Kräfte. — Sehr willkommen ist der Überblick über die Wechsellagen von 1900—1914, der in dieser Art neu in einer allgemeinen Darstellung ist; insbesondere die „Gründerzeit" wird eingehend behandelt.

Der 2. Teil, der wie bemerkt durch die Reichsgründung untergliedert ist, hält sich mit seinen Kapiteln über Agrar-, Gewerbe-, Handels- und Finanzpolitik mehr im Rahmen gebräuchlicher Dar-

stellung, er will Fakten im Zusammenhang vermitteln. Der kenntnisreiche Vf. breitet in der Tat eine große Fülle wichtiger und typischer Dinge aus in der richtigen Erkenntnis, daß erst dadurch die Wirtschaftsgeschichte anschaulich lebensvoll wird. Mit großem Gewinn liest man über eine Reihe gewerblicher Wirtschaftszweige; nur gelegentlich sind Bedenken anzumelden; etwa bei der Behandlung der Seidenweberei, wo Bechtel sagt: „Klagen aus den Kreisen der Seidenweber sind nicht laut geworden" (S. 226). Die rheinischen Seidenweber, besonders die Krefelder haben laut geklagt! Bechtel will darstellen, wie sich die Dinge entwickelt haben; seine Sympathien sind bei den konservativen Kräften, ohne sich jedoch polemisch zu äußern. So steht er in der Frage der Schutzzollpolitik seit 1879 für deren Notwendigkeit und Fruchtbarkeit ein — freilich bei gelegentlichen Bedenken (S. 336) — und nimmt damit entschieden Stellung gegen die Kritik, die in jüngster Zeit wieder gegen sie gerichtet wird (etwa von Rittershausen, Internationale Handels- und Devisenpolitik, 2. Aufl., S. 455:„ Der Weg des Unheils"; Rüstow, Ortsbestimmung der Gegenwart III). Die konservative Stimmung klingt aus Sätzen wie diesen: „Der Aufbau einer Kriegsmarine war seit den Erwerbungen in Afrika und der Südsee zur unabweisbaren Notwendigkeit geworden; auch die Zunahme der Handelsflotte . . . hatte danach gedrängt" (S. 334). War diese Kriegsmarine unabweisbar notwendig? Besaßen nicht Holland und Belgien viel reichere und größere Gebiete ohne Schlachtflotte? Mußte nicht 1914 die Handelsflotte sogleich die Überseefahrt aufgeben, obwohl die Marine bestand?

Am Schluß des politischen Teiles ist ein Kapitel „Zum Wirtschaftsstil des 19. Jahrhunderts" untergebracht; zwar endet hier die Darstellung dieser Periode und das erklärt die Anordnung, doch würde man nach dem Gesamtaufbau diese prinzipiellen Gedanken eher im 1. Teil suchen. Hierher stammt das oben angeführte Zitat, dessen Gedanken ausgesponnen werden. Ganz besonders ist Bechtels Methode zu bejahen, Lebensgefühl und Verhaltensweisen zusammen mit den Stilströmungen des geistigen und künstlerischen Lebens zu sehen — leider gibt er nur eine flüchtige Skizze. Er lehnt die Begriffe „Kapitalismus", „Kapitalistischer Geist" ab und setzt an ihre Stelle „materialistisches Denken", Materialismus" (S. 355f.). Ob das nun zu größerer Klarheit führt, ist wohl zu fragen. Doch ist zu bejahen, daß weite Bevölkerungskreise 1914 noch nicht vom — wie immer benannten — kapitalistischen Erwerbsdenken erfaßt waren.

Zu den dringlichsten Erfordernissen im Bereich der neuesten Geschichte gehört ohne Zweifel eine Wirtschaftsgeschichte der Zeit seit 1914/18. Die Literatur dazu ist überwältigend groß, wenn auch größtenteils nur Tagesschriftstellerei; ebenso überwältigend ist die

Fülle der Probleme, die wie etwa Inflation, Verschuldung und Krise, zum Teil noch völlig kontrovers sind. Dies aber wird wiederum auch durch die mangelnde historische Durchleuchtung verursacht. So ist jeder Versuch, diese Massen von Ereignissen und Zuständen zu ordnen, auf das wärmste zu begrüßen. Daß auf rund 70 Seiten alles endgültig geklärt werde, ist gar nicht zu verlangen. Genug, daß in übersichtlich klarer Weise die wichtigsten Verhältnisse dargelegt werden, unter Betonung der Finanz- und Währungspolitik. In der Darstellung der stürmischen Zeiten tritt noch mehr als vorher das Streben zutage, mit äußerster Zurückhaltung zu urteilen und von Lob und Tadel möglichst abzusehen. So soll gegenüber niemandem ein Vorwurf erhoben werden darüber, daß der soziale Friede nicht so bald einkehren wollte; so wird der Finanzpolitik und den Banken kein einziger Fehler, den Interessengruppen kein Eigennutz vorgerechnet. Die Autarkie-Politik erscheint „als ein unvermeidlicher Übergang, um der durch den ersten Weltkrieg heraufgeführten Zerstörung der Weltwirtschaft ein Ende zu machen . . ." (S. 435). Den Wirtschaftsstil der Zeit nach dem ersten Weltkriege sieht Bechtel besonders durch die „vertiefte Auffassung von der Arbeit" geprägt, sodann durch das Streben nach „erhöhter Sicherung der Lebensgrundlagen" und endlich die daraus sich ergebende „einheitliche Lebensschichtung" der großen Massen (439). So schließt das gesamte Werk doch trotz aller Katastrophen in dem positiven, den Wert der schöpferischen Arbeit betonenden Geiste, der es durchweg bezeichnet.

Das Referat möchte erkennen lassen, daß hier ein einfallsreiches Werk von eigener Prägung vorliegt. Der großzügige klare Aufbau, besonders aber die wohltuend einfache Sprache verstärken den Eindruck eines reifen Werkes. Manche Auffassungen werden kritisch zu sichten sein; indessen sagt Bechtel selbst, „daß ein geschichtlicher Rückblick sich nur mit einer gewissen Willkür entwerfen läßt" (179). Wiederum sind die Bilder mit Geschmack gewählt, sie werden z. T. knapp kommentiert. Die Anmerkungen geben Literaturzitate, statistische Daten und instruktive graphische Bilder in reichlichem Ausmaß.

Köln *L. Beutin*

Die Entstehung des Nationalbewußtseins in Nordwestdeutschland 1790—1830. Von WOLFGANG VON GROOTE. (Göttinger Bausteine zur Geschichtswissenschaft Bd. 22.) Göttingen, Musterschmidt-Verlag 1955. XI, 143 S. kart. 11,80 DM.

Diese quellenkundige Dissertation aus der Schule Reinhard Wittrams verfolgt die Entwicklungsphasen des deutschen Nationalbewußtseins im begrenzten Rahmen einer Sonderlandschaft. Das Herzogtum Oldenburg erscheint hier gewissermaßen stellvertretend für den nord-

westdeutschen Raum — als leicht überschaubares Beobachtungsfeld für die Wirkung allgemeiner Zeittendenzen. Der Vf. hätte sich nicht zu scheuen brauchen, diese räumliche Beschränkung seiner Untersuchung auch im Titel anzudeuten, denn sie erhöht nur den Vergleichswert ihrer Ergebnisse. Treten doch gerade die zeittypischen Merkmale des deutschen Geisteslebens in diesem abgeschiedenen, kulturell wenig ausgeprägten Randgebiet eindeutiger hervor als in den berühmten, geistig bewegteren „Bildungslandschaften" der Epoche, denen von jeher die Vorliebe der Historiker gilt. Auch das kleine Oldenburg des ausgehenden 18. Jahrhunderts bietet ein überzeugendes Beispiel für die große geistesgeschichtliche Paradoxie, daß die Wurzeln des Nationalbewußtseins im Weltbürgertum der Aufklärung liegen. In dem oldenburgischen Beamten Gerhard Anton von Halem schildert der Vf. einen charakteristischen Vertreter jener geistig-sozialen Elite, bei der weltbürgerlicher Bildungsstolz und Verantwortungsgefühl für die „gleichsprachige Gemeinschaft" noch ineinander übergehen. Im allmählichen Auseinandertreten der beiden Sphären, in der immer bewußteren Preisgabe des ursprünglichen Weltbürgertums zugunsten einer Identifizierung mit dem Volk sieht der Vf. den entscheidenden Antrieb für die Herausbildung des nationalen Bewußtseins. Seine Abwandlung und Vertiefung unter dem Eindruck der Französischen Revolution, der Napoleonischen Besetzung und der Befreiungskriege, seine beginnende Politisierung nach der Julirevolution wird in den Schriften, Briefen und Reden noch weithin unbekannter Exponenten der dünnen Oldenburgischen Bildungsschicht verfolgt. Dazu gehören der Schullehrerssohn Zacharias Becker, der Dichter Ludwig Starklof, der Rektor des oldenburgischen Gymnasiums, Ricklefs. Ein besonderer Wert der Arbeit beruht darauf, daß die ideengeschichtliche Betrachtung ergänzt und gestützt wird durch sinnvoll angewandte soziologische und klassenpsychologische Erkenntnismittel. Sie ermöglichen dem Vf., den gedanklichen Prozeß der Entstehung des Nationalbewußtseins in seiner lebendigen Beziehung zu der eigentümlichen Gesellschaftsstruktur eines norddeutschen Kleinstaates darzustellen.

Saarbrücken *Stephan Skalweit*

Theodor Schiemann als politischer Publizist. Von KLAUS MEYER. Frankfurt a. M. u. Hamburg, Rütten & Loening 1956. 320 S. (Nord- und Osteuropäische Geschichtsstudien. 1.)

Das Thema, das der Vf. behandelt, ist höchst dankbar. Denn die Persönlichkeit, der seine Darstellung gewidmet ist, hatte an dem Geschehen der Wilhelminischen Epoche einen erheblichen Anteil und ihr Wesen und Wirken sind für sie überaus bezeichnend. Theodor Schiemann hat sich als Lehrer und Forscher auf dem Gebiet der osteuro-

päischen Geschichte einen Namen gemacht, aber mehr noch beruhte seine Bedeutung auf der ausgedehnten publizistischen Tätigkeit, mit der er das politische Denken und Handeln seiner Zeit begleitete und in die von ihm vertretene Richtung zu lenken suchte. Schon von den Mitlebenden wurde sein Einfluß auf die deutsche Politik hoch eingeschätzt. Insbesondere wurde ihm über den Kaiser, dem er fast zwei Jahrzehnte lang persönlich nahestand, ein hohes Maß von Mitverantwortung an der Rußlandpolitik des Reiches beigemessen. Diese Beurteilung wird vom Vf. in einer höchst sachlichen Untersuchung nachgeprüft. Ohne jede Voreingenommenheit und apologetische Tendenz nimmt er zu Menschen und Dingen Stellung. Es wird keineswegs nur gerühmt, sondern auch die Einseitigkeiten und Schwächen des Helden treten deutlich hervor. In Auffassung wie Gestaltung verdient die Darstellung weitgehende Zustimmung.

Schiemanns ansehnliches historiographisches Werk bleibt der sich vom Vf. gestellten Aufgabe entsprechend außerhalb der Betrachtung. Nur so weit werden geschichtliche Arbeiten herangezogen, als sie der Erfassung des Geschichtsbildes von Rußland dienen. Was über seine Stellung an der Universität und über seine Nachfolge gesagt wird, ist nicht immer ganz zutreffend. Der eigentliche Gegenstand ist die umfassende publizistische Tätigkeit, die Schiemann in Zeitungen und Zeitschriften, namentlich in der Kreuzzeitung, sowie in Denkschriften entfaltet hat, aber auch die politische Einflußnahme, die er von Mensch zu Mensch versucht hat, wird eingehend behandelt, und man darf sagen, daß dieser Teil der Darstellung besondere Aufmerksamkeit in Anspruch nimmt. Neben Schiemanns Äußerungen in der Presse und der gedruckten Literatur über ihn, zumal den Memoiren, bildet der handschriftliche Nachlaß die Hauptquelle, an erster Stelle die Tagebücher und Briefe, soweit sie sich erhalten haben. Nicht nur im Text, sondern auch in den Anmerkungen kommen sie ausgiebig zu Wort, und man kann dem Vf. dankbar dafür sein, daß er, mitunter über sein Thema hinausgehend, auch längere Partien im Wortlaut zum Abdruck bringt, vor allem Aufzeichnungen über die vertraulichen Unterhaltungen mit dem Kaiser, die nicht selten den Wert primärer zeitgeschichtlicher Quellen haben, so etwa für die Monate der Daily-Telegraph-Affäre und der Entlassung Bülows.

In einem kürzeren ersten Teil der Darstellung wird das Biographische behandelt: nach den baltischen Jahren (bis 1887) die Berliner, während deren Schiemann in das preußisch-deutsche, nationale und konservative Lager hinüberwuchs und aus dem vorwiegend historisch-wissenschaftlichen Menschen, unter Bruch mit seinem Lehrer Carl Schirren und in Anlehnung an Heinrich v. Treitschke, zum vorwiegend politischen Publizisten wurde. Gelten diese Ausführungen in der

Hauptsache den Lebensdaten und Lebensverhältnissen Schiemanns, so fallen doch auch schon von ihnen helle Lichter auf sein Schaffen. Ganz dieser politisch-publizistischen Arbeit ist der längere zweite Teil der Darstellung gewidmet. Der Vf. gibt darin nicht nur ein Bild der politischen Anschauungswelt seines Helden, sondern geht auch in sorgfältiger Untersuchung durch die einzelnen Phasen der Entwicklung der Wirkung nach, die von ihm ausstrahlte. Sie erstreckte sich im besonderen auf die Krisenjahre vor dem ersten Weltkrieg und die Kriegsjahre selbst bis zum deutschen Zusammenbruch. Im einzelnen werden manche mittel- und unmittelbare Einwirkungen festgestellt, doch wird anderseits auch die verbreitete Anschauung einer verhängnisvoll starken Einflußnahme eingeschränkt, womit eine Zurückweisung der Verunglimpfungen in den Memoiren Bülows verbunden ist. Das Verhältnis Schiemanns zu Wilhelm II. wird in einem eigenen kritischen Abschnitt behandelt.

Im ganzen erscheint Schiemann als ein leidenschaftlicher und einseitiger Vorkämpfer des deutschen Standpunktes im Sinne einer Politik der Stärke und der Sicherheit, der mit starkem nationalem Selbstbewußtsein wilhelminischen Gepräges vertreten wird, auch in der Steigerung zu weltpolitischem Wollen. Rein staatlich eingestellt und deshalb parteipolitisch ungebunden, konzentrierte er sein Interesse auf die Außenpolitik, die für ihn nur Machtpolitik war. An dem Wert des Dreibunds und an der Verständigungsbereitschaft Frankreichs zweifelnd, trat er für eine engere Verbindung mit England ein und verfolgte diese Linie bis über den Ausbruch des ersten Weltkriegs hinaus, was ihn seine jahrelange Mitarbeiterschaft an der Kreuzzeitung als Vf. der im In- und Ausland viel beachteten außenpolitischen Wochenartikel kostete. Sein eigentliches Interesse aber galt dem Verhältnis zu Rußland, und der Vf. hat allen Grund, sich mit Schiemanns Rußlandpolitik in besonderem Maße zu beschäftigen. Denn mit ihr war der starke Einfluß verknüpft, den er auf die deutsche öffentliche Meinung sowie auf Offizierskorps und Beamtentum ausgeübt hat. Dieses Bild tritt in aller Einseitigkeit und Voreingenommenheit entgegen, und es wird auch auf die große Gefahr hingewiesen, die mit der Ausbreitung dieser schiefen und sogar falschen Beurteilung des russischen Volkes und Staates verbunden war. Aber der Vf. legt — wohl mehr, als berechtigt scheint — Wert auf die Feststellung, daß diese Unterschätzung des Zarenreiches nicht einfach als baltisch angesehen werden darf.

Einzelne Phasen der publizistischen Wirksamkeit Schiemanns werden eindrucksvoll herausgearbeitet. So die Prägung des Schlagwortes „Schiemannismus", der in der Zeit der ersten Marokkokrise in Frankreich entstand, als ein Wochenartikel der Kreuzzeitung die

sog. Geiseltheorie Holsteins warnend gegen die Pariser Regierung ausspielte. So die Beeinflussung der deutschen Meinungsbildung und Politik in den Jahren der russischen Revolution bis dicht an den Entschluß des Kaisers, zugunsten der drangsalierten baltischen Provinzen einzugreifen. So die Haltung in der Daily-Telegraph-Affäre, in der er unter entschiedener Abkehr von Bülow das persönliche Vertrauen Wilhelms II. gewann und zu dessen leidenschaftlichem Anhänger wurde. So sein letztes Eintreten für England nach Ausbruch des Weltkrieges, das zum Bruch mit der Kreuzzeitung führte. So seine immer wiederholten Warnungen vor der „russischen Gefahr" mit der Zielsetzung, durch die Lösung der Fremdvölker aus dem russischen Staatsverband den Druck vom Osten ein für allemal zu beseitigen und durch die Angliederung der baltischen Länder an das Reich die Herstellung eines deutschen Dominium maris Baltici herbeizuführen. Als Höhepunkt seines Lebens und Wirkens wird die starke Beeinflussung des Kaisers und der Obersten Heeresleitung zugunsten einer Eroberung der Ostseeprovinzen und ihrer dauernden Verbindung mit dem Reich hervorgehoben, wobei allerdings die gleichgerichtete Berichterstattung des nach Abschluß des deutsch-russischen Waffenstillstandes Ende 1917 nach Petersburg entsandten Admirals v. Keyserlingk, die dem Vf. unbekannt geblieben ist, nicht in Rechnung gestellt wird. Aber auch die damit verbundene neue Einseitigkeit wird nicht verschwiegen, die darin bestand, daß er entgegen der Stellungnahme der Regierung wie maßvoller politischer Kreise in Berlin von der Dorpater Universität aus, zu deren Kurator er ernannt worden war, die Germanisierung der neuerworbenen Gebiete betrieb. Auch für diese Phase will der Vf. weniger baltische Ideen als preußisch-deutsch-wilhelminische wirksam sehen, und nur für die Ordnung der baltischen Frage will er einen unmittelbaren Einfluß Schiemanns auf Wilhelm II. anerkennen.

Noch zwei kritische Bemerkungen. In dem S. 251 abgedruckten Tagebuchstück über ein Gespräch mit dem Kaiser befindet sich ein störender Druck- oder Lesefehler. Es muß bezüglich des Themas Rußland heißen: „Da ich dann meist (statt nicht) der Erzählende war." Der deutsche Botschafter und Staatssekretär wird irrtümlich stets Tschirsky statt Tschirschky genannt.

Ein Schriftenverzeichnis im Umfang von 30 Seiten gewährt einen wertvollen Überblick über das Schaffen Schiemanns, und zwar nicht unter Beschränkung auf die publizistische Tätigkeit. Ein Literaturverzeichnis und ein Personenregister schließen das gehaltvolle Buch ab. Das der technischen Orientierung dienende Mittel der Kolumnentitel hat leider eine äußerst unglückliche Anwendung gefunden.

Tübingen *Paul Herre*

German Exile Politics. The Social Democratic Executive Committee in the Nazi Era. By LEWIS E. EDINGER. Berkeley and Los Angeles, Univ. of California Press 1956. XIII, 329 S. 3.00 $.

Diese umfangreiche und fleißige Studie hat bereits das Buch von Erich Matthias benutzen können. Sie beruht zum großen Teil auf dem gleichen Material, obwohl sie in der Hauptsache aus den beneidenswert reichen Beständen der öffentlichen und privaten Bibliotheken und Spezialbibliotheken in den Vereinigten Staaten gearbeitet ist. Diese sind zwar durch Interviews, nicht aber durch Arbeit an den dokumentarischen Beständen in Bonn, Amsterdam (Internationales Institut), Stockholm (Archiv der Arbeiterbewegung) und London (Wiener Library) ergänzt worden. Im Gegensatz zu Matthias ideengeschichtlich-systematischer Fragestellung, die den Gehalt der Emigrationsjahre an der Entwicklung ihres Verhältnisses zu Staat und Nation — mit eindrucksvollem Ergebnis für das Verständnis der Sozialdemokratie nach 1945 — nachgeprüft hat, ist hier die soziologisch-politische Seite der Arbeit des Parteivorstandes im Exil mit dem Ziel, ihre Psychologie und „Anatomie" zu beleuchten, in den Mittelpunkt gestellt worden.

Es läßt sich bezweifeln, ob das Ergebnis nach dieser Seite ganz den Hoffnungen des Vf.s entspricht, da die zusammenfassenden Ergebnisse des Schlußkapitels (Conclusions S. 247 ff.) im Grunde doch nicht wesentlich über die bekannten (Französische Revolution) Charakterzüge, vor allem Schwächen, einer langjährigen und konkret erfolglosen Emigrantenopposition hinausführen. Auch bei E. stellt sich wieder heraus, daß statistische, quantifizierende Methoden auf die Emigration nur sehr begrenzt anwendbar, für die Verbindung der Emigration mit den Resten der Partei in der Heimat und ihren gerade von 1935—1938 erlahmenden Widerstandsversuchen bisher fast unverwendbar sind. So bleibt der Eindruck, daß die Fragestellung von Matthias im Grunde den bleibenden geschichtlichen Gehalt der Episode mit einem dem Gegenstand adäquateren Maßstabe und dadurch fruchtbarer erfaßt hat.

Was dagegen erreicht wurde, ist eine chronologisch aufgebaute Geschichte der Prager Emigration mit knappem Überblick über ihren Ausgang im 2. Weltkrieg, die diese Tragödie einer Enttäuschung an der mit großen Hoffnungen begonnenen Auslandsarbeit in ihren einzelnen Phasen sehr eingehend behandelt. Das Grundgerüst der Tendenzen und Gruppen stimmt dabei weitgehend mit Matthias überein. Nach der kritischen Seite bleibt die Frage offen, ob — trotz gelegentlicher einschränkender Bemerkungen — nicht die Bedeutung der Ideologie gerade durch die gewissenhafte Bindung an den chronologischen Entwicklungsgang doch überbetont, der Einfluß der Lagebe-

dingtheit im Exil trotz liebevoller Zusammenordnung mit dem politischen Gang der Ereignisse unterschätzt wird. Das Buch als Ganzes stellt aber sicherlich eine wertvolle Behandlung des chronologischen Entwicklungsganges dar, der bei seinem deutschen Vorgänger nur knapp und andeutend berücksichtigt werden konnte, und ist daher als dankenswerte Ergänzung zu begrüßen.

Berlin-Zehlendorf *Hans Herzfeld*

Germany's Eastern Neighbours. Problems relating to the Oder-Neisse Line and the Czech Frontier Regions. By ELISABETH WISKEMANN. London, Oxford University Press 1956. 309 S. 30 sh.

Das umfangreiche, in flottem Stil und offensichtlich sehr rasch geschriebene Buch hat bald nach seinem Erscheinen großes Aufsehen in Deutschland erregt und eine wegen seiner politischen Haltung ziemlich einhellige Ablehnung gefunden, auch in wissenschaftlichen Zeitschriften[1]). Die Vfn. bemüht sich, das Gesamtproblem des Verhältnisses Deutschlands zu seinen Nachbarn Polen und Tschechoslowakei (Litauen wird nur gelegentlich gestreift) zu analysieren und kommt zu dem Schluß, daß die Aufrechterhaltung der Oder-Neisse-Linie und die Fernhaltung der Deutschen von ganz Ostmitteleuropa die für alle Beteiligten beste Lösung sei, ein Schluß, der dem ganzen Tenor des Buches nach wohl schon zu Beginn der Untersuchung oder zumindest der Niederschrift feststand. Die absichtliche völlige Vernachlässigung des völkerrechtlichen Aspekts (S. 5) kommt dieser Schlußfolgerung entgegen.

Der größere zweite Teil des Buches (ab S. 113) beschäftigt sich in 17 überwiegend systematisch aufgebauten Kapiteln mit der Entwicklung seit der Konferenz von Potsdam 1945. Die Besprechung der hier durchgeführten politischen und volkswirtschaftlichen Diskussion kann nicht Aufgabe dieser Zeitschrift sein. Gegenstand der Anzeige ist nur der aus zwölf Kapiteln bestehende erste Teil, eine lockere Übersicht über die geschichtliche Entwicklung vor allem im 20. Jahrhundert. Leider läßt die Vfn. hier trotz gelegentlich eingestreuter ruhig abwägender Urteile sowohl sachliche Unvoreingenommenheit wie wissenschaftliche Arbeitsweise vermissen und vermittelt auf diese Weise den Eindruck, daß die Deutschen im Osten wenig mehr als eine anmaßende intransigente Schicht von Junkern, Großindustriellen und Beamten gewesen seien, herrschsüchtig im Glück, jammernd und anklägerisch im Unglück, Unruhestifter und Fünfte Kolonne Hitlers. Dieser Eindruck wird weniger durch abgerundete Behauptungen als

[1]) Vgl. E. Keyser in „Osteuropa" Jg. 6, 1956, S. 444—447, und E. Birke in Zeitschrift für Ostforschung, Bd. 5, 1956, S. 570—576.

durch Auslassungen (z. B. werden die deutschen Ostsiedlungen des Mittelalters und der Neuzeit als Gesamterscheinungen überhaupt nicht erwähnt, der Leser erfährt nur etwas über die vom preußischen Staat gelenkten Ansiedlungen) und durch geschickte Wortwahl und eingestreute Zwischenbemerkungen hervorgerufen. Dafür einige Beispiele: Die Gebiete östlich der Oder-Neisse „belonged to Germany between the two wars" (S. 2) — der Leser muß also annehmen, sie hätten vorher nicht zu Deutschland gehört —; Schlesien war „a provocative tongue of territory" (S. 1); die Friedensreglung von 1919 war „an idealistic settlement" (S. 4); die Okkupation des Memelgebiets durch Hitler 1939 war „annexation" (S. 42), die Okkupation durch Litauen 1923 aber wird so geschildert: „the Allies allowed the Lithuanians to help themselves" (S. 15); die Deutschen in Posen und Thorn, deren „Gleichschaltung" auf S. 34 behauptet wird, sind auf S. 35 einfach „Nazis"; für die dreißiger Jahre notiert die Vfn.: „Poring over national maps one was bound to ask oneself, . . . whether, if nationalistic emotions were to be further inflamed, it might not be desirable to follow the Turco-Greek example and exchange the German population in East Prussia with the Poles in Germany" (S. 37), so erneut ihre These suggerierend, daß zwischen Deutschen, Tschechen und Polen immer nur Feindschaft bestanden habe.

Noch bedenklicher ist die unwissenschaftliche Methode, mit der Behauptungen unkontrolliert übernommen oder lediglich auf eine nicht näher angegebene oder dubiose Quelle gestützt werden. So wird S. 108 die Behauptung Bierut's in Potsdam, vor 1939 seien jährlich 800000 polnische Saisonarbeiter nach Deutschland gegangen, als „not unimportant point" bezeichnet, während ein Blick in die polnische Statistik mühelos zeigt, daß seit 1932 praktisch gar keine Saisonarbeiter mehr nach Deutschland gingen, und daß in den zwanziger Jahren mit lebhafter Saisonwanderung die Höchstzahl eines Jahres (1922) 127711 betragen hatte. Viel Platz widmet die Vfn. der verallgemeinernden Behauptung, die Deutschen in Polen hätten 1939 eine Fünfte Kolonne gebildet, gibt aber als Beweise nur eine nicht belegte Meldung des französischen Botschafters in Warschau Noël und ein Telegramm von Sir H. Kennard, beide aus den erregten Tagen des Kriegsausbruches. Dagegen hat sie die schon 1953 erschienene sehr eingehende Untersuchung des Holländers L. de Jong: De duitse vijfde colonne in de tweede wereldoorlog, überhaupt nicht beachtet, wo es S. 196 heißt: „Bewijzen dat enige Volksduitse organisatie von politiche of economische aard zich als zodanig opgemakt heeft steun te verlenen aan Duitse militaire operaties, zijn niet voorhanden", S. 202: „Bewijzen, dat deze, door de Polen gerapporteerde waarnemingen herleid moeten worden tat acties van Volksduitsers die met de Duitse mili-

taire operaties in enig verband stonden, zijn niet vorhanden" und S. 201: „Het lijkt waarschijnlik dat de grote meerderheid der Volksduitsers tot aan de komst der Duitse troopen een passieve rol gespeeld heeft."

Während die Vfn. die Glaubwürdigkeit des 1940 vom Auswärtigen Amt herausgegebenen Weißbuchs in Frage stellt (und zwar, soweit es die Zahlen betrifft, mit Recht), erscheint ihr der ebenfalls 1940 anonym ohne jede Nachprüfmöglichkeit erschienene Bericht einer angeblichen englischen Augenzeugin der Vorgänge in Bromberg am 3. 9. 1939 so zuverlässig, daß sie ihn zur alleinigen Grundlage ihrer Darstellung macht und ausführlich daraus zitiert, ohne die Erlebnisberichte in kirchlichen deutschen Darstellungen, die von der offiziellen Propaganda unbeeinflußt waren, auch nur zu erwähnen. Die gleiche einseitige Methode verfolgt die Vfn. bei der Darstellung der Vorgänge in Prag im Mai 1945, für die ein ungenannter „reliable Czech friend" die einzige Quelle ist. Hier fällt kein Wort über die Racheakte an den Prager Deutschen, dafür erfährt man, daß „an elderly German woman was to be seen shooting at the Czechs from her window."

Im ganzen ist diesem Teil des Buches jedenfalls kein wissenschaftlicher Wert zuzusprechen. Es handelt sich vielmehr um ein geschickt und wirkungsvoll geschriebenes Plädoyer, das die Tatsachen einseitig auswählt und die tatsächlichen Verbrechen der nationalsozialistischen Herrschaft an den slawischen Nachbarvölkern geschickt mit Behauptungen über die Arroganz der Deutschen im allgemeinen und die subversive Rolle der deutschen Volksgruppen im Osten vermengt, um so den angestrebten Erfolg zu erzielen.

Mainz *Gotthold Rhode*

Baltische Kirchengeschichte. Beiträge zur Geschichte der Missionierung und der Reformation, der evangelisch-lutherischen Landeskirchen und des Volkskirchentums in den baltischen Landen. Hrsg. von Reinhard Wittram. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht 1956. 348 S. Lw. 19,80 DM.

Es sind verschiedene Momente, die der baltischen Kirchengeschichte eine Bedeutung geben, die über den geographischen Rahmen dieses begrenzten Raumes hinausweist. Während national einheitliche Staaten im 16./17. Jahrhundert von erbitterten konfessionellen Streitigkeiten erschüttert wurden, die weit darüber hinaus einen Nachhall auf politischer Ebene fanden, der noch im 19./20. Jahrhundert zu spüren war, ergibt sich in den baltischen Ländern das umgekehrte Bild. Die Einheit der konfessionellen Struktur wurde erst dann problematisch, als die bisherige Sozialordnung unter dem Einfluß wachsender nationaler Gegensätzlichkeiten erschüttert wurde. Erhalten

blieb bis in den Vorabend des 2. Weltkrieges, wenn auch in säkularisierter Form, eine gewisse Gleichgestimmtheit sowohl des religiösen Empfindens als auch des Kulturbewußtseins, die das Land scharf vom griechisch-orthodoxen und nachmals bolschewistischen Osten abgrenzte und in Zusammenhängen des Ostseekreises verhaftet bleiben ließ. Dieses „protestantische" Lebenselement scheint in der unmittelbaren Gegenwart in Frage gestellt, und der Eingriff der jetzigen Machthaber geht tatsächlich weit tiefer als die Gefährdung bisheriger Katastrophen der an dramatischen Wendungen reichen baltischen Geschichte.

Aus diesen Gründen erscheint eine Besinnung auf die tiefgreifenden Wirkungen der baltischen Kirche und ihrer Geistlichkeit notwendig: in religions- und geistesgeschichtlicher Hinsicht, in den Bezirken des politischen, sozialen und kulturellen Lebens. Daß sie in Form einer wissenschaftlichen Darstellung erfolgt, mit einem ausführlichen Anmerkungsapparat versehen, der zur weiteren Ergründung der angeschnittenen Fragen ermuntert, ist kennzeichnend für die große Verantwortung, der sich R. Wittram als Herausgeber bewußt gewesen ist.

Dem Plan, eine baltische Kirchengeschichte herauszugeben, schienen unüberwindliche Schwierigkeiten entgegenzustehen. Sie ergaben sich methodisch aus dem Verlust der geschichtlichen Quellen und dem Mangel an Vorarbeiten für bestimmte Abschnitte und aus der Notwendigkeit, die einzelnen Abschnitte, die bei der Vielfältigkeit der angeschnittenen Probleme einer größeren Zahl von Autoren anvertraut werden mußten, aufeinander abzustimmen. Die Aufgabe, darüber hinaus einen gemeinsamen geistigen Standort zu finden, der den verschiedenen nationalen und sozialen Aspekten der baltischen Geschichte gerecht zu werden vermochte, erwies sich dagegen angesichts der konfessionellen Einheitlichkeit als wesentlich leichter als bei einer Profangeschichte dieses Raumes. Die Einleitung von H. Girgensohn begreift diesen Standort mit vollem Recht als den des evangelischen Geschichtsverständnisses, das sowohl einem nationalistisch-pragmatischen als auch dem dialektisch-marxistischen gegenübergestellt wird. Auf dieser Basis ist es auch gelungen, baltische Wissenschaftler verschiedenen Volkstums zu dieser Gemeinschaftsarbeit zu vereinen: ein Bemühen, das in seiner beispielhaften Tragweite Beachtung verdient.

Daß sich Historiker und Theologen an einen Tisch gesetzt haben und ihre Beiträge gelegentlich ineinander übergehen oder sich leicht überschneiden, kann bei der Reichhaltigkeit der Gesichtspunkte nur als ein weiterer Vorzug gewertet werden. Wenn die einzelnen Beiträge verschieden ausgefallen sind, so beruht das größtenteils auf der unterschiedlichen Quellenlage. Wie R. Wittram in seinem Vorwort betont, mußte die mittelalterliche Kirchengeschichte, die Gegenreformation

mit ihren Wirkungen, das Wesen der Volksfrömmigkeit und das kirchliche Schrifttum der Letten und Esten, das Schulproblem, die besonderen Züge der kirchlichen Sitte, auch bei den Deutschbalten, u. a. m. zu kurz kommen. Ein grundlegender Aufsatz über das Verhalten der Landeskirche gegenüber dem Nationalitätenproblem mußte leider wegen Krankheit der Bearbeiterin wegfallen.

Bedauern mag man es auch, daß über das wichtige Kapitel des evangelisch-lutherischen Abwehrkampfes gegen das orthodoxe Staatskirchentum hinaus (G. Kroeger) nur einige Andeutungen die Frage des baltischen Verständnisses für die russische Kirchlichkeit streifen. Gegenüber der häufig verbreiteten Auffassung, daß hier mehr von einem Unverständnis von großer politischer Tragweite gesprochen werden müßte (etwa bei E. Benz in seinem Buch über die Ostkirche), sind die entsprechenden Hinweise im Beitrag von W. Neander über das Martyrium der baltischen Kirche zu beachten; im Zusammenhang damit wäre etwa Prof. K. Grass in dem im ganzen instruktiven Beitrag von H. Seesemann über die Theologische Fakultät der Universität Dorpat nicht nur als Neutestamentler, sondern auch als der Geschichtsschreiber des russischen Sektenwesens zu werten.

Vielleicht wird der mit dem Stoff vertraute Leser es vermissen, daß die eine oder andere markante Gestalt aus der Reihe der baltischen Pastoren — der kraftvollen Verteidiger der Geistes- und Religionsfreiheit, der feinsinnigen Gelehrten auf den Dorpater Lehrstühlen, der stillen Seelsorger auf abgeschiedenen Landpfarren und so vieler von einem schematischen Gesamtbilde abweichender origineller Persönlichkeiten — nicht ausführlicher behandelt werden konnte. Wichtiger waren freilich die großen Linien und Probleme, die alle transparent werden, wobei der konzentrierte, gehaltvolle Text auch viel Tatsachenmaterial vermittelt.

Die Reihe der Einzelbeiträge wird eröffnet durch eine Untersuchung von H. Doerries, der die Christianisierung Livlands in die großen Zusammenhänge der „Schwertmission" hineinstellt, und den Aufsatz von A. Bauer, der die Grundlegung des livländischen mittelalterlichen Staatswesens durch Bischof Albert meisterhaft schildert. Der Herausgeber selbst zeichnet die großen Linien der livländischen Reformation mit den national- und sozialgeschichtlich weitreichenden Konsequenzen, gerade auch für die Esten und Letten (Erster estnischer Katechismus 1535 in Wittenberg gedruckt). R. Ruhtenberg geht besonders auf das sehr frühe und tiefgehende Interesse Martin Luthers für die baltischen Städte ein, von denen Riga früher evangelisch wurde als Königsberg, Lübeck und Hamburg. Die weiteren Kapitel befassen sich mit der Reformation in Kurland (E. Treulieb), den schwedischen Kirchenreformen (A. Westrén-Doll) und der Auf-

klärung in den Ostseeprovinzen (I. Neander): ein Abschnitt, der sowohl die starken geistesgeschichtlichen als auch agrarwirtschaftlichen Impulse, die von den baltischen Pastoren ausgegangen sind, verdeutlicht. Auf ein Neuland der Forschung begibt sich W. Lenz mit seiner Verfassungs- und Sozialgeschichte der Kirche seit dem Nordischen Kriege; aus einer Fülle von Einzelbeobachtungen aus dem beruflichen Alltag wird sowohl der soziale Standort als auch die sittliche Ausstrahlung des baltischen Pfarrhauses bestimmt und sichtbar gemacht. Die Beiträge von O. A. Webermann und M. Nerling sind dem Pietismus und der Herrnhuter Brüdergemeine gewidmet, die bislang im Rahmen einer baltischen Kirchengeschichte nicht gebührend gewürdigt wurde.

H. Wittram behandelt die Auseinandersetzung der Dorpater Theologie mit den modernen kirchlichen Strömungen Deutschlands, darin weit über die Ansätze hinausgehend, die in den bisherigen Darstellungen der Dorpater Universitätsgeschichte des 19. Jahrhunderts gegeben waren. J. Aunwer und H. Wenschkewitz fiel die Aufgabe zu, die Kirchenordnung der Estnischen und Lettischen Freistaaten zwischen den Weltkriegen zu schildern; während sich ersterer mehr auf die formalen Einrichtungen beschränkt, vermittelt letzterer auch einen Eindruck von der Problematik, die sich aus der Berührung der Landeskirchen mit dem Nationalismus der 30er Jahre ergab und u. a. zur Enteignung der Rigaer Domkirche führte.

Ein weiter Weg führt von der kriegerischen Bekehrung der baltischen Völker im 13. Jahrhundert zum revolutionären Protest des erwachten lettischen und estnischen Nationalismus, der 1905 und 1918 nicht nur gegen die Vorherrschaft der deutschen Stände, sondern auch gegen die „Herrenkirche" der deutschbaltischen Geistlichkeit Sturm lief. Als Professor von Stromberg, inmitten des tumultuarischen Geschehens des Jahres 1918, sich um ein Selbstverständnis der baltischen Kirche mühte, verlangte er von der Estländischen Ritterschaft, in den verzerrten Zügen des Hasses und der Verständnislosigkeit um sie her auch die eigene Schuld zu erkennen. Nur wo diese Frage wach bleibt, bei Deutschen, Esten und Letten, fügt Wittram hinzu, kann sich im Verständnis der kirchlichen Vergangenheit Gemeinsamkeit anbahnen.

Es wäre, über die rühmliche historiographische Leistung hinaus, die schönste Frucht der Baltischen Kirchengeschichte, wenn sie hierzu einen Beitrag liefern könnte. Der Abstand, den die letzten Jahrzehnte voller Blut und Tränen geschaffen haben, und eine Gesinnung, von der auch das vom Herausgeber mit sicherer Hand aufgebaute Sammelwerk getragen wird, machen diese Annahme wahrscheinlich.

Marburg/Lahn *G. v. Rauch*

Den svenska utrikespolitikens historia. Av JERKER ROSÉN. II,1: 1693—1721. Stockholm, P. A. Norsted & Söners Förlag 1952. 203 S., geh. Kr. 16,—, geb. Kr. 21,—.

Es gibt kaum ein Gebiet der schwedischen Geschichte, das in letzter Zeit von der schwedischen Forschung so intensiv bearbeitet worden ist wie die Epoche Karls XII. Dies ist sehr begreiflich. Die Gestalt des „Heldenkönigs" und die Ereignisse um ihn bilden einen großartigen Themenbereich, dazu ist es die Endphase der schwedischen Großmachtzeit. Die Quellenüberlieferung ist einesteils reich, anderenteils auch wieder mit beträchtlichen Lücken versehen, so daß dem historischen Einfühlungsvermögen, den analytischen Fähigkeiten sich ein fruchtbares Feld darbietet. Schwierig wird die Aufgabe, von der außenpolitischen Seite her gesehen, noch deshalb, weil die internationale Diplomatie in dieser Zeit äußerst komplizierte Formen annimmt. Neben dem offiziellen Diplomatenapparat gibt es einen geheimen Dienst, der die eigentlichen Verhandlungen in den Händen hat, während der erstere oft nur dazu verwendet wird, irrezuführen. Dasselbe geschieht mit einer bestimmten Art von Schriftstücken, den sog. „ostensiblen Briefen". Dazu schließlich der Umstand, daß die abenteuerliche Laufbahn Karls XII. mit dem langen Aufenthalt in der Türkei zu einem Dualismus führte zwischen dem Stockholmer Kanzleikollegium, das für die außenpolitischen Aufgaben zuständig, in gewisser Hinsicht als Institution aber veraltet war, und der Feldkanzlei des Königs, wo Karl und seine Vertrauten bestimmten.

Waren die Schweden zu Beginn des großen nordischen Krieges auf diplomatischem Gebiet noch ziemlich unerfahren und deshalb auch entsprechend im Nachteil, so lernten sie doch im Lauf des Krieges, insbesondere als Görtz Vertrauter Karls wurde, mit dem die „doppelbödige" Politik in Schweden ihre höchste Vollendung erreichte. Alle diese Fragen erörtert Jerker R. von der Universität Lund in seinem Beitrag über den Zeitraum 1697—1721 zu dem großangelegten Werk über die schwedische Außenpolitik, und zwar in einem einleitenden Kapitel (S. 9—37) und in einem sehr nützlichen Anhang über das zum Thema Wichtige an Quellen und Literatur (S. 187—196). Der Hauptteil der Arbeit (S. 38—186) behandelt die einzelnen Phasen der schwedischen Außenpolitik vom Regierungsantritt des jungen Karl 1697 bis zum Frieden von Nystad 1721.

Den Auftakt des ganzen Geschehens bildet die große Angriffskoalition zwischen Kursachsen-Polen, Rußland und Dänemark gegen Schweden mit den dahinter sich verbergenden Rückeroberungsabsichten. Vf. schildert diese Ausgangssituation wie auch den weiteren Verlauf der Ereignisse umsichtig und sicher, er würdigt den Einfluß der westeuropäischen Verhältnisse auf die Lage im skandinavisch-balti-

schen Raum, legt das nötige Gewicht auf den handelspolitischen Aspekt und zeigt, inwiefern Schweden selbst dazu beitrug, die Krise heraufzuführen (Adelsopposition). Der Friede von Traventhal (August 1700) zeigt in neuer Gestalt die schicksalhafte Verflechtung der schwedischen Außenpolitik mit der gottorfischen Frage, auch in der Hinsicht, daß die Ergebnisse dieses Friedens den Anstoß zu einer künftigen Umstellung der nordischen Mächtegruppierungen gaben. Mit Recht verweist Vf. (S. 75 ff.) auf die Schlüsselposition, die in diesem Mächtespiel in den folgenden Jahren König Friedrich August von Sachsen-Polen zukam. Preußen hatte, wie E. Hassinger (Brandenburg-Preußen, Rußland und Schweden 1700—1713, München 1953) gezeigt hat, zwar auch Interesse an einer Erweiterung seines Besitzstandes, war aber im übrigen bestrebt, das Gleichgewicht im Norden möglichst zu erhalten.

Die Ereignisse der kommenden Jahre stehen ganz im Zeichen des abenteuerlichen Schicksalswegs von Karl und sind bedingt durch die jeweilige Machtposition. Deutlich zeigt dies die Situation von Altranstädt und erst recht der Umschwung nach Poltawa und Perewolotjna. Nach der türkischen Periode (1709—1714) folgt die letzte Phase dieses Ringens im Ostseeraum, die von schwedischer Seite vornehmlich bestimmt wird durch die Aktivität und die raffinierten Mittel eines Görtz. Den Gipfel bilden die Verhandlungen auf den Ålandsinseln und der Plan der Eroberung und Aufteilung Norwegens, wobei Vf. gebührend die verschiedenen Auffassungen von Karl und Görtz herauszuarbeiten bemüht ist.

Nach dem plötzlichen Tod Karls und dem Sturz von Görtz und seinen Leuten folgt ein Epilog über die Friedensverhandlungen, in die trotz der Ausschaltung des gottorfischen Herzogs durch die hessische Partei weiterhin die holsteinische Frage hereingriff, indem Zar Peter sich des gottorfischen Erbanspruchs als Mittel bediente. Das Ergebnis war die vollständige Niederlage Schwedens, die jahrelangen Bemühungen der schwedischen Politik, die verschiedenen Gegner gegeneinander auszuspielen, waren gescheitert, in separaten Friedensschlüssen konnten sich diese sichern, was sie von Anfang an angestrebt hatten. Mit dem Verlust seiner Besitzungen in Deutschland und im Baltikum verlor Schweden endgültig den Anspruch auf eine schon längst fragwürdig gewordene Großmachtstellung.

Vf. liefert mit seiner knappen, sachlichen und gediegenen Darstellung ein sehr wertvolles Hilfsmittel zur Orientierung durch die außenpolitische Entwicklung in dem behandelten Zeitraum. Durch eigene Studien ausgewiesen (vgl. J. Rosén, Det engelska anbudet om fredsmedling 1713, in Lunds Univ. Årsskr. 1946) verfügt er über eine gute Kenntnis der einschlägigen Literatur. Zur Ergänzung darf noch hingewiesen werden auf P. Haake, Kursachsen oder Brandenburg-

Preußen? Geschichte eines Wettstreits, Berlin 1939 sowie F. v. Jessen, En slesvigsk Statsmand, I—II, Kopenhagen 1930 und 1941, und R. Griesers Aufsatz über Fabrice in Bll. f. dt. Landesgesch. 88, 1951, S. 175ff. Wie schwierig es immer wieder ist, die internationale Forschung über dieselben Themen aufeinander abzustimmen, zeigt der knappe und ungenügende Literaturhinweis des 1955 erschienenen 3. Bandes der Histoire des Relations internationales (Publiée sous la direction de P. Renouvin. Les temps modernes II, De Louis XIV à 1789 par Gaston Zeller (vgl. S. 135).

Würzburg *H. Kellenbenz*

Geschichte der deutschen Kulturbeziehungen zu Südosteuropa. Von FRITZ VALJAVEC. Bd. I: Mittelalter, Bd. II: Reformation und Gegenreformation. München, R. Oldenbourg 1953/55. 265 und 275 S. je 18,— DM.

Das auf 4 Bände berechnete Werk behandelt die deutschen Kulturbeziehungen zu einem Raum, der im wesentlichen durch die Slowakei, Ungarn, Rumänien und die mitteleuropäisch (deutsch-slowenisch-kroatisch) geprägten Gebiete Jugoslawiens gebildet wird. Für den 4. Band ist ein genaueres Eingehen auf Altserbien, dessen rechtliche und administrative Ordnung im 19. Jahrhundert ja stark durch deutsche Anregungen bestimmt wurde, vorgesehen. Gegenüber der 1. Auflage, die 1940 unter dem Titel „Der deutsche Kultureinfluß im nahen Südosten" erschien, ist nicht nur eine wesentliche Erweiterung des Stoffes (16. und 17. Jahrhundert früher 120, jetzt 270 Seiten!), sondern auch eine Präzisierung der Aufgabe erfolgt. Die deutschen Kulturbeziehungen zum Südosten unterscheiden sich ja von denen zum Osten vor allem dadurch, daß sie differenzierter sind und ein gewisses Ausmaß an Wechselseitigkeit besitzen. Es war daher sachlich richtig, daß der Vf. den etwas engen Titel der 1. Auflage preisgab.

Eine besondere Stärke der Untersuchung besteht in der minutiösen Auswertung des Spezialschrifttums und in dem Bemühen, die geradezu uferlose Fülle der „Beziehungen" durch Vergleiche mit Beziehungen zu anderen Kulturkreisen zu messen. Obwohl Fragen der bäuerlichen Volkskultur nur gelegentlich gestreift werden, hat schon die Behandlung der Kulturformen, die wir bei den Ober- und Mittelschichten beobachten können, zu einem Anmerkungsapparat mit rund 2600 Nummern geführt. Abgesehen von der gedruckten Literatur (in allen Südostsprachen) konnte der Vf. zahlreiche Archivalien in Wien, Budapest, Klausenburg, Jassy, Bukarest und anderen Orten erschließen. Der überaus große Reichtum dieses Werkes wird erst dann voll sichtbar werden, wenn Bd. IV ein Sachregister vorlegt, das zeigt, daß hier weder eine bloße Ideengeschichte noch eine „Geschichte der Messer

und Gabeln" entstand: Valjavec ging es um eine umfassende Kulturgeschichte. Das Register würde auch den nicht an Südosteuropa besonders interessierten Historiker in die Lage versetzen, rasch festzustellen, was in dem Gesamtwerk über die Cluniazenserreform in Ungarn, das Bergbauwesen im Südosten, das Erbauungsschrifttum des 14. Jahrhunderts, den donauländischen Humanismus und seine Beziehungen zu Böhmen, die Rolle der einwandernden Apotheker und Ärzte, die Bedeutung Wiens bei der Entfaltung abendländischer Kultureinflüsse, die Einfuhr von Papier nach Rumänien, die Bedeutung der Reformation für das ungarische und rumänische Schrifttum, Beziehungen ungarländisch-siebenbürgischer Kalvinisten und Unitarier zu Westeuropa, Comenius, das slowenische Kirchenlied, italienische Einflüsse im Schwarzmeergebiet, siebenbürgisch-sächsische Streusiedlungen im Regat und in Bulgarien, den Besuch polnischer Lehranstalten durch Rumänen, die kulturelle Bedeutung wandernder und einwandernder Handwerker, das Auftauchen griechischer und „raizischer" Händler in Mitteleuropa, die Herkunft der südosteuropäischen Nationalgerichte und den Einfluß der deutschen Küche auf ungarischen Schlössern oder die Verbreitung von Schriften Lockes in Siebenbürgen und manches andere mehr gesagt wird.

Einer Arbeit gegenüber, die bewußt neben der Herausarbeitung der großen Zusammenhänge die vielen Einzelheiten der kulturellen Wechselbeziehungen berücksichtigt, muß sich die Kritik, um nicht ins Uferlose zu geraten, auf zwei Fragen beschränken: 1. ob die in Betracht kommenden Unterlagen in ausreichendem Maße erfaßt wurden und 2. ob das Gesamtbild in seinen Proportionen zutreffend ist? Die erste Frage muß mit der Feststellung beantwortet werden, daß der Vf. vielfach unmittelbar aus dem Urmaterial heraus gearbeitet hat, also nicht nur schriftliche Belege sammelt und kombiniert. Die zweite Frage kann, wie ich glaube, voll bejaht werden, wenn auch im 2. Band wohl die kroatisch-slowenischen Gebiete etwas zu kurz behandelt wurden.

Einige Ergänzungen und Einwände sollen die hohe Anerkennung für die vorgelegte Leistung nicht einschränken, vielleicht geben sie jedoch dem Vf. Anlaß zu Überlegungen, die im Schlußkapitel (das ja die Stellung des Südostens in „Europa" charakterisieren muß) einen Niederschlag finden. Gehört nicht auch die Beziehung der Reformation und der reformatorischen Kirchen zu den Griechisch-Orthodoxen in eine Darstellung der Kulturbeziehungen? Es ist ja auffällig, daß die röm.-kathol. Kirche bis in das 19. Jahrhundert hinein (der Außenseiter Franz von Baader bricht den Bann, interessiert sich aber nur für Rußland) die Ostkirche kaum zur Kenntnis nimmt, während die Lutheraner ihr einige Aufmerksamkeit widmen. Mit Recht identifiziert der Vf. seine Erforschung der Kulturströmungen nicht mit der kultur-

geographisch unterlegten Volksbodenforschung, trotzdem wäre es gut, wenn er an einigen Stellen einen Abschnitt einschalten würde, der den jeweiligen Stand der Volkstumsverschiebungen aufzeichnet. Dabei hätte der zuletzt von W. Kuhn dargestellte ost- und südostdeutsche Siedlungsstand gegen Ende des Mittelalters durch Aussagen über die Nachbarvölker ergänzt werden müssen. Für die Verbreitung des Humanismus (I, 97ff.) war neben der Prager Universität vor allem Krakau wichtig, nach A. Karbowiak, Dzieje wychowania i szkół w Polsce, Bd. III (1923) studierten von 1433—1510 allein 2876 Studenten aus Ungarn, 413 aus Mähren, 11 aus der Walachei und Moldau an der jagellonischen Hochschule. Unter diesen 3300 Studenten waren sicher sehr viele Südostdeutsche, immerhin dürfte auch der madjarische Adel mit einer stattlichen Anzahl vertreten gewesen sein. Auch bei den Angaben über ostmitteldeutsche Verbindungen zum Westkarpatengebiet (II, 96ff.) bedarf neben Schlesien Krakau besonderer Erwähnung, gab es doch hier im 16. Jahrhundert von Deutschen geführte Buchhandlungen, die Filialen in Oberungarn unterhielten (Mathias Siebeneycher, Zachäus Kessner, vgl. J. Ptaśnik, Cracovia impressorum, 1922). V. streift II, 4 die durch die Antitrinitarier entstehenden Verbindungen, mir scheint, daß die Wechselbeziehungen zwischen Raków, Kronstadt und einigen deutschen Hochschulen (vor allem Altdorf) auch unter seinem Gesichtspunkt größere Aufmerksamkeit verdienten, nicht zuletzt im Hinblick auf die Frühgeschichte der Aufklärung in Deutschland, Polen und Siebenbürgen.

Flensburg *Hans Beyer*

Lenin and his rivals. The struggle for Russia's future, 1898—1906. By DONALD W. TREADGOLD. London, Methuen & Co. 1955. 291 S. 35 s.

Die vorliegende Arbeit stellt in den Mittelpunkt der Betrachtung das Verhältnis zwischen der liberalen Opposition und der revolutionären Bewegung in Rußland vom Ende des vorigen Jahrhunderts bis zum Jahre 1906. Der Vf. greift somit eines der entscheidenden Probleme der inneren Entwicklung Rußlands in den letzten zwei Jahrzehnten vor der bolschewistischen Revolution auf.

Im ersten Teil des Buches werden die Anfänge der revolutionären Parteien, also der Sozialdemokraten und der Sozialrevolutionäre, und der liberalen Gruppen besprochen, wobei nicht nur der durch die ideologische Herkunft bedingte westliche Charakter dieser politischen Strömungen, sondern auch die — im einzelnen sehr verschieden starke — Anpassung an die politischen und sozialen Gegebenheiten Rußlands sichtbar wird. So weist der Vf. treffend darauf hin, daß die linkslibe-

ralen Kreise Rußlands im Gegensatz zu den westeuropäischen liberalen Parteien für weitgehende Eingriffe des Staates in das wirtschaftliche und soziale Leben eintraten, ein Standpunkt, der später auch im Parteigrogramm der Kadetten seinen Niederschlag gefunden hat.

Der zweite Teil des Buches behandelt die Umgruppierungen und Differenzierungen im revolutionären und liberalen Lager in den unmittelbar der Revolution von 1905 voraufgehenden Jahren, insbesondere die Spaltung der russischen sozialdemokratischen Partei und die Verschärfung des Gegensatzes zwischen dem linken und dem rechten Flügel der liberalen Bewegung, eine Entwicklung, die im Revolutionsjahr 1905 mit der Bildung zweier liberaler Parteien, der linksliberalen Partei der Kadetten und der rechtsliberalen Partei der Oktobristen, ihren Abschluß fand. Bei der Spaltung der liberalen Bewegung hat, wie der Vf. im einzelnen beleuchtet, die Frage des Verhaltens zu den revolutionären Parteien eine wichtige Rolle gespielt. Miljukov, der Führer der Linksliberalen, strebte den Sturz der Autokratie um jeden Preis an und suchte daher das Bündnis mit der revolutionären Bewegung, während der rechte Flügel des Liberalismus lediglich auf eine Reform des bestehenden Regimes abzielte und infolgedessen jenes Bündnis ablehnte. Soweit die revolutionären Kreise ein taktisches Bündnis mit den Liberalen in Erwägung zogen, lassen sich die dabei wirksamen Überlegungen ohne Schwierigkeiten erkennen. Die „bürgerliche Revolution" war nach Auffassung der revolutionären Parteien die unvermeidliche Vorstufe für die „sozialistische Revolution". Das Verhalten Miljukovs und der Linksliberalen dagegen ist — vor allem für die späteren Betrachter — nicht so ohne weiteres einleuchtend. Miljukov war der optimistischen Überzeugung, daß es nach Beseitigung des autokratischen Regimes der an dessen Stelle tretenden russischen Demokratie gelingen werde, die von der revolutionären Bewegung beeinflußten Kreise der Bevölkerung für den Verzicht auf weitere Gewaltanwendung, also für den Verzicht auf die Fortführung der Revolution, zu gewinnen. Der Vf. bleibt sich bei der Beurteilung Miljukovs dessen bewußt, daß der Führer der Linksliberalen noch nicht die Erfahrungen besitzen konnte, die seit 1917 zur Verfügung stehen. Mit Recht schenkt aber der Vf. der bereits erwähnten Tatsache starke Beachtung, daß Miljukovs Politik schon damals bei den Vertretern des rechten Flügels des russischen Liberalismus auf entschiedenen Widerspruch stieß. Die rechtsliberalen Auffassungen konnten zu jener Zeit allerdings wegen der starren und unnachgiebigen Haltung des Zaren und vieler sonstiger Vertreter des alten Regimes kaum Widerhall in der Bevölkerung finden. Diese verhängnisvolle innere Situation Rußlands am Vorabend der Revolution von 1905 wird in der vorliegenden Abhandlung klar herausgearbeitet.

In den beiden letzten Teilen seiner Arbeit bespricht der Vf. das Verhalten der Sozialrevolutionäre, Bolschewisten, Menschewisten und Kadetten zu den revolutionären Ereignissen des Jahres 1905 und zur ersten Reichsduma im Jahre 1906. Dabei kommt es ihm vor allem darauf an zu zeigen, wie die Bemühungen Miljukovs und seiner Partei um Zusammenarbeit mit der revolutionären Linken scheiterten. Für Lenin waren schon im Jahre 1905 die Kadetten „Verräter", ohne daß Miljukov diese Einstellung der Bolschewisten sogleich erkannt hätte. Die Kadetten hofften auf Unterstützung ihres politischen Kampfes in der ersten Duma durch die revolutionären Parteien und waren daher enttäuscht, daß die Sozialrevolutionäre und die Sozialdemokraten die Wahlen boykottierten, also nicht bereit waren, von parlamentarischen Mitteln in der Auseinandersetzung um eine Neuordnung Rußlands Gebrauch zu machen. Die Kadetten gaben ihre Bemühungen um Zusammenarbeit mit der revolutionären Linken jedoch erst auf, als sie nach der Auflösung der ersten Duma mit dem Wiborger Aufruf zum passiven Widerstand gegen die Regierung Schiffbruch erlitten, weil ein Widerhall selbst in den revolutionären Kreisen Rußlands ausblieb.

Auf die z. T. ausführliche Erörterung von Einzelproblemen, wie z. B. der Stellungnahme der revolutionären Parteien und der Kadetten zur Agrarfrage, kann hier nicht eingegangen werden. Der Wert des Buches, so darf abschließend festgestellt werden, besteht nicht darin, daß es in wesentlichen Punkten zu neuen Ergebnissen gelangt, sondern daß das Hauptproblem — das politische Verhältnis zwischen den revolutionären und liberalen Kräften Rußlands — für einen entscheidenden Zeitabschnitt systematisch und in den allgemeinen innenpolitischen Zusammenhängen behandelt wird. Der Vf. hat sich allerdings zu stark von dem Bestreben leiten lassen, den Kampf der revolutionären und linksliberalen Kräfte gegen das Zarenregime in den Jahren 1905 und 1906 als ersten Versuch einer „Volksfront" zu interpretieren. Die Arbeit hätte zweifellos gewonnen, wenn die Situation und die politischen sowie wirtschaftlichen Entwicklungsmöglichkeiten des Zarenreiches mehr, als es geschehen ist, in die Erörterung einbezogen worden wären.

Berlin-Dahlem *Horst Jablonowski*

B. Anzeigen und Nachrichten

Die Geltung aller Siglen und Unterschriften erstreckt sich rückwärts bis zur vorangehenden eines anderen Mitarbeiters

Die Herren Verfasser ersuchen wir, Sonderabzüge ihrer in Zeitschriften erschienenen Aufsätze, die sie an dieser Stelle berücksichtigt wünschen, uns freundlichst einzusenden.

Die Schriftleitung.

ALLGEMEINES

Zeitschriftenbericht von R. Wittram - Göttingen
Polnische Zeitschriften von H. Ludat - Gießen; Skandinavische Zeitschriften von H. Kellenbenz - Nürnberg

In sehr bemerkenswerten und zum Weiterdenken anregenden Erwägungen behandelt Wilhelm Kamlah, Erlangen, unter dem Titel „‚Zeitalter' überhaupt, ‚Neuzeit' und ‚Frühneuzeit'" das Problem der historischen Begriffsbildung im Zusammenhang mit der Frage nach dem Beginn der „Neuzeit" (Saeculum Bd. 8, Jg. 1957, H. 4, S. 313 bis 332). Indem er sich von H. Heimpel davon überzeugen läßt, daß es richtig ist, mit dem Epochendatum 1500 das Ende des Mittelalters zu bezeichnen, tritt er dafür ein, den Anfang der Neuzeit hundert Jahre später anzusetzen und die „Zwischenzeit" (den „Übergang") „Frühneuzeit" zu nennen. Versteht man unter „Zeitaltern" „um sich selbst wissende Zeiten", so erkennt der Vf. — unbeschadet eines allgemeineren Sprachgebrauchs — in der abendländischen Geschichte nur die zwei Zeitalter des „genuin heilsgeschichtlich sich wissenden Mittelalters" und der „säkularisiert-heilsgeschichtlich sich verstehenden Neuzeit" (S. 330f.). *R. W.*

Bertil Lundman, Antropologi och historia, (schw.) Hist. Tidskr. 1956, S. 421—427, enthält Bemerkungen über die Verwertung von Erkenntnissen auf dem Gebiet der Anthropologie für die Geschichte.

Über die Voraussetzungen für eine historisch orientierte Soziologie (Förutsättningarna för en historisk sociologi) schreibt (schw.) Hist. Tidskr. 1956, S. 121—133, Börje Hansen. Vf. betont, daß die Möglichkeiten dafür besonders günstig in Schweden seien, einem Land mit einem früh entwickelten Verwaltungsapparat und einer wohlausgebildeten Beamtenschaft.

Annfin Knutsen, Deskriptiv og normativ historieskrivning, (norw.) Hist. Tidsskr. 38, 1957, S. 242—260, gibt eine eingehende kritische Würdigung von Gunnar Christie Wasberg, Historiens myte og filosofi. En studie i moderne idehistorie, Oslo 1955, und derselbe, Historiens problemer på nye premisser. Med saerlig hensyn til eksistensialistisk tenkning, Oslo 1956. Ebenda, S. 260f., bringt Wasberg eine Replik.

Wir verweisen auf: Ottar Dahl, Fra den historieteoretiske debatt, in: (norw.) Hist. Tidsskr. 38, 1957, S. 25—38. Vf. beschäftigt sich in seiner Literaturübersicht insbesondere mit dem Geschichtsdenken der Engländer.

Sten Carlsson, Individ och kollektiv i historian, (schw.) Hist. Tidskr. 1956, S. 361—371. In seiner Antrittsvorlesung anläßlich der Übernahme der Geschichtsprofessur in Uppsala kommt Vf., auf einer mittleren Linie bleibend und die Bedeutung sozialhistorischer Forschung betonend, zum Ergebnis, daß die Hauptakteure der Geschichte nur in Verbindung mit „Kollektiven" zu bleibenden Leistungen gelangten. *H. K.*

Martin Schmidt behandelt „Die Interpretation der neuzeitlichen Kirchengeschichte" (Zs. f. Theol. u. Kirche, 54. Jg. 1957, H. 2, S. 174—212), indem er vornehmlich den „Sinn der Säkularisierung" von Gottfried Arnold bis Friedrich Gogarten untersucht. *R. W.*

Als „Veröffentlichung des Verbandes österreichischer Geschichtsvereine" werden seit 1955 vorgelegt kurze „Biographien österreichischer Historiker", meist aus Gedächtnisaufsätzen erwachsen. Wir möchten hinweisen auf die Nummern II, in der Alphons Lhotsky der wissenschaftlichen Entfaltung von A. Dopsch nachgeht, III Hermine Diewald über den Landesgeschichtsforscher und Volkskundler Edmund Friess, und V, in der Oskar Regele über den langjährigen Direktor des Kriegsarchivs Leander v. Wetzer berichtet, dem die Öffnung der Kriegsarchive für die allgemeine Forschung zu danken ist. *P. Kl.*

Der Artikel von Hugo E. Pipping, Growth and Stagnation in the European Economy. A Summary and Critical Comments, in: The Scandinavian Economic History Review III, 1955, S. 239—262, enthält eine kritische Würdigung des Werks von Ingvar Svennilson, Growth and Stagnation in the European Economy, Genf 1954. *H. K.*

Fernand Schneider, Histoire des doctrines militaires. Paris, Presses Universitaires de France 1957. 128 S. (Que sais-je? Nr. 735). — Die Theorie des Krieges und der Kriegführung in ihrer Entwicklung von den Anfängen bis zur Gegenwart gehört zu jenen Themen der Geschichtswissenschaft, die bisher verhältnismäßig geringe Beachtung fanden. Die Schwierigkeit liegt hier in der besonderen Natur des Gegenstandes. Die Geschichte der Kriegstheorie muß einmal geistesgeschichtlich, in den jeweiligen Bedingtheiten ihrer Epoche gesehen, zum andern im Zusammenhang mit ihren militärisch-technischen und sozialen Voraussetzungen, den Gegebenheiten des jeweiligen Kriegswesens behandelt werden; diese Bereiche jedoch gleichermaßen zu beherrschen (wie es die unerläßliche Vorbedingung für die erkenntnismäßig fruchtbare Bearbeitung eines solchen Themas darstellt), ist allerdings nicht jedermanns Sache. In Deutschland liegen bisher zwei Arbeiten zu dieser Frage vor: die 1940 erschienene Studie von E. Hagemann („Die deutsche Lehre vom Kriege"), in der die Probleme von der

geistesgeschichtlichen Seite her beleuchtet werden, und die Darstellung von R. v. Cämmerer („Die Entwicklung der strategischen Wissenschaft im 19. Jahrhundert", 1902), in der die militärisch-technische Betrachtungsweise überwiegt. Die kleine Schrift von F. Schneider gibt die Entwicklung der Theorie des Krieges von der Antike bis zur Gegenwart; dabei handelt es sich freilich um kaum mehr als um eine erste Orientierung. Die Sicht ist militärisch-technisch, gewiß notwendig zum Verständnis der Theorien, aber doch einseitig wegen der fehlenden Berücksichtigung der allgemeinen geistesgeschichtlichen und gesellschaftlichen Zusammenhänge. Die Theorie etwa von Clausewitz, aber auch die Gedanken führender Kriegstheoretiker des 18. Jahrhunderts und anderer Zeitabschnitte sind in ihrem Wesen ohne die Kenntnis gerade der geistesgeschichtlichen Zusammenhänge nur schwer zu begreifen. Auch ist die Behandlung des Themas durch Sch. ungleichmäßig in der Ausführung; so wird bei der Darstellung der jüngsten Zeit weder Liddell Hart, noch Frunse, noch F. O. Miksche oder Mao Tse Tung genannt. Immerhin verdient die Arbeit Sch.s Aufmerksamkeit, da bisher ein solcher Überblick fehlt. Sie bestätigt im Schlußergebnis die Tatsache, daß die Grundprinzipien des Krieges unveränderlich, seine Formen jedoch stetem Wechsel unterworfen sind.

Münster/Westfalen *Werner Hahlweg*

T. Manteuffel und M. Serejski geben zum 70. Jahrestag der „Polnischen Historischen Gesellschaft "einen Überblick über die bewegte Geschichte dieser verdienstvollen wissenschaftlichen Vereinigung; gleichsam ein Reflex der Geschichte Polens, aber auch ein Stück europäischer Geistesgeschichte, das sich hier vollzogen hat (Polskie Towarzystwo Historyczne 1886—1956, Przegl. hist. 48, 1957, 3—23).

Poitr S. Wandycz unterzieht in seinem Beitrag „The treatment of East Central Europe in history textbooks" (Amer. Slav. and East Europ. Rev. XVI, 4, 1957, 515—523) einige amerikanische Gesamtdarstellungen der europäischen Geschichte einer kritischen Betrachtung und kommt zu dem Ergebnis, daß Ostmitteleuropa keineswegs die ihm zukommende Würdigung in diesen Werken führender amerikanischer Europakenner finde. Dies wiegt umso schwerer, als es sich um Studienhandbücher handelt, in denen der amerikanische Student diesem Problem überhaupt zum erstenmal gegenübertritt.

Hans Halm berichtet in Jb. f. Gesch. Osteur. N. F. 5, 1957, 9—42 über „Achtzig Jahre russische Geschichtsschreibung außerhalb Rußlands" und gibt einen kritischen Überblick über die Arbeiten zur russischen Geschichte in der Historiographie der Länder Westeuropas und Amerikas. Der Schwerpunkt der Darstellung liegt auf der deutschen Rußlandkunde. Zu bedauern ist, daß der Verf. die skandinavischen Beiträge zur Geschichtsschreibung über Rußland kaum, die polnischen gar nicht berücksichtigt.

Im Przegl. Zach. XII, 7—8, 1956, 224—252 nimmt Gerard Labuda zum Problem „Alte und neue Tendenzen in der westdeut-

schen Historiographie" (Stare i nowe tendencje w historiografii zachodioniemieckiej) Stellung. Das Hauptgewicht der aus marxistischem Gesichtswinkel geführten Auseinandersetzung mit einer repräsentativen Auswahl westdeutschen historischen Schrifttums liegt naturgemäß auf der deutschen Ostforschung, in der Labuda stellenweise begrüßenswerte Ansätze sowohl einer realistischeren Beurteilung der neuen Wirklichkeit in der slavischen Welt als auch — als Folge davon — eine neue Konzeption des deutschen Geschichtsbildes in bezug auf Osteuropa zu beobachten glaubt.

In 63, 3, 1956, des Kwart. Hist. sind mehrere Beiträge der Diskussion über Bd. 1 der letzthin erschienenen „Skizze der Geschichte Polens" (Makieta Historii Polski) gewidmet. Hier nur die wichtigsten: Juliusz Bardach, einer der Autoren des Werkes, beleuchtet grundsätzliche Probleme in seinem Beitrag „Einige Streitfragen aus dem Bereich der Historiographie, Periodisierung und der Geschichte des frühfeudalistischen Polen" (Niektóre kwestie sporne w zakresie historiografii periodyzacji i dziejów Polski wczesnofeudalnej, S. 15—30). Aleksander Gieysztor behandelt den Zeitraum der Darstellung von der Mitte des 12. bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts (S. 31—36), während Kazimierz Lepszy Problemen der Renaissance in diesem Zusammenhang nachgeht. An der Diskussion über das Gesamtwerk 1 + 2 beteiligen sich u. a. Ryszard Kiersnowski, Tadeusz Lalik, Janusz Tazbir, Andrzej Wyczański, Henryk Łowmiański (S. 3—14, 57—110) sowie Zbigniew Stankiewicz (S. 206—214).

Das Werk des bedeutenden polnischen Historikers Marceli Handelsman (1882—1945) ist der Gegenstand der Studie von Wanda Moszczeńska: „Eine gesellschaftlich-politische Betrachtung des Werkes M. Handelsmans in den Jahren 1905/7 und 1917/18. Zur Problematik der Forschung im Prozeß des ideologischen Wandels im Zeitalter des Imperialismus" (Społeczno-polityczna wymowa twórczości M. Handelsmana w latach 1905/7 i 1917/18. Z problematyki badań nad procesem przemian ideologicznych okresu imperializmu) im Kwart. Hist. 63, 3, 1956, 111—150. Handelsman wird in dieser den marxistischen Klassenstandpunkt betonenden Studie als typischer Vertreter der fortschrittlichen bürgerlichen Intelligenz charakterisiert, die subjektiv den Idealen des sozialen Fortschritts verbunden gewesen wäre. *H. L.*

F. M. Powicke, Modern Historians and the Study of History. Essays and papers. London, Odhams Press 1955. 256 S. 16 s. — Das Buch des Veteranen der englischen Mediaevistik, des ehemaligen „Regius Professors" in Oxford, enthält in seiner ersten Abteilung eine Reihe Skizzen von Historikern, die der Verfasser persönlich gekannt hat. Jedesmal stellt er die Persönlichkeiten sowie die Bedeutung der Leistungen packend heraus. Die Organisation der britischen Universitäten oder des geschichtlichen Unterrichts wird hier so wenig wie die Facharbeiten der letzten Historikergenerationen in

England systematisch beschrieben, aber keine systematische Abhandlung könnte das alles so anschaulich machen, könnte Leben und Treiben in ihrer vielfältigen Eigentümlichkeit so nahe kommen, wie das in diesen schlichten und bei aller Offenheit immer liebenswürdigen Erinnerungen geschieht. Besonders den Aufsatz über die Manchesterschule, über des Verfassers ältere Zeitgenossen Tout, Tait und Little möchte ich hervorheben. Diese bescheidenen, aber darum in ihren wissenschaftlichen Überzeugungen keineswegs unentschlossenen, ganz der Arbeit ergebenen Männer lernen wir in ihrem vielfach schwierigen Aufstieg (Powicke stützt sich nicht nur auf seine persönlichen Kontakte mit ihnen), sowie in ihrer Blütezeit, in ihrem Verkehr mit Kollegen und Schülern, kennen. Was sie erstrebten und was sie erreichten, wird mit schnellen, sicheren Strichen angedeutet. Die zweite Abteilung, die allgemeine Betrachtungen über historische Problematik bringt, ist nicht besonders tiefsinnig oder originell; aber das Typische für jene Generation von englischen Gelehrten hat seinen eigenen Reiz. 1944 die Arbeit der „letzten fünfzig Jahre" überblickend — die Arbeit seiner eigenen und der ihm vorhergegangenen Generation — sieht Powicke (in einer als Vorsitzender der Historical Association gehaltenen Rede), daß sich eine Umwälzung in dem Studium der Geschichte, so wie es in England gepflegt wird, vollzogen hat. Schon in der Rede, mit der er 1929 die „regia" Professur in Oxford antrat, hat er mit einer gewissen Wehmut von den „serene certainties of our predecessors" gesprochen, unter denen der Geschichtsunterricht der alten Universität „the Rome of human study and the training ground of administrators, politicians, men of letters, journalists" war. Die Zeit sei jetzt verworrener, und es tue sich ein Gegensatz zwischen „humanen" und Fachansichten der Geschichte auf. In beiden Vorträgen sieht man P. bemüht, die ältere mit der neueren Auffassung zu versöhnen. Der Historiker solle sich keinen fixen Ideen oder Vorurteilen hingeben, sondern in „Überlieferungen und Erinnerungen, mit denen wir das klarste Bewußtsein innerer Freiheit und Befriedigung erleben", finde er einen Halt, ohne den er nichts wertvolles schaffen könne. — Ob in dieser Weise „subjektiv" und „objektiv" verschwinden werden, wie der Verfasser meint, bleibe dahingestellt.

Utrecht Pieter Geyl

Svenskt Biografiskt Lexikon under inseende av K. Vitterhets Historie och Antikvitets Akademien utgivet av Samfundet för Svenskt Biografiskt Lexikons utgivande genom Bengt Hildebrand. Fjortonde Bandet: Envallsson-Fahlbeck. Stockholm, Albert Bonnier 1953. XV, 797 S. 87.50 Kr. — Der 14. Band des Schwedischen Biographischen Lexikons, der die Hefte 66—70 umfaßt, erschien ab Sommer 1951 und lag im Mai 1953 vollständig vor. Im Gegensatz zum Buchstaben D, der besonders gut geeignet war, auf den starken Einfluß fremden Blutes nach Schweden aufmerksam zu machen, kommt dieser Tatbestand beim Buchstaben E in wesentlich bescheidenerem Maße zur Geltung. Nur wenige aus Deutschland zugewanderte Fami-

lien mit E ragen hervor, so die Erdmann, die in einer Linie auf einen Wismarer Kaufmann zurückgehen, die Evers aus der Lübecker Gegend, das pommersche Geschlecht der Ewert, der einem schleswig-holsteinischen Geschlecht angehörende Industrielle Esmarch und der aus Bayern stammende Nobelpreisträger von Euler-Chelpin. Aus den verschiedenen aus dem Baltikum zugewanderten Familien von Essen seien hervorgehoben die Linie des Frederic Ulric von Essen, der einer der Führer unter den jüngeren Mitgliedern der Partei der „Mützen" war, sowie die Schauspielerin und Gattin Strindbergs, Siri. Aus dem schottischen Geschlecht der Erskein ist bemerkenswert der in Greifswald geborene Alexander (er schrieb sich zuerst Esken), der während des Dreißigjährigen Kriegs eine hervorragende Rolle in der schwedischen Militärverwaltung und anschließend bei den Westfälischen Friedensverhandlungen wie auch beim sogenannten Exekutionswerk spielte. Des Weiteren findet man unter den behandelten Persönlichkeiten den englischen Bischof Eskil, den französischen Steinmetzen Estienne de Bonneuil, der vermutlich identisch ist mit dem am Dom zu Uppsala tätig gewesenen „Stefan stenhuggare". Dazu die lange Reihe der Eriche, angefangen bei den Sagenkönigen und bei Erich dem Heiligen bis zu Erich von Pommern (S. 267—282, behandelt von Gottfrid Carlsson) und Erich XIV. (S. 282—305, behandelt von Ingvar Andersson). Weiter sind zu nennen der Baumeister Eosander von Göthe, ein Tessinschüler, der für die Entwicklung des Barockstils in Preußen nach Schlüter von Bedeutung ist, dann der Maler Prinz Eugen, Bruder König Gustavs V. (S. 639—662, in einem langen lesenswerten Artikel geschildert von Bengt Hildebrand) und der Erfinder John Ericsson. Vom Buchstaben F, der nun beginnt, heben wir hervor den in Köslin geborenen Jacob Fabricius, der Hofprediger bei Gustav Adolf war, den aus der Düsseldorfer Schule hervorgegangenen Maler Ferdinand Julius Fagerlin und den Staatswissenschaftler Pontus Erland Andersson Fahlbeck, den Mitbegründer der schwedischen Staatswissenschaftlichen Zeitschrift und Verfasser eines klassischen Werkes über den schwedischen Adel.

Würzburg *H. Kellenbenz*

Jean Imbert, Gérard Sautel, Marguerite Boulet-Sautel, Histoire des institutions et des faits sociaux (X^e—XIXe siècle). Paris, Presses Universitaires de France 1956. 404 S. (Collection „Thémis", Série „Textes et documents"), 980.— fr. — Diese in der Collection „Thémis", einem juristischen Gegenstück zur wohlbekannten Collection „Clio", erschienene Quellenauswahl zur französischen (wie der Titel zu erwähnen vergißt) Verfassungs- und Sozialgeschichte bildet, trotz der strengen Bindung der Autoren an die Vorschriften für das 2. Studienjahr, dem das Bändchen gewidmet ist, eine wohlgelungene, reichhaltige Sammlung. Boulet-Sautel für das Mittelalter, Sautel für das Ancien régime, Imbert für die neuere Zeit verließen in erfreulicher Weise die ausgetretenen Pfade älterer Sammlungen. Beispiele für Grundherrschaft und Lehnwesen, Städtewesen und königliche Ver-

waltung, schließlich für die kirchlichen Institutionen werden für das Mittelalter geboten; Texte zur Wirtschaftsgeschichte und -lehre, zu Sozialstruktur, Staatsaufbau, Volksvertretung und Arbeiterbewegung für die neue und neueste Geschichte. Die starke Belebung der Verfassungs- durch die Sozialgeschichte ist deutlich fühlbar. Die Berücksichtigung zahlreicher Privaturkunden, mit ihrer ausführlichen Narratio, ist im MA.-Abschnitt hervorzuheben. (Zu n° 10 [990/1011], 19, 27 [1070] und öfter fehlt das Datum bzw. die Entstehungszeit der Stücke.) Die Texte werden, wenn sie nicht französisch sind, im Urtext mit Übersetzung geboten, ohne Kommentar, nur mit einordnender Überschrift zu jedem Stück. (Zu n° 40 sollte man nicht vom „roi gardien et censeur de la coutume" sprechen; Heinrich I. verzichtet hier auf mißbräuchliche Exaktionen seiner eigenen *ministri*, eine *perdonatio*, wie sie ebenso häufig in den Lehnsfürstentümern vorkommt.) Das späte MA. ist auffallend vernachlässigt, von 62 Nummern gehören nur 15 ins 14., 5 ins 15. Jahrhundert. Das sind kleine Beanstandungen, die die Freude über ein so nützliches, liebevoll gestaltetes Hilfsmittel nicht verringern können.

Heidelberg *K. F. Werner*

Stavro Skendi entwirft in sehr gedrängter Form ein farbenreiches Bild über „Religion in Albania during the Ottoman rule" (Südost-Forsch. 15, 1956, 311—327). Ohne ein besonderes religiöses Ingenium zu verraten, sieht sich dieses Volk in seinen durch die Natur gegebenen Landschaften seit dem 11. Jahrhundert hin und her gerissen zwischen römischem und orthodoxem Christentum und dem Islam und einer Reihe von Mischformen, wobei gewaltsame Bekehrungen seiner Nachbarn und Eroberer, missionarische Bemühungen, wirtschaftliche und politische Vorteile beim Wechsel des Bekenntnisses und ruhiges Gewährenlassen wild durcheinander laufen. Fs.

VORGESCHICHTE UND ALTERTUM (BIS 476)

Zeitschriftenberichte: G. Kossack - München (Vorgeschichte); H. Brunner - Tübingen (Ägypten); S. Lauffer - München (Griechische Geschichte); K. Kraft - München (Römische Geschichte)

W. Kaiser unterrichtet über „Stand und Probleme der ägyptischen Vorgeschichtsforschung", Zeitschr. f. äg. Sprache 81, 1956, 87—109. Vf. zeigt, in welch krassem Mißverhältnis die Sicherheit, mit der man gemeinhin das Geschehen in vordynastischer Zeit rekonstruieren zu können glaubt, zu dem dürftigen Bestand an verläßlichen und historisch auswertbaren archäologischen Quellen steht. In kritischer Auseinandersetzung mit den geläufigen Theorien und unter Anwendung horizontalstratigraphischer und kombinationsstatistischer Untersuchungsmethoden gewinnt er dem ebenso umfangreichen wie ungleichwertigen Fundstoff aus verschiedenen Gräberfeldern neuartige Resultate ab. Sie beziehen sich vorwiegend auf die Stellung der Naqadakultur, die von ihren Anfängen bis nahe zur 1. Dynastie ihr

Zentrum in der Thebais besitzt (bedeutsam für die Vorgeschichte des Reiches von Hierakopolis) und erst gegen Ende ihrer Entwicklung sowohl nach Süden (Nubien) als auch zum Delta hin schrittweise vorzudringen vermag (Reichseinigung). Dieses wichtige Thema nahm Vf. noch einmal in einem Aufsatz „zur inneren Gliederung der Naqadakultur" auf, Archaeologia Geographica 6, 1957, 69—77.

M. Gimbutas, Borodino, Seima and their Contemporaries, Proceedings of the Preh. Soc. 22, 1956, 143—172, untersucht, ausgehend von dem bekannten Schatzfund von Borodino (Bessarabien), die chronologischen und kulturellen Beziehungen mittelbronzezeitlicher Fundgruppen des Kaukasus, Westrußlands und Sibiriens einerseits zu den mykenischen Schachtgräbern, andererseits zur Yinperiode Chinas. *G. K.*

In einer längeren Untersuchung über „Beziehungen zwischen der Lausitzer und Baltischen Kultur und das Problem der balto-slavischen Spracheinheit" (Stosunki między kulturą łużycką i bałtycką a zagadnienie wspólnoty językowej bałto-słowiańskiej, Slavia Antiqua, V, 1954—1956, 1—73) stellt Józef Kostrzewski die Frage, ob von archäologischer Seite Aspekte zur Klärung des Problems gewonnen werden könnten. *H. L.*

Armas Salonen, Hippologica Accadica. Eine lexikalische und kulturgeschichtliche Untersuchung. Helsinki, Akad. d. Wiss. 1956. 318 S., 20 Tafeln (Annales Academiae Scientiarum Fennicae, Ser. B, Tom. 100). — Mit dem vorliegenden Werk beendet der Vf. seine Untersuchungen über die Verkehrsmittel des alten Mesopotamien. Er gibt darin eine Zusammenstellung aller sumerisch-akkadischen Ausdrücke für Zug-, Trag- und Reittiere (Pferd, Esel, Maultier, Maulesel, Paarzeher, Kamel, Elefant), ihre Anschirrung und Aufzäumung, ihre Unterbringung und Pflege, ihre Verwendung und ihr Bedienungspersonal (Besatzung: Fahrer, Reiter; Handwerker, Hirten, Trainer usw.). Das Buch, dem ausführliche Indices beigegeben sind, enthält somit eine Fülle von Einzelheiten, die durch die Heranziehung des archäologischen Materials und seiner Diskussion (z. B. erstes Auftreten des Pferdes usw.) auch für den Nichtassyriologen von Interesse sind.

Graz *Margarete Falkner*

Eb. Otto, Prolegomena zur Frage der Gesetzgebung und Rechtsprechung in Ägypten (Mitt. d. D. Archäol. Inst. Kairo 14, 150—159). Unterschieden wird zwischen „Gesetzen" und „Königsbefehlen", wobei die ersteren wohl verkürzte und allgemein gültige Fassungen von letzteren sind. Die Gesetzgebung obliegt dem König, die Rechtsprechung dagegen dem Wesir und seinen Beamten. Das Recht Ägyptens ist religiös gebunden.

J. von Beckerath, *Šmśj-Hrw* in der ägyptischen Vor- und Frühzeit (Mitt. d. D. Archäol. Institutes Kairo, 14, S. 1—10). Die „Horusfolger" sind nicht, wie bisher meist angenommen, Könige

sondern „Gefolgsleute des Horus", wobei Horus die frühzeitliche Bezeichnung des Königs ist. Aus den Listen des Turiner Papyrus und bei Manetho geht hervor, daß nach der memphitischen Tradition vor der Reichseinigung oberägyptische Herrscher auch das Gebiet von Memphis unterworfen hatten und dort regelmäßig zum Einzug der Steuern erschienen.

W. Helck, Wirtschaftliche Bemerkungen zum privaten Grabbesitz im Alten Reich (Mitt. d. D. Archäol. Instit. Kairo, 14, S. 63—75) untersucht die Herkunft des Grabes und seiner Ausstattung sowie der regelmäßigen Totenopfer nach dem Tode des Herrn. Dabei ergeben sich wichtige Beobachtungen für die Eigentumsverhältnisse der Pyramidenzeit.

Sir Alan Gardiner, The First King Mentuhotep of the Eleventh Dynasty (Mitt. d. D. Archäol. Inst. Kairo 14, S. 42—51). Nachweis bzw. neue Argumente, daß König Mentuhotep I. zweimal seinen Horus-Namen geändert hat: Von Seanch-ib-taui nach seinem 14. Jahr in Neb-hepet-Re (geschrieben mit dem „Schiffsgerät"), und dann nochmals vor seinem 39. Jahr die Rechtschreibung in die mit dem Ruder. Außerdem war er Sohn und direkter Nachfolger des letzten Königs namens Intef, des Horus Necht-neb-tep-nefer.

R. Anthes, The Legal Aspect of the Instruction of Amenemhet (JNES 16, 176—190). Die „Lehre des Amenemhet" wurde auf Weisung des Königs Amenemhet I. nach einem mißglückten Attentatsversuch als literarisches Werk geschrieben mit dem Ziel, eine Rechtsgrundlage zu schaffen für die neue Institution der Mitregentschaft des Kronprinzen als König mit voller Titulatur.

H. Goedicke, The Route of Sinuhe's Flight (Journ. of Eg. Archaeol. 43, 77—85), bringt eine neue Deutung der Flucht Sinuhes auf Grund textlicher Untersuchungen: Rückkehr des Heeres durchs Wâdi Natrûn, Flucht an den Pyramiden von Gise vorbei bis Dahschûr, dort Überfahrt, dabei unbeabsichtigt weites Abtreiben nach Norden, bis in die Gegend von Kairo, dann zwangsläufig die vorher nicht beabsichtigte Wanderung nach Asien.

William K. Simpson, Sobkemhet, a Vizier of Sesostris III. (Journ. of Eg. Archaeol. 43, 26—29) stellt als Besitzer der Mastaba 17 von Dahschûr einen bisher unbekannten Wesir Sobek-em-het fest, der ebenso wie Chnumhotep in die Regierung Sesostris' III. gehört. Wichtige Beobachtungen zur weitgehend ungeklärten Frage der Stellung des Wesirs im Mittleren Reich: vom Adel unabhängig, an Bedeutung zunehmend und in der 13. Dynastie die Stellung des Königs übertreffend.

Henry G. Fischer, A God and a General of the Oasis on a Stela of the Late Middle Kingdom (JNES 16, 223—235), bietet, neben einer ausführlichen Besprechung des Gottes Igaj, eine nützliche Über-

sicht über die Geschichte der politischen Beziehungen zwischen den Oasen und Ägypten bis zum späten Mittleren Reich mit Zusammenstellung aller Quellen für diese Frage. *H. Br.*

Anton Moortgat, Archäologische Forschungen der Max Freiherr von Oppenheim-Stiftung im nördlichen Mesopotamien 1955. Köln, Westdeutscher Verl. 1957, 24 S. 11 Abbildungen, 2.10 DM. (Arbeitsgem. f. Forsch. d. Landes Nordrhein-Westfalen, Abhandl. H. 62.) — Der Vf. berichtet über seine Grabungen auf dem Tell Fecherije bei Rās el ʿAin (im Chabur-Quellgebiet), der als Stätte des antiken Waššukanni, der Hauptstadt des Mitanni-Reiches (Mitte des 2. Jahrtausends v. Chr.) betrachtet wird. Eine Bestätigung dieser Annahme konnte bisher nicht erbracht werden, jedoch zeigen die Grabungen, daß hier in der mitannischen Periode eine beachtliche Ansiedlung bestand. Bemerkenswert ist das Vorhandensein mächtiger assyrischer Schuttschichten (von etwa 1300—600 v. Chr.); die Ansiedlung muß also zur Zeit des assyrischen Reiches von besonderer Bedeutung gewesen sein. Es darf als sicher betrachtet werden, daß eine Fortsetzung der Grabungen auf dem Tell (wie auch im übrigen Chabur-Gebiet mit seinen zahlreichen Ruinenstätten) dem Historiker wertvolle neue Erkenntnisse vermitteln würde.

Graz *Margarete Falkner*

A. R. Schulman, Egyptian Representations of Horsemen and Riding (JNES 16, 263—271), sammelt alle Belege für das Reiten in Ägypten mit dem Ergebnis, daß Reiten vom Neuen Reich an gut bekannt war und mannigfach geübt wurde, vor allem bei den Spähern des ägyptischen Heeres.

C. Aldred, Year Twelve at El-Amârna (Journal of Eg. Archaeol. 43, 114—117). A. bringt Gründe für seine Annahme, daß Echnaton lange Zeit Mitregent seines Vaters gewesen ist und im Jahre 12, am 8. VI., das öffentliche Fest des Antritts seiner Alleinherrschaft gefeiert habe.

G. Roeder, Amarna-Blöcke aus Hermopolis. (Mitt. d. D. Archäol. Inst. Kairo 14, 160—174). Als die Tempel in Amarna nach dem Zusammenbruch der Häresie des Echnaton abgerissen wurden, fanden ihre einzelnen Blöcke Verwendung in den Fundamenten neuer Bauten im gegenüberliegenden Hermopolis, wo sie die deutsche Expedition in großer Zahl herausgezogen hat. Von ihrer Verarbeitung sind über die bisherigen historischen Ergebnisse hinaus weitere zu erwarten; z. B. wird der Name der Gattin des Semenchkare, der zweiten Tochter Echnatons, gegen Ende seines Lebens verfolgt, woraus man auf einen Abfall Semenchkares von der Aton-Religion schließen kann.

Cyril Aldred, The End of the El-Amarna Period (Journal of Eg. Archaeol. 43, 30—41). Neue Hypothesen: Der „Gottesvater" Eje, der spätere König, war als Sohn von Juja und Tuja ein Bruder der

Königin Teje. Nofretete war seine Tochter von einer unbekannten früh gestorbenen Frau, Mutnodjmet seine Tochter von seiner Gemahlin Teje (diese Tochter hat dann vielleicht als Gattin Haremhabs diesem den Thronanspruch eingebracht). In diesem Fall wären Echnaton und Nofretete Vetter und Base gewesen.

Sir Alan Gardiner, The so-called Tomb of Queen Tiye (Journal of Eg. Archaeol. 43, 10—25). Ergebnis einer gründlichen Überprüfung: Der Sarg war der Echnatons, seine Inschriften weisen nur auf ihn; die das Gebet sprechende Frau war Nofretete, später geändert zugunsten von Semenchkare. Hypothese: Nachdem Echnatons vorbereitetes Grab in Amarna bei seinem Tode zerstört war, haben Anhänger den beschädigten Sarkophag des Königs und andere Grabgaben der Familie zusammengerafft und in ihm eine Mumie, die sie für die Echnatons hielten, in Theben in einem kleinen Grab heimlich bestattet. Später (unter Semenchkare?) wurden dann die königlichen Namen auf dem Sarge getilgt, vielleicht auch die Mumie gegen die Semenchkares ausgewechselt.

Ch. F. Nims, A Stela of Penre, Builder of the Ramesseum (Mitt. d. D. Arch. Inst. Kairo 14, S. 146—149). Nach Prüfung aller Denkmäler des Penre ergibt sich, daß er zunächst Hauptmann der Bogentruppe und Bevollmächtigter Gesandter des Pharao in Syrien-Palästina war, dann aber zum Obersten der Polizeitruppe und Leiter aller Arbeiten des Königs ernannt wurde; diese beiden Ämter sind in der Ramessenzeit mehrfach in einer Hand vereinigt.

L. Habachi, Amenwahsu attached to the cult of Anubis, Lord of the Dawning Land (Mitt. d. D. Archäol. Inst. Kairo, 14, S. 52—62). Die Laufbahn scheint A. unter Merenptah nach dem Kataraktengebiet, vor allem aber nach Silsile, geführt zu haben, wo er im Kult der dortigen Lokalgottheiten eine große Rolle spielte, dann aber zurück nach Theben, woher seine Familie stammte; dort wurde er Hoherpriester des Month.

Louis-A. Christophe, La fin de la XIXe Dynastie égyptienne (Bibliotheca orientalis 14, 10—13). Neue (hypothetische) Rekonstruktion: Merenptah, Sethos II. (6 Jahre? Gemahlin Tausret), Tausret, Ramses-Siptah, Amenmesses (wird durch eine Haremsintrige der Tausret beseitigt), Merenptah-Siptah (Syrer, Gemahl der Tausret, 6 Jahre), Sethnacht. Die Artikel von Gardiner (s. HZ 180, 153) und Helck (s. HZ 181, 427) konnten nur noch in einer Anmerkung, der von Beckerath (s. HZ 183, 680) gar nicht mehr berücksichtigt werden.

H. Br.

E. Grumach, Bemerkungen zu M. Ventris — J. Chadwick: Evidence of Greek Dialect in the Mycenaean archives, Orientalist. Lit. Zeit. 52, 1957, 293—342, lehnt in einer umfassenden und sehr gründlichen Untersuchung die Entzifferung der mykenischen Schrift durch Ventris als völlig verfehlt ab. — Zum gleichen Urteil („grandiose

Selbsttäuschung") speziell vom orientalistischen Standpunkt aus kommt mit weiteren Argumenten W. Eilers, Kretisch-Kritisches, Forsch. u. Fortschr. 31, 1957, 326—332. Angesichts dieser sich mehrenden Stimmen (vgl. HZ 183, 681) wird die Forderung nach Bekanntgabe des Entzifferungsverfahrens, die auch hier schon früher erhoben wurde (HZ 179, 614), immer dringender. Erst durch die Nachprüfung des Verfahrens läßt sich das Für und Wider entscheiden.

M. I. Finley, The Mycenaean Tablets and Economic History, Econ. Hist. Rev. 10, 1957, 128—141, warnt vor der voreiligen Gleichsetzung wirtschaftlicher Begriffe der Pylostafeln mit scheinbaren Entsprechungen im homerischen Epos, das vielmehr durch eine beträchtliche Diskontinuität von der mykenischen Welt geschieden sei. Die durchorganisierte mykenische „Palastwirtschaft" hat nur in altorientalischen Verhältnissen ihre Entsprechung, nicht im späteren Griechentum und in den westlichen Wirtschaftsformen. — E. D. Philips, A Suggestion about Palamedes, Am. Journ. Philol. 78, 1957, 267—278, sieht in der Sagengestalt des Palamedes, der als Urheber des Schriftverkehrs und Nachrichtenwesens in Wirtschaft und Verwaltung galt, eine historische Erinnerung an die Schriftarchive der mykenischen Zeit.

Helga Reusch, Ein Frauenfries der kretisch-mykenischen Epoche aus dem böotischen Theben, Forsch. u. Fortschr. 31, 1957, 82—87, berichtet über ihre Rekonstruktion dieses ältesten europäischen Wandfrieses aus dem ‚Haus des Kadmos' in Theben (um 1500) mit Darstellung einer Prozession von Frauen in der bekannten minoischen Festtracht (Abh. Akad. Berlin 1955; mit Verwendung des Nachlasses von Rodenwaldt). Die Figuren schmückten in Lebensgröße einen relativ kleinen Raum des Palastes.

F. R. Adrados, Achäisch, Jonisch und Mykenisch, Indogerm. Forsch. 62, 1955, 240—248, bezeichnet gegenüber den einschlägigen Theorien von Porzig, Pisani, Risch (vgl. HZ 180, 158. 608. 181, 194) das Achäische und Jonische als alte Nachbardialekte aus der Zeit vor der griechischen Einwanderung; Mykenisch ist eine altertümliche Phase des Achäischen. Die Annahme ursprünglich scharfer Sprachgrenzen ist nach A. verfehlt; Achäisch steht ebenso zwischen Äolisch und Jonisch wie der böotische Dialekt zwischen Äolisch und Dorisch.

K. Bielohlavek, Zu den ethischen Werten in Idealtypen der griechischen Heldensage, Wiener Stud. 70, 1957, 22—43, charakterisiert die Gestalten des Herakles und Achilleus mit ihren Wandlungen vom Epos bis zur Tragödie. — J. H. Croon, Artemis Thermia and Apollon Thermios, Mnemosyne IV 9, 1956, 193—220, untersucht die Kulte an den griechischen Thermalquellen, an denen stets Artemis und Apollon, daneben auch Herakles verehrt wurden.

Th. G. Rosenmeyer, Hesiod and Historiography, Hermes 85, 1957, 257—285, sieht in Hesiods Lehre von den fünf Weltaltern (Erga

109ff.), die nicht als Mythos, sondern als Geschichte gedacht sei, die „erste Offenbarung des historischen Genius der Griechen". Auf die orientalischen Vorbilder Hesiods geht R. nicht näher ein. *Lff.*

E. P. Uphill, The Stela of Ankhefenmut (Journ. of Eg. Archaeol. 43, 1—2,) veröffentlicht eine Stele aus dem späten 7. Jahrhundert v. Chr., deren Besitzer sich durch neun namentlich und mit Titeln genannte Generationen bis auf einen Sohn des Königs Takelot der 22. Dyn. zurückführt — ein hübscher Beleg für das Traditionsbewußtsein der Saitenzeit.

J. W. Curtis, Coinage of Pharaonic Egypt (Journal of Eg. Archaeol. 53, 71—76). Übersicht über alle ägyptischen Prägungen: 29. Dyn. Imitation athenischer Münzen, in der 30. Dyn. mit ägyptischen Motiven und Hieroglyphen kombiniert. Vf. erklärt diese Münzen aus der Notwendigkeit, die griechischen Söldner zu bezahlen, und stellt das pharaonische Münzwesen in die historischen Zusammenhänge. *H. Br.*

A. Bernand — O. Masson, Les inscriptions grecques d'Abou-Simbel, Rev. Et. Gr. 70, 1957, 1—46, legen die seit Lepsius (1844) nicht mehr revidierten griechischen Söldner-Inschriften von Abu-Simbel in Nubien in neuer musterhafter Edition vor, sowohl die archaischen vom Feldzug Psammetichs II. (591) wie die späteren aus ptolemäischer Zeit, dazu eine Anzahl neuentdeckter Inschriften. Die Texte geben Aufschluß über die Heeresorganisation Psammetichs II.; einer der griechischen Anführer war der Rhodier Anaxanor von Jalysos.

„Das Harmodioslied" zu Ehren der Tyrannenmörder (Athen. XV 695) besteht nach V. Ehrenberg, Wiener Stud. 69, 1956, 57—69, aus verschiedenartigen Teilen, gehört als Ganzes jedoch noch in kleisthenische Zeit („Triumphlied der Demokratie").

K. Murakawa, Demiurgos, Historia 6, 1957, 385-415, führt den Doppelsinn dieses Begriffes, der in Athen den Handwerker bezeichnete, in vielen anderen Staaten jedoch ein hoher Beamtentitel war, auf eine gemeinsame Grundbedeutung zurück; es war ursprünglich jeder ‚Dienst für die Allgemeinheit' gemeint. —R. F. Willetts, A neotas at Dreros?, Hermes 85, 1957, 381—384, macht im Anschluß an seine Untersuchung über die Jungmannschaft von Gortyn auf Kreta (vgl. HZ 180, 160) eine ähnliche Organisation in Dreros wahrscheinlich. Zu ihrem alten, wohl auf die Zeit der Landnahme zurückgehenden Ritual gehörte das Pflanzen eines Ölbaumes, womit terminologisch und sachlich das spätere griechisch-römische Erbpachtrecht (emphyteusis) zusammenhängt.

H. U. Instinsky, Herodot und der erste Zug des Mardonios gegen Griechenland, Hermes 84, 1956, 477—494, hält den oft bezweifelten Bericht Herodots über die Katastrophe der Mardoniosflotte

492 am Athos für zutreffend; es handelte sich um einen Etesiensturm. Als glaubwürdig habe auch zu gelten, daß sich der Zug gegen Eretria und Athen richtete, also nicht nur der Sicherung Thrakiens und Makedoniens diente. — R. Meister, Varia, Wiener Stud. 70, 1957, 232 bis 234, schlägt am Anfang der Schlangensäulen-Inschrift von der Schlacht bei Plataiai (Syll. I³ 31), wo man die Nennung des Feindes bisher vermißte, die Ergänzung vor: *Τὸ[ν Μήδων] πόλεμον*. — N. G. L. Hammond, *Τὸ Μηδικόν* and *Τὰ Μηδικά*, Class. Rev. 7, 1957, 100—101, zeigt, daß bei Thukydides dieser Ausdruck im Singular stets den Xerxesangriff und seine Abwehr (480—479) bezeichnet, im Plural jedoch den ganzen Perserkrieg von Marathon bis Plataiai (490—479).

„Die Verstoßung des Themistokles" durch seinen Vater (apokeryxis) ist nach A. E. Raubitschek, Hermes 84, 1956, 500—501, keine erfundene Anekdote aus späterer Zeit, sondern schon früher gut bezeugt (FGrH II 115 F 339. Pap. Oxyrh. XIII 1608). Sie war auch die Ursache dafür, daß Themistokles als nothos galt.

F. Mitchel, Herodotus' Use of Genealogical Chronology, Phoenix 10, 1956, 48—69, unterscheidet bei Herodot eine ältere Art der Zeitberechnung nach Generationen und eine jüngere mit Angabe einer bestimmten Zahl von Jahren. Die Generationenzählung ist nur relativ gemeint; die seit Ed. Meyer übliche Umrechnung einer solchen Generation in 33⅓ oder 40 Jahre ist unzulässig und irreführend. — A. Momigliano, Erodoto e la storiografia moderna, Aevum 31, 1957, 74—84, zeigt, daß die Diskussion über die Glaubwürdigkeit Herodots seit der Humanistenzeit methodisch viel zur Ausbildung der neueren Geschichtsschreibung beigetragen hat. — „Die typenbildende Geistesart der Hellenen in der Plastik und Literatur" charakterisiert A. M. Frenkian, Altertum 3, 1957, 131—144, und geht in diesem Zusammenhang auch auf entsprechende Erscheinungen in der griechischen Geschichtsschreibung ein (Akme-Chronologie, stilisierte Reden, Schema der Biographie, Anekdoten).

H. Herter, Die hippokratische Medizin, Ciba-Ztschr. 8, 1957, 2814—2847, gibt eine gut illustrierte Darstellung unseres heutigen Wissens von der koischen Ärzteschule, der Persönlichkeit des Asklepiaden Hippokrates (geb. 460 v. Chr.), dem Corpus der hippokratischen Schriften und dem Zusammenhang zwischen antiker Medizin und Philosophie. — Erna Lesky, Zur Hippokrateswertung Kurt Sprengels (1766—1833), Wiener Stud. 69, 1956, 128—139, weist auf die Bedeutung dieses führenden Medizinhistorikers der Aufklärung für das neuere Hippokratesbild hin. *Lff.*

Felix Jacoby, Abhandlungen zur griechischen Geschichtsschreibung. Zu s. 80. Geburtstag am 19. März 1956. Hrsg. von Herbert Bloch. Leiden, Brill 1956. XI, 449 S., Ganzl. 55 fl. — Jacobys Fragmente der griechischen Historiker ragen wie ein Monument der Heroenzeit der Altertumswissenschaft in unsere Gegenwart.

Seine Leistung und, nicht davon zu trennen, seine Persönlichkeit ebenbürtig zu ehren, blieb deshalb ihm selber vorbehalten. Dem generösen Verleger der FGrHist und Herbert Bloch, ihrem designierten Vollender, ist es zu danken, wenn nun Jacobys wichtigste Studien zur griechischen Historiographie von dem berühmten Vortrag des Jahres 1909, mit dem Jacoby die Fundamente der FGrHist gelegt hat, bis zum letzten, 1950 erschienenen Aufsatz über die Hellenika von Oxyrhinchos in einem Sammelband vorliegen, zugleich Huldigung an ihren Autor wie Kostbarkeit für das wissenschaftliche Publikum. Mit dem im gleichen Jahr erschienenen Wiederabdruck der größeren RE-Artikel sind nun von den 265 Titeln der — überaus sorgfältig verzeichneten — Bibliographie 54 wahrhaft bedeutende Stücke von Jacobys Lebenswerk zugänglich gemacht. Auf Blochs gewissenhaftes Vorwort, das Register, überhaupt die vorzügliche Art der Herausgabe (wie des Druckes) sei hingewiesen. Möge die Altertumswissenschaft, insbesondere die deutsche, der Jacoby in nobler Unvoreingenommenheit die Treue hielt, sich solchen Vorbilds würdig erweisen!

Heidelberg *Walter Schmitthenner*

Thukydides, Der Peloponnesische Krieg, übertr. von August Horneffer, durchges. von Gisela Strasburger, eingel. von Hermann Strasburger. (Sammlung Dieterich. Band 170.) Bremen, Carl Schünemann 1957. LXXVI und 740 S., 17 Taf. — Seit August Horneffer hochbetagt im Jahre 1955 verstorben ist, erscheint nunmehr bereits die zweite seiner großen Übersetzungen neu: nach den von Joseph Vogt eingeleiteten Annalen des Tacitus jetzt der Thukydides. Damit erfährt sein Anliegen, den Meisterwerken antiker Kultur im deutschen Sprachraum möglichst weite Verbreitung zu sichern, eine wenn auch späte Anerkennung und Förderung. Nicht unverdient: hohes sprachliches Können und mutiges Zupacken in freier Nachgestaltung, die auch vor der strengen Responsion der Kola und der Periodisierung nicht haltmacht, bringen eine Lesbarkeit zustande, die dem Laien viele Schwierigkeiten aus dem Weg räumt. Dem Stil der Übertragung entspricht auch die betont einfach gehaltene Einleitung, die den Historiker, sein Werk und seine Zeit würdigt und zugleich die Entwicklung des historischen Denkens der Griechen bis zur Entdekkung des Politischen durch Thukydides sowie sein Nachleben einbezieht. Besondere Anerkennung verdient das Bemühen des Verlags um Auswahl und Wiedergabe der Abbildungen. So ist ein Buch entstanden, das eine Lücke ausfüllt und von dem man darüber hinaus hoffen darf, daß es seinen Teil dazu beiträgt, dem schmerzlichen Schwinden der Antike aus dem Bewußtsein unserer Zeit zu wehren.

Reutlingen *E. Bayer*

Hans Joachim Diesner, Wirtschaft und Gesellschaft bei Thukydides. Halle, VEB. Niemeyer 1956. 198 S. 5 Taf. 15,— DM. — Das Buch gibt Rechenschaft über einen Forschungsauftrag der Universität Greifswald. Mit der ansprechenden äußeren Ausstattung, der

überreich zitierten und auch verarbeiteten Literatur und der breit ausladenden Darstellung können die Ergebnisse freilich nicht ganz Schritt halten. Der Inhalt beschränkt sich getreulich auf das etwas unscharf formulierte Thema, kaum je versucht sich der Vf. über das rein Deskriptive zu erheben, so daß es nur allzu häufig bei Fehlanzeigen oder Selbstverständlichkeiten sein Bewenden hat und gelegentlich auch mit sanftem Zwang nachgeholfen werden muß, um überhaupt zu einer Aussage zu gelangen. Wenn es schließlich zusammenfassend heißt: „Immerhin ist schon die rein statistische Konstatierung einer sehr großen Menge ökonomischer und sozialer Tatsachen und Erscheinungen von Belang, die der sachlich-realistisch vorgehende Thukydides eben als unentbehrlich in seine Darstellung einarbeitet" (S. 176), so entspricht diese Feststellung zwar in ihrer Bescheidenheit dem auch sonst spürbaren anerkennenswerten Streben nach ernsthafter, ehrlicher Arbeit, offenbart aber doch zugleich auch die Schwäche einer Position, die schon darum als nicht glücklich gewählt erscheinen muß, weil sie sich entgegen den Erfordernissen des Themas auf rein philologisches Terrain beschränkt und es verabsäumt, den Historiker mit der Geschichte zu konfrontieren.

Reutlingen *E. Bayer*

R. Katičič, Die Ringkomposition im ersten Buche des thukydideischen Geschichtswerkes, Wiener Stud. 70, 1957, 179—196, weist bei Thuk. I ein kunstvolles, jedoch altertümlich wirkendes Schema der Gedankenführung nach (etwas unklar als „Schleifengang" bezeichnet), das auch bei anderen Autoren des 5. Jahrhunderts begegnet und die analytische Forschung zu manchen Fehlschlüssen verleitete. — L. Pearson, Popular Ethics in the World of Thucydides, Class. Philol. 52, 1957, 228—244, stellt fest, daß die ethischen Grundbegriffe des Thukydides (*ἀρετή, δίκαιον*) mehr auf älteren Vorstellungen als auf philosophischen Neuprägungen beruhen.

H. W. Parke, A Note on the Spartan Embassy to Athens (408/7 B.C.), Class. Rev. 7, 1957, 106—107, identifiziert den spartanischen Gesandten Megillos von 408/7 (FGrH III 324 F 44) mit dem gleichnamigen spartanischen Gesprächspartner in Platons Gesetzen. — „Platons Gesetz gegen den Gottesleugner" (Leg. X 907 ff.) behandelt E. A. Wyller, Hermes 85, 1957, 292—314, als ein „Specimen rein platonischen Geistes", ohne die attische Asebiegesetzgebung dabei zu berücksichtigen. — R. Muth, Studien zu Platons Nomoi X 885 b bis 899 d 3, Wiener Stud. 69, 1956, 140—153, behandelt das Proöm zu Platons Asebiegesetz. — E. des Places, Deux témoins du texte des Lois de Platon, a. O. 70, 1957, 254—259, setzt seine textkritischen Studien zu Platons Gesetzen fort (vgl. HZ 177, 397) und bringt aus den Platonzitaten bei Euseb und Arethas weiteres Material dazu bei. — K. Vretsa, Platonica II, a. O. 69, 1956, 154—161, weist die Tilgung des Schlusses von Plat. Polit. VII (Realisierung des Idealstaats) durch G. Müller, Stud. zu d. plat. Nomoi (1951), zurück.

R. Johnson, A Note on the Number of Isocrates' Pupils, Am. Journ. Philol. 78, 1957, 297—300, bezieht die Angabe, Isokrates habe etwa 100 Schüler gehabt (Ps. Plut. mor. 837c) auf die gesamte Zeit seiner Lehrtätigkeit. Aus den Einkommensverhältnissen ergibt sich, daß Isokrates ebenso wie die Sophisten jeweils etwa sechs zahlende Schüler zu gleicher Zeit besaß.

„Die geistige Tradition der frühen Euklid-Ausgaben" verfolgt M. Streck, Forsch. u. Fortschr. 31, 1957, 113—117, um das Material für die Frage zu sammeln, weshalb die „Elemente" des Platonikers und Mathematikers Euklid, die bis ins 19. Jahrhundert das verbreitetste Buch neben der Bibel waren und das moderne Weltbild wesentlich mitbestimmten, schließlich fast völlig in Vergessenheit gerieten.

R. Andreotti, Die Weltmonarchie Alexanders des Großen in Überlieferung und geschichtlicher Wirklichkeit, Saeculum 8, 1957, 120—166, vertritt in großangelegter Auseinandersetzung mit der neueren Alexanderliteratur — eine umfassende Bibliographie ist beigegeben — die Auffassung, daß die Weltreichsidee und das Gotteskönigtum, die Völkerverschmelzung und bewußte Ausbreitung des Hellenismus erst später mit der Gestalt Alexanders in Verbindung gebracht wurden; jedenfalls seien die Absichten des großen Königs, der immer wieder neue Situationen zu bewältigen hatte, quellenmäßig nicht sicher zu erfassen. — F. Oertel, Alexander der Große in neuer Sicht, Orientalist. Lit. Zeit. 52, 1957, 101—108, nimmt im Anschluß an Schachermeyrs Alexanderbuch (1949) zu verschiedenen Einzelfragen Stellung.

R. H. Simpson, A Note on Cyinda, Historia 6, 1957, 503—504, weist auf die Bedeutung der kilikischen Festung Kyinda als Schatzstätte in der Zeit Alexanders und der Diadochen hin. — Ders., A Possible Case of Misrepresentation in Diodorus XIX, a. O. 504—505, sieht in dem Bericht über die Flucht des Dokimos aus der Gefangenschaft in Pisidien (Diod. XIX 16) eine durch Hieronymos von Kardia vermittelte Version, durch welche Dokimos später vor Antigonos sein Verhalten rechtfertigte. *Lff.*

Plinio Fraccaro, The History of Rome in the Regal Period, Journ. Rom. Stud. 47, 1957, 59—65, bemüht sich in Auseinandersetzung mit L. Pareti um eine prinzipielle Klärung der richtigen Beurteilung der Überlieferungen über die Königszeit und die frühe Republik. Obwohl die Wiederaufnahme von Niebuhrs These der Existenz alter carmina und die Annahme eines Einsetzens der commentarii der pontifices vor 300 unberechtigt erscheint, und überdies der Gehalt der annales maximi an historischer Berichterstattung im engeren Sinn ziemlich gering gewesen sein dürfte, so kann doch nicht grundsätzlich den Nachrichten über die römische Frühzeit alle Glaubwürdigkeit abgesprochen werden. Es darf daher eine Anzahl von Ereignissen und Fakten vorläufig als wahrscheinlich gelten, solange keine Gegenbeweise vorliegen. — Arnaldo Momigliano, Perizonius, Niebuhr and the

Character of early Roman Tradition, Journ. Rom. Stud. 47, 1957, 104 bis 114, untersucht die Geschichte der Niebuhrschen, von De Sanctis, Pareti u. a. wieder aufgenommenen These von der frühesten römischen Überlieferung durch carmina. An deren Existenz hält M. zwar fest, bezweifelt aber für den Großteil eine Entstehung vor 300 v. Chr. Ferner scheinen Trennung oder Gegensatz von carmina und Annalen problematisch. Lediglich vereinzelte „poetische" Episoden in der Überlieferung mögen auf alte Dichtungen zurückgehen. — Jochen Bleicken, Oberpontifex und Pontifikalkollegium, Hermes 85, 1957, 345—366, stellt mit überzeugenden Begründungen die seit Mommsen dem pontifex maximus zugeschriebenen magistratischen Befugnisse in Frage. — F. E. Adcock, Consular tribunes and their successors, Journ. Rom. Stud. 47, 1957, 9—14, untersucht die Gründe für den Wechsel zwischen Consuln und tribuni militum in den Jahren 444—406, und das Vorherrschen der Wahl von 6, meist patrizischen Consulartribunen in der folgenden Periode von 405—367. Für die Erscheinung dürften überwiegend militärische Bedürfnisse maßgebend gewesen sein. — M. I. Henderson, Potestas Regia, Journ. Rom. Stud. 47, 1957, 82—87, bemüht sich vornehmlich um Klärung von Möglichkeit und Umfang eines imperium maius consulare in der Republik. — Friedrich Vittinghoff, GiWuU. 1957, 717—735, gibt einen klaren Überblick über Struktur und Funktionieren der „Römischen Respublica". *K. Kr.*

D. Zontschew, Der Goldschatz von Panagjurischte, Altertum 3, 1957, 150—159, veröffentlicht einen ungewöhnlich reichen Hortfund aus Südbulgarien, 9 Goldgefäße mit mythischen und anderen figürlichen Reliefdarstellungen. Es handelt sich anscheinend um das Trinkgeschirr eines Odrysenfürsten frühhellenistischer Zeit (um 300); die Herkunft ist attisch.

J. A. O. Larsen, Lycia and Greek federal Citizenship, Symbol. Osl. 33, 1957, 5—26, weist besonders auf Grund der Daten des Opramoas von Rhodiapolis (TAM II 905) nach, daß die lykischen Bundesbürger jeweils in einer Stadt das aktive Bürgerrecht, in allen anderen Bundesstädten die bürgerliche Ehefähigkeit (epigamia) sowie das Recht auf Grunderwerb (enktesis) besaßen. Eine entsprechende Regelung sei beim griechischen (aitolischen) Bundesbürgerrecht anzunehmen. *Lff.*

Nach J. P. V. D. Balsdon, Roman History, 58—56 B.C.: Three Ciceronian Problems, Journ. Rom. Stud. 47, 1957, 15—20, hätte der von Cicero wiederholt angegriffene Antrag des Clodius auf Aufhebung der lex Aelia Fufia den Zweck gehabt, in Zukunft Obstruktionen zu verhindern, wie sie Bibulus praktizierte, so daß Cicero seine Rückberufung letztlich gerade der lex Clodia verdankte. Der zweite Beitrag befaßt sich mit dem Antrag des Messius auf ein imperium maius für Pompeius im Jahre 57. Im dritten Abschnitt bezweifelt B. einen wesentlichen Anteil Ciceros an der Debatte über die lex Campana im Jahre 56. Der bei der Gelegenheit (ad fam. 1, 9, 8) auftauchende Aus-

druck *frequens senatus* bezieht sich auf die gesetzliche Mindestzahl zur Beschlußfähigkeit, die in dieser Sitzung jedoch nur wegen des Antrags auf eine Supplication für Gabinius erforderlich war. *K. Kr.*

J. Jeremias, Der gegenwärtige Stand der Debatte um das Problem des historischen Jesus, Wiss. Ztschr. d. Univ. Greifswald, Gesellsch. und sprachwiss. Reihe 6, 1956/57, 165—170. Der Göttinger Neutestamentler setzt sich in diesem anläßlich des Greifswalder Universitätsjubiläums gehaltenen Vortrag kritisch mit der Bultmann-Schule auseinander, die unter Verzicht auf den historischen Jesus als einer unbekannten, für den Glauben bedeutungslosen Größe allein das Kerygma der Urgemeinde und Apostel als christlichen Ausgangspunkt anerkennen will. Die heutigen Forschungsmethoden erweisen eine solche historische Resignation als unbegründet; sie lassen Züge der echten Botschaft Jesu erkennen (Gottesanrede Abba, Hoheitsanspruch), die von der Verkündigung der Urkirche als deren Voraussetzung nicht zu trennen sind. *Lff.*

Jean Béranger, La démocratie sous l'Empire romain: Les opérations électorales de la Tabula Hebana et la *destinatio* Museum Helveticum 14, 1957, 214—240, bemüht sich vor allem um Klärung der Terminologie der verschiedenen Vorgänge bei den Wahlverfahren. Die letztlich auf republikanische Übung zurückgehende *destinatio* wird als „présentation après sélection au scrutin secret du candidat officiel aux Comices réunis" definiert. Ein Appendix enthält eine Übersetzung der Tabula Hebana. — Stefan Weinstock, The Image and the Chair of Germanicus, Journ. Rom. Stud. 47, 1957, 144—154, schlägt vor, die in der Tabula Hebana verfügte Anbringung einer imago clipeata im Porticus des Apollotempels, der als Bibliotheksbau zu gelten hat, als eine Ehrung für die rednerischen und dichterischen Leistungen des Prinzen aufzufassen. Die Aufstellung der sella curulis mit dem Eichenkranz fände eine plausible Erklärung durch die Beziehung auf das von Germanicus innegehabte Amt eines flamen Augustalis.

Maria Luisa Paladini, A proposito del ritiro di Tiberio a Rodi e della sua posizione prima dell' accessione all'impero, Nuova Rivista Storica 41, 1957, 1—32, prüft die verschiedenen Versionen über die Gründe für den plötzlichen Schritt des Tiberius im Jahre 6 v. Chr., und würdigt Eigenschaften und Leistungen des Tiberius als Feldherrn. D. Mc Alindon, Entry to the Senate in the Early Empire, Journ. Rom. Stud. 47, 1957, 191—195, ermittelt aufschlußreiche Differenzierungen für den Beginn der senatorischen Karriere in der julisch-claudischen Epoche. Je nach der Herkunft der Anwärter gehen abwechselnd Legionstribunat oder Vigintivirat voraus, wobei auch die Rangfolge der einzelnen Ämter innerhalb des Vigintivirates berücksichtigt wird.

Nach den überzeugenden Begründungen von Josef Blinzler, Novum Testamentum 2, 1957, 24—49, bezieht sich die Notiz bei Lukas 13,1 über die Niedermetzelung von Galiläern durch Pilatus auf

einen in Jerusalem am Paschafest des letzten Lebensjahres Jesu (29 n. Chr.) spielenden Vorgang. Bei den getöteten Galiläern — kaum mehr als ein Dutzend — handelt es sich nicht um Jünger des damals nicht in Jerusalem anwesenden Jesus. Jedoch ist wahrscheinlich, daß die durch das kurz vorausgehende Speisungswunder hervorgerufene messias-politische Hochstimmung unbesonnene Äußerungen oder Handlungen der Galiläer veranlaßte. *K. Kr.*

Gérard Walter, Nero. Aus d. Franz. übers. von Werner Krauss. Zürich u. Freiburg i. Br., Atlantis-Verlag 1956. 304 S., 8 Tafeln. Geb. 17,50 DM. — Das Buch will eine Biographie und keine Zeitgeschichte Neros sein. Es liegt jedoch in der Natur der Dinge, daß auch manche Fragen der Reichsgeschichte in die Darstellung eingeflossen sind. Da neue Quellen für das Leben Neros nicht vorhanden sind, mußte es sich für W. darum handeln, in erneuter Interpretation längst bekannten Quellenmaterials zu neuen Erkenntnissen vorzustoßen. In der Tat gewinnt er stellenweise mit seiner feinen psychologischen Auslegung dem spröden Material und dem Streit der Meinungen dazu neue Seiten ab. Dabei handelt es sich jedoch meist um Nuancierungen der Interpretation und nicht um bereits gesicherte Resultate. Der Wert des Buches liegt in der neuen Gesamtdarstellung Neros; mit ihr will W. auf keinen Fall zum Verteidiger Neros und seiner Verbrechen werden. Andererseits wird man nicht ohne weiteres, gerade nach der Lektüre des Buches, ein Ergebnis einsehen, das W. im Vorwort S. 7 so formuliert hat: „Eine objektive Würdigung der Tatsachen führt zu dem Schluß, daß Nero, um sich auf dem Platz zu behaupten, den ihm das Schicksal zugewiesen hatte, keine andere Wahl blieb, als jene blutigen Mittel anzuwenden, von denen er Gebrauch machte." Gerade weil W. mit den Kriterien der historischen Psychologie die Überlieferung prüft und immer wieder zum Menschen Nero selbst vorzustoßen versucht, wird man hier durch Hinzufügen eines „oftmals" mildern müssen und so eine der persönlichen Entscheidungsfreiheit Neros angemessenere Formulierung finden. Man darf anerkennen, daß es W. gelungen ist, „einige Breschen in die dicke Mauer zu schlagen, die aus erfundenen Geschichten und Lügen besteht und von der die fluchwürdige Erinnerung an Nero umgeben ist" (8). — Die Darstellung selbst ist klar und einfach; stellenweise liest sie sich wie ein Roman. Stammtafeln des julisch-claudischen Kaiserhauses, Anmerkungen (280—297) und ein Personenregister schließen dieses neue Buch eines Historikers der Sorbonne ab.

Gießen *Hans Georg Gundel*

F. A. Lepper, Some reflections on the „Quinquennium Neronis", Journ. of Rom. Stud. 47, 1957, 95—103, verfolgt Herkunft und Bedeutung des erst bei Aurelius Victor und in der Epitome de Caesaribus auftauchenden Begriffs des „Quinquennium Neronis". — G. E. F. Chilver, The Army in Politics, A. D. 68—70, Journ. Rom. Stud. 47, 1957, 29—35, legt dar, daß die treibenden Kräfte für den Sturz Neros

und die Erhebung Galbas und vor allem Vespasians nicht die Truppen sind. Vielmehr liegt jeweils eine längere sorgfältige Planung der militärischen Führer und hoher Kreise in Rom zugrunde. Vitellius wurde zwar durch das Heer in Germanien zum Eingreifen in den Kampf um den Thron veranlaßt, jedoch geschah dies im Zuge einer schon durch andere Kräfte begonnenen Entwicklung. *K. Kr.*

G. Niebling, Der Tempel und Altar des Vespasian in Pompeji, Forsch. u. Fortschr. 31, 1957, 23—29, datiert auf Grund neuer Indizien die Weihung dieses Tempels in die Jahre 74—79 und nimmt an, daß dabei ein Heiligtum des Genius Augusti, das durch das Erdbeben von 63 zerstört wurde, mitaufgenommen wurde. Der Befund ist ein unpolitisches Zeugnis für Vespasians Tendenz der Augustusnachfolge. *Lff.*

Mason Hammond, Imperial Elements in the Formula of the Roman Emperors during the first two and a half centuries of the Empire, Mem. American Acad. Rome 25, 1957, 17—64, behandelt die allmähliche Herausbildung des monarchischen Stils der kaiserlichen Titulatur. Als „imperial elements" gelten persönliche Namen, imperator, Augustus, politisch-militärische Ehrennamen, Filiationen. Die in dem Aufsatz nicht ausführlicher behandelten „republikanischen Elemente" wären pontifex maximus, consul, proconsul, censor, tribunicia potestas.

Mason Hammond, Journ. Rom. Stud. 47, 1957, 74—81, gibt auf Vorarbeiten von Barbieri, De Laet, Lambrechts, Willems u. a. fußend einen Gesamtüberblick über die „Composition of the Senate, A. D. 68—235". Der Anteil der republikanischen Patriziergeschlechter sinkt von 16% in der Zeit des Augustus auf 1% in der Zeit Traians. Die von den Kaisern neu geadelten Familien verschwinden in gleich raschem Tempo und ebenso ist die Entwicklung bei den plebeischen Senatorenfamilien. Das bereits unter Traian stärker feststellbare Vordringen von Senatoren östlicher Herkunft ist nicht so sehr aus politischen Gründen als aus der zunehmenden Verarmung des Westens zu erklären. Desgleichen stellt sich das Absinken des Anteils von Italikern im Senat als gleichmäßig fortschreitender, aus sozialen und wirtschaftlichen Momenten resultierender Prozeß heraus. *K. Kr.*

„Beziehungen zwischen Grabschutzformeln und den gesetzlichen Bestimmungen gegen Gräberschädigung" weist J. Krischan, Wiener Stud. 70, 1957, 205—218, hauptsächlich in griechischen Inschriften der Kaiserzeit aus Kleinasien nach.

„Die Bedeutung der Synkrisis in den Parallelbiographien Plutarchs" sieht H. Erbse, Hermes 84, 1956, 398—424, darin, daß diese bisher wenig beachteten Epiloge als Keimzellen der Komposition dienten und daher Plutarchs eigene Auffassung der einzelnen Gestalten besonders gut wiedergeben. *Lff.*

Hans von Soden, Urchristentum und Geschichte. Gesammelte Aufsätze u. Vorträge. Bd. 2: Kirchengesch. u. Gegenwart.

Tübingen, Mohr 1956. VI, 304 S. Lw. 23,— DM. — Der zweite Band der in HZ 172, 621f. schon gewürdigten, schönen Aufsatzsammlung bringt zunächst zwei ausführliche Beiträge zur Auffassung der Kirchengeschichte bei O. Spengler, die zu den eindringlichsten der nicht eben zahlreichen Überprüfungen seiner morphologischen Geschichtskonstruktion gehören und über die abgeklungene Erregung der damaligen Auseinandersetzung hinaus dauernden Wert behalten. Kleinere, mehr populäre Darstellungen der altchristlichen Kirche in Nordafrika, Augustins, der Christianisierung der Germanen, Luthers u.a. erweisen die seltene Gabe v. S.s, einfach und in großen Linien Geschichte zu erzählen. Ein ungedruckter Aufsatz unterzieht die Bibelenzyklika Pius XII. von 1943 einer sorgfältigen, kritischen Betrachtung, die den relativ geringen Fortschritt gegenüber der Leos XIII. und den Unterschied gegenüber der protestantischen Forschung nüchterner ausspricht, als es oft geschieht. Die letzten Beiträge sind nicht mehr geschichtliche Studien, sondern geschichtliche Dokumente, grundsätzliche Äußerungen aus der Zeit des Kirchenkampfs, in dem v. S. als Leiter der Bekennenden Kirche in Kurhessen-Waldeck und als kirchenrechtlicher Berater der Bekennenden Kirche überhaupt eine hervorragende, unvergessene Rolle spielte.

Heidelberg *Heinrich Bornkamm*

„Celsus und Porphyrius als Christengegner" charakterisiert H. O. Schröder, Welt a. Gesch. 17, 1957, 190—202. Celsus, dessen Werk sich aus der Apologie des Origenes rekonstruieren läßt, empfand das Christentum noch als 'Aufruhr' (stasis) gegen die gemeinsame 'wahre Lehre' (Alethes logos) aller Weisen und Philosophen; Porphyrios, der sich schon stärker in der Defensive befindet, polemisiert als Gelehrter gegen die 'Widersprüche' der christlichen Lehre.

L. Robert, Inscriptions et institutions agonistiques, Eos 48, 1957, 229—238, behandelt Inschriften aus Tralleis in Karien (um 175 n. Chr.), aus denen hervorgeht, daß die dort gefeierten 'Olympischen Spiele' im einzelnen genau denen in Olympia nachgebildet waren.

K. Aland, Das Johannesevangelium auf Papyrus, Forsch. u. Fortschr. 31, 1957, 50—55, weist auf die Bedeutung des von V. Martin veröffentlichten neuen Papyrus der Biblioth. Bodmeriana (P. Bodm. II) hin. Es handelt sich um den bisher besterhaltenen neutestamentlichen Papyrus, der sowohl durch sein Alter (um 200, älter als die Chester-Beatty-Papyri) wie seinen Inhalt (Ev. Joh. 1—14) hervorragt; die textkritische Auswertung bleibt abzuwarten. Kanonsgeschichtlich bestätigt der Fund, daß das Johannesevangelium, das von der Kirche und den Apostolischen Vätern lange Zeit abgelehnt wurde, in Ägypten schon früh verbreitet und anerkannt war.

O. Eißfeldt, Die Wandbilder der Synagoge von Dura-Europos, Forsch. u. Fortschr. 31, 1957, 241—249, gibt einen guten Überblick über diese einzigartigen alttestamentlichen Bilder aus dem 256 n. Chr.

von den Persern zerstörten 'Pompeji des Ostens'. Die Darstellungen, die von E. zum Teil neu gedeutet werden, illustrieren in zyklenmäßiger Anordnung die wichtigsten Ereignisse der israelitischen Heilsgeschichte.

„Der Platoniker Ptolemaios", der in der philosophischen Literatur der Kaiserzeit öfters genannt wird, ist nach A. Dihle, Hermes 85, 1957, 314—325, nicht dem Ptolemaios Chennos gleichzusetzen, sondern war ein gleichnamiger Neuplatoniker aus der Zeit Jamblichs (um 300), der bei der Aristotelesüberlieferung eine bedeutende Rolle spielte.

Lff.

André Maricq, Les dernières années de Hatra: L'alliance romaine, Syria 34, 1957, 288—296, macht aus neuen Inschriften eine römische Garnison in Hatra wahrscheinlich. Der Anschluß von Hatra an Rom scheint unter dem Druck des sassanidischen Angriffs während der Regierung des Severus Alexander vollzogen worden zu sein. Der Untergang von Hatra — ob unter Gordian oder Philippus, bleibt offen — hat seine Hauptursache in der Vernichtung des Handels während der Kriege Roms mit den Sassaniden. — Ders. Syria 34, 1957, 297—302, berichtigt in verschiedenen Punkten „La chronologie des dernières années de Caracalla". Insbesondere ist die Festnahme Abgars IX. von Edessa bereits für 213/214 in Rom anzusetzen. — Ernest Will, Syria 34, 1957, 262—277, versucht das Verhältnis zwischen „Marchands et chefs de caravanes à Palmyre" zu präzisieren.

Nach A. H. M. Jones, Journ. Rom. Stud. 47, 1957, 88—94, wurden „Capitatio and iugatio" — die erstere ursprünglich für die Berechnung von Geldsteuern, die letztere für die Erhebung von Naturalsteuern bestimmt — nebeneinander angewendet, also Landbesitz und Kopfzahl zusammengezählt. Jedoch sind lokale Unterschiede in der Berechnungsweise wahrscheinlich.

Pietro De Francisci, Le arti nella legislazione del secolo IV, Atti Pontif. Acad. Rom, Rendiconti 28, 1954/55 [1956], 63—73, bespricht die in den Jahren 334, 337 und 344 (Cod. Theod. 13,4, 1—3) verordneten Förderungsmaßnahmen für Architekten, Ingenieure, technische und künstlerische Arbeitskräfte. Die Konstitutionen erlauben Rückschlüsse auf die Bautätigkeit der Zeit. Die Förderung der picturae professores im Jahre 374 (Cod. Theod. 13,4, 4) zeigt die hohe Bedeutung der mit den großen Mosaikarbeiten eng verbundenen Malerei.

In bewundernswert einfühlender Analyse der psychologischen Situation des 14- bis 20jährigen Julian macht A. J. Festugière, Julien à Macellum, Journ. Rom. Stud. 47, 1957, 53—58, wahrscheinlich, daß sich bereits in diesen Jahren die Abkehr Julians vom Christentum vollzog. — Arthur Darby Nock, Deification and Julian, Journ. Rom. Stud. 47, 1957, 115—123, findet nur sehr wenige Anzeichen für einen Glauben an übernatürliche Wirksamkeit lebender und verstorbener römischer Herrscher. Die im Epitaphios des Libanios erwähn-

ten Gebetserhörungen durch den verstorbenen Julian sind weniger aus dem Herrscherkult als aus dem Einfluß christlicher Heiligenverehrung zu verstehen.

Henri Glaesener, L'empereur Gratien et Saint Ambroise, Rev. hist. eccl. 52, 1957, 466—488, versucht in einer gelungen Skizze der Regierungszeit des Gratian, die Maßnahmen und Leistungen des jungen Kaisers mit Hinblick auf Selbständigkeit bzw. fremde Beeinflussung gerecht zu würdigen. *K. Kr.*

FRÜHERES MITTELALTER (476—1250)

Zeitschriftenberichte von H. Löwe-Erlangen (476—900) und K. Jordan-Kiel (900—1250)
Polnische Zeitschriften von H. Ludat, Gießen
Skandinavische Zeitschriften von H. Kellenbenz-Nürnberg

Gösta Liljedahl, Om vattenmärken och filigranologi, (schw.) Hist. Tidskr. 1956, S. 241—274, gibt eine gute Orientierung über die Filigranologie (Lehre von den Wasserzeichen) und ihre Methodik. *H. K.*

Aus dem letzten Heft der englischen Zeitschrift Archives vol. III, nr. 18, 1957, nennen wir nur die Übersichten von C. E. Wright, Topographical Drawings in the Department of Manuscripts, British Museum (S. 78—87) und von Elizabeth Ralph and Betty Masters, The City of Bristol Record Office (S. 88—96) in der Reihe der Überblicke über die örtlichen Archive Englands.

Zu dem ersten, von Franz Blatt herausgegebenen Faszikel des neuen Ducange, der den Buchstaben „L" enthält, sind jetzt die auch grundsätzlich wichtigen kritischen Bemerkungen von J. F. Niermeyer, En marge du nouveau Ducange, Moyen-âge 63, 1957, 329—360, heranzuziehen. *K. J.*

E. A. Thompson, A Chronological Note on St. Germanus of Auxerre, Anal. Boll. 75, 1957, 135—138, setzt die zweite Reise des Germanus nach Britannien auf 444, seinen Tod auf den 31. Juli 445 an.

Paul Grosjean, Notes d'hagiographie celtique, Anal. Boll. 75, 1957, 158—226, handelt über den Aufenthalt des hl. Patrick in Auxerre (etwa zwischen 418—432) als Schüler des Germanus sowie über Fragen der Chronologie des letzteren. In der Hauptsache befaßt er sich mit Gildas und zwar mit der handschriftlichen Überlieferung und der Textkritik des *De excidio*, mit seinen Bibelzitaten und seiner Benutzung bei Aldhelm und Ethelwald, Beda und Alkuin. Auf Grund der hier gewonnenen Indizien kann G. durchaus positiv die Ansicht erwägen, daß das Buch wenigstens zum Teil das Werk eines Fälschers vom Ende des 6. oder dem Beginn des 7. Jahrhunderts sei; es handele sich bei dem von Mommsen ed. Text um zwei verschiedene Werke, die c. 1 und c. 27 bis 110 umfassende, mehr homiletisch gehaltene *Epistola* und die eigent-

liche Geschichtsdarstellung *De excidio* (c. 2—c. 26), die ursprünglich nicht mit der ersteren verbunden und vielleicht kein Werk des Gildas gewesen sei.

J. Kawar, Procopius and Arethas, Byz. Zs. 50, 1957, 362—382, behandelt, in Fortsetzung seiner hier bereits angezeigten Untersuchung (HZ 185, 207), die historiographische Technik Procops, der Arethas als Verräter brandmarkte, um Justinians arabische Politik zu diskreditieren und Belisars Feldherrnruhm nicht zu beeinträchtigen. *H. Lö.*

Sehr zu begrüßen ist der aufschlußreiche Literaturbericht Berthold Rubins „Die ‚Große Völkerwanderung' in der sozialökonomischen Sicht der Sowjetunion", Jb. f. Gesch. Osteur. N. F. 5, 1—2, 1957, 221—256, in welchem die Unergiebigkeit der sozialökonomischen Methode in der Geschichtsforschung angesichts eines so vielgestaltigen Problems, wie der Völkerwanderung, klar zutage tritt. Dabei läßt der Vf. die in der Sowjethistoriographie vorherrschende Forschungsmethode als heuristische Arbeitshypothese durchaus gelten.

H. Birnbaum lehnt in seinem kurzen Beitrag „Zum periphrastischen Futurum im Gotischen und Altkirchenslavischen", Byzantinoslavica, XVIII, 1, 1957, 77—81, die jüngst wieder von J. Hamm („Über den gotischen Einfluß auf die altkirchenslavische Bibelübersetzung", Z. f. vgl. Sprachf. 67, 112 ff.) vertretene Hypothese vom Einfluß der Wulfilabibel auf die altkirchenslavische Bibelsprache ab. Damit stimmt er der Kritik zu, die schon S. J. Vajs an der gotischen These geübt hat (Byzantinoslavica, VIII, 1939—1946, 145 ff.).

R. Ekblom weist in einem kurzen Beitrag, Deutsch *kunig* und litauisch *kùni(n)gas*, Scando-Slavica III (1957), 176—180, nach, daß litauisch *kuni(n)gas* nicht wie finn. *kunigas* bereits aus urgerm. Tradition entlehnt worden ist, sondern erst um 1200 aus der ordensdeutschen Form *kunig*. Für die Entstehung von slav. *kъnędzъ* setzt Ekblom das ahd. *kunig* als Entlehnungsform an und kommt dadurch zu einer wesentlich späteren zeitlichen Einordnung der Entlehnung, nämlich die Zeit um 800. *H. L.*

Joachim Dienemann, Der Kult des hl. Kilian im 8. u. 9. Jahrhundert. Beitr. z. geistigen u. polit. Entwicklung d. Karolingerzeit (Quellen u. Forschungen z. Gesch. d. Bistums u. Hochstifts Würzburg. 10). Würzburg, F. Schöningh in Komm. 1955. XII, 336 S., brosch. 15,— DM. In weitgespannten Untersuchungen führt das Buch über den im Titel angegebenen Rahmen hinaus. Es ist in einer Kurzanzeige nur möglich, auf die wichtigsten Teile hinzuweisen. Neben den gängigen Quellen werden vor allem liturgische Zeugnisse aller Art (Kalendarien, Litaneien, Martyrologien u. a. m.) herangezogen. Die kulturellen Beziehungen innerhalb des Karolingerreiches werden neu und an vielen Stellen vertieft herausgearbeitet, darin liegt wohl der besondere Wert dieser mit großer methodischer Umsicht angestellten Untersuchungen. Der Kilianskult tritt im Jahre 752 schlag-

artig ans Licht; der Zusammenhang des Ereignisses mit der Gesandtschaft des Bischofs Burchard nach Rom anläßlich der Königserhebung Pippins wird überzeugend dargelegt (S. 68ff.). Fortan genießt St. Kilian als einer der heiligen Exponenten der östlichen Reichsteile Verehrung am Königshofe, neben Fulda wird Würzburg in die Sachsenmission, besonders im Paderborner Gebiet, eingeschaltet (S. 97ff.). Die Heiligentrias Emmeran, Kilian und Alban wird — vielleicht etwas überspitzt — als Ausdruck des politischen Wollens Ludwigs des Deutschen interpretiert; Kilian als der Vertreter Frankens habe ihm den Weg aus Bayern an den Mittelrhein geebnet (S. 216ff.). Auch die Pläne einer Wiedervereinigung der karolingischen Nachfolgestaaten fänden ihren symbolhaften Ausdruck in der durch Karl den Kahlen befohlenen Aufnahme Kilians in das Martyrologium Usuards (S. 246ff.). — Die schwierigen Beweisführungen erforderten manchen Umweg, aber man nimmt dies gerne in Kauf um der reichen Belehrung willen, die der Leser empfängt. Die tadellos gearbeiteten Register erleichtern die Benutzung des Buches bedeutend.

Mainz *A. Gerlich*

M. L. W. Laistner, The Intellectual Heritage of the Early Middle Ages. Selected Essays. Ed. by Chester G. Starr. — Ithaca, N. Y., Cornell Univ. Pr. 1957. xvii, 285 S. 5.00 $. „To his revised *Thought and Letters in Western Europe, A. D. 500—900*, this volume may serve as a companion piece, a collection of his shorter but more detailed analyses." Enthalten sind, außer der Gesamtwürdigung des Gelehrten vom Hrsg. und der Bibliographie seiner Veröffentlichungen von 1914 bis 1956, fünfzehn in Zeitschriften und Festschriften erschienene Arbeiten aus den Jahren von 1927 bis 1953 in sachlicher Ordnung. [I] Christianity and the Past: Some Reflections on Latin Historical Writing in the Fifth Century; The Value and Influence of Cassiodorus' Ecclesiastical History; The Influence during the Middle Ages of the Treatise *De vita contemplativa* and Its Surviving Mss.; The Western Church and Astrology during the Early Middle Ages; E. R. Curtius' *Europäische Literatur* etc. (Rec.); [II] The Venerable Bede: B. as a Classical and a Patristic Scholar; The Library of the V. B.; The Latin Versions of Acts Known to the V. B.; Was B. the Author of a Penitential?; [III] The Carolingian Age: Some Early Medieval Commentaries on the O. T.; Fulgentius in the Carolingian Age; A Ninth-Century Commentator on the Gospel according to Matthew; [IV] Miscellanea: Richard Bentley: 1742—1942; M. Rostovtzeff's *The Social and Economic History of the Hellenistic World* (Rec.). H.-I. Marrou's *Histoire de l'éducation dans l'antiquité* (Rec.). — Diese Sammlung bedarf keiner Empfehlung; durch sie sind Schriften von exemplarischer Bedeutung zu möglichem Besitz eines jeden gemacht, der an der Erforschung der Geistesgeschichte des Mittelalters teilnimmt.

Heidelberg *W. Bulst*

Wolfgang Metz, Gedanken zur frühmittelalterlichen Pfarrorganisation Althessens, Hess. Jb. f. Landesgesch. 7, 1957, 24—56, sucht, ausgehend von den hoch- und spätmittelalterlichen Zehnt- und Patronatsverhältnissen, den Sprengel von Hersfeld insbesondere gegenüber den älteren von Amöneburg und Büraburg/Fritzlar abzugrenzen und die Entwicklungsstufen der Pfarrorganisation von den Anfängen bis zur Entstehung der Dekanats- und Archidiakonatsverfassung um 1100 in den Grundzügen festzulegen. Auf das Verhältnis weltlicher und geistlicher Grenzen, die Besitz- und Territorialpolitik Luls von Mainz, die Abgrenzung des Mainzer und Trierer Einflusses in Hessen fällt dabei manches neue Licht.

Paul Aebischer, L'expédition de Charlemagne en Espagne jusqu'à la bataille de Roncevaux, Schw. Zs. f. Gesch. 7, 1957, 28—43, gibt, gestützt auf die neueren Forschungen zur Geschichte der Araber in Spanien, eine detaillierte Untersuchung der Expedition Karls von 778, mit dem Ergebnis, daß sie, diplomatisch schlecht vorbereitet, militärisch schlecht geführt, wegen der Unkenntnis der arabischen Verhältnisse und mangelnder Sicherung der Rückzugslinie gegen die Basken scheitern mußte.

Josef Deér, Die Vorrechte des Kaisers in Rom (772—800), Schweizer Beiträge zur Allg. Gesch. 15, 1957, 5—63. — Gegen Schramms grundlegende Arbeit (HZ 172, 1951, 449—515) wird hier die These entwickelt, daß von den „staatssymbolischen" Vorrechten des Kaisers in Rom (Datierung nach Kaiserjahren, Kaisermünzen, Kaiserbilder, Erwähnung im Gebet) keines vor 800 auf Karl übertragen worden ist, dessen Ehrenrechte vielmehr dem Range des Patricius entsprachen. Zwar hat der Kaiser, mit der Ausnahme der Erwähnung im Kirchengebet, diese Rechte verloren; aber nicht Karl, sondern der Papst hat sie — im Sinne der Konstantinischen Schenkung — an sich genommen, und schon Hadrian I. erscheint „in der Rolle des ‚Papstkaisers', aber im Sinne des ausgehenden 8. Jahrhunderts, als es im Westen noch keinen Kaiser gab, als also die Beanspruchung der Kaiserrechte durch den Papst noch nicht zugleich die Rivalität mit einem weltlichen Kaisertum in *Hesperiae partibus* bedeutete". Wenn sich diese in mancher Hinsicht gewiß einleuchtende Ansicht, die — in Vertiefung eines Urteils von Franz Dölger — auf die Ablehnung der These Schramms von „Karls Anerkennung als Kaiser" hinausläuft, behauptet, werden sich die von manchen Forschern als abgetan betrachteten älteren Anschauungen über die Verärgerung Karls durch die Papstkrönung von 800 wohl wieder erneuern. Eine eingehende Diskussion ist an dieser Stelle nicht möglich; doch seien Zweifel in zwei die Haltung Leos III. betreffenden Einzelfragen nicht unterdrückt: Die Datierung der Urkunden Leos III. von 798 (zuerst nach Pontifikatsjahren, an 2. Stelle nach Königsjahren Karls) ist nicht ganz mit der ravennatischen Datierung von 731 zu vergleichen, die den Kaiser an erster, den Exarchen an 2. Stelle nennt. Wichtig ist bei der Datierung nach Jahren Karls der Zusatz *a quo coepit Italiam*, der den Unter-

schied zwischen der Stellung Karls im Langobardenreich und im Kirchenstaat verwischt und damit dem Frankenkönig — vom kaiserlichen Ehrenrecht einmal abgesehen — doch eine Möglichkeit weltlicher Herrschaft in Rom selbst bietet. Ein Fragezeichen ergibt sich auch zu der Deutung des 796 von Leo III. übersandten *vexillum Romanae urbis*, dessen Übersendung Deér nur als staatssymbolisch bedeutungslose Ehrenbezeugung gelten lassen will; die Parallele zu der Sendung des Patriarchen von Jerusalem (Schlüssel *cum vexillo*) im Jahre 800 ist gewiß eindrucksvoll; aber dort machen die Reichsannalen den 796 fehlenden Zusatz *benedictionis causa* und schließen damit die staatssymbolische Deutung aus, während die gut unterrichteten Annales qui dicuntur Einhardi zu 796 den Reichsannalen hinzufügen, der Papst habe Karl gebeten, *„ut aliquem de suis optimatibus Romam mitteret, qui populum Romanum ad suam fidem atque subiectionem per sacramenta firmaret"*; damit rückt aber das *vexillum* von 796 durchaus in den Bereich staatssymbolischer Deutung, und die Voraussetzung, daß man im Rom dieser Jahre, das in den Anfängen Hadrians eine nicht unbeträchtliche langobardische Partei in seinen Mauern gesehen hatte und mit dem langobardischen Italien und dem Frankenreich in engen Beziehungen stand, die langobardische und fränkische Lanzeninvestitur gekannt und sich bei einer politischen Sendung an einen Frankenkönig eines entsprechenden Symbols bedient hätte, dürfte wohl keineswegs so abwegig sein, wie Deér meint. Auf jeden Fall aber bleibt 796 wie 798 die Geneigtheit Leos III. deutlich, Karls Patriziat stärker als bisher als Herrschaft über Rom zu akzentuieren, und das sollte über der Interpretation der Staatssymbolik, die nur einen Quellenbereich neben anderen darstellt, nicht vergessen werden. *H. Lö.*

Richard Drögereit, Von den Sachsenkriegen zu den Sachsenkaisern, Alt-Hannoverscher Volkskalender 1958, 46—51, bietet einen Überblick über die Entwicklung Sachsens vom Beginn der Sachsenkriege bis zur Entstehung des sächsischen Herzogtums. *K. J.*

Werner Meyer-Barkhausen, Die Versinschriften (Tituli) des Hrabanus Maurus als bau- und kunstgeschichtliche Quelle, Hess. Jb. f. Landesgesch. 7, 1957, 57—89, sucht die *tituli* Hrabans (MG. Poet. Lat. 2, 205—234) baugeschichtlich, insbesondere für Fulda und Hersfeld, auszuwerten.

Stephan Hilpisch, Rabanus Maurus als Seelsorger, Fuldaer Geschichtsblätter 33, 1957, 72—78, würdigt die asketisch-seelsorgerischen Schriften des *praeceptor Germaniae*, die nicht nur auf ihren Vf., sondern auch auf die Kulturgeschichte seiner Zeit manches Licht fallen lassen.

Emmanuel von Severus, Hrabanus Maurus und die Fuldaer Schultradition, Fuldaer Geschichtsblätter 33, 1957, 79—89, sucht die Bedeutung Hrabans als Lehrer aus der Tradition Alkuins am Bilde seiner Schüler Walahfrid, Lupus und Gottschalk aufzuzeigen.

Julius Groß, Sedulius Scottus, ein verspäteter Semipelagianer, Zs. f. KG. 68, 1957, 322—332, zeigt, wie die im Frühmittelalter ziemlich allgemein herrschende Beurteilung der Fragen von Gnade und Willensfreiheit im Sinne des sog. „Semipelagianismus" bei Sedulius Scottus um die Mitte des 9. Jahrhunderts ihre besondere Note durch die bekannte unmittelbare Benutzung des Pelagius empfing. Daß die strenge Ausprägung, die Augustin der Prädestinationslehre schließlich gegeben hatte, im frühen Mittelalter nicht durchgedrungen war, zeigt übrigens schon der Streit um Gottschalk.

Friedrich Stegmüller, Bischof Angilmodus über die Taufe. Ein Beitrag zur spätkarolingischen Tauftheologie, Röm. Qu.-Schr. 52, 1957, 13—32, ediert aus dem Codex 64 der Bibl. Capitular von Barcelona (vom Anfang des 10. Jahrhunderts) einen einem Bischof Odo (von Beauvais 861—881) gewidmeten *Libellus de ordine scrutinii* — eine Deutung des Taufritus —; als Vf. ist Angilmodus genannt, der mit Engelmodus, Presbyter von Corbie und Bischof von Soissons (862—864/65) identifiziert wird.

Cora E. Lutz, Remigius' Ideas on the Classification of the Seven Liberal Arts, Traditio 12, 1956, 65—86, stellt Remigius dem großen Johannes Scottus gegenüber als den engeren, mehr auf die pädagogische Tätigkeit beschränkten Kopf, der nicht dessen durchaus eigenartige Einteilung der Philosophie übernahm, aber mit seiner Auffassung von der *vera sapientia* als dem Endziel aller Erziehung auf den Bahnen des größeren Vorgängers weiterschritt.

Walter Mohr, Boso von Vienne und die Nachfolgefrage nach dem Tode Karls d. Kahlen und Ludwig d. Stammlers, Archivum Latinitatis Medii Aevi 26 (1956) 141—165, handelt über die Königserhebung Bosos 879, bei der es sich nicht um die Wahl zum König der Provence, sondern „im letzten Grunde um eine Kaiserwahl" gehandelt habe. Weniger neu ist der Hinweis auf die mit dieser Königswahl gegebene und kirchlich begründete Negierung des karolingischen Geblütsrechtes, die denn auch zum gemeinsamen Vorgehen der ost- und westfränkischen Karolinger gegen Boso führte. Wenig glücklich ist die Formulierung, „in dieser Wahl Bosos" sei „der germanische Königsbegriff abgelöst durch den von Gott erwählten König nach dem Muster der Bibel", — als ob der christliche Amtsgedanke nicht auch schon im geblütsrechtlich weitergegebenen Königtum der Karolinger wirksam gewesen sei.

Walter Mohr, Arnulfs lothringische Politik auf den Wormser Reichstagen der Jahre 894 und 895, Archivum Latinitatis Medii Aevi 26, 1956, 167—176, sucht die wechselnde Stellungnahme Arnulfs zu Odo von Francien und Karl dem Einfältigen von der lothringischen Frage her verständlich zu machen. Beim Unterkönigtum Zwentibolds seien die Erhebung zum König und die Übertragung Lothringens als zwei Akte zu unterscheiden. Mit Lintzel und Schramm wird angenom-

men, daß der Annalist von St. Vaast in gedankenloser Übertragung westfränkischer Vorstellungen irrig von einer kirchlichen Weihe Zwentibolds gesprochen habe; daraus wird gefolgert: „Das Königtum Zwentibolds wäre also in diesem Falle ein reines, von Arnulf geschaffenes Unterkönigtum gewesen, und da dieses Unterkönigtum auf sich selbst und nicht als lothringisches eingesetzt erscheint, so war es wohl mehr als eine amtliche Funktion gedacht".

Nicola Cilento, La Cronaca dei Conti e dei Principi Longobardi di Capua dei Codici Cassinese 175 e Cavense 4 (815—1000), Bull. dell' Istituto Storico Italiano 69, 1957, 1—66. — Der Vf., der sich — in seinem Aufsatz: Di Marino Freccia erudito napoletano del Cinquecento e di alcuni codici di cronache medievali a lui noti, Bull. dell' Ist. Stor. Ital. 68, 1956, 281—309 — mit der hs.lichen Überlieferung Erchemperts und des Chronicon Salernitanum beschäftigt hatte, gibt hier eine verbesserte Neuausgabe der von G. Waitz, MG. SS. rer. Lang. 498—501, als *Catalogus comitum Capuae* hg. kurzen Chronik, die wohl am Anfang des 10. Jahrhunderts entstand, aber bis zum Jahre 1000 fortgesetzt wurde, und trotz aller Kürze wertvolle Nachrichten zur Geschichte Capuas im 9. und 10. Jahrhundert bietet. Die Edition wird ergänzt durch eine Stammtafel, einen historischen Kommentar und wertvolle Ausführungen über die Zusammenhänge der Capuanischen Dynastie mit der Geschichtschreibung von Monte Cassino.

Karl Schmid, Zur Problematik von Familie, Sippe und Geschlecht, Haus und Dynastie beim mittelalterlichen Adel. Vorfragen zum Thema „Adel und Herrschaft im Mittelalter", Zs. f. Gesch. ORh. 105, 1957, 1—62, gibt eine aus den Arbeiten Gerd Tellenbachs und seiner Schüler zur Adelsgeschichte herausgewachsene methodische Besinnung über Grundfragen der Genealogie, die skeptisch bleibt gegenüber allzu schnellen Konstruktionen und dem Glauben an die Möglichkeit der vollständigen Ermittlung von Sippengemeinschaften, die aber in die Aufgabe einer historischen Geschlechterkunde des Adels auch das Selbstverständnis der Adelsgeschlechter im Sinne der von Karl Hauck vertretenen Kategorien der „Geblütsheiligkeit" und der „Ansippung" einbezogen zu sehen wünscht. *H. Lö.*

Der kleine Aufsatz von Lucien Musset, Un type de tenure d'origine scandinave en Normandie: Le Mansloth, (Mémoires de l'Acad. des Sciences ... de Caen NS. XII, 1952, [ersch. 1954] 359—367), ist wichtig für die Frage der normannischen Siedlung und Flurformen. In einer Urkunde für die Kathedralkirche von Rouen (ca. 1030) werden u. a. *triginta tres partes que vulgo mansloth dicuntur* geschenkt. Mansloth ist anord. *mannshlutr* und bedeutet den Anteil eines Mannes, also so viel wie Hufe. D. Douglas hatte in den 39 kleinen Anteilen einen Beleg für normannische Bauernsiedlung gesehen (Rise of Normandy, Proc. Brit. Acad. 33, 1947, 103f.). Musset weist dagegen darauf hin, daß es in der Gegend der Schenkung (Dep. Orne) keine skandinavischen Siedler

gegeben habe. Der norröne Ausdruck ist vielmehr wie andere Agrartermini aus dem Danelaw, dem dicht nordisch besiedelten Osten und Norden Englands, entlehnt, könne also nicht als Beleg für normannische Siedlung in der Normandie benutzt werden. — Der Aufsatz von P. Brunet, Problèmes rel. aux structures agraires de la Basse-Normandie, Orientation des recherches (Ann. de Normandie 5, 1955, 115—134) streift nur die skandinavischen Ursprünge, bei Gelegenheit der verschiedenen Hypothesen, die aufgestellt wurden, um die eigentümlichen Flurformen der Landschaft Caux zu erklären. Der eigentliche Zweck der Arbeit ist es, die gegenwärtige Verteilung der drei in der Basse-Normandie (d. h. der Westhälfte des Landes) vorkommenden Flurtypen festzustellen. Nur vorsichtig versucht Br. stellenweise den Zustand früherer Zeiten, bis ins 15. Jahrhundert, zu erfassen. *K—t.*

Wilhelm Schwarz, Die Ottonen und Schwaben, Zs. Württ. LG. 15, 1956, 281—284, erhebt verschiedene Bedenken gegen die genealogischen Aufstellungen in dem gleichnamigen Aufsatz von Decker-Hauff (vgl. HZ 182, 704 und dazu bereits Tellenbach, vgl. HZ 185, 210).

Magda v. Bárány-Oberschall, Die ungarische St. Stefanskrone im Lichte der neuesten Forschungen, Südostforschungen 16, 1957, 24—53, setzt sich mit den jüngsten Untersuchungen über die Entstehung der Krone, insbesondere mit der Studie von Boeckler in Schramms großem Werk über die Herrschaftszeichen, kritisch auseinander. Sie vertritt den Standpunkt, daß der untere Teil der Krone, das Dukas-Diadem, in seiner ursprünglichen Gestalt eine byzantinische Frauenkrone gewesen sei, und zwar die Krone der byzantinischen Prinzessin Synadene, der Gemahlin König Gézas I. Diese Krone ist dann — vermutlich zur Zeit König Bélas III. — umgearbeitet und mit den oberen Kreuzbügeln, der sogenannten Stefanskrone, zu einer Krone vereinigt worden.

Mathilde Uhlirz, Waren Kaiser Konrad II. und dessen Sohn, Kaiser Heinrich III., Nachkommen Theophanus? Zs. Gesch. ORh. 105, 1957, 328—333, weist auf mehrere Stellen bei Hugo von Flavigny hin, in denen dieser Konrad II. als Sohn Ottos III. und seine eigene Großmutter, die Schwester Konrads, als Tochter Ottos III. bezeichnet. Die Möglichkeit, daß Konrad und seine Schwester Clothilde einer außerehelichen Verbindung Ottos III. mit Adelheid von Metz entstammten, ist also nicht ausgeschlossen. Wenn das zuträfe, so fiele auf die Rolle des Geblütsrechtes bei der Wahl Konrads neues Licht.

Paul Kläui, Die Verwandtschaft des Kanzlers Hunfried mit Heinrich III., Zs. württ. LG. 15, 1956, 284—287, bemerkt, daß Hunfried als Angehöriger des Hauses von Mömpelgard ein Vetter der Kaiserin Agnes war.

Kurt Reindel, Zur handschriftlichen Überlieferung der Gedichte des Petrus Damiani, Rev. bénédict. 67, 1957, 182—189, be-

merkt, daß die Verfasserschaft Damianis bei einigen Gedichten, die neuerdings fälschlich Alberich von Monte Cassino zugeschrieben werden, auf Grund der Überlieferung gesichert ist. *K. J.*

Vademecum des Byzantinischen Aristokraten. Das sogenannte Strategikon des Kekaumenos, übersetzt, eingeleitet und erklärt von Hans-Georg Beck. (Byzantinische Geschichtsschreiber, Bd. 5.) Graz, Styria 1956. 164 S., br. 7,50 DM. — Meines Wissens ist dies die erste deutsche Übersetzung des Vademekums, das nur in einer Moskauer Hdschr. des XIV/XV. s. erhalten ist. Nach einer russischen Teilausgabe, die vorzüglich kommentiert ist, wurde der Text des Vademekums in Petersburg 1896 ediert. Die vorliegende Übersetzung enthält auch den Anhang der Ausgabe, eine Art „Fürstenspiegel", d. h. die Ratschläge an einen Kaiser (Alexius I. Komnenos 1081—1118). Fortgelassen sind dagegen die Abschnitte § 227—234, über Kriegskunst usw., dem Wesen dieser Abhandlung völlig fremde aus Joannes Damaskenos entnommene „miracula" usw. Die bei Ostrogorsky, Gesch. d. byz. Staates S. 254 angekündigte englische Textausgabe und Übersetzung von Buckler ist noch nicht erschienen, so daß Beck auch zum Text Stellung nehmen mußte. Auch dazu gibt er in seinem guten Kommentar zur wohl gelungenen Übersetzung Rechenschaft. Mit Buckler, der in dem berühmten Feldherrn Katakalon Kekaumenos den Verfasser sieht, setzt sich Beck aber auch mit den Einwänden von Banesku (zuletzt in Revue des ét. byz. 1948, 191 ff.) und besonders auch mit P. Orgel (Kekaumenos et la guerre Pétschénègue, Byzantion 1938) auseinander und spricht sich schließlich (S. 16) für die Autorschaft jenes Feldherrn aus, obschon nur ein Wahrscheinlichkeitsbeweis geführt werden kann. Die verlorene Schlacht, von der das Strategikon spricht, sei also die Schlacht bei Diakene 1049, wo Kekaumenos verwundet in die Hände der Petschenegen fiel. Der Historiker wird dankbar sein, in dieser Schriftenreihe, die auch sonst wertvolle Texte bringt, eine sehr brauchbare Ausgabe dieser sonst schwer zugänglichen Quelle zu bekommen. Er kann sich auf die Edition verlassen.

Schondorf a. Ammersee *Hans Philipp*

Die Verkündigung des Reiches Gottes. Zeugnisse aus allen Jahrhunderten und allen Konfessionen, zus.gest. von Ernst Staehelin. Bd. 3: Von Bernhard von Clairvaux bis zu Girolamo Savonarola. Basel, Fr. Reinhardt 1955. X, 548 S. Lw. 39.— DM. — Der dritte Band (vgl. HZ 176, 617; 180, 397) von Staehelins hochverdienstlicher Quellensammlung bringt wiederum reiches Material zur Geschichte der mittelalterlichen Frömmigkeit, wie man es kaum an einer anderen Stelle so bequem, sorgfältig eingeleitet und übersetzt zur Hand bekommt. Besonders willkommen sind über die Auszüge aus einzelnen Schriftstellern hinaus die kleinen Bündel z. T. mühsam zu sammelnder Textstücke, z. B. zum Kampf der Kaiser und Päpste (Friedrich Barbarossa, Innocenz III., Friedrich II.), zu Waldensern,

Hussiten, zur Eschatologie und Mystik des östlichen Christentums und ganz besonders rühmenswert die fast 70 S. aus den nur schwer zugänglichen Schriften des Joachim von Fiore und dem Joachimismus. Die eschatologische Leitlinie wird streng, aber nicht eng durchgeführt. Es zeigt sich wieder, daß hier immer die stärkste Erneuerungskraft in der Geschichte des Christentums gelegen hat. Die scholastische Eschatologie tritt hinter der praktizierten stark, aber berechtigt zurück.

Heidelberg *Heinrich Bornkamm*

Jerome Taylor, The Origin and Early Life of Hugh of St. Victor: An Evaluation of the Tradition (Texts and Studies in the History of Mediaeval Education. 5). Notre Dame-Indiana, The Mediaeval Institute 1957. 70 S. — Stammt Hugo von St. Victor aus Sachsen, aus Ypern oder aus Lothringen? Die flandrisch-lothringische Herkunft wird vertreten von früheren, aber fernerstehenden Quellen, von Mabillon und F. E. Croydon (1939); sächsische Abstammung behaupten seit dem Spätmittelalter die Traditionen von St. Victor und Halberstadt, Leibniz, viele andere und nun Taylor. Er breitet die lehrreiche Geschichte der Kontroverse aus: wie schnell beschimpfte man den Gegner als Fälscher, wie leicht glaubte man dem, der zuletzt gesprochen hatte! Aber kann die Kontroverse heute im Stil des 17. Jahrhunderts weitergeführt werden? Croydon und Taylor streiten sich um die Existenz der Halberstädter Annalen, ohne von Scheffer-Boichorst und Schmeidler (Sachsen u. Anhalt 16, 1940) Notiz zu nehmen; Taylor zieht eine Urkunde Adalberts I. von Mainz heran, ohne in Böhmers Regesten zu finden, daß die Urkunde unecht ist und überdies gar keinen Hugo unter den Zeugen nennt. T.s Ansicht, daß Hugo ein Grafensohn von Blankenburg war, scheint mir besser begründet als Croydons These, die übrigens R. Baron, RHE. 51 (1956), wieder aufnimmt; die präzisen Lokaltraditionen, vor allem in St. Victor, klingen glaubhaft. Gewißheit ließe sich freilich erst gewinnen, wenn man Mabillon und Leibniz nicht im Raisonnement noch übertreffen, sondern die methodische Annalenkritik und die hilfswissenschaftliche Raffinesse unseres Jahrhunderts heranziehen wollte.

Münster/Westf. *A. Borst*

Petrus Envall, Liunga, kaupinga och arosa. Ortnamnsforskning som historiskt hjälpmedel, (schw.) Hist. Tidskr. 1956, S. 372—392. Eine der wichtigsten Quellen zur schwedischen Geschichte des 12. Jahrhunderts ist das Verzeichnis über die Kirchenprovinzen, das, aus der Zeit um 1120 stammend, sich in der Bibl. Laurenzia in Florenz befindet. Ausgehend von Tunbergs falscher Deutung der Namen „Liunga. Kaupinga" und „arosa" bringt Vf. im Anschluß an seine Deutung (liunga = Linköping, kaupinga = Köping in Västmanland und arosa = Östra Aros in Tiundaland) einige nützliche Bemerkungen über eine vertiefte Analyse des Ortsnamenmaterials.

Zur Geschichte von Erich dem Heiligen vgl.: Erik den helige. Historia, kult, reliker, utg. av Bengt Thordeman, 1954. Dar-

in befindet sich ein Beitrag von Nils Ahnlund, auf den Stefan Söderlind in (schwed.) Hist. Tidskr. 1956, S. 212f., mit einer Kritik antwortete. Ahnlunds Replik s. ebd. S. 281—286. *H. K.*

Franz-Josef Schmale, Fiktionen im Codex Udalrici, Zs. f. bayer. LG. 20, 1957, 437—474, weist nach, daß im CU. auch eine kleine Sammlung von Arengen und Briefen benutzt wird, die vermutlich vor 1125 in Italien entstanden ist und damals schon eine deutsche Umarbeitung gefunden hatte. Mit Hilfe dieser Sammlung, die in der in einer Wiener Handschrift überlieferten Form anhangsweise abgedruckt wird, haben Udalrich und seine Schüler auch andere Stücke überarbeitet. Der CU. erweist sich also immer mehr als typisches Schulbuch; der historische Wert der nur in ihm überlieferten Briefe bleibt sehr fraglich. *K. J.*

Petrus Venerabilis 1156—1956, Studies and texts commemorating the eighth centenary of his death, ed. Giles Constable-James Kritzeck (Studia Anselmiana, Fasc. 40). Rom, Orbis catholicus 1956. X, 255 S., 6 Tafeln. — Die 15 Aufsätze beleuchten die Wirksamkeit des Abtes von Cluny. Seine Reformdekrete suchten Abhilfe, nicht grundsätzliche Neuerungen und wurden von Bernhards Kritik angeregt (D. Knowles). Im Streit zwischen Cluny und Citeaux hatte Petrus viele Freunde; G. Constable, C. H. Talbot und M.-A. Dimier bringen dazu teilweise neue Texte und Interpretationen. Bernhard selbst war von Peters vornehmer Haltung beeindruckt (vielleicht weniger, als A. H. Bredero glaubt). Peter förderte auch das Eremitenwesen, das seinem Orden nie ganz fremd gewesen war (J. Leclercq). Seine umfangreiche Bautätigkeit stand auf der Schwelle zur Gotik (K. J. Conant; stärker ist freilich Bernhards Wirkung). Er suchte die Naturalwirtschaft des Klosterverbandes vorsichtig zu aktivieren (G. Duby); die Kreuzzüge lehnte er nicht grundsätzlich ab (V. Berry), doch diente seine Spanienreise 1142—43 mehr wirtschaftlichen und politischen Zielen (C. J. Bishko) als den von ihm angeregten Übersetzungen islamischer Werke (J. Kritzeck), die dann im Spätmittelalter weiter verbreitet waren (M. Th. d'Alverny) als Peters eigene Schriften (G. Constable). Die fast durchweg nüchtern abwägenden Beiträge fügen sich zusammen zum Bild eines ausgleichenden, liebenswerten Weisen, der im Alten wurzelte und darum mehr auf Umwegen weiterwirkte.

Münster/Westf. *A. Borst*

Bryce Lyon, Medieval Real Estate Developments and Freedom, AHR. 63, 1957, 47—61, weist darauf hin, daß im flandrischen Küstengebiet die Entwicklung der bäuerlichen Freiheit mit Gewinnung und Kultivierung des Grund und Bodens im 11. und 12. Jahrhundert Hand in Hand geht.

Im Moyen-âge 63, 1957, 209—240, beginnt J. M. Bienvenu mit einer Untersuchung „Recherches sur les péages angevins aux XIe et

XIIe siècles". Der erste bisher vorliegende Teil behandelt die Verteilung der Brückenzölle innerhalb der Grafschaft Anjou und ihre Zunahme im Laufe des 11. und 12. Jahrhunderts.

Heinrich Büttner, Zum Städtewesen der Zähringer und Staufer am Oberrhein während des 12. Jahrhunderts, Zs. Gesch. ORh. 105, 1957, 63—88, vergleicht die Anfänge von Freiburg, Breisach, Hagenau, Selz, Konstanz und Überlingen und stellt sie in den größeren Rahmen der Territorialpolitik in diesem Gebiet. Dabei ergibt sich, daß die staufische Aktivität im Städtewesen bis zur Mitte des Jahrhunderts viel geringer war als die der Zähringer und daß die Staufer in ihren Städten zunächst das herrschaftliche Moment sehr stark betont haben.

K. J.

Adolf Schück, Till Sverker d. y.s historia, (schw.) Hist. Tidskr. 1956, S. 275—281: zur Geschichte des schwedischen Königtums und der schwedisch-norwegischen Beziehungen am Ende des 12. Jahrhunderts.

Nils Hallan, „Ein Tale" og erkebiskop Eysteins klosterbygging, (norw.) Hist. Tidsskr. 38, 1957, S. 230—241, behandelt das Verhältnis zwischen Krone und Kirche in Norwegen am Ende des 12. Jahrhunderts und die Bautätigkeit des Erzbischofs Eystein von Nidaros.

J. Oskar Andersen, A Erkebispevalget i Lund 1177, Scandia XXIII, 1955/56, S. 102—114. Vf. stimmt hinsichtlich der kritischen Beurteilung Saxos als Geschichtsschreiber mit Curt Weibull überein und ist ebenfalls der Ansicht, daß Saxos Bericht über die Ereignisse von 1177 eine tendenziöse Verherrlichung von Absalon und Waldemar darstellen, doch hält er es nicht für ausgeschlossen, daß Eskil zwei päpstliche Schreiben vorlegte, und auf keinen Fall glaubt er, daß Saxos zweiter Papstbrief eine Fälschung sei.

Lauritz Weibull, Påven Alexander 3:s brev om ärkebiskop Eskils av Lund resignation, Scandia XXIII, 1955/56, S. 153—160. Vf. wendet sich gegen die gängige zuletzt noch von J. Oskar Andersen vertretene Vorstellung, als ob mit der Rückkehr des Erzbischofs Eskil aus seiner siebenjährigen Verbannung in Dänemark im Verhältnis zwischen Staat und Kirche eine neue Zeit der Harmonie angebrochen sei. Dies stehe im Widerspruch zu den Quellen. Tatsächlich sei die letzte Zeit Eskils mit Aufruhr und Unruhe erfüllt gewesen.

Für die ältere finnische Siedlungs- und Handelsgeschichte sei verwiesen auf die zwei Aufsätze von Gunvor Kerkkonen, Svi(n)-och Rosnamne ur bebyggelsehistorisk synpunkt. Ett bidrag från Houtskärs övärld, Hist. Tidskr. f. Finland 41, 1956, S. 1—11, und: Hertonäs-Degerö. Ägosamband med perspektiv över äldre bebyggelse, ebenda S. 49—63.

Nachdrücklich verweisen wir auf die eingehenden Rezensionen finnisch geschriebener Werke durch Eric Anthoni in Hist. Tidskr. f. Finland. Unter dem Titel „Bosättning och territoriell indelning i Egentliga Finland" bespricht er die Arbeit von Aulis Oja, „Etelä-Suomen" asutus ja aluelot, Helsinki 1955 (Hist. Tidskr. f. Finland, 41, 1956, S. 31—42). Ebenda, S. 108—120, schreibt Anthoni unter dem Titel „Tavastländsk fornhistoria och medeltid" über das Sammelwerk „Hämeen historia I. Esihistoria ja keskiaika. Julkaissut Hämeen heimoliitto, Hämeenlinna 1955. *H. K.*

Kazimierz Ślaski untersucht im Pamiętnik Słowiański IV, 2, 1954, 227—266 den Anteil der Slaven am Wirtschaftsleben des Ostseeraumes (Udział Słowian w życiu gospodarczym Bałtyku) auf breiter Forschungsgrundlage.

Jerzy Dowiat gibt im Przegl. Hist. 47, 3, 1956, 459—496, einen Überblick über die „Evolution des frühfeudalistischen Staates in Westpommern" (Ewolucja państwa wczesnofeudalnego na Pomorzu Zachodnim) und fordert eine vergleichende Betrachtung der frühen staatlichen Ansätze und Bildungen auf westslavischem Boden, die auch bei der Dürftigkeit der schriftlichen Quellen im Falle Pommerns zu klaren Vorstellungen über die Sozial- und Verfassungsverhältnisse bei den Pommern im 11. und 12. Jahrhundert führen könne, klareren, als sie die „bürgerliche Historiographie" bisher habe liefern können.

Jerzy Dowiat charakterisiert in seinem kurzen Beitrag „Zur Revision der Ansichten über die Geschichte des mittelalterlichen Pommern" (O rewizję poglądów na dzieje wczesnośredniowiecznego Pomorza) im Kwart. Hist. 63, 1, 1956, 118—125, auf der Grundlage jüngster slavischer Forschungen die Bedeutung der sozialgeschichtlichen Methode für die Ausarbeitung einer neuen Synthese der mittelalterlichen Geschichte Pommerns.

Unter der Überschrift „Strittige Probleme der Entstehung der westslavischen Städte" (Sporne zagadnienia powstania miast zachodnio-słowiańskich. Kwart. hist. 64, 4—5, 1957, 217—228) nimmt Tadeusz Lalik Stellung zu der Studie von H. Ludat, Vorstufen und Entstehung des Städtewesens in Osteuropa, 1955. Die wertvollen Bemerkungen Laliks und seine ergänzenden Hinweise stellen einen bedeutenden Fortschritt auf dem Wege zu einem sachlichen polnisch-deutschen Gespräch über diese Fragen dar. — Unberücksichtigt blieben noch H. Ludats jüngste Veröffentlichungen: „Die Bezeichnung für ‚Stadt' im Slavischen" in Syntagma Friburgense (Festschrift für Hermann Aubin) 1956, 107—123, sowie „Zur Evolutionstheorie der slavischen Geschichtsforschung am Beispiel der osteuropäischen Stadt" in Gießener Abhandlungen zur Agrar- und Wirtschaftsforschung des europäischen Ostens, Bd. 3, Aus Natur und Geschichte Mittel- und Osteuropas, 1957, 96—115. Vgl. dazu die kurze Bemerkung im Przegl. Zach. XIII, 5, 1957, 130—131.

Tadeusz Lalik führt mit seiner Arbeit „Die alte Stadt Łęczyca. Wandlungen in der Zeit vor der Lokation — gegen Ende des XII. und Anfang des XIII. Jahrhunderts" (Stare miasto w Łęczycy. Przemiany w okresie poprzedzającym lokacje — schyłek XII i początek XIII wieku) in Kwart. Historii Kultury Materialnej, IV, 4, 1956, 627—676, die Diskussion über das vorkoloniale Städtewesen in Polen fort. Obwohl die Arbeit den Einzelfall Łęczyca behandelt, kommt sie doch zu Ergebnissen, die für das Gesamtproblem des vorkolonialen Städtewesens verwertbar sind.

Zum umstrittenen Städteproblem liegt ferner ein Beitrag von Władysław Dziewulski über das schlesische Striegau vor (Problem genezy miasta Strzegomia) in derselben Zeitschrift, IV, 2, 1956, 240 bis 261. *H. L.*

In den MIÖG. 65, 1957, 237—368, beginnt eine Reihe von „Studien und Vorarbeiten zur Edition der Register Papst Innozenz' III." Nach den einleitenden Bemerkungen von Leo Santifaller über den Plan dieser vom Wiener Institut zusammen mit dem österreichischen Kulturinstitut in Rom vorbereiteten Ausgabe behandelt Helmuth Feigl zunächst „Die Überlieferung der Register Papst Innozenz' III." (S. 242—295), wobei er vor allem die Überlieferungsgeschichte der Registerbände und ihrer Abschriften verfolgt und die bisherigen Editionen untersucht. — Othmar Hageneder, Die äußeren Merkmale der Originalregister Innozenz' III. (S. 296—339), kommt zu dem Ergebnis, daß die Registerbände, die im Original erhalten sind, eine sukzessive Registerführung sowohl nach Originalen wie nach Konzepten erkennen lassen, lehnt also die von Bock vertretene These, die Registerbände stellten eine spätere Kompilation dar, ab. — Ders., Das Sonne-Mond-Gleichnis bei Innozenz III. (S. 340—368), gibt eine Neuinterpretation des Briefes Reg. I 401, wobei er vor allem darauf hinweist, daß der ursprüngliche Text im Register später an zwei Stellen geändert wurde und damit das Gleichnis einen anderen Sinn erhielt. Wenn es jetzt in Abänderung des ursprünglichen Bildes vom engen Zusammenrücken beider Gewalten heißt, daß der Glanz des Regnum um so heller erstrahle, je weiter es sich vom Sacerdotium (räumlich) entferne, so ist diese Korrektur nach H. durch die päpstlichen Interessen in Mittelitalien bedingt.

Hans L. Gottschalk, Al-anbaratūr/Imperator, Islam 33, 1957, 30—36, weist darauf hin, daß dieser Titel von den muslimischen Historikern nur Friedrich II. und seinen beiden Söhnen Konrad IV. und Manfred gegeben wird. *K. J.*

Astrik L. Gabriel, The educational ideas of Vincent of Beauvais (Texts and studies in the history of mediaeval education, 4). Notre Dame, Indiana, University Press 1956. 62 S. — Es ist nicht nur das vorwiegend praktische Interesse der amerikanischen Wissenschaft, das in Untersuchungen wie der vorliegenden zum Aus-

druck kommt, sondern auch die kirchliche Bindung, durch die sich der Vf. mit seinem vor zirka 700 Jahren schreibenden Gewährsmann dem gleichen Glaubenssystem verpflichtet weiß. Dabei mag ein Enzyklopädist wie Vincent v. B. für ein solches Unternehmen nicht ungeeignet sein, bringt doch seine Sammlung von Erziehungsmaximen das Allgemeingültige stärker zum Ausdruck, als es bei originelleren Denkern der Fall sein würde. Jedoch wird z. B. der Vergleich der Anthologie V.s mit „Readers' Digest" für unseren Geschmack sicher zu weit führen. Dankbar wird der Leser die von pädagogischem Eros getragenen Ausführungen über Freundschaft, Mädchenerziehung, Prinzenbildung usw. verfolgen, wobei es nach dem Gesagten nicht verwundert, daß es bei den Analysen mehr um die Praktibilität als um die Historizität geht. Jedoch nimmt die lebendige Anteilnahme des Vf.s an seinem Gegenstand die Lust, die Einpassung des Stoffes in das Mosaik einer vergangenen Zeit ausschließlich zum Maßstab zu nehmen.

Göttingen *Hans-Walter Krumwiede*

SPÄTERES MITTELALTER (1250—1500)

Zeitschriftenbericht von W. Lammers-Hamburg
Polnische Zeitschriften von H. Ludat-Gießen; Skandinavische Zeitschriften von H. Kellenbenz-Würzburg

Alexander Minorita, Expositio in Apocalypsim, hrsg. von Alois Wachtel. Weimar, Böhlau 1955. LIX, 576 S. brosch. 47,80 DM (Monumenta Germaniae historica. Quellen z. Geistesgesch. d. MA's. 1). — Der Apokalypsenkommentar gehört zu den aufschlußreichsten Denkmälern mittelalterlicher Geistesgeschichte zwischen 1200 und 1400. Er bezeugt eine Seelenerschütterung, die hervorgerufen war durch die drohende Spaltung der mittelalterlichen Welt: ein neues Menschenbild steigt auf. Es sei dem Berichterstatter erlaubt, hier erläuternd einzuschalten, was außerhalb der Aufgabe des Herausgebers lag: Diese visionäre Welt hat ihren nächsten Ursprung in der urwüchsigen Seherin Hildegart von Bingen (1098—1179), greift im Süden über Joachim von Floris (1130—1202) auf Dante Alighieri (geb. 1265 in Florenz, gest. 13. IX. 1321 in Ravenna). Das Wesentliche an diesen Vorgängen, Entscheidungen, Schicksalen liegt darin, daß die Seher und Seherinnen sich von Gott selbst unmittelbar angesprochen, also von der höheren Macht, aus der alles quillt, genauso auserwählt fühlen, wie der erste Apokalyptiker, der Seher auf Patmos. Durch diese Vision bleibt nach Überzeugung der Visionäre die Offenbarung in Fluß. Ihr Inhalt ist folgender: Es gibt drei Reiche der Offenbarung: 1. Das Reich des Vaters die Unfreiheit unter dem strengen Gesetz. Es folgt 2. das Reich des Sohnes, ein Zustand der beginnenden Freiheit, in dem aber vorläufig noch ein auserlesener Stand herrscht, der Klerus, d. h. die „Auserlesenen". 3. Die vollendete Freiheit, die Freiheit im Heiligen Geiste ist das „Dritte Reich", von Benedikt von Nursia, dem Begründer der abendländischen geistlichen Ordnung, eingeleitet und von den Minoriten, den Franziskanern und Dominikanern, vollendet. Unter dem Einfluß dieser

Vision stehen u. a. Joachim von Floris, Dante Alighieri und die Vf. — es sind deren mehrere — des vorliegenden Apokalypsekommentars. — Die mit größter Sorgfalt gearbeitete Ausgabe ist ein Meisterwerk. Sie ermöglicht es durch verschiedenen Druck und erläuternde Anmerkungen das Werden der Expositio zu verfolgen.

Linz/Donau *Hans Eibl*

„Einige Beobachtungen zum Entstehungsprozeß städtischer Zünfte am Beispiel der schlesischen Städte" (Kilka uwag nad procesem powstania miejskich cechów na przykładzie miast śląskich) stellt Karol Maleczyński im Przegl. hist. 48, 4, 1957, 643—654 an und polemisiert scharf gegen die Auffassung der deutschen Forschung, daß Handwerkerzünfte erst im Zusammenhang mit dem Lokationsakt zu deutschem Recht im städtischen Leben ostwärts der Elbe aufträten. M. sieht die Entstehung solcher Handwerkervereinigungen als das Resultat eines langen evolutionären Prozesses der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse und möchte höchstens einen indirekten Zusammenhang mit dem Lokationsakt zugeben. *H. L.*

Gösta Langenfelt, Stockholm i Lohengrinsagan, (schw.) Hist. Tidskr. 1956, S. 35—40, beschäftigt sich mit der Erwähnung des Namens Stockholm in der Lohengrinsage (also zu Ende des 13. Jahrhunderts). Etwas über 50 Jahre später kommt der Name auf einer katalanischen Karte von Skandinavien als „Estocol" vor (vgl. Leo Bagrow, Norden i den äldsta kartografien, in: Svensk geografisk årbok 1951). *H. K.*

Wilhelm Engel, Das älteste Urbar der Würzburger Dompropstei, Würzburger Diözesangeschbl. 18/19, 1956/57, 20—32, macht aus dem Liber Copiarum A des Bayerischen Staatsarchivs Würzburg das älteste Urbar der dortigen Dompropstei bekannt. Das nicht nur für die fränkische Landesgeschichte wichtige, inhaltsreiche Stück wird „um 1270" angesetzt. *W. L.*

C. M. Fraser, A History of Antony Bek, Bishop of Durham 1283—1311. Oxford, Clarendon Press 1957. VIII, 266 S. 42/-s. — Die sorgfältige, auf umfassenden Quellenstudien beruhende Biographie des Bischofs Antony Bek von Durham, eines der bedeutendsten mittelalterlichen Kirchenfürsten Englands, ist sowohl von allgemein-historischem als auch von besonderem rechtshistorischen Interesse. Bek hat zwei englischen Königen, Eduard I. und Eduard II., über ein Menschenalter in wichtigen Ämtern und Missionen in Krieg und Frieden gedient. So wird durch die Arbeit manches Licht auf die englische Außen- und Innenpolitik um die Wende des 13. und 14. Jahrhunderts geworfen. Dynastische Heiratspläne, der Krieg in Schottland, der Krieg in Flandern und Frankreich haben Bek im Dienste des Königs immer wieder beschäftigt. Besser als alles andere zeigt das die Seiten 233—249 umfassende Itinerar Beks, was er für die englische Krone geleistet hat. Bonifaz VIII., damals noch auf der Höhe seiner Macht,

spielte eine bedeutsame Rolle als Schiedsrichter und Mittler zwischen streitenden Königen. In der englischen Innenpolitik trat Bek, der Eduard I. in außenpolitischen Angelegenheiten so treu gedient hatte, nicht selten als Gegenspieler des Königs in Erscheinung. Er war nicht nur Bischof, sondern auch „Baron", und war bestrebt, das Land, das er weltlich beherrschte, die Liberty of Durham, zu einem vom König möglichst unabhängigen geistlichen Territorium zu machen. Er versuchte, eine Entwicklung einzuleiten, wie sie in Deutschland seit Otto dem Großen durch die Belehnung der Bischöfe mit Grafenrechten eingesetzt und später zur Herausbildung des besonderen Typus des für das Staatsrecht des Alten Reichs charakteristischen geistlichen Fürstentums geführt hatte. Auch Bek war ein „Fürstbischof". Seiner die Befugnisse eines gewöhnlichen Bischofes weit überragenden Rechtsstellung gaben die Zeitgenossen Ausdruck, indem sie sagten, es gäbe in England zwei Könige, einen mit der Krone und einen mit der Mithra, den Bischof von Durham. Über diesen Herrschaftsansprüchen des Bischofs mußte es nicht nur mit dem König, sondern auch mit dem Konvent von Durham zu Spannungen kommen. Hier gab es schwere rechtliche Auseinandersetzungen vor vielen geistlichen und weltlichen Instanzen. Bek blieb schließlich Sieger, da er seine beiden innenpolitischen Gegner überlebte, den König Eduard I. und den Prior des Konvents von Durham, Richard de Hoton. Der Rechtshistoriker findet in dem Werk eine Fülle interessanter Einzelheiten. Beispielsweise seien genannt: Prozesse vor den kirchlichen Gerichten bis zur höchsten Instanz in Rom; vielfache Überschneidungen und Kompetenzstreitigkeiten zwischen geistlichen und weltlichen Gerichten; Fragen des Visitationsrechts des Erzbischofs von York in der Diözese Durham; Streit um einzelne Rechte wie Gerichtsbarkeit, Marktrecht, Forstrecht, Strandrecht zwischen dem Bischof und anderen weltlichen und geistlichen Gewalten; die Hoheitsrechte des Königs von England über die Kirche.

Erlangen *Hans Liermann*

Grant G. Simpson, The Claim of Florence, Count of Holland, to the Scottish Throne, 1291—92, Scottish Hist. Review 122, 1957, 111 bis 124, untersucht die Unternehmungen des Grafen Florens von Holland aus den Jahren 1291/92, die dieser ins Werk setzte, um an den schottischen Thron zu gelangen. Bislang galten die Ansprüche des Florens als wenig abgestützt und seine Mitwirkung bei Regelung der Thronfolge als belanglose Episode. S. gelangt nach einer vergleichenden Quellenbefragung, die nicht nur — wie meist geschehen — die schottischen *Great Rolls* heranzieht zur Auffassung, daß der rechtliche Anspruch gewichtig und die praktische Einwirkung des Grafen von Holland auf die schottischen Angelegenheiten bedeutend war.

C. S. Lewis, Dante's Statius, Medium Aevum, 25, 3, 1957, 133 bis 139, weist die Gründe auf, die Dante veranlaßten, in dem römischen Dichter Publius Papinius Statius den verborgenen Christen zu erkennen und diesen Großen des Altertums auch vom Bekenntnis her in den mittelalterlichen Ordo einzufügen.

N. Rubinstein, The Place of the Empire in Fifteenth-Century Florentine political Opinion and Diplomacy, Bull. of the Inst. of Hist. Res. 30, 82, 1957, 125—135. Über dieses Thema hat R. auf dem Internationalen Historikerkongreß in Rom 1955 referiert. Der Aufsatz gibt eine Übersicht über die florentinische Politik gegenüber dem Reich von der Zeit Karls IV. (ab 1355) bis zu Karl V. (1530). R. sieht in der florentinischen Haltung bei wechselnden Einstellungen gleichbleibend das Interesse am Gleichgewicht zwischen dem Reich und Frankreich wirksam. *W. L.*

Die Matrikel der Universität Wien. Im Auftr. des Akad. Senates hrsg. vom Institut für österr. Geschichtsforschung. I. Band: (1377—1450), 2. Lfg. (Publikationen d. Instituts f. österr. Geschichtsforschung. VI. Reihe: Quellen zur Gesch. d. Univ. Wien, erste Abt.) Graz-Köln, H. Böhlaus Nachf. in Komm. 1956. 283-712, XXVI S. — Die ersten Ansätze zur Veröffentlichung der Matrikelbücher der Wiener Universität liegen bereits mehr als hundert Jahre zurück. Alle diesbezüglichen Bemühungen standen jedoch lange Zeit unter keinem günstigen Stern. Der Initiative des Instituts für österreichische Geschichtsforschung ist es zu danken, daß das Unternehmen nach Kriegsende wieder aufgenommen wurde und nunmehr einen ersten schönen Erfolg zu verzeichnen hat. Mit der kürzlich erschienenen zweiten Lieferung liegt nun der erste Band der Edition geschlossen vor. Sohin besitzt endlich auch die älteste unter den heute noch bestehenden Universitäten des deutschen Sprachraumes eine repräsentative Ausgabe des wertvollsten Dokumentes akademischen Lebens für ihre Frühzeit. Die große Wichtigkeit und der Wert eines solchen Unternehmens wird jedem einleuchten, der weiß, welche Rolle der Wiener Alma Mater für das deutsche Geistesleben des Spätmittelalters zukommt. Virgil Redlich hat in seiner schönen Studie am Beispiel des Klosters Tegernsee die geistige Strahlkraft dieser hohen Schule überzeugend dargetan und den tiefgreifenden, über den rein schulisch-wissenschaftlichen Bereich weit hinausgehenden Einfluß Wiens, vornehmlich auf den süd- und südwestdeutschen Raum, aufgezeigt. Dies findet nun auch in der Matrikel seine treffliche zahlenmäßige Bestätigung, denn unter den 18674 zwischen 1385 und 1450 Immatrikulierten bilden die 9061 Rhenenses die weitaus stärkste Gruppe. — Zur Edition selbst kann hier nur wenig gesagt werden. Der Matrikeltext, der auf den im Universitätsarchiv befindlichen Originalkodizes fußt, umspannt den Zeitraum von 1377 bis 1450 und enthält insgesamt 19817 Namen. Die Bearbeiter (Dr. Franz Gall, Dr. Kurt Soukup und Dr. Willi Szaivert) setzten sich eine möglichst quellentreue Textwiedergabe zum Ziele. Dies ist ihnen — unter Verwertung umfangreicher älterer Vorarbeiten — in vorbildlicher Weise gelungen. Wenn man gewiß auch die Beibringung biographischer Notizen zu den einzelnen Eintragungen, etwa nach dem Muster der Wackernagelschen Edition für Basel, und die Verwertung des einschlägigen Materials aus dem Universitätsarchiv (Fakultätsacta mit Angabe über Graduierungen usw.) begrüßt hätte, so ist es doch ver-

ständlich, daß darauf wegen der enormen Zahl der Namen im Interesse des Fortganges der Publikation bewußt verzichtet wurde. Hohes Lob verdient vor allem auch das umfängliche, die ganze zweite Lieferung ausmachende Register, wo mit großer Sorgfalt die oftmals so schwierige Identifizierung der Ortsnamen (zumal im ungarischen und slawischen Raum!) so gut als eben möglich geleistet ist. Die vom Universitätsarchivar Dr. Gall verfaßte Einleitung führt in sachdienlicher Weise an die Probleme der Edition heran, der ein gedeihliches Fortschreiten zu wünschen ist.

Innsbruck *Anton Haidacher*

R. L. Storey, The Wardens of the Marches of England towards Scotland, 1377—1489, EHR, 72, 285, 1957, 593—615. — Auf die Bedeutung der königlichen Gouverneure in den englischen Grenzbezirken gegen Schottland im Spätmittelalter für die englische Verfassungs- und politische Geschichte hatte schon 1917 R. R. Reid hingewiesen und bemerkt, daß dieses Grenzkommando bald als ein Monopol der nordenglischen Magnatenfamilien galt. S. weist dagegen nach, daß ab 1389 der *warden of the marches* ein Zug um Zug bezahlter, durch Vertrag auf mindestens ein Jahr bestellter königlicher Beamter war.

J. L. Kirby, The Rise of the Under-Treasurer of the Exchequer, EHR, 72, 285, 1957, 666—677, untersucht den Ursprung und Aufstieg des *under-treasurer* im englischen Exchequer. Innerhalb der Verwaltungsgeschichte im 15. Jahrhundert bezeichnet K. die Ausbildung des *under-treasurer* als besonders bedeutungsvoll und typisch. Denn zwei allgemeine Tendenzen des Jahrhunderts verwirklichen sich bei der Entstehung dieser neuen Stelle im Schatzamt: Die Ablösung von Geistlichen durch Laien, besonders in den höheren Verwaltungsämtern, und die Wahrnehmung der Pflichten solcher hohen Ämter durch Stellvertreter.

Zum Gedenkband zur 800-Jahr-Feier Fribourg-Freiburg, 1957, 1—46, lieferte Hektor Ammann eine schöne Studie: Freiburg als Wirtschaftsplatz im Mittelalter. In klarer Disposition werden alle an solchem Ort interessierenden, sozial- und wirtschaftsgeschichtlichen Fragestellungen durchgehandelt; aus der Summe der Antworten ergibt sich ein Stadtporträt mit z. T. eigenartigen Zügen. Die stattliche Mittelstadt (etwa 5000 Einwohner) ist im Spätmittelalter bedeutend durch Gerberei, mehr aber noch durch die Tuchmacherei; mit diesem Gewerbezweig bildet Freiburg i. Ue. das westlichste Glied der oberdeutschen Grautucherei. Durch seine Kaufleute ist Freiburg in das deutsche Fernhandelsnetz eingespannt. Eigenartig wirken in der wirtschaftlichen Organisation besonders die „merkwürdigen Gebilde der Reisegesellschaften". Nicht zuletzt durch eine Reihe von Graphiken ist der Aufsatz belehrend und anschaulich. *W. L.*

Zur Diskussion über die Kalmarer Union von 1397 vgl. Halvdan Koht, Dronning Margareta og Kalmar-unionen, Oslo 1956. Dazu lese

man die Bemerkungen von Johan Schreiner in (norw.) Hist. Tidsskr. 38, 1957, S. 21 f. und die Erwiderung Kohts ebenda S. 22 ff. *H. K.*

Ferdinand Seibt, Johannes Hus und der Abzug der deutschen Studenten aus Prag, Arch. f. Kulturgesch. 39, 1, 1957, 63—80, überprüft die seit Constantin Höfler (1864) und Franz Palacký (1868) bestehende Kontroverse über die politische Rolle des Johan Hus zur Zeit des Kuttenberger Dekrets von 1409. Durch die Bevorzugung der böhmischen Universitätsnation kam es nach diesem Dekret bekanntlich zum Auszug der drei deutschen Nationen aus Prag und zur Einrichtung des Generalstudiums in Leipzig. S. wendet sich besonders gegen Höfler, wenn er Hus' politischen Einfluß auf der böhmischen Seite, verglichen mit der Aktivität anderer Universitätspolitiker als weniger bedeutend bezeichnet. Die „Hochschulpolitik" trat bei Hus jedenfalls sehr zurück hinter seiner Wirkung als Kirchenreformator und Prediger.

Heinrich Koller, Untersuchungen zur Reformatio Sigismundi, DA 13, 1957, 482—524, gibt in Auseinandersetzung mit der bisherigen Forschung sorgfältige textkritische Analysen zur Reformatio Sigismundi. Die verlorengegangene Urhandschrift setzt K. „bald nach 1439" an und konstruiert ein umfangreiches Stemma, wodurch die Abhängigkeiten von Fassungen und Handschriften neu bestimmt werden. *W. L.*

Gottfrid Carlsson, Ett nytt svenskt bergverk under Erik av Pommern, (schw.) Hist. Tidskr. 1956, S. 153—162. Ausgehend vom Regestenwerk von Hubatsch-Joachim über die Urkunden des Deutschen Ordens schreibt Vf. über das Zustandekommen eines schwedischen Bergwerks unter Erich dem Pommern. Carlsson vermutet, daß es sich um das södermanländische Näveberg handelt. Dabei fällt neues Licht auf Hans Kröpelin, König Erichs Schloßhauptmann in Stockholm.

Niels Skyum-Nielsen, Aerkekonge og aerkebiskop. Nye traek i dansk kirkehistorie 1376—1536, Scandia XXIII, 1955/56, S. 1—101, bringt eine eingehende Analyse des Verhältnisses der Krone zur Kirche vom Regierungsantritt Christophs von Bayern bis zur Einführung der Reformation in Dänemark. *H. K.*

In seinen „Studien über die Beziehungen zwischen Stadt und Land im Ordensland Preußen in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts" (Ze studiów nad stosunkami gospodarczymi między miastem a wsią w Prusach Krzyżackich w pierwszej połowie XV wieku), Przegl. Hist. 47, 1, 1956, 18—102, untersucht Bronisław Geremek die Wirkungen, die die Erweiterung der Handelsbeziehungen des Ordensstaates auf dessen Wirtschaft und die Beziehungen zwischen Städten und Land ausübten. *H. L.*

Robert Hanhart, Das Bild der Jeanne d'Arc in der französischen Historiographie vom Spätmittelalter bis zur Aufklärung. Basel und Stuttgart, Helbing & Lichtenhahn 1955. 136 S. (Basler

Beitr. zur Geschichtswiss. Bd. 51). 10.— Sfr. — Das Buch erweist die Auffassung, Johanna habe in der öffentlichen Meinung Frankreichs vor der Reaktion auf Voltaires Angriff nicht viel bedeutet, als irrig. Die Historiographie des 15. und 16. Jahrhunderts zeigt eine ruhige, würdige Verehrung, der die weiterhin ablehnende Haltung der burgundischen Gegenden gegenübersteht. Spätmittelalter, Humanismus, nationale, nationalkirchliche, reformatorische und römisch-kirchliche Auffassung bilden die Abschnitte der Darstellung, in der Thomas Basin, Chastellain, Enea Silvio, Robert Gaguin, Jacob Meyer aus Flandern, Etienne Pasquier, Edmond Richer und Cäsar Baronius behandelt werden, um die wichtigsten zu nennen. Der Wert dieses nützlichen Überblicks wird durch phrasenhafte Sprache (ständig ist von geschichtlicher Schau, Sehnsucht nach Wiedervereinigung, Größe und Tiefe die Rede) und nicht selten mangelnde Kritik und Klarheit leider gemindert. (S. 39ff. übersieht Vf., daß der Dekan von Gorcum [= Gorinchem!] seine Weltchronik in Südholland schrieb, schwerlich also Sehnsucht zur Wiedervereinigung mit Frankreich empfunden haben mag, die H. als den „tragenden Grund" seiner Darstellung zu erkennen glaubt.) Auch wäre es besser gewesen, unwichtige Autoren nur zu nennen, bei den wichtigeren aber länger zu verweilen und die Sonde etwas tiefer anzusetzen. Am anziehendsten sind noch die Seiten über Robert Gaguin (53ff.) und Edmond Richer (98ff.).

Heidelberg *K. F. Werner*

L. M. J. Delaissé, Le manuscrit autographe de Thomas à Kempis et „l'Imitation de Jésus-Christ". Examen archéologique et édition diplomatique du Bruxellensis 5855—61. Bd. 1.2. Paris, Brüssel, Antwerpen, Amsterdam, Éditions Érasme u. Standaard-Boekhandel 1956. Zus. IX, 548 S. 750.— Bfr. — Unter den rund 700 Handschriften, in denen die sog. Imitatio Christi überliefert ist, bietet der Brüsseler Codex 5855—61 einzigartiges Interesse. Laut Schlußvermerk wurde er 1441 auf dem Agnetenberg bei Zwolle vollendet vom Bruder Thomas von Kempen. In einer Prachtausgabe legt D. jetzt seinen Text vor. Er schließt sich aufs genaueste der Handschrift an, man kann aus der Ausgabe nicht nur die Seiteneinteilung und jede kleine Korrektur entnehmen, sondern sogar jede Abkürzung. Inwiefern, so wird mancher fragen, ist es interessant, ob Thomas vitam ausgeschrieben oder für m einen Abkürzungsstrich verwendet hat? Ihm antwortet D.: Damit der Leser selber verfolgen kann, ob der Schreiber am System der Abkürzungen im Lauf der Zeit etwas geändert hat. Wem daran gelegen ist, zu erfahren, was die denkbar gründlichste Untersuchung einer solchen Handschrift ergeben kann, für den ist es eine spannende Lektüre. Tausend kleine Beobachtungen führen zu dem zwingenden Schluß: Thomas ist selber der Vf. der hier vereinigten 13 Traktate, deren 4 erste gewöhnlich unter dem Titel De imitatione Christi verbreitet werden. Das wird bewiesen durch die überaus zahlreichen, weitgehenden Veränderungen, die sogar Entfernung ganzer Blätter und Umstellung ganzer Bücher einschließen. Dem Ref. sind wenige Beispiele gleich gründlicher Unter-

suchungen einer Handschrift bekannt. Am meisten fühlt er sich erinnert an die Beobachtungen, die Benno Hilliger u. a. anstellten, als die Heidelberger Liederhandschrift in Leipzig zerlegt wurde, damit der Inselverlag seine Prachtausgabe veranstalten konnte. Die vorliegende Ausgabe wäre vollkommen, hätte nicht der Druckfehlerteufel hie und da mitgewirkt und z. B. I c. 7 aus *plurimum plurium* und I c. 25 aus *ferveat serveat* gemacht.

Frankfurt a. M. *P. Kirn*

Karl-Ivar Hildeman, Slaget vid Uppbo, (schw.) Hist. Tidskr. 1956, S. 41—49, beschäftigt sich mit der Frage, wo das „Ophöga" lag, bei dem die Sture 1469 ihren Sieg über die Partei der Vasa-Oxenstierna davontrugen. Vf. kommt, wie schon seinerzeit Styffe, zu dem Ergebnis, daß es sich bei Ophöga um Uppbo in Dalarna im Bezirk von Stora Skedvi handelt.

Gustaf Utterström, Climatic Fluctuations and Population Problems in Early Modern History, in: The Scandinavian Economic History Review III, 1955, S. 3—47. Ausgehend von seinem Aufsatz, Some Population Problems in Pre-Industrial Sweden, ebenda II, 1954, S. 103ff., untersucht Vf. den Einfluß klimatischer Schwankungen auf die Wirtschafts- und Bevölkerungsverhältnisse im Mittelalter und in der neueren Zeit. *H. K.*

D. Th. Erklaar, Stadsklerk of schout? De auteur der Utrechtse jaarboeken 1481—1483, Bijdragen v. d. geschiedenis d. Nederlanden, 12, 3, 1957, 177—190. E. sucht den Autor der anonymen Chronik von Utrecht für die Jahre 1481—83 und wendet sich dabei gegen die Meinungen von N. B. Tenhaeff. Sehr wahrscheinlich, wenn auch nicht ganz sicher, ist der Utrechter Stadtschultheiß (*stadsschout*) Jan van Amerongen der Verfasser.

Georg Schreiber, St. Helena als Inhaberin von Erzgruben, Zt. f. Volkskde. 53, 1956/57, 65—76. — Nach der Legende hat die Mutter Konstantins d. Gr. das Kreuz Christi unter der Oberfläche der Erde aufgefunden und ausgraben lassen. Dieses Motiv führte dazu, daß St. Helena zur Schutzfrau vieler Zechen, besonders im alpinen Raum, wurde. Sch. bringt dazu eine Reihe von volkskundlichen Beobachtungen und Nachrichten zusammen, die nicht nur den Hagiologen, sondern auch den Wirtschaftshistoriker interessieren. *W. L.*

REFORMATION UND GEGENREFORMATION (1500—1648)

Zeitschriftenbericht von H. Bornkamm-Heidelberg und W. P. Fuchs-Karlsruhe
Polnische Zeitschriften von H. Ludat-Gießen; Skandinavische Zeitschriften von H. Kellenbenz-Nürnberg

Garrett Mattingly, Renaissance Diplomacy. London, Jonathan Cape 1955. 323 S. 25 sh. — Mattingly verfolgt in dem vorliegenden Buch die Geschichte der Diplomatie durch etwa 200 Jahre, von der Mitte des 15. bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts. In einem

1. Teil behandelt er die mittelalterlichen Grundlagen des diplomatischen Verkehrs, wie sie bis in das 15. Jahrhundert hinein bestanden, der 2. Teil ist den „italienischen Anfängen der modernen Diplomatie" gewidmet, der 3. dem 16. Jahrhundert, der 4. der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Das Werk ist die Frucht von Studien, die der Vf. vor 30 Jahren begonnen hat. Es zeigt schon in seiner präzisen und doch geistvollen Diktion die Meisterung eines schwierigen Stoffes. Sie beruht auf einer weiten Kenntnis der verfügbaren Quellen und der Sekundärliteratur. Der besondere Reiz des Buches besteht in der erfolgreichen Methode, die theoretischen Schriften in Beziehung zur diplomatischen Praxis zu setzen und die Entwicklung der diplomatischen Praxis in ihrer Wechselwirkung mit den außenpolitischen Tendenzen und der inneren Geschichte der beteiligten Staaten zu verfolgen. Die ersten Teile des Buches überschneiden sich mit Ganshofs Band in der Histoire des relations internationales (vgl. HZ 179, 544 ff.), aber sein Maßstab ist viel größer und sein Blickpunkt ist ein anderer. — Im Mittelpunkt steht, wie es sich aus der zeitlichen Begrenzung des Themas ergibt, die Entstehung und der Ausbau der ständigen Gesandtschaften. Bei der Schilderung der mittelalterl. Grundlagen hätte man wohl die Bedeutung der Reformkonzilien noch stärker hervorheben können. Das Aufkommen ständiger Gesandtschaften (bzw. residierender Gesandter) in Italien, seine Bedingungen und seine Formen, werden genauer als je bisher untersucht. Hier wird man vielleicht bei der gegenwärtig von mehreren Seiten unternommenen Ausschöpfung der ital. und für Beziehungen zu Italien wichtigen außeritalienischen Archive noch weiterkommen können, was übrigens der Vf. selbst von vornherein als möglich unterstellt. Auch kann man in der Beurteilung einzelner Gesandter als ständiger anderer Meinung sein als Mattingly. (Darauf, daß er meine Stellung zur früheren deutschen Forschung in meinem Aufsatz AKuG 33 verkennt, will ich hier nicht eingehen). Die Leistungen und die Grenzen der italienischen Diplomatie kennzeichnet er eingehend und m. E. richtig. Hier steht auch Machiavelli wirklich im Zusammenhang seiner Umwelt. Bei der Ausbildung ständiger Gesandtschaften außerhalb Italiens zieht M. zum 1. Mal Spanien in vollem Maße heran; hier liegt ein auf früheren Arbeiten beruhender Schwerpunkt des Buches. Jeder Phase der Entwicklung ist ein ausführlicher Kommentar einer theoretischen Schrift zugrunde gelegt (du Rosier, Ermolao Barbaro, de Vera) und das Buch endet mit einem Kapitel über das Völkerrecht, das Grotius in seiner Abhängigkeit und in seiner Originalität zeichnet. — Ein Werk, dessen Reichhaltigkeit in einer Anzeige nicht genügend deutlich gemacht werden kann. Es verdient aufmerksame Beachtung nicht nur der Diplomatiehistoriker, sondern aller, die sich mit der allgemeinen Geschichte vom 15. bis zum 17. Jahrhundert beschäftigen.

Heidelberg *Fritz Ernst*

Einen erschöpfenden Forschungsbericht über „das deutsche Drama und Theater vor der Reformation", besonders auch über das Huma-

nistendrama liefert Wolfgang F. Michael in Vjschr. f. Litw. 31, 1957, 106—153.

Carl Meltz gibt in Wiss. Zs. Univ. Rostock 5, 1955/56 (Sonderheft) 229—261 ein auf den neuesten Stand gebrachtes Verzeichnis der „Drucke der Michaelisbrüder zu Rostock 1467—1530" mit zahlreichen Bildproben. Die Presse wurde ein Jahr nach der Niederlassung der Brüder vom gemeinsamen Leben in Rostock eröffnet. Ob sie selbst gedruckt haben, ist nicht gesichert. Es ist wahrscheinlich, daß Johann Snell aus Lübeck, der erste Frühdrucker in Dänemark und Schweden, zum mindesten zeitweilig beratend und lenkend an diesen Inkunabeln, Wiegendrucken und Formularen beteiligt war. Mit der niederdeutschen Bibelübersetzung des Hieronymus Emser kommt die Tätigkeit zum Erliegen. M. hat besonderen Wert auf die Ermittlung der heutigen Standorte der Drucke gelegt, da ein geschlossener Bestand nirgends sich erhalten hat.

Als Vorgriff auf ein späteres Buch gibt J. Russell Major auf Grund von 40 durchforschten Departements- und 30 Stadtarchiven einen Überblick über „the electorial procedure for the estates general of France and its social implications, 1483—1651" (Medievalia et Humanistica 10, 1956, 131—150). Abgesehen von den zahlreichen regionalen Unterschieden wird als wichtigstes Ergebnis herausgearbeitet, daß in der noch hierarchisch gegliederten Gesellschaft es kaum Streitigkeiten zwischen den drei Ständen gab, daß aber seit der Mitte des 16. Jahrhunderts auf Grund von Präzedenzfällen Konflikte zwischen den beiden führenden Gruppen des dritten Standes einsetzten, den königlichen Lokalbeamten und den städtischen Führern, um die Kontrolle der Bailliage-Wahlen und der Stadtbezirke, wobei die Krone, statt ihre eigenen Beamten zu unterstützen, ihr Gewicht auf der Seite der städtischen traditionellen Privilegien einsetzte. *Fs.*

Peter Meisel, Die Verfassung und Verwaltung der Stadt Konstanz im 16. Jahrhundert. (Konstanzer Geschichts- und Rechtsquellen. 7.) Konstanz, J. Thorbecke 1957. 194 S. — Man darf es begrüßen, wenn eine so gründliche und mit zahlreichen Quellenbelegen illustrierte Untersuchung sich der Verfassungsgeschichte des 16. Jahrhunderts zuwendet; denn besonders die zweite Hälfte dieses Zeitraums ist vornehmlich auf städtegeschichtlichem Gebiet infolge des vorherrschenden theologischen Interesses für diese Epoche nur lückenhaft bekannt. Konstanz war insofern ein interessantes Objekt, als hier die rechtlichen und verwaltungsmäßigen Konsequenzen des Verlusts der Reichsfreiheit aufgezeigt werden konnten, da die Stadt im Jahre 1548 gewaltsam zur österreichischen Landstadt gemacht wurde. Als Werk eines Juristen bietet das Ganze den Vorteil einer systematischen Gliederung und einer am modernen Rechts- und Verfassungsleben geschulten Begriffsbildung. Die Diskrepanz der obrigkeitlichen Verhältnisse von einst zum modernen staatsbürgerlichen Denken wird hierdurch greifbar. Die geschichtliche Entwicklung als

solche tritt naturgemäß zurück; wir werden aber durch die sachlichen Ergebnisse, nicht zuletzt den interessanten Quellenanhang reichlich entschädigt.

Tübingen *Eberhard Naujoks*

C. O. Bøggild-Andersen, Studier over Povl Helgesen. I. Nogle Skiby-krønike problemer, (dän.) Hist. Tidsskr. 11. R. 5, 1956, S. 1—109: eine eingehende Studie über die bedeutendste Persönlichkeit in Dänemark zu Beginn des 16. Jahrhunderts und kritische Auseinandersetzung mit den Arbeiten von P. E. Hansen und J. Oskar Andersen. *H. K.*

A. Hyma, Erasmus and the Sacrament of Matrimony (Arch. f. Refg. 48, 1957, 145—164) betont im Gegensatz zu dem Buch von E. M. Telle, Erasme de Rotterdam et le Septième Sacrement (Genf 1954), daß Erasmus nicht das ganze Leben hindurch die mönchische Askese abgelehnt habe, sondern nur in früherer Zeit, vor allem von 1514—1521. Danach erkannte er sie öfters an, ein Zeichen wiedererwachender Gedanken der devotio moderna bei ihm.

E. Peschke, Der Kirchenbegriff des Bruders Lukas von Prag (Wiss. Zs. Rostock 5, 1955/6, Gesellsch.- und sprachwiss. Reihe 273—288): In der Apologia sacrae scripturae (1511) des theologischen Führers der Böhmischen Brüder findet sich ein eigentümlich konstruktiv-mathematisch durchgeführter Kirchenbegriff, der einen scharfen Dualismus mit einer Anerkennung weltlicher Gegebenheiten (kirchliche Ämter, Obrigkeit, Eid, Krieg) verbindet. In ihm ist auch eine Kritik an Luther (Kindertaufe, Rechtfertigung u. a.), der sich nach anfänglicher Ablehnung 1523 den Brüdern freundlich näherte, enthalten. Wie Peschke in einem weiteren Aufsatz: Der Gegensatz der Kleinen und der Großen Partei der Brüderunität (ebenda 6. 1956/7, 141—154) zeigt, vertritt Lukas von Prag damit die Auffassung einer Mehrheit in der Unität, die den Weg von der weltabgewandten Sekte im Sinne des radikalen Bergpredigt-Spiritualismus Chelčickýs (dazu E. Peschke, Peter Chelčickýs Lehre von der Kirche und der weltlichen Macht, ebenda 5, 1955/6, Sonderheft 263—274) zur Kirche ging.

E.-M. Braekman, La réforme à Bruxelles. I. Aspirations vers une réforme (XIe siècle, 1522) (Bull. prot. franç. 102, 1957, S. 84—112) gibt einen Überblick über die häretischen und reformerischen, namentlich erasmischen Tendenzen vor der Reformation, deren Beginn durch die Predigten von Luthers Ordensgenossen und Freund Jakob Propst und über die Maßnahmen gegen ihn und die ersten evangelischen Märtyrer. *H. Bo.*

Hans Denck, Schriften. 1. Teil: Bibliographie von Georg Baring. 2. Teil: Religiöse Schriften, hrsg. von Walter Fellmann. Gütersloh, C. Bertelsmann 1955, 1956. 60 S., 120 S. 5.— und 9.— DM (Quellen und Forsch. z. Reformationsgeschichte. 24. = Quellen zur

Geschichte der Täufer. VI, 1, 2). — Denck (er nennt sich selbst Dengk, dessen heutige Form also Denck, nicht Denk, was niemals in den Quellen vorkommt, ist) war einer der eigenständigsten Denker der Reformationszeit. Vermutlich erst um 1500 geboren, wurde er nach dem Studium in Ingolstadt um 1522 von der Reformation ergriffen und 1523 Rektor in Nürnberg. 1525 wurde er im Zusammenhang mit dem Streit um „die gottlosen Maler" der Stadt verwiesen und ist nach einem unsteten Leben bereits 1528 an der Pest in Basel gestorben. Getauft wurde er durch Hubmayer, er selbst hat seinerseits Hans Hut getauft, über den Fäden zu Müntzer laufen, dessen Schriften sich in den seinen spiegeln. In seiner letzten Schrift, dem „Widerruf", der reifsten Zusammenfassung seiner Lehren, gab er zwar weder seine Lehre noch sein Täufertum preis, scheint aber doch sein Wirken für die täuferische Sekte als verfehlt angesehen zu haben. Es ist sehr zu begrüßen, daß die Täuferakten-Kommission jetzt das nicht sehr umfangreiche Schrifttum dieses Mannes in einer abschließenden Ausgabe vorlegt. Der erste Teil, von Georg Baring bearbeitet, gibt eine eingehende Bibliographie, die die noch greifbaren Drucke nachweist und die Abhängigkeit der verschiedenen Ausgaben klärt. Der 2. Teil, den W. Fellmann betreut, druckt nach einem knappen Überblick über D.s Leben die 8 erhaltenen, durchweg kurzen Schriften ab und erläutert sie durch ein Begriffs- und Namenregister. Auf Abhängigkeiten von Luther, Müntzer, vor allem aber von der Theologia Deutsch wird hingewiesen. Ein 3. Teil soll die Auslegung des Propheten Micha sowie Gedichte, Briefe und einige kleinere Stücke enthalten, so daß damit das gesamte Schrifttum D.s in einer zuverlässigen Ausgabe vorliegen wird. Nur die Ausgabe der Wormser Propheten, eine originale vorlutherische Übersetzung aus dem Urtext (1527), die D. zusammen mit Ludwig Hätzer durchführte, bleibt von dem Neudruck ausgeschlossen. Sie soll anscheinend in anderem Zusammenhang gedruckt werden. Baring bezeichnet sie als Dencks „wichtigstes Werk" (S. 32), sagt das gleiche freilich auch S. 26 (mit mehr Recht) „Vom Gesetz Gottes". Die Ausgabe gibt hoffentlich Veranlassung die Theologie Dencks im Zusammenhang darzustellen (eine Tübinger Dissertation von A. Hege über Denck, 1942, ist leider ungedruckt geblieben). Eine solche Untersuchung wird dazu beitragen, den Zusammenhang des Täufertums mit Müntzer, vor allem aber auch mit dem vorreformatorischen Sektentum (D. soll angeblich von Böhmischen Brüdern abstammen) zu klären.

Stuttgart *Günther Franz*

Henry de Vocht bringt seine History of the Foundation and the Rise of the Collegium trilingue Lovaniense 1517—1550 (vgl. HZ 180, 1955, 188) mit Bd. 3: The full Growth, Löwen, Bibliothèque de l'Université 1954. XII, 669 S. und Bd. 4: Strengthened Maturity, Löwen 1955. XVI, 590 S. zum Abschluß (Université de Louvain, Recueil des travaux d'histoire et de philologie IV, 5 und 10). — Auf Grund reichen urkundlichen und literarischen Materials wird der breite Strom von Anregungen ver-

folgt, der von dem Kolleg in diesen ersten vier Dezennien seines Bestehens im Sinne des humanistischen Rückgangs zu den Dingen selbst auch über die antiken Autoritäten hinaus auf allen Wissensgebieten ausgegangen ist. Der 3. Band behandelt u. a. den literarischen Widerhall, den der Tod des Erasmus (1536) bei den Löwener Freunden gefunden hat. Im Anhang wird der Briefwechsel des Conrad Goclenius, Lateinprofessors am Kolleg, zusammengestellt und z. T. im Wortlaut veröffentlicht.

München *Otto Schottenloher*

Zur Frage des „mestizaje" sei verwiesen auf Magnus Moerner, Några reflexioner kring den spanska kronans segregationssträvanden i kolonialväldet i Amerika, (schw.) Hist. Tidskr. 1956, S. 134—153.
H. K.

Georg Poensgen beschäftigt sich im 1. Teil seiner „Beiträge zur Physiognomik des 16. und 17. Jahrhunderts" (Heidelberger Jbb. 1, 1957, 93—110) mit den Bildnissen Karls V., die als Spiegel für die Einsicht gelten können, „daß hier ein sehr einsamer, weitgehend krankhafter Mensch in zäher Daseinsbehauptung die ihm gestellten Aufgaben zu schwer nahm und früh daran zugrunde ging".

Manfred Kossok und Walter Markov legen einen bis 1700 reichenden „Konspekt über das spanische Kolonialsystem" vor, der zwar nicht ganz auf die alten und neuen Heiligen der materialistischen Geschichtsbetrachtung verzichtet, auch die neuere russische Literatur anführt, vor allem aber sich durch eine sehr willkommene umfangreiche international gehaltene Bibliographie raisonée auszeichnet (Wiss. Zs. Univ. Leipzig, gesellsch.- und sprachwiss. Reihe 5, 1955/56, 121—144, 229—238).

Ausgehend von einer kurzen Darstellung des Bauernkrieges im Elsaß und den bisher in der Forschung vorgetragenen Ursachen des großen Aufstandes von 1525, untersucht Henri Dubled eindringlich die „Aspects sociaux de la guerre des paysans, notamment en Alsace (1525)" (Annales Univ. Saraviensis, Phil.-Lettres 5, 1956, 54—75), ohne allerdings die gesamte, namentlich die neueste Literatur zum Thema heranzuziehen. Obwohl nicht in jeder Einzelheit belegt, aber auf das gesamte deutsche Aufstandsgebiet ausgreifend, werden die verschiedenen sozialen Schichten systematisch differenziert und mit einem Blick auf die Revolution von 1789 ihre unterschiedlichen Stellungen zum Gesamtphänomen Bauernkrieg herausgearbeitet. Eine sehr anregende und weiterführende Untersuchung zu dem oft behandelten Thema.

Augustin Renaudet nimmt den Dialog ‚De recta latini graecique sermonis pronunciatione' (1528) zum Anlaß, um Beobachtungen über „Erasme et la prononciation des langues antiques" zusammenzustellen (Bibl. d'Hum. et Renaiss. 18, 1956, 190—196). Die Aussprache des Lateinischen war wie auch heute bei den einzelnen Nationen sehr

unterschiedlich: am besten bei den Engländern, am schlechtesten in Frankreich, in Rom am wenigsten schlecht, in Spanien diskutabel, in Deutschland erträglich unkorrekt. *Fs*

C. L. Manschreck, The Role of Melanchthon in the Adiaphora Controversy (Arch. f. Refg. 48, 1957, 165—181): Die Nachgiebigkeit Melanchthons gegenüber der Wiedereinführung katholischer Zeremonien durch das Leipziger Interim (1548) entsprach seinem in den Loci, der Augustana und der Apologie ausgesprochenen Begriff der christlichen Freiheit und Luthers Großzügigkeit gegenüber allen Ritusfragen (die freilich keinen Rückschluß auf das erlaubt, was Luther zur Frage des Interims gesagt hätte). Melanchthons Hauptgegner Flacius dachte biblizistisch-gesetzlicher, sah aber den Zusammenhang zwischen Glauben und Zeremonien in einer Stunde öffentlichen Bekennens. Er lebte im strengen Luthertum, Melanchthon in den latitudinarischen Bewegungen Englands fort.

R. Stupperich, Melanchthoniana inedita II (Arch. f. Refg. 48, 1957, 217—224) veröffentlicht 1) eine Replik auf den Buß-Artikel des Regensburger Buches, die Melanchthon wohl auf dem dortigen Religionsgespräch 1541 vorgetragen hat; 2) eine kurze Kritik der Trinitätslehre Servets (etwa aus den Jahren 1553/58).

Lowell H. Zuck, Anabaptism, Abortive Counter-Revolt within the Reformation (Church History 26, 1957, 211—226) betont im Gegensatz vor allem zu den mennonitischen Historikern (H. Bender, R. Friedmann u. a.) den gegen die Reformation gerichteten revolutionären Charakter der Täuferbewegung, der besonders im Gedanken des eschatologischen „Bundes" enthalten ist, und lenkt damit zur reformatorischen Beurteilung der Täufer zurück. Der Aufsatz referiert über die ungedruckte Dissertation des Vf.: Anabaptist Revolution through the Covenant in Sixteenth Century Continental Protestantism (Yale University 1955).

Einen gut informierenden Bericht über die Zwingliforschung seit 1945 gibt R. Pfister im Arch. f. Refg. 48, 1957, 230—240.

W. A. Schulze, Die Lehre Bullingers vom Zins (Arch. f. Refg. 48, 1957, 225—229): In einem Anhang seiner Schrift „Von dem unverschampten frävl. . . der Widertöuffern" (1531) wendet sich Bullinger gegen die aristotelische Anschauung von der Unfruchtbarkeit des Geldes und scheidet zwischen einem „ehrlichen" und einem „schändlichen" Zins. Er, und nicht Bucer, ist der Vorläufer der über Luther hinausgehenden Zinslehre Calvins.

Neben dem umfangreichen regelmäßigen Zeitschriftenbericht von G. Franz sei diesmal besonders auf das Referat von A. Starke über die polnische Zeitschrift Reformacja w Polsce Bd. 12, 1953—1955 hingewiesen (Arch. f. Refg. 48, 1957, 255—257).

G. L. Pinette, Die Spanier und Spanien im Urteil des deutschen Volkes zur Zeit der Reformation (Arch. f. Refg. 48, 1957, 182—190): Das anfänglich freundliche Bild der Spanier und Karls V. verdüsterte sich, je stärker der religiöse Gegensatz hervortrat, endgültig seit dem Schmalkaldischen Kriege. Eine besondere Rolle spielten die in Flugschriften vielbesprochene Ermordung des evangelischen Spaniers Juan Diaz durch seinen Bruder in Neuburg a. D. (1546) und die Dichtungen von Joh. Fischart.

L. Weisz beendet in Zwingliana 10, 1957, 506—536, seine Untersuchung: Die wirtschaftliche Bedeutung der Tessiner Glaubensflüchtlinge für die deutsche Schweiz (vgl. HZ, 183, 215. 184, 214, 185, 228), mit der Geschichte der Muralt, die, aus wissenschaftlichen Berufen kommend, einen glänzenden Aufstieg im Seidenhandel in Zürich erlebten und sich bis zur Gegenwart in mannigfachen wirtschaftlichen und kulturell-wissenschaftlichen Funktionen ausgezeichnet haben.

Quirinus Breen, John Calvin and the Rhetorical Tradition (Church History, 26, 1957, 3—21), untersucht im Zusammenhang seiner Arbeiten zur Rhetorik der späten Renaissance und Reformation (HZ 176, 427. 181, 219) den Stil und bestimmte rhetorische Elemente in Calvins Hauptwerk. Sein großer Erfolg beruhte zum nicht geringen Teil darauf, daß er mit der mittelalterlichen Syllogistik brach und sich der Stilmittel eines „dynamischen Ciceronianismus" bediente. Dadurch wird die Institutio zum historisch wirksamsten Buch der humanistischen Epoche, das sich nicht an eine bestimmte Klasse, sondern an einen breiten Leserkreis wendet.

Pierre Dez, Les Articles Polytiques de 1557 et les origines du régime synodal. (Bull. prot. franç. 103, 1957, 1—9): Die 1956 im Bull. d'information de l'église Reformée en France veröffentlichten, für die früheste Geschichte der französischen Kirche wertvollen Artikel der Gemeinde von Poitiers machen deutlich, wie die Ordnung einer Einzelgemeinde notwendig auf eine synodale Gesamtordnung hindrängte (erste Nationalsynode 1559). *H. Bo.*

Sven Svensson, Rysk femtonhundratalspolitik. En motkritik, (schw.) Hist. Tidskr. 1956, S. 286—299, richtet sich gegen die Rezension, die Arne Öhberg über die Abhandlung Svenssons „Den merkantila bakgrunden till Rysslands anfall på den livländska ordensstaten 1558", Lund 1951, schrieb. *H. K.*

Nicoara Beldiceanu verfolgt „la crise monétaire ottomane au XVI siècle et son influence sur les principautés roumaines" (Südost-Forsch. 16, 1957, 70—86) auf Grund der Verlagerung des Handels aus dem Mittelmeer auf den Ozean. Fallende Wechselkurse und Münzverschlechterungen erwiesen sich als ungeeignet, den Verfall aufzuhalten. Für die rumänischen Fürstentümer wird im einzelnen gezeigt, wie die Aufstände gewisser Fürsten und ihre Geldpolitik mit den wirtschaftlichen Zuständen des ottomanischen Reiches in ursächlichem Zusammenhang stehen.

Helmut Wilsdorf, Der erste sächsische Hofhistoriograph Georg Agricola und seine mediävistische Handbücherei (Forsch. u. Fortschr. 31, 1957, 266—272), richtet die Aufmerksamkeit, obwohl von den Schriften des Chemnitzer Stadtarztes nur die kürzeste, den Bergbau betreffende, bekannt geworden ist, auf sein 1555 kurz vor seinem Tode beendetes historisches Hauptwerk, die Genealogie des Hauses Wettin und ermittelt dafür die intensive Benutzung von 25 mittelalterlichen und 13 zeitgenössischen Autoren, deren Drucke offenbar zum größten Teil in die Zeitzer Stiftsbibliothek übergegangen sind. Es wird der Nachweis geführt, daß A. methodisch vor den zeitgenössischen Historikern zwar nichts voraus hat, aber mindestens so sorgfältig und kritisch wie die besten unter ihnen bei der Beschaffung und Nutzung seiner Quellen verfahren ist.

H. Lapeyre, Autour de Philippe II (Bull. Hisp. 59, 1957, 152—175), nimmt den Regierungsantritt des Königs vor 400 Jahren zum Anlaß, um die Literatur kritisch durchzugehen, die sich in den beiden letzten Jahrzehnten mit dem spanischen König und Männern und Frauen seiner Umgebung beschäftigt.

Auf Grund des Materials aus ostdeutschen, polnischen und schwedischen Archiven, das zum größten Teil heute nicht mehr zugänglich ist, gibt Joh. Papritz, ohne alle Unterlagen schon erschöpfend zusammengetragen zu haben, eine sehr gedrängte Übersicht über „das Handelshaus der Loitz zu Stettin, Danzig und Lüneburg" (Balt. Stud. 44, 1957, 73—94). Vom Heringshandel in Stettin ausgehend führte der Weg der Familiengesellschaft, in der Hans (gest. 1539) und Stephan (gest. 1584) Loitz besonders hervorragen, zur Erfassung der Salzquellen in Lüneburg, Kolberg und Großsalze (Wieliczka) bei Krakau mit der Tendenz zur Monopolbildung im Nordosten Europas. Die Voraussetzungen für ihren Getreidehandel waren die Verbindungen zum pommerschen und polnischen Landadel im Übergang von der Grund- zur Gutsherrschaft. Die Beteiligung an Kriegsgeschäften, am Kupferbergbau in Tirol, Siebenbürgen, Schweden und im Harz, an der Alaungewinnung in Westpreußen und an andern einträglichen Handelszweigen ohne Rücksicht auf Fremdartigkeit der Ware und des Ortes trugen ihnen riesige Reichtümer und Besitzungen ein. Die ausgedehnten Bankgeschäfte namentlich mit Polen führten 1572 zum Bankrott, über den die Gläubiger z. T. noch bis ins 19. Jahrhundert hinein prozessierten.

Burkhart Schneider hat seine von Hugo Rahner angeregte Dissertation an der Gregoriana über den Nachfolger des Petrus Canisius „Paul Hoffaeus (geb. um 1530, gest. 1608), Beiträge zu einer Biographie und zur Frühgeschichte des Jesuitenordens in Deutschland", über eine Reihe von Zeitschriften verstreut. Die Kapitel über die Assistentenzeit in Rom sowie eine Untersuchung über den Ansatz des Geburtsjahres wurden im Arch. Hist. Soc. Jesu 26, 1957, 3—56 gedruckt und das gesammelte Material verwertet in „Die deutschen

Ordensprovinzen im Todesjahr des hl. Ignatius" (Stimmen d. Zeit 158, 1956, 206—215) und „Einer aus der ersten Germanikergeneration: Paul Hoffaeus" (Korrbl. f. d. Alumnen d. Coll. Germanicum-Hungaricum 1956, H. 2, 1—12). Das Kapitel „Die Visitation der deutschen Ordensprovinzen der Gesellschaft Jesu in den Jahren 1594 bis 1597 durch P. Hoffaeus S. J." erschien zunächst in den Mitt. aus d. dt. Prov. d. Ges. Jesu 17, 1956, 433—509 und liegt in umgearbeiteter Form als Teildruck der Pontificia Universitatis Gregoriana Romae 1956, VIII + 89 S. vor. Die Arbeit unternimmt es, auf Grund von Materialien des römischen Ordensarchivs und des Münchener Hauptstaatsarchivs ein umfassendes Lebensbild des deutschen Jesuiten zu geben, der in der Forschung lange ganz im Schatten des bedeutenderen Canisius stand. *Fs*

„Die Rolle Warschaus im Handel mit dem Großfürstentum Litauen und Rußland im XVI. Jahrhundert" (Rola Warszawy w handlu z. W. Ks. Litewskim i Rosją w XVI. w) untersucht Alina Wawrzyńczyk im Kwart. Hist. 63, 2, 1956, 3—26 und stellt fest, daß Warschaus Anteil am Warenaustausch von Ost nach West bedeutend geringer war als etwa der Posens oder Breslaus. Dagegen hatte Warschaus Kaufmannschaft stärkere Verbindungen zu den mitteleuropäischen Handelszentren. Der Landhandel Warschaus hingegen stützte sich in erster Linie auf das litauische und russische Hinterland.

Ju. K. Madisson publiziert im Istoričeskij Archiv 6, 1957, 131—142 unter der Überschrift „Die Gesandtschaft I. Hofmans nach Livland und in den Moskauer Staat 1559—1560" (Posol'stvo I. Gofmana v Livoniju i russkoe gosudarstvo v 1559—1560 gg.) zum ersten Mal die Instruktion und den Bericht dieses kaiserlichen Diplomaten in russischer Übersetzung. In einer sehr knappen Einleitung geht der Hrsg. auf den Wert dieser Dokumente als Quellen zur Geschichte der auswertigen Beziehungen Moskaus während des livländischen Krieges sowie zur inneren Entwicklung des Zartums ein.

Beachtung verdient der Versuch Janusz Tazbirs, die gesellschaftlichen, politischen und kulturellen Wurzeln des Phänomens der Xenophobie im Polen der Spätrenaissance freizulegen, wobei wegen der Quellenlage zunächst nur die Szlachta berücksichtigt wird. Für die Geschichte der internationalen Beziehungen im 16. und 17. Jahrhundert enthält diese kleine einführende Studie bemerkenswerte Gedanken, daß man sich bald weitere Veröffentlichungen des Autors zu diesem Thema wünschte (Ze studiów nad ksenofobią w Polsce w dobie późnego renesansu/Aus Studien über die Xenophobie in Polen im Zeitalter der Spätrenaissance. Przegl. hist. 48, 4, 1957, 655—682). *H. L.*

J. de Pablo, La troisième guerre de religion (Bull. prot. franç. 102, 1956, 57—85) gibt eine Schilderung des dritten und längsten der vier französischen Religionskriege (1568—1570) unter vorwiegend militärtechnischen und strategischen Gesichtspunkten. Es war ein

Krieg der Infanterie. Die Hugenotten waren schwach mit Artillerie versehen, wußten sie aber hervorragend zu handhaben. Der „ideologische" Charakter des Krieges machte ihn wie immer in solchen Fällen äußerst inhuman. Ergänzend dazu: J. de Pablo, La bataille de la Roche-l'Abeille (Bull. prot. franç. 101. 1955, 1—25): Einzelschilderung des für die Hugenotten siegreichen Gefechts, das doch das Gleichgewicht nicht wiederherstellen konnte.

J. de Pablo, Contribution à l'étude de l'histoire des institutions militaires huguenots, II. L'armée huguenote entre 1562 et 1573 (Arch. f. Refg. 48, 1957, 192—216, über I. vgl. HZ 183, 717): Das Hugenottenheer war eine Armee auf Zeit, beruhte nicht wie das königliche auf Werbung, sondern auf Konskription und bestand aus territorial gebundenen Einheiten wie aus beweglichen Regimentern. Dem Königsheer an Zahl immer unter-, taktisch (namentlich im dritten Religionskrieg) überlegen, bildet das hugenottische Heer einen Vorläufer der späteren Nationalarmeen und der Schützentaktik im amerikanischen Unabhängigkeitskrieg und in den Feldzügen der französischen Revolution und Napoleons.

J. de Pablo, La question du drapeau huguenot (Bull. prot. franç. 102, 1957, 73—83): Die Hugenotten hatten nicht, wie oft angenommen, eine einheitliche weiße Fahne; jede Abteilung hatte ihre eigene.

S. Mours, Liste des églises réformées avec date de leur fondation (Bull. prot. franç. 103, 1957, 37—59, 113—130, 200—216), gibt eine nützliche Übersicht über die reformierten Pfarreien vom Anfang bis zur Gegenwart mit Gründungsjahren und Karten, welche das Wachstum, Zusammenschmelzen und die Wiederausbreitung des französischen Protestantismus anschaulich vor Augen führen.

George H. Tavard, The Catholic Reform in the 16th Century (Church History, 26. 1957, 275—288), gibt in Auswahl einen kurz referierenden Überblick über neuere Quellenveröffentlichungen und Darstellungen zur vortridentinischen, tridentinischen und gegenreformatorischen Theologie bis zum Ende des 16. Jahrhunderts.

Jean Imbert, Les préscriptions hospitalières du Concile de Trente et leur diffusion en France (Rev. égl. France 42, 1956, 5—28): Die Beschlüsse des Tridentinums über die Verwaltung der Spitäler wurden in Frankreich nur nach Zustimmung lokaler Synoden und in gallikanischer Veränderung (s. den Vergleich zwischen der Synode von Bordeaux 1583 mit Trid. Sess. XXV, 8) durchgeführt. *H. Bo.*

Hans Sturmberger schildert aus den Akten „die Anfänge des Bruderzwistes in Habsburg" zwischen Erzherzog Matthias und Kaiser Rudolf II. (Mitt. Oberösterr. Ldsarch. 5, 1957, 143—188). Sie ergeben sich aus dem Umstand, daß Maximilian II. keine letztwillige Verfügung hinterließ und die Frage des Erbes daher offen blieb. In drei

Problemkreisen, die insbesondere mit dem Land ob der Enns verknüpft sind, werden ganz neue Aspekte aufgezeigt: 1. Die Länderteilung blieb auch durch den Erbvergleich der Brüder, da er nur unbefriedigend erfüllt wurde, nicht ganz ausgeschlossen. 2. Für diesen Fall versuchte Matthias, im Lande ob der Enns sich eine Art Sicherung zu schaffen und stimmte darum formell nie zu, daß Rudolf allein der Huldigungseid geleistet werde. 3. Die Wahl der Residenz in Linz gehört in diesen Zusammenhang. Die reich dokumentierte Untersuchung führt bis zu dem Punkt, wo der Jüngere mit Hilfe der evangelischen Stände 1608—12 den Älteren gewaltsam um den Besitz Mährens, Ungarns und der beiden Österreich brachte. *Fs*

J. Gentil da Silva, Stratégie des affaires à Lisbonne entre 1595 et 1607. Lettres marchandes des Rodrigues d'Evora et Veiga. (Affaires et gens d'affaires. 9). Paris, Centre des Recherches Historiques 1956. XI, 445 S. — Das Werk stützt sich auf das Archiv des spanischen Kaufhauses der Ruiz in Medina del Campo mit seinen Zehntausenden von Briefen, aus denen schon H. Lapeyre seinen Stoff für die Bände 6 und 8 der gleichen vom „Centre de Recherches Historiques" an der „Ecole Pratique des Hautes Etudes" in Paris herausgegebenen Serie geschöpft hat. Der Verfasser kennt aber offenbar auch weitere ähnliche bisher unveröffentlichte Quellenbestände in Antwerpen usw. und zieht sie gelegentlich heran. Es geht ihm um die Klarstellung der Wirtschaftsbedeutung Lissabons um 1600, das er als einen Platz mit ebenso umfassenden Verbindungen wie allgemeiner Bedeutung schildert. In einer 120 S. starken Einleitung erörtert er in einer Anzahl loser Einzeluntersuchungen diese Frage und beleuchtet sie weitausholend. Dabei tauchen auch die Namen deutscher Plätze wie Hamburg und Frankfurt auf. Den Kern des Buches bildet der Vollabdruck der Briefe einiger portugiesischer Geschäftsfreunde der Ruiz. Es ist ein Quellenstoff von hoher Bedeutung, der hier erschlossen wird. Ein ganzes, bisher unbekanntes Stück Wirtschaftsgeschichte, und zwar ein sehr bedeutendes taucht auf. Lissabon als Welthandelsplatz wird greifbar und dazu ein weitgespanntes Netz von großen Geschäften. Wenn Deutschland dabei auch wenig genannt wird, so ist es doch auch für die Wertung gleichzeitiger deutscher Verhältnisse von Bedeutung von diesem Gegenstück im atlantischen Europa gebührend Kenntnis zu nehmen. Dabei muß man sich der völligen Einseitigkeit der Quelle bewußt werden, die nur mit großer Vorsicht allgemeine Schlüsse erlauben. Ob für die Ausnützung die Art der Einleitung, die sich auf ganz bestimmte Punkte beschränkt, zweckmäßig ist, wird man erst nach dem Erscheinen der weiteren angekündigten Bände beurteilen können. Diese Vermischung von Quellenveröffentlichung und Sonderuntersuchung leuchtet ja nicht ohne weiteres ein. Zum Register sei vermerkt, daß Hinweise wie „Anvers : passim" nutzlos, ja hinderlich erscheinen.

Aarau *Hektor Ammann*

Kaj Mikander, En källkritisk undersökning av Claes Hermansson Flemings skrifter, Hist. Tidskr. f. Finland 41, 1956, S. 64—107, schreibt über die literarische Tätigkeit von Claes Hermansson Fleming, insbesondere über seine „Res in Finnia etc.", die wahrscheinlich 1603 in Rostock gedruckt wurde. Zwei andere schwedisch verfaßte Schriften wurden erst im 19. Jahrhundert gedruckt. Dazu kommen etwa 100 Briefe von und an Fleming. *H. K.*

Andreas Kraus, Das päpstliche Staatssekretariat im Jahre 1623 (Röm. Quartalschrift 52. 1957, 93—122), veröffentlicht und erläutert eine Denkschrift des ausscheidenden Substituten Caetani, die den neuernannten Staatssekretär Magalotti in den Aufbau und die Tätigkeit des Staatssekretariats einführen soll. *H. Bo.*

Auf der Grundlage von Krakauer Archivmaterial (Bürgerrechtsbücher, Ratsbücher, Zunftbücher) untersucht Janina Bieniarzówna im Przegl. Hist. 47, 3, 1956, S. 497—514, das Eindringen bäuerlicher Bevölkerungselemente in das Krakauer Handwerk im 17. Jahrhundert (Chłopi w rzemiośle krakowskim w XVII wieku) und liefert damit eine anregende Studie über die Sozialverhältnisse der Adelsrepublik; denn das Beispiel Krakau steht nach Ansicht der Verf. nicht vereinzelt da.

Als Ergänzung zu dieser Untersuchung kann der Aufsatz von Włodzimierz Dworaczek über das „Eindringen der Szlachta in den Bürgerstand in Großpolen im 16. und 17. Jahrhundert" gelten (Przenikanie szlachty do stanu mieszczańskiego w Wielkopolsce w XVI. i XVII. w.) im Przegl. Hist. 4, 1956, 656—684. *H. L.*

Andreas Holmsen, Hannibal Sehesteds ordinans av 20. mai 1644, (norw.) Hist. Tidsskr. 38, 1957, S. 216—230, beleuchtet im Rahmen der norwegischen Statthaltertätigkeit Hannibal Sehesteds insbesondere dessen Steuerverordnung vom 20. Mai 1644, die von Bedeutung wurde für die künftigen Abgaben der norwegischen Bauern. *H. K.*

ZEITALTER DES ABSOLUTISMUS (1648—1789)

Zeitschriftenberichte: S. Skalweit-Saarbrücken

Polnische Zeitschriften von H. Ludat-Gießen; Skandinavische Zeitschriften von H. Kellenbenz-Nürnberg

Arne Öhberg, Russia and the World Market in the Seventeenth Century. A Discussion of the Connection between Prices and Trade Routes, in: The Scandinavian Economic History Review III, 1955, S. 123—162. Vf. weist entsprechend den Feststellungen A. Attmans auf die Einheit des russischen Marktes, auf den Zusammenhang der baltischen mit der Weißmeerroute hin. Diese Tatsache war daran schuld, daß Schweden seine baltische Monopolpolitik nicht zum vollen Erfolg führen konnte. Wenn Vf. S. 150 meint: „Hamburg also ocassion-

ally exported grain", so wird diese Feststellung der Bedeutung Hamburgs als Getreideexporthafen nach dem Westen natürlich nicht gerecht. *H. K.*

Die Ergebnisse der seit Kriegsende erschienenen Arbeiten zum Problem der Fronhofsverfassung versucht Władysław Rusiński in seinem Aufsatz „Wege der Entwicklung des Fronhofes" (Drogi rozojowe folwarku pańszczyźnianego) im Przegl. Hist. 47, 4, 1956, 617—655, kritisch zusammenzufassen. Dabei liegt das Hauptgewicht der Auseinandersetzung mit der westlichen Forschung auf der Frage, ob dem Fronhof ein ökonomisch fortschrittliches Element zuzusprechen sei. Die sozialökonomiche Betrachtungsweise des Autors führt zu dem Schluß, daß es sich um ein feudalistisches und damit regressives Phänomen handelt.

Benedykt Zientara äußert sich zu „Streitfragen der sog. sekundären Erbuntertänigkeit in Mitteleuropa" (Z zagadnień spornych tzw. „wtórnego" poddaństwa w Europie Środkowej) im Przegl. Hist. 47, 1956, 3—47, und wendet sich gegen die Auffassung, daß die Fronhofsverfassung ein Ergebnis der ökonomischen Entwicklung zum Kapitalismus hin sei. Vielmehr stelle das gesamte Phänomen der zweiten Erbuntertänigkeit einen Rückschritt zu alten feudalen Verhältnissen dar.

Auf einen bisher unbeachteten politischen Schriftsteller aus der Mitte des 17. Jahrhunderts, Stanislaus Kożuchowski, lenkt Władysław Czapliński den Blick (Stanisław Kużochowski niezany pisarz polityczny połowy XVII w.) im Przegl. Hist. 47, 3, 1956, 515—530.

Władysław Czapliński unterzieht „Die politische Ideologie der Satiren Christoph Opalińskis" (Ideologia polityczna „Satyr" Krzystofa Opalińskiego) im Przegl. Hist. 47, 1, 1956, S. 103—125, einer kritischen Analyse. Gegen die traditionelle Auffassung der polnischen Forschung, die die moralisierende Kritik Opalińskis am verfassungsmäßigen Zustand der Adelsrepublik überbewertet hätte, lenkt Cz. den Blick auf die eigenen Charakterschwächen des Vf.s der Satiren, in denen außerdem über die rein negative Kritik hinaus kein konstruktiver Ausweg aus der Situation gewiesen würde.

„Krzysztof Opalińskis Verhältnis zu der Politik König Władysławs IV. vor 1645" wird von Stanisław Grzeszczuk kritisch überprüft (Krzysztof Opaliński wobec polityki Władysława IV do r. 1645. Materiały do biografii, Kwart. hist. 64, 2, 1957, 36—56). Danach wird man die Auffassung der älteren Forschung revidieren müssen, daß ausgesprochene Feindschaft das Verhältnis zwischen dem Posener Palatin und dem Königshof bestimmt hätte, die nach dem Reichstag von 1638 sogar zum offenen Bruch geführt habe. Immerhin bleibt Opalińskis äußerst kritische Einstellung gegenüber der außenpolitischen Konzeption des Königs (vor allem in bezug auf Schweden),

dessen Blick der Palatin vor allem auf die Notwendigkeit einer wirtschaftlichen Konsolidierung der Adelsrepublik lenken wollte.

Ausgehend von der in der internationalen Historiographie immer noch kontroversen Frage, ob in dem „zemskij sobor" nach westlichem Beispiel Ansätze zu einer ständisch-repräsentativen Verfassungsentwicklung im Moskauer Staat zu beobachten seien, verfolgt J. L. K. Keep das Schicksal dieser Institution im 17. Jahrhundert bis zu ihrem Niedergang nach 1653 (The decline of the Zemsky Sobor. The Slavonic and East Europ. Rev. XXXVI, Nr. 86, 1957, 100—122).

H. L.

Andreas Staehelin: Geschichte der Universität Basel 1632—1818. Teil 1. 2. Basel, Helbing und Lichtenhahn 1957. XIX, 643 S. (Studien zur Geschichte der Wissenschaften in Basel, hrsg. zum 500jährigen Jubiläum der Universität Basel 1460—1960. 4. 5.) — Die Geschichte der Universität Basel war bisher für das 17. und 18. Jahrhundert noch nicht geschrieben worden. Das bevorstehende Jubiläum gibt Anlaß zur Ausfüllung dieser Lücke. Eine ausführliche Darstellung ist gerechtfertigt, denn das geistige Leben in Städten wie Basel und Zürich stand im 18. Jahrhundert auf einer hohen Stufe, und nur wenige nicht schweizerische Städte konnten sich mit ihnen messen. Die Schweiz leistete damals Deutschland, ja ganz Europa als Vermittlerin des Gedankenguts der französischen Aufklärung sowie durch eigene Leistungen wesentliche Dienste. In dem flüssig und ansprechend geschriebenen Werk Andreas Staehelins kommt das mit zum Ausdruck. Auf den Beständen der reichen, seit ihrem Entstehen nicht angetasteten öffentlichen und privaten Archive fußend, bietet der Autor eine fein abgestimmte Verbindung von Wissenschafts-, Verwaltungs- und Gelehrtengeschichte dar. Sein Werk gehört mithin zu den wertvollen Neuerscheinungen von Dauer, und sein Gegenstand braucht nicht noch einmal in dieser Art behandelt zu werden. Seine Umsicht und seine Zuverlässigkeit können hier im einzelnen nicht geprüft werden — aber wem von der Regenz der Universität Basel die Abfassung der Universitätsgeschichte anvertraut wird, der besitzt gewiß diese Tugenden.

Tübingen *Axel von Harnack*

Reinhold Lorenz, Die Grundlegung des Absolutismus, erw. v. Heinrich Schnee (Handbuch d. Dt. Gesch., neu hrsg. v. Leo Just, Bd. II/3). Konstanz, Akad. Verlagsgesellsch. Athenaion, 1956. 112 S. — Von geringfügigen sprachlichen Retuschen abgesehen, hat der Neubearbeiter den Text der 1. Auflage unverändert gelassen. Der Charakter des Beitrages von R. Lorenz als Dokument „gesamtdeutscher" Geschichtsauffassung im Geiste H. v. Srbiks ist also gewahrt worden. Sachlich ergänzt ist die ursprüngliche Fassung nur durch einige kleinere Abschnitte zur inneren Territorialgeschichte und zur geistig-literarischen Entwicklung, vor allem aber durch eine neue Darstellung und Bewertung des jüdischen Hoffaktorentums. Es handelt sich dabei nicht nur um das besondere Forschungsgebiet des Neu-

bearbeiters, sondern auch um den Teil des Lorenzschen Beitrages, der am stärksten revisionsbedürftig war. Selbstverständlich sind auch die bibliographischen Angaben ergänzt und fortgeführt, wobei freilich im Interesse des historisch ungeschulten Lesers — an den sich das Handbuch ja in erster Linie wendet — eine klarere Scheidung zwischen Wertvollem und Wertlosem, zwischen jüngeren, den modernen Forschungsstand repräsentierenden Werken und einer längst veralteten, nur noch historiographisch interessanten Literatur am Platze gewesen wäre.

Saarbrücken *Stephan Skalweit*

Bohdan Kentwschynskyj, Karl X Gustav inför krisen i öster 1654—1655, KFÅ 1956, S. 7—140: eine mit reichen Literaturhinweisen versehene Studie über einen kurzen, aber für das Verständnis der schwedischen Außenpolitik unter Karl X. Gustav sehr interessanten Zeitraum. Vf. lag es besonders daran, herauszuarbeiten, daß Karl Gustavs Planungen um die Wende von 1654/55 nicht gegen das ohnmächtige Polen, sondern gegen das in seiner Macht gefestigte Rußland gerichtet war, dessen aggressive Haltung auch Schweden bedrohte. Damit unterschied sich Karl Gustavs Konzeption von der schwedischen Rußlandpolitik der vorausgehenden Epoche Gustav Adolfs und Axel Oxenstiernas, in der man u. a. merkantilen Gesichtspunkten Gewicht beimaß.

Erik Zeeh, Erik Dahlbergs uppgifter vid tåget över Bält år 1658, KFÅ 1956, S. 141—148. Dahlbergh ist in der letzten Zeit als Gewährsmann für den Zug Karls X. Gustavs über den Großen Belt kritisiert worden. Nach Ansicht des Vf.s sind dabei die militärischen Gesichtspunkte zu sehr in den Hintergrund getreten. Er verweist insbesondere darauf, daß ja der eigentliche Generalquartiermeister der schwedischen Hauptarmee, Johann Gorries von Gorgas, in Holstein zurückblieb, so daß sein Stellvertreter Dahlbergh die Aufgaben des Generalquartiermeisters zu verrichten hatte. *H. K.*

J. D. Chambers, The Vale of Trent 1670—1800. A Regional Study of Economic Change. (The Ec. Hist. Rev. Supplement 3.) Cambridge, University Press 1957. 63 S. 8 sh. — Diese tiefdringende und quellenkundige Untersuchung verfolgt die verschiedenen Stadien der beginnenden „industriellen Revolution" im England des 18. Jahrhunderts am Beispeil einer bestimmten Landschaft. Dabei gelingt es dem Vf. durch geschickte und umsichtige Auswertung der Pfarregister, die Wechselwirkung zwischen Bevölkerungsvermehrung und wirtschaftlicher Expansion überzeugend nachzuweisen. Die Arbeit vermittelt darüber hinaus wirtschaftsgeschichtliche Einsichten und methodische Anregungen von allgemeinem Interesse.

Saarbrücken *Stephan Skalweit*

Göran Rystad, Gustav Adam Banérs „upploppsförsök" år 1676. En episod i den inre maktkampen i Sverige under 1670-talets kris, KFÅ 1956, S. 149—172. Rystad hat in seiner Arbeit von 1955

über Johan Gyllenstierna die innenpolitischen Verhältnisse Schwedens in den zwei Jahrzehnten von 1660 bis 1680 untersucht (Johan Gyllenstierna, rådet och kungamakten. Studier i Sveriges inre politik 1660—1680, Lund 1955). In KFÅ 1955, S. 9ff., beschäftigte er sich mit dem zum Kanzler de la Gardie in Opposition stehenden Bengt Skytte (Bengt Skyttes försök år 1673 att återfå sin riksrådsställning). Im Mittelpunkt des vorliegenden Aufsatzes steht der Schwiegersohn Skyttes, Gustav Adam Banér, dessen Aufwieglungsversuch von 1676 näher untersucht wird.

Eino Jutikkala, The Great Finnish Famine in 1696—97, in: The Scandinavian Economic History Review III, 1955, S. 48—63. Vf. kommt zu dem Ergebnis, daß in dem verhältnismäßig überbevölkerten Finnland und bei den primitiven landwirtschaftlichen Verhältnissen ein ungünstiger Klimazyklus eine außerordentlich hohe Sterblichkeitsziffer zur Folge haben mußte. Doch hätte die Regierung Maßnahmen ergreifen können, um die Katastrophe zu mildern. *H. K.*

M. A. Thomson, Some Developments in English Historiography during the 18th Century. London, H. K. Lewis 1957. 24 S. 2s 6d. — Diese Londoner Antrittsvorlesung erörtert nicht — wie der deutsche Leser meinen könnte — historiographische Strömungen im geistesgeschichtlichen Sinne, sondern vielmehr die äußeren zeitgeschichtlichen Voraussetzungen des historischen Interesses und seiner Befriedigung im England des 18. Jahrhunderts. Das Mißverhältnis zwischen dem Informationshunger des lesenden Publikums und der Materialarmut, mit der die Autoren zu ringen hatten, wird an charakteristischen Beispielen erläutert. Das gilt insbesondere für die Biographien berühmter Zeitgenossen, die erst in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts auf der relativ sicheren Quellengrundlage von Nachlässen und Familienpapieren entstehen.

Saarbrücken *Stephan Skalweit*

Erna Lesky, Arbeitsmedizin im 18. Jahrhundert. Werksarzt und Arbeiter im Quecksilberbergwerk Idria. Wien, Verlag des Notringes der wissenschaftlichen Verbände Österreichs 1956. 79 S. (De morbis artificum scripta. Schriftenreihe für sichere und gesunde Arbeit.) 19,80 öS. — Die auf archivalischen Quellen beruhende Studie bietet einen lehrreichen Einblick in die gesundheitlichen Verhältnisse eines bedeutenden Bergwerkes im 18. Jahrhundert. Ein gesundheitsschädigendes Unternehmen wie die Quecksilbergewinnung mußte bei den damaligen primitiven Methoden des Bergbaus und dem gänzlichen Mangel sanitärer Schutzmaßnahmen sich sehr nachteilig auf den Gesundheitszustand und die Arbeitskraft der Bergleute auswirken. Dadurch wurde der Staat als Eigentümer des Betriebes gezwungen, im Interesse der Wirtschaftlichkeit des Bergwerkes entsprechende arbeitsmedizinische Maßnahmen zu ergreifen. In erster Linie merkantilistische, aber auch philantropische Gründe veranlaßten die Wiener Zen-

tralregierung, für die Betreuung der Belegschaft und deren Familien einen eigenen Werksarzt und einen Chirurgen einzusetzen sowie eine Apotheke zu errichten. Unterstützung mit Naturalien und Bargeld für kranke Arbeiter wurde ebenfalls gewährt; damit wurden die ersten Ansätze zu einer staatlichen Kranken- und Unfallversorgung geschaffen. Van Swieten, Leibarzt der Kaiserin und führende Persönlichkeit der theresianischen Reformära, hat sich das Hauptverdienst um die Begründung einer staatlichen Arbeiterfürsorge und der Arbeitsmedizin erworben.

Tegernsee *Georg Franz*

Pierre du Colombier, L'architecture française en Allemagne au XVIIIe siècle. Paris, Presses universitaires de France 1956. Textband: 334 S.; Abbildungsband: 231 S. 1500 fr. (Travaux et mémoires des instituts français en Allemagne. 4.5.) — Vf. hat sich bereits seit 2 Jahrzehnten mit Vorliebe der deutschen Kunst zugewandt, und nicht nur der bildenden, sondern auch der redenden: er hat als Übersetzer Werke Goethes seinen Landsleuten nahegebracht. Seine vorliegende Arbeit aber ist im besonderen Maße geeignet, eine Brücke zwischen den zwei Nationen zu schlagen. Er hat schon 1930 in seiner Veröffentlichung „l'art français dans les cours rhénanes" einen ersten Anlauf genommen, dieses Thema zu bewältigen, aber inzwischen tiefere Einsichten gewonnen. Natürlich hat er vornehmlich französische Leser im Auge, nicht bloß Leute vom Fach, sondern von allgemeiner Bildung — entsprechend dem Geiste der Serie, in der sein heutiges Werk als fünftes in der Reihe erscheint. Eröffnet wurde sie 1952 durch eine Darstellung der Zisterzienserkunst in Deutschland aus der Feder von Eydoux. Aber während dieser eine scharf auszusondernde Gruppe von Denkmälern behandeln durfte, ist die Aufgabe unseres Autors eine weit delikatere. Denn die französischen Künstler des 18. Jahrhunderts schufen in Deutschland ja nur zum Teil als wirklich Fremde, zum Teil verschmelzen sie mit den Umgebungen des Gastlandes in differenziertesten Übergängen. Auch bilden diese Umgebungen ein buntes Konglomerat. Einen so zerfließenden Stoff für den ausländischen Leser zu formen, verlangt nicht nur seine Beherrschung auf dem Hintergrunde allgemeiner historischer und geistesgeschichtlicher Zusammenhänge, sondern auch darstellerische Gaben. Man wird sagen dürfen, daß der Vf. all diese Voraussetzungen hervorragend erfüllt. Er skizziert einleitend die deutschen Höfe insgesamt und im Speziellen die Wege des französischen Eindringens und läßt erst dann in klarer Gruppierung die Architekten und ihre Werke folgen. Mit fast 500 Anmerkungen entlastet er den flüssigen Text von gelehrtem Beiwerk und verwertet in ihnen auch entlegene Spezialliteratur. Die Abbildungen verdienen besonderes Lob. Schon der Textband bringt 83 Entwürfe und Risse. Der Abbildungsband bietet 223 Aufnahmen der Denkmäler selbst, die heute zum guten Teil schon vernichtet sind.

Marburg (L.) *Ludwig Dehio*

Für die Geschichte des Begriffs „Merkantilismus" und die Bedeutung Eli F. Heckschers für seine Propagierung vgl. D. C. Coleman, Eli Heckscher and the Idea of Mercantilism, The Scand. Econ. Hist. Review V, 1957, S. 1—25.

Johan N. Tønnessen, Høykonjunkturen for norsk skibsfart omkring 1700-realitet eller fiksjon? Vf. untersucht in dem Aufsatz, der den Text seiner am 21. 11. 1956 an der Universität Oslo gehaltenen Probevorlesung wiedergibt, die Frage, wieweit es den Norwegern möglich war, während der Hochkonjunktur zwischen etwa 1690 und 1710 eine eigene Flotte aufzubauen (norw. Hist. Tidsskr. 38, 1957, S. 89—106).

Emerik Olsoni, Karl XII's gestalten genom tiderna, KFÅ 1956, S. 187—247, untersucht, wie die Persönlichkeit Karls XII. von den verschiedenen Verfassern seit dem 18. Jahrhundert bis zum 200jährigen Jubiläum des Todestags Karls gesehen wurde. Die Arbeit schließt mit einem nützlichen Verzeichnis der berücksichtigten Literatur.

Bengt Wahlström, En politisk bönepsalm från Brunsbo år 1711, KFÅ 1956, S. 173—186, beleuchtet am Beispiel eines Bußpsalms des Bischofs Jesper Swedberg von Skara die eigenartige Kriegs- und Pestapokalyptik der Karolinischen Epoche.

Lennart Thanner, Frågan om ämbetstillsättningar i belysning av Ehrencronas anteckningar 1720, (schw.) Hist. Tidskr. 1956, S. 393 bis 416. Vf., der 1953 eine Arbeit über die Revolution in Schweden nach dem Tod von Karl XII. veröffentlichte (Revolutionen i Sverige efter Karl XII:s död), bringt Aufzeichnungen aus einem anonymen Tagebuch über die Reichstagsverhandlungen von 1720 zum Abdruck. Sie stammen von Erik Gammal Ehrencrona, einer der Hauptfiguren beim Zustandekommen der Verfassung der Freiheitszeit.

Lennart Thanner, De franska gratifikationerna före tronskiftet 1720, (schw.) Hist. Tidskr. 1956, S. 162—170, schreibt über die Gelder, die der französische Gesandte in Stockholm, Jacques de Campredon, an einflußreiche Schweden verteilte, damit diese die Interessen des Erbprinzen stützten.

Holger Hjelholt, Om opfattelsen i det 18. århundrede af Slesvigs statsretlige stilling, (dän.) Hist. Tidsskr. 11. R. IV, 1953/56, S. 636—639. Anknüpfend an seine Arbeit von 1945 (Inkoporationen af den gottorpske Del af Sønderjylland i Kronen 1721) bringt Vf. weitere Bemerkungen über Äußerungen von Autoren des 18. Jahrhunderts über die staatsrechtliche Stellung des Herzogtums Schleswig.

Kurt Samuelsson, International Payments and Credit Movements by the Swedish Merchant-Houses, 1730—1815, in: The Scandinavian Economic History Review III, 1955, S. 163—202. In gewisser Ergänzung zu seiner in schwedischer Sprache erschienenen Arbeit über die großen Stockholmer Kaufmannshäuser des 18. und beginnenden

19. Jahrhunderts untersucht Vf., wie die großen Firmen Stockholms und Göteborgs in der Zeit von 1730—1815 ihre Handelsgeschäfte finanzierten.

Zu „Erik Rasmussen, Kurantbankens forhold til staten 1737—73", Kopenhagen 1955, 293 S., vgl. Povl Bagges Kritik in (dän.) Hist. Tidsskr. 11. R. 5. Bd. 1956, S. 164—199.

Sven G. Hansson, Gustav Schedins visa. Ett dokument från dalupproret 1743, (schw.) Hist. Tidskr. 1956, S. 299—307. Als im Juni 1743 die Dalarner nach Stockholm zogen, um einen Umsturzversuch zu machen, der dann mißglückte, verwendete der Führer der Aufständischen Schedin ein Kampflied. Vf. zeigt, daß diese „visa" ein grobes Plagiat darstellt.

Kristof Glamann, Om kapitels takst og kornavl, (dän.) Hist. Tidsskr. 11. R. IV, 1953—56. Vf. beschäftigt sich mit der im 18. Jahrhundert auf Seeland üblichen Maßeinheit für die kirchlichen Abgaben. Er findet, daß es sich dabei um eine gehäufte Tonne handelte, die etwa 4% größer war als die 1683 und 1698 festgesetzte dänische Korntonne, eine für die dänische Preisgeschichte bemerkenswerte Feststellung.
H. K.

Der Beitrag „Aus der Geschichte der Finanzen in Rußland in der Mitte des 18. Jahrhunderts" (Iz istorii finansov v Rossii v seredine 18 v., Istoričeskij archiv, 1957, 2, 122—135) bringt Quellenveröffentlichungen zum Problem des russischen Staatsbudgets zur Zeit des großen Türkenkrieges nach 1768. Erst seit dieser Zeit kann man in Rußland überhaupt von einem „Budget" sprechen. Die Einführung zu den Quellen stammt von S. M. Trojckij.

Mit „Neueren westdeutschen Forschungen über die ethnische Zusammensetzung der Bevölkerung Pomerellens von 1772" (Z nowszych badań zachodnio-niemieckich nad składem etnicznym ludności Pomorza Gdańskiego roku 1772) setzt sich Gerard Labuda im Kwart. Hist., 63, 2, 1956, 108—119, auseinander. L. wendet sich besonders gegen die in der deutschen Kolonisationsforschung vertretene Ansicht, daß Friedrich der Große 1772 mit Pomerellen deutsches Land in Besitz genommen hätte, und grenzt diese Auffassung gegenüber der polnischen bürgerlichen Forschung ab. *H. L.*

In Würzb. Diözesangeschichtsblätter 18/19, 1956/57, 212—216 vermittelt Heribert Raab „Biographisches über den Würzburger Hofhistoriographen Johann Georg v. Eckhart". Es handelt sich um 4 Briefe aus dem Bereich der Kölner Nuntiatur, die E.s Konversion u. seinen Übertritt in den Dienst des Fürstbischofs v. Würzburg betreffen.

Louis S. Greenbaum, Talleyrand and his uncle: the Genesis of a clerical career, Journ. mod. hist. 29, 1957, 226—236, legt überzeugend dar, daß die Bestimmung des jungen T. für den geistlichen Stand nicht nur aus gesellschaftlichen Rücksichten erfolgte. Sie ist in erster Linie

dem persönlichen Ehrgeiz seines Onkels, Alexandre Angélique de T.-Périgord (1736—1821), Erzbischof v. Reims, zuzuschreiben, der den jungen Abbé zu seinem Koadjutor heranbilden wollte. Die Studie weitet sich zu einer vergleichenden Betrachtung des Nepotismus im frz. Episkopat unter dem ancien régime.

Ed. Esmonin, L'Abbé Expilly et ses travaux statistiques, Rev. d'hist. mod. 4, 1957, 241—280. Die oft verkannte Leistung dieses Geographen und Statistikers des frz. ancien régime wird hier auf zeitgeschichtlichem Hintergrunde gewürdigt. Die Studie enthält eine kritische Bibliographie seiner sämtlichen Schriften, von denen der „Dictionnaire géographique de la France" nur die bekannteste ist.

In Röm. Qu.-Schr. 51, 1956, 238—246 veröffentlicht Heribert Raab „Die Gebührenordnung der Kölner Nuntiatur unter Nuntius Carlo Bellisomi von 1784". Einleitend weist Vf. auf die Bedeutung der Finanzgebarung der Kölner Nuntiatur als ein noch weithin unerschlossenes Forschungsthema hin.

In Südostforsch. 16, 1957, 124—132 berichtet Emanuel Turczynski über „Eine unbekannte griechische Zeitung aus d. J. 1784". Sie wurde von dem Griechen Georg Vendotis in Wien herausgegeben, aber bereits nach 2 Monaten auf Ersuchen des türkischen Großwesirs wieder verboten. Ihre Existenz läßt sich nur auf Grund von Aktenmaterial in den Wiener Archiven nachweisen. *St. Sk.*

Hans Hirn, Skrädder Axberg och länsmannen Salovius, Hist. Tidskr. f. Finland 41, 1956, S. 12—21, ist von Interesse für die Geschichte der verschiedenen religiösen Strömungen im Finnland der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts.

Per G. Andreen, Det svenska 1700-talets syn på banksedler och pappersmynt. Om den teoretiska bakgrunden till Karl-Johanstidens penningpolitik, (schw.) Hist. Tidskr. 1956, S. 1—34, beschäftigt sich mit den im 18. und beginnenden 19. Jahrhundert in Schweden propagierten geldtheoretischen Auffassungen. *H. K.*

NEUERE GESCHICHTE (1789—1870)

Zeitschriftenbericht: P. Kluke-München (1815—1870)
Polnische Zeitschriften von H. Ludat-Gießen; Skandinavische Zeitschriften von H. Kellenbenz-Nürnberg

Raimondo Manzini, Le leggi di neutralità degli Stati Uniti d'America 1793—1941 ("Riv. di Studi Politici Internazionali" 1956, 28—70), unterscheidet zwei Hauptphasen: 1. Von 1793 bis zur Neutralitätsakte vom 20. 4. 1818, welche für beinahe ein Jahrhundert den Bedürfnissen der USA genügte und das internationale Recht beeinflußte. 2. Nach dem 1. Weltkrieg zeigte sich unter dem Einfluß der Kritik an Wilson und des deutschen Revisionismus die Tendenz zur Revision der

Neutralitätspolitik, welche in den Gesetzen von 1935 und 1937 ihren Ausdruck fand. Deren Aufhebung im Nov. 1939 und der Kriegseintritt im Dez. 1941 bedeuteten das Ende der Neutralitätspolitik. *F. S.*

Constance Mc L. Green, American Cities in the growth of the nation. London, the Athlone Press 1957. XII, 258 S. 35 sh. — Diese Geschichte der amerikanischen Städteentwicklung, eine populäre Darstellung für europäische Leser, ist kein Versuch der Gewinnung von wissenschaftlichem Neuland. Das Buch bringt eine Synopsis der amerikanischen Geschichte mit der Beschreibung von 16 verschiedenen Städten, wobei der Schwerpunkt der Darstellung sich in jedem Fall auf die Zeitspanne konzentriert, in dem sie die allgemeine Entwicklung entscheidend beeinflußten. Am Anfang des 19. Jahrhunderts spielten die Seehäfen der Ostküste: New York, Philadelphia, Baltimore, Charleston und Boston die führende Rolle. Die Entwicklung des Mississippi-Tales brachte New Orleans, Cincinnati und St. Louis zu Bedeutung. Die Industrialisierung der Kleinstädte Neu-Englands ist an den Beispielen von Naugatuck und Holyoke entwickelt. Der Bau des Eisenbahnnetzes brachte den Aufschwung Chicagos. Die Besiedlung des Westens führte zur Gründung Denvers und Wichitas. Die äußerst interessante Entwicklung von San Francisco und Los Angeles hat leider in Mrs. Greens Buch keinen Platz gefunden; an der Westküste wird nur Seattle eingehend behandelt. Die Revolutionierung des amerikanischen Lebens durch das Automobil brachte den Aufstieg Detroits. Mrs. Green schließt mit einer ausgezeichneten Beschreibung der Bundeshauptstadt Washington von der Gründerzeit 1800 bis heute. Das Buch ist flüssig geschrieben, entspricht allen wissenschaftlichen Ansprüchen und ist gut illustriert. Die Lektüre für Amerikareisende als eine Einführung in die Verschiedenartigkeit des amerikanischen Lebens ist sehr zu empfehlen.

Harvard University *Klaus Epstein*

Harald Kerbel, Weimar in der Zeit der Befreiungskriege 1806—1814. Weimar, Stadtmuseum 1956, 94 S., Heft 1 einer Schriftenreihe „zur Stadtgeschichte und Heimatkunde", herausgegeben von dem neu begründeten Stadtmuseum Weimar, verbindet Popularisierungsabsicht mit der im dortigen Bereich vorhandenen Gleichschaltungstendenz. Dem entspricht die einseitige Auswahl der Dokumente wie die nicht dem Stande der Forschung entsprechende Literaturbenutzung. — Am schätzbarsten sind einige weniger bekannte Bildbeigaben aus jener Zeit.

Litzelstetten a. Bodensee *W. Andreas*

Walter M. Simon, The Failure of the Prussian Reform Movement, 1807—1819. Ithaca, N. Y., Cornell University Press 1955. XI, 272 S. 4.00 $. — Dieses Buch ist ursprünglich als Dissertation bei Hajo Holborn an der Yale-University entstanden. Es behandelt auf Grund der gedruckten Quellen und der Literatur, die in

einer ausführlichen Bibliographie angegeben sind, die Widerstände gegen die preußischen Reformer und die Gründe des Scheiterns der Reformbewegung. Der Verfasser schildert sehr aufschlußreich die Fülle der Schwierigkeiten, denen sich die Reformer gegenübersahen und die schließlich 1819 zum Sieg der Reaktion führten. Während die Zeit Steins nur relativ kurz behandelt wird, steht im Mittelpunkt der Arbeit das Ministerium Hardenberg; ein besonderer Teil behandelt die Heeresreform und berichtet ausführlich über den Widerstand gegen die allgemeine Wehrpflicht und gegen die Landwehr. Die Arbeit bringt keine umstürzenden Ergebnisse, aber die Zusammenfassung und die Verarbeitung der ausgedehnten Literatur ist recht aufschlußreich. Die Urteile des Vf.s, denen man gelegentlich natürlich widersprechen könnte, sind meist gut begründet. Hardenberg wird etwas kritischer behandelt, als das im allgemeinen in der Literatur üblich ist. Ein Schlußabschnitt verweist darauf, daß die Persönlichkeiten der Reformer eben so wie ihre Gegner von den verschiedenartigsten Auffassungen ausgingen und zeigt damit im Grunde, daß der Gegensatz konservativ-liberal für die damaligen Verhältnisse noch nicht recht zutrifft. Der Verfasser weist ferner darauf hin, daß das Verhältnis von Liberalismus und Nationalismus mannigfaltiger sei, als man meist annehme; dazu wäre freilich zu sagen, daß das Wort liberal damals nur begrenzt Gültigkeit hat und daß es etwa stört, wenn der englische Text zwischen national und nationalistisch nicht unterscheidet.

Marburg *Wilhelm Mommsen*

Olle Gasslander, Opinioner och stämningar i Sverige 1809 till 1810, Scandia XXIII, 1955/56, S. 142—152, bespricht die Abhandlung von Jöran Wibling, Opinioner och stämningar i Sverige 1809—1810 (Uppsula 1954).

F. C. Kalund-Jørgensen, Grundlovens skoleparagraf, dens tilblivelse og dens skolehistoriske placering, (dän.) Hist. Tidsskr. 11. R. IV, 1953—56, S. 449—484, schreibt über die durch die Reformen von 1814 und die Verfassung von 1849 bestimmte dänische Schulpolitik. Die 1849 eingeschlagene Richtung wurde vor allem angegeben durch den gemäßigteren Monrad, während der radikalere Orla Lehman sich nicht durchsetzen konnte.

Bjarne Svare, Pengespörsmålet på Stortinget i 1818, (norw.) Hist. Tidsskr. 38, 1957, S. 201—215, bringt einen Beitrag zur richtigen Beurteilung der Geldpolitik, mit der man in Norwegen aus den Schwierigkeiten herauskommen wollte, die in den Jahren nach den napoleonischen Kriegen eintraten. *H. K.*

Eine Abhandlung von Wilhelm Weizsäcker „Zur Geschichte des österreichischen Staatsgefühls" (Ostd. Wissenschaft. II, 1955, S. 297—340) verfolgt das Werden österreichischen Staatsgefühls seit dem Ende des 17. Jahrhunderts aus dem Ineinanderklang der verschiedensten Gemeinschaftsgefühle, von Ansätzen eines erwachenden

Vaterlandsgefühls etwa in dem bekannten „wirtschaftlichen Staatsgedanken" Hörnigks zu den Verbindungen mit dem Reichsgedanken und dem Landespatriotismus. Der Schwerpunkt der Untersuchung liegt natürlich im 19. Jahrhundert, wo zeitweilig der Liberalismus oder auch ein katholischer Ordnungsgedanke als übergreifende Faktoren benutzt werden, bis sie alle in der nationalen Problematik zerbröckeln.

An gleicher Stelle (S. 201—226) schreibt Wilhelm Schüssler über „Österreich und der Südosten in der deutschen Geschichte", wobei der Ausgang von der Volkstumsidee Herders und der Beschränkung der Sicht auf das Mitteleuropaproblem zu Formulierungen führen, die Widerspruch und Ergänzung verlangen. Von einem „Opfer Deutschlands für das wankende Habsburgerreich" 1914, sollte man nicht mehr sprechen, nachdem seit einem Jahrzehnt die deutsch-englische Rivalität bestimmend für die Weltpolitik war, und auch die hier gebotene Erklärung für den Aufstieg „Hitlers aus Österreich" ist allzu vereinfachend.

Apostolos E. Vakalopoulos berichtet mit viel Details über „Die Tätigkeit der Vereine ‚Philomusos Hetaireia' und ‚Hetaireia tōn Philikōn' im Hinblick auf die geistigen Auseinandersetzungen im vorrevolutionären Griechenland" (Südostforschungen XVI, 1957, 1, 53—69). Während die erste Hetärie ein Kulturprogramm verfocht und für die endliche Befreiung vom Türkenjoch der Überlegenheit griechischen Geistes vertraute, ja sogar von einer Hellenisierung selbst der Moldau, Wallachei und Rumeliens träumte, hat die zweite, über die wenig zuverlässige Nachrichten vorliegen, von 1814 an auf die Insurrektion hingearbeitet.

Das Internationale Schulbuchinstitut in Braunschweig hat zu Ostern 1957 eine Tagung mit Luxemburgischen Historikern durchgeführt. Die dabei herausgearbeiteten Thesen über das deutsch-luxemburgische Verhältnis 1815—1945 und die vorbereitenden Darstellungen von beiden Seiten liegen nunmehr in einem Sonderdruck aus dem „Internat. Jhb. f. Gesch. Unterr. 1957", 15 S., vor.

Karl-Georg Faber „Graf Karl August von Reisach. Ein Beitrag zur Geschichte des Staatsarchivs Koblenz und der politischen Polizei am Rhein" (Jb. f. Gesch. u. Kunst des Mittelrheins, 8./9. Jhg. 1956/1957, 111—126), zeigt, wie der Posten des ersten Leiters des 1832 eingerichteten Koblenzer Staatsarchivs zur Versorgung eines abenteuernden, stets in Finanznöten befindlichen Günstlings des Ministers Wittgenstein und der Berliner Reaktion benutzt wurde. Auch dann war R. weiterhin als Spitzel der Preußischen Polizei tätig, bis er sich nach einigen Jahren gesellschaftlich und beruflich unmöglich gemacht hatte.

Einen kurzen Bericht über die Quellen zur Geschichte der sozialen Bewegung in Frankreich, vorwiegend in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, gibt Frau M. Perrot: „Les Mouvements Sociaux

au XIXᵉ Siècle. Note sur les Sources" in dem vom Ministerium für nationale Erziehung herausgegebenen Bulletin de Comité des travaux hist. et scientif., 1956, S. 73—82. *P. Kl.*

„Die polnische Frage und das liberale Deutschland 1832—1833" (Sprawa polska i liberalne Niemcy w latach 1832—1833) behandelt Anna Oświnska im Przegl. Zach. XII, 11—12, 1956, 235—266. Ausgehend von der etwa gleichgearteten geistig-politischen Situation in Polen und Deutschland nach dem Wiener Kongreß schildert die Vf. den Weg des liberal-revolutionären Denkens, der bei den Polen zum Aufstand, in Deutschland aber nur zu der Frankfurter Episode von 1832 — und schließlich zur Polenschwärmerei — führte.

Auf der Grundlage von Warschauer Archivalien (Zivilgouverneursberichten an den Petersburger Hof) zeichnet Marian Żychowski ein Bild von der ländlichen Siedlung deutscher Kolonisten im Königreich Polen in den 30er bis 60er Jahren des 19. Jahrhunderts (Osadnictwo rolnicze kolonistów niemieckich w Królestwie Polskim w latach trzydziestych-sześćdziesiątych XIX w., Kwart. hist. 64, 3, 1957, 45—77). Ausführliche statistische Tabellen werfen interessante Schlaglichter auf die ländlichen Besitzverhältnisse in Kongreßpolen.

Ryszard Kołodziejczyk äußert sich zu „Problemen der Herausbildung der polnischen Bourgeoisie" (Z zagadnień kszałtowania się burżuazji polskiej) im Kwart. Hist. 63, 1, 1956, 12—54, und zeigt die mannigfachen Schattierungen und Schichtungen dieser „Klasse" seit ihrer definitiven Herausbildung in den 40er Jahren des 19. Jahrhunderts auf. Die komplizierten politischen Verhältnisse in der Zeit der staatlichen Unselbständigkeit Polens spiegeln sich in den sehr verschiedenartigen Einstellungen der einzelnen Schichten zur politischen Wirklichkeit. *H. L.*

Sverre Steen, Grev Wedel og Stortings-oppløsningen i 1836, (norw.) Hist. Tidsskr. 38, 1957, S. 1—19. Zum viel behandelten Thema der Auflösung des norwegischen Stortings im Jahre 1836 bringt Vf. insofern Neues, als er die schwedische Übersetzung eines Briefes des Grafen Wedel-Jarlsberg aus dem Bernadotteschen Familienarchiv in Stockholm heranziehen kann. *H. K.*

Aus dem jetzt so vielfach angezapften Nachlaß Gagern im Bundesarchiv zeichnet Harry Gerber ein Bild von „Heinrich v. Gagern als Student", wobei er umfängliche Partien der Korrespondenz mit dem Vater Hans Christoph veröffentlicht. (Nassauische Ann. 68, 1957, 175—202).

In Gemeinschaft mit Jacques Droz veröffentlicht Lothar W. Silberhorn die gut kommentierte Niederschrift Max v. Gagerns über eine Unterhaltung, die er im Januar 1846 mit Guizot in Paris hatte. Darin sucht sich der französische Staatsmann, so kenntnisreich wie skeptisch über die politische Befähigung des deutschen Nachbarn,

über die politischen Strömungen, zumal den Deutsch-Katholizismus zu unterrichten, während Gagern aus der Vielfalt der politischen Tendenzen kein klares Bild des Kommenden zu geben vermag („Etat des opinions en Allemagne". Rev. d'hist. mod. et contemp., IV, 1957, 229—238).

Aus den Bänden einer einstmals sehr bedeutenden und gut redigierten deutschsprachigen Zeitung des amerikanischen Mittelwestens schöpft Helmut Hirsch für seinen Aufsatz „Tribun und Prophet. Moses Hess als Pariser Korrespondent der Illinois Staatszeitung" (Intern. Rev. of Social Hist. 2, 1957, S. 209—230): Ein wenig zerflatternd, um die Weite der Berichterstattung zu kennzeichnen, doch wichtig zur Kenntnis der Ideenentwicklung von Hess. *P. Kl.*

R. John Rath, The Viennese Revolution of 1848. Austin, University of Texas Press 1957. 424 S. 6,50 $. — Die Bedeutung des Buches, das in englischer Sprache eine ausgezeichnete Darstellung der Vorgeschichte des Sturmjahres und seiner Ereignisse bringt, eine Darstellung, die auch dem deutschen Leser alles Wissenswerte vermittelt, liegt in der Verwertung einer in der Universität von Colorado aufbewahrten Sammlung von 250 Nummern Flugschriften, Gedichten, Zeitungen, Plakaten und Broschüren. Diese wieder zum Leben erweckten Eintagsfliegen erzählen von den Stimmungen, Hoffnungen, Ängsten, demagogischen Verstiegenheiten, Notmaßnahmen, Gewalttätigkeiten und Verrücktheiten der vom Revolutionsrausch ergriffenen Kaiserstadt. Wie schade, daß diese bald witzigen, bald nur boshaften, zuweilen geistreichen, zuweilen geschmacklosen, oft köstlichen, oft kindischen, doch immer für die Zeit bezeichnenden Blüten und Auswüchse in Poesie und Prosa nur in der englischen Übersetzung wiedergegeben sind, wodurch der sprachliche Reiz des Originals, das Lokalkolorit, verloren geht. Aber auch in der Übersetzung munden die gesalzenen Invektiven der Revoluzzer, rührt das Pathos der Idealisten, ergreift die naive Zuversicht der Weltverbesserer und so konnte der Vf. seine gediegene und glänzend geschriebene Geschichte des Sturmjahres bei allem Ernst wissenschaftlicher Forschung mit jener Heiterkeit erfüllen, welche vergangene Torheit erweckt.
Wien *Heinrich Benedikt*

Erling Ladewig Petersen, Martsministeriets Fredsbasisforhandlinger, (dän.) Hist. Tidsskr. 11. R. IV, 1953/56, S. 587—635; ausgehend von den jetzt im Druck vorliegenden dänischen Staatsratsprotokollen (Statsrådets forhandlinger 1849—1863. I. Udg. af Rigsarkivet ved Harald Jørgensen, Kopenhagen 1954) untersucht Vf. die Verhandlungen des im März 1848 gebildeten und im November desselben Jahres zurückgetretenen dänischen Ministeriums über eine Grundlage für den künftigen Frieden mit Preußen. *H. K.*

In einer Studie über „Grundlinien der Lippischen Kirchenpolitik 1848—1854" gibt Hans Beyer (Lipp. Mitt. aus Gesch. u. Landeskunde 26, 1957, 171—209) einen Beitrag zu der Auseinandersetzung

über das Thema Staatskirche oder Volkskirche, das dem Protestantismus mit dem Beginn des 19. Jahrhunderts gestellt war, um in der Jahrhundertmitte schon zu tieferen Auseinandersetzungen zu führen. Am Beispiel einer kleinen Landeskirche wird dargelegt, wie sich hierbei Fragen des Staatsrechts, des Bekenntnisses, historischer Tradition, der politischen Haltung mit sehr persönlichen Momenten in schwer zu entwirrendem Geflecht verknüpfen.

Im Januar 1955 veranstaltete das Franz-Mehring-Institut eine wissenschaftliche Konferenz an der Universität Leipzig mit dem Thema „Der Kampf von Marx und Engels für die Herausbildung und Festigung der selbständigen revolutionären Massenpartei der deutschen Arbeiterklasse in den Jahren 1859—1871". Das Hauptreferat von Josef Schleifstein und ein Teil der Diskussionsbeiträge ist veröffentlicht in der „Wiss. Zs. d. Karl-Marx-Univ. Leipzig", IV, 413—438.

Eine Leipziger Staatsexamensarbeit von Ursula Stöpel beschäftigt sich mit dem „Freundschafts-, Handels-, Schiffahrtsvertrag der Hansestädte mit Sansibar 1859—61". Unter reicher Materialausbreitung zur Geschichte des hanseatischen Handels im 19. Jahrhundert zeigt sie, wie der deutsche Überseehandel, ohne die Deckung durch eine starke Macht, nur an der Peripherie des Welthandels sich anzusiedeln vermochte, dadurch aber gerade draußen erwünschter Partner wurde. Sie zeigt ferner, wie in den Verträgen lediglich Handelsinteressen, ohne Rücksicht auf Absatzfragen für Industriegüter, dominierten. In Dokumentenbeigaben sind amerikanische und englische Handelsverträge mit Sansibar dem hanseatischen gegenübergestellt. (Wiss. Zs. d. Karl-Marx-Univ. Leipzig IV, 95—124).

Das von Helmut Krausnick mitgeteilte Gespräch Bismarcks mit Kálnoky über die Möglichkeit einer zweiten Schlacht bei Leipzig, nämlich der Monarchie gegen das republikanische System, nimmt G. A. Rein („Die 2. Schlacht bei Leipzig", Südostforschung XIV, 175—185) zum Anlaß einer gehaltvollen Erörterung über die ideellen Grundlagen und die Problematik der Bismarckpolitik monarchischer Solidarität.

H. J. Schoeps faßt die sozialpolitischen Ideen Hermann Wageners, von dem immer noch eine zureichende Biographie fehlt, zusammen. Er legt dabei besonders den Einfluß Wageners auf Bismarck in der Frühzeit des Verfassungskonfliktes bloß, wie er andererseits auch seine spätere Kritik an der Sozialgesetzgebung wegen ihrer Halbheit und der Verbindung mit dem Ausnahmegesetz sehr deutlich macht. Die Grundgedanken einer bisher unbeachteten Denkschrift Wageners von 1864 werden zusammenfassend veröffentlicht („Hermann Wagener — Ein konservativer Sozialist. Ein Beitrag zur Ideengeschichte des Sozialismus." Zs. f. Rel. Geist. Gesch. VIII, 193—217). *P. Kl.*

Erik Møller, P. Vedel om Karl XV og hans Rejse i 1861. Manderström och Henning Hamilton, Scandia XXIII, 1955/56, S. 115 bis 130, veröffentlicht aus dem Manuskript der „Fremstilling af Danmarks

Udenrigspolitik 1858—64 (Darstellung der dänischen Außenpolitik 1858—64), des Geheimen Legationsrats Vedel, die Schilderung der Reise des schwedischen Königs Karl XV. nach Frankreich und England im Herbst 1861.

C. Th. Sørensens Uddrag af de Monrad-Allen' ske Optegnelser. Meddelt ved Erik Møller, (dän.) Hist. Tidsskr. 11. R. 5. Bd., 1956, S. 110—144. Betrifft die Auszüge, die der Militärhistoriker Sørensen aus den Aufzeichnungen anfertigte, die C. F. Allen während seiner häufigen Gespräche mit dem dänischen Minister und Konseilspräsidenten Monrad während der politischen Krise 1863/64 machte. Es handelt sich hier um eine wichtige Quelle, da Allens Manuskript wenige Tage vor Monrads Tod entsprechend dem Wunsch des letzteren verbrannt wurde. *H. K.*

Die von R. Demoulin vorgelegten „Documents inédits sur la crise internationale de 1870" (Bruxelles, Bull. de la Comm. Royale d'Histoire, t. CXXII, 1957, 127—238) bringen Korrespondenzen zwischen London und Brüssel, vor allem der beiden Königshäuser und der Außenminister. Sie belegen einmal mehr die frühen Befürchtungen vor Preußen, sodann mit dem Anfang August den völligen Stimmungsumschwung, denn „L'empereur Napoléon est un conspirateur". *P. Kl.*

NEUESTE GESCHICHTE (1871—1945)

Zeitschriftenbericht: K. Kluxen-Köln
Italienische Zeitschriften von F. Siebert-Mainz; Polnische Zeitschriften von H. Ludat-Gießen, Skandinavische Zeitschriften von H. Kellenbenz, Nürnberg

Hingewiesen sei auf: G. R. Allen, A Comparison of Real Wages in Swedish Agriculture and Secondary and Tertiary Industries, 1870 to 1949, in: The Scandinavian Economic History Review III, 1955, S. 85—107.

In (norw.) Hist. Tidsskr. 38, 1957, S. 268—281 und S. 282—294 veröffentlichen Sverre Steen und Jens Arup Seip ihre „Oppositionseinlagen" zur Abhandlung von Alf Kaartvedt, Kampen mot parlamentarisme 1880—1884. Den konservative politikken under vetostriden, Oslo 1957. *H. K.*

Leo Valiani, La storia del movimento socialista in Italia dalle origini al 1921 („Riv. stor. ital." 1956, 447—510, 620—669), behandelt eingehend die Probleme der hist. Forschung in den Jahren 1945—1955 über die sozialistische Bewegung in Italien von den Anfängen bis zum Vorabend der faschist. Revolution.

Pasquale Baldocci, Mancini e la questione marocchina („Riv. di Studi Politici Internazionali" 1956, S. 211—249), schildert die Reaktion der ital. Regierung unter Mancini gegenüber den französischen und spanischen Aspirationen auf Marokko (1884). Infolge der Gegnerschaft Englands und der festen Haltung Italiens wich Frankreich wie-

der zurück. Bemerkenswert ist, daß schon damals in Paris die Erkenntnis aufkam, daß man Marokko nur dann erwerben könne, wenn man gleichzeitig die ital. Ansprüche auf Tripolis anerkenne. *F. S.*

Berndt Federley, Generalguvernör Bobrikovs berättelser om Finlands förvaltning, Hist. Tidskr. f. Finland 41, 1957, S. 139—166. Bobrikov hinterließ in seiner Eigenschaft als Generalgouverneur von Finnland zwei Berichte über seine Tätigkeit. Vf. gibt einen Überblick über den wichtigsten Inhalt der Berichte und zwar auf Grund der russischen Originale.

Einar Hedin, Diplomaten Carl Fleetwoods karakteristik av Oscar II, (schw.) Hist. Tidskr. 1956, S. 416—421. Unter den schwedischen und norwegischen Diplomaten des ausgehenden 19. Jahrhunderts war Carl Reinhold Axel Georgsson Fleetwood einer der fähigsten. 1859 geboren, starb er aber schon 1892. Hedin druckt eine Charakterschilderung Oskars II. ab, die Fleetwood 1888 in Christiania verfaßte. *H. K.*

Albert E. J. Hollaender, Streiflichter auf die Kronprinzentragödie von Mayerling (Festschrift für Heinrich Benedikt, Wien 1957, 135—161), zeigt nach einem kritischen Überblick über Quellenlage und Stand der Kronprinz-Rudolf-Forschung, daß die Akten über den Untergang des Thronfolgers noch lange nicht geschlossen sind. An Hand unveröffentlichten Aktenmaterials, besonders der Rapporte des Prinzen Heinrich Reuß nach Berlin, weist der Vf. ein Dickicht von Widersprüchen auf, die die These vom Doppelselbstmord als unsicher erscheinen lassen, solange noch nicht die „authentischen Papiere" aufgefunden sind. *K. K.*

Tor Berg, Tillkomsten av Sir Edward Greys tal i underhuset den 28 mars 1895. En källkritisk undersökning, (schw.) Hist. Tidskr. 1956, S. 56—64, kommt auf Grund einer Untersuchung der Quellen zur Feststellung, daß Greys gegen das französische Vorgehen in Afrika gerichtete Erklärung von 1895 in der Form, in der Grey sie in seinem 1925 erschienenen Memoirenwerk erwähnte, in Einzelheiten vom tatsächlichen Verlauf der Dinge abweicht.

Charles S. Campbell, Anglo-American Understanding 1898—1903. Baltimore, Johns Hopkins Press 1957. VII, 384 S. 5,50 $. — Charles Campbell's Buch ist eine ausgezeichnete Studie über die entscheidende Wendung im Verhältnis von Amerika und England zwischen 1898 und 1903. Im Gegensatz zu der ausschließlich auf gedruckten Materialien beruhenden Arbeit von L. M. Gelber (The Rise of Anglo-American Friendship: a Study in World Politics 1898—1906 [1938]), stützt sie sich auf eingehende archivalische Studien: in Amerika im Department of State und in den Nachlässen von Hay, Choate und White in der Library of Congress; in England im Public Records Office, Colonial Office und im Salisbury-Nachlaß in der Christ Church Library, Oxford; und in Kanada im Laurier-Nachlaß in

den Public Archives of Canada. Die sorgfältige Archivarbeit erweitert zwar unsere Detailkenntnisse, bringt aber keine entscheidenden neuen Gesichtspunkte. Die Beziehungen der beiden angelsächsischen Mächte waren in der Generation nach dem Bürgerkrieg vergiftet durch die Alabama-Streitigkeiten, die Angriffe der Irisch-Amerikaner auf Kanada und die Anglophobia der Bimetallisten. Sie erreichten ihren Tiefpunkt zur Zeit der Venezuelakrise von 1895. Die plötzliche Verbesserung 1898 beruhte auf dem englischen Wunsch nach Unterstützung im Fernen Osten und dem amerikanischen Gefühl der Isoliertheit während des spanischen Krieges. Die führenden Staatsmänner in beiden Ländern, hauptsächlich Salisbury und Chamberlain in England und Roosevelt und Hay in Amerika, benutzten die aufkeimende Freundschaft, um die beiden Hauptstreitpunkte über die Grenze zwischen Alaska und Kanada und das Verbot eines einseitigen Panama-Kanalbaues unter dem Clayton Bulwer Vertrag von 1850 zu beseitigen. Die Bereinigung dieser Fragen führte zu der den ersten Weltkrieg entscheidenden angloamerikanischen Freundschaft.

Harvard University *Klaus Epstein*

Edvard Bull, Industrial Workers and their Employers in Norway circa 1900, in: The Scandinavian Economic History Review III, 1955, S. 64—84. Vf. zeigt am Beispiel der norwegischen Holz-, Papier- und Zellstoffindustrie drei Hauptfaktoren auf, die bewirken können, daß unter den Arbeitern Uneinigkeiten entstehen. *H. K.*

Hans Kramer berichtet über „Benito Mussolini in Trient und die österreichischen Behörden im Jahre 1909" (Südostforschungen XIV, 186—204) nach Akten des Innsbrucker Landesregierungsarchivs insbesondere über Gründe und Gang der Ausweisung. Die Behörden wiesen Mussolini nicht als Irredentisten, sondern als Sozialrevolutionär aus. Führer des irredentistischen Partito popolare hatten wiederholt bei ihnen eine Ausweisung „dieses ausländischen Hetzers" verlangt, während deutsche sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete dagegen Vorstellungen erhoben.

Graf Berchtold ist der einzige Außenminister einer Großmacht aus dem Juli 1914, der der Öffentlichkeit keine Erinnerungsschrift gegeben hat, doch hat er zum Teil sehr wertvolle Tagebücher seit seiner Botschafterzeit hinterlassen und danach bis zu seinem Tode (erst 1942!) an Memoiren gearbeitet, über die uns Hugo Hantsch erste Mitteilungen, verbunden mit einer knappen quellenkritischen Analyse geben kann. Die Tagebücher sollen demnächst von der Komm. für neuere Gesch. Österreichs veröffentlicht werden (Südostforschungen XIV, S. 205—215). *P. Kl.*

Arthur Montgomery, Economic Fluctuations in Sweden in 1919 to 1921, in: The Scandinavian Economic History Review III, 1955, S. 203—238, verfolgt die Schwankungen in der schwedischen Wirtschaft in der Zeit unmittelbar nach dem ersten Weltkrieg. *H. K.*

Sowjetstudien. Hrsg. von B. Iwanow. Institut zur Erforschung der UdSSR, München. Nr. 1: Juli 1956, 214 S., Nr. 2: März 1957, 200 S. — Das 1950 von aus der Sowjetunion emigrierten Gelehrten in München gegründete Institut zur Erforschung der UdSSR unter der Leitung von W. Merzalow legt mit den zwei ersten Heften seiner Publikationsreihe eine Kostprobe seiner wissenschaftlichen Leistungen der Öffentlichkeit vor, zu der auch einige deutsche Forscher Beiträge beigesteuert haben. Die Hefte vereinen aktuelle, zeitgeschichtliche und literaturwissenschaftliche Untersuchungen; aus der Zahl der ersteren sei auf den eigenwilligen Aufsatz des kürzlich verstorbenen Historikers Franz Borkenau über das Problem der Machtergreifung des Kommunismus hingewiesen. Hier werden die „antimarxistischen Elemente" in Lenins Revolutionstheorie und -praxis und die Bedeutung der „Partisanentaktik" auch für die heutige sowjetische Politik stark pointiert herausgestellt. Andere Beiträge befassen sich mit den Ergebnissen des 20. Parteitages und des laufenden VI. Fünfjahresplanes. Unter den geschichtlichen Arbeiten seien die von L. Haroschka über die sowjetische Religionspolitik nach 1942, B. v. Richthofen über die kommunistische Darstellung der ostdeutschen Geschichte, K. Kandelaki über die sowjetische Nationalitätenpolitik im Kaukasus und J. Mienski über die Gründung der Weißruthenischen SSR im Jahre 1919 genannt. Die literar- und kunstgeschichtlichen Arbeiten befassen sich mit den weißruthenischen Dichtern Kupala und Kolas, dem Dostojevskij-Jubiläum in der UdSSR und dem Verhalten der sowjetischen Kunsthistoriker zur abendländischen Kunst.

Marburg *G. v. Rauch*

Zygmunt J. Gasiorowski, Czechoslovakia and the Austrian Question 1918—1928 (Südostforschungen 1957, 87—122) untersucht auf Grund unveröffentlichter Dokumente aus den National Archives in Washington, die teilweise in extenso wiedergegeben sind, die Wandlungen der tschechischen Politik in der österreichischen Frage, die zwischen einer hybriden Abwürgungspolitik und einer illusionistischen Unionspolitik schwankte. Als schließlich korrekte Beziehungen zwischen den beiden Staaten hergestellt wurden, hatten die Tschechen weder das Ziel eines Zoll-Vorzugs-Systems noch einer Donaukonförderation erreicht. Das österreichische Problem blieb ungelöst.

Alice Teichova, Über das Eindringen des deutschen Finanzkapitals in das Wirtschaftsleben der Tschechoslowakei vor dem Münchener Diktat (Zs. f. Geschw. 1957, H. 6, 1160—1180), zeigt an Hand Prager Archive die Verstärkung des deutschen und die Schwächung des anglo-französischen wirtschaftlichen Einflusses in den dreißiger Jahren. Das erschwerte der Tschechoslowakei eine unabhängige Außenpolitik und macht die politischen Ereignisse verständlicher, die zum Münchener Abkommen führten.

Andreas Dorpalen, Hitler — Twelve Years After (Rev. of Politics 1957, No. 4, 486—506), versucht an Hand der jüngeren Hitler-

Literatur eine vorwiegend tiefenpsychologische Analyse, wobei ihm das Erinnerungsbuch von August Kubizek, einem Jugendgenossen Hitlers in Linz und Wien (1904—1908), als wichtigstes Ausgangsmaterial dient.

Leonas Sabalinuas, Prelude to Aggression (Lituanus, September 1957, 2—8) schildert die Verhandlungen der Sowjetunion mit den Westmächten, mit Deutschland und schließlich Litauen selbst seit 1939 bis zum Einmarsch der Roten Armee im Juni 1940, wobei über das Schicksal des Landes ohne dessen Anteilnahme und Wissen bereits entschieden worden war.

Hans Dress, Der antidemokratische und reaktionäre Charakter der Verfassungspläne Goerdelers (Zs. f. Geschw. 1957, H. 6, 1134—1159) wendet sich gegen Gerhard Ritters Auffassung, Goerdeler habe einen „Volks- und Arbeiterstaat" geplant, und behauptet auf Grund einer stellenweise recht billigen Analyse der Verfassungspläne Goerdelers, dieser habe einen „dezentralisierten junkerlich-bürgerlichen Einheitsstaat auf ständischer Grundlage", ja geradezu einen „imperialistischen Staat" erstrebt, der „weder die Machtpositionen des Monopolkapitals noch der Großagrarier anzutasten gewillt war". *K. K.*

Jan Magnus Jansson, Det diplomatiska spelet kring vinterkriget, Hist. Tidskr. f. Finland 44, 1956, S. 174—179, rezensiert die finnische Arbeit von Max Jakobson, Diplomaattien talvisota, in der dieser bemüht ist, den Winterkrieg 1939/40 im Rahmen der internationalen Zusammenhänge zu schildern.

Es sei hingewiesen auf die eingehenden Diskussionseinlagen von Sverre Steen und Sverre Hartmann zur Abhandlung von Magne Skodvin, Striden om okkupasjonsstyret i Norge fram til 25. september 1940, Oslo 1956, in (norw.) Hist. Tidsskr. 38, 1957, S. 49—86. *H. K.*

Alfred Philippi, Das Pripjetproblem. Eine Studie über die operative Bedeutung des Pripjetgebietes für den Feldzug des Jahres 1941 (Beiheft 2 der Wehrwissenschaftlichen Rundschau). Frankfurt a. M., E. S. Mittler & S. 1956. 84 S. brosch. 6,75 DM. — Die Studie behandelt den Feldzugsplan gegen Rußland und die Führung der Operationen auf den inneren Flügeln der Heeresgruppen Süd und Mitte bis zum Abschluß der Schlacht von Kiew. Hierfür wertet der Vf. neben dem Halder-Tagebuch erstmalig die Kriegstagebücher der HGr. Süd und des A.O.K. 6 aus. Die Problematik des Feldzugsplanes lag von vornherein nicht nur in den bekannten Meinungsverschiedenheiten zwischen Hitler und dem OKH. über die Schwerpunktbildung, sondern nicht weniger folgenschwer in dem Mißverhältnis zwischen den vorhandenen Kräften und dem ersten Ziel des Feldzuges, die westlich der Dnjepr-Düna-Linie stehenden russischen Armeen vernichtend zu schlagen. Dieses Mißverhältnis zwang das OKH., beim Ansatz der Kräfte das Pripjetgebiet „auszusparen", obwohl vorher bereits deutlich erkannt worden war (Studie Sodenstern), daß in der Vereinigung

der beiden inneren Flügel der Heeresgruppen ostwärts des Pripjetgebietes die Voraussetzung gerade für die vom OKH. angestrebte Schwerpunktbildung in Richtung Moskau liegen würde. Durch die Aussparung des Pripjetgebietes behielt der Russe hier Handlungsfreiheit, die ihm die Möglichkeit gab, durch Druck gegen die linke Flanke der Heeresgruppe Süd erhebliche Kräfte der 6. Armee zu binden und die beabsichtigte rasche Besitznahme von Kiew und Gewinnung des linken Dnjeprufers zu verhindern. Zur Weiterführung der Operationen in der zweiten Phase des Feldzuges mußte der russische Eckpfeiler Kiew auf jeden Fall beseitigt werden. Ob die von Hitler gegen das OKH. durchgesetzte „Schlacht von Kiew" die beste Lösung bot, muß dahingestellt bleiben. Sie brachte als „klassische Vernichtungsschlacht" dem Feinde neue schwere Einbußen, verzögerte aber letzten Endes den Beginn der entscheidenden Angriffsoperation auf Moskau bis Anfang Oktober 1941. — Die kritische und gedankenreiche Untersuchung dieser Entwicklung führt zu wesentlichen Erkenntnissen über Planung und Verlauf des Rußlandfeldzuges von 1941, dessen kriegsgeschichtliche Bearbeitung der Vf. damit von einem Zentralproblem aus erfolgreich eingeleitet hat.

Lüneburg *Hermann Gackenholz*

Friedrich Blumenstock, Der Einmarsch der Amerikaner und Franzosen im nördlichen Württemberg im April 1945. (Darstell. aus d. württemberg. Geschichte. Hrsg. von d. Komm. f. geschichtl. Landeskunde in Baden-Württemberg. 41). Stuttgart, W. Kohlhammer 1957. 264 S. 15,— DM. — Die ein umfangreiches Quellenmaterial (Berichte des Statistischen Landesamtes, Aufzeichnungen aus Ortschroniken, Befragung von Einwohnern, Mitteilungen früherer Soldaten und Offiziere, französische und amerikanische Truppengeschichten) verarbeitende Darstellung ist in erster Linie als eine Heimatgeschichte gedacht. In vier Hauptteile (I. Luftangriffe auf Bahnhöfe, Bahnlinien, Flugplätze, Städte; II. Aufbau und Verwendung des Volkssturmes; III. Die Besetzung des nördl. Württemberg durch Amerikaner und Franzosen; IV. Die Zeit nach der Besetzung) gegliedert, enthält sie einen Beitrag zur Geschichte der Endphase des Krieges auf deutschem Boden. In ihrer Sachlichkeit und Gründlichkeit vermittelt die Darstellung B.s ein eindringliches Bild des Verlaufes der Kampfhandlungen und läßt insbesondere das Versagen der NS-Führung auch in diesem Teilbereich des großen Ringens hervortreten (unrealistische Überforderung der in Auflösung befindlichen Wehrmacht wie der verzweifelt um ihre Existenz bangenden Zivilbevölkerung). Aufschlußreich in dem Zusammenhang sind etwa die Darlegungen über den Volkssturm und die mit seiner Verwendung verbundenen freilich dilettantischen Versuche einer „totalen Raumverteidigung". Die dabei zutage getretenen Greueltaten der Waffen-SS gegen die eigene Bevölkerung (vgl. S. 28ff., Unter dem Standrecht der SS), das angestrebte Halten fast jedes Hauses, jedes Baches oder jeder Höhe im Kampf mit einem überlegenen Gegner haben das Schicksal des Hitlerreiches nicht

zu wenden vermocht, sondern lediglich zu zwecklosen Menschenverlusten sowie zu weitgehender Vernichtung der letzten Existenzmittel der Zivilbevölkerung geführt (vgl. z. B. S. 210ff., Der Kampf um Nußdorf). B.s Arbeit zeigt an Hand einer Fülle konkreter Einzelbeispiele das Kriegsende in dem behandelten Raum, wie es wirklich war; sie erschließt zugleich neue Bereiche der historischen Forschung über den Verlauf des Zweiten Weltkrieges.

Münster/Westfalen *Werner Hahlweg*

Karl Wahl, „...es ist das deutsche Herz". Erlebnisse und Erkenntnisse eines ehemaligen Gauleiters. Augsburg, im Selbstverlag 1954. 475 S. 14,80 DM. — Der Quellenwert des Buches liegt weniger in der Mitteilung einzelner Vorgänge, wenngleich vieles, was aus eigenem Erleben berichtet wird, Beachtung verdient (z. B. die Vermittlung des Gespräches zwischen Hitler und dem Weihbischof Eberle oder Hitlers letzte Rede vor den Gauleitern am 25. Februar 1945), als vielmehr in der Übermittlung der Gesamtansicht eines „alten Kämpfers" und hohen Parteiamtsträgers, des Augsburger Gauleiters von 1928—1945. Zwar handelt es sich um eine nachträgliche, durch die Lage nach 1945 herausgeforderte Selbstaussage; doch erscheint dies Selbstbekenntnis durchaus echt, wird als ein Beitrag zu einer späteren Typologie der Führerschaft der NSDAP wichtig bleiben und ist als ein Korrektiv zur „Revolution des Nihilismus" beachtenswert. Überzeugend ist das Trauma der Niederlage und des Umsturzes von 1918 als Voraussetzung für das Ansprechen auf Hitler dargestellt. Die Bewunderung für den frühen Hitler klingt ebenso nach wie die Fassungslosigkeit über dessen spätere „Wandlung zum Bösen". Dem entspricht die Vorstellung von der im Ansatz „anständigen" Partei mit ihren zahlreichen „Idealisten" und deren Mißbrauch durch eine unkontrollierte Minderheit von „Verbrechern", unter denen Bormann und Himmler besonders scharf verurteilt werden. Das „reine Gewissen und die sauberen Hände" des „gläubigen deutschen Patrioten" und des „treuen, uneigennützigen Dieners" der schwäbischen Bevölkerung werden peinlich oft und dick unterstrichen — verständlich als Ausdruck einer verbreiteten nationalstolzen Stilverwirrung der Zeit um 1914/18 sowie als Reaktion auf die Spruchkammeratmosphäre und die Lagerzeit der Jahre nach 1945. Das Nichtwissen eines Gauleiters von den eigentlichen politischen Entscheidungen und von den Judenmorden wird betont. Das trifft in diesem Falle weitgehend zu, da es sich um einen oft unbequemen, eigenwilligen, persönlich integren, dabei aber auch, selbst noch in seiner Rückschau „ahnungslosen" (S. 466), sein Mißtrauen selbst beschwichtigenden Parteiführer gehandelt hat.

Heidelberg *Werner Conze*

Helmut Hirsch, Amerikas diplomatische Behandlung des Saarproblems (Jb. f. Internat. Recht, 7, 1956, 69—85) zeigt auf Grund eingehenden Aktenstudiums und persönlicher Informationen die schrit-

weise Umorientierung der amerikanischen Haltung in der Saarfrage seit Teheran, die schließlich zur befriedigenden Lösung des Problems in Form der deutsch-französischen Saarverständigung verholfen hat.

Ludwig Bergsträsser, Zeugnisse zur Entstehungsgeschichte des Landes Hessen (VjH. f. Zeitg. 1957, 397—416) gibt auf Grund persönlicher Mitarbeit einen ersten quellenmäßigen Beitrag zur inneren deutschen Geschichte unmittelbar nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges. Die veröffentlichten Dokumente entstammen den Privatakten des Vf. und sind ihrer Herkunft und Natur nach auf Grund von Einzelzeugnissen und eigenen zeitnahen Aufzeichnungen kommentiert.

Joseph S. Roucek, La revisión de la diplomacia tradicional por la Rusia soviética (Boletin Informativo del Seminario de Derecho Politico 1956/57, 13/15, 35—43), charakterisiert den neuen Diplomatentyp, der mit dem Abtreten der ersten Generation der Sowjetdiplomatie bei den Sowjets und ihren Satelliten aufkommt und deren Taktik der Verbalattacken, der Propaganda und der verdeckten Spionage mit den üblichen Formen der bisherigen Diplomatie kaum wirksam begegnet werden kann. *K. K.*

Theodor Heuss, Würdigungen. Reden, Aufsätze und Briefe aus den Jahren 1949—55. Hrsg. von Hans Bott. Tübingen, Wunderlich 1955. 439 S. Lw. 16,80 DM. — Es ist begreiflich, daß Theodor Heuss nur zögernd die Zustimmung zur Veröffentlichung seiner Reden, Briefe und Aufsätze gegeben hat, soweit sie aus der Zeit seiner Bundespräsidentschaft stammen. Er befürchtete wohl, daß durch eine solche der Eindruck einer aufdringlichen tagespolitischen Propaganda mit dem Zweck der Herausstellung der eigenen Persönlichkeit entstehen könne. Um so mehr ist es zu begrüßen, daß er diese Bedenken schließlich zurückgestellt hat. Nur Übelwollende werden nach der Lektüre des Buches behaupten können, daß es Heuss daran lag, sich selbst in ein günstiges Licht zu stellen. Er ist nicht erst nach dem Kriege Schriftsteller geworden; vielmehr war dies sein eigentlicher Lebensberuf. Es kann gerade in Deutschland nur nützlich sein, wenn mit dem Vorurteil aufgeräumt wird, daß eine im öffentlichen Leben stehende Persönlichkeit sich mit dem Luxus der Schriftstellerei nicht abgeben dürfe, und an einem eindrucksvollen Beispiel gezeigt wird, daß auch von hier aus eine erhebliche Wirkung ausgehen kann. Andere Länder haben schon wiederholt dies unter Beweis gestellt. Die Reden, die der Bundespräsident bei den verschiedensten Gelegenheiten zu halten genötigt war, sind selbstverständlich von unterschiedlichem Wert. Es läßt sich jedoch von ihnen sagen, daß sie nie bloße Festreden gewesen sind. Immer spricht hier ein Mensch, der sich gewissermaßen mit dem Zuhörer oder dem Leser über einen Gegenstand unterhält, mit dem er sich gerade beschäftigt. Dabei berührt es besonders wohltuend, daß sich Heuss mit der Problematik der Zeit ständig auseinandersetzt und die eigenen Eindrücke und Empfindungen viel früherer Jahre mit denen, die den Menschen der Gegenwart bewegen, vergleicht. Hierin

liegt auch nicht zuletzt der Gewinn für den Historiker, daß Heuß nicht nur mehrere Geschichtsperioden selbst erlebt hat, sondern an den jeweils auftauchenden Fragen den lebendigsten Anteil genommen hat.

München *Otto Graf zu Stolberg-Wernigerode*

Coral Bell, Survey of International Affairs 1954. (Hrsg. F. C. Benham). London, Oxford U. Pr. 1957. VIII, 329 S. 45 s. — Vf. setzt die Reihe der jährlichen „Surveys" erfolgreich fort. F. C. Benham steuerte Part III „The West and Germany" bei, während F. C. Jones wiederum den Abschnitt über den Fernen Osten verfaßt hat. Drei anhängende Weltkarten, von Arnold Toynbee kurz erläutert, sollen die Revolution in den internationalen Beziehungen veranschaulichen, die mit der Gesamterschließung des Luftraumes der Erde und der ersten Wasserstoffbombenexplosion herbeigeführt worden ist. Ein eigener Abschnitt ist der Entwicklung der Atomwaffen und den Abrüstungsgesprächen gewidmet, während sonst die Ereignisse möglichst nach geographischen Großräumen geordnet zusammengestellt sind. Dabei nehmen die Probleme Ost- und Südostasien den meisten Platz ein. Das Jahr 1954, das im Zeichen des Indochinakonflikts begann und mit dem Formosakonflikt endete, ist gekennzeichnet durch einen weiteren Rückzug der europäischen Welt und eine sich bildende Kombination von Neutralismus und Antikolonialismus der außereuropäischen Mächte, ferner durch den Eintritt des roten China in die Weltpolitik und schließlich durch die Wasserstoffbombe. Die weltweiten Spannungen führten die Welt an den Rand eines allgemeinen Krieges und lassen das Jahr 1954 als eins der dramatischsten Jahre nach Kriegsende erscheinen. — An Hand der Presseberichte und der veröffentlichten Verhandlungsberichte gibt der Überblick 1954 ein vollständiges Bild der weitverzweigten Kräfte, das freilich größerer zeitlicher Distanz bedarf, um als Wirkzusammenhang begriffen werden zu können.

Köln *Kurt Kluxen*

DEUTSCHE LANDSCHAFTEN

Zeitschriftenbericht von H. Helbig - Berlin (Ostdeutschland)

J. Schildhauer, Untersuchungen zur Sozialstruktur wendischer Hansestädte (Wiss. Zs. d. Ernst-Moritz-Arndt-Univ. Greifswald, gesellsch.- u. sprachwiss. Reihe, Jg. 6, 1956/57, 89—94). Vorbericht über Untersuchungen des Zusammenhanges der wirtschaftlich-sozialen Verhältnisse mit den politischen und religiösen Bewegungen der Reformationszeit nach Steuerregistern und anderen bisher ungedruckten Quellen in Stralsund, Rostock und Wismar. *H. Hg.*

Hans Wohltmann, Die Geschichte der Stadt Stade an der Niederelbe. Stade, Verl. d. Stader Geschichts- u. Heimatvereins 1956. 319 S. mit 68 Abb., 1 Stadtplan, geb. 15,— DM. — Zur 100-Jahr-Feier des Stader Geschichtsvereins erschien eine umfangreiche Monographie zur Stadtgeschichte von Stade, womit der ver-

diente Lokalhistoriker Hans Wohltmann zugleich eine Zusammenfassung der Nachforschungen und Bestrebungen eines Lebens geben konnte. Möglich wurde das Buch letztlich aus einer immer beibehaltenen Sicherheit des historischen Sinnes, wie er angesichts des 100jährigen Jubiläums eines Geschichtsvereins nicht zufällig wirkt. Diese Stadtgeschichte soll doch „den Sinn für das Erleben unserer Väter wecken, das Bewußtsein der Verantwortung für die Zukunft unseres Volkes stärken", heißt es im Vorwort, und gemäß diesem pädagogischen Anliegen hat die von Enthusiasmus nicht freie Darstellung vor allem erzählenden und illustrativen Charakter. Die Stader Stadtgeschichte bietet in der Tat eine Reihe wechselnder und z. T. dramatischer Bilder, die gern zur farbigen, häufig auch kulturgeschichtlichen Schilderung genutzt werden; davon seien genannt: der frühe Wikort an einer Nord-Süd-Übergangsstelle über die Niederelbe; die junge Stadt unter Heinrich dem Löwen; die Hansezeit und das Ringen mit der großen Konkurrentin Hamburg; die Hauptstadt der Herzogtümer Bremen und Verden, das Zeitalter des 30jährigen Krieges und die schwedische Herrschaft; Stade als hannoversche Provinzialhauptstadt in der Franzosenzeit und in der nationalen Erhebung; die moderne Regierungshauptstadt im Zeitalter zweier Weltkriege (bis 1956). Das Buch hat nicht eigentlich gelehrte Intentionen, doch ist es durch den Gegenstand wie durch Berücksichtigung der neueren Literatur und durch seine Hilfsmittel (Zeittafel, reiches Register, Pläne, Abbildungen) auch für die stadtgeschichtliche Forschung bemerkenswert.

Hamburg *W. Lammers*

Albrecht Timm, Wohnturm — Bergfried — Spiker — Kirchturm. Zur Entwicklungsgeschichte des Turmes am Harz (Harz-Zs., 8. Jg., 1956, 63—74). Versuch einer zeitlichen Zuordnung dieser Baugruppen unter Feststellung ihrer Hauptverbreitungsgebiete. Einfluß aus dem sächsischen Stammesbereich hat lange nachgewirkt. *H. Hg.*

Erich Kittel, Geschichte des Landes Lippe. Heimatchronik der Kreise Detmold und Lemgo. Mit e. Beitr. von Rolf Böger. (Heimatchroniken d. Städte u. Kreise d. Bundesgebietes Bd. 18.) Köln, Archiv f. dt. Heimatpflege 1957. 440 S. Lw. 18,— DM. — Nach der älteren Chronik der Grafschaft Lippe von Johann Pideritt (1627) und der aus dem Nachlaß des früheren Detmolder Archivdirektors Hans Kiewning herausgegebenen lippischen Geschichte (1942), die nur bis 1563 reicht, legt der jetzige Detmolder Archivdirektor Hans Kittel das umfangreichste Werk über lippische Geschichte vor. Seine klare Darstellung stützt sich auf umfangreiches Material und gute Sachkenntnis. Sie umfaßt den großen Zeitraum von der Vor- und Frühgeschichte bis zum Aufgehen des Landes Lippe in der Provinz Rheinland-Westfalen im Jahre 1947. Für die Herausbildung der Landesherrschaft im Mittelalter spielten die Städte und die bei ihnen liegenden Burgen eine besondere Rolle. Naturgemäß liegt der Schwerpunkt der Darstellung auf den Abschnitten der Neuzeit, des Absolutismus, der

Aufklärung und Entfaltung zum Verfassungsstaat. Hierbei erfährt auch die Fürstin und Landesmutter Pauline, die unter ihren Zeitgenossen weit hervorragte, eine kritische Würdigung. Eingehend behandelt der Vf. auch das geistige und kulturelle Leben des kleinen Landes. Es ist zeitweise recht rege gewesen. Das beweisen z. B. auch die zahlreichen Stiche und Porträts und andere Bilder, die dem gut ausgestatteten Buche beigegeben sind. Nicht nur die Geschichte der lippischen Wirtschaft, sondern auch ihre Aussichten für die Zukunft werden von einem Sachkenner, dem Hauptgeschäftsführer der Handelskammer, Dr. Rolf Böger, in einem zweiten Teil des Buches auf über 100 Seiten eingehend behandelt.

Minden/W. *M. Krieg*

Wilhelm Hansen, Lippische Bibliographie. Hrsg. vom Landesverband Lippe, Detmold: Meyersche Hofbuchhandlung 1957. XXXII, 820 S. Lw. 30,— DM. — Verstorbenen von Rang und Bedeutung pflegt man Nachrufe zu widmen. Das Land Lippe ist im Jahre 1947 dem neuen Lande Nordrhein-Westfalen eingegliedert worden, und dieser Verlust der staatlichen Selbständigkeit hat ebenso den äußeren Anstoß gegeben zu meiner gleichzeitig erschienenen Geschichte des Landes Lippe (s. o.) wie zu dieser Bibliographie, die als Ersatz der lange überholten „Bibliotheca Lippiaca" von 1886 ein altes Desiderat der Heimatforschung gewesen ist. Eigenart und Entwicklung Lippes werden hier im Spiegel seiner Landesliteratur deutlich, die in ihrer Vielseitigkeit und Fülle lebendiges Zeugnis von den Kulturleistungen der in dieser Beziehung sich positiv auswirkenden deutschen Kleinstaaterei ablegt. Die Systematik folgt den bewährten Mustern der benachbarten westfälischen und niedersächsischen Bibliographien. Als Sonderkapitel sind ausgeschieden die über den regionalen Rahmen hinausgehenden Themenkreise „Externsteine" und „Varusschlacht", so daß hier jetzt auch die neueste und umfassendste Arminiusbibliographie vorliegt. — Zu der hohen Zahl von zirka 16300 Titeln (das Lippe-Kapitel der Westfälischen Bibliographie umfaßt nur 677 Titel) hat wesentlich mit die systematische Erfassung von Zeitungsaufsätzen beigetragen, die nötig war, da sich darunter infolge des Mangels ausreichender sonstiger lippischer Publikationsmöglichkeiten wertvolle und umfängliche Beiträge landeskundlicher und historischer Art finden. Durch ihre Einbeziehung ist der Kreis der Interessenten (Politiker, Presse, Wirtschaft) nicht unwesentlich erweitert worden; freilich mußte die Auswahl der Aufsätze subjektiv bedingt bleiben. Wesentliche Lücken dürften auch hier bei der allgemein sorgsamen Materialsammlung, die von den Beständen der Lippischen Landesbibliothek ausgehen konnte, kaum geblieben sein, wenn auch natürlich Ergänzungen zu jeder Bibliographie möglich sind. Bei den Dichtern Freiligrath und Grabbe ließ sich das speziell Lippische nicht leicht vom allgemein Literargeschichtlichen trennen: Der Grabbeabschnitt stellt keinen Katalog der Grabbesammlung der Lippischen Landesbibliothek dar. An Titeln vor 1953 habe ich als fehlend angemerkt die Lippe einbezie-

hende Ausgabe der evangelischen Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts von Aem. L. Richter, Bd. II, 1846; L. Geigers Einleitung zu Pustkuchen, Wilhelm Meisters Wanderjahre, Neudruck 1913; die Lippe betreffenden Abschnitte in A. Neukirchs Renaissanceschlössern Niedersachsens, 1914—1939; Hans Tiedemann, Tacitus und das Nationalbewußtsein der deutschen Humanisten, Diss. Berlin 1913, wegen der darin enthaltenen Zusammenstellung von Äußerungen über die Varusschlacht. H. Kallmeyer, Die Vogtei u. Holzgrafschaft d. Edelherrn zur Lippe in der Dünnermark u. d. Gründung des Klosters Quernheim, 1944. Zu Hamelmanns Abschnitt über Lippe (D 17) wäre nicht nur der Wasserbachsche Druck von 1711, sondern auch der Originaldruck der Genealogiae von 1582 zu nennen gewesen; dasselbe gilt für die Reformationsgeschichte (J 132) von 1586. Das sechste Buch der Illustrium virorum comitatus com. de Lippia von 1565 (Wasserbach 1711, dann N 1293 von 1908) wäre auch gesondert zu nennen gewesen, desgl. Wasserbachs Ausgabe von Hermanni Hamelmanni Opera, 1711, insgesamt, zumal eine Vita und ein Catalogus librorum darin enthalten ist. Der Erstdruck des Lippifloriums (D 8) erfolgte nicht 1688, sondern bereits 1620 vom älteren Meibom zusammen mit dem Chronicon comitum Schawenburgensium. Die von M. L. Petri herausgegebene Verserzählung über die Soester Fehde (D 538) war, worauf der Herausgeber verweist, schon 1748 von Emminghaus gedruckt worden und ist identisch mit der sogen. Lippstädter Reimchronik, Chroniken der deutschen Städte Bd. 21 (Soest). — Auf einige Besonderheiten dieser Bibliographie ist noch hinzuweisen: Zu den Titeln ist die Signatur der Lippischen Landesbibliothek (oder einer andern Bücherei) angegeben, so daß die Beschaffung gewünschter Literatur sehr erleichtert wird. Die Forschung wird dankbar begrüßen, daß wissenschaftliche Veröffentlichungen mit Quellennachweisen durch den Zusatz „(Qu)" gekennzeichnet wurden. Bildbeigaben von und aus den genannten Titeln lockern das Verzeichnis nicht nur in willkommener Weise auf, sondern geben auch unmittelbar einen Eindruck von der Literaturtradition des Landes, die mit den Lemgoer Drucken bis ins Reformationszeitalter zurückreicht. Diese Bereicherung war möglich, weil die Bibliographie nicht aus zweiter Hand geschöpft, sondern aus einem Guß nach den Originalwerken bearbeitet wurde. Herausgeber und Bearbeiter haben so eine Landesbibliographie geschaffen, die, ähnlich überschaubare Verhältnisse vorausgesetzt, auch anderen Bibliographien Anregungen wird geben können.

Detmold *Erich Kittel*

Harald Schieckel, Ein Weißenfelser Zinsregister aus der Zeit um 1300 (Bll. f. dt. Ldg. 93, 1957, 175—192). Textvorlage und Interpretation des Fragmentes eines Einkünfteverzeichnisses des Klarissenklosters in Weißenfels. Die genannten Orte, in der Hauptsache zwischen Weißenfels und Zeitz gelegen, gehörten zu altem Eigenbesitz der Wettiner, die das Kloster gründeten. Fünf Sechstel der 70 Ortsnamen sind sla-

wisch, aber die rund 250 Personennamen sind überwiegend deutsch. Um 1300 war die deutsche Besiedlung dieses Gebietes zwischen Saale und Elster abgeschlossen.

Joachim Huth, Beiträge zur Frühgeschichte eines Oberlausitzer Dorfes. Dürrhennersdorf zwischen 1300 und 1600 (Wiss. Zs. d. Techn. Hochschule Dresden, Jg. 6, 1956/57, 1275—1289). Sozialgeschichtliche Auswertung der nach den Gerichtshandelsbüchern aufgestellten Besitzerlisten für die Höfe und Häuser des Dorfes. Wichtig ist die Feststellung, daß es eine lassitische Abhängigkeit der Güter nicht gegeben hat.

Hermann Löscher, Zur Geschichte des erzgebirgischen Kohlenabbaus und seines Rechts bis 1542 (Freiberger Forschungshefte, A 60, 1957, 208—240). Gelungener Nachweis, daß die bisher behauptete Geringfügigkeit der wirtschaftlichen Bedeutung des Steinkohlenabbaus im sächsischen Erzgebirge vor dem Dreißigjährigen Krieg in Unkenntnis des Ausmaßes der Schürfungen erfolgte. Allein die neun, im Anhang mit vollständigem Wortlaut abgedruckten Urkunden von 1488 bis 1542 machen, abgesehen von sonstigen Hinweisen, deutlich, daß in dieser Zeit im Westerzgebirge ein reger Schürfbetrieb herrschte. Dabei erfolgte der Erwerb von Kohlengruben und Kohlengerechtigkeiten in keiner Weise nach bergrechtlichen Vorschriften und Grundsätzen. Es galt nicht die Bergfreiheit des Erzbergbaus, nach der jedermann unbehindert zu schürfen berechtigt war, sondern das Recht an Grund und Boden, wie es Grundherr und Bauer seit der deutschen Besiedlung in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts besaßen und gebrauchten.

Hermann Löscher, Erzgebirgische Glashütten vor 1600 (Bergakademie, 11/1957, 590—593). Kleine, aber sachlich wie methodisch gleicherweise interessante Untersuchung. Die teilweise nach Flurnamen, sonst nach Urkunden und Akten erschlossenen spätmittelalterlichen Glashütten des Untersuchungsgebietes waren bisher völlig unbekannt. *H. Hg.*

Reinhold Lorenz, Kulturgeschichte der burgenländischen Heilquellen. (Burgenländische Forschungen, Heft 31). Eisenstadt, Selbstverlag 1956. 77 S. 26.— öS. — Das österreichische Burgenland besitzt eine nicht geringe Zahl von Säuerlingen und warmen Quellen, deren Benützung teilweise wahrscheinlich in die römische Zeit zurückreicht, wenn auch schlüssige Beweise hierfür noch fehlen. Einwandfreie Nachweise finden wir erst im Mittelalter (Lebenbrunn 844), die Flurnamenbildung „Sulz" und das Radegundispatrozinium, die beide mit alten Quellenkulten verbunden sind, weisen in die Zeit der deutschen Landnahme des 12. und 13. Jahrhunderts. Im Barock wurde Großhöflein zum Modebad des ungarischen Hochadels, aus josefinischer Zeit stammte die erste wissenschaftliche Erschließung der burgenländischen Heilkräfte, ein Werk des Wiener Professors

Heinrich Johann von Crantz (1777), richtige Bäderkuren gab es nicht vor dem Biedermeier, wenngleich ungünstige Verkehrsverhältnisse, die Interesselosigkeit der dem ungarischen Hochadel angehörigen Besitzer der Bäder und mangelhafte Unterkünfte noch lange eine großzügige Entfaltung verhinderten. Vieles, aber nicht alles besserte sich nach dem Anschluß des Burgenlandes an Österreich, während der zweite Weltkrieg und die unmittelbare Nachkriegszeit schwerste Schäden hinterließen, die heute freilich schon behoben sind. Der übersichtlichen und gewissenhaft gearbeiteten historischen Darstellung folgt ein Verzeichnis der Bade- und Quellorte.

Graz *Ferdinand Tremel*

NEKROLOG

Walter Stach †

Durch den Tod Walter Stachs haben Geschichtswissenschaft und Lateinische Philologie des Mittelalters einen sehr schmerzlichen Verlust erlitten. Die reiche Thematik seines wissenschaftlichen Lebenswerkes, die von der Wirtschaftsgeschichte bis zur Lexikologie, von Caesar de bello Gallico bis zur Naumburger Dombauurkunde reicht, enge und vielfach verflochten, schließt sich zu gegliederter Einheit. Seine textkritische Studie zur Abhängigkeitsfrage „Lex Salica und Codex Euricianus" (1923, HVjschr. 21) führte zu westgotischen Forschungen; „ich habe das Material zu einer Geschichte des Westgotenreiches seit dem Übertritt [589] bereitliegen" (Die geschichtliche Bedeutung der westgot. Reichsgründung, 1936, eb. 30, S. 423). Der Dichtung und politischen Geistesgeschichte zugewandt sind Studien zu König Sisebut, Waltharius, Hrotsvitha, Ligurinus und Archipoeta (Salve, mundi domine! Leipzig 1939). In der Betrachtung des einzelnen, Besonderen stellten sich ihm große, allgemeine Fragen; er erörterte eigens „Mittellateinische Philologie und Geschichtswissenschaft", „Deutsche Dichtung im lateinischen Gewande", „Wort und Bedeutung im mal. Latein". Im Dienste dieser letzten Frage erstellte er sein großes, handschriftlich erhaltenes Werk, den Index zu Steinmeyer-Sievers. Daß die Hist. Vjschr. seit 1926 als „Zeitschrift für lateinische Philologie des Mittelalters" erschien, war sein Werk; dazu als Beiheft erschien von ihm und H. Walther hrsg. 1931 die Festschrift für K. Strekker. Zugleich war er Mitarbeiter der Jahresberichte für Deutsche Geschichte und am Dahlmann-Waitz. Walter Stach war geboren zu Dresden am 1. November 1890 und starb zu Ringingen (Donau) am 9. September 1955. Er lehrte an den Universitäten Leipzig, Mitglied der Akademie schon vor seiner Professur, Straßburg, hier als Ordinarius der Lateinischen Philologie des Mittelalters, zuletzt in Freiburg i. Br. Wer seine Persönlichkeit kannte, hat ihn sehr geliebt.

Heidelberg *W. Bulst*

Ulrich Wendland †

Am 12. August 1957 starb in Lüneburg Stadtarchivar Ulrich Wendland. Am 18. Februar 1897 in Westpreußen (Hohenkirch, Krs. Briesen) geboren, hat Wendland am ersten Weltkrieg teilgenommen und danach erst spät, 1925, sich für das Studium entschieden, das ihn nach Danzig, Königsberg, Marburg und Greifswald führte. In Greifswald promovierte er mit einer Arbeit über „Die Theoretiker und Theorien der sogenannten galanten Stilepoche und die deutsche Sprache. Ein Beitrag zur Erkenntnis der Sprachreformbestrebungen vor Gottsched". Diese gründliche Arbeit, die weit über das Gebiet der Sprachgeschichte hinaus in die allgemeine Kulturgeschichte hineinreicht, ist Wendlands größte literarische Hinterlassenschaft. Es ist zu bedauern, daß er nur noch zu Aufsätzen, zu keinem größeren Werk mehr gekommen ist. Seine Kraft erschöpfte sich fortan in dienstlicher Tätigkeit. Im Jahre 1931 in die preußische Archivverwaltung eingetreten, wurde er 1934 an das Archiv der Freien Stadt Danzig berufen, dessen Leitung, zunächst vertretungsweise, er bald danach übernahm. Das folgende arbeitsreiche Jahrzehnt in seiner westpreußischen Heimat konnte Wendland ausfüllen und befriedigen. Er hat zur Ordnung und Erschließung des wertvollsten ostdeutschen Stadtarchivs einen bedeutenden Teil beigetragen. Was dann noch kam, der Verlust der Heimat und des Arbeitskreises, die Tätigkeit in Berlin-Dahlem und schließlich, seit 1952, als Stadtarchivar in Lüneburg zeigt einen kranken, innerlich gebrochenen Mann. In der Geschichte des Staatsarchivs Danzig wird er fortleben.

Göttingen *K. Forstreuter.*

Berichtigung

In HZ 185, Heft 1, sind auf S. 215 die Anzeigen zweier Aufsätze von H. Plechl und H. Gensicke versehentlich mit U. L. statt richtig mit K. J. unterzeichnet worden. *K–t.*

NEUE BÜCHER

Von Günter Gattermann-Frankfurt a. M.

Die folgende Literaturübersicht beruht nicht nur auf dem Büchereinlauf bei der Schriftleitung, sondern wurde auch nach bibliographischen Quellen angefertigt[1]).

1. ALLGEMEINES

a) Bibliographische Hilfsmittel

ALTERTUMSKUNDLICHE PUBLIKATIONEN erschienen in der Deutschen Demokrat. Republik 1945-55. Zsgest. von Helga Köpstein. - Be: Akademie-Verl. 57. 194 S. *(Schrift. Sektion f. Altertumswiss. 11.)*

BIBLIOGRAFIA storica nazionale. Anno 17: 1955. A cura di R. Belvederi, G. Manacorda, L. Moretti. - Bari: Laterza 57. xxvij, 195 S.

CIONE, Edmondo: Bibliografia Crociana. - Rom: Bocca 56. 487 S. *(Bibl. scienze storiche. 155.)*

INTERNATIONAL BIBLIOGRAPHY of political science. Vol. 4 [englisch/französ.]. - Pa: Unesco; Mch: Oldenbourg 57. 320 S.

MIRGELER, Albert: Wege zur Geschichte. Eine Auaw. hist. Literatur. - Kö: Greven 57. 138 S.

b) Hilfswissenschaften und Nachbargebiete

BOISSARD, Jacques [Hrsg.]: Atlas historique et culturel de la France. - Pa: Elsevier 57. 250 S., 40 Kart., 900 Abb. 4°.

CARMAN, William Young: British military uniforms from contemporary pictures: Henry VII to the present day. - Lo: Hill 57. xx, 167 S. 110 Taf.

CIPOLLA, Carlo M.: Moneta e civiltà mediterranea. - Ven: Neri Pozza 57. 102 S.

ECKARDT, Werner u. Otto MORAWIETZ: Die Handwaffen des brandenburgisch-preußisch-deutschen Heeres 1640-1945. - Hbg: Schulz 57. 258 S., 15 Taf.

FRASS, Otto [Hrsg.]: Quellenbuch zur österreichischen Geschichte. Bd. 1: Von d. Antike bis z. Beginn d. Neuzeit. - Wi: Birken-Verl. 56. 264 S.

INVENTARI dei manoscritti delle biblioteche d'Italia. Vol. 82, serie B: Bologna, Bibliotheca Comunale dell' Archiginnasio. A cura di Francesco Leonetti. - Fl: Olschki 57. 155 S.

HISTOIRE GÉNÉRALE des sciences, publ. sous la direction de Réné Taton. T. 1: La science antique et médiévale (des origines à 1450). - Pa: Presses Univ. de France 57. 628 S., 48 Taf.

KELLNER, Hans-Jörg: Die Münzen d. Freien Reichsstadt Nürnberg. Hrsg. von H. Geiger. - Grünwald b. Mch: Selbstverl. 57. 169 S. *(Bayer. Münzkataloge 1.)*

KRETZSCHMAR, Hellmuth [Hrsg.]: Dokumente zur deutschen Geschichte aus d. sächsischen Landeshauptarchiv Dresden. - Be: Rütten & Loening 57. xij, 37 gez. Bl. 4°. *(Schriftenr. d. sächs. Hauptarchivs Dresden. 4.)*

STUDII di cercetari de Numismatica. Vol. 1. Ed. Academia Republicii Populare Romîne. - Bukarest: Ed. Acad. Rep. Pop. Rom. 57. 498 S.

VERMEULE, Cornelius Clarkson: Bibliography of applied numismatics in the fields of Greek and Roman archeology and the fine arts. - Lo: Sprink 56. 180 S.

WEGENER, Wilhelm: Die Přemysliden: Stammtafel des nationalen böhmischen Herzogshauses ca. 850-1306 mit e. Einführung. 2. verb. u. erw. Aufl. - Gö: H. Reise-Verl. 57. 12 S. 4°. *(Genealog. Taf. z. mitteleurop. Gesch. 1. Lfg.)*

c) Geschichtsschreibung, -philosophie und Methodenlehre

ALTHEIM, Franz: Utopie und Wirtschaft. Eine geschichtl. Betrachtung. - Ffm: Klostermann 57. 266 S.

ARENDT, Hannah: Fragwürdige Traditionsbestände im polit. Denken d. Gegenwart. 4 Essays. - Ffm: Europ. Verl.-Anst. 57. 167 S.

BETTI, Emilio: Das Problem der Kontinuität im Lichte d. rechtshistor. Auslegung. - Wbd: Steiner 57. 42 S. *(Vortr. Inst. f. europ. Gesch. Mainz. 18.)*

BRAUBACH, Max: Aloys Schulte und d. rheinische Geschichte. Zum 100. Geburtstag. - Bo: Hanstein 57. 30 S. 4°.

CONZE, Werner: Die Strukturgeschichte des technisch-industriellen Zeitalters als Aufgabe f. Forsch. u. Unterricht. - Kö: Westdt. Verl. 57. 52 S. *(AG. f. Forsch. Nordrhein/Westf. Geisteswiss. 66.)*

DAWSON, Christopher: The dynamics of world history. Ed. by J. J. Mulloy. - Lo: Sheed & Ward 57. 489 S.

FABIAN, Bernhard: Alexis de Tocquevilles Amerikabild. - Hei: Winter 57. 158 S. *(Jbb. f. Amerikastudien. Beih. 1.)*

[1]) Die Verlagsorte sind folgendermaßen abgekürzt: Am = Amsterdam, Bar = Barcelona, Bas = Basel, Be = Berlin, Berk = Berkeley, Bo = Bonn, Bol = Bologna, Brü = Brüssel, Ca = Cambridge, England, Ca, Mass = Cambridge USA, Chi = Chicago, Da = Darmstadt, Dr = Dresden, Düss = Düsseldorf, Ed = Edinburgh, El = Erlangen, Fbg = Freiburg i. Br., Ffm = Frankfurt a. M., Fl = Florenz, Gi = Gießen, Gö = Göttingen, Gr = Graz, Gro = Groningen, Harm = Harmondsworth, Hbg = Hamburg, Hei = Heidelberg, Hl = Halle/Saale, Hn = Hannover, Inn = Innsbruck, Je = Jena, Ka = Karlsruhe, Kall = Kallmünz/Opf., Ki = Kiel, Klg = Klagenfurt, Kö = Köln, Kop = Kopenhagen, Kz = Konstanz, Lei = Leiden, Lo = London, Lö = Löwen, Lpz = Leipzig, Lux = Luxemburg, Ma = Mannheim, Mai = Mailand, Manch = Manchester, Mbg = Marburg a. d. Lahn, Md = Madrid, Meis = Meisenheim/Glan, Mch = München, Ms = Münster i. W., Nb = Nürnberg, NH = New Haven, Np = Neapel, NY = New York, Ox = Oxford, Pa = Paris, Pal = Palermo, Pri = Princeton, Sa = Salzburg, Sg = Stuttgart, s'Grav = s'Gravenhage, Sto = Stockholm, Stras = Strasbourg, Tb = Tübingen, Tr = Turin, Up = Upsala, Vat = Città del Vaticano, Ve = Venedig, Wbd = Wiesbaden, Wei = Weimar, Wi = Wien, Wbg = Würzburg, Zr = Zürich.

FASOLI, Gina: Momenti di storia e storiografia feudale italiana. - Bol: Pàtron 57. 27 S.

FRANCHINI, Raffaello: Metafisica e storia. - Np: Giannini 58. 299 S. *(Storia e pensiero. 5.)*

FRIEDRICH, Carl J.: Constitutional reason of state. The survival of the constitutional orders. - Providence: Brown Univ. Press 57. 131 S. *(Colver Lectures in Brown Univ. 1956.)*

GENEVÈS, J.: L' imposture scientifique du „Matérialisme historique" allemand (Marxisme). - Pa: Ed. Bière 57. 104 S.

GOUGH, John W.: The social contract. 2nd ed. rev. - Lo: Oxford U. P. 57. 259 S.

HEER, Friedrich: Sieben Kapitel aus d. Geschichte d. Schreckens. - Zr: Niehans 57. 162 S.

HEIMPEL, Hermann: Der Mensch in seiner Gegenwart. 8 kritische Essays. 2. erw. Aufl. - Gö: Vandenhoeck & Ruprecht 57. 231 S.

JOENS, Dietrich Walter: Begriff und Problem der historischen Zeit bei Johann Gottfried Herder. - Göteborg: 56. 138 S. *(Göteborgs Universitets Årsskrift. 62, 5.)*

KÖRNER, Johannes: Eschatologie und Geschichte. Untersuch. d. Begriffs d. Eschatologischen in d. Theol. R. Bultmanns. - Hbg: H. Reich 57. 161 S. *(Theolog. Forsch. 13.)*

LÜTGE, Friedrich: Roger Mols „Introduction à la démographie historique des villes d'Europe du 14e au 18e siècle". - Mch: Beck 57. 32 S. *(SB. Bayer. Akad. Wiss. Phil.-hist. Kl. 1957, 2.)*

THOMSON, M. A.: Some developments in English historiography during the 18th century. - Lo: Lewis 57. 24 S.

TREVOR-ROPER, Hugh R.: History, professional and lay: inaugural lecture. - Ox: Clarendon Press 57. 23 S.

VALSECCHI, Franco: La storiografia del positivismo. - Mai: Ed. La gogliardica 57. 96 S.

WETTSTEIN, Gertrud: Frankreich und England im Leben u. Werk Jacob Burckhardts. - Bas: Diss. phil.-hist. 57. 151 S.

WEYMAR, Ernst: Die neuere Geschichte in den Schulbüchern europ. Länder. Vom Ende d. Mittelalters bis z. Vorabend d. Französ. Revolution. - Braunschweig: Limbach 56. 110 S. *(Schriftenr. d. internat. Schulbuchinstituts. 1.)*

WOOD, Herbert George: Freedom and necessity in history: lectures delivered at King's College. - Lo: Oxford U. P. 57. 68 S.

d) Festschriften und gesammelte Abhandlungen

CONVEGNO di scienze morali storiche e filologiche. 27.5.-1.6. 56. Tema: Oriente ed Occidente nel Medio Evo. - Rom: Ed. Accademia nazionale dei Lincei 57. 500 S. *(Atti dei convegni. 12.)*

FÜHRUNGSSCHICHT und Eliteproblem. Konferenz d. Ranke-Gesellschaft. - Ffm: Diesterweg 57. 143 S. *(Jhb. d. Ranke-Gesellschaft. 3.)*

HAMBURGER Mittel- u. Ostdeutsche Forschungen. Kulturelle u. wirtschaftl. Studien in Beziehung z. gesamtdt. Raum. - Hbg: Appel 57. 252 S.

Aus NATUR und Geschichte Mittel- u. Osteuropas. Festgabe zum 350jährigen Jubiläum d. Justus-Liebig-Universität Gießen. - Gießen: Schmitz 57. 182 S. *(Osteuropastudien d. Hochschulen d. Landes Hessen. Reihe 1, Bd. 3.)*

SAITTA, Armando: Antologia di critica storica. Vol. 1: Problemi della civiltà medievale. Vol. 2: Problemi della civiltà moderna. - Bari: Laterza 57. xij, 475; 619 S.

SILLOGE bizantina in onore di Silvio Giuseppe Mercati. Pref. di C. Giannelli. - Rom: Associazione nazionale per gli studi bizantini 57. 426 S.

STUDI in onore di Armando Sapori. Vol. 1.2. - Mai: Ed. Istituto ed. Cisalpino 57. Lviij, 1492 S.

2. ALLGEMEINE GESCHICHTE

CHURCHILL, Winston S.: Geschichte. Bd. 3: Zeitalter d. Revolution. Aus d. Engl. übers. - Sg: Scherz & Goverts 57. 407 S.

a) Europäische Länder

BLANC, André: La Croatie occidentale. - Pa: Inst. d'études slaves de l'Univ. 57. 496 S. *(Travaux publ. par l'Inst. 25.)*

BLOCH, Marc: Les caractères originaux de l'histoire rurale française. T. 2: Supplement établi d'après les travaux de l'auteur (1931-44) par Robert Dauvergne. - Pa: Colin 57. xlii, 230 S.

CASTRO, Américo: Spanien, Vision u. Wirklichkeit. Aus d. Span. übers. - Kö: Kiepenheuer & Witsch 57. 720 S. 64 Bl. Abb. 4°.

CHARDONNET, Jean: Les grands puissances, étude économique. T. 1: L'Europe. 2e éd. - Pa: Dalloz 57. 619 S. *(Etudes polit., économ. et sociales. 8.)*

DEUTSCHLAND-FRANKREICH. Ludwigsburger Beitr. 1. Problem d. deutsch-französ. Beziehungen. Bd. 2. - Sg: Dt. Verl.-Anst. 57. 472 S. *(Veröffentl. d. Deutsch-franz. Inst. Ludwigsburg. 2.)*

FOURNÉE, Jean: Études sur la noblesse rurale du Cotentin et du Bocage normand. La Gonnivière. - Boulogne-sur-Seine: Centre d'études Istina 57. 150 S.

HOSSBACH, Friedrich: Die Entwicklung des Oberbefehls über d. Heer in Brandenburg-Preußen u. im Deutschen Reich von 1655 bis 1945. - Wbg: Holzner 57. 160 S.

MAY, Thomas Erskine: Treatise on the law, privileges, proceedings and usage of Parliament. Ed. by E. Fellowes and T. G. B. Cocks. - Lo: Butterworth 57. xxxix, 139 S.

SLICHER VAN BATH, B. H.: Een samenleving onder spanning. Geschiedenis van het plattenland in Overijssel. - Assen: van Gorcum 57. 781 S.

b) Afrika, Asien und Ozeanien

HALL, D. G. E.: A history of South-East Asia. - Lo: Macmillan 56. 822 S.

SCHMID, Peter: China, Reich der neuen Mitte. Ffm: S. Fischer 57. 205 S. 4°.

SMITH, Wilfred Cantwell: Islam in modern history. - Lo: Oxford U. P. 57. 328 S.

WOU TCH'ENG NGEN: Si yeou ki ou le voyage en occident. Trad. par L. Avenol. Vol. 1.2. - Pa: Ed. du Seuil. 57. 528, 512 S. 78 ill.

c) Amerika

ALLEN, H. C. and C. P. HILL: British essays in American history. - Lo: Arnold 57. 358 S.

MOTT, Frank Luther: A history of American magazines. 1741-1850. Vol. 1-4. - Ca, Mass: Harvard U. P. 57. 848, 608, 649, 858 S.

3. VORGESCHICHTE UND ALTERTUM

CALDERINI, Aristide: Studi recenti di antichità e problemi relativi. Vol. 4-5. - Mai: La gogliardica 57. 106; 108 S.

COLONNA, Maria E.: Gli storici bizantini dal IV al XV secolo. Vol. 1: Storici profani. - Np: Libr. scientifica 57. 186 S.

KIRCH, Konrad [Hrsg.]: Enchiridion fontium historiae ecclesiasticae antiquae. Ed. 7., aucta et emend. quam cur. Leo Ueding. - Fbg: Herder 56. xxxij, 659 S.

SPEKKE, Arnolds: The ancient amber routes and the geographical discovery of the eastern Baltic. - Sto: M. Goppers 57. 120 S.

WELSKOPF, Elisabeth Charlotte: Die Produktionsverhältnisse im alten Orient u. in d. griech.-röm. Antike. - Be: Akademie-Verl. 57. 520 S. *(Schrift. Sektion f. Altertumswiss. 5.)*

a) Vorgeschichte

BEHN, Friedrich: Die Entstehung des deutschen Bauernhauses. - Be: Akademie-Verl. 57. 77 S. 42 Bl. Abb. *(Ber. Verhandl. Sächs. Akad. Wiss. Phil.-hist. Kl. 103,3.)*

BEHN, Friedrich: Aus europäischer Vorzeit. Grabungsergebnisse. - Sg: Kohlhammer 57. 140 S. *(Urban-Bücher. 23.)*

BRJUSSOW, Aleksander J.: Geschichte der neolithischen Stämme im europäischen Teil der UdSSR. Dt. Übers. aus d. Russ. - Be: Akademie-Verl. 57. 335 S.

SANDARS, Nancy K.: Bronze age cultures in France. 13-17th century B. C. - Ca: Cambridge U. P. 57. 429 S.

SCHRICKEL, W.: Westeuropäische Elemente im Neolithikum u. in d. frühen Bronzezeit Mitteldeutschlands. T. 1: Text u. Katalog. - Lpz: Bibliogr. Inst. 57. 143 u. 99 S. 4°. *(Veröffentl. d. Landesmuseums f. Vorgesch. Dresden. 4.5.)*

WALLER, Karl: Das Gräberfeld von Altenwalde Kreis Land Hadeln. - Hbg: Hamb. Museum f. Völkerkd. u. Vorgesch. 57. 16 S. 18 Bl. Taf. 4°. *(Atlas d. Urgesch. Beih. 5.)*

b) Alter Orient

EDZARD, Dietz Otto: Die „zweite Zwischenzeit" Babyloniens. - Wbd: Harrassowitz 57. 215 S. 4°.

FALKENSTEIN, Adam: Die neusumerischen Gerichtsurkunden. T. 3: Nachtr. Indizes u. Kopien. - Mch: Beck 57. 178 S., 21 S. Abb. 4°. *(Abhandl. Bayer. Akad. Wiss. Phil.-hist. Kl. N. F. 44.)*

HAMMERSCHMIDT, Ernst: Die koptische Gregoriosanaphora. - Be: Akademie-Verl. 57. 204 S. 10 Taf. *(Berliner Byzantinist. Arb. 8.)*

HELCK, Wolfgang [Hrsg.]: Urkunden der 18. Dynastie. H. 20: Historische Inschriften Amenophis' III. - Be: Akademie-Verl. 57. 133 S. 4°. *(Urkunden d. ägypt. Altertums. 4.)*

MONTECCHI, Alberto: Un impero scomparso. L'Egitto faraonico. Saggio sintetico della civiltà egiziana dalla sua formazione alla caduta dell' impero sotto il dominio di Roma. - Mai: Ceschina 57. 538 S.

MONCATI, Sabatino: Ancient Semitic civilisations. - Lo: Elek 57. 254 S.

SCHULLER, Einar von: Hethitische Dienstanweisung für höhere Hof- und Staatsbeamte. - Gr: Weidner 57. 66 S. 4°. *(AfO. Beih. 10.)*

SEIDL, Erwin: Einführung in die ägyptische Rechtsgeschichte bis zum Ende des neuen Reiches. 3. Aufl. - Glückstadt: Augustin 57. 65 S. 4°. *(Ägyptolog. Forsch. 10.)*

c) Griechische Geschichte

BOWRA, C. M.: The Greek experience. - Lo: Weidenfeld & Nicolson 57. 228 S. 64 S. Abb. *(Hist. of Civilisation. 1.)*

GUTHRIE, W. K. C.: In the beginning. Some Greek views on the origins of life and the early state of man. - Lo: Methuen 57. 151 S.

HAVELOCK, Eric A.: The liberal temper in Greek politics. - Lo: Cape 57. 443 S.

INSCRIPTIONES GRAECAE consilio et auctoritate acad. scient. Germaniae editae Vol. 9, Fasc. 2: Inscriptiones Acarnaniae, ed. Guntherus Klaffenbach. - Be: de Gruyter 57. xxxj, 98 S., 8 Taf. 2°.

MEYER, Ernst: Neue peloponnesische Wanderungen. - Bern: Francke 57. 88 S., 42 S. Abb. *(Diss. Bernenses. 1,8.)*

STROHEKER, Karl Friedrich: Dionysios I. Gestalt u. Geschichte d. Tyrannen von Syrakus. - Wbd: Steiner 58. 253 S.

d) Römische Geschichte

DOERRIES, Hermann: Konstantin der Große. - Sg: Kohlhammer 57. 192 S. 16 Taf. *(Urban-Bücher. 29.)*

INSCRIPTIONES LATINAE liberae rei publicae. Fasc. 1. a cura di Attilio Degrassi. - Fl: La Nuova Italia 57. 304 S. *(Bibl. studi superiori. 23.)*

KLAUSER, Theodor: Die römische Petrustradition im Lichte d. neuen Ausgrabungen unter d. Peterskirche. - Kö: Westdt. Verl. 57. 144 S., 37 Abb.

PEROWNE, Stewart: Herodes der Große. Dt. Übertr. von H. Schmökel. - Sg: Kilpper 57. 244 S.

PICARD, Gilbert: Das wiederentdeckte Karthago. Aus d. Franz. übers. - Ffm: Scheffler 57. 215 S. 24 Bl. Abb.

ROSTOVTZEFF, Mikhail I.: The social and economic history of the Roman Empire. 2nd ed. rev. by P. M. Fraser. Vol. 1. 2. - Lo: Oxford U. P. 57. xxxj, 847 S.

SINNIGEN, William Gurnee: The officium of the Urban Prefecture during the later Roman Empire. - Rom: Ed. American Academy 57. 123 S. *(Papers and monogr. American Acad. Rome. 17.)*

STEHLIN, Karl: Die spätrömischen Wachttürme am Rhein von Basel bis z. Bodensee. Bd. 1: Bearb. von V. von Gonzenbach. - Bas: Inst. f. Ur- u. Frühgesch. 57. 135 S. 8 Taf.

STIER, Hans Erich: Roms Aufstieg zur Weltmacht u. die griechische Welt. - Kö: Westdt. Verl. 57. 218 S. *(Veröffentl. A.G. f. Forsch. Nordrhein-Westf. Geisteswiss. 11.)*

TUDOR, D.: Istoria sclavajului in Dacia Romană [Histoire de l'esclavage dans la Dacie romaine]. - Bukarest: Ed. Acad. Republ. Pop. Romîne 57. 310 S. *(Bibl. istorică. 2.)*

4. MITTELALTER

BERESFORD, Maurice W. and J. K. St. JOSEPH: Medieval England: An aerial survey. - Ca: Cambridge U. P. 58. 275 S. 110 Abb. 15 Kart. 4°.

BRINCKEN, Anna-Dorothee van den: Studien zur lateinischen Weltchronistik bis in das Zeitalter Ottos von Freising. - Düss: Triltsch 57. 255 S.

Aus der BYZANTINISTISCHEN ARBEIT der DDR. Hrsg. von Johannes Irmscher. Bd.2. - Be: Akademie-Verl. 57. 366 S. 70 Taf. *(Berliner byzantinist. Arb. 6.)*

Aus der BYZANTINISTISCHEN ARBEIT der Tschechoslowakischen Republik. Hrsg. von Johannes Irmscher u. Ant. Salač. - Be: Akademie-Verl. 57. 53 S. *(Berliner byzantinist. Arb. 9.)*

DERRET, John D. M.: The Hoysalas: a medieval Indian royal family. - Lo: Oxford U.P. 57. 277 S.

DUPRÉ THESEIDER, Eugenio: Aspetti della città medievale italiana. - Bol: Patron 57. 192 S.

EMDEN, A. B. [Hrsg.]: A biographical register of the University of Oxford to A.D. 1500. Vol. 1: A-E. - Lo: Oxford U.P. 57. 722 S.

HASSELMANN, Jules: Les chroniqueurs du moyen âge. - Pa: Lanore 57. *(Moyen âge.)*

KANTOROWICZ, Ernst H.: The king's two bodies. A study in medieval political theology. - Prin: Princeton U.P. 57. 584 S.

LÜTGE, Friedrich: Die mitteldeutsche Grundherrschaft u. ihre Auflösung. 2. stark erw. Aufl. - Sg: Fischer 57. 330 S. *(Quellen u. Forsch. z. Agrargesch. 4.)*

STEIDLE, Basilius [Hrsg.]: Commentationes in regulam S. Benedicti. - Rom: Herder 57. 358 S. *(Studia Anselmiana. 42.)*

a) Frühes Mittelalter (bis 800)

MOMIGLIANO, Arnaldo: Cassiodorus and Italian culture of his time. - Lo: Oxford U.P. 55. 37 S. *(Italian Lecture, British Academy. 1955.)*

b) Hochmittelalter (800—1250)

FLUGI VAN ASPERMONT, C. H. C.: De Johanniter-Orde in het Heilige Land (1100-1292). - Assen: Gorcum 57. 160 S. *(Van Gorcum's Hist. Bibl. 54.)*

HOLLYMAN, Kenneth James: Le développement du vocabulaire féodal en France pendant le haut moyen âge. - Genf: Droz 57. 211 S. *(Société d. publ. rom. et françaises. 58.)*

KALLEN, Gerhard: Das Kölner Erzstift und der „ducatus Westfalie et Angarie" (1180). - Bo: Hanstein 57. 33 S. *(Gesellsch. f. Rhein. Gesch.-Kde. 12.)*

KANTOROWICZ, Ernst H.: Frederick the Second 1194-1250; transl. from the German. - Lo: Constable 58. 751 S.

KLEWITZ, Hans Walter: Reformpapsttum und Kardinalkolleg. - Da: Wiss. Buchges. 57. 259 S.

LAMMA, Paolo: Comneni e Staufer. Ricerche sui rapporti fra Bisanzio e l'Occidente nel secolo XII. Vol. 2. - Rom: Ed. Ist. stor. ital. per il Medioevo 57. 344 S. *(Ist. stor. It. Studi storici. 22/25.)*

MACKINNEY, Loren C.: Bishop Fulbert and education at the school of Chartres. - Notre Dame, Indiana U.P. 57. 60 S. *(Texts and stud. in hist. mediaev. education. 6.)*

MASSON, Georgina: Frederick II of Hohenstaufen: a life. - Lo: Secker & Warburg 57. 376 S.

MICHEL, Anton: Die Ecbasis cuiusdam captivi per tropologiam, ein Werk Humberts, d. späteren Kardinals von Silva Candida. - Mch: Beck 57. 55 S. *(SB. Bayer. Akad. Wiss. Phil.-hist. Kl. 1957. 1.)*

MORITZ GRAF ZU BENTHEIM Tecklenburg Rheda [Hrsg.]: Die „kleine", ältere Vorteilrolle d. Grafen von Isenberg-Altena (vor 1220). - Rheda: Fürstl. Archiv 57. 24 S. 4 Taf. 4°.

NICOL, Donal M.: The despotate of Epiros. - Ox: Blackwell 57. 263 S.

PETRUS DAMIANUS: Petri Damiani vita beati Romualdi. A cura di Giovanni Tabacco. - Rom: Istit. stor. ital. per il Medio Evo 57. lxiv, 126 S. *(Fonti per la storia d'Italia. 94.)*

PLACITI del „Regnum Italiae" a cura di Cesare Manaresi. Vol. 2, 1: 962-1002. - Rom: Istit. stor. Ital. per il Medio Evo 57. xiv, 486 S. *(Fonti per la storia d'Italia. 96.)*

SCHÖLKOPF, Ruth: Die sächsischen Grafen (919 bis 1024). - Gö: Vandenhoeck & Ruprecht 57. 178 S. 19 Taf. 4°. *(Stud. u. Vorarbeiten z. Hist. Atlas Niedersachsens. 22.)*

SCHRAMM, Percy Ernst: Kaiser, Rom und Renovatio. Studien z. Gesch. d. röm. Erneuerungsgedankens vom Ende d. karoling. Reiches bis z. Investiturstreit. 2. Aufl. [Neudruck]. - Da: Wiss. Buchges. 57. 360 S.

SCHWARZ, Ernst: Die Herkunft d. Siebenbürger u. Zipser Sachsen. - Mch.: Verl. d. Südostdt. Kulturwerks 57. 229 S. *(Veröffentl. d. Südostdt. Kulturw. B, 8.)*

STORICI arabi delle crociate. A cura di Francesco Gabrieli. - Tr: Einaudi 57. xxxvi, 336 S. *(Scrittori di storia. 6.)*

VAUGHAN, Richard: Matthew Paris. - Ca: Cambridge U.P. 58. 287 S. *(Cambridge studies in medieval life and thought. N. S. 6.)*

c) Spätmittelalter (1250—1500)

ARNOULD, Maurice-A. [Hrsg.]: Les dénombrements de Foyers dans le comté de Hainaut (XIV-XVIe siècle). - Brü: Palais des Acad. 56. 796 S. Kart. 4°. *(Acad. royale de Belg. Comm. roy. d'hist.)*

BACKUS, Oswald P.: Motives of West Russian nobles in deserting Lithuania for Moscow 1377-1544. - Lawrence: Univ. of Kansas Pres. 57. 174 S.

BENESCH, Otto u. Erwin A. AUER: Die Historia Friderici et Maximiliani. - Be: Dt. Verein f. Kunstwiss. 57. 142 S. 48 Taf. 4°.

CALENDAR of Inquisitions miscellaneous (Chancery). Vol. 4: 1377-88. Ed. by the Public Record Office. - Lo: H.M.St.O. 57. 402 S.

CRESCENTIIS, Petrus de: Das Jagdbuch d. Petrus de C. In dt. Übers. d. 14. u. 15. Jh. Eingel. u. hrsg. von Kurt Lindner. - Be: de Gruyter 57. 196 S., 92 S. Abb.

DAVIS, Charles Till: Dante and the idea of Rome. - Ox: Clarendon Pr. 57. 310 S.

FONTI ARAGONESI a cura degli archivisti napoletani. Vol. 1: Il registro „Privilegiorum summariae XLIII", 1421-50. Frammenti di codici della tesoreria di Alfonso I, 1437-54, a cura di J. Mazzoleni. - Np: Ed. presso l'Accademia. 57. xl, 179 S. *(Testi e docum. di storia napol. 2,1.)*

GIULIANI, G.: Il romanzo di Roma sotto il senatorato di Brancaleone degli Andalò (1252-58). - Fl: Noccioli 57. 62 S.

LIOTSKY, Alphons: Privilegium maius. Die Geschichte einer Urkunde. - Mch: Oldenbourg 58. 91 S. *(Österreich-Archiv. 1.)*

MARIANI, Ugo: Chiesa e stato nei teologi agostiniani del secolo XIV. - Rom: Ed. storia e letterat. 57. 280 S.

MOLLAT, M.: Le Navire et l'économie maritime du XV au XVIIe siècle. - Pa: École pratique des hautes études 57. 134 S.

OLSCHKI, Leonardo: L'Asia di Marco Polo. Introduzione alla lettura e allo studio del Milione. - Fl: Sansoni 57. 459 S. *(Bibl. stor. Sansoni. N.S. 30.)*

PETRY, Ray C.: Late medieval mysticism. - NY: Westminster Press 57. 416 S. *(Library of Christian classics. 13.)*

SALUTATI, Coluccio: Colucii Salutati 'De seculo et religione'. Ex cod. primum ed. B.L. Ullman. - Fl: Olschki 57. xxx, 175 S. *(Nuova collez. di testi umanist. inediti o rari. 12.)*

SLOVENSKÉ listy a listiny z. XV. a XVI. storočia. Na vyd. pripravil B.Varsik [Slowakische Urkunden u. Briefe aus d. 15. u. 16. Jh.]. - Prag: Slov. Akad. Vied. 56. 473 S.

5. ZEITALTER DER ENTDECKUNGEN UND DER RELIGIONSKÄMPFE (1500-1648)

BEATRICE di Portogallo, duchessa di Savoia 1504-38. [Le lettere della duchessa a Carlo II: 1524-36.] A cura di Giovanni Fornaseri. - Cuneo: Saste 57. 376 S.

BARENGO, Andrea: Lettres d'un marchand Vénitien A.B. (1553-56). Par Ugo Tucci. - Pa: SEVPEN 57. 360 S. *(Affaires et gens d'affaires. 10.)*

BIEZAIS, Haralds: Das Kirchenbuch der St. Jakobskirche in Riga 1582-1621. - Up: Lundequistka bokh; Wbd: Harrassowitz 57. 148 S. *(Upps. univ. årsskrift. 1957, 10.)*

BOUWSMA, W. J.: Concordia mundi. The career and thought of Guillaume Postel 1510-81. - Ca, Mass: Harvard U.P. 57. 368 S. *(Harv. Hist. Monogr. 33.)*

CEYSSENS, Lucien: Sources relatives aux débuts du Jansénisme et de l'Antijansénisme 1640-43. - Lö: Bibl. de l'Université 57. lxvj, 694 S. *(Bibl. Revue d'hist. ecclésiastique. 31.)*

CHATENAY, Léopold: Vie de Jacques Esprinchard, Rochelais et Journal de ses voyages au XVIe siècle. - Pa: SEVPEN 57. 308 S. *(Bibl. gén. École pratique Hautes-Études. 6 sect.)*

ERNSTBERGER, Anton: Europas Widerstand gegen Hollands erste Gesandtschaft bei d. Pforte (1612). - Mch: Beck 57. 53 S. *(SB. Bayer. Akad. Wiss. Phil.-hist. Kl. 1956, 7.)*

FIRPO, Luigi: Lo stato ideale della Controriforma: Ludovico Agostini. - Bari: Laterza 57. 382 S. *(Bibl. di cultura moderna. 522.)*

KOT, Stanislas: Socinianism in Poland. Social and political ideas of the Polish antitrinitarians in the 16 and 17th centuries. - Boston: Starr King Pr. 57. xxvij, 226 S.

MACKENZIE, Agnes Mure: The Scotland of Queen Mary and the religious Wars, 1513 to 1638. - Ed: Oliver & Boyd 57. 420 S.

MARSO, Ascanio: Der 'Discorso de i Sguizzeri' von 1558, mit verwandten Texten hrsg. u. bearb. von Leonhard Haas. - Bas: Birkhäuser 56. lxviij, 101 S. *(Quell. z. Schweizer Gesch. N.F. III, 7.)*

MITCHELL, Williams M.: The rise of the Revolutionary Party in the English House of Commons. 1603-29. - NY: Columbia U.P. 57. 385 S.

NEALE, J. E.: The age of Catherine de Medici. - Lo: Cape 57. 112 S.

ODENHEIMER, Max Jörg: Der christlich-kirchliche Anteil an der Verdrängung d. mittelalterlichen Rechtsstruktur u. an d. Entstehung d. Vorherrschaft d. staatlich gesetzten Rechts im deutschen u. französ. Rechtsgebiet. - Ba: Helbing & Lichtenhahn 57. 165 S. *(Basler Studien zur Rechtswiss. 46.)*

PEARSON, Lu Emily: Elizabethans at home. - Stanford, Stanf. U.P. 57. 640 S.

POCOCK, J. G. A.: The ancient constitution and the feudal law. A study of English histor. thought in 17th century. - Ca: Cambridge U.P. 57. 272 S.

SCHRAEPLER, Horst W.: Die rechtliche Behandlung d. Täufer in d. dt. Schweiz, Südwestdeutschland u. Hessen 1525-1618. Bearb. von E. Fabian. - Tb: Osiander 57. 128 S. *(Schrift. z. Kirchen- u. Rechtsgesch. 4.)*

SOHM, Walter [Hrsg.]: Territorium u. Reformation in d. hessischen Gesch. 1526-55. 2. Aufl. hrsg. von Günther Franz. - Mbg: Elwert 57. xxx, 195 S. *(Urkundl. Quellen z. hess. Reformationsgesch. 1 = Veröffentl. d. Hist. Komm. f. Hessen u. Waldeck. 11, 1.)*

STAEHELIN, Ernst: Die Verkündigung d. Reiches Gottes in d. Kirche Jesu Christi. Zeugnisse aus allen Jh. u. allen Konfessionen. Bd. 4: Beginn d. 16. Jhs.—Mitte d. 17. Jhs. - Bas: F. Reinhardt 57. 518 S.

STURMBERGER, Hans: Kaiser Ferdinand II. und das Problem des Absolutismus. - Mch: Oldenbourg 58. 48 S. *(Österreich-Archiv. 2.)*

WEDGWOOD, Cicely Veronica: The common man in the Great Civil War. - Leicester: Leicester U.P. 57. 23 S.

6. ABSOLUTISMUS (1648—1789)

AMBURGER, Erik: Die Familie Marselis. Stud. z. russ. Wirtschaftsgesch. - Gießen: Schmitz 57. 224 S., 2 Kt. *(Osteuropastud. Hochschulen d. Landes Hessen. R. 1,4.)*

BARBATTI, Bruno: Das „Refuge" in Zürich. Beitr. z. Gesch. d. Hugenotten- u. Waldenserflüchtl. nach d. Aufhebung d. Ediktes v. Nantes. - Affoltern: Weiss 57. 232 S. *(Zürcher Beitr. z. Gesch.wiss. 24.)*

BAXTER, St. B.: The development of the Treasury 1660-1702. - Ca, Mass: Harvard U.P. 57. 316 S.

BRIEFE und AKTEN des Fürstabtes Martin II. Gerbert von St.Blasien, 1764-93. Bearb. von Wolfgang Müller. Bd. 1: Politische Korrespondenz 1782-93. - Ka: Müller 57. 328 S. *(Schrift. Komm. f. gesch. Landeskd. Baden-Württemberg.)*

DAVIDSON, Robert L. D.: War comes to Quaker Pennsylvania 1682-1756. - NY: Columbia U.P. 57. 252 S.

FOOT, Michael M.: The pen and the sword [J. Swift & the Duke of Marlborough]. - Lo: Macgibbon & Kee 57. 387 S.

FORD, Franklin Lewis: Strasbourg in transition: 1648-1789. - Ca, Mass: Harvard U.P. 58. 321 S.

GESSLER, Peter: René Louis d'Argenson 1694-1757. S. Ideen über Selbstverwaltung, Einheitsstaat ... in biograph. Zusammenhang. - Bas: Helbing & Lichtenhahn 57. 238 S. *(Basler Beitr. z. Gesch.wiss. 66.)*

JØRGENSEN, Johan: Det Københavnske patriciat og staten ved det 17. Århundredes midte. - Kop. Gyldendal 57. 89 S. *(Skrifter Hist. Inst. Københ. Universitet. 1.)*

ISTRUZIONI e relazioni degli ambasciatori genovesi, a cura di Raffaele Ciasca. Vol. 4: Spagna: 1655-77. - Rom: Ed. Istit. storico ital. per l'età moderna e contemporanea 57. 351 S. *(Fonti per la storia d'Italia. 30.)*

MCALISTER, Lyle N.: The „Fuero Militar" in new Spain, 1764-1800. - Gainesville: Univ. of Florida Pr. 57. 124 S.

[Die **ROLLE** der niederen Volksschichten in den polnischen Volksaufständen d. 18. u. 19. Jhs.] Hrsg. von E. Haliez, M. Zychowskiego u. a. - Warschau: Wyd. Min. Obrony Narod. 56. 102 S.

WIMMER, J.: [Der Wiener Feldzug 1683, *poln.*] - Warschau: Wyd. Min. Obrony Narod. 57. 190 S.

7. NEUERE GESCHICHTE (1789—1870)

APIH, Elio: La società triestina nel secolo 18. - Tr: Einaudi 57. 230 S. *(Studi e ricerche. 6.)*

BOLITHO, H.: No. 10 Downing street, 1660-1900. - Lo: Hutchinson 57. 256 S.

CHEVALLIER, J. J.: Histoire des institutions politiques de la France moderne (1789-1945). - Pa: Dalloz 57. 635 S.

CONZE, Werner [Hrsg.]: Quellen zur Geschichte der deutschen Bauernbefreiung. - Gö: Musterschmidt 57. 219 S. *(Quellenslg. z. Kulturgesch. 12.)*

DE MARCHI, Giuseppe: Le nunziature apostoliche dal 1800 al 1956. Pref. A. Samoré. - Rom: Ed. di storia e letteratura 57. 304 S. *(Sussidi eruditi. 13.)*

GILISSEN, John: Le régime répresentatif en Belgique depuis 1790. - Brü: La Renaissance du Livre 58. 197 S. *(Coll. „Notre Passé".)*

MORRIS, Richard B. [Hrsg.]: Alexander Hamilton and the founding of the nation. - NY: Dial Press 57. 638 S.

PADOVER, Saul K.: The mind of Alexander Hamilton. - NY: Harper 58. 480 S.

RÖSEL, Hubert [Hrsg.]: Dokumente z. Gesch. d. Slawistik in Deutschland. T. 1: Die Universitäten Berlin u. Breslau im 19. Jh. - Be: Akademie-Verl. 57. 423 S. *(Veröffentl. Inst. f. Slawistik. 12.)*

SRENIOWSKI, S.: [Die Abschaffung der Leibeigenschaft in Polen, *poln.*]. - Warschau: Panstw. wydawn. naukowe 56. 424 S.

a) 1789—1815

CARROLL, John Alexander and Mary Wells ASHWORTH, George Washington. Vol. 7: March 1793—Dec. 1799. To complete the biogr. of D. S. Freeman. - NY: Scribner 57. 753 S. *[Abschlußbd.]*

GHISALBERTI, Carlo: Le costituzione giacobine 1796-99. - Mai: Giuffrè 57. 272 S. *(Jus nostrum. Studi e tesi. 5.)*

HERIOT, Angus: The French in Italy, 1796-99. - Lo: Chatto & Windus 57. 320 S.

JOHNSON, Seved: Sverige och stormakterna 1800-04. Stud. i svensk handels och utrikespolitik. - Göteborg: 57. 282 S.

KOLB, Franz: Das Tiroler Volk in s. Freiheitskampf 1796-97. - Inn: Tyrolia 57. 899 S.

PINASSEAU, Jean: L'Émigration militaire. Campagne de 1792. Armée Royal. T. 1,1: Composition, Ordres de Bataille. - Pa: Picard 57. 172 S.

SALAMIN, Michel: Histoire politique du Valais sous la République helvetique (1798-1802). - Sion: Vallesia 57. 280 S. 4°.

b) 1815—1870

BALLHATCHET, K.: Social policy and social change in Western India, 1817-30. - Lo: Oxford U.P. 57. 335 S.

BONNIN, Georges [Hrsg.]: Bismarck and the Hohenzollern candidature for the Spanish throne. Documents in the German archives. Transl. by I. M. Massey. Forew. by G. P. Gooch. - Lo: Chatto & Windus 57. 312 S.

EDWARDS, R. Dudley and T. Desmond WILLIAMS [Hrsg.]: The Great Famine: Studies in Irish history, 1845-52. - Dublin: Irish Comittee of Hist. Science 57. 533 S.

LEIDIGKEIT, Karl-Heinz: Wilhelm Liebknecht u. August Bebel in d. dt. Arbeiterbewegung 1862-69. - Be: Rütten & Loening 57. 219 S. *(Schriftenr. Inst. f. Dt. Gesch. Univ. Leipzig. 3.)*

MARCELLI, Umberto: La politica estera cavouriana, 1855-59. - Bol: Pàtron 57. 220 S.

MARCHAND, Louiz: Napoleone dall' isola d'Elba a Sant' Elena. Memorie del primo cameriere ed esecutore testamentario dell' imperatore. Trad. di C. Giardini. - Mai: Rizzoli 57. 515 S.

MODENA, Gustavo: Scritti e discorsi di G. M., a cura di T. Grandi, 1831-60. - Rom: Ist. stor. del Risorgimento ital. 57. 373 S. *(Bibl. scientifica, ser. 2: Fonti 39.)*

REINERS, Ludwig: Bismarck. Bd. 2: 1864-71. - Mch: Beck 57. 560 S.

RICASOLI, Bettino: Carteggi di B. R. A cura di Mario Nobili e Sergio Camerani. Vol. 9: 1.8.-30.9.1859. - Rom: Istit. storico ital. per l'età moderna e contemp. 57. 395 S. *(Fonti per la storia d'Italia. 29.)*

ROMANI, Mario: L'Agricoltura in Lombardia dal periodo delle riforme al 1859. Struttura, organizzazione sociale e tecnica. - Mai: Soc. ed. „Vita e pensiero" 57. 287 S. *(Pubbl. Università cattolica del S. Cuore. N.S. 9.)*

SCHOEPS, Hans Joachim: Das andere Preußen. Konservat. Gestalten u. Probleme im Zeitalter Friedrich Wilhelms IV. 2. erw. Aufl. - Honnef: Peters 57. 365 S.

SPAGGIARI, Pier Luigi: Il ducato di Parma e l'Europa. 1854-59. - Parma: Battei 57. 137 S. *(Saggi e memorie del Risorgimento parmense. 1.)*

VALSECCHI, Franco: La vita politica, economica e sociale europea della prima metà del secolo 19, 1815-48, nell' interpretazione della piu recente storiografia. - Mai: La Gogliardica 57. 162 S.

8. NEUESTE GESCHICHTE (1870—1945)

BOVERI, Margret: Der Verrat im 20. Jh. Bd. 3: Zwischen d. Ideologien. Zentrum Europa. - Hbg: Rowohlt 57. 196 S. *(Rowohlts dt. Enzyklopädie. 58.)*

BURNS, Alan: In defence of colonies: British colonial territories in internat. affairs. - Lo: Allen & Unwin 57. 338 S.

COMNÈNE, Nicola Petrescu: Luci e ombre sull' Europa: 1914-50. - Mai: Bompiani 57. 272 S. *(Vinti e vincitori. 17.)*

DUDDEN, Arthur Power [Hrsg.]: Woodrow Wilson and the world of today: essays by E.F.Goldmann, W.L.Langer, A.S.Link. - Philadelphia: Pennsylvania U.P. 57. 109 S.

FRANKE, Wolfgang: Das Jahrhundert der chinesischen Revolution, 1851-1949. - Mch: Oldenbourg 58. 297 S.

GLEDHILL, Alan: Pakistan. The development of its laws and constitution. - Lo: Stevens 57. 263 S. *(The British Commonwealth. 8.)*

GOGUEL, François u. Gilbert ZIEBURA: Das französische Regierungssystem. 1. Leitfaden. 2. Quellenbuch. - Kö: Westdt. Verl. 56-57. 107, 185 S. *(Wiss. von d. Politik. 3.)*

GROTTIAN, Walter: Das sowjetische Regierungssystem. Die Grundlagen d. Macht in d. Sowjetunion. 1. Quellenbuch. 2. Leitfaden. - Kö: Westdt. Verl. 57. 170, 175 S. *(Wiss. von d. Politik. 2.)*

GRUNER, Erich u. Eduard SIEBER: Weltgeschichte des 20. Jhs. - Erlenbach-Zr: Rentsch 57. 332 S. *(Weltgesch. 5.)*

GWYER, Maurice and A. APPADORAI [Hrsg.]: Speeches and documents on the Indian constitution 1921-47. Vol. 1.2. - Lo: Oxford U.P. 57. lxx, 433 u. xiv, 369 S.

KRAUS, Franz Xaver: Tagebücher. Hrsg. u. eingel. von Hubert Schiel. - Kö: Bachem 57. 840 S.

LAROCHE, Jules: Au Quai d'Orsay avec Briand et Poincaré, 1913-26. - Pa: Hachette 57. 232 S.

LINK, Arthur Stanley: Wilson the diplomatist: a look at his major foreign policies. - Baltimore: Johns Hopkins Pr. 57. 178 S. *(Alb. Shaw lect. on dipl. hist. 56.)*

MCLEAN, Hugh; Martin E. MALIA and George FISHER [Hrsg.]: Russian thought and politics. Dedicated to Prof. Karpovick. - s'Grav: Mouton 57. 524 S. *(Harvard slavic stud. 4.)*

POWERS, Richard Howard: Edgar Quinet: A study in French patriotism. - Dallas, Tex: Southern Methodist U.P. 57. 221 S. *(Arnold Foundation studies. 7.)*

SALVATORELLI, Luigi: Storia del Novecento. - Mai: Mondadori 57. 920 S.

SAWER, Geoffrey: Australian federal politics and law. Vol. 1: 1901-29. - Carlton: Melbourne U.P. 57. 358 S.

WULLUS-RUDIGER, J.: En marge de la politique belge, 1914-56. - Pa: Berger-Levrault 57. 472 S.

a) 1870—1914

BORN, Karl Erich: Staat und Sozialpolitik seit Bismarcks Sturz. 1890-1914. - Wbd: Steiner 58. 256 S. *(Hist. Forsch. d. Akad. Wiss. Mainz. 1.)*

CONSTABEL, Adelheid [Hrsg.]: Die Vorgeschichte d. Kulturkampfes. Quellenveröffentl. aus d. Dt. Zentralarchiv. 2. erw. Aufl. - Be: Rütten & Loening 57. 368 S. *(Schriftenreihe d. Staatl. Archivverw. 6.)*

GIBBS, Peter: Death of the last republic: the story of the Anglo-Boer War. - Lo: Muller 58. 302 S.

LOTTI, Luigi: I repubblicani in Romagna dal 1894 al 1915. - Faenza: Lega 57. 526 S.

MATTMÜLLER, Markus: Leonhard Ragaz u. d. religiöse Sozialismus. Entwicklung d. Pers. u. d. Werkes bis 1913. - Bas: Helbing & Lichtenhahn 57. 246 S. *(Basler Beitr. z. Geschichtswiss. 67.)*

RIBS, C.: La commune de Paris (1871). Sa structure et ses doctrines. - Pa: Droz 57. 317 S. *(Ét. d'hist. économ., polit. et sociale. 12.)*

SAILE, Wolfgang: Hermann Wagener u. sein Verhältnis zu Bismarck. Beitr. z. Gesch. d. konservativen Sozialismus. - Tb: Mohr 58. 175 S. *(Tübinger Stud. z. Gesch. u. Politik. 9.)*

b) 1914—1939

BRJUNIN, W. G.: Der erste Widerhall in d. dt. Arbeiterklasse auf d. Große Sozialistische Oktoberrevolution u. d. Friedensvorschlag d. Sowjetregierung. Aus d. Russ. übers. - Be: Akademie-Verl. 57. 44 S. *(Vortr. u. Tagungen d. Inst. f. Gesch. 1.)*

CATTELL, David T.: Soviet diplomacy and the Spanish civil war. - Berk: Univ. of California P. 57. 214 S. *(Univ. of California publ. in internat. relations. 5.)*

CROSBY, Gerda Richards: Disarmament and peace in British politics, 1914-19. - Ca, Mass: Harvard U.P. 57. 201 S. *(Harvard hist. monogr. 32.)*

DOCUMENTS on British foreign policy 1919-39. 2nd series, vol. 6: 1933-34. Ed. by L.Woodward and R.Butler. - Lo: H.M.S.O. 57. lxxxv, 996 S.

DAS DRITTE REICH und Europa. Bericht d. Tagung d. Inst. f. Zeitgeschichte in Tutzing. - Mch: Inst. f. Zeitgesch. 58. 182 S.

EDMONDS, Cecil John: Kurds, Turks, and Arabs: politics, travel, and research in North-Eastern Iraq, 1919-25. - Lo: Oxford U.P. 57. 437 S. 18 Taf.

EUDIN, Xenia Joukoff and NORTH, Robert C.: Soviet Russia and the East 1920-27. - Stanford U.P. 57. 496 S.

EUDIN, Xenia Joukoff and FISHER, Harold H.: Soviet Russia and the West, 1920-27. - Stanford U.P. 57. xxxvij, 450 S.

EULER, Heinrich: Die Außenpolitik d. Weimarer Republik 1918-23. - Aschaffenbg: Pattloch 57. 471 S.

FOPAL, Sarvepalli: The viceroyalty of Lord Irwin, 1926-31. - Ox: Clarendon Pr. 57. 161 S.

GRAUBARD, Stephan Richards: British Labour and the Russian Revolution 1917-24. - Ca, Mass: Harvard U.P. 57. 305 S.

HERZFELD, Hans: Demokratie u. Selbstverwaltung in d. Weimarer Epoche. - Sg: Kohlhammer 57. 51 S. *(Schriftenr. Verein z. Pflege kommunalwirt. Aufg. 2.)*

LYMAN, Richard W.: The first labour government, 1924. - Lo: Chapman & Hall 57. 312 S.

MORLEY, James William: The Japanese thrust into Siberia, 1918. - NY: Columbia U.P. 57. 408 S. *(Russian Institute studies.)*

MUSSOLINI, Benito: Opera omnia. Vol. 12: 5.11. 1925-26.5.1927. A cura di Edoardo e Duilio Susmel. - Fl: La Fenice 57. xliij, 553 S.

PETERSON, H. C. and Gilbert C. FITE: Opponents of War, 1917-18. - Madison, Wisconsin U.P. 57. 412 S.

UNTERBERGER, Betty Milles: America's Siberian Expedition, 1918-20: A study of national policy. - Durham: Duke U.P. 56. 271 S.

c) seit 1939

BOLTON, Glorney: Pétain. - Lo: Allen & Unwin 57. 198 S.

CARLI-BALLOLA, Renato: Storia della Resistenza. - Mai: Ed. Avanti 57. 375 S. *(Bibl. socialista. 4/5.)*

CREW, Francis A. E.: The Army medical services: Campaigns. Vol. 2. - Lo: H.M.S.O. 57. xxxvij, 537 S. *(History of the 2nd World War. U.K. medical series.)*

DOCUMENTI diplomatici italiani. 9. serie: 1939 al 1943. Vol. 2: 25 ottobre - 31 dicembre 1939. A cura di Mario Toscano. - Rom: Ist. poligr. dello Stato 57. lxvij, 705 S.

FARBOUD, Homayoun: L'évolution politique de l'Iran pendant la 2. guerre mondiale. - Lausanne: Payot 57. 243 S.

FEIS, Herbert: Churchill - Roosevelt - Stalin: The war they waged and the peace they sought. - Prin: Princeton U.P. 57. 703 S.

FLEMING, Peter: Invasion 1940: An account of the German preparations and the British counter-measures. - Lo: Hart-Davies 57. 323 S.

HAHN, Paul: Die griechische Währung u. währungspolit. Maßnahmen d. Besetzung 1941-44. - Tb: Inst. f. Besatzungsfragen 57. 60 Bl. 4°. *(Stud. d. Inst. f. Besatzungsfragen in Tübingen zu d. dt. Besetzung im 2.Weltkrieg. 10.)*

KEMP, Peter K.: Victory at sea, 1939-45. - Lo: Muller 57. 383 S.

KIRBY, Stanley Woodburn [Hrsg.]: The War against Japan. Vol. 1: The loss of Singapore. - Lo: H.M.S.O. 57. 591 S. *(History 2nd World War. U.K. military series, campaign series.)*

KOEHL, ROBERT L.: RKFDV (Reichskommissariat f. d. Festigung d. dt. Volkstums). German resettlement and population policy 1939-45. - Ca, Mass: Harvard U.P. 57. 263 S. *(Harvard hist. monogr. 31.)*

KUBY, Erich [Hrsg.]: Das Ende des Schreckens. Dokumente des Untergangs, Jan.-Mai 1945. 2. Aufl. - Mch: Süddeutscher Verl. 58. 208 S.

MUNZ, Alfred: Die Auswirkungen der deutschen Besetzung auf Währung und Finanzen Frankreichs. - Tb: Inst f. Besatzungsfragen 57. 141 Bl. 4°. *(Studien d. Inst. f. Besatzungsfragen zu d. dt. Besetzungen im 2.Weltkrieg. 9.)*

TRIZZINO, Antonino: Die verratene Flotte. Tragödie d. Afrikakämpfer. Aus d. Ital. übers. - Bo: Athenäum-Verl. 57. 180 S.

YAKEMTCHOUK, Romain: La ligne Curzon et la seconde guerre mondiale. - Lö: Nauwelaerts 57. 135 S.

ZINK, Harold: The United States in Germany, 1944-55. - Lo: D. van Nostrand 57. 374 S.

9. DEUTSCHE LANDSCHAFTEN

SZAMEITAT, Max: Bibliographie des Masurlandes. - Wbg: Holzner 57. 248 S. *(Ostdeutsche Beitr. 7.)*

BALTL, Hermann: Rechtsarchäologie d. Landes Steiermark. - Gr: Böhlau 57. 142 S., 24 S. Abb. *(Grazer rechts- u. staatswiss. Stud. 1.)*

BOELCKE, Willi: Bauer und Gutsherr in der Oberlausitz. Beitr. z. Wirtschafts-, Sozial- u. Rechtsgesch. d. ostelbischen Gutsherrschaft. - Bautzen: Domowina 57. 331 S. *(Schriftenr. d. Inst. f. sorbische Volksforschg. 5.)*

BORCKE-STARGORDT, Henning Graf von: Der ostdeutsche Landbau zwischen Fortschritt, Krise u. Politik. Beitr. z. Agrar- u. Zeitgesch. - Wbg: Holzner 57. 200 S. *(Ostdt. Beitr. 3.)*

DUISBURGER FORSCHUNGEN. Schriftenreihe f. Gesch. u. Heimatkunde Duisburgs. Bd. 1. - Duisburg: Renckhoff 57. 300 S. 40 Abb.

FITZKOW, M. Karl: Zur mittelalterlichen Geschichte der Stadt Liebenwerda. Beitr. z. Geschichte d. Landstadtentwicklung im Reichselbegebiet. - Bad Liebenwerda: Kreismuseum 56. 24 S. *(Beitr. z. Heimatgesch. d. Kreises Bad Liebenwerda. 1.)*

FRANZ, Günther: Die politischen Wahlen in Niedersachsen 1867-1949. 3. erg. Aufl. - Bremen: Dorn 57. 303 S. *(Schrift. d. Wirtschaftswiss. Gesellsch. Niedersachsen. N.F. 33.)*

GENSICKE, Hellmuth: Landesgeschichte des Westerwaldes. - Wbd: Hist. Komm. f. Nassau 58. 678 S. 8 Faltkarten. *(Veröffentl. d. Hist. Komm. f. Nassau. 13.)*

HECK, Hermann: Die goldene Grafschaft. Bilder aus d. Gesch. d. Gft. u. d. Stadt Diez. - Diez: Verl. d. D. Heimatblätter 57. 159 S. 4°.

HÖROLDT, Dietrich: Das Stift St.Cassius in Bonn von d. Anfängen d. Kirche bis 1581. - Bo: Stadtarchiv 57. 387 S. 2 Kart. *(Bonner Geschichtsblätter. 11.)*

PAULY, Walter: Als Landrat in Ostpreußen. Ragnit-Allenstein. - Wbg: Holzner 57. 152 S. *(Ostdeutsche Beitr. 8.)*

[SKIZZEN aus der Thorner Geschichte. 13.-18. Jh.]. Pod red. S. Hoszowskiejo. - Warszawa: „Wiedza Powszechna" 57. 289 S.

SOFSKY, Günter: Die verfassungsrechtliche Lage des Hochstifts Worms in den letzten 2 Jh. seines Bestehens unter bes. Ber. der Wahl z. Bischöfe. - Worms: Verl. Stadtbild 57. 70 S. *(Der Wormsgau. Beih. 18.)*

SPARBER, Anselm: Kirchengeschichte Tirols. Inn: Tyrolia 57. 104 S.

WEBER, Friedrich Wilhelm: Neuhemsbach in der Nordpfalz. Ein Beitr. z. pfälz. Herrschaftsgeschichte. - Ludwigshafen a. Rh.: Louis 57. 69 S.

ZSCHAECK, Fritz: Die Riedesel zu Eisenbach. Gesch. d. Geschlechts d. Riedesel Freiherrn zu Eisenbach, Erbmarschälle zu Hessen. Bd. 1: Vom Tode Konrads II. bis z. Vertrag mit Hessen-Darmstadt 1593-1713. - Gladen: Münchow 57. 411 S.

ligne Curzon et la
- Lö: Nauwelaerts

States in Germany,
strand 57. 374 S.

DSCHAFTEN

aphie des Memel-
248 S. *(Ostdeutsche*

—

chäologie d. Landes
57. 142 S., 24 S.
laatswiss. Stud. 1.)
d Gutsherr in der
irtschafts-, Sozial-
lbischen Gutsherr-
owina 57. 331 S.
che Volksforschg. 5.)
ng Graf von: Der
vischen Fortschritt,
Agrar- u. Zeitgesch.
S. *(Ostdt. Beitr. 3.)*
. Schriftenreihe f.
Duisburgs. Bd. 1. -
300 S. 40 Abb.
ittelalterlichen Ge-
werda. Beitr. z. Ge-
vicklung im Reichs-
erda: Kreismuseum
atgesch. d. Kreises

tischen Wahlen in
. 3. erg. Aufl. -
. *(Schrift. d. Wis-*
ersachsen. N.F. 33.)
ndesgeschichte des
ist. Komm. f. Nas-
ten. *(Veröffentl. d.*
3.)
e Grafschaft. Bilder
Stadt Diez. - Diez:
57. 159 S. 4°.
Stift St. Cassius zu
Kirche bis 1580. -
S. 2 Kart. *(Bonner*

rat in Ostpreußen.
Holzner 57. 198 S.

Geschichte. 13.-18.
skiejo. - Warschau:
. 289 S.
erfassungsrechtliche
rms in den letzten
nter bes. Ber. der
ns: Verl. Stadtbild
Beih. 16.)
geschichte Tirols. -

f Neuhausbach in
. pfälz. Herrschaft-
n a. Rh.: Louis 57.

iesel zu Eisenbach.
Riedesel Freiherr
lie zu Hessen. Bd. 1:
bis z. Vertrag mit
-1713. - Gießen: